4° Enc. 100 n, II-9

<36607507070017

<36607507070017

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Digitized by Google

Allgemeine Encyklopädie der Wissenschaften und Künste

in alphabetischer Folge

von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Zweite Section

H — N.

Herausgegeben von

A. G. Hoffmann.

Neunter Theil.

Bibliothek des Hrn. L. J. R. Franz Carl

HIRUDO — HÖKLYN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1832.

Hbgd/68/59

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Zweite Section

H — N.

Neunter Theil.

HIRUDO — HÖKLYN.

Verzeichniss der Kupfertafeln, welche mit dem Neunten Theile der Zweiten Section der Allgemeinen Encyklopädie, zu den nachfolgenden Artikeln gehörig, ausgegeben worden sind:

Hirudo Taf. I und II.	Naturgeschichte.
Hispania antiqua	Alte Geographie.
Hohenzollern	Neue Geographie.

HIRUDO.

HIRUDO (Annulata), Blutegel. Eine Gattung Ringwürmer, von Linné aufgestellt, nach Cuvier in die dritte Ordnung, die kiemenlose, und die zweite Familie, borstenlose, gehörend. Sie ist in neuerer Zeit bei einem ziemlichen Reichthum an Arten in mehrere Untergattungen aufgelöst worden, welche man indessen als Abtheilungen stehen lassen kann, da der Kennzeichen zu wenige sind und sich auch Übergänge finden. Es entspricht diese Gattung der Ordnung Hirudineae *Savigny's* und der einzigen Familie derselben — Hirudines, so wie der Familie Monocotyla in der Ordnung Myzocephala der Entomozoaires apodes *Blainville's* (Dictionnaire des Sc. natur. Tome LVII.).

Die Kennzeichen dieser Thiere sind folgende. Sie haben einen langen, mehr oder weniger platten Körper, der aus einer verschiedenen Anzahl, immer aber sehr vielen Ringen besteht, keine Spur von Fortbewegungswerkzeugen hat und an dessen hinterm Ende eine muskulöse, als Saugenapf dienende Scheibe sich befindet. Der Mund steht am vordern Körperende oft im Grunde einer Scheibe, welche ebenfalls einen Saugenapf bildet; der After steht auf der Rückenseite des letzten Leibesringes; männliche und weibliche Geschlechtstheile sind in demselben Individuum vereinigt und haben ihre Öffnungen an der Bauchseite der vordern Körperhälfte. Diese Gattung, oder wenn man lieber will, Familie, enthält indessen nicht bloß Würmer, welche vom Blut der Thiere leben, wie der teutsche Name vermuthen läßt, sondern auch solche, welche sich auf andere Weise nähren und auch wohl zu andern Abtheilungen gezählt worden sind.

Die eigentlichen Blutegel sind schon sehr lange gekannt und es scheint, daß selbst die Bibel (Sprichw. Salom. 30, 15.) ihrer unter dem hebräischen Namen Aluka (עלוקה) erwähnt. Griechische Auctoren gedenken der Blutegel unter der Benennung *βδέλλα* und Plinius führt sie unter dem Namen Hirudo oder Sanguisuga auf.

Für den äußern und innern Bau der Blutegel, besonders den letzteren, wollen wir den so genannten medizinischen Blutegel als Typus betrachten, weil von diesem bis jetzt allein genauere anatomische Untersuchungen vorhanden sind, dabei jedoch auch das sonst bekannte Abweichende beachten.

Der Körper der Blutegel ist weich, zusammenziehbar, mit einem gallertartigen Schleim dick überzogen, welcher jedoch nicht so dick, als bei den Schnecken, mehr wässerig und grau ist, auch beim Trocknen keinen silberigen Streif, wie der Schneckenschleim hinterläßt. Zahlreiche, oft wenig deutliche und daher schwer zu zählende, ausdehnbare Ringe umziehen den Körper. In den Angaben über die Zahl derselben stimmen die Beobachter nicht mit einander überein. *Du Rondeau* (Mémoires de l'Académie de Bruxelles. Tom. III. p. 156) zählte deren 105; Braun und Kunzmann geben nur 94 für den Körper und Letzterer noch 6 unvollkommene für die Lippe an, Spix zählt deren ungefähr 97 bis 100, Bojanus aber will nie mehr als 96 vollkommene und mehrere unvollkommene, der Lippe angehörige, gefunden haben. Am vordern Körperende findet sich eine mehr oder weniger tiefe Aushöhlung, die manchmal einfach ist und gewöhnlich durch eine bestimmte Anzahl Ringe gebildet wird. Diese Aushöhlung ist der Mundsaugenapf (capula, *Savigny's*), in dessen Grunde der Mund sitzt. Nach hinten bildet der letzte Körperring eine scheibenförmige Ausdehnung, den Aftersaugenapf (cotyla, *Savigny's*). Beide dienen als Anheftungswerkzeuge und dem Thier zum Fortschreiten von einem Ort zum andern, indem es sich immer mit einem dieser Saugenäpfe anheftet und zwar zuerst mit dem hintern, dann den Körper ausdehnt, um die neue Stelle zu erreichen und dann jenen nachzieht. Der Blutegel schwimmt aber auch, wobei sein Körper ganz platt wird und ∼ förmige Krümmungen macht. Zerschneidet man nach Weber's (Isis XX. S. 396) Beobachtung ganz junge Blutegel in der Mitte, so kann die Schwanzhälfte außerhalb des Wassers nicht mehr fortkriechen, während die Kopfhälfte sehr vollkommen kriecht, thut man beide in Wasser, so schwimmt die Schwanzhälfte sehr behend, während die Kopfhälfte sehr unvollkommen gelingende Bestrebungen dazu zeigt, und umgekehrt die Schwanzhälfte umfällt, wenn sie zu kriechen versucht. Die Kopfhälfte pflegt daher durch Kriechen und die Schwanzhälfte durch Schwimmen sich fort zu bewegen und nur nach und nach gelingt es der Kopfhälfte, etwas wiewohl unvollkommen, schwimmen, der Schwanzhälfte, etwas wiewohl unvollkommen, kriechen zu lernen. Der wahre Grund dieser Erscheinung, sagt der Beobachter, liegt darin, daß die

Blutegel von Natur determinirt sind, nur in der Richtung ihres Kopfes fort zu kriechen und fort zu schwimmen und sich nie in der umgekehrten, wie die Krebse, zu bewegen. Daraus folgt, daß das Kopfstück nie seinen Saugenapf als Schwanz und Steuer gebrauchen könne, wozu er beim Schwimmen zu nützen scheint und daß das Schwanzstück seinen Saugenapf nie zum Kriechen gebrauchen könne, wozu er dem Kopfe dient. Warum die Thiere nicht auch sich entschließen, rückwärts zu schwimmen oder zu kriechen, ist noch nicht erklärt, zumal da sie hinsichtlich der Rücken- und Bauchfläche keine Determination zeigen, sondern sie bald nach oben bald nach unten kehren. Aber daß sie sich nicht rückwärts bewegen, ist Thatsache.

Am Körper der Blutegel ist noch das Vorhandenseyn von Augen merkwürdig, so wie die Athmenlöcher, deren Bojanus 17 Par, je am 5ten Ringe zählt, so wie die 2 Geschlechtslöcher, nach demselben Beobachter das eine vor dem 25sten, das andere vor dem 30sten Ringe, und endlich der auf der Oberseite des letzten Ringes stehende After. Das Längenmaß eines ausgewachsenen Blutegels läßt sich schwer ermitteln; denn nach Kunzmann vermag derselbe Egel, vermöge der sehr großen Dehnbarkeit seines Körpers, sich eine Länge von 6 — 7 Zoll zu geben und sich wiederum so zusammen zu ziehen, daß er kaum die Länge Eines Zolls erreicht; in dem umgekehrten Verhältniß steht seine Dicke.

Hautsystem. Der oben erwähnte gallertartige Schleim durchdringt die Haut des Wurms, überzieht dessen innere Fläche und scheint eines Theils dem Thiere zu seiner Erhaltung nothwendig, indem der Egel nach mehrmaligem Wegnehmen desselben stirbt, andern Theils scheint dessen allzu große Anhäufung dem Thiere auch schädlich zu werden (s. unten Pflege der Blutegel). Unter dem schleimigen Überzuge findet sich nach Kunzmann ein feines Oberhäutchen (epidermis), welches das Thier 2 auch 3 Mal des Jahres abstreift, nachdem es zuvor an dem vordern Theile des Bauches geplatzt ist. Es behält dann die Form des Thieres und unterscheidet sich dadurch wesentlich von dem schleimigen Überzuge, welcher in einzelnen Stücken abgeht. Dieses Oberhäutchen ist nach Spix keines Weges selbst schleimig, wie Cuvier angibt (Anatomie comparée II, 548.), sondern dünn, durchsichtig, ohne Gefäße, obgleich seine Oberfläche durch die darunter liegenden Schleimdrüsen schlüpfrig erhalten wird. Unter ihm liegt die Schleimhaut (rete Malpighii), welche sehr gefärbt ist und die Farbe des Thieres darstellt. Nach Kunzmann liegt die lederartige Haut (corium, tunica propria) unmittelbar unter dem Oberhäutchen, nach Spix unter der Schleimhaut. Er sagt: „Besonders merkwürdig ist die ungeheure Menge von Schleimdrüsen, welche durch die Epidermis hindurch nach außen münden: auf jedem Ringe nimmt man nämlich sehr viele derselben wahr, so, daß die ganze Oberfläche des Körpers damit übersäet, und daher der Rücken, so sich das Thier zusammen zieht, ganz höckerig und rauh anzufühlen ist; auch auf der Bauchfläche befinden sich solche und zwar auf jedem Ringe immer, zwischen 4 — 5 Ringen aber, immer auf der Mitte der Furche jeder Seite eine einzige Öffnung, durch welche rechts sowohl als links 17 Bläschen Schleim nach außen absondern. Durch diese Drüsen zusammen, welche alle eine schleimartige, zähe Flüssigkeit auf die Oberfläche der Haut ausscheiden, geschieht es denn, daß letztere immerfort schlüpfrig erhalten wird, und daß das Thier selbst, so es lange außerhalb des Wassers der freien Luft ausgesetzt oder mit Staub bestreut wird, vertrocknet und stirbt" (s. unt. Athmen).

Nach Kunzmann liegt, wie schon bemerkt, unmittelbar unter dem Oberhäutchen eine lederartige Haut, deren Oberfläche die bunte Zeichnung des Blutegels enthält, sie überzieht den ganzen Wurm und ist in mehrere Ringe gelegt, die quer um den Egel herum laufen. Diese Ringe zeichnen sich durch einen ganz eigenthümlichen Bau aus; nie tritt bei dem Zusammenziehen des Thieres ein Ring unter den andern, sondern die Fläche des Ringes klappt sich auf mannichfache, doch immer gleiche Art zusammen. Es besteht nämlich die Haut eines Ringes aus kleinen, länglichen, viereckigen Platten, die von gleicher Größe sind, und in einer doppelten Reihe hinter einander liegen; besonders deutlich sind sie auf der Rückenseite, wo die Haut stärker, als auf der Bauchseite ist, zu sehen. Der längere Rand eines jeden Plättchens liegt nach der Länge, der kürzere Rand, nach der Breite des Körpers des Thieres; der eine kürzere Rand bildet den Rand des Ringes selbst, der entgegen gesetzte berührt den Rand des Plättchens der andern Reihe eines und desselben Ringes, jeder der längern Ränder berührt den des neben ihm liegenden Plättchens. Bei der Zusammenziehung des Thieres klappen die Plättchen der einen Reihe eines Ringes gegen die der andern Reihe desselben Ringes zusammen, doch nicht alle in gleichem Grade, sondern jedes einzelne hinter einander liegende Par mehr oder weniger. Hierdurch bekommt die Haut ein warzenähnliches Ansehen, welches Veranlassung gegeben hat, die Haut als mit Warzen besetzt zu beschreiben. Thomas betrachtet diese scheinbaren Wärzchen sogar als Körper, welche den Schleim des Blutegels absondern sollen; daß sie aber keine besondern Wärzchen sind, zeigt sich dann sehr deutlich, wenn sich das Thier in die Länge streckt, oder wenn es sich völlig voll gesogen hat; denn dann verschwinden die Erhöhungen und die Haut wird vollkommen glatt, welches nur bei ganz alten Blutegeln nicht mehr Statt findet, weil die Haut dann einer solchen Ausdehnung nicht mehr fähig ist und dann immer etwas Warzenähnliches zeigt. *Audouin* (Dictionnaire classic. Tom. XV.) nimmt ebenfalls 3 verschiedene Häute an. Nach ihm ist die Oberhaut sehr dünn und farblos und erneuert sich in der heißen Jahreszeit alle 4 — 5 Tage. Sie hängt nicht in ihrer ganzen Ausdehnung mit der untern Haut zusammen, sondern ist oft in den Zwischenräumen der Ringe frei. Nach dem Ablösen derselben sieht man, daß sie an den Stellen, wo sie auf der farbigen Schleimhaut liegt, ganz durchscheinend ist, dagegen weniger und selbst weißlich

an den Stellen erscheint, wo sie mit jener nicht zusammen hängt. Unter dem Vergrößerungsglas sieht man, daß sie von einer unendlichen Menge kleiner Löcher durchbohrt ist, durch welche eben der Hautschleim auf ihre Oberfläche tritt. Diesen Hautschleim leitet Audouin aus den Athmenhöhlen ab. Die Organisation der eigentlichen Haut beschreibt er an gedachtem Orte nur sehr unvollständig als warzig.

Es ist bekannt, daß bei den Thieren höherer Organisation, die äußere Haut sich nach innen umstülpt, um die Bekleidung der innern Theile abzugeben. So ist es auch beim Blutegel. Spix*) erklärt sich also darüber. „Das äußere Hautsystem stülpt sich am Munde und After nach innen um, und bildet so auch ein inneres, zur Funktion der Verdauung bestimmtes. Auch dieses besteht aus den nämlichen Membranen: die innerste Auskleidung, welche der Epidermis entspricht, ist die so genannte zottige Haut (tunica villosa); sie bildet in dem ziemlich engen und muskulösen Ösophagus, und im Mastdarme bloß längliche, im Magen mehr schlängelnde und netzartige, im dünnen Darme mehr breite, horizontale Runzeln. Die ober ihr liegende Haut ist eine Fortsetzung des Coriums und ist die eigentliche Darmhaut (tunica propria); sie ist ziemlich weich, und zerreißt daher leicht schon beim Öffnen und Auseinanderspannen der äußeren Hautdecke, an der sie ganz dicht anliegt. Auch eine Muskelhaut ist, wie sonst bei den vollkommneren Thieren, vorhanden, doch besteht dieselbe aus lauter einzelnen, von einander abstehenden, zirkelartigen Muskelbündeln; welche von der Hautmuskel der äußeren Hautdecke kommen, unter sich durch Zellengewebe, und, durch eben dieses, auf's Genaueste mit dem Darmkanal, den sie ganz umgeben, zusammen hängen. Alle diese Häute sind nun an der Gränze ihrer Umstülpung innigst verwachsen, bilden als solche den ovalen Mundrüssel oder die eigentlichen Lippen des Mundes, verengern sich hierauf bei den drei Züngelchen, welche das enge Mundloch umgeben, und von einigen Fibern der Längemuskeln, die sich in ihnen endigen, hervorgebracht werden, sondern sich nun als eigene Häute, und vollenden, nachdem sie als enger Schlauch zwischen den Kopf und Halsganglien durchgegangen, allmälig bald sich erweiternd, bald sich verengernd, die Bildung des ganzen Darmkanals."

Kopf. Man kann eigentlich nicht sagen, daß ein solcher vorhanden ist; denn er besteht nur aus einer, vor dem Körper hervorragenden ovalen Lippe, deren Rand sich nach unten krümmt, wodurch sie hohl wird; indem aber der untere Theil, der wulstig ist, sich nach oben krümmt, entsteht die Unterlippe.

Augen. Sie stehen auf der Oberlippe und wurden zuerst von Bergmann an dem gemeinen Blutegel entdeckt. Ihre Zahl und Stellung ist oft nach den verschiedenen Arten verschieden. Sie bestehen bei dem medizinischen Blutegel aus kleinen, schwarzen, kaum merklich kugelig erhobenen Flecken, an der Zahl 10, nämlich auf dem ersten Ringe 6 neben einander, in der Art, daß von der Mitte der Lippe an, sich nach jeder Seite 3 finden, die beiden mittelsten stehen am dichtesten, die 3 folgenden fast in gleicher Entfernung von einander, dann stehen an dem obern Rande der 2 folgenden Ringe 2 ähnliche Augen in gleicher Entfernung vom Seitenrande hinter einander. Die mittelsten Augen sind meist die größten, die übrigen werden nach hinten zu immer kleiner. Braun fand in ihnen eine schwärzliche Flüssigkeit, welche Kunzmann indessen nicht gesehen haben will. Spix erklärt diese Punkte oder angeblichen Augen für Hautdrüsen, dagegen beschreibt Weber die Augen junger Blutegel folgender Maßen. „Sie sind bei dem so eben aus dem Ei kriechenden Thiere verhältnißmäßig zum Körper viel größer als bei den größer gewordenen, denn sie sind, wie es scheint, schon an sich eben so groß und wegen der Durchsichtigkeit des Thieres kann man auch den Theil derselben durch eine scharfe Lupe sehen, welcher unter der Haut versteckt liegt. Jedes Auge wird durch einen (wahrscheinlich) hohlen Kegel gebildet, dessen Spitze auf der Oberfläche der Haut warzenförmig hervorragt, dessen größter Theil unter der Haut verborgen ist. Die Länge dieser Kegel ist bei den vorderen Augen größer, bei den hintern viel kleiner. Das über der Haut emporragende Ende der Kegel ist mit einer converen Haut geschlossen, die sich durch ihren Glanz von der Haut des übrigen Körpers unterscheidet, und durchsichtig ist. Unter dieser, unstreitig für eine Hornhaut zu haltenden Membran, liegt eine horizontale schwarze Platte, die weit intensiver schwarz ist, als andere schwarze Flecken der Haut, und wohl für eine Blendung zu halten ist, ungeachtet nicht entdeckt werden konnte, ob diese schwarze Scheibe durchbohrt sei. Die Augen können hervorgestreckt und eingezogen werden, wenigstens scheint es so, während sich das Thier streckt und zusammen zieht. Die hintere Hälfte eines quer durchschnittenen Blutegels zeigt keines Weges den Mangel der Augen, durch Anstoßen u. dgl. Die Ähnlichkeit der Organe mit den Augen der Schnecken unterstützt die außerdem schon wahrscheinliche Vermuthung, daß sie für Augen zu halten seien." Müller (Ann. des Sc. natur. XII.) sagt, daß diese Augen nur Sehnerven, am Ende mit schwarzen Pigment versehen, seien, welches hell und dunkel, doch nichts weiter unterscheiden könne. Blainville will bei seinen Untersuchungen der Augen weder Gefäße noch Nerven bemerkt haben, sondern nur eine dicke, kernige, schwarze Haut und zweifelt sehr daran, daß es wirklich Augen seien. Bei dem Zweifel über die eigentliche Bedeutung dieser Organe mußten daher Versuche zu Hilfe genommen werden, um über die Sehkraft dieser Thiere zu entscheiden. Kunzmann nimmt an, daß man dabei auch auf andere Arten Egel Rücksicht zu nehmen habe, die in dieser Hinsicht mehr in die Augen fallende Beweise geben, um von diesen dann auf den eigentlichen

*) In Spix's, der für die Wissenschaft schon durch seine Cephalogenesis unsterblich seyn würde, anatomische Untersuchungen niederer Thiere muß man nach neuern Forschungen einige Zweifel setzen, wenn uns auch das Urtheil hier und da von französischen Gelehrten über seine Reisewerke (meist nicht von ihm redigirt) zu hart erscheint.

Blutegel zu schließen. Er sagt in dieser Beziehung: „der Pferdeegel, H. sanguisuga, z. B., der von Gewürmen lebt, was bei dem Blutegel nicht der Fall ist, schießt, wenn man ihm Würmer, die zu seiner Nahrung dienen, in sein Glas setzt, nicht aus der Ferne auf sie zu, wenn er auch noch so hungrig ist, sondern fühlt mit seiner dachförmig gezogenen Lippe überall im Wasser umher, und so wie er einen Wurm berührt, verschlingt er ihn mit vieler Begierde. Zwar richtet er seine Untersuchung immer in die Gegend hin, wo der Wurm sich bewegt, doch rührt dieß mehr von dem hohen Grade seines feinen Gefühls her, keines Weges aber von seinem Sehen; denn liegt der Wurm still, so ist es bei ihm ein Herumfühlen nach allen Richtungen oft dicht über dem Wurm fort, ohne sich scheinbar um den zu kümmern, den er wenige Augenblicke darauf, so wie er sich bewegt, mit Begierde verschlingt." Braun (syst. Beschreib. S. 7) stellte, um zu erforschen, ob der Egel sehen könne, folgende Versuche an, die Kunzmann wiederholte und völlig bestätigt fand. Er setzte in ein geräumiges Glas voll reinen Wassers mehrere Egel, und verfinsterte das Glas so viel als möglich. Durch eine kleine Öffnung bemerkte er nun, an welcher Stelle sich die mehresten Egel angesetzt hatten, dorthin stellte er ein brennendes Licht, und nahm dann schnell die Bedeckung hinweg. Der plötzlich einwirkende Lichtstrahl ließ eine Empfindlichkeit auf die Augen des Thieres erwarten, die sich durch eine Bewegung des Körpers verrathen mußte, allein die Egel zeigten durchaus keine Empfindung, sondern blieben in ihren Bewegungen nach wie vor. Dasselbe erfolgte, wenn er in einem verfinsterten Zimmer Schießpulver rund um das Glas streuete und dieß anzündete. Aus allen diesen Versuchen möchte wohl hervor gehen, daß diese Organe nicht zum Sehen bestimmt seyn können. Es wird dieß um so mehr bestätigt, wenn man genau auf die Bewegungen des Egels, besonders in seiner Freiheit, während er zwischen den Wasserpflanzen herum steigt, achtet. Sobald er eine Pflanze verlassen will, bleibt er mit seinem Fuße fest auf derselben hängen, dehnt seinen Körper aus, streckt seine Lippe weit vor, gibt ihr eine dachförmige Form, wodurch die so genannten Augen in eine schräge Richtung nach außen auf beiden Seiten kommen; nunmehr bewegt er sich in horizontaler Richtung hin und her, bald höher, bald niedriger; findet er keinen Gegenstand, an den er sich anlegen kann, dann zieht er seinen Fuß ab und schwimmt im Wasser fort, bis er auf seinem Wege eine zweite Pflanze berührt, an die er sich setzen kann. Auch im Glase gibt er jeder Zeit, wenn er seinen Ort verlassen will, seiner Lippe die dachförmige Form, und berührt und umfühlt gleichsam jeden Gegenstand nicht zuerst mit der Spitze der Lippe, sondern immer mehr mit den Seiten derselben, wo die Augen sich finden. Nach diesem Allen scheinen diese Organe mehr zum Tasten bestimmt, wie dieß schon Braun in seinem angeführten Werke vermuthet, und Kunzmanns mit dem Galvanismus angestellte Versuche bestätigen dürften. Das Vermögen zu sehen scheint mithin dem medizinischen Blutegel sowohl, wie allen Arten seiner Gattung, zu fehlen. Dagegen behauptet Moquin-Tandon, daß, als er ein kleines Stück rothes Holz vor den Mundsaugenapf eines gewöhnlichen Blutegels brachte, das Thier sich wegzuwenden schien, um dieß Hinderniß zu vermeiden. Indessen spricht dieser Umstand noch keines Weges für das Sehen des Thieres; denn da das Holz roth, also wahrscheinlich gefärbt war, so konnte sich ja wohl Farbestoff in das Wasser gezogen haben und dadurch das Thier zu Abänderung der Richtung seines Weges bewogen werden.

Aftersaugenapf. Es kann dieser Theil gewisser Maßen als der Fuß des Blutegels betrachtet werden, wie ihn denn auch Kunzmann mit diesem Namen belegt. Nach ihm besteht diese tellerförmige Scheibe aus einem Gewebe von Muskelfibern, die nach allen Richtungen sich kreuzen und ist von der allgemeinen Haut überzogen, die auf der Grundfläche der Scheibe grauweiß und ungleich feiner, als auf der dem Körper zugewendeten Fläche ist; auf der dem Körper zugewendeten Seite zeigen sich Ringe wie auf jener, doch laufen sie nicht kreisförmig, sondern von vorn nach hinten. Die Ansaugungskraft dieses hintern Saugnapfes ist fast so stark, als die des vorderen und mit diesem angesaugt, trägt, nach Thomas, ein Blutegel ein Gewicht von 8 — 10 Unzen, ohne los zu lassen.

Muskelhaut. Unmittelbar unter der Lederhaut und unmittelbar mit dieser zusammen hängend, so daß man sie nach Moquin-Tandon eigentlich nicht von derselben unterscheiden soll, liegt die Muskelhaut. Aus den vorhandenen, nicht ganz mit einander übereinstimmenden Beschreibungen geht indessen hervor, daß dieselben aus schiefen Längen- und Zirkelfasern bestehe, daß aber die Muskeln keines Weges, wie Cuvier annimmt, überhaupt nur einen Muskelsack bildeten und schwer zu erkennen wären. Wegen der abweichenden Ansichten und Beschreibungen sind wir genöthigt, sie und namentlich die von Spix, als die ausführlichste, wörtlich wieder zu geben. Spix sagt nämlich (Denkschrift der Münchner Akademie S. 210): „der ganze Vorrath von Bewegungsorganen besteht hier in der, gleich unter der Hautdecke, und zwischen ihr und dem Darmkanal liegenden Muskelhaut, welche dem so genannten Hautmuskel der höheren Thiere (musculus cutaneus) entspricht, und nur hier, statt wie dort von blutrother Farbe zu seyn, vielmehr ein sehr bleiches, graueres Ansehen hat, und an seiner Oberfläche durch das, letztere überziehende Zellgeweb etwas buntfarbig und metallisch glänzet. So wie jener, so ist auch dieser bei dem Blutegel aus Muskelfibern von verschiedenen Richtungen zusammen gesetzt, und zwar finden sich hier 4 solche Schichten und Richtungen vor: die äußerste, welche unter der Hautdecke, nämlich unter dem Corium liegt, stellt eine den ganzen Körper des Thieres einhüllende Membran vor, welche aus diagonalen, vom Munde gegen den After hin, unter einem rechten Winkel über einander gelegten Muskelfibern besteht (musculi corpus diagonaliter contrahentes et extendentes); jede dieser Fibern kann also als eine, um das ganze

Thier herum kreisende Ellipse, von denen die eine über die andere tangentialiter, und zwar unter einem geraden Winkel wegschreitet, angesehen werden; diese Muskelschichten kann das ganze Thier in diagonaler Richtung ausdehnen und zusammen ziehen. Die zweite und stärkste Schicht ist die der Längefibern, welche vom Munde in gerader Richtung bis zum After laufen, und so auf ähnliche Art in Ellipsen um das ganze Thier kreisen; man zählt ungefähr 50 solcher Muskelbündel, von denen die in der Mitte der Bauch- und Rückenfläche die stärksten sind, und von denen einige abgehen, um die 3, um die Mundöffnung herum liegenden, Züngelchen oder Läppchen zu bilden. Diese Muskelhaut zieht das Thier zusammen oder dehnt es aus, aber immer nur in perpendiculärer Richtung (musculi longitudinales, corpus longitudinaliter contrahentes et extendentes). Die dritte Schicht enthält solche Muskelfibern, welche das ganze Thier auf ähnliche Art wie seine Hautringe, nämlich zirkelartig, umkreisen: sie stellen nicht sowohl eine Membran, als vielmehr abgesonderte und etwas fern liegende Bündel vor, die nur vermittels einer Zellhaut unter sich zusammen hängen: jeder dieser Bündel kommt strahlenförmig zwischen den Längefibern der Bauchfläche hervor, und senkt sich eben so zwischen jenen der Rückenfläche hinein, und alle unterscheiden sich nur durch die nähere oder weitere Entfernung ihres Ein- und Ausganges von der Mitte des Bauches und des Rückens; jedoch beschränkt sich diese Verschiedenheit immer nur auf einen Zwischenraum von 4 Hautringen, und wiederholt sich dann gesetzmäßig auf die nämliche Art bis zum Kopfe und After, wo diese verschiedenen Bündel allmälig immer gedrängter und näher sich an einander fügen; die weiteste Distanz des Aus- und Eintritts behauptet jener Muskelbündel, welcher sich sogleich um den ganzen Darmkanal herum anschmiegt, zwischen den 2 Magensäcken, und dann zwischen und oberhalb der Blinddärme durchgeht, und vermuthlich die Muskelhaut des Darmes ersetzen soll; eine geringere Distanz behauptet derjenige, welcher dicht über die Schleimkanäle (vesiculae mucosae) sich zieht, und vielleicht zur Aussonderung ihrer Flüssigkeit beiträgt; einen noch kürzern Lauf hat jener Muskelbündel, welcher dicht über den Arterienstamm seiner Seite hinüber schreitet, und vielleicht die Contraktilität der Arterien begünstigt; den übrigen kurzen Raum nehmen solche entweder mit Längefibern schon verstrickte, oder ganz dicht auf letzteren liegende ein. Diese kreisartigen Muskelbündel ziehen das Thier zirkelförmig zusammen, und dehnen es eben so wieder aus (musculi circulares s. circulariter corpus contr. et extend.), und bilden am Munde und an dem Diskus (dem hintern Saugenapf) gleichsam einen Sphinkter. Die letzte Richtung der Muskelfibern ist bloß dem Schwanze und dann dem Kopfende eigen: nach hinten befinden sich nämlich successiv 6 einzelne Muskelbündel, welche sich schief aus den Längemuskeln heraus bohren, und in ihrem Verlaufe gegen den Schwanz zu, sich eben so wieder in die Längemuskeln hinein senken; gegen den Mund zu kommen sie gedrängt und schief von der äußeren Seite, und setzen sich alle an den Ösophagus an, dem sie dadurch ein muskulöses Aussehen geben. Wirken die hinteren zusammen und zu gleicher Zeit, und hierauf eben so die vorderen, so bringen sie in dem Thiere jene bucklichte Gestalt hervor, vermittels welcher der Diskus und Mund zusammen zu stehen kommen, und das Thier selbst von einem Orte zum andern schreitet; wirken aber die vordern und hintern abwechselnd, bald die von der einen, dann die von der andern Seite, so erhält hierdurch das Thier die flottirende Bewegung, und schwimmt (musculi obliqui seu oblique corpus contrahent. et extend.). Alle diese Muskelrichtungen concentriren sich nun gegen den Mund und Diskus zusammen, und stellen daher diese Theile als ein Gestrick von den verschiedensten Muskelfibern, und daher auch als die nach allen Seiten beweglichsten dar. Von Sehnen und Ligamenten ist hier Nichts anzutreffen, wenn man nicht den leichten und dünnen Überzug von Zellengewebe über die Längenmuskeln, wegen ihres buntfarbigen Glanzes, für eine Aponeurose dieser Muskelhaut halten will."

Nach Kunzmann gelingt die Untersuchung des Muskelsystems der Blutegel am besten, wenn man das Thier, doch nicht allzu sehr ausspannt und dann schnell durch kochendes Wasser tödtet, hernach aber einige Stunden lang in Salpetersäure, welche mit ⅞ Wasser verdünnt ist, einlegt. Wenn man hierauf die lederartige Haut sorgfältig durchschneidet und seitwärts von der Muskelhaut trennt, so findet man, daß die letztere aus vielen über einander liegenden Fasern besteht, die alle in gerader Richtung von dem Kopf nach dem Fußende hin laufen. An dem obern Theil des Thieres, rund um den Schlund, sind die Muskelfibern am stärksten angehäuft, hier scheinen sie gewisser Maßen ihren Ursprung zu nehmen; nach dem hintern Saugenapf hin (Kunzmann nennt ihn immer den Fuß), schon von der Gegend des Mastdarms an, wird die Lage der Muskelfibern dünner und nach dem Saugenapf zu, besonders an den Seiten, scheinen sie sich ganz zu verlieren. Jedes Plättchenpar eines jeden Ringes hat seinen eigenen Muskel, der sich mit seinem einen Ende an die unter ihm liegenden Muskeln befestiget, dann in gerader Richtung von vorn nach hinten fortläuft, sich an seinem hintern Ende in 2 Fäden theilt, von denen der eine sich an den vordern Rand eines Plättchens, und der andere Faden sich an den hintern Rand des nächst folgenden Plättchens ansetzt. Bei den mehr nach hinten gelegenen Ringen läuft der Muskel unter 12 — 16 und mehreren Ringen fort, ehe er seine Befestigung an einem derselben findet. Durch diese Befestigung der Muskelfibern an die Ringe der Haut, durch die Menge der Muskelfibern selbst, und der dadurch entstehenden vielen Befestigungspunkte an jedem Ringe, wird es erklärlich, wie der Blutegel bei dem eigenthümlichen Bau der Ringe selbst, in den Stand gesetzt wird, bei seinen Bewegungen mannichfache Gestalten anzunehmen. Durch die größere Anzahl der Muskelfibern nach vorn wird erklärlich, wie der Blutegel mit seinem Munde die außerordentliche Kraft beim Saugen auszuüben im Stande ist; der geringere Antheil von

Muskelfibern nach dem hintern Saugenapf zu, wird durch die eigenthümlichen desselben ersetzt. Bei einigen sehr großen Blutegeln fand Kunzmann noch eine zweite Lage Muskelfibern über die eben beschriebenen. Sie waren äußerst fein aber ungleich fester, als die unter unter ihnen liegenden Muskeln, lagen nur einfach neben einander, nicht einmal dicht an einander, sondern etwa $\frac{1}{12}$ Linie von einander entfernt und liefen quer um den Körper, doch nicht nach der Lage der Hautringe, sondern in schräger Richtung so, daß jede einzelne Faser unter 20 und mehrern Ringen fortlief, auch lief keine ununterbrochen um den Körper herum, sondern die des Rückens waren von denen des Bauches gesondert und beide verloren sich an den Seiten in die Haut. Eine anderweitige Befestigung konnte der Beobachter nicht bemerken.

Nach Meckel (Vergleichende Anatomie III. Th. S. 18) umgibt die Muskellage nicht nur den ganzen Körper, sondern besteht auch aus mehreren Schichten. Die äußere, aus schiefen Fasern zusammen gesetzte, zerfällt wieder in zwei, die in entgegen gesetzter Richtung verlaufen und einander kreuzen und zum Theil bedecken, indem sie sich an den Seiten weit über die Mittellinie hinaus erstrecken. Auf diese folgt eine mittlere, aus Quersasern gebildete, die aber nur sehr einzeln, vorzüglich in der Mitte des Körpers, vorkommt. Die tiefste besteht aus Längenfasern. Diese ist die bei Weitem stärkste, die mittlere dagegen die schwächste und vorzüglich deutlich nur am Rücken, während sie an der Bauchfläche wenigstens häufig mit der schiefen verschmilzt. — Außerdem gehen von der innern Fläche der Längenschicht starke Querstreifen ab, die sich an den Speisekanal heften und Meckel'n zur Erweiterung desselben, nicht zur Verengerung, zu dienen scheinen, während die vorher beschriebenen Schichten seine Verengerung bewirken. Sie stehen senkrecht auf der Längenschicht, sind am Schlunde dicht gedrängt, stehen dagegen im übrigen Theile des Speisekanals einzeln. Am Schlunde dienen sie zugleich zur Bewegung der Zähne. Der hintere Saugenapf oder, wie Meckel sagt, die hintere Scheibe ist weit größer als die vordere, rund, schnell von dem übrigen Körper abgesetzt, und ihr die Afteröffnung enthaltender Mittelpunkt entspricht der Längenare desselben, so daß sie ihn nach allen Richtungen gleichmäßig überragt; die vordere dagegen ist eine stumpf zugespitzte Verlängerung der Rückenfläche, welche den Mund überragt. Die oberflächlichste Schicht wird in der hintern durch kreisförmige Fasern, die Fortsetzungen der schiefen Schichten, gebildet. Hierauf folgt eine schwächere, mittlere, eine, indessen schwache Fortsetzung der Längenschicht des Körpers, welche sich deutlich sehnig an ihrem Ende spalten und an den Rand der Scheibe setzen. Endlich liegt unter ihnen eine dünnere Kreisschicht. Vorn reichen die sehr starken Längenfasern bis zum Ende des Rüssels, und auch die hier mehr quere äußerste Schicht erstreckt sich bis zu seinem vordern Ende. Unter der Muskelhaut findet sich ein faseriges, sammetartiges Wesen von dunkelbrauner Farbe, welches dicht mit der Muskelhaut verbunden, so daß es nur mit einem Messer von derselben getrennt werden kann, die ganze innere Fläche derselben bedeckt, ohne jedoch mit innern Theilen in Verbindung zu stehen. Nur Kunzmann gedenkt dieser Schicht, die er die zottige Haut zu nennen geneigt ist.

Mund, Schlund, Zähne. Gleich hinter der Unterlippe finden sich nach Kunzmann zwei Falten von halbmondförmiger Gestalt und einer derben, obgleich minder festen Beschaffenheit, als die äußere Haut. Gewöhnlich ist die vordere Falte größer als die hintere, mitunter ist das Umgekehrte der Fall, immer aber steht die convexe Seite beider nach hinten. Sie scheinen dem Blutegel besonders dann zu dienen, wenn er mit dem Munde fortschreiten will, indem sie sich dann über seine Zähne legen, die ihm dabei hinderlich seyn würden, so daß sie über diesen eine weiche Fläche bilden. Hinter diesen Falten nimmt der Schlund seinen Anfang, der aus dicken Muskelfasern von ziemlich derber Beschaffenheit besteht. Man unterscheidet deutlich, daß diese Muskelfibern nach zwei verschiedenen Richtungen laufen, scheinbar lagenweise; ein Theil geht in schräger Richtung von oben nach unten rund um den Schlund, ein anderer in gerader Richtung von vorn nach hinten; diese verbinden sich unter einander, besonders mit ihrem hintern Ende. Einige Fibern von ihnen aber laufen wohl einen Zoll lang über den Darmkanal fort, ohne sich mit ihm zu verbinden, und verlieren sich sodann in die allgemeine Muskelhaut. Durch diese doppelte Lage der Muskelfibern wird der Schlund in den Stand gesetzt, sich sowohl nach seiner Länge, als auch nach seiner Breite zusammen ziehen zu können, und so das in ihn Kommende fortzuschaffen.

An dem obern Rande des Schlundes, mehr aber noch auf dem, dicht unter diesem Rande befindlichen Theile der innern Fläche der allgemeinen Muskelhaut finden sich die 3 Reihen Zähne, die sich bei dem medizinischen Blutegel besonders durch ihre Größe auszeichnen. Sie erscheinen als weiße halbrunde knorpelige Körper und fallen sogleich in die Augen, wenn man die Lippen bis hinter die halbmondförmigen Falten wegschneidet, die äußere Haut etwas zurück zieht. Diese 3 Reihen Zähne stehen gleich weit von einander entfernt und in einem Winkel von 120 Graden zu einander; jede dieser Reihen hat 2 häutige Seitenflächen, die sich von einer breiten Grundfläche nach vorn über einem scharfen gezahnten Bogen in der Art vereinigen, daß sie die Spitzen des Bogens durch sich hindurch lassen. Der innere Raum zwischen diesen beiden Seitenflächen ist mit kleinen Fleischtheilchen angefüllt, welche nach Kunzmanns Meinung wahrscheinlich die zur Bewegung der Zahnreihen nöthigen Muskeln sind. Wir übergehen die mancherlei zum Theil sehr falschen Beschreibungen dieser Zähne, z. B. die von Spix, welcher sie für 3 aus den Längsmuskeln gebildete Züngelchen ausgibt, wie oben erwähnt, und geben die genauere Kunzmanns. Dieser Gelehrte sagt: „Bei jungen noch nicht ausgewachsenen Blutegeln findet man, daß die Zähnchen nichts weiter als kleine Spitzen sind, die auf dem convexen Rande des Bogens sich befinden; zuweilen finden sich diese Spitzchen bedeutend

lang, oft noch einmal so lang als gewöhnlich, dann aber immer etwas und zwar nach der Wölbung des Bogens gekrümmt. Solche lange Zähnchen behielten im trocknen Zustande ihre Form nicht, sondern legten sich so auf den Bogen auf*), daß sie von demselben nicht zu unterscheiden waren. Bei alten ausgewachsenen Egeln sieht man sie als einzelne Zähne in dem Bogen stecken und durch diesen ein gemeinschaftliches Ganzes bilden. Zuweilen fanden sich gar keine Zähnchen und der convexe Rand war glatt. Jeder Zahn bei dem alten ausgewachsenen Blutegel besteht aus einem geraden Cylinder, der eine abgestumpfte Spitze hat; die Spitze, die etwa $\frac{1}{4}$ der Länge des ganzen Zahnes einnimmt, ragt über den convexen Rand des Bogens hervor, der Cylinder unter dem concaven. Man zählt, sowohl bei den Jungen als bei den Alten, 60—70 solcher Spitzen oder Zähnchen auf einem Bogen. Im trocknen Zustand waren sie nie so hart, daß sie die Haut hätten verletzen können."

Von dieser Beschreibung Kunzmanns weicht die von Blainville etwas ab. Im Grunde der Mundhöhle, sagt dieser, befindet sich eine Lippenspalte, welche aus 3 wenig deutlichen, ziemlich schmalen Lappen besteht, von welchen 2 zur Seite, einer nach dem Bauche zu gerichtet sind und die zwischen sich einen dreieckigen Raum lassen, dessen Spitze nach oben steht. In diesem Raum ragen die zahntragenden Höcker mehr oder weniger hervor. Von diesen Höckern ist eine gleiche Zahl, wie Labialfalten vorhanden, nur in umgekehrter Ordnung, so daß einer oben, vorn und in der Mitte, 2 seitlich und unten stehen. Ihre Form ist fast linsenförmig, sie liegen horizontal, so daß der freie Theil ihrer stumpfen Scheide mit der Längenare des Körpers convergirt, der anhängende Theil aber mit der Muskellage der Haut verschmilzt. Sie haben ein weißgelbes, glänzendes Ansehen und scheinen aus einer dichtern festern Masse zu bestehen, als die übrige zusammenziehbare Hautschicht, von der sie einen Theil bilden, oder von der sie doch wenigstens abhängen. Blainville betrachtet sie als durchaus einer Contraktion unfähig, ob man gleich an ihrer Rückenbasis ein deutlicheres Muskelbündel der Längsfasern bemerke, so wie ein anderes deutliches Querbündel besonders zwischen den untern beiden Höckern. Auf der sehr stumpfen Schneide bemerkt man, mit Hilfe einer starken Vergrößerung, eine doppelte Reihe hornartiger, äußerst feiner Zähnchen. Die Feinheit derselben ist mitunter so stark, daß, wenn man den Blutegel nicht eine lange Zeit in Weingeist hat liegen lassen, man sie kaum bemerkt. In der Mitte des Raumes zwischen der innern Wurzel der zahntragenden Höcker befindet sich eine sehr kleine Öffnung, welche in den Magen oder Darmkanal führt. Morrand spricht noch von einer Zunge, welche sich im Schlund befinden soll, indessen hat kein anderer Beobachter derselben erwähnt, und sie ist nach Kunzmann nichts Anderes, als der verkannte zweite Knoten des Rückenmarks.

Magen oder Darmkanal. Von Außen betrachtet erscheint nach Bojanus der Magen als ein Kegel, dessen Spitze nach vorn gerichtet und der mit 11 ringförmigen Einschnitten versehen ist, sich im zweiten Drittheil seiner ganzen Länge trichterförmig in den Darmkanal einsenkt und neben dieser Einsenkung 2 große Blindsäcke hat; hinter der Einsenkung in den Darmkanal, an welcher Stelle sich auch innen eine Klappe befindet, erweitert sich der Darmkanal plötzlich und verengt sich dann kurz vor seinem Ende, wo ebenfalls eine Klappe ist, hinter welcher er sich wieder erweitert, um allmälig bis in den After spitz zuzulaufen. Kunzmann beschreibt den Magen und Darmkanal abweichend, er sagt: „Der Magen, der $\frac{2}{3}$ des Thieres einnimmt, besteht aus 9 hinter einander liegenden Erweiterungen. Jede Erweiterung hat zu jeder Seite einen Anhang, der als ein schmaler, spitz zulaufender Kanal nach der Seite des Thieres hin läuft, sich nach der Bauchseite zu in viele feine Fäden verliert, die sodann mit der äußersten Haut verwachsen sind. Zwischen 2 Erweiterungen zieht sich der Magen immer so zusammen, daß dadurch eine runde Öffnung bleibt, die einen Durchmesser von noch nicht Einer Linie hat und immer genau auf die Öffnung der nächsten Zusammenziehung paßt; hierdurch entsteht eine gerade Öffnung längs dem Magen, vom Schlunde an bis wo die Blinddärme von ihm abgehen. Nach der Bauchseite zu ist der Magen in seinem ganzen Verlauf und in allen seinen Punkten mit den unter ihm liegenden Eingeweiden und der Muskelhaut verwachsen; dieß ist von der Rückenseite nicht der Fall, hier ist er frei, und daher eine Untersuchung von dieser Seite her leichter. — Aus dem Ende der letzten Erweiterung geht ein eine gute Linie langer Kanal ab, von dem dann zu jeder Seite des Thieres ein Blinddarm abgeht. Diese Blinddärme, die übrigens aus der nämlichen Haut wie der Magen bestehen, machen bei ihrem Abgang erst einen seitwärts nach Außen herab laufenden Bogen von 3—4 Linien Länge, legen sich aber bald wieder dicht an einander, so daß beide da, wo sie an einander liegen, eine gemeinschaftliche Haut zu haben scheinen, die sich auch in der That nicht trennen läßt. Nach der Bauchseite zu sind sie, wie der Magen, mit der unter ihnen liegenden Muskelhaut verwachsen. Nach dem Rücken zu findet sich in der Rinne, die beide Därme durch ihr Aneinanderliegen machen, der Mastdarm; unter und neben diesem laufen sie nun in gerader Richtung mit mehr oder weniger unbedeutenden Erweiterungen bis zu dem Fuße des Thieres. Gleich unterhalb der Blinddärme, da wo sie von dem Magen abgehen, findet sich zwischen ihnen ein Kanal, der nach unten zu spitz zuläuft und sich in den Mastdarm einschiebt. Der Mastdarm, der schon durch seine bräunliche Farbe sehr gegen die weiße Haut des Darmkanals absticht, besteht aus einer etwas stärkeren Haut, als diejenige ist, welche den Magen bildet, er läuft bei dem ausgedehnten Thiere in gerader, bei dem zusammen gezogenen in geschlängelter Richtung in der Mitte des Thieres zwischen und über den beiden Blinddärmen bis zu dem After des Thieres, der sich als eine äußerst feine Spalte in der Rinne zwischen dem Körper

*) In Kunzmanns Schrift (anat.-physiol. Unters. üb. d. Blutegel) steht Boden, offenbar Druckfehler.

und dem Fuße des Thieres, nach dem Rücken zu findet. An dem Anfange des Mastdarmes findet sich nach jeder Seite des Thieres ein starker Knopf. Öffnet man den Mastdarm seiner Länge nach, so findet man, daß seine innere Fläche voll kleiner, schräg rund herum laufender Falten ist, die schon äußerlich hervor schimmern. Etwa 1—2 Linien von dem After verdickt sich der Mastdarm, und scheint einen Sphinkter zu bilden. Hinter dieser Verdickung erweitert er sich und bildet bis an den After eine glatte häutige Röhre. Die beiden Knöpfe des Mastdarms sind hohl, bestehen aber aus einer sehr dicken Haut, so daß die Höhlung selbst nur geringe ist. Übrigens ist der Mastdarm stets mit einer grünschwärzlichen Flüssigkeit angefüllt, die beim Druck nur allein aus dem After sich ausleert. Der Kanal, welcher von dem Magen abgeht und sich in den Mastdarm einschiebt, ist in seiner größten Ausdehnung 3 Linien lang, bei seinem Ursprung zwischen den beiden Blinddärmen ½ Linie breit, verjüngt sich nach dem Mastdarm zu allmälig und schiebt sich zwischen den beiden Knöpfen desselben ein. Auf seiner innern Fläche zeigen sich einzelne, in die Länge laufende Muskelfasern, die sich nach dem Mastdarm zu dicht an einander legen. Bei ganz großen Exemplaren sieht man, daß diese Muskelfibern kurz vor ihrem Eintritt zwischen den beiden Knöpfen ihre Haut verlassen, noch dichter zusammen treten, zwischen jenen durch gehen und dann mit einander verwachsen; einzelne Fäden von ihnen legen sich seitwärts um, und verbinden sich mit der innern Fläche der Knöpfe. Die Haut des Kanals selbst geht über die äußere Fläche der Knöpfe des Mastdarms fort und verbindet sich mit diesem. Die Verwachsung der Muskelfibern dieses Kanals unter sich ist so genau, daß es unmöglich ist, irgend Etwas, selbst Luft, von Seiten des Magens in den Mastdarm und umgekehrt von dem Mastdarm in den Magen zu bringen. Es findet sich daher bei diesem Thiere die sonderbare Eigenschaft, daß zwischen Magen und Mastdarm zwar ein Zusammenhang, aber keine Kommunikation auf gewöhnliche Art vorhanden ist. — Da die im Mastdarm befindliche Flüssigkeit mit dem im Magen als Nahrungsstoff befindlichen Blute so heterogen ist, überdieß durch den After ausgeleert wird, so kann sie nichts Anderes, als der Unrath seyn. Die Ausscheidung desselben aus dem Nahrungsstoffe findet bei dem Mangel aller übrigen Organe und bei dem eigenthümlichen Zusammenhange des Magens mit dem Mastdarm höchst wahrscheinlich in dem eben beschriebenen Kanale und in den beiden Knöpfen des Mastdarmes Statt. Die Kleinheit dieses Organs in Verhältniß zu der Größe des Magens und der Menge des in ihm enthaltenen Nahrungsstoffes, wenn das Thier sich einmal gesättigt hat, trägt gewiß Viel zu dem langsamen Verdauungsprozesse bei, der bei diesem Thiere außerordentlich ist, indem man noch nach 2½ Jahren unverdorbenes Blut darin findet."

Wir bedauern, über diesen Gegenstand die wichtige Abhandlung delle Chiaje's (Memorie sulla storia ed anatomia degli animali senza vertebre del regno di Napoli. fasc. I. Napoli 1823.) nicht im Original benutzen zu können, und müssen uns daher begnügen, dasjenige wörtlich anzuführen, was darüber der Ritter Albr. v. Schönberg (Isis XXI. 1125) mittheilt. Er sagt: „Nachdem der Verf. ein genaueres Licht über die Struktur der Verdauungsorgane beim Blutegel verbreitet, nachdem er die Eintheilung des Magens in zehn verschiedene Höhlungen nachgewiesen und von den Säcken, die von hier aus nach den Seiten gehen, geredet hat, sagt er, daß der Magen sich in zwei Blinddärme endige. Dieß ist doch auch nur uneigentlich gesprochen, da der Blinddarm im Allgemeinen nicht vom Magen selbst unmittelbar ausgeht; denn dieser Name pflegt der blinden, in einen Sack sich verlierenden Verlängerung, die oft am Ende der dünnen Därme sich befindet, gegeben zu werden. Hingegen scheinen die vom Verfasser besprochenen Blinddärme nur eine Wiederholung von jenen erwähnten, vom Magen auslaufenden Höhlungen zu seyn. Als eine Folge von dieser seiner Ansicht spricht der Verfasser von keinem Duodenum, sagt aber, daß der Magen sich unmittelbar im Mastdarm endige. Jedoch finden sich hier nach der eigenen Wahrnehmung des Verfassers vier glandulöse Körper, die doch wohl das Rudiment von einem Secretionsorgan (von der Leber) seyn dürften, welche dünne Gedärme vorauszusetzen scheinen. Der Chymus muß doch wohl an einem Ort absorbirt werden und wenn der Verfasser nicht beweisen kann, gegen alle Analogie, daß dieses im Magen selbst geschieht, so muß wohl der dem Magen angränzende Theil der Gedärme als diese Stelle angesehen werden und folglich den Namen Duodenum führen."

Blainville beschreibt die Verdauungswerkzeuge wieder etwas abweichend. Der Eingeweidekanal befindet sich nach ihm nicht frei und schwebend in der Eingeweidehöhle, sondern seine Wände hängen mit ihrer äußern Seite fast unmittelbar mit der Muskelscheide zusammen, mit dieser verbunden durch eine Lage einer Art Zellgewebe von schwammigem Ansehen und dunkelbrauner Farbe, welches nach der Meinung dieses Naturforschers wohl als ein Leberorgan zu betrachten seyn möchte. Wie dem auch sei, so hat doch der Eingeweidekanal sehr dünne Wände; so schwach ist die Muskellage, deren Quersafern deutlicher sind, als die Längsfasern. Die Schleimhaut ist es nicht minder und bildet oft wenige deutliche Längsfalten; diese zeigen sich mehr in der Länge des Ösophagus, der sehr kurz ist und deutliche Wände hat, woher eine Art niedriger Kämme entsteht, die vielleicht eigentlich durch kleine, eiförmige, drüsige, zwischen den Muskelfibern liegende Körper gebildet werden. Gleich dahinter fängt der Magen an, der sich fast bis zum hintern Sechstheil der ganzen Körperlänge ausbreitet. Dieser zeigt die Eigenheit, daß er beim vollgesogenen Blutegel durch Einschnürung in eine ziemliche Anzahl, die jedoch nicht beständig ist, von Seitentaschen, welche eine S förmige Gestalt haben, getheilt ist. Dieser Taschen, welche einige Naturforscher als Mägen betrachtet haben, Blainville'n aber nur durch die querlaufenden Streifen der Muskellage und des Zellgewebes hervorgebracht scheinen, die von der Rückenhaut nach dem Eingeweidekanal oder selbst nach der Bauchhaut abgehen, zählt man 7—14; sie nehmen

von vorn an Umfang zu und werden nach hinten kleiner. Die Angabe der verschiedenen Zahl gedachter Einschnürungen rührt nicht von einem, sondern mehrern Beobachtern her. An Blutegeln, deren Magen vollkommen leer war, beobachtete Blainville, daß dieses Eingeweide eine große Zahl von Längsfalten zeigte, welche an den Einbiegungen sich nähern. Außer diesen Einbiegungen, deren Größe sehr abändert, bemerkte er noch kleinere zwischen denselben. An der Stelle, wo der Magen sich endigt, setzt er rechts und links in eine weite Tasche fort, welche beide sich bis an das Körperende erstrecken, dessen ganze Breite ausfüllen und deren Wände eben so wenig von der allgemeinen Bedeckung getrennt sind, als der übrige Magen. Man bemerkt hier gleichfalls Einschnürungen, durch die querlaufenden Muskelfibern gebildet, und hat deßwegen den Namen von Blinddärmen in Anwendung gebracht. Der eigentliche Darmkanal ist sehr kurz, doch kann man zwei Theile daran unterscheiden, einen größern, mit dickern röthern Wänden, indem die Wände der Schleimhaut sich schräg auf sonderbare Weise kreuzen. Seine Verbindung mit dem Magen geschieht durch eine äußerst feine Öffnung, so wie auch aus ihm eine zweite in den andern oder letzten Darm, der in den After endet, führt. Das leberartige Organ bedeckt den größten Theil des Darmkanals und namentlich den so genannten Magen in Form einer Haut; es schien Blainville nach unten zu mehr in Lappen zusammen gehäuft, als nach oben. Es bildet an jeder Seite des Nervenstrangs eine ziemlich dicke streifenartige Lage, deren Fortsetzung mit dem obern Theil durch die Schleimhaut unterbrochen zu seyn scheint. Blainville ist geneigt, dieses Organ wirklich für die Leber zu halten.

Audouin beschreibt den Magen der Clepsine plana und bioculata als dem des medizinischen Blutegels ziemlich ähnlich. Die seitlichen Verlängerungen, mit denen er versehen, seien wahre Blinddärme, 9 an jeder Seite. Sie stehen einander gegenüber und gleichen Handschuhfingern von verschiedener Länge. Das 6te und 7te Par sind die kürzesten; auch das erste Par ist wenig entwikkelt, aber die übrigen ragen seitlich weit hervor, was eben die Breite des Körpers dieses Blutegels erlaubt. Der Magen der zweiten Art gleicht dem der ersten so ziemlich, doch sieht man deutlich nur 8 Par solcher Anhängsel. Die beiden ersten, welche das Ende des Schlunds und den Anfang des Magens bezeichnen, sind schwach, stehen schräg nach vorn und ziemlich von den andern ab, deren Richtung ganz nach der Quere geht. In der Länge ändern sie sehr ab, das 5te Par schien das längste, die übrigen nehmen nach hinten mehr als nach vorn an Länge ab. Gegen mehrere Naturforscher, welche diese Verlängerung als besondere Mägen angesehen haben, betrachtet sie Audouin so wie die beiden hintern am Magenende durchaus nur als Blinddärme.

Nervensystem. Nach Spix erscheint, wenn man den Blutegel geöffnet und den Darm etwas zur Seite geschoben hat, längs der Mitte der Bauchfläche ein Strang von 24 Ganglienparen, von denen das oberste Kopf- (ganglion cerebrale s. anterius), das hinterste Schwanzganglion (anale s. posterius) heißen kann, allmälig unterbrochen; er ist sammt den Ganglien in einer schwärzlichen, ziemlich festen und dicklichen Haut (dura mater) eingehüllt; zieht man die obere Fläche der letzteren weg, so zeigt sich jener scheinbar einfache Strang als ein doppelter, jene scheinbar einfachen Ganglien als doppelte, sehr nahe an einander gelegte, doch so, daß die beiden an einander gelegten Nervenstämme noch durch Zellengewebe zusammen hängen, die beiden Nervenganglien aber durch eine gemeinsame weiße, ebenfalls etwas feste Haut (tunica arachnoidea? pia mater?) überzogen sind; hat man auch letztere weggenommen, so kann man jeden Nervenstrang selbst mit dem Ganglion seiner Seite lostrennen, und bemerkt auch alsdann die grauliche, beim Maceriren ins Gelbliche fallende Substanz des Ganglions, in welche der Nervenstrang immer geht. Diese Verdoppelung des Nervenstrangs und der Ganglien ist so deutlich, daß man sich wundern muß, sie als solche bisher (vor Spix) nicht gekannt und abgebildet zu haben, indem sogar der rechte und linke Strang des Ganglions, welches jenem des Kopfes vorhergeht, aus einander weicht, den Ösophagus zwischen sich durchgehen läßt, und nun erst oberhalb des letztern auf jeder Seite zu einem neuen Ganglion anschwillt. Die Figur und Größe der einzelnen Ganglien ist nicht gar sehr von einander verschieden: das dem Kopfganglion vorhergehende, von Spix Halsganglion (ganglion cervicale) genannt, ist das größte; es hat die Form wie 2 an einander gelegte Birnen, welche mit ihren Stielen sich an den Ösophagus herum schlagen, und dann die beiden Gehirnganglien bilden; ihre Lage und Figur erinnern an die 4 Hügel (quadrigemina) im menschlichen Gehirne. Man zählt an jedem der beiden Halsganglien 5 Nervenfäden; der erste verläuft sich gerade unterhalb des Durchganges des Ösophagus in den unteren Lippenrand; der zweite und stärkste geht von der Seite bald in 2—3 Äste sich theilend in eins der Zängelchen (Zähne) und in den äußeren Lippenrand; die übrigen 3 weniger starken verlaufen sich ebenfalls seitwärts in die benachbarte Muskelhaut und Hautdecke. Das Kopfganglion (g. cerebrale), aus den beiden den Ösophagus umfassenden, oberhalb desselben rechts und links in ein Ganglion anschwellenden Nervensträngen gebildet, liegt auf dem Anfange der Speiseröhre, gerade wie bei Schnecken, in Form eines schmälern Bandes herüber; aus jedem dieser Ganglien gehen nach vorne 2 Fäden, welche sich in der obern Kopfdecke bis an die Spitze der letzteren verlieren, einer aber geht nach hinten ab, und läuft oberhalb der Speiseröhre fort; beide Kopfganglien selbst sind in der Mitte durch einen breiteren Querfaden verbunden (commissura gangliorum cerebralium), welchen man um so viel mehr als eine Commissur ansehen kann, als die so genannte commissura anterior und posterior des menschlichen Gehirnes selbst noch in Fischen sich vorfindet. Nach dem Kopfganglion ist das Schwanzganglion das stärkste und größte; es ist ziemlich lang, dick und oval, und verbreitet sich rechts und links mit 8 Seitenästen in die Muskeln und in die Haut. Der Größe nach folgen jetzt jene in der Mitte

des Körpers, und nach ihnen kommen gleich die übrigen, welche zwar auch oval, aber schon mehr rundlich gegen den Kopf und Schwanz zu an Größe allmälig abnehmen und näher zusammen gerückt sind. Jedes der genannten Ganglien gibt auf jeder Seite 2 Nerven ab, von denen der vordere sich in 3 Zweige verästelt, und auf der Muskeldecke ausläuft, der hintere aber einen Ast nach hinten an die Muskelbündel, und mit diesen an das Intestinum und beim Uterus und Penis an diese abgibt, und sodann ebenfalls die Muskelhaut durchbohrt. Das einzige Ganglion, welches dem hintersten vorhergeht, macht unter allen die Ausnahme, daß es rechts und links nur einen einzigen Faden hinaus schickt. Merkwürdig ist es, daß der Nervenstrang ganz von den Arterienstämmen entfernt liegt, indem er in der Mitte der Bauchfläche zwischen dem männlichen Gliede und dem Conglomerate des linken Samenstranges über diesen, und eben zwischen dem Uterus und dem linken Ovarium über dieses hinweg läuft (bei einigen läuft er jedoch manchmal über den Samenstrang und über das Ovarium der rechten Seite), die Arterienstränge aber weit weg, gegen die Seiten des Körpers liegen; ferner, daß die Nervenfäden nur in dem Hautmuskel sich zu verästeln streben.

Mehrfach von Spix abweichend, gibt Kunzmann folgende Beschreibung. Der erste Knoten des Nervenstranges liegt über der Speiseröhre, ist klein und rundlich, er schickt nach vorn 2 sehr feine Äste ab, die sich nach den Seiten der Oberlippe hin begeben, vielleicht sich in die so genannten Augen verlieren; nach hinten gehen von ihm 2 stärkere Äste ab, von denen der eine rechts, der andere links am vordersten Theile des Schlundes, gleich unter den Zahnreihen, sich um den Schlund herum legt und nach unten zur Bauchseite läuft; hier verbinden sich wieder beide Äste in dem zweiten Knoten, der ungleich größer als der erste ist, und eine dreieckige Gestalt hat; gleich hinter ihm liegt der dritte Knoten, der zu jeder Seite einen ziemlich starken Nervenast an den Schlund gibt. Nun folgen die Knoten bis zum 19ten in ziemlich gleicher Entfernung auf einander, doch liegen die bis zum 8ten sich etwas näher, als die folgenden. Von dem 4ten, 5ten und 6ten gehen von einem jeden nach vorn 2 Äste ab, die sich nach vorn und außen in die Bauchhaut verlieren, nach hinten 2 etwas stärkere, die sich nach hinten und außen in den Magen verlieren. Diese 4 Äste gehen von einem jeden Knoten so ab, daß sie zusammen eine römische X bilden. Der 7te Knoten gibt nach vorn 2 Äste zur Muskelhaut, wie die 3 vorhergehenden, nach hinten 2 stärkere, von denen jeder seitwärts und auswärts nach dem Testikel seiner Seite sich begibt. Der von diesem Knoten weiter nach hinten gehende Nervenstrang biegt sich über den Samengang des rechten Testikels, läßt diesen unter sich fortgehen, legt sich dann aber gleich wieder an die Muskelhaut an. Der 8te Knoten verhält sich ganz wie der 4te, 5te und 6te, der von ihm zum 9ten Knoten abgehende Strang theilt sich gleich hinter dem Knoten in 2 Stränge, in einen feineren und in einen stärkeren; der stärkere, der mit dem übrigen Strange von gleicher Stärke bleibt, schlägt sich über den Uterus fort, der feinere läuft unter ihm fort, beide vereinigen sich wieder vor dem 9ten Knoten; hierbei gibt aber keiner von beiden einen Ast zum Uterus selbst, sie fassen ihn bloß ein. Der 9te Knoten so wie alle folgende geben jeder 4 Äste, 2 zur Bauchhaut, 2 zum Magen oder zu den Blinddärmen, unter denen sie ihrer Lage nach liegen, in eben der Art wie der 4te, 5te und 6te. Vom 9ten bis 19ten Knoten liegen die Knoten gleich weit, etwas über 2 Linien lang von einander entfernt, bei den übrigen findet in Hinsicht ihrer Entfernung wieder ein ähnliches Verhältniß Statt, wie bei dem ersten Knoten; der 19te liegt etwas näher am 20sten wie am 18ten, der 20ste um die Hälfte näher am 21sten, dieser wieder halbmal näher am 22sten wie am 21sten, bis endlich der 23ste den 22sten beinahe berührt.

Audouin gibt an, daß die Nervenknoten bei Nephelis tesselata durch gleiche Zwischenräume von einander getrennt sind, mit Ausnahme des vorletzten und des letzten, welche einander näher stehen. Von der Ruthe bis an die hintere Scheibe zählte er 14 und glaubt, daß vor derselben noch 6 sind. Jeder Nervenknoten gab seitlich 2 Nervenfäden ab. Bei Clepsine complanata zählte er 20 Nervenknoten, die in ungleichen Entfernungen von einander standen, aber nur einen Nervenfaden an jeder Seite abgaben, der übrigens auch an dem 15ten und 16ten Knoten zu fehlen schien; der erste Knoten umgab den Ösophagus vollkommen, der 2te und 3te sind mehr genähert, der 4te und 5te berühren sich und entsprechen dem männlichen Zeugungsglied, die folgenden bis zum 14ten stehen von einander entfernt, fast in gleichen Zwischenräumen; dieser letztere, der 15te, 16te und 17te sind einander wieder genähert, dann aber kommt ein großer Zwischenraum und die drei letzten Knoten berühren sich fast. Der gedachte Nervenfaden geht im rechten Winkel von dem Knoten ab, mit Ausnahme der Fäden an den 3 letztern, welche schräg nach hinten gerichtet sind.

Moquin-Tandon, welcher die Albione muricata zergliederte, sagt von derselben, daß ihr Nervenstrang dem der andern Hirudinien ziemlich ähnlich sei. Dagegen bemerkt Audouin, daß er in dieser Hinsicht keines Wegs mit dem genannten Beobachter übereinstimme, jedoch auch mit Bestimmtheit nicht versichern könne, ob er nicht statt der genannten Art die Albione verrucosa zergliedert habe. Der Nervenstrang derselben zeigt eine sehr merkwürdige Eigenthümlichkeit, die man noch bei keinem gegliederten Thier beobachtet hat. Die Nervenknoten nämlich, an der Zahl 20, senden zur Seite im rechten Winkel nur einen einzigen Nervenfaden ab, der sich indessen keines Wegs verästelt, wie dieß gewöhnlich der Fall ist, sondern in einen kleinen Nervenknoten endigt, aus dem nun die verästelten Nervenfäden nach den verschiedenen Körpertheilen sich verbreiten. Diese Anschwellungen, welche zur rechten und linken Seite des Hauptnervenstranges sich befinden, liefern jeder 4 Nervenfäden, von denen die 3 untern sich in die, der Länge nach laufenden Muskelfasern verlieren, der 4te oder obere die Äderchen bekleidet, die seitlich aus dem Rückengefäß entspringen, der erste Nervenknoten der mittlern oder Haupt-

reihe, der, zu Folge seiner Größe im Verhältniß zu den beiden andern, wohl den Namen des Kopfknotennervens verdient, ist wie gewöhnlich durchbohrt, um den Ösophagus durchzulassen und gibt mehrere Nervenfäden nach vorn ab.

Blutgefäßsystem. Auch über dieses stimmen die Beobachter nicht ganz überein und besonders ist eine Anastomose der verschiedenen Gefäße, welche Spix gesehen haben will, noch keines Weges bestätigt. Wir lassen die Beschreibung dieses Naturforschers daher vorausgehen. Läßt man den Blutegel bis zur Entleerung des Blutes aus den Magensäcken und bis zur Betäubung im Weingeiste, bläs't man ihn hierauf durch den Mund auf, legt ihn auf die Bauchfläche, und schneidet seine Haut und Muskeldecke längs dem Rücken auf, so erscheint ein dünnes, sehr durchsichtiges Blutgefäß auf der Oberfläche des Darmkanals, von dem der stärkere Seitenast sich, gleich schlängelnden Würzelchen, auf dem Darme verästelt, der Hauptstamm selbst, nach oben und unten durch die mittleren, mehr horizontalen und dann allmälig nach oben und unten in spitzige Winkel abgehenden Äste immer mehr schmäler, frühzeitiger aber noch gegen den Anfang der Blinddärme in seiner Theilung und Verästelung sich verliert. Manchmal findet es sich, daß dieser Hauptstamm in der Mitte des Körpers in 2 und bald darauf selbst in 3 Theile zerspalten ist, welche sich nach einem kurzen Verlaufe wieder vereinigen, und einen einzigen Stamm bilden. — Zu beiden Seiten des Darmkanals, und beinahe in etwas von ihm bedeckt, liegt ferner, gleich unterhalb der Schleimkanäle (vesiculae mucosae) und an der äußern Seite des Samenstranges ein anderes, viel dickeres, mehr muskulöses pulsirendes Blutgefäß, welches immer innerhalb ungefähr 5 Ringen des Körpers rechts und links einen Ast abschickt und sich gegen den Kopf und After zu gleichfalls allmälig schmäler durch Seitenzweige endigt. Jeder dieser beiden Seitenäste spaltet sich in 2 Zweige, von denen wieder jeder in einem Bogen mit dem des anderseitigen Arterienstammes zu einem und dem nämlichen Kanal sich vereinigt, und jeder nach oben und unten durch ungefähr 4 Ästchen die Muskeln, Nerven, Samen- und Schleimgefäße und den Darmkanal versorgt, so daß durch die Concurrenz der beiden Arterienstämme der Länge nach, durch die innern und eben so vielen äußern Seitenäste ein wunderbares Bild von Anastomose, so wohl auf der Bauchfläche als auch oberhalb des Darmkanals unter der Rückenhautdecke sich dem Auge darstellt. Der stärkste und längste jener kleinen Nebenäste ist der, welcher längs dem Samenstrang zu jedem Samen- und Schleimbläschen läuft, und unter vielen kleinen Anastomosen sich hier verästelt. Noch findet sich zwischen den beiden Zweigen des äußern Astes jedes der beiden Arterienstämme ein kleiner, welcher von hier zu dem Venenast seiner Seite läuft, und sich mit diesem gleichsam zu einem einzigen gemeinschaftlichen Aste vereinigend, die Anastomose der beiden Arterien mit der einzigen Vene herstellt. Wohl sieht man dieses im Allgemeinen und mit bewaffnetem Auge gleich nach der Öffnung und Ausspannung der Haut des Thieres; man sieht, wie jeder der Arterienstämme sich 6—8 Mal in einer Minute wie ein Wurm krümmend zusammen zieht, das Blut in die Muskelhaut, die Samen- und Schleimgefäße, die Nervenganglien u. s. w. mit Einem Male hinaus spritzt und diese plötzlich hierdurch wie geröthet und ausgespritzt erscheinen, wie hierauf die Ruhe (diastole) wieder eintritt und der Arterienstamm nebst allen Theilen des Körpers für einen Augenblick blutleer sich darstellt (pulsatio). Allein Alles dieses würde dem geduldigen Beobachter niemals so deutlich, nähme er nicht zu künstlichen Injectionen seine Zuflucht. Jedoch gelingen ihm letztere nicht gleich nach der Section, sondern etwas später, wo das Thier seine Reizbarkeit und Contraktibilität in den Arterienstämmen in etwas verloren hat; ja oft muß man das aufgeschnittene und ausgespannte Thier 1 Tag und 1 Nacht im Wasser liegen lassen. Macht man des andern Tages ein kleines Loch in einen der beiden Arterienstämme, bläst sodann Quecksilber oder, was noch leichter, Luft hinein, so sieht man plötzlich die beiden Arterienstämme damit angefüllt, und nach der obigen Beschreibung also unter sich anastomosirend. — Zu bemerken ist, daß diese Procedur nur gilt, um die Arterien auf der Bauchseite auszuspritzen. Will man das Nämliche auch für die Rückenfläche des Thieres versuchen, so muß man diese Injektion nicht lange nachher, nachdem man das Thier auf den Rücken gelegt und längs der Bauchfläche aufgeschnitten hat, vornehmen, und hier bei der Injektion in einen der Arterienstämme gerade mit dem glücklichen Moment der eintretenden Diastole zusammen treffen, bei welchem glücklichen und nicht gar sehr seltenen Ereignisse dann plötzlich die beiden Arterienstämme mit ihren Anastomosen, und die Rückenvenen alle mit Einem Male ausgespritzt erscheinen, und ihre Verbindung unter einander wahrnehmen lassen.

Kunzmann gibt folgende Beschreibung. Das Adersystem des Blutegels nimmt nicht aus einem Centralpunkt seinen Ursprung, sondern besteht aus drei scheinbar von einander abgesonderten Gefäßen, von denen das eine längs dem Rücken läuft, und daher das Rükkengefäß genannt wird, die beiden andern aber an den Seiten des Thieres laufen, und deßhalb Seitengefäße genannt werden. Sie sind alle 3 von gleicher Stärke und bestehen aus einer einfachen, sehr dünnen, durchsichtigen Haut. Der großen Mühe der Einspritzung bedarf es nicht, um die Verästelung zu sehen, die Hauptgefäße sieht man bei einem jeden Blutegel, wenn man ihn mit Vorsicht öffnet, allein auch die Verästelungen sieht man sehr schön, wenn man einen ausgehungerten Egel, der in seinem Darmkanale kein Blut mehr hat, in höchst rektificirtem Weingeist tödtet. Öffnet man den Blutegel nach einer mäßigen Ausdehnung wenige Stunden nach seinem Tode, so findet man die in den Gefäßen enthaltene Flüssigkeit, welche eine hellrothe Farbe hat, in eine wachsartige Masse zerronnen und das Adersystem in seinen Verästelungen gleichsam wie mit Wachs ausgespritzt, was auf dem weißen Grunde des Darmkanals sehr in die Augen fällt, und auch schon auf dem dunkelbraunen Grunde der innern Fläche der äußern Haut des Thieres sichtbar ist. Das Rückengefäß nimmt seinen Anfang

gleich hinter den Zähnen, läuft auf der Rückenseite des Schlundes längs dem Darmkanal und dem Mastdarm in gerader Richtung bis an den After des Thieres. Überall ist es gleich stark und mit den Theilen, die unter ihm liegen, sehr eng verwachsen, so daß es unmöglich ist, es von diesen zu trennen. Von ihm gehen nach beiden Seiten hin kleine Gefäße ab, die sich auf die Erweiterungen des Magens einzuschränken scheinen, wenigstens scheinen diese Gefäße nicht weit zu gehen und mit den übrigen Gefäßen in keiner Verbindung zu stehen, womit auch Cuvier's Beobachtungen (a. a. O. Th. 4. S. 250) übereinkommen; doch scheint solches vielleicht nur so. — Die beiden Seitengefäße laufen an den Seiten des Thieres ebenfalls in gerader Richtung von vorn nach hinten, außerhalb und längs den Kiemensäcken. Sie finden ihre Anlage vorzüglich an der innern Fläche der allgemeinen Muskelhaut, hängen jedoch mit dieser nicht so innig zusammen als das Rückengefäß mit dem Schlunde, dem Magen und Mastdarm. Jedes Seitengefäß ist in seinem Verlaufe von gleicher Stärke und endet sich so wohl vorn als hinten in 3 bis 5 Äste, die äußerst fein sich in der Haut verlieren und mit denen des andern Seitengefäßes zusammen zu hängen oder vielmehr in die des andern überzugehen scheinen. In dem Verlaufe der Gefäße selbst geht von ihnen eine große Menge feiner Gefäße ab, die sich nach dem Rücken und dem Bauche hin vornehmlich in der Haut verlieren und sich mit denen der entgegen gesetzten Seite verbinden. Auch geben sie viele sehr feine Äste den Testikeln, der Scheide des männlichen Gliedes, dem Uterus und den Kiemensäcken, nur äußerst wenige dem Magen ab, für den allein das Rückengefäß bestimmt zu seyn scheint. In allen drei Gefäßen läuft ein rothes Blut, das ganz die nämliche rothe Farbe hat, wie bei den Wirbelthieren, nur flüssiger ist, und daher etwas heller zu seyn scheint. Thomas (Mémoire pour servir à l'hist. nat. des sangs. 1808. pag. 58) ist der Meinung, daß das in den feinsten Gefäßen des Blutegels fließende Blut eine weiße Flüssigkeit sei, dieß ist aber bestimmt nicht der Fall, und die hellere Farbe, die es zu haben scheint, rührt bloß von der geringern Menge her. Cuvier (a. a. O. Th. 4. S. 250) hält das Rückengefäß und die aus ihm entspringenden Gefäße für das arteriöse, die Seitengefäße und ihre Äste für das venöse System, aus welchem Grunde gibt er nicht an; eine Verbindung zwischen beiden Systemen fand er nicht; Meckel (a. a. O. Anmerk.) sagt, Quecksilber in die Seitengefäße gespritzt, dringe nicht in das Rückengefäß. In allen drei Gefäßen bemerkt man eine Pulsation, ohne daß durch dieselbe das Blut nach einer bestimmten Richtung fortgetrieben würde. Diese Pulsation ist in allen drei Gefäßen in Hinsicht der Zahl sich gleich, nur in dem Rückengefäß weniger deutlich als in den Seitengefäßen, vielleicht wegen der starken Verwachsung mit den unter ihm liegenden Theilen.

Bojanus bemerkt über die Blutgefäße, daß, nach allgemeiner Annahme, 3 Stämme derselben vorhanden seien, einer am Rücken, 2 an den Seiten. Das Rückengefäß veräste in den Darmkanal und das umgebende Gewebe, welches von Manchen als Leber angesprochen werde. Die Seitengefäße mündeten gegenseitig rautenförmig zusammen und gäben außerdem Zweige an die Muskelhaut, die Athemzellen, Samenbläschen und an den Darmkanal. Es sei keinem Zweifel unterworfen, daß in der Wand des Darmkanals Zweige von beiden Systemen (dem des Rückengefäßes und dem der Seitengefäße) verliefen, demnach werde denn das Zusammentreffen der Gefäße beider Systeme einstimmig als höchst wahrscheinlich angenommen, aber nur von Spix beobachtet und abgebildet. Gern möchte man an diese Anastomose und an die angebliche Leichtigkeit, sie durch Einspritzungen darzustellen, glauben, aber Cuvier, Meckel, Kunzmann und er, Bojanus selbst, hätten vergebens alle Mittel angewendet, sie zu erspähen. Er liefert, seine Angaben besser zu belegen, eine Abbildung der Verzweigung der Seitengefäße (Isis III. tf. 26. fig. 3. 4).

Abermals abweichend ist die Meinung Blainville's, der folgende Beschreibung gibt: Das Circulationssystem des Blutegels ist bedeutend und sehr zusammen gesetzt. Es besteht immer, wie bei allen gegliederten oder nicht gegliederten rückgratslosen Thieren, aus einem zurück laufenden oder Venensystem und einem auslaufenden oder arteriellen. Ein eigentliches Herz gibt es bei diesen Thieren nie. Das Venensystem besteht aus zwei sehr starken, deutlichen Gefäßen mit dünnen Wänden, welche an jeder Seite der untern Körperfläche, zwischen dem Darmkanal und der Schicht der Längsmuskelfasern liegen. Diese Gefäße, welche in der Mitte deutlich stärker sind, als an den Enden, nehmen in ihrem ganzen Verlauf eine große Anzahl Queräste auf, von welchen einige aus dem Gewebe des Thieres selbst, andere aus dem Gefäße der entgegen gesetzten Seite entspringen, woraus sich ergibt, daß diese beiden Venen und ihre Verästelungen auf dem Rücken des Blutegels ein weitmaschiges Netz bilden. Nach dem vordern Ende des Thieres setzen diese beiden Venen sich in Äsien fort, die sich nach oben biegen und sich in der Mitte der Rückenlinien in ein kleineres Gefäß, was aber dickere Wände hat, vereinigen, welches auf dem Darmkanal in einer Längsvertiefung desselben liegt. Dieß Gefäß ist die Aorte, aus welcher zu beiden Seiten in rechtem Winkel Gefäße entspringen, welche mit ihren Verästelungen das Blut nach allen Theilen des Körpers, besonders aber an die Wände des Darmkanals leiten müssen.

Hierzu bemerkt Blainville noch ausdrücklich, daß Spix und Andere dieß Circulationssystem anders nähmen, als er, indem dasjenige, was er als Venenstämme betrachte, von jenen für Arterien gehalten werde, und umgekehrt das Rückengefäß ihnen als Vene gelte; daß aber seine Ansicht, dieß Gefäßsystem zu bestimmen, sich auf die Thatsache gründe, daß bei allen Thieren, besonders bei den von ihm Anosteozoaires genannten ohne Ausnahme, die Arterie immer nur einfach vorhanden ist, in der Mitte und auf der Rückenseite liegt, die Venen aber auf der untern Seite sich befinden und doppelt sind. Die von Spix angegebene Anastomose hält Blainville zwar für möglicher Weise vorhanden, hat sie aber nicht gesehen.

Ganz abweichend von allem Vorigen spricht Audouin von dem Gefäßsystem der Blutegel, wie folgt. Die kleine Anzahl von Arten Blutegel, von welchen man vollständige Zergliederungen besitzt, zeigt immer 4 (!) Längsstämme von Blutgefäßen, einen auf dem Rücken, einen am Bauche, welche von einander durch den Darmkanal und die 2 Seitengefäße getrennt sind. Diese 4 Hauptstämme stehen unter einander nicht bloß durch die Haargefäße, welche sich in den verschiedenen Organen, in denen sie sich verbreiten, sich begegnen und in einander übergehen, sondern auch durch besondere Äste von starkem Durchmesser, welche gerade von einem Hauptstamm zum andern gehen, in Verbindung. Der Bauchstamm gibt große Zweige ab, welche auf jeder Seite senkrecht in die Höhe steigen, den Darmkanal umgeben und in dem Rückengefäß enden. Dugès, der sie zuerst bei Sanguisuga officinalis beobachtete, nennt sie Bauchrückenäste (branches abdomino-dorsales); die seitlichen Stämme stehen unter einander durch Queräste in Verbindung, welche unter dem Nervenstrang von einem zum andern gehen. Diese Äste hat in der neuern Zeit Müller gut aus Nephelis vulgaris beschrieben und abgebildet. Dugès schlägt vor, dieselben Seitenbauchäste (branches latero-abdominales) zu nennen. Endlich geben diese nämlichen Seitenstämme starke Zweige ab, die im Rückengefäße enden; Dugès nennt sie Seitenrückenzweige (branches latero-dorsales). Außer diesen Kanälen, welche die leichtere Communication zwischen den Hauptstämmen herstellen, gibt es noch für jeden der letztern eine unendliche Menge von Gefäßen, welche das Blut nach den verschiedenen Organen hinschaffen und besonders nach der Haut leiten, welche man als eine Art Respirationsorgan betrachten muß, doch nicht als einziges, indem es noch einen besondern Apparat für diese Funktion gibt. Dieser Apparat, welcher in einer Art von Taschen besteht, ist reich mit Blutgefäßen versehen. Sie bilden in den Wänden einer solchen Blase ein verwirrtes netzförmiges Gewebe, welches theils durch einen Nebenzweig des von den Seitenbauchästen abgehenden Zweiges, theils von einem starken Gefäßbogen (anse pulmonaire, *Dugès*), der aus dem Seitenstamme kommt, gebildet wird. Bei diesem Haupttypus des Gefäßsystems der Blutegel gibt es mehr oder weniger bedeutende Abweichungen je nach Gattung und Arten, nach der Anzahl, Theilung und Verlauf der Nebengefäße. Diese sind besonders bei der oben gedachten Albione merkwürdig. Das Rückengefäß derselben, welches sich von der Mundöffnung bis zum After ausdehnt, hat nicht den nämlichen Durchmesser in seiner ganzen Länge, vorn ist es dünn und schlangenförmig gebogen, nach hinten dagegen wird es sehr stark, und die Biegung, welche es macht, geben seinen Wänden das Ansehen von starken Anschwellungen, sein Durchmesser vermindert sich nicht nach und nach, sondern plötzlich und setzt kurz in der Mitte seines Verlaufs ab. Aus dem vordern Theil dieses Rückengefäßes gehen 10 Äste nach den Seitengefäßen und den Athmentaschen ab, und auch an dem hintern angeschwollenen Theil scheinen Äste nach hinten abzugehen. Das Bauchgefäß ist sehr enge und hängt mit dem Nervenstrang zusammen, an jedem Nervenknoten schickt es 2 Äste nach außen und nach vorn scheint es sich mit dem Rückengefäß durch Äste zu verbinden, welche jedes von ihnen abgibt. Die auf jeder Seite liegenden Seitengefäße stehen mit den Athmenblasen mittels zweier Äste, einem vordern und einem hintern, in direkter Verbindung.

Müller (Meckels Archiv 1828) gibt folgende Beschreibung des Gefäßsystems von Nephelis tesselata. Das Thier hat 2 Seitengefäßstämme, welche gegen seine Enden seiner werden und unzählige Äste ausschicken, ohne irgend eine Spur von Anschwellung oder besonderer Erweiterung zu zeigen, und einen 3ten mittleren, eben so dicken Gefäßstamm, der an der Bauchseite liegt und das Merkwürdige hat, daß er wie das Nervensystem eine ganze Reihe von Anschwellungen zeigt, aus welchen die stärkern Gefäße dieses Stammes allein treten. Solcher Anschwellungen am mittleren Gefäßstamme sind gerade eben so viel als Ganglien am Bauchmarke, 20. Das mittlere Gefäß hat ferner das Eigenthümliche, daß es nicht nach vorn und hinten dünner wird, sondern fast überall gleich in seinem Lumen und seinen Anschwellungen, vorn und hinten mit einer solchen Anschwellung endet, welche strahlig ihre Gefäße ausschickt. Am Bauche liegen die größten Anastomosen des mittleren und der Seitengefäße. Die Gefäße treten hier in großer Anzahl aus den Seitengefäßen, und sammeln sich auf jeder Seite bald wieder in ein Längengefäß, aus dem wieder Seitengefäße in großer Anzahl gegen die Mitte des Körpers hervortreten, die aber nun gegen die Anschwellungen des mittleren Gefäßes convergiren und hier einmünden. Von allen diesen Gefäßen gehen wieder unzählige feinere aus, die sich zuletzt in ein unendlich feines Netz von Substanzrinnen und Substanzinseln auflösen. Auf dem Rücken des Thieres sind die Gefäße viel feiner, und bilden hier eben wieder solche Netze von Anastomosen der beiden Seitengefäße. Am Bauche gehen fast alle Gefäße der Seitenstämme erst in das mittlere Gefäß, doch befindet sich in der untern Hälfte des Körpers auch ein besonderes Netz von Anastomosen der Seitenstämme, welche keine Gemeinschaft mit dem mittleren knotigen Stamme haben. Dieses Gefäß ist oberflächlicher, und beginnt plötzlich vor der zweiten Hälfte des Thieres.

Bei diesen mitunter so sehr abweichenden Darstellungen des Gefäßsystems kann es nicht fehlen, daß auch die Ansichten über den Blutumlauf sehr verschieden sind, wie sich weiter unten ergeben wird.

Respirationswerkzeuge. Cuvier nahm das Hautorgan und das auf demselben sich verbreitende Gefäßnetz als Respirationsorgan an. Eben so Spix. In der neuern Zeit aber hat Home und nach ihm Andere nachgewiesen, daß dasselbe in einer Art Tracheen oder eigentlich besser gesagt Luftblasen bestehe. Nach Kunzmann sind diese so genannten Tracheen runde flache häutige Blasen, welche sich unter und seitwärts von dem Darmkanale finden; auf jeder Seite des Blutegels

sind 16, welche hinter einander, von einander gleich weit entfernt liegen. Jede dieser Blasen hat etwas über 1 Linie im Durchmesser, sie besteht aus einer doppelten Haut, einer äußern, äußerst feinen, weißen Haut, und einer innern, zwar auch sehr feinen, aber doch etwas derberen. Auf jeder Blase verbreitet sich ein dichtes Netz der feinsten Blutgefäße, wie man solches bei einiger Vergrößerung sehr deutlich sehen kann, wenn man den Blutegel lebend von dem Rücken her öffnet; die Gefäße einer Blase verbinden sich mit denen der nächsten, doch haben die Blasen selbst unter sich keine Verbindung oder irgend eine Gemeinschaft. Nach unten hat jede dieser Blasen eine Mündung, die sich nach außen an dem Bauche öffnet. Die äußern Öffnungen zeigen sich an der Bauchseite als kleine weiße häutige Flecken, die der Egel so in sich hinein ziehen kann, daß man auch nicht eine Spur von ihnen bemerkt. Selten sieht man an einem und demselben Egel die Mündungen sämmtlicher Blasen zu gleicher Zeit; der Egel zieht mehr oder weniger von ihnen immer in sich ein, besonders wenn man ihn reizt, was bei der Untersuchung nicht fehlen kann; auch selbst bei todten Egeln findet man sie öfters nur nach vieler Mühe. — In den Blasen selbst trifft man meisten Theils eine nach der Größe der Blase nur geringe Menge einer weißen Flüssigkeit an, die beim Öffnen der Blase, wenn dieß unter Wasser geschieht, sogleich heraus steigt und sich mit dem Wasser mischt. — Kunzmann fand durch häufig wiederholte Versuche, daß wenn man diese Blasen mit Quecksilber füllt, dieses nicht allein nicht weiter gebracht werden kann, sondern auch durch die äußere Öffnung der Blase nicht wieder heraus tritt, was denn auf eine innere, dieses Austreten verhütende Klappe schließen läßt.

Spix hält diese Athmenzellen (s. unt. Gefäßsystem) für Schleimhöhlen und als mit den gewundenen Körpern in Verbindung stehend. Diese Verbindung wird jedoch von Kunzmann abgeläugnet und auch von Bojanus, der angibt, daß jene angebliche Einmündung nur Zusammenhang durch einen Gefäßast ist. Blainville erklärt die eben beschriebenen Athmenorgane als zum Schleimapparat gehörig. Audouin berichtigt diese Meinung Blainville's, nimmt aber mit Dugès an, daß wohl auch eine Hautathmung Statt finden könne. Dieser letzte Beobachter sagt nämlich: im freien Zustande bringen die Nephelisarten oft Stunden, ja ganze Tage zu, daß sie angeheftet mit dem hintern Saugenapf den schwach platt gedrückten Körper beständig wellenförmig im Wasser bewegen. Sie scheinen also nach der Weise der Naiden zu athmen, nämlich indem sie die Haut beständig mit erneuerter Flüssigkeit in Berührung bringen. Während dieser Bewegung scheinen jene Athmensäcke fast unthätig zu seyn, ihre Gefäße sind kaum sichtbar, während dagegen das Gefäßnetz der Haut auffallend hervortritt. Audouin versichert diese Beobachtung auch an Jungen gemacht zu haben, so lange diese noch an dem Körper der Mutter hingen; in andern Fällen aber schienen ihm diese Blutegel einzig nur mittels jener Blasen zu athmen, indem sie im Allgemeinen ganz ruhig blieben und das Gefäßsystem der Respirationsorgane sich deutlich geröthet zeigte.

Die gewundenen Körper oder Mucons glands Home's. Welche Bedeutung diese Körper haben, ist bis jetzt noch nicht entschieden. Kunzmann beschreibt dieselben auf folgende Weise. Es finden sich an jeder Seite des Bauchs 15 Körper, die in einer Reihe hinter einander und von einander gleich weit entfernt liegen. Der erste befindet sich gleich hinter dem Schlunde, der letzte nicht weit vom Fuße; so weit die 9 kleinen kugeligen Körper, die an den von dem Testikel abgehenden Gefäßen hängen, reichen, liegen sie mit diesen in gleicher Linie nach außen von ihnen. Es haben diese Körper bei den größten ausgewachsenen Egeln in ihrer natürlichen Lage eine Länge von beinahe 3 Linien, ausgebreitet messen sie 6 Linien. Bei dem ersten Anblick scheinen sie Drüsen zu seyn, weßhalb sie Home auch wohl Mucons glands genannt hat. Er bildet deren 17 in einer Reihe und diejenigen, die an der Seite des von den Testikeln abgehenden Gefäßes liegen, mit diesen verbunden ab. Diese Verbindung hat nach Kunzmann aber nicht Statt; oft fand derselbe nicht mehr als 15 solcher Körper. Nach genauer Untersuchung derselben besteht jeder aus einem einzigen verschlossenen Kanale, der frei geschlängelt und zur Hälfte in sich gekrümmt ist, das andere Ende befestigt sich vorwärts und seitwärts gekrümmt auf der Bauchseite an der Haut. Bei jungen unausgewachsenen Blutegeln, wo jeder dieser Körper in seiner natürlichen Lage kaum die Länge einer Linie hat, ist er weiß, völlig knorpelartig, glatt und liegt in doppelter Krümmung. Bei jungen Egeln fand ihn Kunzmann öfterer noch mit einer Haut überzogen. Reizt man einen solchen Körper mit der Spitze des Messers bei dem lebendig geöffneten jungen Blutegel, so kommt er, ohne sich in seinen Krümmungen zu ändern, mit bedeutender Federkraft gleich dem männlichen Gliede in Erection. Bei alten völlig ausgewachsenen Egeln ist jeder dieser Körper röthlich, ungleich weicher, nicht mehr glatt, sondern geschlängelt und zeigt gereizt nur eine sehr unbedeutende Erection. Eine Höhlung konnte Kunzmann in diesen Körpern weder bei jungen noch alten Blutegeln bemerken.

Spix sagt von diesen Organen: Merkwürdig noch an den männlichen Geschlechtsorganen ist die Einmündung jener Schleimkanäle, von denen jeder von dem andern abgesondert, längs und auf der ganzen Arterie bis zum Munde und After immer einige Querschlängelungen macht, mit dem einen Ende in Form eines in der Mitte durchbohrten Bläschens nach außen mündet, mit dem andern Ende aber blind sich endet, jedoch mit Ausnahme von 9 Kanälen, welche mit diesem andern Ende successiv in den Samenstrang sich öffnen. Man zählt auf jeder Seite 17 solcher Schleimdrüsen. Die Flüssigkeit, welche diese, auch im Erdwurme vorfindlichen Organe enthalten, ist wie die der Hautdrüsen von schleimiger Natur, von grauer Farbe, und somit von dem eigentlichen Samen verschieden. Er hält sie der

Prostata und den Cowper'schen Drüsen (glandulae Cowperi) der höhern Thiere analog. Dagegen bemerkt Bojanus (Is. 1817. VII, 6.): die gewundenen Körper (so genannte Schleimkanäle, 17 Pare), sind in sich selbst wieder ringförmig geschlossen, wie schon Thomas angibt, und münden weder nach innen noch nach außen. Auch sind sie kaum wirkliche Kanäle zu nennen, denn sie enthalten keine deutliche Höhle, sind ziemlich fester Textur und fallen beim Durchschneiden nicht zusammen. Eben so ist auch der Zusammenhang dieser Theile mit den Samenbläschen nur scheinbar; nämlich ein quer laufender Gefäßast. Daß übrigens diese beiderlei Organe (die gewundenen Körper nämlich und die Samenbläschen) nicht unmittelbar zusammen gehören, wird schon dadurch klar, daß, wie auch Home und Spix wohl anzeigen, vor und hinter der Reihe der Samenbläschen noch solche gewundene Körper liegen, die doch nicht für müßig gelten können. Im Gegentheil scheint vielmehr das Zusammenliegen und die gleiche Zahl der Athmenzellen und der gewundenen Körper anzudeuten, daß diese in näherer Beziehung auf die Athmenwerkzeuge stehen. Allein auch hiegegen erhebt sich der Zweifel, daß die gewundenen Körper sehr wenig Blutgefäße führen, wenigstens so kleine, daß sich dieselben nie anfüllten, wo doch die Verzweigungen der andern Theile strotzend voll wurden, was übrigens auch der Meinung, als seien die Körper Absonderungswerkzeuge, eben nicht günstiger ist. Findet vielleicht ein Durchwirken durch die Gefäßwand des nahen Stammes Statt; da die gewundenen Körper gerade an den Seitengefäßen fest anliegen, wo die rautenförmigen Anastomosen und die Queräste abgehen?

Blainville hält die gewundenen Körper für Schleimdrüsen, Audouin hält sie für Samengefäße.

Geschlechtstheile. Die Blutegel sind Zwitter, jedes Individuum hat zu gleicher Zeit männliche und weibliche Geschlechtstheile, jedoch sind zur Befruchtung immer zwei Individuen nothwendig.

Männliche Geschlechtstheile. Das männliche Organ öffnet sich an der Bauchseite des Egels (nach Kunzmann) zwischen seinem 24sten und 25sten Ringe und kann füglich in die Scheide und in das eigentliche männliche Glied getheilt werden. Die Scheide allein erblickt man bei der Öffnung des Blutegels. Sie besteht aus einem kugeligen und einem röhrenförmigen Theile. Das Ganze ist im Verhältniß des Thieres nur klein, besonders wenn man es mit dem des gleich großen Pferdeegels vergleicht, bei dem es wohl 5 Mal größer ist; bei unserm Egel hat es in seiner Lage eine Länge von noch nicht 2 Linien. Der kugelige Theil der Scheide besteht aus einer glatten, starken, weißen Haut, die man mit dem Messer in mehrere Lamellen theilen kann. Auf seiner Oberfläche bemerkt man mittels der Lupe eine Menge kleiner Blutgefäße, auf seiner innern Fläche starke Muskelfibern, die dicht an dieser Fläche anliegend in gerader Richtung von vorn nach hinten laufen und sich nahe dem röhrenförmigen Theile enden. Das hintere Ende dieses kugeligen Theiles setzt sich in den dünnern röhrenförmigen Theil der Scheide fort, der aus einer mäßig festen, doch einfachen Haut besteht; er läuft eine Linie lang in gerader Richtung nach hinten, krümmt sich nach unten, läuft dann unter und dicht an dem herunter steigenden Theile wieder nach vorn, und öffnet sich an der Bauchseite des Thieres. Diese Öffnung ist rund, und erscheint als ein weißer, häutiger, etwas hervorstehender Flecken. An dem innern Rande der Öffnung dieses röhrenförmigen Theils setzt sich rund um ihn eine zweite äußerst feine Röhre an, die aus einer scheinbar einfachen, aber doch äußerst festen, fast sehnigen Haut besteht; diese ist das eigentliche männliche Glied. Es läuft rückwärts in seiner Scheide fort, in dem röhrigen Theile fein geschlängelt, in dem kugeligen Theile noch überdieß in verschiedene große Windungen gelegt, und endet sich endlich in einen runden, weißen, festen, fast knorpelartigen Körper, der mit dem Grunde des kugeligen Theiles der Scheide verwachsen ist. Auf diese Art ist das männliche Glied an seinen beiden Enden mit der Scheide verwachsen, doch hat es bei seiner geschlängelten und gekrümmten Lage eine bedeutend größere Länge als seine Scheide, so daß nach dem Heraustreten der heraus getretene Theil wohl 2 Mal länger ist als die Scheide; außerdem ist es eines hohen Grades der Ausdehnung fähig, so daß man es im frischen Zustande, und aus der Scheide heraus genommen, wohl um einen Zoll und drüber ausdehnen kann, ehe es reißt, was jedes Mal mit einem knackenden Tone, zum Beweis seiner Festigkeit, geschieht. Reizt man bei einem lebendig geöffneten Blutegel die Scheide mit der Spitze des Messers, so richtet sie sich in die Höhe, ohne in ihrer Krümmung sich merklich zu ändern, und verräth bei dem Anstoßen mit dem Messer eine bedeutende Federkraft; nie aber bemerkte Kunzmann hiebei ein Hervorstrecken des männlichen Gliedes, was bei dem Pferdeegel Statt findet, wenn man auf ähnliche Art bei ihm die Scheide der männlichen Ruthe reizt. Eben diese Federkraft bemerkt man auch bei dem männlichen Gliede selbst, wenn es aus dem Körper hervor getreten ist, was gewöhnlich ein par Tage vor dem Tode derjenigen Blutegel geschieht, die am Ende des Winters in der Gefangenschaft sterben; bei diesen bleibt auch nach dem Tode das männliche Glied, als ein feiner weißer Faden hervor hängen. Tritt das männliche Glied aus dem Körper hervor, so stülpt es sich um, und es wird dann, so wie es hervor tritt, die innere Fläche der Röhre, welche es bildet, die äußere. Um sich hievon zu überzeugen, muß man einen Egel nehmen, bei dem das männliche Glied heraus getreten ist; wenn man ihn schnell durch Begießen mit kochendem Wasser tödtet, tritt jedes Mal das männliche Glied mehr oder weniger, oft in seiner ganzen Länge, hervor. Öffnet man nun den Blutegel längs dem Rücken, und schneidet den kugeligen Theil der Scheide der Länge nach auf, so kann, wenn an dem an seinem Grunde befindlichen knorpelartigen Körper gezogen wird, das männliche Glied wieder in den Körper hinein gezogen, mittels der Lupe deutlich gesehen werden, wie es sich

wieder zurück stülpt. Noch viel deutlicher und mit dem bloßen Auge sieht man diese Umstülpung bei dem ungleich größern männlichen Gliede des Pferdeegels, der übrigens öfter als der Blutegel das Glied heraus streckt, wozu man ihn auch leicht durch das Kitzeln der Scheide seines Gliedes bewegen kann. Bei diesem kann man übrigens das männliche Glied auf 6 — 7 Zoll lang ausdehnen, ehe es reißt, was sodann mit einem starken knackenden Tone geschieht. Du Rondeau bemerkte das hervor hängende männliche Glied nur bei einigen kleinen Blutegeln, sah es nie bei den größern; dieß veranlaßte ihn, die männliche Ruthe für einen Theil der Nabelschnur zu halten. Von dieser Idee geleitet, behauptete er, der Blutegel könne kein eierlegendes Thier seyn, sondern müsse lebendige Junge gebären; auch hielt er das männliche Glied für die Mutter, und glaubte in der Stärke dieses Theiles, der hierin mit dem aller der Geschöpfe, die lebendige Jungen gebären, überein käme, eine Bestätigung seiner Behauptung zu finden. Dicht neben dem männlichen Gliede liegt zu jeder Seite ein weißgelblicher Körper, höchst wahrscheinlich die Hoden; gewöhnlich ist der linke größer als der rechte. Man kann an einem jeden einen convexen und einen concaven Rand unterscheiden; der convexe Rand liegt jedes Mal dem männlichen Gliede zugekehrt, der concave nach außen; dieser hat jedes Mal mehr oder weniger Einschnitte. Nach vorn endigt sich jeder Testikel in eine breite Grundfläche, nach hinten in eine Spitze. An der Grundfläche bemerkt man sehr deutlich einen Kanal, der aus dem concaven Rande eines jeden Hoden entspringt, über dessen Grundfläche fort läuft, sich unter den kugeligen Theil der Scheide des männlichen Gliedes begibt, in dessen untere Fläche nach vorn einsenkt, und sich in den runden knorpelartigen Theil an dem Grunde der Scheide verliert, seitwärts, vorwärts und oberwärts von dem Punkte, wo sich in demselben das männliche Glied ansetzt. Untersucht man diesen Kanal genauer, so wird man finden, daß er aus einer sehr starken Haut besteht, die man mit dem Messer in mehrere Lamellen theilen kann. Cuvier (a. a. O. Th. 4. S. 579) nennt ihn den Samengang und höchst wahrscheinlich mit allem Rechte. Die Testikel sind mit einer sehr feinen Haut überzogen, auf der man, durch die Lupe, viele kleine Blutgefäße sich verbreiten sieht. Nimmt man diese Haut hinweg, so erscheinen auf jedem Hoden mancherlei Windungen, gleich denen des menschlichen Gehirns, von einer weißen Farbe und sehr weichen Textur; sie werden durch eine noch viel feinere Haut, welche sich in alle Windungen hinein zieht, und sich ganz wie die pia mater des Gehirns verhält, mit einander verbunden. Ungeachtet der weichen Textur des Testikels, hält es nicht schwer, bei einiger Vorsicht seine Windungen zu entfalten, so bald man die äußere Haut behutsam weggenommen hat; er ist nichts weiter, als ein einziges weißes weiches Gefäß, das nach Verhältniß ziemlich dick, gleich den lymphatischen Gefäßen, aufgetrieben, und fast ein halb Mal dicker als der Samengang ist. In seinem Innern findet sich ein weißer, dicklicher Saft, der beim leisen Druck hervor quillt, und zwar bei der Untersuchung unter Wasser, fadenartig und sich nicht leicht mit dem Wasser mischend. Das Gefäß selbst verbindet sich mit dem Samengange, oder vielmehr der Samengang ist die Fortsetzung desselben; sein anderes Ende setzt sich aus der Spitze eines jeden Hoden als ein feines Gefäß nach hinten fort. Dieses dritte Gefäß des Testikels besteht aus einer sehr feinen weißen Haut, und läuft in engen geschlängelten Windungen bis in die Gegend des 75sten Ringes des Körpers. Längs einem jeden dieser Gefäße nach innen liegen in gleicher Entfernung von einander, 9 weiße kugelige Körper, von der Größe des Knopfs einer gewöhnlichen Stecknadel; jeder liegt mit dem der entgegen gesetzten Seite in gleicher Linie, so daß 9 hinter einander liegende Pare dieser Körper entstehen. Aus jedem dieser runden Körper geht nach außen ein kleines Gefäß ab, von gleicher Beschaffenheit und Stärke, wie das Hauptgefäß, mit dem es sich verbindet; nur das letzte Körperchen hat kein solches Verbindungsgefäß, in ihn senkt sich das Hauptgefäß unmittelbar ein. Edward Home gibt auf der einen Seite 12, auf der andern 11 solcher Körperchen in seiner Abbildung einiger innern Theile des Blutegels an *). Die Körper selbst bestehen aus einer mäßig starken Haut, durch welche Windungen, gleich denen der Testikel, schimmern; diese Windungen werden höchst wahrscheinlich durch einen Kanal gebildet, dessen Haut aber so fein ist, daß sie sich dem Auge entzieht. Öffnet man einen solchen kugeligen Körper, so dringt aus ihm ein weißer dicklicher Saft körnig hervor, der, wenn die Untersuchung unter Wasser geschieht, in einen körnigen Faden herauf steigt; er verhält sich übrigens ganz wie der in den eigentlichen Testikeln enthaltene Saft. Doch hat dieser Saft nur meistens im Winter, Sommer und Herbst diese Beschaffenheit; im Frühjahr, besonders in den ersten Tagen desselben, findet man ihn häufig bräunlich, völlig wässerig, doch aber immer in solchen Windungen liegend, was wahrscheinlich macht, daß dieser Saft nicht frei, sondern in einem eigenen Kanal liege. Ist der Saft von dieser Beschaffenheit, dann sind auch diese Körperchen noch ein halb Mal größer, als gewöhnlich, was denn auch mit den Testikeln der Fall ist. In so fern diese Körperchen mit ihrem gemeinschaftlichen Kanale als eine Fortsetzung der Testikel zu betrachten sind; nimmt jeder Testikel fast $\frac{2}{3}$ der Länge des Thieres ein, und besteht aus einem einzigen Kanal, der in seinem Verlauf aus 3 in einander übergehenden Gefäßen besteht: erstlich das äußerst feine Gefäß, an dem die 9 kleinen kugeligen Körperchen hängen, dann das dicke weiche, welches sich in die Form des eigentlichen Testikels knäult, und welches dann in das dritte Gefäß, in den Samengang, übergeht. Bei kleinen, noch nicht ausgewachsenen Egeln fand Kunzmann die Größe des männlichen Gliedes in gleichem Verhältnisse mit dem der ausgewachsenen Egel; die Testikel waren aber im Verhältniß kleiner, eben wie die 9 Pare kugeliger Körperchen, die überdieß jederzeit

*) Philosophical Transactions of the royal Society of London for the Year 1815.

bei ihnen roth erscheinen, da sie bei ausgewachsenen Egeln weiß sind.

Blainville gibt folgende abweichende Beschreibung der männlichen Geschlechtstheile. Sie bestehen aus einem vollständigen absondernden Organ (Samenbläschen), aus einem aussondernden Kanal (Samenleiter) mit Nebenhoden und einem reizenden Organ (Ruthe) mit Scheide. Das absondernde Organ besteht aus einer Reihe kleiner weißer kugeliger Massen, welche in einer Reihe hinter einander liegen an jeder Seite des Darmkanals zwischen den Einbiegungen des Magens. Sie liegen in dem Zellgewebe unter der Haut, hängen aber mit dieser sicherlich zusammen. Blainville zählte bei einem Individuum, welches er in Begattung antraf, nur 6, meint aber, daß deren wohl mehr vorhanden seyn dürften. Jede dieser kleinen Massen ist nichts Anderes, als ein weißes Bläschen mit sehr dünnen Wänden, welches eine weißliche sehr verdünnbare Flüssigkeit enthält. Jedes dieser Bläschen gibt einen kleinen weißen Kanal ab, der wie zusammen geschrumpft aussieht und sich nach kurzem Lauf mit dem gemeinschaftlichen Kanal in Verbindung setzt, welcher letztere an der äußern Seite der Blasenreihe mit vielen Krümmungen gerade von vorn nach hinten läuft. Einige Beobachter, unter Andern Spix und Home glauben, daß mit diesem Samenkanal eine Reihe anderer Arten Bläschen in Verbindung stehe, welche gebogen und gewunden an seiner äußern Seite liegen und die sie als Samenbläschen betrachten; Blainville aber hält sie nur für die absondernden Organe der Schleimhöhlen der Haut, da sie ohne dieß nach der ganzen Länge des Körpers sich finden, nach vorn sowohl als hinten und Spix selbst einige abbilde, welche mit dem Samengefäß nicht in Verbindung stehen. Dieß letztere, wenn es an die Gegend der Zeugungstheile gekommen ist, nimmt bedeutend am Durchmesser ab und tritt mit einer eiförmigen weißen Masse in Verbindung, welche durch dichte Windungen dieses Kanals ähnlich den Gehirnwindungen der Säugthiere gebildet scheint. Aus dieser Masse tritt ein deutlicher Kanal heraus, der indessen dicht mit ihr zusammen hängt und sich an der Wurzel der Scheide der Ruthe endigt. Diese Scheide von beträchtlicher Größe und sehr lang, ist mit der erstern Hälfte nach hinten, mit der zweiten nach vorn gerichtet, sie sind dicht mit einander verbunden und gegen die Stelle hin, wo die Eierstöcke liegen, gibt ihr Ende den Ausgang für die Ruthe ab. Diese ist sehr lang, schmächtig cylindrisch dem größern Theil ihrer Länge nach, am Ende aber keulenförmig; sie geht aus dem vorderen Zeugungsloch hervor, wahrscheinlich durch die Zusammenziehung der Scheide, welche Blainville'n muskulös zu seyn schien.

Audouin fügt den in der vorigen Beschreibung enthaltenen Angaben noch manches Bemerkenswerthe bei. Nach ihm ist die Entfernung zwischen den beiden Geschlechtslöchern bei verschiedenen Arten sehr abweichend; denn bei einigen sieht man sie unter dem 17ten oder 18ten Leibesringe, bei andern zwischen dem 25sten und 26sten, manchmal am 27sten, 28sten oder selbst am 35sten. Von diesen beiden Öffnungen dient die vordere zum Austritt der Ruthe, die hintere zum Eingange in das weibliche Geschlechtsorgan. Nach Odier weicht die relative Stellung dieser beiden Öffnungen bei der Gattung Branchiobdella dergestalt ab, daß das weibliche Geschlechtsloch am untern Theile des 9ten Körperrings und weiter nach hinten am 11ten Ring die zweite Öffnung liegt, durch welche die Ruthe heraus tritt. Die Testikeln findet man nicht bloß nach dem Alter, sondern auch nach Gattung und Arten verschieden, bald zeigen sie sich als einfache eiförmige Masse an jeder Seite des Körpers, in welcher man deutlich die zahlreichen Windungen des Kanals, aus welchen sie bestehen, unterscheidet, bald bilden sie ein sehr kleines, unregelmäßig gerundetes Knaul aus wenig deutlichen, in einander gewirrten Kanälen bestehend, und man sieht an einem hintern Theil einer jeden solchen Masse einen der Länge nach an jeder Seite des Körpers sich hinziehenden Kanal, welcher in seinem Verlauf blasenförmige Anschwellungen hat. Moquin Tandon betrachtet diese Kanäle als überzählige Samenbläschen. Die blasenförmigen Erweiterungen derselben sind klein und birnförmig bei der Gattung Albione und den eigentlichen Blutegeln, eiförmig und von mittlerer Größe bei Aulastoma, kugelig und sehr stark bei Haemopis. Ihre Anzahl ändert sehr ab und man zählt bei der letzt genannten Gattung 8 Pare; das erste fängt am 37sten Körperring an, und das letzte liegt am 77sten. Bei den eigentlichen Blutegeln bemerkt man noch ein 9tes Par. Moquin Tandon hat bei diesen beiden Gattungen manchmal noch ein überzähliges Samenbläschen gefunden, welches immer auf der linken Seite und am hintern Ende des Samenstrangs lag. Die gedachten überzähligen Samenbläschen (Kunzmanns eigentliche Samenbläschen) zeigten sich bei Nephilis gigas nicht deutlich, bei Nephilis vulgaris fand sie Audouin nicht. Dagegen zeigten sich bei dieser Art die Testikel in eigenthümlicher Form, als 2 längliche Massen, in welchen man deutlich die Windungen des sie bildenden Kanals unterscheiden konnte; auch entspringen bei ihm die Samenleiter nicht am vordern Ende, sondern in der Mitte und an der innern Seite. Diese letzteren sind bei Nephilis vulgaris merkwürdig durch ihre Stärke und die eigentlichen Samenbläschen umfassen die Ruthe von allen Seiten.

B. Weibliche Geschlechtstheile. Gleich unter dem männlichen Gliede findet man ein Organ in Form eines häutigen Sackes, den Uterus, der von allen Schriftstellern, die desselben erwähnen, mit Recht als solcher angenommen wird. Dieser Uterus liegt ganz isolirt, mit keinem andern Eingeweide in Verbindung, seine Mündung hat er an der Bauchseite des Thieres zwischen dem 29sten und 30sten Ringe; von dieser Mündung an setzt sich ein häutiger kurzer, ziemlich weiter Kanal nach vorn fort; dieser Kanal erweitert sich in einen verhältnißmäßig weiten Sack, der nach oben und vorn geht, sich etwas nach der rechten Seite hinüber legt, allmälig breiter wird, nach dem Grunde zu sich wieder etwas verengert, und so den eigentlichen Uterus

bildet. An seinem Grunde findet sich nach jeder Seite ein Anhang; der linke ist jedes Mal größer und länger als der rechte; der linke bildet ein verschlossenes Röhrchen, das in doppelter Krümmung auf dem Fundus liegt; der rechte ist nur ein abgerundeter Knopf. Diese Anhänge hält Thomas nach der sehr schlechten Abbildung, die er von den weiblichen Geschlechtstheilen gibt, für die Ovarien. Die inwendige Fläche dieses Sacks ist mit sichtbaren, ziemlich starken Muskelfibern überzogen, die von dem Grunde und den Anhängen längs der innern Fläche laufen und sich an seiner Mündung verlieren. In seiner Höhlung findet man, wenigstens häufig, einen milchigen Saft, der sich bei seinem Ausflusse sogleich mit dem Wasser mengt und hierdurch sich merklich von dem in den Testikeln enthaltenen Safte unterscheidet. Bei unausgewachsenen Blutegeln ist dieser Sack verhältnißmäßig äußerst klein.

Von dieser Beschreibung Kunzmann's weichen die Angaben Blainville's etwas ab. Nach diesem liegen 2 ei- oder etwas kugelförmige Ovarien vor dem Geschlechtsloche; aus jedem derselben entspringt ein sehr kurzer Eiergang, beide aber bilden durch ihre Vereinigung nur einen einzigen Kanal, der von vorn nach hinten geht und mit einer Biegung am Ende einer eiförmigen Masse ausläuft. Diese bildet eine dicke, von vorn nach hinten gerichtete Warze und reicht fast ganz in eine Tasche oder in eine Art von Uterus mit deutlichen, schleimigen, kontraktilen Wänden, deren Hals sich bis an das äußere Geschlechtsloch verlängert. Bojanus spricht von einer Gebärmutter mit gespaltenem Eiergang und doppeltem Eierstock (die Abbildung zeigt dieß deutlicher). Audouin will sie nicht als solche gelten lassen, sondern nennt sie bloß eine Begattungstasche; wie sich dergleichen bei den Insekten und Mollusken finde.

Physiologie. Der Hauptsinn der Blutegel scheint, wie bei den meisten Thieren niederer Organisation, im Gefühl zu bestehen. Nach den galvanischen Versuchen Kunzmann's verräth der Blutegel den höchsten Grad der Empfindung am Kopf und Fuß, den allerhöchsten an dem erstern, weßhalb Kunzmann geneigt ist, die so genannten Augen für Organe des Tastsinns zu halten. Von den übrigen Resultaten seiner galvanischen Versuche sagt Kunzmann noch Folgendes. An allen übrigen Theilen des Egels zeigte sich nur ein geringer Grad der Empfindlichkeit gegen das galvanische Agens, und von gleicher Stärke, ob man den entblößten Nerven und einen andern Theil, oder einen andern Theil mit einem andern ohne den Nerven in Verbindung bringt; die Berührung des Nerven selbst hat hierbei keine in die Augen fallende besondere Wirkung auf den Egel. Merkwürdig bleibt es auch, daß das galvanische Agens nur erst in bedeutender intensiver Stärke auf den Blutegel eine Wirkung zu äußern im Stande ist. Wendet man nun noch einen Blick auf den innern Bau des Nerven selbst, der bei seinem hohen Grade der Elasticität und seiner Festigkeit, bei seiner Trockenheit sich mehr der Natur der Sehne als der eines Nerven nähert, so ist wohl nicht zu läugnen, daß das Nervensystem des Blutegels auf einer sehr niedrigen Stufe der Empfänglichkeit, von Außendingen afficirt zu werden, stehen muß.

Außer dem Sinn des Gefühls haben einige Naturforscher dem Blutegel auch die übrigen Sinne zutheilen wollen. Als Beweis des vorhandenen Geruchs beruft man sich darauf, daß diese Thiere, in eine mit einer riechenden Substanz, diese mag nun sauerer oder alkalischer Natur seyn, geschwängerte Atmosphäre gebracht, sich lebhafter bewegen, zusammen ziehn und Zeichen geben, daß sie deutlich das Agens empfinden. Dieß ist indeß kein eigentlicher Geruch, sondern nur Wirkungen auf das allgemeine Hautsystem, dessen Empfänglichkeit sich z. B. gleich daraus beweist, daß ein voll gesogener Blutegel sogleich abfällt, wenn man ihn mit Salz bestreuet. Auch haben die Versuche Derheims das Gegentheil bewiesen, indem Blutegel in einem Zeitraum von 5 Tagen keinen tödtenden Einfluß in Gefäßen erfuhren, in welchen Moschus, Bibergeil, Asand, Baldrian, gestoßener Knoblauch enthalten waren. Wenn man beachtet, daß man sich gewöhnlich des Aufstreichens von Milch oder Zuckerwasser bedient, um die Blutegel zum Saugen zu bringen, daß die Blutegel ferner an manchen Personen durchaus nicht saugen wollen, so muß man geneigt werden, ihnen den Sinn des Geschmacks zuzuschreiben. Indessen haben die Versuche Derheim's auch in dieser Hinsicht ziemlich das Gegentheil bewiesen, indem er Blutegel an Schwämmen saugen ließ, welche mit Milch, Öl oder dickem, mit Coloquinten abgekochtem Gummiwasser getränkt waren, von welchen Stoffen sie eine bedeutende Menge zu sich nahmen. Über den Sinn des Gesichts vergleiche man das über die Augen des Blutegels Bemerkte. Wenn man endlich den Blutegeln sogar den Sinn des Gehörs hat zuschreiben wollen, weil sie im einzeln stehenden Gefäß aufbewahrt nach einem starken Geräusch um sie herum sich manchmal zusammen ziehen, so sieht man wohl, daß sich diese Erscheinung leicht durch die Erschütterung, welche ein Schall hervor bringt, erklären läßt, demnach als Resultat des Gefühls erscheint und die Annahme eines besondern Gehörsinns nicht rechtfertigt.

Über Bewegung der Blutegel ist schon das Nöthige bemerkt; bei dem Anheften mit den Saugenäpfen wirken diese nicht nach Art der so genannten Schröpfköpfe, sondern so, daß namentlich der hintere sich dicht auf den erfaßten Körper auflegt, wodurch und mittels des aus dem Napf austretenden Schleims die Anheftung erfolgt, und sich nach physikalischen Gesetzen leicht erklärt. Auch der vordere Saugenapf setzt sich bei gehöriger Anheftung ganz glatt auf. Übrigens vermag der Blutegel sich auch im luftleeren Raum vollständig anzusaugen. Wenn man einem solchen Thiere die beiden Saugenäpfe abschneidet, so kriecht es nur noch langsam und mit Mühe. Über das Schwimmen siehe oben. Es ist hier nur der eignen Art desselben zu erwähnen, vermöge deren sich der Blutegel mitunter schnell auf den Boden herab läßt. Er zieht sich dann so viel als möglich zusammen, läßt beide Saugenäpfe los, worauf er

als eine bewegungslose Masse auf den Grund des Wassers fällt.

Beim Saugen verfährt nach Kunzmann's Beobachtungen der Blutegel folgender Maßen. Wenn er eine Stelle, wo er saugen kann, ausgespürt hat, so drückt er in der Gegend derselben seinen Fuß dicht an, fällt dann mit weit gedehnter, löffelartiger Oberlippe, die in dem hohen Grade der Ausdehnung durch die Unterlippe, welche sich in die Breite dehnt, vergrößert wird, auf den zu saugenden Punkt los, und drückt den Rand derselben rund um diesen Punkt fest; hierauf zieht er seinen Körper nach Möglichkeit zusammen, und füllt den Raum, den der Rand der Lippe begränzt, mit der innern Fläche der Mundhöhle, vorzüglich den beiden Falten, aus. Hierbei drückt er die wenige Luft, die unter den Lippen gefangen wurde, in seinen Körper hinein, hebt sich mit dem vordersten Theile seines Körpers etwas in die Höhe, gleichsam als wollte er los lassen, nimmt die Füllung mit sich, bleibt aber mit dem Umfange der Lippen fest hängen. Auf diese Art entsteht zwischen dem Rande der Lippen und dem Schlunde ein luftleerer Raum, in welchen durch den Druck der äußern Luft die Haut hinein gedrängt wird; deutlich sieht man dieß, wenn man den Blutegel in dem Augenblicke, wo er sich zurück gezogen hat, mit Gewalt losreißt. Durch jenes Verfahren hat er sich förmlich einen kleinen Schröpfkopf gebildet. Nunmehr versetzt er der eingedrungenen Haut mit seinen 3 Reihen Zähnen die dreispitzige Wunde, läßt das Blut aus der Wunde in seinen Körper überströmen, und vollendet so die Operation des Schröpfens. Während des Überströmens verhält er sich vollkommen ruhig, und man bemerkt an ihm nur, vornehmlich in der Gegend seines Schlundes, eine saugende Bewegung, und zwar in der Art, daß er einen Theil seines Schlundes zusammen zieht, während er den andern in die Breite ausdehnt; diese Bewegung pflanzt sich auf seinen ganzen Körper fort, wodurch er das Blut aus den vordern in die hintern Abtheilungen seines Magens, und zuletzt in die Blinddärme schafft. Die Möglichkeit, eine Abtheilung nach der andern fest verschließen zu können, wodurch der Rückfluß des Bluts verhindert wird, kommt ihm gewiß hierbei sehr zu Statten; so vertheilt er das eindringende Blut durch den ganzen Körper, und nur erst dann, wenn die Blinddärme und die hintersten Abtheilungen vom aufgenommenen Blute eben wie die vordersten strotzen, fällt er ab. Diese Vertheilung des Bluts durch den ganzen Körper, die von dem Bau seines Magens abhängt, ist zu dem Zweck, zu welchem wir den Blutegel anwenden, äußerst wichtig; denn hätte der Blutegel einen Darmkanal nach Art der mehrsten Thiere, so würde der Magen nach der Größe des Thieres nur klein seyn, mithin nur sehr wenig Blut in sich aufnehmen können, und da der Blutegel nur so lange saugen kann, bis er völlig angefüllt ist, so würde die Operation sehr bald vollendet seyn; so aber dauert dieß Saugen wohl ½ Stunde und länger und in dieser Dauer des Saugens scheint, außer der Gestalt der Wunde, ein Hauptgrund des starken Nachblutens zu liegen, worauf doch der Hauptnutzen der Anwendung des Blutegels beruht. Öfter findet es sich, daß bei der Anwendung der Blutegel ein oder der andere Blutegel nicht saugt, man mag hiezu Mittel anwenden, welche man will; der Grund davon liegt in der vorhergegangenen Sättigung, wenigstens fand Kunzmann in den Blutegeln, welche nicht saugen wollten, und die er lediglich deßhalb anatomisch untersuchte, jedes Mal noch Blut; aus diesem Grunde läßt sich bei den großen, dicken Blutegeln am ersten vermuthen, daß sie nicht saugen werden. Die im Frühjahr gesammelten saugen daher, da sie den Winter hindurch keine Nahrung zu sich nahmen, am leichtesten an, und die Apotheker sollten daher um diese Zeit nach Möglichkeit sich ihren jährlichen Bedarf zu verschaffen suchen.

Über die Quantität des Blutes, die der Blutegel in sich aufzunehmen im Stande ist, hat bereits Dillenius Versuche angestellt, wenigstens behauptet er, daß ein Blutegel gewöhnlich ½ Drachme, ein abgezehrter nicht viel über ½ Scrupel wiege; ein gesättigter und vom Blute strotzender 3 Drachmen bis zu ½ Unze und mehr. Nach Brauns in dieser Hinsicht angestellten Versuchen soll ein vollkommener ausgewachsener Egel so viel Blut in sich aufnehmen, daß das Gewicht desselben sich zu seinem eigenen verhalte wie 1 zu 2, bei kleinern Egeln häufig wie 1 zu 3; er gründete seine Versuche auf die Eigenschaft des Blutegels, das aufgenommene Blut wieder auszubrechen, was derselbe bei jeder starken Reizung, besonders nach dem Bestreuen mit Asche oder Salz thut; er wog den sich voll gesogenen Egel, ließ ihn dann des Genossenen sich entledigen, und bestimmte durch das Zurückwiegen des Egels die Menge des aufgenommenen Blutes. Allein der Egel läßt nie, man mag ihn mit Salz oder Asche bestreuen, alles in sich Aufgenommene fahren, er behält immer noch eine bedeutende Menge Blut in sich zurück; daher wohl die zu geringe Angabe gegen die von Dillenius. Nach den von Kunzmann, dem wir hier folgen, angestellten und oft wiederholten Versuchen, wobei er denselben Blutegel vor und nach dem Saugen wog, ist es nicht wohl möglich, aus der Größe und Schwere eines Blutegels mit Genauigkeit zu bestimmen, wie viel Blut er aufzunehmen im Stande sei; denn das Verhältniß des Gewichts vor dem Saugen zu dem nach dem Saugen war höchst verschieden, und in der Regel war das Verhältniß des Gewichts eines schweren Blutegels vor dem Saugen gegen das nach dem Saugen geringer, als das eines leichtern Blutegels; welches theils daher rührt, daß der Blutegel noch Blut von seinem letzten Saugen in sich hat, was sowohl das Gewicht seines Körpers vermehrt, als auch den Raum zu dem neu aufzunehmenden Blute verringert, theils auch daher, daß mancher Blutegel vor der möglichst stärksten Anfüllung mit Blut abfällt und nicht weiter saugt. Indeß war das Maximum der Verhältnisse bei ausgewachsenen und dem Anscheine nach blutleeren Egeln wie 1 zu 6 bis wie 1 zu 8; es wogen nämlich solche Egel ½ Scrupel bis ½ Drachme, gerade wie Dillenius angibt; voll gesogen wogen sie

1 Drachme bis zu 4 Drachmen; über diese hinaus hat Kunzmann keinen gefunden. Salomon*) machte den Versuch, den hintersten Absatz und den Fuß des Blutegels während seines Saugens abzuschneiden, um dadurch mehr Blut zu gewinnen; die Egel ließen sich hierdurch in ihrer Verrichtung nicht stören, das Blut tröpfelte beständig aus der gemachten Öffnung, sie saßen nur etwas länger als gewöhnlich, dennoch wog das ausgetröpfelte Blut nach seiner Angabe nicht mehr als eine Unze von den größern und ½ von den kleinern, also eben so viel als, nach seiner Meinung andere unbeschädigte Egel abzuziehen pflegen. Hierunter ist aber wahrscheinlich das nach dem Abfallen des Egels noch ausfließende Blut mit begriffen.

Wie schnell aber auch der Blutegel seine Nahrung aufnimmt, so daß er oft nach einer halben Stunde bis zum Platzen davon angeschwellt ist, so verhält sich's doch mit der Verdauung nicht so. In der That braucht er 1 Jahr lang Zeit, um das aufgenommene Blut vollständig zu verdauen, welches indeß keines Weges verdirbt, auch nur wenig von seiner Farbe verliert, sich dagegen bei dem Tode des Thieres in eine feste, braunrothe, manchmal fast schwarze Masse verdichtet. Der abgesonderte Koth ist äußerst gering und besteht nur in zarten Fäden, welche das Thier mitunter durch den After von sich gibt. Bei denjenigen Blutegeln, die sich nicht von Blut ernähren, sondern die ihnen zur Nahrung angewiesenen Thiere ganz verschlingen, ist schon der Bau des Mundes und der übrigen Eingeweide von dem des medicinischen Blutegels verschieden.

Über das Athmen der Blutegel ist schon bei Beschreibung ihrer Respirationswerkzeuge gehandelt; offenbar bedürfen sie nur sehr wenig Luft, weil sie eine ziemliche Zeit lang in andern Flüssigkeiten, als in Wasser, ja selbst unter der Glocke der Luftpumpe ausdauern können.

Die Absorption scheint indessen bei diesen Thieren ziemlich stark zu seyn; denn sie sterben in 24 Stunden, wenn man sie in ein Gefäß setzt, welches faulende thierische Substanzen oder irgend eine andere reizende Materie enthält.

Über die Cirkulation des Blutes in den Blutegeln sind die Meinungen nicht ganz überein stimmend, weil man bei dem dunkelgefärbten medicinischen Blutegel den Umlauf so schwer beobachten kann. Besser ist dieß bei dem gemeinen Blutegel möglich, worüber Müller sich so äußert: Der Blutlauf geschieht auf eine sehr merkwürdige Weise. In dem einen Moment sind das eine Seitengefäß A. und das mittlere C., wie die zwischen ihnen befindlichen Rinnen, zugleich mit Blut gefüllt, während das andere Seitengefäß B. und die von ihm ausgehenden Äste leer sind. Im zweiten Moment ist das Seitengefäß B. und seine Äste allein mit Blut gefüllt, während das andere Seitengefäß A. und das mittlere C. zugleich leer sind. Immer sind ein Seitengefäß und das mittlere in Antagonismus gegen das andere einzelne Seitengefäß. Die Gemeinschaft des einen Seitengefäßes mit dem mittleren dauert eine Zeit, etwa 20 — 25 Pulsationen lang, dann wird das Verhältniß umgekehrt, und das andere früher einzelne Seitengefäß ist nun umgekehrt mit dem mittleren Gefäße zu gleicher Zeit voll und wieder leer. Der Wechsel der Pulsationen zwischen der einen und anderen Seite hat immer eine Pause von mehreren Sekunden, innerhalb welcher Zeit das Blut die Gefäße ausdehnt und ruhig das Parenchym tränkt. Der Übergang geschieht nun so: das Blut strömt während der Kontraktion eines Seitengefäßes ganz sichtbar durch die mittleren Zwischengefäße hinüber zur anderen Seite, und im zweiten Momente wieder herüber, doch beginnt die Kontraktion, so wie die Strömung, zuerst immer hinten, und rückt wie eine Welle nach vorn; das Seitengefäß und das mittlere Gefäß werden daher immer zuerst hinten leer, und das früher leere Gefäß immer zuerst vorn wieder voll. Nichts ist anziehender als dieses Spiel, zumal der ganze Kreislauf mit einem Male übersehen wird; man sieht es deutlich, wie der Stamm, wenn er sich entleert, von hinten nach vorn sich zusammen zieht und dünn wird, so daß die Kontraktion sichtbar nicht von einem Punkte geschieht, sondern wellenförmig das ganze Gefäß durchläuft. Betrachtet man den Zustand des mittleren knotigen Stämmchens, während des Kreislaufs unter dem Mikroskop, so sieht man, daß es selbst während seiner Ausdehnung nie ganz mit Blut gefüllt ist; sondern daß das Blut nur zu den Seiten eines mittleren weißen fadenförmigen Körpers erscheint und diesen gleichsam umspült. Da, wo die Anschwellungen des Gefäßes sind, ist auch der mittlere Theil im Gefäße angeschwollen, und auch hier das Blut nur zu den Seiten. Ferner behauptet Müller, daß der Strang des Bauchmarkes mit seinen Knoten unmittelbar selbst innerhalb des Gefäßes liege, so daß auch die Knoten des Nervenstrangs genau den Anschwellungen des letztern entsprechen und ihre Nerven an die Seiten derselben ausschütten. Dieß Verhalten des Markstranges zum Gefäßsystem sei um so merkwürdiger, als es bei Hirudo medicinalis und sanguisuga gewiß nicht Statt finde, wo der Markstrang außer dem mittlern Gefäße am Bauche in seiner eigenen schwarzen Haut eingeschlossen ist.

Kunzmann, der den Blutumlauf bei derselben Art beobachtete, stimmt mit Müller über die Umlaufsweise überein, bemerkt aber noch, die Entleerung und Füllung gehe sehr langsam, so daß man höchstens 10 — 12 Anfüllungen eines und desselben Gefäßes in einer Minute zähle; sei das Behältniß, worin der Egel sich befindet, gegen den Zutritt der äußern Luft geschlossen und das Wasser faul, so gehe die Anfüllung noch viel langsamer und man zähle nur 4 in einer Minute; werde der Egel auf irgend eine Weise gedrückt oder gereizt, so stehe der Blutumlauf augenblicklich auf einige Zeit still. Gruithuisen ist mit Müller und Kunzmann übereinstimmend, fügt aber noch hinzu: auch die Darmvene pulsirt, jedoch in doppelter, auch wohl erst

*) Abhandlungen der schwed. Akad. d. Wissensch. v. J. 1758, übersetzt von Kästner, 20r Bd. S. 134.

in noch längerer Zeit als die Seitenpulsader, weßhalb es auch möglich ist, daß dieses trägere Gefäß nach dem Tode endlich sich ganz mit Blut füllt. Indem er klagt, es sei ihm Anfangs sehr schwer geworden, dieses Darmgefäß von Bauchnerven streng zu unterscheiden, weil es alle seine Knoten und Verzweigungen nachahme und sich fest daran schließe, bestätigt er nur mit andern Worten Müllers Angabe über das Verhältniß des Nervenstrangs zum Gefäß.

Die Ernährung der Blutegel ist bereits erörtert; nachträglich werde nur noch bemerkt, daß Gruithuisen in einem am Flußkrebse gefundenen Egel (neue Art) hinter den beiderlei Zeugungstheilen noch ein Organ mit einer Blase gefunden haben will, welches sich einer Leber vergleichen lasse.

Urinwerkzeuge scheinen bei dem Blutegel nicht vorhanden zu seyn; desto entwickelter ist das Schleimsystem, dessen Erzeugniß dem Thier zum Leben unentbehrlich ist, aber auch krankhaft werden kann. Die Lebenskraft der Blutegel ist sehr stark und Kunzmann hat darüber Folgendes nach eigenen und Anderer Versuchen zusammen gestellt. Durchschneidet man den Blutegel mit einer scharfen Schere quer durch seinen Körper, so lebt jede seiner Hälften, wenn man sie wieder in's Wasser setzt, mehrere Wochen, ja Monate lang, mit gleicher Munterkeit als zu der Zeit, da beide noch ein Ganzes bildeten, wie dieß schon Dillenius beobachtete. Bei diesen so getrennten Theilen erzeugt sich indeß nicht wieder ein vollkommnes Thier, wie bei dem Regenwurm oder den Polypen, auch selbst nicht einmal ein unvollkommener Fuß an dem Kopfende, viel weniger irgend ein einem Kopfe ähnliches an dem Fußende, sondern es schlägt sich die Haut nach innen, wodurch die Wunde kleiner wird. Stärker geschieht dieß an dem Kopfende als an dem Fußende; bei dem ersteren hat Kunzmann einige Male gefunden, daß die Ränder der Wunde vollständig mit einander vernarbten. Anders verhält es sich, wenn man den Blutegel der Länge nach durchschneidet, dann sterben beide Hälften in wenigen Stunden; es ist hiebei ganz gleich, ob man ihn gerade in der Mitte der Länge nach durchschneidet, oder ob man ihn nur eines seiner Seitengefäße, oder nur eines Rückengefäßes, oder endlich nur seines Nerven beraubt.

Der Blutegel lebt in seinem Elemente mehrere Jahre lang; selbst in der Gefangenschaft hat Kunzmann ihn über 3 Jahre lang lebendig erhalten. Johnson erzählt, daß in Bridport ein medical practitioner 2 Egel 8 Jahre lang lebendig erhalten habe und bei dem langsamen Wachsthume der Blutegel glaubt er, daß sie im Freien und bei gehöriger Nahrung ein Alter von 20 Jahren erreichen können. Auch in den andern Medien, als das von der Natur ihm angewiesene Wasser, kann der Blutegel länger als die meisten in diesem Elemente lebenden Geschöpfe erhalten werden. Morand setzte Blutegel in Öl, und als er sie nach 8 Tagen heraus nahm, und wieder in's Wasser setzte, streiften sie ihre schleimige Hülle als eine vollständige Haut ab, und stiegen so munter als vorher im Wasser umher. Kunzmann hat sie nur 4 bis 5 Tage lebend darin erhalten können; ob dieß aber nicht von der minder guten Beschaffenheit des Öls abgehangen habe, will er nicht entscheiden. Rectificirter Weingeist tödtet sie in wenigen Minuten; heißes Wasser, was dem Siedepunkte nahe ist, augenblicklich. Auch in Rosenwasser sterben sie in wenigen Stunden. Nach Bibiena's *) Versuchen ist ihnen Pfeffermünzwasser oder Wasser, worein man Kampher oder Moschus geworfen hat, nur sehr wenig nachtheilig. Nach Johnson's Versuchen blieb ein Blutegel, in Wasserstoffgas gesetzt, 2 Tage 12 Stunden am Leben, in Kohlensauergas 5 Stunden, in Salpetergas 8 Tage, in atmosphärischer Luft 10 Tage, in Sauerstoffgas 12 Tage, in Wasser, welches stark mit Kohlensauergas geschwängert war, 4 Stunden, in Baumöl 1 Tag und 16 Stunden, in Brunnenwasser und gut zugepfropftem Gase 7 Tage. Bibiena setzte 3 Blutegel in eine gut verschlossene blecherne Büchse, bedeckte diese mit Schnee, dem er einige Hände voll Seesalz zugemengt hatte; die Büchse wurde an einen kalten Ort gestellt, und nach 2 Stunden fand er die Egel wie verhärtet, so daß weder eine mäßige Wärme, noch das Wasser bei der Temperatur der Atmosphäre das geringste Zeichen des Lebens bei ihnen bewirken konnte. Umgab er die Büchse aber bloß mit Schnee, so schienen sie nach 4 Stunden zwar ein wenig zusammen gezogen, aber keines Weges gefroren; wurden sie wieder in reines Wasser gesetzt, so waren sie so lebhaft, als vor dem Einsetzen in die Büchse. Falk (topograph. Beitr. Bd. 3. S. 44) sagt: daß ein Barnaulscher Quacksalber im Herbste alte Töpfe mit Wasser füllte und darin Blutegel einfrieren ließ; wollte er von denselben Gebrauch machen, so hieb er ein Stück Eis ab, das die verlangte Menge Blutegel enthielt, und legte dieß auf die Stelle, wo die Egel saugen sollten; nach fortgeschmolzenem Eise sollen die Egel sogleich ansaugen, und zwar ungleich besser als wenn man sie auf gewöhnliche Art aufbewahrt hat. Kunzmann setzte bei der Kälte von 1° Reaum. einige Blutegel in einen irdenen Topf, die Kälte stieg nach ein Par Tagen bis auf 7°, wodurch also das Wasser durchgängig in Eis verwandelt wurde, und den Topf zersprengte. Nach einigen Tagen verminderte sich die Kälte bis auf 3°; er brach das Eis los, und fand sämmtliche Blutegel mit vielem ihres gallertartigen Wesens umzogen, das aber durchaus nicht gefroren war, sie selbst waren weich und todt, in ihrem Innern war aber auch nicht eine Spur von Eis zu finden. Nichts desto weniger ist in der neuern Zeit wieder behauptet und dabei ein angebliches in Sibirien gebräuchliches Verfahren angeführt worden, daß man die Blutegel in Winter am besten durch Gefrieren bewahre. Man soll im Oktober eine Grube in Lehmboden voll Wasser gießen und dieses sammt den Thieren gefrieren lassen, erforderlichen Falls ein Stück solchen Eises aushauen und an einem kühlen Orte aufthauen.

*) Comment. Bononiens. Tom. VII. Sermo IV.

Was in physiologischer Hinsicht über die Fortpflanzung des Blutegels zu sagen wäre, s. unter der Naturgeschichte desselben. Die Empfindlichkeit gegen atmosphärische Einflüsse hat diesem Thiere den Ruf eines Wetterpropheten erworben, der ihm indessen nicht eben zukommt. Wenn der Wind heftig weht, sind die Blutegel sehr lebhaft; bedeckt sich der Himmel, so kriechen sie in den Grund, steigen aber auf die Oberfläche, sobald Stürme drohen. Da die Blutegelsammler oft Gelegenheit hatten, solche Beobachtungen zu machen, so schlossen sie daraus, daß diese leicht zu erhaltenden Thiere als eine Art Barometer zu benutzen wären. Allein der in einem Gefäß eingeschlossene Blutegel macht zwar verschiedene Bewegungen, liegt bald ruhig auf dem Grunde oder gräbt sich in diesem ein, schwimmt bald lebhaft im Wasser herum oder verläßt es; alle diese Bewegungen entsprechen indeß keines Weges der herrschenden oder zu erwartenden Witterung.

Naturgeschichte. Die Blutegel sind fast auf der ganzen Oberfläche der Erde verbreitet, aber die einzelnen Arten weichen je nach den Gegenden und Lokalitäten ab. Der medicinische Blutegel gehört besonders dem europäischen Continent an und zwar von Rußland bis nach Spanien und Portugal; er ist sehr häufig in Frankreich, indessen reicht bei der Wuth der neuern Zeit und hauptsächlich der Ärzte dieses Landes, eine Menge Krankheiten mittels Blutentziehung zu behandeln, die Menge der einheimischen Thiere bei Weitem nicht zum Gebrauche hin. Die meisten Blutegel leben in süßem Wasser, nur wenige im Seewasser, wie überhaupt das Wasser ihr eigenthümlicher Aufenthalt ist, den indessen einige Arten nicht selten verlassen und eine scheint sogar dasselbe nie zu besuchen.

Die Blutegel scheinen im Allgemeinen Tagthiere zu seyn, indem man sie am Tage, besonders bei hellem warmen Wetter am lebhaftesten findet, des Nachts dagegen hängen sie fest angesaugt an Wasserpflanzen, Steinen oder kriechen etwas in den Grund und zeigen durch ihre Unbeweglichkeit einen wahren Schlaf, aus dem man sie indessen durch eine starke Beleuchtung wecken kann. In der kalten Jahreszeit unseres Klima's verfallen sie mehr oder weniger in eine Art Winterschlaf, weßhalb sie meistens in den Boden kriechen. In wie weit sie das Gefrieren ertragen können, ist bereits bemerkt; übrigens wird immer ein Unterschied seyn zwischen dem, was in Folge der natürlichen Einrichtung geschieht und dem, was der Mensch durch seine Vorrichtung künstlich herbei führt. Fast allen Blutegeln ist Trockenheit äußerst verderblich, denn wenn sie sich eine Zeit lang auf trockenem, zu weit von irgend einem Wasser entferntem Boden befinden, so schwitzen sie bald allen Schleim, den sie in sich haben, aus, ein Schutzmittel gegen die trockene Luft, sterben aber alsdann in Folge solchen Säfteverlustes, indem sie eintrocknen und ganz zusammen schrumpfen. Manche Arten leben beständig im frischen und fließenden Wasser, andere nur im stehenden und oft sehr unreinen. Meist sitzen sie ruhig angesaugt und bewegen sich nur, um ihrer Nahrung willen, oder um ein anderes Individuum zur Begattung aufzusuchen.

Die Nahrung der Blutegel scheint meist in animalischen Substanzen zu bestehen, ob man gleich von einigen Arten gesagt hat, daß sie sich von Pflanzen nährten, was indessen nicht sehr wahrscheinlich ist. Die am meisten bekannten Arten nähren sich, wenn sie können, vom Blut der Wirbelthiere, oder auch von den Säften der wirbellosen, wie z. B. verschiedener Wassermollusken; einige aber leben von Regenwürmern, Naiden und Wasserschnecken, die sie ganz verzehren. Dieß letztere ist wenigstens hinsichtlich der Pferdeegel nach mehrern Versuchen gewiß; man sagt von ihnen auch, daß sie sich selbst anfielen, indessen ist dieß wohl bloß an Thieren, die in Gefangenschaft lebten, beobachtet worden. Daß sie blutgieriger, als der medicinische Egel, scheint nach Kunzmanns Beobachtungen, der Folgendes darüber gesammelt hat, nicht wahrscheinlich. Sie sollen nach einigen Schriftstellern, von den Nordländern im Nothfall statt des Blutegels gebraucht werden; auch glaubten die Alten (Gesner Hist. animal. p. 504), daß ihrer 9 hinreichten ein Pferd zu tödten, weil sie während des Saugens das Blut wieder aus dem After abfließen ließen, und so ungesättigt hängen blieben; aus diesem Glauben entstand vielleicht das in Teutschland übliche Sprichwort: saufen wie ein Igel. Poupart, der diesen Egel bei seinen Untersuchungen vor sich hatte, behauptet zwar, daß durch sein starkes Saugen auf einem Punkte die Haut platzen müsse, und aus dieser Wunde das Blut ausfließe; allein Poupart hat wohl den Versuch nicht selbst gemacht, denn die Kraft, welcher dieser Egel beim Saugen anwenden kann, ist bei Weitem nicht stark genug, um eine so derbe Haut, als die des Menschen ist, zum Platzen zu bringen. Zwar hat der Pferdeegel ebenfalls 3 Reihen Zähne, wie der Blutegel, sie sind aber äußerst klein, wohl 4 — 5 Mal kleiner, als die des Blutegels, und dabei enthält die Reihe kaum einige 20 sehr kurzer und stumpfer Zähnchen oder Spitzen, die aber viel zu klein sind, um durch die menschliche Haut dringen zu können; dieß beweisen noch die von Braun (a. a. O. p. 21) angestellten Versuche, die Kunzmann durch Wiederholung derselben bestätigt fand. Er hielt mehreren in ein Glas gesetzten Pferdeegeln seine Hand zum Saugen hin; nachdem diese kalt geworden, sogen sie sich zwar an derselben an, allein dieses Saugen verursachte durchaus keine schmerzhafte Empfindung, und hinterließ selbst, nachdem sie los gelassen, nicht einmal ein Zeichen, daß sie gesogen hatten. Selbst an weichhäutigen Fischen konnten sie, so lange diese lebten, die Haut nicht zersprengen, erst als die Fische todt waren, bahnten sie sich einen Weg zu ihren Kiemen, und verzehrten von hier aus die Fische. Nur die weiche Bauchhaut eines Frosches vermögen sie zu sprengen, sich dann in seinen Körper zu drängen und so den Frosch zu tödten. Kunzmann hat, so viel Pferdeegel er untersuchte, nie so viel Blut in ihrem Darmkanale gefunden, als in dem Blutegel, und wenn etwas Weniges darin war, so hatte dieß nie die schwarze dick-

liche Beschaffenheit, wie bei jenem, sondern war nur dünn, hellroth, und betrug selten einige Tropfen. Auch lebt dieser Egel mehr vom Gewürme und Fleisch, als von Blut; vorzüglich gern frißt er die weichen Wassermaden, von denen er, wenn er hungrig ist, mehrere hinter einander schnell verschlingt, die man wohl ½ Stunde nachher noch lebend in seinem Darmkanale finden kann. Torbern Bergmann (a. a. O. S. 298) sah Pferdeegel, die ganze Stücken Fleisch verschlangen, einmal sogar 2, die einen Regenwurm jeder an einem Ende verschlangen, so daß sie in der Mitte zusammen kamen. Johnson fand, daß der Pferdeegel, wenn er hungrig ist, selbst den Blutegel auffrißt, und daß der gemeine Egel häufig von ihm verschlungen wird. Fothergill (in dem Essay on the philosophy, Study and Use of the natural History. p. 222) sah, daß Pferdeegel sich an einen Schlei, den er in einen Trog gesetzt hatte, ansetzten, denselben tödteten (was zu bezweifeln seyn möchte), und sein Fleisch so schnell verzehrten, daß nach wenigen Tagen nur noch sein Skelett übrig war. Klein (Herpetologia. p. 66) erzählt, er habe Karauschen in einem Körbchen aufbewahrt, die von Pferdeegeln so schnell verzehrt wurden, daß nach 3 Tagen nur die Gräten noch vorhanden waren. Alles dieses wird man nie bei dem Blutegel wahrnehmen und so ist jene Meinung der Blutgierigkeit des Pferdeegels wohl ungegründet, welche wahrscheinlich dadurch entstand, daß man ihn in großer Menge an todtem Vieh findet, welches bereits lange im Wasser gelegen. Allein Blut ist es wohl nicht, was er hier suchet; denn dessen ist in den feinen Hautgefäßen zu wenig; mehr sucht er die von der Fäulniß erweichte Haut. Aus diesen Gründen kann auch der Pferdeegel schwerlich, selbst im Nothfalle, statt des Blutegels angewendet werden.

Mehrere Arten Blutegel finden sich auf verschiedenen Fischen, auf Schildkröten, Mollusken u. s. w. Der medicinische Blutegel geht nur lebende Thiere an, wenigstens behauptet dieß Derheim nach sorgfältig angestellten Versuchen. Diese Art und auch wohl einige andere hängen sich, wenn sie lange gehungert haben, mit Gier an Menschen und Thiere, welche in die von ihnen bewohnten Gewässer kommen. Manchmal kriechen sie unter den Gaumen oder unter die Zunge, ja bis tief in die Nasenhöhlen herauf, wo sie dann, nachdem sie sich vollgesogen, dem Thier beim Athmen hinderlich sind. In dem Feldzug nach Ägypten und nach der Angabe von Bory de St. Vincent auch im mittäglichen Spanien, verursachten sie bisweilen den Soldaten, welche aus Quellen getrunken hatten, heftige Zufälle und besonders hatten die Pferde Viel von ihnen zu leiden.

Das Wachsthum der Blutegel scheint sehr langsam vor sich zu gehen. Blainville gibt nach einer, ihm mitgetheilten Beobachtung an, daß ein Blutegel von 2 Jahren noch lange nicht die Größe eines erwachsenen von 3 Zoll erreicht hatte. Hiernach scheint die Dauer ihres Lebens ziemlich lang zu seyn; nach Einigen 20 Jahre, weil sie in Gefangenschaft 8 Jahre lebten. Wenn man indessen bedenkt, daß sie durch die Nahrungslosigkeit im Zustande der Gefangenschaft häufig ihrer Fortpflanzungskraft beraubt werden und daß man bei den Insekten die Entwickelung durch Entziehung der Nahrung aufhalten, das Leben des vollkommenen Thieres aber durch Verhinderung der Begattung verlängern kann, so dürfte der angegebene Schluß wohl keines Weges als richtig zu betrachten seyn.

Fortpflanzung. Man weiß noch nicht, in welchem Alter der medicinische Blutegel zur Fortpflanzung tüchtig ist, die Begattung aber hat man mehrmals beobachtet. Sie findet nach Kunzmann zu Ende des Winters Statt, wenn warme Tage eintreten; nach Blainville geschieht sie im Mai. Zwei Individuen mit dem hintern Saugenapf angeheftet, umwinden sich dabei mit dem Körper so, daß die Bauchseiten in entgegen gesetzter Richtung an einander kommen und senken dann den männlichen Geschlechtstheil in den gegenseitigen weiblichen. Nach Kunzmann erfolgt die Begattung des Pferdeegels zu Ende des Märzes und dauerte über 24 Stunden. Vom medicinischen Blutegel sah er nur die größten Individuen sich begatten. Höchst merkwürdig ist die Entwickelung der jungen Thiere in den Eiern. Sie ist am vollständigsten von Weber bei dem medicinischen Blutegel beobachtet worden (einige Arten gebären auch lebendige Junge), welchem wir deßwegen hier folgen. Die Eier wurden von sehr großen Blutegeln in Kasten, die mit angefeuchtetem Torfe gefüllt waren, im Julius gelegt. Das erste Ei wurde am 6. Julius gefunden, die ersten ausgekrochenen Blutegel im August, weßhalb etwa 6 Wochen als Dauer der Entwickelung anzusehen wären. Die Thiere selbst beim Legen der Eier zu beobachten, glückte nicht, weßhalb es unmöglich war, das Alter der Eier genau nach Tagen anzugeben. Eier, welche erst einige Tage zuvor gelegt worden sind, waren nur von einer dünnen, durchsichtigen, beugsamen Haut eingeschlossen, und weil das eingeschlossene Eiweiß eine bräunliche Farbe hat, die durch die durchsichtige zarte Hülle durchschimmert, so sehen diese Eier selbst bräunlich aus. Sie sind beinahe ¾ Zoll lang, und wenn sie sehr groß waren, 11 par. Linien lang und 4½ par. Linien dick. Von Gestalt sind sie oval, und ihre Haut scheint an jedem der beiden Enden eine Öffnung zu haben, wenigstens kann man an den Enden durch einen gelinden Druck leicht etwas Eiweiß hervor pressen. Diese Eier fanden sich zwischen feuchten Torfstücken in einem Klumpen eines weißen Schaumes, der so aussah, wie Eiweiß, welches man durch Quirlen zu Schaum geschlagen hat. Der Schaumklumpen hatte keine bestimmte Größe und Gestalt, erfüllte den Zwischenraum zwischen 2 oder 3 benachbarten Torfstücken, klebte an ihnen an, und bestand aus kleinen, dicht an einander liegenden Luftbläschen, die sehr beständig waren und an der Luft nicht zersprangen. Weber's Mitbeobachter, Bärwinkel, fand zwar oft solche Schaumklumpen ohne inneres Ei, aber nie ein letzteres ohne schwammige Bedeckung, woraus Weber schließt, daß der Schaum erst bereitet und das Ei in diesen gelegt werde, indessen

sagt Rayer ausdrücklich, daß die Eier erst gelegt und nach und nach mit dem schwammigen Wesen umkleidet werden und hat auch ein solches nur halb umkleidetes Ei abgebildet. Da die in diesen frisch gelegten Eiern enthaltene bräunliche Flüssigkeit sehr dünn ist, so verdanken die Eier ihre ovale Gestalt der zarten Haut, von der sie also auch ohne Zweifel umgeben waren, als sie gelegt wurden. Einige Tage später findet man, daß diejenige Lage Schaum, welche das Ei zunächst umgibt, verschwunden, und daß an ihrer Stelle eine etwa 1 Linie dicke schwammige Schale entstanden ist. Die Substanz dieser schwammigen Schale sieht gelbbräunlich aus und gleicht dem Waschschwamme auf eine überraschende Weise, vorzüglich wenn man beide Substanzen unter dem Mikroskope betrachtet und mit einander vergleicht, wo beide aus einem Netzwerke bestehen, das von gekrümmten, durchsichtigen Fäden gebildet wird, die sich jedoch darin unterscheiden, daß die des Waschschwammes dünner und weniger steif sind. Weber fand die Fäden der schwammigen Substanz des Blutegeleis 0,0086 bis 0,0113 parif. Linien dick. Es liefen deren meistens je 3, seltener je 4 in einen Punkt zusammen und verschmolzen unter einander in einer kleinen verdickten Stelle. Die Zellen, welche diese Fäden zwischen sich einschlossen, waren, wenn sie zu den größern gehörten, 0,209 bis 0,366 par. Linien lang und 0,105 bis 0,209 breit. Wenn man die schwammige Schale anbrennt, so verbreitet sie einen Geruch, wie angebrannter Waschschwamm oder wie angebrannte Haare. Ferner saugt sie, wie der Waschschwamm, Feuchtigkeit ein und schwillt dadurch an. Auch die chemische Untersuchung, welche Boullay, auf Veranlassung von Rayer*), über die Schale der medizinischen Blutegel gemacht hat, zeigt, daß die schwammige Substanz die Eigenschaften der hornartigen Substanzen besitzt, zu welchen auch die Oberhaut, die Haare und der Waschschwamm gerechnet werden. Sie ist in Alkohol, Wasser und schwachen Säuren unauflöslich, wird aber in sehr heißem Wasser, mittels des Digestors, in eine Art Gallerte verwandelt. Vermöge der Eigenschaften, die der schwammigen Substanz mit den hornartigen Materien gemeinschaftlich sind, kann sie auch sehr lange im Wasser liegen, ohne zu verderben. Während sich auf diese Weise jene schwammige, ovale Schale an der äußern Oberfläche des Eies gebildet hat, ist die äußerste Lage des weißen Schaumes nicht verschwunden. Sie vertrocknet später, ohne sich gleichfalls in eine schwammige Substanz zu verwandeln.

Interessant sind die Vergleichungen, welche Kunzmann zwischen der schwammigen Umgebung der Blutegeleier und verschiedenen Arten Spongien anstellte. Er verglich folgende: Spongia fistularis, fluviatilis, fastigiata, muricata, infundibiliformis, ventilabrum, digitata, xyphiformis, lanuginosa, strigosa, officinalis und arculata. Von diesen zeigten sich schon bei der flüchtigsten Vergleichung arculata, strigosa und fluviatilis als viel zu abweichend. Mit den andern untersuchten Schwämmen kam dieser schwammartige Überzug darin überein, daß er ein gleiches Gewebe und die nämliche Farbe hatte, den nämlichen Grad von Elastizität im trocknen Zustande besaß, wie sie, trocken in Wasser gelegt, dieses begierig in sich aufnahm und von demselben auch eben so aufgeblähet wurde*). Voll Wasser gesogen hatte er den nämlichen Geruch, wie die übrigen Schwämme, wenn auch diese voll Wasser waren. In Wasser und Weingeist war er, so wenig wie diese, auflöslich; an eine Flamme gehalten, verbrannte er mit gleichem gelinden knisternden Geräusche, verbreitete einen gleichen sehr unangenehmen Geruch, nach verbrannten thierischen Körpern, und ließ wie jene eine bedeutende Menge Kohle zurück. Rayer, der eine ausführliche Beschreibung und Untersuchung dieser Gehäuse gegeben hat**), fand, daß dieser schwammartige Überzug von kaltem Wasser nicht angegriffen wurde, sich aber endlich nach 4 Monaten in Gestalt eines schwärzlichen Pulvers ablöste und zu Boden setzte. Lag das Gehäuse mehrere Monate in der Erde, so wurde der Überzug, ohne zu verderben, schmutzig braun, verlor seine Elasticität und nahm durch Waschen nie wieder seine frühere hellere Farbe an. Ein Gleiches findet auch bei den Schwämmen Statt und kann vorzüglich bei Spongia officinalis beobachtet werden, der überdieß, wenn er von seinem Standorte fortgenommen ist und nicht gleich von seinem schleimigen Überzuge befreit wird, schnell in Fäulniß gehen soll. Läßt man ihn einige Monate in Wasser liegen, so löst auch er sich allmälig in ein braunes Pulver auf, das sich zu Boden setzt. Der Chemiker Boullay***), der diesen schwammartigen Überzug chemisch untersuchte, fand, daß er bei der Analyse die Eigenschaften hornartiger Substanzen zeigt, sich gleich diesen weder in Wasser, Alkohol und schwachen Säuren auflöst, es sei denn mit Hilfe des Digestors, wodurch das Ganze in eine Art Gallerte verwandelt wird. Bei den Schwämmen findet das Nämliche Statt, denn nach Gren und Buchholz lösen sie sich durch hinreichendes Auskochen fast gänzlich in eine Gallerte auf; das zurückbleibende braune oder gelb gefärbte geschmacklose fadige Gewebe gibt in der trocknen Destillation alle Produkte thierischer Körper, und in der Asche findet sich salzsaures Natron und phosphorsaurer Kalk.

Nach einer mikroskopischen Untersuchung ergab sich, daß die Fasern des Überzugs der Egelgehäuse aus weiß glänzenden unregelmäßig netzartig verbundenen Fäden bestehen, die mit einem braungrünlichen Wesen theilweise überzogen sind, welches in den Winkeln, wo die Fäden von einander abgehen, hie und da eine feine Haut bildet; etwas Ähnliches fand sich bei Spongia fistularis, digitata und xyphiformis; bei den übrigen Schwämmen war dieser Überzug nicht vorhanden, indeß kann es

*) Rayer im Journ. de Pharm. Déc. 1824. p. 593. übersetzt in Buchner's Repert. f. d. Pharmacie. Nürnberg 1825. S. 207.

*) Nur bei fistulosa fand diese Eigenschaft nicht Statt, deren Gewebe steif blieb, nachdem es 24 Stunden in Wasser gelegen. **) Journ. de Pharm. No. XII. 10 Année. p. 597. ***) Ebenfalls im angeführten Journ. de Pharm.

wohl seyn, daß auch er im frischen Zustande vorhanden ist, nur seiner Natur nach weniger fest ansitzt, und bei der Wegnahme des Schwammes von seinem Standorte sorgfältig abgewaschen worden ist. Könnte dieser Überzug dem schwammartigen Gewebe genommen werden, so würde es mit eben solchem Silberglanze erscheinen, wie viele der Spongienarten. Vergleicht man diese Fasern mit denen von Spongia officinalis, so unterscheiden sie sich von letztern darin, daß sie derb, diese aber hohl sind und Harnröhrchen bilden; dasselbe findet Statt bei fistularis, fastigata, muricata, infundibuliformis, ventilabrum und lanuginosa; dagegen sind bei digitata und xyphiformis die Fäden nicht hohl, sondern derb und in jeder Hinsicht dem Gewebe des Egelgehäuses gleich, um so mehr, da auch sie einen ähnlichen Überzug haben. Sonach ist der schwammartige Überzug der Egelgehäuse, mit den Spongien rücksichtlich ihrer Natur von einer und derselben Substanz.

Eine weitere, nicht mikroskopische Untersuchung der schwammigen Schale lehrt, daß sie so fest an der häutigen Hülle des Eies anliegt, daß man beide auf keine Weise von einander trennen kann. Leert man die Flüssigkeit eines in 2 Hälften getheilten Eies aus, und betrachtet das Ei von seiner Höhle aus, so sieht man durch die durchsichtige Haut des Eies hindurch, daß diejenige Lage der schwammigen Substanz, welche zunächst an die beugsame Eihaut stößt, aus dicht an einander liegenden Luftbläschen, die eine ungleiche Größe haben, besteht. Die Entstehungsart der schwammigen Schale und dieses Ansehen ihrer innern Oberfläche macht es nun wahrscheinlich, daß sich die dem Waschschwamme ähnliche Substanz aus dem, aus Luftbläschen zusammen gesetzten weißen Schaume bilde, und daß sie keines Weges, wie Rayer meint, wie Schimmel aus der häutigen Hülle hervor wachse. Da sich indessen nur der dem Eie nähere Theil des Schaumes in die schwammige Schale verwandelt, der davon entferntere aber eintrocknet, auch schaumige Materie, wenn sie vom Ei entfernt wird, zu einer durchsichtigen, dem getrockneten Eiweiß ähnlichen Materie zusammen schrumpft, ohne zu schwammiger Substanz zu werden, so mag sich wohl der Schaum mit einer aus dem Eie austretenden Feuchtigkeit durchziehen und dadurch die Fähigkeit erhalten, bei dem Trocknen in eine dem Waschschwamme ähnliche Substanz verwandelt zu werden. Es fällt nämlich in die Augen, daß, wenn in einer zähen Materie viele Luftbläschen dicht neben einander liegen, sich zwischen ihnen gekrümmte Zwischenräume befinden müssen, die mit derselben zähen Materie ausgefüllt sind. Erhärtet nun diese zähe Materie, die die Zwischenräume zwischen den Bläschen erfüllte, so kann sie zu jenen gekrümmten Fäden werden, von denen häufig je 3 zusammen stoßen und durch eine kleine verdickte, dreieckige Stelle vereinigt werden. Daß sich die schwammige Substanz aus den Bläschen des weißen Schaumes bilde, wird übrigens noch dadurch wahrscheinlich, daß man in manchen Fällen ein Ei nicht von allen Seiten vom Schaume umgeben sieht, und wieder Eier findet, bei denen die glatte dünne Haut der Schale an einer Stelle nicht von der schwammigen Substanz bedeckt wird. An den beiden Enden des Eies, an welchen die häutige Hülle der Eier, die nicht lange zuvor gelegt worden waren, eine Öffnung zu haben schien, bildet sich später ein aus erhärtetem Eiweiß entstandener Stöpsel. Dieser Stöpsel bezeichnet die Stelle, an welcher später die reif gewordenen Blutegel aus der Höhle des Eies heraus kriechen. Vielleicht verzehren sie den Nahrungsstoff, aus welchem der Stöpsel besteht und öffnen dadurch zugleich das Ei.

Die bräunliche, im Ei eingeschlossene Flüssigkeit, das Eiweiß, ist in den Eiern, die noch keine schwammige Schale besitzen, und auch noch in jungen Eiern, die ihre schwammige Schale nicht lange erst bekommen haben, sehr flüssig; später wird sie consistenter und einer sehr dicken, bräunlichen Gallerte ähnlich. Noch später scheidet sich selbst diese Gallerte wieder in 2 Theile: in eine dünne Flüssigkeit, die den mittelsten Raum der Eihöhle einnimmt, und in eine, welche dick bleibt und, wie gesagt, einer dickbraunen Gallerte ähnlich ist und die Eihöhle mit einer ziemlich dicken Lage überzieht. In diesem dreifachen Zustande fand nämlich Weber das Eiweiß in Blutegeleiern von verschiedenem Alter. Ob aber diese Zustände immer auf diese Weise auf einander folgen und ob nicht einer von ihnen, namentlich der, wo das ganze Eiweiß zu einer dicken Gallerte gerinnt, ein regelmäßiger oder krankhafter Zustand sei, läßt sich nicht bestimmen. Durch die Einwirkung der Hitze und des Weingeistes gerinnt das Eiweiß des Blutegeleies nicht so leicht, als das der Hühnereier. Nach Boullay*) soll die in den Eiern eingeschlossene Substanz ein Gemenge von Eiweiß und von einer Materie seyn, welche die von Fourcroy und Vauquelin angegebenen Eigenschaften des Schleimes hat, in dem Verhältnisse jedoch, daß der Schleim bei Weitem das Übergewicht hat, von dem Eiweiß dagegen nur etwa $1\frac{1}{2}$ enthält. In Alkohol gelegt, verliert sie ihre Durchsichtigkeit und wird grauweiß; durch kochendes Wasser gerinnt sie zu einem weißen Schaum. Das Vorhandenseyn des Eiweißes erkennt man in dieser Substanz durch Reagentien, z. B. durch salzsaures Zinn, durch Kupfer- und Queckſilbersalze. Wenn die Substanz von ihrem geringen Eiweißgehalte befreit worden, ist sie weder im kalten noch im heißen Wasser auflöslich, wohl aber in schwachen Säuren und in verdünnten Alkalien, woraus sie durch Gärbstoff niedergeschlagen wird. Durch Schütteln in schwacher Essigsäure wird sie leicht aufgelöst, nicht aber die Membran, in der sie eingeschlossen ist.

Eine der auffallendsten Verschiedenheiten des Blutegeleies von andern Eiern besteht aber darin, daß in ihm, so lange es noch keine schwammige Schale hat, kein, weder mit unbewaffnetem Auge noch mit der Lupe, sichtbarer Dotter vorhanden ist. Dieses ist um so merkwürdiger, da das Blutegelei verhältnißmäßig eine so sehr beträchtliche Größe hat, und in jedem älteren Eie leicht

*) Boullay in Rayer's Abhandlung im Journ. de Pharm. Déc. 1824. p. 593 sq. und in Buchner's Repert. f. d. Pharm. 1825. S. 208.

mehrere und zwar sehr große Dotter bemerkt werden. Erst später entstehen die Dotter durch eine Thätigkeit des Keimes aus dem Eiweiß und vergrößern sich schnell, die Keime aber, deren mehrere in einem Ei gefunden werden, sind so klein, daß man das Eiweiß mit einem eine beträchtliche Vergrößerungskraft besitzenden Mikroskope durchsuchen muß, um sie zu sehen; denn die kleinen, durch das Mikroskop sichtbaren Keime wachsen allmälig um das 57fache ihres Längendurchmessers. Der Theil des Eies also, der bei den Eiern aller Wirbelthiere so frühzeitig entsteht, daß er schon im Eierstocke der Mutter, lange bevor das Ei gelegt wird, seine vollkommene Größe erreicht, bekommt hier zuletzt seine gehörige Größe und wird überhaupt zuletzt sichtbar. Bei den Wirbelthieren findet man den Dotter schon so frühzeitig im Ovarium der Mutter gebildet, daß es schwer ist, den Hergang bei seiner Entstehung zu beobachten, bei den Blutegeln dagegen sieht man, wie der Keim durch die Aufnahme von Eiweiß, in seiner eigenen Höhle einen Dotter bildet.

Aus einem Ei, welches kurz vorher gelegt worden und noch keine schwammige Schale besaß, brachte Weber etwas von der bräunlichen Flüssigkeit, aus welcher das Eiweiß besteht, auf eine Glasplatte, um sie sorgfältig zu untersuchen. Er fand in derselben 3 gelbliche, runde Scheiben, welche eine linsenförmige Gestalt zu haben und bei starker Vergrößerung aus kleinen, dicht an einander liegenden Körnchen zu bestehen schienen. Er maß sie bei einer 171fachen und bei einer 247fachen Vergrößerung des Durchmessers mittels des Mikrometers. Die 1ste Scheibe hatte einen Durchmesser von 0,041 par. Lin., oder beinahe $\frac{1}{24}$ Lin. $= \frac{1}{288}$ par. Zoll; die 2te von 0,053 par. Lin., oder auch fast $\frac{1}{19}$ Lin. $= \frac{1}{228}$ par. Zoll. Die Kügelchen oder Körnchen, aus welchen die Scheiben bestanden, konnten nur gemessen werden, wenn man sie 247fach im Durchmesser vergrößerte; der Durchmesser war dann bei der einen Scheibe $= 0{,}0014$, oder fast $\frac{1}{714}$ par. Lin. $= \frac{1}{8568}$ Zoll. Es würde nun gänzlich zweifelhaft geblieben seyn, ob diese kleinen gelblichen, linsenförmigen Scheibchen wirklich die Keime der entstehenden Blutegel, von denen sonst keine Spur wahrgenommen werden konnte, gewesen wären, wenn dieses nicht fortgesetzte Untersuchungen mehr als wahrscheinlich gemacht hätten.

Denn auch in der Höhle mehrerer junger Eier, welche bereits von einer schwammigen Schale umgeben waren, fand Weber mit unbewaffnetem Auge keine Spur eines Dotters, wohl aber in der bräunlichen durchsichtigen Flüssigkeit des Eies mittels einer Lupe 2 weiße Scheibchen, die bedeutend größer als die beschriebenen waren. Sie bestanden aus einer durchsichtigeren äußeren Zone, und aus einem undurchsichtigeren Centrum. Die äußere Zone schien aus einer Anzahl größerer, unregelmäßiger, das Centrum aus noch zahlreicheren, kleineren Zellen zu bestehen. Die 1ste Scheibe hatte einen Durchmesser von 0,129 par. L. oder nahe $\frac{1}{8}$ par. L. $= \frac{1}{96}$ par. Zoll; die 2te von 0,03 par. L. oder nahe $\frac{1}{33}$ par. L. $= \frac{1}{1320}$ par. Zoll. Auch in einem dritten Blutegeleie, welches ebenfalls schon von einer schwammigen Schale umgeben war, fand der Beobachter 4 solche weißliche Scheibchen, die ziemlich gleich groß zu seyn schienen. Eines von ihnen hatte, mikrometrisch gemessen, einen Durchmesser von 0,169 par. L. oder fast von $\frac{1}{6}$ par. L. $= \frac{1}{72}$ par. Zoll. Alle bestanden aus großen und kleinen Zellen. Endlich zeigte sich in einem vierten Ei, welches vermuthlich noch etwas älter war als das vorige, in dem Eiweiß, in welchem außerdem gleichfalls kein Dotter sichtbar war, eine weißliche Scheibe von der nämlichen Beschaffenheit. Bei einer 19maligen Vergrößerung mit dem Mikrometer gemessen, betrug deren Durchmesser 0,248 par. L. und also fast $\frac{1}{4}$ par. Lin. oder $\frac{1}{48}$ Zoll. Sie bestand gleichfalls aus einem undurchsichtigeren Centrum und einer helleren Peripherie. Die peripherische Zone bestand aus großen, zum Theil ovalen Zellen, welche bis in das Centrum hinein ragten und von denen einige so groß waren, daß ihr Längendurchmesser fast halb so groß als der Durchmesser der ganzen Scheibe war; denn der Längendurchmesser, den Weber bei 3 Zellen maß, betrug beinahe $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$ und $\frac{1}{17}$ par. Lin. Die große Übereinstimmung des Baues dieser platten, wahrscheinlich linsenförmigen Scheibchen in mehreren Blutegeleiern und die Unmöglichkeit, außer diesen Scheibchen Etwas zu entdecken, was für einen Dotter oder einen Keim hätte gehalten werden können, spricht also dafür, daß diese Scheibchen die Keime der künftigen Blutegel sind. Zwar kommen aus einem einzigen Ei wohl 6 bis 10 und noch mehr junge Blutegel aus, und die Zahl der in einem Blutegelei gefundenen Scheibchen stimmt also nicht mit der Zahl der Blutegel, die sich vielleicht aus den untersuchten Eiern hätten entwickeln können, überein. Indeß liegt der Grund hiervon offenbar in der Schwierigkeit, die kleinen Scheibchen aufzufinden, von denen ohne Zweifel mehrere unbemerkt blieben. Die durchsichtige Haut, welche diese Scheibchen überzieht, hält Weber daher für den Keim; den aus Zellen bestehenden, in der durchsichtigen Haut eingeschlossenen Theil der Scheibe für den Dotter. Vergleicht man diese Scheibchen unter einander, so darf man nicht ohne weitern Beweis annehmen, daß die Zellen der größeren Scheibchen aus den kleinen Körnchen des kleinsten Scheibchens entstanden seien. Denn da Weber die größern Scheibchen nicht bei einer so starken Vergrößerung untersucht hatte, als das erste, so wäre es möglich, daß die andern Scheibchen gleichfalls aus solchen kleinen Kügelchen, wie das erste, bestanden hätten. Die Vermuthung aber, daß die Scheibchen Keime sind, in denen sich ein Dotter bildet, wird durch die merkwürdigen Lebensbewegungen fast zur Gewißheit, welche Weber daran fand, wenn sie größer waren, als die bisher beschriebenen. Er beobachtete sie nämlich an einem Keime, den er ebenfalls aus einem schon mit einer schwammigen Schale versehenen Ei nahm, und dessen Durchmesser nur ein Wenig größer als $\frac{1}{4}$ Linie (0,52 par. Linien) war. Er konnte die Bewegungen dieses Keimes 3 Stunden lang beobachten und zugleich den Keim messen und zeichnen; aber auch nach Ablauf dieser Zeit dauerten die Bewegungen noch fort. Der Keim hatte

keine kugelförmige, sondern eine sehr platte, linsenförmige Gestalt und war sehr vollkommen durchsichtig. An der einen Seite befand sich ein Hügel, auf welchem man in der Mitte eine Öffnung wahrzunehmen glaubte. Der Hügel führte zu einem trichterförmigen Theile, der bis zu dem dunklern Centrum reichte und gleich dem Hügel aus den nämlichen kleinen Kügelchen bestand, wie die äußere Hülle des Keimes, und da, wo er am breitesten war, beinahe $\frac{1}{17}$ (0,058) par. Lin. Breite hatte. Von Zeit zu Zeit machte der trichterförmige Theil eine Bewegung, die der sehr ähnlich war, mit welcher oft kleine, auf dem Körper kleiner Froschlarven sitzende Verticellen Blutkügelchen der verwundeten Froschlarven verschlucken; er verkürzte sich nämlich sein breites Ende, aber breitete sich gleichzeitig sehr aus, und es schienen dabei 2 Lippen desselben sichtbar zu werden. Einige Mal sah Weber sogar, daß ein kleines Körnchen durch die schluckende Bewegung weiter in den Trichter hinein geschoben wurde, wobei er jedoch darüber nicht gewiß werden konnte, ob das Körnchen sich wirklich im Trichter oder unter dem durchsichtigen Thiere befand. Die Beobachtungen über die weitere Entwickelung des Keimes machten es indeß später in hohem Grade wahrscheinlich, daß der Trichter wirklich einen Mund hat und damit das Eiweiß verschluckt, welches den Keim umgibt. Die durch den Trichter ausgeführte schluckende Bewegung wurde nach Verlauf gewisser, ziemlich gleich großer, Zeiträume wiederholt. Hiermit war noch eine zweite Bewegung der äußern Hülle des Dotters verbunden. So oft sich nämlich der Trichter zusammen zog, sah man auch an der dem Trichter gegenüber liegenden Stelle des Dotters eine Zusammenziehung der äußern Hülle des Dotters erfolgen, wodurch eine Einbeugung des Randes verursacht wurde. Wenn die Thätigkeit der Zusammenziehung im Trichter und in der dem Trichter diametral gegenüber liegenden Stelle des Dotters nachläßt, hört die Zusammenziehung indeß nicht ganz auf. Vielmehr setzt sie sich vom Trichter aus nach c hin, und von b aus nach f hin fort (s. die Abbildung), so daß, während sich der Trichter wieder zu verlängern anfängt, der Theil c allmälig eingezogen wird, und wenn c sich wieder ausdehnt, d eingezogen wird. So ergreift nun die Einbeugung, welche am Trichter abgebildet ist, successiv alle Stellen des Randes des Dotters, und läuft wie eine Welle von einer Stelle des Randes des Dotters zum andern und so endlich rings um den Dotter herum und kommt wieder von Neuem an die Stelle, welche der Trichter einnimmt, wo dann von Neuem eine Einziehung des Trichters Statt findet. Dasselbe, was von der Fortsetzung der Einziehung, die am Trichter zuerst betrachtet wurde, gesagt worden ist, gilt auch von der Einziehung des Randes. Sie ergreift die nach f successiv zu liegenden Theile des Randes des Dotters, während b sich wieder ausdehnt und geht von f auf g über, während f sich wieder ausdehnt: und so schreitet die Thätigkeit der Einbeugung weiter fort, bis sie endlich nach a kommt, wo sie vorzüglich stark wird und mit der schluckenden Bewegung des Trichters verbunden ist. In demselben Zeitraume aber, in welchem diese Einbeugung von b über f und g nach a fortschreitet, ist die bei a beobachtete über c, d und e nach b fortgerückt, so daß der Dotter nach dem Verlaufe eines solchen Zeitraums wieder etwa dieselbe Gestalt, als die hier abgebildete, erhält. Demnach scheinen 2 Einbeugungen, die einander gegenüber liegen, mit gleicher Geschwindigkeit am Rande des Dotters herum zu laufen, so daß jede derselben nach und nach alle Stellen des Randes ergreift, und auch jede derselben, wenn sie ihren Kreislauf vollendet hat, wiederholt an dieselbe Stelle des Randes zurück kehrt. Ohne die Geschwindigkeit, mit welcher eine solche Einbeugung ein Mal um den Dotter herum läuft, mit der Uhr gemessen zu haben, erinnert sich Weber doch ungefähr, daß es in 1 Minute einige Mal geschahe. Diese Bewegung dauerte 3 Stunden fort, nach deren Ablauf Weber an einer längern Beobachtung behindert wurde. Das Centrum des Dotters nimmt an der Bewegung keinen oder einen sehr geringen Antheil, der Trichter dagegen und nächst ihm die äußere Hülle den stärksten. Aber auch die helle, aus Zellen zusammen gesetzte Zone des Dotters, welche zwischen dem Centrum und der äußern Hülle liegt, nimmt einen beträchtlichen, vielleicht aber passiven Theil an der Bewegung. Die Zellen werden während der Bewegung gegen das Centrum gezogen und verändern ihre Gestalt und Lage, die sie indeß, nachdem die Bewegung vorüber gegangen ist, ziemlich wieder erhalten. Die Zellen des Dotters scheinen sich bei der Einziehung des Randes gleichsam in einander zu schieben, keines Weges aber hat es das Ansehen, als ob sich jede Zelle selbst zusammen zöge. Die äußere Hülle, die am Rande des Dotters zuweilen wie ein Saum erscheint, wird oft, während der Dotter durch die Zusammenziehung nach innen gebogen wird, schmal; breitet sich aber, wenn die Zusammenziehung aufgehört hat, wieder aus. Die Bewegung schritt ununterbrochen von rechts nach links fort. Sie ist auch deßwegen merkwürdig, weil sie mit den bei dem Dotter gewisser Schnecken- und Muscheleier beobachteten Bewegungen verglichen werden kann; jedoch mit dem Unterschiede, daß sich dieser Dotter um seine eigene Axe immer nach der nämlichen Richtung herum wälzt, der Dotter der Blutegeleier dagegen eine Bewegung zeigt, die nur am Rande des Dotters im Kreise herum läuft, ohne die Kraft zu haben, eine Bewegung des Dotters um seine Axe zu veranlassen. Kein Sachverständiger wird zweifeln, daß eine Scheibe, welche sich fast um das 10fache ihres Durchmessers und um mehr als das 100fache ihrer Oberfläche vergrößert, welche ferner einen Mund und einen in ihr Inneres führenden Schlauch hat, und endlich Bewegungen des Schlundes und andere den thierischen ähnliche Bewegungen ausführt, eher für ein Thier oder wenigstens für einen Keim zu halten sei, als für einen bloßen Dotter. Denn auch in dem Hühnerei besitzt nur der Keim die Fähigkeit zu einem so ungemeinen Wachsthum und zu einer solchen Entwickelung, wie die ist, wodurch der Embryo entsteht. Der größere Theil der Dotterkugel dagegen wächst nicht fort und entwickelt sich nicht. Eben so wenig ist es bekannt, daß der Dottersack

irgend eines Wirbelthieres sich zu bewegen im Stande wäre. Diese Betrachtungen haben Weber'n bestimmt, die linsenförmigen Scheiben als Keime von Blutegeln anzusehen, welche sich aber durch sehr merkwürdige Lebensäußerungen auszeichnen. Diese Keime werden nun, indem sie immer mehr und mehr Eiweiß in ihr Inneres aufnehmen und es in körnigen Dotter verwandeln, zu einem Dottersacke.

Der Dotter hat nun eine längliche, bohnenförmige Gestalt bekommen. An der Stelle der Mündung des Trichters ist der Saugnapf des Mundes des künftigen Blutegels ausgebildet worden, der einen Durchmesser von fast $\frac{1}{6}$ (0,157) parisf. Linien hatte. Die Hülle, die den Dotter ringsum umgab, ist sichtbar; sie liegt aber an mehrern Stellen so dicht an, daß man sie daselbst nicht unterscheiden kann; von dem dunklern Centrum dagegen ist Nichts mehr zu sehen. Die im Dottersacke sichtbaren Zellen sind unregelmäßig und von verschiedener Größe, im Mittel aber ihres Durchmessers nahe $\frac{1}{20}$ (0,052) par. Linien. Der Saugnapf liegt zwar immer am Rande und niemals auf der platten Seite des bohnenförmigen Dotters, an diesem Rande selbst aber nimmt er nicht immer die nämliche Stelle ein. Meistens liegt er dem einen Ende des bohnenförmigen Dotters näher als dem andern und befindet sich desto mehr in der Mitte, je kleiner der Dotter ist. Die am Rande des Dotters im Kreise herum laufende Bewegung hat nun völlig aufgehört. Aber der Dotter kann, durch eine ihm beiwohnende Fähigkeit, sich zu bewegen, hier und da seine Gestalt ein Wenig verändern. Der Saugnapf ist dagegen in einer sehr lebhaften Bewegung. Er hat in der Mitte eine kleine Öffnung, und diese erweitert sich bald, bald verengert sie sich wieder. Seine Bewegung ist so auffallend, daß die kleine Öffnung in der Mitte des Saugnapfs wohl einen 3 Mal größern Durchmesser bekommen kann. Die Erscheinung ist der sehr ähnlich, welche man an der Pupille des menschlichen Auges, bei veränderter Helligkeit wahrnimmt. Übrigens ist der Saugnapf des Blutegels schon mit bloßem Auge als ein weißer Fleck auf dem bräunlichen Dotter sichtbar. Betrachtet man ihn nun bei guter Beleuchtung mit einer scharfen Lupe, so kann man die beschriebenen Bewegungen sich viel Mal wiederholen sehen. Denn das Öffnen und Schließen des Saugnapfes folgt periodisch in langsamen Intervallen auf einander. Man sieht mit einer solchen Lupe auch deutlich, daß der Saugnapf aus einer kleinen inneren, und einer großen äußern Zone besteht, die innere aber bei dem beschriebenen, 2 Linien langen, Dotter viel glänzender weiß ist, als die äußere. Von dem Centrum des Nervensystems, d. h. von dem aus Nervenknoten zusammen gesetzten Ganglienstrange ist noch keine Spur zu erkennen. Statt daß sich also bei den Wirbelthieren zu allererst das Rückenmark und Gehirn entwickelt, bildet sich bei dem Blutegel zuerst ein Mund aus, welcher in den Dottersack führt, der hierdurch dem Magen oder Darmkanale eines Thieres ähnlich wird. An beiden Saugnäpfen erkennt man stralenförmig liegende Linien, welche die Vermuthung veranlassen können, daß die Öffnung des Saugnapfes von stralenförmigen Muskelfasern umgeben sei. Daß der Saugnapf, inden er sein centrales Loch abwechselnd verengert und erweitert, Etwas von dem ihn berührenden Eiweiße aufnehmen könne, ist wohl nicht zu bezweifeln. Aber vom Saugnapf aus bildet sich längs der schmalen Seite des bohnenförmigen Dotters ein weißer Streifen. Er ist, wie man aus dem weitern Fortgange der Entwickelung sieht, der mittlere Theil der vordern Wand des Bauches des jungen Blutegels. Dieser Streifen ist noch so durchsichtig, daß man, wenn man den Dotter durch eine Lupe betrachtet, die Zellen durchschimmern sieht, die sich an der innern Oberfläche der Haut des Dottersackes befinden, während der Saugnapf viel dicker ist und die Zellen nicht durchschimmern läßt. Von dem Knotenstrange, der bei den Blutegeln das Centrum des Nervensystems bildet, noch keine Spur. An Dottern von $4\frac{1}{2}$ Linie Länge kann man dadurch, daß man sie in verdünnte, destillirte Essigsäure oder in concentrirten Weingeist taucht, den Centraltheil des Nervensystems, den Ganglienstrang, sichtbar machen. Er läuft in der Mitte des schmalen, weißen Streifens von dem bereits sehr ausgebildeten Saugnapfe des Mundes nach dem Schwanzende zu. Der Weingeist nämlich oder auch die verdünnte, destillirte Essigsäure macht den Knotenstrang schneller weiß und undurchsichtig, als die gebildete Bauchwand, und verändert Anfangs die Farbe des übrigen Inhalts des Dottersackes fast gar nicht. Auch wird ein in Weingeist geronnener und dadurch weiß gewordener Dotter, wenn er in Wasser gebracht wird, wieder durchsichtig und flüssig, und zwar zuerst der Inhalt des Dotters: eine Eigenschaft, wodurch sich die Substanz dieses Dotters sehr von der des Dotters oder Eiweißes im Hühnerei unterscheidet. Im Übrigen stehen nicht immer di Dotter von der nämlichen Größe auf derselben Stufe der Entwickelung. Vielmehr findet man nicht selten Dotter, die beträchtlich kleiner und dennoch fast eben so weit entwickelt sind. Die dünne Haut, aus welcher der Blutegel bestand, war sehr durchsichtig, und nur der Ganglienstrang, die Schleim- und Athmenblasen, die großen Gefäßstämme und die Geschlechtstheile waren durch den Essig unsichtbar geworden und erschienen daher unter dem Mikroskope bei durchgehendem Lichte dunkel oder grau, während sie im Gegentheile, wenn man sie mit der Lupe bei auffallendem Lichte betrachtete, weiß aussahen.

Der Blutegel wächst nun immer mehr. Der Ganglienstrang ist durch Vergrößerungsgläser, ohne eine besondere Zubereitung des Blutegels durch Essigsäure, sichtbar, und man bemerkt die erste Spur der Schleim- und Athmenblasen in Gestalt weißlicher Querflecken. Es bildet sich nun auch am andern Ende der Saugnapf des Schwanzes; mit seinem Kopfende aber ragt der Blutegel schon über das Ende des Dotters hervor. Wenn nun aber die Haut, die später zur vordern Bauchwand des kleinen Blutegels wird, beträchtlich an Breite zunimmt, so schließt sie nach und nach den länglich gewordenen Dottersack ringsum ein. Nachdem auch der untere Theil des Dotters von dem Blutegel überwachsen ist, stoßen

die 2 Ränder der fortwachsenden Haut des Blutegels auf dem Rücken desselben zusammen, und bilden längs der Mitte des Rückens des kleinen Blutegels einen weißen Strich, der am Kopfende schmäler, am Schwanzende breiter ist und unten in einen kleinen, hervorspringenden Zipfel ausläuft, welcher die letzte Spur des untern Endes des Dotters ist. An dieser Stelle auf dem Rücken, über dem Saugnapfe des Schwanzes, öffnet sich später der Mastdarm. Betrachtet man jetzt den Blutegel mit einer Lupe, während man Sonnenlicht durch ihn durchgehen läßt, so kann man die Gestalt des im Leibe des Blutegels eingeschlossenen Darmkanals durch die durchsichtigen Wände hindurch sehen, ohne daß es nöthig ist, den Blutegel aufzuschneiden. Man sieht, daß sich der Dottersack durch Einschnürungen in eine Anzahl Zellen getheilt hat. Die obere Spitze des Dottersackes hat sich in die Speiseröhre verwandelt, die untere Spitze desselben in den Enddarm, der aber noch sehr dick ist, denn er bildet bei dem ausgebildeten Blutegel einen sehr engen Kanal. Weber sah, daß dieses Endstück bei Blutegeln, welche noch etwas weniger in ihrer Entwickelung fortgeschritten waren, als der hier beschriebene, so dick war, daß es den unteren Theil des Thieres ganz ausfüllte, und daß es sich nur sehr allmälig in einen engeren Darm verwandelte. Bei noch kleinern Blutegeln sind die blinden Anhänge noch viel kleiner; dagegen werden sie bei solchen, welche zum Auskriechen reif sind, viel länger und reichen dann bis an das Schwanzende des Thieres herab. Bald nachdem sich der Saugnapf des Mundes gebildet hat und die Stelle, an welcher die Bauchwand des jungen Blutegels entsteht, undurchsichtig und weiß geworden ist, entsteht in der Mitte dieser Wand der Ganglienstrang und zwar vielleicht mit Einem Male. Wenigstens hat Weber nicht bemerken können, daß etwa der dem Kopfe nähere Theil desselben früher als der dem Schwanze nähere entstanden wäre. Bald darauf sieht man die Mündungen, durch welche sich die Athemblasen auf der Haut öffnen, sehr deutlich.

Weber zählt, wie Bojanus, das Gehirn mit gerechnet, 22 Ganglien des Knotenstranges. Aber den im Saugnapfe des Schwanzes vorhandenen Ganglienstrang fand er aus 7 verschmolzenen Knoten bestehend und also einem 2ten Gehirne ähnlich. Die 2 Fäden des Ganglienstranges, welche die Knoten desselben unter einander verbinden, verlaufen an den dem Saugnapfe des Schwanzes nahe liegenden Knoten getrennt von einander. An den 7 verschmolzenen Knoten dagegen, welche in der Mittellinie des Saugnapfes des Schwanzes befindlich sind, vereinigen sie sich. Jeder von den 7 verschmolzenen Knoten hat übrigens Ähnlichkeit mit einem einzelnen Knoten des Ganglienstranges.

Die 10 Augen der medizinischen Blutegel werden wegen ihrer Durchsichtigkeit erst dann sichtbar, wenn sich in ihnen das schwarze Pigment zu bilden anfängt; dieses geschieht jedoch viel früher, als solches in die Haut des übrigen Körpers abgesetzt wird. Bei einem fast $1\frac{1}{2}$ Zoll langen Blutegel waren indessen die Augen noch nicht schwarz, sondern braun; die hinteren kleineren Augen waren nicht auf der Oberfläche erhaben. Man sah aber in jedem derselben einen braunen Ring, welcher einen centralen runden, durchsichtigen Fleck einschloß. In den größeren Augen hatte es zuweilen den Anschein, als befände sich an der Stelle des durchsichtigen centralen Fleckes eine Linse.

Die Geschlechtstheile entwickelten sich frühzeitig. Das vas deferens ist bei den jungen Blutegeln weniger geschlängelt als bei den alten.

Zu beiden Seiten des jungen Blutegels liegt ein Blutgefäß, welches am Kopfe und Schwanze eng ausläuft und in der Mitte des Blutegels am dicksten ist. Es kreuzt sich mit den so genannten Schleimblasen. Diese Schleimblasen, deren 17, vielleicht aber auch 18, auf jeder Seite vorhanden sind, findet Weber so, wie sie Bojanus abbildet, als häutige Ringe, welche schleifenförmig zusammen gelegt sind. Sie stehen mit den Athemblasen, die sich auf der Haut der Blutegelembryonen mit einer deutlichen Mündung öffnen, in Verbindung; wenigstens sieht man ein kleines Stielchen von jeder Athemblase zur Schleimblase gehen. Wahrscheinlich sind diese Schleimblasen eben so wie die Athemblasen Athmungswerkzeuge. Der Umstand, daß das große Seitengefäß an jeder Schleimblase vorüber geht, spricht für diese Meinung. Indessen hat Weber keine von dem Seitengefäße zu den Schleimblasen laufende Blutgefäße gesehen.

Gegen das Ende des August fanden sich ausgekrochene Blutegel. Wenn man einen solchen oder einen jüngeren, der bald reif war, auf einer Glasplatte anband, dann eine andere Glasplatte darauf legte und den Blutegel gelind preßte, so konnte man, wenn man die Glasplatten gegen das Sonnenlicht hielt und ihn mittels einer Lupe betrachtete, sehen, wie sich das Blut in den zwei Seitengefäßen bewegte. Die Blutbewegung stimmt in mehrern Stücken mit der überein, welche Johannes Müller bei hirudo vulgaris beschrieben hat. Jedes von den 2 Seitengefäßen zeigte, wie ein Herz, Pulsationen, die in ziemlich regelmäßigen Abschnitten der Zeit auf einander folgten. Bald war es nämlich leer, bald füllte es sich mit Blut und wurde dann beträchtlich ausgedehnt. Der Zustand des Leerseyns dauerte viel länger, als der der Anfüllung. Beide Seitengefäße zogen sich auch nicht gleichzeitig zusammen und dehnten sich nicht gleichzeitig wieder aus, sondern zuerst füllte sich das eine Seitengefäß und entleerte sich fast in dem nämlichen Augenblicke wieder, und unmittelbar darauf füllte sich das andere Seitengefäß und entleerte sich auch im nämlichen Augenblicke wieder; dann folgte endlich eine kleine Pause, in welcher beide Seitengefäße leer waren. In derselben Ordnung wiederholten sich nun diese Bewegungen mehrmals. Weil die Anfüllung des 2ten Seitengefäßes manchmal sehr schnell auf die Zusammenziehung des ersteren, zuweilen aber erst nach einem kleinen Zeitraume folgt, so ist es gewiß, daß zwischen beiden Seitengefäßen kein solcher Zusammenhang Statt findet, vermöge dessen das eine Seitengefäß durch seine Zusammenziehung Blut in das andere treiben und dadurch die

Ursache der Anfüllung des andern werden könnte. Man beobachtet aber deutlich, daß, bevor sich eins von den 2 Seitengefäßen ausdehnt und füllt, viele kleine quere Gefäße sich zuvor anfüllen und ihr Blut in das der Länge nach laufende Seitengefäß ergießen. Ein solcher Wechsel von starker Anfüllung und gänzlicher Entfernung findet bei den Blutgefäßen des Menschen und der übrigen Wirbelthiere nicht Statt. Das Blut strömt in ihnen als ein ununterbrochener Strom. Nur das Herz füllt sich bei ihnen abwechselnd und entleert sich gänzlich. Man kann daher nicht läugnen, daß die beiden großen Seitengefäße dem Blutegel ähnliche Dienste zu leisten scheinen, als das Herz den Wirbelthieren. Vielleicht treiben sie das Blut durch kleine Gefäße, die von ihnen ausgehen, in die Athemblasen. (Vgl. mit dieser Ansicht Weber's das Obige über die Circulation.) Die verschiedenen Längenabschnitte der Seitengefäße nun füllen und entleeren sich eben so, wie die Herzräume successiv. Indessen nicht immer nimmt die Anfüllung und Entleerung an demselben Ende ihren Anfang; vielmehr zeigte sich auch hierin, wie bei hirudo vulgaris nach Johannes Müller, etwas Periodisches.

Durch das Verfahren, die lebenden jungen Blutegel mäßig zwischen 2 Glasplatten einzuklemmen und gelind zu pressen, konnte man auch die Bewegungen des Magens oder Darmes beobachten. Es fand sich, daß der Darmkanal am Munde ein enger Kanal ist; daß er aber dann einen Schlauch darstellt, der aus einzelnen, flaschenförmig gestalteten Zellen besteht, die so unter einander zusammen hängen, daß immer die folgende Zelle mit ihrem Halse in die vorher gehende Zelle hinein ragt und mit ihr durch eine Mündung, die sich erweitern und verengern kann, communicirt. Der Zusammenhang der Zellen, aus welchen der Magen des Blutegels besteht, hat Ähnlichkeit mit der Art, wie die Zellen der so genannten Seele der Feder in einander eingeschoben sind. Daß aber wirklich jede Zelle an ihrem Ende, welches in die Höhle der vor ihr liegenden Zelle hinein springt, einen Mund hat, der sich erweitern und verengern kann, davon überzeugt man sich auf folgende Weise. Man bemerkt, daß der Magen eine mit vielen Körnchen vermengte Flüssigkeit einschließt. Zieht sich nun der Blutegel an einer Stelle zusammen, so wird die Flüssigkeit aus den zusammen gedrückten Zellen in benachbarte getrieben, die sich dadurch erweitern. Man bemerkt dann bei der entstehenden Strömung der Flüssigkeit, daß sie nur an der bestimmten engen Zelle, an welcher sich der Mund der Zelle befindet, in die benachbarte Zelle eintreten kann und daß sich der Mund einer solchen Zelle zuweilen weit aufthut oder auch ziemlich verengert. Weber sah auch, daß einem jeden Munde einer solchen Zelle ein Ganglion des Knotenstranges gegenüber lag, und daß also die Knoten des Knotenstranges in derselben Entfernung von einander lagen, als die Zellen des Magens. So scheint denn ein Blutegel aus einer Anzahl von mehrern Abschnitten zu bestehen, von denen jeder einen Nervenknoten und einen mit einem beweglichen Munde versehenen Magensack besitzt.

Über die Fortpflanzung anderer Arten Blutegel haben wir Beobachtungen, welche indessen lange nicht so vollständig sind als die Weberschen, von Johnson über die der hirudo vulgaris Müllers, welchen Egel indessen Blainville zu hirudo complanata rechnet. Er fand diese Thiere in der Parung auf dieselbe Art wie die gemeine Schnecke. Sie legten in einem Monat bis auf 12 Eikapseln, die, wenn man nur $\frac{1}{7}$ der Eier als fruchtbar annimmt, von einem Thiere 36 Junge liefern. Die Jungen brauchen zu ihrer Entwickelung, nämlich bis zum ersten Lebenszeichen etwa 3 Wochen und überhaupt bis zum Ausschliefen 50 — 60 Tage. Diese Zeit kürzt sich ab, wenn die Eier stark der Sonne ausgesetzt sind. Will das Thier eine Kapsel legen, so ist es ober- oder unterhalb der Gebärmutter sehr verkürzt und hängt sich dann mit dem hintern Saugenapfe fest; nach ungefähr $\frac{1}{4}$ Stunde wird der ausgedehnte Theil milchweiß von der Entstehung einer Haut, welche wie ein Band oder bandförmiger Ring den Leib umgibt und in welche das Thier den Inhalt der Gebärmutter treibt; dann verlängert es den vordern Theil des Leibes, löset so die umhüllende Haut ab und schiebt den Kopf durch, wie durch ein Halsband. Wenn diese Haut nicht leicht abgeht, so biegt es den Kopf um, faßt sie mit dem Mund, zieht sie sanft an und bringt sie so hinweg. Von der ersten Bildung der Haut oder Kapsel bis zur Lösung vom Leibe vergehen gewöhnlich 20 Minuten. Zu dieser Zeit ist sie sehr elastisch und von unbestimmter Gestalt. Der Egel hängt sie an irgend einen Körper und formt sie dann mit dem Munde, bis sie eine ovale Form zeigt. Nachher kehrt er nur 1 oder 2 Mal um, um nachzusehen. Schwimmt die Kapsel frei herum, so hat sie eine kugelige Gestalt, doch klebt sie meistens irgend wo fest, und ist dann oval. Zuerst erscheint sie graulich weiß; nach 10 oder 15 Minuten wird sie Bernstein gelb und ist dann meist 3 Linien lang und 2 breit, oben gewölbt, unten flach. Man sieht an ihr 2 dunkle Punkte, als die Öffnung, durch welche der Leib des Mutterthieres ging und aus welcher späterhin die Jungen auskriechen. Diese Kapseln werden den ganzen Sommer hindurch bis zu Ende Oktobers gelegt und enthalten 6 — 12 runde Eier, die nach etwa 14 Tagen sehr vergrößert sind und Unebenheiten zeigen, in 3 Wochen oval werden. Die Jungen geben nun zuerst ihr thierisches Leben durch Verlängerung und Verkürzung des Leibes zu erkennen, nach 6 Wochen sind sie ausgebildet. Ausgekrochen sind sie fast farblos und bleiben so mehrere Monate, ohne sich besonders zu vergrößern. Sie haben noch das Eigene, daß sie an der Oberfläche des Wassers mit dem Bauche nach oben schwimmen können, was die Alten nicht mehr thun.

Dumeril, welcher wahrscheinlich die wahre hirudo complanata beobachtete, gibt von dieser Folgendes an: Die Thiere setzten sich den 4ten oder 5ten Tag meistens Theils fest und blieben 4 Tage lang fast unbeweglich und zusammen gezogen. Nach Verlauf dieser Zeit bemerkte man, wenn man durch das Glas ihren Körper von unten betrachtete, daß die meisten 4 Päckchen in's

Kreuz gesetzter, von einer schleimigen Masse gehaltener Eier bedeckten. Der Körper war dabei viel schmächtiger geworden, und die sichtbaren Verzweigungen des Rückengefäßes gänzlich verschwunden. Die Thiere ließen sich eher zerreißen, als daß sie ihre Stelle verlassen hätten; wenn sie aber keine Gefahr sahen, machten sie mit ihrem Körper wogende Bewegungen, womit sie das Wasser um die Eier herum treiben zu wollen schienen. Ungefähr 14 Tage nachher bekamen diese Eier eine andere Gestalt; sie wurden durchsichtig und länger, indem sie eine Art halben Mond bildeten, den man sich nach und nach in die Länge ausdehnen sah. Endlich nach einem Monate ungefähr, verließ der weibliche Blutegel seinen eingenommenen Platz. Das Untere seines Körpers schien wie haarig, und da man ihn reizte, sahe man alle diese Fäden sich verkürzen, ablösen, in Kugeln zusammen rollen und auf den Grund des Wassers hinunter fallen. Die Mutter suchte sie hierauf wieder; die kleinen Thierchen hefteten sich von Neuem an ihren Bauch, und während der Nacht oder wenn einige Froschquappen, die mit ihnen aufgezogen wurden, sich ihnen näherten, bedeckte die Mutter sie mit ihrem Bauche wie mit einem Schilde. Erst nach 2 Monaten, von da an gerechnet, wo das Eierlegen geschah, zog sich die Mutter ganz zurück. Sie nährten sich von kleinen Cycladen (Tellinen), die mit ihnen eingebracht waren; allein diese nahmen sie nur nach dem Tode derselben, der natürlich aus Mangel an Nahrung erfolgte.

Der Schaden der Blutegel würde wohl den Nutzen derselben überwiegen, wenn man nicht von ihnen besonders in der neuern Zeit so häufige Anwendungen in der Medicin gemacht hätte. Rußland, Schweden, Norwegen, Ungarn, Böhmen, Teutschland, Holland, Italien und Spanien haben so viel Blutegel, daß sie zum inländischen Gebrauch hinreichen, ja daß man deren sogar ausführen kann. Nicht so ist dieß der Fall mit Frankreich und England, in welchem letztern Lande ein Blutegel oft eine Guinee kostet. Wirklich finden sie sich hier nur in kleiner Anzahl; in Frankreich ist der Mangel daran nicht sowohl positiv, als durch den übermäßigen Gebrauch, den die Ärzte davon gemacht haben, herbei geführt. Im J. 1807 sandte Frankreich noch 44,000 Stück nach England, welches 1824 allein aus den Bomster Kreise in Polen 1 Million Blutegel empfing. Aus den statistischen Tabellen über die Stadt Paris, welche Chabrol, der Präfect des Seine-Departements, herausgegeben hat, geht hervor, daß allein 1826 aus dem übrigen Frankreich nicht weniger als 300,000 Stück Blutegel nach Paris für die Hospitäler dieser Stadt geliefert wurden. Auch in Amerika ist Mangel an diesen Thieren; sie werden aus Spanien, Teutschland und Frankreich dorthin verschifft.

Das Fangen oder Einsammeln der Blutegel ist mit keinen großen Schwierigkeiten verknüpft. Man schlägt mit Stöcken in das Wasser, worin sie sich aufhalten und fischt sie mit engnetzigen Hamen heraus, oder es treten Männer, Weiber und Kinder in's Wasser und nehmen die Ansaugenden hinweg. Zwar wird mehrfach angegeben, daß man sie auch durch in's Wasser versenkte todte Thiere oder mittels eines in Blut getauchten Tuches herbei locke, doch ist dieß sehr zweifelhaft. Nach Audouin vermeidet man in den franz. Departements, in welchen die Blutegel einen besondern Handelsartikel abgeben, das Entvölkern der Sümpfe, in denen sie sich finden, durch nicht häufiges Ausstichen oder ersetzt den Verlust durch Eier. Die Einwohner der Bretagne schicken im April oder Mai, je nachdem es die Jahreszeit erlaubt, Leute mit den gehörigen Geräthschaften an blutegelreiche Wasserstellen und lassen daselbst den Schlamm mit den Eiern sammeln. Diese werden in eigene Behälter gesetzt, in welchen man die jungen Blutegel ausschliefen läßt; 6 Monat später bringt man diese in größere Sümpfe, an deren Ufern man Pferde und Kühe weiden läßt, um den Egeln Nahrung zu geben. Erst 18 Monate darnach bringt man sie in den Handel. Nach Audouin fängt man in den Umgebungen von Nantes das ganze Jahr und besonders im Sommer Blutegel; man steckt die Gefangenen in dichte angefeuchtete Säcke, in jeden ungefähr 500 Stück und packt diese zwischen angefeuchtetes Moos in Körbe zur Reise nach Nantes oder Paris. In jener Stadt kommen auf diese Weise täglich bis auf 15,000 Stück an, die man zu 100,000 nach der Hauptstadt sendet. Indessen können mitunter diese Pakete viel größer seyn, denn 1820 empfing ein Pariser Droguist von einem Apotheker in Moulins 130,000 Stück, in mit feuchtem Stroh umgebenen Säcken, von welchen jeder 14,000 enthielt.

Die Aufbewahrung geschieht am besten in größern Gefäßen, welche zwar einer freien, aber immer möglichst gleichmäßigen und besonders nicht zu warmen Temperatur ausgesetzt seyn müssen. Das Sonnenlicht und die Sonnenwärme wirken besonders nachtheilig. Das Wasser, in welchem die Thiere leben, muß im Sommer öfterer erneuert werden, doch darf der Temperaturwechsel desselben nicht zu auffallend seyn, weil dieß ihnen Nachtheil bringt. Auf den Grund des Gefäßes bringt man Torf oder Rasenstücke, oder Lehm, bedeckt diesen mit Wassermoos, wie es sich in den natürlichen Sümpfen findet und legt reine Kieselstücke darauf. Sorgfältigst muß man immer die gestorbenen Thiere entfernen. Nahrung bedürfen die so aufbewahrten Blutegel nicht. Am besten ist es freilich, wenn man sie überhaupt im Freien, in natürlichen in die Erde gegrabenen Behältern, aufbewahren kann. In der Gefangenschaft sind sie öfters einer Krankheit ausgesetzt, welche in einer übermäßigen Schleimabsonderung besteht. Der Apotheker Magnes Tahens zu Toulouse will bemerkt haben, daß das in den Morästen enthaltene Hydrosulfurat die Blutegel gegen diese Krankheit schütze und hat die kranken dadurch hergestellt, daß er in das Aufbewahrungswasser ein wenig Potasche oder Natron Hydrosulfurat warf.

Blainville gibt an, daß man als charakteristische Kennzeichen bei den Blutegeln betrachten müsse:

1) den Körper im Allgemeinen, indem dieser von der Zylinderform nach und nach in eine mehr platt ge-

drückte übergeht, so daß die untere Seite desselben fast ganz flach erscheint;

2) die Zahl der Glieder oder Ringe des Körpers; denn wenn diese auch einiger Maßen abändert, so ist es doch nicht so bedeutend, daß dieß Kennzeichen nicht noch von Wichtigkeit wäre (Blainville will dabei die Falten der obern Lippe nicht mitgezählt wissen, weil diese oft so schwer zu unterscheiden seien; man solle vom Rande der untern Lippe anfangen, auf welche Weise das Zählen ganz leicht werde);

3) den Unterschied, welcher sich zwischen den vordern und den übrigen Körperringen zeigt, indem jene einen, meist mehr oder weniger, deutlichen Saugenapf bilden, in dessen Grunde sich die Mundöffnung befinde;

4) die verhältnißmäßige Entwickelung und Stellung des hintern Saugenapfs, indem derselbe theils senkrecht, theils horizontal am Körperende stehen kann;

5) die Zahl und Stellung der Augenpunkte, ein Kennzeichen, welches sehr beständig zu seyn scheint, dessen Untersuchung aber mitunter Schwierigkeiten darbietet;

6) die Gestalt der Mundhöhle, die Entwickelung der beiden Lippen, so wie das Vorhandenseyn und die Gestalt oder den Mangel der Zahnhöcker, endlich die verhältnißmäßige Größe der Schlundöffnung;

7) die Stellung, besonders aber die Gestalt und die Größe des Afters, sehr geeignet, die Art der Nahrung zu bestimmen;

8) die Öffnungen für die Zeugungstheile und ihre relative mehr oder weniger von der Unterlippe entfernte Stellung, ein eben so sicheres Kennzeichen, als die Anzahl der Ringe zwischen beiden;

9) die Farbe will er, da sie so wenig beständig ist, durchaus nicht, wie wohl geschehen ist, zur Bestimmung der Arten angewendet wissen;

10) die Höcker, mit denen der Körper mitunter besetzt ist, welche man besonders bei im Weingeist aufbewahrten Individuen findet, welche immer mehr oder weniger zusammen gezogen sind, dürften eben so wenig zu guten Artkennzeichen geeignet seyn.

Vorstehende Kennzeichen sind von verschiedenen Naturforschern zur Eintheilung der Blutegel in die verschiedenen Gattungen benutzt. Müller hat hierin den Anfang gemacht; dann hat Oken einige neue Gattungen aufgestellt, am vollständigsten aber, nächst Blainville, hat Savigny den Gegenstand behandelt, anderer, namentlich Moquin Tandon's nicht zu gedenken, deren Gattungen in der unten folgenden systematischen Aufzählung der einzelnen Arten namhaft gemacht werden.

Die wichtige Anordnung Savigny's, die meist auf eigene Untersuchung sich gründet, steht an Umfang der von Blainville nach, verdient aber dennoch zuerst Beachtung. Die Familie der Blutegel zerfällt nach ihm in folgende drei Sectionen:

I. Sangsues branchélionnes. Vorstehende Kiemen, der vordere Saugenapf besteht aus einem Stück, und ist vom Körper durch eine starke Einschnürung getrennt, die Öffnung desselben zeigt sich zirkelförmig.

Gattung: Branchellion.

II. Sangsues albionniennes. Ohne Kiemen, der vordere Saugenapf besteht aus einem Stück und ist vom Körper durch eine starke Einschnürung getrennt. Die Öffnung ist deutlich in die Länge gezogen.

Gattungen: Albione, Haemocharis.

III. Sangsues bdelliennes. Kiemenlos, der vordere Saugenapf besteht aus mehreren Stücken und unterscheidet sich wenig oder gar nicht vom übrigen Körper, die Öffnung steht quer, ist gleichsam zweilippig, die Unterlippe stumpf.

Gattungen: Bdella, Hirudo, Haemopis, Nephelis, Clepsine.

Wir folgen in der nachstehenden Aufzählung der verschiedenen Gattungen und der Arten ganz der Anordnung Blainville's (Dictionnaire des Sciences naturelles Tom. XLVII. Sangsues) nach der neuesten Aufstellung (ib. Tome LVII. Vers.)

A. Arten mit Kiemen ähnlichen Anhängen. (Branchiobdella, *Rudolphi*. — Branchellion, *Savigny*. — Polydora, *Oken*. — Der erstere Name ist der allgemein angenommene). Der Körper lang, platt gedrückt, unten ganz flach, oben nur wenig gewölbt, am vordern Körpertheil, welcher eine Art Hals bildet, ganz fein geringelt, die übrigen Ringe haben seitlich kiemenartige, blätterige Anhänge; der vordere Saugenapf ist vollkommen gesondert, kleiner als der hintere, horizontal; der Mund ist zahnlos. Diese Gattung hat einen sehr kleinen Mund, der dem untern Rande des vorderen Saugenapfes genähert ist. Audouin sagt (gegen Blainville) (Dictionnaire classique d'hist. nat. II, 485.), die Zähne seien auf 3 vorspringende Punkte reducirt. — Die Augen, an der Zahl 8, stehen hinter dem obern Rande des vordern Saugenapfs auf einer Querlinie, der letztere besteht nur aus einem einzigen Ringe und ist von einem aufgeworfenen Rande umgeben; der hintere Saugenapf ist groß, sehr ausgehöhlt, nach hinten gerichtet und bildet genau das Leibesende. Die, Kiemen ähnlichen Anhänge sind stark zusammen gedrückt, am Rande sehr dünn, und bestehen aus halbzirkelförmigen Blättchen, von welchen zwei an jedem der mittleren und hintern Körperringe seitlich stehen. Die Geschlechtslöcher stehen auf dem 21sten und 24sten Ringe. Blainville behauptet (Dict. d. Sc. n. t. 57.) nach eigener Untersuchung der Br. Torpedinis, sowohl als Cuvier (règne anim. éd. 2. III, 216.) daß die Anhänge, früher als Kiemen angegeben, keine seien, der Letztere sah auch keine Gefäße in denselben.

Br. Torpedinis, *Rudolphi*, *Savigny* (Syst. des Annelides [aus der Description de l'Egypte abgedruckt] Paris 1812. 8. S. 109. — Dictionnaire des Sc. nat. Planches Cah. 53.) Die Farbe schwarzbraun. Ward von Rudolphi im mittelländischen Meere auf Raja Torpedo, von Orbigny im Ocean an den französischen Küsten gefunden.

Nach Savigny soll die von Menzies (Transactions of the Linnean Society. I. p. 188. t. 17. f. 3.) beschriebene Art, H. branchiata als zweite Art dieser Gattung angehören, doch sagt Cuvier (l. c.),

daß man sie nicht hierher ziehen dürfe, indem sie wirkliche Kiemen zu haben scheine und erst noch einer genauern Untersuchung bedürfe.

B. Arten von cylindrisch kegelförmiger Gestalt, mit deutlichem vorderen und hinteren Saugenapf, ohne Wärzchen am Munde, ohne Augen. (Pontobdella, *Leach.*; *Lamarck.* — Albione *Savigny*. Phormio, Goldfuß).

Der Körper lang, fast oder ganz rund, oben und unten gleichmäßig gewölbt. Vorderer Saugenapf sehr groß, am Rande mit 3 Paren sehr kleiner Höcker; der hintere steht ganz am Ende des Körpers, mit diesem in einer Richtung. Die Augen fehlen, so wie die Zähne. Nach Savigny sollen indessen diese auf 3 vorspringende Punkte reducirt, auch 6 auf einer Querlinie stehende Augen vorhanden seyn. Der Körper ist nach vorn dünner, und besteht aus Ringen, deren immer 4 zusammen stehen; sie sind ungleich und mit Warzen besetzt. Zwischen dem 17ten und 18ten, dem 20sten und 21sten stehen die Geschlechtslöcher. Der Mund, sehr klein, liegt *nach* dem untern Rande des vorderen Saugenapfes *hin; die* gedachten 3 Punkte (vielleicht Blainville's 3 Par Höcker?) sind nach Savigny wenig deutlich. Moquin Tandon in seiner Monographie rechnet, doch mit Zweifel, acht Augen. Der vordere Saugenapf *besteht* aus einem Ringe, ist durch eine starke Einschnürung gesondert, und mit einem Rande versehen; die Öffnung ist schief, elliptisch, deutlich in die Länge gezogen. Auch der hintere Saugenapf ist sehr tief und gerandet. Nach Blainville schien der Magen Taschen (Blinddärme) zu haben wie der der eigentlichen Blutegel. Moquin Tandon beschreibt den Ösophagus als lang und sehr eng; die Mägen als von mittlerer Weite, wenig geschieden und auf die Gestalt einer langen Röhre, die an den Rändern bogig und hinten weiter ist, reducirt. Es ist, nach ihm, nur ein Blinddarm von ziemlicher Breite und der Länge des Rectum vorhanden. Dieß letztere ist eng, bogig, und hinten beim After in eine Art Kloake erweitert. Das Samenbläschen ist klein und fast wie bei Nephelis gebildet. Die Samenleiter sind kurz und nach vorn gerichtet, die Testikeln halb entfaltet. Ergänzende Samenbläschen (s. oben, Geschlechtswerkzeuge) sind nur 5 Par vorhanden, die klein, fast birnförmig sind. Alle Arten dieser Gattung leben im Meere und nähren sich vom Blute der Rochen und anderer Fische. Battara hat darüber die Beobachtung gemacht, daß, wenn man sie in süßes Wasser setzt, sie in wenigen Stunden sterben, daß man sie aber eine geraume Zeit in demselben lebend erhalten kann, wenn man so viel Seesalz hinein wirft, daß es wie Seewasser schmeckt.

1) P. muricata, *Linné* (Dictionnaire des Sc. nat. planches Cah. 53. Hir. muricat. *Linné*). Der Körper kegelförmig cylindrisch, nach vorn sehr verdünnt; aus Ringen zusammen gesetzt, deren Anzahl nicht immer gleich ist. Sie sind alle mit stacheligen Höckern besetzt und zu 8 durch einen kleinern Ring getrennt. Der vordere Saugenapf hat an seinem Rande 6 Par kleiner, weicher, sehr wenig vorspringender Warzen. Die Geschlechtslöcher liegen zwischen dem 17ten und 18ten, dem 20sten und 21sten Ring. Die Farbe ist aschgraugrün; mitunter unregelmäßig braun gefleckt. Diese Art ist im Okean an den französischen Küsten, so wie im Mittelmeer sehr gemein und wird gegen 4 Zoll lang. Savigny und Audouin halten diese Art für identisch mit der folgenden und auch Blainville hält dieß für wahrscheinlich.

2) P. spinulosa, *Leach.* (Zoological Miscellan. II. t. 65. f. 1. 2.). Der Körper cylindrisch kegelförmig, mit wenigen, spitzigen Höckern besetzt. Häufig an den schottischen und nordenglándischen Küsten an Rochen, daher englándisch Skate-suker genannt. Leach bemerkt, daß bei jungen Individuen die Höcker in ziemlich unregelmäßigen Reihen stehen, daß die Unregelmäßigkeit des Standes mit dem Alter zunimmt, und die Höcker verschwinden, besonders wenn das Thier sich voll gesogen hat.

3) P. verrucata, *Leach* (l. c. t. 64. Hir. piscium, *Baster* opuscula subseciva. I. t. 10. f. 2.). Der Körper keulenförmig mit großen ringförmig stehenden Warzen bedeckt, die Ringe ungleich, die größeren immer durch 3 kleinere gesondert. Nach Blainville's Meinung dürfte diese Art vielleicht auch nur eine Varietät der vorigen seyn.

4) P. areolata, *Leach* (l. c. t. 63.). Der Körper von der Form, wie bei den vorigen, aus ziemlich regelmäßigen, wenigstens nach vorn hin gleich großen, nicht höckerigen Ringen bestehend, die nach hinten zu getäfelt erscheinen, wahrscheinlich durch die Näherung abgeplatteter Höcker. Vaterland unbekannt.

5) P. laevis, *Blainville* (Dictionnaire des Sc. nat. Cah. Planch. 53.). Der Körper hat die Gestalt einer langen Keule, ist nach vorn sehr verdünnt und verdickt sich allmälig bis ans hintere Ende. Er ist glatt, selbst ohne deutliche Ringe. Die beiden Saugenäpfe stehen an den Körperenden, der hintere ist sehr klein, der vordere eben nicht groß, ohne Spuren von Randwarzen und Augen, die Geschlechtslöcher stehen weit vorn, etwa in der Gegend, wo ein 6ter Ring seyn würde. Der After ist sehr klein. Die Farbe des Körpers ist rothbraun. Blainville besitzt diese Art nur in Spiritus, sie mißt in der Länge $\frac{1}{2}$ Fuß und er wagt es nicht mit Sicherheit über Farbe und Bau zu sprechen, da er sie nicht im frischen Zustande sahe.

6) P. vittata, *Chamisso* u. *Eysenhardt.* (Nova Acta Acad. Caes. Leopoldinae. Tom. X. p. 350. t. 24. f. 4.). Platt gedrückt, glatt, auf dem Rücken braun, mit 36, parweise einander genäherten Querstrichen, am Bauche weiß, mit braunen Punkten. Dem H. indica *L.* am nächsten verwandt. Ward im Hafen der Insel Unalaschka gefunden.

7) P. indica, *Gmel.* (ed. *Linn.* 3095. n. 1.). Der Körper platt, braun, mit 100 Querstrichen oder Ringen, die breit, erhaben und mit Höckern besetzt sind. Im indischen Meere.

C. Arten mit cylindrischem Körper, die Ringe wenig deutlich, die Saugenäpfe schief, sehr groß und platt, der Mund klein, ohne Zahnhöcker, 8 Augenpunkte. (Ichthyobdella, Piscicola, *Blainville*, Haemocharis, *Savigny*.)

Der Körper ziemlich lang, fast cylindrisch, etwas unregelmäßig gefaltet, unten in der Mitte mit einer Binde ganz kleiner horniger Haken versehen. Vorn ein deutlicher Saugenapf, der fast so groß, als der hintere, horizontale. Zwei Par Augenpunkte. Keine Zahnhöcker. Die Geschlechtslöcher am 17ten und 20sten Ring. (Nach Blainville.). Savigny gibt folgende ausführlichere und abweichende Beschreibung. Der Körper ist cylindrisch, nach dem vorderen Saugenapf hin wenig schwächer, besteht aus schwach erhabenen, nicht sehr deutlichen Ringen. Die Lage der Geschlechtslöcher am 17ten und 20sten Ringe ist nicht ganz bestimmt. Die 8 Augen sind parweise zusammen gestellt, 2 vorn, 2 hinten. Der Mund ist sehr klein und liegt im Grunde des vorderen Saugenapfes, näher am hintern Rande desselben. Dieser Saugenapf ist nur aus einem einzigen Ringe gebildet und durch eine starke Einschnürung gesondert; er ist nicht sehr tief, nur wie eine flache Schale ausgehöhlt, die Öffnung ist schief, elliptisch, mit einem schwachen Rande. Der hintere Saugenapf ist ziemlich hohl, fast elliptisch, nicht gerandet, und steht schief am Körperende.

1) I. Piscium, *Müller* (Hirudo geometra, *Linné*. Rösel's Insekten-Belustigungen III. t. 52.). Der Fischegel. Der Körper 10 bis 12 Linien lang, dünn, glatt, die Augenpare durch einen braunen Fleck verbunden, welche 4 Flecken durch ihre Stellung die 4 abgestutzten Ecken eines in ein Octaeder verwandelten Trapeziums darstellen. Die Farbe ist im Allgemeinen gelblich weiß, fein braun punktirt, auf dem Rücken mit 3 Kettenlinien, jede von 18 bis 20 elliptischen Flecken, welche heller als der Grund und nicht punktirt sind; die mittlere Linie ist deutlicher, als die zur Seite. An den Seiten des Bauchs sieht man 2 Linien starker, brauner Punkte, welche mit denselben Rückenflecken abwechseln. Der hintere Saugenapf ist braun gestreift und man bemerkt zwischen den Streifen 8 schwärzliche Fleckchen. Diese Art lebt in Europa, in süßem Wasser auf Fischen und vorzugsweise auf Karpfen. Sie verläßt aber dieselben oft und kriecht dann wie eine Spannraupe.

2) I. marginata, *Gmelin.* ed. *Linné.* (Hir. cephalota, *Carena*, Memorie dell' Accadem. di Turino. tomo 25. tf. 12. f. 9). Der Körper in die Länge gestreckt, oben etwas gewölbt, braun, gelb und grünlich bunt, mit 5 Längslinien aus weißen Flecken bestehend, welche in den Seitenlinien punktförmig, in der mittlern viereckig oder querstehend sind; der Bauch ist gelblich. Stimmt im Bau sehr mit voriger Art überein, auch in der Farbe, doch soll das weibliche Geschlechtsloch im 6ten Ringe liegen. Diese Art hat die Gewohnheit sich nach Art der Kellereisel zusammen zu rollen. Sie ist fast beständig in Bewegung, schwimmt aber nicht, sondern hängt gewöhnlich mit dem hintern Saugenapf fest und bewegt den Körper nach allen Richtungen, manchmal denselben auch ganz steif und unbeweglich haltend. Dieß vermag sie eben so gut, wenn sie ihren Stützpunkt an der Oberfläche des Wassers nimmt, als wenn dieß an im Wasser befindlichen Körpern geschieht; sie schreitet im Wasser, selbst umgekehrt, eben so gut nach Art einer Spannraupe fort, als wenn sie mit ihren beiden Saugenäpfen sich an feste Körper angeheftet hätte. Sie gebärt lebendige Junge und pflanzt sich im Junius und Julius fort. Carena bemerkte bei einem Individuum 14 Eier, welche wenig Tage darnach die sich langsam wurmförmig bewegenden Jungen durchschimmern ließen. Man konnte an ihnen die Leibesringe, den Saugenapf und die 4 schwarzen Augenpunkte auf einem weißen Grunde unterscheiden. Am folgenden Morgen waren alle Jungen ausgeschloffen und hingen mit ihrem Saugenapfe am Bauch der Mutter; 5 Tage darnach hatte sich eines abgelöst und am folgenden Tage hing keins mehr daran. Diese jungen Blutegel glichen übrigens vollkommen der Mutter und unterschieden sich nur dadurch, daß ihnen die Punkte, die weißen Querflecken des Rückens fehlten. Blainville stellte diese Art früher zu Erpobdella.

3) I. tessellata, *Müller.* (Vermes I. pl. 45. n. 173. *Gmelin* ed. *Linnéi.* — H. oscillatoria *St. Amans* in Annales de la Soc. Linnéenne à Par. tom. 3. pl. 8.). Der Körper länglich oder oval, 18 Linien lang, mit 8 Punkten auf einer doppelten Längsreihe, die Farbe aschfarben und oben mit orangefarbenen oder weißen Flecken, die Ränder mit weißen oder zum Theil orangefarbenen oder grauen Flecken besetzt und der Bauch grau mit 2 weißen runden Mittelflecken. Nach Müller findet sich diese Art selten in Bächen und soll manchmal gegen 300 Junge haben. Blainville glaubt, daß diese Art vielleicht nur Varietät von I. vulgaris sei und stellte sie früher zu Erpobdella.

D. Fast cylindrische Arten, aus einer großen Menge wenig deutlicher Ringe bestehend, der Mund groß, ohne Zahnhöcker, der After sehr groß, halbmondförmig, der hintere Saugenapf steht nicht ganz am Körperende. (Trochetia, *Dutrochet.* — Geobdella, *Blainville*).

Der Kopf ist wenig unterschieden, hat einen zweilippigen Saugenapf und die Mundöffnung ist sehr groß.

Die einzige Art, aus welcher diese Gattung besteht, ist sehr merkwürdig und scheint den Übergang zu den Regenwürmern zu machen. Der Körper nach vorn zu etwas cylindrisch, etwas platt gedrückt und nach hinten erweitert, ist oben und unten gleichmäßig gewölbt. Der Raum, in welchem sich die Geschlechtslöcher öffnen, ist zur Zeit der Begattung angeschwollen und bildet dann einen ziemlich deutlichen Ring. Es ist eine große Menge Körperringe vorhanden, deren Anzahl scheinbar noch durch die Querfalten, welche sie haben, vermehrt wird. Das hintere Körperende läuft in einem Saugenapf von mittelmäßiger Größe aus, der schräg auf der untern Seite steht. Der vordere Saugenapf hat eine große quer stehende Öffnung, deren stumpfe Oberlippe weit über die untere vorragt; das Ganze bildet

keinen Saugenapf im strengen Sinne. Im Grunde des Mundes, der ohne Einschnürung nur eine Fortsetzung der Mundhöhle zu seyn scheint, sieht man 3 Längsfalten, welche durch den ganzen Ösophagus hin durchgehen und von welchen 2 oben und eine unten in der Mitte liegt. Der Magen beginnt erst jenseits des Geschlechtsringes, er hat keine Seitenanhänge, sondern zeigt bloß deutliche Einschnürungen, von welchen die 4 ersten weiter aus einander stehen, die 3 folgenden einander mehr genähert sind. Ähnliche Wülste sieht man in einem Theile des Darmkanales, wo die Längsfalten der Schleimhaut feiner und mehr genähert sind, als in dem ihm vorher gehenden. Dann folgt ein Theil des Darmkanals, der kurz und ganz gerade, vorn breiter ist und sich nach hinten nach und nach verengt, in welchem die Schleimhaut zerstreut stehende, gleichsam gekrempelte Falten bildet. Der After, der am Ende dieses Eingeweides sich befindet, ist wegen seiner Größe merkwürdig und schräg nach hinten geöffnet.

Es ist von dieser Gattung, welche der Entdecker Dutrochet (etwas eitel) nach sich genannt hat, nur eine einzige Art bekannt G. Trochetti, *Blainville* (Trochetia viridis *Dutroch.*), welche eine Länge von 2 bis 3 Zoll hat, oben grün und unten gelblich ist. Sie findet sich häufig im Departement Indre u. Loire.

Blainville bemerkt, daß Savigny und Moquin Tandon diesen Blutegel mit Unrecht zur Gattung Nephelis, Huzard der Sohn zu Hir. sanguisuga *L.* gebracht hätten und Audouin meint, daß auf diese Art sich wahrscheinlich die Gattung Aulastoma Moquin Tandon's (die Blainville bei der folgenden anführt) gründe, weßhalb wir die Beschreibung derselben zur Vergleichung hier anfügen. Der Körper in die Länge gezogen, etwas platt gedrückt, nach vorn verschmälert aus 95 deutlichen Ringen bestehend, die Geschlechtsöffnungen zwischen den 27sten und 28sten, 31sten und 32sten Körperringen. Der vordere Saugenapf wenig ausgehöhlt, zweilippig, die obere Lippe fast lanzettförmig, bald elliptisch vorragend, die Mundöffnung im Verhältniß zum Saugenapf sehr groß, statt der Kiefern eine große Menge Längsfalten, 10 Augenpunkte, die auf einer krummen Linie stehen und von welchen die 4 hintern mehr vereinzelt und kleiner sind. Der hintere Saugenapf ist ziemlich klein und steht schief am Körperende, der sehr sichtbare After ist ausnehmend breit. Nur eine Art H. nigrescens aus der Gegend von Lion.

E. In die Länge gezogene, fast cylindrische oder wenig platt gedrückte Arten mit zahlreichen gleichförmigen, ziemlich langen und regelmäßigen Ringen, der vordere Saugenapf wenig deutlich, zweilippig, 5 Paar Augenpunkte, von denen 3 auf dem Rücken des ersten Ringes sehr genähert, 2 seitlicher einzelner stehen; der Mund ist sehr groß und am Eingang des Ösophagus stehen 3 gespaltene Falten, eine oben und 2 zur Seite nach unten, der After ist sehr groß und halbmondförmig, die Öffnung der Geschlechtsorgane stehen zwischen dem 24sten und 25sten, zwischen dem 29sten und 30sten Ring. (Pseudobdella, *Blainville*).

Diejenige Art, welche Typus dieser Gattung ist, wird in der Umgegend von Paris sehr häufig gefunden, und Huzard hat eine Monographie derselben geliefert. Er hat aber, so wie Carena, nach Blainville's Ansicht, Unrecht, wenn er sie für einerlei mit dem Pferdeegel hält, wie ihn Savigny unter diesem Namen beschreibt und in seiner Gattung Haemopis aufführt. Blainville, der sogar die Exemplare Huzard's vergleichen konnte und auch den Egel, den dieser Beobachter unter dem Namen des schwarzen Blutegels als eine Varietät des medicinischen beschreibt, behauptet, daß dieser schwarze Blutegel der eigentliche Pferdeegel Savigny's sei. Eben so sagt er, daß Carena Unrecht habe, diesen Egel für Hirudo sanguisuga *Linn.* zu halten, und daß Moquin Tandon in den nämlichen Irrthum verfallen sei, indem er unter dem Namen Hirudo vorax, den Hirudo sanguisuga *Linn.* und anderer nordischen Naturforscher, Hirudo sanguisorba Savigny's und Lamarck's, endlich den schwarzen oder Pferdeegel Huzard's vereinige, der letztere sei Haemopis nigra *Savigny's* und dieser wahrscheinlich diejenige Art, aus welcher Moquin Tandon die Gattung Aulastoma gemacht habe.

Bei der Art, welche dieser Gattung zum Typus dient, sind die Höcker im Munde immer viel kleiner als bei den eigentlichen Blutegeln, ob sie gleich dieselbe Stellung haben; es sind eigentlich, wie Huzard bemerkt, nur die angeschwollenen Enden der Längsfalten des Ösophagus, weßhalb sie auch weniger zusammen stoßen, als die zahntragenden Höcker der Blutegel. Die Hacken oder Zähne scheinen auch eine andere Stellung zu haben. Nach Huzard dem Jüngern bilden die Zähne auf dem Kiefer eine vorspringende Binde, welche der Länge nach durch eine einzige Furche getheilt ist und der Breite nach durch andere Furchen, deren 8 bis 9 zu seyn schienen, so daß diese Binde aus 18 oder 20 Erhöhungen bestehen würde, die stärker und stumpfer sind als bei dem medicinischen Blutegel. Carena sagt, daß in jeder Reihe 14, oder im Ganzen 28, sich finden. Blainville hat dieselben trotz aller Untersuchung nicht bemerken können. Der Magen zeichnet sich vom Schlunde nur durch den Mangel der Längsfalten des letztern aus, ist weniger erweitert als bei dem medicinischen Blutegel und zeigt auch keine Einschnürungen, hat aber am Ende 2 Blindsäcke und zwischen diesen liegt der Darmkanal, der Anfangs so weit ist als der Magen. Es finden sich 6 kugelige Testikeln; der Nebenhoden ist weniger eng in einander gewunden und weniger weiß, die Ruthe ist länger und der Uterus im Verhältniß zu den Eierstöcken größer. Nervenknoten finden sich nur 20, von welchen je 2 Nervenfäden ausgehen. Diese Abweichungen im Bau deuten auch auf eine abweichende Lebensart. Wirklich sind diese Blutegel häufig außerhalb des Wassers zu finden, wenn auch immer in dessen Nähe, wahrscheinlich um Regenwürmer aufzusuchen, welche ihre Hauptnahrung ausmachen. Huzard hat in ihrem Darmkanal auch Fischwirbel und Kröten gefunden.

Die einzige mit Sicherheit hierher zu zählende Art ist:

P. nigra — *Savigny.* (Haemopis n. — Hirudo sanguisuga, *Careno*, Monogr. t. 11. f. 7. — H. vorax, *Johnson.* — Hir. vorax? *Huzard.*). Die Farbe ist oben schwarz, unten schwärzlich aschgrau, ändert aber nach Huzard vom tief schwarzen in's hellgrüne und grau grüne ab, und zeigt in diesem Falle mitunter kleine braune Fleckchen, die oft in Längsbinden gestellt zu seyn scheinen; unten ist die Farbe immer heller, und oft braun gefleckt. Dieser Blutegel, der sich nicht bloß in Frankreich findet, wird häufig mit dem gemeinen Blutegel verwechselt, von dem er sich indessen schon dadurch leicht unterscheidet, daß er sich in der Hand nicht wie dieser kugelig zusammen rollt.

F. Arten mit in die Länge gezogenem, etwas cylindrischem oder wenig platt gedrücktem Körper, der aus zahlreichen gleichförmigen regelmäßigen Ringen besteht; von den 5 Par nicht sehr deutlichen Augenpunkten stehen 3 auf dem ersten Ring genähert, die beiden andern zur Seite mehr entfernt. Der Mund ist klein, mit 3 Höckern versehen, welche mit 2 Reihen sehr zahlreicher Zähne besetzt sind. Die Öffnungen der Geschlechtsorgane liegen wie bei der folgenden Abtheilung, zwischen dem 24sten und 25sten, dem 29sten und 30sten Ring. (Haemopis, *Savigny.* — Hippobdella, *Blainville*). Der Kopf ist wenig gesondert, hat einen zweilippigen Saugenapf, der After ist von mittlerer Größe.

1) H. sanguisuga, *Linn.* (*Müller.* — H. sanguisorba, *Savigny*). Der Pferdeegel.

Der Körper ist manchmal 6 Zoll lang und besteht, die 3 Ringe der Oberlippe mit eingerechnet, aus 98 etwas kielförmigen Ringen, die Farbe ist oben schwarzgrün, unten gelbgrün, an den Seiten und manchmal auf dem Rücken braun gefleckt, die Seitenlinie zeigt besonders bei Jungen ein lichteres gelb. Diese Art ist in ganz Europa sehr gemein. Mehr darüber s. oben.

2) H. luctuosa, *Savigny.* Der Körper 12 bis 15 Linien lang, cylindrisch, aus der nämlichen Anzahl Ringen wie beim vorigen bestehend, die Augenpunkte sehr deutlich, die Wärzchen im Munde sehr stark, die Farbe schwarz, oben mit 4 Reihen dunklerer Punkte, die unten schwärzlich sind. Nach Blainville ist diese Art nur ein Junges der Vorigen.

3) H. lacertina, *Savigny.* Der Körper von der nämlichen Länge und mit eben so viel Ringen als bei der vorigen Art; die Farbe oben braun mit 2 bogigen Reihen schwarzer ungleicher Punkte, indem 2 stärkere nach innen regelmäßig mit 3 kleinern nach außen abwechseln; der Bauch ist hellgrau. Ist nach Blainville nur eine Abänderung der ersten Art.

G. Arten mit in die Länge gezogenem Körper, der stark platt gedrückt ist; der Mund zweilippig mit 3 deutlichen zahntragenden Warzen und 5 Par schwarzen Augenpunkten; der After ausnehmend klein. (Sanguisuga, *Savigny.* — Iatrobdella, *Blainville*). Dieß ist die Abtheilung, welche die eigentlichen Blutegel umfaßt. Savigny zählt mehrere Arten auf, welche Blainville sämmtlich als Varietäten betrachtet.

I. medicinalis, *Linné.* (*Huzard* Journal de Pharmac. Mars 1825. pl. 3. f. 18 — 20.); der Körper 3 — 6 Zoll lang, aus 94 deutlichen Ringen (s. oben das Allgemeine) bestehend, mit kleinen stumpfen, seitlichen Erhöhungen besetzt. Die Geschlechtsöffnungen zwischen dem 24sten und 25sten, dem 29sten und 30sten Ringe. Die Grundfarbe sehr verschieden, hellgrün, graugrün, selbst mehr oder weniger schwarz, immer aber mit mehr oder weniger deutlichen Längsbinden versehen.

Var. A. I. med. grisea. Die Grundfarbe grau, mehr oder weniger dunkel, mit 4 deutlichen Binden, 2 an jeder Seite und außerdem eine hellere Binde, die braun oder schwarz gesäumt ist und den Rücken vom Bauche trennt; der letztere ist durchaus schwarz gefleckt.

Var. B. I. med. provincialis, *Carena* (officinalis, *Savigny*). Grundfarbe grün, mehr oder weniger hell, mit 6 Binden von sehr veränderlicher Farbe, die obern Seitenbinden sind oft in sehr unregelmäßige Flecken zerrissen; der Bauch ist grüngelb, ungefleckt. Es möchte hierher auch noch H. medicinalis, *Carena*, gehören.

Var. C. I. med. tessellata. Die Grundfarbe meist ein schönes Grün, das entweder sehr dunkel ist, geziert mit Reihen schwarzer Punkte, die regelmäßig von 5 zu 5 Ringen stehen. Soll aus New-York in Nordamerika kommen.

Var. D. I. med. nigra. Scheinbar ganz schwarz, bei genauerer Betrachtung indessen doch mit Längsbinden geziert. Huzard hält diese Art für identisch mit dem Pferdeegel.

Var. E. I. med. carnea. Ganz rosen- oder fleischfarben, ohne dunklere Binden. Ward in Paris beobachtet.

Var. F. I. med. verbana, *Carena* (l. c. t. 11. f. 6.). Oben dunkelgrün, mit zahlreichen braunen Querbinden, die in einen rostfarbenen Flecken auslaufen, wodurch an der Seite eine unterbrochene Linie entsteht. Der Bauch ist grün, wenig oder ungefleckt. Bei Verbana am Lago maggiore in Italien.

Var. G. I. med. granulosa, *Savigny.* Die Ringe dicht mit kleinen Höckern besetzt, allgemeine Farbe braungrün, mit 3 dunklern Längsbinden. Findet sich im süßen Wasser zu Pondichery.

H. Deutlich platt gedrückte Arten, mit 4 Par Augenpunkten, und 3 zahnlosen Mundhöckern. (Bdella, *Savigny.* Limnatis, *Moquin Tandon*, Palaeobdella, *Savigny*).

Nur eine einzige Art P. nilotica, *Savigny* (Description de l'Egypte Annel. pl. 5. f. 4.). Der Körper ist kegelförmig cylindrisch und besteht aus 98 Ringen, welche an den Seiten etwas kielförmig sind; der vordere Saugenapf besteht aus 10 Ringen und ist 4 — 5 Mal kleiner als der hintere, er hat einen dreieckigen sehr tiefen Kanal unter der obern Lippe. Die 8 Augenpunkte sind nicht sehr deutlich; 6 davon stehen auf einer halbzirkelförmigen Linie, die beiden andern mehr abgesondert. Die Geschlechtsöffnungen stehen zwischen dem 27sten und

28sten, zwischen dem 32sten und 33sten Ring; die Farbe ist oben kastanienbraun, unten lebhaft roth. Diese Art ward von Savigny in der Gegend von Kairo beobachtet, aber es scheint, daß sie sich in allen süßen Wässern Ägyptens findet. Sie führt bei den Arabern den Namen Alak und hat etwa die Größe unseres Blutegels.

I. In die Länge gezogene platt gedrückte Arten, aus zahlreichen wenigen deutlichen Ringen bestehend. Der Mund sehr groß ohne deutlichen Saugenapf, der After von ziemlicher Größe halbmondförmig; 4 Par Augenpunkte, von welchen die beiden erstern einen halbzirkelförmigen Bogen bilden, die beiden andern zur Seite in die Quere stehen. Die Geschlechtsöffnungen sind am 30sten und zwischen dem 32sten und 33sten Ringe. (Helluo, *Oken.* Erpobdella, *Blainville*, *Lamarck.* Nephelis, *Savigny*).

Die Arten dieser Abtheilung sind viel zarter gebaut, viel durchscheinender und weicher, als die übrigen und verlassen daher das Wasser auch nicht freiwillig. An der gemeinsten hierher gehörigen Art beobachtete Bergmann zuerst die sonderbare Art des Eierlegens.

E. vulgaris, *Linné.* (H. octoculata, *Bergmann* Acta Holm. 1757. t. 6. f. 5 — 8. — Nephelis tessellata, *Savigny*). Der Körper in die Länge gestreckt, sehr platt, 20 bis 24 Linien lang, ungefähr aus 200 Ringen bestehend, von außerordentlich veränderlicher Farbe, meisten Theils schwärzlich oder braun, mit oder ohne gelbe oder braune Flecken.

Blainville zählt als Varietäten hierher

E. rutila, *Savigny.*
E. testacea, *Savigny.*
E. cinerea, *Savigny.*
E. atomaria, *Carena*, Monog. tab. 12. f. 16.
E. gigas, *Moquin-Tandon*, Monogr. pl. 6. fig. 5.
E. tessellata, *Linn.*, *Gmelin*; *Müller* Hist. Verm. 1. p. 2. pl. 45. n. 137. (Schon oben unter Ichthyobdella aufgeführt von Blainville; in derselben Aufstellung l. c. aber wieder hier als Varietät von E. vulg. aufgenommen!).

Carena hielt seit dem 8. Junius eine Anzahl solcher Blutegel in einem Glasgefäße, und sahe am 17ten gegen die Wände desselben ein Eigehäuse geklebt, welches erst vor Kurzem gelegt seyn konnte. Ein Blutegel kroch darauf herum, schien es überall mit seinem Munde zu untersuchen und drückte es zusammen, um es besser zu befestigen, was er mehrmals mit Lebhaftigkeit wiederholte, bis eine große Falte verschwunden war, die vielleicht der Brut hätte schaden können. Die Schale lederartig, eiförmig und sehr abgeplattet, war 2½ Linie lang und 1½ Linie breit; die Farbe gelbgrün, mit Ausnahme der beiden Enden, die mit einem kleinen braunen oder schwarzen Flecken gezeichnet sind, das eine rund mit einem weißlichen Punkt in der Mitte und das andere in ein Stielchen verlängert. Der ganze Umfang ist mit einem kleinen etwas gefranzten Saume eingefaßt, mittels dessen das Ei an andern Körpern befestigt wird. An demselben Tage noch wurden im Innern 12 kleine runde einzelne und unregelmäßig liegende Körner bemerkt, welche eine hellere Farbe, als die Hülle hatten. Bloß 10 derselben vergrößerten sich in wenigen Tagen und erschienen im Innern schaumartig. Am 6ten Tage zeigten sich lebendige Junge, die sich über einander bewegten, ob gleich ihr Körper nur eine längliche, außen rauhe gelbgrüne Masse zu seyn schien. Am 10ten Tage erschien jedes Junge schon bedeutend gewachsen, mit einer durchsichtigen Substanz umgeben, welche an den Seiten über den Körper heraus trat und nach vorn sich sehr verlängerte; am 12ten unterschied man deutlich den Saugenapf und die Augen wie bei den Erwachsenen nur von röthlicher Farbe; am 17ten Tage bemerkte man die 3 Gefäßstämme. Während dieser Zeit war die Eischale mehr und mehr gewölbt worden und von da an, wo die Jungen sich bewegten, verfehlten sie nicht, so oft sie an den Enden vorbei kamen, mit dem Kopf an diese zu stoßen, wodurch sie nach und nach eine Vertiefung und endlich ein Loch machten, aus welchem sie heraus zu kriechen versuchten. Das erste verließ am 21sten Tage die Schale und am 23sten hatten alle die Hülle verlassen.

K. Eiförmige, wenig in die Länge gezogene Arten, oben gewölbt, unten flach, aus einer großen Anzahl schmaler gleichförmiger, durch die gezähnten Ränder deutlich unterschiedener Ringe bestehend. Die Mundöffnung steht am Rande in Gestalt eines großen Lochs, aus welchem ein zurückziehbarer, mit einem hornartigen Ring umgebener Rüssel hervor tritt. Deutliche Augenpunkte in verschiedener Anzahl. Der hintere Saugenapf ist sehr klein. Die Öffnungen der Geschlechtsorgane stehen sehr genähert, das erste am vordern Viertheil des Körpers. (Helluo, *Oken.* Erpobdella, *Blainville*, sonst, später Glossobdella. — Glossiphonia, Glossopora, *Johnson.* Clepsine, *Savigny* u. *Moquin Tandon*).

Die Organisation der Arten, welche in diese Abtheilung gehören und deren Haut trockener und nicht so kleberig ist, scheint von derjenigen anderer bedeutend abzuweichen. Es bildet der Ösophagus einen Vorsprung in der Mundhöhle, welcher mehr oder weniger ausdehnbar, rings herum durch einen hornigen cylindrischen Ring mit schneidenden Rändern umgeben ist; der übrige Theil des Ösophagus ist lang, etwas bogig und nimmt das erste Drittheil des Körpers ein. Dann kommt der seitwärts mit 5 Blinddärmen versehene Magen, welche nach hinten gerichtet sind und von vorn nach hinten stärker werden. Weiter hinten findet sich ein anderer Theil des Eingeweides, ebenfalls mit schwächern, von vorn nach hinten gerichteten Anhängen versehen, welche Blainville, wegen der Farbe und ihres körnigen Wesens für eine Leber zu halten geneigt ist. Das Intestinum rectum ist ziemlich kurz. Diese Thiere leben immer im Wasser, an Pflanzen angesaugt, von denen sie sich vielleicht nähren; wenigstens spricht dafür ihr Rüssel und daß G. pulligera eine braune Materie durch denselben von sich gibt, wenn man sie abnimmt.

1) E. complanata, *Linn.* ed. *Gm.* (p. 3097. n. 6. — Hirudo sexoculata, *Bergmann* in Act. Holm. 1757. t. 6. f. 12 — 15. — H. crenata, *Kirby* in Transact. of Linn. Soc. II. t. 29. — Glossiphonia u. Glossopora tuberculata, *Johnson* Philosoph. Transact. 1817. pl. 17. f. 1 — 10.). Der Körper eiförmig, 6 — 8 Linien lang, 3 — 4 breit, mit einer ziemlich harten Haut bedeckt, aus 70 Ringen bestehend, wodurch die Seiten stark gekerbt erscheinen. Die 4 Par Augenpunkte stehen hinter einander, der hintere Saugenapf ist sehr klein, die vordere Öffnung der Geschlechtsorgane stehet zwischen dem 21sten und 22sten (nach Blainville oder nach Savigny zwischen dem 25sten und 26sten) Ringe, die hintern 2 Ringe weiter zurück. Die Farbe ist oben aschgraulich oder grünlich mit 2 Reihen kleiner, weißer, vorspringender Punkte, von denen jeder durch 2 braune Punkte getrennt ist. Ziemlich häufig in allen Süßwassern Europa's, oft verschieden gefärbt und manchmal so durchsichtig, daß man die Eingeweide sehen kann.

2) E. Carenae, *Moquin Tandon* (Monogr. pl. 4. f. 4. — H. trioculata, *Carena* Monogr. t. 12. f. 22.). Sehr klein, $3\frac{1}{2}$ Linie lang, eine breit, oben gewölbt, unten sehr ausgehöhlt, die Ringe nur unter der Lupe sichtbar, nur 3 Augenpunkte, welche einen Triangel bilden, dessen Spitze nach vorn, die Farbe graulich weiß durchscheinend, mit grünlichen Punkten übersäet. Soll nach Savigny nur eine Abänderung der bioculata seyn. In den Seen bei Avigliana in Italien.

3) E. bioculata. *Linn.* ed. *Gm.* (*Bergmann* in Act. Holm. 1757. t. 6. f. 9 — 11. — H. stagnalis *Linn.* ed. 12. — Glossiphonia porata, *Johnson* Tract. med. Leach. p. 26. — Glossopora punctata *id.* Phil. Trans. 1817. pl. 17. f. 11 — 13. — H. stagnorum *Derheims* Hist. nat. des Sangsues. — H. pulligera, *Daudin* l. c. pl. 1. f. 1. 2. 3.). Der Körper meist sehr in die Länge gestreckt, 9 — 10 Linien lang, 1 — 2 breit, durchscheinend, fast gallertartig, aus 70 Ringen bestehend, nur 2, aber sehr deutliche Augenpunkte, der Rüssel oft aus dem Munde vorragend, die Geschlechtsöffnungen zwischen dem 25sten und 26sten und zwischen dem 27sten und 28sten Ringe. Die Farbe milchweiß oder schmutzig grau, mit einem kleinen röthlichen Flecken besetzt. Nach Rayer legt diese Art kugelige, ganz schwarze Eier, die mit einem leimenden Firniß überzogen sind, mittels dessen sie an den Körpern haften; sie haben fast 2 Linien im Durchmesser und der auskriechende Egel hat ziemlich dieselbe Länge. Nach Carena aber ist sie lebendig gebärend und man findet im Julius die jungen an der Mutter hängend.

4) E. Oniscus, *Blainville* (Dict. des Sc. nat. l. c. et planch.). Der Körper oval 10 — 12 Linien lang, 5 breit (im zusammen gezogenen Zustand), oben sehr gewölbt, unten platt, aus 62 Ringen bestehend, durch welche der Rand gekerbt erscheint, der sehr kleine Mund steht am obern Theil eines schrägen Saugenapfs; der hintere Saugenapf ist ziemlich groß, die vordere Geschlechtsöffnung steht zwischen dem 21sten und 22sten Ring, die hintern 8 Ringe weiter nach hinten. Die Farbe (im Weingeist) einfärbig braungrün. Blainville erhielt diese Art aus dem nördlichen Amerika.

Außer den angeführten Arten zieht Blainville noch hierher H. lineata *Linnée* ed. *Gmel.* — hylina *ej.* — Swampina *Bosc.* Vers. t. I. pl. 8. fig. 5.

Zwischen dieser und der folgenden Abtheilung hat Blainville in seiner neuesten Eintheilung (l. c. T. 57.) die Gattung

Malacobdella

gestellt. Er gibt derselben folgende Kennzeichen. Der Körper oval, sehr platt, ohne sichtbare Gliederung (also des Charakters der Klasse ermangelnd!). Der Kopf nicht deutlich, vorn gabelig, ohne Augenpunkte. Der Saugnapf (welcher? Blainville spricht hier nicht von einer ventouse, sondern sagt: Disque d'adhérence) viel schmaler als der Körper. Der Mund vorn (!?), der After deutlich sichtbar auf dem Rücken vor dem hintern Saugnapf, die Geschlechtsöffnungen am vordern Drittheil des Bauches. Blainville hat diese Gattung auf einen Wurm begründet, den er ein einziges Mal im Mantel von Mya truncata fand und zieht zu demselben als Synonym Müllers H. grossa, Zoologia danica I. tf. 21. fig. 1 — 5, von welcher Abbildung sein Exemplar durch den senkrecht stehenden Mund abwich. Ungeachtet der Charakteristik stellt Blainville's Abbildung den Wurm mit Ringen dar! In der frühern Aufstellung dieses Naturforschers setzte er diese Gattung ans Ende von den zweifelhaften Arten der Abtheilung M.

L. Parasitisch lebende Arten (Epibdella, *Blainville*). Der Körper oval, platt, ungeringelt, vorn mit einer Art Saugnapf in Form eines dreieckigen Kopfes, hinten mit einer großen halbkugeligen Scheibe versehen, die unten, nach hinten ein Par kleiner Haken, in der Mitte 2 Spitzen hat.

Nur eine Art E. Hippoglossi (*Müller* Zoologia danica 2. t. 54. f. 2. 4.), welche auf Pleuronectes Hippoglossus lebt.

Dieß sind die Gattungen, welche Blainville in seiner frühern Eintheilung den Hirudineen beizählte; in der spätern hat er aber beigefügt in die Abtheilung L.: Nitzschia, Axine, Capsala, die wir sämmtlich zu den Helminthen gestellt haben, wohin sie auch wohl gehören möchten und wo sie auch Cuvier (Règne animal éd. 2de) einordnet.

Dieser letztere Naturforscher bringt übrigens auch noch die Gattung Branchiobdella Odier's (Mémoires de la Société d'hist. nat. à Paris. I. pag. 69) zu den Hirudineen und stellt dieselbe nach Savigny's Nephelis. Blainville hat dieser Gattung gar nicht gedacht, obgleich dieselbe schon seit 1823 bekannt ist. Odier charakterisirt sie folgender Maßen: der Körper zusammen ziehbar, etwas platt aus 17 Ringen bestehend und am Ende in einen Saugnapf auslaufend; der Mund ist mit 2 hornartigen Kiefern bewaffnet, von denen der obere größer ist; die Augen fehlen. Dieses Thier hat schon Rösel in seinen Insekten-Belustigungen als auf den Kiemen des Flußkrebses vorkommend abgebildet. Es ist goldgelb

Digitized by Google

und die Länge des Körpers, je nachdem er zusammen gezogen oder ausgedehnt ist, beträgt 5 bis 12 Millimeter, die Breite 1 bis 1½. Es besteht aus 17 Leibesringen, den Kopf nicht mit inbegriffen. Dieser ist länglich und mit 2 Lippen versehen, von welchen die obere größer ist, als die untere; vereinigt bilden sie eine Art Saugnapf. Im Grunde derselben sieht man die beiden Kiefern, von dreieckiger Form, von denen die obere größer, indeß die untere so klein, daß man sie mit bloßen Augen nicht erkennt. Die Körperringe sind fast von gleicher Breite, wenn das Thier ausgedehnt ist; ist es aber zusammen gezogen, so erweitern sich die mittelsten bedeutend, wodurch es ein birnförmiges Ansehen bekommt. Die Länge der Ringe wechselt ab, so daß auf einen breiten immer ein schmaler folgt. Die Geschlechtsöffnungen befinden sich an der Bauchseite des 9ten und 11ten Ringes, jedoch gegen die bei den Blutegeln gewöhnliche Stellung umgekehrt, so daß die hintere die männliche ist. In einem Bauch- und Rückengefäße läuft rothes Blut. Die Begattung hat Statt, wie bei den Blutegeln und dauert mehrere Stunden. Das Thier legt Eier, welche elliptisch blaßgelb und undurchsichtig sind, sie endigen oben in eine braune hornartige Spitze, die an ihrer Basis mit einer gleichfarbigen Scheibe umgeben ist. Diese Eier sitzen mit einem feinen braunen unten erweiterten Stiele auf den Kiemenästen der Krebse und es scheint, daß sie im Herbst auskriechen und mehrere Jahre leben *).

(D. *Thon.*)

HIRUELA, Villa der spanischen Provinz Jaen, auf dem linken Ufer des Guadalquivir. (*Stein.*)

Hirundinariae rad., s. Vincetoxicum.

HIRUNDINIDAE, Vigors (Aves). Eine Familie der Vögel, welche ganz der Linnéeschen Gattung Hirundo entspricht, von Boie an die Spitze der 2ten Ordnung (*Insessores*) gestellt, von Cuvier aber zur Familie *Fissirostres* gerechnet worden und in derselben die erste Abtheilung diurnes ausmacht. Diese Abtheilung zeichnet sich aus durch ihr dicht anliegendes, gleichsam geschlossenes Gefieder, durch die bedeutende Länge ihrer Flügel und die Schnelligkeit ihres Fluges. Es gehören hierher die Gattungen Cypselus Illiger's, Acanthylis, Cheledon, Cotyle, Progne, Cecropis, Boie's. Vergl. d. Art. (*D. Thon.*)

*) Die Werke, welche benutzt wurden, oder deren sonst in d. Art. gedacht worden, sind: Isis von Oken. 1817. 1818. 1820. 1828; Meckels Archiv für Anatomie ꝛc. 1828; Denkschriften der Münchner Akademie für 1813. (Spix Abh.); Braun-systematische Beschreibung einiger Egelarten. Berl. 1805.; Memor. dell' accad. di Turino. tom. XXV. XXVIII. (Carena's Monographie); Clessius Beschreibung des mediz. Blutegels. 1811.; *Derheim* hist. natur. et médic. des Sangsues. 1825.; Bulletin par la Soc. philomatiq. 1817. (*Dutrochet*); *Johnson* treatise on the medicinal Leach. Lond. 1816; Derselbe in Philosoph. Transact. 1817.; Kunzmann Untersuchungen über den Blutegel. 1818.; *Moquin Tandon* Monographie de la famille des Hirudinées. 1827. (konnte leider nicht vollständig benutzt werden); Oken's Lehrb. der Naturgeschichte. Zoolog. 1815.; *Thomas* Mémoire pour servir à l'hist. nat. des Sangsues. 1808.

HIRUNDO, vgl. Hirundinidae; Hirundo ambrosiaca (Amberschwalbe), s. unter Progne; H. flavigastra, H. palustris, H. riparia, H. rupestris, s. unter Cotyle *Boie* (1ste Sect. XX. Bd. S. 36.). (*R.*)

HIRVENSAMI, ein großes Dorf in dem Kreise Borgá in Finnland, unweit des Kymmenflusses, wo alljährlich ein Viehmarkt gehalten wird. (*J. C. Petri.*)

HIRVISALO, eine Insel im Inselmeer vor Åbo-Schloß in Finnland, ½ M. lang, ¼ M. breit, wo Beckholmen der äußere Hafen für größere Schiffe, die nach Åbo bestimmt sind. Die Einwohner der Insel treiben bedeutenden Ackerbau. (*v. Schubert.*)

HIRZBACH, Dorf in Frankreich, unweit der Ile im Dept. du Haut-Rhin gelegen, mit 500 Einw., die sich zum Theil vom Graben und Sammeln des Bergöls nähren. (*Benicken.*)

Hirzberg, 1) s. Oberaula; 2) s. Hirschberg.

HIRZEL, ein auf dem Horgerberge im zürcherischen Oberamte Mädenschweil zerstreutes, beträchtliches Kirchspiel. Landwirthschaftliche und Fabrik-Industrie sind in dieser ganzen Gegend sehr bedeutend. Das Hornvieh ist hier und in den benachbarten zürcherischen und Zuger-Gemeinden besonders groß und schön, und wird daher jährlich in großer Menge nach Italien ausgeführt. Die Summen, welche dadurch in diese Gegend fließen, sind sehr bedeutend; denn es ist nichts Seltenes, daß einzelne Kühe für 14 Carolins verkauft werden. Die Gemeinde H. ist auch in historischer Rücksicht merkwürdig, indem im J. 1443, während des Krieges der Eidsgenossen gegen Zürich (alter Zürichkrieg), die zum Schutze des Landes hier aufgeworfene Schanze von den Eidsgenossen unter großem Blutvergießen erstürmt wurde. (*Escher.*)

HIRZEL (Johann Heinrich), Chorherr und Professor der Theologie in Zürich, wo sein Vater, gleiches Vornamens, Professor der griechischen Sprache war und wo ihm dieser Sohn den 18. December 1710 geboren wurde. Er kam 1731 in das geistliche Ministerium seiner Vaterstadt, erhielt 1737 am Gymnasium derselben das Lehramt der Beredsamkeit und Kirchengeschichte, 1745 der Logik und Ästhetik, 1759 der Theologie, und starb den 20. November 1764. Von gründlichen Kenntnissen und Forschungsgeist zeugen seine Dissertationen: de verbo Dei unico reformatae religionis fundamento. Tig. 1760. 4. In Philipp. I, 9—11. Diss. III. Ibid. 1760—62. 4. De vi et amplitudine nominis divini Jehovah Zebaoth. Ib. De certa sacr. literarum interpretatione ad 2 Petr. I, 20, abgedr. in Satura diss. Tig. 1741. P. IV. *). (*Baur.*)

HIRZEL, ein Geschlecht zu Zürich, aus welchem sich eine bedeutende Anzahl von achtungswürdigen Männern theils in hohen politischen Ämtern, theils als Gelehrte, theils in fremden Kriegsdiensten hervorgethan hat. Hier sind vorzüglich zu erwähnen die Brüder Johann Kaspar und Salomon, und der Sohn des erstern, auch Johann Kaspar genannt. — 1) Johann Kaspar Hirzel,

*) Nova act. hist. eccles. T. XLVII. 974. Meusel's Lex. der verst. Schriftst. 5r Bd.

der Vater, wurde zu Zürich geb. den 21. März 1725, und starb daselbst 1803. Als der Knabe 9 Jahr alt war, übernahm sein Vater, der nachherige Statthalter (d. h. Stellvertreter des Bürgermeisters) Johann Kaspar Hirzel, die Verwaltung der Statsdomäne Cappel, 4 Stunden von Zürich an der Gränze von Zug. In dieser ländlichen Einsamkeit entwickelten sich die physischen Kräfte der beiden Brüder freier, was wahrscheinlich viel dazu beitrug, daß sie bis ins höchste Alter durch ungeschwächte Geisteskräfte sich auszeichneten und besonders der jüngere, Salomon, sein Leben bis auf 91 Jahre brachte. Zugleich erhielten sie dadurch frühzeitig von den verschiedenen Verhältnissen des Landmannes diejenige genaue Kunde, deren Mangel den nur in Städten erzogenen Geschäftsmann oft in seiner öffentlichen Wirksamkeit hindert, und zu manchem Mißgriff verleitet. Unstreitig muß auch in diesem Aufenthalte der erste Ursprung von Joh. Kaspar's berühmt gewordener Schrift: die Wirthschaft eines philosophischen Bauers, gesucht werden. Für die wissenschaftliche Bildung der Brüder war dieses Landleben anfänglich weniger günstig, bis sie den nachher als gründlichen Forscher in der schweizerischen, besonders der Kirchengeschichte, bekannt gewordenen J. Jakob Simler (st. 1788) zum Lehrer erhielten, der durch Beispiel und Unterricht eine solche Wißbegierde in ihnen aufregte, daß sie auch einen Theil ihrer Erholungsstunden freiwillig auf dem Zimmer des Lehrers zubrachten, und sich in dieser Zeit zwar nach eigner, aber von diesem sorgfältig beobachteter Wahl, mit Lesen und Studiren beschäftigten. Das dadurch geweckte Streben nach immer erweiterter Kenntniß blieb in Beiden bis zu ihrem Tode lebendig. Nach 6 Jahren kehrte der Vater in die Stadt zurück und die Söhne besuchten nun die öffentlichen Lehranstalten; Johann Kaspar sollte nach dem Willen des Vaters Theologie studiren, allein er bestimmte sich für das Studium der Arzneiwissenschaft, das er aber nicht einseitig betrieb, sondern zu seiner Erholung verband er das Lesen von Dichtern und philosophische und historische Studien unter Bodmer's und Breitinger's Leitung mit demselben. Im J. 1745 studirte er unter Gaubius und Muschenbroek zu Leyden, reiste dann 1746 nach Berlin, wo er mit Kleist und Lange vertraute Freundschaftsverhältnisse knüpfte und die schon im Vaterlande mit Sulzern geknüpfte erneuerte. Zu Potsdam verweilte er ein Jahr, um sich unter Arnd's Leitung im Praktischen der Arzneikunde zu üben. 1747 kehrte er mit einem reichen Schatze gesammelter Kenntnisse und dem regen Bestreben, seinem Vaterlande nützlich zu werden, nach Zürich zurück. Er trat sogleich der in diesem Jahre gestifteten physikalischen Gesellschaft bei, die sich bald auch im Auslande rühmlich bekannt machte. In den Abhandlungen derselben findet man eine von H. verfaßte Geschichte der Gesellschaft, deren thätigstes Mitglied er bis ins Greisenalter blieb. Als praktischer Arzt gewann er durch ausgebreitete Kenntnisse und psychologische Behandlung der Kranken einen verdienten Namen. Besonders glücklich war er in Behandlung geistiger Verirrungen und Entdeckung betrieglicher Krankheiten. In verschiedenen medicinischen Beamtungen machte er sich durch Einführung und Verbesserung mehrerer Anstalten für die medicinische Polizei, durch Unterricht der Hebammen und durch Vorlesungen über Arzneiwissenschaft für Studirende verdient. — 1761 wurde er Archiater (erster Stadtphysikus und oberster Arzt am Spitale); 1763 Mitglied des großen und 1778 des kleinen oder Regirungsrathes und dann des geheimen Rathes. — Er war 1761, so wie sein Bruder, mit dem berühmten Iselin einer der thätigsten Stifter und Beförderer der helvetischen Gesellschaft zu Schinznach, nachher zu Olten, deren Zweck die Wiederbelebung und Befestigung eines wahrhaft republikanischen Sinnes und einträchtigerer Verbindung unter den Eidsgenossen war, und an welcher lange Zeit die ausgezeichnetsten Männer der Schweiz und auch berühmte Ausländer Theil nahmen. In den Verhandlungen der Gesellschaft vom J. 1763 findet sich Hirzels Rede über die Absicht und den Ursprung der Gesellschaft, deren erster Vorsteher er war. Eben daselbst ist seine Lobrede auf den 1764 verstorbenen Doctor Lorenz Zellweger von Trogen. — Von Natur war Hirzel außerordentlich lebhaft; was er unternahm, betrieb er mit wahrem Feuereifer, und dieses Feuer zeigt sich auch in einigen kleinen Biographien, die er zum Andenken verdienter Männer schrieb. (Das Bild eines wahren Patrioten, in einem Denkmal auf Hans Blaarer. Zürich. 1767 und 1775. — Denkrede auf Hans Konrad Heidegger. 1778.) Sein Gemüth war äußerst reizbar; zwar leicht wieder versöhnt, und die Heftigkeit seiner Aufwallungen bereuend, aber nicht stark genug, dieselben zu unterdrücken: oft stieg seine Heftigkeit bis zu fürchterlicher Bangigkeit. Durch sorgfältige Beobachtung dieses in seiner physischen Beschaffenheit liegenden Übels, das auch, jedoch in geringerem Grade, bei dem andern Bruder Statt fand, war er zu der festen Überzeugung gekommen, daß die unglückliche Anlage sich während der Zeit, wo er im Mutterleibe lag, gebildet habe. Denn seine Mutter litt während der Zeit ihrer Schwangerschaft durch häusliches Unglück so sehr, daß ihre Thränen beinahe ununterbrochen flossen. Mit zunehmenden Jahren wuchs das Übel und erreichte in der letzten Zeit seines Lebens einen fürchterlichen Grad. Nach seinem plötzlichen Hinscheiden suchte man den Grund dieser für Hypochondrie gehaltenen Gemüthskrankheit vergeblich in den Eingeweiden des Unterleibes. Das schon 40 Jahre vor seinem Tode durch den Sohn an ihm beobachtete Ausbleiben und unordentliche Schlagen des Pulses unterstützte die Vermuthung, daß eine gesprungene Pulsadergeschwulst des Herzens die Ursache seines plötzlichen Todes, so wie die Zurüstung zu diesem Ereignisse der Grund des sonderbaren Gemüthszustandes gewesen sei. — Die schweizerische Revolution (1798) entfernte ihn von den Statsgeschäften, in denen er als feuriger Vertheidiger von Recht und Wahrheit sich verdient gemacht hatte. Dieses und der Anblick des vielen Elendes, welches die fremden Heere über sein Vaterland brachte, versetzte ihn in eine dauernde Mißstimmung, die zu Steigerung jenes Übels sehr viel beitrug. Indessen blieb er nicht unbeschäftigt; die Stelle im Kirchenrathe und das Präsidium

des Sanitäts-Collegiums behielt er bis zu seinem Tode bei, und übernahm nun auf's Neue die Besorgung des großen Cantons-Spitals selbst, die er mit seiner medicinischen Praxis seinem Sohne seit dem J. 1791 ganz überlassen hatte. Er hatte sich nämlich damals zum zweiten Male verehelicht, und sich von da an ausschließend den Statsgeschäften und den Arbeiten für die naturforschende Gesellschaft gewidmet. (Seine erste Gemahlinn Maria Ziegler, welche 1790 starb, wird in Klopstocks Ode auf den Zürchersee gepriesen.) — Hirzels Name ist durch seine Schrift: die Wirthschaft eines philosophischen Bauers, entworfen von H. K. Hirzel (in den Abhandlungen der naturforschenden Gesellschaft Bd. 1. und auch besonders, am besten und mit wichtigen Nachträgen, Zürich 1774. 8. 440 S.) überall bekannt geworden. Seine in früher Jugend entstandene Neigung für die Landwirthschaft richtete seine Thätigkeit vorzüglich auch auf diesen Zweig der Beschäftigungen der naturforschenden Gesellschaft. Vorzüglich auf seinen Antrieb wurde eine eigne Section der Gesellschaft dafür errichtet, die um die Verbesserung der Landwirthschaft sich wichtige Verdienste erwarb. Verständige Landleute wurden damals von der Gesellschaft durch Belohnungen zu allerlei landwirthschaftlichen Versuchen aufgemuntert und zu Gesprächen über solche Gegenstände nach der Stadt berufen, welche Hirzel in Gegenwart von Zuhörern aller Klassen leitete. Auch Preisfragen für die Landleute wurden durch ihn veranstaltet. Durch einen Freund war er mit dem durch ihn überall bekannt gewordenen Klyjogg (Kleinjogg d. h. kleiner Jakob, eigentlich Jakob Guyer von Wermatschweil, in der zürcherischen Pfarrgemeinde Uster) in Verbindung gekommen. Zu seinem Erstaunen fand er auf dessen ausgedehnten Grundstücken eine durch glücklichen Erfolg bewährte, weit vollkommnere Landwirthschaft, als er sonst je gesehen hatte. Der Mann war durch eigenes Nachdenken, ohne irgend eine Anleitung, und indem er sich um den Spott seiner Nachbarn nicht im Geringsten bekümmerte, und mit großer Festigkeit seine Plane auch gegen den Willen seiner Hausgenossen durchsetzte, zu dieser Vervollkommnung seiner Landwirthschaft gelangt. Je näher Hirzel mit ihm bekannt wurde, desto mehr bewunderte er nicht nur diese Landwirthschaft, sondern auch Klyjogg's Leitung des Hauswesens, seine wahre Lebensweisheit bei schlichter Lebensart, die wahre praktische Religiosität des Mannes ohne alle Frömmelei, und seine hellen Ansichten über die menschlichen Verhältnisse. Alle diese Gegenstände stellte Hirzel mit großer Lebhaftigkeit in dem angeführten Werke dar, welches dann bald ins Französische*), Engländische und Italische übersetzt wurde und den Namen des bescheidenen Bauers und seines Freundes Hirzel durch ganz Europa verbreitete. In einer spätern Schrift (Neue Prüfung des philosophischen Bauers von J. K. Hirzel, Zürich 1785.) werden einzelne Punkte noch weiter ausgeführt. Klyjogg erhielt nachher von der zürcherischen Regierung ein großes, durch den vorigen Pächter ganz verwahrlostes Pachtgut, das er durch Fleiß und verständige Anwendung der gemachten Erfahrungen umwandelte, und für jene Zeiten zu einer Musterschule der Landwirthschaft machte. Hier, 1½ Stunde von Zürich, war es, wo er durch eine Menge von Reisenden aller Länder und Stände, auch von Fürsten besucht wurde, ohne daß dadurch in seiner Lebensweise irgend eine Veränderung vorgegangen wäre oder daß sich Spuren von Stolz bei dem wahren Weisen gezeigt hätten. — Hirzels Schrift hat unstreitig zu richtigerer Würdigung des Bauerstandes beigetragen und die Wahrheit anschaulich gemacht, daß wahre sokratische Weisheit sich in niedern Ständen eben so gut als in höhern finden kann. — Man hat von Hirzel noch verschiedene andere Schriften: Hirzel an Gleim über Sulzer den Weltweisen. Zürich und Winterthur 1779. 2 Bde in 8., eine vortreffliche Biographie von Sulzer. — Über wahre Religiosität mit Toleranz verbunden, an seinen Freund Heinr. Meister. Zürich 1800. 8. — Über Diogg den Maler, einen Zögling der Natur. Zürich und Leipzig. 1793. 8. — Denkrede auf Joh. Geßner. Zürich 1790.

2) Salomon Hirzel, geb. zu Zürich den 13. Mai 1727, starb daselbst den 15. November 1818. Über seine Jugendgeschichte ist im Vorhergehenden das Nöthige gesagt. Als der ältere Bruder das Studium der Theologie abgelehnt hatte, suchte der Vater den jüngern dazu zu bewegen. Allein auch dieser zeigte Abneigung, und auf Simler's und Breitinger's Rath willigte der Vater ein, daß er sich ganz den Statsgeschäften widme. Er studirte zu Halle unter Nettelbladt und Böhmer, und kam nach einer Reise durch Frankreich nach Zürich zurück, wo er in Sekretariatsgeschäften eine gute Vorbereitung für die Leitung der Geschäfte fand. Im J. 1760 wohnte er dem Säcularfest der Universität zu Basel bei; damals verabredete er mit dem Statssekretär Iselin zu Basel die jährliche Zusammenkunft zu Schinznach, welche der helvetischen Gesellschaft ihren Ursprung gab. — 1768 wurde er zum Rathsherrn, 1778 zum Mitgliede des geheimen Rathes und 1785 zum Standesseckelmeister (obersten Vorsteher des Finanzwesens) gewählt. In diesen Stellen zeichnete er sich immer durch unbestechliche Redlichkeit und Gerechtigkeitsliebe, tiefe Einsicht und unerschütterliche Festigkeit aus: aber wie sein Bruder war auch er nicht immer im Stande, die angeborne Lebhaftigkeit und Heftigkeit in den nöthigen Schranken zu erhalten, erkannte aber auch wie jener bald den begangenen Fehler an. Die schweizerische Statsumwälzung (1798) entfernte auch ihn von den öffentlichen Geschäften. Aber jetzt genoß er die Früchte einer den Wissenschaften nicht als Broterwerb sondern aus reiner Wißbegierde gewidmeten Jugend. Er hatte neben seinen Berufsstudien und Amtsgeschäften auch die Bekanntschaft mit den klassischen Schriftstellern des Alterthums erhalten. Freudig benutzte er jetzt die nicht gesuchte Muße zu fortgesetztem Studium derselben, so wie der schweizerischen Geschichte, und dieß erhielt seinen Geist rege und lebhaft bis an seinen Tod. Er wurde 1803 bei der

*) Le Socrate rustique, ou Description de la conduite économique et morale d'un paysan philosophe. Limoges 1763. 8. Am besten Lausanne 1777. 8.

Einführung der Mediationsverfassung wieder in den großen Rath gewählt, legte aber diese Stelle nach einigen Jahren wegen Abnahme seines Gehörs nieder. Die Mediationsverfassung vom J. 1803 und das darauf begründete politische System der Schweiz gewann er wirklich lieb; weniger konnte er sich mit der Statsumwälzung von 1798 versöhnen. Er war eifriger Republikaner, doch einer gemäßigten Aristokratie im eigentlichen Sinne des Wortes geneigter als demokratischen Formen. Sein Jünglingsalter war gerade in den schönen Zeitpunkt gefallen, wo Bodmer's Lehren und Umgang zu Begründung eines strengen republikanischen Geistes auf Regierungsglieder und andere Bürger zu Zürich so wohlthätig wirkten. Hirzel hatte 1761 ein Drama, Junius Brutus, bekannt gemacht, das zwar in ästhetischer Rücksicht manchem Tadel unterworfen ist, in welchem sich aber die politische Denkungsart des Verfassers, warme Vaterlandsliebe und tiefes Gefühl, daß kein Opfer für dasselbe zu groß sei, auf's Lebhafteste darstellt. — 1782 erschien sein Denkmal Isaak Iselins, gewidmet von seinem Freund S. H. Basel. 8. Ferner: Angedenken meines Bruders und meiner Freunde Ulrich und Schinz. Zürich 1804. 8. — Denkmal Heinrich Kilchsperger's, gewesenen Bürgermeisters in Zürich. 1805. 8. — Edle Züge aus der Schweizergeschichte. Basel 1806. 8. Dieß ist eine Sammlung von einzelnen kürzeren Darstellungen, die er als Wortführer eines wissenschaftlichen Vereines zu Zürich während vieler Jahre für die reifere Jugend als Neujahrsgeschenk bearbeitet hatte (acht solche wissenschaftliche, Kunst- und gemeinnützige Vereine theilen jährlich zu Zürich der Jugend solche Geschenke mit Kupfern und einem Texte aus, über Gegenstände der Geschichte, Kunst, Naturgeschichte u. s. w.). Bis zum J. 1815 setzte Hirzel dann noch seine Gaben fort, welche immer Weisheit, Tugend und Vaterlandsliebe in lieblicher Einkleidung der Jugend empfahlen. — Eine merkwürdige Erscheinung in unsern Zeiten war es, daß der 83jährige Statsmann, der die größte und beste Zeit seines Lebens in mannichfaltigen Berufsgeschäften zugebracht hatte, im J. 1810 in latein. Sprache eine Schrift bekannt machte, welche die Resultate sorgfältiger Forschung über die Verdienste der zürcherischen Magistrate um die Einführung der Reformation enthält (Disquisitio de Magistratus in urbe tigurina in reformationis opere praestito officio. Tiguri. 1810. 8.). Im Gefühle der inwohnenden Kraft unternahm Hirzel dann noch die Ausarbeitung einer Geschichte von Zürich, wozu er in seinem frühern Leben treffliche Materialien gesammelt hatte. Den ersten Bänden (Zürcherische Jahrbücher von Sal. Hirzel, 1ster und 2ter Bd. Zürich 1814.) folgten 1816 der 3te und 4te, und nachdem er die Handschrift in seinem 91sten Jahre vollendet hatte, übersandte er dieselbe den 13. Mai 1818, an seinem 92sten Geburtstage, der zürcherischen Regierung (dieser Band erschien 1819). Auch da noch entsagte er der Hoffnung nicht, sein Werk fortzusetzen; er schließt den 5ten Band mit den Worten: „Ob ich diese große Veränderung" (die Reformationsgeschichte, welche der 6te Band anfangen sollte) „noch beschreiben werde, weiß ich nicht. Wann der Himmel meine Gesundheit erhält, und den Grad der Kräfte mir weiter zuertheilt, so ist der Trieb zur Arbeit, dieses Vergnügen meines Lebens, noch nicht ausgelöscht." In der That zeigt auch das Werk keines Weges Spuren von Altersschwäche, und bringt aus handschriftlichen Quellen manche vorher nicht bekannte Thatsache zu Tage. Dagegen hat freilich die historische Kritik an demselben das Bestreben des Verf. zu tadeln, seine Vaterstadt überall im möglichst schönen Lichte darzustellen, so daß er zuweilen schlechte Charaktere und unrühmliche Handlungen nicht ganz der Wahrheit gemäß schildert. Die Hoffnung, sein Werk noch weiter fortzusetzen, ging nicht in Erfüllung; die Munterkeit des Geistes dauerte zwar fort, aber der Körper folgte endlich, 91½ Jahr alt, dem Laufe der Natur.

3) Johann Kaspar Hirzel (der Sohn von 1.) geb. zu Zürich den 8. Sept. 1751, gest. zu St. Gallen den 10. Jul. 1817, folgte dem Vater auf der medicinischen Laufbahn, der mit Erfolg ihn schon frühe durch seinen Unterricht dazu vorbereitete. Im J. 1770 reiste er nach Wien, wo er mit glücklichem Erfolge 2 Jahre lang studirte, und durch den Ruf seines Vaters in Gesellschaften gelangte, welche für seine Ausbildung sehr wohlthätig waren. Im Spätjahre 1772 kehrte er nach Zürich zurück und unterstützte nun den Vater in der medicinischen Praxis. Durch große Thätigkeit machte er sich in verschiedenen medicinischen Beamtungen verdient, und folgte 1803 seinem Vater als Archiater. Was ihn besonders auszeichnet, und ihn in und außer der Schweiz bekannt machte, war ein unermüdlicher, durch keine noch so bittern Erfahrungen geschwächter Trieb, Unglückliche zu unterstützen und menschliches Elend zu lindern. Schon als Knabe und während seines Aufenthaltes zu Wien äußerte sich derselbe und schien mit steigenden Jahren eher zu- als abzunehmen. In dem Unglück, welches das Kriegsjahr 1799 über die Schweiz brachte, fand er einen neuen Sporn. Damals stiftete er die zürcherische Hilfsgesellschaft, einen Verein, der bloß mit gesammelten Privatbeiträgen, auch aus dem Auslande, für deren Vermehrung Hirzel auch den Vorwurf der Zudringlichkeit nicht scheute, zu Verminderung des Elends höchst wohlthätig gewirkt hat, und dessen Thätigkeit im Geiste des Stifters mit Segen fortdauert. Die edle Fürstinn von Lippe-Detmold bezeugte Hirzel'n ihre Hochachtung durch Ertheilung des Titels eines geheimen Legationsrathes. Zu literarischen Arbeiten fand er neben der medicinischen Praxis und seinem ausgebreiteten gemeinnützigen Wirken wenig Zeit. Doch hat man von ihm ein populäres Lesebuch über die Hebammenkunst (1784), einige biographische Denkmale und verschiedene, in Zeitschriften zerstreute Abhandlungen. Sein ganzes Wirken und Streben findet man ausführlich dargestellt in dem Leben Hrn. Hans Kaspar Hirzels, Archiaters und Stifters der Hilfsgesellschaft in Zürich; von August Heinrich Wirz. Zürich 1818. (*Escher.*)

HIRZENHAIN, Pfarrdorf im Großherz. Hessen, Landrathsbezirk Nidda, gehört dem Grafen von Stolberg-Roßla mit 48 Häusern und 305 Einw. evangel., nur 4 Kathol., 1 Kirche, 1 Mahlmühle und 1 Eisenwerk.

Dieſes, 1703 errichtet, hat einen Hochofen, ein Eiſenſtein- und Schlackenpochwerk, einen Großhammer mit einem Aufwerfer und 2 Feuern, einen Klein- und Zainhammer, erhält die Erze aus der Umgegend, ſo wie von Hirzenhain ſelbſt, und verfertigt außer Mäſſeln mancherlei Formwaren. H. kam 1476 von Gottfried und Johann von Eppenſtein, ſo weit ſie daran Theil hatten, durch Kauf an Philipp den Jüngern von Hanau. Die Kapelle verwandelten die Herrn von Eppenſtein 1437 ff. in ein Auguſtiner Mönchskloſter und übergaben demſelben Dorf und Gericht Hirzenhain. Das Kloſter, wahrſcheinlich 1581 aufgehoben, wurde ſeitdem eine gemeinſchaftliche Beſitzung von Hanau, Iſenburg und Stolberg, bis es 1601 ausſchließend an Stolberg kam, ſo wie H. 1806 unter heſſiſche Hoheit. (*Wagner.*)

Hirzli, ſ. Hirzel (Geogr.).

HIS, heißt in der Muſik der um eine chromatiſche halbe Stufe erhöhte Ton der erſten Stufe unſeres, herkömmlicher Weiſe vom Tone C als erſter Stufe anhebenden, Notenſyſtems, und wird in unſerer Notenſchrift durch eine Note auf der H-Linie, mit vorangeſetztem Erhöhungszeichen ♯ vorgeſtellt, und im muſikaliſchen Sprachgebrauche auch wohl H-Kreuz genannt, und H♯ oder ♯H geſchrieben. In unſerm temperirten Tonſyſteme fällt der Ton His mit c zuſammen.

Die Tonart His-dur würde in der Vorzeichnung 2 Kreuze und 5 Doppelkreuze erfordern: 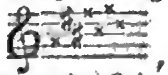 , die Tonleiter würde heißen: His, cisis, disis, eis, fisis, gisis, aisis; — die Tonleiter his-moll aber: His, cisis, dis, eis, fisis, gis, aisis, und würde, der gemein üblichen Vorzeichnungsweiſe zu Folge, folgende Vorzeichnung (wie Dis-dur) erhalten: 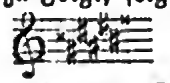 (vergl. Tonart und Vorzeichnung). An der Stelle ſolcher weit transponirten Tonarten ſind aber C-dur und C-moll gebräuchlich. (*Gfr. Weber.*)

Hisa, Hisara, Hisera, ſ. Oise.

Hisarcus, Isacus, Itargus, ſ. Eisach.

HISCAR, HISSCAR, ein in den Annal. Vedastin. erwähnter Fluß, welcher mit Scarpa, richtiger mit Ypra, dem heutigen Yperle, einem Nebenfluß der Iſer identificirt wird. (*R.*)

HISINGEN, eine bergige Inſel in der Mündung des Götha-Elf in der Nordſee, zur ſchwediſchen Provinz Weſtgothland gehörig, 3 M. lang und 1 M. breit. Der Götha-Elf umfließt ſie in 2 Armen, von Kongelf bis Götheborg; der nördliche Arm trennt ſie von Bohuslän, der ſüdliche von Weſtgothland. Auf dieſer Felſeninſel haben die Gothenburger freundliche Landſtellen; Karl IX. legte auf Hiſingen 1607 eine Stadt, Götheborg, an, die aber König Chriſtian IV. von Dänemark zerſtörte. Die Inſel beſteht aus 3 Paſtoraten, nämlich 1) Lundby mit 2 Kirchen, in Oſtra Hiſings Härad, zur Dompropſtei Götheborg; 2) Thorslanda mit 2 Kirchen, und 3) Säfve mit 3 Kirchen, in Weſtra Hiſings Häred, zur Propſtei Södra Elfsſyſſel gehörig. (*v. Schubert.*)

HISINGERA *Hellen.* Dieſe Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Trikokken und der 9ten Ordnung (Polyandria) der 22ſten Linnéſchen Klaſſe hat ihren Namen erhalten zu Ehren des ehemaligen ſchwediſchen Bergraths Joh. Hiſinger, der ſich um die Verbreitung der Pflanzenkunde in Finnland große Verdienſte erworben hat. Der Charakter der Gattung Hisingera iſt folgender: Die männliche Blume beſteht aus einem vierblätterigen Kelch, und Staubfäden, an deren Baſis kleine Drüſen in Form eines Kreuzes ſtehen; die weibliche Blume beſteht aus einem ſechsblätterigen Kelch, zwei kurzen, dicken Griffeln mit zweigezähnten Narben, und Fruchtknoten, welche ſich zu einer zweifamigen Zwillingsbeere ausbilden. Die einzige bekannte Art, H. nitida *Hellen.* (Act. holm. 1792. t. 2.), iſt ein in Weſtindien wachſender Strauch mit warzigen Zweigen, alternirenden, elliptiſchen, lederartigen, faſt glattrandigen, ſtachlichtſtumpfen, glatten Blättern, und in den Blattachſeln ſtehenden, angehäuften Blühtenſtielen. — S. *Spr.* Syst. III, 906. (*Sprengel.*)

Hisingerit, ſ. Eisen.

HISIS, H-Doppelkreuz, H♯♯, H×, auch ♯♯H oder ×H (ſehr unpaſſend auch Hishis), iſt der Name für den durch ein Doppelkreuz doppelt erhöhten Ton H, oder, was daſſelbe iſt, für den noch weiter erhöhten Ton His, in unſerem temperirten Tonſyſteme mit dem Tone cis in Eins zuſammen fallend, und überhaupt nicht leicht vorkommend. (*Gfr. Weber.*)

HISKIA (יְחִזְקִיָּה, יְחִזְקִיָּהוּ חִזְקִיָּה, חִזְקִיָּהוּ) LXX. und Joſeph. Ἐζεκίας, eines untheokratiſchen Königs, des Ahas, Sohn, folgte dieſem in der Regierung über das Reich Juda 728—699 vor Chr. Nachrichten über ihn enthalten vorzugsweiſe die hiſtoriſchen Relationen in 2 Kön. 18—20. Jeſai. 36—39. 2 Chron. 29—32. *Joseph.* Antiquitt. Jud. IX, 13. 14. X, 1—3. Sirach. 48, 17—25. (19—27.), laſſen ſich aber auch aus einzelnen im A. T. zerſtreuten Andeutungen (Sprichw. 25, 1.) und beſonders aus den Orakeln gleichzeitiger Propheten, Jeſ. 10, 5—12, 6. 14, 24—27. 17, 12—18, 7. Kap. 20. 21, 1—14. 15—25. Kap. 28—33. und Mich. 3. (vgl. Jerem. 26, 18.) entnehmen [1]). Von allen dieſen verſchiedenen Referenten wird Hiskia als ein trefflicher Fürſt gerühmt; denn er war ein Mann ihrer Farbe, ein König, ergeben der Theokratie, deſſen Frömmigkeit durch den Gegenſatz zu abgöttiſchen Vorgängern und Nachfolgern noch ſtärker gehoben ward, „daß nach ihm ſeines Gleichen nicht war unter allen Königen Juda, noch vor ihm geweſen" (2 Kön. 18, 5.). Unbefangen ſeinen Charakter geprüft, erſcheint er ein religiöſer, auf das ſittliche Wohl und die politiſche Selbſtſtändigkeit ſeines Volks bedachter Fürſt, aber auch unentſchieden, abhängig von fremdem Einfluß, weder ſcharf reflektirend über politiſche Ver-

1) Nahum, nach der gewöhnlichſten Annahme auch unter Hiskia weisſagend, richtet ſeinen Spruch ausſchließlich gegen Ninive und beweiſt nur Furcht und Haß der Hebräer gegen die Aſſyrer auch noch nach Sanheribs mißglücktem Angriff, gibt aber über die innern Statsverhältniſſe keinen weitern Aufſchluß.

hältnisse, noch in ihnen treu den theokratischen Grundsätzen, obwohl im Unglück immer zu diesen zurück kehrend. Fünf und zwanzig Jahr alt [2]) gelangte er zur Regirung unter mannichfacher Noth seines Landes nach Außen und tiefem religiösen Verfall im Innern (2 Chron. 29, 8.). Dem letztern wendete er zuerst seine Aufmerksamkeit zu. Gleich im ersten Jahr seiner Regirung (2 Chron. 29, 3. Joseph. a. a. O. IX, 13.) begann er vielfache und ausgedehnte religiöse Reformen, stellte den besonders nach syrischem Muster geordneten Gottesdienst ab, vernichtete zum größten Theil [3]) die alten Denkmale der Götzenanbetung, selbst die eherne Schlange und die Höhen, und richtete den legalen israelitischen Levitendienst mit prunkender Feierlichkeit wieder ein. Ausführlich, aber vermöge ihrer Tendenz auch weniger zuverlässig sind die Nachrichten der Chronik 2. B. 29. 30. hierüber. Ihnen zu Folge wurde nach vollbrachter mühsamer Reinigung des Tempels ein großes Opfer zur Sühne der Nation veranstaltet, wobei ein zahlreiches Musikchor thätig war, und nachher [4]) das Passafest mit einer Feierlichkeit und einem Jubel begangen, wie „seit der Zeit Salomo's solches zu Jerusalem nie gewesen." Selbst von den im Reich Ephraim angesessenen Bewohnern nahmen auf Hiskia's besondere Einladung Einige an dieser Feier Theil. Da der Priesterstamm hierbei nicht bloß in den Jehovadienst wieder eintrat, sondern auch Rechte und Einkünfte, zumal den Zehnten in großem Überfluß erhielt, so mußten ihm diese theokratischen Umgestaltungen bei Weitem am erfreulichsten seyn. Bei Hiskia selbst beruhten sie aber nicht etwa in einer flachen, berechneten Lebensklugheit, sondern in einem innern Drang, der sich in allen seinen Lebensverhältnissen zu erkennen gibt, in einem Grundton seines religiösen Gemüths. Der Jehovakultus war ihm Herzenssache, er freuete sich daran, fand persönlich Beruhigung darin bei Gefahren, die sein Reich oder sein Leben bedrohten. So ging er in den harten Bedrängnissen durch die Assyrer hinauf in den Tempel (2 Kön. 19, 14 ff.), und als er zum Tode erkrankte, betete er zu Gott (a. a. O. 20, 2.); die Propheten Jehova's, Jesaia insonderheit, schätzte er hoch und zog sie bei wichtigen Angelegenheiten zu Rathe (Jes. 37, 2.), auch wurde von Leuten aus seiner Umgebung eine Sammlung religiöser Sprüche veranstaltet, die ein frommes Interesse ihres Herrn voraussetzt (Sprichw. 25, 1.). Doch besaß er zu wenig Entschiedenheit und Energie, um, sich selbst und seiner Pietät getreu, in allen Verhältnissen nach theokratischen Prinzipien zu handeln. Die Politik einer mächtigen, aus den Vornehmsten des Reiches bestehenden, demoralisirten Partei (Mich. 3. Jes. 28, 9. 10. 30, 9—11.), welcher er Einfluß auf sich verstattete, verwickelte ihn, wie sie selbst jenen Prinzipien entgegen gesetzt war, in Widerspruch damit, und machte die statskluge Politik des Propheten kraftlos. Wenn jemals, forderte gerade in Hiskia's Zeit die Regirung hohe Klugheit und besonnene Umsicht. Die Philister hatten unter seinem Vorgänger das Joch abgeschüttelt, welches sie seit Usia getragen (Jes. 14, 28 ff. 2 Chron. 28, 18.); Hiskia griff zu den Waffen und errang nach 2 Kön. 18, 8. zum Lohn für seine Frömmigkeit einen vollständigen Sieg über sie. Gefahr drohender war die Stellung des mächtigen Assyrien, dem Juda durch Ahas kurzsichtige Politik zinsbar geworden war. Jeden Falls war es am Gerathensten, diese tributäre Abhängigkeit ruhig zu tragen, wozu auch die Propheten

2) Zu dieser Altersbestimmung (2 Kön. 18, 2. 2 Chron. 29, 1.) stimmt nicht die Lebenszeit seines Vaters, des Ahas, welcher im 20sten Lebensjahr den Thron bestiegen und im 36sten verloren haben soll. War Hiskia zu dieser Zeit schon 25 Jahre alt, so müßte er vom Vater, selbst für die im Morgenlande zeitigere Entwickelung zu früh, bereits im 11ten Lebensjahre gezeugt worden seyn. Ein Versehen des Abschreibers oder des Referenten ist hier unverkennbar; Letzterer hat sich auch bei Jotham, Hiskia's Großvater, eine chronologische Ungenauigkeit zu Schulden kommen lassen, indem er dessen Regirung nur auf 16 Jahre bestimmt 2 Kön. 15, 33., in V. 30. aber Pekah's Ermordung in das 20ste Regierungsjahr desselben setzt. — Leichter als sonst irgendwo hätte sich hier der Ref. in der Zeitangabe irren können, weil dieselben Zahlen: 16 und 25, bei drei hinter einander folgenden Regenten zur Bestimmung des Alters oder der Regirungsdauer öfterer wiederkehrten. Jotham war 25 Jahre alt, als er zur Regirung gelangte (2 Kön. 15, 33.) und regirte, wie sein Sohn Ahas, 16 Jahre (als alleiniger König) 2 Kön. 15, 33., gerade so lange als Usia, sein Vater, bei dem Regirungsantritt Aft war (2 Kön. 15, 2.). Ahas regirte auch 16 J. und gelangte (wahrscheinlich) ebenfalls 25 Jahre alt zur Herrschaft, wie sein Sohn Hiskia, den er im 16ten J. gezeugt hat. Dieselben so oft wiederkehrenden Zahlen konnten natürlich leicht eine Verwechslung veranlassen, dergleichen die erwähnten chronologischen Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche als wirklich geschehen erweisen würden, wenn sie nicht auf Rechnung eines Abschreibers kämen. In der Regirungszeit des Ahas und Hiskia ist keine Änderung zulässig, weil diese durch parallele Zeitbestimmungen in der ephraimitischen Geschichte gesichert ist; nur die Lebensdauer erlaubt eine solche. Man hat vermuthet, Hiskia sei jünger, als angegeben wird, unter einer vormundschaftlichen Regirung zum Thron gelangt. Einer solchen geschieht aber nirgends Erwähnung, auch hätte sie jeden Falls, wie bei seinem unmündigen Sohn Manasse, in den Händen der antitheokratischen Hofpartei geruht, wogegen die theokratischen Reformen gleich im ersten Regirungsjahr, so wie seine ganze theokratische Bildung, streiten. Nur die Lebenszeit des Ahas ist durch einen Schreibfehler כ statt כה zu kurz angegeben, der erst nach der Zeit der Übersetzung der LXX. in den Text gekommen ist, da die LXX., Syr. und Arab. in 2 Chron. 28, 1. dem Ahas nicht wie der hebr. Grundtext ein Alter von 20 sondern von 25 Jahren bei seinem Regirungsantritt ertheilen. Also hat Ahas nicht 36, sondern 41 Jahre gelebt und bei seinem Tode den Hiskia, welchen er hiernach im 16ten Jahre gezeugt hatte, 25 Jahre alt hinterlassen. — Auch für die Berichtigung von Jotham's Regirungszeit zeigt der Text selbst den Weg, indem erzählt wird, daß schon bei Lebzeiten seines aussätzigen Vaters, Usia, Jotham die Statsverwaltung geführt habe (2 Kön. 15, 5.), so daß er außer den 16 Jahren seiner Alleinherrschaft (2 Kön. 15, 33.) mehrere Jahre vorher schon, 25 Jahre alt, die Mitherrschaft angetreten hatte, welche Zeit der Referent mit zählt, wenn er 2 Kön. 15, 30. die Ermordung Pekah's, nur in scheinbarem Widerspruch mit sich selbst, in das 20ste Regirungsjahr Jotham's setzt. 3) Nach 2 Kön. 23, 13. 14. gab es noch zu Josia's Zeit nahe bei Jerusalem Altäre der Astarte u. a., die, von Salomo erbaut, durch Hiskia's Regirung also fortbestanden hatten.

4) Nach 2 Chron. 30, 6. 7. möchte man, wie Jahn Archäol. II. Th. 1 Bd. S. 187 und, wie es scheint, auch Winer Bibl. Realw. unt. d. W. thun, versucht werden, diese Passafeier nach der Deportation der 10 Stämme zu setzen, wogegen aber theils der Zusammenhang der Erzählung, theils der Gebrauch ähnlicher Ausdrücke von dem noch bestehenden Reich Juda 2 Chron. 29, 8. und die Bestimmungen Joseph a. a. O. IX, 13. sprechen.

(Jes. 28, 12. 30, 15. 16.) wiederholt und kräftig mahnten, da eine Hinneigung zu Ägypten nur einen Tausch der Knechtschaft und Gefahren von Assyrien ohne Hilfe von Ägypten brachte (Jes. 30, 1—8. 31, 1—4). Gewähr für die prophetische Politik hätte auch der Untergang des israelitischen Nachbarreichs geben können, das zur Strafe für Hosea's Bündniß mit Ägypten im 6ten Jahre des Hiskia durch Salmanassar zerstört und ins Exil geführt wurde. Dennoch war die große Lehre für Hiskia vergeblich gewesen. Schwach genug ließ er sich nach dem Sturz des Bruderstats [5]) durch die antitheokratische Partei verleiten, Assyrien den Tribut zu verweigern im Vertrauen auf Unterhandlungen und Bündnisse mit ägyptischen Dynastien. Im 14ten Jahre seiner Regirung rückte der Assyrer Sanherib mit großer Kriegsmacht gegen Ägypten heran und es mußte ihm natürlich von Wichtigkeit seyn, das feindliche Judäa nicht unbezwungen in seinem Rücken zu lassen. Darum richtete er zuerst hierauf seine Angriffe, nahm alle Städte und festen Plätze (Jes. 10, 28—32.) und erfüllte das Land und die Hauptstadt mit Furcht und Zittern. Zwar demüthigte sich Hiskia vor Sanherib und zahlte ihm, weil sein Schatz nicht zureichte, mit vom Tempelvermögen 300 Talente Silber und 30 Talente Gold als Tribut (2 Kön. 18, 14—16.; die Chronik und Jes. 36. schweigen davon aus Streben nach Kürze und Schonung der Tempelehre), aber dessen ungeachtet rückte eine starke Heerabtheilung unter dem Befehle Rabsakes und Tartans vor Jerusalem, um die Übergabe der Stadt und gänzliche Unterwerfung zu erzwingen. Die Unterhandlungen, welche Hiskia mit jenem Feldherrn versuchte, führten zu keinem erfreulichen Ziele; von den Assyrern verhöhnt und über die Schmähungen seines Gottes betrübt, von Jesaia aber durch Verheißung göttlicher Hilfe (2 Kön. 19, 6 f. 20. Jes. 37, 33—35.) zum Widerstand ermuntert, wurden die Vertheidigungsanstalten eifrig betrieben, die Mauerrisse ausgebessert, Thürme erhöht, die Quellen außerhalb der Stadt verstopft oder in die Stadt geleitet, Waffen gefertigt und Heerführer bestellt (2 Chron. 32, 2 ff. Jes. 22, 9—11.). In so großer Gefahr, dem Untergang bei so ungleichen Kräften nahe, bewährte sich dem zagenden Könige die Zuverlässigkeit der prophetischen Verheißung; denn alsbald erlitt das Heer Sanheribs wie durch ein Wunder einen so ungeheuern Verlust, daß er, noch dazu geschreckt durch das Gerücht vom Anrücken des furchtbaren Tirhaka (Jes. 37, 7. 9.), schleunig den Rückzug nach Ninive antrat (Jes. 37, 36. 37.) [6]). Die Ursache der unerwarteten Niederlage scheint eine besonders stark wüthende Pest gewesen zu seyn, welche auch außerhalb des assyrischen Lagers um sich griff, da Hiskia selbst zu dieser Zeit [7]) von einer tödtlichen Krankheit befallen wurde, die man nach den Symptomen und Gegenmitteln (Jes. 38, 21. 22.) für die Pest halten muß. Während derselben verkündigte Jesaia, hier auch als Arzt thätig, dem Könige die Nähe des Todes und forderte ihn auf, sein Haus zu bestellen. Hiskia weint, betet inbrünstig zu Gott und erlangt sogleich durch desselben Propheten Mund die Verheißung der Genesung, bethätigt durch ein wunderbares Zurückgehen des Schattens am Sonnenzeiger (Jes. 38, 8. Gesen. Comment. z. d. St.). Das Danklied für die Rettung (Jes. 38, 10—20.) offenbart, wenn es von Hiskia selbst ist, eine dichterische, zarte, bilderreiche Sele, die von Jugend auf theokratisch gedacht und empfunden hat. Unter dem Vorwande, zu dieser Genesung Glück zu wünschen, in Wahrheit aber mit geheimen politischen Absichten schickte Merodach Beladan, damals gerade unabhängiger König von Babylon, aber von Sanherib auch mit einem Kriegszug bedroht, Gesandte an Hiskia, um einen Bundesgenossen gegen den gemeinsamen Feind in ihm zu erlangen und sich über dessen Stärke und Hilfsmittel zu unterrichten. Geschmeichelt durch eine so vornehme und fernher kommende Gesandtschaft, die natürlich als astronomisch gebildete Babylonier sich auch für das Wunder am Sonnenzeiger interessirten (2 Chron. 32, 31.), und zu kurzsichtiger Politiker, um die Gefahren einer solchen Freundschaft zu ahnen, „zeigte er ihnen das ganze Schatzhaus, Silber, Gold, Spezerei und das beste Öl und die Rüstkammer und Alles, was in seinen Schätzen vorhanden war" (2 Kön. 20, 13.) [8]), und gab

---

5) Es ist unrichtig, die Verweigerung des Tributs vor das 7te Jahr seiner Regirung anzusetzen; Salmanassar, zu dieser Zeit bei Samarien und in der Umgegend mit seinem Heere lange thätig (s. Joseph. a. a. O. IX, 14.), hätte Hiskia sicherlich wie den Hosea gezüchtigt; aber es wird keiner Feindseligkeit gegen ihn gedacht. Wahrscheinlich geschah jene Verweigerung im 12ten Jahre Hiskia's, als in Assyrien ein Regirungswechsel Statt fand. 6) „Da fuhr aus der Engel des Herrn und schlug im assyrischen Lager 185,000 Mann. Und da sie sich des Morgens früh aufmachten, siehe da lags Alles eitel todte Leichnam. Und der König zu Assyrien, Sanherib, brach auf, zog weg und kehrte wieder heim und blieb zu Ninive." Über die verschiedenen Relationen und Erklärungsversuche des Faktums s. Gesen. Comment. üb. d. Jesaia. I. Th. 2 Abth. S. 971 ff. 7) Seine Krankheit kann nicht später angenommen werden, weil ihm die wahrscheinlich erst post eventum so bestimmt angegebene Verheißung ward, daß er noch 15 Jahre regiren sollte. 8) Man ist (Cleric. z. a. St.) an diesem reichen Schatz bald nach dem starken Tribut an Sanherib, zu dem „alles das Silber, das in den Schätzen des Königshauses gefunden ward" und selbst die Tempelschätze mit verwendet wurden (2 Kön. 18, 15. 16.), angestoßen. Das Auffallende ist in den Büchern der Chronik nur durch die Anordnung der Erzählung verdeckt, indem unmittelbar nach dem Bericht von der Krankheit des Königs die Beschreibung seiner gesammelten Reichthümer und dann erst die Erwähnung der Gesandtschaft aus Babylon folgt, welcher die Schätze gezeigt wurden. Das Auskunftsmittel, als habe Hiskia bei jenem Tribut den von frühern Königen allmälig zusammen gebrachten Schatz gespart und statt dessen einige Stücke des Tempelschmuckes aufgeopfert (Gesen. z. Jes. 39, 3. nach Vorgang von Cleric. a. a. O.), ist seinem Charakter nicht gemäß, vermöge dessen er es gewiß nicht von sich erlangt hätte, das Gold von den Tempelthüren abreißen zu lassen (2 Kön. 18, 16.), so lange er selbst noch einen vollen Schatz besaß, widerspricht auch der ausdrücklichen Versicherung (a. a. O. V. 15.). Vielmehr ist zu bemerken, daß der Reichthum an kostbaren Vorräthen, Edelsteinen, Spezereien, Öl, Waffenrüstungen u. dergl. bei jenem Tribut unversehrt geblieben war, und den Gesandten somit füglich gezeigt werden konnte, eine Summe Goldes und Silbers aber, deren Betrag, ob bedeutend oder unbedeutend, gar nicht bestimmt wird, in dem jährigen Zwischenraume durch Geschenke oder Besteuerung (מִנְחָה, מַנְחֹת) der Vornehmen eingekommen war (2 Chron. 32, 23.).

hiermit dem babylonischen Kabinet wahrscheinlich die erste Idee zu der später erfolgten Eroberung des Stats an die Hand. Nur der statskluge Prophet Jesaia durchschaute der Babylonier heuchlerische Maske und strafte Hiskia's Unvorsichtigkeit durch die Verkündigung einer babylonischen Gefangenschaft, mit welcher Hiskia sich jedoch naiv-egoistisch nicht sehr unzufrieden bezeigte, da er selbst unbeschädigt bleiben und die Erfüllung erst nach seinem Absterben die Nachkommen treffen sollte (2 Kön. 20, 16 ff.). Den Rest seiner Regirung verbrachte er in Frieden, mit Bauten, Befestigungen der Städte, Anlegung einer Wasserleitung für Jerusalem beschäftigt (2 Chron. 32, 29 ff.), und blieb noch nach seinem Tode bei den Nachkommen in einem so gesegneten Andenken, daß spätere Rabbinen bei manchem prophetischen Glücksspruch über die Deutung auf den Messias oder Hiskia zweifelhaft waren. (*G. Stickel.*)

Hisleroida *Latr.*, im Art. Clavicornes ist Hisleroides, welche man sehe.

Hisopir, s. den folg. Art.

HISORIS (Hisopir), Ort im Nomos Aphroditopolitis in Ober-Ägypten (Thebais) am linken Nil-Ufer gelegen. Jetzt das Dorf Misthe. S. Itiner. *Anton.* (*Benicken.*)

HISPA *Linn.* (Insecta), Dornkäfer (ein Name, der auf die Gattung, wie sie jetzt begränzt, nicht mehr paßt). Diese Gattung gehört nach Latreille (in *Cuvier* le règne animal. éd. 2. V. p. 141.) unter die Ordnung Tetramera und in die Familie Cyclica, und steht in der ersten Tribus dieser letztern, Cassidariae voran. Die Kennzeichen der eigentlichen Hispen, indem man von der Linné'schen Gattung Alurnus *Fabr.* und Chalepus *Thunberg* getrennt hat, sind folgende. Der Körper ist länglich, der Kopf vollkommen unbedeckt und frei vorstehend, das Brustschild (thorax) bildet ein Trapezium. Die Mandibeln sind kurz und haben nur 2—3 fast gleich große Zähnchen. Der äußere Lappen der Maxillen ist schmäler als der innere, zweigliederig und kann daher mit einer Palpe verwechselt werden. Die Lefze ist zugerundet und vorn ausgerandet, die Palpen sind sehr kurz, fadenförmig und fast von gleicher Länge; die Lippe ist in die Länge gezogen, ungespalten, an der Spitze schwach zweizähnig; die Fühler stehen an der Stirn, ziemlich vom Munde entfernt, an der Basis sehr nahe an einander, sind kurz, fadenförmig und nach vorn gerichtet.

Die Hispen machen mit den Arten der Gattung Alurnus den Übergang von Crioceris zu Cassida und Himatidium (Imatidium, aliorum), doch unterscheiden sie sich durch den Kopf, dessen Stellung, so wie die Stellung der Mundtheile. Ihre Füße sind ziemlich stark und bei einigen sind die vordern nach innen mit einem Haken versehen, das vorletzte Tarsenglied ist zweilappig und umschließt das letzte. Der Körper und selbst die Fühler sind bei einigen Arten stachelig. Diese Käfer bewohnen größten Theils das südliche Amerika; nur 2 Arten finden sich in Frankreich und Teutschland. Ihre Verwandlungsgeschichte ist noch nicht bekannt. Das vollkommene Insekt lebt auf Pflanzen und entgeht Verfolgungen leicht, indem es sich durch Herabfallen rettet. Hispa testacea, welche häufig auf Cistus lebt, ward immer nur Abends in der Dämmerung gefunden.

Als Typus führen wir nur an H. atra *Linn.* (und der andern Autoren); schwarz, glanzlos, das Wurzelglied der Fühler größer, eindornig, das Brustschild vorn mit 2 Doppeldornen, an den Seiten erweitert, mit einem doppelten und einem einfachen Dorn, die Flügeldecken vieldornig. Ein kleiner über 2 Linien langer Käfer, der sich im Sommer an Gräsern oberhalb der Wurzel findet. H. testacea, in Frankreich und Italien auf Cistus monspeliensis lebend, ist nur durch die braune Farbe verschieden.

Die Gattung Chalepus, welche hierher verwiesen worden ist, weicht von den eigentlichen Hispen durch ihre langen dünnen gebogenen Beine ab, von denen die beiden vordern bei den Männchen mit einem langen Dorn bewaffnet sind; auch ist das dritte Glied der Fühler verhältnißmäßig viel länger. Thunberg hat zwar diese Gattung errichtet, indeß führt sie Schönherr, wohl nicht mit Unrecht, als bloße Abtheilung der Gattung Hispa auf. (*D. Thon.*)

HISPAGNAC, Marktflecken in Frankreich, am obern Tarn, im Dept. du Lozère, mit 1500 meist protestantischen Einw., die Wein- und Kastanienbau, auch eine nicht unbedeutende Schafzucht treiben. (*Benicken.*)

Hispal, Hispalis, s. unter Hispania und Sevilla.

Hispalensis provincia, spanische Provinz Sevilla (s. den Art.)

Hispalis, s. unter Hispania und Sevilla.

Hispalis aurea, s. Sevilla (St.) de l'oro.

HISPALIUM PROMONTORIUM, ein Vorgebirge am Mare Azanium im Südosten Äthiopiens (Ajan.). (*R.*)

HISPANIA, IBERIA, SPANIA, HESPERIA (alte Geschichte und Geographie), bei den Alten die pyrenäische Halbinsel (Spanien und Portugal), ohne gemeinschaftlichen Namen in den früheren Zeiten, dann zuerst von den Griechen Iberia (*Ἰβηρία*), von den Römern Hispania und Spania genannt, was spätere Griechen nachahmten; wogegen beide den hauptsächlich Italien bezeichnenden Namen Hesperia seltner auf Spanien anwendeten [1]).

Bekanntlich blieb das westliche Europa — das sich später in die beiden Halbinseln der Pyrenäen und Apenninen schied — lange unbekannt. Die ersten Sagen — wohl von absichtlich verhehlenden Phönikern entlehnt — haben Homer [2]), der dort Volk und Stadt der Kimmerier nennt, auch von einer Straße in dem Okeanos spricht, jedoch ohne sie oder die Säulen des Herakles, Kronos oder Briareus — angeblich ältere Namen [3]) — zu nennen; ferner Hesiodos, der in den Westen die glücklichen Hyperboreer versetzt [4]) und die Lygier, auch von

1) Über die Namen der Halbinsel vgl. die Citate in Ukert's Geogr. der Griechen und Römer Th. II. Abth. I. S. 255. Anm. 57—61. 2) Odyss. XI. 14; 635—679. 3) *Eustath.* ad *Dion. Per.* v. 561. *Arist.* ap. *Ael.* var. hist. IV, 3. 4) *Her.* IV, 32; cf. Schol. *Aeschyl.* Prom. 803.

dem Eiland Erytheia spricht [5]), dessen gleichfalls Stesichoros erwähnt und zugleich einen Fluß Tartessos nennt [6]); während Pherekydes einer Stadt Tartessos gedenkt und sie an die Durchfahrt stellt, welche Europa von Libyen scheidet [7]). Äschylos [8]) und Pindar [9]) nennen die Säulen des Herakles als die Gränzen der Schifffahrt. Erst mit Hekatäos von Milet kommt Zusammenhang und einige Sicherheit in die Nachrichten aus dem europäischen Westlande. Er bestimmt die Breite der Durchfahrt bei den Säulen auf 7 Stadien, setzt westlich von ihr die Tartessier und eine Stadt Elibyrge (Illiberis oder Illiturgis der Späteren), östlich die Mastianer mit den Städten Mastia, Tarseion [10]), Syalis (wohl Suel), Mainoba (Menoba bei Spätern), Sixos, Molybdana und Kalathe [11]). Das weiter ostwärts gelegene Land heißt bei ihm Iberia; er nennt das Volk der Ilaraugeten (Ilergeten) und das der Misgeten (vergl. diese Namen beim Steph. v. Byzanz, der auch die Städte Krabaska und Hyops, wie unweit letzterer den Fluß Lesyros hat). Ferner nennt Hekatäos die Stadt Sikane (Sikaner in Iberien am Flusse Sikanos neben den Ligyern nennt Thukydides [12])). Herodot sagt vom Westlande, daß es sich westlich über die Säulen des Herakles hinaus erstrecke, dort von den Gadeirern am Okeanos bewohnt und vor ihnen die Insel Erytheia gelegen sei [13]); daß jenseits als äußerstes Volk im Westen, die Kyneten [14]) wohnen, ostwärts von diesen, weit verbreitet, und zum Theil noch außerhalb der Durchfahrt die Kelten [15]), wo westlich der Säulen Tartessos mit lang lebenden Bewohnern und großem Reichthum an Metallen [16]) liegt. An der Ostgränze der Kelten läßt er Iberia anfangen, östlich an dieses Land die Ligyes gränzen [17]). Im Keltenlande kennt er bloß die Stadt Pyrene unweit der Quelle des Ister, der ganz Europa durchströmt [18]).

Ephoros nennt das Westland bis Gades nur Iberia, alles ostwärts daneben gelegene Land Keltika [19]) und bezeichnet es als Hauptland [20]). Äschylos dagegen legt Iberia bis über die Pyrenäen hinaus; denn der Eridanos ist ihm der Rhodan und in Iberia gelegen [21]). Nonnos v. Pannop. verlegt sogar den Rhein nach Iberia; Plutarch [22]) läßt Iberer an den Alpen wohnen und nach Eratosthenes [23]) wohnen Galater (d. i. Kelten) bis Gadeira (Gades). Dieser Geograph nimmt in Europa drei südwärts auslaufende Halbinseln an: Hellas, Italien und die ligystische (λιγυστική) an den Heraklessäulen, auf welcher Iberien liegt [24]). Er nennt als Volk die Ostidamnier und ein Vorgebirge Kalbium [25]); eine Landschaft Tartessis [26]) und die Insel Erytheia; die Städte Gades und Tarrako [27]), als Ostgränze die Pyrenäen. Mit dem Eratosthenes schließt die Sagenzeit und der Karthager Ansiedelungen wie der Römer Kriege mit ihnen in Iberien führen die historische Zeit der Halbinsel herauf.

Im J. 230 v. Chr. ging Hamilkar Barcas (s. d. Art.) nach Iberien über und gründete im südlichen Theile der Halbinsel ein bedeutendes Tochterreich Karthago's zur Entschädigung für den Verlust Siciliens. Sofort suchten auch die Römer dort Fuß zu fassen; fanden bald (218 v. Chr.) auf Anlaß der Zerstörung von Sagunt durch Hannibal eine Gelegenheit, das Protektorat über dortige Völkerschaften zu erlangen — denn zahlreich und im Besitz vieler bis dahin kaum geachteter Reichthümer war die Bevölkerung der Halbinsel — und begannen sofort einen neuen Krieg mit Karthago (2ter punischer Krieg von 218 — 202). Ein Jahr später überschritten ihre Legionen den Iberus und eroberten nach mancherlei Glückswechseln binnen 12 Jahren ganz Südspanien mit Gades; doch blieben die zahlreichen, mit mancherlei Künsten und Bildungsmitteln vertrauten, überall im Besitze reicher Vermögensquellen befindlichen Volksstämme des Binnenlandes unabhängig unter ihren Stammfürsten, jedoch mehr oder minder mit den Römern verbündet. Die an der Nord- und Nordwestküste befindlichen Völkerschaften waren noch kaum dem Namen nach bekannt, wurden es indeß immer mehr, sobald sie — von jenen gegen die umgreifenden Römer zu Hilfe gerufen — an der allgemeinen Bewegung Theil nahmen, welche das nationale Streben wider die Eindringlinge verursachte. Seitdem verschwinden aus der Geschichte Hispaniens alte Völkernamen und neue treten dafür auf; entweder in Folge des Zusammentritts einzelner Stämme in Bundesvereine, oder weil das früher aus Unkunde falsch Benannte durch das Erscheinen in der Reihe der Streitenden richtiger erkannt und bezeichnet wurde. Als die Karthager in Hispanien meist besiegt waren und die Römer ihre Herrschaft dort zu organisiren anfingen, ward die Bewegung unter den einheimischen Volksstämmen bald angreifend; wogegen die Römer sich in den Ebenen des Südens und Südostens so lange vertheidigungsweise hielten, bis ihre stets aus den Gebirgen hervorbrechenden Widersacher geschwächt, sie dagegen erstarkt waren und den Nachbarstämmen verbündet [28]). Kato der ältere griff indeß die Keltiberer, ein Hauptvolk oder vielmehr Völkerbund, ernstlich an, schlug sie (196 v. Chr.) und gab ihnen den Frieden nur unter der Bedingung, die Mauern ihrer Städte nieder zu reißen [29]). Von da an schritten die Römer stets vor, konnten indeß auf dauernde Unterwerfung fast nirgends rechnen, bis nach des Viriathus Tode (140 v. Chr.) die mächtigen Lusitaner bezwungen und durch den Sept. Jun. Brutus das Land bis zum Minius in Besitz ge-

5) *Theog.* 287 — 294; 979 — 983. 6) *Strabo* III. p. 148 sq. 7) Schol. *Apoll. Rhod.* IV, 1396. cf. *Steph. Byz.* ap. v. Ταρτησσός. 8) Prom. 347, 349, 428. 9) Ol. III, 29; Nem. IV, 112; Isthm. IV, 20. 10) Cf. *Polyb.* II, c. 24. 11) Cf. *Steph. Byz.* h. v. v. 12) B. VI, c. 21. 13) B. IV, 8, 181. 185; 14) B. II. 33. IV, 49. 15) *Herod.* II, 33. IV, 49. 16) I, 163. IV, 152. 192. 17) I, 168. IV, 165. VII, 165. 18) II, 33. IV, 47. 50. 19) *Strabo* IV, 199. VII, 302. 20) *Marx* ad *Eph.* fragm. p. 139. 142. 21) *Plin.* XXXVII, 11. XXXVIII, 2. 22) *Plut.* in vita Marcelli. 3. 23) *Strabo* II. p. 107. 24) *Strabo* II. 92. 108. 25) *Strabo* I. p. 64.

26) *Strabo* III. p. 148. 27) *Steph. Byzant.* v. Gadeira; *Strabo* III. pag. 148. 28) *Hirt.* de bell. Hisp. c. 8. *Liv.* XXVIII, 1. 29) *Liv.* XXXIV, 17. *Appian.* b. hisp. c. 41.

nommen ward. Entscheidend jedoch ward das Übergewicht erst nach Numantia's Fall (133 v. Chr.) durch den Publ. Scipio. Seitdem unterwarf sich der ganze Süden Hispaniens, auch im Innern, westwärts des Iberus der Keltibererbund, die Vaccäer, Karpetaner, Oretaner und die Lusitaner südlich vom Tagus (s. d. Karte). Dem Verschmelzen und Bilden der einzelnen Volksstämme war auch der Krieg mit dem Sertorius (besiegt 72 v. Chr.) günstig; fortan fanden Römersprache und Römersitte fast überall Eingang [30]), besonders bei den Keltiberern, den treuesten Genossen Roms. Nur die Völker in den nördlichen Gebirgen waren zu Cäsars Zeit noch unbezwungen; er selbst überwand die Nordlusitaner und drang bis in Gallácien vor [31]).

Unter Augustus Regirung endlich bezwang Marc. Agrippa die Kantabrer und Asturer (25 v. Chr.) [32]), die letzten freien Völker Hispaniens, dessen Nordküste damals zuerst eine Römerflotte umschiffte. Der Kampf war nach 200jähriger Dauer geendet; Kolonien wurden angelegt; Reisen, Handel, Bergbau schafften bestimmte Angaben, Straßen (124 v. Chr. die erste) [33]) förderten den Verkehr. Schon Pompejus hatte Übergänge über die Pyrenäen bauen lassen; Augustus sorgte sehr für Straßengemeinschaft im Innern, und seine Nachfolger — die Hispaniens Reichthümer möglichst benutzten — folgten seinem Beispiele.

Von da an blieb die Halbinsel römisch; früh schon fand die christliche Religion dort Eingang, ward die Hierarchie mächtig; denn bereits 380 n. Chr. findet sich ein geistliches Blutgericht in Cäsar Augusta (Zaragoza). Bald aber begannen die germanischen Völkerzüge; mit ihnen war Roms gänzlicher Verfall entschieden. Im J. 409 n. Chr. überschritten Vandalen, Sueven und Alanen die Pyrenäen; 411 gab es ein Suevenreich in Gallácien (Hermanrich); 419 griff unter Wallia das Westgothenreich aus Gallien nach Hispanien über und 474 wurden die Römer gänzlich aus der Halbinsel verdrängt. Über die Geschichte des Mittelalters, der neueren und neuesten Zeit s. den Art. Spanien.

Hinsichtlich der Geographie und Statistik Hispaniens im Alterthume ist Folgendes zu bemerken. Vergl. dabei die Karte.

Hispania, das äußerste Westland Europa's, eine Halbinsel, war im Norden vom Britenmeere (mare britannicum), im Westen und Südwesten vom atlantischen Okean (Oceanus atlanticus), im Süden vom Binnenmeere (mare internum, später Mittelmeer, mare mediterraneum) bespült, das mit dem Okean durch die gaditanische Durchfahrt (fretum gaditanum), bei den Heraklessäulen zusammen hing [34]). Unter den Säulen verstand man die östlichen Vorgebirge an der Durchfahrt; das auf der europäischen Seite ward Kalpe, das auf der afrikanischen Abyla genannt.

Die Gestalt Hispaniens beschreiben in den Hauptzügen die alten Geographen gleichmäßig: schmal im Osten, wo die Pyrenäen die Gränze bilden, stets an Breite wachsend gegen den Westen hin. Strabo [35]) vergleicht das Land mit einem ausgespannten Felle, dessen Vordertheil nach Osten gerichtet ist, wo die Pyrenäen, welche vom Süden gegen den Norden laufen, es vom Keltenlande scheiden. Mela [36]) und Justin [37]) nennen es ein Viereck; Orosius [38]) meint, es sei wie ein Dreieck gestaltet. Plinius [39]) folgt bei der Beschreibung den Vorstellungen Strabo's und Mela's; Ptolemäos [40]) mindert die Breite und mehrt die Länge (von Osten nach Westen).

Hinsichts der Größe sind die Angaben verschieden. Polybios [41]) hat nur das Längenmaß und gibt dieß — von den Säulen bis zu den Pyrenäen — auf etwas weniger als 8000 Stadien an. Strabo [42]) gibt die Länge auf 6000, die größte Breite auf 5000, die geringste auf 3000 Stadien an. Die Angaben beim Plinius [43]) sind augenscheinlich auf das römische Straßensystem in Hispanien gegründet (vgl. das Itinerarium); die Länge des Landes (von Osten nach Westen) wechselt zwischen 1200 — 1500 Milien, die Breite zwischen 900 — 1100 Milien, der Umfang zwischen 2600 — 3000 Milien.

Der geographischen Lage gedenkt zuerst Ptolemäos; er gibt sie auf 3° — 19° der Länge und 36° — 46° der Breite an [44]).

Livius [45]) und Hirtius [46]) gedenken Hispaniens als eines Landes voll Gebirgreihen, deren Engpässe die Straßenverbindung erschweren. Hauptgebirge waren bei den Alten:

Die Pyrenäen [47]), nach Strabo vom Süden gegen Norden, nach Plinius [48]) richtiger vom Südosten gegen Nordwesten ziehend, galten für die höchsten Gebirge Europa's, mit Ausnahme jedoch der Alpen und Sarmatengebirge [49]). Strabo meldet: „sie seien auf dem Westhange (nach Hispanien zu) immer grün und mannichfach bewaldet, auf dem Osthange (nach Keltika) dagegen kahl und nackend; in ihrer Mitte befänden sich wohnliche Thäler, in welchen die Keretaner, ein iberischer Volksstamm hauseten." Ihre Vorgebirge laufen sowohl in den Okean als in das Binnenmeer (Mittelmeer) aus. Beim Ausonius führen sie den Beinamen: schneebedeckt. Ein Arm von ihnen läuft, nach Mela [50]), dergestalt gegen Westen aus, daß er den

30) *Strabo* III. p. 159; *Plutarch.* vit. Sertor. 31) *Caes.* de bell. civ. I, 38 sq. *Plutarch.* vit. Caes. *Dio Cass.* XXXVII, 52. XLVII, 53. 32) *Dio Cass.* LIII. 25. *Flor.* IV, 12. 33) *Polyb.* III, 39. 34) Über die Meernamen s. Ukert's Geogr. der Griechen u. Römer. Th. II. Abth. I. S. 246 ff. Anm. 27—32.

35) III, p. 137. 36) II, 6. 37) XLIV, 1. 38) I, II. 39) H. N. III, 2—4. und IV, 34—37. 40) Geogr. II, 4—6. 41) III, 39. 42) III, 137. 43) l. c. lib. II, c. 112; III. c. 2, 3, 4; IV, 35. 44) S. Ukert's Geogr. der Griechen und Römer. Th. II. Abth. I. S. 260. Anm. 100. 45) XXVIII, 1. 46) de bell. hisp. c. 8. 47) ἡ Πυρήνη, Πυρηναῖα ὄρη. Πυρηναῖον ὄρος. Pyrenaeus, Pyrenaei montes, Pyrenaeus saltus, Pyrene. 48) l. c. lib. IV, 34, wo — wie Ukert sehr richtig bemerkt — in occasum aestivum gelesen werden muß. 49) Vergl. *Agathem.* de geograph. II, 9. *Eustath.* ad *Dion. Per.* v. 338. 50) II, 6.

schmäleren Nordtheil des Landes vom breiteren Südtheile trennt. Besser schildert Strabo (a. a. O.) das System der Pyrenäen. Er gibt den Norden — vorzüglich das Land der Keltiberier (s. d. Karte) — als gebirgig an, läßt Bergreihen ostwärts an Lusitanien bis zur Nordküste hinan laufen und gegen die Oretaner, Karpetaner und Asturer die Gränze bilden, auch Auslaufer davon Nord-Lusitanien durchschneiden.

Im Innern des Landes dehnen sich nach Strabo (a. a. O.) zwei Gebirgsketten aus, deren erste — Idubeda genannt — fast gleichlaufend mit den Pyrenäen vom Lande der Kantabrer (s. d. Karte) aus bis ans Mittelmeer sich erstreckt, die zweite aber — Orospeda (beim Ptolem. Ortospeda) genannt — aus der Mitte des Idubeda hervor tritt, südwestlich gegen die Säulen hinstreicht und zwar durch das Ginsterfeld (campus spartarius) mit einem südwestlichen Auslaufer nach Kalpe, den Plinius [51]) Solorius nennt. Das Gebirg Idubeda dürfte in der Sierra de Oca, das Orospedagebirge in der Kette von der Sierra del Mundo bis über die Sierra de Alcaraz hinaus, der Solorius in der Sierra Nevada zu suchen seyn. Der Mons Argentarius des Avienus [52]) — des Strabo Ἀργυροῦν ὄρος — wo nach ihm [53]) der Bätis (Guadalquivir) entspringt, ist die heutige Sierra de Cazorla. Die Wasserscheide zwischen dem Bätis und Anas (Guadiana) bildet ein westlicher Auslaufer des Orospeda, den Strabo [54]) als metallreich anführt, ohne ihn zu benennen, der beim Ptolemäos [55]) und im Itinerarium [56]) Mons Marianus (Sierra Morena) heißt und von dem der saltus Castulonensis beim Livius [57]), Cäsar [58]) und Cicero [59]) der östliche Theil ist. Des Ptolemäos Ilipulagebirge dürfte die Sierra de Alhama oder Alpujarra seyn. Das Daseyn von Gebirgen an der Ostgränze von Lusitanien meldet Strabo [60]); Einige davon werden bei Andern genannt. So von Dio Kassios [61]) der Herminios (τὸ ὄρος Ἑρμίνιον, Sierra de la Estrella), bei Varro [62]) der Tagus (Yunta oder Sintra). Appians [63]) Venusgebirge (Ἀφροδίσιον ὄρος) möchte wohl der westliche Auslaufer des Idubeda seyn, welcher die Wasserscheidung des Tagus (Tajo) und Durius (Duero) bildet und jetzt Sierra Guadarama und Sierra de Ayllon heißt. So ist Justins [64]) Mons sacer augenscheinlich der Puerto de Rabanon und des Florus [65]) Mons Medullus die Sierra de Mamede am Sil. Der vom Florus und Ptolemäos genannte Berg Vinnius (Vindius Ptol.) bei den Kantabrern ist in den asturischen Gebirgen zu suchen, des Plinius [66]) Eisenberg am Okean beiden Kantabrern aber ist der Kabarge unweit Santander. Das Gebirge, welches Plinius (a. a. O.) als Auslaufer der Pyrenäen nach Westen längs dem Okean beschreibt und saltus Vasconum nennt, dürfte wohl die Kette seyn, welche jetzt aus der Sierra de Orcamo, der Sierra de Angana und der Sierra de Sejos gebildet wird. Den Caunus des Livius [67]) und Martial [68]) hält Ukert — dem hier fast durchgehends gefolgt wird — mit Recht für den Moniayo bei Soria. Zweifelhaft dagegen dürfte es seyn, ob der saltus Manlianus des Livius [69]) die Sierra de Guadaloupe oder die Sierra de Molina sei. Das Gebirge Edulius des Ptolemäos ist wahrscheinlich die Sierra de Alcubierre.

Unter den zahlreichen Vorgebirgen Hispaniens werden von den Alten genannt, und zwar:

1) am Mittelmeer (von Osten nach Westen). Hier nennt Mela [70]) Portus Veneris (Cabo Cervera) als Gränzpunkt zwischen Hispanien und Gallien; Strabo [71]), Livius [72]), Plinius [73]) und Ptolemäos [74]) bezeichnen als solchen τὸ Ἀφροδίσιον, τὸ τῆς πυρήνης ἄκρον (Templum Veneris, Pyrenaea Venus, Pyrenes promontorium; Cabo Creus). Westlicher stellt Ptolemäos [75]) sein Lunarium promontorium (Cabo Tordera). Ferner nennt Strabo [76]) zwischen den Flüssen Sucro (Xucar) und Tader (Segura) ein Hauptvorgebirge Διάνιον, Cicero [77]) Dianium, Mela [78]) Ferraria von den dortigen Eisengruben, Ptolemäos [79]) Tenebrium (Cabo St. Martin). Hierauf folgt des Plinius [80]) promontorium Saturni, das Ptolemäos Scombraria nennt (Cabo de Palos) bei Carthago Spartaria (nova). Ferner des Plinius [81]) und Ptolemäos [82]) promontorium Charidemi zwischen Barca (Vera) und Urci (Almeria), jetzt Cabo de Gata; endlich des Strabo [83]), Plinius [84]) und Mela [85]) Calpe (ἡ Κάλπη) an der Durchfahrt aus dem Mittelmeer in das atlantische (Gibraltar; Punta de Europa).

2) Am atlantischen Meere (von Süden nach Norden). Hier nennen Mela [86]), Ptolemäos [87]) und Marcianus aus Heraklea [88]) zunächst an der Durchfahrt promontorium Junonis (Cabo Trafalgar); ferner nennt Strabo [89]) als westlichsten Punkt Europa's promontorium sacrum (Ἱερὸν ἀκρωτήριον, — χώρη Εὐρώπης) mit dem Zusatze, daß die Umgegend von den Lateinern ager cuneus genannt werde. Diese Angabe berichtigt Mela (III, 1.) also: „Anae proximum (scil. promontorium) quia, lata sede procurrens, paulatim se ac sua latera fastigat, cuneus ager dicitur." Hiernach dürfte das promontorium sacrum das heutige Cabo St. Vincent seyn, das promontorium Anae proximum — Cuneus genannt, — aber das Cabo St. Maria zwischen Faro und Tavira (Ossonoba und Balsa alte Geogr.); des Mela promontorium magnum endlich, das er a. a. O. gleichfalls als nörd-

51) I. c. III, 1. 52) Or. maritima v. 291. 53) I. c. 162. 54) I. c. 142, 5. 55) *Ptol.*; *Tzetz.* Chil. VIII, 217. 56) *Itiner. Anton.* p. 432. 57) XXII, 20. XXVII, 20. 58) bell. civ. I, 38. 59) epist. fam. X, 31. 60) II, 153. 61) XXXVII, 52. 62) de re rust. II, 1. 19. 63) VI, 65. 66. 64) XLIV, 3. 65) IV, 12. 66) IV, 34.

67) XL, 50. 68) I. Epigr. 49; IV. Epigr. 55. 69) XL, 39. 70) II, 5. 71) IV, 178. 181. 72) XXVI, 29. 73) III, 4. 74) II, 6. 75) I. c. 76) III, 159. 77) in *Verr.* Act. II, 1. 34. V, 56. 78) II, 6. 7. 79) I. c. cf. *Steph. Byz.* h. v. 80) III, 3. 81) I. c. 82) II, 6. 83) I, 51. II, 108. III, 139. 156. 170. 84) III, 3. 85) II, 6. 86) I. c. 87) II, 4. 88) Geogr. min. Tom. I. p. 36. 89) III, 137. 138.

licher gelegen angibt — dasselbe, was bei Strabo [90]) und Ptolemäos [91]) τὸ Βαρβάριον heißt, — ist das Cabo Espichel südlich der Tejomündung. Zweifelhaft ist die Lage des vom Ptolemäos (l. c.) angeführten promontorium Lunae; jedoch dürfte es wohl Cabo la Roca bei Cintra oder Cabo de Carveiro bei Peniche seyn, so wie sein promontorium Orvium in Cabo de Silleiros bei Bajona (Abobrica alt. Geogr.), vielleicht auch sein promontorium avarum in der Spitze bei Villa do Conde am Aveflusse zu suchen seyn möchte. Strabo's [92]) Νέριον — beim Ptolemäos [93]) promontorium Celticum ist Cabo Finisterre, das nordwestlichste Vorgebirge Spaniens.

3) Am atlantischen Meere (von Westen nach Osten). Hier erwähnt Ptolemäos (l. c.) des Vorgebirges Κόρυ (promontorium Trileucum), das heutige Cabo Ortegal, und des Vorgebirges Οἰάσσω (promontorium Oeaso) wahrscheinlich das Cabo de Higuera bei Fuenterabia.

Die übrigens mit unbestimmter Lage von Mela [94]), Plinius [95]) und Ptolemäos [96]) genannten Arae Sestianae sind muthmaßlich (nach *Mariana* Hist. Hisp. III, 25. und *Florez* Esp. Sagr. XX, 44.) bei Cabo Villano neben Camarina zu setzen.

Von Hispania's zahlreichen Flüssen waren den Alten folgende bekannt, und zwar:

1) Ins Mittelmeer ausmündend (von Osten nach Westen): den Clodianus (Muga oder Llobregat menor) bei Emporiä (Golf von Rosas) ausmündend, nennen Mela [97]) und Ptolemäos [98]), den Alba (Terfluß) nennt Plinius [99]) und zugleich den flumen Larnum (den Tordera); Mela [100]) erwähnt des Bätulo (der Besos) und des Rubricatus (Llobregat), wovon der erste bei Bätulo (Badalona), der zweite unterhalb Barcino (Barcelona) ausmündet. Ferner nennt Mela (l. c.) den Tulcis (den Gaya) bei Tarraco (Tarragona) und Plinius (l. c.) den Subi (Francolí). Jener mündet östlich, dieser westlich der genannten Stadt aus. Hierauf folgt der Iberus (Ebro) Hauptstrom, nach Strabo [1]) und Plinius [2]) bei den Kantabrern entspringend, unweit der Stadt Juliobriga (der Hügel Retortillo bei Reynosa); durch weite Ebenen gleichlaufend mit den Pyrenäen und dem Idubedagebirge, in einer Länge von 450 Milien und einer schiffbaren Strecke von 260 Milien. Er mündet unterhalb Dertosa (Tortosa) in drei Strömen — Tria capita — aus. Als Nebenflüsse nennen Mehrere [3]), den Sicoris (Segre) und den Cinga (Noguera Rivagorzana), Andere [4]) den Salo oder Bilbilis (Xalon) und den Congedus (Codes).

Westlich vom Iberus führt Plinius [5]) den Uduba (Mijares Major) an, vielleicht einerlei mit dem Sátabis des Mela [6]), der bei Sepalaci (Burriana) ausmündet, oder des Ptolemäos (l. c.) Turulis; sein Pallantias bei Sagunt heißt heute noch Pallantia. Der Turia des Mela (l. c.), den Plinius (l. c.) Turium flumen nennt, ist der Guadalaviar bei Valencia, so wie der von Beiden dort aufgeführte Sucro (Σούκρων bei Strabo und Ptolemäos) der Xucar, der bei Cullera (das alte Sucron) ausmündet. Der See, den Plinius a. a. O. unweit Valentia beschreibt, ist der Albufera.

Westlich vom Sucro nennt Ptolemäos [7]) den Sátabis; — Ukert meint, es sei der Alcoy. Hierauf folgt der Tader des Plinius (l. c.), den Ptolemäos (l. c.) Terebris nennt. Es ist der Segura, der unterhalb Orihuela (Thiar alt. Geogr.) ausmündet, dann des Plinius [8]) Menoba (der Velez), ferner dessen Malaca (der Guadalmedina) und Salduba (Rio verde), der gleichbedeutend mit des Ptolemäos Saducasfluß ist, endlich dessen Barbesula (Guadiaro).

2) Ins atlantische Meer ausmündend, und zwar:

a) in der Folge von Süden nach Norden.

Hier erwähnen Strabo [9]) und Plinius [10]) zuerst des Belon (Βελών), der in dem heutigen Barbate östlich vom Cabo Trafalgar zu suchen seyn dürfte; darauf folgt der Bätis (ὁ Βαῖτις), Hauptstrom, der heutige Guadalquivir, nach Polybios [11]) auf dem Orospeda, nach Strabo [12]) auf dem Mons Argentarius, nach Plinius (l. c.) in der provincia Tarraconensis auf dem saltus Tugiensis (s. d. Karte) entspringend. Sein Lauf ist zuerst westlich, dann südlich; er mündet bei dem Ebura des Strabo und Ptolemäos, dem heutigen San Lucar de Barrameda aus. Schiffbar nennen ihn Strabo und Plinius mit Meerschiffen bis Hispalis (Sevilla), mit Stromfahrzeugen bis Ilipa (Pennaflor, der Einmündung des Xenil gegenüber), mit Kähnen aus Baumstämmen bis Corduba (Cordova). Strabo [13]) hält ihn für den Tartessos der Früheren.

Unter den Nebenflüssen des Bätis kommen vor: der Singulis (s. oben). Plinius (l. c.) nennt ihn bis Astigis (Ecija) schiffbar. Ferner nennt Hirtius [14]) einen flumen Silicense, — wo nicht aus Singulis verderbt, doch wohl der Corbones des Florez [15]), — hierauf einen flumen salsum — entweder der Guadajoz, der Salzwasser führt oder derjenige Salado, welcher in den Xenil fällt und an dem sich Salzseen befinden. Der Menoba des Plinius (l. c.) ist der Guadiamas. Plinius nennt (l. c.) nordwestlich vom Bätis die Flüsse Luria (der Odiel) und Urium (der Tinto); beide sind Küstenflüsse und münden bei der Insel Saltes (insula Herculis alte Geogr.) aus.

Folgt als Hauptstrom der Anas [16]) (ὁ Ἄνας), der heutige Guadiana. Er entspringt am Orospeda, strömt zuerst westwärts, dann südwärts herab, und mündet — nach Strabo [17]) in zwei Armen — bei Esuris

90) III, 151. 91) II, 4. 92) III, 137. 153. 93) II, 6. 94) III, 1. 95) IV, 34. 96) II, 6. 97) l. c. 98) *Ptol.* II, 6. 99) III, 3. 100) II, 6. 1) III, 156. 159. 161. 2) III, 4. 3) *Caes.* bell. civ. I, 40. 48.; *Lucan.* Phars. IV, 13. 14. 19.; *Dio Cass.* XLI, 20. 4) *Martial.* I Epigr. 49. 50. X Epigr. 20. 103.; *Justin.* XLIV, 3. 5) III, 4. 6) II, 6. 7) l. c. 8) III, 23. 9) III, 153. 10) III, 3. 11) ap. *Strab.* III, 149. 12) l. c. et 162. 13) III, 148. 14) bell. Alex. 57. 15) *Esp. Sagr.* T. IX. p. 54. 16) *Strab.* III, 139.; *Plin.* III, 2. 17) III, 140.

(Ayamonte) aus. Er wurde bis Metellinum (Medellin) beschifft. Nebenfluß ist der Adrus (der Albaragena); er fällt bei Badia (Badajoz?) in den Anas.

Zwischen dem Anas und dem Tagus nennt Ptolemäos [18]) den Kalipos (der Sado). Hierauf folgt Hispaniens vierter Hauptstrom, der Tagus (Tejo in Portugal, Tajo in Spanien). Er entspringt am Nordwesthange des Orospeda — nach Strabo bei den Keltiberern — wurde bis über Moron [19]) hinaus beschifft, galt bei den Dichtern für goldreich. Er mündet, nach fast gerade westlichem Laufe bei Olisippo (Lisboa) mit breitem und tiefem Bett aus. Plutarch [20]) nennt als Nebenfluß den Tagonius (Tajuna). Nördlich vom Tagus war ein Fluß bekannt, den Strabo [21]) *Μονλιάδας* nennt, der von Andern Munda genannt wird (Mondago); nördlicher war Strabo's *Οὐάκκονα* — vom Plinius Vacca genannt (der Vouga). Er ist Küstenfluß und mündet bei Talabrica (Aveiro?) aus. Auf diesen folgt der Durius (*ὁ Δούριος*, *Strabo* (l. c.), *Δωρίας Ptol.* II, 5., *Δώριος Dio Cass.* XXVII, 52.), der heutige Duero, Hauptstrom, entspringt am Idubeda, ist 800 Stadien weit schiffbar (*Strabo* III, 153.), führt Gold mit sich (*Silius* Ital. I, 234.) und mündet bei Kale (Oporto) aus. Als Nebenflüsse dieses großen Stroms waren bekannt: der Areva, den Plinius [22]) mit der Angabe nennt, daß von ihm die Arevacer den Namen führen. Es ist der Ucero bei Osma (Urama alt. Geogr.). Ferner der Pisoracafluß — nach einer Inschrift [23]) die Pisuerga; endlich der von Florus [24]) genannte Asturafluß — nach Florez [25]) die Ezla. Nördlich vom Durius haben Mela [26]) und Ptolemäos [27]) den Avus (der Ave oder Dave), nennt Mela [28]) den Celadus (den Cabado), ferner den Nabis (die Neyva). Strabo [29]) führt noch den Fluß der Vergessenheit (*ὁ τῆς λήθης*) an, von Einigen Limäas, von Andern Belion genannt. Es ist der heutige Lima; (über denselben s. *Ukerts* Geogr. d. Gr. und Röm. Th. II. Abth. I. S. 296 u. ff.). Folgt der Hauptfluß Bänis (*ὁ Βαῖνις* (*Strab.* l. c.), von Andern Minius (*ὁ Μίνιος*) genannt, ein bedeutender, weit hinauf schiffbarer Strom — der heutige Minho. Als Nebenflüsse waren bekannt: der Chalybs (der Cabe?) und Bilbilis (der Bibei?). Nordwärts vom Minius hat Mela (l. c.) den Läron (der Ler); folgt der Bia des Ptolemäos (l. c.) sonst Ulla genannt und diesen Namen auch jetzt führend; ferner nennt Mela (l. c.) den Tamaris — nach Ptolemäos (l. c.) *Ταμάρα* — und den Sars. Jener ist der Tambre, dieser dürfte der Lezaro seyn (vergl. *Ukert* a. a. O. S. 298 u. ff.): des Plinius [30]) Florius ist wahrscheinlich der Rio de Castro, dessen Nelus der Rio de la Puente, und der Vir des Ptolemäos (l. c.) der Allones. Die beiden Flüsse des Mela (l. c.), die in den Artabrerbusen fallen und von ihm Mearus und Ivia, von Ptolemäos aber Metaros und Nabios (aber zu weit nördlich gesetzt) genannt werden, sind noch heute in den Flußnamen Mero und Juvia kenntlich.

b) Ins atlantische Meer ausmündend, von Westen nach Osten gezählt:

Hier erscheint zuerst der Navilubio des Plinius (l. c); es bleibt zweifelhaft, ob er der heutige Eo oder der Navia ist. Der folgende Melsos (*Μέλσος*) des Strabo [32]) ist wahrscheinlich der Narcea, so wie Mela's [32]) Salia, Saurium und Nanasa, jetzt Sella, Saja und Nansa heißen, der zwischen ihnen liegende Sandafluß des Plinius (l. c.) aber der Miera ist. Ptolemäos [33]) nennt ferner den Nölos, Nögaucesia und Nerva, jetzt Nalon, Pas und Bilbao genannt, Mela (l. c.) den Deva, Aturia und Magrada, die wahrscheinlich jetzt Deva, Oria und Urumea heißen, endlich Ptolemäos (l. c.) den Menlascos — jetzt Bidassoa.

Der zahlreichen Ästuarien (*ἀναχύσεις* auch *εἰσχύσεις*) — Flußthäler, die zur Fluthzeit bis weit ins Land hinein voll Wassers und schiffbar sind, gedenkt Strabo [34]), so wie künstlicher Kanäle zur Erleichterung des Handels. Von benutzten Heilquellen reden Inschriften zu Merida, Alange, Archena, Bonnar ꝛc., von merkwürdigen Springquellen Plinius [35]) und Strabo [36]).

Meerbusen waren den Alten bekannt: am Mittelmeer: der Sinus Sucronensis [37]) (Busen von Valencia), der Sinus Illicitanus (Busen von Alicante) und der Sinus Urcitanus (Busen von Almeria). Die Busen des atlantischen Meeres werden erwähnt, aber außer dem der Artabrer (s. oben bei den Flüssen Mearus und Juvia) nicht benamt.

Höchst schwierig ist die Eintheilung Hispaniens sowohl in Provinzen als in Völkersitze kurz und befriedigend darzustellen. Die reichen Quellen darüber sind nicht klar, Älteres und Neueres, der Zeit wie der Entdeckung nach, ist allenthalben gemischt und ein klares Bild zu geben fast unmöglich. Hier soll dieß durch Hinstellung einfacher Grundzüge versucht, für die Einzelheiten und Zweifel aber auf *Ukerts* Geographie der Griechen und Römer verwiesen werden, wo Th. II. Abth. I. S. 303 — 323 das Beste und Vollständigste darüber zugleich mit sorgfältiger Angabe der Quellen gesagt ist.

Polybios drittes Buch und seine Fragmente, besonders bei Strabo, geben wohl die älteste sichere Eintheilung. Ihm ist im Allgemeinen die ganze Halbinsel Iberien, da, wo er aber theilt, nennt er den Osttheil Keltiberien — mit einer ungefähren Theilungslinie vom Promontorium Dianium bis zum Promontorium Cora (s. d. Karte), — den Westtheil Iberien: gleichartig mit der Scheidung der Römer, die bei ihrem ersten Festsetzen auf der Halbinsel diese in Hispania citerior (diesseitiges, östliches) und in Hispania ulterior (jenseitiges, westliches) theilten, anfänglich den Iberus als Scheidungslinie annahmen, später aber dieselbe westlich bis

18) II, 2. 19) *Strab.* III, 152. (*Μόρων*). 20) vit. *Sertor.* 17. 21) III, 153. 22) III, 4. 23) *Florez* Esp. Sagr. V. p. 37. 24) IV, 12. 25) l. c. X. p. 74. 26) III, 1. 27) II, 6. 28) l. c. 29) III, 153. 30) IV, 34.

31) III, 167. 32) III, 1. 33) II, 6. 34) III, 143. 35) II, 100.; XXXI, 18. 36) III, 172. 173. 37) *Mela* II, 6.; *Plin.* III, 4.

zu den oben angegebenen Punkten fortrückten. Vielleicht schon zu Cäsars Zeit (cf. de bell. civ. I, 38.), gewiß bald nachher, zerfiel Hispania ulterior in Bática und Lusitania, erhielt Hispania citerior den Namen Hispania Tarraconensis. Die Gränzen dieser Provinzen wechselten oft. Strabo (III, 139. 141. 142. 166.) läßt Bática (*Βαιτική*) im Osten an die Oretaner (Bergbewohner?) und Karpetaner, im Norden und Westen an den Anas (Guadiana) gränzen und den Namen vom Bátisstrome führen. Plinius [38]) dehnt die Ostgränze bis zwischen Urci (Almeria) und Murgis (Punta de los Llanos) aus, nach Agrippa bis an Carthago nova (Karthagena). Lusitanien begränzt Strabo [39]) südlich durch den Tagus (Tejo), nördlich durch den Okean; doch sagt er (l. c. 166.) im Widerspruch hiemit: daß — nach römischer Eintheilung — Lusitanien vom Anas bis zur Mündung des Durios sich erstrecke.

Nach dieser letztern Abgränzung Lusitaniens begriff Hispania citerior oder Tarraconensis Alles, was zwischen Bática, Lusitanien, dem Okean, den Pyrenäen und dem Mittelmeer lag, in sich. Übrigens hatte Bática in früheren Zeiten den Namen Turdetania (s. *Strab.* l. c.), so wie das Land nördlich vom Durios später (s. *Plin.* IV, 34. *Flor.* II, 17. *Sil.* Ital. III, 353.) Gallácia — von dem Hauptvolke, den Kallaikern (*οἱ Καλλαϊκοί*) [40]) — genannt wurde.

Die zahlreichen Völker wurden gleichfalls allmälig den Römern bekannt. Polybios [41]) nennt aus frühern Zeiten als Bewohner der Westküste nur die Therſitá und Martiani, im Mittellande die Olkades, Karpetani und Bakkái; an der Südküste wohnen ihm später die Turdetani und Turduli, westlich neben ihnen die Konii, östlich die Oretani (X, 7, 5. XI, 20, 5.).

Strabo hat folgende Völker:

a) in Bática: Bastuli, Bastitani, Turdetani.

b) in Lusitania: Celtici und Lusitani.

c) in Tarraconensis: Oretani, Bastetani, Aeletani, Sidetani, Ilergetes, Indigetes, Lacetani, Lartoleaitae.

d) als Gränzvölker an Bática und Lusitania: Oretani, Carpetani, Vettones, Vaccaei, Callaici, Celtici, Artabri.

e) an der Nordküste (von Westen nach Osten): Astures, Cantabri, Vascones.

f) an dem Westhange der Pyrenäen (v. Norden nach Süden): Cerretani, Jaccetani, Ilergetes.

g) im Mittellande: Berones und die Celtibererstämme: Arevaci und Lusones.

Plinius führt folgende Völker auf:

a) in Bática: Bastetani, Turduli, Celtici.

b) in Lusitania: Lusitani, Turduli.

c) in Tarraconensis: Bastuli, Contestani, Edetani, Ilercaones, Cossetani, Ilergetes, Laletani, Indigetes.

d) als Gränzvölker an Bática und Lusitania: Bastuli, Mentesani, Oretani, Carpetani, Vettones, Vaccaei, Gallaeci, Celtici, Grovii.

e) an der Nordküste (v. W. n. O.): Astures, Cantabri, Autrigones, Varduli, Vascones.

f) am Westhange der Pyrenäen (v. N. n. S.): Cerretani, Lacetani, Ausetani.

g) im Mittellande: Turmodigi, Carietes, Vennenses. Als Celtiberer: Arevaci, Pelendones.

Ptolemáos nennt folgende Völker:

a) in Bática: Bastetani, Turdetani, Turduli, Celtici.

b) in Lusitania: Lusitani, Turdetani, Celtici.

c) in Tarraconensis: Bastitani, Contestani, Edetani, Ilercaones, Laletani, Indigetes.

d) als Gränzvölker an Bática und Lusitania: Bastitani, Oretani, Vettones, Vaccaei, Callaici (Bracarii und Lucenses), Artabri.

e) an der Nordküste (v. W. n. O.): Astures, Cantabri, Autrigones, Caristi, Varduli, Vascones.

f) am Westhange der Pyrenäen (v. N. n. S.): Ilergetes, Cerretani, Indigetes.

g) im Mittellande: Murbogi, Pelendones, Verones, Arevacae, Carpetani, Celtiberi, Lobetani, Jaccotani, Castellani, Ausetani.

Appian [42]) nennt noch neben den Arevacern die Belli und Titthi und zählt sie zu den Keltiberern.

Für die vergleichende Geographie möchten sich die Wohnsitze der Hauptvölkerstämme des alten Hispaniens wie folgt, ergeben:

Reich.	Provinz.	Völker im Alterthum.
Portugal.	Entre Minho e Duero u. Traz os Montes.	Callaici, Bracarii.
	Estremadura u. Beira.	Lusitani.
	Alemtejo.	Celtici.
	Algarve.	Turdetani oder Turduli.
Spanien.	Galizien.	Artabri, Callaici, Lucenses.
	Asturien.	Cantabri, Astures.
	Leon.	Astures, Vaccaei, Turmodigi, Arevacae, Vettones.
	Estremadura.	Vettones.
	Sevilla.	Celtici, Turdetani, Turduli.
	Cordova.	Turduli.
	Jaen.	Oretani.
	Granada.	Bastuli (*Βλαστοφοίνικες Appiani*).
	Murcia.	Bastetani, Contestani.

38) III, 3. 2. 39) III, 139. 147. 152. 153. 40) *Strab.* III, 152. 41) III, 14. 38.

42) de reb. hisp. 45. 48. 66.

Reich.	Provinz.	Völker im Alterthume.
Spanien.	Valencia.	Contestani, Olcades, Ilercaones, Sidetani.
	Arragon.	Cosetani, Edetani, Ilergetes, Lacetani.
	Navarra.	Vascones, Jaccetani.
	Biscaja.	Caristi, Vascones.
	Alava.	Autrigones.
	Guipuzcoa.	Varduli.
	Alt-Kastilien.	Arevacae, Pelendones, Berones, Turmodigi.
	Neu-Kastilien.	Carpetani, Celtiberi, Oretani, Olcades.
	Catalonien.	Ilergetes, Ausetani, Indigetes, Laletani, Cossetani, Cerretani, Lacetani.

Hispanien wird von frühester Zeit an als reich an mancherlei Erzeugnissen geschildert. So lange nur die Südküsten bekannt waren, reichten solche Schilderungen ans Fabelhafte; je weiter die Römer sich nach dem Westen und dem Norden hin verbreiteten, desto näher kamen ihre Beschreibungen der Wahrheit. Bereits Strabo (III, 137 — 177.) sondert das Nordland und die Gebirgsgegenden im Innern von den fruchtbaren Ebenen des Süden und Westen. Hinsichtlich der Fruchtbarkeit und des Reichthums an Erzeugnissen aus allen drei Reichen der Natur stimmen indeß alle Schriftsteller überein (z. B. *Strabo* l. c. *Plin.* besonders XIV—XXXVIII. *Martial.* an mehr. O. *Justin.* XLIV. *Varro* und *Columella* d. r. r. durchgehends). Vorzüglich berühmt war die Schafzucht in Bätica; schon zu Strabo's Zeit veredelte man fremde Herden durch hispanische Böcke. Das Getreide des Südens trug dort hundertfältig; Turdetaniens Bergwälder lieferten treffliches Schiffbauholz, die südlichen Ebenen Spartum (s. den Art.), Farbekräuter, Wein, Honig und Wachs. Hochberühmt war die Zucht der Pferde und Esel, reich der Wildstand, gering die Zahl der Raubthiere, wimmelnd von Fischen, Muscheln und Austern der Meerstrand. Den größten Reichthum aber bargen die Gebirge; Gold (auch in Flüssen), Silber, Eisen, Kupfer und Blei von höchster Güte wurden mit eben dem Fleiße gewonnen, als der Acker gebaut und die Zucht der Herden gepflegt. Auch Zinn, Quecksilber, Edelsteine, Salz, Farberden lieferten einzelne Gegenden. Die Örter, wo man den Bergbau betrieb, hier aufzuführen, gestattet der Raum nicht; es muß daher auf die obgenannten Quellen verwiesen, und es kann nur noch bemerkt werden, daß mit allen diesen, so wie mit den Erzeugnissen eines regen Kunstfleißes, ein lebhafter Handel — meist nach Italien — getrieben wurde.

Daß die Ureinwohner Hispaniens von Eindringlingen aus dem Osten (Kelten, Gallier) zum Theil überwunden und aus ihren Sitzen verdrängt worden seien, erzählen als Sage Herodot [43]) und Diodor der Sikuler [44]). Daß diese sich dort niedergelassen, mit den Resten der Urbevölkerung sich vermischt (Keltiberer) haben, geht aus dem Namen mehrerer Völker hervor, die mit denen Galliens gleichbedeutend oder klangähnlich sind. Die Küstengegenden im Süden besetzten Phöniker und Karthager; auch Hellenen gründeten Pflanzstädte an den südöstlichen Küsten. Endlich erschienen die Römer als Eroberer und führten allmälig römische Sprache, Sitten und Brauch ein (cf. *Strab.* l. c. *Plin.* III, 3. IV, 34. 35. *Herod.* I, 163. *Mela* III, 1. *Justin.* XLIV, 3. *Appian.* VI, 2. 3.). Den Charakter und Wandel von Hispaniens Bevölkerung schildern die obgedachten Schriftsteller im Allgemeinen als stolz, verschlagen, rachsüchtig, prunkliebend in der Kleidung und mäßig in Genüssen, tapfer und behende, dem Tanz und Gesange huldigend, dem Raube geneigt und gleichgiltig gegen Schmerz und Tod: Züge, die noch heute den Spaniern zum Theil, den rohen Völkern im Allgemeinen eigen sind. Strabo (l. l. c. c.) erzählt von den Turdetanern, daß sie — ein herrliches Land bewohnend — milde seien und gebildet, wie die Keltiberier auch, sich mit Wissenschaften und Künsten beschäftigten, schriftliche Gesetze, Geschichten und Lieder hätten und Römersprache wie Römersitte übten. Diodor der Sikuler (V, 33. 34.) rühmt sie als tapfer und gastfrei, sagt von den Vakkäern, daß sie jährlich ihr Land unter sich theilten, es gemeinsam bebauten und den Ertrag als Gemeingut betrachteten (kelto-germanische Sitte). Strabo (l. c. 164.) nennt die Vettonen im Frieden träge doch kriegliebend (cf. *Lucan.* IV, 9. *Sil.* Ital. III, 378.), die Lusitaner listig, brav und gewandt. Die Bewohner des Mittellandes schildert er mäßig (l. c. 155. 157.), ihre Sitten überall keltisch und hellenisch gemischt; die des Nordlandes gelten ihm für roh, träge, unreinlich, den Barbaren ähnlich (l. c. 164. 165.), so wie der Grieche sie beurtheilt, wie dem Europäer die afrikanischen und amerikanischen Wilden erscheinen und Tacitus die alten Germanen schildert. Er gibt Hispanien als ursprünglich sehr bevölkert an; natürlich verminderten die langen und blutigen Kriege mit den Karthagern und Römern die Volksmenge sehr.

Hinsichtlich der Verfassung Hispaniens ist in den früheren Zeiten nur von der Südküste die Rede. Herodot (I, 163.) nennt einen König Arganthonios als Herrscher im reichen Tartessos; im Allgemeinen war das Land in kleine, mehr oder minder von einander unabhängige Staten zertheilt: eine Einrichtung, die auch unter den Karthagern blieb, welche weniger die Verfassungen der unterjochten Völker antasteten, als deren Reichthümer und Kriegsvölker (als Söldner) begehrten. Dasselbe System befolgten auch die Römer so lange, bis sie sich recht fest gesetzt hatten; dann aber erklärten sie Hispanien zur Provinz, führten ihr Römerwesen durch Schwert

43) II, 33. 44) V, 33.

und Unterhandlung ein, legten Pflanzstädte an, erhoben andere Ortschaften zu Municipien (s. den Art.) und verliehen andern wiederum das Römer- oder das Latinerrecht, bis Vespasian (reg. v. 69—79 n. Chr.) letzteres der ganzen Halbinsel ertheilte. Während der republikanischen Römerzeit verwalteten Prokonsuln oder Prätoren die Hispania's (cit. et ult.). Augustus theilte die Halbinsel in die drei mehrgenannten Provinzen, gab jeder einen eigenen Befehlshaber, nahm Lusitania und Tarraconensis (wo noch viel von einiger Maßen unabhängigen Gränzvölkern zu gewinnen war) für sich, ließ Lusitania durch einen Legaten (leg. praetorius) mit Richtergewalt verwalten, dem Procuratores für die Einnahmen und Ausgaben zur Seite standen, Tarraconensis aber durch einen Legaten (cons. potest.) mit Konsulgewalt, der drei Legaten mit drei Legionen unter sich hatte. Bätica gehörte dem Senate; hier waltete ein Prätor der Rechtspflege, ein Quästor des Kassenwesens und ein Legat der Kriegsordnung. Später erhielt Hispania Praesides (z. B. unter Severus s. Not. imp. in *Graev.* thes. Ant. Rom. VII, 1917.). Konstantin I. (reg. v. 306 — 337) theilte das Land in sieben Provinzen: Lusitania, Baetica, Gallaecia (consulares), Tarraconensis, Carthaginensis, Tingitana (in Afrika) und Baleares insulae (praesidiales) [45]).

In Bezug auf Rechtspflege bestand noch eine zweite Eintheilung, die in Conventus juridici: Obergerichtshöfe in den Hauptstädten, welche über die Streitigkeiten in den ihnen zugetheilten Völkern und Städten in höchster Stelle aburtheilten. Einige solcher Gerichtshöfe bestanden schon zu Cäsars Zeit [46]); nach Vellejus Paterculus [47]) hat Augustus der ganzen Halbinsel solche Gerichtshöfe zugetheilt. Grundsatz bei der Eintheilung scheint das Trennen bedeutender Völker hinsichtlich des Gerichtstandes gewesen zu seyn, augenscheinlich um kein Zusammenfallen der Interessen unter dem Schirme des Rechts zu gestatten und die Folgerungen aus Urtheln möglichst einzuschränken. Conventus juridici bestanden:

a) für Bätica: in Corduba (Cordova), Astigis (Ecija), Gades (Cadix) und Hispalis (Sevilla).

b) für Lusitania: in Emerita (Merida), Pax Julia (Bega) und Scalabis (Santarem).

c) für Tarraconensis: in Tarraco (Tarragona), Carthago nova (Carthagena), Caesaraugusta (Zaragoza), Clunia (Aranda de Duero?), Asturica (Astorga), Lucus Augusti (Lugo) und Bracara Augusta (Braga).

Die in diesen drei Provinzen, wie bei den in ihrem Bereich gehörigen, gewisser Maßen emancipirten Völkerschaften zur Römerzeit bekannten Städte aufzuführen, gestattet der Raum nicht; nur die bedeutendsten derselben können hier einen Platz finden; für die nicht aufgeführten wird auf die beigegebene Karte verwiesen, zugleich aber, da wo es irgend mit Sicherheit möglich, der neuere Name beigefügt werden, um dem Studium der vergleichenden Geographie wenigstens einigen Vorschub zu leisten.

I. In Bätica, und zwar:

a) Küstenstädte (v. W. n. O. gezählt). Esuris (Ayamonte, cf. Itin. p. 425. 431.). Onoba aestuaria (Huelva, vergl. *Caro* Antiq. Hisp. l. III. c. 75.). Gaditanus Portus (Puerto Real, vergl. It. p. 409. *Suarez* Antig. Gad. I, 9.). Baesippo (Barbato, vgl. *Ptol.* II, 4. It. p. 408.) Hafenort. Julia Joza, Tochterstadt von Zelis in Maurusien, woher die Römer Eingeborne mit römischen Kolonisten untermischt nach Hispanien verpflanzten (Tarifa, vergl. *Strabo* III, 140. *Greg.* Tur. Hist. Franc. II, 2.). Carteja, vielleicht das alte Tartessos, Handelsstadt mit Münzrecht; ward 583 n. Erb. Roms römische Pflanzstadt — colonia Latina libertinorum s. *Liv.* XLIII, 3. (Rocadillo? vgl. *Mela* II, 6. *Plin.* III, 3. *Florez* Esp. Sagr. IV, 28. *Florez* Med. de Esp. I. p. 293. III. Tab. 66.). Kalpe, *Κάλπη. Strab.* III, 139. 140, eine Stadt neben dem Vorgebirge gleiches Namens, nach Strabo's Worten a. a. O. „etwa 40 Stadien davon entfernt, merkwürdig, alterthümlich, einst ein Hafenort der Iberer, nach Einigen, namentlich nach Timosthenes, sei sie vom Herakles gegründet und nach ihm benannt; der Hafen und Trümmer einer weiten Ringmauer seien noch sichtbar." Nikolaos aus Damaskos gedenkt ihrer unter dem Namen *Καλπία*; Tzetzes hat den Namen auch, eben so das Itinerarium (lag am Nordrande des Busens unweit Carteja; vergl. Excurs. Vales. p. 482. *Non* descript. Hisp. c. 10. *Tzetz.* Chil. VIII, 217. *Morales* XII, 68. *Wesseling* ad Itin. p. 106). *Suel*, Municipium (Fuengirola, vergl. *Plin.* III, 3. *Ptolem.* II, 4. *Aldrete* orig. ling. Cast. I, 2.). Malakka, Handelsstadt, wahrscheinlich von Phönikern angelegt (Malaga, vergl. *Strab.* III, 156. *Avien.* or. mar. 180. 426. Itin. p. 405. *Florez* Esp. Sagr. XII, 275.). Murgis, Pflanzstadt mit Münzrecht (Punta de la Guardia rieja, vgl. *Ptol.* II, 4. *Plin.* III, 2. 3. 4. It. p. 404. 405. *Florez* Med. de Esp. III. p. 96). Urci (Almeria, vgl. *Ptol.* l. c. *Plin.* l. c. Itin. l. c.).

b) Städte im Innern (v. W. n. O. gezählt). Hispalis — Colon. Romulensis, auch Julia Romula — am linken Bätisufer, Hafenstadt durch die Ebbe und Fluth, römische Pflanzstadt, Obergerichtshof, berühmt durch Reichthum und Handel (Sevilla, vgl. *Mela* II, 6. *Strab.* III, 141. Itin. p. 410. 413. 414.). Carmo, feste Stadt (Carmona, vgl. *Strab.* l. c. Itin. p. 414. *Florez* Esp. Sagr. IX, 113—115.). Urgia — auch Ugia — Castrum Julium und Caesaris Salutarensis zugenannt, zum Obergerichtssprengel von Gades gehörig, hatte Latinerrecht (las Cabezas; *Plin.* III, 3. *Ptol.* II, 4. It. p. 410. *Caro* Anteg. Hisp. III, 31.). Asta — Regia zugenamt — an einem Aestuarium (Lagune) des Busens von Gades, römische Pflanzstadt (die Höhe Mesa de Asta bei Xeres [Asido Caesariana], vergl. *Strab.* III, 143. *Mela* III, 1. *Hirt.* bell. Hisp. 26. Itin. p. 409. *Florez*, Esp. Sagr. X, 33.; dessen Med. de Esp. II. p. 633. III. p. 15.). Acinipo (Ruinen einer

45) Notit. dign. utr. imp. l. c. bell. Alex. 66.; cf. *Suet.* Caes. 7.
46) bell. civ. II, 19.;
47) II, 43.

Wasserleitung und eines Theaters, Ronda la vieja genannt; vergl. *Florez* Esp. Sagr. IX, 16. 60., dessen Med. de Esp. I, 152. III, 6.). Munda, berühmt durch mehrere Schlachten, römische Pflanzstadt zum Obergerichtssprengel von Astigi gehörig (Monda? vergl. *Strab.* III, 141. *Plin.* III, 3. *Liv.* XXIV, 42. *Hirt.* bell. Hisp. 31. 41. *Dio Cass.* XLIII, 39. *Valer. Max.* VII, 6. *Flor.* Esp. Sagr. XII, 299. 301.). Urso — Genua urbanorum zugenamt — Pflanzstadt, im Obergerichtssprengel von Astigi (Ossuna, vergl. *Plin.* l. c. *Strab.* III, 141. *Hirt.* bell. Hisp. 26. 41. *Flor.* Esp. Sagr. X, 77.; dessen Med. de Esp. II, 624. III, 130.). Iliberi — Liberini zugenamt — (Granada, vgl. *Plin.* l. c. *Flor.* Esp. Sagr. V, 4. XII, 81., dessen Med. de Esp. III, 75.). Astigi — Augusta firma zugenamt — Pflanzstadt am dort schiffbaren Singulis; Obergerichtshof (Ecija, vgl. *Plin.* l. c. *Mela* II, 6. *Flor.* Esp. Sagr. X, 72.). Ilia — Fidentia zugenamt — Municipium mit Münzrecht, zum Obergerichtssprengel von Corduba (Montilla, vgl. *Strab.* III, 141. *Plin.* l. c. *Hirt. bell.* Hisp. 3. 4.; bell. Alex. 61. Itin. 412. *Flor. Esp. Sagr.* X, 150., dessen Med. de Esp. II, 620. III, 130.). Obulcon — Pontificense zugenamt — Municipium mit Münzrecht, zum Obergerichtssprengel von Corduba (Porcuna, vergl. *Strab.* l. c., *Plin.* l. c. *Flor.* Esp. Sagr. V, 4. XII, 382., dessen Med. de Esp. II, 496. III, 101.). Italica, Municipium, von Scipio's Veteranen am Bätis gegründet (Ruinen von Sevilla la Vieja, vgl. *Strab.* III, 141. *Caes.* bell. civ. II, 20. *Appian.* bell. Hisp. 38. *Hirt.* bell. Alex. 53. *Flor.* Esp. Sagr. XII, 227., dessen Med. de Esp. II, 477.). Corduba — Patricia zugenamt — am schiffbaren Bätis, Pflanzstadt mit Münzrecht, Obergerichtshof, nach Strabo vom Marcellus gegründet; Handelsstadt, wahrscheinlicher nur durch ihn mit Römern bevölkert (Cordova, vergl. *Strab.* l. c. u. 160. *Plin.* l. c. *Appian. de reb. Hisp.* 65. *Caes.* bell. civ. II. *Flor.* Esp. Sagr. X, 132., dessen Med. de Esp. I, 373. II, 536.). Sisapon, Bergstadt mit bedeutenden Gruben auf Silber und Eisen, am Saltus Castulonensis (Almaden, vgl. *Strab.* III, 142. *Plin.* l. c. *Vitruv.* VII, 9. *Flor.* Esp. Sagr. VII, 189., dessen Med. de Esp. II, 119.). Strabo (l. c.) und Livius (XXVII, 18 u. ff.) nennen reiche Silbergruben zu Cotinä und Bätula, die in derselben Gegend zu suchen, aber namentlich nicht zu bestimmen sind. Illiturgis — Forum Julium zugenamt — bedeutende Stadt, von Scipio zerstört (210 n. Chr.), bald wieder bevölkert (Andujar, vgl. *Liv.* XXVIII, 19. 20. XXXIV, 10. *Plin.* l. c. *Appian.* bell. Hisp. 32. *Flor.* Esp. Sagr. XII, 369., dessen Med. de Esp. III, 81.).

Hierher gehört noch die alte berühmte Inselstadt Gades (Γάδειρα) — später Augusta urbs Julia Gaditana zugenamt — mit den Sagennamen: Cotinussa, Tartessos, Aphrodisias; früh von Phönikern besetzt, zuerst vom Strabo als eine Insel beschrieben, die eine enge Durchfahrt vom Festlande Iberiens trennt, an 160 Stadien lang, bei wechselnder jedoch geringer Breite, mit der kleinen Altstadt in Westen, und der nicht grossen Neustadt (s. *Dio. Cass.* XLVIII, 32.) daneben, von Seefahrern und Handelsleuten bewohnt, durch ihren großen Verkehr reich und berühmt. Seitwärts von ihr lag eine gleichfalls bebaute kleine Insel (Erytheia — Trocadero). Sie schloß sich den Römern an, ward ein Municipium und erhielt von Cäsar das Bürgerrecht, Obergerichtshof; Martial und Juvenal schildern sie als voll der Üppigkeit und Schwelgerei, welche von reichen Handelsplätzen in jedem Zeitalter unzertrennlich war (Cadix, vergl. *Diodor.* Sicul. II, 510. V, 20. *Strab.* II, 103. III, 140. 148. *Mela* II, 7. III, 6. *Plin.* IV, 36. V, 17. *Dio Cass.* XLVIII, 32. *Cic.* p. Balbo 15. *Liv.* XXXII, 2. *Flor.* Med. de Esp. II, 430. III, 68.).

II. In Lusitania, und zwar:

a) Küstenstädte (v. S. n. N. gezählt). Balsa — Felix zugenamt — Municipium (Tavira, vergl. *Mela* III, 1. *Ptolem.* II, 5. *Flor.* Esp. Sagr. XIV, 201. 209.). Lacobriga mit dem nahen Portus Hannibalis (Lagos und Albor, vgl. *Mela* l. c. *Plin.* XXXV, 14. *Flor.* Esp. Sagr. XIV, 211.). Olisipo — Felicitas Julia zugenamt — Municipium an dem rechten Ufer der Tagusmündung (Lisboa, vgl. *Mela* l. c. *Plin.* IV, 35. VIII, 67. Link's Reisen durch Portugal III. S. 147).

b) Im Innern (v. S. n. N. gezählt). Myrtilis — Julia zugenamt — am Anas, hatte Münzrecht (Mertola, vgl. *Mela* l. c. *Flor.* Esp. Sagr. XIV, 208. 238.). Par Julia [Pax Augusta, *Strab.*] — Colonia Pacensis zugenamt — Obergerichtshof; (Beja, vergl. *Plin.* IV, 35. Itin. p. 425. 427. 431. *Strab.* III, 157. *Flor.* Esp. Sagr. XIV, 202. 223., dessen Med. de Esp. II, 540.). Ebora — Liberalitas Julia zugenamt — Municipium (Evora; vergl. *Plin.* IV, 34. *Mela* l. c. *Florez* Esp. Sagr. XIV, 100., dessen Med. de Esp. I. 380—383. Salacia — Urbs Imperatoria zugenamt — Municipium (Alcazer de Sal, vgl. *Plin.* IV, 35. *Mela* l. c. Itin. p. 417. 418. 422. *Flor.* Esp. Sagr. XIII, 115. XIV, 241.). Augusta Emerita, römische Pflanzstadt, vom Augustus nach dem kantabrischen Kriege durch Veteranen der fünften und zehnten Legion besetzt; Obergerichtshof, bedeutende Stadt (Merida, vgl. *Strab.* III, 151. 166. *Dio Cass.* LIII, 26. *Plin.* l. c. Itin. p. 414 seq. *Flor.* Esp. Sagr. XIII, 87 — 102., dessen Med. de Esp. I, 384.). Metellinum, Pflanzstadt der Römer (Medellin, vgl. *Plin.* l. c. Itin. 416.). Scalabis — Praesidium Julium zugenamt — römische Pflanzstadt, Obergerichtshof (Santarem, vgl. *Plin.* l. c. *Flor.* Esp. Sagr. XIII, 69. XIV, 171.). Norba Cäsarea — Colonia Caesariana zugenamt — (Alcantara, vgl. *Ptol.* II, 6. *Plin.* l. c. *Flor.* Esp. Sagr. XIII, 128.).

Hierher gehört noch die Insel Landobris (Berlenguas).

III. In Tarraconensis, und zwar:

a) Küstenstädte (v. W. n. O. gezählt). Carthago nova, auch spartaria — Colonia Victrix Julia zugenamt — vom Hasdrubal, dem Nachfolger des ersten karthagischen Eroberers in Hispanien, Hamilcar Barcas, erbaut (242 v. Chr.), nach der Eroberung durch die Rö-

mer Pflanzstadt; befestigter Hafenort, Handelsstadt mit reichen Silbergruben in der Nähe, Hauptstadt der Provinz, Obergerichtshof (Carthagena, vgl. *Polyb.* II, 13. *Strab.* III, 158. 160. 161. *Mela* II, 6. *Diod. Sic.* XXV, 2. *Plin.* III, 1. 4. XIV, 8. XXXI, 43. *Ptol.* VIII, 2. *Flor.* Med. de Esp. I, 316.). Illici — Colonia Caesarea, Julia, Augusta zugenamt — war eine Colonia immunis (s. den Art.) mit Münzrecht (Elche, *Mela* II, 6. *Ptol.* II, 5. Itin. p. 401. *Plin.* III, 4. *Flor.* Esp. Sagr. VII, 224., dessen Med. de Esp. II, 458.).

b) Im Innern: Sätabis, Municipium, Gewerbstadt, zum Obergerichtssprengel von Karthago (Xativa, vgl. *Strab.* III, 160. *Plin.* III, 4. XIX, 2. *Flor.* Esp. Sagr. V, 80. VIII, 34., dessen Med. de Esp. II, 555.). Acci — Julia Gemella zugenamt — Pflanzstadt mit dem Jus ital. und Münzrecht (Guadix el Viejo, vgl. *Plin.* l. c. *Flor.* Esp. Sagr. V, 13., dessen Med. de Esp. I, 122. II, 632.). Castulo, alte Stadt mit reichen Silbergruben in der Nähe, Municipium mit dem Jus Latii und dem Beinamen Caesari Venales für die Einwohner (Cazlona am Guadalaviar, vgl. *Strab.* III, 142. 148. 160. 166. *Caes.* bell. civ. I, 38. *Liv.* XXIV, 41. XXVIII, 19. 20. *Plin.* l. c. Itin. p. 396. 402 — 404. *Flor.* Esp. Sagr. VII, 136. V, 4. 40., dessen Med. de Esp. I, 342. III, 44). Libisosa — Forum Augustanum zugenamt — Pflanzstadt mit dem Jus Ital. (Ruydera? vgl. *Plin.* l. c. *Ptol.* II, 6. Itin. p. 446).

c) Im Gebiete der Edetaner. Valentia, unweit der Mündung des Turia, wahrscheinlich Ansiedelung des Junius Brutus für die Anhänger des Viriathus, ward vom Pompejus zerstört, dann als Pflanzstadt wieder bevölkert, (Valencia am Guadalaviar nördlich vom Albuferasee, vgl. *Ptol.* II, 6. *Liv.* Epit. LV. *Plut.* vita Pompeji 18. *Mela* II, 6. *Plin.* l. c. *Flor.* Med. de Esp. II, 610.). Saguntum, Pflanzstadt der Zakynthier und Rutuler, mit den Römern verbündet, von Hannibal zerstört und acht Jahr später von den Römern wieder bevölkert (Murviedro, vergl. *Strab.* III, 159. *Liv.* XXI, 7 — 15. XXIV, 42. *Polyb.* III, 7. *Flor.* Esp. Sagr. VIII, 151., dessen Med. de Esp. II, 560.). Cäsaraugusta, römische Pflanzstadt unter Augustus, Obergerichtshof, (Zaragoza, vergl. *Strab.* III, 151. 161. *Plin.* l. c. *Dio Cass.* LIII, 26. *Mela* II, 6. Itin. p. 392. 433. 438. 443 — 446. 452. *Flor.* Esp. Sagr. IV, 254., dessen Med. de Esp. I, 186. II, 636. III, 18.).

d) Im Gebiete der Ilercaonen: Tarraco — Julia Victrix zugenamt — von den Scipionen bevölkert und vergrößert, Stapelplatz und befestigt. Obergerichtshof (Tarragona, vgl. *Plin.* l. c. *Strab.* III, 159. *Liv.* XXII, 22. *Mela* l. c. It. 391. 397. 448. *Mart.* X. Epigr. 104. *Flor.* Esp. Sagr. XXIX, 68 seq., dessen Med. de Esp. II, 579.).

e) Im Gebiete der Lacetaner: Barcino — Faventia, Julia, Augusta, Pia zugenamt — Hafen- und Pflanzstadt; (Barcelona, vgl. *Ptol.* l. c. *Plin.* l. c. *Mela* l. c. *Swinburne* Voy. IV. Brief. *Laborde* Itin. de l'Esp. I. p. 33.).

f) Im Gebiete der Indigeten: Emporiae (*Ἐμπορεῖον*, *Polyb.*). Der Haupthafen diesseit des Promontorium Pyrenes, eine Pflanzstadt der Phokäer von Massilia aus, vom Cäsar nach des Pompejus Besiegung mit Römern bevölkert und mit dem Bürgerrecht begabt, Municipium (Ampurias, vgl. *Strab.* III, 159. 160. *Plin.* l. c. *Liv.* XXI, 60. 61. XXVI, 19. XXVIII, 42. XXXIV, 9. *Polyb.* III, 76. *Mela* l. c. *Florez* Med. de Esp. II, 409. 643. III, 66.). Portus Veneris [Portus Pyrenaei *Liv.*] (Port Vendre, vgl. *Plin.* l. c. *Mela* l. c. *Liv.* XXXIV, 8.).

g) Im Gebiete der Karpetaner. Toletum, feste Stadt und Hauptort der Völkerschaft, am Tagus, hatte Münzrecht. (Toledo, vergl. *Plin.* III, 4. *Liv.* XXXV, 7. 22. Itin. p. 438. 446. *Flor.* Esp. Sagr. V, 22., dessen Med. de Esp. II, 593.)

h) Im Gebiete der Vettonen: Salmantica [*Ἑλμαντική* bei *Polyb.*] (Salamanca, vgl. *Ptol.* II, 6. *Polyb.* III, 14. *Liv.* XXI, 5. *Flor.* Esp. Sagr. XIV, 267). Intercatia, feste Stadt (Benavente? vgl. *Strab.* III, 162. *Plin.* l. c. *Appian.* de reb. Hisp. 53. 54. *Flor.* Esp. Sagr. V, 14.)

i) Im Gebiete der Kallaïker [Gallaecia]. Bracara Augusta, Obergerichtshof (Braga, vergl. *Plin.* IV, 34. Itin. p. 420. 422. 423. 427. 429.). Lucus Augusti, Obergerichtshof (Lugo, vergl. *Plin.* III, 4. IV, 34. *Ptol.* II, 6. Itin. 424. 430.). Brigantium, Seestadt mit einem Leuchtthurme; (Corunna; vgl. *Dio Cass.* XXXVII, 53. *Oros.* II, 2. *Flor.* Esp. Sagr. XIX, 14 seqq.). „Bei Brigantium," sagt Ukert (Geographie der Griech. und Röm. Th. II. Abth. I. S. 438) erwähnt Ptolemäos (II, 6.): „es liege an dem großen Hafen; er dachte wohl an den Meerbusen, den Mehrere schildern. Strabo (III. p. 154) sagt: in dieser Gegend wohnten Artabrer und hätten viele Städte an einem Busen, welche die Schiffenden Hafen der Artabrer — *Ἀρτάβρων λιμένας* — nennen; Agathemer (I, 4.) erwähnt nur den Hafen der Artabrer und Mela führt keinen Namen des Busens an, schildert ihn aber so, daß seine Beschreibung ganz auf den Meerbusen von Corunna und Ferrol paßt (*Mela* I, 1.), und die Stadt Ardobrica ist wohl Ferrol am Vorgebirge Prioiro oder Prior." — Aquae Cilinae; [Aquae calidae des *Ptol.*] (Caldas de Rey, vgl. Itin. 430. *Plin.* IV. c. 34. *Flor.* Esp. Sagr. XV, 75., dessen Med. de Esp. II, 447. III, 50.)

k) Im Gebiete der Asturer: Legio VII. — Gemina zugenamt — [Legio VII. Germanorum des *Ptol.*] (Leon, vgl. *Ptol.* II, 6. Itin. p. 395).

l) Im Gebiete der Kantabrer. Juliobriga an den Quellen des Iberus (die Höhe Retortillo bei Reynosa, vgl. *Ptol.* II, 6. *Plin.* III, 4. *Flor.* Esp. Sagr. VI, 417., dessen Med. de Esp. I, 192.)

m) Im Gebiete der Autrigonen. Flaviobriga, Pflanzstadt (Portugalete, vergl. *Ptol.* l. c. *Plin.* IV, 34. *Flor.* Esp. Sagr. XXIV, 10.)

n) Im Gebiete der Ilergeten. Ilerda am Sicoris, Pflanzstadt, auf Münzen auch Municipium (Lerida, vgl. *Strab.* III, 161. *Plin.* III, 4. *Caes.* bell.

civ. I, 61. *Dio Cass.* XLI, 20. *Flor.* Med. de Esp. II, 451. 646. Itin. 39. 452.). Osca, Pflanzstadt mit Münzrecht (Huesca, vergl. *Strab.* III, 61. *Plin.* l. c. *Ptol.* II, 6. *Flor.* Med. de Esp. II, 513.). Celsa, römische Pflanzstadt — Victrix Julia zugenamt — Übergangspunkt am Iberus, (Xelsa? vgl. *Plin.* III, 4. *Flor.* Esp. Sagr. XXX, 39., dessen Med. de Esp. I, 349. II, 638. III, 45.).

o) Im Gebiete der Pelendonen. Termes (Termantia und Termesos des *Appian.*). Ptolemäos nennt zwei Städte dieses Namens, bei den Pelendonen und Arevacern; letztere lag auf einer Anhöhe, mußte 656 n. Erb. R. in die Ebene versetzt werden und ohne Mauern bleiben. (Eine dieser Städte lag da, wo jetzt Ermita de nuestra Sennora de Tiermes ist, die andere südlicher; vergl. *Ptol.* II, 6. *Appian.* bell. Hisp. 76. 91. *Plin.* l. c. *Tacit.* Ann. IV, 45. *Flor.* III, 32. Florez Esp. Sagr. V, 18. VII, 274).

p) Im Gebiete der Arevacer. Numantia, Hauptort der Arevacer [nach Plinius Stadt der Pelendonen], groß und fest durch ihre hohe Lage; ward von Scipio zerstört 133 v. Chr. (Ruinen bei Puente de Don Garray; vergl. *Strab.* III, 162. *Mela* II, 6. *Ptol.* II, 6. *Appian.* bell. Hisp. 46. 66. 79. 91. *Plin.* l. c. Itin. 442. *Florez* Esp. Sagr. VII, 276. *d'Anville* Mém. de l'Acad. des Inscript. XL, 770.). Clunia, Pflanzstadt, Obergerichtshof (zwischen Corunna del Conde und Pennalba de Castro auf einem einzelnen Hügel, vergl. *Plin.* l. c. *Dio Cass.* XXXIX, 54. *Florez* Esp. Sagr. V, 51. VII, 268., dessen Med. de Esp. 364.).

q) Im Gebiete der Celtiberer. Segobriga, Hauptort (Priego? Pennaescrile? vergl. *Strab.* III, 162. *Plin.* III, 3. 4. *Val. Max.* VII, 4. 5. *Ptol.* II, 6. Geogr. Ravenn. IV, 44. *Florez* Esp. Sagr. V, 21. VII, 61. VIII, 97.). Ergavica, Municipium (Sautaver am Einfluß des Guadiela in den Tajo; vergl. *Plin.* III, 4. *Liv.* XL, 50. *Florez* Esp. Sagr. VII, 61. [Morales], dessen Med. de Esp. II, 426.). Bilbilis, Municipium am Bilbilis, dessen Wasser zum Härten des Eisens trefflich war; berühmt durch ihre Pferde, ihr Eisen und Gold, (Banbola bei Calatayud; vgl. *Plin.* XXXIV, 14. *Strabo* III, 162. *Justin.* XLIV, 3. Itin. 437. 438. *Martial.* X. Ep. 103. XII, 28. *Florez* Med. de Esp. I, 169. 184.)

r) Auf den Balearen. Palma und Pollentia, Pflanzstädte auf Major [Majorca] (Palma und Pollenza, vergl. *Mela* III, 7. *Plin.* III, 11.) Jamna (Ciudadela), Sanisera (Alajor) und Mago (Port Mahon) auf Minor (Minorca). (Vergl. *Strabo* III, 167. 168. XIV, 654. *Diod. Sic.* V, 18. *Plin.* XIV, 6. XV, 7. XVIII, 7. XXXV, 13.).

s) Auf den Pityusen (Iviza und Formentera). Ebusus, Hauptort der größern Insel (vergl. *Strabo* III, 159. 167. *Diod. Sic.* V, 16. *Liv.* XXII, 20. XXVIII, 37. *Mela* II, 7. *Ptol.* II, 6.). (*Benicken.*)

HISPANIA BAETICA, s. den vorh. Art. Hispania u. Baetika (1ste Sect. VII. Bd. S. 111 — 2); Hispania Citerior oder II. Tarraconensis, s. Hispania; Hispania Lusitania deßgl.; Hispania Nova, Neuspanien, s. Mexico; Hispania Tarraconensis u. Hispania Ulterior, s. Hispania. (*R.*)

Hispaniä d. i. Hispania Citerior u. H. Ulterior, s. Hispania.

Hispanicum olus, s. Lapathum u. Spinachia.

Hispaniense Rhodani ostium, s. Rhodanus.

HISPANIENSIS OCEANUS, HISPANUM MARE, der Theil des Mittelmeers längs der östlichen Küste Spaniens, s. Hispania u. mittelländisches Meer. (*R.*)

HISPANIOLA (Espannola), eine Indigosorte, welche aus Südamerika gebracht und dort franz. Indigo oder franz. Indig genannt wird. Vergl. den Art. Indig. (*Fr. Thon.*)

HISPANIOLA, Name, welchen Colombo bei der Entdeckung der westindischen Insel St. Domingo, jetzt Haity, beilegte. Auf alten Karten heißt Cuba auch bisweilen Hispaniola. (*C. N. Röding.*)

HISPANISCHER KRIEG wird ausschließlich der genannt, den J. Cäsar gegen die Söhne Pompejus des Großen 708 nach Erb. der Stadt Rom führte. Während Cäsar nach der Beendigung des afrikanischen Krieges die Römer durch seine glänzenden Feste in Erstaunen setzte, empörten sich in Spanien die unter Longinus und Marcellus Befehl stehenden Legionen, wählten die Ritter T. Quint. Scapula und Quint. Aponius zu ihren Feldherren und brachten das ganze römische Spanien zum Aufstande. Von den aufrührerischen Legionen gerufen, ging Cnejus Pompejus nebst seinem Bruder Sextus und dem Varus und Labienus nach Spanien, durchzog mit dem zu ihm übergegangenen Heere das Land und unterwarf sich die Städte theils mit Gewalt, theils durch Überredung. Cäsars Legaten, Quintus Fabius Maximus und Quintus Pedius, waren zu schwach, sich mit dem Pompejus zu messen; doch Cäsar hatte bereits früher den Didius mit einer Flotte nach Spanien geschickt, der eine Seeschlacht bei Crantia gegen den Varus gewann, und dadurch wenigstens einen Theil der Seeküste dem Pompejus abwendig machte. Cäsar brach nach erhaltener Nachricht von dem Aufruhr schnell von Rom auf, und langte schon am 24sten Tage nach seiner Abreise in Bätica an. Er versammelte daselbst die ihm treu gebliebenen Krieger und zog, nachdem er einige Verstärkung unter des Junius Placiecus Befehl in Ulia geworfen hatte, vor Corduba, um diese wichtige Stadt durch Überraschung zu nehmen. Sextus, der darin befehligte, ließ seinen Bruder Cnejus, der seit einiger Zeit die Stadt Ulia hart bedrängte, von der ihm drohenden Gefahr benachrichtigen. Schon war Ulia dem Falle nahe, doch um das wichtigere Corduba zu retten, hob Cnejus die Belagerung auf und eilte seinem Bruder beizustehen. Cäsar schlug bei seiner Ankunft eine Brücke über den Fluß; beide Heere suchten sich ihrer zu bemächtigen, und darüber kam es zu Gefechten, bei welchen von beiden Seiten eine große Menge Krieger erschlagen wurde. Da der Dictator den Cnejus vergebens zu einer Schlacht zu nöthigen gesucht hatte, verließ er in der Nacht sein Lager und zog nach Ategua, welches ein Hauptwaffenplatz seiner Feinde war. Cnejus folgte ihm, besetzte die um-

liegenden Anhöhen und strebte seinem Gegner den Zusammenhang mit dem platten Lande abzuschneiden und ihn dadurch zur Aufhebung der Belagerung zu nöthigen. Bei seiner Ankunft fiel ein dichter Nebel, daher gelang es ihm, einige feindliche Reiterhaufen einzuschließen und nieder zu hauen. Cäsar hatte bei dieser Belagerung mit den größten Schwierigkeiten zu kämpfen, da die gebirgige Gegend dem Feinde zu Statten kam und die Angriffe desselben auf das Belagerungsheer erleichterte; doch Nichts war vermögend, des Diktators Standhaftigkeit zu erschüttern. Die Besatzung von Ategua ermordete endlich alle Einwohner und that dann einen Ausfall, um sich durch das Belagerungsheer durchzuschlagen; das gelang aber nicht, und L. Minutius Flaccus, der Befehlshaber in dieser Stadt, sah sich zur Übergabe genöthiget. Darauf zog Cäsar nach Bursavolis, welches er mit Sturm eroberte, und daselbst viele der ihm feindlich gesinnten Einwohner tödtete; dann eilte er seinem Gegner nach, um ihn zur Schlacht zu zwingen. Bei Ucubis trafen beide Heere auf einander, und nun hatten häufige Gefechte Statt, bei welchen einmal Pompejus die Reiterei seines Gegners in Unordnung brachte. Kühn gemacht dadurch, beschloß er nun eine Schlacht zu wagen, zog deßhalb über Hispalis nach Munda und nahm daselbst eine vortheilhafte Stellung ein, in welcher er von der einen Seite durch Munda, von der andern durch einen Fluß und einen Morast gedeckt wurde. Cäsar stellte sich in der Ebene auf in der Hoffnung, den Feind aus seiner vortheilhaften Stellung zu locken. Pompejus Heer war bei Weitem zahlreicher als das seines Gegners: es bestand aus 13 Legionen und 6000 Reitern, außerdem befand sich noch eine große Menge lusitanischer und mauritanischer Hilfsvölker dabei; letztere wurden von den beiden Söhnen des Königs Bocchus angeführt. Cäsar dagegen hatte nur 80 Cohorten, oder 8 Legionen, und 8000 Reiter; auch ihm dienten barbarische Hilfsvölker unter des mauritanischen Königs Bogud Befehl. Cäsar war nicht ohne Besorgniß bei der Überzahl des Feindes; denn bei dieser Schlacht stand von seiner Seite Alles auf dem Spiele. Da Pompejus das Zaudern seines Feindes für Zaghaftigkeit hielt, so verließ er seine vortheilhafte Stellung und ging in die Ebene hinab. Da gab Cäsar das Zeichen zur Schlacht. Sobald der Kampf begann, flohen die Hilfsvölker von beiden Theilen und ließen die Römer auf dem Schlachtfelde allein. Mit unbeschreiblicher Wuth kämpften nun Römer gegen Römer, Keiner wich, und schon nahete der Abend, als der Sieg noch unentschieden war. Cäsar stieg vom Pferde und stürzte sich in die Feinde, um den Muth seiner bereits wankenden Legionen herzustellen. Es gelang ihm; doch des Pompejus Krieger wichen nicht. Da überfiel der König Bogud, der so lange dem Kampfe unthätig zugesehen hatte, das Lager des Pompejus. Labienus, dieses gewahr werdend, eilte hin, ihn zu vertreiben; als dieses Cäsar bemerkte, rief er seinen Kriegern zu: „Die Feinde fliehen, der Sieg ist unser." Seine Legionen wurden dadurch beherzt, die des Pompejus verwirrt gemacht, und nun entschied sich endlich der Sieg für Cäsar. Pompejus floh, nachdem 33,000 der Seinigen, worunter 3000 Ritter und seine tapfersten Feldherren, Labienus und Varus, das Schlachtfeld deckten; der Rest seines Heeres rettete sich nach Munda. Die Schlacht bei Munda am 17. März 708 war die letzte, die Cäsar gewann, und vollendete seine Herrschaft über Rom. Ihm waren nur 1000 Mann erschlagen und 500 verwundet. Nach diesem Siege schloß Cäsar Munda ein, wobei so viele Menschen umkamen, daß die Leichname statt der Erdwälle zur Einschließung der Stadt angewandt wurden. Den Diktator erfüllte der Anblick davon so mit Ekel, daß er die Belagerung dem Fabius Maximus übertrug, und selbst nach Corduba zog, wo er seine Feinde zu finden hoffte. Cnejus Pompejus hatte sich aber nach Carteja geflüchtet; daselbst war eine Partei für Cäsar, die andere für Pompejus. Es kam zwischen beiden zum Kampfe, bei welchem Pompejus verwundet wurde. Er rettete sich auf seine Flotte und stach mit 30 Ruderschiffen in See. Aus Mangel an Lebensmitteln mußte er aber an der Küste landen, und Didius schnitt ihm mit Cäsars Flotte von Gades den Rückzug ab. Nun flüchtete Pompejus in ein festes Schloß, welches Didius sogleich belagerte. Auch hier entkam Pompejus und rettete sich, als ihm eine Wunde am Fuß das weitere Fliehen unmöglich machte, in eine Höhle. Hier wurde er von Cäsars Kriegern entdeckt und getödtet. Als Sextus Pompejus die Niederlage seines Bruders erfuhr, floh er verkleidet nach Celtiberien. In Corduba bewaffnete Scapula die Sklaven und den Pöbel und besetzte eine Brücke, die nach der Stadt führte; Cäsar aber ging auf einem Umwege über den Fluß und schloß die Stadt ein. Nun vertheilte Scapula sein Vermögen unter seine Sklaven und bestieg dann einen Scheiterhaufen. In der Stadt kam es zwischen der Partei des Cäsar und der des Pompejus zu einem Kampfe. Als Cäsars Anhänger ihm die Thore öffneten, zündeten ihre Gegner die Stadt an. Cäsars Legionen mußten einen förmlichen Kampf bestehen, bei welchem viele Krieger, aber auch 12,000 Einw. ums Leben kamen. Von Corduba ging Cäsar nach Hispalis. Auf dem Wege dahin begegneten ihm Abgeordnete dieser Stadt, die ihn baten, eiligst die Stadt besetzen zu lassen, um die Partei des Pompejus im Zaume zu halten. Er ließ sogleich den Caninius Rebilus mit einiger Mannschaft dahin abgehen; unter der Zeit hatten aber die Anhänger des Pompejus nach Lusitanien gesandt und den Philo zu sich berufen, der Cäsars beharrlicher Gegner war. Philo erschien mit einer zahlreichen Schar Lusitanier, wurde zur Nachtzeit in die Stadt eingelassen, und hieb die Krieger Cäsars alle nieder. Cäsar umstellte die Stadt, ließ aber einen Ausweg für die Lusitanier, da er fürchtete, daß sie aus Verzweiflung die Stadt anzünden möchten. In einiger Entfernung hatte er aber Hinterhalte gelegt. Die Lusitanier fielen aus, kamen unangegriffen durch das Lager, wurden aber dann plötzlich von Cäsars Reitern überfallen und bis auf den letzten Mann niedergehauen. Während dem verlor Cäsar seinen treuesten Feldherrn, Didius. Dieser wurde von den

Lusitaniern angegriffen, als er seine Schiffe ausbessern lassen wollte. Er zog sich in ein Schloß zurück und vertheidigte sich mit vieler Tapferkeit; sie lockten ihn aber durch Anzündung seiner Flotte zum Ausfallen, schnitten ihm den Rückzug ab und hieben ihn nieder. Endlich fiel auch Munda, doch nur mit vielem Blutvergießen. Als die Belagerten hart bedrängt waren, da gingen viele von ihnen zu Cäsar über, hatten es aber mit den in der Stadt zurück Bleibenden verabredet, daß diese einen Ausfall thun sollten, bei welchem sie im Lager Verwirrung anrichten wollten. Dieser Anschlag wurde entdeckt, und Fabius ließ von allen Überläufern den zehnten Mann und alle ihre Anführer hinrichten. Bald darauf geschah der Ausfall, wobei die mehresten Bürger ihr Leben verloren. Die Stadt wurde nun mit Sturm genommen. Von Munda zog Fabius nach Ursao, und schloß mit der Einnahme dieser Feste den Krieg. Cäsar, der in diesem Kriege stets mit großer Härte verfahren war, belegte die spanischen Städte unter dem Vorwande, sie für ihren Aufruhr zu bestrafen, mit drückenden Brandschatzungen; er brachte überhaupt große Schätze in Spanien zusammen und beraubte sogar den Tempel des Herkules in Gades seiner großen Reichthümer. In Neukarthago empfing er die Abgeordneten der spanischen Städte, brachte die Angelegenheiten der Provinz in Ordnung und kehrte dann nach Rom zurück, nachdem er diesen blutigen Krieg in 7 Monaten geendiget hatte *). (*Rauschnick*)

Hispanum mare, s. Hispania u. mittelländisches Meer.

Hispanus (Peter), s. Johann XXI. (Papst).

Hispellum, s. Spello.

Hisperatis, s. Hispiriatis.

Hispidella *Barnad.* S. Soldevilla *Lag.*

HISPIDUS, in der botanischen Terminologie so viel als mit sehr kurzen steifen Haaren besetzt. (*R.*)

HISPIRIATIS, HISPERATIS, heißt bei den Alten eine armenische Landschaft um Ispria; s. den Art. (*R.*)

HISSA, ISSA, jetzt LISSA genannt, Marktflecken und Hauptgemeinde in Dalmatien, Spalatokreis, Lissadistrikt, auf der gleichnamigen Insel am Golf von Venedig gelegen, 40 Seemeilen von Spalato entfernt, mit einer eigenen Pfarre, Bezirksobrigkeit und Gemeinderichter, einer Sanitäts-Deputation, einem Zolleinnehmeramt und Platzcommando, einer Briefsammlung des Postamts Spalato, einem wichtschichtigen Hafen sammt Festung, wo jährlich eine ungeheure Menge Sardellen (clupea encrasicollus) gefischt wird. Liegt 8 Meilen von Comisso entfernt; man sieht von da aus den Berg Lusco Bardo. (*Rumy.*)

HISSA (حصّة), heißt in der osmanischen Verwaltungssprache der Antheil an einem Lehen. Hissali Siamet ist daher ein solches größeres Lehen (Siamet زعامت genannt), welches durch einen Lehensantheil vergrößert worden †). (*A. G. Hoffmann.*)

Hissaerdi, s. Kastemuni.

Hissali Siamet, s. Hissa.

HISSAR, heißt in der türkischen Sprache ein Schloß *). Daher führen mehrere Städte in Griechenland und in der Türkei diesen Namen, z. B. die Stadt Karahissar (eine Metropolis) an den Quellen des Mäander in Kleinasien [1]), eben so wie die Neugriechen viele Orte Kastro, Neokastro, Paläokastro nennen. Die Stadt Laodikea in Kleinasien (unweit Pergamum) heißt bei den Türken Eskihissar d. i. altes Schloß; und Thyatira (unweit Smyrna) Akhissar, d. i. weißes Schloß [2]). Vorzugsweise heißt aber so die schmalste Stelle der Meerenge des Bosporos bei Konstantinopel, wo einst Xenophon den berühmten Rückzug und Übergang der 10,000 Griechen bewerkstelligte und wo auch Sultan Muhammed II. mit seinem Heere von Asien nach Europa übersetzte, um Byzanz zu belagern, wie Pouqueville [3]) bemerkt. (*Karl Iken.*)

HISSAR (d. i. Festung), eine Landschaft in dem Theile von Usbek-Turkistan, welcher nördlich vom Amu liegt; ihren Namen hat sie von dem Fort Hissar-Schadman, weil dieses lange Zeit für alle benachbarte Länder der Sitz der Regirung war. Die arabischen Geographen nennen sie Saghanian und die persischen Tscheghanian oder Dscheganian und zwar nach einer gleichnamigen am Tscheghanrud gelegenen Stadt. Heut' zu Tage ist sie unter der Benennung Deh-nau (Neustadt) bekannt, welcher Name ebenfalls von der Residenz des Fürsten entlehnt ist. In S. durch den Amu (Orus), in O. von dem Gebirgslande Wakhsch und Khulan begränzt, wovon sie durch den Fluß Surkhrud (ehemals Wakhschab genannt) geschieden, in N. von Karatigin und in W. durch das Kara-tagh (d. i. schwarzes Gebirge). Das Land ist meistens hügelig, doch nicht gebirgig, meist Sandboden, im Ganzen wohl bewässert und daher einer hohen Kultur fähig. Die bedeutenderen Flüsse Hissar's sind: der Weisch oder Wakhschab, welcher von NW. kommt und sich mit dem Amu (Orus) verbindet; der Fluß von Tscheghanian und der von Hissar (auch Kafernihan genannt). Übrigens heißt das Land auch das Pendschab von Dschagatai, weil es 5 Flüsse hat. Die wichtigsten Städte waren sonst Hissar, Tscheghanian, Kobadian und Termis (Termed). Letztere ist durch den dort befindlichen besten Übergangspunkt über den Amu berühmt; ein anderer ist Ubadsch zwischen Tscheghanian und Khulm.

*) Vergl. *Hirtii* Comment. bell. Hisp. *Dio Cass.* Lib. XXXXIII. c. 29—40. *Florus* L. IV. *Appian.* bell. civ. L. I. c. 2. *Plutarch.* in Caes.

†) Jos. v. Hammer des osman. Reichs Statsverfassung. 1r Th. S. 360. 2r Th. S. 274.

*) Hissar Erleri (حصار اراري) heißt daher die Garnison eines Schlosses oder einer Festung. (*A. G. Hoffmann.*)

1) *W. M. Leake's* journal of a tour in Asia Minor. 2) Spon Reisebeschreibung. 1r Th. S. 61 u. 71 d. teutsch. Übers. 3) Voyage en Morée vol. II. p. 105. chap. 12.

Die Biographie Baber's [1]) gedenkt dieser Landschaft sehr häufig; denn sie wurde von diesem kühnen Eroberer auf seinen zum Theil höchst abenteuerlichen Zügen nach allen Seiten hin durchstrichen und bildete einige Zeit sein Hauptland. Das Innere ist wenig bekannt; die Gegend nach Weischgird zu ist wegen ihrer gebirgigen Beschaffenheit der Schauplatz blutiger Schlachten zwischen den alten Einwohnern und den Arabern geworden, als letztre sich Maweralnaher's bemächtigten [2]).

(*A. G. Hoffmann.*)

HISSAREK حصارك, d. i. kleines Schloß, 1) Name eines Schlosses zwischen Merwer-rud und Diskol-ulia, dann 2) eines anderen im Distrikte von Merw. Nach Jak. Muschtar. (*v. Hammer.*)

Hissar erleri, s. Hissar (in der Note).

HISSAROGI, Distrikt im Sandschak Boli des osmanischen Asiens, durch welchen der Filias strömt [3]).

(*R.*)

HISSE, heißt bei den Schiffern eine Winde oder ein Kloben, mittels dessen Lasten in die Höhe gewunden werden; denn Hissen ist so viel, als in die Höhe ziehen (mit Winden, Tauen u. s. w.), z. B. die Segelstangen aufhissen, die Ladung des Schiffes aushissen. Hisseblock, Hissenblock nennt man den mit einem Kloben versehenen Block, welcher dazu bestimmt ist, die Segel in die Höhe zu ziehen. Hißtau heißt jedes Tau (Seil), womit Etwas in die Höhe gezogen oder herunter gelassen wird; jede Segelstange (Rae), jede Flagge hat ein besonderes Hißtau. Hissetauhaken endlich heißt der eiserne Haken, womit das Hißtau an den Gegenständen befestigt wird, welche gezogen werden sollen. (*R.*)

Hissen, Hissenblock, s. Hisse.

Hisser, s. Hissar.

Hissetauhaken, s. Hisse.

HISSINGHAUSEN, kleines Dorf von 79 Einw. im Kreise Olpe des königl. preuß. Reg. Bez. Arensberg mit Osemund- und Stahlhämmern. (*R.*)

HISSMANN (Michael), Professor der Philosophie in Göttingen, zu Hermannstadt in Siebenbürgen den 25. Sept. 1752 geboren, studirte in Göttingen, erhielt daselbst 1782 ein außerordentliches, nach 2 Jahren ein ordentliches philosophisches Lehramt, starb aber nicht lange hernach den 14. August 1784. Philosophie und Geschichte waren die Fächer, die er in mehreren, von Selbstdenken zeugenden, und mit Beifall aufgenommenen Schriften bearbeitete: Geschichte der Lehre von der Association der Ideen. Göttingen 1776. 8. Psychologische Versuche. Frankf. und Leipz. 1777; 1788 (nur ein neuer Titel). 8. Briefe über Gegenstände der Philosophie. Gotha 1778. 8. Anleitung zur Kenntniß der auserlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie. Lemgo 1778; mit neuem Titel 1790. 8. Untersuchungen über den Stand der Natur (ohne Namen). Berl. 1780. 8. Versuch über Leibnitz Leben. Münster 1783. 8. Mehrere mit Fleiß bearbeitete Übersetzungen nützlicher Schriften aus dem Französischen von de Brosses über Sprache und Schrift; Demeunier über Sitten und Gebräuche der Völker; der neuen Welt- und Menschengeschichte (Münster und Leipzig, nach seinem Tode von Andern fortgesetzt): und Magazin für die Philosophie und ihre Geschichte, aus den Jahrbüchern der Akademien angelegt. Gött. und Lemgo. 7 Bde. 1778 — 1789. 8. (der 7te Band von J. H. Pfingsten). Jeder Band dieser brauchbaren Sammlung enthält spekulative und historische Abhandlungen, die mit guter Wahl ausgesucht sind. Hißmann war auch Mitarbeiter an der Lemgoer Bibliothek, den Gött. gel. Anzeigen, dem Hanover. Magazin, teutschen Merkur und Museum u. a. Journalen *).

(*Baur.*)

HISSN oder HOSSN حصن, Jakut's geographische Homonymik zählt nicht weniger als ein und zwanzig Örter mit diesem Vornamen auf: 1) Hissn ohne Zusatz bei Mekka; 2) Hissnol-ebijadh d. i. das weiße Schloß in Jemen; 3) Hissnol-Ekrad d. i. das Kurdenschloß zwischen Baalbeck und Himß (Emessa) auf einem hohen Berge des Libanon's gelegen; 4) Hissnol Dibujet an der syrischen Küste; Dibujet erklärt Jakut als einen Namen eines Theiles der Kreuzfahrer, welche sich nicht vermählten (vielleicht die Templer); 5) Hissnorrees d. i. Kopfschloß in Jemen; 6) Hissn Sijad, heute Charpurt in Armenien; 7) Hissn Selman zum Gebiete von Haleb gehörig; 8) Hissn Sinan in Rum (Kleinasien) von Abdullah Ben Abdol-Melek Ibn Merwan erobert; 9) Hissn Thalib in der Nähe von 10) Hissn Keisa, welches zwischen Dschesiret Ibn Omar und Miafarakein liegt; 11) Hissn Beni Issam in Jemama; 12) Hißnol-aaneb d. i. Rebenschloß in Palästina; 13) Hißnol-ujun d. i. Quellenschloß von Seifedewlet Ali Ben Hamdan erobert; 14) Hißn Sil-Kelaa, ein syrisches Gränzschloß bei Tarsus; 15) Hißn Mohsin auf der grünen Insel (Algeziras) in Andalus; 16) Hißn Moslemet zwischen Reesain (Rasafa) und Rakka (Nicephorium), von Moslemet Ben Abdol-Melek Ben Merwan erbaut; 17) Hißn Makdijet im Gebiete von Esraat السرعات bei Damaskos; 18) Hißn Manssur am Ufer des Euphrats in der Nähe von Samosate; 19) Hißn menif in Jemen im Gebiete Demlut auf dem Berge Kiwwer in der Nähe von Maafir; 20) Hißn Mehdi, eine

---

1) Memoirs of Zehir-Eddin Muhammed Baber Emperor of Hindustan. Lond. 1826. gr. 4.; eine teutsch. epitomirende Übers. von A. Kaiser erschien Leipzig 1828. 8. 2) Vgl. Will. Erskine in der Einleitung zu der von ihm und John Leyden gefertigten engl. Übers. der Biographie Babers (Memoirs of Zehir-eddin u. s. w.); und nach ihm meine teutsche Bearbeitung des Gegenstandes in den geographischen Ephemerid. 25r Bd. S. 97 ff. Weim. Handb. 4te Abth. 1r Bd. S. 828. 29.

3) Weim. Handb. 4te Abth. 2r Bd. S. 12 u. 143.

*) Pütter's Gel. Gesch. von Gött. 2r Bd. 64. Meusel's Ler. der verst. Schriftst. 5r Bd.

Stadt Chusistan's; 21) Hißn ohne Zusatz zwischen Haleb und Rakka. (*v. Hammer.*)

Hisstau, Hisstauhaken, s. unt. Hisse.

HISTER, *Linné* (Insecta). Stutzkäfer. Über die Stellung dieser Käfergattung in Systemen s. den Art. Histeroides. Die eigentlichen Stutzkäfer haben ein unten so weit vorragendes Brustschild, daß es den Mund bedeckt. Die Maxillen endigen sich in einem kurzen Lappen, die Bollen stehen wenig vor und bestehen aus verkehrt kegelförmigen Gliedern. Das Knie ist leicht ausgerandet und an den 4 hintern Schienbeinen stehen 2 Reihen Dornen.

Als Typus dieser Gattung dient Hister unicolor. Schwarz, glänzend, länglich rund; die Flügeldecken nach Außen 3streifig; die Vorderschienen 3zähnig; der äußere Zahn 2spaltig. Länge 4, Breite 3 Linien. Findet sich überall in Teutschland im Kuhmiste, auch am ausfließenden Safte angehauener Eichen im Frühling und Sommer.

Wegen der übrigen Arten müssen wir auf die Monographien von Paykull und die in den Entomologischen Heften, so wie auf Sturm's Fauna verweisen. (D. *Thon.*)

Hister (Hüster), s. Anthus.

HISTER, HISTRUS, HISTRUM FLUMEN. Den Namen Hister finden wir in dieser Form meistens bei spätern Schriftstellern, bei Ausonius, Jornandes, Paulus Diakonus, und dann auch bei einigen Chronisten des Mittelalters [1]). Von den älteren hat ihn nur Solinus eben so geschrieben und Livius in einer Stelle [2]), und in Tibull's Gedichten finden wir Histrus [3]), wenn Heyne's Lesart die richtige ist. Den Nominativ Histrum gebrauchten die Alten nach Priscian [4]), und hier ist offenbar flumen hinzu zu denken, so wie fluvius bei Hister. Es scheint daher dieser Flußname ursprünglich aus einem Adjectiv Ister-Hister oder Istrus-Histrus, tra, trum, Istrisch, der Istrische Fluß oder der Fluß der Istrier, entstanden zu sein. Die allgemein gebräuchliche Schreibart bleibt immer Ister, mit welchem Namen die Völker des Alterthums die Donau, und zwar hauptsächlich die Niederdonau, bezeichneten; nach Plinius [5]) von der Gränze Illyriens bis zu der Mündung. Jornandes sagt in seiner gothischen Geschichte, daß die Donau in der Sprache des Volks der Bessen Hister genannt werde. Die Bessen waren aber ein rohes und wildes, von Räuberei lebendes Gebirgsvolk im nördlichen Thrakien, auf dem Gebirge Hämos (Balkan); Hister würde demnach die Benennung des Donauflusses in der rauhen thrakischen Mundart sein, während die Griechen, die Aspiration vermeidend, Ἴστρος sagten und schrieben. Auf den lateinischen Inschriften finden wir den Namen ebenfalls ohne Aspiration [6]). Vergl. den Art. Danubius. (*Aug. Wilhelm.*)

Histerae Petrae, s. Castres.

HISTEROIDES, *Paykull* (Insecta). Käfer Tribus aus der Ordnung Pentamera. Famille clavicornes, welche aus der einzigen Linné'schen Gattung Hister besteht, die jedoch in neuerer Zeit in mehre Gattungen zerfällt worden ist.

Die 4 hintern Beine stehen an ihrer Wurzel weiter aus einander, als die beiden vordern, die Füße überhaupt können an ihren Körper angelegt werden und die äußere Seite der Schienbeine ist gezahnt oder stachelig. Die Fühler sind immer gekniet und endigen in eine feste Keule, oder bestehen aus sehr dicht stehenden Gefiedern. Der Körper, der eine sehr feste Bedeckung hat, ist meist viereckig oder parallelepipedisch, das Halsbein oft nach vorn erweitert und die Flügeldecken abgestutzt. Die Mandibeln sind stark, stehen vor und sind nicht selten von ungleicher Größe. Die Palpen sind fast fadenförmig oder gegen das Ende nur schwach verdickt, und endigen in ein fast eiförmiges Glied. In der Lebensweise, rücksichtlich der Zähne an den Schienbeinen und anderer Charaktere sind diese Käfer mit Dungkäfern nahe verwandt, stehen aber hinsichtlich ihres innern Baues nach Dufour's Meinung (Annal. des Scienc. natur. Oct. 1824.) den Aaskäfern näher. Sie nähren sich von verdorbenen thierischen und vegetabilischen Substanzen, als Aas, Mist, Schwämmen; manche leben auch unter Baumrinden. Diejenigen ihrer Larven, welche man bis jetzt beobachtet hat, nähren sich von denselben Substanzen, wie das vollkommene Subject. Der Körper derselben ist fast linienförmig, platt, fast glatt, weich und gelblich weiß, mit Ausnahme des Kopfes und des ersten Leibesringes, welche braun und hornartig sind. Er ist mit 6 kurzen Füßen versehen und endigt hinten in 2 gegliederte Anhänge mit einer röhrenförmigen After-Verlängerung. Das Schild auf dem ersten Leibesringe hat eine Längsfurche.

Es gehören hierher die Gattungen Hololepta, *Paykull*, Hister *Linné* (*Leach.*), Platysoma und Dendrophilus *Leach.*, Abraeus und Onthophilus *ej.* (D. *Thon.*)

Histerreich, s. Istrien.

HISTI nennt 1) Plinius (Hist. Nat. XI, 17. al. 19.) unter den skythischen Völkerschaften; vielleicht sind sie einerlei mit den Iastae des Ptolemäos. Das Volk gehört zu Scythia intra Imaum und wohnte zwischen den Montes Rhymnici und Aspisii. 2) Hieß so nach Strabon ein Hafenort der Insel Ikaria (s. den Art.). (*R.*)

HISTIÄA, Tochter des Hyrieus, welche der Stadt Histiäa in Euböa den Namen gegeben haben soll *). (*Schincke.*)

HISTIÄA, auch HESTIÄA, eine sehr alte Stadt der Insel Euböa, welche schon Homer kennt und die

1) *Auson.* Idyll. X, 424. *Jornand.* de Reb. Get. *Paul. Warnefrid* de Gest. Longobard. Annal. Fuldens. 2) *Solin.* Polyhist. XIII, 1. *Livius* edit. *Drakenb.* XXXX, 21. 3) *Tibull.* IV, 1. 146. Edit. *Heyne* ex emend. *Broukh.* Andere Ausgaben lesen Hebrus. 4) *Priscian.* l. V. p. 658. *Putsch.* 5) *Plin.* Hist. Nat. IV, 24.

6) *Gruter.* Thes. Inscript. p. 236. No. 5.

*) *Eustath.* ad Il. II, 537.

weinreiche nennt (Iliad. β', 537.). Sie lag am Berge Telethrios, in einer Gegend, welche Drymos heißt, neben dem Flusse Kallas, auf einem etwas hohen Felsen, daher sie von ihrer Lage später auch Oreos, d. i. die Gebirgige hieß. Einige sagen jedoch, Oreos sei eigentlich eine andere Stadt gewesen. Da nun die Bewohner derselben in einem Kampfe mit den Ellopiern zu unterliegen befürchtet hätten, so wären sie zu den Histiäern gezogen. Beide Städte hätten sich vereinigt und daher komme der Doppelname. Einige sagen auch, daß Histiäotis in Thessalien von dieser Stadt den Namen habe, nämlich die Perrhäber hätten aus dem euböischen Histiäa die Bewohner fortgeführt, und die fortgeführten hätten die thessalische Gegend besetzt und bewohnt. — Der Erbauer der Stadt soll Ellops sein, ein Sohn des Zeus, von welchem auch gesagt wird, daß er Ellopia und andere Städte in der Umgegend gegründet habe, namentlich Periades, Kerinthos, Ädepsos und Orobia. Als Perikles Euböa's sich bemächtiget hatte, mußten, einem Vertrage gemäß, die Bewohner von Histiäa auswandern, und 2000 Athener gingen nach Histiäa als Kolonie. Auch die Ellopier wanderten später nach Histiäa und erweiterten die Stadt bedeutend. Sie wurden hiezu durch den Tyrannen Philistis gezwungen, welchen, nach Demosthenes's Zeugniß (Philippic. III.), Philippos den Bewohnern von Histiäa gegeben hatte. Endlich aber wurde dieser Tyrann durch die Athener gestürzt. Die Athener scheinen wiederholt Kolonien dahin gesendet, und vielleicht auch die Stadt mit starken Mauern und Wällen versorgt zu haben, daher sie denn Livius (XXXI, 46.) stark durch ihre Mauern nennt. Cf. *Strabon.* lib. X. init. *Stephan. Byzant.* s. h. v. et s. Ὠρεός. (*C. W. Müller.*)

HISTIÄOS (Ἱστιαῖος) oder HESTIÄUS, 1) Sohn des Lysagoras, persischer Statthalter zu Milet, machte sich um Dareios dadurch verdient, daß er bei dessen Zug gegen die europäischen Skythen auf des Miltiades Ansinnen, die über die Donau geschlagene Brücke abzubrechen, durchaus nicht einging [1]). Für diese seine Dienste erhielt er das edonische Myrkinos (*Μύρκινος*, auch Ἠδωνός genannt) in Thrakien am Flusse Strymon [2]), und legte dort eine Kolonie an, welche jedoch Megabazos, der Satrap von Kleinasien, dem Könige als gefahrdrohend darstellte, worauf denn Histiäos nach Sardes gelockt wurde und beim Könige in Susa unthätig verweilen mußte [3]). In der Zwischenzeit war sein Eidam Aristagoras durch eine von ihm vorgeschlagene, aber verunglückte Expedition gegen Naxos am persischen Hofe in Mißcredit gekommen, suchte sich von demselben frei zu machen [4]), in welchem Plane ihn H. bestärkte [5]), und fand viele Gleichgesinnte, so daß selbst Sardes erobert und eingeäschert ward [6]). Den hierüber aufgebrachten Dareios beruhigte H. zwar durch das Erbieten, daß er den Aufstand bald wieder stillen wolle [7]), allein da er sahe, daß der persische Oberbefehlshaber Artaphernes ihm nicht traue, flüchtete er sich, und gab sich Mühe, die Griechen noch mehr gegen die Perser aufzuhetzen [8]). Die Milesier nahmen ihn jedoch nicht auf und er wurde bei einem Kampfe gegen sie sogar verwundet, wandte sich zu den Lesbiern, landete in Mysien, gerieth in die Hände des persischen Heerführers Harpagos und wurde unter Artaphernes Zustimmung ohne Weiteres um das J. 500 v. Chr. gekreuzigt und enthauptet. Dareios hatte den Befehl dazu nicht gegeben, sondern mißbilligte die That [9]). (*A. G. Hoffmann.*)

2) Aus Kolophon, einer der 12 seemächtigen Städte Joniens, die ihrer Reiterei und Schwelgerei wegen bekannt war, hat nach dem Nikomachos der Lyra die 10te Saite hinzu gefügt. (*G. W. Fink.*)

HISTIÄOTIS, 1) Landschaft in Thessalien (Tanjuh), s. Hestiäotis. 2) Bezirk auf der Insel Euböa (Negroponte), an deren Nordseite, vom Vorgebirge Clenäum (C. Hellenico) bis zum Vorgebirge Cenäum (C. Lithada), den Thermopylen gegenüber sich erstreckend. Die Hauptstadt war Histiäa (Orio), am Callasflusse. Ihr ältester Name war Talantia, den sie zu Ehren der Histiäa, einer Tochter des Hyrieus (s. den Art.), mit dem obigen vertauschte, dabei aber auch Oreos, nach dem Sohne jenes Heroen, genannt wurde. Vergl. Schol. *Hom.* ad Il. II. v. 537. *Strab.* X. p. 682. (*Benicken.*)

Histiäus, s. Histiäos.

HISTIODROMIE, Segelkunde, oder die Wissenschaft, die Segel immer richtig zu stellen und dadurch zum richtigen und sichern Lauf des Schiffes mitzuwirken. (*R.*)

HISTOLOGIE, s. am Ende des Buchstabens H.

HISTONIUM (Ἱστόνιον), Istonium, Vastonium, Giastum Amonium, eine Stadt der Frentani auf der samnitischen Küste, südöstlich von Pallanum und nordwestlich von der Mündung des Trinium (Trigno), jetzt Vasto d'Ammone in der neapolitan. Provinz Abruzzo citeriore. (*R.*)

Historiae Augustae Scriptores, s. Scriptores historiae Augustae.

Historiae Byzantinae scriptores, Historici Byzantini, s. unter Byzantium (1ste Sect. XIV. S. 178.) und die einzelnen dazu gehörenden Schriftsteller. (*R.*)

HISTORIE, und die damit zusammen gesetzten Worte, s. unter Geschichte und dessen Composita, und was sich dort nicht findet, s. unter den einzelnen Artikeln, welche mit Historie od. Geschichte componirt sind. (*R.*)

Historie der Krankheiten, s. Krankheitslehre.

Historienmaler, Historienmalerei (Geschichtsmalerei), s. Malerei.

Historik, Historiker, s. Geschichte.

Historiograph (Geschichtschreiber), s. Geschichte.

Historiomathie, s. Geschichte.

---

1) *Herod.* IV, 137. 141. *Corn. Nep.* Miltiad cp. III. 2) *Herod.* V, 12. 3) *Herod.* V, 23. 24. 30. 4) *Herod.* V, 30—35. 5) *Herod.* V, 35. 6) *Herod.* V, 100. 101. 7) a. a. O. 106. 7. 8) *Herod.* VI, 1. 2. 9) a. a. O. cp. 3—5. 26—30

HISTORIS (Ἱστορίς), Tochter des alten Teiresias, welche bei Alkmene's Niederkunft wichtige Dienste leistete [1]). Alkmene, gedrängt von Here, konnte nirgend einen stillen Ort zum Gebären finden, und nachdem sie ihn gefunden, sandte Here Frauen, welche nach dem Glauben der alten Welt die Geburt zurück halten konnten [2]). Historis rief so laut, daß man es allenthalben hören konnte, Alkmene sei entbunden, und entfernte so die hemmenden Weiber, worauf Alkmene wirklich niederkam. Böttiger in seiner Ilithyia [3]) deutet Teiresias als die ganze Propheten- und Wahrsagerschule seiner Zeit, und kluge Frauen als ihre Töchter. Darum auch Teiresias Tochter Historis, die kluge Wissende, die durch ihren frohen Jubel die Zauberfesseln löset. Da Historis und Galinthias oft mit einander verwechselt werden, so meint man, die letztere beziehe sich auf Aberglauben. Die Wiesel (γαλῆ, daher Galanthis und Galinthias) sei ein durch das Maul gebärendes Ungeziefer und durch das Vorüberlaufen der Wiesel sei Alkmene erschrocken und habe geboren. Die Dichtung verwandelte Historis in eine Wiesel und im Dienste des Herakles erhielt sich ihr Andenken. (*Schincke.*)

Historisiren der Wappen, s. unter Heraldik (2te Sect. VI. S. 59).

Historisch, s. Geschichtlich.

Histria (Istria), s. Istrien.

HISTRIO, ist von dem etrurischen Worte hister abgeleitet, welches so viel bedeutet, als das römische ludio. Das Wort Histrio bezeichnet ursprünglich einen Tänzer; die Römer nahmen mit der Sache auch den Namen von den Etruriern. Als nämlich im J. Roms 391 eine gefährliche Seuche im römischen Gebiete ausbrach, und keine anderen Mittel helfen wollten, so führte man scenische Spiele ein, während man bis auf jene Zeit nur circensische gehabt hatte. Da man aber zu diesen Spielen keine passenden Leute in Rom fand, so ließ man sie aus Etrurien kommen. Diese führten nun nicht etwa einen Gesang auf, oder eine Komödie, oder Tragödie, sondern sie tanzten nicht ohne Zierlichkeit nach der Weise, die ein Flötenspieler blies [1]). Es läßt sich hieraus wohl schließen, daß in Etrurien auf gleiche Weise bei feierlichen Gelegenheiten die Schauspiele nur in Flötenspiel und Tanz bestanden; denn, daß in Rom der Gesang, als unverständlich, ausgelassen worden wäre, ist schon deßhalb nicht wahrscheinlich, weil ja diese Tänze in einer religiösen Sache aufgeführt wurden, bei welcher man eine Änderung als Verletzung würde angesehen haben [2]). Wie nun diese ersten Histrionen aus Etrurien kamen, so wurden auch späterhin noch viele daher berufen [3]). Diese von den Etruriern aufgeführten Tänze finden wir nicht genauer beschrieben; nur Einiges läßt sich aus den Nachrichten, die man sonst hat, namentlich über die Circus- und Triumphaltänzer, zusammen stellen. Dionysios nämlich nennt diese (VII, 72. p. 1491. ed. R.) Satyristen, so wie Appian (VIII, 66.) Tityristen, und sagt: sie hätten ernste Tänze auf eine komische Weise dargestellt, um das Lachen der Menge zu erregen. Im Ganzen waren in dem Triumphzuge zwei Arten Tänzer; die einen stellten Silenen dar, und hatten zottige Tuniken und Gewänder an, die aus Blumen zusammen gesetzt waren. Erstere Kleidung ist durch die unteritalischen Vasen bekannt, und die Blumengewänder kommen in dem Bakchuscultus häufig vor [4]). Die andere Abtheilung der Tänzer stellte Satyrn vor. Sie hatten Schurze oder Leibbinden (περιζώματα) und Bocksfelle um, und auf den Köpfen struppiges Haar. Bei Appian hat der Tänzer im Triumphzuge einen kostbaren Schmuck und ein langes Gewand. Der Tanz, welchen sie aufführten, wird von Dionysios a. d. a. St. mit der griechischen leichtfertigen und muthwilligen Sikinnis verglichen, und allerdings ist die rasche und heftige Bewegung dieses Tanzes dem Charakter der Etrusker sowohl, als der Flötenmusik des Alterthums angemessener, als das Feierliche und Majestätische.

Das, was die Römer den Etruskern im J. 391 abgelernt hatten, wurde für sie der Anfang der scenischen Darstellungen. Wie Livius an der angeführten Stelle erzählt, fingen nämlich die jungen Römer an, die etruscischen Tänzer nachzuahmen, aber zugleich fügten sie dem Tanze scherzende Zwiegespräche hinzu, und paßten sogar ihren Worten ihre Bewegungen an. Dieses wurde dann mehr und mehr geübt, und diejenigen, welche dieses zusammen gesetzte Geschäft trieben, wurden Histrionen genannt, welche jedoch nicht mehr einen rohen Tanz aufführten, oder ungewisse Scherzreden ohne Maß und Ziel ausstießen, sondern die Worte dem Rhythmus des auf der Flöte geblasenen Stückes, und die Bewegung ihren Worten genau anpaßten. Dann führte Livius Andronicus zuerst ein eigentliches Stück auf, und spielte und tanzte in seinem Stücke selbst mit. Doch schon bei seinem Leben ging wieder eine neue Veränderung vor. Er wurde wiederholt aufgefordert, dasselbe Stück zu singen (cantare) und zu tanzen, und da seine Kraft durch die wiederholte Darstellung erschöpft war, so fügte er mit Erlaubniß des Volks zu dem Flötenbläser noch einen Sklaven hinzu, der die Worte, welche er erst selbst gesungen hatte, sang; er konnte nun die Bewegungen mit mehr Kraft ausführen, da ihn jetzt nicht mehr das Singen im Tanzen hinderte. Seit dieser Zeit wurde es

1) *Pausan.* IX, 11, 2. *Antonin.* Liberal. 29. nennt Galinthias, eine Prätide; *Ovid.* Metam. IX, 304. 316. Galanthis. S. *Verheyk* zu *Antonin.* l. l. p. 124. ed. *Teuchet.* 2) *Siebelis* ad *Pausan.* IX, 11, 2. Tom. IV. p. 37. *Ovid.* Metam. IX, 294. Brachiaque in genibus digitis connexa tenentes. Cur autem digitorum conjunctio partum impediat, *Plinius* commemorat XXVIII, 6.; adsidere gravidis, inquit, vel quum remedium alicui adhibeatur, digitis pectinatim inter se implexis, venefícium est, idque compertum tradunt Alcmena Herculem pariente; pejus si circa unum ambove genua, item poplites alternis genibus imponi etc. Das ὀλολύζειν sollte dagegen helfen; s. *Siebelis* ad *Hellenic.* p. 179, wo mehrere Stellen gesammelt sind. Über die Ursache desselben s. Voß zu Virgils Landbau. Th. 3. S. 159. 3) S. 39.

1) *Liv.* VII, 2. *Valer. Maxim.* II, 4, 4. *Tacit.* ann. XIV, 21. Schober von den Atellan. S. 3 ff.

2) Ottfr. Müller Etrurier IV, 1, 6. S. 215. 3) *Plaut.* Curcul. I, 2, 63. 4) Welcker ad *Theogn.* p. 89.

Sitte, daß der Histrio in den Singstücken nur tanzte und ein anderer sang, hingegen die Zwiegespräche sprach der Histrio selbst. Dieses scheint sich bis zu Ende des römischen Freistates erhalten zu haben, und histrio läßt sich daher sowohl durch Schauspieler, als auch durch Tänzer übersetzen, da er beide Geschäfte in sich vereinigte. Die beiden tragischen Schauspieler Äsopus und Roscius, die Zeitgenossen Cicero's, können also recht gut histriones genannt werden, da sie ja auch tanzten; ja selbst der ritterliche Mime Laberius würde sich diesen Namen gefallen lassen müssen. Nach dem Augusteischen Zeitalter trat aber einige Änderung in der Sache selbst und in dem Gebrauche der Namen ein. Die Pantomimen nämlich oder diejenigen, welche nur tanzten, wurden histriones genannt; diejenigen aber, welche den Text des Stückes sprachen, oder Tanz und Gesang vereinten, hießen cantores [5]). Die Trennung ist jedoch nicht so scharf, daß nicht histrio auch für Schauspieler noch bei den späteren Schriftstellern vorkäme; denn so spricht Suetonius [6]) von Histrionen verschiedener Sprachen, was man doch wohl auf eigentliche Schauspieler zu beziehen hat. Aber auch die Sache selbst erlitt einige Veränderung.

Es lebten nämlich unter Octavianus zwei ausgezeichnete Tänzer, der Kilikier Pylades und der Alexandriner Bathyllus (s. d. Art.), welche den italischen Tanz ausbildeten. Sie waren, wie es scheint, unzufrieden damit, daß sie dem Komöden und Tragöden untergeordnet seyn sollten, trennten daher den Tanz von der Komödie und Tragödie und führten besondere Tänze in der Orchestra auf. Pylades übte vorzüglich den tragischen Tanz, welchen die Griechen ἐμμέλεια nennen, Bathyllus dagegen die komischen Tänze, also die griechische κόρδαξ und σίκιννις. Sie erfanden also nicht sowohl den italischen Tanz, wie Suidas (s. v. *Πυλάδης*) erzählt, sondern sie trugen vielmehr die griechischen Pantomimen nach Italien über und bildeten sie vielleicht auf eigenthümliche Weise aus, indem sie sich näher in ihren pantomimischen Darstellungen an die Tänze anschlossen, die in den Tragödien und Komödien vorkamen. Der tragische Tanz des Histrio Pylades war würdig, ernst, voller Majestät, und er stellte Götter, Helden, Fürsten dar. Bathyllus dagegen tanzte munter, scherzhaft und fröhlich; die Personen, welche er darstellte, waren Satyrn, Pan, Echo oder Leda mit dem Schwane, wie wir aus Juvenalis wissen. Ferner unterschieden sich beide Histrionen noch darin, daß Bathyllus nur einen Charakter durchführte; Pylades hingegen, der oft den Inhalt ganzer Tragödien wieder gab, mußte oft mehrere Charaktere kurz nach einander tanzen; daher nennt Plutarch seine Darstellung personenreich (*πολυπρόσωπον* Sympos. problem. VII, 8.), ja bei Lukian (*περὶ ὀρχήσεως*) stellt ein Tänzer fünf verschiedene Personen dar. Am ausgezeichnetsten war Pylades in der Darstellung des Bakchus, welcher mit Bakchanten und Satyrn herum schwärmt, denn diese seine Rolle wird als ganz vorzüglich sowohl von Antipater aus Thessalonika, als auch von Boëthos gepriesen; und überhaupt muß sein Gefühl für richtige Darstellung sehr stark gewesen seyn, wovon auch folgende Anekdote zeigt: Einer seiner Schüler mit Namen Hylas tanzte ein Stück, das gesprochen wurde, und wollte die Worte: der große Agamemnon ausdrücken. Er streckte sich deßhalb sehr aus. Pylades aber rief ihm zu: „Du stellst den Agamemnon als einen langen, nicht aber als einen großen Mann dar." Das Volk war daher neugierig, ihn dasselbe darstellen zu sehen, und da er aufgefordert wurde, selbst einmal das Stück durchzuführen, so tanzte er, aber die Größe Agamemnons stellte er nicht durch körperliches Ausstrecken dar, sondern durch Versinken in Nachdenken, weil sich für einen großen Feldherrn nichts mehr schickte, als für Alle besorgt zu seyn. Bei diesem richtigen Gefühl fügte Pylades zu den tragischen Bewegungen und Stellungen, die schon Telesias oder Telestes erfunden hatte, noch viele neue hinzu oder änderte die weniger guten [7]).

Von diesen beiden berühmten Histrionen, die gleichsam zwei Schulen gründeten, erhielten auch in der folgenden Zeit alle tragischen Tänzer den Namen Pyladä, die komischen aber Bathylli. Von jetzt an wurde auch der Tanz nicht allein von dem Sprechen und Flötenspieler begleitet, wie in den ältesten römischen Zeiten, sondern es bliesen viele die Flöte und Syrinx, mehrere traten den Takt mit hölzernen Schuhen (daher der *ποδῶν κλόπος*), schlugen die Becken, ja ein ganzer Chor sang zu den Bewegungen des Tänzers (*Lucian* l. l.).

Wie diese beiden Histrionen über alle Kunstgenossen, die mit ihnen lebten, hervorragten, so lebten 3 andere sehr ausgezeichnete zur Zeit des Kaisers Antoninus Philosophus, von deren zweien aber nur Galenos (*περὶ τοῦ προγιγνώσκειν*) die Namen aufbewahrt hat, nämlich Pylades und Morphus. Auch Plinius nennt (H. N. VII. c. 33.) einen Histrio von ausgezeichneter Schönheit, Namens Mithäcus. Unter den römischen Kaisern waren überhaupt die Histrionen ein Luxusartikel, auf den sie vieles Geld verwendeten; ja Nero tanzte sogar selbst, und war sehr erschrocken, als ihm auf der Bühne der Stab aus der Hand fiel *). Caligula liebte die Histrionen so sehr, daß er im Theater keinen sehen konnte, ohne seine Bewegungen nach zu machen [8]). Einige, besonders spätere Kaiser, hielten sich ihre Hofhistrionen (histriones aulici), wie z. B. vom Kaiser Hadrianus erzählt wird [9]), mit deren Schaustellungen er dann zuweilen das Volk entzückte, das sonst nicht immer mit dieser kostspieligen Umgebung seiner Kaiser zufrieden war. So forderten die Soldaten von Heliogabalus, daß er die

5) *Salmasius* ad *Flavium Vopisc.* p. 503 C. 6) vit. Octaviani. c. 43.

7) *Pollux.* lib. IV. c. XV. *) *Sueton.* Nero. c. 24. Ich verstehe in dieser Stelle hypocrita von dem Sprecher, welcher die Worte sagte, die Nero durch seine Bewegungen ausdrückte. *J. Fr. Gronov.* (ad *Liv.* VII, 2, 10.) nimmt es gerade umgekehrt; er glaubt, Nero habe gesprochen, und der Hypokrita getanzt, was schon deßhalb nicht wahrscheinlich ist, da der Sprecher in Bezug auf den Histrio immer für untergeordnet galt. 8) *Sueton.* Caligul. 54. 9) *Aelius Lampridius* de vita Adriani. p. 9.

Wagenlenker, Tänzer und andere schmutzige Menschen von sich entfernen möchte [10]), weil er wie Commodus und Verus große Summen auf die Histrionen verwendet hatte, während andere Kaiser nur Weniges für sie thaten, wie Antoninus Pius, Marc. Aurelius, Alexander Severus [11]).

Die Histrionen und Schauspieler hatten neben der Besoldung, die entweder für eine bestimmte Zeit, oder eine bestimmte Anzahl Rollen ausbedungen war, noch Nebengewinnste. Wenn sie nämlich dem Volke gefielen, so erhielten sie von demselben Kronen (Coronae, Corollaria) zum Geschenk. Diese Sitte brachte nach Plinius's Erzählung [12]) zuerst der reiche Lucullus auf. Diese Kronen bestanden aus Gold- oder Silberblech und wurden den Schauspielern schon auf der Bühne übergeben oder zugeworfen [13]). Daß diese geschenkten Kränze oder auch die Besoldung der Schauspieler und Histrionen zuweilen sehr köstlich waren, sehen wir aus dem ungeheuern Vermögen, welches Äsopus zusammengebracht hatte. (*C. W. Müller.*)

HISTRIONELLA, *Bory de St. Vincent* (Zoophyta), eine Gattung Infusionsthierchen, aus der Familie der Cercarien, welche sich nach *St. Vincent* (Dictionnaire classique d'histoire naturelle. Tom. VIII. p. 252.) schon durch eine gewisse Zusammensetzung der Organe unterscheidet, indem man außer dem Schwanze, welcher sie charakterisirt, schon im Innern ein beständiges durchsichtiges Kügelchen unterscheidet. Müller will an einer Art Spuren von Augen bemerkt haben; doch scheint dieß Täuschung zu seyn. Die Histrionellen, wenigstens die meisten derselben, haben ganz die Gestalt der Cercarien und Zoospermen; doch ist ihr Körper in die Länge gezogen und cylindrisch, statt kugelig oder flach gedrückt, und scheint unter dem Mikroskop verschiedene Gestalten anzunehmen, weil er contractil ist. Bory de St. Vincent unterscheidet 4 Arten:

1) *H. fissa*, länglich eiförmig, nach hinten verschmälert, wo sie sich in einen borstenförmigen Schwanz endigt, mit dessen Hilfe sie sich anheftet und nach Art mancher Vorticellen zusammenzieht; mit letzteren würde sie überhaupt Ähnlichkeit haben, wenn ihr nicht die franzenartigen Organe fehlten. Vorn ist sie gespalten und hat daselbst ein so durchsichtiges Kügelchen, daß man versucht wird, es für eine Höhlung zu halten. Es fand sich dieß Thierchen im Thal von Montmorency zwischen Wasserconferven und schwamm oft spiralförmig in der Richtung der Längsachse seines Körpers.

2) H. pupula (Enchelys pupula, *Müller* Infusoria t. 5 f. 21—24.), findet sich beim ersten Thauwetter im Wasser der Miststätten; ihr Schwanz ist stumpf, sehr kurz und, wenn sie kreisförmig in der Richtung der Längsachse ihres Körpers schwimmt, nach vorn gerichtet.

3) H. inquieta (Cercaria inquieta, *Müller* l. c. t. 28. f. 3—7.), findet sich selten und immer nur einzeln im Meerwasser, ist unaufhörlich in Bewegung und geht unter dem Auge des Beobachters mit erstaunenswerther Schnelligkeit aus der Kugelform in eine längliche über. Das durchsichtige Kügelchen findet sich gegen den hintern Theil des Körpers an der Einfügung des Schwanzes.

4) H. annulicauda, *Bory* (Cercaria Lemna, *Müller* l. c. t. 18. f. 8—12.). Ist im Sumpfwasser ziemlich gemein, doch zeigt diese Art, welche der vorigen gleicht, einen Schwanz, der gleichsam gegliedert erscheint, oder der sich wenigstens wie aus Ringen bestehend zeigt, wenn er zusammengezogen ist. Übrigens ist diese Art so vielgestaltig, als die vorige, das durchsichtige Kügelchen aber liegt weiter nach hinten. Wenn diese beiden letzten Arten nicht Schwänze hätten, so würden es schon Planarien seyn.

Die Histrionellen sind übrigens die größten Thiere in der Familie der Cercarien, obgleich immer noch mikroskopisch. In wiefern diese Gattung als solche bestehen wird, müssen künftige Beobachtungen lehren, auch ob die zu ihr gerechneten Arten wirklich zu ihr zu zählen sind. Ehrenberg hat in seiner meisterhaften, von Bory de St. Vincent bei Aufstellung seiner zahlreichen Gattungen noch nicht gekannten Arbeit (Organisation, Systematik und geographisches Verhältniß der Infusionsthierchen. Berlin, 1830.) die Gattung Histrionella noch nicht aufgenommen; sie gehört demnach unter diejenigen, die ihm noch nicht oder nicht genügend bekannt waren. (D. *Thon.*)

Histriopolis, s. Istros.

HISTRIX (Palaeont.), nennt Imperati diejenigen fossilen Cidarctes-Arten, welche, bei Lamarck in die Unterabtheilung Turbans gehörig, durch einen Kranz von kleinen Knötchen ausgezeichnet sind, womit die runden flachen Felder um die Stachelwarzen eingefaßt sind. S. Hystrix. (*H. G. Bronn.*)

Histrum, Histrus, s. Hister.

HIT (هيت), von Einigen zu Irak, von Andern zu Mesopotamien gerechnet; ihrer natürlichen Lage entspricht mehr die letztere Angabe, da die großen südlichen Wüsten Mesopotamiens sich daran lehnen. Es ist eine am Westufer des Euphrat oberhalb Anbar gelegene, nicht unbedeutende feste Stadt, im Gebiete von Bagdad, 8 Faras. von Kadesia, 21 Faras. von Anbar, in der Nähe der dortigen Marmorberge. Sie hat ein gesundes Klima, ist reich an Datteln und berühmt wegen ihrer Naphta- und Erdpechquellen. Schon während der Herrschaft der persischen Chosroen war das Judenpech für die Stadt ein einträglicher Handelsartikel; weßhalb jene Quellen عيون هيت und persisch قير جشمهٔ heißen; als Merkwürdigkeit wird erwähnt das Grabmal des Abdallah b. el-mobarek عبد الله بن المبارك Im Dschihan numa wird sie, zugleich mit Ana und Haditha als Insel bezeichnet. Es ist vielleicht das alte Aeipolis; den Namen Hit soll der Ort vom Erbauer, einem an-

10) *Aelius Lamprid.* vit. Heliogabali. p. 106. 11) *Lamprid.* in ejus vit. p. 125. 12) H. Nat. XXI, 3. 13) *Phaedrus.* V, 7, 34.

geblichen Nachkommen Abrahams, oder wegen ihrer niedrigen Lage (ذي هوة من الارض) erhalten haben *). (*H. Möller* u. *G. Flügel*)

HITA, Villa in der spanischen Provinz Guadalaxara, am *Henares*, mit 2400 Einw. (*Stein.*)

HITCHIN, Marktflecken in England, an der Hitz, in Hertfordshire, mit 3500 Einw. Freischule; Malz- und Korнhandel. (*Benicken.*)

Hithinsoe, s. Hiddensee.

Hithpaël, s. Species Verbi.

HITTIN (حطين), 1) ein Dorf zwischen Akka und Tiberijet (Tiberias), wo Schoaib (Jethro) und seine Tochter begraben seyn sollen; berühmt durch den großen von Ssalaheddin über die Kreuzfahrer im J. d. H. 583 (1187) erfochtenen Sieg; der Geburtsort des Rechtsgelehrten Ebu Hejadsch Ben Obeid El-hitini, gestorben im J. d. H. 472 (1079); 2) ein ägyptisches Dorf in der Nähe von Tanis am Ufer des Meeres. Nach Jakut's Muscht. (*v. Hammer.*)

Hitkumb, Fluß in Afrika, s. Yetkem.

Hitländische Inseln, s. Shetländische Inseln.

Hitoe, s. unter Amboina (1ste Sect. III. S. 329).

Hitona; s. Aitona.

HITOPADESAS (aus hita-upadesas, d. i. nützliche Anweisung, Belehrung) ist der Titel eines berühmten Fabelwerkes im Sanskrit, welches seinem Inhalte nach von allen literärischen Erzeugnissen Indiens am frühesten nach Europa gelangte, in die meisten neuern Sprachen überging und dessen einzelne Fabeln noch gegenwärtig im Munde fast aller Nationen fortleben, daher es von einigem Interesse ist, die Schicksale und allmälige Verbreitung dieses Werkes in kurzen Andeutungen zu verfolgen, bevor wir den Charakter desselben näher zu bestimmen suchen. Der Hitopadesa selbst bildet nur einen Auszug aus einer größern Fabelsammlung in fünf Büchern, Panchatantra oder Panchopâkhyâna, welche in Indien ziemlich verbreitet ist, aber anfänglich nur durch Zufall den Blicken entzogen blieb, während die Epitome durch Übersetzung und Druck dem ersten Studium des Sanskrit gewidmet wurde. Aus jenem ursprünglichen Originale gingen in Indien selbst ähnliche Sammlungen hervor, welche die Fabeln in eine andere Verkettung brachten, neue hinzufügten oder andere Belehrungen aus denselben zogen, wie die Vrihatkathâ (große Erzählung) von Somadevas und Kathâmritanidhi (Nektarschatz der Erzählungen) von Anantabhattas; ja der Verfasser des Hitopadesa bekennt ebenfalls, daß er nicht bloß aus dem Panchatantra, sondern auch aus andern Werken (anyasmâd granthât) geschöpft habe, daher bei ihm einige Fabeln erscheinen, welche das größere Werk nicht aufweiset, wie die vom Hunde und Esel, von der Katze und dem Löwen, von der Hirtinn mit ihren Liebhabern, von Ghantasarnas und andern mehr [1]). Das Panchatantra wurde unter Nuschirwan (um 579) durch den Arzt Barsuyeh, der dasselbe nebst andern Schriften aus Indien mitgebracht, unter dem Titel Fabeln des Bidpai (Vidyâpriya, Freund der Wissenschaft) in das Pehlwi übertragen und dadurch bestimmt sich zugleich die Zeit des Panchatantra als einer abgeschlossenen Sammlung, in sofern es den Astronomen Varahamihiras citirt, der um 440 lebte, obgleich die Fabeln an sich weit älter seyn mochten. Und in der That wird schon von Panini, dem ersten mythischen Grammatiker der Inder, aus dem Worte kâkolûkika (Feindschaft zwischen Krähe und Eule) eine grammatische Regel entlehnt, so wie vom Gesetzbuche des Manus Bezug genommen auf die Heuchelei der Katze (vaidalavratika), welche in der Fabel als Brahmanenzögling sich geberdet, täglich im Ganges sich badet, Buße übt, kein Fleisch genießt und die Vedas studirt, im Grunde aber eine Scheinheilige ist und den jungen Vögeln nachstellt [2]). Zwei Jahrhunderte später wurden die Fabeln aus dem Altpersischen ins Arabische übersetzt und verarbeitet durch Abdollah Ibn Mokaffa († 760) unter dem neuen Namen Calila und Dimnah, nach den beiden Schakalen Karataka und Damanaka, welche im ersten Kapitel sich unterreden; so gelangten sie nach dem Westen, wurden um 1080 ins Griechische durch Simeon Sethi (παρὰ Συμεών, μαγίστρου καὶ φιλοσόφου τοῦ Σήθ.) übertragen [3]); ins Hebräische durch einen gewissen Rabbi Joel und daraus im 13. Jahrh. ins Lateinische (directorium humanae vitae) durch einen übergetretenen Israeliten Johann von Capua, dessen Bearbeitung zunächst ins Spanische, Italienische und Teutsche überging. Mehrere Fabeln scheinen in Europa eine besondere Aufmerksamkeit erregt zu haben, sey es wegen ihrer originellen Erfindung, wie die von der Frau mit abgeschnittener Nase, die vom Affen, der den Keil auszog; oder auch wegen ihrer trefflichen Moral, wie die vom Affen, welcher seinem Herrn, um eine Biene zu tödten, den Kopf einschlägt; vom Fuchse mit der Trommel; vom Ichneumon (nakula) oder dem Hündchen, welches ein Kind von der Schlange befreit, aber dadurch ein Opfer wird und andere mehr, denn sie erscheinen bei Boccacio im Decamerone, bei Margareta von Navarra, d'Orville, Malespini und in unzähligen Fabliaux vielfach verarbeitet; ja die Tausend und Eine Nacht verdankt bei aller persischen und arabischen Originalität dem Panchatantra manche Maschinerie, wie das Pferd als Automat nur eine hölzerne Nachahmung des indischen Vogels Garuda ist. Die asiatischen Bearbeitungen in mehreren hindostanischen Sprachen, im Persischen durch Abulmaali Nasrallah (um 1116), durch Hosain Vaez unter dem Titel

*) *Issthachri* Cod. Goth. No. 312. cf. *Ouseley* Or. G. p. 59. *Ibn Aijas* Cod. Goth. No. 302. *Kasvini* Atsar elbelad Cod. Goth. No. 234. *Abulfeda* in Büsch. Mag. IV. p. 256. *Dschihan numa* p. 464. *Golius* in *Alferg.* p. 125.

1) S. Analytical account of the Panchatantra, illustrated with occasional translations, by *Horace Hayman Wilson*, in den Transactions of the Royal Asiat. Society. Vol. I. p. 155 sq. 2) Manu 4, 30. 192. 195. vergl. Hitopadesa I. fab. 4. 3) Eine latein. Übersetzung von *Possinus* findet sich unter dem Titel specimen sapientiae Indorum veterum an *Pachymeris* Michael Palaeologus. Rom. 1666. fol.

Anvari Soheili und die neueste, Eyari danish (Probierstein der Weisheit) betitelt, durch Abulfadhl und dessen Bruder am Hofe des Akbar; die türkische Übersetzung, Humayûnnâmeh genannt, und mehre arabische oder persische Nachahmungen in Versen können hier übergangen werden, da der gelehrte Silvestre de Sacy die Geschichte des Werkes durch alle Stufen verfolgt hat [4]). Dabei wurde zugleich von Colebrooke, Sacy und Wilson ermittelt, daß das Panchatantra, nicht aber der Hitopadesa die Quelle des Calila gewesen, obgleich manche Fabel nach Europa gelangt war, welche nicht mehr in der arabischen Übersetzung, wohl aber im Hitopadesa gefunden wird, wie diejenige bei Malespini und Andern, worin eine Frau ihren Mann umarmt, damit der Liebhaber entwische; dieß erklärt sich jedoch vollkommen aus der großen Willkür, mit welcher die Bearbeiter und Abschreiber diese Fabeln behandelten, indem sie hinzusetzten, umstellten oder wegließen, was ihrem individuellen Gefühle zuwider war, und besonders jeden Zug zu tilgen sich bemühten, der an das fremdartige indische Leben erinnerte. Daher hat schon Mokaffa alle Züge *verwischt*, welche von Witwenverbrennung, von den Buddhistengebräuchen und indischer Mythologie sich fanden; er hat die Fabel vom Affen mit der Glocke, so wie eine andere vom Schakale, welcher in eine Indigogrube fällt, weggelassen, weil ihm diese Gegenstände durchaus dunkel seyn mußten; nichts desto weniger aber schimmert auch hier noch das indische Colorit allenthalben durch: es ist von Verwünschungen die Rede, welche augenblicklich in Erfüllung gehen; von Büßenden und Brahmanen mit ihrer Fleischenthaltung; von indischen Thieren, Affen, Pfauen, Schildkröten, dem Vogel Tittabha (parra Goensis طيطوي); von einem personificirten Oceane oder dem Varuna (وكيل البحر) und mehr dergleichen [5]). Dieselbe Bemühung, die Fabeln zu verjüngen und der Gegenwart anzupassen, zeigt sich nun auch in dem Sanskritauszuge des Panchatantra, dem Hitopadesa, dessen genaues Alter nicht ermittelt werden kann. Der Verfasser hat bereits die Stelle des Varahamihiras getilgt, weil der Astronom seiner Zeit entrückt war; er hat den Spott und die Ironie gegen Fürsten und religiöse Heuchler, woran das freiere Panchatantra so reich ist, gemildert; er hat eine Fabel von dem Barbier, der einen Bettler erschlug, abgekürzt und zusammengezogen, weil die Buddhistenklöster und Gebräuche, welche im Panchatantra die Begebenheiten verketten, ihm fremd geworden, wodurch nun die Fabel unverständlich und geschmacklos erscheint; dagegen ist hier manche Geschichte schon weit legendenartiger ausgesponnen, wie bei der Perlenfee des Oceans in der Fabel von des Barbiers Weibe, welche Extravaganzen die späteren Bearbeitungen, z. B. Anvari Soheili, noch zu überbieten streben. Der Epitomator hat ferner die Scene verlegt, wo ihm der Name des Orts nicht mehr geläufig war und selbst der König Amarasakti, dessen Namen der Hitopadesa verschweigt, ungeachtet seine Söhne auch hier von dem weisen Vishnusarman durch Fabeln unterrichtet werden, welcher Zug ein patriarchalisches Leben der indischen Fürsten voraussetzt, dieser König residirt hier nicht mehr zu Mihilâropya, sondern zu Pataliputra, woraus wohl darf geschlossen werden, daß damals das Maliarpha des Ptolemäus, wenn anders diese wichtige Handelsstadt an der Koromandelküste mit Wilson zu vermuthen ist, nicht mehr vorhanden war, dagegen aber Palibothra am Ganges noch seine Wichtigkeit behauptete. Im Übrigen sind auch im Hitopadesa die Localitäten gehalten und liegen über ganz Indien zerstreut: auf Sinhaladvipa oder Ceylan, im Dakshinâpatha oder Dekkan, in Magadha, Kalinga, in den Wäldern des Vindhya, an den Flüssen Chandrabhâga, Godâvari, Narmadâ oder Nerbuda, Airâvati, Yamunâ, Bhâgirathi und Ganges. In sehr wenigen Fällen scheinen die Namen erdichtet, wie der Aufenthalt der Geier auf Gridhrakûta (Geierstein), ein Umstand, der im Calila nicht selten sich bemerken läßt, wo die Länder Destawend für Dekkan, Mayum für Kasmir u. s. f. fingirt werden; am wichtigsten aber wird das Locale für das Zeitalter des Hitopadesa, wenn es Städte betrifft, die bereits von den ersten Mohammedanern in Indien zerstört wurden, oder doch seitdem ihren alten Glanz verloren, wie Hastinâpura, Ayodhyâ, Kânyakubja oder Kanoge und Ujjayini (Ὀξήνη), welche hier mit der gefeierten Vârânasi oder Benares als rühmlichst bekannt in die Reihe treten. Die Sprache des Buches hat manches Spätere; sie liebt besonders denominative Verba so wie neutrale Nomina auf tvam, die in den sanskritischen Scholien erst recht häufig werden; auch wendet sie poetische Wörter an, wie bhâskara (Lichtbringer für Sonne); allein die Prosa des Sanskrit ist überhaupt zu wenig von der Poesie geschieden und kann durch ihren Sprachgebrauch bis jetzt keinen sichern Maßstab für das Alter einer Schrift gewähren. Zum wenigsten zeigt sich das Sanskrit des Hitopadesa noch in vollem Leben; denn das Buch ist zum Unterrichte der Jugend bestimmt und daher spielen auch die Thiernamen auf irgend eine Begebenheit an, wie die Schildkröte manthara, mit Beziehung auf die Quirlung des Oceans, genannt wird, oder sie sind bedeutsam nach irgend einem Merkmale gebildet worden: die Katze heißt hier dîrghakarna (Langohr), die Gazelle chitrânga (die Bunte), das Schakal dîrgharâva (Fernschreier), die Taube chitragrîva (Bunthals), der Kranich dîrghamukha (Langschnabel), der Geier dûradarsin (Fernseher) u. s. f. Nehmen wir zu diesen Andeutungen noch hinzu, daß altindische Sitten berücksichtigt werden, welche längst verschwunden sind, so wird man für die Compilation des Hitopadesa wohl mit einiger Sicherheit das 7te oder 8te Jahrhundert annehmen dürfen. Das Buch besteht aus 4 Abschnitten oder zusammengesetzten Apologen, in welche die Übrigen, 43 an

4) *Sacy* in den Notices et Extraits, Vol. IX. und X. und in der Einleitung zu Calila wa Dimnah. 5) Die letzte Fabel des Lokman findet sich ebenfalls im Panchatantra und das dunkle Wort شوحط ist gewiß milvus, da dort Schakal und Geier die Rollen spielen.

der Zahl, auf eine lockere Art eingeflochten werden; das zweite Kapitel des Panchatantra Mitrapràpti (Freundeserlangung, hier mitralàbha genannt) wird vorangestellt und zählt 9 Fabeln, während das ältere Werk nur 8 aufweiset. Dagegen aber sind die 31 Fabeln, welche im Panchatantra die erste Section Mitrabheda (Freundesbruch, im Hitopadesa suhridbheda) bilden, auf 12 eingeschmolzen; die 17 des dritten Abschnittes Kâkolûkika (Feindschaft zwischen Krähe und Eule, hier vigraha, Krieg) werden auf 9 beschränkt und die letzten Kapitel des Originals Labdhaprasamana (Verlust des Erworbenen) und Aparikshitakâritva (unüberlegte Handlung), jedes von 12 Fabeln, welche Mokaffa ebenfalls auf 4 zurückführte, erscheinen hier als vierter Abschnitt mit der Überschrift sandhi (Friede), 13 Fabeln enthaltend. Schon aus dieser Umgestaltung und Verschmelzung ganzer Kapitel erhellt die Freiheit, welche der Überarbeiter mit seinem Originale sich genommen, die aber weit mehr noch im Einzelnen sich geltend macht: denn wo das Panchatantra weitläufig ausmalt, die Begebenheiten motivirt und mit Versen erläutert, da hat der Hitopadesa häufig nur ein einzelnes Beiwort gebraucht, die Fabel abgerissen hingestellt oder die Sprüche mit andern vertauscht, wenn nicht Manches zugleich, wie aus den Handschriften sich ergibt, auf Rechnung der Abschreiber zu setzen ist. Die eingestreuten Verse nämlich, welche den schönsten Schmuck des Buches ausmachen, rühren zum größten Theile wohl von dem Gebrauche dieses Elementarwerkes her, zu welchem jeder Lehrer noch einzelne Sprüche hinzufügte, woher es kommt, daß die Handschriften am meisten durch diese Zusätze oder Auslassungen von einander abweichen und die Verse überhaupt, schon im Panchatantra, gegen das Ende hin weniger werden. Einige gehen jedoch auf den Ursprung des Werkes zurück und hier ist besonders die arabische Bearbeitung der Fabeln für die Kritik von Wichtigkeit, um ihnen die Aufnahme zu sichern, wenn sie zugleich im Calila und Dimnah erscheinen, wie z. B. von den neuesten Herausgebern eine Sentenz (S. 55.) nicht hätte getilgt werden sollen, die in der londoner Ausgabe (S. 50) und im Calila (S. 88) sich befindet. — Das erste Verdienst um dieses Fabelwerk erwarb sich Wilkins durch eine getreue englische Übersetzung desselben (1787); ihm folgte William Jones, dessen Version im 13ten Bande seiner Werke sich befindet. Das Original erschien zuerst im J. 1804 in der Druckerei zu Serampur unter der Leitung von Carey und mit einer Einleitung des verdienten Colebrooke (Hitopadesa, with introductory remarks by *Colebrooke*), von welcher fehlerhaften Ausgabe zu London (1810) ein eben so unkritischer Abdruck besorgt wurde. Einen reinen Text lieferte endlich Aug. Wilh. v. Schlegel (Hitopadesas, id est institutio salutaris. Textum Codd. Mss. collatis recensuerunt, interpretationem latinam et annotationes criticas adjecerunt *Aug. Guil. a Schlegel* et *Christ. Lassen.* P. I. textum sanskritum tenens. P. II. Commentarium criticum tenens. Bonnae, 1829—31), mit bedeutenden Zusätzen nach Handschriften, welche weder bei Jones noch in den früheren Ausgaben sich finden, aber zum Verständnisse nothwendig sind. Der kritische Apparat ist von Lassen; die lateinische Übersetzung v. Schlegel's ist noch nicht erschienen. Die ersten Seiten des Werkes wurden von Bernstein (Hitopadesae particula, Wratisl. 1823) lithographirt herausgegeben. (*v. Bohlen.*)

Hi-tsau, s. Tschi-tsu.

Hitsch (Kröte), s. Bufo (1ste Sect. XIII. S. 398).

Hitschele, s. Sambucus nigra.

Hi-tsong, s. Schi Dsung im Art. China (1ste Sect. XXI. S. 175) u. Ming.

Hittäi (Chittäi), s. Hethiter.

Hittdorf, s. Hittorf.

Hitternessel, s. Urtica urens.

HITTERÖ, 1) eine ansehnliche Insel, an der südwestlichen norwegischen Küste, Stifts Christiansand, zunächst der Stadt Fleckefiord, mit guten Häfen; 2) eine noch bedeutendere Insel an der Küste des norwegischen Stifts Trondhjem, 5½ Meilen lang und über 2 Meilen breit. (*v. Schubert.*)

HITTFELD, Pfarrdorf und Hauptort einer der Geestvogteien des Amts Harburg, 2½ Stunden südlich von der Stadt Harburg und den Elbdämmen; 58 H. 400 Einw. Der Boden dieser Dorfschaft bildet den Übergang vom Marsch- zum Heidboden und dieß drückt sich auch in den Sitten und der Lebensweise der Einwohner aus, wodurch dieß Dorf ein eigenthümliches Interesse erhält. Wegen der lebhaften Passage nach und von der Elbe sind hier außer den 2 Wirthshäusern des Dorfs 10—12 Herbergirer (Krüger) d. h. Landleute, welche neben ihrem gewöhnlichen Erwerbe von der Concession Gebrauch machen, Passagiere zu bewirthen und zu beherbergen. Außer dem Heiderwerb treiben die Einwohner lebhaften Handel mit Garn, Torf und Wolle; letztere fällt hier von weißen Heidschnucken, welche sich nur auf diesem Mittelboden finden und neben welchen auch die rheinischen Schafe gehalten werden, die den Marschen eigen sind. Ort und Kirche sind sehr alt; letztere ist aus den Granitsteinen gebaut, welche in der Heide ehedem noch weit häufiger waren, als jetzt; die Pfarre umfaßt 34 Dörfer und 7 Höfe, mit 8 Nebenschulen; doch besteht die Mehrzahl dieser Heiddörfer nur aus einer geringen Zahl von Höfen; der Kirchendienst wird von 2 Geistlichen versehen, deren ersterer seit vielen Jahren eine in ihrer Art ausgezeichnete Privat-Erziehungs-Anstalt unterhält. In der Kirche hatten die Schenk von Winterstedt, denen bis auf die neuesten Zeiten das nahgelegene Lehngut Lindhorst gehörte, ihr Familienbegräbniß. (*Sonne.*)

Hittiten, s. Hethiter.

Hitulands Islands, Hitländische Inseln, s. Shetländische Inseln.

HITTORF, Dorf am Rhein, im Regierungsbezirk Düsseldorf, 3 St. von Düsseldorf, mit 1133 Einw. (im J. 1817), hat Spedition und Tabaksfabriken, ist ein lebhafter Ort. (*Rauschenbusch.*)

HITTY-ROES, irische Fischerinsel am Eingange der Bucht von Galway, zur Provinz Connaught, County Galway gehörig. (*Benicken.*)

Hitu, s. unter Amboina (1ste Sect. III. S. 329).

Hitu (in Brasilien), s. Ytu.

HITZACKER, Amt des Fürstenth. Lüneburg, südlich vom Amte Neuhaus an der Elbe, nördlich von den Ämtern Lüchow und Oldenstadt; nach O. liegt das Amt Dannenberg, nach W. die Ämter Medingen und Bleckede, 2¼ Kalenberger □M. an beiden Seiten der Elbe, mit 4250 Einw. in 540 Häusern. Der Boden jenseits der Elbe ist fruchtbare Marsch mit vortrefflicher Pferde- und Hornviehzucht, diesseits reicht trockene, hohe Geest bis nahe an die Elbe. Zu diesem Amte gehört der schöne Göhrder Wald mit einem ansehnlichen Wildstande, dessen Jagdproducte theuer nach Hamburg ꝛc. verkauft werden. Die Hauptstadt Hitzacker liegt bei dem Einfluß der Jeetze oder Jetzel in die Elbe, wodurch hier eine Insel gebildet wird; 107 Häuser mit 904 Einw., welche größten Theils von Ackerbau, Vieh- und Garnhandel leben; auch tauschen hier die Marsch- und Geestbauern ihre Producte um. Der Antheil an der Elbschifffahrt ist sehr unbedeutend, wiewohl manche Amtseinwohner auswärts in Schiffsdienst gehen. Einige Häuser südlich von der Stadt heißen Vor-Hitzacker oder der Weinberg, weil hier bis 1713 Weinbau versucht wurde. Die Stadt ist der Sitz des Amtes und eines Elbzollgerichts, auch gegenwärtig des lüneburgischen Oberforstamts; zur Kirche, an welcher 2 Prediger stehen, gehören noch 30 Dörfer und 19 Höfe der Heide. Der Ort ist wendischen Ursprungs, der wendische Name war Lianzii. Nach der Besiegung der Wenden wurde hier eine Gränzfeste errichtet, woselbst auch Heinrich der Löwe eine Burgmannschaft unterhielt; auch kommen noch später die milites de Hiddesacker vor; Ruinen der alten Burg sind noch jetzt auf einem Hügel bei der Stadt sichtbar. Durch die lüneburgischen Theilungen wurde Hitzacker ein Theil der Grafschaft Dannenberg; auf dem jetzigen Schlosse wohnte bis 1635 Herzog August, der die Anfänge der Bibliothek, aus welcher nachher die wolfenbüttelsche hervorging, hier in einem Thurme aufgestellt hatte. (*Sonne.*)

HITZACKER, ein seit dem vorigen Jahrh. ausgestorbenes edles Geschlecht in Niedersachsen, benannt von dem Städtchen Hitzacker (s. den vorherg. Art.), besaß das Erbkämmereramt des Stifts Michaelis in Lüneburg und erhielt vom Kaiser Maximilian unter andern das Recht, Ritter zu schlagen 1503. Theoderich I. v. Hitzacker kommt zuerst in einer Urkunde von Herzog Heinrich dem Löwen vor 1164. Seine Söhne waren Heinrich und Gering v. H., welche 1211 in einer Urkunde bei Scheid (Orig. Guelf. III. S. 561) erwähnt werden. Heinrichs Sohn war Georg I. v. H.; er wird ebenfalls in einer Urkunde 1264 erwähnt. Dessen Söhne Georg II, Dietrich II. und Eckbert I., Ritter, beschenkten das Kloster Ebstorf mit Gütern in Plumban 1273. Die Söhne Georgs II v. H. waren: Dietrich II. v. H., welcher der Kirche zu Meding ein Gut in Remstedt vermachte 1288, und einen, noch im J. 1319 lebenden Sohn Heinrich II. v. H. hinterließ; dann Georg III. v. H., Jordan I. v. H., Heinrich I. v. H., Gebhard und Ludger v. H., welche als Zeugen in einer Urkunde v. J. 1323 genannt sind. Georg III. pflanzte sein Geschlecht fort mit Georg IV., Mangold, Nikolaus, Jordan II. und Dietrich III. v. H. Der Letzte verkaufte mit Genehmigung seiner Söhne den Zehnten zu Ramstorf an das Kloster St. Michaelis zu Lüneburg 1318. Gebhard II. v. H., der Sohn von Mangold, verkaufte Schloß und Dorf Gollerden an das Kloster Meding 1344. Dietrich III. v. H., Sohn von Georg V. und Bruder von Gebhard, war braunschweig'scher Marschall 1382. Nikolaus II. und Ludolf I. v. H. unterschrieben mit 140 Grafen, Rittern und Knappen ein Ermahnungsschreiben an die Herzoge Heinrich und Friedrich zu Braunschweig, den Frieden gegen Herzog Wenzel von Sachsen nicht zu brechen 1389. Ludolf II., ein Sohn von Ludolf I. v. H., war erst Abt zu St. Michaelis 1442, dann Erzbischof von Bremen. Mit Magnus v. H., dem letzten, welcher die Erbkämmererwürde bekleidete, erlosch 1489 diese Linie, und die Güter fielen der Linie zu, welche von Dietrichs III. Sohne, Heinrich v. H. abstammte, zu. Joachim v. H., Erbherr zu Dölzing und Bredenstedt, war der Stammvater der älteren Linie, die erst am Ende des vorigen Jahrh. ausstarb. Aus dieser war Veit v. H. († 1622) Großvogt zu Lüneburg, sein Enkel Veit Franz v. H., welcher als Landeshauptmann 1684 sein Leben beschloß, und Marquard Ludwig v. H., Landcommissarius, beide in kurbraunschweig'schen Diensten. Das Rittergut Dotzingen besitzt jetzt die Familie von dem Busche. Das Wappen war früher 1324, 1440, 1481 ein grün und roth schräg rechts gestreifter Löwe, wie der hessische Löwe, nur mit andern Tincturen; auf dem gekrönten Helm ein gleicher Löwe, doch wachsend und auf dem Kopf mit 6 nach der Linken überhangenden grünen Federn besteckt. Seit dem J. 1745 aber bestand es in einem schräg links von roth und grün getheilten Schilde, einem aufgerichteten Löwen, der mit allen 4 Pranken in eine im halben Zirkel gebogene Hellebarde tritt, gerade wie der norwegische Löwe; auf dem Helm ein wachsender Löwe, mit der Hellebarde und einer Lilie auf dem Kopf *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg Lengsfeld.*)

Hitzblase, s. Hitzblattern.

HITZBLATTERN (Hitzblätterchen, Hitzblühten, Hitzblasen, Hitzbläschen, Hitzpocken, das rothe Ausfahren, Wasserblasen, Schälblasen, Schälblätterchen, Schweissflecke, Schweissbläschen, Häutelblattern, Nachtbrand, wildes Feuer, Strophulus nach Willan, Efflorescentiae acutae, Phlyctaena, Phlyctaenae, Phlyctis, Ignis sylvestris, Papula, Pustula, Vesica, Ecchesmata, Eczema, Boa; Bothor der Araber; holl. Vuurige blaartjes; dän. Hedeblegner; schwed. Hetblemmor, Blåsor; engl. Smal blisters;

*) Pfeffing. Hist. v. Lüneburg, II. S. 598; Gauhe I. S. 648; v. Meding Wappenb. II. Nr. 879; Schmid Hoch und nied. Adel, S. 136, 361, 478; Scheid Orig. Guelf. III. S. 561.

franz. Phlictènes, Echauſſures; ital. Flitteni; ſpan. Flictenas, Flistenas; luſit. Phlyctenas), kommen beſonders bei Kindern vor und ſtellen ſich als mehr oder weniger rothe, weißliche oder bläuliche Blätterchen, oft mit rothen Flecken und Pünktchen untermiſcht, ſo daß die ſo gefleckte Haut einem Stücke rother Leinwand ähnlich iſt, dar. Oft ſind ſie von einem verſchieden breiten entzündlichen Rande umgeben und zeigen kleine Bläschen mit einer ähnlicher Flüſſigkeit an der Spitze, die, ohne Aufplatzen der Oberhaut, wieder eingeſogen wird. Selten erregen ſie bedeutende Empfindung; ſie erſcheinen an verſchiedenen Stellen, beſonders am Handrücken, dem Vorderarm, an den Wangen u. ſ. w., meiſt ſtreckenweiſe in großer oder kleiner Menge, und bilden ſelten einen allgemeinen Ausſchlag über den ganzen Körper. Die Abtrocknung geſchieht in kleienartigen Schüppchen, nur ſelten bewirken ſie Ablöſung der Oberhaut von einem beträchtlichen Stücke. Ihr Verlauf iſt unbeſtimmt; ſie ſtehen längere Zeit unverändert, verſchwinden und kommen wieder. Sie treten meiſt in ganz geſunden Subjecten auf; nicht ſelten erſcheinen ſie mit Fieber und gaſtriſchen Zufällen. Äußere Hitze, vernachläſſigte Reinlichkeit der Haut, ſchweres Zahnen, gaſtriſche und ſcrophulöſe Zuſtände und ſonſtige Kinderkrankheiten tragen zu ihrem Entſtehen bei; zuweilen hängen ſie von endemiſchen Einflüſſen ab, geſellen ſich dann zu andern Krankheiten und ſind alſo meiſt ſymptomatiſch.

An ſich iſt dieſer Ausſchlag gefahrlos, kann aber, wenn er zurücktritt, gefährliche Zufälle, wie Zuckungen, Durchfälle, Erbrechen u. ſ. w., bewirken, welche ſich mit ſeinem Wiedererſcheinen auf der Haut heben.

Die Behandlung der Hitzblätterchen richtet ſich meiſt nach dem innern Zuſtande, womit ſie ſich verbinden. In Beziehung auf den Ausſchlag iſt Pflege der Haut, z. B. Waſchen mit lauem Seifenwaſſer, warme Bäder ꝛc. das wichtigſte; iſt er zurückgetreten, ſo iſt die Kur wie bei andern Ausſchlagskrankheiten. (*Wiegand.*)

HITZBUTTER, eine Art Schmalz- oder Schmelzbutter, welche in England gebräuchlich iſt. Vergl. Butter. (*Fr. Thon.*)

HITZE, 1) Phyſ. ſ. Wärme. 2) In der Bauk. die beſtimmte Anzahl (meiſtens 20) Schläge bei Einrammelung von Pfählen, nach welcher die Arbeiter entweder einige Minuten Ruhe verlangen, oder von andern abgelöſt werden. In der Stunde müſſen 12 Hitzen geſchehen. Die Zahl der Schläge, die ein Pfahl empfängt, wird nach ſolchen Hitzen berechnet. 3) Eine Hitze heißt in manchen Gegenden die Anzahl von Broten und andern Bäckerwaaren, welche zu gleicher Zeit in den Ofen geſchoben werden können (ein Schieber, ein Schuß an andern Orten). 4) Bei den Schmieden iſt es die zum Zuſammenſchweißen zweier Stücke Eiſen erforderliche Erhitzung, auch Schweißhitze genannt; daher die Hitze geben für: bis zur Schweißhitze glühend machen. Endlich 5) bei brünſtigen weiblichen Thieren, namentlich bei Stuten, die von denſelben in dieſem Zuſtande abgehende weiße klebrige Feuchtigkeit. (*R.*)

HITZE (Wirkungen der) auf den thieriſchen, beſonders menſchlichen Körper. Hitze bezeichnet das Verhältniß der Wärme zu dem Gefühle, und zwar die höhern Grade, welche dem Gefühle unerträglich und ſchmerzhaft werden.

Die Wirkungen der Hitze auf den menſchlichen Körper laſſen ſich am natürlichſten betrachten, je nachdem dieſelbe in einer künſtlich erhöhten Temperatur beſteht und nur kurze Zeit auf dieſen einwirkt, oder ſie nach den verſchiedenen Klimäten ausgezeichnet hohe Grade erreicht, und auf das ganze Leben und den Haushalt der daſelbſt befindlichen Geſchöpfe einfließt.

Die Grade von Hitze, welcher ſich ſchon einzelne Menſchen kürzere Zeit ausgeſetzt haben, ohne daß das Leben unmittelbar dadurch gefährdet worden wäre, waren ſehr beträchtlich. Schon Tillet fand, daß Menſchen in einer bis zum Siedpunkte erhitzten Luft eine Viertelſtunde lang ausdauern können (Mémoires de Paris, 1764). Nachher machte Blagden merkwürdige Verſuche von Fordyce, Banks und Solander bekannt (Philos. Transact. Vol. LXV.). Fordyce ließ Zimmer durch heiße Waſſerdämpfe erhitzen, und hielt im bloßen Hemde und hölzernen Schuhen 5 Minuten in 90° Fahr., hierauf 10 Minuten in 110° und dann noch 20 Minuten lang 120° Hitze aus. Hierbei wies ein Thermometer unter ſeiner Zunge oder in ſeiner Hand auf 100° und dieß war auch die Wärme ſeines Harns. Bei einem andern Verſuche hielt er 15 Minuten in 119° und dann 15 Minuten in 130° Hitze aus, auch hier ſtieg ſeine eigene Wärme nicht über 100°. In einem nicht durch ſiedendes Waſſer, ſondern durch einen eiſernen Ofen geheitzten Zimmer hielt eine ganze Geſellſchaft 20 Minuten lang aus, obgleich die Hitze 150° erreichte und man die Kleider nicht abgelegt hatte. Nachher wurden 198° 10 Minuten lang ertragen. D. Solander ertrug ferner 210°, Banks 211° 7 Minuten lang, und getraute ſich eine noch ſtärkere Hitze auszuhalten. Weil die Luft bei ihrer geringen Dichtigkeit ein ſchlechter Wärmeleiter iſt, und ihre Berührung dem Körper bei weitem nicht ſo ſchnell Wärme gibt oder entzieht, als dichtere Körper, ſo konnte man von Weingeiſt nur 130°, von Öl 129°, von Waſſer 123°, von Queckſilber 117° vertragen, auch machten die Kleider die Wärme viel erträglicher, als wenn der Körper unbedeckt war, letzteres aus dem Grunde, weil die Kleidung von dem Körper aus etwas abgekühlt wurde und ſomit die Haut mit einer Schicht kühlerer Temperatur umgab. Noch höhere Wärmegrade hielt in neuerer Zeit Chabert aus, der zugleich auf ein Geheimniß, ſich gegen Gifte unempfindlich zu machen, vertrauend, mehrere, nach Einigen ſogar 40 Grane Phosphor und ein paar Löffel voll ſiedendes Öl zu 330° bei ſeinen Schauſtellungen verſchluckte, und der am 23. Jul. 1829 zu London in einen heißen Backofen ſich begab, in demſelben 8 Minuten verweilte, während welcher Zeit 2 Portionen Beefſteak, die er in zinnernen Gefäßen hineinnahm, völlig gekocht waren. Auf dem Boden des Ofens zurückgebliebene glühende Aſche mochte wohl auch dazu beigetragen haben, das Fleiſch gahr zu machen; als man jedoch auf einem

eisernen Gestelle ein Thermometer in die Mitte des Ofens schob, so wies daſselbe auf 230° Fahr. In manchen Bergwerken wird bei einer Temperatur, die höher als die der Blutwärme ist, 12 Stunden lang ohne unmittelbaren Nachtheil gearbeitet und in den finnischen und russischen Schwitzbädern beträgt die Temperatur 160°, aus dieser treten die Badenden nackend ins Freie, um sich bei einer Temperatur von — 24° im Schnee zu wälzen. Priestley fand bei Thieren, die er lange in einem warmen Bade hielt, daß das Venenblut so roth, wie das Arterienblut blieb.

Wo dagegen die Hitze Folge des Klima ist, erreicht sie zwar nie solche hohe Grade, sie wird aber für die Bewohner solcher Gegenden entweder durch ihren plötzlichen Wechsel, oder durch ihre längere Dauer, jedoch meist nur unter Mitwirkung anderer Einflüsse, lästig und nachtheilig. An der Ostküste von Nordamerika, wo auf ziemlich strenge Winter rasch beträchtliche Frühlingswärme und eben so bald wirkliche Hitze folgt, sind nach der Beschreibung von Rush, Currie, Chalmer und neuerlichst Dickson (americal Journ. Febr. 1829) Insolation und Phrenitis häufige Folge hiervon, und erfordern ein sehr eingreifendes Handeln des Arztes, wenn der Kranke gerettet werden soll, es werden besonders Blutentleerungen und kalte Fomentationen empfohlen; Rush sah aber auch ähnliche Fälle erfolgen, wenn bei starker Erhitzung kaltes Wasser getrunken wurde, in diesem Falle fand er 15—30 Tropfen Opiumtinctur am wohlthätigsten. Auf gleiche Weise ist auch auf der Ostküste des alten Continents der Winter oft eben so streng, als die Hitze des Sommers groß, und unter denselben Umständen auch die Insolation sehr häufig; dieß ist namentlich in Peking der Fall, wo zwischen dem 14. und 25. Jul. 1743 11,000 Menschen in den Straßen von dem Sonnenstich befallen worden und gestorben seyn sollen. Amiot gibt aber auch die Hitze um diese Zeit auf 39½° (Mém. de Math. et Phys. Tom. VI. Paris 1774) an. Auch in Guinea sah Verbrugge diesen Zufall mit heftigem Kopfschmerz und Blässe des Gesichts, welchen er erfolgreich mit ant. diaph. behandelte. (Examen van land end zee chyrurgie de voornamste Hoofdstukken die de Kennisse der Chyrurgye angaen — van allerley Ziekten op Oost en Westinoen, Guinea, Gronland. Amst. 1696.) So wie Prosper Alpinus und Pugnet die Kopfaffection, welche man in Oberägypten den Wirkungen der Hitze zuschreibt und Dem el Muja nennt, und Fürstenau und Parmann die gleichen Erscheinungen in Ostindien beschreiben, kommen sie darin überein, daß die Befallenen plötzlich bewußtlos niedersinken, in ihrem Gesichte erblassen und, wenn es gelingt, sie wieder zur Besinnung zu bringen, vor Allem über die heftigsten Kopfschmerzen und Kälte in den untern Extremitäten klagen. In Ägypten, wie in Indien erwähnen die Berichtserstatter mißfarbener Flecken, welche um Mund und Nase entstehen. Ähnlich mag es sich auch verhalten haben mit den Zufällen, welche nach Dio Cassius die römische Armee auf ihrem Feldzuge ins glückliche Arabien betroffen, wobei plötzlich der Kopf und die Organe der Brust ergriffen wurden, und die Befallenen schnell unter Erstickung starben. Die Wirkungen der Hitze scheinen es aber hier nicht allein zu seyn, sondern neben dem, daß die Hitze oft rasch auf kältere Temperatur folgt, und oft auch Diätfehler das Ihrige mit dazu beitragen, wie in Rom, auch in Oberägypten und Hindostan zugleich die Beschaffenheit des Bodens mitzuwirken und der Verlauf mehr einem apoplektischen Wechselfieber sich zu nähern. Noch deutlicher zeigen sich die nachtheiligen Wirkungen auf den thierischen, zumal den menschlichen Organismus in einer durch hohe Wärmegrade noch weiter gesteigerten Beschaffenheit der Localität gegründet, da, wo während der heißesten Jahreszeit periodisch äußerst verderbliche und unbehagliche Luftströmungen sich bilden, wie zur Zeit des Samum in Nubien, Syrien, Persien und Arabien, dann auch in den Savannen des tropischen Amerika's, während der trockenen Jahreszeit ähnliche Erscheinungen entsprechen.

Eine der auffallendsten Wirkungen der Hitze kam während der heißen Jahreszeit zu Bundelcund vor (Asiatic Journ. Merz 1822). Hier kann es geschehen, daß plötzlich 5—6 Menschen, welche dicht neben einander auf der Landstraße gehen, in demselben Augenblick alle niederstürzen, während andere, die sich 50—60 Ellen vor oder hinter ihnen befinden, gar nichts an sich wahrnehmen, sie gehen ungestraft über den Fleck, wo jene getroffen wurden, können aber eben so gut an einer andern Stelle von einem ähnlichen todtbringenden Windstoß getroffen werden. Man kann auf solche Weise getödtet werden, ohne daß man sich der Sonne ausgesetzt hat; denn, fährt der Berichtserstatter fort, erst gestern wurden 6—7 Menschen, welche auf dem Markte in einer bequemen Kleiderbude beisammen saßen, alle auf einmal befallen, und es gab schon Tage, an welchen man von hundert Fällen dieser Art hörte. Kann der auf diese Art Asphyrirte gleich mit kaltem Wasser begossen werden, so erholt er sich schnell, ohne üble Folgen, sonst aber erfolgt der Tod in der kürzesten Zeit. Man schreibt die Ursache einem heißen Windzuge zu, daher der Name des Zufalls, Lu, was Eins ist mit dem persischen Worte Loh, im Teutschen Lohe oder Gluth. Die Gegend ist ausgezeichnet durch große zerstreute Granitblöcke, die, von der Sonne außerordentlich erhitzt, durch Zurückstrahlung und Brechung der Wärme eigenthümliche Zersetzungen der Atmosphäre hervorbringen mögen; zudem stimmen die neuern Wahrnehmungen aus den verschiedenen Gegenden der Erde darin überein, daß in Diamantendistricten, zu welchen auch jene Gegend gehört, überhaupt das menschliche Leben durch eigene Exhalationen des Bodens bedroht werde. Vielleicht aber reiht sich diese Erscheinung an die Beobachtungen von Humboldt an, welcher fand, daß die Granitblöcke in den Katarakten (Raudales) von Atures und Maypure, gleich denen in den Katarakten des Nils bei Siene und den Pellalas des Congos unter den intensivsten Wirkungen der Wärme und der Feuchtigkeit sich mit einem schwarzen Überzuge aus Eisenoxyd und Manganmetall beschlagen, der ganz dem Überzuge der Meteorsteine gleicht. Auch die Ausdünstungen solcher überzogenen Felsen werden von den Eingebornen für sehr

giftig gehalten, und viele Beispiele erzählt, daß, wer auf denselben auch nur Eine Nacht zubrachte, am Morgen unter einem starken Fieberanfall erwachte. Auch bei Nacht behalten diese Felsen eine Temperatur von 36°, bei Tage steigt dieselbe wohl auf 48°, wenn die der Atmosphäre nur 29° des 100theiligen Thermometers beträgt. Wegen der Krankheit erregenden Kraft dieser Felsen wurde das Dorf Carichana aufgehoben und an eine andere Stelle versetzt. Humboldt glaubt, der Überzug der Granitblöcke könne vom Wasser des Flusses herkommen, welches mittels Kohlensäure die Metalloxyde aufgelöst enthalte; aber ist es nicht wohl wahrscheinlicher, daß hier unter Vermittelung der Hitze und Feuchtigkeit, der beiden mächtigsten Begünstigungen jedes chemischen Prozesses, wirklich ein fortdauernder Zersetzungsprozeß der Atmosphäre unterhalten werde, bei welchem diese Stoffe, die ihr sonst nur durch elektrische Explosionen entrissen werden können, präcipitirt würden und daß dann dieser so außerordentliche Mischungsprozeß der Luft solche krankmachenden Eigenschaften ertheile? Wo nun auch weniger augenblicklich tödtliche, aber sonst für die Gesundheit nachtheilige Wirkungen von der Hitze behauptet werden, da ist es meist sehr zweifelhaft, ob solche Wirkungen auch zunächst von der Hitze und nicht vielmehr von andern begleitenden Umständen herrühren. Humboldt meint, daß gleichzeitiger Mangel freier Elektricität denselben Grad von Hitze viel unerträglicher mache, und beruft sich auf Guayra, wo es ihm nie, wie zu Cumana, gelang, Spuren freier Elektricität zu finden; doch galt Guayra für sehr gesund, bis zum J. 1797, um welche Zeit das gelbe Fieber anfing, sich dort zu äußern. Gewiß ist es, daß Feuchtigkeit die Hitze noch viel unerträglicher macht, z. B. zu Bagdad konnten Olivier und seine Gefährten eine Hitze von 30—34° Reaum. besser vertragen, und behielten dabei besseren Appetit, als zu Bassra bei 26—30°, wo die Luft feuchter war und Süd oder Südost wehte. Eine der ungesundesten Gegenden der Erde sind die vegetationsreichen Gründe von Senaar, wo Brocchi wie Bruce Reaumurs Thermometer in der Regenzeit auf 37° steigen sah und wo Menschen und Vieh um diese Jahreszeit den Einflüssen des Klima's nicht zu widerstehen vermögen, namentlich keine Pferde fortkommen, die doch sonst für malaria weniger empfindlich scheinen. Die mittlere Temperatur des heißesten Monats beträgt zu Chandernagar 31°, zu Madras 32° und zu Abushaer am persischen Meerbusen über 33° des 100theiligen Thermometers, und an allen diesen Orten steigt derselbe an den heißern Tagen häufig über 37°; diese Orte können nun zwar auch nicht für besonders gesund erklärt werden, aber Honda, einer der heißesten Orte der Erde, Neyva, Paita, Priera, Orte, die an einer Sandwüste liegen, wo es niemals regnet, gelten gar nicht für ungesund und das gelbe Fieber hat sich daselbst noch nie geäußert. In Arabien ist Mochha einer der heißesten Orte und nicht ungesund, auch Wintterbottom versichert, nach seinen Erfahrungen sey in den heißesten Gegenden innerhalb der Wendekreise in Afrika der Sonnenstich nicht so häufig, wie in Nordamerika und schreibt die Ursache dem zu, daß die Sonne weniger häufig hinter Wolken trete und ein schwacher Nebel überhaupt die Wirkungen ihrer Strahlen gleichförmiger mache. Unbegreiflich hohe Wärmegrade haben die Karavanen zu bestehen, welche durch die Sandwüsten ziehen, wenn man bedenkt, daß Humboldt zu Calaboza um 4 Uhr Nachmittags den Sand auf 53° und zu Maypure auf 61° erhitzt antraf. Auf solchen Karavanenzügen durch Sandwüsten ist aber auch nach der Beschreibung von Burckhardt die Consumtion von Wasser, diesem so kostbaren Artikel, unglaublich, er selbst versichert, immer mehrere Bouteillen auf Einmal getrunken zu haben, und eben so durfte man es auch den Negern nicht daran fehlen lassen; dabei wurde die unerwartete Erfahrung gemacht, daß die jüngeren Sklaven den Durst besser ertrugen, als die Übrigen, und während die älteren Jünglinge fast alle starben, die Kinder glücklich nach Ägypten kamen. Fehlt es aber bei einer solchen Hitze an Wasser, so entsteht die quälendste Empfindung des Durstes, die Haut wird außerordentlich trocken, die Augen werden blutroth, Lippen und Zunge überziehen sich von außen und innen mit einem mehrere Linien dicken Kleister, der die Consistenz von Wachs hat, der Ohnmacht geht eine große Bangigkeit voran, Zwerchfell und Hals sind wie mit einer Schnur zusammengezogen, einzelne große Thränen fließen aus den Augen, man stürzt nieder und verliert plötzlich das Bewußtseyn.

Diese plötzlichen und tödtlichen Wirkungen der Hitze dürfen aber nicht verwechselt werden mit den mehr allmäligen, welche ein Ankömmling aus kühleren Ländern in den heißen Gegenden empfindet, und welche, wenn sie auch nicht wirklich in Krankheiten bestehen, doch mit der Umänderung der Constitution endigen. Im Anfange äußern sich solche Wirkungen mehr durch eine allgemeine Turgescenz, mit höchster Müdigkeit und Kraftlosigkeit oder krankhafter Aufreizung, bis nach dem Ausbruch von Hautausschlag, nach Haimorrhagien und Diarrhöen allmälig das Mißverhältniß zwischen expandirtem Blute und der atonisch gewordenen Faser sich ausgeglichen hat, worauf dann Blässe der Haut, Ruhe und Apathie habituell werden, und eine Unempfindlichkeit sich des Körpers bemächtigt, welche starker Aufreizungen bedarf, um zu augenblicklicher sehr starker, aber nicht lange anhaltender Thätigkeit veranlaßt zu werden. Alles dieß gilt jedoch nur von dem Europäer, der in heiße Klimate versetzt wird; die Eingebornen der letzteren, welche von Jugend auf die Einflüsse der Hitze erfahren, zeigen sich durchaus nicht erschlafft und phlegmatisch. Die nomadisirenden Horden Arabiens haben fast keine Muskeln, nur Sehnen, die Bauchmuskeln sind gleichsam an das Rückgrath angeleimt, sie begnügen sich täglich mit einer Handvoll Datteln und sind in den brennenden Sandwüsten in fast ununterbrochener Thätigkeit; eben so wenig äußert sich bei den andern Racen die Wirkung der Hitze in Erschlaffung und Trägheit; auch die Neger sind äußerst ausdauernd und elastisch in den heißesten Gegenden, und erscheinen nur deßhalb träge, weil sie durch Klima und Boden begünstigt nur wenige Bedürfnisse haben, diese leicht befriedigen können und daher aus keinem Grunde zum Arbeiten sich bewogen fühlen. Man suchte unterdessen die Ursache eines

solchen verschiedenen Verhaltens der einzelnen Racen gegen die Hitze darin, daß man mit Chalmer bei den Völkern der heißen Zonen eine geringere Blutwärme annahm, J. D. Davy hat aber in Ceylon durch Versuche entschieden, daß die menschliche Blutwärme bei den verschiedensten Individuen und Racen dieselbe ist.

Wird nun gefragt, wie es zu erklären sei, daß der Mensch und die warmblütigen Thiere unter der höchsten äußern Kälte, da das Queckſilber Monate lang gefroren ist, wie auf der Insel Melville, wo Parry überwinterte, und eben so in Klimaten, wo während eines halben Jahres die Temperatur um die Mittagszeit im Durchschnitt 28½—31½° des 100theiligen Thermometers beträgt, ausdauern können: so ist es zwar schwer, eine genügende Antwort hierauf zu geben; dagegen ergibt es sich als Thatsache, daß unter diesen äußersten Gegensätzen die Temperatur des Blutes immer dieselbe bleibt, eine Erscheinung, die mit den wesentlichsten Charakteren des organischen Lebens identisch ist. Im organischen Lebensprozesse entsteht nämlich nicht wie in der chemischen Wechselwirkung unbelebter Stoffe jedes Mal aus dem Zusammentritt zweier verschiedenartiger Materien ein drittes neutrales Product und eine entsprechend veränderte Wärme-Capacität, sondern so lange das Leben dauert, wird bei aller Verschiedenheit der von Außen zu dem Organismus hinzutretenden Stoffe dieser immer der Typus des Organismus aufgedrückt, d. h. es werden dieselben assimilirt. Jeder Thierspecies ist daher ihr eigenthümlicher Wärmegrad eben so wesentlicher Grundcharakter als ihre bestimmte Mischung und Form; und so wie alle Functionen zur Erhaltung der bestimmten Mischung und Form in der Art gegenseitig ersetzend zusammen wirken, daß, wo die eine zurückgedrängt ist, die entgegengesetzte desto stärker hervortritt: so müssen auch hier die verschiedenen Functionen als sich gegenseitig ergänzend gedacht werden. Sehr irren würde man sich, wenn man hierbei die Vorstellung sich machen wollte, daß die Temperatur des menschlichen Körpers, zu 99¼° Fahr. oder 29° 9 Reaum. angenommen, bei einer äußeren Temperatur von 83° nur 16° Wärme im Körper, und umgekehrt, bei 16° äußerer Kälte 83° innere Wärme erzeuge. Schon Blagden glaubte aus seinen Versuchen folgern zu müssen, daß in dem lebenden Körper nicht bloß eine Kraft liege, Wärme zu erzeugen, sondern auch ein Vermögen, den Überschuß der Wärme zu zerstören und einen unveränderlichen Grad fühlbarer Wärme zu erhalten. So lange die äußere Temperatur nicht auf ihre äußersten Extreme gelangt ist, wird immer für den äußern Mangel sich ein innerer Ersatz, und umgekehrt, nachweisen lassen. Dabei ist es bis jetzt leichter zu erklären, warum bei äußerer Kälte der lebende Körper immer gleich warm, als umgekehrt, wie derselbe bei äußerer Hitze kühl bleibt. Je mehr die äußere Luft sich erkältet, desto größere Sauerstoffmengen treten in die Lungen, desto intensiver wird der Respirationsprozeß; jemehr sich Kohlenstoff mit dem Sauerstoff verbindet, desto mehr wird schon von hier aus innere Wärme erzeugt; gleichzeitig zeigen sich auch Appetit und Verdauung vermehrt, die Nahrungsmittel in kalten Gegenden sind aber animalischer Art, es wird weit mehr unzersetzter Stoff aufgenommen, der Gegensatz des venösen und arteriellen Bluts ist vollkommener, alle Muskelthätigkeit ist viel intensiver, es wird mehr thierischer Stoff zersetzt und auch hierbei mehr Wärme entbunden, zugleich ist aber die Hautausdünstung gering und wird von dieser Seite keine Wärme latent. Gerade umgekehrt verhält es sich mit den Wirkungen der Wärme; schon wegen der stärkeren Ausdehnung der atmosphärischen Luft gelangt eine geringere absolute Sauerstoffmenge in die Lungen, es treten überhaupt die auszusondernden brennbaren Stoffe weit weniger mit Sauerstoff, als mit Wasserstoff in der Galle und den Darmsekretionen in Verbindung. Chevillot fand zwar bei einer Temperatur von + 11—21° Reaum. die kohlensaure Luft im Darmkanal von Kranken vermehrt, bei gesunden erwachsenen Individuen dagegen zeigte sich bei einer Temperatur von + 11—16° Wasserstoffgas in vermehrter Menge. Bei den Verbindungen der kombustiblen Stoffe mit inflammabler Luft und der stärkeren Entwickelung der letztern wird die Wärme eher gebunden; überhaupt ist jede Kraftanstrengung wegen der Hitze unvollkommener, der Appetit gesunken, die Nahrung mehr vegetabilischer Art, der Stoffwechsel geringer, alle Aussonderungen mehr passiver Art, ohne daß sie den äußersten Grad der Zersetzung erfahren hätten; der Unterschied zwischen arteriellem und venösem Blut verschwindet, es erzeugt sich bei dem Übergang des erstern in letzteres weniger Wärme, und auf der andern Seite wird durch die Hautausdünstung desto mehr Wärme latent. Alle diese Erklärungen sind jedoch sehr ungenügend, wenn man bedenkt, daß sie höchstens auf die in die Tropenwelt versetzten Menschen und Thiere aus kälteren Klimaten passen, von welchen es sich allein sagen läßt, daß sie in heißen Klimaten von ihrer ursprünglichen Thätigkeit verlieren; sie werden aber ganz ungenügend, so bald es sich von den Eingebornen heißer Gegenden selbst handelt, da diese gerade hier zu dem höchsten Grade der Thätigkeit und des Behagens gelangen, daher keine negativen Gründe zur Erklärung gestattet sind, auch eben so wenig von dem Schweiße, welcher die Wärme latent machte, die Rede seyn kann. Hier bietet sich wirklich für die Physiologie ein eigenes, noch wenig besprochenes Problem dar, und es handelt sich zunächst darum, solche Lebensäußerungen nachzuweisen, welche durch ihre Aktivität Kälte erzeugend sind, da man doch gewöhnlich annimmt, daß eben so wie die Wärme zu allen Lebensprozessen erfordert wird, sie auch bei allen gebildet werde. Aufschlüsse hierüber lassen sich wohl nur aus der genauen Beobachtung der Lebensgesetze bei den Amphibien erwarten, welche so hoher Wärmegrade bedürfen, um während ihres Lebens Kälte zu erzeugen, und welche bei der höchsten Lebenszähigkeit, bei welcher sie sogar die Störung ihres Kreislaufes mehrere Tage überleben und gegen alle andere Zerstörungsmittel sich fast unempfindlich zeigen, für den Mangel der Wärme aber das lebhafteste Gefühl haben, und ohne diese sogleich aufhören, Lebensäußerungen zu zeigen. (*Schnurrer.*)

HITZELBERGER, eine verdiente musikalische Familie. Der Vater war an der großherz. würzburgischen

Hofkapelle ein geschickter Flötist, starb aber frühzeitig um das J. 1786, und hinterließ seiner höchst ehrenwerthen Gattin, Sabina (geb. zu Randersacker, 12. Nov. 1755) 4 Töchter. Die Mutter, die sich durch eine vortreffliche Sopranstimme von 3 Octaven, und zwar durchaus sehr klangvoll, auszeichnete, war in Würzburg von dem Singlehrer Stephani völlends ausgebildet worden. Ihr Ton war sehr voll und flötenartig, die Rouladen äußerst leicht und zart; dazu sprach ihr Gesang zum Herzen. 1776 war sie nach Paris berufen worden, auf ein halbes Jahr im Concert spirituel und des Amateurs zu singen. Paris war ihres Lobes voll. Der König bot ihr 6000 Franken Gehalt mit der Erlaubniß, in den Konzerten der Hauptstadt auftreten zu dürfen. Aus Dankbarkeit gegen ihren Fürsten schlug sie sowohl diesen, als einen andern einträglichen und ehrenvollen Antrag des Kurfürsten von Mainz, Maximilian, aus. Nur in Frankfurt a. M. hat sie 1783 in den Winterkonzerten mit dem größten Beifalle gesungen, die übrige Zeit blieb sie in Würzburg, wo sie sich auch durch Unterricht große Verdienste erwarb. Alle ihre Töchter waren ausgezeichnete Sängerinnen, die älteste zugleich eine sehr fertige Klavierspielerin. Sie starb aber kurz nach ihrer Verheirathung, und ihre Schwester Kunigunde, eine vortreffliche Sopranistin, folgte ihr in 8 Tagen vor Schrecken und Kummer nach. Die dritte Tochter, Johanna, wurde 1807 als Altistin gleich ihrer ältesten Schwester der Stimme nach, in München angestellt. Einfachheit und edler Ausdruck werden an ihr gerühmt. Sie vermählte sich mit dem münchener Kammermusikus Bamberger, einem geschickten Violinisten und Hornisten. Die vierte Tochter, Regina, war mit einer herrlichen Sopranstimme begabt und wurde mit Johanna zugleich in München angestellt. Einen ehrenvollen Antrag Napoleons schlug sie aus. Fertigkeit, Innigkeit und gefühlvolles Spiel sicherten ihr den allgemeinsten Beifall. Die treffliche Mutter dieser trefflichen Sängerinnen erfreute sich noch 1807 des Ruhmes ihrer Töchter. 1809 vermählte sich Regina mit Lang und stand noch 1815 in vollen Ehren.

(*G. W. Fink.*)

Hitz heizen (Durchgrädig heizen), s. Eisenhütte.

Hitzig, s. Temperament.

Hitzige Krankheiten, s. Krankheiten.

HITZIGE (heisse, heissgrädige) SCHLACKEN nennt man solche, die am wenigsten die wahre Natur eines Erdenglases haben, sondern sich in ihrer Beschaffenheit mehr den so genannten Lechen oder Steinen (Schwefelmetallen in der untersten Schwefelungsstufe) nähern, indem sie dünn fließen, sich nicht in Faden ziehen lassen, keinen muscheligen, sondern erdigen und körnigen Bruch, keinen vollkommenen Glasglanz, sondern nur einen schwachen, ins Metallische geneigten Schimmer haben, keine Durchscheinenheit und einen verhältnißmäßig hohen Grad von Eigenschwere besitzen. (*Freiesleben.*)

Hitziges Fieber, s. Fieber.

Hitziges Temperament, s. Temperament.

Hitzing, s. Maria Hitzing.

Hitzler, s. Hizler.

Hitzmesser, s. Wärme.

Hitzpocken, s. Hitzblattern.

Hitztrunk, s. Erkältung.

Hiuen, s. Chinesische Musik (1ste Sect. XVI. S. 375).

HIUEN-DSUNG (Hiuen-ts song), chinesischer Kaiser aus der Dynastie Thang (s. d. Art.) (*R.*)

HIULCA, in Epitom. Victor. erwähnt, vielleicht mit dem Ulcaeus Lacus in Pannonien einerlei (s. d. Art.).

HIUNGCHAI, Festung der chinesischen Provinz Schantong. (*R.*)

HIÜ-TSCHI, chinesischer Kaiser aus der Dynastie Han; minder bedeutend. (*R.*)

HIVES (the), englische Bezeichnung des hitzigen trocknen Krampfhustens, oder Krampfasthma der Kinder (Asthma spasticum infantum s. A. acutum periodicum Millari). (*Wiegand.*)

Hiviten, Hivviten, s. Heviter.

HIWAOA, die größte Insel der Marquesas-Gruppe, unter 9° 39′ südl. Br. und 239° 8′ östl. L. von Ferro, vom Spanier Mendaña 1596 entdeckt und Dominica benannt. Sie hat an 10 geogr. Meilen im Umfange, ist höchst gebirgig, vulkanischen Ursprungs, doch im Süden fruchtbar, wahrscheinlich stark bewohnt; doch hindert Mangel an Ankerplätzen das Landen. (Vergl. Mendañas-Archipel.) (*Benicken.*)

HIZKIRCH, in ältern Urkunden auch HÜZKIRCH, eine ehemalige Kommende des teutschen Ritterordens in den ehemaligen obern freien Ämtern in der Schweiz, jetzt im Kanton Luzern. Von derselben hat das große Pfarrdorf Hizkirch und der umliegende Amtsbezirk seinen Namen. Die Kommende, welche zur Balley Elsaß und Burgund gehörte, ist eine der ältesten dieses Ordens. Aus dem handschriftlichen Jahrzeitbuche ergibt sich, daß der Stifter derselben Konrad von Tüffen gewesen sei; allein das Stiftungsjahr ist unbekannt. Vergabungen von den Grafen v. Habsburg und Andern kommen schon 1240 vor. Im J. 1529 nahm der Commenthur Albrecht v. Müllinen, ein Berner, die Reformation an, und blieb unter dem Schutze der Züricher und Berner im Besitze der Commende. Allein der für die Reformirten unglückliche Ausgang des so genannten zweiten Cappelerkrieges (s. d. Art.) machte die schöne Besitzung zu einer Domäne der über die freien Ämter regirenden Orte (s. Herrschaften [Gemeine]), welche dann im J. 1542 dem teutschen Orden dieselbe wieder überließen. Sie blieb im Besitze des Ordens bis zur schweizerischen Staatsumwälzung (1798), wurde damals helvetisches Staatseigenthum, und kam im J. 1803 bei der Mediationsverfassung an den Kanton Luzern. — Die Gegend ist äußerst fruchtbar und reizend, und hat schönen Obst- und Weinbau. Der Kirchsprengel von Hizkirch zählt 3350 Seelen. (*Escher.*)

HIZLER (Daniel), Generalsuperintendent und Propst zu Stuttgart, geb. den 27. Sept. 1576 zu Heidenheim, wo sein Vater geistlicher Verwalter war. In den würtembergischen Klosterschulen und in Tübingen erhielt er seine wissenschaftliche Ausbildung, wurde Repe-

tent und 1600 Diakonus in Waiblingen. Er reformirte als solcher, nach höherem Auftrage, das Kloster Reichenbach. Eine Anerkennung seiner verdienstlichen Bemühungen war es, daß er 1608 Dekan und Stadtpfarrer zu Freudenstadt und im folgenden Jahre zu Güglingen wurde. Zu seinem Unglücke ließ er sich, nach langem Widerstreben, 1610 von den evangelischen Ständen in Oberösterreich bereden, als Hauptpastor nach Linz zu gehen, wo er von den Jesuiten auf's Grausamste verfolgt wurde, die es endlich dahin brachten, daß er 30 Wochen lang in harter Gefangenschaft schmachten mußte, weil sie ihn fälschlich der Theilnahme an den böhmischen Unruhen beschuldigten. Er mußte 1621 mit den andern Predigern und Lehrern Oberösterreich verlassen, wurde nach der Rückkehr in sein Vaterland Dekan in Kirchheim unter Teck, dann Prälat in Bebenhausen und kam 1632 nach Stuttgart. Nach der nördlinger Schlacht 1634 floh er mit dem Herzog Eberhard III. nach Straßburg, und starb daselbst den 6. Sept. 1635. Außer einer gründlichen theologischen Gelehrsamkeit besaß dieser vielgeprüfte, weltkluge, aber dabei rechtschaffene Mann viele mathematische Kenntnisse, verfertigte selbst verschiedene Instrumente, und war auch Dichter und Tonkünstler. In der letzten Beziehung ließ er eine Musica nova drucken, worin er, statt der üblichen Solmisation, eine von ihm erfundene so genannte Bebrisation (nämlich die Sylben la, be, ce, de, me, se, ge) empfiehlt. Außerdem schrieb er Or. de praestantia theologiae, Kirchengesänge ꝛc. Daß er zu Linz den Astronomen Kepler verketzerte, weil derselbe an einigen Punkten der Konkordienformel zweifelte und die Allgegenwart Christi nach der menschlichen Natur nicht begreifen konnte, worüber er doch sowohl das Konsistorium in Stuttgart, als auch den Kanzler Hasenreffer um Belehrung gebeten hatte, ist nur durch die geistliche Strenge jener Zeiten, und das gespannte Verhältniß der Protestanten in Österreich, zu entschuldigen *). (*Baur.*)

Hizzelberg, s. Hitzelberger.

HLADE, auch HLADIR, verwandt mit HLAUT und HLEDRA †), an der thrandischen Bucht auf dem rechten Ufer des Flusses Nid, dem später erbaueten Thrandheim gegenüber, erbauete Harald Schönhaar und erhob es zu seiner Residenz. Alle norwegischen Könige verbanden, wie alle teutschen, ihre an Wasser erbaueten Residenzen mit den Hauptsitzen ihres Glaubens und ihrer Religion, wie König- und Priesterthum in den ältesten Zeiten an einander geknüpft waren. Auch Hlade an einer Bucht mit vielen Krümmungen diente zur Landes- und Glaubensverbindung aller Thränder; deßhalb zierte ihr Erbauer die Stadt mit einem prächtigen Tempel, den seine Nachfolger noch erweiterten, durch viele Stiftungen bereicherten und zu einem der reichsten Schatzhäuser damaliger Zeit machten. Hierher strömten die Völker Norwegens zum jährlichen großen Opferfeste. Es dauerte mehrere Tage, für welche sich die Fremden mit Speise und Trank versehen mußten. In dem geräumigsten Theile des Tempels, dem Hofe, versammelten sich alle Verehrer der Landesgötter, deren Bilder im Tempel aufgestellt waren. Unter den verschiedenen Thieren opferte man auch Pferde. Man fing das Blut der geschlachteten Thiere, Hlaut, in besonderen Kesseln, Hlautbollar, auf, tauchte die Weihwedel in dasselbe und bestrich damit die Fußgestelle der Götterbilder und die Tempelwände von Innen und Außen, die Götter zu sühnen. Das Fleisch ward nicht geopfert, sondern zum Schmause gekocht und der Trank, Meth in Kesseln, welche mitten im Hofe über dem Feuer hingen, gebraut. Ehe man das Fleisch und den Meth genießen durfte, weihete der Opferpriester, Hofdingi, beide und auch die Becher. Man erinnerte sich beim Opferschmause dankbar der Segnungen der Götter und trank Odin, welcher bisher dem Könige Sieg über seine Feinde und dem Lande Friede und Ruhe verliehen, den ersten Becher. Niördr und Freyr, den besonderen Landesschutzgöttern, weihete man den zweiten Becher. War den von Allen verehrten Göttern ihr Recht geschehen, so gedachte jeder Stamm seiner besondern Wohlthäter und Helden, welche in Liedern die Barden verherrlichten. Eben so wenig durften die lieben Todten vergessen werden. Ihnen gebührte der Becher der Minne. Dergleichen Jahresfeste hielten nicht nur die Völker verbunden durch Glaubenseintracht, sondern sie waren auch Gauthinge, Reichstage, an welchen man über Gesetze sich berieth und die gutgeheißenen annahm. Olaf Tryggwason, der grausame Bekehrer, zerstörte die heidnischen Götzen und ihre Tempel, beraubte auch den Tempel zu Hlade erst seiner Schätze, vorzüglich eines kostbaren Ringes an der Thüre, den Jarl Hakon dahin verehrt hatte, dann zerstörte er ihn.

(*Schincke.*)

HLADGUDUR, die Kriegerstürzende, war einigen nordischen Völkern Kriegsgöttin und erhielt den Beinamen Svanhit, die Schwanglänzende. Mythisch stammte sie aus einer kriegerischen Königsfamilie, des Königs Lödver, wurde aber allgemein zu den Walkyren gezählt.

(*Schincke.*)

HLALIL, falsche Schreibung für CHALIL, s. Hebron und el Khalil. (*R.*)

H'lassa, s. Lahassa.

Hlauck, } s. Hlöck.
Hlavck, }

HLEBARDR, ein Riese [1]), der Meeranwohnende, Meerbeherrschende, welcher die Riesentöchter verführte und Harbard einen Zauberstab zum eigenen Unheil schenkte; denn er zauberte mit ihm seinen Verstand hinweg [2]). Unter ihm versteht Finn-Magnussen den Meergott Ägir selbst, der zuweilen Hler genannt wird [3]).

(*Schincke.*)

*) *Wittenii* diar. biograph. *Fischlini* memor. theolog. würtenberg. *Gibelius* de vocibus musical. 59 sq. Walthers u. Gerbers musikal. Lex. Lebensbeschr. der. Würtemberger 189. Seybolds Historienbüchlein 189.

†) Mone Gesch. d. Heidenth. 1r Th. S. 285.

1) Von Hler, das Meer und Bard, das Ufer. 2) Harbards L. 19. 3) Neuere Forscher finden in ihm den Ζεὺς ὑ θαλάσσης.

HLEFREYR wird auch Odin in Beziehung auf das Meer genannt. Sein Name zeichnet ihn als Herrn des Meeres. Unter diesem Namen flehten ihn die Schiffer des Nordens um günstigen Wind an [1]).
(*Schincke.*)

HLEFRODR, ein Beiname Odins, der als Vater der Götter auch über das Meer herrscht und seinen Verehrern den Weg zeigt. Sein Name bezeichnet den Meerkundigen.
(*Schincke.*)

Hleidargardur, s. Lethra.
Hleidolfur, s. Hliodafr.
Hleidra, s. Lethra.

HLER wird im alten Norden das Meer genannt [2]), aber auch der Gott desselben. Von ihm erzählen die Finnen: er sei der Erstgeborne unter den drei Söhnen Forniotr, die beiden andern hießen Logi, Feuer, und Kari, Luft, Wind. Sie waren Elementargeister. Mythisch hängt Hler mit Hlesey zusammen, indem diese Insel des Meergottes Lieblingsaufenthalt seyn soll.
(*Schincke.*)

HLESEY deutet, genau genommen, auf eine Insel im Meere. Mehreren Inseln gibt der Mythus diesen Namen, vorzüglich aber der dänischen Lessöe im Kattegat, von Sandbänken rings umgeben. Vom Gott Thor singt Harbards L. [3]):

Die Berserker-Bräute
Auf Lessö erschlug ich;
Böses hatten sie begonnen,
Irre geführt das ganze Volk.
Legis.

Sie hatten sein Fahrzeug und seine Diener angetastet; deßhalb erschlug er sie. Neuere haben unter den Berserker-Bräuten die furchtbaren Stürme, welche der Schifffahrt so sehr schaden, verstanden, und Thor als den gedacht, welcher zuerst durch das Kattegat schiffte.
(*Schincke.*)

HLIDSKIALF dachte man sich im Norden als den höchsten Ort in Asgard, wo sich die Götter selbst eine Burg gezimmert hatten. In dieser hatten die 12 obern Götter ihre besondern Sitze; Odin, der Vater der Götter, den erhabensten. Alles war in dieser Hofburg von Gold. Dieser Hochsitz (Hlidskialf) Odins war gleichsam eine Warte, von welcher sein Auge alle Sphären des Himmels und auch die entferntesten Gegenden der Erde durchdringen konnte. Hier stand sein Thron, welchen er zuweilen mit seiner Gemahlin Frigga theilt [4]). Hier konnte er sogar Alles hören, was man auf der Erde sprach. Einst wagte auch Gott Freyr, den Thron zu ersteigen und in die weite Welt zu schauen. Er erblickte Gerda, das schöne Riesenmädchen, und verliebte sich zu seinem großen Schaden. — Hier ist ein alter Götterberg, wie Olympos, Meru u. A., auf welchem die Götter wohnen. Unstreitig dachte man sich die Götter über sich im blauen Himmelsgewölbe, auf dem höchsten Punkte, in der Mitte des Himmels. Hlidskialf wäre also Zenith [5]).
(*Schincke.*)

HLIDSKIALF-GRAMR, der Besitzer des Thrones auf der Höhe (Hlidskialf) in Asgard. Der älteste Mythus der Isländer denkt dabei an die von Odin zusammenberufene Götterversammlung, vor welcher Odin die Zwiste der Götter und Menschen schlichtet.
(*Schincke.*)

HLIN, richtiger HLYN [6]), zwar nur eine Asin, eine Göttin niederer Ordnung, aber eine Pflegerin des Lebens Odins [7]). Die jüngere Edda stellt sie in den Dienst der Frigga und macht sie zur Beschützerin und Retterin derer, die Frigga erhalten will. Sie ist die Sanfte, Theilnehmende, welche dem Freunde im Unglück die Thräne trocknet und Trost zuspricht, Göttin der Freundschaft.
(*Schincke.*)

HLINSKO, 1) ein Marktflecken mit 374 Häusern und 1680 Einw. im chrudimer Kreise des Königreichs Böhmen; hat viele Leinweberei, liefert viele Töpferwaren. 2) Ein Dorf im prerauer Kreise Mährens mit einem Bade *).
(*R.*)

HLIODOFR oder HLIODALFR [8]), einer der in Steingeklüften wohnenden Zwerge, deren die nordische Mythologie viele kennt. Er ist die Echo der Griechen.
(*Schincke.*)

HLÖCK (Hlauck, Hlavck) [9]), die Fröhliche, Jauchzende, eine Valkyre, welche den Seligen in Valhalla herrlichen Meth darreicht. Unter ihren Schwestern wird ihr das Geschäft des Wählens übertragen. Sie ist von Neuern mit Lachesis verglichen; doch die Ähnlichkeit liegt weniger in ihrer Bestimmung (alle Valkyren wählen ja unter den in der Schlacht Gefallenen), als in dem Namen zu finden.
(*Schincke.*)

HLODIDE soll ein Sohn Odins genannt worden seyn, von dem man aber Nichts weiter weiß.
(*Schincke.*)

Hlodowig, s. Chlodowig.

HLODYN [1]), die Erde, die Mutter Thors [2]), nur von Dichtern so genannt. Denn Thor hat einen gewaltigen Kampf mit der Weltschlange, dem Weltmeere, zu bestehen, besiegt durch seine, ihn erschöpfende, Anstrengungen das wilde Toben seines Gegners, sinkt ermattet nieder und stirbt. Aus dem Wasser steigen die meisten Dünste und bilden in den Wolken den Stoff des Gewit-

---

1) Hyndlyliod. 3.
2) Hler vom isländ. Lá, aequor, schott. Lé, Lee, Ler, dem man auch H vorsetzt. *Finn-Magnussen* Lex. p. 161.
3) Harbards L. 35.
4) Grimnis-Mal. im Eingange.
5) *Finn-Magnussen* ältere Edda. T. IV. p. 251.
6) Von Hly, Wärme, Pflege, Schutz, verwandt mit Hlie, Schutz gegen Gefahr, namentlich Sturm. *Finn-Magnussen* Lex. p. 162. 7) Völuspa, 48.
*) Weim. Handb. 2r Bd. S. 347 u. 399.
8) Von Hliod und Alfr, soni genius. *Finn-Magnussen.* Tom. II. u. d. W. Hliod.
9) Grimnis-Mal. 36.
1) *Thorlacius* antiq. boreal. Observ. miscell. Havniae. 1782. leitet den Namen von Hlod ab, welches in der alten Sprache ara, focus, fornax bedeutet, und findet Hlodyn in der Hludana, ähnlich der Leto, dem Namen und der Bedeutung nach. 2) Völuspa. 50.

ters. Hlodyn ist also die Erde mit ihren elektrischen Dünsten, wie bei Griechen und Römern Hestia, Vesta, welcher von Letzteren der Name Fornax, fornicalis gegeben und ein Fest Fornicalia gefeiert wurde [3]). Sicher lautete früher Hlodyn wie Hlodunn [4]). Daher auch bei Ossian: Loda, die Erde. Wenn nun die Erde ebenfalls Gemahlin Odins genannt wird, so ist Hlodyn und Thor hier Sonne und Feuer, und kommt in der Bedeutung überein. Die teutschen Völker verehrten die Göttin unter dem Namen Hludana, wie ein in Birten im Cleve'schen gefundener und im Museum zu Xanten aufgestellter Altar beweiset [5]). (*Schincke.*)

HLORRIDI wird der Donnergott Thor von Dichtern genannt und genau wie ein am Himmel schnell vorüberziehendes Feuer bezeichnet. Ob er diesen Namen von dem in allen seinen Tempeln unverlöschlichen Feuer, als Sohn der Erde, erhalten, wie der Vesta Feuer in Rom, oder ob man ihn nur als Gott des Donners im Blitze bezeichnen wollte, ist ungewiß [1]). (*Schincke.*)

Hlothar, s. Chlothar.

HLUBCZYCE oder ŁUBCZYCE, wird als der richtige slavische Name der Stadt Leobschütz in preuß. Oberschlesien und dem Fürstenthums-Antheil Jägerndorf, nahe der Zinna gelegen, betrachtet. Minsberg in seiner Geschichte von Leobschütz (1828) schreibt hierüber also: „An dem Saume eines sich weithin erstreckenden Waldes, Tropowitze genannt, zog sich zwischen dem Gränzbach Straduna, und dem Flüßchen Pszczyna (Zinna) der Slavengau Łubczyce, oder Hlubczyce, auch Hołubczyce, hin. Ist der erstere Name der richtige, so heißt er so viel, als tannenreiche Gegend; ist es der letztere, so hätte er seinen Namen von Hołub, das ist: Taube. Die Chronikenschreiber bestimmen sich gewöhnlich für Łubczyce. Łub vel Hlub slavico idiomate pinastrum, Łubczyce locum pinastris refertum denotat. Pessin. Da die teutschen Einwanderer das slavische Doppel-Ł nicht aussprechen konnten, verwandelten sie nach ihrer Mundart Łubczyce in Lubschütz (Leobschütz) und germanisirten also den Namen. Daß mehrere Städte Schlesiens und Mährens ihre Benennung von Wäldern erhielten, erkennt man aus dem Namen Głogow, Dornholzgegend, Dąbrowa, Daubrawnik, Eichenwald, Lipnik, Lindenwald u. s. w. Nach Helmolds Zeugniß wählten die Slaven vorzüglich Hügel an Wäldern zu Ruhestätten für ihre Todten, und bauten in deren Nähe die Behausungen ihrer Götterbilder. Die in der Nähe von Leobschütz und in der Stadt selbst häufig ausgegrabenen Aschenkrüge beweisen, daß auch hier ein solcher Begräbnißort, Grobnik, und höchst wahrscheinlich auch ein Tempel oder Opferplatz gewesen." Auch christliche Kirchen wurden von Missionarien, welche die Slaven bekehrten, auf solchen schon der Andacht geweiheten Orten erbaut; und es ist geschichtlich erwiesen, daß um diese Kirchen her Dörfer und ganze Städte erwachsen sind. (*Knie.*)

HLUBOSCH, ein Dorf an der Litawka im berauner Kreise des Königreichs Böhmen, mit einem Schlosse, Parke und Eisenwerken [1]). (*R.*)

HLUBSKOI, ein Marktflecken in dem disna'schen Kreise der Statthalterschaft Minsk im europäischen Rußland, mit 105 Wohnhäusern und 500 Einw., welche meistens Landwirthschaft treiben. (*J. C. Petri.*)

Hlubzien, s. Hlubczyce und Leobschütz.

HLUCK, HLUK, ein Marktflecken des hradischer Kreises in Mähren mit etwa 1200 Einw. in 200 Häusern, mit einem Schlosse; hat Weinbau [2]). (*R.*)

HLUTRA, der alte Name des auf dem Vogelsgebirge über Greinfeld entspringenden und in die Fulda unterhalb der Stadt Fulda mündenden Flüßchen Lüder. Eine am 12. August im J. 812 ausgestellte fulda'sche Schenkungsurkunde enthält diesen Namen [3]).

(*Aug. Wilhelm.*)

Hlyn, s. Hlin.

Hlyrni, s. im Art. Himmel (2te Sect. VIII. S. 220.)

H-moll, s. d. Art. H.

Hnappedalesyssel, s. Island.

HNIKARR (Hnikar, Nikar) wurde Odin, vorzüglich im alten Asgard, genannt, als er noch über die ganze Welt herrschte. Er heißt der Sieger, Sieggewinner, wenn er als Herr der Sonne die Winterriesen besiegt und wird als Gott des mit dem winterlichen Wetter streitenden Monats Februar (Zeichen der Fische) dargestellt [4]). Als solchen schildern ihn die Dichter mit kurzer und schöngeblümter Tunika, blauen Beinkleidern und Kothurnen. Das Christenthum sah in den Asen nur böse Geister und verwirrte ihre Namen, wie ihre Bestimmung; Hnikarr ist zu einem Dämon des Meeres und der Sümpfe herabgesunken, man nennt ihn in Island Nicker, woraus unser Necken und Nixe entstanden.

(*Schincke.*)

HNIKUDR (Hnikuthr), Siegesherr, wird ebenfalls Odin genannt *) und offenbart sich als solcher in den letzten Frühlingsmonaten, März und April, deren erster

---

3) *Ovid.* Fast. II. 525. 527. Facta Dea est fornax. 4) *Finn-Magnussen* T. II. u. d. W. Hlodyn und Lexic. myth. p. 164., wo bemerkt wird: Praeterea vocula hlód indicat aliquid ordine exstructum, quando pars una alteri imponitur, ut in exstructione aggerum, parietum et locorum fieri solet, a verbo hlada (congerere, coagmentare, struere, praes. hlód, imperfect. hlód). Fundamentum nomenclaturae hujus est procul dubio rudis illa antiquiorum ethnicorum opinio, quae sibi imaginabatur terram ingentibus saxis esse suffultam, in quibus quasi fulcris basi et fundamentis immota quiesceret. 5) *Gottfried Schütz* de dea Hludana, topico Germanorum gentilium numine in Dessen Sylloge excercit. ad German. sacr. gentil. Lipsiae 1748. Das Bild des Monuments in Fr. Fiedler's Geschichte u. Alterthümer des untern Germaniens oder des Landes am Nieder-Rhein. 1ster Bd. 1824. S. 226. Barth's Hertha. S. 85.

1) Thrymsquid. 7. 8. 14. 31.

1) Weim. Handb. 2ter Bd. S. 827.

2) Weim. Handb. 2ter Bd. S. 895.

3) *Schannat* Tradit. Fuldens. pag. 106. No. 236. *Lud. Aug. Schultes* Directorium Diplomat. Tom. I. p. 12.

4) *Finn-Magnussen* Lexic. p. 165. Grimnis-Mal. 46.

*) Grimnis-Mal. 46.

in das Zeichen des Widders fällt. Er hat die Winterstürme besiegt, ist Herr. Die Sonne gewinnt an Kraft und Einfluß auf die Erde. Neuere wollen diesen Namen mit Hnikarr für einen halten †). (*Schincke.*)

HNILETZ oder GÖLNITZ, Fluß in der Zipser Gespanschaft (Szepes Vármegye) in Oberungarn diesseits der Theiß. Er entspringt auf dem karpathischen Berge Kralova Hora (Königsberg), nicht weit von dem Orte, wo unter dem Berge Prassiwy Wrssek die schwarze Waag, welcher westlich in die Liptauer Gespanschaft in Niederungarn diesseits der Donau fließt, entsteht. Er fließt durch die Zipser Gespanschaft gegen S., bewässert die Thäler der metallreichen Zipser Gebirge, namentlich das Thal bei der Zipser Kronstadt Iglo, welches den Namen „neue Welt" führt, nebst den Zipser Bergflecken Wagendrüssel, Schwedler, Einsiedel (Remete) und Gölnitz (Hnileiz), wird durch mehrere kleinere Flüsse und Bäche vergrößert und ergießt sich endlich bei Margetyan oder Margetzan in den größeren Fluß Hernad oder Kundert. (*Rumy.*)

Hnilberg, s. d. folg. Art.

HNITBIÖRG, Berg aus Felsen bestehend, in welchen Suttung eine Höhle hauen ließ, seinen begeisternden Meth zu verbergen und von seiner Tochter Gunnlöd bewachen zu lassen. Ähnliche Dichtung vom Helikon, der Hippokrene und Aganippe *). S. Suttung und Gunnlöd. (*Schincke.*)

HNOS, die schöne Tochter der Freya, mit Odr gezeugt, und die Schwester der Gersemi. Beide glichen ihrem Vater und ihrer Mutter an Schönheit und Liebenswürdigkeit, wie ihre Namen andeuten. Odin nimmt die im Hochsommer waltenden und nach und nach ersterbenden Kräfte der Natur in sich auf, und Freya die Riesenkräfte der sprossenden, blühenden und reifenden Natur, welche ihr in der Wintersonnenwende entrissen werden. Sie ist Göttin des Sommers und gilt nun auch als Göttin der Schönheit und Liebe, wie beide sich in des Jahres schönsten Monaten offenbaren. Ihr Wesen geht auch auf ihre Töchter über, die einmal allem Köstlichen und Schönen ihren Namen, Hnossir, leihen, und nach Mone [1]) vorzüglich Hnos, eine stille, ehrwürdige Anmahnung im Liebesgenuß gibt, und dann — wir würden das Letztere dem Erstern vorsetzen — auf die großen Naturveränderungen im Frühlinge und Sommer, auf den wärmenden Sonnenstrahl am Tage und die feuchte, erquickende Nacht [2]) hindeuten. Andere wollen noch genauer in beiden den Abend- und Morgenstern (Hesperus und Phosphorus) finden, welche die Alten trennten, oder die Morgen- und Abendröthe, oder die zwei sichtbaren Mondveränderungen. Im Ganzen stimmt man darin überein: es waren liebliche Jahresgöttinnen. (*Schincke.*)

Hô, s. unter China (1ste Sect. XXI. S. 160.).

Hoa, s. Pescadores.

Höa (Aurecht, Angerrecht), s. Göa.

Hoadach, s. Erica vulgaris.

Hoade, s. Polygonum fagopyrum.

HOADLEY, HOADLY, Benjamin, geb. den 14. Nov. 1676 zu Weseram in Kentshire, wo sein Vater einer Privatschule vorstand. Aus dem Unterrichte desselben kam er in das Katharinen-Collegium zu Cambridge, und nachdem er seinen theologischen Cursus vollendet hatte, wurde er Kaplan von St. Mildred in der Poultry, welches Amt er 10 Jahre verwaltete. Er bekleidete darauf mehrere Predigerstellen auf dem Lande und in London, wurde bald nach der Thronbesteigung Georgs I. königl. Kaplan, im Decbr. 1715 Bischof von Bangor, mit Beibehaltung seiner vorigen Stelle, 1721 Bischof von Herford, 1723 von Salisbury und 1734 von Wincheſter, in welcher Würde er am 17. April 1761 in seinem Palaste zu Chelsea starb. Hoadley war ein selbstdenkender gelehrter Theolog, ein Feind alles Geisteszwanges, ein muthvoller Vertheidiger der Lehrfreiheit der Prediger und der Gewissensrechte der Laien, ein Bekämpfer des Papismus und verjährter kirchlicher Meinungen, wenn sie seinen Überzeugungen entgegen waren. Ohne ängstlich der Menschen Beifall zu suchen, oder Tadel zu fürchten, trug er freimüthig seine Überzeugungen öffentlich auf der Kanzel und in Druckschriften vor. Sein vornehmstes Bestreben ging dahin, die englische Kirche von allen Überbleibseln einer selbstständigen Hierarchie zu reinigen, und sie als eine vom Staate allein abhangende, und dadurch um so freiere und friedlichere Religionsgesellschaft darzustellen. Nachdrücklich erklärte er sich gegen die Lehre vom so genannten leidenden Gehorsam, oder gegen die Behauptung der strengern Episkopalen, daß man sich auch den härtesten Anordnungen der höchsten Obrigkeit unterwerfen müsse. Nachdem er 1708 eine Betrachtung über die Gränzen des Gehorsams gegen die weltliche Obrigkeit durch den Druck bekannt gemacht hatte, hielt er 1717 (über die Worte: mein Reich ist nicht von dieser Welt, Joh. 18, 36.) in London vor dem Könige eine Predigt über die Beschaffenheit des Königreichs oder der Kirche Christi, die in demselben Jahre wenigstens 15 Mal neu gedruckt wurde. Er behauptete darin: „Christus sei allein der Herr, Gesetzgeber und Richter seiner Kirche in Sachen, welche das Gewissen und die ewige Seligkeit angehen; er allein habe die Macht, die Gewissen zu verpflichten, und er habe keinen Statthalter, keinen Richter über dieselben hinterlassen; folglich sei Niemand berechtigt, neue Gesetze zu geben, oder den alten einen neuen Sinn mit der Verbindlichkeit beizulegen, daß die Menschen denselben, bei Verlust ihrer Seligkeit, gehorchen müßten; darum dürfe auch kein Mensch einen fremden Knecht in solchen Angelegenheiten richten." Da Hoadley durch diese Behauptungen der Kirche alle Befugnisse zur gesetzgebenden Gewalt

†) *Finn-Magnussen* Lexic. p. 166. Videtur alioquin esse frequentativum seu intensivum τοῦ Hnikarr.

*) *Resenius* liest Hvitbiörg, rupes albae. *Finn-Magnussen* Lexic. myth. p. 136. 272.

1) Thl. 1. S. 402. 2) Nach der Meinung der Alten thauet der Mond. Schol. vet. ad *Horat.* carm. saec. p. 299. Duobus his reguntur omnia terrena, calore quidem solis per diem, humore vero lunae per noctem. Nam ut calore solis animantur semina, ita lunae humore nutriuntur.

und zu Vorrechten im Staatsleben absprach, so veranlaßte er dadurch den berühmten Bangorschen Streit (so genannt, weil er damals noch Bischof von Bangor war), der die Trennung der bischöflichen Kirche nicht wenig erweiterte. Es erschien eine Menge Widerlegungen, und die Gegner wurden noch mehr aufgebracht, als Hoadley in einer andern Abhandlung den Glauben an die ununterbrochene Folge der Bischöfe, an die Kraft des bischöflichen Segens, an Excommunikations- und Absolutionsmacht bestritte, sie für bloße menschliche Erfindungen erklärte, und besonders von den Gnadengaben Nichts wissen wollte, die er bei der Ordination empfangen haben sollte. Er wollte durch diese Behauptungen keineswegs, wie man ihn beschuldigte, alles Ansehen der Geistlichen und alle Kirchenzucht untergraben, sondern sein Absehen ging hauptsächlich dahin, die päpstlichen Grundsätze von der Kirchengewalt und Gewissensherrschaft, und die Lehre vom so genannten leidenden Gehorsam in ihrer Unhaltbarkeit darzustellen. Seine Gegner suchten indessen Alles hervor, ihn zu bekämpfen und selbst der Regirung verdächtig zu machen; er vertheidigte sich aber nicht nur selbst mit siegenden Gründen, sondern es traten auch mehrere einsichtsvolle Gelehrte (Arthur Ashley Sykes, Joh. Jackson, D. Whitby und einige anonyme Schriftsteller) auf seine Seite. Zur Aufhebung der hierarchischen Tyrannei gegen die Dissenters hat dieser Streit sehr viel beigetragen [1]). In eben dieser Absicht schrieb er 1719 eine Vertheidigung der gemeinen Rechte der Unterthanen (the common rights of subjects), worin er unter andern bewies, daß das Gesetz, wodurch Jeder, der ein öffentliches Amt bekleiden wolle, das heilige Abendmahl nach dem Gebrauch der Hochkirche genießen müsse, ganz der Absicht des Stifters dieser heiligen Handlung entgegen sei, und folglich aufgehoben werden müsse. Größeres Aufsehen erregte seine, aus Predigten entstandene, Schrift von der Natur und dem Endzwecke des heil. Abendmahls (Account of the nature and end of the sacrament of the lords supper. Lond. 1735. 8. Franz. à la Haye 1741. 8. Teutsch von Bamberger, Berl. u. Potsd. 1758. 8. mit einer Vorrede vom Hofprediger Sack), worin er alle Schriftstellen, die auf diese heilige Religionshandlung Beziehung haben, zum Grunde legt und erklärt, und daraus den Schluß zieht, daß das heil. Abendmahl nichts weiter, als eine Erneuerung des Andenkens an Jesus Christus sei, keineswegs aber ein Siegel der göttlichen Gnade oder ein Pfand des erneuerten Bündnisses mit Gott. Da aus seiner Meinung zu folgen schien, daß es für die Besserung der Menschen gleichgiltig sei, ob er das Abendmahl empfange oder nicht, so traten viele lutherische und reformirte Theologen als seine Gegner auf, unter denen Thom. Brett, Rich. Warren, Conyers, Clarke, Waterland, Whiston, Place, Dav. Mill und Cotta die bekanntesten sind [2]). Hoadley schrieb auch mehrere Abhandlungen über politische Gegenstände in Beziehung auf wichtige Zeitereignisse, und ergriff gern jede schickliche Gelegenheit, seine Zuhörer von der Kanzel über dergleichen Dinge aufzuklären, sie auf ihre Freiheiten aufmerksam zu machen, und ihnen die rechte Anwendung derselben zur Beförderung ihrer moralischen Glückseligkeit zu zeigen. Viele dieser Predigten sind gedruckt und blieben nicht unangefochten, obgleich ihr Verfasser alle Zänkereien vermied, und in den bescheidensten Ausdrücken sprach. Unter seinen übrigen Schriften bemerken wir seine Nachricht von dem Leben, Schriften und Charakter D. Sam. Clarke's, die mit den geistlichen Reden des letztern ins Teutsche übersetzt wurde, Leipz. 1732. 8. Alle bisher angeführten, und mehrere andere Schriften Hoadley's sind gesammelt unter dem Titel: The works of *B. Hoadley*, published by his son *John H.* With an index to the whole and an introductory account of the author. Lond. 1773. Vol. III. fol. Sein Stil ist klar und kräftig, aber seine Perioden haben eine ermüdende Länge. So viele Anfeindungen ihm seine theologischen Meinungen zuzogen, so mußten doch selbst seine Gegner seinem Charakter Gerechtigkeit widerfahren lassen. Indem er jede Gelegenheit ergriff, Wahrheit, Tugend und Religion zu vertheidigen, für die Aufrechthaltung der englischen Constitution zu sprechen, und sich der Rechte des Thrones auch gegen die größten Männer anzunehmen, bewahrte er immer den Ruhm eines rechtschaffenen Mannes, eines guten Unterthanen und eines wahren Patrioten. Wegen dieser schönen Eigenschaften wurde er von allen uneingenommenen Gemüthern so hoch geachtet, daß, als der Ritter William Glanville ihm in seinem Testamente ein Vermächtniß hinterließ, er ausdrücklich hinzusetzte, es solle dieses zu einem Zeugniß seiner besondern Achtung für den Bischof von Bangor seyn, wegen dessen Eifers für die Freiheit des Vaterlandes, seiner Leutseligkeit und Menschenliebe, und seiner Bemühungen, die Religion von der Tyrannei und dem Aberglauben zu befreien, und sie wieder zu der Einfachheit und der gesegneten Wirksamkeit zurück zu bringen, zu welcher sie ihr verehrungswürdiger Stifter bestimmt habe. — Hoadley's Gattin, eine geborne Sarah Curtis, trieb das Porträtmalen vor ihrer Verheirathung als Profession, nachher zum Zeitvertreib, und starb 1743. Sie war eine sehr geschickte Künstlerin [3]). Hoadley's beide Söhne: Benjamin, ein Arzt, und John, Kanzler der Diöcese von Wincheſter, sind auch als Schriftsteller bekannt [4]).

(*Baur.*)

---

1) Ausführlich handelt von diesen Bangorschen Streitigkeiten die Bibliothèque anglaise par Mr. *de la Roche*. T. III. 248 sq. 289 sq. und Alberti in seinen Briefen, betreffend den Zustand der Rel. u. der Wiss. in Großbrit. Hannov. 1752. 3ter Bd. S. 573—589. Vergl. Schlegel's Kirchengesch. d. 18. Jahrh. 2ter Bd. S. 755 ff. u. Schröckh's Kirchengesch. seit der Reform. 8ter Bd. S. 414 ff.

2) Biblioth. britann. Tom. V. Part. I. p. 356 sq. Schlegel a. a. O. S. 750 ff. Schröckh a. a. O. S. 745. — Von Hoadley's Schrift über das Abendmahl gab Dr. Disney 1774 einen mit Einsicht verfertigten Auszug heraus. 3) Neue Biblioth. d. schönen Wissensch. 26ster Bd. S. 258. 4) Biogr. britannica. Vol. VI. (Lond. 1766. fol.) im Supplem. dies. Bds., British biography. Vol. IX., The britisch traveller. p. 89., Der britt. Plu-

HOAIHO, Nebenfluß des Hoangho oder gelben Flusses in der chinesischen Provinz Kiannan [1]). (*R.*)

HOAIKINGFU, eine Stadt der chinesischen Provinz Honan, an einem Nebenflusse des Hoangho, unter 35° 6′ 34″ der Br. und 130° 39′ der L., mit Gerichtsbarkeit über 5 Städte [2]). (*R.*)

HOAINGANFU, eine Stadt der chinesischen Provinz Kiannan, mit sehr lebhaftem Handel an einem großen, aus dem Hoangho kommenden Kanale, Sitz des den Kanal beaufsichtenden Mandarinen, mit einer Vorstadt, welche da, wo sie an den Hoangho stößt, einen Hafen besitzt. Sie hat 9 Städte unter sich, liegt tiefer als der Kanal und ist daher mit Überschwemmung durch denselben bedroht [3]). (*R.*)

HOAINHIEN, chinesische Stadt dritten Ranges in der Provinz Schensi, unweit des Einflusses des Hoaiho in den Hoangho [4]) (*R.*)

HOAITHIEN, ferner HOAIYUENHIEN am Pinokiang, Städte dritten Ranges der chinesischen Provinz Kuansi [5]). (*R.*)

Hoamar, Hoamer, s. Hilderich (Vandalenkönig).

HOAMGE, ein von jesuitischen Missionarien unter der Regirung des Königs Ludwig XIV. nach Frankreich gebrachter Chinese, welcher sich mit Formenschneiden beschäftigte und für die königl. Bibliothek chinesische Buchstaben fertigte [6]). (*R.*)

Hoang, s. Mey-tschen.

HOANG, 1) Hauptstadt der Provinz Hoanghai auf der Halbinsel Korea an einem kleinen Flusse; 2) größere Stadt der Provinz Tschucin auf derselben Halbinsel [7]). (*R.*)

HOANGHAI, 1) Provinz der Halbinsel Korea; 2) H., oder das gelbe Meer an den Küsten dieser Halbinsel; s. über Beides d. Art. Korea. (*R.*)

HOANGHIENG-HIEN, Stadt dritten Ranges der chinesischen Provinz Tschekiang [8]). (*R.*)

Hoangho (der gelbe Fluß), s. unter China (1ste Sect. XXI. S. 160.).

HOANGMEIHIEN, Stadt dritten Ranges der chinesischen Provinz Hukang auf der Gränze von Kiannan [9]). (*R.*)

Hoangpu, s. unter China (1ste Sect. XXI. S. 162.).

Hoang-tchoung, s. Chinesische Musik (1ste Sect. XVI. S. 375, 377 ff.).

Hoangti, s. unter China (1ste Sect. XXI S. 166.).

HOANGTSCHEU, Stadt zweiten Ranges der chinesischen Provinz Hukang am Yuenkiang [10]). (*R.*)

HOANGTSCHEUFU, eine der bevölkertsten und blühendsten Städte des chinesischen Reiches, unter 30° 26′ 40″ der Br. und 132° 27′ 55″ der L. am Jantsekiang in der Provinz Hukang, ausgezeichnet durch Handel und Schifffahrt und durch einen Flußhafen. Gegenüber liegt im Strome die Insel Pekouei, oder die Insel der weißen Schildkröten [11]). (*R.*)

Hoang-tschung, s. Chinesische Musik (1ste Sect. XVI. S. 375 u. 377 ff.).

Hoanho, s. Hoangho im Art. China (1ste Sect. XXI. S. 160.).

HOANNO, Eiland zur Gruppe Happi des Tonga-Archipels gehörig (s. d. Art. Tonga-Archipel), liegt im N. von Nuganama und mit dieser Insel und den Inseln Lefuga, Whiha und Foa auf einem Riffe, und ist, wie diese, bewohnt und gut angebaut. (*Klähn.*)

Hoa-pin-su, s. Madschikosimah.

HOARE, 1) Prince, Sekretär der königl. Akademie der Künste zu London, hat sich theils als dramatischer Schriftsteller, theils als Kunstkenner und Maler historischer Gegenstände bekannt gemacht. Zu den Arbeiten in ersterem Fache gehören Dido, queen of Carthago (1792. 8.); the Three and the Deuce (1795. 8.); Lock and Key (1796. 8.); Julia (1796. 8.); Indiscretion (Lond. 1799. 8.); Chains of the Heart (Lond. 1802. 8.) u. s. w.; er übersetzte auch Kotzebue's Lustspiel: Armuth und Edelsinn unter dem Titel: Sighs or the Daughter (Lond. 1799. 8.). Auf die Kunst beziehen sich seine Extracts from a correspondence with the Academies of Vienna and St. Petersburg (Lond. 1802. 4.), welche den Zustand der Malerei, Bildhauer- und Baukunst in Rußland und Österreich betreffen, ferner an inquiry into the requisite cultivation and present state of the Arts of design in England (ib. 1806. 8.), dann the Artist (Lond. 1809. 10. 2 Vols. 4.) und Epochs of the fine Arts (ib. 1813. 8.). Auch gab er Academic Annals unter Auctorität der königl. Akademie im J. 1805. 4. heraus. Schön in Schwarzkunst geschabt ist von ihm bekannt: der Tod des Kindes der Witwe zu Sarepta, eine Alceste (beide von J. Walker) und the Wife of Avery — frazen to Death (von J. Young) [1]).

2) William, ein bekannter und geschätzter Geschichts- und Portraitmaler und Kupferätzer England's, geb. 1707 zu Eye in Suffolk und gest. 1792. Schon frühzeitig zeigte sich sein Malertalent, weßhalb er nach Erlangung der gewöhnlichen Schulbildung von seinem Vater zu dem italienischen Maler Grisoni nach London gebracht wurde, wo er indeß wenig lernen konnte, von welchem aber der Wunsch, Italien und seine schönen Kunstwerke zu sehen, in ihm erregt wurde. In Rom

---

tarch, 7ter Bd. S. 61—79, wo auch die schöne Ode (im Original u. in einer metrischen Übersetzung) abgedruckt ist, die Akenside, wenige Jahre vor Headley's Tode, auf ihn dichtete. Fuhrmann's Handwörterb. d. Kirchengesch. 2ter Bd. S. 313.

1) Weim. Handb. 4te Abth. 4ter Bd. S. 16 u. 125.
2) a. a. O. S. 168.
3) a. a. O. S. 150.
4) a. a. O. S. 225.
5) a. a. O. S. 204.
6) Füßli's Künstlerlex. 1ster Th. S. 521.
7) Weim. Handb. 4te Abth. 4ter Bd. S. 384. 385.
8) a. a. O. S. 180.
9) a. a. O. S. 169.
10) Weim. Handb. 4te Abth. 4ter Bd. S. 170.
11) a. a. O. S. 163.
1) Füßli's Künstlerlex. 2ter Th. S. 551. *Watt's* Biblioth. Brit. I. p. 501.

genoß er den Unterricht des Francesco Imperiali zugleich mit Pomp. Battoni, verweilte 9 Jahre in Italien und kopirte in dieser Zeit viele historische Stücke. Nach seiner Rückkehr in sein Vaterland ließ er sich zu Bath in Somersetshire nieder, fand als Portraitmaler vielen Beifall, so daß sich die ausgezeichnetsten Personen seiner Zeit von ihm malen ließen. Auf seine Vervollkommnung verwendete er seine ganze Muße. In seinen historischen Gemälden zeigt sich Geschmack und treues Studium der Natur, dagegen fehlt ihnen reiches Kolorit und Effekt. In der St. Michaelskirche zu Bath ist von ihm der Erlöser in Lebensgröße und in der achteckigen Kapelle desselben Ortes die Wunder des Teiches zu Bethesda. Sein berühmtestes Portrait ist ein Ölgemälde, welches William Pitt, ersten Grafen von Chatham, in halber Größe darstellt. Er war einer der ersten Mitglieder der königl. Akademie [2]). (*R.*)

Hoarea *Sweet.*, s. Pelargonium *Hérit.*

HOARES, HOARI, HAOARA, HOWARA, Name eines und desselben Berberstammes für das richtigere Hewwâra (هوارة) d. i. Hewwariten, deren Ursprung sich nach der Tradition von einem Emir Masur aus Hedschâs her datirt. Dieser soll, um seine verloren gegangene Kameelstute aufzufinden, sein Vaterland verlassen, den Nil überschritten, das Westland Afrika's durchstrichen, und erst, als er in die Nähe der Gebirge von Tripolis gekommen war, daselbst Knaben gefragt haben, wo er sich denn eigentlich befinde? In dem Lande Afrikije, sei die Antwort gewesen; worauf er ausgerufen: Tehewwernâ (تهوّرنا *Hartm.* zu *Edris.* desipuimus) d. i. wo bin ich wider mein Vermuthen hingerathen? Seitdem erhielt er den Namen Hewwar. Andere erzählen, die Hewwariten seien eine der fünf Kolonien, die der jemenensische König Afrikos (افريغس), von dem Afrika benannt worden sei, in die Berberei geführt habe. Doch sind die Prämissen dieser Angaben falsch, indem das korrumpirte Arabisch, welches sie sprechen, nicht ein Überrest ihrer Muttersprache, sondern ein Erzeugniß der siegreich eingedrungenen muselmanischen Gläubigen ist. — Die Hewwariten sind ihrem Ursprunge nach Berbern, und Hewwâr, der sich mit einer Witwe aus dem Stamme der Seneten verband und eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterließ, ist ein bloßes Stichblatt arabischer Genealogen, das den Namen hergeben mußte. Seine Nachkommen gelangten jedoch nie zu dem Ansehen und der Macht, wie die andern Berberstämme. Sie blieben Vasallen der Seneten. Ihre Wohnsitze zu bestimmen, ist schwierig, da sie wenig feste Städte inne hatten. Sicher ist, daß das schöne Agmât Barika (اغمات وريكة s. *Edrisii* Africa cur. *Hartm.* Ed. II. p. 150 sq.) größten Theils von Familien ihrer Abkunft bevölkert war. Diese aber liegt etwa 8 Meilen von Marokko. Ihr unstätes Leben verfolgen sie auch jetzt noch und verdanken ihre heutigen Hauptbesitzungen den Meriniden, die ihnen zum Dank dafür, daß sie dieselben gegen die Almohaden unterstützt hatten, die Provinz Tamisna (تامسنا Temécen) anwiesen. Diese aber erstreckt sich südlich vom Abhange des Atlas bis an das Meer von Gibraltar im Norden (vgl. *Leo* Afric. p. 239 sq.), und sind mithin Unterthanen des Reiches von Fes, haben aber durch fortdauernde Kriege sehr an Selbstständigkeit und Einfluß verloren. Vereint mit den Seneten, sollen sie, nach Marmol (II, 138) gegenwärtig gewöhnlich den Namen Chaviens führen, und sind durch die Fruchtbarkeit des Bodens außerordentlich begünstigt. Obwohl aber die von ihnen bewohnte Provinz vielleicht die städtereichste des Kaiserthums ist, so hält ein großer Theil derselben dennoch fortwährend lieber das Nomadenleben fest. (*G. Flügel.*)

Hoa-sü, s. unter Fo-hi.

Hoazin, s. Opistocomus Hoffmannsegg.

HOBA oder HOBAH, genauer CHOBA (חוֹבָה) d. i. Schlupfwinkel, nach 1 Mos. 14, 15 ein von Damaskus nördlich liegender Ort, bis wohin Abraham die vier verbündeten Könige verfolgte; Judith 15, 4 wird Χωβά erwähnt, was damit wohl einerlei sein soll. Zu Eusebius Zeit lebten Ebioniten in einem Flecken Choba [1]), und Ferdinand v. Troilo [2]) erwähnt im 17. Jahrh. ein Dorf Hoba ½ Meile von Damaskus. (*A. G. Hoffmann.*)

Hobab, s. Jethro.

HOBABIJE (حبابيه) und HOBABBIJE (حبابّيه), Namen zweier in der ägyptischen Provinz Scherkijet lebender arabischer Stämme. Jak. Musch t. (*v. Hammer.*)

Hobach, s. Hohbach.

Hobah, s. Hoba.

Hobaisch, s. Hobeisch. Vergl. auch Honain.

HOBAL, (حبل), ein kleiner Ort Jemâma's, nicht weit von der frühern Hauptstadt Jemen's 'Sebid entfernt, und zwischen Lahadsch (لحج) und Dschuban (جبن) gelegen. (*G. Flügel.*)

HOBAL (هبل), eines der berühmtesten Götzenbilder, die sich in der Zeit vor Mohammed zu Mekka befanden. Der Sage nach hatte es Amru Ben Lohaji aus Belka auf Empfehlung der dortigen Einwohner um seiner wunderbringenden Kraft willen, vermöge welcher es stets Hilfe und vorzüglich Regen verschaffe, in die Nähe der Kaaba, dem ersten und besuchtesten Götzentempel der Araber, nach Mekka in Hedschâs gebracht. Ob es hier im Tempel selbst oder außerhalb desselben gestanden, darüber weichen die Berichterstatter von einander

2) Füßli a. a. O. 1ster Th. S. 321. 2ter Th. S. 551. *Crabb* Univers. histor. Diction. Vol. II. und vorzüglich *Rees* Cyclopaedia. Vol. XVIII.

1) Vergl. Loc. Hebraic. in Genesi. 2) Oriental. Reisebeschreib. S. 584.

ab. Das Bild war aus Stein, und stellte einen Mann, wahrscheinlich einen Greis, dar, welcher unbefiederte Pfeile als Schicksalsloose in der Hand hielt, was auf die Vermuthung führt, daß es eine und dieselbe Statue mit derjenigen war, welche Mohammed, als er nach der Einnahme von Mekka (Januar 630) die Götzen der Kaaba umstürzte und zerbrach, in der Meinung, man habe Abraham darunter vorstellen wollen, geradezu das Bild Abraham's nannte. Die auf dem Transporte abgebrochene rechte Hand hatten die Koreischiden durch eine goldene ersetzt, und überhaupt war das Bild das größte unter den 360 Götzen, welche die Kaaba umgaben [1]). (*G. Flügel.*)

HOBART, Name einer edlen englischen Familie in Norfolk, welche ihren Ursprung von James H., einem Rechtsgelehrten und Staatsmanne unter den Königen Edward IV., Richard III. und Heinrich VII. ableitet. Bei letzterem war er vorzüglich angesehen, wurde auch geheimer Rath und starb 1507, nachdem er unter andern durch Erbauung der Kirche von Loddon in Norfolk seine Munificenz bethätigt hatte. Erst Henry H., einer seiner Descendenten, wurde Baronet im J. 1611. Auch dieser hatte sich der Rechtswissenschaft gewidmet, gelangte allmählich zu den wichtigsten Stellen und starb 1625. Von ihm hat man Reports in the reign of king James the I. (Lond. 1650. 5te Ausgabe, besorgt von Edw. Chilton, 1724. Fol.). Sein Bruder, Miles H., hielt sich zu der Partei, welche die große Staatsumwälzung hervorbrachte, starb aber bereits 1647. In dem Parlament 1627, wo gegen Veränderung in der Religion des Staates protestirt wurde, that sich Miles H. hervor. Henry H., der vierte Baronet, hatte Theil an den Ereignissen, welche Wilhelm III. auf den engl. Thron brachten, starb aber in einem Duell 1699. John H., der fünfte Baronet, wurde 1728 Pair und 1746 Graf von Buckinghamshire. Der älteste Sohn des Grafen von Buckinghamshire heißt jetzt gewöhnlich Lord Hobart *). (*R.*)

HOBARTSTOWN, Hauptstadt der Van-Diemensinsel, unter 42° 54′ südl. Br. u. 164° 53′ östl. L. von Ferro, ist der Sitz des Untergouverneurs, der hohen Civil- und Militärbeamten dieser engl. Kolonie, und liegt 13 engl. Meilen von der nördlichen Einfahrt des Derwentflusses, am Fuße des 3964 F. hohen Tafelberges, des höchsten der Insel. Die Stadt wurde 1805 nach einem regelmäßigen Plane angelegt, daher ihre geräumigen Straßen sich rechtwinkelig durchschneiden; sie zählt unter andern öffentlichen Gebäuden 1 Kirche, 1 Hospital, ferner 450 Wohnhäuser und gegen 3700 Einw. Seit 1822 ist eine Ackerbaugesellschaft zusammengetreten; auch hat man eine Schule, eine Zeitungsdruckerei und eine Bank angelegt. Die Nahrungszweige bestehen in Productenhandel, Obst- und Gemüsebau in den vielen Gärten der Stadt, Wallfischfang und mehren Handwerken. Der Hafen der Stadt wird durch die Bucht Sulivan gebildet, er wird durch eine Batterie auf der Mulgravespitze vertheidigt, und aus ihm geht ein Schnellboot nach Port-Jackson. Rechts über der Stadt erhebt sich der Nelsonsberg mit einem Telegraphen. Eine Wasserleitung versieht die Stadt durch eiserne Röhren mit Trinkwasser. (*Klaehn.*)

Hobbema (M.), s. Hobbima.

HOBBES (Thom.), einer der ausgezeichnetsten Denker England's, welcher die durch Baco eröffnete empirische Richtung verfolgte, und durch seine Lehre von der Regierungsgewalt Epoche machte. Er war der talentvolle Sohn eines Predigers zu Malmesbury in England, geb. den 5. April 1588. Der Unterricht in den alten Sprachen auf der Schule daselbst förderte ihn so weit, daß er, noch als Schüler, des Euripides Medea in latein. Verse übersetzte. Schon im 15ten Jahre verließ er diese Schule und bezog die Universität Oxford. Hier beschäftigte ihn vornehmlich das Studium der aristotelischen Logik und Physik. Nach fünfjährigem Studium ward er Führer des ältesten Sohnes des nachherigen Grafen von Devonshire, damals Will. Cavendish. Mit ihm machte er im J. 1610 eine Reise durch Frankreich und Italien, wo er sich völlig in den Besitz der Sprachen dieser Länder setzte, und reiche Erfahrungen einsammelte. Nach Beendigung dieser Reise setzte ihn diese Verbindung in den Stand, sich in Muße einem erweiterten Studium der griechischen und römischen Literatur zu widmen. Dieses aber erhöhte die Abneigung, welche er gegen die Schulphilosophie seiner Zeit empfand. Auch äußerte schon zu jener Zeit Baco großen Einfluß auf ihn. Damals übersetzte er auch des Thucydides Geschichte in seine Muttersprache, nicht ohne die Absicht, der Neigung seiner Landsleute zur Demokratie durch ein lebendiges Bild der letztern entgegenzuwirken. Nach dem Tode seines Gönners reiste er zum zweiten Male nach Frankreich, wohin er einen jungen Engländer, Namens Clifton, begleitete. Erst auf dieser Reise soll er auf das Studium der Mathematik durch die Lektüre des Euklid gefallen sein. Er betrieb dasselbe eifrig und faßte den Vorsatz, von dessen Methode auch auf andere Untersuchungen Anwendung zu machen. Seine dritte Reise nach Frankreich unternahm er im J. 1634, als Führer des jüngern Sohnes des Grafen Devonshire, dessen Erzieher er 1631 geworden war. Bei diesem Aufenthalte in Frankreich machte er nähere Bekanntschaft mit den größten Physikern seiner Zeit, Gassendi, Mersenne und Galilei, und legte sich mit Eifer auf das Studium der Physik. Sein Nachdenken über die Natur der Dinge brachte ihn auf den Gedanken, daß alles auf Bewegung beruhe; diese fand er denn nicht nur in der körperlichen Natur, sondern auch im Menschen, ja auch in der bürgerlichen Gesellschaft. Diese Ansicht wollte er nach seiner Rückkehr in sein Vaterland systematisch ausführen. Als er 1637 zurückkam, fand er dasselbe schon in politischer Gährung. Die Gräuel der Anarchie fürchtend, schrieb er für Karl I. Dieß nöthigte ihn endlich, sich zum vierten Male nach Paris zu begeben (1640), wo er überdieß den Prinzen von Wallis,

1) *Abulf.* Annal. Anteisl. p. 134 sq. cf. 180. — *Poc.* spec. Hist. Arab. ed. pr. p. 95 sq. — *Sim. Assemani* Saggio sull' origine, culto, letteratura e costumi degli Arabi, p. XXV.

*) *Watt's* Bibl. brit. Vol. I. p. 501. und vorzüglich *Crabb* Univers. histor. Diction. Vol. II. unt. d. W.

nachherigen König Karl II., der sich dahin geflüchtet hatte, in der Mathematik unterrichtete, und den wissenschaftlichen Umgang der genannten Männer, zu welchen auch noch Descartes kam, genoß. Hier schrieb er nun, durch die Lage seines Vaterlandes veranlaßt, sein für das Staatsrecht so berühmt gewordenes Buch [1]). In diesem Werke gründet er den Begriff des Staates auf empirische Prinzipien und stellt die Monarchie als die sicherste Regierungsform dar. Allein sein Haß gegen die demokratischen Gesinnungen und Grundsätze, welche so große Bewegungen in seinem Vaterlande hervorbrachten, und seine treue Anhänglichkeit an das königliche Haus bestimmten ohne Zweifel die Härte und Strenge seiner Ansicht. Nur in einer unumschränkten Monarchie glaubte er für sein Vaterland Heil zu finden; diese stellte er daher auch als die von der Vernunft geforderte Regierungsform auf. Oberflächliche Beurtheiler, welche die Forderungen einer spätern Zeit in die frühere übertragen, haben ihn deshalb sehr geschmäht, weil sie ebenfalls im Gegensatze befangen sind. Hobbes war der erste, der über die Verhältnisse des Bürgers zum Fürsten auf wissenschaftlichem Wege entschied. Was Wunder, daß er sich in seiner Zeit, den unerhörten Ansprüchen einer immer weiter vordringenden Volkspartei gegenüber, auf Seiten des Fürsten stellte, in welchem er den Staat konzentrirt glaubte?

Wie ihm nun von dem Standpunkte des Verstandes der Staat als Mittel zum ruhigen und sichern Leben und als eine Maschine erschien, die nur der absolute Wille des Fürsten in Bewegung setzte, und deren Nothwendigkeit er auf die Voraussetzung baute, die Menschen suchten sich von Natur einander zu schaden (was er in dem bellum omnium contra omnes aussprach) — so gestattete er auch in seinen bald darauf herauskommenden Untersuchungen über die menschliche Natur der Freiheit keine wahre Stelle [2]). Nach diesen Grundsätzen schrieb er auch sein Buch über den politischen Körper [3]) und seine Untersuchung über die Freiheit, über welchen Gegenstand er mit dem Bischofe von Derry, John Bramhall, in Streit gerieth [4]).

Das größte Aufsehen aber machte sein Leviathan [5]), welchen er noch in Paris ausarbeitete. In diesem Buche behandelt er das Verhältniß der weltlichen Macht oder des Staatskörpers (welchen er unter dem Namen jenes Thieres versteht) zu der geistlichen Gewalt. Obgleich er nämlich die Religion auf einen, durch geschichtliche Offenbarung bedingten Glauben gründet, so ordnet er doch die geistliche Gewalt der politischen unter, und betrachtet den Regenten als das geheiligte Werkzeug Gottes, welches (jedoch nach dessen Worte und zum Besten des Staates) Anordnungen in Sachen der Religion zu machen und die Religion durch Waffengewalt zu schützen habe. Nur dadurch, meinte er, werde Übereinstimmung und Ruhe in der bürgerlichen Gesellschaft möglich. — Ja in dem letzten Abschnitte dieses Buches, welchem er den Titel gab: das Reich der Finsterniß, handelt er von den geheimen Triebfedern und Künsten des Papstthums und von der Verfälschung der Religion durch die Geistlichen. Dieß mußte die Geistlichkeit sehr gegen ihn erbittern, nicht minder aber auch die demokratische Partei. Die erstere brachte es dahin, daß ihm als Urheber ketzerischer und gottloser Grundsätze verboten wurde, am Hofe Karls II. zu erscheinen, der sich damals, noch umgeben von engl. Geistlichen, in Frankreich aufhielt. Da er sich hier aber auch vor der Verfolgung der Päpstlichen nicht sicher glaubte, so verließ er im Winter 1652 Frankreich und kehrte nach England zurück. Hier lebte er nun bei dem Grafen von Devonshire in stiller Zurückgezogenheit, und widmete sich, in Verbindung mit Selden, Cowley und Harvey, seinen wissenschaftlichen Untersuchungen. Neben den vorhin angeführten Abhandlungen über die Freiheit gab er nun die Grundlagen seines philos. Systems heraus [6]). Als 1660 Karl II. nach England zurückkehrte, empfing er von demselben viele Beweise seiner Gunst. Doch hatte er bis an das Ende seines Lebens mit vielen Gegnern zu kämpfen, so z. B. mit dem berühmten Prof. der Mathematik zu Oxford, D. Wallis [7]), über Geometrie, und noch nach seinem Tode wurde sein Leviathan und sein Buch de cive etc. von der Universität Oxford zum Feuer verdammt. Im hohen Alter (1674) beschäftigte er sich noch mit einer Übersetzung des Homer, welche er nebst einer Abhandlung über die Natur des heroischen Gedichts herausgab, und schrieb (1672) in metrischer Form seine eigene Biographie unter dem Titel: historia ecclesiastica carmine elegiaco concinnata [8]). Er starb

1) Elementa philosophica de cive, welche er zuerst 1642 zu Paris noch unvollständig, dann verbessert Amst. 1647. 12. herausgab. Sorbiere übersetzte es ins Französische, Amst. 1649, so wie es auch 1651 in seiner engl. Übersetzung erschien. 2) Human nature or the fundamental elements of policy. Lond. 1650. 12. 3) De corpore politico or the elements of law moral and political. Lond. 1650. 12., ins Franz. übers. Amst. 1659. 12. 4) Of liberty and necessity a treatise, Lond. 1654. 4. Dagegen schrieb *Bramhall* defence de la vraie liberté contre toute necessité etc. Lond. 1655. 8. Hobbes antwortete in der auch in's Lat. übers. Schrift: Quaestiones de libertate, necessitate et casu contra Doctorem Bramhallum. Lond. 1656. Der Schriftenwechsel unter beiden geschah erst nur brieflich, und wurde dann ohne Veranlassung des Hobbes öffentlich. Die drei Schriften human nature etc., de corpore politico etc. und die Abhdl. of liberty etc. wurden später zusammengedruckt unt. d. Titel: *Hobbes* tripos in three discourses. Lond. 3te Ausg. 1684. 8. 5) Leviathan or the matter, form and authority of government. Lond. 1651. fol. Latein.: Leviathan s. de materia, forma et potestate civitatis ecclesiasticae et civilis. Amst. 1668. 4. Teutsch übers. Halle, 1794. 2 Bde. 8. wozu er auch noch einen Appendix, Amst. 1668. 4. herausgab.

6) Elementorum philosophiae sectio prima de corpore. Lond. 1655.; engl. Lond. 1656.; ferner de homine s. elementorum philosophiae sectio secunda. Lond. 1658. engl. u. latein. — Seine Opera omnia, Amst. 1668. 4. 7) Gegen diesen schrieb er: De principiis et ratiocinatione Geometrarum. Lond. 1666. 8. 8) Sie ist der latein. Übersetzung, welche Richard Blackburn von John Aubrey's Biographie des Hobbes verfertigt hat (Thomae Hobbes, Angli, Malmesburiensis, philosophi, vita Carlopoli 1681.), angehängt; in's Engl. übers. Lond. 1680. fol. Vergl. auch Bayle's Dictionnaire u. Chaufepié. Ferner Tennemann's Gesch. der Phil. X. Bd. und Thomas Hobbes. Büste des 17. Jahrh. im Journal Jason, Maiheft 1809.

unverheirathet im hohen Greisenalter 1679. — Sein Privatcharakter wurde allgemein geschätzt. Er war ein patriotischgesinnter Royalist, der aus reiner Wahrheitsliebe forschte, rechtschaffen, im Genusse mäßig, mittheilend, wohlthätig und gefällig, doch nicht ohne Eigensinn und Empfindlichkeit.

Seine philosophische Richtung fassen wir nun auf folgende Weise zusammen. Hobbes, ein scharfer Beobachter des Gegebenen und zu strengem, bündigem Nachdenken gewöhnt, verfolgte die empirische Richtung der Philosophie, welche in England herrschend wurde, bis zur völligen Ausschließung alles metaphysischen und religiösen Inhalts und schränkte sie auf das praktisch Nützliche und völlig Begreifliche ein. Aus diesem Grunde erwartete er auch eine Verbesserung der Philosophie nur von der strengen mathematischen Methode. — Von dem Physischen ausgehend und alles einseitig auf Bewegung zurückführend, enthält sein System einen strengen Materialismus und Determinismus mit vielen originellen Ansichten und Paradoxien verbunden. Am meisten ist er berühmt geworden durch seine staatsrechtlichen Untersuchungen, in welchen er für das Staatsrecht dasselbe leistete, was Grotius für das Völkerrecht geleistet hatte, nur mit mehr Schärfe und Bündigkeit des Denkens, aber auch mit einseitiger Consequenz, indem er, durch die politischen Gährungen seines Vaterlandes veranlaßt, die unumschränkte Monarchie als die sicherste Regierungsform anempfahl.

Hobbes erklärt die Philosophie als die durch richtiges Raisonnement erlangte Erkenntniß der Wirkungen und Erscheinungen aus ihren vorgestellten Ursachen oder Erzeugungen (generationum) und umgekehrt, der möglichen Erzeugungen aus den erkannten Wirkungen. Alles Raisonnement oder Denken aber ist ihm ein Rechnen, Addiren oder Subtrahiren, so daß das Denken also überall ein Gegebenes voraussetzt. Alles nun, was sich auflösen und zusammensetzen, dessen Entstehung sich also begreifen läßt, oder dessen Eigenschaften sich erkennen lassen, nennt er einen Körper. Die Philosophie hat es also nach seiner Ansicht mit Körpern, d. i. mit Zusammengesetztem zu thun, sowohl natürlichen als künstlichen. Hierdurch zerfällt ihm die Philosophie in die beiden Theile philosophia naturalis (Lehre v. den Naturkörpern oder den Körpern überhaupt) und philosophia civilis, oder Lehre vom Staatskörper. Die erstere zerfällt a) in Logik, in welcher er von den Kennzeichen (notae) und Zeichen (signa) unserer Vorstellungen und von den Erklärungen und Beweisen handelt, wobei ihm Alles auf das Verständniß und die Bedeutung der Zeichen (Namen) zurückkommt; ferner b) erste Philosophie (prima philosophia), in welcher er die Vorstellungen der allgemeinsten Dinge durch genaue Definitionen unterscheiden will; dann c) Lehre von den Verhältnissen der Bewegung und der Größen oder von der Ausdehnung (Geometrie); endlich d) Lehre von den Erscheinungen der Natur — den Bewegungen der Gestirne und den sinnlichen Beschaffenheiten (physica). Die letztere hat zur Einleitung oder als ersten Theil eine Lehre über die sittliche Natur des Menschen, oder Ethik, welche aber größten Theils psychologischen Inhalts ist, und als zweiten Haupttheil die Politik im eigentlichen Sinne, oder die Lehre von den Pflichten der Bürger insbesondere. In der Physik geht er vom Raume (den er das Bild einer existirenden Sache als solcher — oder so fern sie außer uns ist), von der Zeit (die er das Bild der Bewegung nennt) und von der Bewegung aus, welche ihm die kontinuirliche Beraubung eines Orts und die Erlangung eines andern ist. Auch die Empfindung führt er auf letztere zurück, indem er sie durch Bewegung in dem Empfindenden entstehen läßt, welche von einer Bewegung der inneren Theile eines Objects hervorgebracht und in das Innerste des Organs fortgepflanzt wird. Das Bild betrachtet er als Resultat der anhaltenden Bewegung des Objekts und Rückwirkung des Organs. Alle Vorstellungen des Geistes stammen ihm von dem Sinne ab; und das einzig Reale ist ihm Bewegung. Der Geist selbst ist ihm ein natürlicher, aber so feiner Körper, daß er nicht auf die Sinne wirkt und den Raum erfüllt. Aus diesem Materialismus geht von selbst der Determinismus des Hobbes hervor. Der Wille ist ihm die nothwendige Ursache der willkürlichen Handlungen; er selbst aber wird durch Dinge, über die er nicht gebieten kann, verursacht und bestimmt, weil nichts von sich selber anfängt [9]).

Den Staat gründet Hobbes auf den Naturstand, oder vielmehr auf den Drang der Furcht, denselben zu verlassen. Denn dieß ist eben der Zustand, in welchem die Menschen Gewalt gegen einander üben (bellum omnium contra omnes). Sonach ist ihm der Staat nur Sicherheitsanstalt. Freilich, meint er, habe Jeder ein Recht, d. i. eine Freiheit, von seinen natürlichen Fähigkeiten einen, der gesunden Vernunft angemessenen, Gebrauch zu machen — und das Prinzip des Rechts bestehe darin, daß Jeder sein Leben und seine Glieder nach Kräften erhalte. Über das aber, was dazu nöthig sei, sei jeder im Naturstande sein eigner Richter; der Nutzen sei somit Maßstab des Rechts und die Natur gebe Jedem ein Recht auf Alles. Dieses Recht aber nütze ihm nicht. Vielmehr entstehe aus demselben eben jener fortdauernde Kampf, welcher der Erhaltung zuwider sei. Die Natur gebiete also, den Frieden oder Vertheidigungsmittel zu ergreifen, wo dieser nicht zu erhalten sei. Aus dem ersteren folge das Gesetz: daß man sein Recht auf Alles aufgebe. Dieses geschehe durch Übertragung, folglich durch Verträge. Hierzu sei Einwilligung nöthig; damit aber der Friede bestehe, zugleich auch Einigung (unio). Diese aber erfolge, wenn sich Alle dem Willen einer einzigen Person oder eines Kollegiums unterwerfen. Diese Einigung sei die bürgerliche Gesellschaft oder der Staat, der Jeden gegen die Gewaltthätigkeiten Anderer zu schützen habe. Das letztere erfordere eine unbeschränkte, von dem Willen der Bürger und den Gesetzen des Staates selbst unabhängige, unverantwortliche und jedem Egoismus der Bürger Furcht einflößende

9) Über den Determinismus des Hobbes s. auch Leibnitz's Abhandlung, welche seiner Theodicee angehängt ist.

Macht, welche sich zum Staate wie die Seele zum Menschen verhalte, und die Oberherrschaft könne nicht durch Übereinstimmung derer aufgehoben werden, durch deren Verträge sie gegründet sei. Die Regierung ist bloß dem Gesetze der Vernunft verpflichtet, und dieses heißt in Beziehung auf sie: salus populi suprema lex. Unter den verschiedenen Regierungsformen zieht er die Monarchie allen anderen vor. Im christlichen Staate, behauptet er, sei man zum Gehorsam gegen den Oberherrn verpflichtet, nicht nur in weltlichen, sondern auch in geistlichen Dingen. — Mit dieser einseitigen Klugheitslehre hängt auch die Ansicht zusammen, vermöge deren er die Tugenden als Mittel zum Frieden betrachtet.

Seine praktische Lehre fand in seiner Zeit weniger Anhänger [10]), als Gegner. Zu letzteren gehörte Rich. Cumberland [11]), Rob. Sharrock [12]) und mehre neuere Schriftsteller [13]). Einige machten sogar seine Religiosität verdächtig [14]). Die neuere Zeit hat ihn unbefangener gewürdigt. (*A. Wendt.*)

Hobbesianer, Hobbesianismus, s. d. vorh. Art.

HOBBHAHN (Johann Wilhelm), ein gewaltiger Apologet der protestantischen Kirche, aber auch heftiger Eiferer für lutherische Orthodoxie gegen die sogenannten Synkretisten, geb. den 8. März 1665 zu Ochsenberg, einem Filiale vom Kloster Königsbronn, gebildet zu Ulm, Strasburg und Tübingen, war Pfarrer an mehren Orten, seit 1716 aber Superintendent und Pastor zu Knittlingen, und starb am 17. Sept. 1727. In seinen Schriften tritt er pseudonym auf, nämlich als Montgallus, Johann Alethophilus, Oralector, Siegmann, Mariophilus, v. Monteux, Innocentius de Rouge. Er bekämpft den P. Eustachius Eisenhut, D. Joh. Fabricius, Pichler, Kosler, P. Mändl. Am meisten Gefahr und Verdruß bereitete ihm die Schrift: angetastete Jungfer-Ehe der lutherischen Kirche [1]). (*A. G. Hoffmann.*)

HOBBIMA (Minderhout), oder HOBBEMA (Meindert), ein ausgezeichneter niederländischer Landschaftsmaler, geb. um's J. 1611 zu Antwerpen. Sein Lehrer war Jakob Ruysdael; daß er aber die Natur sich hauptsächlich zum Führer wählte, zeigen deutlich seine Gemälde. Zwar sind die von ihm dargestellten Landschaften meist nur unbedeutend, wenn auf Umfang und Mannigfaltigkeit gesehen wird, allein sie werden interessant durch seine Benutzung des Helldunkels, seine Farbengebung, durch den Glanz und den Geschmack des Künstlers. Die Bäume sind in ihrer Form ganz der Natur abgelauscht, ohne daß man ein Streben gewahr würde, sie zu idealisiren. Ruysdael war glücklicher in der Wahl seiner Gegenstände, aber rücksichtlich der Farben und des Effekts steht er nach. Mehre Gemälde Hobbima's sind von Ostade, Adr. Van der Velde und andern geschickten Meistern durch Hinzufügung einiger Figuren bereichert und verschönert worden, wodurch sie bedeutend an Werth gewonnen haben. Überhaupt sind seine Werke sehr selten; bekannt sind: the Cottage, gestochen von J. Browne, the Watermill von R. Earlom, the rural Village von J. Mason und ein Dorf bei Antwerpen von Vivares [1]). (*R.*)

HOBEIDIDEN (HOBEIDITEN), ein Nebenzweig der großen mohammedanischen Sekte Mordschije (مرجئة) d. h. die aufschiebende, welche mit den griechisch-melchitischen Schismatikern die Belohnung und Bestrafung der Menschen erst am Auferstehungstage eintreten läßt, oder wie es Dschordschani im Buche der Erklärungen (كتاب التعريفات) angibt, welche behauptet, daß Übertretung der göttlichen Gesetze und Ungehorsam gegen Allah eben so wenig schade, wenn man nur an ihn glaube, als dem Ungläubigen sein Gehorsam nütze. Hobeidi El-Moctebi aber, ein Anhänger der Mordschije und Haupt der Hobeididen, modifirte jene Ansicht durch folgende Punkte: 1) Für kein Verbrechen findet Zurechnung statt, außer für Vielgötterei. 2) Wer mit dem Bekenntniß Eines Gottes und dem Glauben an ihn stirbt, ist von jeder Rechenschaft für begangene Sünden frei. 3) Das Wissen Gottes und seine Aussprüche sind von ihm selbst verschieden, und 4) Gott ist dem Bilde des Menschen ähnlich *). (*G. Flügel.*)

HOBEIRA, ein weit verbreiteter arabischer Familienname. Ihn führt von seinem Großvater der Vezir und große Schriftsteller des 12. Jahrh. Aun-ed-din Abu Mothaffer Jahja Ben Mohammed Ben Hobeira (ابن هبيرة). Er verwaltete das Vezirat unter dem Khalifen Mucteſi liamr allah, der im J. 555 der Fl. (1160 n. Chr.) starb, und war einer der ersten, der dessen Sohne Jusuf, der als Khalife den Ehrennamen El Muſtendschid billah erhielt, huldigte. Er war 470 (1077—78 n. Chr.) geboren und starb 560 im 6ten Monate (April 1165 n. Chr.), nicht, wie d'Herbelot berichtet, im J. 555. Zu seiner Begräbnißstätte diente die Medreſe, die er zu Bagdad am Thore von Baſſra den Hanbaliten erbauet hatte. Dem Khalifen Mucteſi hatte er so große Geldvorschüsse gethan, daß jener sich selbst rühmte, es möchte wohl kein anderer abbasidische Khalife ähnliche von seinem Vezir erhalten haben. Dennoch er-

---

10) Unter den ältern schrieb der Holländer Lamb. Veltduysen zu seiner Vertheidigung de principiis justi et decori etc. Amst. 1651. 12. Unter den neuern hat Sal. Maimon in Niethammer's philos. Journal. 1ster Bd. 2tes Heft. Nr. 2. sein Prinzip vertheidigt. 11) Vergl. d. Art. Bd. XX. 12) De officiis secundum jus naturale. Oxon. 1660. 8. 13) z. B. P. J. A. Feuerbach Antihobbes, oder über die Gränzen der höchsten Gewalt und das Zwangsrecht der Bürger gegen den Oberherrn. Erf. 1798. 8. 14) Wie Sam. Parker, und der Theolog Kortholt (de tribus impostoribus), wogegen Hobbes von Gundling in s. Observatt. Halenss. Tom. I. Obs. 11. vertheidigt worden ist.

1) Jöcher's Gelehrtenlexik. 2ter Bd. Col. 1631.

1) *Rees* Cyclopaedia, Vol. XVIII. unt. d. W. Hobbima u. Füßli Künstlerlex. 1ster Th. S. 321, u. 2ter Th. S. 561. unt. d. W. Hobbema.

*) *Marracci* Prodr. und Bibl. Med. Laurent. et Palat. Catal. ed. *Steph. Evod. Assemani* p. 263.

führen seine Angehörigen und Kinder nach seinem Tode die Undankbarkeit der Regierung, indem sie sämmtlich festgenommen wurden.

Als Schriftsteller richtete Ibn Hobeira seine Thätigkeit vorzüglich auf die Überlieferungskunde und Dogmatik. Obgleich er Hanbalit war, kannte er dennoch eben so gut die Ansichten der Hanifiten, Schafiiten und Malikiten, was er durch sein Werk الاشراف على مذاهب الاشراف, welches die Glaubens- und Rechtsmeinungen der vier orthodoxen Sekten darstellt, bewies. Ihm war durch ein ähnliches Werk desselben Titels der Schafiit Ibn Mondher, aus Nisabur, der 318 (930 n. Chr.) starb, vorausgegangen. Dasselbe Werk muß man auch verstehen, wenn es heißt, er habe über die Verschiedenheit der Gelehrten (في اختلاف العلماء) d. h. über ihre verschiedenen Ansichten in Glaubens- und Rechtssachen geschrieben. Größeres Ansehen aber erlangte er durch den Kommentar zu den als authentisch anerkannten prophetischen Aussprüchen, den er الافصاح عن معاني الصحاح شرح überschrieb, wo الصحاح nach dem Vorgange Hadschi Chalfa's durch الاحاديث الصحاح zu erklären ist. Er kommentirte hier nämlich die Traditionssammlungen des Bochâri und Muslim, die den Titel 'Sahih führen. Wenige Jahre nach seinem Tode besorgte Abu Ali El-Hasan Ben El-Chatir (ابن الخطير) En-Români El-Farisi, der 598 (1201—1202 n. Chr.) starb, eine Auswahl des Vorzüglichern (لخصه) daraus. Umfassender als dieser Kommentar war derjenige, den Ibn Hobeira zu der Redaktion der Traditionssammlung des Imam Abu Abdallah Mohammed Ben Abi Nasr Fatuh El-Homeidi, den Andalusier, der 488 (1095 n. Chr.) starb, herausgab. Dieser hatte sich ein Verdienst daraus zu machen gewußt, daß er die prophetischen Aussprüche in den Werken des Bochâri und Muslim nach dem Ansehen ihrer Überlieferer ordnete, also mit Abu Bekr anfing, und dann die vier übrigen Khalifen folgen ließ. Des Ibn Hobeira Kommentar dazu, der mehre Bände enthält, führt nach Ibn Schobhet (ابن شبهة, der 851 der Fl. starb) in seiner Geschichte den Titel الايضاح عن معاني الصحاح, und das oben erwähnte افصاح ist eigentlich ein Theil dieses Werkes. Außerdem ist er Verfasser anderer weniger bedeutender Schriften *).

Ein anderer Ibn Hobeira (Abu Jesid Ben Omar) war Statthalter des babylonischen Irak unter dem letzten der ommaijadischen Khalifen zu Bagdad, Merwân. Er ist Erbauer einer Burg und Stadt zwischen dem alten Babylon und Kufa, ungefähr 2 Meilen vom Euphrat entfernt, die noch in spätern Zeiten den Namen „Burg des Ibn Hobeira (قصر ابن هبيرة)" führte.

(*G. Flügel.*)

HOBEISCH (حبيش), kleiner Ort in Jemen zwischen 'Sebid und Hobal [1]). (*G. Flügel.*)

HOBEISCH BEN El-HASAN EL-ASAM (حبيش بن الحسن الاعسم), von den Syrern Bar-Hasan genannt, ein Schwestersohn des berühmten Übersetzers Honein Ben Ishak und der ausgezeichnetste Schüler desselben in der Arzneikunde. Beide Männer, von christlichen Ältern geboren, erlangten am Hofe des Khalifen Motewakkel zu Bagdad, der 861 starb, und unter dessen Nachfolgern nicht nur durch praktische Ausübung der Medizin, sondern auch dadurch, daß sie die theoretische Kenntniß derselben durch Übertragung griechischer Mediziner sowohl aus der Ursprache als aus dem Syrischen weiter beförderten, einen großen Ruf. Elâsam (الاعسم, wofür Hadschi Chalfa auch الاعمش lies't, d. h. der an Ophthalmie leidet) hieß Hobeisch, weil der eine seiner Arme gelähmt war. Die ausführlichste Nachricht von ihm gibt noch immer *Abulfaradsch* in seiner Histor. Dynast. p. 266. und diese hat auch *Jos. Sim. Assemani* in seiner Bibl. Orient. Tom. II. p. 272. und mit denselben Worten Tom. III. p. 164. nach *Hotting.* Bibl. Or. p. 222. wieder abdrucken lassen. Abulfaradsch ist dagegen Wort für Wort ohne irgend eine Veränderung, einige Fehler des gedruckten Textes ausgenommen, der Geschichte der Philosophen von Ibn El-Kifti [2]) gefolgt.

Unstreitig hat Hobeisch eben so großes Verdienst, als sein Lehrer Honein, welcher Letztere ohne eigene Schuld auf Kosten des Erstern durch absichtliche oder thörichte Verwechselung, die die Abschreiber mit den Namen حنين (Honein) und حبيش (Hobeisch) vorgenommen haben, seinen Ruhm sehr vergrößert hat. — Ein Theil der eigenen Arbeiten des Hobeisch umfaßte vorzüglich Erläuterungen, die er zu mehren Werken seines Oheims schrieb, und unter denen die Zusätze (زيادات) zu des Honein medizinischen Fragen (مسائل في الطب), die dieser zum Theil ungeordnet hinterließ, obenan stehen. Jede Frage (quaestio) nimmt einen Abschnitt ein, und das ganze Werk, das vielfach erläutert, auch in Auszüge gebracht worden ist, führt in der neuen Redaktion den Titel: Fragen des Honein mit Zusätzen von Hobeisch (كتاب المسائل لحنين بزيادات حبيش بن الحسن الاعسم). Vor Allem aber verdanken wir ihm viele Übersetzungen von Traktaten des

*) Nach *Abulf.* Ann. Moslem. III. p. 576 und 596., *Hadschi Chalfa* und *Ibn Schobhet.*

1) Cf. Hist. Jemanae, ed. *Johannsen* p. 276.
2) S. *Abulf.* Annal. Anteislam. ed. *Fleischer* p. 233 sq.

Galen, die ziemlich vollständig bei Casiri (I. p. 256.) nach Ibn El-Cofti angeführt sind. Vergl. d. Art. Honein Ben Ishak. (*G. Flügel.*)

HOBEISCH, mit dem vollständigen Namen Kemal-ed-din Abu'l Fadhl Ben Ibrahim Ben Mohammed; ein Arzt und Schriftsteller aus Tiflis, der nicht einerlei mit Hobasch ist, wie d'Herbelot angibt. Unter seinen Werken sind die fünf folgenden vor allen ausgezeichnet: 1) Theorie der Künste (بيان الصناعات) d. h. alchymistischer und Gauklerkünste in 21 Kap., auch in's Türkische übersetzt. 2) Theorie der Sterne (بيان النجوم), astrologisch. 3) Anordnung der Heilmittel (تقويم الادوية). 4) Eine Erläuterung der Ursachen, denen zufolge die einzelnen Verse des Korans offenbart worden sind (تلخيص علل القران, doch heißt diese Kunde gewöhnlicher علم اسباب القران, daher vielleicht علل القرأة d. h. der Koranslesefehler zu lesen ist). 5) Philologische Anweisung zur Rechtschreibung der arabischen Wörter (قانون الادب في ضبط كلمات العرب), persisch. Zeigt von großer Sprachkenntniß. Hadschi Chalfa gibt sein Todesjahr nicht an. (*G. Flügel.*)

HOBEL, ein bekanntes schneidendes Werkzeug von verschiedener Größe, Gestalt und Einrichtung, dessen sich verschiedene Handwerker und Künstler, vorzüglich Tischler, Kistenmacher, Zimmerleute, Instrumentenmacher, Orgelbauer, Wagner, Stuhl- und Siebmacher, Böttcher, Gewehrschäfter, Buchbinder u. a. m. bedienen, um damit ihren Arbeiten durch Wegnehmen oder Abstoßen eine gewisse Bildung und Glätte zu geben. Nach der verschiedenen Größe, Einrichtung, Gestalt, Gebrauch und Wirkung erhalten die vielerlei Hobel sehr verschiedene Namen; die meisten aber kommen in den Haupttheilen mit einander überein und bestehen aus einem Gehäuse oder Gestelle, und aus einem darin befestigten, gut verstählten, gehörig gehärteten und geschärften Eisen, dem Hobeleisen (s. d. W.). Das Gehäuse der meisten Hobel ist ein längeres oder kürzeres viereckiges Stück Holz, dessen unterste Fläche oder der Boden die Bahn oder Sohle genannt wird, worin sich in der Mitte eine der Schräge oder Breite nach hinziehende schmale Öffnung (das sogenannte Maul) befindet, welche sich aufwärts in ein Loch, worin das Hobeleisen zu liegen kommt, erweitert; doch gibt es auch Hobel, deren Loch seitwärts eingeschnitten ist. An den beiden Kanten dieser Öffnung liegen die Wangen oder Backen, welche das Hobeleisen mittels eines mehr oder weniger schief liegenden Keils, der bis auf die Sohle reicht und in der Mitte ausgeschnitten ist, festhalten. Zu beiden Seiten des Gehäuses pflegt man, theils der Verzierung wegen, theils um den Hobel mit den Fingern besser halten und regieren zu können, Hohlkehlen einzustoßen. Viele Hobel haben auch an dem vorderen Ende einen hervorstehenden Theil, welcher mit der linken Hand gehalten wird und der Griff oder die Nase heißt; der hintere meistens abgerundete Theil, welcher den Druck zum Stoßen mit der rechten Hand bewirkt, wird der Ballen genannt. Oft wird die Bahn mit Eisen- oder Messingblech plattirt, und diese Belegung leistet, besonders bei dem Hobeln harter, ausländischer Hölzer, sehr gute Dienste. Denn das teutsche Holz, wenn zum Gehäuse auch Buchen-, Birken-, Ahorn- oder ein anderes hartes Holz genommen wird, ist immer viel weicher, als das harte ausländische, und ohne eine solche Belegung würde die Sohle des Hobels bald die Ebenheit verlieren. Überdieß muß ein solcher Hobel, um auf die ausländischen zum Theil sehr harten Hölzer gehörig wirken zu können, auch mehr Gewicht haben, welches durch den Beschlag erreicht wird. Sollen aber diese Platten die gewünschten Dienste leisten, so müssen sie nicht nur gehörig dick, sondern auch vollkommen eben, an allen Stellen gleich stark und auf das Innigste mit dem Hobel verbunden sein. Messingplatten sind nicht immer von erforderlicher Dicke zu bekommen, indessen leisten die eisernen dieselben Dienste. Die Befestigung geschieht theils dadurch, daß man die Platte vorn und hinten umbiegt und in die daselbst gemachten Vertiefungen einlegt, theils durch zwei 3½ bis 4 Linien dicke eiserne Schrauben, die man auf der Sohle einschraubt und die durch den ganzen Hobel reichen. Die Schrauben selbst müssen gut eingelassen sein und mit der Platte eine völlig gleiche Fläche bilden. Die weitere Einrichtung der so verschieden gestalteten und eingerichteten Hobel ergibt sich am Besten aus der besondern Beschreibung derselben. Sie lassen sich entweder nach den einzelnen oben benannten Handwerkern und Künstlern, welche sie zu ihren mancherlei Arbeiten in beträchtlicher Anzahl nöthig haben, oder auch alphabetisch ordnen. Auf letzterem Wege übersieht man diese Werkzeuge nicht allein besser, sondern vermeidet auch Wiederholungen, welche sonst nicht zu umgehen sind, da nicht selten eine Art Hobel von mehrern Arbeitern zugleich gebraucht wird. Es können hier nur die wichtigsten und gebräuchlichsten genannt und kurz beschrieben werden. Oft reicht eine geringe, kaum in Betracht kommende Abweichung hin, eine eigene Art von Hobel mit einem besonderen Namen zu begründen. Abbildungen haben wir absichtlich hinweggelassen, da diese Werkzeuge in den technischen Arbeitsstätten leicht und fast überall in Augenschein genommen und auf der andern Seite durch Zeichnungen kaum so versinnlicht werden können, daß der Unkundige eine ganz klare Vorstellung davon erhält. Wir sehen dieß an den Abbildungen bei Krünitz, Poppe und in andern technischen Schriften. Eine Monographie der Hobel ist mir nicht bekannt, und in keiner andern Schrift findet man diese Werkzeuge so vollständig als hier zusammengestellt. Die wichtigsten sind folgende:

1) Abstoßhobel oder Ausstoßhobel, eine Gattung kleiner, aber starker, unten und hinten mit Eisen oder Messing beschlagener Fausthobel (s. Nr. 5.), womit die Buchbinder die Kanten der hölzernen Deckel nicht allein gerade abrichten, sondern auch die beiden Seiten, welche

im hintern Falze und an dem vordern Schnitte zu liegen kommen, etwas schräg ab- oder ausstoßen.

2) Beschneidhobel der Buchbinder, auch Beschneidzeug genannt, ein Hauptwerkzeug der Buchbinder, von dessen Güte die Schönheit des Schnittes an einem gebundenen Buche vornehmlich abhängt. Man hat eine doppelte Art von Beschneidhobel oder Beschneidzeug: das teutsche oder runde, und das französische oder Zungen-Beschneidzeug.

a) Der teutsche Beschneidhobel besteht aus einer zirkelrunden Scheibe von gutem Stahle, welche auf beiden Seiten vollkommen horizontal gearbeitet, im Mittelpunkte mit einem viereckigen Loche, an der Kante mit einer auf der untern Seite kurz beigeschliffenen gleich harten Schneide versehen, und dergestalt in ein fleißig gearbeitetes Gestell eingepaßt ist, daß mit dem Ganzen auf einer dazu eingerichteten Beschneidpresse ein ganz genauer Schnitt vorgenommen werden kann. Es ist dabei eine Hauptsache, daß das Schneideeisen vollkommen horizontal, und mit seiner Fläche gegen den andern Balken des Gestelles parallel so tief oder hoch liegt, daß ein gehörig winkelrechter Schnitt entsteht. Diese richtige Lage des Eisens wird durch untergelegte Papier- oder Pergamentstücke bewerkstelligt. Das Eisen selbst wird vermöge einer durchgehenden Schraube mit einem sogenannten Schlüssel im Gestelle hinlänglich fest angezogen.

b) Der französische Beschneidhobel hat statt der runden Scheibe ein messerförmiges Schneideeisen, unter dem Namen Zunge bekannt, welches in einem am untern Balken des Gestelles eingelassenen mit Schrauben befestigten eisernen Klotze, der einen schrägen Ausschnitt oder Falz hat, eingeschoben und durch eine von der andern Seite beigehende Schraube festgedrückt wird. Der eiserne Klotz muß so eingelegt sein, daß derselbe und die eingeschobene Zunge mit dem gegenüberstehenden Balken eine parallele Richtung macht, und in diesem Falle ist das Legen einer Zunge weniger schwierig, als das Legen einer teutschen Scheibe, die selten so genau horizontal gearbeitet ist, daß sie, ohne verschiedene Unterlagen zu bedürfen, ganz und völlig paßt. Übrigens ist der Mechanismus des französischen Beschneidzeuges zwar einfacher als am teutschen, aber der Bau desselben, nebst dem Eisenwerke, ist mannichfaltiger. In Frankreich und England hat man auch häufig das Beschneidzeug so eingerichtet, daß die Presse auf einem Gestelle, gleichsam wie auf einem Tische, ruht und der Hobel in horizontaler Lage vor sich hin und her geschoben wird. Noch soll in neuern Zeiten ein Mechanikus in Frankreich eine ganz neue Art Beschneidzeug erfunden haben, welches angeblich sehr viele Bequemlichkeit und andere Vortheile gewährt, mir aber nicht weiter bekannt geworden ist *).

3) Carnies- oder Karnießhobel der Schreiner, Zimmerleute und Glaser, ein zu den Kehlhobeln (s. Nr. 13.) gehöriger Hobel, dessen Schneide bogenförmig einwärts und die Bahn wie eine Hohlkehle gebildet ist. Man braucht ihn zu solchen Verzierungen, wo sich ein Stab, neben eine Hohlkehle gestellt, zeigen soll, wie solches bei kleinen Gesimsen insgemein der Fall ist, wo einige zusammengehörige Glieder einen Stab und eine Hohlkehle zugleich formiren sollen. Der Carnieshobel der Geigenbogenmacher dient zur Anhobelung des Carnieses an die Stäbe und findet sich in G. A. Wettengel's Lehrbuch der Anfertigung und Reparatur aller Gattungen von Geigen ꝛc. Ilmenau, 1828. S. 577. beschrieben und tab. XVI fig. 193. abgebildet. Ähnliche Hobel sind: der Hohlkehlhobel, der Rahmhobel, der Rundhobel, der Stabhobel u. a. m.

4) Falzhobel, ein langer und platter Hobel, womit der Schreiner, der Zimmermann, der Glaser und andere Holzarbeiter die Falze und Fugen an Thüren, Fenstern u. s. ausstoßen. Da der Falz nach den örtlichen Umständen bald breit bald schmal sein muß, so besteht das Gehäuse des Hobels aus 2 gleich langen Theilen, die durch 2 oder 3 hölzerne Schrauben mit einander vereinigt sind, und wodurch man den Hobel enger oder weiter stellen kann, um einen Falz von verschiedener Breite hervorzubringen. In der größern Hälfte des Gehäuses befindet sich das Hobeleisen; die schmale Hälfte ist nur so dick, als der Ansatz. Verwandte Hobel sind: der Grad- oder Leistenhobel, der Nuthhobel, der Simshobel u. s.

5) Fausthobel, ein kurzer und dicker, 10 bis 12 Zoll langer Hobel, dessen Eisen eine geradlinige Schneide hat, und der sich von andern hauptsächlich auch darin unterscheidet, daß er vorn an der Sohle einen Vorsprung und über demselben an dem Absatze die Nase hat. Die Tischler, Büchsenschäfter u. s. gebrauchen ihn bloß zum Glatthobeln einer kleinen Fläche; denn wegen seiner geringen Länge kann man mit ihm keine vollkommene horizontale Fuge machen. Ihm verwandt sind: der Harthobel, der Schlichthobel, der Schurfhobel, der Vergatthobel, der Zahnhobel u. s. w.

6) Flitschhobel der Tischler, Zimmerleute u. s. hat an einer Seite seiner Bahn einen Falz, welchen man bei dem Gebrauche an die Kante des abzuhobelnden Bretes ansetzt und mit seinem Eisen andeutet, wie weit das Brett mit dem Schurf- und Schlichthobel nach einem geraden Striche weggenommen werden soll.

7) Fughobel, auch Fugbank oder Stoßbank der Tischler, ein großer, gegen 3 Fuß langer, 3½ Zoll breiter und wie eine Bank gebildeter Hobel, dessen glatte Bahn sehr eben, und dessen Hobeleisenschneide ganz geradlinig ist, womit die Schärfen oder Ränder zweier an einander zu leimender Bretter oder Tafeln bestoßen oder gefügt werden, daß sie auf der ganzen Kante dicht zusammen passen; auch bedient man sich desselben, um ein Stück Holz genau und gerade abzurichten. — Der Handfügehobel der Zimmerleute ist kleiner, übrigens wie der Fughobel der Tischler gestaltet und ebenfalls mit einem

*) Zeichnungen von dem Gestelle zum Beschneidhobel der Buchbinder finden sich unter andern in Krünitz Encyklop. Bd. XXIV. fig. 1360 a; in Poppe technol. Lexikon, Bd. I. tab. VI. fig. 3; in Greve Buchbindekunst, Bd. I. tab. II. fig. 47 u. 48; im Manuel du Relieur etc. Pl. I. fig. 5 u. f. Vergl. auch: die Kunst, Bücher zu binden ꝛc. v. Fr. Thon, 3te Aufl. Ilmenau, 1832. 8.

Eisen versehen, dessen Schneide eine gerade Linie bildet. Er dient zum Ausstoßen kleiner ebener oder hängender Platten. — Der Fughobel der Geigenmacher ist wenigstens 50 Zoll lang, 6 Zoll breit und an den beiden Enden mit Querriegeln versehen, damit ihn beim Abhobeln der Einlegespähne zwei Personen gut handhaben können. — Die Fügbank der Böttcher besteht aus einem Stücke hartem Holze, in dessen Mitte ein Hobeleisen unter einem gewissen Winkel eingekeilt ist. Die Bank selbst liegt fest und unbeweglich, vorn niedriger als hinten, und ihre Länge richtet sich nach der Länge der darauf zu fügenden Dauben. Sie muß ungefähr noch einmal so lang als die längste Daube sein, die auf ihr gefügt werden soll. Nach der Quere ist sie auf ihrer flachen oder untern Seite ganz eben; nach der Länge aber ist sie vertieft, und zwar nach den in jedem Orte üblichen Strichzahlen. Es gehört viele Geschicklichkeit dazu, der Fügbank für Böttcher die gehörige Form und dem Hobeleisen die richtige Winkellage zu geben, daher nicht selten sich geschickte Meister darauf legen, andern die Fügbänke zu ajustiren.

8) Glatthobel oder Schlichthobel der Tischler und anderer Holzarbeiter. Er ist vorn mit einem Griffe oder einer Nase versehen, hat eine glatte und ebene Bahn, eine Länge von 11 Zoll, eine Breite von 2¼ Zoll und die Schneide seines Eisens ist geradlinig, nur an den beiden Ecken etwas rund abgeschliffen. Er dient zum Glatt- und Feinhobeln, daher sein Eisen über der Bodenfläche nur wenig Vorsprung erhält. — Man hat auch eiserne Schlichthobel, die merklich kleiner sind, und Hobel mit Doppeleisen, welche durch eine Stellschraube mit einander dergestalt fest verbunden sind, daß alle Verrückung wegfällt. Mit solchen Hobeln kann man das schlechteste Holz glatt bringen. Eine nähere Beschreibung und Abbildung dieses Hobels findet man in Stöckel's Tischlerkunst ꝛc. Ilmenau, 1823. S. 240. tab. XIII. — Verwandte Arten des Glatt- oder Schlichthobels sind: der Schrobhobel, der Harthobel, der Zahnhobel, der Füghobel u. a. m.

9) Gradhobel, Grathhobel oder Leistenhobel, ein zur Klasse der Kehlhobel gehöriger Hobel, dessen Eisen an der Seite der Schneide mit einem halben Schwalbenschwanze versehen ist, um damit den Grath oder die schwalbenschwanzartige Kante in die Einschiebeleisten zu stoßen. Dieser Hobel hat daher auf einer Seite seiner glatten Bahn einen Ansatz, der einer vorspringenden Leiste gleicht, und das von der Seite eingehende Eisen eine geradlinige Schneide, die bis an den Ansatz reicht, um den Grath an jeder Seite des langen Zapfens einer Leiste, zum Einschieben in eine gleichgestaltete Rinne, gehörig auszustoßen. Bei dem Hobeln lehnt sich dann dieser Ansatz an das Bret unter dem Grathe an und bestimmt des letztern Breite, wobei der Hobel die Spähne von der Seite auswirft. Die Rinne, worin der Zapfen dieser Leisten eingeschoben wird, pflegt der Tischler auf ihrem Grunde mit dem Grundhobel (s. Nr. 10.) eben und glatt zu hobeln.

10) Grundhobel, ein 2 Zoll starker, 7 Zoll langer und 5 Zoll breiter, wie ein Halbkreis gestalteter und aus gutem harten Holze gearbeiteter Hobel, dessen Umfang verschiedene Schweifungen hat, und dessen schmales Eisen senkrecht durch das Gehäuse hindurch geht und unten nach einem rechten Winkel gekröpft ist, so, daß es mit über sich gekehrter Fase auf dem Grunde der auszustoßenden Leisten hinstreichen und sie aushöhlen kann. Die Tischler und einige andere Holzarbeiter gebrauchen diese Art Kehlhobel, um Rinnen zu Einschiebleisten oder andere Vertiefungen damit zu gründen, d. h. in der Tiefe glatt zu hobeln.

11) Harthobel, auch Steilhobel. Er ist etwas kürzer und schmaler, als der gewöhnliche Glatt- oder Schlichthobel, und hat noch das charakteristische Unterscheidungszeichen, daß das an ihm befindliche Hobeleisen, welches ein gewöhnliches Schlichteisen, oder auch ein sehr feines Zahneisen sein kann, um vieles gerader oder steiler steht, als bei dem eigentlichen Schlichthobel, damit es nur wenig einschneidet, nicht reißt, und mehr glättet, als wegnimmt. Die Richtung des Hobeleisens hängt übrigens von dem zu bearbeitenden Materiale ab. Je härter, rissiger, ästiger, aderiger und maseriger das Holz ist, welches man damit bearbeiten will, um so mehr muß sich die Richtung der Hobelklinge der vertikalen oder lothrechten Stellung nähern; bei weichen Holzarten kann man derselben eine halb steile Lage, die einen Winkel von 65 Grad beschreibt, geben. Das Gehäuse besteht bald aus sehr hartem Holze, bald ganz aus Eisen, oder es ist wenigstens auf der Sohle damit plattirt. Vorzüglich bedienen sich die Orgelbauer eines ganz eisernen Harthobels, wenn sie Zinnplatten gehörig ausarbeiten wollen. Vergl. Nr. 32. — Besteht das Eisen dieses für harzes und grobkörniges Holz bestimmten Hobels aus dem feinsten Gußstahle, und ist es auf beiden Seiten schief abgedreht, so arbeitet ein solcher Hobel nicht allein viel schärfer und reinlicher, sondern ist auch dauerhafter. S. Technisches Repos. April 1826; Dingler's polytechn. Journ. Bd. XXI. S. 129 u. f.

12) Hohlkehlhobel, ein zu den Kehlhobeln gehöriger Hobel, dessen Bahn gewölbt oder nach einem Zirkelbogen ausgeschweift und die Schneide seines Eisens darnach gerundet ist. Die Tischler, Zimmerleute u. s. gebrauchen ihn häufig, um damit runde Vertiefungen oder Kehlungen an den Gesimsen ꝛc. auszustoßen, und seine Größe ist nach Erforderniß der Hohlkehle verschieden. Der größte hat gewöhnlich ein Eisen von 2¼ und der kleinste ein dergleichen von ¼ Zoll Breite.

13) Kehlhobel, eine eigene Art von Hobeln, dessen verschiedene Gattungen eine mehr oder weniger runde, geschweifte oder gezackte Bahn, und ein hiernach formirtes Eisen besitzen, um damit halbrunde oder anders gebogene Flächen, sowohl ein- als auswärts, zu bilden. Hierher gehören: der Carnieshobel, der Grathhobel, der Grundhobel, der Hohlkehlhobel, der Kehlhobel, der Kehlstoßhobel, der Rahmhobel, der Rundhobel, der Stabhobel u. s. w. — Alle diese und andere Kehlhobel, wovon es große, mittlere und kleine gibt, um Gesimse und sogenannte Glieder von jeder Breite hervorzubringen, müssen

aus gutem harten, vorzüglich Ahornholze mit der größten Genauigkeit gefertigt werden; auch liegt bei dem Gebrauche derselben ein kleiner Vortheil darin, daß man die Eisen nicht winkelrecht, sondern etwas schräg einlegt, und zwar von der linken zur rechten Hand auswärts.

14) Kehlstoßhobel. Er dient zur Verfertigung der Zierrathen an den Füllungen, und die Schneide seines Hobeleisens ist von mannichfaltiger Art und gewöhnlich noch buntscheckiger, als im Rahmhobel (s. Nr. 18.) gemustert.

15) Kimmhobel der Böttcher. Er wird bei Verfertigung der schmalen Rinne, Nuth oder Kimme in den Stäben oder Dauben, worein der scharfe Rand des Bodens genau passen muß, gebraucht. Zuerst wird die Vertiefung oder Kimme mit dem Abreißer vorgezeichnet, dann mit dem Kimmeisen eingehauen und ausgestoßen, und zuletzt mit dem Kimmhobel geebnet und geglättet. Das schmale Eisen des Kimmhobels ist wie ein Stemmeisen gestaltet, und die Breite desselben richtet sich nach der Weite der Rinne oder Nuth. Mehr davon findet man in J. H. Jang's vollkommnem Büttner oder Küfner ꝛc. 2te Aufl. Nürnb. 1804, mit 38 Kpf. 3te Aufl. Frankf. a. M. 1811. 8. u. s. w.

16) Leistenhobel werden im Allgemeinen alle Hobel genannt, welche der Tischler ꝛc. zur Bildung und Verzierung der Leisten und solcher Glieder, woraus die Simswerke zusammengesetzt werden, gebraucht; es gibt viele Gattungen davon, welche wieder ihre besondern und eigenthümlichen Namen führen. Die Form der Leistenhobeleisen ist folglich sehr verschieden und abweichend und richtet sich nach der architektischen Eintheilung der Glieder und deren Verzierungen, welche entweder flach, oder vertieft, oder erhaben sein können. Man hat daher Kranzleistenhobel, Kehlleistenhobel, Carnieshobel, Grathhobel, Rinnleistenhobel, Säulenstabhobel, Saumleistenhobel, Simshobel u. a. m.

17) Naht- oder Nuthhobel, und Spund- oder Federhobel. Wenn der Tischler, der Zimmermann u. s. zwei Bretter oder Bohlen auf der langen hohen Kante durch Nuth und Spund mit einander innig vereinigen will, welches in der technischen Sprache spunden heißt, so sind dazu zwei Hobel: a) der Nuthhobel, welcher eine Rinne oder scharfe Vertiefung macht, und b) der Spundhobel erforderlich, welcher die sogenannte Feder bildet, die in jene Nuth genau eingreift. — Das Eisen des Spundhobels besteht aus zwei schmalen, in der Schneide geradlinigen Theilen, die so weit von einander abstehen, daß bei dem Hobeln auf der hohen Kante des Brettes durch Wegnahme des auf beiden Seiten stehenden Holzes in der Mitte ein Spund oder eine sogenannte Feder entsteht. An der einen Seite hat dieser Hobel einen Backen oder Ansatz, der so lang und hoch als der Hobel selbst ist und damit durch zwei Schrauben so zusammen hängt, daß man den Ansatz nach der jedesmaligen Dicke des Brettes genau richten kann. Der andere Hobel, welcher die Nuth oder Rinne darstellt, hat auf seiner Bahn der Länge nach eine spundartige Erhöhung, welche genau die Größe und Gestalt der Feder besitzt, wie der Spundhobel eine ausstößt, und in der Mitte dieser spundartigen Erhöhung befindet sich ein eben so breites, wie ein gerades Stemmeisen geformtes Hobeleisen, welches die Nuth auf der hohen Kante eines Brettes, worein die Feder oder der Spund des andern Brettes passen soll, ausstößt. Auch dieser Nuthhobel hat, wie der Spundhobel, und aus derselben Ursache, einen abgesonderten oder beweglichen Ansatz, der durch ein Paar Schrauben nach Erforderniß näher oder weiter gestellt werden kann. — Außerdem, daß mit dem Nuth- und Spundhobel Nuthen oder fortlaufende Rinnen und Falze ausgestoßen und Bretter zusammengespündet werden, wird auch, wenn man Leisten auskehlen will, den andern Kehlhobeln damit vorgehobelt und gleichsam Bahn gemacht. — Der Nuthhobel der Büchsenschäfter ist wie der Rohrhobel (s. Nr. 21.), nur kleiner und schmäler gestaltet, und es wird damit die kleinere Rinne für den Ladestock ausgehobelt.

18) Rahmhobel, eine Gattung Carnieshobel (s. Nr. 3.), dessen Schneide einen geraden Theil, eine Hohlkehle und ein Carnies bildet. Man bekehlt Rahmen damit.

19) Rauhhobel oder Rauhbank hat ganz die Gestalt des Fughobels (s. Nr. 7.), und ist nur etwas kleiner und schmaler als dieser, auch mit zwei Griffen versehen, um von zwei Personen gezogen werden zu können. Seine Länge beträgt gewöhnlich 2 Fuß 3 bis 5 Zoll und seine Breite 3¼ Zoll; die Bahn ist horizontal und das Hobeleisen geradlinig. Mit dem Rauhhobel werden nicht allein die Kanten der Hölzer bestoßen, sondern auch das Holz damit ausgearbeitet. — Man hat gemeiniglich zwei Rauhhobel. Der eine ist der so eben beschriebene mit einem Eisen, der andere besitzt ein Doppeleisen, welches bei harten Hölzern, zumal wenn sie wild sind und gern einreißen, sehr gute Dienste leistet. Vergl. Glatthobel unter Nr. 8.

20) Registerhobel der Orgelbauer. Sein Gehäuse stellt einen vierseitigen Kasten vor, dessen Höhe von außen 2 Zoll 10 Linien, die Länge 4 Zoll 6 bis 9 Linien und die Breite 1 Zoll 11 Linien beträgt. Das Hobeleisen und der Stellkeil haben einen Rand und sind an dem einen Ende des Gehäuses angebracht. Gegenüber befindet sich eine große Schraube, welche oben am Hobel als ein Griff, oder eine Nase hervorragt und dazu dient, das Hobeleisen hoch oder niedrig zu stellen. Unten am Kasten stecken zwei eiserne Lineale, um den Hobel, wenn man arbeiten will, an den Werktisch befestigen zu können. Am vorderen Ende des Kastens befindet sich ein Loch, durch welches die Holzstäbe von zwei Personen zwischen dem Hobeleisen durchgezogen werden. — Man gebraucht diesen nützlichen Hobel nicht allein zu Verfertigung der sogenannten Parallelen oder Registerschleifen, welches eichene oder birnbaumene, 2 bis 3 Zoll breite und 2½ bis 3 Linien dicke Lineale vorstellen, die auf der Windlade gleichlaufend oder parallel liegen und durch deren eingebohrte Löcher der Wind in die Pfeifen geleitet wird, sondern auch zum Ziehen der Abstrakten, welches 6 bis 12 Fuß lange, ½ bis ¾ Zoll breite und einige Linien dicke Streifen oder Schienen von leichtem Holze sind, und

zum Regier- oder Zugwerke in einer Orgel gebraucht werden. Eine Abbildung dieses Registerhobels mit seinen verschiedenen Theilen findet man in J. S. Hallen's Kunst des Orgelbaues ꝛc. Brandenb. 1789. 4. tab. II. fig. 31. und tab. IV. fig. 107—123.

21) Rohrhobel. Unter diesem Namen kommen verschiedene Hobel vor, von welchen folgende hier anzuführen sind:

a) Der Rohrhobel der Büchsenmacher ist eine Art Hobel, womit der Schäfter die Rinne, in welche das Gewehrrohr zu liegen kommt, gehörig ausarbeitet, ebenet und glättet. Seine Bahn hat eine walzenförmige Gestalt, und die Schneide des Eisens ist ebenfalls nach einem halben Zirkel abgerundet.

b) Der Rohrhobel des Stuhlmachers, welcher zum Behobeln und Glätten des in verschiedene Theile gespaltenen Rohres, womit die Sitze und Lehnen der Stühle, Armsessel u. s. beflochten werden, gebraucht wird, besteht aus einem länglich-viereckigen Gehäuse, an dessen einem Ende ein vorspringendes Stück Holz angebracht ist, welches auf der äußern Kante durch Haspen mit dem Gehäuse zusammenhängt und daselbst auf einer Schraubenspindel steckt, woran sich eine Flügelschraube befindet. An diesem vorspringenden Holze ist eine Hobelklinge, die gewöhnlich aus einer Scheermesserklinge gemacht wird, horizontal so befestigt, daß ihre Schneide gegen das Gehäuse eine etwas schräge Richtung nimmt, und zwischen beiden, dem obern Holze und untern Gehäuse, liegt eine gute Stahlfeder, die jenem Holze eine tiefere oder höhere Lage gibt, je nachdem man die Flügelschraube niedriger oder höher schraubt, und wodurch die mit dem Holze verbundene Klinge dem Gehäuse näher oder entfernter gebracht werden kann. Vermöge dieser Einrichtung ist der Rohrflechter im Stande, das gespaltene Rohr nach seinem Gefallen mehr oder weniger zu behobeln, wenn er den Rohrfaden zwischen dem Gehäuse und Klotze, woran sich die Klinge befindet, dergestalt durchzieht, daß die glatte Seite des Rohrs auf das Gehäuse zu liegen kommt, und die scharfe Klinge die rauhe Seite des gespaltenen Rohrs hinwegnimmt. Auf der obern Fläche des Gehäuses eines solchen Rohrhobels werden zugleich mehre sogenannte Schmaler eingesetzt, welche aus zwei senkrecht neben einander stehenden scharfen Klingen bestehen, die sich in einem spitzigen Winkel gegen einander neigen, und mit Keilen, die zwischen denselben in das Gehäuse eingelassen sind, nicht allein gehörig befestigt, sondern auch enger oder weiter gestellt werden können, so daß man dem behobelten Rohre, wenn es durch den Abstand dieser Klingen gezogen wird, die erforderliche Breite zu geben vermag.

c) Der Hobel der Korbmacher ist fast eben so, wie der Rohrhobel der Stuhlmacher, nur weit einfacher, eingerichtet. Ein kleiner, etwa 4 Zoll langer, bauchig geschnittener Klotz ist am Boden mit einer stählernen Platte beschlagen, und auf dieser eine Hobelklinge mit zwei kleinen Klammern befestigt. Zwischen dieser Platte und der gegen dieselbe etwas geneigten Klinge werden die Rohrfäden oder gespaltenen Weidenruthen dergestalt durchgezogen, daß die Schneide des Eisens den Kern wegschneidet. Auch hier wird die Breite der gespaltenen und nach ihrer Dicke behobelten Weidenruthen durch den sogenannten Schmaler bestimmt.

d) Der Rohrhobel der Blattmacher, womit den gespaltenen Rohrstücken nicht allein die gehörige Dicke, sondern auch erforderliche Breite gegeben wird, besteht ebenfalls aus einem scharfen auf einem kleinen Klotze eingespannten Messer, welches mit der Schneide auf der Fläche desselben mittels kleiner Keile oder Stellschrauben so weit entfernt liegt, daß der Rohrstift oder Rohrrieth nach der verlangten Stärke zwischen der Messerschneide und Fläche des Klotzes hindurch gezogen werden kann. Die Breite der Rohrstifte hingegen wird durch zwei kurze Messerenden bewirkt, welche in einem Klotze senkrecht und so eingesteckt sind, daß sie beide gegen einander einen spitzigen Winkel formiren und nach Erforderniß enge oder weit gestellt werden können, um das Rieth breit oder schmal zu machen.

22) Rundhobel, wie solchen der Schreiner, der Geigenbogenmacher, der Gewehrschäfter u. s. gebraucht, hat eine halbrunde ausgetiefte Bahn und ein eben so vertieftes Eisen. Mit einem solchen Hobel kann man den mit den Handhobeln bereits aus dem Gröbsten zugerichteten Stäben ꝛc. schnell und auf die einfachste Weise die erforderliche Rundung geben. — Der Rundhobel der Stuhlmacher weicht von einem Schlichthobel nur darin ab, daß das Gehäuse in einem flachen Bogen nach der Länge rund läuft. Der Stuhlmacher, dem dieser Hobel allein eigen ist, habelt die Biegungen und Schweifungen des Holzes damit aus.

23) Scharf- oder Schärfhobel, Schrobhobel, Schrothobel, Schrub- oder Schruphobel, Schurfhobel u. s., ein grober Schlichthobel, der ganz die Gestalt des eigentlichen Glatt- oder Schlichthobels hat, nur daß sich die Breiten von einander unterscheiden, und dieser schmäler ist. Seine Sohle ist eben und glatt; aber das Eisen ist in einem flachen Bogen geschliffen, damit die scharfe Schneide desto leichter und tiefer in das Holz eingreifen und die rauhen, unebenen Theile wegnehmen kann. Er dient dazu, die Arbeit aus dem Groben zu behobeln, und sein Eisen muß daher am Meisten über der Oberfläche der Bahn hervorragen. — Der Schrof- oder Schrubhobel der Böttcher ist ein Hobel, womit die Dauben der Fässer vorläufig abgehobelt werden. Da aber eine Faßdaube auf der inwendigen Seite etwas ausgehöhlt und auf der auswendigen eben so viel gerundet ist, so hat man zweierlei Gattungen von Schrofhobeln: einen mit etwas gerundetem, und den andern mit eben so viel ausgetieftem Eisen.

24) Schiffhobel, hat seinen Namen von der schiffähnlichen Gestalt und ist folglich auf der Bahn der Länge und Quere nach mehr oder weniger geschweift. Er leistet sehr gute Dienste bei geschweiften Arbeiten, die man durch ihn viel geschwinder als mit dem Raspeln in ihre richtige Lage bringen kann. — Man hat auch eine Gattung Schiffhobel, die wie ein Schlichthobel gestaltet ist, nur daß die Bahn unten eine runde Wölbung hat. Man

gebraucht diesen Hobel, wenn große Hohlkehlen zu kehlen sind, oder andere Arbeit hohl ausgearbeitet werden soll.

25) Seitenhobel der Gewehrschäfter. Er besteht aus zwei schmalen Hobeleisen, die neben einander liegen. Das eine stößt die Kante der Rinne, worein das Rohr zu liegen kommt, wenn dieses noch nicht gehörig einpassen will, zur Rechten, das andere die Kante zur Linken ab. — Einen ähnlichen Hobel hat man auch für die Rinne des Ladestocks, nur daß an diesem die Eisen verhältnißmäßig kleiner sind und enger stehen.

26) Simshobel, Gesimshobel, Orthobel u. s., eine eigene Klasse von Hobeln, die eine verschiedene Größe und Einrichtung besitzen, je nachdem die Einfassung aus mehren Gliedern besteht. Man hat dergleichen von ¼ bis 1½ Zoll Breite auf der Bahn. Bei einigen ist das Eisen an der einen Seite, so wie auch die eine Seite des Schaftes, zugerundet; bei andern ist das Eisen wie bei dem Schlichthobel erhöht, unten so breit als die ganze Sohle, und oben hinaus geht es schmal durch das Loch, welches nach einem Zirkelbogen an beiden Seiten mit Facen ausgeschnitten ist, damit sich der Spahn gut auswerfe; bei noch andern liegt das Eisen noch etwas schräge und geht von der rechten zur linken Hand auswärts u. s. w. Man gebraucht die Simshobel bei dem Abfälzen der verschiedensten Arbeiten; zur Bildung des Ablaufes glatter Gesimsglieder; zum Absetzen und Zusammenblatten; bei Verfertigung der Fensterrahmen u. s.

27) Spahnhobel, ein großer, starker Hobel, die buchenen Spähne für die Buchbinder u. s., so wie auch die kienenen Leuchtspähne oder Schleißen, deren sich die gemeinen Leute auf dem Lande in manchen Gegenden statt der Talg- und Öllichter bedienen, damit zu verfertigen. Vergl. Hobelmühle und Hobelspähne.

28) Stabhobel, ein zu den Hohlkehlhobeln gehöriger Hobel, womit die unter dem Namen der Stäbe bekannten Verzierungen verfertigt werden. Die Bahn derselben ist, der ganzen Länge nach, wie eine halbe Walze ausgehöhlt, und die Schneide des Eisens muß also auch nach einem oder einigen Bogen ausgeschnitten sein, und zu dem Durchschnitte der Aushöhlung der Bahn genau passen. — Hierher gehört auch der Stabhobel mit der Platte, welcher gewöhnlich ausfließender Stab genannt wird.

29) Vergatthobel, auch Verkröpfhobel und Gehr- oder Görhobel, ein dem Simshobel ähnlicher, entweder ganz eiserner oder wenigstens mit einer eisernen oder messingenen Sohle belegter Hobel, der ein sehr enges Maul auf einer ganz ebenen Bahn hat, und dessen Eisen über einige 20 Grade nicht erhaben ist. Man gebraucht denselben, um eine schräge, oder nach der Diagonallinie eines rechtwinkeligen Vierecks gehende Fläche oder Fuge, welche mit der horizontalen Fläche einen Winkel von 45 Grad macht, an solchen Gegenständen, die verkröpft werden sollen, zu bestoßen. Es gibt große Vergatthobel, welche zum Verkröpfen der Leisten und Gesimse in ihrer Gehrung, und kleine, welche zu feiner Arbeit gebraucht werden, und wenn ein Simswerk nach verschiedenen Winkeln zusammengesetzt werden soll, so daß sich an demselben mehre Ecken über- und neben einander bilden sollen, so ist dieser Hobel unentbehrlich. — Hierher gehört auch die Stoßlade, welche mit dem Vergatthobel zu der Gehrung genommen wird; und die Kropflade, womit sogenannte Kröpfchen gemacht werden.

30) Wangenhobel ist beinahe wie ein Simshobel geformt, nur daß dieser keine, und jener zwei Wangen, auch ein schmales, dickes Hobeleisen hat. Er wird zu Erweiterung der eingestoßenen Nuthe und Falze, der Zapfenlöcher u. s. gebraucht.

31) Zahnhobel, eine Gattung Schlichthobel, der sich vom Scharfhobel (s. Nr. 23.) bloß dadurch unterscheidet, daß die Schneide seines Eisens nicht in einem so scharfen Bogen geschliffen, sondern mehr geradlinig, und dabei wie ein Kamm mit feinen, kurzen, gleichförmig gebildeten Zähnen versehen ist. Er dient dazu, eine Fläche zwar ziemlich gerade, aber nicht ganz glatt, sondern rauh und etwas furchig zu hobeln, damit der Leim desto besser eingreift und hält. Bei furnirten Arbeiten ist dieser Hobel dem Schreiner ganz unentbehrlich.

32) Zinnhobel der Orgelbauer. Dieser Künstler gebraucht zum Behobeln und Ausarbeiten der gegossenen und zugeschnittenen Zinnplatten unterschiedliche Hobel. Der erste ist eine Art Zahnhobel mit einem ganz steilen Eisen, dessen Zähne sehr kurz und fein sein müssen. Hierauf folgt das Glatthobeln, wozu mehre Arten von Schlicht-Zinnhobeln angewendet werden. Der eine ist mit einem herabgebogenen Schwanze zum Anfassen versehen und vorn geht durch sein Holz ein Zapfen oder Griff. Die Schneide des Hobeleisens ist gerade und steht ziemlich steil, ist auch unten um ¼ Zoll rückwärts gestellt, und bei dem Hobeln wirft sich der Zinnspahn vorn zum Hobelloche von selbst heraus. Alle Kanten, vornehmlich am Schwanze, welcher hoch genug stehen muß, werden, um sich bei der Arbeit nicht zu verletzen, stumpf gemacht. Gemeiniglich beschlägt man ihn, der Dauer wegen, auf seiner Bahn mit einer Eisenplatte. — Eine andere Art Zinnhobel hat ein doppeltes Loch, und die beiden Öffnungen formiren nach Oben zu ein lateinisches V. Man setzt sein Gehäuse aus zwei zusammen geleimten und mit Eisen verbundenen Hälften zusammen, und beschlt die Bahn, der Dauer wegen, ebenfalls mit Eisen. Klinge und Keil laufen in einer Fuge. Dieser Hobel hat die Eigenschaft, vor und hinter sich zu schneiden, und man hat ihn bloß umzukehren, wenn das verstählte Eisen auf der einen Seite abgenutzt ist. — Eine dritte Art ist ganz von Eisen, gemeiniglich 7 Zoll lang, 20 Linien breit und 18 Linien hoch, übrigens ganz hohl und das Hobeleisen liegt verkehrt auf einem Keile oder Polster von hartem Holze, welches ganz genau in den Hobel eingepaßt sein muß. Nächstdem ist noch ein anderes kleines Eisen, welches die ganze innere Breite des Hobelgehäuses einnimmt, am Rande des Loches befestigt, auf welchem das Ende des Hobeleisens ruht, damit die Gewalt des Keiles die eiserne Sohle am Orte der Öffnung nicht zu verbiegen im Stande ist. Übrigens muß das Eisen zum Schnitte so tief als möglich liegen und das Maul so enge sein, daß kaum ein Spahn durchgehen kann. Auch werden

alle Kanten stumpf gemacht und sowohl das Hinter- als auch Vorderende mit einem Griffe versehen. Man gebraucht diesen eisernen Hobel auf vielfache Art, theils zum Behobeln der mit Blei versetzten Zinntafeln, theils zu den Gesimsen und Pfeifenfüßen, zum Bestoßen der Ränder an den Zinntafeln, des Kerns u. s. w. (*Fr. Thon.*)

HOBELBANK oder WERKBANK, heißt der starke hölzerne, mit einem guten Schraubenwerke und einem festen Gestelle versehene Werktisch des Tischlers, des Stellmachers, des Zimmermanns, des Instrumentenmachers, des Orgelbauers und einiger anderer Holzarbeiter, worauf das zu verarbeitende Holz festgehalten und auf verschiedene Weise mit Säge und Hobel zugerichtet wird; sie kann als das wichtigste und nothwendigste Werkzeug dieser Holzarbeiter angesehen werden, muß daher nicht allein zweckmäßig eingerichtet, sondern auch gut und fleißig gearbeitet sein, wenn auf glückliches Gelingen der mancherlei Arbeiten mit Zuversicht gerechnet werden soll. Man verfertigt die Hobelbank aus starken gesunden Bohlen, entweder aus Ahorn-, Buchen-, Eichen-, Ulmen-, oder einem andern guten harten Holze, und gibt ihr verschiedene Größe und Einrichtung, die sich theils nach dem Raume der Werkstätte, theils nach den Arbeiten, die auf ihr vorgenommen werden sollen, auch wohl nach andern Umständen, richtet. Gewöhnlich wird sie 8 bis 10 Fuß lang, 1¼ bis 3 Fuß breit, 3 bis 4 Zoll dick und 2 bis 2½ Fuß hoch gearbeitet, und ihre Haupttheile bestehen: 1) aus dem Gestelle, 2) der Platte und 3) dem Schraubenwerke.

1) Das Gestelle besteht meistens aus 2 Ober- und eben so viel Untertheilen, nebst 4 Standsäulen und 2 Querbalken, welche Theile aus gutem harten Holze von gehöriger Stärke gemacht und zu einem Ganzen innig und fest vereinigt sein müssen. Der obere Rand, oder die hohe Kante der Oberfläche des Gestelles, worauf die Platte unmittelbar zu liegen kommt, muß eine ganz ebene Lage haben; man gibt ihm Ebenheit, so wie die gehörige gerade Richtung gegen die beiden Seitenflächen mit dem Fughobel leicht auf dieselbe Art, wie man den Kanten der Spundbretter, oder den Rändern der Zargen ihre Ebenheit ertheilt. Gegen seine Mitte hin gehen von dem unteren Rande 2 Löcher in denselben; in sie werden die oberen Zapfen der Standsäulen eingeschoben, daher bei ihrem Einmeiseln darauf zu sehen ist, daß diese genau in sie passen, weil davon der feste Stand des Gestelles abhängt. Um sie aber an den Standriegeln gehörig befestigen zu können, müssen ebenfalls 4 Löcher durch sie gebohrt sein. Die Untertheile sind von den Obertheilen nur wenig verschieden, in Form, Größe und Dicke kommen sie ganz mit ihnen überein. Auch von ihnen hat jeder 2 gegen ihre Mitte hingehende, zur Aufnahme der Zapfen an den Standsäulen bestimmte Löcher, die in Stellung und Größe von den Löchern der Obertheile nicht verschieden sind. Und da ihr unterer Rand, bei Aufstellung der Hobelbank, unmittelbar auf dem Fußboden zu stehen kommt, so kann derselbe in seiner Mitte wohl etwas ausgeschweift, muß aber übrigens ganz eben sein. Die Standsäulen oder Standbretter, welche alle Theile des Gestelles mit einander vereinigen, sind an Größe, Dicke u. s., überhaupt in ihrer ganzen Beschaffenheit, einander gleich. In der Mitte hat jede Standsäule ein Loch, in welches der Endzapfen eines der Querbalken eingeschoben wird; diese Endzapfen müssen ein ziemliches Stück hindurch reichen und außerhalb einen länglich-viereckigen Spalt haben, um verkeilt werden zu können, auf ähnliche Art, wie solches bei gewöhnlichen hölzernen Bettstellen üblich ist. Übrigens sind die beiden Querbalken einander ganz ähnlich.

2) Die Oberplatte, Haupt- oder Tafelplatte, auch hier und dort das Blatt genannt, welche, nebst dem Schraubenwerke, den wichtigsten Theil der Hobelbank ausmacht, besteht aus einer länglich-viereckigen, gehörig zugerichteten Bohle von Ahorn-, oder Buchen-, oder einem andern harten und festen Holze. Eine Platte von weichem Holze nimmt leicht Eindrücke von den Gegenständen an, die auf ihr bearbeitet werden, und ist dann zur Unterlage des Fughobels u. s. unbrauchbar. Eben so hat man darauf zu sehen, daß sie hinlänglich dick und gehörig ausgetrocknet ist, weil sie sonst bei einem beträchtlichen Wärmegrade leicht Risse bekommt, oder sich wirft. Ferner muß sie keine Äste, Löcher und Sprünge haben, an allen Stellen durchaus gleich stark, und auf der obern Fläche vollkommen glatt, eben und horizontal sein, aus Gründen, die sich leicht einsehen lassen. An der einen Ecke, da wo die Hinterschraube hinkommt, ist die Platte, um diese Schraube anbringen und befestigen zu können, nach einem länglichen Vierecke ganz senkrecht ausgeschnitten, so daß nicht die geringste Ungleichheit statt findet, weil sonst die Maulfläche der Schraubenstütze nicht genau an die ausgeschnittene Fläche anstößt, welches nicht nur einen großen Übelstand veranlaßt, sondern auch den Gang des ganzen Schraubenwerkes erschwert. In der schmalen, durch den Schnitt zwischen der Ober- und Unterfläche der Platte entstandenen Kante befindet sich genau in der Mitte derselben eine eingemeiselte Fuge oder Nuth für den Laufzapfen der Schraubenstütze, der darin gehen und so die Schraube in ihrer gehörigen Lage an der Platte erhalten soll. Am Hirnende zunächst des eben bemerkten Ausschnittes ist die Platte noch mit 2 Zapfen versehen, um mittels derselben die Schraubenmutterplatte an die Haupt- oder Tafelplatte befestigen zu können. Auch befinden sich auf der obern Fläche der Platte in einer Reihe nach einander mehre viereckige und durchgehende Löcher, die Bankeisenlöcher, deren Entfernung und Anzahl zwar willkürlich sein kann, welche aber doch nicht zu weit von einander abstehen dürfen. Sie dienen dazu, die Bankeisen oder Bankhaken hineinzustecken, die nicht allein bei dem Hobeln als Widerlage, sondern auch zur Einklemmung und Befestigung des Gegenstandes bei der Arbeit dienen. Diese Bankeisen sind 4 bis 6 Zoll lange vierseitige, eiserne Körper von der Dicke, daß sie leicht in die Bankeisenlöcher der Platte eingeschoben werden können, und an der einen Seite haben sie eine anliegende stählerne Feder, welche ihr zu tiefes Eindringen in die gedachten Löcher verhindern soll. An dem einen Ende besitzen sie ferner eine vierseitige, ¼ bis 1 Zoll lange und

¼ Zoll dickere Erhöhung, die ebenfalls zur Verhinderung des Eindringens in die Bankeisenlöcher, besonders aber zur Befestigung der zu bearbeitenden Gegenstände auf der Hobelbank, dient; zu dem Ende ist diese kopfähnliche Erhöhung mit eingefeilten Zähnen versehen, welche in die Gegenstände eindringen und ihr Abgleiten von der Werkbank unmöglich machen. Außer diesen Bankeisenlöchern ist fast an dem einen, der Hinterschraube entgegen gesetzten, Ende der Platte und ziemlich in der Mitte derselben ein viereckiges sogenanntes Stützenloch angebracht, in welches ein Zapfen von hartem Holze, der die Stütze heißt, eingeschlagen wird. Diese Stütze, welche sehr gedrängt gehen und fest stehen muß, dient dem Gegenstande, welchen man abhobeln will, zum Anlehnungspunkte, und man kann sie nach Gefallen viel oder wenig über die Oberfläche der Platte hervorragen lassen. Endlich muß die Platte auf dem Gestelle unbeweglich liegen, damit sie sich von diesem bei der Arbeit nicht abschieben kann.

3) Das Schraubenwerk, welches unter dem Namen: Vorderzange und Hinterzange bekannt ist, besteht aus der eigentlichen Schraube oder Schraubenspindel, dem Dreher, der Schraubenstütze, der Kastendecke, den zwei Bandriegeln, der Bandplatte, der Schraubenmutterplatte, und dem Schraubenblatte; die Hinterzange weicht von der Vorderzange vorzüglich darin ab, daß sich jene gegen die Länge der Hobelbank, und diese gegen die Breite derselben auf- und zuschraubt; daß jene an dem Hirnende der schmalen Seite rechter Hand, und diese gegen das Ende der vordern langen Seite der Hobelbank angebracht ist.

a) An der eigentlichen Schraube oder Schraubenspindel unterscheidet man vier Theile: den Kopf, den Hals, das Gewinde und den Zapfen. Der Kopf dient der Schraube bloß als Griff, und mitten durch ihn geht ein rundes, zur Aufnahme des Drehers bestimmtes Loch. Um dieses Loches willen muß der Kopf etwas dicker als die Schraubenspindel sein, da er bei starker Anschraubung sonst leicht zerspalten könnte. Am Halse befindet sich eine Furche, welche die Schraube mit den übrigen Schraubentheilen verbindet und ihr Vor- oder Rückgehen gegen die Platte bewirkt. Der Zapfen erhält das äußere Ende der Schraube mit der Schraubenstütze in gleicher Richtung und muß deßhalb im Loche der Schraubenstütze eingedreht sein. Übrigens sei die Schraube aus hartem und gesundem, reinem, durchaus fehlerfreiem, gut ausgelaugtem und nachher wieder zweckmäßig ausgetrocknetem Holze gemacht, das Schraubengewinde recht rein und gleichförmig ausgebildet; auch dürfen die Gänge weder zu tief, noch die Spitzen derselben zu scharfkantig eingeschnitten sein. Von den verschiedenen teutschen Holzarten schicken sich zu Schraubenspindeln vorzüglich: der wilde Vogelbeerbaum (Sorbus aucuparia); der Mehlbeerbaum (Crataegus seu Mespilus Aria); die Weißbuche (Carpinus Betulus) u. a. m.

b) Der Dreher ist ein kleiner hölzerner Cylinder, zur Umdrehung der Schraubenspindel bestimmt, an dem einen Ende mit einem gleichfalls runden Zapfen, am andern aber mit einer runden Erhöhung, Kopf genannt, versehen, um das Durchfallen des einen Endes desselben durch das Loch des Schraubenspindelkopfes zu verhindern. Damit aber auch das andere Ende nicht durchgleitet, ist solches ebenfalls mit einem Kopfe versehen, der erst dann an den Zapfen des Drehers befestigt wird, wenn dieser in das gedachte Loch des Schraubenkopfes eingebracht worden ist. Statt der hölzernen Dreher bedient man sich häufig und mit Nutzen der eisernen. Sie sind ebenfalls walzenförmige Körper, gewöhnlich aber nicht so dick, wie jene, und anstatt des Kopfes und Zapfens an jedem Ende mit einem Schraubengewinde versehen, an welches, nach dem Einbringen in das Schraubenspindelloch, eine Schraubenmutter angeschraubt wird, die ebenfalls von Eisen ist, rund oder viereckig sein kann, jederzeit aber größer, als das Loch im Schraubenkopfe, sein muß.

c) Das Schraubenmutterblatt, welches, wie Alles, aus gutem, hartem und festem, wenigstens aus Buchenholze gemacht sein muß, enthält nicht allein die Schraubenmutter der Schraube, sondern verbindet zugleich auch diese mit der Platte. Daß die Schraubenmuttergänge ebenfalls gut eingeschnitten sein und überhaupt zur Schraube passen müssen, damit letztere einen leichten Gang hat, braucht kaum erinnert zu werden.

d) Die Schraubenstütze bildet das sogenannte Maul der Schraube, in welches die Gegenstände, welche auf der Hobelbank befestigt werden sollen, eingeklemmt werden. In der Mitte derselben befindet sich ein kleines Loch, in welches sich der Zapfen der Schraube einlegt und somit die Schraube in geradem Gange erhält. Die Schraubenstütze selbst wird aus einem Bohlenstücke, am besten von Ahornholz, das durchaus eine gleiche Dicke von wenigstens 2 Zoll hat, angefertigt.

e) Das aus Ahornholz gemachte Schraubenblatt vereinigt die Schraube mit der Schraubenstütze, und bewirkt dadurch, daß solche mit der Schraube vor- und zurückgeht, wenn diese vor- und zurückgeschraubt wird. Zu dem Ende befindet sich in seiner Mitte ein Loch, welches den Schraubenhals aufnimmt, und ein kleiner hölzerner an seinem oberen Rande halbrund ausgetiefter Keil greift in die Furche des Halses ein und bewirkt, daß die Schraube wohl herumgedreht, aber nicht herausgenommen werden kann.

f) Das Bandblatt ist ein regelmäßig länglich-viereckiges Brettchen von ungefähr 4 Zoll Breite und ¼ Zoll Dicke, das an beiden Enden mit Zapfen versehen ist, die genau an die Zapfen der Schraubenstütze und an die Zapfen des Schraubenblattes passen und es mit diesem vereinigen.

g) Zwei Bandriegel, welches vollkommen vierseitige Säulchen von verschiedener Länge sind, vereinigen die Schraubenstütze und das Schraubenblatt mit einander. Auch sie müssen von hartem Holze und mit Sorgfalt gemacht sein, denn von ihrer Größe, Länge u. s., und der Löcher der Schraubenmutterplatte, so wie des Loches der Schraubenstütze, hängt der leichte und gleiche Gang der Schraube vorzüglich ab.

h) Die Kastendecke, welche die Schraube auf ihrer der Oberfläche der Platte parallelen Seite verdeckt und

sie gegen Schmutz verwahrt, ist ein regelmäßig länglich-viereckiges Brettchen von der Länge des Bandblattes, dessen eines Ende auf der Oberfläche des Schraubenblattes, und dessen anderes auf der der Schraubenmutterplatte durch hölzerne Nägel befestigt ist. In der Mitte des einen Endes, da wo sie auf das in der Schraubenstütze befindliche Bankeisenloch zu liegen kommt, ist durch sie, um den Gebrauch jenes Loches möglich zu machen, ein eben so großes Loch an derselben Stelle durchgemeiselt, worein ein Bandhaken gesteckt wird, um zwischen diesem und den Plattenbandhaken einen Gegenstand einspannen zu können.

Die Vorderzange hat fast gleiche Einrichtung mit der Hinterzange und besteht aus einem Riegel, der mittels eines Klotzes um einige Zoll von der hohen Kante der Hobelbankplatte entfernt ist, in welchem eine hölzerne Schraubenspindel in ihrer Mutter steckt. Der Klotz hat übrigens nach der Länge der Hobelbankplatte eine Schlitze, und in diese paßt der hintere Zapfen eines schmalen Brettes, welches das Zangenbrett heißt, mit dem Riegel eine gleiche Länge und Breite hat, und von letzterem verschoben werden kann.

Soll nun auf der Hobelbank ein Stück Holz auf der breiten Fläche abgehobelt werden, so bringt man ein Bankeisen in ein behufiges Bankeisenloch der Platte, und ein anderes in das der Schraubenstütze der Hinterschraube, und zwar so, daß ihre Zähne einander zugekehrt sind, legt den zu behobelnden Gegenstand zwischen beide und schraubt nun das im Bankeisenloche der Schraubenstütze befindliche Bankeisen fest an den Gegenstand an. Soll aber ein Brett u. s. auf der hohen Kante behobelt, oder gespündet werden, so spannt man es mit beiden Flächen zwischen das Zangenbrett der Vorderschraube und der Hobelbankplatte, und da die Spitze der Schraube das eingespannte Brett nicht unmittelbar berührt, so kann dieses von jener auch nicht verletzt werden.

Am besten gibt man der Hobelbank, der Helligkeit wegen, einen freien, unbeschränkten Platz an einem Fenster, welches mit Roulleaux versehen ist, um die Beschwerden der Sommersonne bei dem Arbeiten zu vermeiden und ihre Einwirkung unschädlich zu machen, und befestigt sie an der Wand mit 2 Winkeleisen, damit bei dem Zertrennen oder Behobeln der Holzstücke jedes Wanken vermieden wird. Übrigens muß die Hobelbank an einem trocknen und warmen Orte aufgestellt und nicht abgewaschen, sondern nur abgekehrt werden, weil durch Feuchtigkeit die Schraube verquillt; auch darf man die Schraube niemals übermäßig anstrengen, und keine Schnitte, Löcher u. dergl. in ihre Platte machen. Gut ist es auch, die Schraube öfters, doch nicht allzusehr, mit trockener Seife einzuschmieren, und sobald sie feucht geworden ist, nicht früher wieder in Anwendung zu bringen, als bis sie gehörig trocken geworden ist *). (*Fr. Thon.*)

*) Abbildungen der Hobelbank mit ihren verschiedenen Theilen findet man in Poppe's technolog. Lex. Bd. IV. tab. VI. fig. 1.; in Krünitz Encyklop. Bd. XXIV. fig. 1369a, b und c; in Sprengel's K. u. H. 2te Aufl. tab. IV. fig. XI.; in Wettengel's Lehrb. der Geigenmacherkunst ꝛc. Ilmenau, 1823, 8. S. 254. und in andern mehr.

Hobelbinde, s. Verband.

HOBELEISEN oder HOBELKLINGE wird derjenige Theil eines Hobels genannt, welcher das Schneiden verrichtet und daher mit einer scharfen stählernen Schneide versehen, und in dem Hobelgehäuse oder Gestelle, gewöhnlich mittels eines hölzernen Keils oder einer Schraube, befestigt ist. Die Bahn oder Schneide ist meistens an einer Seite schief ablaufend und nach dem Zwecke des Hobels entweder geradlinig, wie bei dem Schlichthobel, dem Fausthobel, dem Fughobel u. s., oder sie bildet einen ziemlich scharfen Bogen, wie bei dem Scharf- oder Schrobhobel; oder sie ist flacher gestaltet und wie ein Kamm mit subtilen Zähnen versehen, wie bei dem Zahnhobel; oder sie ist ganz rund, wie das Beschneideisen der Buchbinder; oder sie ist nach einem halben Zirkelbogen ausgeschweift, wie bei dem Hohlkehlhobel, dem Rohrhobel u. s.; oder sie ist halbrund ausgetieft, wie bei dem Rundhobel; oder sie besteht aus zwei verwendeten Zirkelstücken, wie bei dem Carnieshobel; oder sie bildet theils einen geraden Theil, theils eine Hohlkehle und ein Carnies, wie bei dem Rahmhobel u. s. w. — Die Hobeleisen werden in der Regel von den Zeugschmieden gemacht und sind eine sehr gangbare Waare der Eisenhandlungen. Bei ihrem Ankaufe hat man auf hinlängliche Verstählung, auf gehörige und vollkommen gleiche Härte, auf gleichförmige Dicke und Ausarbeitung Rücksicht zu nehmen. Vergl. den Art. Hobel, wo die verschiedene Gestalt der Hobeleisen bei den einzelnen Hobelarten genauer angegeben ist. (*Fr. Thon.*)

HOBELFÖRMIG, ein technischer Ausdruck in der Botanik; man nennt so ein fleischiges, zusammengedrücktes, an der Spitze rundes, oben gewölbtes, unten schneidiges und an der Basis walzenförmiges Blatt (folium dolabriforme). (*R.*)

HOBELKNECHT, ein dem Tischler beim Hobeln verschiedener Gegenstände sehr nothwendiges Hilfsinstrument, welches mit dem Schraubenknechte (s. d. W.), in der Form große Ähnlichkeit hat, und sich von ihm nur dadurch unterscheidet, daß er kein Querstück und keine Schraube, sondern unten einen Kreuzfuß besitzt, damit er gehörig fest steht; übrigens aber ebenfalls mit einem sogenannten Sattel, der sich nach Willkür hoch und tief stellen läßt, versehen ist, und dem Holze, welches bestoßen oder behobelt werden soll, zu einem festen Stützpunkte dient. (*Fr. Thon.*)

HOBELMASCHINE, HOBELMÜHLE oder SPAHNMÜHLE, ist eine besondere, mit einem Hobel versehene Maschine, welche entweder durch Menschen oder ein Wasserrad, mittels einer Kurbel, in Bewegung gesetzt wird, und durch welche Holzspähne von verschiedener Länge, Breite und Dicke, je nachdem solche zu einem gewissen Zwecke dienen sollen, schnell und gleichförmig gerissen oder gezogen werden. Das Material, woraus

die von Futteralmachern, Buchbindern, Schuhmachern, Degenscheidenmachern, Spiegelunterlagenmachern u. a. m. gebrauchten Spähne gezogen werden, besteht fast überall aus Rothbuchenholz; doch soll auch Eichen-, Eschen- und Masholderholz brauchbar sein. Um solche Spähne zu ziehen, sind 3½ bis 4 Fuß lange und 2 bis 3 Fuß dicke Klötze nothwendig, welche man von frisch gefällten Stämmen, die ein sehr rissiges, kerngesundes, von allen fehlerhaft gewachsenen Stellen freies Holz haben, nehmen muß. Man spaltet dieselben in Viertel und arbeitet jedes Viertel zu einem regelmäßigen Parallelepipedum von 4 bis 6 Zoll Breite aus, in welcher Gestalt es auf die Hobelmaschine oder Hobelmühle gebracht wird. Diese hat, nach Du Hamel du Monceau (von Fällung der Wälder ꝛc. II. S. 118.) folgende Einrichtung: Zwischen 2 horizontalen paralleken Balken, welche auf einem festen Gestelle liegen, befinden sich der Reihe nach folgende Räder und Trillinge, die sich an ihren Wellen um die Axe drehen. Ganz vorn liegt ein Trilling mit 7 Stöcken an einer Welle, deren beide Enden durch die Balken gehen, und vorn mit Kurbeln versehen sind. Hinter diesem Trillinge liegt ein Stirnrad mit 12 Zähnen, das in jenes eingreift, und auf seiner Welle noch einen Trilling mit 8 Stöcken hat, welcher ein zweites Stirnrad mit 17 Zähnen faßt, das sich auf einer dritten Welle befindet, die zugleich eine Winde, ungefähr von der Größe des letztern Trillings, trägt. An dieser Winde läßt sich ein Seil auf und nieder abwinden, woran der Hobel befestigt ist, der zwar einem gewöhnlichen Tischlerhobel (s. d. Art. Hobel) ähnelt, aber so breit als das Parallelepipedum und die davon abzuziehenden Spähne sein muß. In einiger Entfernung hinter der Winde wird das erwähnte Parallelepipedum auf die Balken aufgelegt und gehörig daran befestigt. Sollen nun von diesem die Spähne abgezogen werden, so ergreift ein Arbeiter den Hobel an seiner Handhabe und setzt ihn am hintern Ende des parallelepipedischen Klotzes an. Nun drehen zwei andere Arbeiter die Kurbel um, wodurch sich das Seil mittels des Räderwerks allmälig auf die Winde aufwindet und den Hobel nach sich ziehet, durch welchen nun unter beständiger Aufsicht und Leitung des ersten Arbeiters regelmäßig nach und nach ein Spahn abgezogen wird, den ein vierter Arbeiter abnimmt und auf die Seite legt. Ist dieß geschehen, so werden die Kurbeln nach der entgegengesetzten Richtung umgedreht, das Seil windet sich dadurch ab, und der Arbeiter, welcher den Hobel führt, zieht ihn gegen sich und setzt ihn von Neuem an. Auf diese Weise wird von dem Parallelepipedum ein Stab nach dem andern abgezogen. Die gezogenen Spähne, deren 4 Arbeiter über 800 an einem Tage abziehen können, werden in bestimmter Anzahl zusammengelegt, unter einer Presse, deren Bretter die Länge und Breite haben, welche die Spähne im Reinen erhalten sollen, zusammengepreßt, und sodann die über die Preßbretter hervorstehenden Unebenheiten der Spähne mit scharfen Schnitzmessern weggenommen. Die auf diesem Wege in gleicher Größe und geradlinig zugeschnittenen Spähne werden endlich mit 3 hölzernen Bändern bundweise, gewöhnlich zu 50 Stück, zusammengebunden und so als Handelswaare verkauft.

K. Im. Löscher beschreibt in einer kleinen Schrift: Unterricht von Spähnkolben ꝛc. Leipz. 1788, eine andere sehr einfache Hobelmaschine zum Spähneziehen, die durch Wasser geschwind und stets gleichförmig getrieben wird, und verschiedene vortheilhafte Einrichtungen besitzt.

Zu Judenbach im meining'schen Oberlande sollen sich zwei Hobelmühlen befinden, welche Schuster- und Buchbinderspähne von 3 Fuß Länge und 7 Zoll Breite liefern, und deren Hobel durch die Kurbel des Wasserrades mittels Schwingen, wie die Stangen in der Stangenkunst, hin und her geschoben werden. Menschen regieren dabei den Hobel und drücken ihn gehörig auf das unten festgeklemmte Holz nieder.

Auf ähnliche Art, wie die gezogenen Spähne, können auch die sogenannten Schleißen, oder die langen, schmalen und dünnen, gespaltenen Stäbe, deren sich die Landleute in vielen Gegenden statt der Lichter und Fackeln zur Leuchtung in Zimmern und auf dem Felde bedienen, vermittels eines Hobels, wovon sich eine Beschreibung in Meyer's pragmatischer Geschichte der gesammten Landwirthschaft in Kupferzell ꝛc. S. 214 findet, verfertigt werden. Man nimmt hierzu 2 bis 4 Fuß lange Klötze von harzigem Kiefern- oder Fichtenholze, auch von Rothbuchen u. s., spaltet sie nach der Richtung der Spiegelfasern in mehr oder weniger starke und breite Stücke, und zieht davon mittels der Hobelmaschine die Schleißen dergestalt ab, daß jede in der Regel aus einer Jahreslage besteht *). (*Fr. Thon.*)

HOBELN, und die davon herkommenden Composita ABHOBELN, BEHOBELN, ÜBERHOBELN, heißt mit verschiedenen Arten von Hobeln die Flächen von Holzstücken ebnen. Wird diese Arbeit quer über die Oberfläche verbundener Holzstücke vorgenommen, um die höheren Stellen der einen mit den niederern der andern in gleiche Ebene zu bringen, so pflegt man dieses Querüberhobeln abzwirchen zu nennen. (*Leger.*)

Hobelspähnbinde, Hobelspänbinde, s. Verband.

HOBELSPÄHNE, HOBELSPÄNE, heißen 1) die dünnen Spähne, welche der Hobel (s. d. W.) bei dem Hobeln oder Abstoßen auswirft oder von sich gibt. Das gewöhnlichste Material, welches gehobelt wird, ist Holz, mithin kommen Hobelspähne von Holz am Meisten vor. Man gebraucht die Holzhobelspähne zum Feueranmachen, zum Einpacken des Porzellans, des Steinguts und anderer Sachen, zu einer Art Packpapier; die Buchenspähne zum Abseihen des trüben Weins u. s. w. 2) Auch eine Art Backwerk führt den Namen Hobelspähne, weil es mit der bandförmigen Gestalt der gewöhnlichen Holzhobelspähne Ähnlichkeit hat. Man hat Citronenhobelspähne,

*) Vergl. Du Hamel du Monceau a. a. O. Gotha'sche Handelszeitung von Hildt, Jahrg. VI. Gotha, 1789. S. 3. Journal für Fabrik, Manufaktur, Handlung und Mode ꝛc. 1794. S. 301. Fr. Ludw. Walther's Handbuch der Forsttechnologie ꝛc. Gießen, 1802. S. 168., wo sich auch Abbildungen der Hobelmaschine von Du Hamel und Löscher befinden.

rothe und weiße Mandelhobelspähne, Orangehobelspähne, Pistazienspähne, spanische und französische Hobelspähne u. dergl. mehr, deren Verfertigung jedes Konditoreibuch lehrt. (*Fr. Thon.*)

Hobelspähnpapier, s. Papier.

Hobelwagen, s. Kobelwagen.

Hobelwanze (Cimex dolabratus), s. unter Geocorisae.

HOBEN nennt man im Wasserbau einen Graben mit einem kleinen Damme zur Seite. (*R.*)

HOBERT (Joh. Philipp), ein geschickter Mathematiker und Physiker, geb. zu Berlin am 22. April 1768, erhielt die Grundlage seiner wissenschaftlichen Bildung auf dem Pädagogium der königl. Realschule zu Berlin, dem jetzigen Friedrich Wilhelm's Gymnasium, welches sich damals vor den übrigen Lehranstalten dadurch auszeichnete, daß es Mathematik und Naturlehre vorzüglich unter den Lehrgegenständen berücksichtigte. Sein Lehrer, der diese Wissenschaften in der ersten Klasse vortrug, war der jetzt noch lebende 83jährige Professor der Mathematik zu Rostock, Hecker, welcher von seinen Schülern theils wegen seines humanen Betragens, besonders aber wegen seines deutlichen und gründlichen Vortrags vor allen Übrigen geachtet und geschätzt wurde. Hobert war einer seiner aufmerksamsten und fleißigsten Zuhörer, ein Beweis, daß er schon als Jüngling diese Wissenschaften sehr lieb gewann. In seinem 19ten Jahre verließ er diese Lehranstalt, um zu Halle die Theologie zu studiren; aber er würde diesen Zweck, ohne die großmüthige Unterstützung einer Gönnerin seiner Familie, der Witwe des Kriegskommissärs Schulze, die sich des unbemittelten Jünglings annahm und die mit dem Aufenthalte auf der Schule und Universität verbundenen nothwendigsten Kosten bestritt, nicht erreicht haben, da sein Vater zwar ein geschickter, aber kein wohlhabender Tischlermeister war, der mehre Kinder zu versorgen hatte und sehr wünschte, daß sein ältester Sohn das Tischlerhandwerk erlernen möchte, der aber von Jugend auf Neigung zu den Wissenschaften blicken ließ. Nach seinem Abgange von der Universität, wo er sich wegen seiner beschränkten Lage nur 2½ Jahre aufhalten und nur die zu seinem theologischen Studium nothwendigsten Kollegia, besonders die des D. Nösselt, in dessen Hause er auch wohnte, hören konnte, wurde er Hofmeister bei den Kindern des königl. preuß. Obersten v. Schulenburg zu Stolpe, in Pommern, erhielt aber im folgenden J. 1782 einen Ruf als Lehrer am Pädagogium der königl. Realschule zu Berlin, dem er folgte, da der Wunsch, in seine Vaterstadt zurück zu kehren, in ihm sehr lebhaft geworden war. Die ihm übertragenen Gegenstände des Unterrichts waren reine Mathematik, Mechanik und Naturlehre, die er mit solchem Beifalle vortrug, daß Jünglinge, die sich dem Bausache und Hüttenwesen widmen wollten, gern nicht nur seinen öffentlichen, sondern auch seinen Privatunterricht benutzten, der um so belehrender sein konnte, da diese Schulanstalt einen nicht unbedeutenden Maschinensaal und physikalischen Apparat besitzt, die ihm zu Gebote standen und sein Streben, die Theorie mit der Praxis zu verbinden, immer mehr anfachten. Bei dem Vortrage der Naturlehre überzeugte er sich bald, daß man mehre Gegenstände, die sich nicht für dieselbe eigneten, hineingezogen hätte, und daß diese Wissenschaft ohne gründliche Kenntnisse in der Chemie nicht vorgetragen werden könne. Deßhalb besuchte er die Vorlesungen des Obermedizinalraths Klaproth über diese Wissenschaft, begnügte sich aber nicht damit, sondern verband sich mit zweien seiner Freunde, deren einer sein Kollege, der andere ein junger Arzt war, die auf gemeinschaftliche Kosten den unentbehrlichsten chemischen Apparat anschafften, um die nicht allzukostspieligen Experimente ihres Lehrers zu wiederholen. Es gereicht ihm zum Lobe, daß er, der unbemittelt war, aus Liebe zur Wissenschaft das, was er durch Privatunterricht sauer verdiente, dazu verwendete, um seine Kenntnisse in derselben zu erweitern; denn sein, so wie der übrigen Lehrer Gehalt war jährlich, bei sogenannter freier Station, nur 96 Thaler, weil die Lehranstalt, damals nur dem Namen nach königlich, theils durch die Einnahme vom Schulgelde, theils durch den reinen Ertrag des damit verbundenen Buchladens unterhalten werden mußte. Sein „Grundriß des mathematischen u. chemisch-mineralogischen Theils der Naturlehre. Berlin, 1789. gr. 8.", gehörte mit zu den ersten Lehrbüchern, in welchen man die Naturlehre aus einem richtigern Gesichtspunkte betrachtete. Ein kleines, aber gut geordnetes Feuerwerk, das unter seiner Leitung von seinen Schülern angefertigt und in der Nähe von Berlin, vor einer Menge von Zuschauern, abgebrannt wurde, erhielt vielen Beifall und steigerte den Ruf, in welchem er als Lehrer der Mathematik und Physik stand, so, daß er die Aufmerksamkeit mehrer angesehenen Männer, und unter diesen besonders die des Generallieutenants v. Tempelhof, auf sich zog. Als nun unter Friedrich Wilhelm II. die königl. Artillerie-Akademie 1791 gegründet und unter jenes Mannes Leitung und Aufsicht gestellt wurde, ersah dieser ihn zum Professor der Mathematik und Naturlehre bei derselben. Mit dem J. 1806, als der Krieg zwischen Frankreich und Preußen ausbrach, hörten die Vorlesungen in dieser Anstalt gänzlich auf, und auch die in der königl. Bauakademie, wo er 2½ Jahre Vorträge über die Maschinenlehre gehalten hatte, wurden unterbrochen; aber seine Thätigkeit erhielt ein neues Feld, da er bald darauf die Stelle eines Berechners bei der königl. allgemeinen Witwen-Verpflegungsanstalt übernahm, die er bis 1816 bekleidete. Im J. 1809 wurde die königl. allgemeine Kriegsschule und 1816 die königl. Artillerie- und Ingenieurschule errichtet und ihm in beiden der Unterricht in der Mathematik übertragen. Sein ganzes Streben war dahin gerichtet, seine Zuhörer durch deutlichen und gründlichen Vortrag der niederen und höheren Analysis und mechanischen Wissenschaften zum Studium derselben aufzumuntern und sie auf die mannigfaltigen Fälle, wo sie bei dem Militärwesen angewandt werden, aufmerksam zu machen. Er begnügte sich aber nicht allein damit, diese Wissenschaften vorzutragen, sondern sah auch die von seinen Zuhörern niedergeschriebenen Vorträge sorgfältig durch und gab sie mit seinen Bemerkungen zurück; eine Arbeit, die ihm sehr

viel Zeit raubte und die er nicht würde haben unternehmen können, wenn er nicht täglich, bis an sein letztes Ende, um 5 Uhr aufgestanden und bis spät in die Nacht thätig gewesen wäre. Das dankbare Andenken an die Verdienste, die er sich 32 Jahre hindurch um die Bildung der Offiziere erwarb, lebt in seinen Schülern, die in der ganzen preußischen Armee verbreitet sind, fort und der Nachhall seiner Vorträge, die so deutlich, gründlich und zusammenhängend waren, daß man sie füglich sogleich in die Druckerei hätte schicken können, wird nur mit dem Tode seines letzten Schülers verfliegen. Daß auch sein Chef, der Prinz August von Preußen, ihn wegen seiner Kenntnisse achtete, erhellet daraus, daß er von ihm von Zeit zu Zeit schriftliche Beantwortungen von Fragen, die auf Gegenstände der Artillerie Beziehung hatten, verlangte und ihn oft an seine Tafel zog. Außer dem vorher angeführten Grundrisse der Naturlehre schrieb er ein Lehrbuch der Naturgeschichte (ein Auszug aus dem Reccard'schen Lehrbuche), Berl. 1792. 8.; Leichte Verbesserung mehrer Arten von Brunnenwassern zum ökonomischen Gebrauch; Über die Furcht vor Gewittern, nebst einem Vorschlage zu einem tragbaren Gewitterableiter, (beide im gemeinnützigen Almanach für 1795 und 1796); aber das vorzüglichste Werk, welches er und der Professor Ideler gemeinschaftlich herausgaben und wodurch sich Beide ein immerwährendes Andenken bei den Mathematikern gestiftet haben, ist unstreitig: Neue trigonometrische Tafeln für die Dezimaleintheilung des Quadranten, Berlin 1799 [1]). Die in denselben befindlichen Linien und Logarithmen sind nur bis auf 7 Dezimalstellen abgedruckt, aber die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin hat das Manuskript der Verfasser, in welchem die Tangenten und Kotang. bis zur 10ten, die Sinus und Kosinus bis zur 12ten Dezimale, nebst ihren Logarithmen, berechnet sind, für 500 Thlr. an sich gekauft, nachdem der Druck schon vollendet war, da das Honorar des Buchhändlers nur 600 Thlr. betrug. Hobert besaß eine außerordentliche Regsamkeit und Thätigkeit, deren Ziel beständig auf seine Beschäftigung mit der Mathematik und seinen Pflichtenkreis gerichtet war; unter manchen Ideen, die er auszuführen gedachte, aber durch seine vielen Geschäfte beim Anfange der Ausführung immer daran verhindert wurde, war auch die, ein vollständiges System elliptischer Bogen zu berechnen, um die Auflösung vieler Integralformeln, welche ein solches System voraussetzt, zu bewerkstelligen [2]); er theilte sie 1805 seinem Gönner und Freunde, dem Oberlandbaudirector Eytelwein, gleichsam als ein Geheimniß mit, weil er sich nie über seine persönlichen Verhältnisse und Privatbeschäftigungen im Kreise seiner Bekannten zu äußern pflegte. Daher fand man auch in seinem Nachlasse eine solche Menge Rechnungen, daß, nach der Versicherung Eytelwein's, beinahe ein Menschenleben erforderlich gewesen wäre, um sie nur abzuschreiben. Zu diesen Manuskripten gehörte auch eine vollständige Übersetzung der Kagnolischen ebenen und sphärischen Trigonometrie, deren Bekanntmachung durch den Druck den Mathematikern sehr angenehm gewesen sein würde; er hatte sie sich aber nur zu seinem Gebrauche vorbehalten. Auf seine Erholung, die vorzüglich in der Beschäftigung mit Musik bestand, verwendete er wenig Zeit. Er spielte in den früheren Jahren das Fortepiano, blies die Flöte und veranstaltete oft, selbst in den späteren Jahren, kleine Konzerte, wozu er Freunde des Gesanges einlud. Dieser Sinn für Musik veranlaßte auch die Bekanntschaft mit der damals in Berlin berühmten Sängerin, Gattin des königl. Kapellmusikus Bachmann, deren Schwester er ehelichte. Aus dieser Ehe ging nur eine Tochter hervor, die sich nach des Vaters Tode, der am 6. Febr. 1826 erfolgte, mit dem Hauptmanne der Artillerie, Teichert, verheirathete und auch die vollständigen Manuskripte, die sich in dem Nachlasse ihres Vaters befanden, an sich nahm. Um seine Kenntnisse in der praktischen Mathematik zu erweitern, unternahm er, wenn es seine Geschäfte zuließen, verschiedene Reisen, theils in das sächsische Gebirge, theils in die Umgegend von Berlin; aber die letzte dieser Art, die er 1818 nach Frankfurt a. d. O. machte, um einen dortigen Wasserbau in Augenschein zu nehmen, hätte für ihn sehr gefährlich werden können, denn er glitt vom Ufer in die Oder, aber zum Glück an einer seichten Stelle, wo er nur bis an den Leib durchnäßt wurde und lief, durchnäßt wie er war, nach dem Wirthshause, um im Bette die Ausdünstung zu befördern, deren Unterdrückung sehr gefährlich für ihn hätte werden können, weil er seit 6 Jahren an einem Flechtenausschlage an den Füßen litt, der sich sogar nach den Lenden verbreitete und so arg war, daß er täglich seine Füße, auf denen keine Haut, sondern nur das rohe Fleisch erschien, verbinden und umwickeln lassen mußte. Unter unsäglichen Schmerzen, die ihn um so mehr, weil er bei der Tafel stehend seine Vorträge halten mußte, peinigten, las er dennoch täglich 2 bis 3 Kollegia hinter einander, ohne sich etwas merken zu lassen, vielleicht aus Besorgniß, daß man ihn auf Pension setzen möchte. Übrigens hatte er bei seiner sehr mäßigen Lebensweise eine kräftige Natur und bis an sein Ende eine so feste Hand, daß er alle Figuren, gerade und krummlinige, ohne sich des Lineals oder Zirkelinstruments zu bedienen, so auf die Tafel zeichnete, als wenn sie nach einem vorgeschriebenen Verhältnisse aufgetragen worden wären; nur sein Gesicht wurde zuletzt sehr schwach, so daß er nur

1) Die Geschichte der Entstehung dieses Werkes und die Auseinandersetzung der dabei angewandten Methoden findet man in der Einleitung zu demselben, vergl. auch v. Zach's Beurtheilung in den allg. geogr. Ephemeriden, Bd. IV. S. 127. u. Lalande's Urtheil in v. Zach's monatl. Corresp. Th. II. S. 85. 2) Späterhin haben auch der Prof. *Le Gendre* in seinen Exercices de calcul intégral, T. III. p. 78. Paris, 1816. und der Prof. T. Mayer in seinem: Lehrbegriff der höheren Analysis, S. 106. Götting. 1819, auf das Bedürfniß solcher Tafeln aufmerksam gemacht. Jedoch ließen Hobert seine vielen Geschäfte nur die Vorbereitung zur Berechnung der Bogen vollenden, die, weil er sie auf 22 Dezimalen berechnen wollte, mehre Jahre hindurch alle Stunden, die ihm von seinen Berufsgeschäften übrig blieben, in Anspruch genommen hatte.

durch die schärfste Lorgnettenbrille, die er beständig trug, die Gegenstände deutlich sehen konnte. Sein Tod erfolgte plötzlich durch einen Lungenschlag, der ihn am Morgen bei dem Verbinden traf, nachdem er beinahe 68 Jahre verlebt hatte. (*J. Gotthilf Schmidt.*)

HOBLERS, HOBILERS, HOBELARII, heißen in älterer Zeit in England die zur Küstenbewachung bestimmte leichte Kavalerie (ihr Name kommt von hobby, leichtes Pferd); auch gewisse irische Ritter werden so genannt. Der Name erhielt sich bis auf die Zeiten von Heinrich VIII. und der Maria; als ein Theil der brittischen Armee werden die Hoblers im J. 1322 erwähnt *). (*R.*)

Hoboe (Blasinstrument), s. Oboe.

Hoboe, ein Orgel-Rohrwerk, s. Orgel und Rohrwerke.

Hoboisten, Hoboisten-Chor, s. Hautboisten.

HOBOKEN, 1) Dorf im Bezirk und der Provinz Antwerpen, liegt unweit der Schelde, hat 1930 Einw., Fabrik von pharmaceutischen Drogueriewaaren [1]). 2) H. oder Hobocken, Dorf in der Grafschaft Bergen der N. amerik. Provinz Newjersey, am Hudson, mit einem Postamte [2]). (*R.*)

HOBOKEN (Nicolaus von), geb. 1632 zu Utrecht, machte seine Studien in seiner Vaterstadt, erhielt daselbst 1663 eine außerordentliche Professur der Medizin und Mathematik, wurde auch Leibarzt der Grafen v. Bentheim-Steinfurt, 1669 ordentl. Professor der Medizin und zugleich außerordentl. der Mathematik zu Harderwyk, wo er auch starb. Außer mehren bei verschiedenen Gelegenheiten gehaltenen und im Druck erschienenen Reden, welche Jöcher [3]) verzeichnet und Briefen gelehrten Inhalts, welche 1662 gesammelt worden sind, machte H. sich hauptsächlich durch folgende Schriften seines Faches bekannt: Novus ductus salivalis Blasianus (Ultraj. 1662. 12.); Anatomia secundinae humanae (ib. 1672. 1675. 1679. 8.); de sede animae s. mentis humanae in corpore humano (Traj. ad Rh. 1669. 12.); Anatomia secundinae vetulinae (Ultraj. 1672. 1675. 8.); Cogitatio physiologico-medica (ib. 1670. 4.) [4]). (*R.*)

Hoborg, s. unter Göttlandsläu.

HOBROE, eine Stadt im Amte Randers des königl. dänischen Stiftes Aarhuus, mit einer Kirche, Schule und einem Rathhause; sie liegt am äußersten Ende des Mariagerfiorden, hat 500 Einw. in 77 Häusern, welche sich vom Ackerbau, Branntweinbrennen, Handwerken und Kramhandel nähren [5]). (*R.*)

HOBSCHI (حبشي), 1) ein Bezirk in dem untersten Theile von Mekka, ehemals Chabisch-Koreisch genannt; dann 2) ein Bezirk östlich von Schemira. Nach Jak. Muscht. (*v. Hammer.*)

Hobsgut, s. Bauerngut.

Hoburg, s. Hochburg.

HOCANGA, mächtige Nation in Niederguinea, s. unter Guinea. (*R.*)

HOCEIN, Schreibart einiger Franzosen für Hosein; s. dies. Art. (*A. G. Hoffmann.*)

HOCH drückt zunächst die eine der drei Dimensionen des Raumes (s. d. A.) aus, und zwar bei den Körpern diejenige, die zur Länge und Breite noch hinzu kommt; im Allgemeinen den Abstand von der sogenannten Horizontal- oder von der Grundfläche, und in Beziehung auf einen Weltkörper, den Abstand von dessen Mittelpunkt, die senkrechte Ausdehnung. (Bei der Erdoberfläche wird z. B. für Berge die Oberfläche des Meeres als Basis angenommen und darnach die Höhe bestimmt, s. Barometer- und Höhenmessungen. Dieser Begriff ist überhaupt ganz relativ, wie auch sein Correlat, das Tiefe, als das näher nach der Grundfläche, oder nach dem Mittelpunkt Gelegene.) In dieser Bedeutung braucht man die Ausdrücke: der hohe Himmel, ein hohes Land, hoher Berg, Thurm, Baum, hohes Haus, Wasser, Mauer, hohe Absätze u. dergl. m. (ellenhoch, haus-, manns-, himmelhoch u. s. w.). Der Ausdruck: hohes Meer (altum mare), hohe See u. s. w. bezieht sich auf die optische Täuschung, daß der den Küsten näher gelegene Theil des Meeres tiefer oder niedriger erscheint, als der entferntere. Von dem scheinbar hohen Stande der Sonne am Himmel stammt die Redensart: es ist noch (oder schon) hoch am Tage, und hiervon mögen vielleicht noch die figürlichen Redensarten herrühren: es ist hohe oder höchste Zeit (die Sonne wird culminiren, steht nahe oder schon im Zenith), es ist wenig oder keine Zeit mehr übrig; ferner: hochschwanger sein. In den übrigen figürlichen Bedeutungen herrschen die Grundbegriffe des das gewöhnliche Mittelmaaß oder andere gleichartige Dinge Übertreffenden, Vollkommueren und des schwer zu Erreichenden vor. Eine hohe Stirn, Achsel, ein hohes Pferd (höher als 10 Viertel). Nach Hohem trachten, hoch hinaus (eigentlich hinauf) wollen, sich hoch schwingen, bei einem hoch am Brette (oder angeschrieben, primo loco) stehen, hoher Ton (mehr Schwingungen in derselben Zeit, und daher stärkerer Eindruck auf das Gehör). Hohe Farben (welche stärker oder besser ins Gesicht fallen, im Gegensatze der blässern, z. B. hochroth, hochgelb, manchmal auch so viel wie hellere, im Gegensatze der dunkeln, so nennt man z. B. Zinnober, Bergblau u. dergl. m. hohe Farben). — Es ist mir zu hoch (zu begreifen); die höhere Mathematik, Kritik u. s. w. (die der gewöhnliche Kopf nicht faßt, oder die auf den gewöhnlichen Unterrichtsanstalten nicht gelehrt und erlernt zu werden pflegen). Die Hochschule (Universität). Hoch reden (im gemeinen Leben so viel wie „gelehrt," unverständlich reden). Hohe (Ober-) Gerichte, im Gegensatze der niedern (Unter-) Gerichte, und hohe Gerichtsbarkeit (Befugniß, über hohe Verbrechen, die Leibes- oder Lebensstrafen nach sich ziehen, an Hals und Haar gehen, zu urtheilen). Bei hoher Strafe verbieten (ursprünglich großer Geldbuße, die schwer zu erschwingen ist). Hohe Jagd, Hochwild, Hochwildpret (Hirsche, Rehe, Bären, Wildschweine, Auer-

*) *Rees* Cyclopaedia. Vol. XVIII. unt. d. W.

1) Weim. Handb. 2te Abth. 3ter Bd. S. 668. 2) a. a. O. 5te Abth. 2ter Bd. S. 464.

3) Gelehrtenler. 2ter Bd. S. 1631. 1632. 4) *Watt's* Biblioth. Brittann. I. 501. vergl. Jöcher a. a. O.

5) Weim. Handb. 3te Abth. 1ster Bd. S. 129.

hähne, Trappen, Hasel- und Birkhühner, Fasanen, Schwäne und Kraniche) im Gegensatze des niedern. — Hoher Adel, der Adel vom ersten Range (nach der teutschen Reichsverfassung, a) Erbkurfürsten oder Erzfürsten, b) weltliche Reichsfürsten (Herzoge, Mark-, Pfalz-, Burggrafen), c) Reichsgrafen und d) Dynasten (in der alten Bedeutung des Worts), im Gegensatze des niedern Adels, jetzt gewöhnlich nur drei Stufen: Graf, Freiherr und gemeiner Adelstand mit dem Prädikate: von, (vor welchem letzteren in Baiern noch der Ritter eingeschoben ist). — Hohe Obrigkeit, höherer und niederer Klerus (Hochmesse, Hochamt, Hochaltar, Hoheprieſter u. s. w.). Von hoher Hand (einer vornehmen Person) etwas haben (wissen). Hohe Bedienung u. s. w. Hierher gehört auch der besondere Gebrauch, den der teutsche Curialstyl von dem Worte hoch und höchst macht (allerhöchst Ihre Majestät, Höchstdieselben, Hochwelche, und dann das Hoch-, Hochedel-, Hochwohlgeboren, Hochwürdig u. s. w.). — Auch bedeutet hoch oft so viel wie erhaben (so schon körperlich eine hohe Stirn). Ein hoher Geist, eine hohe Denkungsart (s. Hochsinn). Höhere Schreibart *). (Dr. *K. H. Scheidler.*)

HOCH, kommt in ungemein vielen zusammen gesetzten Wörtern als erster Theil derselben vor; in der Regel hat man in unserer Encyklopädie die Wörter, vor welchen sich die Sylbe hoch befindet, selbst aufzusuchen, und nur diejenigen hier unter H., welche eine besondere Behandlung unumgänglich nöthig machten. (*R.*)

HOCH, heißt in der Malerei eine Farbe, wenn sie Glanz und Lebhaftigkeit besitzt; in Blaufarbenwerken das Dunkelblau, bei dem Smalt, Glase und den daraus entstehenden Blaufarben. Bei Aufstellung von Kriegern bezeichnet hoch die Zahl von Reihen (Gliedern), welche hinter einander aufgestellt werden (3 Mann hoch u. s. w.). (*R.*)

HOCH oder dicht beim Winde segeln, bedeutet: in einem möglichst spitzen Winkel gegen den Wind segeln. (*C. H. Müller.*)

Hoch (John), s. Apinus (Johann); Iste Sect. 2ter Bd. S. 58.

Hochachtung, s. Acht, Achtung.

Hochalpen, s. Alpen und Gletscher.

Hochaltar, s. Altar.

HOCHAMT, ist die feierliche Messe, welche in katholischen Kirchen vor dem hohen Altare an Sonn- und Festtagen, auch bei besonderen Feierlichkeiten, z. B. bei der Feier eines Siegesfestes, gehalten zu werden pflegt. Das Meßopfer, als Mittelpunkt des ganzen katholischen Kultus, ist mit einem Glanze umgeben, der dem mysteriösen Charakter desselben entspricht [1]). Doch unterscheidet man in Rücksicht des mehr oder weniger feierlichen Ceremoniels bei der Messe missae solennes und privatae s. particulares; bei den letzteren fallen Gesang, Musik und festliche Versammlung weg, und ein Ministrant, der dem Messe lesenden Priester an die Hand geht, ist der einzige, dessen Gegenwart nöthig ist.

Privatmessen können zu jeder Stunde zwischen Morgen und Mittag gelesen werden, die feierliche hingegen, das Hochamt, ist an die neunte, zwölfte und dritte Stunde gebunden [2]).

Von den feierlichen Messen, die an jedem Sonntage und an jedem feierlichen Festtage in den Pfarrkirchen oft unter Assistenz eines Diakonus und Subdiakonus gelesen werden, unterscheidet sich das bischöfliche und päpstliche Hochamt nicht sowohl hinsichtlich der Gebräuche und Ceremonien, von denen der eigentliche Opferungsact umgeben ist, und welche bei der Messe das stehende und wesentliche rituelle System charakterisiren, als durch den mehr auf die Würde und bevorzugte hierarchische Eigenschaft der celebrirenden höheren Geistlichkeit berechnenden äußeren Glanz.

Bei dem bischöflichen Hochamte ist schon der Eintritt des Bischofs in die Kirche mit einer Menge Ceremonien verbunden; eben so fordert die Ankleidung des Bischofs einen bedeutenden Aufwand von Zeit und ein ganzes Heer von Manipulationen. Kommt der Bischof angekleidet zur untersten Stufe des Altars, so gibt er den Hirtenstab dem Ministranten, welcher zum Dienste für denselben bestimmt ist, läßt sich von dem Diakonus die Insul abnehmen, und macht zugleich mit allen Dienern, Priestern und Ministranten eine tiefe Verbeugung gegen das auf dem Altare befindliche Kreuz. Sämmtliche Diener (ein Rauchfaß- und Kerzenträger, ein Subdiakonus mit dem Kreuze, der Klerus der Kirche, der Subdiakonus und Diakonus nebst den assistirenden Priestern und noch zwei assistirenden Diakonen, welche zur Rechten und Linken

*) Das Wort verwandelt, sobald es am Ende wächst, sein ch in h. In der Zusammensetzung mit Hauptwörtern wird es so wenig declinirt, wie andere Beiwörter (außer in Hoheprieſter, Hohelied und Hoheofen [im Bergbau]); in der Zusammensetzung mit Zeitwörtern ist es ein wahres Nebenwort (so viel wie sehr) und man sollte daher es mit jenem nicht zusammenziehen, also: hoch-achten, hoch-schätzen u. s. w., nicht hochachten, hochschätzen schreiben, wie man ja auch nicht hochstehen, hochsitzen, hochsteigen schreibt. Der Grundlaut desselben (so wie der verwandten, Höcker, Hügel, Haupt) ha, ho ist (wie schon Wachter bemerkt hat und was sich auch aus den Interjectionen ha! hoho! oh! ergibt) der sinnliche, in der menschlichen Natur gegründete Ausdruck, etwas zu bezeichnen, was über uns ist, daher ein Urlaut zu nennen. Daher auch die Übereinstimmung in den andern Sprachen, s. Adelung.

1) Conc. Trid. Sess. XXII. decr. de observ. in missa: „fatemur, nullum aliud opus adeo sanctum ac divinum a Christi fidelibus tractari posse, quam hoc ipsum tremendum mysterium.“ Praef. Miss. Rom. (bulla Urbani VIII.): „Si quid est in rebus humanis plane divinum, quod nobis superni cives invidere possent, id certe est sacros, missae sacrificium; cujus beneficio fit, ut homines quadam anticipatione possideant in terris coelum, dum ante oculos habent et manibus contrectant ipsum coeli terraeque conditorem.“ Am heil. Weihnachtsabende dürfen jedoch auch zur Mitternachtszeit Messen und Hochämter in jenen Kirchen gelesen werden, in welchen öffentlicher Gottesdienst Statt findet. Diese Anordnung wird dem Papste Telesphorus zugeschrieben. (Vergl. chronologische Reihenfolge der röm. Päpste. 3te Aufl. Würzburg 1828. S. 18.). 2) „In tertia, quia hora illa Chr. crucem adscendit et linguis Judaeorum crucifixus est, clamantium: crucifige; in sexta, quia illa hora vere crucifixus et immolatus est; in nona, quia illa hora in cruce pendens spiritum emisit.“ (*Durand.* ration. div. off. IV. 1, 20.).

den Bischof begleiten, ein Kaplan für das Infultragen, und die gewöhnliche Schaar von Ministranten), ausgenommen die Diener für Hirtenstab und das Rauchfaß, und die beiden assistirenden Diakonen, treten jetzt zurück; indessen der Bischof, ihm zur Rechten der assistirende Priester, zur Linken der Diakonus, und etwas weiter zurück der Subdiakonus, mit gefalteten Händen, stehend, aber etwas gebückt, das Sündenbekenntniß thun. Die Orgel schweigt nun und der Chor singt den Introitus.

Während der Bischof das Sündenbekenntniß spricht, und die Diener ihm antworten, neigen sie bei den Worten: „Und dir, o Vater! Und dich, o Vater!" das Haupt tief gegen ihn. Bei der Stelle: „Ablaß, Lossprechung und Nachlassung der Sünden" nimmt der Subdiakonus die Manipel, welche bis jetzt im Evangelienbuche, das er küßt, verschlossen war, reicht sie dem Bischofe zum Kusse an dem Orte, wo das Kreuz hingestickt ist, dar, und steckt sie demselben an den linken Arm, indem er seine Hand küßt. Die Domherren, welche im Ornate dem Amte beiwohnen, thun das Sündenbekenntniß gleichfalls, je zwei und zwei stehend; alle nur mit Talar und Chorrock bekleideten Geistlichen aber, so wie die Laien, knieend. Nach geendigtem Sündenbekenntnisse spricht der Bischof die gewöhnlichen Gebete beim Hinaufgehen zum Altare und wird von dem Diakonus zur Rechten, von dem assistirenden Priester zur Linken begleitet. Hat er den Altar geküßt, so hält ihm der Subdiakonus zur Linken das aufgeschlagene Meßbuch vor, welches der Bischof küßt. Nebenbei leistet der assistirende Presbyter Nachhilfe. Nach Beräucherung des Altars gibt der Bischof das Rauchfaß dem Diakonus, läßt sich von einem der assistirenden Diakonen die Inful aufsetzen und vom Diakonus drei Mal beräuchern. Hierauf macht er eine Verbeugung gegen das Kreuz auf der Mitte des Altars, läßt sich den Hirtenstab reichen und geht in Begleitung der beiden assistirenden Diakonen (indeß Diakonus und Subdiakonus vor dem Altare stehen bleiben) zu seinem Sitze zurück. Hier legt er die Inful ab, bekreuzigt sich und lies't den Introitus aus dem Meßbuche, welches ihm der zum Dienste für dasselbe bestimmte Kaplan auf seinem Kopfe aufgeschlagen vorhält; indeß ein Anderer mit einer brennenden Kerze auf einem Leuchter dabei steht; die assistirenden Diakonen aber zeigen von beiden Seiten mit dem Finger dem Bischofe, was er lesen müsse, und wenden die Blätter um.

Das Kyrie spricht darauf der Bischof mit den assistirenden Diakonen abwechselnd, und eben so auch der vor dem Altare stehende Diakonus und Subdiakonus, deßgleichen alle übrigen im Chore sich befindlichen Geistlichen. Hierauf nimmt der Bischof vom ersten der assistirenden Diakonen die Inful, setzt sich, legt das Schooßtuch (ein seidnes mit Gold gesticktes Tuch) über, und die übrigen setzen sich gleichfalls; der assistirende Priester auf einen eigenen Sessel, die assistirenden Diakonen auf ungeschmückte Sessel, dem Bischofe rechts und links, der bei der Messe ministrirende Diakonus und Subdiakonus aber auf einen Schemel nächst der Epistelseite des Altars. Während das letzte Kyrie vom Chor gesungen wird, stehen alle Ministranten um den Bischof herum auf; es wird demselben durch den links assistirenden Diakonus das Schooßtuch und die Inful abgenommen und den Ministranten übergeben; das Scheitelkäppchen (Pileolum) aber nimmt der rechts assistirende Geistliche, streicht damit dem Bischofe die Haare glatt und behält es bei sich. Nach Beendigung des Kyrie durch den Chor steht der Bischof mit Hilfe der assistirenden Diener von seinem Sitze auf und wendet das Antlitz dem Altare zu. Man bringt ihm das Meßbuch und einen Leuchter, wenn er sich dessen bedienen will, worauf er dann das Gloria in excelsis mit lauter Stimme anhebt, die Hände ausgebreitet und bis zu den Schultern erhoben, so daß die eine Handfläche der andern entspricht, was immer bei Erhebung der Hände zu beobachten ist. Bei dem Worte Deo faltet er die Hände wieder und neigt das Haupt, das Buch aber wird von dem assistirenden Priester im Pluvial oder Rauchmantel auf seinem Kopfe dem Bischofe vorgehalten, so wie dieß alle Mal der Fall ist, wenn der Bischof etwas mit lauter Stimme singt, wo dann der für das Meßbuch bestimmte Diener den assistirenden Priester nur unterstützt.

Der Bischof vollendet nun mit allen seinen Dienern den angefangenen Hymnus, während der Chor ihn singt, für sich in der Stille, setzt sich gegen das Ende desselben wieder mit seinen Dienern nieder, und nimmt das Schooßtuch und die einfache Inful. Sobald die Orgel, mit deren Begleitung das Gloria gesungen wurde, schweigt, wird dem Bischofe Inful und Schooßtuch abgenommen, er erhebt sich mit Allen, die um ihn sind, wendet sich zum Volke und singt: „Friede sei mit euch;" dann zum Altare gewendet: „Lasset uns beten," und beginnt die Oration. Der Subdiakonus, zur Linken von dem Ceremoniarius begleitet, nimmt das Buch, macht gegen den Altar und den Bischof die schuldige Verneigung, und singt, indem er sich das Buch selbst hält, auf der linken Seite des Altars, oder, wo es gewöhnlich ist, auf dem Pulte, die Epistel mit lauter Stimme. Nach Beendigung derselben und gemachten Verbeugungen trägt er das geschlossene Buch auf dieselbe Weise, wie vorher, zu dem Bischofe, hält es ihm gebückt über seinem Schooße hin, küßt ihm ehrerbietig die Hand, welche jener auf das Buch legt, empfängt von dem Bischofe den Segen, und kehrt zu seiner Bank bei dem Altare zurück und wartet dort, bis es Zeit ist, zum Evangelium zu gehen.

Hierauf treten zwei Diener, deren einer das Meßbuch, der andere eine brennende Kerze dem Bischofe vorhält, herzu; aus ersterem lies't der Bischof nun, mit Inful bedeckt und sitzend, in der Stille Epistel, Tractus oder Graduale und Alleluja, oder die Segnung und Alles bis zu Ende des Evangeliums, wie bei jedem Hochamte. Während der Chor den letzten Vers des Graduals singt, trägt der Diakonus das Evangelienbuch zur Mitte des Altars, kehrt zum Bischofe zurück, küßt ihm die Hand, geht wieder zum Altare, kniet an der untersten Stufe nieder, und spricht das Gebet: „Allmächtiger Gott, reinige mir das Herz." Hierauf nimmt er das Buch, hält es vor die Brust, und wartet bei dem Altare an der

Epistelseite, bis es Zeit wird, sich zur Absingung des Evangeliums in Bewegung zu setzen.

Unterdessen weihet der Bischof wieder den Weihrauch, und gegen das Ende des letzten Verses des Graduals, des Alleluja oder Tractus gehen der Rauchfaßträger, die Kerzenträger, der Subdiakonus und der Diakonus, das Evangelienbuch vor der Brust tragend, nachdem sie sich gegen den Altar verbeugt haben, zum Bischofe, wo sich der Diakonus, verbeugend, den Segen erbittet. Hierauf geht der Zug zur Absingung des Evangeliums vorwärts. Zuerst der Ceremonienmeister, dann der Rauchfaßträger mit dem Rauchfasse und dem Weihrauchschiffchen; diesen folgen zwei Kerzenträger mit Leuchtern und brennenden Kerzen, der Subdiakonus mit gefalteten Händen, und zuletzt der Diakonus mit dem Evangelienbuche. An dem Orte, wo das Evangelium abgesungen werden soll, hält der Subdiakonus, der zwischen den zwei Kerzenträgern steht, dem Diakonus das Buch vor, jedoch so, daß er dem Altare nicht den Rücken zukehrt. Wird das Evangelium vor einem hölzernen Pulte abgesungen, so hält der Subdiakonus dasselbe mit dem Buche zugleich an beiden Seiten. — Wo aber ein steinernes sich befindet, assistirt er dem Diakonus nur bei Umwenden der Blätter u. s. f. —

Wenn der Diakonus singt; „Der Herr sei mit euch," wird dem Bischofe Schooßtuch und Inful abgenommen; er erhebt sich von seinem Sitze, und so wie der Diakonus bei den Worten: „Die Folge des heil. Evangeliums" sich bekreuzigt, so thut es auch der Bischof, mit dem Hirtenstabe in der Hand, und alle Übrigen mit ihm. Darauf behält der Bischof den Stab in beiden Händen, mit dem Gesichte nach dem Diakonus zugewandt.

Bei den Worten des Chors: „Ehre sei dir, Herr!" beräuchert der Diakonus das Evangelienbuch rechts, links und in der Mitte, bei dem Namen Jesus oder Maria verbeugt er sich und die Übrigen mit ihm, außer dem Subdiakonus und den Kerzenträgern. Nach Beendigung des Evangeliums reicht der Diakonus das offene Evangelienbuch dem Bischofe zum Kusse dar — schließt das Buch dann, und jetzt erst macht er dem Bischofe seine Verbeugung und entfernt sich, worauf der Bischof vom assistirenden Priester stehend beräuchert wird.

Wenn der Bischof selbst predigen kann und will, so geschieht es durch ihn sitzend auf seinem Sessel, dem Altare den Rücken zugekehrt. Zu seiner Rechten sitzen alsdann der assistirende Priester und in einer kleinen Entfernung der Diakonus des Evangeliums und der erste assistirende Diakonus; zu seiner Linken hingegen der Subdiakonus und ein anderer gleichfalls assistirender Diakonus. — Nach vollendeter Predigt thut der Diakonus, welcher das Evangelium gesungen hat, zur Linken des Bischofs stehend, etwas gebückt das Sündenbekenntniß vor dem Bischofe, worauf der assistirende Priester die Ablässe verkündigt und der Bischof, ohne Inful an demselben Platze stehend, lies't die Lossprechungsformel und gibt hierauf, nach empfangener Inful, den Segen, oder wenn es ein Erzbischof ist, oder der Gebrauch des Kreuzes ihm gestattet ist, wird vor ihm das Kreuz durch den Kaplan hergetragen, der es in einer gehörigen Entfernung auf den Knieen liegend hält, so daß das Bild des Gekreuzigten gegen den Erzbischof gewendet ist. Dieser neigt nun dem Kruzifixe das Haupt, und gibt mit entblößtem Scheitel den Segen. Wird keine Predigt gehalten, so fängt der Bischof, sobald er beräuchert ist, dem Altare zugewendet, das Glaubensbekenntniß an, singt die Worte: „Ich glaube an einen Gott," und beendet es mit seinen assistirenden Diakonen still. Letzteres thun auch der vor dem Altare stehende Diakonus und Subdiakonus und alle übrigen Kleriker. Bei den Worten: „Ist Fleisch geworden" machen der Bischof und alle im Chore befindlichen Kleriker eine Kniebeugung. Hierauf setzt sich der Bischof, bedeckt das Haupt mit der Inful; die übrigen Kleriker setzen sich ebenfalls und warten ab, bis das Glaubensbekenntniß vom Chore beendet ist; wenn der Chor obige Worte singt, verbeugen sich Bischof und der ganze Klerus; am Weihnachtstage und am Feste Mariä Verkündigung aber macht der Bischof mit allen Übrigen eine Kniebeugung. Nach Beendigung jener Worte steht der Diakonus auf, geht zum Kerzentische, nimmt die Bursa mit dem Korporale, hält sie mit beiden Händen bis zu den Augen empor, trägt sie langsamen Schrittes unter den gehörigen Verbeugungen zum Altare, zieht das Korporale heraus, breitet es auf, legt es auf die Mitte des Altars, stellt aber die Bursa etwas entfernt auf, so daß sie nicht hindert, gewöhnlich an einem rechts stehenden Leuchter, und kehrt sogleich an seinen Platz zurück, um sich nebst dem Subdiakonus wieder zu setzen, der inzwischen auch bis zur Rückkunft des Diakonus stehen geblieben ist.

Sobald der Chor das Glaubensbekenntniß beendet hat, steht der Bischof (kurz vorher schon alle Diener) auf, legt Schooßtuch und Inful ab und singt, zum Volke gewendet: „Der Herr sei mit Euch" und „lasset uns beten." Jetzt lies't der Bischof nun das Offertorium mit leiser, aber doch vernehmlicher Stimme, nimmt wieder Platz auf seinem Sitze, setzt die Mitra auf, legt den bischöflichen Ring und die Handschuhe ab, und wäscht sich unter gleichen Ceremonien, wie oben, die Hände. Der assistirende Priester trägt indessen das Meßbuch, oder läßt es durch einen Ministranten nebst dem dazu gehörigen Pultchen, auf den Altar tragen und legt es aufgeschlagen an die Evangelienseite, wo er nächst dem Altare den celebrirenden Bischof selbst erwartet. Während dieß Alles geschieht, wird die Orgel gespielt. Hat der Bischof die Hände gewaschen, so steckt er den Ring wieder an, nimmt den Hirtenstab in die linke Hand und geht in der Mitte der zwei assistirenden Diakonen zum Altare; an dessen Fuße legt er Stab und Inful ab, macht eine tiefe Verbeugung gegen das Kreuz, und steigt unter Beihilfe des assistirenden Priesters links (wenn dieser das Buch durch einen Andern vorausgeschickt hat), und der Diakonus, der das Evangelium abgesungen hat, rechts auf den Altar, und küßt denselben auf der Mitte seiner Oberfläche. — Nachdem der Bischof die Hände gewaschen und abgetrocknet hat, geht der Subdiakonus zum Kredenztische, wo er mit Beihilfe der Akolythen jenes seidene Velum sich umhängen läßt, mit welchem der Kelch, die Patene und Anderes auf dem Tische bedeckt war, so daß es ihm

auf der rechten Seite etwas weiter herunter hängt; hierauf faßt er mit der linken Hand den Kelch mit der Patene, auf welcher zwei reine, mit der Palla bedeckte Hostien sein müssen, breitet den längeren Theil des Velum darüber, legt ganz leicht seine Rechte auf das Velum und den Kelch, damit Nichts herabfalle, und geht so zum Altare hin. Ihm folgt ein Akolythus, mit den Wein- und Wasserkännchen, welche er von dem nämlichen Kredenztische genommen hat, so daß er zu gleicher Zeit mit dem Bischofe zum Altare gelangt, wo der Subdiakonus den Kelch mit der Patene ohne Velum auf die Epistelseite setzt. Der Diakonus aber empfängt aus der Hand des Subdiakonus die Patene mit den Hostien, nimmt eine davon, berührt damit die andere und die Patene und den Kelch inwendig und auswendig, gibt sie dem daselbst gegenwärtigen Sakristaner zu kosten, reicht dann sogleich die Patene mit der andern Hostie den Händen des Bischofs unter einem Kusse, welcher jene mit beiden Händen vor der Brust erhoben hält und die übrigen bei der gewöhnlichen Messe gebräuchlichen Gebete und Ceremonien verrichtet. Inzwischen gießt der Diakonus etwas Wein und Wasser aus den Kännchen, die der Akolythus hält, in einen Becher, aus welchem der Sakristan trinkt; bald hierauf reinigt er den Kelch mit dem Purificatorium, nimmt aus der Hand des Subdiakonus das Weinkännchen, welches diesem ein Akolythus hinhält, thut hinlänglichen Wein in den Kelch, und während der Bischof hineinschaut, spricht der Subdiakonus, der das Wasserkännchen etwas gegen den Bischof emporhebt: „Segne, hochwürdigster Vater!" der Bischof aber macht ein Kreuzzeichen gegen ihn, indem dieser etwas Wasser in den Kelch gießt, und spricht das gewöhnliche Gebet. Hierauf reicht der Diakonus dem Bischofe den Kelch, indem er letzteren und die Hand des Celebrirenden zugleich küßt; und während der Bischof den Kelch zur Opferung emporhebt, muß ihm der Diakonus den Arm unterstützen. Das Übrige ist wie bei den gewöhnlichen Messen. Hierauf nimmt der Diakonus die Patene, legt sie in die rechte Hand des Subdiakonus, und bedeckt sie mit dem äußersten Theile des Velum, worauf sie der Subdiakonus in gehöriger Entfernung hinter dem Diakonus und Bischof stehend bis zum „Vater unser" erhoben hält. Die folgenden Gebräuche sind ganz dieselben, wie bei andern Hochämtern. Ist Hostie und Kelch durch den Bischof und dieser durch den Diakonus vorgeschriebener Weise beräuchert worden, so setzt man dem Bischofe die Insul auf und er wäscht sich wiederum die Hände. Sobald er dieselbe abgetrocknet, wird ihm die Insul wieder abgenommen, und von dem Diener derselben zum Kredenztische zurückgetragen.

Im Anfange des Kanons hat der assistirende Priester, der nebst dem Diakonus, dem Bischofe zur Seite steht, genau darauf zu achten, daß dieser nicht lese: „Sammt deinem Diener, unserem Papste und unserem Bischofe" sondern „und mir, deinem unwürdigen Knechte." Gegen Ende des „Vater unser" bei den Worten: „Und vergieb uns" macht der Subdiakonus eine Verneigung gegen Altar und eine Kniebeugung, geht mit der bedeckten Patene auf die Epistelseite des Altars, wo der Diakonus das Velum von der Patene wegnimmt, diese ergreift, abwischt, küßt, und unter Handkuß sogleich nach beendigtem Gebete des Herrn dem Bischofe hinreicht, der nun die übrigen gewöhnlichen Ceremonien macht. Nach Überreichung der Patene legt der Subdiakonus das Velum in die Hände des Ceremoniars, oder eines Akolythen, welcher es an den Kredenztisch zurückträgt. Nach dem Agnus Dei macht der assistirende Presbyter eine Kniebeugung gegen das Sacrament, geht auf die rechte Seite des Celebrirenden, der Diakonus aber auf die linke und vertritt bei dem Buche die Stelle des Assistenten, welcher nach dem Gebete: „Herr Jesus Christus, welcher du deinen Aposteln u. s. w." das Knie beugt, aber gleich wieder aufsteht, den Altar zugleich mit dem Bischofe küßt, von dem er unter den Worten: „Der Friede sei mit dir" den Frieden empfängt, antwortend: „Und mit deinem Geiste." — Während er aber den Frieden erhält, nähert er seine linke Wange der rechten des Celebranten, so daß sie sich gegenseitig leicht berühren, und wieder vor dem Sacramente in das Knie sinkend und sogleich sich erhebend, geht er zurück und theilt, von dem Ceremoniar begleitet, den Frieden im Chore aus.

Inzwischen ersetzt der Diakonus seine Stelle zur Linken und der Subdiakonus zur Rechten deckt den Kelch auf und zu. Hat der Bischof das heil. Abendmahl genommen, und die Finger gereinigt, so nähert sich der Akolythus, der für die Insul bestimmt ist, reicht sie dem Diakonus, und der Diakonus setzt sie dem Celebrirenden auf, welcher auf der Epistelseite die Hände wäscht, nachdem man ihm das Becken herbeigebracht hat. Der Subdiakonus aber legt das Korporale zusammen, reinigt den Kelch und stellt Alles ordentlich auf den Kredenztisch. Hat der Bischof die Hände abgetrocknet, so legt er die Insul wieder ab und lies't die übrigen Gebete bis zum Ite, Missa est, wie gewöhnlich. Am Ende spricht er den bischöflichen Segen [3]), die Insul dabei auf dem Kopfe vor dem Altare, worauf dann der Ablaß durch den assistirenden Priester verkündigt wird [4]), wenn es nicht schon vorher,

3) Dieser lautet nach dem Ceremoniale episc. p. 99. also: Durch die Bitten und Verdienste der seligen und beständigen Jungfrau Maria und des heiligen Erzengels Michael, des heiligen Johannes des Täufers, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und aller Heiligen erbarme sich euer der allmächtige Gott, und erlasse euch alle eure Sünden und führe euch zum ewigen Leben. Amen. Dann spricht der Bischof, die Insul auf dem Haupte und den Hirtenstab in der Hand, den Segen über das Volk, mit den Worten: Und der Segen des allmächtigen Gottes des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes schwebe auf euch herab und weiche nimmermehr. Amen. — Precibus et meritis beatae Mariae semper virginis, beati Michaelis archangeli, beati Johannis Baptistae, sanctorum Apostolorum Petri et Pauli et omnium sanctorum misereatur vestri omnipotens Deus et dimissis peccatis vestris, perducat vos ad vitam aeternam. Amen. Et benedictio dei omnipotentis Patris † et Filii † et spiritus † sancti descendat super vos et maneat semper. Amen. 4) Die Formel des Ablasses ist folgende: Der hochwürdigste Vater und Herr in Christus, der Herr N., durch Gottes und des apostolischen Stuhles Gnade Bischof dieser heiligen Kirche, gibt und verleiht allen hier Gegenwärtigen vierzig Tage des wirklichen Ablasses in der gewöhnlichen kirchlichen Form; bittet Gott für das Wohlsein des

nach der in Mitte der Messe gehaltenen Predigt geschehen ist. Bei den Worten: „Der Anfang des heil. Evangeliums nach Johannes" hat der Bischof die Insul abgelegt. Nachdem er das Evangelium selbst gelesen hat, nimmt er Insul und Hirtenstab und geht mit sämmtlichen Dienern an den Ort zurück, wo er die Meßgewande anlegte. Hier kleiden dieselben Diener den Bischof aus, und in derselben Ordnung, als man ankam, geht der Zug in die bischöfliche Wohnung zurück.

Das päpstliche Hochamt.

Wenn nach der Ankleidung der Papst zu den Stufen des Altars schreitet, geschieht der Zug in folgender Ordnung: Ein Rauchfaßträger, zwei Leuchterträger, in deren Mitte ein Kreuzträger; der lateinische Subdiakonus mit dem Evangelienbuche, in welches die Manipel des Papstes eingeschlossen ist; der Diakonus des Evangeliums, mit dem assistirenden Kardinalbischof, welchem der Insulträger, begleitet von zwei Ornatverwahrern, folgt, und diesen treten die assistirenden Bischöfe nach. Zwischen dem Altare und dem Sitze, wo der Papst die Paramente empfängt, kommen drei Kardinalpriester entgegen, deren älterer zuerst, und hernach die beiden andern der Reihe nach den Papst auf den Mund und dann auf die Brust küssen. Die drei Kardinäle kehren nun, sobald der Papst vor dem Altare steht, auf ihre Plätze wieder und so auch der Subdiakonus mit dem Kreuze und die Leuchterträger; der Rauchfaßträger aber erwartet knieend auf der Epistelseite des Altars das Ende des Sündenbekenntnisses. Befindet sich der Papst vor den Stufen des Altars, so nimmt ihm der Diakonus des Evangeliums die Insul ab und übergibt sie dem Diener. Während des Sündenbekenntnisses hat der Papst zur Rechten einen Kardinalbischof und zur Linken den Diakonus des Evangeliums, hinter sich zwei assistirende Kardinaldiakonen. Diakonus und Subdiakonus bleiben mit der in dem Evangelienbuche befindlichen Manipel knieen, welche dem Papste bei dem Worte: „Ablaß" angelegt wird, nachdem man ihm zuvor die Hand geküßt hat. Das Übrige ist wie bei der bischöflichen Messe, nur ist zu merken, daß, wenn der Papst an dem Altare sich befindet, immer der Diakonus des Evangeliums den Weihrauch darbietet, und den Papst beräuchert; wenn aber der Papst sitzt, so hat der Kardinalbischof oder Kardinalpriester diesen Dienst zu versehen. Das Folgende geschieht wieder, wie bei der bischöflichen Messe, nur daß der Papst nach der Beräucherung von den Kardinaldiakonen des Evangeliums sowohl als von den assistirenden sich Mund und Brust küssen läßt, und daß die Stelle des assistirenden Priesters, des Diakonus und Subdiakonus jedes Mal nur Kardinäle verwalten.

Nach dem Kyrie setzen sich der Papst und die assistirenden Diakonen dem Papste zunächst auf beiden Seiten und zwar auf Schemel; der Kardinalbischof aber sitzt auf einem Armstuhle zwischen dem Diakonus zur Rechten des Papstes, und dem an der Mauer für die Kardinäle bereiteten Sitze. Sobald der Papst mit den übrigen assistirenden Kardinälen sitzt, so setzt sich auch der Diakonus des Evangeliums auf der linken Seite des Altars auf einen Schemel und wendet das Gesicht nach der Evangelienseite. Der griechische Diakonus aber sitzt auf der Stufe des Altars an der Evangelienseite und der lateinische und griechische Subdiakonus an der Epistelseite auf einer tieferen Stufe mit dem Gesichte gegen den Papst gewendet. Hat man die Epistel lateinisch und griechisch gesungen, so gehen die beiden Subdiakonen mit dem Ceremoniarius zum Papste hin, um ihm den Fuß zu küssen, und kehren dann zum Altare zurück. Hierauf lies't der lateinische Subdiakonus mit dem Kardinaldiakonus die Epistel, die assistirenden Bischöfe aber tragen dem Papste das Buch hin, und während es einer derselben über seinem Haupte hält, lies't der Papst Epistel, Graduale und Evangelium. Bei der Absingung des Evangeliums stehen 7 Leuchterträger um den Diakonus. Es wird auch in lateinischer und griechischer Sprache gesungen. Ist der Sänger Bischof, so küßt er dem Papste nicht den Fuß, sondern nur das rechte Knie. Unter dem Glaubensbekenntnisse neigt der Papst bei Absingung der Worte: „und ist Fleisch geworden" tief das Haupt gegen den Altar, die übrigen Kardinäle alle aber machen eine Kniebeugung.

Bald nachher gehen der Diakonus und der lateinische Subdiakonus zum Kredenztische des Papstes, wo ein Beckenhälter für den Diakonus mit Gefäßen und Handtüchern zum Waschen und Abtrocknen der Hände in Bereitschaft sein wird. Nach der Handwaschung kehren sie zum Altare zurück, wo ihnen durch den Sakristan des Papstes ein seidenes Tuch gereicht wird, welches sie auf dem Altare ausbreiten; hierauf geht der Subdiakonus an den Kredenztisch und nimmt, wie bei dem bischöflichen Hochamte, die erforderlichen Gegenstände unter bekannten Ceremonien, und übergibt sie dem lateinischen Diakonus. Inzwischen gibt der Sakristan von seinem Kredenztische einem der Akolythen die leeren Wein- und Wassergefäße, mit 2 goldenen Schleiern bedeckt, und unter die linke Achsel eine silberne Patene; er selbst aber, ein goldenes Velum um den Hals, nimmt von besagtem Kredenztische den Kelch mit der Patene, womit der Papst celebriren will, und legt ein goldenes Löffelchen auf die Patene, bedeckt Alles mit einem Theile des Velums, und trägt unter dem Vorausschreiten zweier Diener mit folgendem Akolythen, zum Kredenztische des Papstes, wo er mit Wasser, das der Kredenzende zuerst kostet, Kelch, Patene, Löffel, Kännchen und Schale reinigt und trocknet; darauf füllt er die Kännchen mit Wein und Wasser, und gibt aus den Kännchen den Kredenzenden in eine der Schalen davon, damit sie es kosten; und stellt die Kännchen und die Schale wieder dem Akolythen zurück, welcher sie ge-

---

heiligsten Herrn N. des Papstes durch göttliche Fürsehung, seiner Herrlichkeit und der heiligen Mutter. — Reverendissimus in Christo pater et dominus, dominus N., Dei et apostolicae sedis gratia hujus sanctae N. ecclesiae episcopus, dat et concedit omnibus hic praesentibus quadraginta dies de vera indulgentia in forma ecclesiae consueta; rogate deum pro felici statu sanctissimi domini nostri N. divina providentia papae N. dominationis suae reverendissimae et sanctae matris. Lib. cerem. ep. l. c.

tragen hat, der Sakristan aber geht mit demselben Gefolge auf die Epistelseite des Altars und legt Alles auf den Altar hin. Der lateinische Diakonus nimmt nun 3 Hostien aus dem Hostienbehältnisse, legt sie der Ordnung nach auf die Patene und so erwarten sie den Papst. Bei dem Offertorium gibt der Diakonus des Evangeliums dem Sakristan 2 von den Hostien zu essen, nachdem er den Kelch ganz inwendig und auswendig damit berührt hat; hierauf läßt er ihn auch Wein und Wasser in einer Schale kosten und gibt endlich die übrige Hostie dem Papste. Wann der Diakonus des Evangeliums den Papst beräuchert hat, so kommt die Reihe an den Bischof, die assistirenden Kardinaldiakonen, an alle Kardinäle, alle Könige und hohe Häupter, wenn deren anwesend sind, und an die assistirenden Bischöfe. Hierauf gibt er das Rauchfaß einem der Subdiakonen, der den Diakonus des Evangeliums und hernach alle Prälaten und alle Übrige der Reihe nach beräuchert.

Nach der Wandlung nimmt der Sakristan, mit einem Velum behangen, ein goldenes Saugrohr, in ein Seidentuch eingehüllt, in die Rechte, und in die Linke einen Kelch, welchen er mit dem vom Halse herabhängenden Velum bedeckt, und unter voraustretendem Akolythen, dem er wieder, wie früher, die verhüllten Wein- und Wassergefäße, und unter die eine Achsel die gewöhnliche, unter die andere eine kleine goldene Schale mit einer Handhabe gegeben hat, begleitet von 2 andern Dienern zum Kredenztische des Papstes. Hier erhält der Sakristan von den Kredenzenden Wein in einer großen Schale, den er zuvor kostet, um damit den Kelch, das Rohr und die kleine goldene Schale fleißig zu waschen und zu reinigen; die Gefäße aber macht er von Wein und Wasser leer und füllt sie damit von Neuem, welchen Trank zuvor die Kredenzenden kosten. Die Übrigen kehren nun zurück, der Sakristan aber stellt Alles auf die Epistelseite des Altars. Nach dem Agnus Dei küßt der Papst den Altar und spricht: Der Friede sei mit dir! Der assistirende Kardinalbischof küßt nun zuerst den Altar und erhält den Frieden von dem Papste, indem er ihm Mund und Brust küßt; eben so die beiden assistirenden Kardinaldiakonen, welche jedoch den Altar nicht küssen. Der Diakonus des Evangeliums aber empfängt erst nachher, wenn ihn der Papst communicirt hat, den Frieden. Nach empfangenem Frieden bringt der assistirende Kardinalbischof unter dem Vortritte des Ceremoniars den Frieden auch den übrigen Kardinälen, dem Könige und hohen Adel, dann dem assistirenden Bischofe, welcher den übrigen, und dann einem der Subdiakonen den Frieden ertheilt, damit dieser die Function fortsetze.

Nun geht der Papst zu seinem Throne. Der Kardinaldiakonus bleibt an der Epistelseite des Altars mit gefalteten Händen stehen, so daß er das Sakrament auf dem Altare, und den zu seinem Throne gehenden Papst im Auge behält. Ist dieser dort angekommen, so nimmt der Kardinaldiakonus die consecrirte Hostie auf der Patene, welche mit einer Decke verhüllt ist, wendet sich zum Volke und hebt sie 3 Mal auf, vor der Mitte des Altars und an beiden Seiten; dann gibt er die Hostie auf der Patene dem vor ihm knieenden Kardinalsubdiakonus, welcher sie zu dem Papste trägt. Unterdessen nimmt ersterer den Kelch, welcher mit einer kleinen goldstoffenen Decke verhüllt ist, mit dem consecrirten Weine, hebt ihn eben so 3 Mal auf, wie die Hostie, und trägt ihn selbst zu dem Papste, welcher, sobald man ihm das Sakrament bringt, den Heiland unter beiden Gestalten durch eine tiefe, jedoch nur kurze Verneigung des Oberkörpers anbetet. Der Kardinalsubdiakonus, mit der Patene in der Hand, stellt sich nun an der linken, der Kardinaldiakonus, den Kelch tragend, zur rechten Seite des Papstes hin. Die Hostie war am Altare, nach dem gewöhnlichen Meßritus, in 3 Stücke gebrochen worden; das eine ist in den Kelch vermischt, die andern beiden bringt der Subdiakonus zu dem Papste. Dieser nimmt zuerst das eine dieser 2 Stückchen von der Patene und communicirt sich selbst, dann bricht er das andere noch übrige wieder in 2 Theile und reicht es dem Kardinaldiakonus und Subdiakonus; ersterer steht, letzterer kniet vor dem Papste, welcher sitzend sowohl sich als den beiden Ministranten das Abendmahl reicht. Jetzt bringt nun der Kardinalbischof oder der Sakristan des Papstes das goldene Saugrohr zu dem päpstlichen Throne. Der Papst taucht dieses Rohr in den ihm von dem Kardinaldiakonus vorgehaltenen Kelch, senkt seinen Kopf und saugt etwas Wein aus demselben, das Übrige läßt er dem Kardinaldiakonus. Dieser trägt nun den Kelch an den Altar zurück, saugt wieder etwas und läßt den Rest dem Kardinalsubdiakonus, welcher es ohne Saugrohr austrinkt, oder wenigstens das in den Kelch vermischte Hostienstück mit dem Rohre an den Rand schiebt und es dann, wenn er mit dem Saugen fertig ist, genießt, darauf die Abspülung nimmt und den Kelch mit dem Purificatorium austrocknet.

Sobald der Papst den Subdiakonus communicirt hat, gießt der assistirende Kardinalbischof Wein in den Kelch, welchen der Sakristan gebracht hat und überreicht ihn dem Papste zur Purification. Ist diese vorüber, so kehrt der Sakristan mit jenem Kelche und der silbernen Schale wieder zu seinem Kredenztische zurück, und der erste Kardinalpriester erhält von einem Akolythen in die Rechte ein Weingefäß, in die Linke eine goldene Schale, und begießt die Finger des Papstes mit Wein, gibt das Gefäß dem Akolythen zurück, trägt die Schale mit dem Weine an den Altar, händigt sie den Dienern ein und begibt sich wieder an seinen Platz; der Kardinalbischof aber reicht dem Papste ein von dem Sakristan ihm hierzu eingehändigtes Purificatorium, womit jener die Finger abtrocknet, worauf er es wieder in die Hände des Akolythen legt, damit es dieser mit den Gefäßen an den Kredenztisch des Sakristans zurücktrage. Nach geschehener Purification setzt der Papst die Inful auf, wäscht sich zum vierten Male die Hände und begibt sich zu dem Altare, nachdem er die Inful wieder abgelegt hat.

Während der Absingung des Ite Missa nimmt der Subdiakonus, nicht jener der Epistel, sondern ein Anderer, das Kreuz und trägt es vor den Papst zwischen ihn und das Volk. Nach erfolgter Segnung verkündet der assistirende Kardinalbischof zur Linken des Papstes

gegen das Volk gewendet die Ablässe mit folgenden Worten: Unser heiligster Vater in Christus und Herr, durch göttliche Fürsehung Papst N. N. gibt und verleihet Allen hier Gegenwärtigen vollkommenen Ablaß, oder so viele Jahre und eben so viele Quadragenen, wirklichen Sündenerlasses in gewöhnlicher Kirchenform: Bittet Gott für das Wohl seiner Heiligkeit und der heiligen Mutter, unserer Kirche. Während der Verkündigung dieses Ablasses zieht der Diakonus des Evangeliums dem Papste das Pallium aus, und legt es auf den Altar zurück. Die Kardinäle aber und alle Prälaten legen ihren Ornat ab und nehmen die gewöhnliche Kleidung an. Der Papst kehrt aber in vollem Schmucke unter einem Baldachin, begleitet von den Kardinälen in Mänteln, zu seinem Palaste zurück, die Diakonen aber müssen ihm bis in sein Kabinet das Geleit geben.

Die negative oder positive Bedeutung der hier geschilderten Ceremonien, in sofern sie als Hauptbestandtheile der Messe entweder sich unter Reinigungs- oder Einweihungsceremonien bringen lassen, als wohin das Meßgeräth, Meßkleidung, die Theile des Meßkanons, das Knieen und Verbeugen, das Küssen und Räuchern, das Zeichen des Kreuzes, das Waschen der Hände und überhaupt der während der verschiedenen Theile der Messe zu beobachtende äußere Anstand, und die mit unglaublicher Genauigkeit vorgeschriebenen Geberden gehören, wird bei dem Ceremoniell der Messe erörtert. S. den Art. Messe, Messopfer. (*A. Müller.*)

Hochbeinig (Eigenschaft des Pferdes), s. unt. Pferd.

HOCHBERG, 1) ein Pfarrdorf im Königreich Würtemberg, im Neckarkreise und Oberamte Waiblingen, mit 415 evang. und 225 jüdischen Einw. Der Ort liegt auf einer Anhöhe am Neckar, und hat ein Schloß, das eine Zeit lang einem Prinzen des würtemb. Hauses zum Sitze diente, nun aber Privateigenthum ist. Die Herrschaft Hochberg wurde 1779 von einem Herrn von Gemmingen an Würtemberg verkauft. Die Juden haben hier eine Synagoge. 2) Ein kleines kath. Pfarrdorf im Königreiche Würtemberg, im Donaukreise und Oberamte Saulgau mit 153 Einw. Der Ort gehörte vormals zur Teutschordens-Kommende Altshausen und kam mit dieser 1806 an die Krone Würtemberg. Das Dorf bildet nun einen Bestandtheil des königl. Hofkammerguts. (*Memminger.*)

HOCHBERG, auch häufig und noch im Anfange des 18ten Jahrh., HOHBERG. Von äußerst Wenigen der von Alters her in Schlesien ansässigen teutschen Familien läßt sich die Herkunft und ursprüngliche Heimath angeben; auch die Grafen und Freiherren von Hochberg werden hierin keine Ausnahme machen. Denn wenn gleich die Sage sie von einem Melchior von H. abstammen läßt, den Kaiser Heinrich VII. im J. 1290, oder 1310 (wie man in der neuern Zeit verbessert hat), aus dem Luxemburg'schen *) nach Schlesien verpflanzt haben soll, so liefert die Zuversichtlichkeit, mit der die nämliche Sage diesem Melchior zwei Söhne, Heinrich und Friedrich, beilegt, gleich den Beweis für ihre Unhaltbarkeit. Nach ihr soll nämlich Heinrich im J. 1353 als Abt von Fulda verstorben seyn, während es gewiß ist, daß der im J. 1353 verstorbene Abt Heinrich VI. von Fulda dem Herrengeschlechte von Hohenberg, oder Homburg am Main, angehörte. — Hans, Nikolaus und Hartmann (ein Priester), Gebrüder von Hochberg, erkaufen 1396, Donnerstag vor Martini, von Henschil, Khoppe und Leupold von Zedlitz das Dorf Konradswalde, und sind Hans und Nikolaus besonders zu merken, weil jener der Stammvater der Buchwald'schen, Nikolaus aber der Stammvater der Fürstenstein'schen und Gutmannsdorf'schen Linie geworden. Die Buchwald'sche Linie entlehnt diesen Beinamen von dem Gute Buchwald im goldberg'schen Kreise. Ihres Begründers ältester Sohn, Friedrich, wurde der Stammvater einer in der Oberlausitz und in Böhmen begüterten Linie, zu der sowohl die Hochberge von Berna, als die von Hennersdorf gehören; Christoph von H. zu Berna, in dem vormaligen görlitzer Hauptkreise der Oberlausitz, unweit Seidenberg, lebte 1493; ein anderer Christoph von H. zu Berna wird 1726 als Landesältester des görlitzer Kreises genannt. Peter von Hochberg und Hennersdorf kommt im J. 1672 als Eigenthümer der Güter Kowanicz, Bidschower und Borowniez, chrudimer Kreises, dann als Hauptmann des prager Schlosses vor. Marquard von H. besaß zu Anfang des 18. Jahrh. das Gut Opatowitz, ollmützer Kreises, welches aber seiner hinterlassenen Kinder Vormünder im J. 1719 um 94,000 Fl. an die Grafen von Salm-Neuburg verkauften. Ein Feldmarschall-Lieutenant von Hochberg-Hennersdorf blieb am 29. Sept. 1716 vor Temeswar. Franz Wenzel von Hochberg und Hennersdorf, der nämliche, der im J. 1746 mit seinem Bruder Johann Anton in den Freiherrnstand erhoben wurde, ließ im J. 1750 die Pfarrkirche zu Miecholup, saatzer Kreises, ganz neu herstellen, und war die Charlotte von Hochberg, die das Gut Miecholup ihrem Eheherrn, dem von Bietagh zubrachte, vermuthlich dieses Franz Wenzel Tochter. Karl Anton, Freiherr von Hochberg und Hennersdorf, besaß im J. 1788, und Anton, Freiherr von H. (vielleicht derselbe, der im J. 1816 Neu-Festroth, taborer Kreises, erkaufte) im J. 1802 das Gut Hluboseh, berauner Kreises. — Des Stifters der Buchwald'schen Linie jüngerer Sohn, Melchior, setzte den Stamm in Schlesien fort. Einer von Melchior's Nachkommen, Sigismund, auf Fuchsmühle bei Buchwald, kommt zu Anfange des 17. Jahrh. als König Christians IV. von Dänemark Kammerjunker vor, und wurde der Vater von Kaspar von H. auf Prausnitz, im jauer'schen Kreise, fürstlich liegnitz'schem Rathe und Obermannrechts-Beisitzer, und der Großvater von Johann Sigismund, der noch 1678 als fürstlich liegnitz'scher Regierungsrath lebte. Johann Sigismunds, und der Anna Elisabeth von Kottwitz Sohn, Otto Konrad von Hochberg und Pohl-Schildern, geb. zu Pohl-Schildern den 24. Febr. 1670, besaß nicht nur Prausnitz mit Lasnig, sondern auch Nieder-Langenwalde und

*) Wahrscheinlich hatte der Erfinder der Sage von den im Westerreiche einheimischen, zuletzt vorzüglich in dem Herzogthume Luxemburg begüterten Grafen von Homburg gehört.

Pohl-Schildern im lübenschen, Zobten, Langen-Neundorf, Höhendorf und Petersdorf im löwenberg'schen, Armenruhe und Ober-Harpersdorf im goldberg'schen Kreise, Merschwitz und Herrndorf, im steinau'schen und Küpper im sagan'schen Weichbilde, sondern erwarb auch das Gut Nieder-Rudelsdorf, im Umfange der oberlausitz'schen Standesherrschaft Seidenberg, Ransen im steinau'schen Weichbilde (1715 erkauft), u. s. w.; er war seit 1704 Landesältester des Fürstenthums Liegnitz und präsidirender Steuer-Kommissarius, und starb den 7. Aug. 1726, nachdem er in erster Ehe, mit Anna Elisabeth von Schönberg, 12, und in der andern, mit Charlotte Sophie von Gersdorf, 6 Kinder erzeugt hatte. Ein Sohn, Hans, Freiherr von H. auf Nieder-Rudelsdorf und Küpper, königl. polnischer Kammerherr, veräußerte Nieder-Rudelsdorf, erwarb aber dagegen Plagwitz im löwenberger Kreise, welches noch vor wenigen Jahren, so wie Prausnitz, dann Goglau und Weiß-Kirschdorf im schweidnitzer Kreise, in seiner Linie war.

Nikolaus, des Stifters der Buchwald'schen Hauptlinie Bruder, hinterließ zwei Söhne, Christoph und Johann II., die eine abermalige Theilung vornahmen, so daß also zwei neue Linien, die Fürstenstein'sche und Gutmannsdorf'sche, entstanden. Die Fürstenstein'sche Linie empfing diesen Namen, als Christophs Sohn, Konrad I. auf Wüste-Giersdorf, der Könige Wladislaw und Ludwig Rath und Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, die königl. Pfandschaft Fürstenstein bei Schweidnitz, mit den öden Schlössern Hörlesberg und Freudenberg, mit Freiburg, Friedland, Zirlau, Polsnitz, Salzbrunn, Weistritz, Breitenhayn, Schenkendorf, Bertelsdorf, Donnerau, Stein, Ulbersdorf, Waltersdorf, Gerbersdorf, Alt-Friedland, Schmitsdorf, Rosenau, Raspenau, Göhlenau, Neudorf und Gottesberg, obern Theils, von Johann v. Haugwitz im J. 1509 an sich gelöset. Die ursprüngliche Pfandsumme belief sich auf 10,000 Schock böhmischer Groschen; die Mittel zu einer so großen Erwerbung fand Konrad in dem von seiner Mutter, Katharina von Liebenthal, ererbten Geldreichthume; auch war er durch einen königl. Spruch, Dienstag nach Palmarum 1511, gegen die Ansprüche der Brüder Heinrich und Johann von Haugwitz in dieser seiner Erwerbung geschützt worden. Konrad hinterließ drei Söhne, von denen Christoph, der nämliche, der im J. 1532 das jedoch bald wieder aufgelassene Silberbergwerk bei Gottesberg entdeckte, im J. 1535 auch die Herrschaft Kynsberg von Hermann von Czettritz an sich löste, gleichwie er bereits 1528 von seinem Bruder Johann die Herrschaft Fürstenstein übernommen, auch 1545 Seiffersdorf, halben Theils, erkaufte, wogegen er 1532 Alt- und Neu-Liebichau veräußerte. Christoph, Oberrechtsbeisitzer und Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, hinterließ die Söhne Konrad II., Christoph und Johann, die noch unter Vormundschaft standen, als die Herrschaft Kynsberg im J. 1545 durch die Hofkammer eingelöset wurde. Später kommt Konrad II., der durch seiner Brüder unbeerbten Abgang Alleinbesitzer der Herrschaft Fürstenstein geworden, und durch welchen Neudorf bei Friedland, welches man zu Böhmen ziehen wollte, für Schlesien erhalten wurde, als Landeshauptmann der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer vor. Er starb im J. 1564, mit Hinterlassung der Söhne Konrad III., Hans und Heinrich. Konrad III. besaß die Pfandschaft Fürstenstein, wurde auch von der Hofkammer für sich und zwei Leiber darin bestätigt, nachdem er vorher genöthigt worden, bedeutende Summen nachzuschießen, so daß der Pfandschilling auf 62,440 Fl. stieg. Kaum aber wähnte er seinen Pfandbesitz auf diese Weise gesichert, so ließ ihm Kaiser Rudolph II. gegen eine weitere Summe von 72,000 Thlr. die Verwandlung des Pfandes in Erbe antragen. Diese Forderung schien dem von H. übertrieben, und noch wurde darum gehandelt, als Hans Bernhard von Fünfkirchen von der Hofkammer das Eigenthum der Herrschaft erstand, und der hierdurch eingeschüchterte Konrad III. mußte sich von dem neuen Erwerber jede Forderung gefallen lassen, auch, um den von Fünfkirchen abzufinden und die Pfandschaft in Erbe umzuwandeln, bedeutende Güter veräußern, wie z. B. die Grundstücke des Hospitals zu Freiburg (1606), die Nordmühle, Neugericht, mit dem Tuschenwalde (1607), Breitenhayn, Ober-Weistritz, Schenkendorf, Bärsdorf, Wäldchen. Konrad starb 1613, nachdem er bereits 1609 seiner Söhne Christoph, Hans Heinrich und Dietrich Erbportionen regulirt. Der älteste, Christoph, erhielt den Fürstenstein, erlangte auch durch seines Bruders Dietrich unbeerbten Abgang die diesem zugefallenen friedländ'schen Güter, namentlich die Stadt Friedland mit den Dörfern Göhlenau, Alt-Friedland, Rosenau, Raspenau, Neudorf, Schmitsdorf, sammt den ursprünglich fürstenstein'schen Dörfern Reinswalde, Waltersdorf, Gerbersdorf, Stein und Fellhammer, verbesserte und verschönerte die Burg Fürstenstein, und hinterließ sie endlich, doch ohne die friedländ'schen Güter, die er an Dietrich von Peterswalde verkauft hatte, seinem Bruder Hans Heinrich. Hans Heinrich, der nach der väterlichen Disposition nur den Genuß eines Kapitals von 66,000 Thlr. gehabt, starb unverheirathet, nachdem er seinen Vetter, Hans Heinrich auf Ölse, in dem bunzlauer Kreise, Sohn des 1613 verstorbenen Heinrich und Enkel Konrads II., zum Universalerben eingesetzt hatte.

Hans Heinrich, der Erste genannt, hatte manche Schwierigkeit zu überwinden, bevor er zum ruhigen Besitze der Güter gelangen konnte. Er hatte 120,000 Fl. Schulden zu tilgen, sollte durch einen fiskalischen Spruch im J. 1629 der Herrschaft Fürstenstein entsetzt werden, und mußte im J. 1646 die Burg einer schwedischen Besatzung überlassen. Als ein einsichtsvoller Ökonom wußte er jedoch alle diese Schäden zu heilen, und bereits im ersten Friedensjahre, 1649, war er vermögend, die friedländ'schen Güter von den peterswald'schen Gläubigern einzulösen. Ein Gleiches vollführte er 1653 mit den rohnstock'schen Gütern im bolkenhayn-landshut'schen Kreise, so daß er gar bald für den reichsten Edelmann in Schlesien gelten, und am 23. Sept. 1650 für sich und seine Nachkommenschaft die freiherrliche, am 12. Febr. 1666 aber die gräfliche Würde erwerben konnte. Er war auch, seit dem J. 1628, Assessor des königl. Manngerichtes zu

Schweidnitz, seit 1632 Amtsverwalter in dem Fürstenthum dieses Namens, kaiserl. Rath seit 1635, Landesältester der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer seit 1637, Oberrechtsbeisitzer seit 1649 und starb den 9. Aug. 1671. Von seinen fünf Söhnen blieb Friedrich in der Schlacht bei St. Gotthard; Christoph wurde in der Theilung mit Ober-Rohnstock, Petersdorf und Güntersdorf abgefunden; Konrad, der auch seinen Bruder Christoph beerbte, erhielt Nieder-Rohnstock, Borau und Damsdorf; Hans Heinrich II. die friedländ'schen Güter; Maximilian den Fürstenstein, den er aber nachmals gegen die friedländ'schen Güter an seinen Bruder Hans Heinrich vertauschte. Maximilian, geb. den 20. Jan. 1644, war mit Eleonora Eusebia, Gräfin von Oppersdorf, verheirathet, und starb den 14. Jan. 1700, nachdem er vorher durch Testament die Herrschaft Friedland seinem Neffen verschafft hatte. Seine Söhne, Maximilian Leopold und Ferdinand, waren nämlich beide Konventualen in der Abtei St. Vincenz zu Breslau, in der auch Ferdinand am 14. Nov. 1729 sein Leben beschloß, nachdem er, seit dem 4. Nov. 1720, der Abtei ein würdiger Vorsteher gewesen war, und ein schönes Monument seines Wirkens, die Prälatenkapelle bei der Stiftskirche, hinterlassen hatte. Nicht also Maximilian Leopold, geb. den 7. Dec. 1676; dieser, des Klosterlebens müde, entfloh, durchwanderte mehre Länder von Teutschland, fand endlich eine bleibende Stätte an dem braunschweig'schen Hofe, und starb den 4. März 1750, als Amtshauptmann zu Fürstenberg, ohne Kinder, wiewohl er in erster Ehe, seit dem J. 1726, mit einer Witwe von Oppen, geb. von Maren, und in anderer Ehe mit der Gräfin Maria Crescentia von Rindsmaul verheirathet gewesen. Letztere hatte wegen der Religion in zarter Jugend ihr Vaterland, Steiermark, verlassen müssen, war an dem fürstl. weißenfels'schen Hofe erzogen worden, und starb als Witwe zu Berlin den 10. Jun. 1755.

Hans Heinrich II., des ersten Hans Heinrich älterer Sohn, geb. den 20. Mai 1639, kaiserl. königl. Rath, Landesältester des Fürstenthums Schweidnitz seit dem J. 1690, und Oberrechtsbeisitzer seit dem J. 1697, besaß, in Folge des mit seinem Bruder Maximilian eingegangenen Tausches, die Herrschaft Fürstenstein, erbte durch seines Bruders Konrad Testament die sämmtlichen rohnstock'schen Güter, um die er aber erst mit dem Grafen Maximilian rechten mußte, erhielt am 10. Mai 1684 die reichsgräfliche Würde, und starb am 6. März 1698, zwei Söhne, Hans Heinrich III. und Konrad Ernst Maximilian, unter der Vormundschaft ihrer Mutter, Maria Juliana von Borschnitz, verm. den 1. Dec. 1665, gest. den 26. Mai 1708, zurücklassend. Als Vormünderin machte Maria Juliana bedeutende Erwerbungen; sie erkaufte 1698, um 28,000 Thlr. schlesisch, Ober-Wernersdorf in dem bolkenhayn-landshut'schen Kreise, 1701 aber Mittel- und Nieder-Wernersdorf, dann Mittel-Liebichau in dem schweidnitzer Kreise; sie nahm 1700, gestützt auf ihres Schwagers, des Grafen Maximilian, Testament, Besitz von der Herrschaft Friedland, in der sie sich auch, aller fremden Ansprüche ungeachtet, zu behaupten wußte; sie vermittelte endlich 1705 die Theilung zwischen ihren Söhnen, so daß der ältere, Hans Heinrich, Rohnstock, Friedland und das Rittergut und Städtchen Rothenburg in dem görlitzer Kreise der Oberlausitz, der jüngere aber den Fürstenstein nahm. Dieser, Konrad Ernst Maximilian, geb. den 19. Aug. 1682, kaiserl. königl. geheimer Rath seit dem September 1734, auch Ritter des schwarzen Adlerordens seit dem November 1741, kaufte 1710, oder 1716, den Niedertheil von Gottesberg, 1733 das Gut Hartau, 1737 Ober-Weistritz, 1738 Ober-Waldenburg, war im J. 1739 kaiserl. königl. erster Kommissarius auf dem schlesischen Fürstentage, erweiterte und verschönerte das Schloß Fürstenstein, vermehrte die dasige, für Böhmen und Schlesien sehr wichtige Bibliothek (sie zählte im J. 1790 etwa 16,000 Bände), wie nicht weniger das Münzkabinet, errichtete daselbst im J. 1741 eine protestantische Hauskirche, und starb den 26. Jun. 1742, nachdem er dreimal verheirathet gewesen: 1) mit Regina Isabella, Gräfin von Windischgrätz, verm. den 13. Oct., gest. den 27. Dec. 1706; 2) mit Agnes Helena von Flemming, verm. den 21. April 1711, gest. den 5. Aug. 1721; 3) mit Christina Dorothea, des Grafen Heinrich XIII. Reuß in Unter-Graitz Tochter, verm. den 14. Nov. 1723, gest. den 6. Sept. 1752. Aus der zweiten Ehe kamen ein Sohn und drei Töchter. Die älteste Tochter, Juliana Dorothea Charlotte, geb. den 10. Jul. 1713, vermählte sich den 23. Nov. 1735 mit dem Grafen Heinrich II. Reuß in Lobenstein. Die andere, Agnes Isabella Klara, geb. den 1. Febr. 1716, starb unvermählt den 20. Jul. 1744; die dritte, Eleonora Elisabeth Maximiliana, geb. den 26. März 1718, wurde den 14. Jan. 1744 an Ernst Ferdinand von Mudrach, General-Intendanten der königl. Gebäude in Schlesien, verheirathet. Der Sohn, Heinrich Ludwig Karl, geb. den 30. Oct. 1714, vermählte sich den 28. April 1755 mit Louise Henriette Karoline Elisabeth, des Grafen Hans Heinrich IV. von Hochberg in Rohnstock ältester Tochter, starb aber bereits den 29. Jul. nächsten J. an den Folgen eines Nervenschlages. Die Herrschaft Fürstenstein fiel hierdurch an die ältere Linie in Rohnstock, die Allodien erbten des letzten Grafen Schwestern; die von Mudrach insbesondere erhielt zu ihrem Antheile Burkersdorf, Friedersdorf, Ohmsdorf, Ober-Weistritz.

Hans Heinrich III., des Grafen Hans Heinrich II. ältester Sohn, geb. den 6. Mai 1675, nahm in der brüderlichen Theilung, wie wir gehört haben, Rohnstock, Friedland und Rothenburg. Er erkaufte auch 1706 Märzdorf, 1732 Dazdorf, 1738 Nieder-Polkau, sämmtlich im bolkenhayn-landshut'schen Kreise, war kaiserl. königl. geheimer Rath, Ritter des schwarzen Adlerordens seit dem 12. Jan. 1742, und starb den 9. Jun. 1743, nachdem er in der ersten Ehe, mit Anna Elisabeth von Zedlitz und Neukirch, Erbfrau auf Gohlitsch, Mittel- und Nieder-Ingramsdorf und Krazkau, verm. den 24. Nov. 1699, gest. den 7. April 1724 (die andere Ehe, mit Karoline Elisabeth, Gräfin von Henkel-Tarnowitz, Frau auf Ober-Moisdorf, verm. den 9. Nov. 1729, blieb kinderlos), einen Sohn erzeugt. Dieser, Hans Heinrich IV., geb. den 30. Sept. 1705, war königl. Zwölfer bei dem

Gerichte von Land und Städten der Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer, vermählte sich am 5. Febr. 1727 mit Louise Friederike, des Grafen Christoph Friedrich v. Stolberg Tochter (gest. den 31. Oct. 1757), erhielt am 30. Nov. 1735 den Danebrogsorden, verkaufte 1737 Mittel- und Nieder-Ingramsdorf um 47,000 Thlr. schlesisch, erkaufte dagegen im J. 1742 die ansehnliche Herrschaft Kittlitztreben, im bunzlauer Kreise, 1744 Grunau, im striegau'schen und 1747 Gerlachsdorf, im bolkenhayn-landshut'schen Kreise, erlebte noch 1755 den Anfall der Herrschaft Fürstenstein, und starb den 7. April 1758, mit Hinterlassung mehrer Kinder. Die älteste Tochter wurde, wie gesagt, ihres Vetters, des Grafen Heinrich Ludwig Karl, Gemahlin. Die zweite Tochter, Henriette Friederike, geb. den 20. Febr. 1744, wurde den 28. Dec. 1762 an den Grafen Heinrich Wilhelm von Reichenbach, Neuschloß, die jüngste, Christiane Sophie Friederike, geb. 24. Dec. 1756, am 2. Mai 1770 an den Grafen Erdmann Gustav von Rödern verheirathet. Von den beiden Söhnen erhielt der ältere, Hans Heinrich V., durch das väterliche Testament Fürstenstein und Friedland, gleichwie der jüngere, Gottlob Hans Ludwig, Rohnstock und Kittlitztreben. Dieser, geb. den 20. Mai 1753, vermählte sich den 19. Aug. 1779 mit Sophie Friederike Erdmuth, des Grafen Friedrich Albert von Schönburg-Hartenstein einziger Tochter, dann, nach ihrem am 22. März 1782 erfolgten Ableben, mit Charlotte Henriette Christiane Auguste, seiner Bruderstochter, blieb aber in beiden Ehen kinderlos, und starb den 14. Nov. 1791. Sein Bruder, der Graf Hans Heinrich V., geb. den 6. Nov. 1741, des Johanniterordens Ritter, Herr zu Fürstenstein und Friedland, lösete 1764 von den Allodialerben des Grafen Heinrich Ludwig Karl, von der jüngern oder Fürstenstein'schen Linie, die waldenburg'schen Güter ein, setzte seine durch den siebenjährigen Krieg hart mitgenommenen Besitzungen bald wieder in den blühendsten Stand, widmete Fürstenstein, Friedland und Waldenburg zu einem Fideicommiß, welches am 2. Febr. 1772 die königl. Bestätigung erhielt, erkaufte 1782 Polnisch-Hundorf und Reichwaldau, im hirschberg'schen, dann Möhnersdorf und Ossenbar, im bolkenhayn-landshut'schen Kreise, starb aber am 22. Mai des näml. J. 1782, aus seiner Ehe mit Christina Henriette Louise, des Grafen Christoph Ludwig von Stolberg-Stolberg Tochter, verm. den 18. Nov. 1762, gest. den 9. Dec. 1776, einen Sohn und zwei Töchter hinterlassend (zwei andere Söhne und eine Tochter hatten die Kinderjahre nicht überlebt). Bekannt ist es, wie dieser Sohn, Graf Hans Heinrich VI., geb. den 22. April 1768, den Glanz seines Hauses erhöhet, wie er zu den ausgedehnten Gebieten von Fürstenstein, Friedland und Waldenburg, durch Erbschaft von seinem Oheim, Rohnstock und Kittlitztreben gefügt, wie er die stattliche Herrschaft Gröditzberg, im goldberg'schen, Falkenberg und Weederau in dem bolkenhayn-landshut'schen, Bartsch im steinau-raudtenschen Kreise, und so viele andere Güter erkauft, überhaupt, der drangvollen Jahre 1806—1812 ungeachtet, sich ein Besitzthum geschaffen, dem in Schlesien nur eines zu vergleichen ist, und welchem in ganz Teutschland nur die Majorate der österreichischen Großen vorzusetzen sind.

Die Gutmannsdorf'sche Linie entlehnt ihren Beinamen von dem Rittergute Gutmannsdorf, in dem reichenbach'schen Kreise, und stammt von Johann II. ab, dem jüngern Bruder des Ahnherrn der Fürstenstein'schen Linie. Johanns II. Sohn, Friedrich, wurde ein Vater von 15 Kindern, worunter Christoph, Kaspar, Melchior, Balthasar, Johann und Dorothea zu merken. Dorothea folgte der Erzherzogin-Königin Eleonora nach Frankreich, vermählte sich dort 1534 mit Karl III. von Poitiers, Baron von Badans, Souvans und la Ferté, in Hochburgund, und starb als die Ahnfrau der letzten Linie des alten und großen Hauses der Reichsgrafen von Valentinois und Diois, so wie der Herzoge von la Tremouille (nach französischem Brauche heißt sie bei *P. Anselme* Dorothée de Hebert, nach Andern d'Ambrich). Christoph, des Königs Ludwig II. von Ungarn und Böhmen Kämmerer, fiel an dessen Seite in der Schlacht bei Mohacz. Kaspar, des Johanniterordens Ritter und Komthur zu Klein-Öls, starb als des Kaisers Maximilian II. Hofmarschall. Heinrich, der im J. 1530, Montag vor Laurentii, sammt seinen Brüdern, Kaspar, Melchior, Balthasar und Johann, das königl. Schloß Lehnhaus pfandweise erworben, starb 1569 als schlesischer Hofkammerrath, und hinterließ, gleichwie Melchior, Balthasar und Johann, mehre Kinder. Dauernde Nachkommenschaft hinterließ aber nur der einzige Melchior, starb 1566, der als der Kaiser Ferdinands I. und Maximilians II. Hofkammerrath Gelegenheit gefunden hatte, sich in Österreich niederzulassen, und dort die Herrschaften Ottenschlag, V. O. M. B., Winddorf und Ober-Dürrenbach, V. O. M. B., zu erwerben. Seine drei Söhne, Melchior, auf Ober-Dürrenbach und Riedau, im Hausruckviertel (er hatte sich am 26. Dec. 1564 mit Elisabeth von Traun verheirathet, und starb 1615), Ferdinand, auf Feldeck, im Hausruckviertel, und Friedrich, auf Ober-Thumritz, V. O. M. B., stifteten drei Speciallinien. Die zu Feldeck erlosch im J. 1640 mit Christoph Ferdinand v. H. auf Feldeck und Schwarzgrub. Aus der Linie zu Ober-Thumritz war der bekannte Schriftsteller Wolfgang Helmhard v. Hochberg, oder, wie er sich selbst gewöhnlich schreibt, v. Hohberg, ein Enkel Friedrichs, geb. den 20. Oct. 1612. Er besaß Rohrbach und Klingenbrunn, V. O. W. W., Ober-Thumritz, dann Süßenbach, bei Raps, verkaufte aber, weil die den protestantischen Landständen bezeigte Nachsicht mehr und mehr abnahm, diese Güter im J. 1664, und ließ sich 1665 in Regensburg nieder, wo er sich gänzlich den Studien widmete. Er schrieb: Georgica, Unterricht von Landgütern und adelicher Wirthschaft auf dem Lande. Denen gesamten Hochlöblichen Ständen beeder Ertzherzogthume Österreich Unter- und Ob- der Ennß dedicirt und zugeeignet durch ein Mitglied der Hochlöblichen Fruchtbringenden Gesellschafft. Nürnb. 1687. 2 Bde. fol. ib. 1695. ib. 1716. 3 Thle. fol. Ferner, anonym und in Reimen: Lust- und Artzneygarten, oder die mit deutschen Saiten überzogene Cron-Harfe des königlichen Propheten Davids, und den Habsburgischen Ottobert, ein

Heldengedicht von 39,570 Versen. Vorzügliches Aufsehen erregten die Georgica, sie wurden mit allgemeinem Beifalle aufgenommen, vielfältig aufgelegt, und galten lange für das Hauptwerk in diesem Fache. Noch jetzt sind sie von großer, aber bisher, wie es scheint, übersehener Wichtigkeit für die Geschichte der Landwirthschaft in Österreich, gleichwie das Kapitel, wie sich ein adelicher Hausvater in Kriegsleufften verhalten soll, deutlicher, denn manches große Geschichtswerk erklärt, wie ein dreißigjähriger Krieg möglich gewesen. Wolfgang Helmhard, der in der Fruchtbringenden Gesellschaft der Sinnreiche hieß, war auch ein großer Liebhaber der genealogischen Studien, und Spener versichert, daß er den wichtigsten Theil dessen, was er von österreich'schen Häusern erzähle, diesem seinem Gönner verdanke. Hohberg, wahrscheinlich der letzte Mann von der Gutmannsdorf'schen Linie, starb im J. 1688, mit Hinterlassung einer Tochter. — Wir finden auch, daß Hans v. H. zu Droß, V. O. M. B., und Gutmannsdorf mit Judith von Apfalterer verheirathet gewesen (um 1593), wissen ihm aber seine Stelle nicht anzuweisen, so wenig als dem Otto Heinrich von Hohberg auf Schützendorf, im grottkau'schen Kreise, der 1714 als des Fürstenthums Neiße Landesältester vorkommt. (v. *Stramberg.*)

HOCHBERG, HACHBERG, alte Herrschaft und nachherige Markgrafschaft, welche von dem uralten festen Bergschlosse den Namen hat, dessen Ruinen, 1¼ teutsche M. nördl. von Freiburg im Breisgau und ¼ M. östl. von Emmendingen, auf einem ziemlich hohen, jedoch nicht steilen Berge am Eingange des serauer Thales, durch weiten Umfang und bedeutende Überreste die Aufmerksamkeit der Alterthumsfreunde anregen. Als Urheber dieser Bergfeste und eines alten Dynastengeschlechtes von Hachberg nennen die berühmtesten Geschichtschreiber des 16. Jahrh. einen gewissen Hacho, der mit Karl dem Großen aus Italien gekommen und ein munterer und tapferer Herr gewesen sei [1]). Er soll diesen Landstrich von dem Kaiser zu Lehen erhalten [2]) und diese Burg im J. 808 erbaut haben [3]). Man vermuthet, daß dieser Hacho Eine Person mit dem Grafen Haginus sei, der 776 in Kaiser Karls Gefolge auf dem königl. Palaste Haristel an der Spitze der angesehensten Großen des Hofes erblickt wird [4]). Übrigens ist uns kein gleichzeitiges Denkmal, weder von der Erbauung dieses Schlosses, noch von einem damals auf demselben hausenden Dynastengeschlechte bis jetzt bekannt geworden. Obgleich in jenem und in dem nächst darauf folgenden 10. Jahrh. die verwandten Namen Hacco, Haicho, Hagino, Agino und Egino ungemein häufig im Breisgau, auf dem Schwarzwalde und in der ganzen Gegend umher urkundlich vorkommen [5]), so wird doch in keinem eine Beziehung auf diese Burg oder Herrschaft wahrgenommen. Eine Verwandtschaft mit dem Namen des alten Hacho zu Hachberg mag wohl auch der in Sausenberg bei Auggen bestehende Ort Hach und der breisgauische Ritter Heinrich von Hacha haben, der in einer teutschen St. blasischen Urkunde vom J. 1279 gelesen wird [6]). Ein in den Ruinen des Schlosses gefundener Stein mit der Jahreszahl 1007 ist das älteste Schriftdenkmal, welches bis jetzt in Beziehung auf das Schloß bekannt geworden ist [7]).

Nach dem Berichte der oben angezeigten Geschichtschreiber ist die Feste und Herrschaft Hachberg nach Erlöschung des Mannesstammes von Hacho durch eine Erbtochter, Judith, an den Markgrafen Hermann von Verona [8]), der bekanntlich Markgraf Hermann von Baden ist, nach der Meinung neuerer Geschichtschreiber aber als ein Zähring'sches Stammgut nach dem Tode Herzogs Berthold I., Markgrafen von Verona, im J. 1078, durch Landestheilung an seinen Enkel, Markgraf Hermann II. von Baden, gekommen, nachdem dessen Vater, Markgraf Hermann I., Herzogs Berthold I. jüngerer Sohn, bereits im J. 1074 gestorben war [9]). Wir aber müssen nach den Zeugnissen der Alten, denen noch andere heute versiegte Quellen offen waren, die Erwerbung von Hachberg durch die Erbtochter Judith anerkennen, die auch Schöpflin selbst ruhig und unwidersprochen stehen läßt [10]).

In Denkmälern jener dunkeln Vorzeit, die unsere Tage erreicht haben, erblicken wir erst im J. 1158 den erlauchten Fürsten Hermann, Markgrafen von der Feste Hachberg, neben seinem Stammvetter, dem durchlauchtigen Herzoge Berthold, bei der Stiftung des Klosters Tennebach [11]). Er ist bekanntlich Hermann III. dieses Namens, Markgraf von Baden und von Verona, den man den Großen nannte. Er war ein Sohn Hermanns II. und ist im J. 1160 gestorben [12]). Im folgenden J. 1161 geschah die Übergabe des Stiftungsguts besagten Klosters an die Mönche vor dem Markgrafen Hermann auf der Feste Hachberg [13]). Die hierüber ausgefertigte Urkunde wurde neben vielen vornehmen Herren auch von den Dienstmannen des Markgrafen unterzeich-

---

1) Sebast. Münster in Kosmograph. IIItem Buche (bis in das J. 1588 fortgesetzte Ausl.) Kap. cxlviij, S. dcccciij. *Wolfg. Lazius* de gentium migratione, p. 402. 2) *Wolfg. Lazius* l. c. 3) Inscriptio lapid. infra sub 22) explicita. 4) Carolus Rex Francorum, Vir illustris, in praecepto evindicatorio pro Abbat. Laureshan. In Cod. Laurish. dipl. carta III. 5) Cartae innumer. Cod. diplom. Aleman. et Burgund. Transjur.

6) Jakob, der Sermenzer, ein Burger von Nuwenburg, in Urkunde: Gegeben ꝛc. 1279 ꝛc. maenendes nach des heiligen Bonifacij. Codicis diplom. Zaringo-Badensis carta CLXII. 7) Sachs in Geschichte d. Markgrafschaft Baden, 1ster Bd. S. 389, nach dem Zeugnisse eines Freundes. 8) Sebast. Münster im angef. Buche, S. dcccclij, und Andern angef. bei *Schoepflin.* in Histor. Zaringo-Badens. Tom. I. p. 286., vergl. Sachs Geschichte der Markgrafschaft Baden, I. S. 393. 9) Sachs im angef. B. S. 266. 10) *Schoepflin.* in Histor. laud. I. pag. 286; conf. *Idem*, pag. 67. in divisione terrarum Zaring. sub Bertoldo II. 11) Anno ab incarnat. etc. 1158. etc. etc. in praesentia inclyti Ducis Berchtoldi et illustris Principis Hermanni Marchionis de Castro Hachberg etc. Inscriptio Tennebaci ad introitum peristylii apud *Sachs* pag. 250. ex Gamansii Histor. Badens. mspto. cap. XIX. 12) *Schoepflin.* l. c. pag. 295—297; Sachs im angef. B. S. 290 und 305—310 aus alten Denkmälern. 13) Testimonium ex anno MCLXI. Codicis Zaringo-Badens. carta LV. ex autographo.

net und mit dem Siegel Herzogs Berthold bekräftigt. Dieser Hermann ist Markgraf Hermann IV. von Baden, ein Sohn des Vorigen, ebenfalls wie sein Vater als Markgraf von Verona, zugleich aber auch als Herr der ganzen Markgrafschaft Verona bekannt [14]). Nach seinem im J. 1190 auf dem Kreuzzuge mit Kaiser Friedrich I. zu Antiochia in Syrien erfolgten Tode theilten seine hinterlassenen Söhne die Lande. Zwei derselben, Markgraf Hermann V. und Friedrich, bekamen Baden, und der dritte, Markgraf Heinrich, erhielt Hachberg [15]) und stiftete die Linie der Markgrafen von Hachberg, welche im folg. Art. beschrieben werden. Die Feste Hachberg, die jetzt manchmal auch Hochberg heißt [16]), obgleich noch ein weit höherer Berg in ihrer Nachbarschaft sich befindet, wurde von nun an der gewöhnliche Wohnsitz dieser Markgrafen, bis sie Markgraf Otto II. von Hachberg sammt allen seinen Landen im J. 1415 an seinen Stammvetter, den Markgrafen Bernhard v. Baden, verkaufte [17]). Schloß und alle dazu gehörige Orte und Güter, welche die Herrschaft Hachberg bildeten, waren bis in diese Zeiten ein freies Stamm- und Erbgut und keine Markgrafschaft; denn sonst hätten sie ein Reichslehen sein müssen [18]). Die Herrschaft wurde allein wegen ihrer Besitzer, die als alte Reichsfürsten die Markgrafenwürde ihrer Voreltern beibehielten, mit dem Namen einer Markgrafschaft bezeichnet, und erst im J. 1475 von den Markgrafen Christoph und Albrecht v. Baden dem Reiche zu Lehen aufgetragen [19]). Die Markgrafen v. Baden nahmen aber nicht eher den Titel von dieser Landschaft an, als bis 1503 der ganze Hochberg'sche Mannesstamm ausgestorben war, wo sich alsdann Markgraf Christoph zum ersten Male im J. 1505 Markgraf zu Baden und Hochberg nannte, und diesem Namen dem seither üblichen Graf von Sponheim auch Herr zu Röteln und Süßenberg beisetzte [20]). Übrigens führten die Herren Markgrafen wegen Hochberg ein besonderes Votum auf der Fürstenbank [21]).

Die Burg Hachberg war unterdessen von Markgraf Karl I. v. Baden, der von 1453—1475 regierte, in ihren Baulichkeiten verbessert und verschönert, allein wegen ihres hohen Alterthums bald wieder ganz baufällig geworden. Markgraf Karl II. ließ sie daher gleich im Anfange seiner Regierung nicht nur vollkommen wiederherstellen; sondern auch durch bedeutende Festungswerke gegen feindliche Überfälle verstärken. Das Werk kam durch raschen Fortgang der Arbeit schon 1484 zu Stande, und zum Andenken wurde die aus Stein gehauene Statue des Markgrafen mit einer Inschrift über dem Hauptthore aufgerichtet [22]). Seine Unterthanen in den Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler gaben dem Fürsten hierzu 15 Kreuzer von jedem 100 Gulden ihres Vermögens als freiwilligen Beitrag [23]), und vortreffliche Steine lieferte der Burgfelsen selbst [24]). Während der Zeit des 30jährigen Krieges, besonders in den J. 1634—1636, wo die Feste nach einer dreijährigen harten Belagerung vom breisacher Kommandanten, Baron von Reinach, endlich durch Aushungerung erobert, und die markgräfl. Kanzlei, das Archiv, Geschütz und Alles nach Breisach gebracht wurden [25]), kamen die Gebäude wieder gänzlich in Verfall. Markgraf Friedrich V. nahm daher eine abermalige gänzliche Wiederherstellung seines alten Stammhauses und der Feste Hochberg vor, und ließ dieselbe durch seinen damaligen Rath und Landvogt der Markgrafschaft Hochberg, Christoph Friedrich Besold von Steckhoffen, von 1666—1668 in Ausführung bringen, wo das Ganze wieder in vollkommenen Vertheidigungsstand gesetzt war [26]). Das Schloß zeichnete sich vor den andern Schlössern des Breisgaues durch seine angenehme Lage, durch die Mannichfaltigkeit der Gärten und Weinberge, die es umkränzten, und durch die Weitläufigkeit und Schönheit der Gebäude und freien Plätze aus, und war durch seine feste Werksteinmauern, durch seine hohen Thürme und eisernen Thore vor allen furchtbar [27]). Allein 1688 wurde die Festung von den französischen Besatzungen aus Freiburg und Breisach am 1. und 2. Oct. überfallen und eingenommen, und am 17. Febr. 1689 ließ der franz. Kommandant von Freiburg, Du Fay, auf Befehl König Ludwigs XIV. diesen uralten Fürstensitz aller seiner Pracht berauben, seine bauliche Schönheit zertrümmern und die festen Mauern durch eine ungeheure Menge Pulver zusammen stürzen [28]). Und so steht es jetzt noch neben hundert andern Denkmälern jener königlichen Barbarei. Obstbäume beschatten seine Trümmer, Heerden weiden auf seinen hohen Terassen, und Einheimische sowohl als Fremde besuchen seine mannichfaltigen Theile, welche die angenehmsten Spaziergänge anbieten. Seine fruchtbaren Umgebungen werden durch einen dort angelegten Meier-

14) *Schoepflin.* l. c. pag. 299 sqq. Sachs S. 311 ff. 15) *Schoepflin.* pag. 304 sqq. Sachs S. 329 ff. 16) s. d. folg. genealog. Art. bei 3). 17) s. d. folg. Art. bei 89). 18) *Schoepflin.* l. c. pag. 336. 19) Friderich Röm. Kaiser i. Lehenbrief: Geben zu Frankfort am Fritag vor Simonis Jude des heyligen zwölff-Botten-Tag ꝛc. 1475 ꝛc. Codicis dipl. Zaringo-Badens. carta CCCCXXI. 20) Im Vertrage mit Graf Bernhard von Eberstein: Der geben ist zu Baden, uff Sant Laurenzien des heiligen Martyrerstag ꝛc 1505 Jar. Cod. dipl. Zar. Bad. carta CCCCLV. 21) *Pfeffinger* ad Vitriar. Part. II. pag. 659.

22) Diese Inschrift, welche 1749 in die Kirche zu Emmendingen versetzt wurde, lautet also: Me primus Carolo imperante Magno HACHO, unde nomen mihi, Anno DCCCVIII erexit. Ornatiorem Carolus quondam Badae Marchio regnante Friderico III fecit. Jam vero ob edacem ac ruinosam vetustatem Carolus, magni animi princeps, Badae et Hachbergae Marchio, cujus effigiem hic cernis, tum reinstaurari tum adversus hostiles impetus in sui suorumque muninen et refugium prompto subjectorum auxilio praemuniri curavit, gubernante Carolo V. Imp. Aug. P. F. Anno Dom. MDLIIII. 23) *Schoepflin.* in Hist. Zar. Bad. Tom. IV. pag. 49. ex Foersteri Mspto. de Reb. Hachberg. 24) Melchior von Ow, Landvogt zu Hachberg, im Schreiben an Markgr. Karl, d. d. Weyher, den 28. December 1553, teste Sachs I. S. 388 (c). 25) *Lotichius* in Rer. Germ. Libr. XXVI. cap. II. §. 4.; Sachs a. a. O. (b). 26) Teutsche Inschrift am Schlosse v. J. 1668: bei Sachs in Gesch. d. Markgrafschaft Baden, 1ster Th. S. 389 (c); *Christianus Kockius* in Panegyr. Friderico VI. Marchioni dict. pag. 71. 27) *Schoepflin.* I, 333; Sachs I, 387. 28) Sachs I, 389—390.

hof benutzt, den seither Mennoniten als herrschaftliche Pächter bewohnten, und bei sich gottesdienstliche Versammlungen zugleich für ihre Brüder in der Nachbarschaft hielten. Unten am Berge ist auch eine Erzgrube eröffnet, und dabei eine herrschaftliche Silberschmetze angelegt.

Die Markgrafschaft, die von dieser Bergfeste benannt ist, wurde von ihren Besitzern nach und nach sehr vergrößert, und war zuletzt aus folgenden Bestandtheilen zusammen gewachsen: Die Hauptstadt Emmendingen, die Stadt Sulzburg, die alten jetzt zerstörten Bergschlösser Hochberg, Höhingen, Landeck und Sponeck, die ehemaligen Klöster Nimburg und Tennenbach, die Marktflecken Eichstetten und Malterdingen, die Vogteien Ottoschwanden und Serau, das That Freiamt, der mit Fürstenberg gemeinschaftliche Stab Prechthal und die Dörfer Bahlingen, Ballrechten, Bickensohl, Bischoffingen, Bottingen, Bötzingen, Broggingen, Colmarsreuthe, Denzlingen, Gundelfingen, Hardern, Ihringen, Königschaffhausen, Köndringen, Landeck, Leiselheim, Maleck, Mundingen, Niederemmendingen, Nimburg, Niederdottingen, Oberdottingen, Oberschaffhausen, Schupfholz, Theningen, Tutschfelden, Vörstetten, Wasser, Weisweil, Winterreuthe, nebst vielen dazu gehörigen Zinken und Höfen, im Ganzen 2 Städte, 6 alte herrschaftliche Schlösser, 2 ehemalige Klöster, 2 Marktflecken, 33 Dörfer und etwa 38 Zinken und einzelne Höfe. Diese Bestandtheile aber bilden nicht alle ein ununterbrochenes Ganzes, sondern die Landschaft wird von dazwischen liegenden ehemals österreichisch-breisgau'schen Ortschaften zerrissen. So sind die Stadt Sulzburg und die Dörfer Ballrechten, Oberdottingen und Niederdottingen 3 teutsche M. von der engern Grenze der Markgrafschaft gegen Mittag entlegen, und berühren mit ihren Marken gegen diese Weltgegend hin die Herrschaft Badenweiler. Das mit Fürstenberg gemeinschaftliche Prechthal liegt über 2 M. gegen NO. entfernt, und ist gegen N. mit fürstenberg'schen, gegen O. aber mit ehemals würtemberg'schen Marken umgeben, und ein dritter kleiner Theil der Markgrafschaft berührt in W. den Rheinstrom. Das größte zusammenhängende Stück, das von N. nach S. eine Ausdehnung von 4¼ M. in die Länge und von O. nach W. ¼ bis 2½ M. in die Breite hat, gränzt gegen N. an das Fürstenthum Ettenheim und die Grafschaft Geroldseck und ist auf allen andern Seiten durch ehemals österreichisch-breisgau'sche Besitzungen von den eben vorher beschriebenen Stücken getrennt.

Alle diese Landesstücke zusammen nehmen einen Flächenraum von mehr als 7 geogr. □M. ein, welcher vor 50 Jahren von etwa 21,000, und vor 30 Jahren von 24,234 Menschen bewohnt wurde. Jetzt ist die Bevölkerung bis auf 31,782 Bewohner angewachsen, wovon 27,414 Evangelische, 3586 Katholiken, 32 Mennoniten und 750 Juden sind. Die Anzahl der Pfarreien ist 28, wovon 4 katholisch, die übrigen lutherisch sind. Zu diesen gehören 32 Kirchen und 40 Schulen, nämlich 38 evangelische und 2 katholische Schulen. Außerdem ist eine lateinische Schule in Emmendingen. Für arme Waisen der Markgrafschaft ist durch die Amalienstiftung gesorgt, welche 1776 von des damaligen Erbprinzen, Karl Ludwig, junger Gemahlin, der Frau Markgräfin Amalie Friederike, Landgrafen Ludwigs IX. von Hessen-Darmstadt Prinzessin Tochter, gegründet wurde. Sie widmete hierzu ein Geschenk von 3060 Gulden, welches ihr die Markgrafschaft Hochberg bei der Geburt ihres ersten Zwillingspaares überreichte. Diese Stiftung ist durch besondere landesherrliche Bestätigung allein für die Markgrafschaft Hochberg auf ewige Zeiten versichert. Der ursprüngliche Fond nahm durch Schenkungen, worunter sich die des Markgrafen Karl Friedrich, nachherigen Großherzogs, von 2000 Gulden, und die der aufgehobenen Hechlerzunft von 1100 Gulden auszeichnen, besonders aber durch uneigennützige Verwaltung verdienstvoller Staatsdiener jährlich zu, und ist hierdurch jetzt bis auf etwa 24,000 Gulden angewachsen.

Der Boden dieser Markgrafschaft wird im N. und O. von hohen Gebirgen und von Thälern gebildet, im S. und W. aber ist er meistens eben. Die höchsten Gebirge des Landes sind der Hühnersattel und der Schillingerberg im nordöstl. Theile, und der rings von ebenem Lande umgebene Kaiserstuhl im westl. Theile der Markgrafschaft. Fünf kleine Flüsse, die Treisam, die Elz, die Glotter, die Bretten und die Bleiche durchschneiden das Land, und außerdem wird es noch von 14 Bächen bewässert. Diese Wasser setzen eine große Menge von Mahl-, Öl- und Sägemühlen, auch Hanfreiben und eine Papiermühle in Bewegung, dienen zur Bewässerung der großen an ihnen liegenden futterreichen Wiesenthäler, erhöhen die natürliche Schönheit der Gegenden und liefern einen Überfluß von schmackhaften Fischen. Allein sie bringen auch durch öftere Überschwemmungen vielen Schaden, und veranlassen durch die nöthigen Eindammungen große Kosten. Die Luft in der Markgrafschaft ist sehr gesund, in den südl. und westl. Gegenden, um den Kaiserstuhl her und im innern Lande sehr gemäßigt; in dem nördl. und östl. Gebirge ist aber das Klima so sehr verändert, daß man weit gegen N. versetzt zu sein glaubt, und die Lebensart der Einwohner ist hier jene der Schwarzwälder. Der Boden der Markgrafschaft ist daher außer dieser Wald- und Gebirgsgegend sehr gesegnet und fruchtbar an allen Arten von Erzeugnissen. Die Felder bringen das schönste Getreide aller Art, besonders einen vortrefflichen Weizen, welcher einen ergiebigen Handelsartikel ausmacht. Dabei werden alle Gattungen von Hülsenfrüchten in großer Menge, besonders aber ein vorzüglicher Hanf gebaut, für welchen jährlich große Summen aus der Schweiz gezogen werden. Der Weinbau ist, besonders um den Kaiserstuhl her, sehr ergiebig. Viele Ortschaften zeichnen sich durch Güte des Weines, viele andere durch die große Menge geringerer Weine aus. Alle Weinberge des Landes mögen jährlich einen Ertrag von mehr als 100,000 Gulden abwerfen. Auch der Obstbau ist durch das ganze Land von vorzüglicher Ergiebigkeit und Güte des Produktes, und macht ebenfalls einen bedeutenden Handelsartikel aus. Die nordöstl. Gebirgsgegenden sind durch Holz, vortreffliche Wiesen und gute Viehzucht beglückt.

An Mineralien hat die Markgrafschaft ebenfalls keinen Mangel. Mehre Silber-, Blei- und Kupfergruben befinden sich im Freiamte und in den Gegenden von Serau, eine vorzügliche Bleierzgrube bei Ballrechten, eine Eisensteingrube bei Denzlingen, und 15 verschiedene Erzgruben bei Sulzburg. Ebendaselbst ist auch eine ergiebige Gypsgrube, und an mehren Orten Hoffnung zu Gyps und Steinkohlen, ja im Freiamte selbst zu Gold. Bänderjaspis wird in Bötzingen und Eichstetten, basaltartiger Sandstein, traßartiger Sand, und schwarzer Schörl fast auf allen Seiten des Kaiserstuhls gefunden. Bunten Marmor hat man zu Emmendingen, Nimburg, Eichstetten, Denzlingen, alle Arten von Töpferthon und Ziegelerde, Terra sigillata, fetten Thon, miraculosa, Stinkstein, Ocker; so wie die schönsten Versteinerungen bei Ballrechten, derben Kalkstein, rothen und weißen, groben und feinen Sandstein fast aller Orten in Menge. Eine warme Quelle und ein Gesundheitsbad ist bei Sulzburg, andere mineralische Gesundheitsquellen sind im Schlosse Weyer bei Emmendingen, zu Malterdingen und zu Oberschaffhausen.

Während der markgräflich-badenschen Zeit war die Markgrafschaft Hochberg als ein Oberamt mit dem Staatskörper des Markgrafthums Baden verbunden. Das entfernt liegende Sulzburg bildete zwar mit den Dörfern Ballrechten, Ober- und Nieder-Dottingen ein eigenes Amt; doch dieses war dem Oberamte Hochberg untergeben. Die neue Zeit, die sich im Zerstören der alten ehrwürdigen Gebäude gefällt, und aus ihren Trümmern die Schaugerüste der neuen Größe aufthürmt, hat auch dieses alte ehrwürdige Fürstenthum zerstückelt; denn die Stadt Sulzburg und das Dorf Oberdottingen sind dem jetzigen Bezirksamte Müllheim, Ballrechten und Niederdottingen dem Bezirksamte Staufen einverleibt. Bickensahl, Bischoffingen, Ihringen, Königsschaffhausen und Leiselheim sind zum Bezirksamte Breisach gezogen. Gundelfingen ist dem Landamte Freiburg, das Prechthal dem Bezirksamte Waldkirch zugetheilt; Broggingen, Tatschfelden und Weisweil sind mit dem Bezirksamte Kenzingen vereinigt. Die übrigen Stücke der alten Markgrafschaft machen das heutige Bezirksamt Emmendingen aus. Doch der Souverain des Großherzogthums hält noch das Alte unverletzlich zusammen. Denn er führt wegen dieser alten Markgrafschaft in dem Hauptschilde des großen Staatswappens gleich das zweite Wappenfeld oben: einen streitfertigen, rothen, mit Gold gekrönten, linkssehenden Löwen mit ausgeschlagener rother Zunge, auf Silber.

(*Thomas Alfried Leger.*)

HOCHBERG, HACHBERG, die Markgrafen, bilden im badenschen Fürstenhause eine alte Stammlinie, welche von der im vorherg. Art. beschriebenen Bergfeste ihren Namen hat, und von 1190—1503 ununterbrochen fortblühete. Schon Markgraf Hermann III. von Baden, Urenkel Herzogs Berthold I von Zähringen, wird ein Markgraf von der Feste Hachberg genannt [1]). Nach dem Tode seines Sohnes und Nachfolgers, Hermann IV., theilten dessen Söhne die Lande. Zwei derselben, Hermann V. und Friedrich, folgten dem Vater in Baden, und der dritte, Heinrich, in Hachberg nach [2]), wodurch dieser als Heinrich I. der Stifter des badisch-hachbergischen Astes wurde, dessen Zweige, die Markgrafen von Hachberg, der Gegenstand dies. Art. sind.

Vor der Theilung in zwei Linien.

Heinrich I. wird in königl. Briefen vom J. 1212 Markgraf von Hachberg und Markgraf von Hochberg genannt [3]), nennt sich selbst aber auch nach seiner Abstammung Markgraf von Baden [4]), womit er ebenfalls vom Könige und von Großen des Reiches bezeichnet wird [5]). Nach Erlöschung der Zähringer Stammlinie im J. 1218 wurde ohne Zweifel ihm schon das alte Zähringer Reichsmannlehen, die Landgrafschaft im Breisgau, die nicht auf Weiber übergeben konnte, von Kaiser Friedrich II. ertheilt [6]). Er starb im J. 1231 und wurde im Kloster Tennebach begraben [7]). Seine Gemahlin, Agnes, die man für eine Gräfin von Habsburg hält, gebar ihm zwei Söhne [8]), wovon der ältere, Heinrich, ihm in der Regierung nachfolgte [9]).

Es ist Heinrich II., den man den Ritter nennt, und der in königlichen, in eigenen und in fremden Briefen und in Chroniken stets Markgraf von Hochberg, Hachberg oder Habberg heißt [10]), so wie von nun an alle seine Nachkommen. Auch zeigen ihn die alten Denkmäler in Würde und Amt eines Landgrafen im Breisgau [11]).

1) Inscriptio lapid. im vorhergeh. Art. ad 11) explic.

2) s. den vorherg. Art. bei 15). 3) Fridericus II. Rom. Rex. in litteris. Dat. in Constantia Id. Junii, Regni nostri anno primo. In Codice dipl. Zaringo-Badensi carta LXXIII. Idem Rex in litteris. Dat. in castris ante Kazelingen, crastino Laurentii, Regni nostri anno primo. Ejusdem Codicis carta LXXIV. 4) In litteris donat. Acta sunt haec anno millesimo ducentesimo vigesimo sexto, quarta nonas Novembris. In Cod. laudato cart. XCIV. 5) Henricus Rom. Rex in scripto: Dat. apud Brisacum Anno Domini MCCXXX. Idus Augusti indict. Tercia. In eod. Cod. carta XCVI. Sigebertus Comes de Werde etc. in Sententia lata: Acta sunt haec anno Domini MCCXXVI. mense Decembri juxta villam Holtzheim etc. In eod. Cod. cart. XCV. Burcard. et Rudolfus fratres de Usenberg in litteris: In eod. Cod. cart. C. 6) *Schoepflin.* in Historino Zaring. Badens. Tom. I. pag. 488. 7) Testimonium de Henrici Donatione facta monaster. Tennebac. Anno Dom. MCCXXX. primo: Codicis Zaring. Badens. carta XCIX. Alte geschriebene Nachricht bei *Gamansius* in Cod. mspto. de Marchionum Badens. et Hachberg. Progenitoribus, und aus diesem bei Sachs in Gesch. der Markgrafschaft Baden, I. S. 397. 8) Testimonium supr. citat. Bertoldus Episcop. Argentin. in litteris de pueris b. m. Marchionis in tutelam suam receptis: Codicis dipl. Zaring. Badens. cart. CII. *Pistorius* in Tab. genealog. March. de Hachperg. inserta. Ejusd. S. S. Rer. Germ. pag. 782. 9) *Schoepflin.* l. c. pag. 339 sqq. Sachs im angef. Buche, S. 398 ff. 10) Urkunden, angezeigt bei *Schoepflin.* in Histor. Zaring. Badens. Tom. I, pag. 343 sqq. und bei Sachs in Geschichte der Markgrafschaft Baden, 1ster Th. S. 452 ff. 11) Marggrave Heinrich von Hahperg, der Lantgrave ist in Briscowe in Urkunde vom J. 1275: Codicis dipl. Zaring. Badens. carta CLVII. Rudolf, Künig von Rome, im Briefe: Gegebin do man zalt ꝛc. 1289 ꝛc. an sant Mathrus Dag ze Basil in der stat: Ejusd. Codicis carta CLXXVIII. Vergl. die urkundlichen Anzeigen der Handlungen des Markgrafen Heinrich, die theils einen Landgrafen im

Bei den großen Feindseligkeiten, mit welchen sich der Adel der Stadt Basel, in zwei Parteien gespalten, verfolgte, erschienen im J. 1262 die Markgrafen von Hachberg, nämlich Vater und Sohn, als Verbündete der Gesellschaft des grünen Pfittichs gegen jenen Theil, der sich vom Sterne nannte [12]), und im J. 1263 hatte Markgraf Heinrich Krieg mit dem Bischofe Heinrich von Straßburg [13]). Heinrich II. war ein treuer Anhänger Königs Rudolf I. Er stand ihm im Kriege gegen seinen eigenen Vetter, Markgraf Rudolf I. von Baden, bei [14]), und als König Rudolf im J. 1278 seinen zweiten Feldzug gegen König Ottokar von Böhmen unternahm, zog ihm auch Markgraf Heinrich von Hachberg mit seinen Reitern zu Hilfe. Er führte auf diesem Zuge das Reichspanier und zeigte sich in dem Treffen bei Niedersprung auf dem Marchfelde als einen klugen und tapferen Feldherrn [15]). König Rudolf bediente sich auch seines Rathes, und nennt ihn mit Andern seinen lieben Fürsten, den edeln Herrn von Gottes Gnaden Markgrafen Heinrich von Hochberg, der Landrichter ist in Brisgöwe [16]). Im J. 1282 wohnte er dem Reichstage zu Augsburg bei, wo König Rudolf seine Söhne, Albrecht und Rudolf, mit dem Herzogthume Österreich belehnte, und der König sagt in der feierlichen Belehnungsurkunde: „Unter Andern stunden als Zeugen da unsere Fürsten, Herzog Konrad von Tecke, Hermann, Markgraf von Baden, Heinrich von Burgau und Heinrich, Markgraf von Hochberg" [17]). Im J. 1290 übergab Heinrich II. die Regierung seinen Söhnen, und trat zu Freiburg in den teutschen Orden, dem er schon im J. 1270 aus Liebe zu Gott und zur Beförderung der Religion seine Villa Heitersheim und den dazu gehörigen Distrikt mit Bann, Vogtei und allen ihm daselbst zustehenden Rechten zu Lehen gegeben hatte [18]). Er selbst erscheint von nun an in Urkunden als Ritter oder Bruder dieses Ordens, und starb um das J. 1300.

Seine Gemahlin hieß Anna [19]), und wird von den Geschichtsforschern eine geborne von Altzena genannt [20]). Von ihr hatte er vier Söhne und drei Töchter. Die beiden jüngeren Töchter, Kunigunde und Elisabethe, wurden im J. 1280 Klosterfrauen zu Adelhausen bei Freiburg [21]). Die ältere, Agnes, wurde aber an Walther von Reichenberg vermählt [22]). Sein jüngster Sohn, Hermann, war ebenfalls in den teutschen Orden getreten. Er stand den Johannitern als Ordensmeister in den oberen teutschen Landen vor [23]), starb im J. 1321 und wurde in der St. Johanniskirche zu Freiburg begraben [24]). Auch der dritte Sohn, Friedrich, der nebst seinen zwei älteren Brüdern in einer urkundlichen Handlung des Vaters vom J. 1285 genannt wird [25]), wurde ein Mitglied des teutschen Ordens, und erscheint als Zeuge neben andern Hospitalitern in einer Urkunde des Kommenthurs von Freiburg, Friedrichs von Stauphen, vom 23. Jun. 1298 mit dem Beisatze: Frater Fridericus marchio de Hohberg [25b]).

Die beiden ältesten Söhne, Heinrich III. und Rudolf I., führten die Regierung gemeinschaftlich und sind beide Landgrafen im Breisgau [26]), bis sie im J. 1300 die hachbergischen Lande theilten, wodurch sich das Haus dieser Markgrafen in zwei Linien schied. Dem ältesten, Heinrich III., fielen Hochberg und die Lande im unteren Breisgau zu, und seine Linie wird Hochberg-Hochberg genannt. Rudolf I. aber bekam Sausenberg und die Herrschaft im oberen Breisgau, und begann die jüngere Linie, die Hochberg-Sausenberg heißt [27]).

Die Linie Hochberg-Hochberg.

Heinrich III. schreibt sich in seinen Briefen gewöhnlich Marcgrave von Hahberg und Lantgrave von Brisgowe [28]), und starb um das J. 1330. Seine Gemahlin war Agnes, Ulrichs Grafen von Hohenburg Tochter, welche aber schon im J. 1310 mit Tode abging und im Kloster Tennebach begraben wurde [29]). Sie gebar ihm drei Söhne, Heinrich, Rudolf und Hermann. Die beiden jüngeren folgten dem Beispiele ihres Großvaters und ihres jüngeren Oheims, und traten in den Ritterorden der Johanniter. Rudolf, anfänglich Kommenthur zu Freiburg, dann zu Hohenrain, starb im J. 1343 und fand zu Freiburg in der Johanniskirche seine Ruhestätte [30]).

Breisgau verrathen, theils einem solchen zukommen, von den Jahren 1232, 1234, 1276, 1279, 1289 apud *Schoepflin.* in Histor. Zaring. Badens. Tom. I. pag. 433–436.

12) *Schoepflin.* in eod. Tom. pag. 344. *Albert. Argentin.* (Martinus de Neuenburg) in Chronic. apud Urstisium in Scriptorum Parte II. pag. 99. 13) Sachs S. 403, ex Wenckeri Adparat. Archiv. pag. 173. 14) *Schoepflin.* p. 346. Sachs S. 408. 15) *Albert. Argentin.* (Martinus de Neuenburg) in Chronico, ad an. 1278, apud Urstisium in S. S. Parte II. p. 102. Fugger im östreich. Ehrenspiegel, 1ster Bd. 12tes Kap. *Urstisius* in Chronic. Basil. p. 138. 16) Rudolf, König von Rome, in dem oben unter 11) angezeigten Briefe. 17) Rudolphus Rex in litteris Investitur. Dat. VI. Cal. Jan. In Östreich. vorläuf. Beantwort. der Kurbaier. Deduct. punct. Succession. Austriae. p. 52. 18) *Schoepflin.* in Histor. Zaring. Badens. Tom. I. p. 348. 349. Henricus et Rudolphus Marchiones de Hochberg in litteris, quibus confirmant reverendi patris sui donationem de Heitersheim: Act. et Dat. in castro Susenbese etc. In Cod. dipl. Zaring. Bad. cart. CLXXXIX. 19) Heinricus Marchio de Hahberg in litteris Abbati et Convent. de Thennebach: Dat. et Act. apud Hahberg an. Dom. MCCLXXXV. etc. Codicis dipl. Zaring. Badens. carta CLXXII. 20) *Pistorius* l. supra ad 8) cit.

21) Markgraf Heinrich von Hochberg im Schenkungsbriefe für das Kloster Adelhausen vom J. 1280. In Cod. laud. carta CLXXI. 22) *Schoepflin.* l. c. p. 350. Conf. *Idem* in Alsat. illustr. Tom. II. p. 76, und urkundl. Nachricht vom J. 1309 bei Sachs im angef. Buche, S. 480 (l). 23) Heinrich, Markgraf Rudolf sel. Sohn, von Hachberg im Pfandbriefe, unten in Hochberg-Sausenberg, bei Heinrich sub 5) angeführt. 24) Inscriptio lapid. apud *Schoepflin.* in Histor. Zaring. Bad. Tom. I. p. 300, und bei Sachs I, 414. 25) Heinricus Marchio in litteris supr. sub 19) notatis. 25b) In Cod. diplomat. Alemanniae et Burgund. Transjur. carta MLX. 26) Ulrich von Eistatt an statt der Landgrafen in Urkunde vom J. 1296: In Codice Zaring. Badens. cart. CLXXXVIII. 27) Sachs I, 419. *Schoepflin.* I, 352. 28) Codicis diplom. Zaring. Badens. cartae: CXCIV anni 1298, CXCVIII anni 1305, CXCIX an. ejusd. CC anni 1306 et aliae plures. 29) Inscriptio lapid. Tennebac. apud *Schoepflin.* Tom. I. p. 357, und bei Sachs I. S. 426. 30) Urkundliche Nachrichten bei Sachs I. S. 426. 427, und bei *Schoepflin.* p. 357. Inscriptio lapid. ap. eosd. l. l. c. c.

Hermann erscheint ebenfalls als Kommenthur zu Freiburg [31]). Er stieg zur Würde eines Ordensmeisters in teutschen Landen empor, starb im J. 1357 und wurde ebenfalls zu Freiburg begraben [32]).

Der älteste Sohn, Heinrich IV., wird im J. 1330 als Nachfolger seines Vaters im Erblande Hochberg erblickt [33]), aber nicht in der Landgrafschaft Breisgau, in welcher die jüngere Linie, Hochberg-Sausenberg, eingetreten war [34]). Er hatte schon seit dem J. 1324 Antheil an den Regierungsgeschäften genommen [35]), und nannte sich anfänglich Heinrich der Jüngere, so wie auch sein Vater gethan hatte [36]). Im J. 1352 befehdete Heinrich die Stadt Moßkirch [37]), und im J. 1354 führte er Kriege mit den Städten Rheinfelden und Villingen und mit den Rittern von Keppenbach [38]). Schon im J. 1352 hatte ihm sein Schwager, der Dynaste Friedrich von Usenberg, die von Österreich zu Lehen rührende niedere Herrschaft Usenberg, wozu besonders die Stadt Kenzingen und Herrschaft Kürnberg als Hauptstücke gehörten, zu Lehen gegeben. Der Markgraf nimmt sofort zu Kenzingen und auf der Burg Kürnberg seinen Wohnsitz, und nennt sich von nun an auch Herr von Kenzingen [39]). Nach dem Tode Friedrichs von Usenberg fordert Österreich als Oberlehnsherr den Wiederheimfall der Herrschaft, und ein Manngericht auf dem freien Felde bei dem Kreuze vor Säckingen verurtheilt den Markgrafen im J. 1358 zur Abtretung [40]). Allein trotz dem bleibt Heinrich im Besitze und fährt fort, auch den Titel von dem Hauptorte der Herrschaft zu gebrauchen [41]). Selbst dann, als im J. 1365 das kaiserl. Hofgericht zu Prag den Herzog Rudolf von Österreich in die Herrschaften Hochberg und Kürnberg, und in die Stadt Kenzingen kraft richterlichen Spruches einsetzte [42]), und des Kaisers Hofrichter zu Frankfurt die über den edlen Herrn Markgrafen Heinrich von Hochberg, und über Bürgermeister, Rath und gemeine Bürgerschaft der Stadt Kenzingen ergangene Reichsacht im J. 1366 kund that [43]), ja Österreich wirklich schon zum ruhigen Besitze von Kürnberg und Kenzingen gelangt war, wird Markgraf Heinrich von Hochberg immer noch als Herr von Kenzingen bezeichnet [44]). Seine Gemahlin war Anna von Usenberg, Herrn Burkhards von Usenberg Tochter [45]). Von ihr hatte er eine Tochter, Kunigunde, die an einen Freiherrn von Gliers im Elsaß vermählt wurde [46]), und drei Söhne, Otto, Hans und Hesso, welche im J. 1368 schon volljährig waren [47]).

Der älteste, Markgraf Otto I., nahm noch zu seines Vaters Lebzeiten an den Regierungsgeschäften Antheil, und pflegte sich daher in Urkunden besonders Herr von Hochberg zu nennen, welche Benennungsart er auch nach seines Vaters Tode, der etwa um 1369 erfolgte, noch beibehielt [48]). Otto I. half den Grafen Egeno von Freiburg in den J. 1367 und 1368 die Stadt Freiburg bekriegen [49]), und er selbst und sein Bruder Hesso führten 1385 wegen der Feste Höhingen einen Krieg mit Friedrich, Bischof von Straßburg [50]). Im J. 1372 wurde beiden Brüdern von Kaiser Karl IV. die Schirmvogtei über das Kloster Tennebach übertragen [51]), und 1380 ernennt das kaiserl. Hofgericht zu Nürnberg alle drei Brüder, Otten, Johannsen und Hessen, Markgraven zu Hochberg, zugleich mit ihren Stammvettern, den edeln Herren Rudolf, Markgrave zu Hochberg und zu Rötteln und den Markgraven zu Baden nebst mehren Anderen zu Schirmern des Grafen Rudolf von Habsburg in einem für diesen erkannten hofrichterlichen Urtheile [52]). Sein Leben endigte der Hochgeborne Fürst Markgraf Otto von Hochberg, zugleich mit dem Durchlauchtigen Fürsten, Herzog Lüpolt von Österreich und vielen Andern, Grafen und edeln Herren, in der berühmten Schlacht gegen die Eidgenossen bei Sempach, am 9. Jul. 1386 [53]), und wurde im Kloster Tennebach, in der Kirche vor dem Hochaltare, begraben [54]). Seine Gemahlin war die Schwester eines reichen Barons, Namens Maltrer [55]), ohne Zweifel Herrn Martins Maltrer, Landvogts im Breisgau, der in Urkunden von 1381 und 1382 vorkommt [56]), gewöhnlich auf seiner Burg Castelberg hausete [57]), und ebenfalls in

---

31) Urkunde vom J. 1347. In Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCLX. 32) Inscriptio lapid. Friburg. ap. *Schoepflin.* I. p. 358. Sachs I. S. 428. 33) Urkunde vom J. 1330. Codicis dipl. Zaring. Badens. cart. CCXLI. 34) s. weiter unten die Linie Hochberg-Sausenberg unter Heinrich und unter Rudolf II. 35) Urkunde vom J. 1324. Codicis laud. cart. CCXXXII. Urkunden angez. bei Sachs I. S. 425. 36) Urkundliche Nachricht vom J. 1330. Bei Sachs S. 429. 37) *Schoepflin.* in Histor. Zaring. Badens. Tom. I. p. 360. ad an. 1352. 38) *Schoepflin.* ibid. ad an. 1354. Sachs S. 434. unter demf. Jahre. 39) *Schoepflin.* p. 360. ad an. 1352. cf. p. 473. ad 1343. Sachs S. 433 vom J. 1352. Vogt Gerwig in Urkunde vom J. 1356, weiter unten in Hochberg-Sausenberg bei Otto und Rudolf III. sub 23) angeführt. 40) Graf Ymmer von Straßberg, Richter, im Urtheilsspruche vom J 1358. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCLXX. 41) Urkunden angezeigt bei Sachs I. S. 437. 438. 42) Friedrich Herzog von Teckhe in hofrichterlicher Einsetzungsurkunde vom J 1365. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCLXXX. 43) Graf Burkhardt, Burggraf von Meydburg und Graf zu Hardeckh in der Achtserkennung vom J. 1366. Ejusd. Cod. cart. CCLXXXIV.

44) Urkundl. Nachrichten von den Jahren 1366 und 1368, bei Sachs I. S. 438. 439. 45) Urkundl. Nachricht vom J. 1316, bei Sachs I. S. 619. und andere. 46) *Pistorius* in Tab. genealog. in ejusd. S. S. Rev. Germ. Manlii Chronic. Constant. adjecta. 47) Urkunde vom J. 1368, angezeigt bei Sachs I. S. 439. 48) Ebend. Urk. vom J. 1368 und Urkundl. Nachricht vom J. 1372, bei Sachs I. S. 442. 49) *Schoepflin.* I. p. 463. Sachs I. S. 441. 50) *Schoepflin.* p. 364. Sachs S. 413. 51) *Schoepflin.* p. 363, ex Caroli IV. litteris ad Monaster. Tennebac. 52) Primissel, Herzog zu Teschin, Hofrichter ꝛc. zu Nuerenberg ꝛc. an dem Donnerstag nach dem Suntag Lätare ꝛc. 1380 ꝛc. in Ebendesselben Bestättigungsurkunde vom J. 1382, bei *Herrgott* in Cod. Prob. Genealog. Habsburg. cart. DCCCLIX. 53) Tschudi in Eidgenössisch. Geschichten, 1ster Th. S. 527, aus den geschriebenen Jahrbüchern. Anonymus Helvet. in Orig. et Histor. Archiduc. Austriac. apud *Senkenberg* in Select. Jur. et Hist. IV. p. 139. *Koenigshoven* in Chron. Alsait. p. 844. 54) Inscriptio sepulcral. in Tennebach ante Summ. Altare, apud *Schoepflin.* p. 364, und bei Sachs S. 445. 55) *Pistorius* l. c. 56) Urkundl. Nachrichten bei Sachs S. 637, und bei *Schoepflin.* p. 477. 478. 57) s. den Art. Castelberg in unserer Allgem. Encyklop. der Wissensch. u. Künste, 1ste Sect. XV. S. 305.

der Schlacht bei Sempach, wo er das Panier der Stadt Freiburg trug, auf dem Leichname des Herzogs Leopold erschlagen wurde [58]). Mit ihr soll er zwei Söhne und eine Tochter, Emilia oder Emelina, gezeugt haben, welche an den Ritter Johann von Ruchen, den Andere Johann von Couci nennen, vermählt wurde [59]).

Nach dem Tode Otto's I. theilten seine beiden Brüder, Hans und Hesso, die Feste Hachberg und was dazu gehörte, unter sich in zwei Theilen, und machten das Hausgesetz, daß kein weibliches Glied des Hauses einiges Recht an der Feste Hachberg haben solle, so lange noch einem ihrer beiden Stämme eheliche und von ebenbürtigen Müttern geborene Knaben entsproßten [60]). Übrigens verrichtete Markgraf Hans seine meisten urkundlichen Handlungen mit Zustimmung seines Bruders Hesso [61]). Im J. 1398 ertheilte König Wenzel ihnen beiden, den Edeln Hesse und Hans, Markgrafen zu Hochberg, seinen und des Reichs lieben Getreuen, wegen der nützlichen und willigen Dienste, die sie ihm und dem Reiche geleistet haben, die Befreiung ihrer Unterthanen von allen Gerichten außer ihrem Lande, das Reichshofgericht ausgenommen [62]). Hans erscheint zum letzten Male selbstthätig in einer Urkunde vom J. 1408 [63]). Er starb unvermählt und zwar nach dem Berichte der klassischen Geschichtschreiber des Hauses, in der Fremde [64]). Eine Urkunde Herzogs Friedrich von Österreich vom J. 1411 beweist, daß er Vogt zu Endingen war, und als solcher um eben diese Zeit entweder auf Reisen oder mit Tode abging [65]).

Sein Bruder Markgraf Hesso pflegte sich auch Herr von Höhingen zu nennen [66]); denn er hatte von seiner Mutter, Anna von Usenberg, bereits einen Theil der zur oberen Herrschaft Usenberg gehörigen Burg und Herrschaft Höhingen im Besitze [67]). Der 1379 verstorbene Hesso, Herr von Usenberg, der ein Brudersson von des Markgrafen Hesso Mutter war, hatte ihn zum Vormund seiner beiden hinterlassenen Töchter, Anna und Agatha, aufgestellt [68]), wodurch auch schon zu diesen Zeiten die Herrschaft Usenberg in seinen Händen war [69]). Im J. 1387 übergab Markgraf Heß von Hochberg, Herr zu Höhingen, den pauliner Ordensbrüdern von Nimburg das in seiner Herrschaft Höhingen gelegene Gotteshaus St. Peter, nebst Haus und Hofstatt, desgleichen die Kirche und den Kirchensatz zu Vogtsberg, und wurde für sich und seine Nachkommen kraft gesetzter Bedingung Schutz- und Schirmvogt dieses Klosters [70]). Im J. 1388, wo der Mannesstamm der Herren von Usenberg gänzlich erloschen war, wurde Markgraf Hesso und Graf Walraf von Thierstein, beide für sich und ihre Erben, vom Bischofe Immer von Basel mit allen zum Schenkenamte des Bisthums Basel gehörigen Usenberg'schen Lehen belehnt [71]); und in eben diesem Jahre erkaufte oder löste der Markgraf die Stadt Sulzburg von Herrn Otto von Staufen ein, und wird von den dortigen Benediktinernonnen des Klosters zum heil. Cyriakus für sich und seine Erben als Schirmvogt gewählt [72]). Im J. 1392 kam er zum Besitze der ganzen Herrschaft Höhingen, indem ihm Ritter Wernher von Hornberg und dessen Gemahlin, Anna von Usenberg, ihren Antheil daran um 5000 Goldgulden verkauften. Sie überließen ihm zugleich die Feste Triberg um 3000 Goldgulden, und Frau Anna setzte den Markgrafen noch überdieß auf den Fall ihres kinderlosen Absterbens zum Erben ihres ganzen Vermögens ein [73]). Als sie nach dem Tode ihres eben genannten Gemahls an Herzog Reinold von Urslingen vermählt war, wiederholte sie dieses Vermächtniß im J. 1400 vor dem kaiserl. Hofgerichte zu Rotweil, und machte den Markgrafen in dem darüber aufgestellten Testamente zugleich zum Erben der Feste und Herrschaft Triberg [74]). Nach einem in den J. 1403 und 1404 gegen Herrn Hans von Lichtenberg geführten Rechtsstreite wurde Markgraf Hesso von dem kaiserl. Hofgerichte zu Rotweil mit Spruch und Recht in die Lichtenberg'schen Dörfer und Güter Lichtenberg, Jungweyler, Sponeck, Bußweyler und Wyßweyler eingesetzt [75]), aber nach einem darüber entstandenen und mit Herrn Ludemann von Lichtenberg im J. 1405 geführten Kriege durch den Rechtsspruch Königs Ruprecht zum gemeinschaftlichen Besitze der Burg und des Dorfes Weisweil, des Kirchensatzes und aller Zubehörungen verurtheilt [76]). Noch im J. 1407 wurde Markgraf Hesso von der Stadt Straßburg zum Bürger aufgenommen, und leistete ihr mit aufgehobenen Fingern den Eid [77]). Sein Lebensalter brachte er über sechszig Jahre und starb im J. 1410 [78]).

---

58) Tschudi am angef. Orte, S. 528. 59) *Pistorius* l. c., et *Gamansius* in mpto. laud. test. *Schoepflin.* et *Sachs.* 60) Auszug aus dem Theilungsbriefe vom J. 1386, am Mittwochen nach unsrer Frawen Tag, als sie geboren ward: bei Sachs S. 446–448. 61) Urkundl. Nachrichten von den Jahren 1387, 1394 und 1395, bei Sachs S. 449. 62) Wenzlaw, Romischer Künig in der Befreyungsurkunde: Geben zu Frankenfurt im J. 1398 des Freytages nach sand Anthonij tage ꝛc. Codicis dipl. Zaring. Badens. cart. CCCVIII. 63) Urkundl. Nachricht vom J. 1408, bei Sachs S. 450. 64) Sachs a. a. O. nach Förster's Bericht. 65) s. weiter unten unter Otto II. bei 87). 66) Urkunde von 1384: Dat. an dem mehsten muntage nach dem sonnetage als man singet Invocavit me in der heiligen Vasten ꝛc. Codicis dipl. Zaring. Badens. cart. CCXCV. Urkundl. Nachricht vom J. 1387, bei *Schoepflin.* p. 367, bei Sachs S. 453; vom J. 1392, bei Sachs S. 458. 67) Urkundl. Nachrichten von den J. 1384, 1385, 1387, bei *Schoepflin.* I. p. 367, bei Sachs I. S. 452–454; vergl. S. 458 u. d. J. 1392. 68) Sachs I. S. 637; vergl. die urkundl. Nachrichten von den J. 1381 und 1382, ebend. und bei *Schoepflin.* I, p. 477. 478. 69) Urkunde vom J. 1384, oben unter 66) angeführt; vergl. urkundl. Nachrichten von den J. 1381, 1382 und 1383, bei Sachs S. 637. 638. und S. 452.

70) Urkundl. Nachricht bei *Schoepflin.* I. p. 367, und bei Sachs I. S. 453. 454. 71) Urkundl. Nachricht bei *Schoepflin.* p. 479. 480, bei Sachs S. 454. 455. 72) Urkundl. Nachricht bei Sachs S. 455, bei *Schoepflin.* p. 368. 73) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 458. 74) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 463, bei *Schoepflin.* I. p. 370. 75) Urkundl. Nachricht bei *Schoepflin.* I. p. 370, bei Sachs I. S. 464. 76) Heidelberg, Samstag nach Sct. Martinstag, *Schoepflin.* p. 371, Sachs S. 466. 77) *Schoepflin.* et *Sachs* l. l. c. c. ex Wenckeri Collectan. Jur. Publ. p. 17. 78) *Schoepflin.* p. 372, Sachs S. 468.

Seine erste Gemahlin war Agnes, Herrn Heinrichs von Geroldseck Tochter [79]), und die andere, Margarethe, Tochter Pfalzgrafen Konrads von Tübingen, den man den Scherer nannte, und der Frau Verena, einer gebornen Gräfin von Fürstenberg. Mit dieser vermählte er sich um das J. 1381 [80]) und zeugte mit ihr eine Tochter, die ebenfalls Margarethe hieß und im J. 1405 an den Grafen Friedrich von Leiningen verehlicht wurde [81]). Auch hatte er noch eine Tochter, Namens Agnes, Gemahlin Grafen Friedrichs von Ortenburg [82]). Seine erste Gemahlin gebar ihm drei Söhne, wovon der eine, Heinrich, im J. 1390 noch minderjährig mit der ebenfalls noch unmündigen Gräfin Grede von Nellenburg verlobt wurde, einer Tochter der Gräfin Anna von Nellenburg von ihrem ersten Gemahle, Herrn Martin Maltrer [83]). Der junge Heinrich starb aber wahrscheinlich noch vor Vollziehung der Vermählung; denn er war im J. 1399 längst nicht mehr unter den Lebenden, wo Grede Maltrerin schon an Kaspar von Klingenberg verheirathet war [84]).

Die beiden andern Söhne waren Hesso II. und Otto II., die im J. 1406 mit ihrem Vater in einer urkundlichen Handlung auftreten [85]). Von diesen ist Hesso II. ebenfalls frühe zu Grabe gegangen; denn Otto II. erscheint sofort als einziger Erbe seines Vaters. Schon 1410, so wie in den folgenden Jahren, wird er als alleiniger Herr in den Urkunden erblickt, und pflegte sich Markgraf von Hochberg und Herr zu Höhingen zu nennen [86]). Herzog Friedrich von Österreich setzte ihn im J. 1411 an seines Oheims, Markgraf Hansen, Statt zum Vogte in Endingen [87]). In eben diesem Jahre verkaufte er ein Viertel seiner Feste Höhingen an seinen Schwager, Grafen Friedrich von Leiningen, um 1500 Gulden auf Wiederlösung, und versetzte während dieser Zeiten noch manche Dörfer und Güterstücke an Andere [88]). Gedrückt von der Schuldenlast, die ihm sein Vater hinterlassen hatte, entschloß er sich endlich, alle seine Lande zu verkaufen. Er bietet sie zuerst seinem nächsten Stammverwandten, dem Markgrafen Rudolf III. von Hochberg-Sausenberg an, der ihm den Rath gibt, sich deßwegen an Markgraf Bernhard von Baden zu wenden. Auf St. Jakobstag des J. 1415 kommt der Verkauf zu Stande. Markgraf Bernhard gibt ihm für seine gesammten Lande die Summe von 80,000 Gulden rheinländ. und nimmt die Bedingung an, daß Markgraf Otto Höhingen bis an das Ende seines Lebens besitzen soll, und wenn er sich eine eheliche Frau nähme, die aber seine Genossin, d. h. ihm ebenbürtig, nämlich eine Gräfin oder Freyin sein müsse, und mit ihr Leibeserben zeuge, so soll er oder sie an Hachberg das Recht der Wiederlösung haben [89]). Nach diesem Ereignisse lebte Markgraf Otto II. noch 3 Jahre, bediente sich fortwährend seines zeitherigen Titels und regierte in Ruhe seine Herrschaft Höhingen [90]). Er starb unvermählt im J. 1418 und mit ihm geht die ältere Linie der Markgrafen von Hochberg aus, die sich immer durch Landestheilungen schwächte und nie in dem Wohlstande wie die jüngere Linie blühete. Ihre Lande kamen kraft des oben erwähnten Vertrages an das Hochfürstliche Haus des Markgrafen Bernhard von Baden.

Die Linie Hochberg-Sausenberg.

Die jüngere Linie Hochberg-Sausenberg begann, wie wir oben gesehen haben, im J. 1300 mit Markgraf Heinrichs II. anderem Sohne, dem Markgrafen Rudolf I., welcher in dem ihm zugefallenen Landestheile auf dem Bergschlosse Sausenberg seinen Wohnsitz nahm. Er erscheint in Titel und Ausübung der Rechte als Landgraf im Breisgau [91]), und trug hierdurch auch auf seine Herrschaft Sausenberg den künftigen Namen einer Landgrafschaft über. Nach dem zwischen 1310 und 1311 erfolgten Tode Herrn Walters von Rötenlein erbte er in Gemeinschaft mit dessen Vaters Bruder Lutold, Herrn von Rötenlein und damaligem Dompropste zu Basel, das Schloß und die freie eigenthümliche Herrschaft Rötenlein oder Röteln, und beide wurden nach einem mit den andern Miterben an Walters Verlassenschaft geführten Rechtsstreite durch reichshofrichterliche Execution in den Besitz der Stadt Schopfheim, Burg Rötenlein und was dazu gehört, im J. 1313 eingesetzt [92]). Rudolf I. starb 1314 und Markgraf Heinrich III. von Hachberg erscheint als Pfleger seiner Kinder in der Landgrafschaft Breisgau [93]). Diese waren: eine Tochter, Anna, welche 1318 an Grafen Friedrich von Freiburg vermählt wurde [94]), 1331 starb und im Chore der Dominikanerkirche zu Freiburg begraben wurde [95]), und drei Söhne, Heinrich, Rudolf und Otto, welche alle Theil an der väterlichen Verlassenschaft erhalten haben [96]). Ihre Mutter aber, Mark-

79) *Pistorius* l. c. 80) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 468. 469. 81) Urkundl. Nachricht bei Ebend. S. 465. 82) *Pistorius* l. c. 83) Am Samstage nach des Heil. Crützes Tage zu Herbst: Anzeige der Urkunde bei Sachs I. S. 457. 84) Graf Eberhard von Würtemberg in Urkunde vom J. 1399 zu Stuggarten an Sct. Johannstag zu Wyhenachten, im Auszuge bei Sachs I. S. 461. 462. 85) Urkundl. Nachricht bei Sachs S. 467. 86) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 471. 87) Urkundl. Nachricht bei *Schoepflin.* I. p. 873. 88) Urkundl. Nachrichten bei Sachs S. 471—473.

89) Urkundl. Nachrichten und Auszug des Kaufbriefes bei Sachs I. S. 473. 474. 90) Urkundl. Nachrichten bei Sachs I. S. 474. 475. 91) Urkunden vom J. 1309: In Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCV, CCVI et CCVII; vom J. 1314: In eod. Cod. cart. CCXIII et CCXIV. 92) Urkundl. Nachrichten von den Jahren 1311, 1312 und 1313; Cunrat der Schaler von Benkon, Ritter von Basel, im Berichte an den Kaiserl. Hofrichter vom J. 1313 an dem Fritage vor dem Palmtage, Cod. Zaring. Badens. cart. CCXII. 93) Markgraf Heinrich von Hachberg in Urkunde: Geben zu Friburg ꝛc. 1314 ꝛc. an dem nächsten Zistage in der Pfingstwochen: Cod. Zaring. Bad. cart. CCXIII; vergl. Andreas v. Ast in urkundl. Handlung geschehen zu Friburg ꝛc. 1314 ꝛc. an dem nehsten Fritag vor dem zwelften Tag: Ejusd. Cod. cart. CCXIV. 94) Heinrich Margr. Rudolf sel. Sohn von Hachberg im Pfandbriefe, weiter unten sub 5). 95) Iuscriptio sepulcralis apud *Schoepflin.* I. p. 250. 96) Urkunden von den Jahren 1316, 1327, 1335 und 1351: In Cod. diplom. Zaring. Badens. cart. CCXIX, CCXXXIX, CCLI, CCLXVIII.

graf Rudolfs I. Gemahlin, war eine Tochter Konrads, Herrn von Rötenlein und Schwester Lutolds von Rötenlein, Dompropstes zu Basel, und Lutold also der Oheim Markgrafen Rudolfs hinterlassener Söhne, als den wir ihn auch in einer Urkunde Heinrichs, des ältesten Sohnes, bezeichnet finden [97]).

Daher denn auch dieser Lutold, Herr von Rötenlein, der letzte männliche Zweig seines Stammes, seine Festungen, Schlösser, Ortschaften, Häuser, Güter, Knechte und Mägde, und überhaupt Alles, was ihm von der Herrschaft Rötenlein angehörte, mit allen davon herkommenden Einkünften, Zinsen und Rechten, und mit dem, was er selbst noch dazu erworben hatte, dem jungen Herrn Heinrich, Marggrafen von Haperg und Landgrafen im Brisgaue, durch eine im J. 1315 feierlich aufgestellte Schenkung unter Lebenden abtrat. Er behielt sich nur die Nutznießung dieser Herrschaft für seine noch übrige Lebenszeit vor [98]), starb aber bald hernach, vielleicht noch in demselben Jahre, und wurde im Münster zu Basel begraben [99]). Markgraf Heinrich nahm nun auf der Feste Röteln seinen gewöhnlichen Wohnsitz [1]), und bediente sich des Titels: Marggraf von Hachberg, Herr zu Roetellein und Landgraf in Brisgöwe [2]), sowie er sich auch zuvor schon zu nennen pflegte, noch ehe er zu dem Besitze der ganzen Herrschaft Röteln durch die erzählte Schenkung gelangt war [3]). Auch nannte man ihn Margraf Heinrich von Hachperg den Jungen Landgrafen in Brisgowe [4]), in Bezug auf seinen damals noch lebenden väterlichen Oheim, Markgraf Heinrich III. von Hachberg. Im J. 1318 verheirathete er seine Schwester Anna an den Grafen Friedrich von Freiburg, und für die versprochene Ehesteuer von 700 Mark löthigen Silbers freiburg. Gewichtes versetzte er ihm und dessen Vater Konrad mit dem Willen und dem Rathe seiner Brüder, Rudolf und Otto, seiner Vettern und anderer Freunde, die Landgrafschaft Breisgau mit Mannen, Gerichten und allen dazu gehörigen Rechten, behält sich aber die zur Landgrafschaft gehörigen Dörfer, die er oder seine Brüder im Besitze haben, als einen von dem neuen Landgrafen unabhängigen Besitz und als unmittelbare Reichslehen vor [5]). Er starb, wie es scheint, noch in demselben Jahre: denn von nun an geschieht seiner weder in Urkunden noch in Geschichtbüchern mehr Meldung. Er hatte weder Kinder noch eine Gemahlin.

Seine Brüder, Rudolf II. und Otto, regieren ihre Lande ungetheilt und gemeinschaftlich und erscheinen von dem J. 1326 an in Urkunden mit dem gemeinschaftlichen Titel: Marggrafen von Hachberg, Herren zu Rötellein, Landgrafen in Brisgöwe [6]). Im J. 1334 bestätigt Kaiser Ludewig der Baier den edeln Mann Friederichen Grafen zu Friburg im pfandschaftlichen Besitze der Landgrafschaft und des Landgerichtes in Brisgöwe mit allen davon abhängenden Gerichten, Nutzungen und Rechten, die von ihm dem Kaiser und dem Reiche zu Lehen rühren, und die dem Grafen Friedrich sein Schwager, Marggraf Heinrich selig von Hachberg, und dessen Geschwistergide Sallúte als Heimsteuer der Frau Anne seligen, des vorgenannten Marggrafen Schwester, versetzt haben, bis sie des vorgenannten Marggrafen Heinrichs Schwistergide von ihm und seinen Erben um die 700 Mark Silbers wieder lösen und erledigen [7]). Im J. darauf bezeugen beide Herren Marggrafen, Rudolf und Otte Gebrüdere von Hachberg, Herren zu Rötelnhein durch eine feierliche Urkunde, daß sie dem Grafen Friedrich von Friburg, der ihrer Schwester Mann war, das Landgericht Breisgau mit allen Rechten, wie es durch ihre Voreltern von Königen und Kaisern an sie gekommen war, als Heimsteuer ihrer Schwester sel. bis auf Wiederlösung überlassen haben [8]). Übrigens bringen sie das feste Schloß Branbach oder Brombach, das sie schon zur Hälfte besaßen [9]), mit dem Dorfe und allen dazu gehörigen Leuten und Gütern, so wie auch noch andere Reste der röteln'schen Verlassenschaft theils durch Schenkung der Frau Margarethe von Staufen, einer ehemaligen Miterbin [10]), theils durch schiedsrichterliche Entscheidung der darauf mit den Herren von Krenkingen erfolgten Streitigkeiten an ihr Haus [11]), und ertheilen während ihrer Regierung ungemein viele von ihnen abhängige Lehen [12]). Markgraf Rudolf II. wird im J. 1352 zum letzten Male unter den Lebenden genannt [13]). — Seine Gemahlin war Katharina, Gra-

97) Margr. Heinrich von Hachberg in Urkunde vom J. 1316, angeführt von *Schoepflin.* I. p. 360 und not. b); von Sachs I. S. 435 und not. c). 98) Officialis Curie Basiliensis instrumentum Dat. Basilee an. Domini 1315 feria quinta proxima ante festum beati Thome apostoli. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCXVII. 99) Markgr. Heinrich v. Hachberg in Urkunde vom J. 1316, oben unter 97) angezeigt; Wursteisen in Baseler Chronik vom J. 1315, S. 159.

1) *Schoepflin.* I. p. 399. Sachs I. S. 542. 2) Urkunde vom J. 1316 an der uffart Abende. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCXIX. 3) Urkunde vom J. 1315, Samstag vor Sct. Johannis des Täufers. Angeführt von Sachs I. S. 484, und von *Schoepflin.* I. p. 380. 4) Johans von Endingen und Rüdeger sin sun Rittere ꝛc. in Urkunde vom J. 1317: Geben an dem nehsten Zistage vor sant Barnaben tag. Cod. laud. cart. CCXXI. 5) Heinrich, Markgrafen Rudolf sel. Sohn, von Hachberg im Pfandbriefe: Geben zu Neuenburg ꝛc. 1318 ꝛc. an dem Zinstage nach unser Frauentag Liechtmeß. Codicis dipl. Zaring. Badens. cart. CCXXV.

6) Urkundl. Nachricht vom J. 1326, bei *Schoepflin.* I. p. 383, Sachs I. S. 488; Ludewig von Bütenhein in Urkunde: Geben zu Gebwilr ꝛc. 1327 ꝛc. an dem nehsten Zistage nach sant Niclauses Tage ze Meigen, Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCXXXIX; Markgr. Otto im Vergleiche mit Graf Immer von Straßberg vom J. 1352, angeführt von *Schoepflin.* I. p. 385, und von Sachs I. S. 509 und noch andere Urkunden. 7) Ludewig, Rom. Kaiser, in der Bestättigungsurkunde: Geben ꝛc. ze Uebertingen am Donrestag in der Pfingestwochen ꝛc. 1334 ꝛc. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCXLIX. 8) Gegeben ꝛc. 1335 ꝛc. an dem negsten Cystage nach des heil. Creuzestag, alse es funden wart in dem Meyen. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCLI. 9) Urkundl. Nachricht vom J. 1326, bei *Schoepflin.* I. p. 383, Sachs I. S. 488. 489. 10) Heinrich von Stiengen, Schultheise ze Basel, in Urkunde: Gegeben ze Basel ꝛc. 1333 ꝛc. an dem nechsten Zistage nach sant Margarethen Tage. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCXLV. 11) Urkundl. Nachricht vom J. 1341, bei *Schoepflin.* I. p. 384. 385, Sachs I. S. 493. 12) Urkundl. Nachrichten bei Sachs I. S. 489—493. 13) Markgr. Otto im Vergleiche mit Graf Immer von Straßberg vom J.

sen Ulrichs von Thierstein Tochter [14]), welche mit ihm im vierten Grade verwandt war, und daher von dem Papste Klemens VI. die nöthige Erlaubniß zur Vermählung erlangen mußte [15]). Sie überlebte ihn lange, und blieb im Witwenstande bis an ihren Tod, der erst im J. 1385 am 21. März erfolgte. Die Republik Basel ließ wegen ihrer Tugenden 212 Jahre nachher ihr Begräbniß in der Münsterkirche zu Basel mit einem schönen Denkmale zieren [16]).

Von ihr hinterließ Markgraf Rudolf II. einen Sohn, Rudolf III., der 1343 geboren, also bei dem Tode seines Vaters noch unmündig war [17]). Markgraf Otto mußte daher von jetzt an die Lande auch als Vormund regieren, in welcher Eigenschaft er zum ersten Male urkundlich im J. 1353 erblickt wird [18]). Er selbst nannte sich schon 1336 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Rudolf II. Gebrüdere Marggrafen von Susenberg und Herren zu Rötellein [19]), in einem Lehenbriefe vom J. 1340 aber Marggraf von Hachberg, Herr zu Susenberg und zu Röttellen [20]), und bediente sich auch in der Folge dieser von Susenberg hergenommenen Benennung [21]). Noch zu Lebzeiten seines Bruders, Rudolfs II., im J. 1346 griffen beide Markgrafen zu ihrem in der Verpfändungsurkunde der Landgrafschaft Breisgau vorbehaltenen Rechte, und schritten in dem Dorfe Niedereggenheim, das damals den Herrn von Krenkingen gehörte, zur Abhaltung eines öffentlichen Landgerichtes, mit dem Bedeuten, daß dieses Dorf in ihrer Herrschaft Saufenberg und folglich in ihrer Landgrafschaft gelegen sei [22]). 1356 nimmt Otto den Titel eines Landgrafen an: er nennt sich Markgraf von Hachberg, Herr zu Susenberg und Landgraf im oberen Breisgau, läßt einen öffentlichen Landtag zu Tannenkirch in seiner Herrschaft und in seinem Landgerichte durch seinen Amtmann abhalten, und tritt in demselben für sich, und als Vogt, Pfleger und Sorgenträger des noch nicht mundbürtigen Markgrafen Rudolf, seines Bruders sel. Sohnes, auf, der mit ihm gleichen Theil und Gemein habe an der Herrschaft zu Susenberg. Markgraf Heinrich IV. von Hachberg, Herr zu Kenzingen, und Viele vom Adel, vom geistlichen und vom bürgerlichen Stande sind gegenwärtig, und nehmen an den öffentlichen Verhandlungen als Beisitzer des Landgerichtes Antheil [23]).

Im J. 1358, am Dienstage nach Michaelis, legte Otto die Vormundschaft über seinen Brudersohn nieder, und übergab sie nebst den Burgen Brambach und Susenberg sammt Dörfern, Leuten und allen Zugehörungen dem edeln und gewaltigen Herrn, Grafe Walraven von Thierstein. Dieser nimmt sie in Besitz, und Markgraf Otto gewährt sie dem minderjährigen Markgrafen eidlich vor Gericht [24]). Im folgenden Jahre, 1359, verlieh aber das edle Kind, Markgraf Rudolf von Hachberg, Herr zu Röttelein, mit seinem Vogte, dem frommen, edeln und gewaltigen Herrn, Grafe Walrafen von Thierstein, vor dem Gerichte zu Mindern-Basel, die Burgen Susenberg und Brambach mit allen Zugehörungen dem frommen, edeln und gewaltigen Herrn, Markgrafen Otten zu Hachberg, Herrn zu Rötellein, zu einem rechten Leibgedinge auf sein Lebtag gegen jährliche funfzig Stück spannenlange Forellen, unter der Bedingung, daß nach Markgrafen Otten Absterben diese Burgen wieder an Markgrafen Rudolfen zurückefallen sollen [25]).

Nach erlangter Volljährigkeit trat Markgraf Rudolf III. die Regierung der Lande selbst an. Markgraf Otto, um ihm ein Zeichen seiner Liebe und eine Genugthuung wegen der seit dem Tode seines Vaters allein genossenen herrschaftlichen Einkünfte zu erstatten, übergab ihm im J. 1366 den halben Theil der Schlösser Susenberg, Brombach und Lörrach, und der dazu gehörigen Leute und Dörfer Brombach, Lörrach und Hasile, so wie auch aller anderen Dörfer, beweglichen und unbeweglichen Güter [26]), und führte von nun an die Regierung gemeinschaftlich mit ihm, so wie er sie einstens mit dessen Vater geführt hatte. Rudolf III. nannte sich wie sein Oheim Markgraf zu Hahberg, Herr zu Röthelen und zu Saufenberg [27]), und wird auch ein Markgraf zu Hochberg und zu Rötteln genannt [28]). Beide Markgrafen vermehrten ihre Lande durch Ankauf schöner Besitzungen: Lörrach, die Burg und das Dorf, das Schloß Ottlikon, die Dörfer Weil, Wintersweiler, Welmlingen, Haltingen, Hiltelingen und Hüningen, das Dorf Tossenbach, ein Theil von Marzell, der Hof und Layenzehnten zu Rietlingen kamen durch sie an das markgräfl. Hochberg'sche Haus [29]). Im J. 1371 am Samstage vor Sct. Stephanstag wurden beide Markgrafen Otto und Rudolf III. zu Innsprugg von Herzog Leopold von Österreich mit

---

1352. In Nachrichten und Auszügen bei *Schoepflin.* I. p. 385, bei Sachs I. S. 509.

14) Officialis Curie Basil. in instrumento concambii fact. An. MCCCLXXVIII., feria quarta proxima ante Festum Beat. Philippi et Jacobi Apost. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCXCII. Inscriptio sepulc. infra sub 16) cit. 15) *Schoepflin.* I. p. 386 et Sachs I. S. 494, ex Cod. mpto. *Gamansii* de Marchion. Bad. et Hachberg. Progenitoribus cap. XXXIV. 16) Inscriptio sepulcralis anni MDXCVII: Apud *Tonjolam* in Basil. sepult. p. 5 et 6, et ex eo ap. *Sachs* I. p. 494. 495. 17) *Schoepflin.* I. p. 386. 18) Anzeige der Urkunde bei Sachs I. S. 496. 19) Urkundl. Nachricht vom J. 1336, bei *Schoepflin.* I. p. 422 (t). 20) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 491. 21) Urkunde vom J. 1356 weiter unten bei 23) und Urkunde vom J. 1366 bei 26) angeführt. 22) Urkundl. Nachricht vom J. 1346, bei *Schoepflin.* I. p. 442. 23) Vogt Gerwig, Pfleger und Amtmann des Edeln meines gnedigen Herrn Markgrafe Othen ꝛc. in Urkunde: Geben zu Tannenkilch vor offenem Landgericht ꝛc. 1356 ꝛc. an dem negsten Sambstag vor sant Ulrichstag des heyl. Bischoff. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCLXVIII. Die Zeugenunterschrift vollständig bei Sachs I. S. 497 (s).

24) Urkundl. Nachricht vom J. 1358, bei Sachs I. S. 498. 25) Auszug aus der Urkunde bei Sachs I. S. 498. 499. 26) Urkundl. Nachricht vom J. 1366, bei Sachs I. S. 500. 501. und (z). 27) Cunrad der Münch von Münchenstein in Urkunde: Geben ze Basel an dem nächsten Dornstage vor St. Margarethen Tage ꝛc. 1368. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCLXXXV. 28) Oswald von Wartenberg, ein Frye, Hofrichter, im Hofgerichtsurtheile: Geben ꝛc. an dem Donnerstag nach dem Suntag Lätare ꝛc. 1330, bei *Herrgott* in Cod. Probat. genealog. Habsburg. cart. DCCCLIX. p. 741. 29) Urkundl. Nachrichten von den Jahren 1357, 1361, 1362, 1368 und 1370, bei Sachs I. S. 497, 499, 500, 502, 503; bei *Schoepflin.* I. p. 387. 388.

dem Schlosse Röteln und dem dazu gehörigen Städtlein Schopfen belehnt, daß sie und ihre Erben solche von ihm und seinem Bruder Herzog Albrechten in Lehensweise inhaben sollen, als diese Lehen von Alters herkommen seyen [30]). Übrigens ist diese die erste bekannte Belehnung mit diesen Orten, die einst als freies und unabhängiges Eigenthum an ihr Haus kamen [31]). Die Herrschaft aber war in dieser Belehnung nicht mit begriffen. In demselben Jahre errichten die edeln und hochansehnlichen Männer (nobiles et spectabiles viri) Junkern (domicelli) Otto und Rudolf, Oheim und Neffe, Markgrafen von Hachberg, Herren der Herrschaften und Festen Röttelen und Susenberg ein Denkmal ihrer Frömmigkeit und stiften eine ewige Messe auf dem Altare des heil. Kreuzes in dem St. blasiischen Frauenkloster Sitzenkirch [32]). Sie kommen in eben diesem Jahre auf dem Schlosse Sausenberg zusammen und errichten einen wechselseitigen Successions- und Erbvertrag unter sich [33]), und endlich im J. 1378 einen Vertrag mit dem Grafen Walrav von Thierstein, daß der Überlebende ihrer beiden Theile dem Anderen in dem vollkommenen Besitze der Lehen, die sie gemeinschaftlich vom Bistume zu Basel inne hatten, nachfolgen soll, welchen auch Bischof Johann genehmigte, und beide Häuser gemeinschaftlich belehnte [34]).

Markgraf Otto starb, über 80 Jahre alt, um das J. 1384, und fand seine Ruhestätte wahrscheinlich in dem Kloster Sitzenkirch, wo er mit seinem Neffen die oben angezeigte Messe gestiftet hat, und wo noch ein schöner Grabstein mit dem baden'schen und röteln'schen Wappen seine Gruft zu bezeichnen scheint [35]). Seine Gemahlin war Elisabeth, des Grafen Ymer von Straßberg Tochter. Sie starb schon im J. 1352, ohne ihm Leibeserben zu hinterlassen [36]).

Sein Neffe, Rudolf III., wird nun alleiniger Besitzer der gesammten sausenberg'schen und röteln'schen Lande, und kommt uns als solcher zum ersten Male in Urkunden von dem J. 1385 vor, wo er fortwährend Markgraf von Hachberg, Herr zu Rötellen und zu Susenberg heißt [37]). Unter ihm erfolgte die zweite österreich'sche Investitur mit Rötteln. Sie geschah von Herzog Albrecht zu Rheinfelden am Donnerstage nach St. Gallustag des J. 1387 in der Art, daß derselbe den Markgrafen mit der Feste Röteln, dem Banne und der Kirchhöre Röteln, mit dem Kirchensatze und anderen Zugehörungen, mit der Stadt Schopfheim, mit dem Kirchensatze daselbst, und mit Allem, was dazu gehört, belehnte [38]). Die Belehnung wird zum dritten Male im J. 1396 durch Herzog Leopold zu Prugg im Ergow [39]), und im J. 1414 zu Schaffhausen durch Herzog Friedrich IV. zum vierten Male wiederholt [40]).

Von seinem Schwager, Konrad, Grafen von Freiburg und Landgrafen im Breisgau, genoß Markgraf Rudolf III. ausgezeichnete Liebe und Hochachtung. Schon im J. 1387, in welchem er dessen Schwester zur Gemahlin nahm [41]), gab Graf Konrad alle seine Lehen und Geld, die er von dem Bistume Basel inne hatte, diesem Hochstifte zurück, um sie nun gemeinschaftlich mit Markgraf Rudolf für ihn und seine Erben zu empfangen [42]). Im J. 1388 nahm ihn Graf Konrad in die Gemeinschaft der Lehen und der Mannschaft, des Wildbannes und der Silberberge im Breisgau und auf dem Schwarzwalde auf [43]), womit auch beide zusammen im J. 1392 zu Basel von Bischof Friedrich von Straßburg, als damaligem Pfleger des Bistumes Basel, belehnt wurden [44]). Im J. 1394 wurde diese Belehnung von Bischof Konrad von Basel [45]), im J. 1418 von Bischof Hartmann [46]), und 1423 von Bischof Johann wiederholt [47]); das Domkapitel aber gab im J. 1412 seine Einwilligung [48]). Die Edeln und Wohlgeborenen (generosi) Herren, Konrad, Graf von Freiburg und Landgraf im Breisgau, und dessen Schwester Gemahl, Rudolf, Markgraf von Hachberg, Herr der Festen und Herrschaften zu Susenberg und zu Röttellen, erschienen im J. 1395 am 31. Juli vor dem Officiale zu Basel, und ersterer erklärte kraft eines feierlichen Testamentes, daß er diesen seinen lieben Schwager und dessen Erben aus besonderer alter Zuneigung und großmüthiger Gunst gegen ihn und seine Frau und Kinder zum Erben aller seiner Lehen (homagia) einsetze, wenn er selbst bei seinem Tode keine Leibeserben hinterlassen würde [49]). Ja noch in dem nämlichen Jahre trat er ihm und dessen Erben die Landgrafschaft im Breisgau vor dem öffentlichen Gerichte zu Neuenburg ab, in Erwägung, daß durch den bisherigen Genuß derselben die 700 Mark Silbers, um welche sie dessen Vorfahren seinem Hause versetzt hatten, getilgt seien [50]), empfängt sie aber an demselben Tage und vor demselben Gerichte von dem Markgrafen,

30) Urkundenauszug bei Sachs I. S. 503. 504. 31) Siehe oben unter Rudolf I. bei 92) und unter Heinrich bei 98). 32) Hainricus Abbas et Convent. monast. S. Blasii in N. S. in diplom. Dat. et Act. etc. an. 1372 feria tertia ante fest. nativit. glor. Virg. Marie Indict. X: Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCXC. Haiuricus Epis. Constant. in dipl. confirm. Dat. Constantiae etc. 1372, III. kalend. mens. Decem. Indictione decima. Ejusd. Cod. cart. CCXCI. 33) Urkundl. Nachricht bei *Schoepflin.* I. p. 289, Sachs I. S. 504. 34) *Schoepflin.* I. p. 390, Sachs I. S. 507. 35) Sachs I. S. 509. 36) Markgr. Otto im Vergleiche mit Graf Ymer von Straßberg oben bei Rudolf II. und Otto unter 13) angeführt. 37) Urkundl. Nachrichten vom J. 1385, bei Sachs I. S. 510.

38) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 511. 39) Sachs I. S. 517. 40) Am Freytag nach St. Pauls Bekehrungstag, Sachs I. S. 529. 41) s. weiter unten bei 92). 42) Sachs I. S. 511. 43) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 511. 512; bei *Schoepflin.* I. p. 390. 391. 44) Am Samstage nach des heil. Kreuzes Erfindung, Sachs I. S. 514. 45) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 514. 515 (d). 46) Auf Allerheiligen Abend, Sachs I. S. 532. 47) Am Zinstage nach St. Jakobstag, Sachs I. S. 532. 48) Am Montage vor K. Heinrichstage, Sachs I. S. 528. 49) Officialis Curie Basiliensis in Instrumento, Dat. et Act. Basilee etc. 1395 etc. sabato proximo post festum beati Jacobi Apost. etc. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCCII. 50) Rutschi Zimerli, Schultheisse ze Nüwenburg, in Urkunde: Gegeben ze Nüwenburg vor offenem Gerichte ꝛc. an dem nehsten Fritag nach Sant Barenen Tag ꝛc. ꝛc. 1395. Ejusd. Cod. cart. CCCIII.

gegen einen jährlich auf Jakobi zur Erkennung des unmittelbaren Herrn zu liefernden Habichts, wieder zu Lehen [51]). In Folge dessen wurde nun Markgraf Rudolf von König Ruprecht mit der Landgrafschaft im Breisgau, mit den Landgerichten, Hochgerichten, Mannschaften, Wildbäumen, und mit Allem, was sonst noch zu dieser Landgrafschaft gehörte, im J. 1401 am 4. Aug. zu Heidelberg feierlich belehnt [52]). Und als 1424 die Streitigkeiten wegen der hohen Gerichte in den bischöflich basel'schen Orten Schlingen und Steinenstett durch schiedsrichterlichen Spruch erledigt wurden, drückte sich das Urtheil dahin aus, daß die hohen Gerichte in den Bännen jener Orte außerhalb des Häuserbezirkes dem Markgrafen Rudolf als Landgrafen am Sausenhart zuständen, und man ihm die Todesverbrecher zu der Vollziehung des Urtheils auszuliefern habe [53]). Im J. 1397 setzt Graf Konrad von Freiburg den Markgrafen Rudolf von Hachberg, Herrn zu Nöteln und zu Sausenberg, zugleich mit dessen Stammvetter, dem Markgrafen Hessen von Hachberg, und dem Grafen Konrad von Tübingen, Herrn zu Liechtenegge, in den pfandschaftlichen Besitz der Burg Badenweiler [54]), und schon um diese Zeit nehmen die Markgrafen von Hochberg-Sausenberg das badenweiler'sche Wappenzeichen an [55]). Auch vergrößerte Markgraf Rudolf III. seine Lande durch Ankauf mancher schönen Besitzungen, unter andern der Feste zu dem Neuen-Stein, und der Orte Gerispach, Schlechbach, Sweygmatt, Küremberg und Reipach, nebst vielen Höfen und anderen Gütern, Einkünften und Rechten [56]).

Das Ansehen seines Hauses und seiner Herrschaften erhöhete Markgraf Rudolf III. durch ausgezeichnete Privilegien, die er von den regierenden teutschen Königen und Kaisern erlangte. Im J. 1397 ertheilte ihm König Wenzel die Freiheit, daß er und seine Erben vor kein anderes als des Reiches Hofgericht, und seine Unterthanen nur vor ihn selbst oder vor seine Amtleute und Richter geladen werden können, außer im Falle versagten Rechtes, wo auch ihnen das Reichshofgericht offen stehen sollte [57]). Diese Freiheit wurde von König Ruprecht im J. 1403 erneuert [58]), der ihm auch schon im J. 1401 alle Privilegien, Handfesten, Briefe, Freiheiten, Rechte und gute Gewohnheiten, die seinen Altvordern und ihm von den römischen Kaisern und Königen verliehen worden sind, bestätigte [59]). König Wenzel gab ihm und seinen Nachkommen die besondere Gnade und Freiheit, in ihrer Landgrafschaft, in ihren Schlössern und Gebieten, auch allen ihren Leuten und Unterfassen, die Geächteten aller Art aufzunehmen, mit der Bedingung, jedem Kläger, der etwas an diese Geächtete zu fordern habe, zu vollkommenem und unverzüglichem Rechte zu verhelfen [60]). Als König Sigmund im J. 1414 zu Straßburg war, bestätigte auch dieser dem Wohlgebornen Markgrafen Rudolf von Hochberg, Herrn zu Rötelen und zu Sausenberg, alle Gnaden, Freiheiten, Rechte, Herkommen, Briefe, Privilegien und Handfesten, die seine Vorderen und Er von den römischen Kaisern und Königen erworben und hergebracht haben [61]), ernennt ihn an demselben Tage zu seinem Rathe, und belehnt ihn mit der Landgrafschaft im Breisgau, mit den Landgerichten, Hofgerichten, Mannschaften, Wildbännen, und mit allen anderen Lehenschaften und Zugehörungen, die vom heil. Reiche zu Lehen rühren [62]). Den Tag darauf erneuerte ihm der Kaiser das Geleitsrecht durch die Herrschaft Rötelen, das seine Vordern seit undenklichen Zeiten daselbst hergebracht haben [63]); und im Jahre darauf, als sich der Kaiser schon zu Konstanz bei dem weltberühmten Concilium befand, verleiht er ihm und seinen Erben am 11. Febr. die Macht, ihre Unterthanen, es mögen Gotteshausleute, eigene Leute oder Pfandleute sein, wenn sie unter andere Herren oder Städte ziehen, zurück zu fordern, mit dem Befehle, dem Markgrafen solche bei Strafe von 10 Mark löthigen Goldes wieder zurück zu geben [64]). Er besitzt auch das Grundrührrecht als ein Markgraf von Rötelen, so wie er damals genannt wird [65]), und übt es im J. 1419 bei Scheiterung eines Schiffes auf dem Rheine aus [66]).

Zu der weiteren Befestigung seiner Macht und der Sicherheit seiner Lande schloß Rudolf III. im J. 1399 mit der Stadt Bern eine Verbindung auf 5 Jahre [67]), und im J. 1407 ebenfalls ein 5jähriges gegenseitiges Vertheidigungsbündniß mit der Stadt Basel [68]), der er sich besonders als ein guter Nachbar und wahrer Freund

51) Rutschi Zimerli in Urkunde: Gegeben ꝛc. (wie eben unter 50). Ejusd. Cod. cart. CCCIV. 52) Ruprecht, Röm. Küng, in Urkunde: Geben zu Heidelberg uff den Dunrstag nach sand peterstag ad vincla etc. 1401 etc. Cod. ejusd. cart. CCCXX. 53) Urkundl. Nachricht vom J. 1424, bei *Schoepflin.* in Hist. Zar. Bad. Tom. I. p. 446. 447. 54) Urkundl. Nachricht bei *Schoepflin.* I. p. 256; vergl. die Nachricht von demselben J. bei Sachs I. S. 517. 55) Wappen Markgrafen Rudolfs III., nach dem Zeugnisse von Sachs I. S. 540 (w); Wappen Bischofs Otto von Konstanz, des Sohnes Rudolfs III., bei *Hermann von der Hardt* in Concil. Constant. 56) Urkundl. Nachrichten von den Jahren 1399, 1400, 1402, 1410, bei Sachs I. S. 520—523. und 527; bei *Schoepflin.* I. p. 393. 57) Wenzlaw, Rem. Kunig in Urkunde: Geben zum Kartstein ꝛc. des Suntages als man singet Jubilate etc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCVI. 58) Ruprecht, Röm. Kunig in Urkunde: Geben zu Nuremberg uff den Frytag nach Sanct Paulstag alls er bekehrt ward ꝛc. ꝛc. Cod. ejusd. cart. CCCXXIV.

59) Ruprecht, Romischer Küng in Urkunde: Geben zu Heidelberg uff den Dunrstag nach sand peters tag ad vincla etc. etc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCXX. 60) Wenzlaw, Rom. Kunig in Urkunde: Geben zu Betler ꝛc. ꝛc. an Sanct Clementien Tage ꝛc. Cod. ejusd. cart. CCCX. 61) Sigmund, Röm. Kunig in Urkunde: Geben zu Straßburg ꝛc. an Sanct Margreten tag ꝛc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCXL. 62) Sigmund, Röm. Künig in Urkunde: Geben zu Straßburg ꝛc. ꝛc. an sant Margaretentag ꝛc. Cod. ejusd. cart. CCCXLI. 63) Sigmund, Röm. Künig in Urkunde: Geben zu Straßburg ꝛc. des nechsten Samstags nach Sanct Margretentag ꝛc. Codicis ejusd. cart. CCCXLII. 64) Sigmund, Röm. Künig in Urkunde: Geben zu Costenz ꝛc des nechsten Montags nach Sanct Bläsi Tag ꝛc. Cod. ejusd. cart. CCCXLIII. 65) Weißthum vom J. 1428, Cod. ejusd. cart. CCCLXIII. 66) Nachricht bei *Schoepflin.* I. p. 396, bei Sachs I. S. 532. 67) Aegid. Tschudi in Eidgenoss. Geschichten, 1ster Th. S. 599. 68) Wursteisen in Baseler Chronik, S. 212.

bewies [69]). Überhaupt war Markgraf Rudolf III. ein freundlicher und friedlich gesinnter Fürst, und bei jeder Gelegenheit, die sich ihm darbot, Friedensstifter. So legte er 1399 die langwierigen Zwistigkeiten, welche Basel und Bern mit einander gehabt haben, glücklich bei [70]), und dreimal gelang es ihm durch sein Ansehen und durch die Kraft seines Wortes, als Schiedsrichter zwischen den Herzogen von Österreich und der Stadt Basel, dem Zwiste im J. 1409, und durch freundschaftlichen Vergleich dem schweren Kriege ein Ende zu machen, den jene in den J. 1410 und 1411 mit einander geführt haben [71]). Im J. 1415 reitet er mit den Gesandten der Städte Basel und Straßburg nach Freiburg im Breisgau, um den von Konstanz entwichenen Papst Johannes XXIII. mit der Kirchenversammlung zu versöhnen. Allein seine Bemühungen waren dießmal vergebens [72]). Im J. 1417 tritt er aber zwischen der Stadt Basel und ihrem Bischofe als Vermittler auf, bestimmt jene durch seine Bemühungen zur Nachgiebigkeit, und stellt die alte Eintracht wieder her [73]).

Trotz seiner friedlichen Gesinnungen konnten doch Zwiste und Streitigkeiten nicht verhindert werden. Im J. 1388 erhält er in einer schweren Verdrießlichkeit mit dem Grafen Heinrich von Fürstenberg von dem kaiserl. Hofgerichte zu Rotweil das Urtheil, daß er dessen Festungen und Städte Fürstenberg, Gysingen, Löffingen und Nüwenstatt angreifen, für sich behalten, oder sonst nach Belieben damit schalten und walten möge [74]). Gegen den ungehorsamen Grafen wurde die Acht erkannt, und dem Hochgebornen Markgrafen Rudolf das Urtheil des Hofgerichts zu Rotweil vom kaiserl. Hofrichter Swantibor, Herzog zu Stettin, im J. 1396 bestätigt [75]). Der Graf war nun auch wegen angeschuldigter Ketzerei in den Kirchenbann gerathen. Doch erfolgte durch Vermittelung des Bischofs von Basel seine Freisprechung, und durch ein Ehebündniß seines Sohnes Heinrich mit des Markgrafen Tochter Verene eine Befestigung des wiedergeschlossen Friedens [76]). Um das J. 1403 mußte Rudolf sogar gegen seinen geliebten Schwager, Grafen Konrad von Freiburg, wegen einer Schuld von 3000 Mark Silbers vor dem kaiserl. Hofgerichte zu Heidelberg klagen. Der Graf, der auf die ergangene Vorladung nicht erschienen war, wurde im J. 1403 in die Reichsacht erklärt [77]), und Markgraf Rudolf im J. 1404 von dem kaiserl. Hofrichter, Engelhard von Weinsperg, in den Besitz aller Einkünfte desselben eingesetzt. Im J. 1405 wurden sogar des Grafen Unterthanen, männlichen und weiblichen Geschlechts, die dem königl. Befehle zuwider dem Grafen anhingen, vom König Ruprecht zu Heidelberg geächtet [78]), und erst einige Jahre hernach beide Schwäger durch Vermittelung Grafen Bernhards von Thierstein und der Herren von Basel wieder versöhnt, und verglichen, daß es bei der Übergabe der Landgrafschaft Breisgau in der Art, wie diese bereits geschehen war, sein Bewenden haben soll [79]). Auch wurden Markgraf Rudolfs Rechte von dem teutschen Könige, bei dem er als Rath in großem Ansehen stand, bei jeder Gelegenheit in kräftigen Schutz genommen [80]). Der Krieg aber, den er zwei Jahre vor seinem Tode mit Dietrich von Rathsamhausen wegen des Dorfes Buttstatt im Sundgau, ungeachtet es ihm dreimal gerichtlich zugesprochen war, führen mußte, bekümmerte des friedfertigen Fürsten hohes Alter. Er sah damals das Dorf Feldberg in Rauch aufgehen, und zog sich eine große Schuldenlast zu, die er seinem Sohne, Markgraf Wilhelm, hinterlassen mußte [81]).

Markgraf Rudolf III. war auch ein frommer Fürst. Er fühlte, daß seines fürstlichen Hauses und seiner Unterthanen irdisches Glück von dem gottesfürchtigen Blicke in die jenseitige Welt unzertrennlich sei. In diesem guten Geiste fuhr er fort, die heiligen Stiftungen zu pflegen, wie er schon gemeinsam mit seinem Oheime Otto begonnen hatte [82]). Er ordnete und beköstigte im J. 1391 eine neue und beständige Messe und Kaplanei auf dem Altare der allerheiligsten Jungfrau Maria in der Pfarrkirche zu Röteln, und verschreibt dem Stifte zu Rheinfelden ein jährliches Einkommen, um sein und seiner Vorfahren und Nachkommen Gedächtniß jährlich vier Stunden in ihrer Bruderschaft zu begehen [83]). Er ließ die Kirche zu Röteln im J. 1401 neu aufbauen [84]), stiftete die Pfarrhäuser auf dem Kirchhofe daselbst im J. 1405, und beschenkte im J. 1406 das Stift St. Clara zu Basel, in welchem vier seiner Töchter als Klosterfrauen lebten, mit Gilten und Zinsen [85]). Im J. 1418 erhob er die Kirche zu Röteln mit einer guten Dotation zu einer Kapitular- und Konventualkirche [86]), und im J. 1424 beschenkte er, mit Beistimmung seiner Gemahlin, 24 Klöster, Armenhäuser und Pfarrkirchen, jedes mit einer bestimmten Geldsumme, und verordnete die Auszahlung durch seinen Nachfolger in der ersten Jahresfrist nach seinem Tode [87]). In seinem Todesjahre, 1428, stiftete er noch drei Pfründen in die Pfarrkirche zu Rö-

69) Wursteisen in angef. Chron. S. 216, 221; Tschudi im angef. Thle. S. 650. 70) Schultheiß, Räte und Burger gemeinlich der Stadt Berne in Urkunde: Geben am sibenden Tag Dugsten ꝛc. 1399 Jare, bei Iselin in not. zu Tschudi Eidg. Gesch. 1ster Th. S. 637. 71) Tschudi in Eidgenoss. Gesch. 1ster Th. S. 650, 652, 655; Wursteisen in Bas. Chron. S. 216, 221 ff. 72) Wursteisen ebend. S. 225 ff. 73) Wursteisen ebend. S. 237. 74) Nachrichten bei Sachs I. S. 512. 75) Geben zu Prag Freytags vor St. Antonii Tage 1396, Sachs I, 512. 76) Sachs Gesch. d. Markgrafsch. Baden, 1ster Th. S. 512; *Schoepflin.* in Hist. Zar. Bad. Tom. I. p. 392. 77) Am Freytage nach Assumptionis, Sachs, 524.

78) Sachs am angef. Orte. 79) Nachricht aus Förster im 14. Kap. bei Sachs I, 524 (x); vergl. Urtheil vom J. 1417, Urkunde in Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCXLVII. 80) Sigmund, Röm. Künig, im Befehle an die Landvögte, Reichsvögte ꝛc. Urkunde: Geben zu Costenz ꝛc. 1418 ꝛc. des nächsten Mitwochens nach Sct. Vincentii Tag ꝛc. Cod. ejusd. cart. CCCXLVIII. 81) Sachs I, 535, nach Förster's Bericht. 82) s. oben unter Otto und Rudolf III. bei 92). 83) Urkundl. Nachricht vom J. 1391, bei Sachs I, 514. 84) Inschrift in der Kirche, bei Sachs I, 535 (o). 85) Sachs I, 524. 525, aus Förster. 86) Anzeige der Urkunde, bei Sachs I, 536 (p). 87) An der Mittwoche nach Weihnachten: urkundenauszug bei Sachs I, 533. 534.

teln [88]). Er beschloß sein Leben am Sonntage nach der Lichtmeß in einem Alter von 84 Jahren [89]), und wurde in der Kirche zu Röteln in einer besonderen Todtenkapelle beigesetzt [90]).

Seine erste Gemahlin war Adelheid von Lichtenberg, Grafen Simons von Lichtenberg Tochter, welche ihm um das J. 1372 vermählt wurde [91]). Nach ihrem Tode vermählte er sich zum andern Male im J. 1387 mit Anna, Egons IV., Grafen von Freiburg, und der Verena, Gräfin von Welschneuburg, Tochter, des damals regierenden Grafen Konrads III. von Freiburg Schwester [92]), welche zu Röteln an seiner Seite begraben liegt [93]), und ihm sieben Söhne und sechs Töchter geboren hat [94]). Von den Töchtern sind uns fünf, Agnes, Katharina, Anna, Margaretha und Verena bekannt geworden. Die vier erstgenannten wurden Klosterfrauen in der Abtei St. Clara zu Kleinbasel [95]), wovon drei im J. 1420 von einer damals weit und breit umher wüthenden Seuche dahin gerafft wurden [96]). Verena aber bekam um das J. 1415 den Grafen Heinrich VII. von Fürstenberg zum Gemahle.[97]). Von den Söhnen haben Otto, Rudolf und Wilhelm ihr Andenken auf die Nachwelt gebracht. Otto, im J. 1388 geboren, wählte den geistlichen Stand. Er war im J. 1409 Kanonikus an der bischöflichen Hauptkirche zu Basel [98]), wurde 1411 Bischof von Konstanz [99]), und als einer der gelehrtesten Fürsten seiner Zeit gerühmt. Aus Liebe zur Einsamkeit legte er 1433 sein Amt nieder und zog sich in das konstanzer Minoritenkloster zurück, wo er am 15. Novbr. 1437 starb und in der Domkirche an der rechten Seite außer dem Chore begraben wurde. Rudolf, 1393 geb., ein durch Tugend und Frömmigkeit ausgezeichneter Prinz, wurde leider in der Blüte seiner Jahre ein Opfer der ansteckenden Krankheit, die 1420 das Breisgau und die Gegenden umher verheerte [1]).

Wilhelm endlich, der 1406 das Licht der Welt erblickte, folgte dem Vater in der Regierung nach. Schon am 1. April 1428 kommt er in einer Urkunde, kraft welcher er seines Vaters letzte fromme Stiftung zu Röteln feierlich bestätigt, als alleiniger Erbe desselben und mit dem alten Titel: Markgraf von Hochberg, Herr der Herrschaften zu Röteln und zu Sausenberg vor [2]). Noch in demselben Jahre sieht man ihn in ritterlicher Rüstung für das Wohl seines Landes und für die Ehre seines Hauses auftreten. Er bemüht sich durch Bündnisse mit den Städten Basel und Solothurn gegen den Grafen Theobald von Neuenburg und den Herren von Froberg, die mit 25,000 Mann in den Sundgau eingefallen waren, den Verwüstungen derselben ein Ende zu machen [3]), und wird bald darauf als Mitrichter zu einem Ritterkampfe erbeten, der zwischen Heinrich v. Ramstein und einem Spanier, Namens Johann v. Merlo, auf Sonntag vor Luciä angestellt war [4]). Auch bezeichnet er den Anfang seiner Regierung durch Wiederherstellung des Schlosses Susenberg, das nun über 100 Jahre von dem Hofe der Markgrafen verlassen, und durch Alterthum fast zerfallen war [5]). Im J. 1429 empfängt er von König Sigmund die urkundliche Belehnung über die Landgrafschaft im Breisgau und über seine andern Reichslehen, worin er, so wie auch in den folgenden kaiserl. Briefen der Wohlgeborne Marggraf Wilhelm von Hochberg, Herr zu Röteln und zu Sausenberg genannt wird [6]), und 11 Wochen hernach wird ihm auf Befehl des Königs durch Graf Hans v. Lupfen die persönliche Belehnung ertheilt [7]). In demselben Jahre ertheilt ihm auch sein Bruder Otto, Bischof von Konstanz, die Freiheit, die gerichteten Verbrecher an geweihete Örter zu begraben [8]); 1431 wohnt er dem Reichstage zu Nürnberg bei [9]), und wird in der damals gemachten Matrikul für den Krieg mit den Hussiten um V Gulden angeschlagen [10]).

Markgraf Wilhelm stand, wie sein Vater, bei den Kaisern und bei dem Reiche in großem Ansehen. Herzog Wilhelm von Baiern, Beschirmer des Conciliums zu Basel und Statthalter des Kaisers, bestellt ihn auf die Dauer seiner im J. 1432 für das Beste des Conciliums unternommenen Reise zu seinem Verweser [11]), und noch in demselben Jahre verordnet der Markgraf Adelbergen von Baden ihn zum Statthalter in seinen Landen, doch mit dem gemessenen Befehle, kein erledigtes Lehen zu vergeben [12]). Er begleitet hierauf den Herzog Friedrich von Österreich nach Wien [13]), und wird am 19. Dec. als Rath Königs Sigismund in dessen Gefolge zu Siena in Toskana erblickt, wo ihm derselbe alle Gnaden, Freiheiten, Rechte, Herkommen, Briefe, Privilegien und Handfesten, die seine Vorderen und Er von den römischen

88) Sachs I, 534. 535. 89) Sachs I, 535, aus Förster. 90) *Schoepflin.* I, 398; Sachs I, 535. 91) Urkundl. Nachricht vom J. 1372, bei *Schoepflin.* I, 397. 92) Ehebrede vom J. 1387, in der Mittwoche vor Sct. Valentinstag: Im Auszuge bei Sachs I, 536. 537; Urkundenauszüge von d. Jahren 1387, 1388, 1392, 1403 und 1409, bei Ebend. 538. 539. 93) Sachs I, 535; *Schoepflin.* I, 398. 94) Sachs I, 540, aus Förster im XIV. Kap. 95) Urkundl. Nachrichten von d. Jahren 1408 und 1410, bei Sachs I, 525, und 527. 528. 96) Förster in Relat. histor. genealog. von den Marggraven von Hachberg, cap. XIV; Wursteisen in Basel. Chronik, S. 64, setzt ihren Tod in das J. 1419.? 97) *Schoepflin.* I, 398; Sachs I, 514. 98) Urkundenauszug vom J. 1409, bei Sachs I, 539 (u). 99) *Manlius* in Chron. Constant. pag. 762.

1) *Schoepflin.* I, 396; Sachs I, 532, aus Förster cap. XIV. 2) Rdo. in Christo Patri etc. Episcopo Constantiensi etc. Wilhelmus Marchio etc. Sub Anno Domini millesimo quadringentesimo vicesimo octavo die Jovis 1° mensis Aprilis indict. sexta: Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCLXVIII.

3) Wursteisen in Basel. Chronik, S. 247. 4) Wursteisen ebend. 5) *Schoepflin.* I, 399; Sachs I, 542. 6) Sigmund, Rom. Kunig, in Urkunde: Geben zu Preßburg ꝛc. 1429 ꝛc. An sant Philips und sant Jakobstag ꝛc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCLXX. 7) Am Freytag nach Sct. Jakobstag: nach Förster Relat. hist. genealog. Sachs I, 548. 544. 8) *Schoepflin.* I, 399; Sachs I, 543. 9) *Wencker* in Continuat. de Usbergeris, p. 101. 10) *Schilter* Institut. Jur. publ. Tom. II. p. 60; *Datt* de pace publ. p. 170. 11) Wilhelm, Pfalzgraf bei Rhein u. Herzog in Bayern ꝛc. in der Bestallungsurkunde: Geben ze Basel am Sanct Johannes des Baptisten Abend ꝛc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCLXXIV. 12) Urkundl. Nachr. bei Sachs I, 547. 548. 13) *Schoepflin.* I, 399; Sachs I, 547.

Kaisern und Königen erworben und hergebracht haben, durch einen Majestätsbrief erneuert und bestätigt [14]), welches er ihm auch als Kaiser 1434 am 23. April zu Basel eben so feierlich wiederholt [15]). In demselben Jahre war Markgraf Wilhelm zugleich mit Johann, Grafen v. Freiburg und Neuenburg, auch als Rath, Kämmerer und Gesandter an König Sigismunds Hofe von Herzog Philipp v. Burgund ernannt worden [16]). Im J. 1436 erscheint er an der Seite Herzogs Friedrich des Älteren von Österreich, wird von ihm im Namen des Kaisers mit den Reichslehen Griezzemberg und anderen im Turgau wegen seiner Gemahlin und zugleich mit seinen von Österreich rührenden Lehen investirt [17]), ist Friedrichs Heerführer im züricher Kriege, und gibt sich viele Mühe, den Vergleich der streitenden Theile zu Stande zu bringen [18]). Der Bischof von Basel nennt ihn 1437 in der urkundl. Belehnung mit seinen von da herrührenden Lehen den Hochgebornen Wilhelm [19]), und schon 1439 erblicken wir ihn als Statthalter im österreich'schen Elsaß und im Vertrauen König Albrechts II., der ihm eben neben anderen vertrauten Großen den Schirm der baseler Kirchenversammlung anbefiehlt [20]).

Die Anhänglichkeit an Österreich, als dessen Landvogt und Statthalter im Elsaß, Sundgau, Breisgau, Schwarzwalde, Turgowe, Hegaue, Schwaben, Algowe und am Bodensee er jetzt in ununterbrochener kriegerischer und bürgerlicher Thätigkeit auftritt [21]), nöthigt ihn zu großen Geldausgaben und dadurch veranlaßten Verpfändungen [22]). Er hatte zwar früher seine Lande mit manchen Erwerbungen vergrößert, unter andern 1430 das Einlösungsrecht von Niedereggenheim mit Zugehör erkauft [23]), die zur Herrschaft Hochberg gehörige Stadt Sulzburg als eine Pfandschaft von Markgraf Jakob von Baden in Besitz genommen [24]), und 1432 die Dörfer Kilchheim, Efringen und Eymetingen ebenfalls durch Kauf an sein Haus gebracht [25]). Selbst jetzt mitten in seinem aufwandsvollen Thätigkeitskreise verliert er die Rechte seines Hauses nicht aus dem Gesichte, und löst 1441 die zur Herrschaft Badenweiler gehörige Vogtei mit ihrem Rechte im Kloster zu St. Peter auf dem Schwarzwalde von dem Abte und Konvente dieses Klosters ein, und vereinigte sie wieder mit jener Herrschaft [26]). Er muß also damals schon, noch vor des Grafen von Freiburg Übergabe dieser Herrschaft an sein Haus, im Besitze derselben gewesen sein [27]). Allein zu den bedeutenden Ausgaben, die sein äußeres Wirken erforderte, kam auch die Nothwendigkeit, die von seinem Vater ererbten Schulden zu bezahlen. Er sieht daher die Ablegung seiner Regierung als das kräftigste Mittel an, seinem Hause wieder aufzuhelfen, und übergibt in dieser Absicht am 21. Jun. 1441 seine Lande und Leute in den Herrschaften Rötelen und Susemberg, und jenseits des Rheines zu Sennheim oder anderswo seinem lieben Bruder, dem Wohlgebornen Grafen Hansen von Friburg, Grafen und Herrn zu Nuwenburg, um als Vogt und Vormund seiner Söhne, der Wohlgebornen Rudolf und Hugo, Markgrafen von Hochberg, in ihrem Namen und an ihrer Statt mit aller Gewalt zu regieren [28]). Er selbst hält sich von nun an größtentheils am kaiserl. Hofe auf, und wird zu den wichtigsten Staatsgeschäften und Kriegsunternehmungen gebraucht. König Friedrich III. von Österreich, der ihm noch 6 Wochen nach dieser Landesübergabe am 7. Aug. desselben Jahres zu Neuenstatt alle Privilegien, Freiheiten, Briefe u. s. w., die seine Vorderen und Er von den römischen Kaisern und Königen erhalten haben, durch eine feierliche Urkunde bestätigte, nennt ihn daher den Wohlgebornen Wilhelm, Markgraf zu Hachberg, Herrn zu Röteln und zu Susemberg, seinen Landgraf im Elsaß und seinen Rath [29]), und bezeichnet ihn eben so, als er am 8. Sept. 1442 zu Ensesheim in Berücksichtigung seiner treuen Dienste der Stadt Sulzburg das Recht zu Jahrmärkten verlieh [30]), und ihm selbst am 23. Sept. zu Rheinfelden abermals die Bestätigung der seinem Hause ertheilten kaiserl. und königl. Freiheiten erneuerte [31]). In demselben Jahre war Markgraf Wilhelm auch als kaiserl. Richter zu Kronweisenburg erschienen, untersuchte den Rechtsstreit zwischen dem Abte und der Stadt, die jenen nicht als ihren Grundherrn erkennen will, und sprach im Namen des Königs das Urtheil, daß die Bürger als Unterthanen des Reiches bei ihren Rechten zu erhalten, und nicht verbunden seien, den dem

14) Sigmund, Röm. König, in Urkunde: Geben zu Seniß in Tuschkanien am nechsten Freytag vor Sanct Tomas des Heiligen Zwölfbotten tag ꝛc. 1432 ꝛc. Cod. dipl. Zaring. Badens. cart. CCCLXXIII. 15) Sigmund, Röm. Kaiser, in Urkunde: Geben zu Basel ꝛc. 1434 ꝛc. am nechsten Freitag vor Sanct Georgen tag des heiligen Ritters ꝛc. Cod. ejusd. cart. CCCLXXV. 16) Urkundl. Nachr. aus *Senckenbergii* Select. Jur. et Histor. Tom. VI. p. 479 et 485. 17) An Mittichen vor der drey Könige Tage: Sachs I, 549, ad an. 1436. 18) Sachs ebend. nach Förster. 19) Donnerstags nach Kreuzerhöhung: Sachs I, 550. 20) *Wenckeri* Adparat. Archiv. p. 335; *Schoepflin.* in Alsat. illustr. Tom. II. p. 597. 21) Nachricht vom J. 1440, bei *Schoepflin.* in Hist. Zar. Bad. Tom. I. p. 400; Markgraf Wilhelm v. Hochberg ꝛc. Lehenbrief vom J. 1440 für Franz Wider u. Cunrat Freweler: bei *Herrgott* in Cod. Prob. Genealog. Habsburg. cart. CMXL; . . . für Joh. Zorn und dessen Erben: In *Schoepflin.* Alsat. illustr. Tom. II. p. 497; Andere Verrichtungen, bei Tschudi in Eidgenoss. Gesch. 2ter Th. S. 838 ff. Urkundl. Nachricht aus dem Froberg. Archiv, bei *Schoepflin.* in Hist. Zar. Bad. Tom. I. p. 401 (a). 22) *Schoepflin.* I. p. 400; Sachs I, 551. Vergl. *Schoepflin.* ibid. p. 402 ad an. 1444, et p. 408 ad an. 1450, und Sachs S. 554 ad an. 1447, S. 555 ad an. 1456; Tschudi im and. Thle. S. 562. 23) Sachs I, 544. 24) Sachs I, ebend. 25) Urkundl. Nachricht vom J. 1432, bei Sachs I, 546.

26) Urkundl. Nachricht aus dem Bad. Durlach. Archive, bei *Schoepflin.* I, 401. 27) Vergl. oben unter Rudolf III. unter 54) und 55). 28) Wilhelm, Marggrave v. Hochberg ꝛc. in Abtretungsurkunde: Geben auf Mitwochen nach unsers Herrn Fronleichnamstag ꝛc. 1441 ꝛc. in Kaiser Friedrichs unten bei 37) angezeigten Bestätigungsurkunde. 29) Friedrich, Röm. Künig, in Urkunde: Geben zu der Newenstatt ꝛc. 1441 ꝛc. am Mentag vor Sanct Lorentzen tag ꝛc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCLXXXI. 30) Friedrich, Röm. Künig, in Urkunde: Geben zu Ensesheim ꝛc. 1442 ꝛc. an unser lieben Frawe Tag Nativitatis etc. Ejusd. Cod. cart. CCCLXXXII. 31) Friedrich, Röm. Künig, in Urkunde: Geben zu Rheinfelden ꝛc. 1442 ꝛc. am Suntag nach des heiligen Creuzes tag Exaltationis etc. Cod. ejusd. cart. CCCLXXXIII.

Kaiser und dem Reiche schuldigen Eid dem Abte zu leisten [32]). Hierauf erscheint er an der Seite des Königs zu Enseßheim und zu Rheinfelden [33]), und bald darauf als königl. Feldherr an der Spitze des österreich'schen Heeres, welches dem damaligen bundesverwandten Zürich gegen die Eidgenossenschaft zu Hilfe eilte [34]). Da hatte er unter vielen Bemühungen und Ungemach 1444 auch das Leid, seiner Gemahlin Schlösser, Spiegelberg und Grieſſenberg, von den Turgau'schen verbrannt zu sehen [35]). Noch in diesem Jahre wurde er selbst an der Spitze vieler Anderen, die Theilnehmer an der blutigen Schlacht bei dem Siechenhause zu St. Jakob an der Birse waren, von Bürgermeister und Rath der Stadt Basel seines Stadtrechtes und Aufenthaltes in derselben für verlustig erklärt [36]). Im J. 1457 sehen wir ihn wieder an dem Hofe Kaiser Friedrichs zu Grätz, wo ihm dieser die schon vor mehr als 15 Jahren geschehene Landesübergabe an seine Söhne bestätigt, und zur größeren Sicherheit dieser Übergabe dem Markgrafen Rudolf IV. den Erzherzog Albrecht und Herzog Sigmund von Österreich, den Markgrafen Karl zu Baden, Bürgermeister und Rath der Städte Basel und Zürich, so wie den Reichshofrichter und die Urtheilssprecher zu Rotweil zu Schirmern setzt [37]). Im J. 1459 hält Markgraf Wilhelm im Namen des Kaisers ein Kammergericht zu Wien [38]), und 1473 kommt er zum letzten Male in einem eigenen urkundlichen Denkmale vor. Denn unterm 21. Mai schreibt er von Welschneuburg aus an Kaiser Friedrich, daß er sich mit seinem Sohne Markgraf Rudolf wieder versöhnt habe [39]). Ja im J. 1476 scheint er noch gelebt zu haben, da am 25. Juni d. J. einer seiner ehemaligen Amtleute vor Markgrafen Rudolf IV. auf eine Schuldforderung verzichtet, die er an seinen alten Herrn, siner Gnaden Vatter zu haben vermeinte [40]), ohne das Wort weiland oder seilg beizufügen, das damals, wann von Verstorbenen die Rede war, in einem solchen Falle nicht leicht ausgelassen wurde.

Markgraf Wilhelms Gemahlin war Elzbeth, eine geborene Gräfin v. Montfort und verwitwete Gräfin v. Nellenburg, die Mutter Kunigundens v. Nellenburg [41]), welche an Hanſen v. Schwarzenberg verheirathet wurde und 1471 starb [42]), und des Grafen Friedrich v. Nellenburg, der 1398 zum Bischofe von Konstanz gewählt wurde, und als der letzte Zweig dieses berühmten Hauses bekannt ist. Beide Kinder zeugte sie mit Grafen Konrad von Nellenburg. Sie besaß als Erbin einen Theil von Bregenz, und die Schlösser Gryeſſemberg und Spiegelberg im Turgaue, welche sie ihren mit dem Markgrafen Wilhelm erzeugten Kindern vermachte [43]). Diese waren: eine Tochter, Ursula, welche an Jakob, Truchseß von Waldpurg, des heil. röm. Reichs Landvogt in Schwaben, vermählt wurde, 1450 von ihren Eltern 4000 Gulden Ehesteuer empfing, und auf ihr väterliches Erbe Verzicht leistete [44]); dann zwei Söhne, Rudolf IV. und Hugo, welche schon bei des Vaters Regierungsübergabe vorkommen [45]).

Markgraf Rudolfs IV. Lehrer und Unterweiser war Werlin Moll, Schreiber von Lauffenburg, den er selbst in einem Briefe vom J. 1469 seinen treuen Zuchtmeister nennt [46]). Auch hat „Thuring von Ringoltingen von Bern us Uchtland zu dienst dem edelen Wolgebornen Herren Marggraff Rudolff von Hachberge, Herrn zu Roetelen und zu Susenburg das Buch von der Melusina zu tutscher Zungen gemacht", welches zu Heidelberg 1491 gedruckt wurde [47]). Im J. 1444 erklärte Graf Johans von Fryburg, Graf und Herr zu Nüwenburg und Herr zu Schanitten (Chagny in Burgund), die Markgrafen Rudolf und Hugo für volljährig, und trat ihnen die Selbstregierung ihrer Lande ab [48]). Er gab zugleich diesen seinen lieben Vettern am 8. Sept. seine Schlösser und Festen Badenwyler mit Land und Leuten, Gerichten und Rechten, und Allem, was sonst noch zu dieser Herrschaft gehörte, als eine freie Schenkung zu Handen [49]). Am 6. März des J. 1445 belehnt Herzog Albrecht VI. von Österreich in seinem und des röm. Königs Friedrich, wie auch Herzogs Sigmund Namen zu Freiburg im Breisgau beide Markgrafen Rudolf und Hugo, mit der Burg Röteln und der Stadt Schopfheim, und ertheilt ihnen an eben diesem Tage zugleich im Namen des Königs die Belehnung über die von ihrer Mutter, Elzbeth, herkommenden Reichslehen Grieſſemberg und andere Güter im Turgaue [50]). Dieß ist aber auch das letzte Mal, daß Markgraf Hugo unter den Lebenden vorkommt, und er scheint noch in demselben Jahre gestorben zu sein.

Markgraf Rudolf IV. ist nun alleiniger Herr aller Lande, und sein damals noch lebender Vater trat ihm

---

32) Urkundl. Nachricht vom J. 1442, bei *Schoepflin.* I. p. 401. 402, und Sachs I. S. 552. 33) Friedrich, Röm. König, in Urkunden oben unter 30) und 31) angez. 34) Tschudi in Eidgenoss. Gesch. 2ter Th. S. 853 ff., 402—444 ff. 35) Tschudi ebend. S. 411. 36) Arnold von Rotberg, Ritter, Burgermeister und Rat der Statt Basel in Urkunde: Geben am Mitwuchen St. Marien Magdalenen Abend nach Christi Geburt 1445 Jar, bei Tschudi Eidgenoss. Gesch. 2ter Th. S. 440. 441. 37) Friedrich, Röm. Keiser, in Urkunde: Geben zu Grätz am Sambstag nach Sanct Valentinstag ꝛc. 1457 ꝛc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCCX. 38) Urkundl. Nachricht vom J. 1459, bei *Schoepflin.* I, 403; Sachs I, 555. 39) Freytag nach Cantate: Urkundl. Nachricht aus dem Bad. Durlach. Archive, bei *Schoepflin.* I, 403 (i). 40) Ansheim von Maßmünster, Ritter, im Verzichtbriefe: Geben 1476 an Sanct Jakobstag, Sachs I. S. 656 (a). 41) Markgr. Wilhelm und dessen Gemahlin Elzbeth im Vertrage vom J. 1431, am Donnerstage vor St. Urbanstag: Urkundenauszug bei Sachs I. S. 545. 546.

42) Urkundl. Nachricht weiter unten bei 59) mitgetheilt. 43) Markgr. Wilhelm und seine Gemahlin in eben unter 41) angez. Vertrage. 44) Urkundl. Nachricht vom J. 1450, bei Sachs I. S. 555. 45) s. oben unter Wilhelm bei 28). 46) Urkundl. Nachricht vom J. 1469, bei Sachs I, 557 (a). 47) *Prick.* in Praefat. ad Schilteri Thesaur. Alem. Tom. III. p. 40. 48) *Schoepflin.* in Histor. Zar. Bad. Tom. I. p. 404; Sachs in Gesch. der Markgrafschaft Baden, 1ster Th. S. 558. 49) Graff Johans von Fryburg ꝛc. in Urkunde: Geben ꝛc. uff unser Frówentag ze Herbst ꝛc. 1444 ꝛc. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCXC; Vergl. auch oben unter Rudolf III. bei 54) und 55) und unter Wilhelm bei 26). 50) Am Samstage vor Lätare, Sachs I, 559.

1451 auch den Schwarzwald, die Herrschaft Hauenstein sammt den Thälern Schönau und Todtnau ab, welche er als österreich'sche Pfandschaften besaß, und bis hierher für sich behalten hatte [51]). Im J. 1452 begleitet Markgraf Rudolf IV. den König Friedrich auf seinem Römerzuge und wohnt zu dessen höchster Zufriedenheit seiner Kaiserkrönung bei, daher ihm auch jetzt der neue Kaiser vorzüglich wegen dieser persönlichen Gegenwart und wegen der ihm dabei erwiesenen nützlichen Dienste zu Rom am 20. März nicht nur allein alle seinen Vorderen und ihm von den römischen Kaisern und Königen gegebenen Privilegien, Handfesten u. s. w., sondern auch besonders die seinem Großvater Markgraf Rudolf III. von König Wenzel im J. 1397 ertheilte Freiheit des Gerichtshofes, das ebendemselben von König Sigmund 1414 erneuerte Geleitsrecht durch die Herrschaft Röteln, und das von diesem Kaiser gleichfalls seinem Großvater verliehene Recht der Zurückforderung ausgetretener Unterthanen durch vier feierliche mit dem kaiserl. Majestätssiegel versehene Briefe an einem Tage bestätigte und erneuerte [52]).

Im J. 1457 erfolgte ein abermaliger großer Zuwachs seiner Besitzungen. Graf Johann von Freiburg, der letzte seines Stammes, Grafen Konrads III. Sohn, starb ohne Leibeserben und hatte den Markgrafen Rudolf, als den Enkel seiner Vatersschwester Anna, und nächsten Anverwandten zum Erben der Grafschaft Neuenburg (Neuschatel) durch ein bei dem Erzbischofe von Besançon niedergelegtes Testament eingesetzt. Markgraf Rudolf folgte ihm also in dieser Grafschaft, einem von dem Prinzen Ludwig dem Guten von Chalons-Oranien rührenden Lehen, nach, und wurde gegen die Ansprüche dieses Fürsten auf die Einziehung des Lehens durch das burgundische Recht, besonders aber durch den Schweizerkanton Bern, kräftig geschützt [53]); denn Markgraf Rudolf hatte das Bürgerrecht daselbst, so wie auch zu Solothurn, erhalten [54]), und blieb ein beständiger treuer Freund der meisten Kantone der Schweiz. Er nahm nun den Titel: Markgraf von Hochberg, Graf zu Nüwenburg, Herr zu Rötelen, zu Susenburg und zu Badenwyler an [55]), und machte sich bei seinen Neuburgern besonders durch nützliche Verordnungen beliebt [56]). Im J. 1469 nimmt er im Namen Herzogs Karl von Burgund die an diesen von Herzog Sigmund von Österreich versetzten Lande im Elsaß, Sundgau, Brißgau, Schwarzwald, die Grafschaft Pfirt, und die rheinischen Waldstädte Säckingen, Laufenburg, Rheinfelden und Waldshut in Eid und Pflicht [57]), und erscheint bei dieser Gelegenheit, so wie auch in den folgenden Jahren als Statthalter im Herzogthume Luxemburg und in der Grafschaft Chiny [58]). „Im J. 1471 auf den hindertsten Tag des Brachmonats hat der Hochgeborne Herr Rudolf, Markgraf zu Hachberg, Graf zu Nuwenburg am See, Herr zu Rötelen und zu Susemberg, vor dem Officiale zu Basel seiner Schwester, Frau Kunigunden von Schwarzenberg Wittwen, geborner Gräfin von Nellenburg, Enkelin, Jungfrauen Magdalena, geb. Gräfin von Öttingen, welche Graf Ludwig von Öttingen mit Eva von Schwarzenberg, gedachter Frau Kunigunden Tochter, gezeugt, Vogtei nach dem Tode ihrer Mutter übernommen" [59]). In der Reichsmatrikul kommt Markgraf Rotil der Junge unter den Fürsten im J. 1471 in Anschlag mit 4 zu Roß und 8 zu Fuß. Im J. 1480 erscheint der Markgraf von Rottel ebenfalls in der Reihe der Fürsten mit 6 zu Roß und 12 zu Fuß, und noch einmal in demselben Jahre mit 14 zu Roß und 14 zu Fuß im Anschlage [60]).

Die Regierung seiner Lande führte Markgraf Rudolf IV. mit dem Ruhme eines gerechten, klugen, sparsamen und für das Wohl seiner Unterthanen väterlich besorgten Fürsten. Er ließ fleißig die öffentlichen Gerichte abhalten und war auf gute Verordnungen in seinen Herrschaften bedacht [61]). Die von seinem Vater und Großvater auf ihn gekommenen Schulden suchte er mit allem Fleiße zu tilgen, und löf'te die meisten der verpfändeten Güterstücke wieder ein [62]). Dagegen brachte Österreich die an das markgräfliche Haus verpfändete Stadt Sennheim und Dorf Steinbach unter seiner Regierung um 7500 Gulden wieder an sich [63]). Neben den schönen durch Erbschaft erlangten Herrschaften erwarb er auch manche Güter durch Ankauf und Recht [64]). Während des heftigen Krieges, den Karl der Kühne, Herzog von Burgund, mit den Schweizern führte, übergab Markgraf Rudolf seine Grafschaft Neuburg, und seine Herrschaften Röteln und Saufenberg im J. 1474 dem Schutze von Solothurn und Bern, und erlaubte sogar, daß seine Unterthanen den Kantonen huldigten, und 500 rötelsche Leute unter bernischen Anführern dienten. Er selbst nahm seinen Aufenthalt fast die ganze Zeit dieses Krieges über zu Bern. Die Soldaten, die ihm Herzog Karl zur Beschützung seiner Unterthanen anbot, schlug er aus, nahm aber die Schutzbriefe an, die ihm der Herzog für seine Lande überschickte, und gestattete, daß sein Sohn, Mark-

51) *Schoepflin.* I, 405; Sachs I, 560. 52) Friedrich, Röm. Kaiser in den Urkunden: Geben zu Rome ꝛc. 1452 ꝛc. am Montag nach dem Suntag, als man in der heiligen Kirchen singet Lätare in der Vasten ꝛc. Cod. dipl. Zaring. Badens. cartae CCCXCVI, CCCXCVII, CCCXCVIII et CCCXCIX. 53) *Schoepflin.* p. 405. 406. 54) Instrumentum Anni 1458 apud *Leibnitium* in Cod. Jur. Gent. Mantissae, Part. II. p. 115; Conf. *Leu* Lexic. Helvet. Tom. XIV. p. 42 seqq. 55) Nachricht vom J. 1461, bei Sachs I, 565 (k). 56) Rudolf, Markgr. von Hochberg ꝛc. in Urkunde: Geben in unser Statt Nüwenburg am 14. Tag Ougsten des J. 1470, bei Tschudi in Eidgenoss. Gesch. 2ter Th. S. 710. 711.

57) Tschudi im angef. Thle. S. 708 mit Iselin not. a. 58) Iselin zu Tschudi in der angef. not. (a); Anshelm von Maßmünster u. Rudolf von Brunighoven im Briefe vom J. 1471 angef. von *Schoepflin.* in Hist. Zar. Bad. Tom. I. p. 408. 59) Urkundenauszug, bei Sachs I, 569 (s). 60) Sachs I. S. 560. 570. 61) Urkundl. Nachrichten von den Jahren 1445, 1451, 1457, 1460, 1461, 1462, 1469, 1471, 1473, 1475, 1483, 1485, 1486, bei Sachs I. S. 559 ff. Vergl. auch in dies. Art. gleich oben bei 56). 62) *Schoepflin.* und Sachs an oft angef. Orten. 63) Nachricht vom J. 1478, bei Sachs I, 570. 64) Nachrichten von den Jahren 1464, 1469, 1473, 1475, 1478 und a. a., bei Sachs und *Schoepflin.*

graf Philipp, in dem Heere des Herzogs diente [65]). Sein Leben beschließt Markgraf Rudolf IV. 1487 am grünen Donnerstage, nachdem er 40 Jahre lang löblich regiert und ein Alter von etwa 60 Jahren erreicht hatte [66]).

Seine Gemahlin war Margarethe von Vienne, einzige Tochter Wilhelms von Vienne, Herrn von St. George und St. Creux in Burgund, und der Alixe von Chalons, welche die Schwester Ludwigs des Guten von Chalons, Prinzen von Oranien, und der Maria von Chalons, der Gemahlin Johans, des letzten Grafen von Freiburg, war [67]). Von ihr hatte er seinen Sohn Philipp, und in ihrem Namen trat er nach dem Tode Wilhelms von Vienne, ihres Vaters, zugleich mit Wilhelm von Vienne-Mombis, einem Seitenverwandten, als Miterbe auf. Durch einen 1467 vor dem burgund'schen Landgerichte geschlossenen Vergleich und darauf erfolgte Genehmigung Herzogs Karl wurde beiden Prätendenten der gemeinschaftliche Besitz der hinterlassenen Güter, dem Herrn von Mombis aber besonders die Herrschaft Arcen-Barrois, und dem Markgrafen Rudolf, Namens seiner Gemahlin, die Herrschaft St. George mit den Städten Seurre und Louhan, und die Herrschaft Jour zuerkannt [68]).

Markgraf **Philipp**, sein Sohn, Erbe und Nachfolger, war zu Neuburg geboren, und von seiner Mutter ganz nach burgundischer Sitte erzogen. Er hielt auch die größte Zeit seines Lebens zu Neuburg Hof und kam selten in seine diesseitigen Lande [69]). An den Kriegen des burgundischen Herzogs nahm er ununterbrochenen Antheil, und war 1477 in der blutigen Schlacht bei Nancy, wo Herzog Karl fiel, und unter Anderen auch der junge Markgraf von Rötel gefangen wurde [70]). Nach dieser Zeit schloß er sich an Frankreich an und diente in dessen Feldzügen. Bei Lebzeiten seines Vaters nannte er sich Herr von Badenweiler; denn dieser hatte ihm, als er sich 1476 mit Maria von Savoyen vermählte, jene Herrschaft abgetreten [71]). Nach dem Tode seines Vaters fügte er noch die Namen von den Herrschaften St. George und heil. Kreuz dem seither üblichen Titel der Markgrafen bei [72]). Sein vollständiger Titel in Frankreich aber war: Philipp, Markgraf von Hochberg, aus dem Hause der Markgrafen von Baden, souverainer Graf von Neufchatel in der Schweiz, Herr von Rotelin, von Susemberg, von St. George, von St. Croix und von Badenweiler, Marschall von Bourgogne [73]). In Teutschland empfing er seine österreich'schen Lehen von Herzog Sigmund, und seine basel'schen von Bischof Kaspar [74]); und im J. 1494 ertheilte ihm König Maximilian den Blutbann in allen Gerichten seiner Lande als Reichslehen [75]). In der Reichsmatrikul steht der Markgraf von Röteln in der Reihe der Fürsten im J. 1491 mit 600 Gulden und 20 Mann, 1497 einmal mit 500 Gulden, das andere Mal mit 7 zu Roß und 26 zu Fuß, und 1507 mit 1250 Gulden und 40 Kreuzer [76]).

Das für die Geschichte des hochfürstlichen Hauses Baden merkwürdigste Jahr in der Regierung dieses Markgrafen ist 1490; denn am 26. Aug. dies. J. schlossen Markgraf Christoph von Baden und Markgraf Philipps von Hochberg, Gevettern, eingedenk ihrer gemeinschaftlichen Abstammung und aus daher angeborner natürlicher Zuneigung eine Erbvereinigung, durch welche Markgraf Christoph verordnet, daß, wenn er ohne Hinterlassung männlicher Leibeserben sterben sollte, seine Markgrafschaft und Herrschaft Hochberg mit den Schlössern Hochberg und Höhingen, dem Städtchen Sulzburg und Allem, was sonst noch dazu gehört, dem Markgrafen Philipp oder seinen männlichen Leibeserben zufalle, Markgraf Philipp aber auf den gleichen Fall seine Herrschaften Rötelen, Susenberg und Badenwyler mit dem Städtchen Schopffen und allen anderen Zugehörungen, dem Markgrafen Christoph und seinen männlichen Leibeserben vermacht [77]). Alle diese seine diesseitigen Herrschaften ließ Markgraf Philipp durch dazu bestellte Landvögte regieren [78]). Für seine Grafschaft Neuburg aber war er in eigener Person besorgt. Er bestätigte den Neuburgern in den J. 1497 und 1499 ihre Freiheiten, und suchte in Allem den Rathschlägen Kaiser Maximilians I. vorzubeugen, der auch wirklich 1498 erklärte, die Grafschaft Neuburg sei dem Reiche anheimgefallen, und sie sofort den Bernern um einen geringen Kaufschilling anbot, die aber solches Anerbieten ausschlugen [79]); denn Kaiser Maximilian war dem Markgrafen Philipp nicht hold. Dieser hatte in den Kriegen des burgund'schen Herzogs und nach ihm als Anhänger Frankreichs die Waffen getragen, und stand in den Kriegen desselben gegen die Schweizer unwandelbar auf der Seite der Letzteren. Ihre Hilfe war ihm aber gegen den Kaiser, so wie gegen die Häuser Oranien und Savoyen nothwendig; daher er auch noch in seinem Todesjahre, 1503, das Bürgerrecht von Bern und Luzern für seine einzige Tochter und Erbin, Johanna, erlangt hat [80]).

Seine Gemahlin war Maria, Prinzessin von Savoyen, Herzogs Amadeus IX. und Jolande, Prinzessin von Frankreich, Tochter. Sie wurde ihm 1476 vermählt, wobei sein Vater, Markgraf Rudolf IV., verordnete, daß

65) *Leu* Lexic. Helvet. Tom. XIV. p. 42 seqq. ex Act. Helvet. *Schoepflin.* I. p. 407; Sachs I. S. 563. 564. 66) *Schoepflin.* I. p. 409; Sachs I. S. 571. 67) *Schoepflin.* p. 409. 410. 68) *Schoepflin.* in Hist. Zar. Bad. Tom. I. p. 409—411; Sachs in Gesch. d. Markgrafschaft Baden, 1ster Th. S. 574. 69) *Schoepflin.* I, 412; Sachs I, 574. 575. 70) *Schilter.* in Königshoven Elsass. Chronik, S. 885. 71) *Schoepflin.* l. c. 72) Sigel des Markgr. Philipp an der Erbvertragsurkunde mit Markgr. von Baden, nach den Zeugnissen *Schoepflin.* I. p. 416 und Sachs I, 578. 73) *Guichenon* Histoire de Savoye. Tom. I. 74) Sachs I, 577.

75) Maximilian, Röm. König, in Urkunde: Geben zu Antwerp am vierzehenden tag des Monats Octobris ꝛc. 1494. Cod. dipl. Zar. Bad. cart. CCCCXLI. 76) Sachs I, 578. 77) Christoph, Markgr. von Baden ꝛc. Philipps, Markgr. von Hochberg ꝛc. uff Dunnerstag nach St. Bartholomäus tag des heyligen Zwölffbotten ꝛc. 1490 ꝛc. Cod. dipl. Z. B. cart. CCCCXXXVI. 78) Sachs I, 576 ff. 79) *Leu* Lexic. Helvet. Tom. XIV. p. 43. 80) *Schoepflin.* in Histor. Zaring. Badens. Tom. I. p. 415; Sachs in Gesch. der Markgrafschaft Baden, 1ster Th. S. 581.

die Herrschaften Röteln, Sausenberg und Badenweiler, so wie auch Schopfen und Sugny an keine andere, als an die von ihr erzeugten Kinder vererbt werden dürfen [81]). Sie mußte gegen ihren Bruder, Herzog Karl I. von Savoyen, und gegen dessen Nachfolger, Herzog Philibert, wegen Rückhaltung der versprochenen Ehesteuer Klage führen, und es wäre fast zu einem Kriege gekommen, wenn nicht Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn endlich eine Ausgleichung bewirkt hätten [82]). Maria starb im J. 1500 zu Dijon, und wurde in der Dominikanerkirche daselbst begraben [83]). Von ihr hatte Markgraf Philipp die einzige Tochter Johanna, welche er dem Sohne Markgraf Christophs von Baden, dem jungen Prinzen Philipp bestimmt, und auch deswegen die oben erzählte Erbvereinigung vom J. 1490 geschlossen hatte. Der junge Markgraf wurde auch wirklich schon an des Markgrafen Philipps Hof als künftiger Tochtermann und Regierungsnachfolger erzogen. Allein Ludwig XII., König von Frankreich, beredete den Markgrafen Philipp zu dem Versprechen, seine Tochter Johanna Niemandem ohne sein, des Königs, Vorwissen zu vermählen. Damals lebte am französischen Hofe Ludwig von Orleans, Graf von Longueville, ein angesehener Herr aus königl. Geblüte entsprossen, und König Ludwigs XII. Stammvetter. Für ihn hatte der König die teutsche Erbprinzessin ausersehen, und konnte um so leichter auf des Markgrafen Einwilligung rechnen, weil dieser selbst von einer burgund'schen Mutter geboren und in burgund'scher Sitte und Sprache erzogen war, ja eine savoyen'sche Prinzessin, deren Mutter eine französische Königstochter war, zur Gemahlin und in seinem Gemüthe eine starke Neigung zu Frankreich hatte. Er wollte natürlicher Weise dem Könige Ludwig zu Gefallen leben, und mußte auch wirklich einsehen, daß Johanna, der teutsche Art und Sitten fremd waren, sich besser für einen französischen als für einen teutschen Prinzen passe [84]), um so mehr, da Ludwigs von Longueville Mutter, Agnes von Savoyen, eine Tante von Johanna's Mutter war. Markgraf Philipp suchte darum auch den Erbvertrag mit seinem Stammvetter aufzulösen, und veranlaßte hierdurch des Kaisers Einschreiten, der noch am 30. Juni 1503 von Lindau aus ein Schreiben an Rudolf von Blumeneck, Landvogt zu Röteln, ergehen ließ, mit der Mahnung, des Markgrafen Christophs Successionsrecht nachdrücklich in Schutz zu nehmen, und den Markgrafen Philipp sowohl als seine Räthe und Diener von dem Gedanken einer Änderung abzubringen [85]).

Markgraf Philipp aber starb bald nachher, am 9. Sept. desselben Jahres, zu Neuburg, und mit ihm nahm das Haus der Markgrafen von Hochberg sein Ende. Sein Leichnam wurde an dem Orte seines Todes begraben. Sein Herz aber verwahrte Johanna in einem bleiernen Kästchen, und ließ es auf einem Pferde, das mit schwarzem Tuche behängt war, von vier Edeln der Landschaft und einigen Geistlichen begleitet, nach Röteln bringen, um es dort in der Gruft seiner Väter beizusetzen. — Indessen hatte Markgraf Christoph auf die erste Nachricht von des Markgrafen Philipps Tode die teutschen Herrschaften desselben kraft der Erbvereinigung in Besitz genommen, und Rudolf von Blumeneck zu seinem Landvogte in Röteln ernannt. Dieser zieht an der Spitze der Geistlichkeit und der weltlichen Beamten des Landes der ankommenden Leiche entgegen, begleitet sie auf den Kirchhof und wohnt dem Begräbnisse bei. Hierauf ließ er die Abgesandten im Namen seines Herrn zu einer Mahlzeit laden, und wollte ihnen die richtige Überlieferung des Herzens urkundlich bescheinigen. Sie schlagen aber Alles mit stolzer Geberde aus, reisen ohne ein Wort der Danksagung wieder ab, und geben auf diese Weise ihren Unwillen gegen Markgraf Christoph von Baden zu erkennen [86]).

Erst im J. 1504 wurde Johanna mit ihrem Bräutigam, dem Grafen Ludwig von Longueville getraut, und brachte aus der väterlichen Erbschaft die Grafschaft Neuburg und die Herrschaften St. George und St. Creux in sein Haus. Ludwig I. von Orleans, Graf von Longueville, verehrte gemeinschaftlich mit dem Könige als Stammvater den berühmten Herzog Ludwig von Orleans, den jüngeren Sohn König Karls V. und König Karls VI. Bruder; denn dieser zeugte mit seiner Gemahlin Valentia von Mailand den Herzog Karl von Orleans und Mailand, den Vater König Ludwigs XII., und mit Mariette von Anguien seinen natürlichen Sohn, Johann I. von Orleans, Grafen von Dunois und Longueville, den man den Siegreichen und Triumphirenden nannte; und dieser war der Großvater von Johanna's Gemahl, Ludwig v. Longueville, den nun der König im J. 1505 zum Herzoge erhob. Überdieß war er Großkämmerer von Frankreich und Gouverneur von Province, und nannte sich auch Markgraf von Röteln, obgleich er diese Herrschaft nie besessen hat. Er war 1513 in dem Treffen gegen die Engländer in der Picardie, wurde in der Schlacht gegen die Schweizer bei Marignano 1515 gefangen und starb 1516. Seine Gemahlin Johanna überlebte ihn bis in das J. 1543, wo sie am 21. Sept. zu Epoisses in Burgund verschied [87]). Sie ist die allgemeine Stammutter des von jetzt an hochaufblühenden Hauses der Herzoge von Longueville, das ihr jüngster Sohn, Franz IV. von Orleans, Herzog von Longueville, Graf von Neufchatel, Marquis von Rotelin u. s. w. durch zwei Söhne fortpflanzte, und zwar durch seinen ehelichen Sohn, Helionorus, im Mannesstamme bis in das J. 1694, und in weiblichen Abkömmlingen bis in das J. 1707, wo Maria, Herzogin von Nemours, die letzte Besitzerin der souverainen Grafschaft Neufchatel aus dem Hause Longueville, starb, und durch seinen natürlichen Sohn, Franz V. von Orleans, welcher in seinen Abkömmlingen den Namen und das Ge-

81) Wurstiesen in Baseler Chronik, S. 64; *Schoepflin.* I, 416; Sachs I, 535. 82) *Guichenon* Histoire de Savoye, I, 560. 83) Grabschrift in der Dominikanerkirche zu Dijon, bei *Guichenon* l. c. 84) *Schoepflin.* I, 417. 418; Sachs I, 584. 85) *Schoepflin.* I, 414; Sachs I, 580.

86) *Schoepflin.* I, 415; Sachs I, 581. 582. 87) *Anselme* Histoire Généalogique de France. Tom. I. p. 217—224.

schlecht der Duc de Longueville und Marquis de Rothelin bis auf unsere Zeiten herab brachte [88]).

Das Wappen der Markgrafen von Hochberg war von jeher ganz dasselbe, welches auch die Markgrafen von Baden von uralten Zeiten her führten [89]): Ein rechter rother Schrägbalken auf Gold [90]). Zu diesem Stammwappen fügten sie bei besonderen Gelegenheiten Schilde mit den Wappenzeichen der erworbenen Herrschaften. Dieses können wir aber nur von der Sausenberg'schen Linie behaupten, da uns nur von dieser Denkmale solcher Art bekannt sind. So stellten sie nach Erlangung von Röteln auch den Wappenschild dieser Herrschaft neben ihrem Stammwappen auf [91]), und bedienten sich auch des Wappens von Badenweiler und von Neuenburg [92]), nachdem sie zu dem Besitze dieser Herrschaften gekommen waren.

Der Name dieser ehrwürdigen Stammlinie wurde vor 30 Jahren in Karl Friedrichs erhabenen Söhnen aus zweiter Ehe erneuert. In diesen blühete zugleich das ganze durchlauchtigste Fürstenhaus Baden in verjüngter Kraft wieder auf, und der Älteste hat bereits mit Macht und Weisheit gerüstet den glorreichen Thron seiner großen Väter bestiegen. (*Thomas Alfried Leger.*)

Hochberg (Luise Karoline, Gräfin von), s. unter Karl Friedrich (Grossherz. von Baden).

Hochberg (Christ.), s. Hochburg.

HÖCHBERG, HÜGBERG, ein ansehnliches Pfarrdorf an der Straße von Würzburg nach Bischofsheim an der Tauber, im baierischen Landgerichte Würzburg längs dem Main des Untermainkreises, und im Dekanate Heidingsfeld, 2 St. von Würzburg. Es enthält 1200 Einw., unter welchen viele Juden; hat bedeutenden Weinbau, gute Getreidefelder, Obstzucht und verschiedene Gewerbe. Der Ort gehörte ehemals dem Kollegiatstifte Neumünster zu Würzburg. (*Eisenmann.*)

Hochbergblausteinwerk, s. Blaufarben.

HOCHBERGER oder HOHENBERGER Mineralquelle, erst 1819 am Fuße der baierischen Grenzfestung Hochberg zwischen Franzensbrunn in Böhmen und Alexandersbad in Baiern entdeckt, reich an Eisengehalt ꝛc., aber ungünstig gelegen, und kaum noch als eigentlicher Heilquell benutzt. Bachmann in Baireuth fand bei seiner an der Quelle selbst gemachten Untersuchung in 20 bürgerlichen Stunden:

Kohlensaur. Natron	5¼	Gr.
Schwefelsaur. —	5¼	"
Salzsaur. —	12	"
Kohlensaur. Kalk	15	"
— — Eisenoxyd	8	"
— — Kalk, Salzsaur. — Extractivstoff	1¼	"
Kohlensaures Gas	440	Kubikz.
Schwefelwasserstoffgas	4	—

Die Quelle strömt sehr reichlich, wirkt, als kräftiger Kohlensäuerling, gleich dem Egerbrunnen, und das Wasser verdient zum Trinken und Baden, so wie zum Versenden, eine ausgebreitetere Benutzung; (vergl. die Gesundbrunnen und Bäder im Obermainkreise des Königreichs Baiern, beschrieben von J. E. Wetzler. Nürnberg, 1823. 12.). (*Th. Schreger.*)

HOCHBESCHLAGEN heißt bei den Jägern das trächtige Thier, und Hochbeschlagen gehen heißt also so viel als schwanger sein. (*R.*)

Hochbeschuhet (Eigenschaft des Pferdes), s. unter Pferd.

Hochblau, Hochblaue Bergasche, s. unter Blaufarben.

HOCHBOOTSMANN, Unteroffizier, welcher nach dem Schiffer und Steuermann den Befehl über die Matrosen hat. (*C. H. Müller.*)

HOCHBORDSCHIFFE, tief verbundene Gebäude; werden Kriegs- und Kauffahrteischiffe genannt, deren Bord oder Rand 3 bis 6 Fuß über dem obersten Verdeck ist; beträgt diese Höhe weniger als 3 Fuß, wie auf Schiffen, die zum Segeln und Rudern eingerichtet sind, z. B. Galeeren und Schebecken, ist die Benennung: Niederbordschiffe oder niedrig verbundene Gebäude. In Frankreich nennt man Linienschiffe auch vaisseaux de haut bord. (*C. H. Müller.*)

Hochbothsmann, Hochbotsmann, s. Hochbootsmann.

Hochbrüstig (vom Pferde), s. unter Pferd.

HOCHBURG (Christian), ein durch den Wechsel des Schicksals, so wie durch mehre Schriften mystischen Inhalts und seinen Eifer für praktisches Christenthum, merkwürdiger Theolog des 17. Jahrh. Er war eines Tuchmachers Sohn, geb. zu Lüneburg 1607, und studirte zu Königsberg in Preußen. An mehren Orten, zu Ültzen, Borna, Wolfenbüttel, Latum, als Prediger angestellt, fand er überall Anstoß theils wegen seines Eifers im Predigen gegen die Reformirten, die Laster der Menschen u. s. w., theils wegen seiner mystischen Schriften, die meist pseudonym herauskamen (unter den Namen: Elias Prätorius, Andreas Säuberlich, Christian de Montalta, Bernhard Baumann), und wurde zuletzt mennonitischer Prediger zu Altona. Er starb im J. 1675. Da seine Schriften nicht von so bedeutendem Einflusse auf Wissenschaft und kirchliches Leben waren, so genügt es, die Titel einiger anzuführen, woraus man leicht auf ihren In-

88) *Sammarthanus* Histoire Généalogique de France; *Imhof* Genealog. Gall. Class. I. Tab. 24; *Anselme* l. c. *Schoepflin.* 419. 89) Christoph, Markgr. von Baden und Philipps, Markgr. von Hochberg bezeugen es in Urkunde vom J. 1490, oben unter 77) angef. 90) Sigillum Heinrici Junioris Margravii de Hachberg an einer Urkunde vom J. 1300: nach dem Zeugnisse Herbsters bei Sachs, S. 416; Grabstein Otto I. von Hochberg-Hochberg vom J. 1386 in der Klosterkirche zu Tennebach: nach dem Zeugnisse von Sachs, S. 445; Reutersiegel mit Schild an Markgr. Rudolfs I. von Hochberg-Sausenberg Urkunde vom J. 1300: nach dem Zeugnisse von Sachs, S. 478; und viele andere Siegel. 91) Grabstein des Markgr. Otto von Hochberg-Sausenberg in der Kirche zu Sitzenkilch: beschrieben bei Sachs I. S. 508 (q). 92) s. oben in Hochberg-Sausenberg unter Rudolf III. bei 54) und 55); und *Schoepflin.* in Histor. Zaring. Badens. Tom. I. p. 420; und Sachs in Gesch. d. Markgrafschaft Baden, 1ster Th. S. 558 und 575 (a).

halt schließen kann: Das ärgerliche Christenthum; deutsch-evangelisches Judenthum; Spiegel der Mißbräuche bey dem Predigtamte. Ferner: Praxis Arndiana; Medulla Tauleri; Theologia mystica; Postilla mystica; Herzwecker; Herzenstheologie; Fürstlicher Jugendspiegel u. s. w. Außerdem vergl. *Moller* Isag. ad hist. Chers. Cimbr. P. II. n. 144. *Hoornbeck* summa controversiar. p. 537. (*Lobeg. Lange.*)

Hochburgund, s. Burgund (1ste Sect. XIV. S. 96.).

HOCHDORF, Pfarrdorf mit einer Kirche, 105 Häusern und 550 kathol. Einw., im großherzogl. baden'schen Landamte Freiburg, ¾ teutsche M. nördlich von der Amtsstadt, bildet mit dem angränzenden Dorfe Benzenhausen, und den nachbarlich umherliegenden Pfarrdörfern Betzenhausen, Buchheim, Holzhausen, Hugstetten und Reuthe (Ober- und Nieder-Reuthe), eine Herrschaft, die sogenannte Mark im Breisgau, welche jetzt (1831) eine Bevölkerung von 3553 kathol. Einw. hat. Ein jedes der eben genannten Dörfer der Mark hatte in älteren Zeiten seinen besonderen Herrn. Erst David Schnewlin von Landeck, Herr zu Wisnegg, vereinigte sie unter einem Haupte, und verkaufte 1491 die ganze Mark um 9000 rhein. Gulden an den österreich'schen Kanzler Konrad von Stürzel, welcher von dieser Zeit an den Beinamen Edler von Buchheim annahm *), den auch alle seine Nachkommen und Erben beibehielten. Kaiser Maximilian I., bei dem gedachter von Stürzel sehr in Gnaden stand, bekräftigte den Kauf. Als im 18. Jahrh. das Geschlecht der Stürzel von Buchheim mit dem letzten männlichen Zweige, Alexander Karl von Stürzel, Teutsch-Ordensritter und Kommenthur zu Freiburg, erlosch, kam dieses österreich'sche Lehen an den kaiserl. General der Kavallerie, Heinrich Ludwig Freiherrn von Schakmin und dessen Bruder Nikolaus, Oberamtmann der kaiserl. Grafschaft Falkenstein; und nach dem Tode des Generals, im J. 1792, an seinen Nepoten, den kaiserl. königl. Regierungsrath, Freiherrn Franz von Schakmin, welcher im J. 1793 damit belehnt wurde. Als endlich auch dieser ohne Hinterlassung männlicher Nachkommenschaft starb, fiel Hochdorf mit Benzhausen, so wie Betzenhausen und Buchheim an den Schwestersohn des Generals von Schakmin, Nikolaus Anton de Joli Morey von Nancy, welcher bis auf den heutigen Tag die vier genannten Orte mit 1668 Einw. besitzt und vom Großherzoge von Baden zu Lehen trägt. Holzhausen, Hugstetten, Ober- und Nieder-Reuthe sind aber an andere Grundherrschaften gekommen. (*Thomas Alfried Leger.*)

HOCHDORF, der Hauptort eines gleichnamigen beträchtlichen Amtes im eidgenössischen Kantone Luzern, dessen Oberamtmann auf dem Schlosse Hochenrein wohnt, in einer sehr fruchtbaren Gegend, wo außer schöner Landwirthschaft die Verfertigung sehr feinen Strohgeflechtes den Einwohnern einen einträglichen Industriezweig gewährt. Der Ort ist sehr alt; die erste Kirche soll im J. 962 von dem kanonisirten Bischofe Konrad von Konstanz eingeweiht worden sein. Im J. 1597 wurde in der Gegend dieses Dorfes nahe bei der zerfallenen Burg Liele ein kupferner Topf mit römischen, meistens silbernen, Münzen gefunden. — Das Dorf hatte einen gleichnamigen Adel, aus welchem um die Mitte des 15. Jahrh. ein Schultheiß zu Luzern war. Es gehörte im 14. Jahrh. zu dem österreich'schen Amte Reichensee und wurde im Frieden nach dem sempacher Kriege 1394 an Luzern abgetreten. — Von diesem Dorfe hat auch ein ehemals zum Bisthum Konstanz gehöriges Ruralkapitel seinen Namen. (*Escher.*)

HOCHDORF heißen auch 2 Dörfer im Königr. Würtemberg, jedes von 700 Einw., von denen das eine im Oberamte Göppingen des Donaukreises, das andere im Schwarzwaldkreise liegt. (*R.*)

Hochdruckwerk, s. unter Dampfmaschine und Druckwerke.

HOCHE (Lazare), Obergeneral der französischen Republik, geb. zu Montreuil bei Versailles den 24. Febr. 1768. Sein Vater, früher Soldat, war Stallknecht bei Ludwig XV., der Mutter kostete die Geburt dieses Sohnes das Leben. Seine Erziehung war sehr vernachlässigt, aber von früher Kindheit an äußerte er große Wißbegierde, und setzte oft die Erwachsenen durch seine Fragen und Antworten in Verlegenheit. Seiner Tante, einer Obsthändlerin, hatte er es zu danken, daß er lesen und schreiben konnte, und von ihren kleinen Geldgeschenken kaufte er Bücher, die er mit großer Begierde las. In der Schule war er immer einer der ersten, und der Pfarrer von St. Germain nahm ihn zum Chorknaben an. Um seinen Unterhalt selbst zu gewinnen, ging er in seinem 14. Jahre als überzähliger Reitknecht in den königl. Stall, und im 16. Jahre wurde er wegen seines großen Wuchses und seiner schönen Gesichtsbildung unter die königl. Garden aufgenommen. Hier verwendete er Alles, was er von seinem Solde und von Nebenverdiensten erübrigen konnte, auf Bücher, unter denen er einen Theil der Nächte hinbrachte. Die Schriften der neuern französischen Philosophen, und besonders die Rousseau'schen,

*) Buchheim ist als der Hauptort der Mark im Breisgau anzusehen, von dem dieselbe zuweilen auch die buchheimer Mark und schon im 8. Jahrh. so genannt wird. (In Traditionc Iringi: Act. in marca Bochaim seu et in Benzeshusa vilario VII Id. Jan. anno XX regnante domno nostro glorioso Carolo rege Francorum etc. *Sigoaldus* ac si indignus vocatus presbyter hanc donat. scripsi et subscripsi: In cod. diplomat. Alemanniae, carta CIII.) Auch Hochtorph bestand in jenen uralten Zeiten schon, und mußte nebst Bockheim (so wurde Buchheim damals geschrieben) durch die Freigebigkeit des reichen Bucho, von dem vielleicht der Ort und die ganze Mark den Namen hatten, den Reichthum der weit von hier entlegenen fürstlichen Abtei Lorsch an der Bergstraße vermehren helfen; denn dieser Bucho schenkte um 772 sein Privateigenthum, das er in beiden Orten, so wie noch in einigen andern Orten der Mark und des Breisgaues an Mansen, Wiesen, Waldung, Wingert, Wasser, Häusern, Gebäuden und Hausplätzen besaß, nebst 30 Leibeigenen dem obgenannten berühmten Gotteshause. (Bucho in donatione: Act. in monasterio Laurisham anno V. Karoli regis: Codicis Laurishamensis diplomatici carta MMDCLXVI.) Buchheim liegt unfern des rechten Ufers der Treysam, ½ teutsche M. nordwestl. weiter von Freiburg als Hochdorf, hat eine Pfarrkirche, 100 Häuser, und eine Bevölkerung von 676 Einw.

entzündeten seine zügellose Einbildungskraft, und schufen aus ihm einen der feurigsten Apostel der Revolution. Schon unter seinen Kameraden zeichnete er sich durch seine Neigung zum Unruhestiften aus, und gleich bei den ersten Auftritten der Revolution, besonders bei der Stürmung der Bastille, an der die französischen Garden vielen Antheil hatten, spielte er eine bedeutende Rolle. Er trat unter die Nationalgarde, wurde 1792 Lieutenant bei dem Regiment Rovergue, gab bei der Belagerung von Thionville und andern Gelegenheiten Beweise eines außerordentlichen Muthes, und da er zugleich mit Eifer die Kunst der Gefechte studirte, so schwang er sich bald zum Generaladjutanten und Bataillonschef empor. Als solcher zeichnete er sich besonders bei der Vertheidigung Dünkirchens aus, wo er die drei heftigen Ausfälle vom 6—8. Sept. 1792 kommandirte. Nachdem die Engländer die Belagerung aufgehoben hatten, erhielt er als Brigadechef das Kommando über die Truppen, welche zur Bedeckung von Dünkirchen zurückblieben, nahm den 22. Dec. Furnes ein, war aber weniger glücklich vor Nieuport. Von ungezähmtem Ehrgeize gespornt, sehnte er sich nach einer Oberbefehlshaberstelle, und er hatte bisher seine Talente in einem so glänzenden Lichte gezeigt, daß er wirklich 1793 zum General en Chef der Moselarmee ernannt wurde, die seit geraumer Zeit sich in einer gänzlichen Unthätigkeit befand. Seine Aufgabe war, im Verein mit Pichegru, Landau und den Elsaß zu befreien. Mit der höchsten Anstrengung suchte er zuerst die verlorne Disziplin herzustellen, und den Muth wieder zu beleben, zog seine Armee zusammen, griff die Preußen unter dem Herzoge von Braunschweig mit Heftigkeit an, erlitt aber in der dreitägigen Schlacht bei Kaiserslautern (den 28. bis 30. Nov. 1793) einen empfindlichen Verlust. Nur unter Carnot's Schutze entging er dem bösen Schicksale, das sonst jedem Mißgriffe eines französischen Heerführers auf dem Fuße folgte, und ward so in den Stand gesetzt, seinen Fehler oder sein Unglück wieder gut zu machen. Verstärkt durch Abtheilungen der Ardennenarmee und begünstigt durch das schlechte Vernehmen, das zwischen den Preußen und Österreichern herrschte, durchbrach er, mit Pichegru vereint, bei Froschweiler den 22. Dec. die österreich'schen Linien hinter der Motter, und zwang den Feldmarschall Wurmser zu dem verlustvollen Rückzuge nach Weissenburg. Eine abermalige Niederlage daselbst vollendete das Unglück. Die Trümmer des kaiserl. Heeres setzten bei Speier über den Rhein, die Blokade von Landau ward aufgehoben, Fort Louis in die Luft gesprengt, und die Preußen zogen sich in die Gegend von Mainz zurück. Einen so großen und rühmlichen Antheil aber auch Hoche an den außerordentlichen Waffenthaten und glänzenden Siegen der französischen Armeen hatte, so lief er doch Gefahr, seine Erfolge mit seinem Kopfe zu bezahlen. Er hatte in Paris eine Partei gegen sich, und seine Unbiegsamkeit, Offenheit und sein Ungestüm zogen ihm den Unwillen der damaligen Machthaber zu. Da er die an ihn gestellte Forderung, die Österreicher zu dem Beschlusse des Feldzuges aus dem Trierschen zu vertreiben, durch Darstellung des erschöpften Zustandes seiner Truppen als unausführbar zurückwies, so wurde beschlossen, ihn deßhalb zur Verantwortung zu ziehen. Zu feige, ihn in der Mitte seiner Armee, die ihn als ihren Vater liebte, in Verhaft nehmen zu lassen, trug man ihm im März 1794 zum Scheine das Kommando der italienischen Armee auf; allein kaum war er zu Nizza, wo sich damals das Hauptquartier befand, angekommen, so wurde er verhaftet, nach Paris abgeführt, und unverhört in die Conciergerie gebracht. Er würde ohne Zweifel auf der Guillotine geendet haben, wenn nicht der Sturz Robespierre's und seines Hauptfeindes St. Just ihn gerettet hätte. Er erhielt im September 1794 seine Freiheit und zugleich das Kommando der kleinen Armee, welche den Namen von der Küste zu Cherbourg führte, und deren eigentliche Bestimmung war, die Aufrührer, welche unter dem Namen von Chouans in diesen Gegenden große Verheerungen anrichteten, zu bekämpfen, womit nachher die Armee der brester Küste vereinigt wurde. Hoche führte unter seinen Soldaten eine strengere Disziplin ein, und behandelte dagegen die Einwohner mit Milde. Es erfolgte eine Aussöhnung zwischen den Chouans und den Republikanern zu la Mabilais; aber sie war von keiner Seite aufrichtig, und als Hoche unter den Chouans verdächtige Bewegungen bemerkte, ließ er am 28. Mai 1795 acht Hauptchefs derselben verhaften. Der Krieg brach von Neuem aus, und England, das die Chouans schon lange unterstützte, sandte ihnen unter dem General Grafen von Puisage auf mehren Schiffen viele Tausend französische Ausgewanderte, die sich in England aufhielten, zu Hilfe. Diese landeten den 28. Jun. 1795 unfern der Halbinsel Quiberon, und bemächtigten sich des Forts Ponthievre, welches deren Eingang vertheidigt. Hoche, der die weite Strecke der Küste beschützen sollte, hatte nicht mehr als 16 bis 17,000 Mann; die eigentliche Armee des Innern belief sich zwar auf 50,000, aber sie ward in der Vendee festgehalten, die sich von Neuem, so wie das rechte Loireufer, wider die Republik erhoben hatte. Mit kühner Entschlossenheit eilte Hoche mit seinen schwachen Streitkräften herbei, trieb die gekauften Schaaren, sammt den Haufen der Chouans, in die Halbinsel, eroberte Ponthievre, und stürzte mit Ungestüm auf die jetzt rettungslose Masse. Der General Puisage, mit 2000 Ausgewanderten und einigen Chouans, flüchteten sich auf die englische Flotte. Gegen 2000 starben auf dem Schlachtfelde oder in den Fluthen; die Übrigen, 6000 an der Zahl, ergaben sich dem Sieger nach einem verzweiflungsvollen Kampfe. Aus ihnen wurden die Chouans begnadigt, die Ausgewanderten aber, die Hoche vergebens zu retten suchte, erschossen. Eine unermeßliche Beute (sie soll gegen 200 Millionen betragen haben) fiel den Siegern in die Hände. Auf der ganzen Küste von Quiberon sah man nichts als Ballen, Fässer, Kisten voll Mehl, Zucker, Kaffee, Kleidungen, Waffen aller Art; kaum reichten 4000 Fuhren hin, um allen Vorrath wegzuführen. Nach diesem wichtigen Siege, welcher die gefährlichsten Entwürfe der Feinde mit einem Schlage vernichtete, und Hoche's Feldherrntalente im glänzendsten Lichte zeigte, erhielt er das Kommando über die Armee

in der Vendee, mit einer Vollmacht, wie sie vor ihm kein General der Republik gehabt hatte. Durch Festigkeit und Mäßigung gelang es ihm, den Trotz der Vendee wie der Chouans zu beugen, und nachdem er ihre Anführer in seine Gewalt bekommen hatte, bewirkte er gegen die Mitte des Jahres 1796 die Beendigung dieses gefahrvollen Bürgerkrieges. Das Direktorium erkannte seine Verdienste und erklärte öffentlich, daß er und seine Armee sich hoch um das Vaterland verdient gemacht hätten.

Einer von Hoche's Lieblingsentwürfen, mit dem er sich Jahre lang beschäftigte, war eine Landung in England, um dasselbe zum Frieden zu zwingen. Er hielt 100 Bataillons, 15 Eskadrons, 3 Kompagnieen reitender Artillerie und 40 Stück schweres Geschütz für mehr als hinreichend zu dieser Unternehmung. Die Regierung verwarf lange seine Anträge, als aber der Vendeekrieg geendigt war, beschloß das Direktorium, ihm eine Expedition nach Irland zu übertragen, weil dieses hart bedrückte Reich am geneigtesten schien, sein Joch abzuschütteln, und den Franzosen als Freunden beizustehen. Es versammelten sich 20,000 Mann zu Brest, wo eine große Anzahl von Frachtfahrzeugen in Bereitschaft stand; eine große Flotte von 25 Linienschiffen war bestimmt, die Fahrt zu decken. Am 18. Dec. 1796 verließ die Flotte den Hafen von Brest, allein ein heftiger Sturm trennte mehre Schiffe, und namentlich die Fregatte, worauf sich Hoche befand, von der Flotte. Der größte Theil derselben kam zwar auf der irländischen Küste an, wagte aber in Hoche's Abwesenheit nicht zu landen, sondern kehrte, nach einem dreiwöchentlichen Aufenthalte in dieser Gegend, ohne etwas ausgerichtet zu haben, wieder nach Frankreich zurück. Hoche selbst landete nach unzähligen Gefahren jeder Art, einen Monat nach seiner Abfahrt, wieder in Rochefort. Das erduldete Ungemach hatte seinen Muth so wenig geschwächt, daß er vielmehr auf die Ausrüstung einer neuen Flotte drang, um die verunglückte Unternehmung zu wiederholen. Allein das Direktorium übertrug ihm den Oberbefehl über die Sambre- und Maasarmee, bei welcher er im Anfange des Februars 1797 eintraf. Da dieselbe während ihres Rückzuges aus Franken unter Jourdan sehr gelitten hatte, so war ihre Wiederorganisirung und die Einrichtung einer besseren Verpflegung Hoche's erste Sorge. Mit Glück eröffnete er, während Moreau bei Strasburg über den Rhein ging, den Kampf am Niederrhein, gewann nach einander über den General Werneck die Schlachten von Neuwied, Ukerath, Altenkirchen und Diedorf, nahm Wetzlar ein, führte eine der schönsten Operationen des ganzen Krieges aus, und war bereits bis Frankfurt vorgedrungen, als die zwischen dem Erzherzoge Karl und Bonaparte zu Leoben abgeschlossenen Friedenspräliminarien den Gang seiner weiteren Unternehmungen hemmten. Er ward darauf nach Paris berufen, und nahm einen sehr lebhaften Antheil an den Unruhen, die sich mit Carnot's und Pichegru's Sturze endigten. Das Direktorium hatte ihn zum Kriegsminister bestimmt, er äußerte aber unverholen seine Mißbilligung über das Verfahren desselben, kehrte ohne Abschied zur Armee zurück, und starb bald darauf, den 15. Sept. 1797, zu Wetzlar an einer schmerzhaften Krankheit. Irrig wurde sein Tod empfangenem Gifte zugeschrieben [1]). Auf Befehl des Direktoriums wurde ihm zu Paris ein prächtiges Leichenbegängniß gehalten [2]). Er war einer der schönsten Männer, groß und proportionirt gewachsen, mehr mager als fett, hatte schwarze Haare und Augen, einen kleinen Mund und Zähne wie Elfenbein. Seine Haltung war ernst und imposant, und seine geistreiche Physiognomie, verbunden mit einem gewissen Stolze, zeigte auf den ersten Blick den Mann, der Andern gebieten sollte. Im Kampfe war er ein furchtbarer Gegner, meistens menschlich und großmüthig nach errungenem Siege; ein Beschützer der Schwachen und ein schrecklicher Feind der Unterdrücker, dabei aber nicht selten äußerst ausschweifend, den Wein unmäßig genießend, und selbst den niedrigsten Räubereien nicht fremd. Seine starke Konstitution machte ihm die härtesten Anstrengungen leicht; seine Lebhaftigkeit und seine Geisteskräfte standen damit im vollkommensten Gleichgewichte; sein Temperament war daher heftig, und dieses schuf ihn zu einem äußerst ehrgeizigen Manne, der in seiner Sphäre überall der Erste, nirgends der Letzte sein wollte. Seine militairischen Unternehmungen zeichnen sich hauptsächlich von Seiten der Kühnheit im Entwurfe, der Energie und der Beharrlichkeit in der Ausführung aus. Er war im eigentlichen Sinne ein Kind der Revolution, und konnte nur unter solchen stürmischen Verhältnissen eine bedeutende Rolle spielen [3]). (*Baur.*)

Hochebenen, s. Ebenen.

HOCHECKER, eine teutsche Künstlerfamilie; 1) Servatius H., Bildhauer zu Frankfurt a. M., starb 1734 in seinen besten Jahren, arbeitete meistens Verzierungen, aber auch kleine Bilder in Elfenbein, Holz u. s. w. 2) Sein Sohn, Franz, lebte als Landschaftsmaler in seiner Vaterstadt Frankfurt, wo er 1729 geboren war; er bildete sich unter Schütz, arbeitete aber zu flüchtig und war in der Wahl des Kolorits nicht glücklich. 3) Maria Eleonora H., eine Tochter von Franz, trat in die Fußtapfen ihres Vaters *). (*R.*)

Höchele, s. Höchle.

---

1) Man sehe des Hofrath Thilenius Aufsatz: über die Krankheit und den Tod des Generals Hoche, in Hufeland's Journal der prakt. Heilkunde, 4ter Bd. S. 196. u. Poussielgue's Gesch. der Krankheit u. der medizin. Behandlung des Generals Hoche, aus dem Franz. übers., mit Anmerk. u. einer kurzen Lebensgesch. des Verst. Erf. 1797. 8. Aus beiden erhellt, daß Hoche ein unfolgsamer, trotziger Patient war, und daß er nicht an Gift gestorben ist. 2) Es ist beschrieben in dem Journale: Frankreich im Jahre 1797. 3ter Bd. S. 225—244. 3) Vie du Laz. Hoche, par *A. Rousselin.* Par. (1798.) Vol. II. 8. auch I Vol. 12. (ohne Hoche's Korrespondenz. Schwülstig und parteiisch geschrieben; vergl. den beurtheilenden Auszug in der Allgem. Literatur-Zeitung, 1799. Nr. 158 u. 159.) Nouv. Dict. hist., Biogr. univ. T. XX. (von Beauchamp). Schiller's Gallerie interessant. Personen, 2ter Th. S. 200—209. Reichard's modern. Biogr. 3ter Th. S. 146. Lebensgesch. der merkwürdigsten Zeitgenossen. Speier, 1829. 4tes Bdch. S. 474.

*) Füßli's Künstlerler. 1ster Th. S. 321. 2ter Th. 1ste Abtheil. S. 551.

HOCHEMMINGEN, HOHENEMMINGEN, altes und wohlhabendes kathol. Pfarrdorf in der Landgrafschaft Baar, auf einem abgestumpft kegelförmigen fruchtbaren Berge, mit 412 Einw., die Ackerbau und Viehzucht treiben, dem großherzogl. baden'schen standesherrlich fürstl. Fürstenberg'schen Amte Hüfingen zugetheilt, $\frac{7}{8}$ teutsche M. nördlich, etwas gegen Osten abweichend, von seiner Amtsstadt, und $\frac{1}{2}$ M. fast in derselben Richtung von Donaueschingen entfernt. Es ist die alte Villa Eminga, auch Omingin genannt, wo im J. 819 Gozbert, Abt von St. Gallen, das seinem Gotteshause von Erminold geschenkte Eigenthum einem gewissen Lantpert zu Lehen gab [1]). Die Kirche zu Omingin wurde schon von ihrem Stifter im 12. Jahrh. nebst dem halben Zehnten des Dorfes dem Gotteshause St. Blasien auf dem Schwarzwalde übergeben, und dem diesem Gotteshause angehörigen Jungfrauenkloster Berau zugetheilt [2]). (*Th. Alfr. Leger.*)

HOCHENAU, die größten der auf der Donau gebräuchlichen Schiffe; vergl. Donau. (*R.*)

Hochenau (Geogr.), s. Hohenau.

Hocheneck (Geneal.), s. Hoheneck.

Hochenheim (Geogr.), s. Hockenheim.

HOCHENREIN, auch HONRY, ein Dorf im luzern'schen Amte Hochdorf, dessen Oberamtmann seinen Sitz in dem, bis zu der schweizerischen Staatsumwälzung dem Johanniterorden gehörigen, Schlosse zu Hochenrein hat. Diese Johanniterkommende besaß die niederen Gerichte zu Hochenrein und in einigen benachbarten Dörfern, und war zu der Zeit der Reformation sequestrirt, 1542 aber dem Orden zurückgegeben worden. Der Kommenthur war seit 1415 im Burgrechte mit der Stadt Luzern, und mußte, wenn er nicht selbst auf dem Schlosse wohnte, seinen Schaffner aus den Bürgern zu Luzern wählen. Nach einer unverbürgten Nachricht soll die Kommende früher dem Tempelherrnorden gehört haben. Die Stiftung selbst ist sehr alten, aber ungewissen Ursprungs. Schenkungen an dieselbe von dem Grafen v. Habsburg und von benachbarten Edelleuten finden sich mehre. — Das Schloß liegt auf einem schönen, mit Weinstöcken bepflanzten Hügel, an dessen Fuße die ursprüngliche Burg gestanden haben soll. (*Escher.*)

HÖCHENSCHWAND, HACHENSCHWAND, Pfarrdorf und Vogtei mit 407 kathol. Einw. im großherzogl. baden'schen Bezirksamte St. Blasien, $\frac{1}{2}$ teutsche M. südlich von seinem Amtssitze, auf einer kalten und kahlen Anhöhe in dem ehemaligen St. blasianischen Zwing und Bann. Als der höchste von noch zwei in dieser Gegend liegenden Schwand, nämlich einem Hofe und einem kleinen Dorfe, hat es den Beisatz Höchen oder Hachen, d. i. Hohen-Schwand erhalten. Schwand aber leiten einige von schweinen, d. h. ausreuten, ab [1]); andere nehmen es schlechtweg für gleichbedeutend mit Gewand, d. i. ein Stück Feld in bestimmten Gränzen [2]). Übrigens hat Abt Utto von St. Blasien zuerst ein Kirchlein in Hachinswanda erbauen, und es durch seinen Freund, Gerhard III., Bischof von Konstanz, einen Sohn Bertholds I., Herzogs von Zähringen, einweihen lassen. Diese Kirche wurde der Abtei als ihr Eigenthum bestätigt; die Mönche hielten den Gottesdienst und bezogen deßwegen den Zehnten in Höchenschwand [3]), welcher auch, so wie das Dorf selbst, bis zu den großen Staatsveränderungen unserer Zeit bei dem Gotteshause St. Blasien verblieben ist. Erst 1787 wurde hier ein Pfarrsitz errichtet, der einen sehr ausgebreiteten Sprengel hat. (*Th. Alfr. Leger.*)

HÖCHENSTADT in Baiern, 2 Meilen von Passau, hat eine der besuchtesten und stärksten alkalischen Schwefelquellen. Man benutzt hier auch den Schlamm zu Bädern. (*Th. Schreger.*)

Hocherhaben, s. Relief.

Höcheri, s. Abiponer (1ste Sect. I. S. 131.).

HOCHFELDEN, Marktflecken des Bezirkes Saverne, im französ. Depart. Niederrhein, mit etwa 1500 Einw. und einem Schlosse. Auch heißt so ein Kanton des saverner Bezirks *). (*R.*)

Hochfeste, Hohe Feste, s. Feste.

HOCHFILZEN, eine salzburger Alp von 2982 Fuß Höhe. (*R.*)

Hochflieger, Fliegfisch, s. Exocoetus *L.*

Hochfüssig (Eigenschaft des Pferdes), s. Pferd.

HOCHGADMENSTOCK, Alpenspitze im schweizer. Kanton Unterwalden von 9486 Fuß Höhe. (*R.*)

Hochgarne, s. Garne u. Netze.

Hochgebirge, s. Gebirge.

HOCHGEHEN, Jägerausdruck, bezeichnet die Beschaffenheit des Rothwildes, daß sein Geweih ganz vereckt ist. (*R.*)

HOCHGEILING, Spitze der norischen Alpen in Österreich von 9146 Fuß Höhe. (*R.*)

HOCHGEKEGELT, wird von einem Pferde gesagt, welches im Gehen und Auftreten des Fußes mit der Köthe bis auf den Boden aufstößt, wenn nämlich das Glied, welches Fessel heißt, zu kurz ist. Die spanischen Pferde und jene aus der Berberei sind diesem Fehler oft unterworfen, bei welchem sie leicht niedere Fersen und die Galle bekommen. (*Fr. Heusinger.*)

HOCHGERICHTE, werden in dem eidgenössischen Kanton Graubündten die 26 kleinen Republiken genannt,

1) *Gozbertus* Abba in Precaria: Act. in villa Tuttilinga etc. *Wolfcoz* diac. rogat. scripsi et subscripsi. Notavi die veneris XIII (XII) kalend. Martii regnante domno nostro Hludovico imperatore anno VI etc. Codicis diplomat. Alemann. carta CCI. 2) Hermannus Constantiensis Eps. in Diplomate: Dat. II. non. April. etc. MCLVIII. etc. In Cod. diplom. Hist. Nigr. Sylv. Nro. LVIII; Calixtus Papa III. (Antipapa) in Bulla pro monast. S. Blasii: Dat. Fulginei etc. anno MCLXXIII: In Cod. Alemanniae carta DCCCLXXVII; Alexander Papa III. in Bulla pro monast. S. Blasii: Dat. Laterani etc. anno MCLXXVIII: In Cod. dipl. Nigr. Sylv. Nro. LXVI.

1) *Gerbertus* in nota ad *Hermanni* Constant. litteras, die in Note 2) des Art. Hochemmingen citirt sind. 2) Kolb im histor. Lexikon vom Großherzogthume Baden, II, 76. 3) Hermannus Constantiens. a. a. O. und Calixtus Papa III.

*) Weim. Handb. 2te Abth. 2ter Bd. S. 287 u. 288.

deren Verbindung diesen Kanton bildet. Ihre Verfassung ist demokratisch, und jedes Hochgericht theilt sich wieder in Gerichte oder Gemeinen, welche auch Nachbarschaften oder Schnitze (d. h. Abschnitte) heißen. Das von dem Volke gewählte Haupt eines Hochgerichtes heißt Landammann. Die höchste souveraine Gewalt des Kantons bilden diese Hochgerichte, denen alle wichtigere Angelegenheiten von der verwaltenden Behörde des Kantons vorgelegt werden müssen, worüber dann die Mehrheit der Stimmen der Hochgerichte entscheidet. (Das Nähere hierüber s. in dem Art. Graubündten.) Der Mangel einer wirksamen und mit der erforderlichen Gewalt ausgerüsteten allgemeinen Bundesregierung, und die fast gänzliche Unabhängigkeit der Hochgerichte war einer der Hauptgründe der Zerrüttungen, welche im 16., 17. und 18. Jahrh. Graubündten wiederholt erschütterten; denn mit Ausnahme des Rechtes über Krieg und Frieden, und demjenigen, Bündnisse und allgemeine Landesgesetze zu machen, welche Gegenstände durch das Mehren aller Hochgerichte entschieden wurden, bildete jedes einzelne Hochgericht eine freie und unabhängige Republik. Dadurch wurde es den fremden, österreich'schen, spanischen, französischen und venetianischen Gesandten leicht, einen für die Ruhe des Landes höchst verderblichen Einfluß zu üben, Parteien zu bilden, und die Hochgerichte zuweilen gegen einander zu bewaffnen. — Durch die jetzige Verfassung des Kantons ist zwar die Unabhängigkeit der Hochgerichte etwas mehr beschränkt, doch noch lange nicht so, wie es für das Wohl des Landes wünschbar wäre. Die Namen dieser Hochgerichte sind: A) im obern oder grauen Bunde: 1) Grub, Schlöwis und Tenna; 2) Disentis; 3) Waltenspurg; 4) Flims; 5) Heinzenberg, Tusis, Saffien und Tschagina; 6) Schams und Rheinwald; 7) Lugnez; 8) Misox. B) Im Gotthausbunde: 1) Chur; 2) die Vier Dörfer (nämlich Zizers, Igis, Trimmis und Untervaz); 3) Ortenstein; 4) Obervaz oder Greifenstein; 5) Oberhalbstein; 6) Bevi (Bivio) oder Stalla; 7) Bregell oder Bergell (Bregaglia); 8) Puschlav (Poschiavo); 9) Oberengadin; 10) Unterengadin; 11) Münsterthal. C) Im Zehengerichtenbunde: 1) Davos; 2) Klosters; 3) Castels; 4) Schiersch; 5) Maienfeld; 6) Bellfort; 7) Schanfick. (*Escher.*)

HOCHGERICHTE heißen 1) die Obergerichte eines Staates; vergl. die Art. Oberappellationsgerichte (3te Sect. I. S. 410.), Oberlandesgerichte, Obertribunal; 2) das hochnothpeinliche Halsgericht (s. d. Art. Halsgericht); 3) der Galgen, wenn er vermöge seines Unterbaues auch zur Vollstreckung anderer Todesstrafen sich eignet (vergl. d. Art. Galgen) und endlich 4) bei dem Jäger die hochgestellten Dohnen (s. d. Art.) (*R.*)

Hochgeschuhet (Eigenschaft des Pferdes), s. unter Pferd.

Hochgesträss, s. Hochsträss.

Hochgewäld, s. Hochwald.

HOCHGMICHLING, eine Alpenspitze von 8900 Fuß Höhe in den salzburger Alpen. (*R.*)

Hochgraf, s. Graf.

Hochgucker, s. Anableps.

Hochhalbgeschlagenes Gold, s. Blattgold.

Hochhängende Schäfte, s. Schäfte und Seidenweberei.

HOCHHAUSEN, 1) am Neckar, evangel.-luther. Pfarrdorf, dem Grundherrn Grafen v. Helmstatt unter baden'scher Landeshoheit zuständig, und dem großherzogl. Bezirksamte Moßbach zugetheilt, liegt am linken Ufer des Flusses, ¼ teutsche M. oberhalb Neckarelz und ½ M. südwestl. von der Amtsstadt. Es hat 677 Einw. (darunter etwa 150 Kathol., 120 Juden und 1 Mennonit), welche sich vom Feld- und Weinbaue und Obstzucht nähren. Der Graf v. Helmstatt besitzt hier eine alte Ritterburg mit einem bedeutenden Freigute, und eine sehr erweiterte Gypsmühle. Schon 788 schenkte die an vielen Orten dieser Gegend begüterte Emehilt dem berühmten Gotteshause Lorsch an der Bergstraße auch zu Hochhusen im Neckergowe Güter [1]). Später war das Dorf im Umfange des ehemaligen Ritterkantons Kraichgau, und gehörte dem Dynastengeschlechte Horneck von Hornberg, dessen eine Linie sich von Hochhausen nannte. Im 18. Jahrh. kam es durch Kauf an das Fürstenthum Speier, und von da durch Tausch vom 4. Sept. 1750 gegen ¼ von Oberowisheim an die jetzt noch blühende Oberowisheimer Linie der Freiherren v. Helmstatt, die hierauf den Namen von Hochhausen annahm. Die Kirche ist, alter Überlieferung zu Folge, eine Stiftung Königs Dagobert I., dessen angebliche Tochter, die heilige Notburg, in derselben begraben liegt. In der Gemarkung des Ortes unfern des Neckarufers, wo steile Kalksteinfelsen mit Gebüsch malerisch bewachsen, emporsteigen, zeigt man noch die Höhle, das Jungfernloch genannt, wo sich die Königstochter gegen des Vaters Willen, der sie einem heidnischen Fürsten der Wenden vermählen wollte, dem Einsiedlerleben ergab. Hier habe ihr ein zahmer Hirsch, so lautet die heilige Sage, täglich von des Vaters Tafel von Moßbach aus Speise gebracht. Als nun der König ihren Aufenthalt entdeckt, sei er selbst dahin gekommen, und ihm, im Begriffe, das fromme Mädchen am Arme aus der Höhle hervorzuziehen, derselbe Arm in seiner Hand zurückgeblieben. Dieses wunderbare Ereigniß habe ihn bewogen, den Entschluß seiner Tochter zu ehren, welche nun bis zu ihrem Tode ihr Einsiedlerleben fortsetzte. Nach ihrem Hingange habe man den Leichnam der Entschlafenen auf einen Wagen gelegt, mit jungen, des Joches noch unkundigen Ochsen bespannt, und diese seien mit demselben dahin geeilt, wo nun der König zur Sühnung seiner Schuld die Kirche zu Hochhausen erbauete, und auf das Grab einen schönen Stein mit königlicher Krone setzen ließ. Noch wird in der Kirche das Grab der heil. Notburg gezeigt, und in früheren Zeiten wurde es von unzähligen Wallern aus den umliegenden Gauen besucht. Der Arm aber ist nach Weissenburg gekommen, wo Dagobert ebenfalls eine Kirche gestiftet

1) Donatio Emehiltae sub die VII kalendas Junii, anno XX Karoli regis: In Codicis Laurisham. diplomat. carta MMCCCCLVII.

hat [2]). 2) Hochhausen an der Tauber, ansehnliches kathol. Pfarrdorf mit 834 Einw., worunter sich 50 Juden, aber keine Evangelischen befinden, zum standesherrlichen Fürstenthume Leiningen und großherzogl. baden'schen Bezirksamte Tauber-Bischofsheim gehörig, ½ teutsche M. unterhalb der Amtsstadt, hart am linken Ufer des Flusses. (*Th. Alfr. Leger.*)

HOCHHEIM. 1) Amt, im Süden des Herzogthums Nassau zwischen dem Maine und der Crüftel gelegen. Sein unterer Theil gehört zu den fruchtbarsten Ebenen, die den Getreidebau so vorzüglich begünstigen; der obere Theil liegt am und im Gebirge, das schon zur Höhe (Taunus) gerechnet wird, wo sich solche kleine, interessante Schweizergegenden wieder finden, die der Freund einer stillen, gemüthlichen Natur so gern aufsucht und genießt. Das lorschbacher Thal, von der Crüftel durchschlängelt und mit dem schönsten Hochwalde und steilen, kahlen Klippen abwechselnd umgeben, bietet Schönheiten der Art reichlich dar. Die Größe des Amtes beträgt 48,372 Steuernormalmorgen. Der größte Theil davon ist urbar und wohl angebauet; 31,428 Morgen werden zu Ackerland und 2953 Morgen zu Wiesen benutzt. Der Wein wird nicht in großer Menge, wohl aber in vorzüglicher Güte gezogen. Unter den 2477 Morgen betragenden Weinbergen liefern die, welche an dem Hügel zwischen Hochheim und dem Maine liegen, und die ehemals dem Domkapitel in Mainz gehörten, den besten. Dieser wird den edleren Rheinweinen an die Seite gesetzt oder dazu gerechnet, und ist unter dem Namen Hochheimer und Hochheimer Domdechanei-Wein weithin bekannt. Nach ihm schätzt man unter den Weinen dieses Amtes den, der in der Gemarkung von Massenheim wächst, am meisten. — Die Waldungen sind nur 8958 Morgen groß, und das Trieschland und anderes steriles Land ist gar unbedeutend. — Es leben in diesem Amte in 2041 Wohnhäusern 2872 Familien, die 11,538 Seelen zählen. Davon gehören 5289 der evangel., 5918 der kath. Confession an, 8 sind Mennoniten und 323 Juden. — Das Amt ist in 17 Gemeindebezirke abgetheilt, worunter eine Stadt, ein Flecken und 15 Dörfer mit 2 Höfen und 16 Mühlen begriffen sind. Dann besteht es aus den Kirchspielen Hochheim, Breckenheim, Delkenheim, Diedenbergen, Igstadt, Lorsbach, Massenheim, Nordenstadt, Wallau, Eddersheim, Flörsheim, Marxheim, Weilbach und Wicker. — Die Hauptnahrungsquelle ist der Ackerbau, dessen Produkte auf dem Maine nach Wiesbaden und Mainz leicht und gut abgesetzt werden können. Hierauf gründet sich der herrschende Wohlstand der Einwohner. Unbeträchtlicher und mehr nur auf das eigene Bedürfniß berechnet ist die Viehzucht; am Meisten werden Schweine und Pferde gehalten. Außer den gewöhnlichen Handwerken und dem Kleinhandel sind nur 2 Großhändler und eine Fayence- oder Steingutfabrik, diese in dem Dorfe Weilbach, da. Eine Viertelstunde von dem letzteren Orte quillt auch der bekannte Weilbacher Schwefelbrunnen. Das kalte, alkalische Schwefelwasser, das er gibt, bietet ein wirksames Heilmittel gegen viele Krankheiten dar, und gehört zu den vorzüglichsten in Teutschland. Der Kurfürst Friedrich Karl Joseph von Mainz ließ dasselbe 1783 zuerst chemisch untersuchen, die Quelle ordentlich fassen, und ein Gebäude dabei aufführen. Sie steht unter der herzogl. nassau'schen Domainenverwaltung, die jährlich um 60,000 Krüge des Wassers absetzt. — Diese Gegend gehörte, nachdem der Herrschaft der Römer, die sich lange hier in der Nähe des alten Moguntiakums herum getrieben hatten, ein Ende gemacht worden war, unter den Allemannen und Franken zu dem Gau Kunigesundra oder zu der Kunigeshundrete. So tritt sie zuerst 820 in Urkunden hervor. Aber bereits im 4. Jahrh. fanden sich hier gut und nach römischer Art angelegte Dörfer, reich an Getreide und Vieh. Die erste Nachricht von dem Weinbaue findet sich 820. In den älteren Gaugrafen der Kunigeshundrete entdeckt man die Ahnen des jetzt königl. und herzogl. Hauses Nassau. Nahe verwandt mit ihnen waren die Herren von Eppenstein. Der Theil des Gaues, der jetzt das Amt Hochheim bildet, gehörte schon früh zu deren Herrschaft, den sie mit der höchsten Gerichtsbarkeit, dem Blutbanne und der alten Malstätte Mechtildeshusen von Nassau zu Lehen trugen. Die Kirchen und Stifter in Mainz, besonders das Domkapitel, das Stift St. Albani und der heiligen Marie zu den Greden, die Karthause im Petersthale, das Kloster Bleidenstat und die Abtei Fuld erwarben sich hier bedeutende Besitzungen. Aber auch das Erzstift Mainz setzte sich schon früh fest. Es kaufte 1270 das Dorf Flersheim, und das Klarenkloster in Mainz kaufte 1290 das Dorf Ettersheim von den Herrn von Eppenstein mit aller Landeshoheit und Gerichtsbarkeit. Viel hat diese Gegend in den mancherlei Kämpfen um den Besitz des erzbischöflichen Stuhles in Mainz erdulden müssen. Besonders hart wurde sie 1461 mitgenommen; Diether von Isenburg plünderte, verwüstete und verbrannte viele Dörfer. Die Kirche in Flersheim hatte schon Balduin um 1330 in eine Art von Kastell verwandelt, das Heinrich von Virneburg 1349 besetzt hielt, und daraus besonders die Mainschiffe beraubte. Delckenheim, die einzige Burg im Amte, von Rittern bewohnt, die vom Raube lebten, wurde 1372 von den Bewohnern des Rheingaues erobert und zerstört. — In der Eppenstein'schen Brudertheilung im J. 1433 kamen fast alle Dörfer dieses Amtes an Gottfried von Eppenstein, nur Marxheim, Weilbach und Wicker fielen seinem Bruder Eberhard zu Theil. Gottfried verkaufte 1492 seine Besitzungen an den Landgrafen Wilhelm von Hessen für 6400 Gulden. Eberhard's Dörfer erbten die Grafen von Stollberg-Königstein, bis sie 1581 durch einen Gewaltstreich mit der ganzen Königstein'schen Verlassenschaft an Mainz kamen. Seitdem blieben Hessen über den größten Theil des Amtes und Mainz über die sechs zunächst am Maine gelegenen Orte gebietend im ruhigen Besitze. In den Verwüstungen des dreißigjährigen Krieges sind mehre Dörfer untergegangen und verschwunden. Hessen führte in seinem Theile die

2) Aus buchstäblicher Abschrift einer alten Handschrift, abgedruckt in Schreiber's badischer Wochenschrift, Jahrg. 1807, Sp. 241—244.

lutherische Confession ein. Durch den Reichsdeputationsschluß vom 9. Febr. 1801 gingen alle hessischen und mainzischen Dörfer an Nassau über, welches sie noch besitzt, und unter welchem der Amtssitz von Wallau nach Hochheim verlegt wurde.

2) Eine offene herzogl. nassau'sche Stadt mit dem Amtssitze, eine halbe Stunde vom Maine an der Landstraße gelegen, die von Frankfurt nach Mainz führt. Die heilige Bilehild, die mit einem thüringen'schen Herzoge, Hetan, vermählt gewesen, und als Witwe im J. 635 das Kloster Altenmünster in Mainz gestiftet haben soll, war von hier gebürtig. In ihrer Lebensbeschreibung wird des Ortes zuerst gedacht, und derselbe als oppidum bezeichnet, obgleich er später nur als Dorf vorkommt. Da sie alle ihre ererbten Besitzungen zu geistlichen Stiftungen verwandte, so läßt sich aus dieser Quelle auch wohl der bedeutende Ansitz des Domkapitels von Mainz in Hochheim ableiten, der schon sehr früh entstanden sein muß, weil nirgends sein Ursprung bis jetzt hat nachgewiesen werden können. Auf diese Besitzung des Domkapitels gründete sich auch die Vogtei, die hier war und sich nur über die Ortsgemarkung erstreckte. Der Schutz der geistlichen Güter und Leibeigenen war ihr Zweck. Sie kommt 1271 zuerst vor, damals war Wilhelm von Rüdesheim Vogt, und Hochheim hatte schon ein eigenes Gericht. Später kam es mit seiner Vogtei an die Herren von Eppenstein, und diese verwandelten 1322 alle Natural-Frohnden und Dienste, die ihnen hier geleistet wurden, in eine jährliche Geldabgabe. Die Bürger von Mainz, das teutsche Haus und Klarenkloster daselbst, und das Kloster Diefenthal im Rheingau hatten damals einen großen Theil der Ortsgemarkung an sich gebracht. Es wurde seitdem immer zur Herrschaft Eppenstein gerechnet, bis es an Mainz kam. Seit 1801 besitzt es Nassau mit allem Eigenthum des Domkapitels auf der rechten Seite des Mains. Es hat jetzt 473 Familien und 1932 Seelen. Die Hauptnahrungsquelle der Einwohner ist Wein-, Acker- und Obstbau, dann werden die gewöhnlichen Handwerke und einiger Handel getrieben. Sehr viel hat der Ort gelitten in allen den Kriegen, wo um den Besitz von Mainz gekämpft wurde. — Der Weinberg, der den edelsten Hochheimer bringt, ist nur 10 Morgen groß, und liefert in guten Jahren bis 100 Ohm. (*C. D. Vogel.*)

HOCHHEIM, Pfarrdorf im Großherzogthum Hessen, im Kanton Pfeddersheim, am linken Arm der Pfrimm gelegen, zählt 109 Häuser und 600 Einw., die, außer 137 Katholiken und 6 Mennoniten, evangelisch sind, 2 Kirchen und 4 Mühlen. Er gehörte ursprünglich dem wormser Domstifte, kommt 1068 zuerst namentlich vor, und ist durch Kauf zum Theil an die Grafen von Sponheim und von diesen an Kurpfalz gekommen, bis Letzteres 1705, durch Verzichtleistung, auch den wormsischen Antheil erhielt. Hier standen 2 Klöster, von denen das eine, Mariä-Himmelskron, mit der Kirche 1293 vollendet und mit Nonnen besetzt wurde, das andere, Liebenau, 1300 die bischöfliche Bestätigung erhielt, mit Dominikanernonnen besetzt war und mit dem erstern von dem Kurfürsten Friedrich III. eingezogen wurde. (*Wagner.*)

Hochheimer (Wein), s. Hochheim und Rheinweine.

Hochherzigkeit, s. Herz.

Hochholz, s. Hochwald und Abholz.

HOCHHORN, Name einer salzburger Alpe von 10,630 Fuß Höhe. Vergl. auch Alpen und Ens. (*R.*)

Hochhufig, s. Huf.

Hochhüftig, s. unter Pferd.

Hochkamm, s. Posamentirstuhl.

HOCHKANT, eine im Kanton Luzern befindliche Alpenspitze von 6834 Fuß Höhe. (*R.*)

Hochkettige Tapeten, s. Hautelisse.

HOCHKIRCH. In der königl. preuß. Provinz Schlesien gibt es 4 Dörfer dieses Namens, und zwar 3 in dem eigentlichen alten Niederschlesien. 1) Im großglogauer Kreise, Regierungsbezirk Liegnitz; von Großglogau südsüdöstl. 2½ M., mit 32 Häusern, 192 Einw. und einer kathol. Pfarr- und Wallfahrtskirche, deren hohe Lage auf einem Berge sie weit umher sichtbar macht. 2) Im Kreise Liegnitz, von diesem südsüdwestl. ¾ M., mit 18 Häusern, 110 Einw., einer evangel. Kirche und Schule. 3) Im Regierungsbezirk Breslau, Kreis Trebnitz, von Trebnitz im Süden 1 M.; hat 17 Häuser, 86 Einw., eine evangel. Schule, und eine auf dem Rücken eines Berges gelegene schon sehr alte, aber 1827 neu und äußerst geschmackvoll erbaute evangel. Kirche. 4) Im Regierungsbezirk Liegnitz, daher auch in der Provinz, aber nicht in Altschlesien, sondern in der erst seit 1815 dazu gekommenen preuß. Markgrafschaft Oberlausitz, und zwar bis 1820 im laubaner, seitdem im görlitzer Kreise; von Görlitz nordöstl. 1½ M.; auch ein evangel. Kirch- und Schuldorf von 78 Häusern mit 309 Seelen, und dem Nebenorte Pommerseite. Nachlässige Schriftsteller haben dieses Hochkirch wohl schon für das im siebenjährigen Kriege berühmt gewordene gehalten und ausgegeben. 5) Im Königreich Sachsen, s. Hochkirchen. (*Knie.*)

Hochkirche. Hohe Kirche. s. unter England.

HOCHKIRCHEN, HOCHKIRCH HOHKIRCH. Dorf im bautzner Hauptkreise des Kreises Lausitz des Königreichs Sachsen, hat eine schöne Kirche mit weiter Aussicht, gegen 300 Einw. Ist berühmt durch den Überfall, den Friedrich der Große durch die Österreicher unter Daun erlitt, den 14. Oct. 1758 (wobei Generalfeldmarschall Keith blieb, dessen Denkmal in der Kirche steht), und durch die Schlacht zwischen den Franzosen einer- und den vereinigten Russen und Preußen andererseits am 20. und 21. Mai 1813. (*G. F. Winkler.*)

Im J. 1758, als König Friedrich II. die in die Neumark unter Fermor eingefallenen Russen am 25. Aug. durch die Schlacht bei Zorndorf zur Rückkehr nach Osten gezwungen hatte, eilte er sogleich nach Sachsen, wo die Österreicher unter Daun den Prinzen Heinrich bei Dresden hart bedrängten, und auch nach Friedrichs Erscheinung die fast unangreifbare Stellung bei Stolpen nicht eher verließen, als bis Friedrich sich in die Lausitz wandte, und die Magazine in Zittau bedrohte. Daun folgte seinem Gegner, und bezog bei Löbau mit 50,000 Mann ein Lager, indem er auch hier die unzugänglichen Stein-

berge besetzte. Doch die Preußen lagerten sich nur einen Kanonenschuß weit gegenüber bei Hochkirch, in einer so gewagten Stellung, daß Keith unverholen gegen Friedrich äußerte: „Wenn uns die Österreicher hier ruhig lassen, so verdienen sie gehangen zu werden," worauf der wahrscheinlich über Zahl und Bewegung seiner Feinde getäuschte König nur scherzend erwiederte: „Wir müssen hoffen, daß sie sich mehr vor uns, als vor dem Galgen fürchten." Allein der bedächtige Daun folgte diesmal dem schlauen Laudon, und beschloß mit seinen 50,000 Österreichern die nur 28,000 Mann starken Preußen zu überfallen; alle Zelte im österreich'schen Lager blieben stehen, alle Wachtfeuer wurden gut unterhalten. Zahlreiche Arbeiter fällten die ganze Nacht hindurch unter lautem Zurufen und Gesängen, Holz zu Verhauen, um so die preußischen Vorposten über das Geräusch der aufbrechenden Kolonnen zu täuschen. Aber die wachsamen Husaren gewahrten doch den Marsch der Feinde; allein Friedrich glaubte an keinen eigentlichen Angriff Daun's, und auch die bereits schlagfertig gehaltenen Regimenter begaben sich gegen Morgen sorglos zur Ruhe.

Es schlug 5 Uhr, da naheten die Österreicher von allen Seiten, freiwillige Grenadiere hatten sich hinter die Kürassiere der Vorhut auf deren Pferde gesetzt; sie sprangen vor dem Lager der Preußen ab, eilten als angebliche Überläufer zu den Vorposten, und nun drangen die österreich'schen Kolonnen von allen Seiten in das Lager, metzelten mehre Hunderte nieder, ehe sie erwachten, nahmen mehre Batterien, und weckten so viele preußische Regimenter mit ihrem eigenen Geschütze. Dennoch eilten diese Tapfern fast unbekleidet und mit jeder Waffe, die sie ergriffen, in Reihe und Glied. Seidlitz mit seiner Reiterei hieb fürchterlich in die Österreicher, wo er sie in der dichten Finsterniß erkannte, aber die Regimenter konnten nur einzeln fechten, und ein dichter Morgennebel verzögerte den Tag. Nur das in Flammen auflodernde Hochkirch diente als Leuchtthurm des Mordspiels. Sein Kirchhof ward vorzüglich der Blutacker des Tages. Die Preußen fochten wie Verzweifelte, um das genommene Hochkirch wieder zu gewinnen. Der Prinz Franz von Braunschweig und der Feldmarschall Keith fielen als Helden. Fürst Moritz von Dessau und General Geist wurden schwer verwundet. Der König befahl den Rückzug des rechten geschlagenen Flügels, den General Saldern meisterhaft deckte; er selbst aber bewies sein großes Feldherrntalent, indem er, sobald der Nebel sich theilte, unter Möllendorf's Schutz unverzüglich die Höhe bei Dresa besetzte, so den einzigen Punkt schnell erkannte, wo er sein Heer wieder ordnen und den Kampf auf's Neue und mit Vortheil beginnen konnte. Jetzt wurde auch der linke noch fechtende Flügel der Preußen, den ein Korps Österreicher unter Herzog von Aremberg und unter Begünstigung des Nebels umgangen hatte, in die übelste Lage gebracht. Da machte nun der große König, der die Feinde vorn und im Rücken hatte, dem fünfstündigen mörderischen Kampfe durch seinen Rückzug ein Ende, der durch die Rückkunft des abgesendet gewesenen Generals Retzow mit seinem Korps auf das Geschickteste gedeckt, in der größten Ordnung und nur bis auf die Spitzberge, bloß eine Stunde weit vom Schlachtfelde, erfolgte; die Preußen hatten über 100 Kanonen, alle Fahnen und 9000 Mann verloren. Aber auch von den Österreichern, die schaarenweise nach der Schlacht in Unordnung umherirrten, bedeckten 8000 Streiter, und unter diesen ihre besten Grenadiere, das Schlachtfeld. Auch verstand oder wagte es der Feldmarschall Daun nicht, die wirklich errungenen Vortheile noch weiter und mit Nachdruck zu verfolgen.

Fünfundsechzig Jahre später wurde Hochkirch abermals in den Bereich einer Schlachtbühne gezogen, als 1813 die vereinigten Russen und Preußen nach der unentschiedenen Schlacht bei Großgörschen oder Lützen (am 2. Mai) ihren Rückzug über die Elbe, und am 14. Mai von hier und über Bautzen an der Spree hinab ihre Stellung nahmen (jene 68,000, diese 28,000 Mann stark), und die natürlichen Vortheile derselben durch eine angelegte Doppelreihe von Schanzen noch vermehrten, so daß Napoleon, als er die Verbündeten am 20. und 21. Mai von Dresden her angriff, nur durch die Übermacht seines Heeres von 150,000 Mann in den Stand gesetzt wurde, die Verbündeten nach dem hartnäckigsten Kampfe bei Wurschen auf ihrem rechten Flügel zu umgehen, und eine Trennung des Centrums unter Blücher, was die Höhen bei Kreckwitz vertheidigte, von dem linken Flügel zu versuchen, der sich an Hochkirch lehnte, und dem vereinten Angriffe der Marschälle Marmont und Macdonald widerstand; bis auch er dem mit weiser Besonnenheit angeordneten und ausgeführten Rückzuge des ganzen Heeres der Verbündeten sich unbesiegt anschloß, und seinen Marsch nach Schlesien verfolgte. (*Knie.*)

HOCHKIRCHEN, ein altes freiherrliches Geschlecht am Niederrhein, welches 1704 erloschen ist. Heinrich v. H. war 1384 zum Abt in Wessesburg erwählt und 1414 in Etal; er starb 1418. Ein Neffe von ihm, Ulrich v. H., bekleidete die nämliche Stelle zu Wessesburg 1441. Erst im Anfange des 16. Jahrh. fängt die ordentliche Stammreihe an. Johann I. v. H., Herr zu Hochkirchen, Schürzel und Neuerburg, Amtmann zu Randerath, war mit einer von Insterath zu Mehr und mit einer von Hochsteden zu Beeck verheirathet. Seine 3 Söhne, Edmund I., Johann II. und Wilhelm, stifteten eben so viele Linien. Die einzige Tochter war mit Romuald, Frhr. von Merode Hoffalize zu Kalkhofen, vermählt. A) Edmund v. H. erhielt Schürzel und verheirathete sich ebenfalls zweimal, mit einer von Zierel und mit Agnes von Bulich, von welcher er einen Sohn, Edmund II. und 3 Töchter, Anna, Margareth und Agnes, erhielt. Sein Sohn zeugte mit Katharina von Douvenraed nur eine Tochter, die an N. von Wymar zu Merzench verheirathet war, womit diese Linie endigte. B) Johann II. v. H. erhielt das Stammgut Hochkirchen, und war mit Adelheid von Eynatten, Erbtochter zu Neuerburg, vermählt, von der er einen Sohn, Wilhelm I., hinterließ. Dieser verheirathete sich mit einer von Hocherbach, und nach deren Tode mit Klaudine von Hornes. Fünf Kinder waren aus erster Ehe entsprossen: 1) Wilhelm II, Abt zu Siegberg, 2) Alexander, Kanonikus zu Heins-

berg, 3) Adam, mit Maria von Hülsberg, genannt Schlaun, verheirathet, deren einzige Tochter, Adriana, mit Walraf von Schellart zu Schinnen vermählt war, und die Herrschaft Schürzel dadurch auf diese Familie brachte. 4) Elisabeth war die Gemahlin von Johann von Paland zu Ham und Horst. 5) Johann III. v. H. bekam Neuerburg, und von seiner ersten Frau, Christina von Schilling, erhielt er Föert. Die zweite war Diderika von der Reck zu Kuel. Ihre Töchter: Adriana, Ehefrau von Adam von Schellart zu Gürzenich, und Irmengarde, Ehefrau Johannes von Leerath zu Tripsrath. Der Sohn, Hieronymus v. H., Herr zu Neuerburg, war herzogl. jülich'scher Oberjägermeister und Amtmann zu Bousler und Wassenberg (1645); von Katharina von Mirbach zu Tegelen hinterließ er einen einzigen Sohn, Adolf Winard Frhr. v. H. zu Neuerburg und Föert, der als kurpfälz. wirklicher Geheimerrath, Landhofmeister, Hofrathspräsident und Amtmann zu Wassenberg in großem Ansehen stand, war vermählt mit Anna Katharina Freiin von Nesselrode zu Ehreshoven und Thumberg, von der er einen Sohn, Philipp Bertram, und 4 Töchter hinterließ: 1) Maria Elisabeth, vermählt mit Goddart Adolf von Mirbach zu Harff; 2) Maria Adriana, Dechantin des Stiftes zu Neuß, verließ nachher solches und heirathete einen Frhrn. von Vehlen; 3) Christiana Sophia, gleichfalls Dechantin zu Neuß, und 4) Barbara, Stiftsdame zu Gerresheim. Philipp Bertram Frhr. v. H. wurde 1683 in der jülich'schen Ritterschaft aufgeschworen, war ein ausgezeichneter General in kaiserl. Diensten und blieb 1704 in der Schlacht bei Speierbach, als der Letzte seines Geschlechts. — Das Wappen ist ein rothes eingekerbtes Kreuz im goldenen Felde, dessen rechter Oberwinkel aber schwarz eine weiße Kirche mit zwei Thürmen, schwarzen Thoren und Fenstern hat; auf dem Helm ein goldener Hundskopf mit rother ausschlagender Zunge, auf dessen Halse das Kreuz und auf dessen schwarzen Ohrlappen die Kirche wiederholt ist *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Hochkötig, s. Köten und Pferd.

Hochkraut (Anethum), Dill, s. unter Pastinaca.

Hochkreuzig, s. unter Pferd.

HOCHLAND, heißen in der Landwirthschaft Landstriche, die höher über der Meeresfläche liegen, als andere Strecken desselben Landes, meist für den Getreidebau brauchbar, da hingegen die Niederungen für den Wiesewachs oder die Viehweide bestimmt sind; hier und da heißen die Bewohner solcher Landstriche Hochländer. (*Fr. Heusinger.*)

HOCHLAND (ehstnisch und finnisch: Suuri-Sari), eine ziemlich große Insel im finnischen Meerbusen, 1½ Meile lang und ½ Meile breit. Sie besteht aus lauter Felsen, ist hügelig und waldig und hat einige Moräste. In der Mitte ist ein tiefes und finsteres Thal. Sie wird von finnischen Bauern bewohnt, die keinen Ackerbau, aber einige Viehzucht treiben, und sich übrigens vom Fischfange und Robbenschlage nähren. An der Küste werden 2 Leuchtfeuer unterhalten. Die Insel hat mehre gesunde Springwasser, womit sich bisweilen die Schiffer, welche wegen widriger Winde um diese Insel kreuzen, von Frischem versehen. Die 2 Dörfer mit ihren 30 Familien haben eine Kirche, in welcher alle 4 Wochen ein Prediger, der mit vieler Beschwerde von dem festen Lande herüber kommt, Gottesverehrung hält. Die finnische Sprache wird hier sehr gut und rein gesprochen. Von Thieren finden sich hier bloß Kühe, Schafe, Schweine und Hunde, Hasen und Füchse; von Federwild Birkhühner, Enten, Finken, auch mehre Raubvögel. Wegen der vielen Steine und Klippen um Hochland herum ist die ganze Seite der Insel bei stürmischem Wetter nur mit vieler Gefahr zu beschiffen, und die Feuerbaken gewähren wenig Hülfe. (*J. C. Petri.*)

Hochland (das), in Hanover, s. Hadeln (2te Sect. I. S. 89.).

HOCHLANDE, 1) im Allgemeinen, s. Gebirge; 2) arktische Hochlande, von Kapitain Roß in der Bafinsbai das Land der dort befindlichen Eskimoer genannt; 3) schottische Hochlande (Highlands), s. Scotland. (*R.*)

HOCHLÄNDER, eigentlich überhaupt mit hohen Gebirgen versehene Länder, dann aber besonders von einigen gebraucht, z. B. von einer Berggruppe in dem nordamerikanischen Freistaate Newyork (s. d. Art.), von Schottland. Auch heißen die Bewohner der Gebirgsgegenden so, als die Bergschotten. (*R.*)

Hochländische Thonerde, s. Thonerde.

Hochländisches Eisenerz, s. Eisenerz.

HÖCHLE, HÖCHELE, Maler aus der letzten Hälfte des 18. Jahrh., aus Klingenau im Schweizerkanton Aargau gebürtig, lebte als Hofmaler in München und hat sich durch mehre Gemälde im niederländischen Geschmacke, z. B. die Musikanten, bekannt gemacht. Die Köpfe der Figuren bearbeitete er fleißig, vernachlässigte dagegen die andern Körpertheile *). (*R.*)

Hochleite, s. Leite.

Hochleuchter, s. Allium victorialis.

Hochliegender Beugemuskel, s. Muskel.

HOCHMACHEN, heißt bei dem Jäger ein solches Übergeben des Apportirten, wobei der Hühnerhund aufrecht steht. (*R.*)

HOCHMANN von HOCHENAU (Ernst Christoph), ein mystischer Schwärmer und Separatist aus dem Lauenburg'schen, der gegen das Ende des 17. und in den ersten 20 Jahren des 18. Jahrh. mit andern Schwärmern Teutschland durchzog und Anhänger warb. Sein Vater, Georg Christoph, war sachsen-lauenburg'scher Zollamtmann, ließ sich aber in der Folge mit seiner Familie in Nürnberg nieder, und starb daselbst als Kriegsschreiber. Ernst Christoph fing zuerst 1693 in Halle an, wo er wahrscheinlich studirte, als religiöser Schwärmer Aufsehen zu erregen, und mußte deßwegen die Stadt verlassen. Er durchwanderte nun eine teutsche Provinz nach der andern, verweilte längere Zeit in West-

*) Arnold Robers ritterbürt. landständ. Adel des G. H. Niederrhein, I. S. 153. Zedler's Universal-Lex. XIII. S. 811.

*) Füßli's Künstlerlex. 2ter Bd. S. 552.

phalen, in Ober- und Niedersachsen, und in Nürnberg, hielt geistliche Konventikel, predigte in den Häusern, widersprach öfters den Predigern in den Kirchen während der Predigt, oder nahm das Wort, wenn sie zu reden aufhörten, und trieb noch mancherlei andern schwärmerischen Unfug, weswegen er öfters verhaftet und über die Gränzen gebracht wurde. An die Juden schrieb er 1699 einen Brief, und forderte sie zu dem Empfange des Messias auf, der nun bald kommen und sein Reich auf Erden errichten werde. Zwei nürnberg'sche Geistliche, G. P. Mörl und der Diakonus Wetzel, suchten ihn, während er in Nürnberg 1707 gefangen saß, auf obrigkeitlichen Befehl von seinen Schwärmereien zurückzubringen, allein er trieb es nach seiner Befreiung wie zuvor, und scheint endlich in Wesel seine Rolle ausgespielt zu haben. Mit Feuer, jedoch ohne Schwulst, predigte er in der Sprache des Volks den reinen Mysticismus, und scheint Vieles aus Jak. Böhm's und anderer Schwärmer Schriften entlehnt zu haben. Nach seiner Meinung durfte Niemand lehren, als wer von Christo selbst dazu den Auftrag erhalten hatte. Er verwarf deswegen das von der Obrigkeit eingesetzte Predigtamt, die Kindertaufe, die Ehe, nahm den Adam als Mannweib, lehrte die Wiederbringung aller Dinge, und die Möglichkeit einer vollkommenen Unsündlichkeit in diesem Leben. An mehren Orten hatte er Anhänger, die alle Separatisten und Verächter des geistlichen Standes waren. Unter seinen Schriften sind die bemerkenswerthesten: Glaubensbekenntniß samt einer an die Juden gehaltenen Rede, 1703. 12. (selten.) *Ant. Sinceri* nothwendige Adresse und Warnung; necessaria supplicatio et dehortatio ad Germaniae rectores s. magistratus de dura persecutione sic dictorum Pietistarum. S. l. e. a. Sein Schreiben an den Landgrafen von Hessen-Darmstadt vom J. 1706 hat Will im Museo Norico, p. 286—310, und 2 andere Schreiben an seine Glaubensbrüder in dem Commercio epist. Nor. p. 98 und 161 abdrucken lassen. Ebendaselbst findet man auch (P. II. 106—160.) den ausführlichen Bericht der Prediger Mörl und Wetzel, den sie über Hochmann dem Magistrate erstatteten [1]). Er hatte einen Bruder, Heinrich Christoph, geb. zu Lauenburg 1661, der in Nürnberg Konsulent und Abgeordneter der Republik am kaiserl. Hofe war, 1702 kaiserl. Reichshofrath und gotha'scher geh. Rath wurde, und 1719 in Wien (an seinem Vermählungstage) starb. Kaiser Leopold I., der ihn in vielen Staats- und Privatangelegenheiten zu Rathe zog, erhob ihn in den Freiherrenstand. Er schrieb eine (2 Alphabete starke) Disp. de benedictione nuptiarum. Altd. 1685. 4., und ist Verf. der meisten, zur Vertheidigung und Erhaltung der Rechte der Stadt Nürnberg von 1691 bis 1719 herausgekommenen Schriften [2]). (*Baur.*)

1) Unschuld. Nachr. 1708. S. 216 ff.; 1811. S. 663. Walch's Relig. Streit. außer der luther. Kirche, 2ter Th. S. 776. *Fabricii* hist. bibl. sacr. T. IV. Will's nürnb. Gel. Lex. u. Nopitsch Zus. 2ter u. 6ter Bd. Schlegel's Kirchengesch. d. 18. Jahrh. 2ter Bd. S. 1076. Fuhrmann's Handwörterb. d. Kirchengesch. 2ter Bd. 2) Will u. Nopitsch a. a. O. Holzschuher's Deductions-Biblioth. 1ster Bd. S. 489.

Hochmeister, s. Orden.

Hochmesse, s. Hochamt u. Messe.

Hochmögende Herren, s. Generalstaaten.

HOCHMOOR, nennt der Landwirth Moorland, welches höher liegt, als andere ebensfalls moorige Stellen, insbesondere dann, wenn es noch nicht abgegraben ist, sondern seine alte rohe Gestalt hat; es ist dem Grünlande, welches meist Wiesen begreift, entgegengesetzt. Neuerdings hat man angefangen, jene ehedem unfruchtbaren Bezirke durch das Rasenbrennen und das darauf folgende Pflügen urbar zu machen. (*Fr. Heusinger.*)

HOCHMUTH ist die mit hoher Selbstschätzung verbundene Begierde, die höchstmögliche Geltung in der menschlichen Gesellschaft, oder doch in einem gewissen Kreise, zu behaupten. Der Hochmuth äußert sich theils in einem geringschätzenden Benehmen gegen diejenigen, die schon auf irgend eine Weise tiefer zu stehen scheinen, oder wirklich stehen; theils in dem Bestreben, immer mehre unter sich zu stellen; und in einem Andrängen an Vornehmere. Der Hochmüthige glaubt sich zu erniedrigen, wenn er sich mit Geringern abgibt, und sucht immer nur mit den Vornehmsten in der Gesellschaft in das Gespräch zu kommen, die er aber auch bald zurücksetzt, wenn es ihm gelingt, bei noch Vornehmern Zugang zu gewinnen. Geringschätzung Anderer ist ein Hauptzug des Hochmüthigen, und er behandelt als geringere, so viel er nur in irgend einer Art kann.

Wäre diese Begierde ein Eifer, sich über Andere in sittlicher Vollkommenheit zu erheben, und sich den Vollkommneren zu nähern, so würde dieser Eifer zwar lobenswerth sein, doch würde es verwerflich bleiben, wenn damit eine geringschätzende Entfernung von denen verbunden wäre, die man wirklich an sittlicher Vollkommenheit überträfe, da es einem edlen Herzen viel angemessener ist, sie zu bedauern, und sich ihnen, vielleicht zu ihrer Besserung, zu nähern. Jesus näherte sich den Sündern, welches freilich den Pharisäern sehr anstößig war. Aber überdieß ist es auch keineswegs der Zweck des Hochmüthigen, sich über andere sittlich zu erheben, sondern nur in irdischer Geltung über ihnen zu stehen, und in irdischer Größe immer mehr zu steigen. Ihm gilt, was Paulus Röm. 12, 16. sagt: Trachtet nicht nach hohen Dingen, sondern haltet euch herunter zu den Niedrigen. Es liegt in dem Hochmuth ein thörichtes Aufstreben, wodurch der Eifer des wahren Aufsteigens aus dem Herzen unmittelbar verdrängt wird, und überdieß folgen aus demselben Ungerechtigkeiten mancherlei Art; die christliche Liebe bleibt ihm ganz fremd, da derselben Niemand zu gering ist.

Oft wird im gewöhnlichen Sprachgebrauche Hochmuth mit Stolz verwechselt; und selbst die heil. Schrift scheidet beide Begriffe nicht immer genau von einander. In beiden liegt eine hohe Selbstschätzung; allein der Stolz kann zuweilen in gewisser Art Grund zu dieser Selbstschätzung haben. Zum Hochmuth gibt es gar keinen Grund. Es ist dem Stolze nicht wesentlich, daß er Andere mit Geringschätzung ansieht; der Hochmuth thut dieß immer. Im Verhältnisse mit Andern will der Hochmuth immer über Andere hinauf; der Stolze will nur die mög-

lichste Gleichstellung mit Andern behaupten; er strebt daher dem Hochmuthe Anderer entgegen, ohne selbst hochmüthig zu sein; kann dagegen einen andern Stolzen auch sehr wohl neben sich dulden. Zwei Hochmüthige suchen sich gegenseitig nieder zu halten. Der Stolze kann sogar den Niedrigen erheben, und es tadeln, wenn demselben der wolgegründete Stolz fehlt. (*Maertens.*)

Hochmuth (Bot.), s. Dianthus.

HOCHMUTH (Aegidius), praktischer Theolog aus dem Anfange des 18. Jahrh., Sohn eines Tuchmachers zu Kirchberg im Erzgebirge, gebildet und zum Magister promovirt zu Leipzig, erst in Torgau, dann zu Mühlberg als Prediger angestellt, verfaßte unter andern ein manuale der fürnehmsten Sektirer, Ketzer und Ketzereien (Dresd., 1710. 8.), ein Sched. de ritu ὀνομαθεσίας, nebst einem Verzeichnisse von 142 gelehrten Aegidiis (Witeb. 1725. 8.) *). (*R.*)

HOCHMUTH (Karl von), russischer General, Sohn eines Tuchmachers in dem erzgebirg'schen Städtchen Kirchberg, wo er den 3. Jul. 1673 geboren war. Er besuchte die Thomasschule in Leipzig, entlief aber 1693 heimlich und wurde Soldat, zuerst in sächsischen, dann in brandenburg'schen Diensten, verließ aber auch diese und war 3½ Jahre schwedischer Schiffschreiber. Nach dieser Zeit diente er wieder (seit 1699) bei den sächsischen Truppen, die damals in Polen standen. Da er bei mehren Gelegenheiten sich durch Bravour auszeichnete, wurde er Adjutant, gerieth aber 1702, in der Schlacht bei Pinczow, in schwedische Gefangenschaft, und ging, nach manchen Abenteuern, 1704 als Hauptmann in russische Dienste. Von der Zeit an nahm er an den meisten Feldzügen Peters des Großen Antheil, wurde 1709 nach der Schlacht bei Pultawa, in der er rühmlich focht, Obristlieutenant, und 1712 Obrist eines besondern Regiments, mit welchem er bis 1721 in Finnland und Schweden, zu Wasser und zu Lande, den Feinden vielen Schaden zufügte. Seit 1723 kommandirte er in Persien, und wurde von Petern kurz vor seinem Tode zum Generalmajor und Kriegsrath, von der Kaiserin Anna aber 1730 zum Generallieutenant und im folgenden Jahre zum Generalinspector aller Truppen ernannt, auch erhielt er 1732 den Alexander-Newski-Orden. Sein Leben beschloß er als Vicegouverneur zu Riga den 27. März 1736 **). Er hatte 2 Brüder, wovon der eine Prediger zu Thalhayn, der andere zu Mühlberg an der Elbe war. Von dem Letzteren, Aegidius, hat man einige Schriften; s. d. vorh. Art. (*Baur.*)

HOCHMÜTTER (Palaeont.), ist eine veraltete Benennung für lebende und fossile Cypracen. (*Bronn.*)

Hochnacken (Bullae), s. unter Gryllus.

Hochnothpeinliches Halsgericht, s. Halsgericht.

Hochpflaster, s. Gabbatha.

Hochplateau, Hochebene, s. Ebene.

Hochreiser, s. Vogelherd.

Hochristig, s. unter Pferd u. Widerrist.

Hochrücken, s. Kurtus *Bl.* u. Ovula *Lamarck.*

HOCHSAL, uraltes kathol. Pfarrdorf und Hauptort der ehemaligen hauenstein'schen Einung Hochsal, jetzt mit 426 Einw. in dem großherzogl. baden'schen Bezirksamte Waldshut, 1½ teutsche Meilen westsüdl. von der Amtsstadt, und ¼ M. nördl. von dem Rheinufer zwischen Hauenstein und Klein-Lauffenburg, in einer hohen und schönen Lage, von welcher man eine weite, nur durch die schweizer Schneegebirge begränzte Aussicht hat. Bedeutende Viehzucht, sehr ergiebigen Getreidebau; Baumwollen- und Seidenspinnerei. Die Kirche zu Hochsal, wovon der Pfarrsatz ehedem dem Stifte Säckingen zustand, ist die älteste in der ganzen Herrschaft Hauenstein. Alle Ortschaften 2 Meilen weit waldeinwärts waren in alten Zeiten hierher eingepfarrt, und noch jetzt gehören die Dörfer Alb, Albert, Binzgen, Rotzel, Schachen und ein Theil von Oberwiehl, mit Hochsal zusammen 2700 Seelen, zu der hiesigen Pfarrei. In der Kirche liegt die heil. Mechthild begraben, welche auf dem Kirchthurme ihre Wohnung hatte, von der noch heut zu Tage mehre unverletzte Spuren gesehen werden. Hugo von Gutenburg und seine Gemahlin Judenta von Bürglen vergabten im J. 1349 ihre Besitzungen in Hochsal an die fürstliche Abtei St. Blasien. (*Thom. Alfr. Leger.*)

Hochschäftiger Stuhl, s. Hautelisse (2te Sect. III. S. 209.).

Hochschauer, Hochgucker, s. Anableps.

Hochschildraupen, s. Schildraupen.

Hochschneidige Grabstichel, s. Grabstichel.

Hochschotten, s. Scotland.

Hochschottische Musik, s. Caledonische Musik (1ste Sect. XXI. S. 14.).

Hochschule, s. Universität.

HOCHSCHUSS nennt der Jäger denjenigen Schuß, welcher das Wild oben streift. (*R.*)

Hochschwanger, s. unter Hoch.

Hochschwanz, s. Turdus plumb. und Murex truncul.

Hochschweber, s. Geron *Hoffmannsegg.*

Hochscoten, s. Scotland.

Hochsegler, s. Raja pastin.

HÖCHSEL ist ein Untersatz unter einem Magazin-Bienenkorbe, der 6, oder, wenn der Bienenschwarm darin sehr schnell voll bauet, 10 Zoll hoch sein kann. (*Fr. Heusinger.*)

HOCHSENTIS, eine Alpenspitze des Schweizerkantons Appenzell von 7671, nach Anderer Angabe von 7745 Fuß Höhe. (*R.*)

HOCHSINN, die auf das Höhere, sittlich Große, oder Erhabene gerichtete Sinnesart, oder die Hoheit der Gesinnung, vermöge welcher der Mensch der Würde der menschlichen Natur überhaupt oder seiner eigenen persönlichen Vorzüge immer gemäß handelt, ihr nie etwas vergibt, mithin sich in seinem Benehmen alles Gemeinen, Erniedrigenden enthält. Von Hochmuth und Stolz un-

*) Adelung Ergänz. u. Forts. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2030.

**) (Ranft's) genealog. Archivar, 38ster Th. S. 737—748. Fortsetz. des (Fritsche'schen) histor. Lex. 1ster Th.

terscheidet sich der Hochsinn überhaupt darin, daß beide erstere zu den heftigen, die Willensfreiheit mehr oder weniger aufhebenden Begierden, d. h. zu den Leidenschaften, gehören, der Hochsinn dagegen einen ruhigen, leidenschaftlosen Zustand des Gemüths ausmacht, in welchem der Mensch seinen Egoismus (der allen Leidenschaften zum Grunde liegt) dem Höhern, z. B. den sittlichen oder religiösen Ideen, unterordnet, (auf das Hohe sinnt, d. h. dichtet und trachtet). Bei dem Hochsinn sieht der Mensch sich selbst als Bürger und Organ der höhern, übersinnlichen Ordnung der Dinge an, und macht nur als solcher seine Würde in seinem Benehmen geltend, während bei dem Stolze (auch selbst bei dem sogenannten edlen, den man oft auch Hochsinn nennt, weil seine Wirkung, Abhaltung von einem gemeinen, niedrigen Betragen, dasselbe ist), immer das Gefühl der persönlichen Vorzüge als solcher vorherrscht, und eben so bei dem Hochmuthe, dem es noch dazu an allem Grunde fehlt. (*D. K. H. Scheidler.*)

Höchspringsel, s. Gryllus.

HÖCHST, 1) eines der südlichen Ämter des Herzogthums Nassau, an dem Maine, der Nidda und Crüftel gelegen. Sein Umfang ist klein, es hat nur 46,038 Steuer-Normal-Morgen, aber seine Lage eben, gegen Norden durch das Gebirge der Höhe geschützt, und sein Boden überaus fruchtbar. Darum erscheint es denn auch sehr stark und fleißig angebauet, indem 33,710 Morgen zu Ackerland, 4061 Morgen zu Wiesen und 118 Morgen zu Weinbergen benutzt werden. So ist der bei weitem größte Theil seines Bodens unter den Händen der Landwirthe, und es hat neben 5912 Morgen Waldungen nur unbedeutend wenig Trisch-, Weide- und steriles Land. Alle Arten von Fruchtgattungen und Obst gedeihen hier vortrefflich, nur der Wein ist wegen der zu ebenen Lage gering und nirgends genannt. Es umschließt in den 14 Kirchspielen Höchst, Harheim, Heddernheim, Eschborn, Sulzbach, Sossenheim, Schwanheim, Münster, Oberliederbach, Sindlingen, Hofheim, Crüftel, Hattersheim und Ocrüftel 20 bürgerliche Gemeinden, nämlich 2 Städte, Höchst und Hofheim, 2 Flecken und 16 Dörfer mit 8 Höfen und 28 Mühlen. In allen diesen Orten sind 2105 Häuser von 3000 Familien bewohnt, die eine Seelenzahl von 13,071 haben, worunter 4026 Evangelische, 8492 Katholiken, 24 Mennoniten und 529 Juden sind. Die Rindviehzucht ist gering, weil sie nur auf die Stallfütterung beschränkt wird, bedeutender ist die Schweine- und Pferdezucht. Die reichen Erzeugnisse des Bodens, die Gelegenheit, sie leicht und gut abzusetzen, welche die Schifffahrt des Mains und die nahe gelegenen großen Städte Frankfurt und Mainz darbieten, haben unter den Einwohnern viel Wohlhabenheit verbreitet. Der Verkehr im Handel ist lebhaft, aber mehr im Kleinen wie im Großen. Das Amt zählt nur 3 Großhändler, und außer vielen der gewöhnlichen Handwerker hat es eine Bürsten-, eine Chaisen-, eine Cichorien-, eine Lackir-, eine Nudel-, eine Seifen- und Lichter- und eine Wachstuch-Fabrik, einen Kupferhammer, 3 Papiermühlen und eine Manufaktur von Baumwollenzeug. Zu der Zeit der Gauverfassung gehörte diese Gegend mit Ausschluß der Orte Schwanheim, welches über dem Maine im Oberrheingau lag, und Ocrüftel, das der Kunigeshundrete sich anschloß, zum Niddagau. Schon unter Karl dem Großen erscheinen beinahe alle Orte derselben in Urkunden. Von ihrer schon damals zahlreichen Bevölkerung und dem regen Betriebe des Ackerbaues legen die vielen Erwerbungen, die das Kloster Lorsch und die Abtei Fuld an Land und Leuten machten, Zeugniß ab. Die ersten Spuren, daß der Wein- und Obstbau hier eingeführt war, zeigen sich bereits in den Jahren 779 und 804. Als die Erblichkeit der Grafschaften nach und nach aufgekommen war, ging die höchste Gerichtsbarkeit über den Niddagau an die Grafen von Nüring über. Sie erscheinen seit 1043 und starben 1174 aus. Aber so wie schon von früh an die schönen und fruchtbaren Mainebenen weltliche und geistliche Herren angelockt, und diese sich in deren Besitz mannichfach getheilt hatten, so wurde auch um diese Zeit die Landeshoheit und Herrlichkeit über sie zersplittert, und mehre theilten sich auch darin. Erben der Grafen von Nüring waren die Herren von Münzenberg, welchen 1255 die Herren von Bolanden oder Falckenstein folgten. Neben ihnen hatten die Herren von Eppenstein Theil an mehren Gerichten und viel nutzbares Eigenthum. Die Kirchen des heil. Albans, Stephans und der heil. Marie zu den Greden in Mainz machten hier bedeutende Acquisitionen, und unter dem Vorwande der geistlichen Aufsicht über dieselben wußten die Erzbischöfe von Mainz festen Fuß zu fassen. Nach und nach erweiterten sie ihre Macht, bis sie alle anderen verdrängt und die landesherrlichen Rechte alle an sich gezogen hatten. Der Kaiser Konrad schenkte 1035 sein Prädium Sulzbach und Sundelingen an die Abtei Limburg, woraus sich eine eigene Vogtei bildete, worüber die Herren von Bolanden, nachher die von Eppenstein Vögte waren, und die 1581 an die Pfalz kam und von dieser bis in die neueren Zeiten besessen worden ist. Sulzbach, der Ort, und Soden waren unmittelbare freie Reichsdörfer, die schon 1282 mit Frankfurt in Verbindung standen. Mainz aber beraubte sie 1657 in Verbindung mit Frankfurt ihrer Freiheit, und drang ihnen seine Oberherrlichkeit mit Waffengewalt auf. Die Adeligen von Eschborn, die sich nachher von Kronenberg nannten, übten über das gleichnamige Dorf die Patrimonialgerichtsbarkeit aus. Dasselbe thaten die von Bruningesheim über Ocrüftel, das später Isenburgisch wurde. Hofheim und Oberliederbach gehörten zu der Herrschaft Eppenstein, bis ersteres an Mainz, und letzteres 1492 an Hessen überging. Endlich kamen alle Orte dieses Amtes durch den Reichsdeputationsschluß vom 25. Febr. 1803 an das Herzogthum Nassau. Nach der hierarchischen Eintheilung gehörten diese Orte mit Ausnahme von Schwanheim sonst zu dem Archidiakonate des Petersstiftes in Mainz, und Eschborn war der Sitz des Ruralkapitels. Getrennt von dem übrigen Amte und von dem hessischen Gebiete umgeben, liegen die Orte Harheim und Heddernheim, von welchen das letztere durch die vielen römischen Alterthümer, die hier ausgegraben werden, bemerkenswerth ist. Es zeigen sich alle Spuren von einem römischen Vikus, der hier

lag. Soden hat eine Salzquelle, die das beste Kochsalz liefert, auch war daselbst eine Saline angelegt, die aber eingehen mußte, weil im Nassau'schen die Salzregie eingeführt wurde. Auch hat Soden mehre Heilquellen, die schon 1437 bekannt waren und benutzt wurden. Seit mehren Jahren ist eine neue Badeanstalt im Aufkommen, die besonders von den Bewohnern Frankfurts besucht wird.

2) Stadt und Amtssitz, am Main, in dem Herzogthume Nassau. Schon 790 kommt der Ort unter dem Namen Hostato vor. In und zwischen 1143 und 1151 erscheinen Wigger und Gottfried von Hoste und Hoeste, die man für seine Besitzer und Ahnherren der Dynasten von Eppenstein hält. Er hat eine uralte Pfarrkirche, die über der Leiche des Märtyrers Justin erbauet und demselben geweihet war. Schon 1090 war sie von Alter zerfallen. Deshalb übergab sie der mainzische Erzbischof Ruthard dem Stifte St. Albani in Mainz, das sie herstellte und ein Institut von 12 Mönchen, die unter einem Propste standen, dabei errichtete. Die Reliquien des Heiligen wurden nach Mainz in die Albanskirche gebracht. Erzbischof Diether schenkte 1441 die Kirche in Höchst den Antonitern, die sich hier unter einem Präzeptor niederließen, ein Ordenshaus errichteten, und ein anderes, welches seit 1235 zu Roßdorf, einem Orte in dem hanau'schen Gerichte Bücherthal, bestand, an sich zogen und mit sich vereinten. Sie haben hier bis in die neuesten Zeiten fortgedauert. Im J. 1352 war der Ort schon zu einer Stadt erhoben, damals soll sie Kaiser Karl IV. dem Erzstifte Mainz für das aufgegebene Recht, einen König von Böhmen zu krönen und zu salben, geschenkt haben, welcher Angabe aber der urkundliche Beweis noch abgeht. Den hiesigen Zoll legte der Herzog Wenzeslaus von Böhmen 1368 mit kaiserlicher Bewilligung an, und ernannte den Grafen Johann von Nassau-Merenberg, denselben einzurichten, und über dessen Erhebung zu wachen. Dieser Zoll kam nachher durch Verpfändung an Mainz, das 1410 schon im Besitze war. Der mainzische Erzbischof Johann (von Nassau) stellte 1404 die alte zerstörte Burg wieder her, und betrieb den Bau mit solchem Eifer, daß er, seine Hofdiener und Adeligen selbst einen Theil der Baumaterialien auf den eigenen Schultern sollen herbeigetragen haben. An der Vollendung aber wurde er durch ein Verbot des Königs Rupert im J. 1406 gehindert, und diese erfolgte erst unter Wolfgang von Dalberg. 1420 und 1430 hatte das geistliche Gericht des Erzstiftes Mainz hier seinen Sitz. Als die für Land und Leute so verderbliche Fehde zwischen Adolf von Nassau und Diether von Isenburg um den Besitz des erzbischöflichen Stuhles von Mainz 1463 nahe bei Höchst auf dem Felde von Zeilsheim beigelegt wurde, erhielt der Letztere nutznießlich diese Stadt mit ihrem Zolle und aller Obrigkeit so lange, bis er 1475 selbst Erzbischof wurde. Von dem J. 1473 an sind hier viele mainzische Münzen geschlagen worden, die die Umschrift führen: moneta opidi in Hoesden supra Mogonum. — Im dreißigjährigen Kriege ist die Stadt sechsmal erobert und hart mitgenommen worden. Von den Schweden wurde sie 1631 den 17. Nov. eingenommen, diese führten den lutherischen Gottesdienst ein, der aber nicht länger als ihr Besitz dauerte. Als sie 1635 wieder abzogen, wurde das Schloß, das den Erzbischöfen öfter zur Residenz auf kurze Zeit gedient hatte, von den Frankfurtern gesprengt und gänzlich in die Asche gelegt. Seitdem ist es Ruine geblieben. Um 1770 ließ sich ein reicher italienischer Tabacksfabrikant hier nieder, bauete einen Handelspalast, wodurch der Grund zu der seit 1778 entstandenen Vorstadt gelegt wurde. Ehemals war auch einige Zeit durch eine Buchdruckerei da. Die Stadt kam 1803 an Nassau. Sie zählt gegenwärtig 379 Familien mit 1726 Seelen. Ihre Lage am Main, die täglich hier anhaltenden mainzer und frankfurter Marktschiffe, die durchziehenden Chausseen nach Wiesbaden und Königstein verbreiten vielen lebendigen Verkehr und Regsamkeit. Sonst sind außer Acker- und Gartenbau, Handwerken, Schifferei und Fischerei, der Kleinhandel und einige Fabriken die vorzüglichsten Nahrungsquellen. (*C. D. Vogel.*)

3) Marktflecken des Großherzogthums Hessen, in dem Landrathsbezirke Breuberg an der Mimling. Der Ort, welcher dem Fürsten von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg und dem Grafen von Erbach-Schönberg in Gemeinschaft gehört, zählt 130 Häuser und 1277 Einw., die, bis auf 33 Katholiken und 146 Juden, evangelisch sind, und ist der Sitz des Landgerichts und des Steuerkommissairs. Man findet eine Kirche, ein vormaliges Kloster, eine Ziegelhütte und 4 Mahlmühlen, womit 2 Öl-, 2 Schneide-, eine Gyps- und eine Hirsenmühle verbunden sind. Jährlich werden 5 Märkte gehalten. Kurpfalz war von der Abtei Fuld mit Höchst, so wie mit der Vogtei des hier bestandenen Benediktiner-Nonnenklosters belehnt, bis beides 1373 von dem Kurfürsten Ruprecht dem Grafen Johann von Wertheim übergeben wurde. Zu der Zeit der Reformation wurde das Kloster aufgehoben und die Einkünfte, die jetzt noch besonders verwaltet werden, zu frommen Zwecken verwendet. Im J. 1806 kam Höchst unter hessische Hoheit. (*Wagner.*)

HOCHSTADEN. Seit vielen Jahren wird über die Lage der Burg Hochstaden gestritten. Bessel, Kremer und Büsching suchten sie in der Nähe der heutigen Kreisstadt Rheinbach, und in der neuesten Zeit glaubte ein Ungenannter (Brewers vaterländ. Chronik, Jahrg. 1826, Heft 4.) sie in dem Pfarrdorfe Hosten oberhalb Neuß, eine Stunde von dem Rheine, eine halbe Stunde von der Erfft, wiederzufinden. Dieser Ungenannte (Forst) ist der Wahrheit nahe genug gekommen. Das Schloß Hochstaden lag, wie die Legende des heil. Adalbert (21. Nov.) berichtet, zwischen den jülich'schen Städten Kaster und Grevenbroich, und gehörte, nach einer Urkunde des Erzbischofs Konrad von Köln vom Mai 1251 (quod castrum nostrum de Hostadin totaliter pertineat ad ecclesiam de Vremersdorp), in die Pfarrei Frimmersdorf, die auf dem rechten Ufer der Erfft genau die Mitte zwischen Kaster und Grevenbroich einnimmt. Dieses, 4 Stunden von Neuß, 3 Stunden von Hosten auf einer mäßigen Anhöhe über dem Dorfe Frimmersdorf und der Erfft gelegene Hochstaden hat einem berühmten Grafen-

geschlechte den Namen gegeben, welches eines Herkommens mit dem Hause der großen Grafen von Are ist, deren Geschichte wir zugleich abhandeln wollen, in so fern es die Dürftigkeit der vorhandenen Nachrichten gestatten wird.

Die Burg Are, das heutige Altenahr, die, nach ihrer ökonomischen, politischen und militärischen, bis zum J. 1794 unverändert gebliebenen Einrichtung zu schließen, in Teutschland kaum ihres Gleichen gehabt haben wird, liegt in dem Herzen des alten Ahrgaues, dessen Grafenamt, so wie das der anstoßenden Eifel und des Maifeldes, sehr früh in der Familie der Burgherren von Are beinahe erblich geworden zu sein scheint, gleichwie der größte Theil dieser Gauen selbst ihr erbliches Eigenthum gewesen ist. Dieses letztere ist durch eine große Zahl von Beweisstellen hinlänglich beurkundet, wenn sie uns aber alle fehlten, so würde, in Ansehung des Ahrgaues wenigstens, ein Regale sprechen, welches die Burg Aremberg, oberhalb Altenahr, bis auf die Zeiten der französ. Revolution übte. Alljährlich im Frühjahre zog ein Beamter des Herzogs von Aremberg, begleitet von einem Kommando Soldaten, die Ahr hinab, um den Fluß zu öffnen, d. h. um alle Mühlendämme, die darin angebracht waren, zu durchstechen, und so das Hinderniß, welches dem Aufsteigen der Salmen entgegen stehen konnte, wegzuräumen, wenn nicht anders, wie doch immer geschah, die Mühlenbesitzer vorzogen, durch eine Geldabgabe, die aber stets veränderlich blieb, damit das Recht nicht als in einen Wasserzins verwandelt betrachtet werden könne, ihre Dämme zu retten. Ein so ausgezeichnetes Regale beweiset wohl hinreichend, daß eine Zeit gewesen, in welcher der ganze Fluß, und folglich auch seine beiden Ufer, von Aremberg abhängig waren, gleichwie der Umstand, daß dasselbe auch in Altenahr, dem Sitze der Gaugrafen, denen, wie wir anderwärts her wissen, beinahe die ganze Landschaft eigen, geübt werden konnte, darthut, daß Altenahr und Aremberg einst unter einer gemeinschaftlichen Herrschaft standen. Aber nicht nur in dem Umfange des Ahrgaues, auch anderwärts, und vornämlich in der Stadt Köln und ihrer Umgebung, durchschneiden sich der Grafen von Are und der Burggrafen von Aremberg Besitzungen und Berechtigungen auf eine ungewöhnliche Weise. Wenn wir uns aber durch der Besitzungen Lage und eine Menge gegenseitiger Verhältnisse veranlaßt sehen, eine gemeinschaftliche Abstammung der Grafen von Are und der Burggrafen von Aremberg anzunehmen, so nöthigt uns nicht minder der Burggrafen von Aremberg Verhältniß zu den Vögten der Abtei Deutz, zu den Grafen von Altena, und insbesondere die Gleichheit des Wappens, auch diese beiden Geschlechter als Zweige eines und des nämlichen Stammes, dem wohl auch die Grafen des Auelgaues, oder die Grafen von Sayn, angehörten, zu betrachten, und kaum können wir uns erwehren, in dem Namen des Stammhauses Altena, an der Lenne, eine Nachbildung des Namens Are oder Altenahr, zu finden.

Über die eigentliche Abstammung der Grafen von Are fehlt es uns sogar an Muthmaßungen. Doch, wenn wir das Besitzthum des Geschlechtes mit allen seinen Nebenzweigen bedenken, seine Ämter, Gerechtsame und Liegenschaften in der Stadt Köln, der alten Hauptstadt der Ripuarier, auch insbesondere in Erwägung ziehen, daß es die Schirmvogtei zweier Kirchen, wie die von Köln und Trier geübt, so scheint es uns fast unmöglich, daß ein solches Geschlecht eine andere Abstammung haben könne, als von den vormeroving'schen, durch Chlodwig bekanntlich entsetzten Königen von Köln. Der unmittelbare Stammvater des Geschlechtes von Are ist aber der Graf Sigebodo oder Sibodo, der im J. 930 der Stifter des Klosters Steinfeld geworden ist, und von dem die Historia Sybodonis comitis de Aldenaer et fundatoris monasterii Steinveldensis, in Reimen, vom J. 1523 (Msp.) handelt. Sigebodo's Söhne werden die Brüder Sigebodo und Richwinus [1]) sein, denen Kaiser Otto III. am 19. Mai 992 den Wildbann zwischen der Adenau und Ahr, bei Liers, Blasweiler, Königsfeld, Ramersbach, Wadenheim, sämmtlich in der nachmaligen Grafschaft Are gelegen, verlieh. Auch Huodilbertus oder Udilbertus (Adalbert), der 964 und 967, dann 996—1008 als Schirmvogt der trier'schen Kirche vorkommt, kann dieses älteren Sigebodo Sohn gewesen sein, gleichwie die späteren Schirmvögte, Sigebodo, von 1008—1016, Rorikus, von 1017—1047, Diefridus, 1052, Adelbertus, 1075, Nachkömmlinge dieses Huodilbert gewesen sind. Adelbert war der Letzte der trier'schen Schirmvögte aus dem Hause der Grafen von Are, seine Tochter Mechthilde, die ausdrücklich als eine Gräfin von Are-Hochstaden vorkommt, war nämlich an den Pfalzgrafen Heinrich I. von Aachen verheirathet, starb zwar vor dem Vater [2]), hatte aber einen Sohn geboren, den nachmaligen Pfalzgrafen Heinrich II., der von dem Großvater nicht nur das Amt eines Schirmvogtes der trier'schen Kirche erbte, sondern auch bedeutende Besitzungen auf dem Maifelde, insbesondere das uralte berühmte Schloß Laach, so wohl in früheren Zeiten des berühmten Ritters von der Tafelrunde, des Lancelot du Lac Sitz gewesen [3]), mit der Hälfte des laacher Sees. Darum heißt auch Heinrich II. gewöhnlich Heinrich von Laach, namentlich in einer Urkunde vom J. 1075, Henricus comes de Lach, und darum erscheinen auch seitdem die Pfalzgrafen als Großvögte des Erzstiftes Trier [4]).

---

1) Ricquinus hieß auch der Stammvater der Herren von Kempenich, des Grafen Matfridus von Wied Bruder; die Herrschaft Kempenich war von allen Seiten von Besitzungen der Grafen von Are umgeben. Auch die hostadischen Lieblingsnamen Theoderich und Lothar kommen in dem alten Wied'schen Hause häufig vor. Endlich gibt es in der Grafschaft Wied, wie in der Grafschaft Hochstaden, ein Rothhausen, bei Wied eine Neuerburg, bei Are die Nürburg. 2) In dem Nekrolog von St. Maximin heißt es: III. Non. Obris Methildis Palatina. Lambert von Aschaffenburg nennt die Gemahlin Heinrichs I., die dieser 1061 in der Raserei tödtete, Adelheid. Entweder war also Heinrich zweimal vermählt, oder wir müssen die von Brower vorgeschlagene Verbesserung — „Palatinus conjugem Adelheidem (Mathildem scribe)" annehmen. 3) In diesem Falle war Lancelot's Waffenbruder zugleich sein Nachbar, denn Roland war Graf von Engers und von dem Engersgau, nicht aber von Angers. Noch im 15. und 16. Jahrh. war Lancelot ein bei den adeligen Familien des Maifeldes beliebter Taufname. 4) Daß die späteren Schirm-

Der Schirmvogt der köln'schen Kirche, Gerardus, defensor domus (St. Petri), der in dem Stiftungsbriefe der Abtei Deutz, vom 3. Mai 1018, vorkommt, kann, gleichwie der trier'sche Schirmvogt Huodilbertus, ein Sohn des Stifters von Steinfeld, des älteren Sigebodo, gewesen sein. Durch dieses Gerhard Söhne oder Enkel entstanden mehre Linien. Die eine, die der Grafen von Saffenberg, in welcher der Name Adalbert vorzüglich beliebt wurde, erhielt zu ihrem Antheile die Schirmvogtei der köln'schen Kirche, den nordöstlichen Theil der Grafschaft Hochstaden, oder die nachmalige Grafschaft Hülcherath, die Grafschaft Saffenberg, die aus dem Herzen der Grafschaft Are herausgeschnitten wurde, und bedeutende Besitzungen auf dem Maifelde und in dem Moselgau, die späterhin mehrentheils als Lehen an die edeln Herren von Braunshorn, an die Mönch von Senheim, an die von Strimmig, Ehrenberg u. s. w. ausgegeben wurden (vergl. d. Art. Saffenberg). Eine andere Linie, die der Herren von Kovern, wurde von den Herren von Isenburg beerbt. Der dritten Linie gehörte der Erzbischof Hermann von Köln, dieses Namens der Dritte, an. Hermann wird gewöhnlich als ein Graf von Notheim (das heutige Nöthen, bei Münstereifel), woraus spätere Geschichtschreiber Nordheim gemacht haben, bezeichnet, doch ist jeder Zweifel über seine eigentliche Herkunft durch eine Urkunde vom J. 1084, worin er von Gerardo de Hostath fratre meo, als einem Zeugen spricht, gehoben. (Das Zeugniß eines Gelenius und Mörkens, die den Erzbischof Sigewin, den Vorfahrer Hermanns, erst 1089 sterben lassen, wird wohl schwerlich gegen diese Urkunde ausreichen; Sigewin konnte auch abgedankt haben.) Hermann starb im J. 1099. Außer Gerhard von Hochstaden, von dem unten, legt man ihm noch einen zweiten Bruder bei, den Grafen Theoderich von Are, der in dem Stiftungsbriefe der Abtei Springiersbach vom J. 1107, so wie in des Erzbischofs Friedrich von Köln Bestätigungsbrief für die neu errichtete Kirche zu Dünnwald vom J. 1117, dann in Urkunden von den Jahren 1120 und 1125 als Zeuge vorkommt, und im J. 1121 an den Erzbischof Friedrich von Köln das in Verfall gerathene Kloster Steinfeld, situm in pago Eyffla in comitatu ipsius (scil. Theodorici) a progenitoribus ejus constructum, abtrat, sich aber und seinen Erben, die das Schloß Are inne haben würden, die Klostervogtei vorbehielt. Lutherus comes de Are, der mit seinem Vetter, mit Gerardus de Hostade, 1132 als Zeuge in Erzbischof Bruno's II. von Köln Entscheid der zwischen dem Kassiusstifte zu Bonn und der Abtei Siegburg waltenden Streitigkeiten vorkommt, war ohne Zweifel des Theoderich Sohn, und mit der Gräfin Hildegundis von Mere verheirathet, aber im J. 1164 längst verstorben, denn im besagten Jahre schenkte illustris matrona Hildegundis comitissa de Are, mit Zuziehung ihres einzigen noch lebenden Sohnes, Hermann, zu ihrem, ihres verstorbenen Sohnes, des Grafen Theoderich von Are, und des ganzen Geschlechtes Seelenheil, ihre erbeigenthümliche Burg Mere, zwischen Krefeld und Neuß, dem Erzbischofe Reynold von Köln, damit dieser die Burg in ein Kloster verwandelte, behielt sich aber das Eigenthum der zu derselben gehörigen Ministerialen auf ihre Lebtage voraus. Die nämliche Hildegundis gerieth mit ihrer Schwester, der edlen Frau Elisabeth von Randenrath, um die bereits früher vorgenommene Theilung des väterlichen Erbes, in welcher Elisabeth sich verkürzt wähnte, in Uneinigkeit. Der Erzbischof Reynold entbot beide Schwestern zu sich, und machte, mit ihrer und der Kinder der Frau von Randenrath Bewilligung, eine neue Theilung (den 22. Febr. 1166), wonach Hildegundis die Burg Mere und die Güter in Büderich, Seyst, Krinelt, Barmen, Sulsen, Walescheidt, Wintre, Wulkersdorp, Overmunt, an der Maas, in Dovern und in Benderth, Elisabeth aber das Schloß Liedberg, mit seinen Zubehörungen, erhielt. Reynold versöhnte auch die beiden Schwestern, und um die Versöhnung dauerhafter zu machen (eine Durasuna zu errichten), schenkte die fromme Hildegundis ihrer Schwester die Güter in Overmunt, Dovern und Genderth, auch ihre Dienstleute in Barmen, doch ohne das dasige Gut, welches namentlich vorbehalten wurde. Noch gab sie der Elisabeth das Lehen in Bruch, um die eine Hälfte sogleich, die andere nach der Wohlthäterin Tode zu besitzen. Solche Freigebigkeit beweist zur Genüge, daß Hildegundis keine Kinder hatte, für die sie sorgen durfte; wirklich hatte ihr Sohn Hermann sich den geistlichen Stand erwählt, und scheint er der köln'sche Domprobst Hermann zu sein, der 1167 in dieser Eigenschaft vorkommt, 1169 aber bereits verstorben war. Ihr älterer Sohn hingegen, Graf Theoderich II. von Are, vielleicht jener Tidericus comes de Are, der in Kaiser Friedrichs I. Urkunde für die Abtei Laach, vom 20. April 1152, unter den Zeugen vorkommt, vielleicht auch jener ungenannte Graf von Are, der, auf Veranlassung des Priesters Jonathan, mit dem Banne belegt worden und für den, als seinen nahen Verwandten, der Kaiser Konrad III. sich in einem Schreiben an den Papst Eugen III. vom J. 1151 verwendet, war schon damals nicht mehr unter den Lebenden, und es hatten sich die nächsten Vettern, Gerhard, der Probst zu Bonn, sein Bruder, der Graf Ulrich von Nürburg, und seines andern Bruders, Konrads von Hochstaden, Sohn Theoderich, bereits in die reiche Erbschaft getheilt, wie sie denn auch, nachdem sie ihre Festen Are und Nürburg

---

vögte zugleich Pfalzgrafen gewesen sind, hat ohne Zweifel die späteren Abschreiber der Legende von der heil. Genofeva (2. April) veranlaßt, den Gemahl der Heiligen, den angeblichen Siegfried, zu einem Pfalzgrafen zu machen, und auf diese Weise die Legende mit der Geschichte in solchen Widerspruch zu bringen, daß Brower sich nicht zu helfen wußte, als indem er, statt sub Hildulfo archiepiscopo, der Anfangsworte der Legende, sub Hillino las, den Pfalzgrafen einem Kreuzzuge nach dem heil. Lande beiwohnen ließ und also die Begebenheit in das 12. Jahrh. versetzte. Diese Verbesserung hat aber, wie gewöhnlich, die Sage noch unglaublicher und verworrener gemacht. Alle Schwierigkeiten und Widersprüche heben sich, wenn wir die ursprüngliche Lesart, sub Hildulfo, beibehalten, und den vermeintlichen Pfalzgrafen Siegfried in einen trier'schen Schirmvogt, aus dem Hause der Sigebodonen von Are, verwandeln, der auf Karl Martels Geheiß auszog, um des Khalifen Heer in den Gefilden von Tours zu bekämpfen.

zu des Erzstiftes offenen Häusern gemacht, von Erzbischof Reynold im J. 1167 nicht nur die Belehnung über die köln'schen Lehen in der Grafschaft Are, sondern auch die Zusicherung empfingen, daß diese Lehen, in Ermangelung männlicher Erben, auch den Töchtern gereicht werden sollten, ne linea illa a beneficio exterminari possit.

Wir wenden uns demnach zu den eigentlichen Grafen von Hochstaden, die von Gerhard I., den man für des Grafen Theoderich I. von Are Bruder hält, abstammen. Gerhard I. (wenn man nämlich den Gerardus defensor domus vom J. 1018 nicht mitzählt), den des Erzbischofs Hermanns III. Bestätigungsbrief für die Abtei Deutz, vom J. 1084, ausdrücklich frater meus, Gerardus de Hostath nennt, kommt auch als Geirhardus comes de Hoestaden in einer Urkunde des Erzbischofs Anno II. von Köln, vom 27. Sept. 1074, so wie in einer andern des Erzbischofs Sigewin, vom 18. Febr. und 4. März 1080 (hier als Gerart de Hostaden), und 1104 in Meginhers von Randenrath Schenkungsbriefe für das Mariengradenstift zu Köln, unter den Zeugen vor. Gerhard besaß, neben Hochstaden, auch die Grafschaft Daelhem, zwischen Aachen und Lüttich. Sein Sohn Gerhard II. (vielleicht hatte Gerhard noch einen zweiten Sohn, den der von Miraeus und Bertholet mitgetheilte Gnadenbrief des Kaisers Lothar, für die Abtei Echternach, d. d. Trier, den 24. April 1131, unter den Zeugen nennt, wenn anders nicht, statt Bernardus, Gerardus de Huonstaden zu lesen), Graf von Hostaden und Daelhem, Herr zu Wykerad, kommt 1120, 1132 und 1134 in Urkunden vor, stiftete 1136 auf seinem Hofe Hamborn, in der alten Grafschaft Dinslaken, auf der Ostseite des Rheins eine Abtei, Prämonstratenserordens, ea conditione, ut nullus aduocatus sit eidem ecclesie preter eum qui ei in castro Wickrode legitimo jure successerit, schenkte der Abtei Laach die Hälfte des laacher Sees, die bisher noch ein Besitzthum der Grafen gewesen, quam donationem confirmavit Innocentius II. papa, X. kalend. aprilis 1138, und starb, nach dem Nekrolog von Laach, III. non. julii. Wahrscheinlich war die Gräfin Hedwig von Are, die sich das Schloß Nikenich unweit des laacher Sees zu ihrem Sitze gewählt, und die den Chor, die Gruft und einige Thürme zu Laach bauen ließ, seine Witwe, gewiß aber ist, daß Gerhard II., der, nach Schannat, auch als oberster Vogt der Abtei Prüm in Urkunden vorkommt, die Söhne Konrad, Otto, Gerhard, Ulrich und Gottfried hinterließ. Gottfried starb als Abt zu Prüm im J. 1162, Gerhard ist jener Probst des Kassienstiftes zu Bonn, von dem der oben angeführte Gnadenbrief des Erzbischofs Reynold vom J. 1167 spricht. Er kommt bereits 1131 als Probst vor, und ist besonders merkwürdig als der eigentliche Begründer des Reichthums seines Stiftes, für welches er, neben vielen andern Gütern, im J. 1149 die Feste Drachenfels erwarb. Ulrich wurde der Ahnherr der Grafen von Nürburg und Are, von denen unten. Otto, der in Urkunden von 1144 und 1149, und insbesondere, in Gesellschaft seines Bruders Ulrich, in König Konrads III. Bestätigungsbriefe für die Abtei Springiersbach, vom 1. Aug. 1144 als Otto de Ahra vorkommt, muß vor dem J. 1167 kinderlos verstorben sein, weil des Erzbischofs Reynold Gnadenbrief weder seiner, noch seiner Nachkommenschaft gedenkt. Konrad endlich, wahrscheinlich der älteste von Gerhards II. Söhnen, da er als Besitzer der Grafschaft Daelhem, namentlich in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. für die Abtei Stablo vom J. 1152 vorkommt, wurde der Vater von Theoderich, Lothar und Otto. Otto, der Ahnherr der edeln Herren von Wykerad, wird unten seine Stelle finden. Lothar, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte, folgte seinem Oheim Gerhard in der Würde eines Probstes zu Bonn (als solcher kommt er 1169 vor), und es fehlte nicht viel, daß er Philipps von Heinsberg Nachfolger auf dem köln'schen Stuhle geworden wäre. Was bei dieser Gelegenheit nicht zu erreichen gewesen, das glaubte Graf Theoderich seinem Bruder in Lüttich verschaffen zu können, als nach Rudolfs von Zähringen Tode ein Theil des Domkapitels den Prinzen Adalbert von Brabant, ein anderer Theil den Grafen Albert von Rhetel zum Bischofe wählte. Theoderich hatte an dem Hofe Kaiser Heinrichs VI. bedeutenden Einfluß, diesen benutzte er, um dem Kaiser begreiflich zu machen, wie sehr der Herzog von Brabant, dessen Macht und Gewalt in Lothringen bereits die kaiserliche überwiege, sich stärken würde, wenn sein Bruder auch noch in Lüttich gebiete, er erinnerte an des Herzogs Weigerung, sich dem Römerzuge anzuschließen, an den Fürstentag zu Lüttich, zu welchem der Herzog dem Kaiser, damals noch römischem Könige, zum Trotze triumphirend an der Spitze von 300 Rittern einritt, und an die verächtlichen Reden über des Königs Person, die der Herzog sich am Fuße des Thrones und in Gegenwart des Grafen von Hennegau erlaubt. Alles dieses war keineswegs vergessen, und eine Summe von 3000 Mark, von Theoderich, Namens seines Bruders, geboten, vollendete den Eindruck. Gleichsam sich den Weg zu ferneren Schritten zu bahnen, erklärte Heinrich VI. auf dem Fürstentage, der über des Prinzen Adalbert und des Grafen von Rhetel Ansprüche entscheiden sollte, den Grafen Lothar zu seinem Kanzler in Italien. Ohne Anstrengung erkannte der Graf von Rhetel hiervon die Bedeutung; er verzichtete freiwillig auf allen Anspruch, und bat nur, daß es dem Kaiser gefallen möge, den Prinzen Adalbert, als welcher 45 Stimmen, darunter beinahe alle Würdenträger im Domkapitel, zähle, auf den Stuhl des heil. Lambert zu erheben. Aber der Kaiser erwiederte, er habe noch von seinem Vater gelernt, daß eine zwiespältige Wahl ihm das Recht gebe, die Pfründe selbst zu verleihen, und dem zu Folge ernannte er seinen Kanzler, dem er auch auf der Stelle die Lehen reichte, zum Bischofe von Lüttich. Der Prinz Adalbert, der ebenfalls anwesend, protestirte, appellirte an den Papst, und begab sich auf den Weg nach Rom, diese Appellation zu verfolgen; Lothar aber nahm Besitz von allen Schlössern und Gütern des Bisthums, was ihm um so leichter wurde, weil des Prinzen Adalbert Bruder, der Herzog Heinrich von Brabant, eben mit Flandern kriegte. Indessen liefen bald aus Rom ungünstige Nachrichten ein,

der Papst Cölestin III. hatte die Wahl Adalberts gutgeheißen, ihn selbst zum Diakonus geweihet, und den Erzbischöfen von Köln und Rheims aufgegeben, ihm die bischöfliche Weihe zu ertheilen, und ihn in seine Kirche einzuführen, und nachdem Wilhelm von Rheims am Sonntage in der Frohnfasten, Sept. 1192, den Prinzen wirklich als Bischof von Lüttich consecrirte, auch die Anwesenden, als: der Herzog Heinrich von Limburg mit seinen Söhnen, Gerhard, der Kastellan von Bouillon, und viele andere Edle und Priester aus Hasbanien, Kondroz, Famene und den Ardennen, ihn als ihren Fürsten und Herrn gehuldiget hatten, schien dem Kaiser sowohl, als dem Grafen von Hochstaden kein Preis zu hoch, um sich des beschwerlichen Gegners zu entledigen. Drei Ritter, ob des Kaisers oder des Grafen Diener, wird nicht gesagt, mußten sich nach Rheims begeben, unter dem Vorwande, daß sie der Strafe unfreiwilligen Todtschlages entfliehen wollen, und erwarben leichtlich Zugang bei dem Prinzen. Nachdem sie schon entschlossen gewesen, ihn am Cäcilientage, während er in St. Peters Kloster Messe las, zu ermorden, woran sie aber durch den großen Andrang des Volkes verhindert wurden, fügte es sich, daß zwei Tage später, den 24. Nov. 1192, der Prinz, nur von wenigen begleitet, einen Spazierritt vornahm; wie zufällig begegneten ihm die Unholde, sie ritten eine kurze Strecke ihm zur Seite. Als sie nur mehre 500 Schritte von der Stadt entfernt, überfielen sie das arglose Opfer, und der heil. Adalbert (die Kirche hat ihm den 21. Nov. geheiligt) verblutete unter ihren Dolchen.

Theoderich von Hochstaden hatte in Maubeuge des Ausganges geharrt, er eilte nach Lüttich, durch dessen Mittheilung seinen Bruder zu erfreuen. Die Nachricht verbreitete sich in der Stadt; Klerus und Volk, die erriethen, was ihnen nicht gesagt worden, legten Trauer an, riefen zum Himmel um Rache über die Frevler, und schickten sich, also allmählig in ihren Empfindungen gesteigert, an, diese Rache selbst zu üben. Lothar und sein Bruder entflohen nach der festen Burg Huy, die ihr Genosse, der Graf Balduin von Hennegau, einige Zeit durch muthvoll vertheidigte. Als aber endlich das ganze Land sich erhoben, die Mörder zu bestrafen, als die Kunde einlief, die Herzoge von Brabant und Limburg, der Erzbischof von Köln, die Grafen von Jülich und Geldern, haben sich eidlich zu gleichem Ende verbunden, und bereits Hochstaden, die Burg und die Grafschaft, eingenommen, als von Papst Cölestin der Bannfluch über alle Theilnehmer des Verbrechens ausgesprochen worden, da verzweifelte Balduin selbst an der Möglichkeit längerer Gegenwehr. Er zog mit seinen kriegsgewohnten Brabançons ab, wie er die Herren von Hochstaden an des Kaisers Hofe und folglich in Sicherheit wußte; denn viel zu sehr war Heinrich VI. selbst in diesen unglücklichen Handel verwickelt, als daß die Gerechtigkeit hier in ihrer ganzen Strenge hätte eintreten können. Etwas mußte aber doch geschehen, darum setzte Heinrich im J. 1193 einen Fürstentag zu Koblenz (nicht Konstanz) an, auf welchem er den Herzogen von Brabant und Limburg, als den nächsten Verwandten des Märtyrers, sein Beileid über das Geschehene zu erkennen gab, bedeutende Geschenke austheilte, statt eines Sühnopfers zwei Altäre in St. Lamberts Dom zu Lüttich, und an jedem eine tägliche Messe (es ist dieses der Ursprung der zwei kaiserlichen Canonici, die bis auf die Revolution bestanden) stiftete, endlich Alle, die einer Theilnahme an dem Morde bezüchtigt, von seinem Angesichte und Hofe verwies. Alle starben bald, und, wie die Legende anmerkt, auf eine gewaltsame oder unglückliche Weise. Der Probst Lothar (in Schmidts Geschichte der Deutschen Graf Lothar von Horstal genannt) insbesondere, der es nicht gewagt, nach Lüttich zurückzukehren, oder gegen eine neue Bischofswahl einzuschreiten, starb 1194, nachdem er noch aufrichtige Reue an den Tag gelegt, wahrscheinlich also in einem Jahre mit seinem Bruder. Dieser, Graf Theoderich I., dem durch das Absterben des letzten Grafen von Are ein bedeutender Antheil von dessen Grafschaft zugefallen war, daher er auch in der Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 6. Jan. 1157, wodurch dem Erzbischofe Hillin von Trier der Besitz der Abtei St. Maximin zugesichert wird, unter den Zeugen als Graf von Are vorkommt (Theodericus comes de Are et patruus ejus Ulricus), unterfertigte auch die goldene Bulle Kaiser Friedrichs I. vom J. 1180, wodurch das Herzogthum Westphalen an das Erzstift Köln gekommen ist, nahm 1188 auf dem Reichstage zu Mainz, in Gesellschaft dieses Kaisers und vieler anderer Herren, das Kreuz, folgte, nachdem er kaum aus Asien zurückgekehrt war, dem Kaiser Heinrich VI. in den Zug nach Neapel, der ihm Gelegenheit gab, die Eigenschaften eines großen Feldherrn zu entwickeln, befehdete 1191 den Herzog von Limburg, und vergabte 1194 zu seinem, seiner Gemahlin, seiner Söhne und Töchter Seelenheile, an die Abtei Steinfeld die Hälfte an dem Patronatrechte der Kirche zu Hochkirchen, den Stadelhof daselbst, und die Hälfte des der dasigen Mutterkirche zuständigen Zehntens, wogegen er die Abtei zu Anschaffung des Gemeindestiers, der aber sein Futter von der Gemeinde empfangen sollte, verpflichtete. Es ist dieses die letzte Urkunde, die wir von Theoderich haben. Seine Gemahlin, Luitgardis, des Herzogs Gottfried II. von Nieder-Lothringen und der Gräfin Luitgardis von Moha Tochter (sie war folglich des ermordeten Prinzen Adalbert von Brabant Tante), hatte ihm, wie wir oben hörten, mehre Kinder geboren, doch vermögen wir nur einen Sohn und eine Tochter zu nennen [5]). Die Tochter, Luitgardis, wie Mutter und Großmutter, genannt, wurde an den Herrn von Neufchateau, in den Ardennen, verheirathet [6]), und brachte

5) Eine andere Tochter möchte die Gräfin von Hochstaden sein, die, nach des Zillesius Bericht, der Graf Adalbert von Sponheim zur Gemahlin gehabt. Eine Tochter des Grafen Lothar, wie Zillesius meint, war sie in keinem Falle, eher wohl seine Schwester. 6) Hemricourt, S. 87.: „Veriteit est que ly Saingnorie de Noef-Casteal est un anchiens Saingnoriage, et de grant Stokage, jasoice qu'ilh nel semble nint a present, car ilh fut jadit on temps, que ly sires de Noef-Casteal prist a femme la filhe de Conte de Hoghestroite en la haute Almaingne, quy de son droit heritages estoit sires de Dolhehen, et de tout che quy y apent, avoek laqueile filhe il

ihm die mütterliche Herrschaft Hannesse, in Hasbanien, zu. Der Sohn, Lothar I. Graf von Hochstaden und Daelhem, vermählte sich mit Mathilde, des Grafen Gottfried von Vianden Tochter, und des Grafen Heinrich von Duras, eines jüngeren Sohnes aus dem Hause Looz Witwe [7]), verzichtete 1197, als Ober-, Schutz- und Schirmvogt zu Münstereifel, auf Abgaben und Dienste, die er bisher unter dem Namen Burgwerk von den Bürgern zu Münstereifel empfangen, errichtete 1202 mit seinem Vetter, dem Grafen Gerhard von Are-Nürburg, hinsichtlich der Burg Are, einen sehr merkwürdigen Burgfrieden, worin neuerdings der Töchter Erbfolgerecht, im Falle des Erlöschens der einen oder der anderen Linie, anerkannt wurde, erklärte im J. 1203, daß allein das Stift zu Münstereifel und die Abtei Prüm in Münstereifel das Mühlenrecht hergebracht hätten, wurde gemeinschaftlich mit dem Herzoge Heinrich IV. von Limburg der Stifter der Abtei Valdieu [8]), in der Grafschaft Daelhem, und verschenkte im J. 1212, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Mathilde, das Patronat der Kirche in Rommerskirchen an die Abtei Knechtsteden (Lotharius *Dei gracia* comes in Hochsteden omnibus ... vniuersitati vestre presenti pagina notificamus, quod nos pro salute anime nostre et parentum nostrorum, de consensu uxoris nostre Machtildis ac heredum nostrorum contulimus monasterio Ste Marie Virginis, quod dicitur Knechtsteden, jus patronatus ecclesie in Romerskirchen quod ad nos pertinere dignoscebatur). Im J. 1228 erscheint Mathilde, die man noch neulich zu des Grafen Theoderich I. Gemahlin machen wollen, als Witwe. Sie hatte dem Grafen Lothar I. die Söhne Lothar II. und Friedrich, dann drei Töchter, Mechthilde, Mathilde [9]) und Margaretha, geboren. Mechthilde wurde Heinrichs II. von Isenburg Gemahlin, und verzichtete mit ihm, am 10. Nov. 1246, gegen Empfang von 500 Mark köln'scher Pfennige, zu Gunsten des Erzbisthums Köln auf alle Erbschaftsansprüche an die Grafschaften Are und Hochstaden. Mathilde, oder wie sie hieß, wurde an Konrad von Mülenark, Glied eines bekannten Edelherrengeschlechtes, verheirathet und Mutter einer Tochter, von der unten gehandelt werden soll. Margaretha vermählte sich 1240 mit dem Grafen Adolf VII. von Berg, erhielt, nach dem Erlöschen des Hauses, als Abfindung, gleichwie ihre Schwester, die Frau von Isenburg, von dem Erzbischofe von Köln 500 Mark, wurde Witwe am 22. April 1257, kommt noch 1267 als Witwe vor, heirathete später einen Grafen oder Edelherrn von Hückeswagen, aus dem großen Stamme von Altena, und starb den 2. Febr. 1314. Lothar II. folgte dem Vater in dem Besitze der Grafschaften Are, Hochstaden und Daelhem, bestätigte im J. 1227 die von seinem Vater der Abtei Knechtsteden gemachte Schenkung (Lotharius Dei gracia comes de Hochsteden omnibus ... noverit vniuersitas uestra, quod pater noster dominus Lotharius quondam comes de Hochsteden, jus patronatus ecclesie in Romerskirchen contulit legitime monasterio Ste Marie Virginis quod dicitur Knechtsteden pia liberalitate, cujus donationem approbamus et gratam habemus), verlor im J. 1228 in einer Fehde des Erzbischofs Heinrich von Köln mit dem Herzoge von Limburg, an der er als des Erzbischofs Verbündeter, vielleicht auch getrieben von dem erblichen Hasse, der schon vor den Zeiten des heil. Adalbert die enge verschwägerten Häuser Brabant und Limburg, dann die Grafen von Hochstaden entzweite, Theil genommen hatte, sein Schloß Daelhem an den Herzog Heinrich II. von Brabant, der für Limburg war, erklärte im Februar 1228 d. i. 1229 mit seiner Gemahlin Margaretha, des Grafen Gerhard II. von Geldern Schwester, daß das Patronatrecht der Kirchen zu Rommerskirchen und Frommersdorf ein Eigenthum der Abtei Knechtsteden (Lotharius Dei gracia comes de Hochstadin filius Lotharii comitis, et Margareta uxor ejus .... notum uobis esse uolumus, quod jus patronatus ecclesiarum de Vremersdorp et Romerskirchen spectat ad abbatem et ecclesiam de Knechtsteden), und unterfertigte als Lutherus comes de Hare das von dem römischen Könige Heinrich auf dem Reichstage zu Worms, am 23. Jan. 1231, gegen ungesetzliche Bündnisse erlassene Verbot, und als L. de Hohenstat, comes ein zu Aquileja, im April 1232, von dem Kaiser Friedrich II. in Betreff der Stadträthe gegebenes Edikt. Er scheint um das J. 1235, mit Hinterlassung der Söhne Theoderich II. und Gerhard, verstorben zu sein. Beide erscheinen, sammt ihrer Mutter

---

prist a mariage la terre de Hanesse en Hainsbainge, quy soloit est des Allouz de Mohaut, mais elle parvint alle Conte de Hoghestroite de part sa femme, quy fut sereur alle Conte Albier de Mohaut, quy assy estoit Contes Daborghes (Dachsburg) en la haute Allemaingne."

7) Die Chroniken berichten die Sache umgekehrt. Es ist aber urkundlich gewiß, daß Graf Lothar I. von Hochstaden im J. 1212 noch am Leben war. Angenommen, er sei unmittelbar darauf verstorben, und seine Witwe habe noch im Laufe des J. 1213 den Grafen von Duras geehlicht, so hätte der Sohn dieser andern Ehe, Graf Konrad von Duras, kaum 28 Jahre zählen können, als er im J. 1237 des köln'schen Erzbischofs Heinrich von Mülenark Nachfolger geworden. Ein so jugendlicher Erzbischof, der noch dazu vorher Domprobst gewesen, würde aber kaum denkbar sein. Auch daß dieser Konrad bisher immer als ein Graf von Hochstaden bezeichnet worden, spricht für unsere Ansicht. Bis auf den heutigen Tag hält es in den Rheinlanden das Volk für eine Unhöflichkeit, wenn man die Kinder der ersten Ehe anders, als mit dem Namen des zweiten Mannes nennt. Erzbischof Konrad hatte auch eine vollbürtige Schwester, die Gräfin Himana oder Imagina von Duras, die in den Jahren 1237 und 1256 als Äbtissin von Salzines, bei Namur, vorkommt, eine der ausgezeichnetesten und heiligsten Frauen des Zeitalters. 8) In des Erzbischofs Engelbert von Köln Bestätigungsbriefe, vom J. 1216, heißt es nur, Lothar Graf von Hochstaden habe de conniuentia et consilio ministerialium suorum die Stiftung gemacht; es könnte daher auch bereits Lothar II. gemeint sein. 9) Drei Töchter, und darunter Mechthilde und Margaretha, sind aus Urkunden bekannt. Die dritte kommt, unter dem Namen Mathilde, nur bei Neueren vor. Doch darf es nicht irren, daß Mechthilde und Mathilde ein und derselbe Name ist. Wir finden, daß von eines Ritters von Mülenark zwei Töchtern die eine Elebeth, die andere Lise hieß. Vielleicht war aber Elisabeth der Gräfin von Hochstaden wahrer Name.

Margaretha, in einer Urkunde vom 2. Nov. 1242, worin sie eine Hofstatt auf dem Berge, der das Schloß Hengebach trägt, vorbehaltlich der Rechte Heinrichs des Vogtes von Blatten, an den Grafen Wilhelm von Jülich verkaufen. Von Gerhard ist weiter nirgends die Rede, so daß er also bald nach dem Datum dieses Verkaufs verstorben sein mag. Theoderich II. aber, der bereits 1235 als Zeuge vorkommt, sah kaum seinen Oheim, den Grafen Konrad von Duras, in dem Besitze des Erzstiftes Köln, als es ihm schien, der Augenblick sei gekommen, das ihm noch immer von Brabant vorenthaltene Schloß Daelhem wieder zu gewinnen. Seine und des Erzstiftes Völker, denen sich Graf Heinrich von Sayn und viele andere berühmte Ritter mit ihren Reisigen beigesellt hatten, legten sich vor Daelhem. Drei Wochen währte die Belagerung, bis des Herzogs von Brabant Anzug mit überlegenen Streitkräften eilenden Rückzug gebot; nachdem noch, Rache zu nehmen, die Umgebung von Köln und Bonn, besonders des Erzbischofes Tafelgut, von den Brabantern schwer heimgesucht worden, vermittelte Graf Otto von Geldern einen Vergleich, und um die Söhne durch Verschwägerung der Fürsten des Hauses Limburg und der Grafen von Hochstaden, als deren erbliche Feindschaft die Fehde herbeigeführt hatte, gleichsam zu besiegeln, wurde eine Doppelheirath beliebt, zwischen des Erzbischofs Stiefschwester, Margaretha von Hochstaden, und dem Grafen Adolf VII. von Berg, dem ältesten Sohne des Herzogs von Limburg, und zwischen Graf Theoderich von Hochstaden und der Bertha von Montjoie, einer Tochter Walrams von Limburg, des Herrn von Montjoie und Valkenburg (1240). Auch der Herzog von Brabant war in dieser Sühne einbegriffen, dennoch verweigerte er, gestützt auf alte Ansprüche und seine Lehensherrlichkeit, die Herausgabe des Schlosses Daelhem; endlich ließ er sich gefallen, seinen Anspruch dem Grafen Otto von Geldern als erbetenem Schiedsrichter vorzulegen, und dieser erklärte am 31. Aug. 1240, daß das Schloß Daelhem keineswegs in dem von ihm vermittelten Frieden einbegriffen sei. Aller Aussicht beraubt, wieder zu dem Besitze seines Eigenthums zu gelangen, sah sich Theoderich genöthigt, d. d. Roermonde, 23. Febr. 1243, sein Schloß Daelhem, wie er es von Brabant zu Lehen gehabt, sammt den davon abhängenden Allodien und limburg'schen Lehen, Lehen- und Dienstleuten und allen übrigen Zubehörungen, an den Herzog von Brabant abzutreten (in der Urkunde sagt Theoderich, es geschehe dominis Ottone Gelrensi filio avunculi mei et Henrico Seynensi comitibus praesentibus), wogegen der Herzog ihm am nämlichen Tage ein Lehen von 100 Mark köln'scher Pfennige Ertrag, wovon die Hälfte auf das Allodium von Herle, die andere auf noch zu bestimmende Güter zwischen Roer und Ahr angewiesen wurde, zusicherte, sich verbindlich machte, ihm überhaupt die Summe von 2000 Mark, nämlich 1000 am 29. Dec., und die andern 1000 am 29. Dec. des folgenden Jahres auszuzahlen, für den burglichen Bau, den der Graf etwa in Herle führen würde, allen Vorschub versprach, und endlich als Bürgen für alles dieses die Grafen von Sayn, Geldern und Looz, und die Städte Löwen, Brüssel, Antwerpen, Thienen, Leuwen und Herzogenbusch bestellte. Theoderich war auch in der Zahl der Geißeln, welche Erzbischof Konrad von Köln in dem Vertrage vom 2. Nov. 1242, der ihn aus jülich'scher Gefangenschaft löste, stellen müssen, er wird aber schwerlich das J. 1245 überlebt haben. Da er ohne Kinder starb, so folgte ihm in dem Besitze sämmtlicher Herrschaften sein Vatersbruder, der Graf Friedrich von Hochstaden.

Friedrich, der sich den geistlichen Stand erwählt hatte, und wirklich dem Mariengradenstifte in Köln als Probst vorstand, scheint die große Erbschaft gar nicht angetreten zu haben, denn nicht er, sondern sein Halbbruder, Erzbischof Konrad, regulirte am Freitage nach Dreikönigen 1245, d. i. 1246, der hinterlassenen Witwe des Grafen Theoderich II., der Bertha von Montjoie, Witthum, indem er ihr, als solches, den leibzüchtigen Besitz des Schlosses Harth, in dem heutigen rheinbacher Kreise, überließ, und bald darauf, am 30. März 1246, schenkte Friedrich, verus heres et comes de Hostaden, wie er sich selbst nennt, seine Grafschaft Hochstaden, die Schlösser Are, Harth und Hochstaden, so wie die übrigen von der Grafschaft abhängenden Schlösser, Lehen- und Dienstleute, Allodien oder Lehen, dem Erzstifte Köln, vorbehaltlich einer Rente von 60 Mark, deren Eigenthum er jedoch zugleich dem Domkapitel übertrug, während er sich nur den Nießbrauch davon stipulirte. Diese Schenkung, quam dilectus frater noster Fridericus verus heres et comes Hostadensis fecit beato Petro et ecclesiae Coloniensi, erhielt am nämlichen Tage des Erzbischofs Konrad Bestätigung, und hatte bald zwei andere Verhandlungen, ganz ähnlicher Natur, zur Folge; in der einen, vom 14. April 1246, verschenkte Graf Friedrich, ego Fridericus comes de Hostaden et ipsius comitatus verus heres, de consensu venerabilis patris domini Conradi Coloniensis archiepiscopi fratris mei uterini, sein allodium de Walprechshouen, das durch seinen trefflichen Weinwachs so ausgezeichnete Walporzheim, bei Ahrweiler, an das Domkapitel zu Köln, durch die andere, die am 23. April 1246 des trier'schen Erzbischofs Arnold II. als Administrators der Abtei Prüm Genehmigung erhielt, verpfändete er, gegen ein Darlehn von 3000 Mark Silber, das doch sicherlich niemals statt gefunden hat, seine prüm'sche Lehen Münstereifel, Rheinbach, Ahrweiler, Wichterich, Hospelt, Pützfeld bei Ahreweiler, Lind, Münchhausen, Bilip, Kerpen, Gemmerich unweit St. Goar, auf dem rechten Rheinufer, Steffeln, Dos u. s. w. an das Erzstift Köln. Konrad mochte, nachdem er, wie wir gehört haben, seine Halbschwestern, die Gräfin von Berg und die Frau von Isenburg, wegen ihrer Ansprüche abgefunden, glauben, es sei die wichtige, für seine Kirche gemachte Erwerbung auf alle Weise sicher gestellt, allein bald erhob sich ein neuer, ungleich thätiger betriebener Anspruch. Die einzige Tochter, die des Erzbischofs dritte Schwester in ihrer Ehe mit Konrad von Mülenark erzeugt, Mechthilde von Mülenark, wurde an Walram

von Bergheim, aus einer jüngeren Linie des jülich'schen Hauses, verlobt. Walram, der über eine nicht unbedeutende Hausmacht verfügte, der noch dazu von seinem älteren Bruder, dem Grafen Wilhelm, als welchem, nach dem Erlöschen der Hauptlinie, die Grafschaft Jülich angefallen war, mächtige Unterstützung erhielt, betrieb seiner Braut Angelegenheit mit so unwiderstehlicher Hitze, daß der Erzbischof nicht umhin konnte, ihr, damit sie nur auf die Grafschaft Hochstaden verzichte, ungleich bedeutendere Vortheile als selbst seinen Schwestern zuzugestehen. In dem Vergleiche vom Januar 1248, d. i. 1249, wies der Erzbischof seiner Nichte zuvörderst 500 Mark köln'scher Pfennige an, bis zu deren Abtragung er ihr seine Einkünfte in Herle, mit Ausnahme nur der Vasallen und Dienstleute, verpfändete. Er versprach ihr ferner baare 400 Mark, wovon 100 in der kommenden Lichtmeß-, 100 in der Oster-, und die übrigen 200 in der Remigiusoctave zu bezahlen. Er überließ ihr allen Anspruch an die Schuldforderung, die der verstorbene Graf Theoderich bei dem Grafen von Geldern ausstehen gehabt, versprach auch seine und seines Halbbruders, des Grafen Friedrich von Hochstaden, der hier als Probst von Xanten erscheint, Verwendung, um diese Schuld flüssig zu machen. Er schenkte der Mechthilde die 1000 Mark, die der Herzog von Brabant noch von dem Ankaufe von Daelhem her schuldig war, so wie die Rente von 100 Mark, die der Herzog alljährlich aus gleichem Grunde an den Grafen Theoderich zu entrichten hatte, und wegen deren ins Künftige Walram des Herzogs Lehenträger sein wird. Bis dahin, daß das Kapital von 1000 und die Rente von 100 Mark fließen, weiset der Erzbischof dem Brautpaare 200 Mark jährlich aus den unten benannten Orten zu erheben an, doch so, daß, wenn die 1000 Mark Kapital berichtigt, sofort die Hälfte der angewiesenen 200 Mark Einkünfte an den Erzbischof zurückfalle, was auch geschehen soll, sobald der Herzog von Brabant die Rente von 100 Mark wirklich angewiesen haben wird, auch mag der Erzbischof jederzeit die 200 Mark Einkünfte mit 2000 Mark Hauptsumme einlösen. Von den besagten 200 Mark sollen Walram und Mechthilde jährlich 90 aus des Erzbischofs Gütern zu Richterich, Bardenberg und Bruch (sämmtlich in der Nähe von Aachen gelegen), 40 Mark aus der erzbischöflichen Beede zu Zülpich, welche der erzbischöfliche Schultheiß auf St. Remigiustag auszahlen wird, erheben. Von 25 Mansen in Geich, Füssenich und Eylich, die das Brautpaar zu gleichem Rechte, wie bisher der Erzbischof, besitzen mag, sollen 60, aus der Beede daselbst 10 Mark abgeführt werden, wobei jedoch den Boten ihr Bestellungskorn, 18 Malter, und der Kirche zu Füssenich Befreiung von Entrichtung der Beede vorbehalten wird. Der Erzbischof kann es geschehen lassen, daß Walram und seine Braut die Lehen, welche ein Herzog von Limburg den Grafen von Hochstaden zu reichen pflegte, so wie das Leben von 60 Mark Ertrag, welches die Grafen in der Nähe von Kaiserswerth von dem Reiche gehabt, an sich bringen. Das prüm'sche Lehen soll in seinem Zustande verbleiben, bis die Zeit gekommen, daß Walram und seine Braut eine schließliche Erklärung über den gegenwärtigen Vertrag geben müssen, daher keiner von beiden Theilen suchen wird, etwas von diesem Lehen an sich zu bringen. Sobald nämlich Walrams Braut das 12te Jahr zurückgelegt hat und ihre Ehe vollzogen ist, soll sie die gegenwärtige Abkunft genehmigen, womit sodann aller Zwist um die Grafschaft Hochstaden abgemacht wäre. Sollte ihr das aber nicht räthlich scheinen, worüber sie sich von dem Tage an, daß sie das 12te Jahr zurückgelegt und ihre Ehe vollzogen hat, binnen einer Frist von einem Jahre und 6 Wochen zu erklären hat, so müssen vor Allem dem Erzbischofe und seiner Kirche, die bei dem Herzoge von Brabant, dem Grafen von Geldern und anderswo angewiesenen Güter und Gelder, nicht aber die davon bezogenen Früchte, zurückgegeben werden. Dann wird der Erzbischof, ohne Fehde binnen einem Jahre und 6 Wochen, den jungen Eheleuten zu Recht stehen. Sollte Mechthilde vor Vollziehung der Ehe sterben, so fallen die Güter an den Erzbischof oder an seinen Nachfolger zurück, eben so, wenn sie nach vollzogener Ehe ohne Kinder sterben würde, in welchem Falle aber die Leibzucht dem überlebenden Ehegatten verbleibt. Die Gelder, die Walram nach laut des gegenwärtigen Vergleichs empfängt, soll er mit Rath der Herren von Wassenberg und Schleiden in Gütern anlegen, damit diese Güter oder Gelder noch seinem Tode, oder für den Fall, daß der Vertrag nicht genehmigt würde, der köln'schen Kirche unverkürzt anheimfallen. Die Burg in Münchhausen soll, wenn es bei dem gegenwärtigen Vertrage sein Verbleiben hat, dem Erzstifte zurückgegeben werden, im entgegengesetzten Falle wird in Ansehung ihrer der status quo beliebt, nur daß von dort aus der Erzbischof und sein Stift nicht geschädigt werden sollen. Zum Heirathsgute soll Walram der Mechthilde die Burg Bergheim, sammt einem Einkommen von 200 Mark anweisen. Stirbt Mechthilde, bevor die Ehe vollzogen worden, so erhält Walram von dem Erzstifte zu Besserung seines Lehens 500 Mark. Sollten Walram und seine Braut vermeinen, der Erzbischof lasse ihnen keine Gerechtigkeit wiederfahren, oder sollte letzterer die angesetzte Frist verstreichen lassen, ohne daß er ihnen zu Rechte gestanden; so mögen die Gekränkten des Erzbischofs Bürgen mahnen, und die Bürgen werden innerhalb 6 Wochen, von dem Tage der Mahnung an gerechnet, eine Tagfahrt ansetzen, auf welcher Walram den Beweis zu führen hat, daß ihm, durch des Erzbischofs Schuld keine Gerechtigkeit geworden; ist dieser Beweis erbracht, so müssen die Bürgen so lange in Köln einliegen, bis der Erzbischof ihnen Recht wiederfahren lassen, und Walrams Bürgen sind zugleich ihrer Bürgschaft ledig. Sollte es dem Erzbischofe scheinen, als wollten Walram und seine Gemahlin ihm nicht zu Recht stehen, und es sei durch ihre Schuld der Termin verstrichen, so mag er ihre Bürgen mahnen, und durch diese binnen den nächsten 6 Wochen einen Tag abhalten lassen; liefert sodann der Erzbischof den Beweis, daß er bereit gewesen, Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, daß ihn aber Walram daran verhindert, so sollen die Bürgen in Köln einliegen, bis der Herr von Bergheim von dem

Erzbischofe Recht empfangen wird, und sind des Erzbischofs Bürgen ihrer Bürgschaft ledig, nur daß sie für dasjenige, was Walram und seine Gemahlin auf dem Rechtswege von dem Erzbischofe erhalten mögen, denselben verbürgt bleiben, was auch im gleichen Falle von Walrams Bürgen gelten soll; diese sind Graf Adolf von Berg, der Herzog Walram von Limburg, Graf Wilhelm von Jülich, Herr Gerhard von Wassenberg, und sein Bruder Rutger, der Graf von Kessel, Walram von Montjoie, Philipp von Wildenberg, Johann und Heinrich, Gebrüder von Reifferscheidt, die Herren von Blankenheim, Schleiden, Mülenark, Arnold von Dieft, Ludolf von Dyck. Für den Erzbischof hingegen verbürgen sich die Grafen von Jülich und Berg, der Herzog von Limburg, der Herr von Schleiden, alle zuvor genannt, die Grafen von Vianden, Nassau und Neuenar, des Grafen von Vianden Söhne Philipp und Heinrich, Arnold von La Roche, die Herren von Heinsberg, Dollendorf und Wassenberg, der Burggraf Heinrich von Köln, die Herren von Wykerad, Saffenberg und Mylendonk.

Der Erzbischof wenigstens scheint es mit diesem Vergleiche sehr ernstlich gemeint zu haben. Bereits am Palmsonntage 1249, d. i. 1250, war Walram wegen der ihm versprochenen baaren 400 Mark befriedigt, wie dieses die von ihm am besagten Tage ausgestellte Hauptquittung beurkundet; mit gleicher Thätigkeit betrieb Konrad die Forderung an dem brabant'schen Hofe, so daß Walram am Dienstage vor Christi Himmelfahrt zu Lüttich dem Herzoge die schriftliche Versicherung ausstellte, er werde, so wie ihm die 1000 Mark Hauptsumme und die Rente von 100 Mark angewiesen worden, dagegen aus seiner Braut Gütern für 100 Mark jährlichen Einkommens dem Herzoge zu Lehen auftragen, worauf auch Walram zu Neuß, am 20. Mai nächsten Jahres sich reversirte, er habe wirklich die 1000 Mark Pfennige von Brabant erhalten, und er verlege, als Sicherheit dafür, seiner Braut aus seinen Gütern zu Stommeln und Pulheim ein jährliches Einkommen von 100 Mark. Dem ungeachtet erhoben sich bald Streitigkeiten aller Art, die, verbunden mit den zwischen dem Erzstifte und der Grafschaft Jülich schwebenden Händeln, eine sehr ernstliche Fehde herbeiführten. In dem Frieden von Blatzheim, Freitag vor Lucä 1254, erklärten zwar Walram und seine Gemahlin Mechthilde, sie überließen sich in Ansehung des an die Grafschaft Hochstaden gemachten Anspruchs lediglich der Gnade des Erzbischofs, allein auch dem ungeachtet dauerte der Zwist Konrads ganze noch übrige Lebenszeit fort, und erst unter seinem Nachfolger, Engelbert von Valkenburg, reifte die Sache zu einem gütlichen Abkommen. Zum Anfange überließ Mechthilde dem Erzbischofe die prüm'schen Lehen, oder wenigstens einen Theil derselben, quoddam feudum quod a monasterio vestro pro se et heredibus suis perpetuo obtinebat, schreibt Papst Urban IV. am 6. Jan. 1263 an Abt und Konvent von Prüm, indem er sie auffordert, besagtes Lehen fortan der köln'schen Kirche zu reichen, und am 18. Dec. 1265 kam endlich zu Köln ein dauerhafter Vergleich zu Stande. In dem von Walram und seiner Gemahlin ausgestellten Instrumente heißt es, sie hätten nach vielen Streitigkeiten, die sie mit dem Erzbischofe Konrad um die zu den Grafschaften Hochstaden und Are gehörigen Güter gehabt, auf Herrn Otto, den Probst zu Aachen, und Herrn Theoderich von Valkenburg, des regierenden Erzbischofs Bruder, als erbetene Schiedsrichter, kompromittirt. Diese hätten nun zwar einen Spruch erlassen, dem Erzbischofe und seiner Kirche einen Theil der Güter, einen andern ihnen zugewiesen, auch verschiedene Bedingungen hinzugefügt; darüber hätte sich aber neuer Zwist erhoben, indem es ihnen, Walram und Mechthilden, geschienen, als wenn der Erzbischof den ihm auferlegten Bedingungen keinesweges nachkomme, gleichwie sie auch geglaubt, mit Recht von ihm fordern zu können, daß er ihnen eine Rente von 33 Mark 3 Schilling 6 Pfennigen in Gütern anweise, und ihnen ein Einkommen von 25 Malter Korn zu Kesseling, ein ferneres Einkommen von 60 Malter Haser, den Novalzehnten zu Winnerath, alle in dem Thale von Are, diesseits des Rosbachs gelegene Häuser und Wohnungen, mit den anstoßenden Höfen und Weinbergen, sodann die Ortschaften Kreuzberg, Brück, Denn, Liers und Oberliers, mit Zubehör überlasse. Dagegen hätte aber auch der Erzbischof geklagt, daß Walram und Mechthilde die ihnen lästigen Bedingungen nicht erfüllen, und insbesondere ihre Forderungen unzulässig gefunden. Um nun einmal die Sache auf ein Ende zu bringen, habe man sich über Folgendes geeinigt. Walram soll behalten, was ihm von den Schiedsrichtern zugesprochen worden und er wirklich inne hat, doch soll er die von der köln'schen Kirche herrührenden Güter bei ihr zu Lehen nehmen, wie er in Ansehung der Reichs-, prüm'schen, pfälz'schen und limburg'schen Lehen bei den betreffenden Lehenhöfen gethan. Dagegen verbleibt dem Erzstifte, was ihm von den Schiedsrichtern zugesprochen, auch gegenwärtig in dessen Besitze, sammt dem Hofe Walporzheim, und den oben genannten, von Walram angesprochenen Häusern, Wohnungen, Weinbergen, Fischwässern, Dörfern, Geld- und Fruchtrenten. Kann es der Erzbischof binnen den nächsten 6 Jahren bei Abt und Konvent zu Prüm erwirken, daß sie das Obereigenthum der von ihnen herrührenden, an den Herrn von Bergheim überlassenen Güter an die köln'sche Kirche abtreten, so werden Walram und Mechthilde fortan diese Güter als köln'sches Lehen besitzen, auch, wenn sie im Laufe der 6 Jahre dazu aufgefordert werden sollten, dem Abte und Konvente von Prüm durch offene Briefe erklären, daß sie mit dieser Veränderung vollkommen einverstanden sind, ja selbst darum bitten, daß sie vor sich gehen möge. Die unter dem Namen der prüm'schen Leute bekannten eigene Leute sollen, in sofern sie in Ahrweiler, Are, Kesseling und andern, dem Erzstifte angefallenen Orten wohnen, dem Erzstifte sein und bleiben, diejenigen aber, die in den dem Herrn von Bergheim zugetheilten Orten, oder auch auswärts wohnen, gehen an diesen über; wenn sie aber nach einem erzstift'schen Orte verziehen, so werden sie des Erzstiftes Leute und umgekehrt. Da der Erzbischof auch, um die solchergestalt wieder hergestellte Freundschaft zu befestigen, Walramen und seine Gemahlin

mit 600 Mark köln'scher Pfennige, die Mark zu 12 Schillingen gerechnet, beschenkt hat, so verschreiben diese ihm dagegen aus ihrem Allodium zu Vernich 50 Mark jährlicher Einkünfte, die sie künftig als erzstift'sches Lehen besitzen wollen. Endlich wurde in Ansehung der Güter, welche die verwitwete Gräfin von Hochstaden, Bertha von Montjoie, leibzüchtig inne hatte, beliebt, daß diejenigen, welche von der köln'schen Kirche zu Lehen rühren, das Allodium, falls eines vorhanden, und die in dem Thale Are gelegenen prüm'schen Lehen, nach der Gräfin Tode an das Erzstift, alle übrige Güter, welchem Lehensverbande sie auch unterliegen, an Walram fallen sollen. Hiermit waren also endlich die Grafschaften Are und Hochstaden, oder, nach der späteren Eintheilung, die Ämter Altenahr, Harth, Rheinbach, Hülcherath, Linn und Ürdingen, sammt einem unermeßlichen Lehenhofe, für das Erzstift gewonnen, und sie blieben demselben bis zu seinem Untergange, nur daß Erzbischof Sigfried am 19. Mai 1289 den Heinrich von Berg, Herrn zu Windeck, mit dem Erbkämmereramte des Erzstiftes, welches durch des Grafen Friedrich Schenkung mit allen seinen Rechten und Zubehörungen dem Erzstifte anheimgefallen war, belehnte. Nach den Bestimmungen des Lehenbriefes sollte Heinrich jährlich 120 Mark aus gewissen Gütern heben, dagegen aber niemals auf irgend ein vormals der Erbkämmerei anklebendes Gut, noch weniger auf die Grafschaft Hochstaden selbst Anspruch machen [10]).

Nach der Hauptlinie, oder den eigentlichen Grafen von Hochstaden, haben wir zunächst von den Herren von Wykerad, die von Konrads jüngerem Sohne, Otto, abstammen, zu handeln. Otto, den wir zuerst in der Urkunde vom J. 1173, durch welche Erzbischof Philipp von Heinsberg die Stiftung des Klosters Hamborn bestätigt, dann 1183, wo es heißt: Theodericus comes de Honstade et frater ejus de Wikerode, finden, erscheint seitdem sehr häufig unter den Zeugen des Herrenstandes, namentlich 1185, 1188, 1189, 1200, 1203, 1208, 1210, 1217, auch als Vogt, und, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Adelheid, als Wohlthäter des Klosters Hamborn. Im J. 1229 schenkte er dem Kloster Kapellen den Pfarrsatz zu Esch, um den er lange mit dem Kloster gerechtet hatte. Von seinen in dem Schenkungsbriefe genannten Söhnen, Otto, Theoderich, Lothar und Heinrich, waren die beiden ersten Domherren zu Köln. Lothar kommt in Urkunden von den Jahren 1222, 1232, 1247, auch, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Heinrich, im J. 1246 vor, und verkaufte im J. 1258, mit Willen seines Bruders Heinrich und seines Sohnes Otto, dann unter Gezeugniß Rutgeri viri nobilis de Wickerode, verschiedene Grundstücke an die Abtei Hamborn. Lothars Sohn, Otto, ist ohne Zweifel der Otto de Wickerode, der, laut der Bestimmungen des Friedens von Blatzheim, Freitag vor Lucä 1254, dem Erzbischofe von Köln gegen den Grafen von Jülich nicht beistehen sollte, falls jener Anstand nähme, den erbetenen Schiedsrichtern zu gehorsamen. Otto nobilis vir de Wickerode, Lothars Sohn und Schirmvogt zu Hamborn, beschenkt, mit Willen seiner Söhne Heinrich, Rutger und Otto, im J. 1257 das Kloster Hamborn, gleichwie auch im folgenden J. 1258 Henricus nobilis vir de Wickerode und seine Gemahlin Sophia thun. Im J. 1277, den 8. April, verbündet sich Otto von Wykerad mit vielen anderen Herren, zu Deutz, wider den Erzbischof Sigfried von Köln. Wahrscheinlich ist dieses der nämliche Otto von Wykerad, der 1292 und 1298 als Zeuge vorkommt, und wird er der Letzte des Stammes gewesen sein, denn bereits 1312 erscheint Wilhelm von Wilre als Besitzer der unmittelbaren Reichsherrschaft Wykerad.

Der Ahnherr der Grafen von Nürburg und Are, Ulrich, war des Grafen Gerhard II. von Hochstaden jüngerer Sohn, und folglich des Grafen Konrad Bruder. Er erscheint als Udalricus de Ahra in Kaiser Konrads III. Gnadenbrief für das Kloster Springiersbach vom J. 1144, als Ulricus comes de Aira in dem Vergleiche zwischen Herzog Mathäus von Lothringen und dem Kloster Remiremont, vom 16. Aug. 1152, ferner mit seinem Neffen, dem Grafen Theoderich I. von Hochstaden, in der Urkunde vom 6. Jan. 1157, worin Kaiser Friedrich I. dem Erzbischofe Hillin von Trier die Abtei St. Maximin bestätigt (Theodericus comes de Are et patruus ejus Ulricus), als Vlricus de Are, zwischen Heinrich von Limburg und Theoderich von Wied, in der Urkunde vom 26. April 1158, worin Kaiser Friedrich dem Erzbischofe Hillin von Trier das Silberbergwerk zu Ems zuwendet, und als Vlricus comes de Aris, zugleich mit seinem Sohne Gerhard, in einer von dem Abte Fulbert von Laach um das J. 1163 ausgefertigten Urkunde. In demselben Jahre (1163) gründete er das Johanniterhaus zu Adenau, in dem Umfange der Herrschaft Nürburg. Im J. 1167 erhielt er, gemeinschaftlich mit seinem Bruder Gerhard, dem Probste zu Bonn, und seinem Neffen, dem Grafen Theoderich I. von Hochstaden, vom Erzbischof Reynold von Köln die Zusicherung, daß das Lehen Are jederzeit bei der Burg verbleiben, auch, im Falle des Erlöschens des Mannesstammes, die weibliche Nachkommenschaft darin succediren solle. Im J. 1173 kommt er als Ulricus comes de Neirberg, im J. 1176, in Gesellschaft seines Sohnes Gerhard, als Ulricus comes de Nyrberg, im J. 1193 als Ulricus comes de Narberg, im J. 1196 als Ulricus comes de Nurberch und 1197 als Ulricus comes de Neuerburg vor. Sein Sohn Gerhard kommt bereits um 1163, gemeinschaftlich mit dem Vater, und eben so 1193, 1194 und 1197 vor; 1193 wird er Gerhardus comes de Are, der Vater Ulricus comes de Nurberg genannt. In Kaiser Friedrichs I. goldener Bulle über Westphalen, vom J. 1180, kommt er zum ersten Male allein als Gerardus comes de Nurberc vor. Im J. 1198 wohnte er der Krönung Otto's IV. in Aachen bei. Im J. 1202 kommt er, ohne seinen Vater, als Gerhardus comes de Ara vor; im nämlichen Jahre (1202) errichtete er, mit seinem Vetter, dem Grafen Lothar I. von

10) Aus den Besitzungen, mit welchen Walram von Bergheim abgefunden wurde, entstand vornehmlich das jülich'sche Amt Münstereifel. Die Herrschaft Kellberg war schon früher an Trier gekommen.

Hochstaden einen Burgfrieden für die beiden Linien gemeinschaftliche Burg Are. Im J. 1210 verzichtete er auf seine Rechte als Dingvogt des Klosters Laach [11]), nachdem ihm grober Mißbrauch dieser Rechte vor den Erzbischöfen von Trier und Köln, als den geistlichen und weltlichen Obern des Klosters, bewiesen worden, wogegen die Abtei ihm ihre Allodien in Wadenheim, Beucl (Bucle, nicht Curle, wie es in dem Abdrucke heißt), Lorsdorf, Hemmessen, Ahrweiler und Walporzheim abtrat, welche er fortan als köln'sche Lehen besitzen sollte, so wie seine bisher freieigenen Güter in Büllesheim, für welche ihm das Kloster 60 Mark bezahlte. Um die nämliche Zeit verkaufte er die Dörfer Euren bei Trier, Bullay und Dohr bei Kochem, Häuser und Weinberge zu Pfaffendorf, auch Güter zu Lieser und Klüsserath, an den Erzbischof Johann von Trier. Im J. 1213 verlieh Gerhard, gemeinschaftlich mit seiner Gemahlin Antigona und seinen Söhnen Theoderich und Otto, dem Kloster Himmeroth verschiedene Freiheiten. Im J. 1215 wurde die Herrschaft Nürburg, die bisher Reichslehen gewesen, dieses Lehenverbandes entlassen, und dagegen zu einem Lehen der köln'schen Kirche gemacht. Am 23. Mai 1218 machte Gerhard verschiedene Zusätze zu dem Jahrgedächtnisse, das sein Vater sich in der Pfarrkirche zu Adenau, wo der Grafen Erbbegräbniß, gestiftet hatte. Gerhard muß vor dem J. 1225 verstorben sein, denn in der Urkunde von besagtem Jahre, worin Erzbischof Engelbert von Köln dem Johanniterhause zu Adenau den Novalzehnten des Waldes Ache zuwendet, wird gesagt, es geschehe dieses de rogatu et uoluntate domni Gerardi quondam comitis in Are. Zwei von Gerhards Söhnen, die Grafen Theoderich und Otto, haben wir bereits kennen gelernt; von ihnen und von einem dritten Sohne, von dem Grafen Johann, beurkundet Erzbischof Theoderich von Trier im J. 1222, daß sie die Vogtei zu Barweiler, unweit Nürburg, als ein Lehen von der Abtei St. Maximin anerkannt hätten. Johann, der wahrscheinlich nicht der Antigona Sohn war, und der statt des Adlers einen Löwen in einem mit Schindeln bestreuten Felde führte, kommt als Herr von Nurberg verschiedentlich vor, namentlich am 1. Oct. 1251, als der Erzbischof Arnold von Trier mit seiner, als des Kirchenpatrons Bewilligung, die Pfarrei Hambuch (Hambuch trugen die Grafen von uralten Zeiten her von dem Kloster Prüm zu Lehen, und gerade weil es ein Lehen, blieb dieser Ort ihnen am längsten von allen ihren Besitzungen auf dem Maifelde) dem Kloster Rosenthal verlieh. Am 6. Jul. 1252 versprachen Johannes domnus de Nurberg und sein erstgeborner Sohn, Kunzo, dem Erzbischofe Konrad von Köln, cujus summus consanguinei, und von dem sie 200 Mark köln'scher Pfennige empfangen, daß das Erzstift sich jederzeit ihrer Burg Nürburg behelfen möge, ausgenommen, wider das Reich, den Grafen Gerhard von Neuenar und den Herrn Gerlach von Saffenberg, nostros consanguineos. Im J. 1269 überließ Johann, in Gegenwart seines Brudersohnes, des Ludwig von Neuenar, dem Johanniterhause zu Adenau gewisse Zehnten, Zinse und einen Baumgarten in Adenau. Es scheint beinahe, als habe er seine Söhne überlebt, und es sei darauf die Nürburg, eine der stattlichsten Festen der Eifel, mit ihrem Zubehör, oder das nachmalige Amt Adenau, an Köln gefallen.

Johanns von Nürburg Bruder, Otto, ist jener Graf Otto von Neuenar, von dem Erzbischof Heinrich von Köln im J. 1231 bezeugt, daß er die von seinem verstorbenen Vater, dem Grafen Gerhard von Are, dem Kloster Himmeroth ertheilten Freiheiten bestätigt, und insbesondere, wie auch bereits der Vater gethan, des Klosters Hof zu Weiler, bei Rheinbach, auch alle andere innerhalb seines Gebietes gelegene Güter des Klosters von allen Abgaben befreiet habe. Otto's Sohn, Gerhard, hatte, wie die Urkunde meldet, hierzu seine Einwilligung gegeben, dieses schien aber den geistlichen Herren von Himmeroth noch nicht hinreichend, und auf ihre Veranstaltung mußte Gerhard, in Gegenwart seines Vatersbruders, des Theoderich von Malberg, befragt werden, ob er wirklich die von seinem Vater dem himmerother Hofe zu Weiler verliehene Freiheiten bestätige. Seine willfahrende Erklärung ließ Erzbischof Theoderich von Trier hierauf in eine Urkunde aufnehmen (1231). Im J. 1246 erscheint der nämliche Graf Gerhard von Neuenar als Zeuge in des Grafen Friedrich von Hochstaden großem Schenkungsbriefe für das Erzstift Köln. Am 11. Nov. 1252 machte er bei seinem Schwager, bei Gerhard von Landskron, dem er bereits früher die Dörfer Kirchdaun und Gimmingen verpfändet hatte, unter Gezeugniß Avunculi nostri, Johannis viri nobilis de Nurberg, Tilemanni filii nostri u. s. w. ein neues Anlehen, daß die ganze Schuld 15 Mark köln. betrug. Am 14. Febr. 1265 war Gerhard Zeuge, als seine Schwäger, die Grafen Gottfried und Heinrich von Sponheim sich auf der Burg Sayn in die Grafschaften Sponheim und Sayn theilten. Gerhard war nämlich mit Elisabeth, des Grafen Johann II. von Sponheim in Starkenburg Tochter, verheirathet, und durch sie Vater des Tilemann, den er aber noch überlebt haben muß, da die Grafschaft Neuenar, nach Gerhards Tode, an seinen Bruder Theoderich fiel. Theoderich war in erster Ehe [12]) mit Agnes,

11) Graf Otto von Rheineck, der als der Pfalzgrafen Heinrich und Sigfried Nachfolger das Amt eines Schirmvogtes der Abtei Laach bekleidete, hatte im J. 1144 den Mönchen erlaubt, sich nach seinem Tode einen Schirmvogt zu wählen, und die Klostergemeinde, der Verwandtschaft zwischen den Häusern Rheineck und Are-Nürburg (Testes . . . . Otto comes de Rhinecka ejusque consanguinei Otto et Udalricus de Ahra, heißt es in Kaiser Konrads III. Gnadenbrief für Springiersbach, vom 1. Aug. 1144) eingedenk, wählte entweder diesen Ulrich oder doch seinen Sohn Gerhard zu ihrem Dingvogte.

12) Mit dem Herausgeber der Eiflia illustrata können wir nämlich nicht annehmen, daß Graf Gerhard von Are zwei Söhne des Namens Theoderich gehabt habe. Wäre das der Fall gewesen, so müßte die Urkunde wegen der Vogtei Barweiler vier Söhne nennen, sie spricht aber nur von dreien. Es ist auch gar nicht wahrscheinlich, daß Theoderich von Malberg Gerhards ältester Sohn, viel weniger, daß seine Ehe mit der Agnes von Malberg im J. 1204 wirklich vollzogen gewesen sei.

einer Tochter des Freiherrn Rudolf von Malberg und der Ida von Manderscheidt vermählt (im J. 1204 bestätigte Erzbischof Johann von Trier dem Kloster St. Thomas bei Kylburg die Schenkungen, die ihm Rudolf von Malberg, mit Genehmigung seiner Tochter Agnes und seines Schwiegersohnes Theoderich von Are, gemacht), und führt daher in seinen früheren Urkunden gewöhnlich den Titel eines Herrn von Malberg. Im J. 1224 schenkte Theoderich, mit seiner Gemahlin Agnes, für den Fall, daß sie kinderlos bleiben sollten, dem Kloster St. Thomas die von Rudolf von Malberg ererbten Güter zu Neidenbach und Malbergweich, von welchen ihnen das Kloster, während ihrer beiderseitigen Lebenszeit, jährlich auf Peter und Paul zwei trier'sche Schillinge zinsen soll, so wie das Ehepaar sich auch vorbehielt, im Fall es noch mit Kindern erfreuet werden sollte, diese Güter mit 40 Pfund trier'scher Währung einlösen zu dürfen. Im J. 1230 verkauften Theoderich und Agnes, deren Ehe kinderlos blieb, verschiedene Häuser zu Erlesburen um 80 Pfund an das Kloster St. Thomas, und im September 1233 verpfändete Agnes, mit ihres Eheherrn Bewilligung, dem Erzbischofe Theoderich von Trier die von demselben lehenrührigen Höfe zu Ellenz bei Kylburg, zu Stedheim und Hunkel um 240 Pfund. Sie mag bald darauf, nicht aber 1237, wie der Herausgeber der Eiflia illustrata will (der Agnes Mutter, Ida, starb nach Schannat, im J. 1237), das Zeitliche gesegnet haben.

Theoderich, der hierdurch zum Witwer geworden, und der sich noch in seinen rüstigsten Jahren befand, schritt nun zur zweiten Ehe mit einer Hedwig, erzeugte mit ihr mehre Kinder, erbte von seinem Neffen, dem Grafen Gerhard, die Grafschaft Neuenar, von der er seitdem den Titel führte (die Benennung von Malberg hatte wohl seit der Agnes Tode aufgehört), war aber am 15. Jun. 1276 nicht mehr unter den Lebenden, denn an diesem Tage versetzte Hadewigis relicta quondam Theoderici comitis de Nuenare, mit Zuziehung ihrer Kinder, Wilhelm, Johann, Ludwig und Sophia, dem Erzbischofe Sigfried von Köln die Grafschaft Neuenar, doch das Schloß Neuenar, die Dörfer Wadenheim und Ramersbach und den Hof Grevel, im Scheidt, der jülich'sches Lehen, ausgenommen, um 350 Mark. Sie wurde hierzu vornehmlich, wie sie sagt, durch die traurigen und unruhigen Zeiten, und durch die Betrachtung, daß der Erzbischof ihre Unterthanen am nachdrücklichsten werde schützen können, veranlaßt. Die Verpfändung sollte vier Jahre dauern, nach deren Ablauf aber ihr freistehen, die Grafschaft durch Erlegung der 350 Mark einzulösen; bis dieses geschehen, sollte der Erzbischof die Einkünfte unberechnet genießen. Von der Burg Neuenar aus sollten des Erzbischofs Gebiete oder Unterthanen auf keinerlei Weise geschädigt werden, wofür insbesondere vier Bürgen gestellt wurden. Die Gebühren, welche von Alters her die Klöster Heisterbach, Reyde, Stablo und Malmedy, die Stifter Aachen, Mastricht und Rees an die Grafen von Neuenar zu entrichten hatten, blieben der Gräfin. — Von ihren ebengenannten drei Söhnen ist Ludwig derjenige, in dessen Gegenwart sein Oheim, Johann von Nürburg, im J. 1269 das Johanniterhaus zu Adenau beschenkte. Von Johann, schlechtweg Johann von Neuenar genannt, wird am Ende die Rede sein. Wilhelm aber, der älteste Sohn, und als solcher Graf von Neuenar, besiegelt 1284, Montag vor Michaelis, eine Urkunde des Ritters Hermann von Dernau, trägt am 2. Nov. 1288 dem Grafen Adolf von Berg 12 Morgen Weinberge bei seinem Schlosse Neuenar, im wadenheimer Gerichte gelegen, zu Lehen auf, wahrscheinlich um sich hiermit aus der Gefangenschaft, in die er in der Schlacht bei Woringen gerathen war, zu lösen, ist Zeuge, Sonntag vor Michaelis 1293, wie Johann vom Thurn [13]) sich gegen den Erzbischof Sigfried von Köln wegen der Huth der Burg Are, die also damals bereits alleiniges Eigenthum des Erzstiftes geworden war, revertirt, bekennt am Samstage nach Matthias 1293, d. i. 1294, daß ihm an des Stiftes Münstereifel Gütern zu Ramershoven kein Recht zustehe, besiegelt am 14. April 1294 die Brudertheilung zwischen den Grafen Johann und Engelbert von Sayn, revertirt sich am Dienstage nach Christi Himmelfahrt 1297, daß er die ihm von dem Erzbischofe Wichbold von Köln anvertraueten Schlösser Schönstein und Neuerburg, auf dem rechten Rheinufer, sammt dem Burgflecken Aspach, getreulich bewahren, solche an Niemanden, als nur auf des Erzbischofes Geheiß, ausliefern, im Fall aber von diesem die Auslieferung gefordert würde, sich deren unter keinerlei Vorwande weigern wolle, besiegelt auch noch eine Urkunde vom 10. August 1301. Die wichtigste von Wilhelms Verhandlungen kennen wir aber nur aus einer Urkunde seines Enkels, vom 2. August 1343; aus derselben geht nämlich hervor, daß Wilhelm, der sich nicht im Stande befand, die von seiner Mutter verpfändete Grafschaft Neuenar einzulösen, um sie wieder in seine Hände zu bekommen, dem Erzbischofe Sigfried von Köln das Schloß Neuenar zu Lehen auftrug, und ihm und seinen Nachfolgern dessen Öffnung zusicherte, auch außerdem 10 Morgen eigenthümliche Weinberge bei Wadenheim, deren jährlichen Ertrag er auf 20 Mark berechnete, fortan als Burglehen zu der Feste Are zu empfangen versprach, wobei er sich nur vorbehielt, daß ihm freistehen solle, wenn ihn triftige Ursachen verhinderten, das Schloß Are selbst zu bewohnen, sich daselbst durch einen zuverlässigen Rittersmann vertreten zu lassen. Vielleicht waren der Graf Leo von Neuenar der im J. 1288 dem achtzehnten Abte von Brauweiler, dem Heinrich von Rennenberg in dieser Würde folgte, nach einigen Jahren abdankte, mit dem Kapitel wegen seines Unterhaltes in Streitigkeiten gerieth, daher der Erzbischof Wichbold im J. 1298 zu seinen Gunsten einschreiten mußte († 1299), und der Graf Heinrich von Neuenar, der sich in dem Friedensvertrage vom 10. Oct. 1304, Namens der Stadt Trier, gegen Richard von Daun verbürgte, Wilhelms Brüder; mit Gewißheit aber können

13) Zu Ahrweiler. Auf diesem Thurme haftete das Erbschenkenamt der Grafschaft Are, welches sich später in das Erbschenkenamt des Erzstiftes Köln verwandelte, und zuletzt von dem Herzoge von Aremberg besessen wurde.

wir annehmen, daß der Graf Wilhelm (II.) von Neuenar, der am 21. Dec. 1321 und am 14. Jan. 1322, d. i. 1323, auch 1331 vorkommt, sein Sohn, und mit einer Ponzetta (Bonitas) verheirathet gewesen, die am Dienstage nach Palmarum 1336 als Gerichtsherrschaft zu Fritzdorf, in der Grafschaft Neuenar, angerufen wird, wahrscheinlich also damals bereits Witwe war. Ihr und des Grafen Wilhelm II. Sohn, Wilhelm III., wurde in der bereits angeführten Urkunde vom 2. Aug. 1343 von Erzbischof Walram von Köln mit dem Schlosse Neuenar und dem Burglehen zu Are, wie solche sein Großvater, Wilhelm I, dem Erzstifte zu Lehen aufgetragen, belehnt, trug am nämlichen Tage die Burg zu Ersdorf mit Zubehör dem Erzbischofe zu Lehen auf, empfing, nachdem die Pfalzgrafen Ruprecht der Ältere und der Jüngere die ihnen bisher unmittelbar lehenbare Grafschaft Neuenar im nämlichen Jahre (1343) dem Markgrafen Wilhelm v. Jülich zu Lehen gereicht hatten, solche am 2. Nov. 1344 von dem Markgrafen zu Afterlehen, in der Eigenschaft eines wahren Männerlehens, und erhielt am 25. Jul. 1348 von diesem neuen Lehensherrn die Erlaubniß, seine Hausfrau, Johanna von Elslo, mit 550 Mark kölnisch bewitthumen zu dürfen. Graf Wilhelm III. hinterließ nur eine Tochter, Katharina; in der Grafschaft folgte ihm daher seines Vaters Bruder, Graf Krato oder Krafft v. Neuenar. Krato, dem Namen nach ein Geistlicher, denn er ist wohl der nämliche Krato von Neuenar, Domherr zu Köln, der am 19. Oct. 1320 vier Prokuratoren zu Betreibung seiner Geschäfte ernannte, und der auch noch am 13. Jul. 1351 als Domherr vorkommt, befehdete im J. 1331, mit den übrigen Gesellen vom rothen Ärmel, den Erzbischof von Trier, vereinigte sich, nach dem Anfalle der Grafschaft Neuenar, des nesten daghes na Druzenn Missen 1351 mit seinem Nachbar, Gerhard v. Landskron, wegen wechselseitiger Verfolgung der Missethäter, und schloß mit dem nämlichen, den Mittwoch nach Neujahr 1358, d. i. 1359, einen Tauschvertrag wegen zwei Leibeigenen. Schon früher, am Freitage vor Mittfasten 1353, hatte er seine Großnichte, Katharina von Neuenar, mit Johanns II. von Saffenberg Sohne, Johann III., verlobt, und ihr die künftige Nachfolge in der Grafschaft Neuenar zugesichert. Diese Ehe wurde auch wirklich vollzogen, als aber Johann III. von Saffenberg und seine Hausfrau nach des Krato Tode Besitz von der Grafschaft nehmen wollten, wurden sie zuerst durch die Ansprüche Gerlachs von Isenburg-Arenfels und seiner Gemahlin, Demuth, einer gebornen Gräfin von Neuenar, beunruhigt. Gerlach ließ sich indessen durch die Verträge vom 25. Jul. und 23. Aug. 1360 und die Abtretung eines Drittels der Grafschaft abfinden. Nicht so die allein noch übrigen Vettern von Neuenar, Nachkommen von Johann von Neuenar, dem jüngern Bruder des Grafen Wilhelm I., von dem wir noch nicht gehandelt haben.

Johann ist der Joannes de Nuenare, der in Gesellschaft seines Bruders, Comitis Wilhelmi de Nuenare, die Sayn'sche Brudertheilung besiegelte, auch der Johannes de Nuwenare dominus in Sassenberg, der am 23. Aug. 1298 sich für Gerhard von Landskron gegen Johann von Hammerstein verbürgte, und der Johannes frater comitis de Nuennare, der am 20. Mai 1301 sein Haus und 90 Morgen Land in Hygendorp (Ichendorf, in der Bürgermeisterei Bergheim) dem Grafen von Jülich gegen empfangene 100 Mark zu Lehen auftrug; der Johann von Neuenar aber, der sich bei des neuen Kurfürsten von Köln, Walrams von Jülich, feierlichem Einzuge in die Stadt Köln in dessen Gefolge befand (1333), möchte wohl, gleichwie der Theoderich von Neuenar, der im J. 1331 als Kanonikus zu St. Gereon binnen Köln vorkommt, dieses ersten Johanns Sohn sein. Johanns II. Söhne, Johann III., Herr zu Rösberg (Rodensberg, seitwärts von Bonn und Brühl), und Godard zu Hackenbroich, waren die Vettern von Neuenar, die, unbekümmert um die Lehre von der Todtheilung, welche eben von einigen Hofjuristen erdacht worden, um mindermächtige Familien ihres Eigenthums zu berauben, die Grafschaft Neuenar gegen Johann von Saffenberg und seine Gemahlin Katharina in Anspruch nahmen. Das also bedrängte Ehepaar suchte sein Heil zuerst in den Waffen, dann in Unterhandlungen, und in dem Vertrage vom 8. Mai 1362, abgeschlossen zwischen denen von Saffenberg einer Seits, und zwischen Johann von Neuenar zu Rösberg und seinen Söhnen Johann und Theoderich, dann Herrn Godard von Neuenar zu Hackenbroich anderer Seits, wurde beliebt, daß Theoderich von Neuenar Johanns II. von Saffenberg Tochter Sophia zur Ehe nehmen, sogleich ein Drittel von Burg und Land Neuenar, und nach Gerlachs von Isenburg Tode auch die Hälfte von dessen Drittel, überhaupt also die Hälfte der Grafschaft erhalten und diese Hälfte mit dem von Saffenberg samentliche vnd eyndrechtliche besitzen solle. Dieser Vertrag, in dessen Gefolge sogar Johann von Neuenar auf die von dem Herzoge von Jülich bereits über die ganze Grafschaft empfangene Belehnung verzichtete, wurde bald gebrochen, und Johann III. von Neuenar vertrieb den von Saffenberg aus der Burg Neuenar, und bemeisterte sich der ganzen Grafschaft. Der Erzbischof von Köln nahm sich aber derer von Saffenberg an. Er eroberte Neuenar, vornehmlich mit Hilfe der Bürger von Ahrweiler, dann auch derer von Neuenar andere Häuser, Rösberg, Garsdorf, in der Bürgermeisterei Bedburg (wahrscheinlich, gleichwie Ichendorf, ein abgerissenes Stück der Grafschaft Hochstaden), und Ichendorf (im J. 1371, oder aber 1377), ließ sie sämmtlich niederreißen, und erzwang endlich von denen von Neuenar die Verzichtung auf alle ihre Ansprüche, und einen dem Erzstifte allein vortheilhaften Vergleich. Johanns III. von Neuenar Söhne scheinen, so wie sein Bruder Godard, kinderlos verstorben zu sein, aber Johanns Tochter wurde mit einem Herrn von Alpen verheirathet, und in dieser Ehe Mutter Gumprechts I. von Alpen, der die Ansprüche seiner mütterlichen Voreltern an die Grafschaft Neuenar neuerdings erhob, und der Stammvater der letzten Grafen von Neuenar geworden ist. (S. die Art. Neuenar und Sassenberg.)

Die Grafen von Are, von Hochstaden und von Neuenar führten sämmtlich einen einfachen Adler im Wappen.

Übrigens dürfen wir kaum erinnern, daß die uralten großen Grafen von Hochstaden mit den neueren Freiherren und Grafen von Hochsteden, die einen von Roth und Silber getheilten Schild und in dem unteren Theile drei grüne Pfähle führen, auch nicht in der entferntesten Verwandtschaft stehen. Letztere tragen nur denselben Namen, weil sie der alten Grafen Dienstleute gewesen sind (wie denn überhaupt jedes dynastische Geschlecht unter seinen Vasallen militaris conditionis einen zählte, der den Namen des Haupthauses empfing); denn ihr Stammhaus Rothhausen ist in geringer Entfernung von Hochstaden, ganz nahe bei Grevenbroich, gelegen. Auch die von Krokow, in Hinterpommern, sind keineswegs Abkömmlinge der Herren von Wykerad, höchstens könnten sie von Petrus de Wikerhode, den des Erzbischofs Engelbert von Köln Bestätigungsbrief für die Abtei Valdieu, vom J. 1216, unter den Zeugen niederen Adels nennt, abstammen. (*v. Stramberg.*)

HOCHSTADT, ein Dorf in dem Obermainkreise an der Straße nach Kronach, war einst eine Burg in dem Besitze des Markgrafen Berthold von Istrien, wurde 1182 von dem Bischofe Reginhard zu Würzburg durch den Bischof Otto II. von Bamberg zum Theil für die Abtei Langheim eingetauscht, wozu der Ritter Friedrich von Niesten 1186 auch seine Ansprüche abtrat. 1188 kaufte die Abtei Langheim selbst den noch übrigen Theil von dem Ritter Eberhard v. Reiffenberg. Die anstoßende große Mainmühle, mit der Brücke und dem Fischrechte, schenkte Bischof Berthold von Bamberg 1258 und 1279 gleichfalls dem Kloster Langheim. Über die Rechte des Burggutes sowohl, als über jene der Mühle erhoben sich viele Streitigkeiten während der folgenden Jahrhunderte. Zu der Beseitigung derselben suchte die Abtei alle erledigten Güter der Umgebung zu erwerben, ließ ein festes Schloß bauen, und versah es mit Mauern, Gräben, Wällen und Wachthürmen zur Sicherheit gegen feindliche Überfälle. Darauf war der Bischof Heinrich v. Groß zu Bamberg so eifersüchtig, daß er sich dasselbe zum Tausche gegen ein anderes Gut, oder zur Beherbergung seines Vogtes und Kastners, oder zur Öffnung und Schließung für das allgemeine Beste der ganzen Diöcese, oder zur Zerstörung ausbat. Der Konvent beschloß sogleich, die letztere durch einige hundert Lehenbauern vorzunehmen, was in kurzer Zeit zum größten Ärger des Bischofs vollzogen war. Von dieser Zeit an war die Burg bloß eine einfache Wohnung des Geistlichen, welcher die Ökonomie der umliegenden Klostergüter zu besorgen hatte, bis dieselbe als Wirthshaus 1605 die jetzige Gestalt erhielt. Nach der Auflösung des Klosters wurden die Güter und die Mühle an mehre Private vereinzelt *). (*Jaeck.*)

HOCHSTADT (HOHENSTATT, HOHUNSTAT), Marktflecken in dem kurhessischen Kreise und Landgerichte Hanau, eine Stunde von Hanau und eine halbe Stunde von Dörnigheim, mit 131 Wohnhäusern und 700 Einw. Der Ort liegt in einer schönen Gegend, an einer freundlichen Höhe, nicht fern von dem rechten Ufer des Mains. Er hat 2 Kirchen, eine luth. und eine reformirte, einen guten Fruchtbau, eine vortreffliche Obstzucht und einen nicht unansehnlichen Wiesewachs. In der Nähe lag das 1615 gänzlich ausgegangene Dorf Großschlag. (*G. Landau.*)

HOCHSTADT, ein Marktflecken in dem bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen; 174 Häuser, Garnhandel. (*R.*)

HÖCHSTADT an der Aisch, eine Stadt im Obermainkreise Baiern's von 1513 Seelen, der Sitz eines königl. Landgerichts, Rentamts, Bürger-Raths, Physikats mit einer Apotheke, eines Dekanats und Bürger-Spitals. Die allseitige Umgebung zeichnet sich durch vorzüglichen Getreide- und Hopfenbau, durch schöne Viehzucht und gutes Bier aus. Das ehemalige Kapuzinerkloster wurde ein Opfer der Säkularisation *). (*Jaeck.*)

HÖCHSTÄDT, HÖCHSTÄTT, 1) Landgericht und Rentamt im baier'schen Oberdonaukreise, mit 4 □M. und 10,191 Einw. 2) Ein Städtchen an der Donau, in einer sehr schönen Ebene des baier'schen Landgerichts gleiches Namens im Oberdonaukreise, zwischen Donauwörth und Dillingen. Es enthält 530 Häuser, 2162 Einw., ein Schloß, ein Pfarramt und einen Landkapitelsitz in dem Bisthume Augsburg, einen Magistrat, die Sitze des Landgerichts und Rentamts gleiches Namens, ein Spital, guten Feldbau, viele Wiesen und bedeutende Viehzucht. Das Schloß steht außer dem Städtchen auf einem Hügel, ist in ein Viereck gebauet, an dessen Enden Thürme sind, und ist mit niedrigen Wällen umgeben. In der Nähe fällt das Flüßchen Egweid in die Donau. Bei diesem Städtchen wurde im J. 1703 der kaiserl. General Styrum von dem Kurfürsten von Baiern geschlagen; aber am 13. Aug. 1704 ist eine der größten Schlachten zwischen den Kaiserlichen und Engländern gegen Kurbaiern und die Franzosen gefochten, auch der Marschall von Tallard mit 12,000 Mann seiner besten Truppen von dem englischen Herzoge Marlborough gefangen genommen worden. (*Eisenmann.*)

HÖCHSTÄDT (Treffen bei). In dem Feldzuge von 1703 war es dem thätigen und einsichtsvollen Marschall Villars kaum gelungen, sich mit dem treuesten Bundesgenossen Ludwigs XIV., dem Kurfürsten von Baiern, zu vereinigen, als er diesen vermochte, mit ihm zugleich auf das linke Ufer der Donau überzugehen, um die Vereinigung des feindlichen 20,000 Mann (12,000 M. Inf., 8000 Pferde, 33 Geschütze) starken Korps des Feldmarschalls Grafen Styrum mit der kaiserl. Hauptarmee zu verhindern, die unter dem Prinzen Ludwig von Baden bei Donauwerth lagerte. Nach dem übrigens ungehinderten Übergange erschien dem Kurfürsten das für den Angriff auf den heranrückenden Styrum nothwendige Vorgehen in die Ebene von Höchstädt vorzüglich wegen

*) S. Jaeck's Beschreibung der Cisterzienser Abtei Langheim. Nürnb. 1826. 8.

*) Mehres findet sich in Haas Geschichte von Höchstadt ꝛc. Bamb. 1819. (1820. 8. 2 Bde.)

der Sicherheit seiner im Fall eines Verlustes dem Feinde preisgegebenen Staaten, sehr gewagt, und nur des Marschalls Drohung: den Feind mit dem französischen Heere allein angreifen zu wollen, bewog ihn zum Nachgeben. Um dem Gegner die Übermacht zu verbergen und ihn heranzulocken, mußte der General Marquis d'Usson mit einer starken Avantgarde weit vorgehen und das kaiserl. Korps in dessen Lager aufsuchen. Am Morgen des 20. Sept. 1703 traf der Marquis den eben im Aufbruche begriffenen Feind, begann das Gefecht, jedoch ohne die Hauptarmee zu benachrichten, überhaupt ohne die Vorsicht, deren es für weit vorgeschickte Truppentheile bedarf. Er brachte seine sämmtlichen Truppen in das Feuer, hatte — als der kaiserl. Feldherr mit seiner überlegenen Reiterei herzhaft angriff — keine Reserve, auf die er sich zurückziehen konnte, und ward in dem ersten Anlaufe dergestalt über den Haufen geworfen, daß er in völliger Auflösung bei dem Hauptheere ankam, das, auf den ersten Kanonenschuß zum Gefechte geordnet, ihm entgegenrückte. Styrum, der seinerseits mit der Kavalerie eben so unvorsichtig verfolgte, als sein Gegner ihm Stand gehalten, ward von den frischen und übermächtigen Truppen, die Villars selbst ihm entgegen führte, sofort zurück und in Unordnung auf sein nachfolgendes Fußvolk geworfen. Es gelang ihm indeß, dasselbe fest zu erhalten und hinter dessen von dem Geschütze gedeckter Schlachtlinie seine geschlagenen Reiter wieder zu ordnen; worauf er, von der Unvermeidlichkeit eines allgemeinen Treffens überzeugt, augenblicklich zum Angriff auf die von seinem wohlplacirten Geschütz mit sichtlichem Erfolg erreichte erste Linie des Feindes überging, die denselben nicht aushielt, und so übereilt auf ihren Rückhalt sich warf, daß es dem Marschalle nur mit höchster Anstrengung gelang, diesen letzteren zusammen zu halten und mit ihm den im Verfolgen mehr als billig sich auflösenden Gegner nochmals anzugreifen. Dieser trefflich geleitete und mit Entschlossenheit ausgeführte Angriff entschied das Gefecht; Styrum's Kavalerie war nicht mehr zusammen zu bringen, die französische dagegen geschlossen. Sie nahm die Batterieen, zersprengte das Fußvolk, und nach siebenstündigem Gefechte mußte der kaiserl. Feldherr mit Hinterlassung seiner sämmtlichen Artillerie und des Gepäckes die Wahlstatt räumen. Der Verlust der Kaiserlichen betrug 3000 Mann an Todten und Verwundeten, 4000 Gefangenen und 33 Stück Geschütz; die Franzosen verloren nur 300 Todte und 500 Verwundete. (*Benicken.*)

HÖCHSTÄDT (Gefecht von). Zu Anfange des Feldzuges 1800 in Teutschland hatte der österreich'sche General Kray fast 6 Wochen lang sich in der Gegend von Ulm behauptet, als Moreau am 15. Jun. zum Angriff überging und die bis dahin auf dem rechten Ufer der Donau gestandenen österreich'schen Detaschements innerhalb weniger Tage auf das linke vertrieb. Am Morgen des 19. Jun. standen etwa 9000 Mann (13 Bataillone, 8 Eskadr.) von Günzburg bis Donauwerth in Abtheilungen längs dem Stromufer; bei Gundelfingen waren 12 Eskadronen Küraſſire und eine Infanteriebrigade (an 6000 M.) von Ulm aus angelangt, nachdem, unbegreiflicher Weise, am 15., ungeachtet aller Angriffszeichen von Seiten der Franzosen unterhalb Ulm, mehre Truppentheile von Günzburg nach Ulm gezogen worden.

Mit dem Tagesgrauen des 19. Jun. schwammen bei Gremheim (unterhalb Höchstädt) 80 Pontonniers über die Donau, mit ihren Kleidern und Waffen in 2 Nachen, überfielen die sorglose und zersplitterte Postenkette der Österreicher an dem linken Ufer, durchbrachen dieselbe und stellten die unvollständig abgetragene Brücke unweit Blenheim rasch wieder her, indeß an dem rechten Stromufer Batterieen zur Deckung des Überganges aufgefahren wurden, unter deren wirksamen Schutze der General Lecourbe schnell 4 Bataillons, 2 Eskadrons Karabiniers und ein Husarendetaschement als Avantgarde übergehen, Blenheim und Gremheim besetzen, während des Überganges seines Hauptkorps aber eine Abtheilung von allen Waffen nach Schwenningen auf der Straße von Donauwerth vorrücken ließ, um die von dort anrückenden Österreicher aufzuhalten. In Schwenningen kam es zu einem lebhaften Gefechte; als aber gegen Mittag Lecourbe selbst seine Kavalerie heranführte, verließen die Österreicher das bis dahin behauptete Dorf, an dessen Ausgange die französische Kavalerie sie angriff, völlig über den Haufen warf und zwei österreich'sche Bataillone nebst einem Detaschement Würtemberger gefangen nahm. Glücklicher als hier hielt zwischen Blenheim und Höchstädt der General Graf Starray die Franzosen auf, deren bald auf 2 Infanteriedivisionen und 3 Kavalerieregimenter anwachsende Stärke ihm zwar überlegen ward, doch nicht eher ihn aus seiner Stellung zu vertreiben vermochte, bis Lecourbe die von Schwenningen zurückkommende Kavalerie zum Angriffe führte. Hierauf wichen die Österreicher, zwar heftig gedrängt, doch stets in Ordnung widerstehend, nach Dillingen auf das Korps von Giulay zurück, das als Unterstützung ihnen von Gundelfingen aus mehre Bataillone entgegengeschickt hatte. Indeß konnten sie auch hier sich nicht mehr halten, als die feindliche Kavalerie bei Altheim den Eggebach überschritt, und sie in ihrer linken Flanke wie im Rücken bedrohte. Sie setzten also ihren Rückzug fort und erreichten Gundelfingen nicht ohne Verlust, doch in Ordnung. Dem Kenner bietet dieß an sich kaum erhebliche Gefecht einen reichen Stoff zum Nachdenken über die Nichtigkeit des damals üblichen Kordonsystems dar. Hätten statt der Reihe wehrloser Posten von Günzburg bis Donauwerth die Österreicher am 19. Jun. Morgens ein tüchtiges, durch Artillerie unterstütztes Kavaleriekorps bei Blenheim zur Hand, in Dillingen und Lauingen Infanteriesoutiens gehabt, so dürfte den Franzosen das Übergehen ohne Brückenequipage sehr verleidet worden sein *). (*Benicken.*)

HÖCHSTÄDT (Schlacht bei, auch Schlacht bei

*) Vergl. *Math. Dumas* Précis des événements militaires, IV, 51. Über den Feldzug der teutschen und französischen Armeen in Teutschland 1800, von einem Off. der alliirten Truppen, S. 61 fg. Dictionnaire des siéges et batailles etc. III. Nachrichten und Betrachtungen über die Schicksale und Thaten der Reiterei ꝛc. 1ster Th. S. 241 u. ff.

Blenheim [Blindheim] genannt), am 13. Aug. 1704 von den Verbündeten unter dem Prinzen Eugen von Savoyen und Lord Marlborough gewonnen über die Franzosen und Baiern unter dem Kurfürsten Max Emanuel, und den Marschällen Tallard und Marcin.

Nachdem Eugen und Marlborough sich vereinigt, die Baiern und Franzosen durch das Treffen am Schellenberge (4. Aug.) aus ihrem dortigen Lager vertrieben, Donauwerth und mit diesem Orte eine Brücke über den Strom gewonnen hatten, rückten sie dem weichenden Gegner in die Ebene von Höchstädt nach, wo dieser sich, mit dem rechten Flügel (Tallard) an der Donau, mit dem linken (der Kurfürst und Marcin) ohne Anlehnung in der Ebene, die Kavalerie im Centrum, die Infanterie auf den Flügeln, die Dörfer Blenheim und Bragstädt, und 1500—2000 Schritt über diese hinaus einen stellenweise tief eingeschnittenen Bach vor der Fronte, auf einer Linie doch in zwei Korps getrennt, neuerdings gelagert hatte. Die vereinigten Franzosen und Baiern waren 82 Bataillone, 160 Eskadrone (etwa 60,000 M.), Eugen's und Marlborough's Streitkräfte 64 Bataillone, 152 Eskadrone (etwa 50,000 M.) stark. Letztere bezogen ein Lager jenseit des obengenannten Baches, in einer waldigen Gegend, den linken Flügel (Marlborough) an die Donau gelehnt, mit dem rechten (Eugen) à cheval über der Straße von Nördlingen, woher und von Nürnberg sie ihren Bedarf an Lebensmitteln nur mühsam bezogen.

Anstatt diesen Umstand zu benutzen, der den Feind zu raschem Angriffe nöthigte, statt zu temporisiren, die Subsistenzlinie des Gegners zu bedrohen, und ein Haupttreffen zu vermeiden, lagerte der Marschall Tallard, der das Oberkommando des Ganzen führte, sorglos hinter den genannten Dörfern, und zwar so weit von dem Bache entfernt, daß der Feind, von dem waldigen Terrain außerdem begünstigt, denselben ungehindert überschreiten konnte; auch scheint, ungeachtet der starken Besetzung der Dörfer mit der besten Infanterie, weder patrouillirt noch eine Postenkette gezogen worden zu sein, denn sonst hätten die feindlichen Feldherren nicht ungestört am 12. Aug. das vorliegende Terrain rekognosciren, den Übergang vorbereiten und am Morgen des 13. ihre Angriffsbewegung beginnen können; während Tallard, im festen Glauben an einen nahen Rückzug des Feindes, an demselben Morgen einen großen Theil seiner Kavalerie zum Fouragiren ausgesendet hatte. Sogar die ersten sichtlichen Bewegungen, die der Feind die Kavalerie seines rechten Flügels machen ließ, um sich vorwärts eines von Infanterie besetzten Gehölzes aufzustellen und den Übergang über den Bach zu versuchen, wurden von dem sorglosen Marschall als eine Einleitung zu der Rückbewegung gegen Nördlingen angesehen, die ihm als das einzig Ausführbare erschien, weil er die Stärke seiner Stellung und seine Überzahl für gewichtig genug hielt, jeden Angriff unthunlich zu machen. Indeß überschritt jene Kavalerie plötzlich den gleichzeitig mit Artillerie besetzten Bach, und Tallard mußte die Armee in das Gewehr treten lassen; was jedoch, rücksichtlich der nothwendigen Eile, nur in der Lagerordnung, d. h. dergestalt geschehen konnte, daß die Flügel aus Infanterie bestanden, die Mitte aber für die schnell vom Fouragiren zurückberufene Kavalerie leer blieb. Glücklicherweise scheiterte der einleitende Kavallerieangriff Eugen's an der Baiern Tapferkeit; der Feind wurde über den Bach unter den Schutz seiner Infanterie und Artillerie zurückgeworfen, und auch nach einem wiederholten Versuche dort aufgehalten. Prinz Eugen (in dessen Leben) versichert: „Die Kavalerie habe nicht kräftig chargirt und keine Ausdauer bewiesen;" der Angriff aber erscheint an sich voreilig, wenn man erwägt, daß der Prinz später selbst gesteht: „Die ungünstigen Ufer des Baches hätten seine Infanterie länger als eine halbe Stunde bei dem Übergange aufgehalten." — Während dieses zweimaligen Angriffs traf die zum Fouragiren ausgeschickte Kavalerie wieder ein und füllte die Mitte der Aufstellung Tallard's; auch wurden die beiden vorliegenden Dörfer noch stärker besetzt (Blenheim mit 27 Bataillonen und 12 Eskadronen Dragoner). Auf dem französischen rechten Flügel blieb indessen Alles noch ruhig, und man ließ den Feind unter Marlborough dort ungehindert übersetzen, ja sogar einen Hauptangriff gegen das Kavaleriecentrum formiren, der, als Tallard noch bei dem angegriffenen linken Flügel sich befand, bereits zwischen den beiden Dörfern vorgerückt war und die Kavalerie dergestalt gesprengt hatte, daß die baier'sche auf den linken, die französische auf den rechten Flügel der Infanterie sich warf, und somit die ohnehin schon nur locker zusammen gehaltene Stellung gänzlich trennte. Der heransprengende, überdieß kurzsichtige Marschall ward gefangen; mit ihm hörte die Oberleitung auf, und jedes Korps focht nach Gutdünken. Unterdessen hatte auch Eugen's Infanterie den Bach überschritten, und war zu einem Angriffe auf die Baiern vorgegangen, der entscheidend ausfiel und des Kurfürsten Korps unter Marcin zwang, das Schlachtfeld zu räumen. Statt aber auf der Verbindungslinie mit den Franzosen diesen auszuführen, warf Marcin sich links auf die Straße nach Ulm und überließ das Korps von Tallard seinem Schicksale. Eugen verfolgte ihn nicht; der schlaue Feldherr erkannte zu gut den Entscheidungspunkt für das Loos des Tages. Er ließ seine Kavalerie zu der Marlborough's stoßen und mit ihr gemeinschaftlich den flüchtigen rechten Flügel des Feindes an und in die Donau drängen, während er mit der Infanterie Bragstädt, so wie Marlborough mit der seinigen Blenheim einschloß, wodurch die starken Besatzungen beide gezwungen wurden, die Waffen zu strecken. Eugen rühmt sehr das Benehmen der preußischen Truppen unter Anhalt's Führung. Einen Augenblick lang setzte sich die französische schwere Reiterei (Gensd'armerie), und warf die Verfolger zurück, doch mußte sie dem verstärkten Andrange weichen und ihre Rettung durch die Donau suchen, wobei Viele umkamen. Die Besiegten verloren an 12,000 Todte, 14,000 (nach Eugen gegen 20,000) Gefangene, das sämmtliche Geschütz, viele Standarten und Fahnen, das Lager und Gepäck; der Sieger Verlust belief sich auf 13,000 an Todten und Verwundeten (nach Eugen 9000 M.). Ganz Baiern ward in Folge dieser Schlacht durch die Verbündeten erobert; nur München

blieb, freilich unter harten Bedingungen, der Kurfürstin mittels eines von dem Prinzen Eugen ihr aufgedrungenen Traktats *). (*Benicken.*)

HOCHSTÄMMIG nennt man diejenigen Bäume und Sträucher, welche in Folge sorgfältiger Kultur und gehörigen Beschneidens einen Stamm von 4—6 Fuß und eine Krone besitzen. (*R.*)

HOCHSTEDTEN, HOCHSTEDEN, ein sehr altes Dynasten- und Grafengeschlecht am Niederrhein und in den Niederlanden, s. Hochstaden. Über den Ursprung der neuern adeligen Familie dieses Namens s. ebendas. am Ende des Art. Zu bemerken ist aus dieser Johann Werner, welcher mit Maria von Kinsweiler zu Mödersheim vermählt war. Seine Söhne: 1) Johann Michael, Domdechant zu Fulda und Probst zu St. Andreasberg (1651), 2) Gerhard Wilhelm, herzogl. jülich'scher Kriegsrath, Oberster eines Regiments zu Fuß, Kommandant von Düren und Hauptmann der Leibgarde, welche Truppen er bei dem Entsatze von Wien gegen die Türken angeführt hatte, und 3) Hermann, Herr zu Niederzier und Belt, herzogl. pfalzneuburg. Geheimerrath und Oberhofmeister, Erbamtmann zu Grevenbroich und Gladbach, erhielten von dem Kaiser Leopold I. 1669 die Bestätigung des Reichsfreiherrnstandes. Hermann war mit Susanna Elisabeth, Freiin von Prank, vermählt, und hatte mit derselben 2 Söhne: Karl Philipp und Johann Adolf, und 2 Töchter: Maria Franziska, welche als Oberhofmeisterin der Kurfürstin von der Pfalz 1717 starb, und Elisabeth Amalia. Johann Adolf, Frhr. v. H., kurpfälz. Obrist und Gouverneur von Jülich (1697), mit Maria Franziska von Spath zu Zweifalter verheirathet, setzte sein Geschlecht in 6 Kindern fort, wovon aber nur Johann Karl Leopold, Frhr. v. H. (1714) sich vermählte, und zwar mit Anna Maria Franziska, Freiin von Leerode. Der Letzte dieses Geschlechtes, Ferdinand Ludwig Karl Maria, Frhr. v. H. zu Niederzier, wurde 1699 in den Grafenstand erhoben. Mit seinen 2 Gemahlinnen: Philippine, Gräfin von Horskamp, Stiftsdame zu Audenne, und Maria, Freiin von Bourscheidt-Merödtchen, hatte er 9 Töchter, aber keinen Sohn. Von jenen waren 4 Stiftsdamen, nämlich Josien zu St. Maria in dem Kapitolio zu Köln, Felicitas und Maria zu Notelen und Franziska zu Gerresheim. Die anderen 5 sind Stammmütter edler Geschlechter; Amalia vermählte sich an Karl Emanuel, Graf von Aury († 1814); Maria, mit Christian August, Frhr. v. Wymer zu Arsen; Theodora, mit Reinhard, Frhr. v. Overschin-Wisbeck; Mariane, mit Arnold, Frhr. v. Bevern-Landsberg, und endlich Amalia, mit Hugo von Zandt zu Weiskirchen, kaiserl. königl. Kämmerer.

Das Wappen ist ein viersach getheiltes Schild, im ersten und vierten rothen Felde ein silberner gekrönter Adler, im zweiten und dritten Felde ein rothes Schildeshaupt, darunter im silbernen Felde drei grüne aufrechtstehende Balken. Auf den zwei gekrönten Helmen rechts der gekrönte Adler wachsend wiederholt, mit geschlossenen Flügeln; links ein ähnlicher Adler mit offenen rothen Flügeln *). (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Hochstedter, s. Hochstetter.

Höchste Gattung, Höchstes Geschlecht, s. Geschlechtsbegriffe.

Höchste Gewalt, s. Staatsoberhaupt.

Hochstein, s. unt. Königshain.

Höchster Grundsatz, s. Grundsatz.

HÖCHSTER PUNKT des Äquators nennt man den im Meridian stehenden Punkt des Äquators. Höchster Punkt der Ekliptik, s. unt. Ekliptik. (*R.*)

Höchster Saturn, s. Stein der Weisen.

Höchster Zweck, s. Zweck.

Höchstes Alter, s. unt. Alter.

Höchstes Gut, s. Gut.

Höchstes Wasser, s. Fluth.

Höchstes Wesen, s. Gott.

Hochstetten, s. unt. Breisach (1ste Sect. XII. S. 338.).

HOCHSTETTER (Andreas Adam), Professor der Theologie in Tübingen, wo sein Vater, Johann Andreas, dasselbe Amt bekleidete, und wo der Sohn den 13. Jul. 1668 geboren war. In dem Kloster Maulbronn bereitete sich dieser auf den akademischen Unterricht vor, den er in Tübingen empfing, worauf er mehre teutsche Hochschulen besuchte, und eine wissenschaftliche Reise nach Holland und England anstellte, auf der er viele berühmte Gelehrte kennen lernte, mit denen er nach seiner Rückkunft zum Theil einen gelehrten Briefwechsel unterhielt, z. B. Spener in Dresden, Perizonius in Gröningen, Grävius in Utrecht, Pocock und Dodwell in Oxford, Newton in Cambridge, Burnet und Cave in London, u. A. Nach seiner Rückkehr ward er 1690 Diakonus in Tübingen, hielt daneben Privatvorlesungen, wurde 1697 ordentlicher Professor der Beredtsamkeit und Dichtkunst, 1702 der Moral und 1707 der Theologie und Pastor an der Stiftskirche und Superintendent. Der Herzog Ludwig Eberhard, der ihn oft mit großer Rührung in Tübingen predigen gehört hatte, berief ihn 1711 als Oberhofprediger und Konsistorialrath nach Stuttgart, „denn ich hoffe dann mit ihm in den Himmel zu kommen," sagte der Fürst. Ungern übernahm Hochstetter dieses Amt, verwaltete es 4 Jahre mit Eifer und Freimüthigkeit, kehrte aber 1714 zu seinem Lehramte nach Tübingen zurück, und starb den 26. April 1717 als Rektor der Hochschule. Sein edler Charakter erwarb ihm die allgemeinste Verehrung, und seine Kenntnisse, besonders in den praktischen Fächern der Theologie, verbunden mit einem sehr angenehmen Vortrage, machten ihn zu einem sehr beliebten Lehrer. In der Katechetik galt er für einen

*) Vergl. Mém. du Marq. de Feuquières, P. III.; Vie du Prince Eugène de Savoie; Nouveau Dictionnaire des Siéges et Batailles. P. III.

*) Ar. Robers ritterb. landstand. Adel des G. H. Niederrhein. I. S. 129.

Meister *). Außer mehren sehr lesenswürdigen Dissertationen, theologischen und philosophischen Inhalts, schrieb er: Collegium Pufendorfianum. Tub. 1710. Stuig. 1726 4.; De jure poenarum. Tub. 1710. 4., hatte vielen Antheil an den Anmerkungen zu Hedinger's N. Test., und übersetzte mehre englische Schriften in das Lateinische **). (*Baur.*)

Höchste Vernunft, s. Vernunft.

Hochstift, s. Stift.

Hochstiftskirche, s. Dom.

HOCHSTOLLEN, eine Spitze der berner Alpen von 7665 Fuß Höhe. (*R.*)

HOCHSTRÄSS, HOCHGESTRÄSS, heißt eine in dem königl. würtemberg'schen Donaukreise bei Ulm liegende Gegend der würtemberg'schen Alpen, so benannt von einer Landstraße, welche ehemals durch dieselbe führte. (*R.*)

HOCHSTRAT, HOOGSTRAATEN, HOOGSTRATANUS (Jakob van), Prior der Dominikaner zu Köln, hat seinen Namen von dem Dorfe Hoogstraaten in Brabant, zwischen Antwerpen und Berg-op-zoom, wo er geboren war. Er trat in den Dominikanerorden, wurde 1485 auf der Hochschule zu Löwen Magister artium, kam als Prior der Dominikaner und als Professor der Theologie nach Köln, war zugleich haereticae pravitatis inquisitor in den drei geistlichen Kurfürstenthümern, und starb den 11. Jan. 1527. Sein Name ist, als eines leidenschaftlichen und blinden Eiferers gegen alle bessere Erkenntniß, unrühmlich auf die Nachwelt gekommen. Er stellte sich an die Spitze derer, die gegen Reuchlin, den verdienstvollen Restaurator der hebräischen Literatur, einen Rechtsstreit erhoben, und beredete die Theologen der Hochschule zu Köln, aus dessen Speculum oculare Sätze auszuziehen, die sie der Verdammung würdig hielten [1]). Reuchlin wußte die Gefahr muthig und glücklich abzuwehren, und seine Verfolger wurden der Verachtung und dem Hohngelächter des ganzen gebildeten Publikums preisgegeben; denn der gegen ihn erhobene Prozeß gab die nächste Veranlassung zu den Epistolis obscurorum virorum, in denen Hochstrat am Wenigsten geschont wird [2]). Er war auch einer der heftigsten Gegner der Reformation, und ließ in Luther's Streitigkeiten mit Tetzel und Eck seinen Namen oft hören [3]). Seine vielen, jetzt vergessenen Kontroversschriften, die 1526. 4. in Köln zusammen gedruckt wurden, verrathen mehr seinen giftigen Zorn, als Verstand und Gelehrsamkeit. Sterbend soll er erklärt haben [4]), daß er aus Leidenschaft und wider die eigene Überzeugung gegen Reuchlin gehandelt habe [5]). (*Baur.*)

Hochstraten (Geogr. u. Biogr.), s. Hoogstraaten.

Höchstrectificirter Weingeist, s. Alkohol (1ste Sect. III. S. 151.).

Höchstzartfaserig (Mineral.), s. Faserig.

Hochteutsch, Hochteutsche Sprache, s. Teutsche Sprache.

Hochtrabend, s. Hochtraber u. Schwülstig.

HOCHTRABER, ein Pferd, welches sich bei dem Traben sehr hebt und wieder senkt; ein Fehler eines Reitpferdes. (*Fr. Heusinger.*)

Hochtragen, s. unter Pferd.

Hochtschernowand, s. Hohe Tschernowand.

Hochverbrechen, Hochvergehen, s. Verbrechen u. Vergehen.

HOCHVERRATH ist von den Verbrechen wider das Dasein und die äußere sowohl als innere Sicherheit des Staates dasjenige, dessen sich ein Unterthan gegen den Staat, dem er jetzt den Rechten [1]) nach unterworfen ist, dadurch schuldig macht, daß er den auf irgend eine feindselige [2]) Art zu erkennen gegebenen Vorsatz hegt, eben diesen Staat als solchen zu vernichten, oder dessen rechtlich bestehende dermalige Verfassung auf eine widerrechtliche Art zu verändern. Des Hochverraths macht sich also nach dieser Begriffsbestimmung ein der Regierung zur Treue verpflichteter Unterthan durch jede vorsätzliche [3]) Unternehmung schuldig, welche auf Vernichtung der Bedingungen für die Existenz des Staates überhaupt oder für die Existenz desselben in seiner individuellen Gestaltung gerichtet ist. Der Hochverrath wird vorzüglich begangen:

---

*) In der Beschreibung des dritten Jubelfestes der Universität Tübingen. Tüb. 1778. 4. heißt es von ihm S. 121: „Vir elegantiori doctrina, facundia amoena, spectata auctoritate et gratia plane singulari nulli facile secundus, quem viventem mortuumque magna cum veneratione prosecuti sunt omnes."

**) *Weissmann* introd. in memor. eccles. T. II, 978. Moser's erläut. Würtemb. 1ster Th. S. 233—243. Lebensbeschr. ber. Würtemb. S. 164—169. Bök's Gesch. d. Univers. Tüb. S. 143. Eisenbach's Gesch. v. Tüb. S. 164.

1) In fruchtbarer Kürze findet man diesen, für Aufklärung, Denkfreiheit und Religionsverbesserung folgenreichen, Prozeß erzählt in *Sleidani* comment. de statu relig. lib. II. fol. 27 et 28. (ed. 1573. 8.); ausführlicher, nebst den vorzüglichsten Aktenstücken, in *Herm. von der Hardt* Hist. liter. reform. im ganzen zweiten Bande. Vgl. *Heumanni* documenta literaria, p. 15 und Plank's Gesch. d. protest. Lehrbegr. 1ster Bd. S. 29, nach der 2ten Aufl. Burigny's Leben des Erasmus m. Anm. v. Henke, 1ster Th. S. 222 ff. 2) Man findet darin unter andern folgende Grabschrift auf ihn, die noch bei seinem Leben von einem Freunde Reuchlin's gemacht wurde:

Hic jacet Hochstratus, vivентem ferre patique
Quem potuere mali, non potuere boni.
Ipse quoque excedens vita, indignatus ab illa
Moestus ob hoc, quod non plus nocuisset, erat.

3) Selbst der Jesuit Maimbourg sagt von ihm in seiner Hist. du Luthérianisme: „Il exhortoit le pape, à n'employer contre Luther que le fer et le feu, pour en délivrer au plutôt le monde." 4) Dieß sagt Erasmus epist. 13. l. 19. 5) *Bayle* dict. s. v. Hochstrat. *Sweertii* Athenae belgic. p. 363. *Foppens* bibl. belg. T. I. p. 517. *Hartzheim* bibl. colon. p. 144.

1) s. R. H. B. Bosse über Hochverrath, beleidigte Majestät und verletzte Ehrerbietung gegen den Landesherrn. Gött. 1802. S. 16 f. *De Vattel* le droit des gens t. II. liv. IV. chap. 7. §. 98. 2) Die gesetzliche Bezeichnung ist „animus hostilis" in L. 11. D. ad Legem Jul. Majest. (XLVIII, 4.) „Perduellionis reus, hostili animo adversus rempublicam aut principem animatus etc." 3) Denn Hochverrath aus bloßer Fahrlässigkeit gibt es nicht. S. Kleinschrod im ält. Arch. d. Krim.-Rechts. 1ster Bd. S. 42 f.

I. Durch Angriffe auf die persönliche Sicherheit des Staatsoberhaupts: wenn ein Unterthan auf die geheiligte Person des Regenten, und zwar um denselben zu entthronen, zu entführen, gefangen zu nehmen, in Feindes Gewalt zu liefern, oder gar physisch zu tödten [4]) entweder einen Angriff gethan, oder, um eine dieser Missethaten zu verüben, einen Aufruhr erregt, oder eine Verschwörung im Innern, oder eine Verbindung mit Auswärtigen eingegangen hat.

II. Durch Angriffe auf die Selbstständigkeit des Staats: wenn ein Unterthan, um den Staat einem fremden Staate einzuverleiben oder zu unterwerfen, oder um einen Theil seines Gebietes von dem Ganzen loszureißen, oder um die hierauf gerichteten Pläne zu begünstigen, eine Verschwörung eingegangen, oder einen Aufruhr erregt, oder an solchen verrätherischen Verbindungen Theil genommen hat.

III. Durch Angriffe auf die Verfassung des Staats: wenn ein Unterthan, um die bestehende Staatsverfassung durch gewaltsame Mittel zu ändern, oder um den rechtmäßigen Regenten von der Regierung zu entfernen, oder um die regierende Familie zu verdrängen, oder um die verfassungsmäßige Ordnung der Thronfolge zu verändern, sich in eine Verschwörung oder andere Verbindung eingelassen, oder Aufruhr erregt, oder auf ein Mitglied der Regentenfamilie [5]) zu jenem Zweck einen thätlichen Angriff gemacht hat.

Ob der Regent durch Aufhebung der konstitutionell bestimmten Regierungsform, sei es im Allgemeinen, oder in Ansehung der einzelnen Grundbestimmungen derselben in Bezug auf den Staat, dessen Oberhaupt er ist, Hochverräther werden könne, ist eine bestrittene Frage. Minder zweifelhaft ist es, daß der Begriff dieses Verbrechens sehr wohl auf diejenigen passe, welche den Regenten zu dergleichen Schritten bestimmen [6]). Ewig denkwürdig bleibt in dieser Beziehung der Antrag des französischen Deputirten Eusebe Salverte, den der Vicepräsident Lafitte in der Sitzung der Deputirtenkammer vom 7. Aug. 1830 verlesen hat, in Folge dessen die Deputirtenkammer die Erminister Karls X. von Frankreich, v. Polignac, v. Peyronnet, v. Chantelauze, v. Guernon-Ranville, d'Haussez, Capelle, v. Montbel, welche die Ordonanzen vom 25. Jul. unterzeichnet hatten, des Hochverraths anklagte, indem sie sich „durch Mißbrauch ihrer Gewalt, um die Wahlen zu verfälschen und die Bürger der freien Ausübung ihrer Bürgerrechte zu berauben," „durch willkürliche und gewaltsame Abänderung der Konstitutionen des Königreichs," „durch ein die innere Sicherheit des Staates attentirendes Komplot," „durch Entzündung des Bürgerkrieges vermittels Bewaffnung der Bürger gegen einander, oder Anspornung dazu, durch Verwüstung und Massacren in der Hauptstadt und mehren andern Gemeinden auf den Grund der in dem Art. 56 der Charte von 1814 und den Art. 91, 109, 110, 123 und 125 des peinlichen Gesetzbuches [7]) enthaltenen Bestimmungen dieses Verrathes schuldig gemacht hätten [8])."

Wer nur auf erlaubtem [9]) Wege und nur durch rechtliche [10]) Mittel eine Abänderung der Staatsverfassung bezweckt, macht sich des Verbrechens des Hochverraths nicht schuldig. Die neuesten revolutionairen Ereignisse in Frankreich, Belgien, Spanien, Portugal, England, Polen, Italien und Teutschland haben der in die Materie des Hochverraths tief eingreifenden Frage: unter welchen äußersten Umständen es allein dem Volke erlaubt sein könne, zu dem gefährlichen Mittel zu schreiten, dem Regenten als solchem den Gehorsam aufzukündigen,

4) Durch die Tödtung der Person des Regenten wird jedoch nur dann Hochverrath begangen, in sofern bei dieser nicht das Dasein der Gründe zur rechtlichen Nothwehr beweist, daß die Handlung keinesweges gegen die mit der physischen Person sonst unzertrennlich verbundene Person des Regenten, sondern nur gegen das physische Individuum gerichtet gewesen sei, welches, sich selbst seiner Regentenqualität und seiner Majestät entkleidend, als Mensch dem Menschen sich gegenüber gestellt hatte. S. Feuerbach's philos. juridische Untersuchung über das Verbrechen des Hochverraths. Erf. 1798. S. 55. Derselbe in dem Anti-Hobbes, 1ster Bd. Kap. 9. *Koch* Instit. jur. crim. §. 572 b.

5) Moralische oder physische Vernichtung der Glieder der Regentenfamilie, selbst der Gemahlin des Regenten, dessen präsumtiven Thronerben oder Regierungs-Nachfolgers, oder einzelner Individuen, welche integrirende Theile der durch die Staatsform bestimmten moralischen Person des Regenten sind, ist, wenn darin nicht eine Vorbereitungshandlung zur Majestätsvernichtung liegt, nur Privatverbrechen, obgleich höchst qualificirtes. Zwar scheint die L. 5. C. ad Leg. Jul. Majest. (IX. 8.) namentlich in Ansehung der Minister entgegen zu stehen, allein sie darf nur von dem in hochverrätherischer Absicht unternommenen Ministermorde verstanden werden. S. *Böhmer* ad *Carpzov.* q. 24. o. 2. 6) S. Löwenstern in den gelehrten Beiträgen zur schwerin'schen Intelligenz vom J. 1776. Nr. 2–5.

7) Art. 91. Attentate oder Komplote, welche bezwecken: durch Bewaffnung der Bürger gegen einander oder Antrieb dazu, Bürgerkrieg zu erregen, oder aber Verwüstung, Massacre und Plünderung in einer oder mehren Gemeinden anzurichten, werden mit dem Tode bestraft, das Vermögen der Schuldigen eingezogen. — Art. 109. Wenn durch Zusammenrottirungen, Thätlichkeiten oder Drohungen ein oder mehre Bürger in Ausübung ihrer bürgerlichen Rechte verhindert werden, so trifft jeden der Schuldigen eine Gefängnißstrafe von mindestens sechs Monaten, höchstens zwei Jahren und der Interdiktion des Stimmrechtes und der Wählbarkeit von wenigstens fünf, höchstens zehn Jahren. — Art. 110. Wird dieses Verbrechen zufolge eines, sei es im ganzen Reiche, sei es nur in einem oder mehren Departemens, sei es in einem oder mehren Gemeindebezirken, zur Ausführung verabredeten Planes begangen, so tritt die Strafe der Verbannung ein. — Art. 123. Jede gesetzwidrige Verabredung von Maßregeln durch Vereine von Individuen oder mit irgend einem Theile der öffentlichen Autorität bekleidete Behörden, vermittels Deputation oder Korrespondenz unter sich, wird mit zwei Monaten Gefängniß mindestens, von sechs Monaten höchstens für jeden Schuldigen bestraft. 8) Über diese Hochverraths-Anklage der Kammer, und deren Verweisung vor die Pairskammer, so wie das fernere Geschichtliche vergl. die Schrift: „Hochverrathsprozeß der Minister Karls X. von Frankreich." Mit historischer Einleitung, herausg. von Theodor von Haupt. Frankf. a. M. 1831. 9) Welcher dieses sei? davon s. Feuerbach a. a. O. S. 58. Tittmann Handb. d. Strafrechtswissenschaft. II. §. 278. Anmerk. z. baier'schen Strafgesetzb. Bd. III. S. 5. 10) Vom Tadeln einer Staatsverfassung s. Feuerbach's Lehrbuch d. peinl. Rechts. §. 168. a. E.; dagegen zwar v. Kamptz Jahrb. 16ter Bd. S. 308 f., allein wohl nur bei vorausgesetztem animus hostilis. (Stuve) über Aufruhr. Braunschw. 1793. S. 55 ff.

ein erhöhtes und zeitgemäßes Interesse gegeben. In der Schrift: „Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes entgegenhandelt?" (Braunschw. 1831.) wird diese vielfältig verkannte Frage von Friedrich Karl von Strombeck auf das Scharfsinnigste erörtert [11]). Die Beantwortung der Hauptfrage wird von dem Eintritte der Nothwehr bedingt; bei näherer Betrachtung jener wird die Stufenleiter des dem Zwecke des Staates Entgegenhandelns angegeben nach den gewöhnlich sich folgenden Gewaltschritten; in dem Anstreben, die Verfassung des Staates zu stürzen, in der Verwandlung des Monarchen in einen Despoten, eines Beschützers des Menschenvereines in einen Feind desselben. Als Schlußstein der Untersuchung wird von dem Verfasser festgestellt: I. Ein Volk, dessen natürliche und bürgerliche Rechte, also auch dessen Staatsverfassung, der Fürst verletzt, hat, als äußerstes Mittel, das Recht, ihm den Gehorsam aufzukündigen, wodurch die oberste Staatsgewalt unmittelbar auf seinen rechtmäßigen Nachfolger übergeht. II. Das Volk handelt sicherer und der Politik gemäß, wenn es einen solchen Fürsten vorläufig nur unschädlich macht, die endlichen Verfügungen aber zwischen dem Nachfolger des Regenten und den verwandten, verbündeten und dominirenden benachbarten Höfen ausmachen läßt.

Die Frage, ob die Staatsbürger nach den Grundsätzen des allgemeinen Staatsrechts berechtigt seien, die Verbesserung einer fehlerhaften Staatsverfassung nöthigenfalls mit Gewalt, d. i. durch Versagung des Gehorsams, zu fordern? muß, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes (Herrschaft des Rechts) nicht entgegen handelt, unbedingt und um so mehr verneint werden, als es immer problematisch bleibt, wie nach Zeit und Umständen eine vollkommene Staatsverfassung angethan sein müsse. Schwierig und gefährlich ist hierin die Anwendung einer jeden Theorie; woher dieses kommt, mag sich Jeder leicht selbst beantworten.

Für Teutschland wäre in dieser Beziehung zu wünschen, daß jede von dem Volke ausgehende Selbsthülfe wider die höchste Staatsgewalt durch Errichtung eines Bundesgerichtes rechtlich und politisch unmöglich gemacht werde. Wäre ein solches vorhanden (es müßte aber ein höheres Kraftprinzip in Rechtsspruch und Vollstreckung in sich haben, als seine so übel berüchtigten Vorgänger), könnte auch ein von dem Fürsten unterdrücktes Volk durch seine Repräsentanten, ja selbst ein gemißhandelter Einzelner Recht und Gerechtigkeit bei einem obersten Gerichte finden, dann könnte selbst eine Nothwehr nie rechtlich begründet erscheinen, und jeder Aufstand gegen die höchste Gewalt wäre Hochverrath. Als der Teutsche noch in zweifacher Hinsicht als Staatsbürger erschien, gab es in Teutschland auch in zweifacher Hinsicht Hochverrath: Reichs-Hochverrath und Landes-Hochverrath [12]). Da dieser Unterschied aufgehört hat, der Kirchen-Hochverrath [13]) aber, als solcher, nicht anerkannt wird; so kennt die gemeinrechtliche Theorie keine Eintheilungen des Hochverraths mehr. Die vorgeschlagene Absonderung der Landesverrätherei [14]) und auch wohl der Rebellion [15]), als eigenthümlicher Unterarten, ist der teutschen gemeinen Gesetzgebung eben so fremd, als in Hinsicht der Begriffsbestimmung nach dem Sprachgebrauche schwankend [16]). Nichtsdestoweniger unterscheidet das baierische Strafgesetzbuch [17]) den Hochverrath und die Landesverrätherei als Unterarten des Staatsverrathes. Da, wo dieser Unterschied gesetzlich vorwaltet, ist eine Landesverrätherei besonders in folgenden Fällen vorhanden:

I. Wenn ein Unterthan einen auswärtigen Staat zu einem Kriege wider den Staat, dem er angehört, ausdrücklich aufgefordert, oder ihm in feindseliger Absicht zu dem Kriege Veranlassung oder Gelegenheit gegeben, insbesondere denselben durch treulosen Verrath von Staatsgeheimnissen absichtlich zu dem Kriege aufgereizt hat.

II. Wenn ein Unterthan in einem wider den Staat ausgebrochenen Kriege den Feind, mit rechtswidrigem Vorsatze, unterstützt. Als Landesverräther ist in dieser Hinsicht anzusehen: A) Wer besetzte Städte, Festungen, Pässe oder andere Vertheidigungsposten dem Feinde verrätherisch übergeben, oder deren Übergabe oder Wegnahme durch Verrath bewirkt hat; B) wer, nach eingetretenem Kriegszustande, zu dem Feinde übergegangen

11) Gegen die Theorie von dem Gesellschaftsvertrage, auf welche von Strombeck die Beantwortung der aufgeworfenen Frage baucet, trat Jürgens in seiner Schrift: „Über die Nothwendigkeit durchgreifender Reformen bei der gegenwärtigen Lage Teutschlands u. s. w." (Braunschw. 1831.) auf. Was v. Strombeck durch Berücksichtigung der Politik zu erreichen sucht, glaubt Jürgens durch Recurs auf den Ausspruch der Moral zu erlangen, ohne zu verhehlen, daß Recht, Politik und Moral in gemeinschaftlicher Wirksamkeit nicht im Stande sind, genaue Bestimmungen über den Eintritt des äußersten Falles (den des gewaltsamen Widerstandes) zu geben.

12) Reichshochverrath beging jeder Teutsche, er mochte mittelbar oder unmittelbar sein, 1) an dem Reiche selbst, durch Aufhebung seiner Vereinigung, oder seiner Constitution; 2) an dem Kaiser durch Vernichtungsattentate, und eben so 3) an dem römischen Könige und des heil. röm. Reichs Kurfürsten. (S. *Böhmer* ad *Carpzov.* qu. 41. o. 4. Diss. *Ziegler* de jur. majest. L. 1. C. II. §. 33. G. B. c. 24. §. 1. *Aland* de lego Majestatis ab Imperatore Carolo IV. ad eos, qui in S. R. J. principum Electorum vitam conspirant, extensa, ejusque usu hodierno ad A. B. c. 24. §. 1. Lips. 1755.) Landesverrath beging der mittelbare Teutsche 1) durch Aufhebung der Vereinigung, oder der Constitution des Landes, in welchem er Unterthan war, und 2) durch Vernichtungsattentate gegen die Person seines Landesherrn. 13) C. 5. de poenis in 6. (5, 9.) vergl. mit *J. H. Böhmer* jus eccl. protest. Lib. V. tit. 1. §. 68 und 69, welcher auch (eod. Lib. tit. 17. §. 40.) über das „Sacrilegium politicum" nachzusehen ist. 14) S. Klein's Grundsätze d. gem. teutschen peinl. Rechts, 2te Ausg. §. 500 u. 508. vergl. mit Tittmann a. a. O. §. 274. und Kleinschrod im altröm. Arch. d. Crim. R. 1ster Bd. 1stes St. S. 51. 15) S. Tittmann a. a. O. §. 286. vergl. mit Feuerbach's Anti-Hobbes I. S. 51 f. *De Vattel* a. a. O. Liv. 3. chap. 18. §. 288. 16) S. Martin's Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminal-Rechts, mit besonderer Rücksicht auf das im J. 1813 publicirte Strafgesetzbuch für das Königreich Baiern (Heidelb. 1829.) §. 205. 17) Th. 1. Art. 299. s. die Anmerk. zu demselben III. Bd. S. 2. und 8.

ist und die Waffen wider den Staat, dem er angehört, getragen hat; C) wer dem Feinde als Spion gedient, demselben Operationspläne, Risse von Festungen oder Lagern mitgetheilt, Magazine verrathen, ihn durch Übersendung von Mannschaft, Waffen, Zufuhr oder Munition mit rechtswidrigem Vorsatze unterstützt, Soldaten zum Aufstande, zur Desertion, zum Überlaufen oder zu ähnlicher Untreue verführt, oder feindliche Spione in landesverrätherischer Absicht aufgenommen und verborgen hat.

Sehr ausgedehnte Bestimmungen über dieses Verbrechen enthält die französische Gesetzgebung. Nach derselben soll

Art. LXXV. Jeder Franzose, welcher die Waffen gegen Frankreich trägt, mit dem Tode bestraft werden. Sein Vermögen fällt dem Staate anheim [18]).

Art. LXXVI. Wer sich verrätherischer Anschläge gegen den Staat schuldig macht, wer mit fremden Mächten oder deren Geschäftsträgern ein Einverständniß in der Absicht unterhalten hat, um sie zu Feindseligkeiten oder Krieg gegen Frankreich zu veranlassen, oder ihnen Mittel dazu zu verschaffen, soll zum Tode verurtheilt und sein Vermögen eingezogen werden [19]). Diese Verfügung tritt auch selbst in den Fällen ein, wenn die Anschläge und Einverständnisse keine Feindseligkeiten zur Folge gehabt hätten.

Art. LXXVII. Gleichfalls wird mit dem Tode und Einziehung des Vermögens bestraft, wer mit den Feinden des Staates Anstalten getroffen, oder Einverständnisse in der Absicht unterhalten hat, um ihnen entweder den Eintritt in das Reichsgebiet oder dessen Zubehörden zu erleichtern, oder um denselben Städte, Festungen, Plätze, Posten, Häfen, Magazine, Zeughäuser, Schiffe oder Fahrzeuge, welche Frankreich gehören, zu überliefern [20]), oder aber um dem Feinde durch Soldaten, Mannschaft, Gelder, Lebensmittel, Waffen oder Kriegsvorrath Unterstützung zu leisten, oder um die Fortschritte der feindlichen Armee auf französischem Grund und Boden, oder gegen die Land- oder Seetruppen Frankreichs zu begünstigen, es sei entweder dadurch, daß man die Treue der Offiziere, Soldaten, Matrosen oder Anderer gegen Kaiser und Reich wankend macht, oder sich irgend anderer Mittel hierzu bedient [21]).

Art. LXXVIII. Diejenigen, welche mit den Unterthanen einer feindlichen Macht einen Briefwechsel unterhalten, der zwar keines von den in dem vorhergehenden Artikel benannten Verbrechen zum Gegenstande, gleichwohl aber den Erfolg gehabt hat, daß die Feinde auf eine dem Staate nachtheilige Art, von den militairischen oder politischen Verhältnissen Frankreichs oder seiner Bundesgenossen unterrichtet wurden, sollen zur Verbannung verurtheilt werden. Es bleiben aber härtere Strafen für die Fälle vorbehalten, wenn Nachrichten vermöge Einverständnisses gegeben wurden, welche sich zur Spionirung eignen.

Art. LXXIX. Die im LXXVI. und LXXVII. Artikel ausgesprochenen Strafen kommen zur Anwendung, es mögen die in jenen Artikeln erwähnten verrätherischen Anschläge und Anstalten gegen Frankreich selbst oder dessen verbündete Mächte, welche mit ihm gegen einen gemeinschaftlichen Feind kämpfen, unternommen sein.

Art. LXXX. Die in dem LXXVI. Artikel angeordneten Strafen treffen jeden Staatsbeamten, Agenten der Regierung, oder jede andere Person, welche vermöge des Dienstverhältnisses oder des Standes mit einer geheimen Unterhandlung oder Unternehmung beauftragt, oder von derselben unterrichtet war, und davon die Geschäftsträger einer fremden oder feindlichen Macht in Kenntniß setzen.

Art. LXXXI. Jeder Staatsbeamte, Agent oder Angestellter der Regierung, welchem vermöge seines Amtes Pläne über Befestigungen, Zeughäuser, Häfen oder Rheden zur Aufbewahrung anvertrauet wurden, hat, wenn er diese Pläne, oder auch nur einen derselben dem Feinde oder dessen Geschäftsträgern überliefert, den Tod und die Confiscation des Vermögens verwirkt. Auf die Strafe der Verbannung ist in den Fällen zu erkennen, wenn jene Pläne den Geschäftsträgern einer fremden, neutralen oder verbündeten Macht mitgetheilt wurden.

Art. LXXXII. Jede andere Person, welche durch Bestechung, List oder mit Gewalt, die benannten Pläne entwendet, und sie dem Feinde oder den Geschäftsträgern einer fremden Macht in die Hände geliefert hat, soll gleich den Staatsbeamten und Agenten, deren in dem vorhergehenden Artikel erwähnt wurde, und in Gemäßheit der dort getroffenen Unterscheidungen zur Strafe gezogen werden. Wenn solche Pläne ohne Anwendung straffälliger Mittel in die Hände einer Person gekommen sind, welche sie nachher ausgeliefert hat, so soll sie in dem ersten Falle des LXXXI. Artikels zur Deportation verurtheilt werden. Im zweiten Falle des nämlichen Artikels hat dieselbe eine Gefängnißstrafe von zwei bis fünf Jahren verwirkt [22]).

Art. LXXXIII. Wer Spione, oder feindliche auf Kundschaft ausgesandte Soldaten als solche erkennt, und

18) Das Gesetzbuch von 1791 beschränkte sich auf Todesstrafe. Viele nachherige Verschwörungen mögen die jetzige Straf-Schärfung rechtfertigen, in sofern man überhaupt allgemeine Vermögens-Confiscation rechtfertigen kann. 19) Auch hier ist, wie bei den übrigen Artikeln, die Vermögens-Confiscation ein neuer Zusatz. 20) In dem preußischen Gesetzbuche wird diese verbrecherische Handlung, Kriegsheere oder Hauptfestungen in die feindliche Gewalt zu bringen, Landesverrätherei der ersten Klasse genannt. Der Verbrecher soll zum Richtplatze geschleift, mit dem Rade von unten herauf getödtet, und sein Körper auf das Rad geflochten werden. Nur dann tritt die Strafe des Schwertes ein, wenn diese Verrätherei vor dem wirklichen Ausbruche entdeckt, oder doch gänzlich verhindert wurde. 21) Die preußische Gesetzgebung bestimmt für diese, in Hinsicht des Zweckes und der Wirkung nicht verschiedenen Fälle, doch verschiedene Strafen. Die kleinste ist die Schwert-, die höchste die Feuerstrafe. Letztere tritt in dem Falle ein, wenn einer zu Begünstigung des Feindes Dörfer oder Magazine in Brand steckt.

22) In dem preußischen Gesetzbuche vermißt man diese angemessene Unterscheidung des Französischen. Es heißt da ganz allgemein: „Wer dem Feinde Operationspläne, Festungsrisse oder andere dergleichen Nachrichten und Urkunden mittheilt, hat die Strafe des Schwertes verwirkt."

dennoch verbirgt, oder sie verbergen läßt, soll zum Tode verurtheilt werden [23]).

Art. LXXXIV. Wer den Staat durch feindselige, nicht von der Regierung genehmigte Handlungen, einer Kriegserklärung aussetzt, soll mit der Verbannung, und wenn sie einen Krieg zur Folge hatten, mit der Deportation bestraft werden.

Art. LXXXV. Wer durch unbefugte, von der Regierung nicht genehmigte Handlungen, französische Bürger in Gefahr setzt, Repressalien zu leiden, wird mit Verbannung bestraft [24]).

Wenn landesverrätherische Handlungen auf Vernichtung des Staates oder eines wesentlichen Bestandtheils desselben abzwecken, so eignen sie sich zum Hochverrathe.

Was das auf den Hochverrath anzuwendende Strafgesetz betrifft, so ist das römische Recht (vergl. also den Art. Crimen.) noch gegenwärtig die einzige gemeinrechtliche [25]) Quelle der Beurtheilung dieses Verbrechens, in sofern es in den einzelnen teutschen Staaten verübt werden könnte. Denn die in der goldenen Bulle (Cap. 24. §. 1—17. s. d. neue Samml. d. Reichsabschiede. Th. 1. S. 78 f. und Gerstlacher's Handbuch XI. S. 3050 ff.) gegen den Hochverrath enthaltene Strafbestimmung ist auf einen jetzt nicht mehr möglichen Fall, nämlich auf den Hochverrath an dem teutschen Reiche beschränkt [26]) und außerdem wörtlich, bis auf den Zusatz wegen der Kurfürsten aus dem römischen Rechte d. L. 5—8. C. ad L. Jul. Majestatis (9, 8.) entlehnt, was auch bei dem kanonischen Rechte im C. 22. C. 6. qu. 1. und Cap. 5. de poenis in 6. (5, 9.) der Fall ist. Der von einzelnen Criminalisten [27]) herbeigezogene Art. 124 der P. G. O. redet nur von dem viel umfassenden Verbrechen der Verrätherei. Das römische Recht kommt natürlich nur in der gegen die frühere Zeit sehr veränderten [28]) Gestalt zur Anwendung, in welcher Justinian's Gesetzsammlung uns die Lex Julia Majestatis hinterlassen, und darin neben dem eigentlichen Majestätsverbrechen auch vom Hochverrathe (perduellio) [29]) insbesondere Vorschriften ertheilt hat [30]).

Die Römer straften schon nach den älteren Gesetzen, welche wir von ihnen besitzen, den Hochverrath mit einer Capitalstrafe. Unter den Kaisern änderte sich die Art der Strafen gewöhnlich mit jeder Veränderung des Regenten, bis unter den Kaisern Arcadius und Honorius das strenge Gesetz gegeben wurde, welches noch bis jetzt nicht durch ein milderes aufgehoben ist. Nach demselben sollen die Hochverräther an dem Leben gestraft (die L. 5. C. ad Leg. Jul. Majest. setzt die Strafe des Schwertes fest), alle ihre Güter, von der Zeit des begangenen Verbrechens an, confiscirt, sie mit der größten Ehrlosigkeit belegt und ihr Andenken auf ewig verdammt und vertilgt werden. Den leiblichen Söhnen der Hochverräther soll zwar aus besonderer Gnade das Leben geschenkt, jedoch ewige Ehrlosigkeit und die drückendste Armuth ihre Begleiter sein. Ohne Hoffnung, weder von dem Vater, noch von irgend einem Andern zu erben, ohne Hoffnung, zu Ämtern und Würden gelangen zu können, soll ihnen das Leben zu einem steten Tode gemacht, und nur auf den Tod ihnen Hoffnung gemacht werden. Die Töchter sollen den Pflichttheil aus dem mütterlichen Vermögen, aber nicht mehr, erhalten. Die Weiber der Hochverräther sollen ihr Heirathsgut zurückerhalten und die Nutznießung dessen, was ihnen von den Männern geschenkt worden war, welches aber, noch vollendeter Nutznießung, mit Ausschluß des Pflichttheils für die Töchter, an den Fiscus zurückfallen soll. Alle Theilnehmer, selbst die, welche nur um die Sache wußten, sollen mit der Strafe der Hauptthäter belegt werden. Nur diejenigen sollen von Strafe befreit bleiben, welche die Verschwörung, noch vor dem Ausbruche, entdecken. Diesen soll sogar, wenn die Entdeckung gleich bei dem Entstehen geschieht, noch Belohnung zu Theil werden.

---

23) Nach preußischen Gesetzen tritt nur eine vier- bis sechsjährige Festungsstrafe ein. 24) Die französische und preußische Gesetzgebung hat bei dieser Abtheilung ziemlich viele Ähnlichkeit. Beide suchen die verschiedenen Fälle genau zu bestimmen, und verfügen sehr schwere Strafen. Das preußische Gesetzbuch behandelt den Gegenstand noch mit mehr Sorgfalt, ist aber in seiner Classification zu weit gegangen, was oft ein Mißverhältniß der Strafe zu dem Verbrechen veranlaßte, und hat überdieß Polizei-Maßregeln, z. B. die Vorbeugungsmittel gegen diese Verbrechen, seiner criminellen Gesetzgebung eingestreuet. Das österreichische Gesetzbuch ist in Hinsicht der Verbrechen gegen die äußere Sicherheit des Staates sehr kurz und einfach. Was das Französische in 11 Artikeln, und das Preußische in 48 Paragraphen abhandelt, kommt da in 5 Paragraphen vor. Die verschiedenen Fälle sind in folgender Bestimmung enthalten: „Der etwas unternimmt, was auf eine gewaltsame Veränderung der Staatsverfassung, auf Zuziehung oder Vergrößerung einer Gefahr von Außen gegen den Staat angelegt wäre; es geschehe öffentlich oder im Verborgenen, von einzelnen Personen, oder in Verbindungen, durch Anspinnung, Rath oder eigene That, mit oder ohne Ergreifung der Waffen, durch mitgetheilte, zu solchem Zwecke leitende Geheimnisse oder Anschläge, durch Aufwiegelung, Ausspähung oder Unterstützung, oder durch was sonst immer für eine dahin abzielende Handlung." Auf diese Verbrechen ist, wenn es auch ohne allen Erfolg nur bei dem Versuche bleibt, die Todesstrafe gesetzt. 25) Für Baiern s. dessen Strafgesetzb. 1. Art. 299—308. 26) S. Feuerbach's Lehrb. d. peinl. Rechts. §. 164. ed. 5. u. Kleinschrod im älteren Archiv d. Crim. Rechts. VII. S. 363 f. Tittmann's Handbuch d. Strafr. W. §. 275. a. C. *Nicol. Hieron. Gundling* singularia ad L. Majestatis. Hal. 1721. p. 139. Legg. Warum die P. G. O. dieses Strafgesetz nicht ausgedehnt habe, erklärt sich nach Pütter's histor. Entwickelung d. teutschen Staatsverfassung. II. Bd. S. 28. §. 1. Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. III. §. 418. und IV. §. 525. s. auch Sebast. Brandt, der richterl. Klagspiegel. 1583. Straßb. Fol. II. Th. Bl. 118. b. „Item, wo du in diesem Buch findest das Wort Fürst, solt du allein den Papst, Kaiser oder König verstehen, wann der andere keiner wird, im Rechten, ein Fürst geheissen."

27) Z. B. von Quistorp in den Grundsätzen d. teutschen peinl. Rechts. §. 154. 28) S. Karl Friedr. Dieck's histor. Vers. über das Crim. R. der Römer. 1822. S. 1—180. 29) Vorzüglich in L. 11. in F. D. ad l. Jul. Majestat. (48, 4.) und L. 5—8. C. eod. tit. Die Schriftsteller über dieses Verbrechen nennt Blümner Entw. der Liter. des Crim. R. §. 68. s. auch von Kamptz Jahrbücher d. preuß. Gesetzgeb. 16. Bd. S. 273 ff. u. Roßhirt im neuen Archiv d. Crim. Rechts. IX. S. 140 ff. 30) S. Martin a. a. O. §. 202.

Zur Ehre unserer Gesetzgeber dient die Bemerkung, daß kein Fall in neueren Zeiten bekannt ist, wo sie nicht auf den von einsichtsvollen Richtern geschehenen Begnadigungsantrag, der nie unterlassen werden sollte [31]), ihr Milderungsrecht zu dem edlen Zwecke gebraucht hätten, um die Ungerechtigkeit aufzuheben, welche in jener gesetzlichen Bedrohung Unschuldiger enthalten ist, welche nur sclavische Furcht für nöthig halten konnte, und als eine schimpfliche Geburt des römischen Despotismus nach Schwedens neuestem Beispiele in ganz Teutschland gänzlich aufgehoben und abgeschafft werden sollte.

Ohne Grund wird das Viertheilen als die ordentliche Strafe des Hochverraths gewöhnlich genannt. Diese härtere Todesstrafe kann aber dann erkannt werden, wenn mit dem Hochverrathe noch eine solche Verrätherei verbunden sein sollte, welche der peinlichen Gerichtsordnung Art. 124. gemäß, ein besonderes Verbrechen bildet [32]). Das österreichische Gesetzbuch verfügt einzig und allein die Todesstrafe. — Das preußische die härteste und schreckhafteste Leibes- und Lebensstrafe und Confiscation des ganzen Vermögens; auch kann der Staat die Kinder nach Ermessen! in steter Gefangenschaft halten, oder verbannen.

Eigene Milderungsgründe bei dem Hochverrathe gibt es nicht; desto mehr wird die Pflicht des Richters in Anspruch genommen, den Thatbestand dieses Verbrechens, nämlich dessen Object und Form, auf das Allergenaueste herstellen zu lassen und bei dem Erkenntnisse sorgfältigst zu erwägen, damit er nicht bloße Störungen der Ausübung einer Staatsgewalt für Hochverrath erachte [33]), und nicht jedes Übelwollen, jedes abenteuerliche Project, jede Studentengrille für den animus hostilis halte [34]). Dieser muß durch Worte oder Werke auf irgend eine Weise als derjenige Vorsatz äußerlich erkennbar geworden sein, den im Kriege ein Feind gegen den bekriegten Staat hegt [35]) und welcher auf das Verderben [36]) dieses Staates gerichtet ist. Wo aber dieses der Fall ist, da muß auch der Hochverrath nach positivem Rechte für vollendet angesehen werden, mag nun das eigentliche Vernichten oder nur das möglichste Beschädigen des Staates oder keines von beiden gelungen, und so dem Staate noch gar kein Nachtheil zugefügt worden sein. Eben so gleichgiltig ist die Verschiedenheit der widerrechtlichen Mittel, deren der Thäter sich bedient hat, oder bedienen wollte, um sein Verbrechen auszuführen; daher es ganz unnöthig wird, mit den älteren Schriftstellern von einer obliqua oder quasi-perduellio zu reden [37]). Wer um das hochverrätherische Beginnen anderer Personen wider seinen Staat weiß, und solches diesem nicht anzeigt, der ist als negativer Theilnehmer an dem Verbrechen zu betrachten.

Das preußische Gesetzbuch macht nicht nur bei dem Hochverrath und Landfriedensbruch, sondern bei allen großen Verbrechen zur Anzeige verbindlich, und erklärt deren Unterlassung als eine negative Begünstigung für strafbar. Das österreichische Gesetzbuch beschränkt diese Pflicht nur auf den Hochverrath, und erkennt denjenigen als Mitschuldigen, welcher einen ihm bekannten desselben schuldigen Verbrecher der Obrigkeit anzuzeigen bedächtlich unterläßt, wofern nicht aus den Umständen erhellet, daß der unterbliebenen Anzeige ungeachtet eine schädliche Folge nicht mehr zu besorgen ist. Das neue französische Gesetzbuch hat die Verbindlichkeit der Anzeige unter allen am Meisten ausgedehnt, unterscheidet aber sehr richtig die Strafarten nach der Verschiedenheit der Größe der verschwiegenen Verbrechen, durch welche die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährdet wird [38]).

---

31) S. Martin a. a. O. §. 206. 32) S. Martin a. a. O. §. 206. 33) S. Feuerbach's Unters. über das Verbrechen des Hochverraths. S. 17. 34) Es ist eine traurige Wahrheit (und durch Nichts wird sie mehr bestätigt, als durch den Prozeß gegen August Adolf Ludwig Follenius), daß man bei der Unbestimmtheit und Auslegbarkeit der Gesetze einem Schwärmer und Schwätzer den Conat des Hochverraths gar leicht aufbürden kann. Wollte man alle Träumereien politisirender Studenten als staatsgefährlich betrachten, und jeden Bombast jugendlich übermüthiger Schwärmerei als Anzeigen tiefer, bösartiger Verschwörung ansehen, wie viele Hochverräther fände man da? 35) Denn hier, wo das Object des Verbrechens ein Staat ist, kann der auf Privatverhältnisse erweiterte Begriff des „Feindseligen" nicht in Betracht kommen. *De Vattel* le droit des gens. tom. 11. Liv. 3. chap. 5. §. 69. 36) S. *Vattel* a. a. O. chap. 8. §. 138.

37) S. Martin a. a. O. §. 204. 38) Es bestimmt: Art. CIII. Alle Personen, denen die Bildung von Zusammenrottungen, oder die Beabsichtigung von Verbrechen gegen die innere oder äußere Sicherheit des Staates bekannt geworden ist, und welche verabsäumt haben, innerhalb vier und zwanzig Stunden nach erlangter Kenntniß davon, der Regierung die Anzeige, so wie die Entdeckung dieser Zusammenrottungen oder Verbrechen zu machen, die Verwaltungsbehörden oder die gerichtliche Polizei von den ihnen bekannten Umständen in Kenntniß zu setzen, sollen, wenn sie auch von aller Theilnahme freigesprochen werden, bloß wegen der Nichtentdeckung auf nachstehende Art, und mit folgendem Unterschiede bestraft werden. Art. CIV. Betrifft es ein Majestätsverbrechen, so ist ein jedes Individuum, welches in dem, in vorhergehenden Artikeln bemerkten Falle, die vorgeschriebenen Anzeigen unterlassen hat, mit der Einsperrung zu bestrafen. Art. CV. Rücksichtlich aller übrigen Verbrechen und Zusammenrottungen, deren in dem vorhergehenden Capitel Erwähnung geschehen, soll Jeder, welcher davon Kenntniß gehabt, und die in dem Artikel CIII. angeordneten Anzeigen unterlassen hat, zu einer zwei- bis fünfjährigen Gefängnißstrafe, und zu einer Geldbuße von fünf Hundert bis zwei Tausend Franken verurtheilt werden. Art. CVI. Es ist keine Rücksicht darauf zu nehmen, wenn derjenige, welcher von den genannten Verbrechen gewußt, und die Anzeige unterlassen hat, sich damit zu entschuldigen sucht, daß er sie nicht gebilliget, sich sogar demselben entgegengesetzt, und versucht habe, die Rädelsführer von ihrem Vorhaben abzubringen. Art. CVII. Wenn aber der Urheber des Verbrechens oder der Zusammenrottung, der wirkliche oder geschiedene Gatte, der Ascendent, der Descendent, Bruder oder Schwester der der Verschweigung beschuldigten Person, oder in dem nämlichen Grade mit ihr verschwägert ist, so soll er mit den in den vorhergehenden Artikeln angeordneten Strafen verschont werden. Er kann aber durch Erkenntniß oder Urtheil während eines Zeitraumes, welcher sich jedoch nie über zehn Jahre erstrecken darf, unter die besondere Aufsicht der höheren Polizei gestellt werden. Fast alle Gesetzgeber nehmen diese Rücksicht auf die Bande der Natur; ja die römischen Gesetze verbannten sogar denjenigen, welcher seinen Bruder denuncirte. — Sollte nicht auch erprobte Freundschaft, welche nicht bloß Ausfluß einer vorübergehenden Lei-

Man hat die Frage aufgeworfen, ob gegen den teutschen Bund als solchen von den Unterthanen der teutschen Bundesgenossen Hochverrath begangen werden könne? Diese ist aber so gewiß zu verneinen, als der Bund, da er mit ihnen nicht in Staatsverbindung steht, keine Art von Staatsgewalt, namentlich keine gesetzgebende und oberrichtliche, über sie hat, diese auch gegen den Bund nicht in Staatspflicht stehen. Doch kann ein Vergehen gegen ihn vermöge der eigenen Staatsverbindung, in welche die Bundespflicht wesentlich verflochten ist, zur Strafe eben so wohl angerechnet werden, als ein gegen den eigenen Staat unmittelbar begangenes Verbrechen, und in keinem Falle weniger, als eine Rechtsverletzung gegen einen Auswärtigen anderer Art [39]).

Die Eigenthümlichkeiten, welche man sonst bei dem Verfahren wegen des Hochverraths behauptet hat [40]), kann keine vernünftige Theorie des Criminalprozesses billigen. Heut zu Tage wird der Hochverräther wie jeder andere Verbrecher nach den Regeln eines rechtlichen Verfahrens verhört und unvertheidigt nicht verdammt. Sonst pflegten die Defensoren um Erlaubniß nachzusuchen, die Vertheidigung eines des Hochverraths Beschuldigten zu führen. Diese zu Nichts dienende Formalität ist außer Gebrauch gekommen, und steht in offenbarem Widerspruche mit der jetzt allgemein anerkannten Nothwendigkeit der Vertheidigung eines jeden Angeschuldigten, auf welche bei Verbrechen, die schwere Strafen nach sich ziehen, nicht einmal von dem Verbrecher verzichtet werden soll [41]). (*Alex. Müller.*)

Hochvereckt, s. Verecken u. Hochgehen.

Hochviöl, s. Husum (das Amt).

HOCHVOGEL, ein hoher Berg im baierischen Obermainkreise, 2 Stunden von Sonthofen, 7957 par. Fuß hoch. (*Eisenmann.*)

HOCHWACHE, HOCHWACHT, heißen in Gebirgsländern, besonders in der Schweiz, die auf den höchsten Puncten für den Zweck angelegten Wachhäuser, daß der darin aufgestellte Hochwächter die Bewohner des Thales durch Signale von der Annäherung des Feindes, von ausgebrochenem Feuer u. s. w. benachrichtige. (*R.*)

HOCHWACHT, 1) s. Hochwache. 2) Spitze der Oberalbis in dem schweizer. Kanton Zürich von 2630 Fuß Höhe über der Meeresfläche. (*R.*)

HOCHWALD, HOCHGEWÄLD, HOCHHOLZ heißen solche Waldungen, in denen das Holz nicht geschlagen wird, bis es sein vollkommenes Alter erreicht hat, um nicht bloß Brennholz, sondern auch Bauholz und Werkholz zu erhalten. Vergl. Wald- und Holzcultur. (*R.*)

HOCHWALD, Berg in dem Gebiete der Stadt Zittau in der königl. sächs. Oberlausitz, 2299 Fuß über der Meeresfläche. (*G. F. Winkler.*)

HOCHWALD, 1) eine hohe waldige Gebirgsreihe in dem Kreise Bernkastel des königl. preuß. Regierungsbezirkes Trier, welche zu dem Hundsrück im weiteren Sinne gehört (s. d. Art.); 2) eine dem Erzbischofe von Mähren gehörende Herrschaft in dem prerauer Kreise Mährens; Viehzucht, Waldungen, Glashütten. (*R.*)

Hochwaldgebirge (in preuß. Schlesien), s. d. Art. Sudeten und Waldenburg-Friedlander Gebirge.

HOCHWALLENSTOCK, Alpenspitze in dem schweiz. Kanton Unterwalden, von 8080 Fuß Höhe. (*R.*)

HOCHWAND heißt in Niedersachsen der hintere Theil eines Bauerhauses, welcher die Wohnung und Schlafstelle des Bauern ausmacht. In der Hochwand liegen ist daher so viel als Wöchnerin sein. (*R.*)

HOCHWANG, eine Alpenspitze des schweiz. Kantons Graubündten, von 6535 Fuß Höhe. (*R.*)

HOCHWART (Lorenz), Domherr zu Regensburg und Passau, um das Jahr 1493 zu Türschenreith in der obern Pfalz geboren. Er war Anfangs Rector an der Domschule zu Freising, hielt 1527 theologische und juristische Vorlesungen zu Ingolstadt, wurde im December des folgenden Jahres Prediger an seinem Geburtsorte, dann in Regensburg, ferner Domprediger in Eichstätt, zuletzt Domherr und starb zu Regensburg, den 20. Febr. 1570. Er war ein sehr geschätzter Kanzelredner, guter Historiker und fleißiger Alterthumsforscher. Handschriftlich hinterließ er unter andern ein Chronicon ingens mundi; Bellum sociale Smalcaldicum und Historia Turcarum ad DCCC annos repetita, die letzten handschriftlich in der kaiserl. Bibliothek in Wien. Gedruckt ist von ihm ein Catalogus episcoporum ratisbonens. lib. III. in Oefele's Scriptor. rer. boic. T. I. *). (*Baur.*)

HOCHWARTSHÖHE, eine Spitze der salzburger Alpen von 10,392 Fuß Höhe. (*R.*)

HOCHWASEN heißt das von dem Wasser unmittelbar bespülte Erdreich. (*R.*)

HOCHWASSER, der höchste Stand des Wassers am Ende der Fluth und Anfang der Ebbe. (*C. H. Müller.*)

---

benschaft ist, vor dem Richterstuhle aus gleichen Gründen gleiche Rücksicht verdienen? Art. VIII. Von den Strafen, welche gegen die Urheber von Zusammenrottungen oder andern Verbrechen ausgesprochen worden, durch welche die innere oder äußere Sicherheit des Staates gefährdet wird, sollen diejenigen Schuldigen freigesprochen werden, welche, ehe zur Ausführung, oder zu einem Versuche, hinsichtlich dieser Zusammenrottungen oder Verbrechen geschritten wurde, und bevor noch irgend eine gerichtliche Verfolgung Statt hatte, entweder die in dem Artikel CIII. benannten Behörden zuerst von diesen Zusammenrottungen oder Verbrechen, von ihren Anstiftern oder Mitschuldigen in Kenntniß gesetzt, oder nach bereits eingetretenem gerichtlichen Verfahren, die Verhaftung der Rädelsführer oder Theilnehmer bewirkt haben. Gleichwohl können die Schuldigen, welche diese Anzeigen gemacht, oder die Verhaftungen bewirkt haben, auf Lebens- oder eine bestimmte Zeit der besonderen Aufsicht der höheren Polizei unterstellt werden.

39) Daß auch gegen den Bund Hochverrath begangen werden könne, wird angenommen in den Verhandlungen der zweiten Kammer der Landstände des Großherz. Hessen, 1820. Heft 6. S. 78 ff. Vergl. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten. (Frankf. 1831.) §. 184. Nr. 6. 40) Ein Verzeichniß derselben liefert *Casp. a Rheden* de iis, quae in crimine laesae Majestatis occurrunt singularia. Bremae, 1717. 41) Vergl. Mittermaier's Handbuch des peinl. Prozesses. (Heidelb. 1812.) 2ter Bd. S. 208—215.

*) *Oefele* l. c. Kobolt's baier. Gelehrten-Lex. S. 330. Ergänz. S. 160 u. 339, und die das. angeführten Schriftsteller.

Hochweg (Chaussée), s. Strassenbau.

HOCHWEISEL, großherzogl. hessisches Dorf in dem butzbacher Domanialamte der Provinz Oberhessen, mit 580 Einw. in 139 Häusern. (*R.*)

Hochwies, s. Velkapolya.

Hochwild, s. Wild.

Hochwürdigstes Gut, s. Messopfer.

HOCHZANGE, eine große, starke Schmiedezange, mit einem breiten Schnabel oder Gebisse, die in den Stückgießereien, Hammerwerken, großen Eisenschmiedereien, bei dem Hüttenwesen u. s. gebraucht wird, um damit große und schwere Massen anfassen und regieren zu können. (*Fr. Thon.*)

HOCHZEIT und HOCHZEITSGEBRÄUCHE. Hochzeit (hohe Zeit), im Allgemeinen eine Zeit, welche Freuden und Genüsse bereitet, wie keine andere, so daß das Wort hoch ziemlich mit festlich, feierlich gleichbedeutend ist. Am häufigsten aber bezeichnet man mit dem Worte Hochzeit jene glückliche Zeit, wo der Mensch beiderlei Geschlechts die engste und innigste aller irdischen Verbindungen anzuknüpfen, zu schließen und bis an das Lebensende fortzusetzen gedenkt und wünscht. Was von Seiten der christlichen Kirche hierbei verlangt und vorgeschrieben ist, entwickelt d. Art. Copuliren (1ste Sect. XXII. Bd.) und wird daher hier ausgeschlossen. Wenn auf irgend ein Ereigniß des häuslichen und bürgerlichen Lebens Bildung, alter Brauch, Sitte und Gewohnheit, Religionsansichten, auch wohl Vorurtheile und Aberglaube mächtigen Einfluß äußern, so ist es gewiß die eheliche Verbindung und ihr Beginnen, oder Verlobung und Hochzeit. Die bei dem feierlichen Verlöbniß vorkommenden Gebräuche hängen bei vielen Völkern mit denen bei der Hochzeit genau zusammen, so daß letztere oft nur durch Beachtung ersterer verständlich werden. Wo dies also der Fall ist, wird darauf in der Kürze Rücksicht zu nehmen, das Ausführlichere jedoch dem Art. Verlobung vorzubehalten sein. Vorzugsweise hat auf die Ceremonieen auch die jedesmalige Lage des weiblichen Geschlechts unter den einzelnen Völkern bedeutenden Einfluß; über sie verbreiten sich die Art. Ehe, Frau u. Harem, welche daher zu vergleichen sein möchten. Ein allgemeines Princip, wonach die Hochzeitsgebräuche der verschiedenen Nationen alter und neuer Zeit geordnet werden könnten, ist schwerlich aufzufinden; denn weder bietet die Religion allein, noch die geographische Lage oder der ethnographische Zusammenhang der Völker einen zweckmäßigen Faden dar, an welchem sich diese höchst mannichfaltigen und ungemein verschiedenen Gebräuche anreihen ließen. Die alphabetische Anordnung aber wäre ganz verwerflich, da sie das bunteste und wunderlichste Gemisch des himmelweit von einander Entfernten herbeiführen würde. Am besten scheint es daher zu sein, zunächst die alte Welt in ihren bedeutendsten Völkern zu berücksichtigen, nämlich die Griechen und Römer, dann unsere Altvorderen, die Germanen, hierauf die Hebräer und Juden, an welche sich die islamitischen Völker füglich anschließen lassen. Der vielfach gegliederte Baum heidnischer Völker erhält darnach seine passende Stelle, damit zuletzt die uns am nächsten interessirenden Nationen christlichen Glaubens den Beschluß machen können. Bei ihnen verbinden sich allerdings oft mit den allgemeineren und daher überall gleichen Gebräuchen noch manche besondere und nationale, welche eben deshalb ihre eigene Darstellung finden müssen. Bei der Kürze und Dunkelheit der erhaltenen und gesammelten *) Nachrichten ist natürlich keine absolute Vollständigkeit zu erreichen, würde aber auch fast über die Gränzen einer Encyklopädie hinausführen.

A. Hochzeitsgebräuche der Griechen.

Das stehende Ur- und Vorbild aller Hochzeitsweihen der Griechen und der sie nachahmenden Römer ist die des Zeus und der Here. Vgl. d. Art. Here (2te Sect. VI. S. 173.). Nur durch heilige Scheu und stark sinnlichen Eindruck konnte der Instinct gebändigt und die Grundfeste alles Völkerwohles, die einfache Ehe, Monogamie, gestiftet werden. Götter stellten durch ihre eigene Vermählung den sinnlichen Anbetern am lebendigsten die Weihe der Ehe (τὸ τέλος) dar. Götter heiligen und schützen mit dem Ackerbaue auch die Ehe (Ceres legifera, θεσμοφόρος). Um die Versinnlichung so anschaulich und eindringlich als möglich zu machen, denkt man sich den Bräutigam und die Braut selbst als Darsteller jener ersten heiligen Ehe, und alle Ceremonieen, die bei der Hochzeitsfeier vorkommen, kamen, der heiligen Überlieferung zufolge, auch bei der ersten heiligen Götterhochzeit vor. Priester und Dichter schmückten Brautwerbung und Vermählung in eine heilige Hochzeitsfabel (ἱερὸς γάμος) aus, die an verschiedenen Orten Griechenlands durch mimische Feste verherrlicht, aber auch überhaupt bei den Hochzeitsgebräuchen zum Vorbilde genommen wurde [1]). In den griechischen Kolonieen, namentlich Groß-Griechenland, wurden aber Dionysos und Ariadne, statt des Zeus und der Here, als Ehepaar an solchen Festen dargestellt, der Bräutigam als ein jugendlicher Dionysos oder Bakchos, und Ariadne als seine Braut, Liber-Pater mit seiner Libera [2]). Wahrscheinlich dem Pelasgerstamme eigen [3]) war der Mythos und die Verehrung des Jasios und der Demeter, die vielleicht später an die Stelle des Zeus und der Here, als Ehegatten, traten. Von Zusatz rein und ohne locale Beziehung singt Homer [4]):

Als mit Jasion auch die schönegelockte Demeter,
Ihrem Herzen gehorchend, auf drei Mal geackertem Brachfeld
Ruht in Liebe gesellt; nicht lang unkundig war dessen
Zeus, der Jenen erschlug mit geschleuderter Flamme des Donners.

*) Für die Hochzeitsgebräuche mehrer Völker ist die Schrift: „Feier der Liebe oder Beschreibung der Verlobungs- und Hochzeits-Ceremonieen aller Nationen." 2 Thle. (Berl. 1824. 8. 2te Ausg.) benutzt worden.

1) Böttiger Aldobr. Hochz. S. 43 ff. 2) *Cic.* de nat. deor. II, 24. Böttiger Vasengemälde. Heft 1. S. 153 ff. Aldobrand. Hochzeit, S. 144 wird bewiesen, daß Dionysos und Ariadne in gleicher Würde anerkannt sind. 3) Hoeck's Kreta, Bd. III. S. 314. 4) Od. V, 125. vergl. *Athen.* XIII, 2. *Hygin.* fab. 270. *Theokrit.* III, 50.

und Hesiod [4]) verpflanzt beide nach Kreta, wo unter Minos Herrschaft Ackerbau blühete und Monogamie als Stütze des Ackerbaues beachtet wurde; denn die Frucht dieser Umarmung war Plutos, der Reichthum.

Was man nun allen Griechen zur Nachahmung in den mimischen Festgebräuchen zu Samos, Kithäron und Knossos auf Kreta darstellte, beschränkt sich auf Folgendes: Die Braut erschien entschleiert. Man bildete die Here mit einem von dem Kopfe bis zu den Füßen herabhängenden Schleier, der vorn offen und zurückgeschlagen war [6]), und erinnerte daran, daß die Braut verschleiert über den ganzen Körper in das Brautgemach geführt wurde, aber aus demselben wieder trat, frei von dem orientalischen Verschleierungszwange. Auf ihrem Kopfe hatte sie den Calathus, das alte Zeichen der Fruchtbarkeit. Der Here treue Begleiterinnen waren die Chariten, Peitho, die eigentliche *προμνήστρια*, Brautwerberin [7]) und Charis. Die Chariten treten aus dem Dienste der Here in den der Aphrodite. Peitho überredet an der Stelle des Bräutigams die Braut, und beschwichtigt alle Zweifel; Charis voll Liebreiz ist die Einwilligung der verschämten Braut [8]). Die Gespielinnen Here's waren die Berg- und Waldnymphen am Kithäron, die *νυμφεύτριαι* [9]); denn ohne Nymphen ward keine Hochzeit gefeiert [10]). Wahrscheinlich führen die das Götterpaar Darstellenden, Jüngling und Jungfrau, auf einem Viergespann, wo Eros den Wagenlenker und Bräutigamsführer (*νυμφαγωγός*) machte. Musik und Fackeln begleiteten die Procession, wie schon die älteste Darstellung auf Achilles Schilde zeigt [11]). Samische Flötenspielerinnen kommen vor und die Fackeln beweisen, daß ein Theil der mimischen Hochzeit eine Nachtfeier, *παννυχίς*, gewesen. Hymnen wurden gesungen, wie so oft an dem Feste der Göttin. Samische Kuchen und Früchte wurden nicht gespart. Vor und nach der Hochzeit badete sich Here [12]). Von dem Brautbette zu Argos spricht Pausanias [13]).

Es folge nun ein Gemälde einer altgriechischen Hochzeit, in welchem, was früher nur angedeutet werden konnte, theils ausgebildet ist, theils in geordneten vervielfältigten Zügen erscheint.

Die nationale Erziehungsweise und Lebensart der Griechen entfalteten die Neigung, sich zu verbinden, im jugendlichen Herzen im Allgemeinen seltener, als die Machtvollkommenheit der Ältern die Neigung der Kinder beschränkte und bestimmte. Waren die Kinder mannbar, so wählte der Vater stets für seine Tochter den Gatten, für seinen Sohn nicht immer die Gattin, und sah dabei auf Alter, Denkart, Gesundheit ꝛc. War dies geschehen, so wetteiferten die Söhne mit ihnen, der Erkorenen und ihrer Ältern Liebe durch Gaben und Geschenke von Rindern und Schafen, kostbaren Gewändern und edelm Brautschmuck zu gewinnen [14]), außerdem aber noch die eigentlichen Brautgeschenke, *ἕδνα*, darzubringen, welche oft beträchtlichen Werth hatten [15]). Dagegen statteten auch reiche Väter ihre Töchter mit kostbarem Heirathsgute aus, selbst wenn sie sich zum zweiten Male vermählten [16]). Waren alle Vorbereitungen zu einer gültigen Ehe von Seiten der Ältern der Verlobten nach den Gesetzen des Staates vollendet, so reichten die Verlobten einander die Hand, auch ihren Verwandten als Unterpfand der Treue, schwuren sich Liebe und küßten sich [17]). Der Tag der Hochzeit wurde bestimmt, und nicht ohne Rücksicht auf das Glück des jungen Paares. In der Zwischenzeit schmückte oder ließ schmücken der Bräutigam die Thüre der Geliebten mit Blumenkränzen und bewies ihr auf alle Weise seine Zärtlichkeit. Unter den vielfachen Sorgen der beiderseitigen Ältern und dem Sehnen des Bräutigams und der Braut nahete der bestimmte Hochzeitstag, dessen Weihe an dem Vortage von den Verlobten und ihren Vätern durch Opfer, den Ehegöttern, *θεοῖς Γαμηλίοις*, gebracht, begangen wurde, und *προτέλεια, γαμηλία* [18]), und in Beziehung auf ein besonderes Opfer, eine Haarlocke, *κουρεῶτις* [19]) genannt wurde. Zu den Ehegöttern zählte man bald mehre, bald wenigere. Zu Megara opferten die Jungfrauen der als Jungfrau gestorbenen Iphinoë, des Alkathoos Tochter [20]), in Delos der Hekaërge und Opis das Haar [21]), und in Athen dem *Ζεὺς τέλειος* und *Ἥρα τέλεια* [22]), der alten Natur- und Mondgöttin Artemis und den Moiren, *Γενετυλλίδες*, der keuschen Göttin eine Haarlocke [23]) und die Freuden der Kindheit, die crepundia [24]). Neben den Libationen und anderen Opfergaben, welche die Dankbarkeit darbrachte, fiel den Ehegöttern auch ein Thier, aus dessen Eingeweiden der Opferpriester dem Ehepaare und deren Ältern die Zukunft enthüllte [25]). Sorgfältig sonderten sie von denselben die Galle, in welcher nach ihren Begriffen Zorn und Rache und andere das Eheglück störende Leidenschaften wohnten, und warfen sie hinter den Opferaltar. Sie achteten auf den Flug der Vögel und sahen die Krähen und Tauben als Glück verkündend gern [26]). Mit frischen Blumengewinden umschlang man die Pfosten der Thüre, daß glücklich aus- und eingehen möchten die Verlobten, und deutete diese Wünsche durch Inschriften über der Thüre an; z. B. *μηδὲν εἰσίτω κακόν!* und andere.

An Allem hatten schon die Freunde und Freundinnen der Verlobten den innigsten Antheil genommen und bereiteten nun sich und diese auf die festlichsten Tage

---

5) *Ἐργ. κ. ἡμ.* 962. 6) *Lactantius.* I, 17. 7) Böttiger Aldobrand. Hochz. S. 39. 8) Böttiger a. a. O. S. 40. Note. 9) Pollux. III, 41. 10) Die Melissen im Dienste der Demeter. *Spanheim* zu *Callimach.* H. in *Apoll.* 110. in *Demet.* 43. *ἄνευ γὰρ Νυμφῶν οὔτε Δήμητρος ἱερὸν τιμᾶται— οὔτε γάμος οὐδεὶς ἄνευ Νυμφῶν συντελεῖται.* 11) Il. XVIII, 492 ff. 12) *Pausan.* II, 38. 13) *Ib.* II, 17.

14) Od. XVIII, 278. 15) Viele Belege hat Lenz (Gesch. der Weiber, S. 166.) gesammelt; s. auch Il. XI, 241. Od. XIII, 15. 16) Diese Mitgabe, Mitgift, wird auch *ἔδνον* genannt. 17) *Iphigen.* in Aul. 831. 18) *Hesych. γαμηλ.* 19) Etymolog. Mag. u. d. W. 20) *Pausan.* I, 43, 4. 21) *Pausan.* ibid. 22) *Wesseling* zu *Diodor.* V, 73. *Pollux.* III, 38. 23) *Hesych.* u. d. W. *γάμων ἔδη* c. 799, 4. Anthol. II, 38. 24) *Heinse* zu *Ovid.* Met. V, 48. 25) *Iphigen.* in Aul. 718. 26) *Horapollo* I, 8. *κόρη ἐκκόρει κορώνην* sang man.

vor. Der schüchternen Braut nähert sich die Brautwerberin, *προμνήστρια*, die liebkosend der Zukunft Freuden malt, und die innige Vereinigung mit dem Verlobten als das höchste Glück preiset. Die Gespielinnen und Freundinnen der Jugend kommen und wollen, wie bisher, die Braut in den Reizen der lieblichen Jugend schauen, sie schmücken und ihr Lebensfest verherrlichen. Sie werden ihre eifrige Dienerinnen, *νυμφεύτριαι, παράνυμφοι*. Vorher begleiten sie sie in das Brautbad [27]), zu welchem sie das Wasser aus dem heiligen Quell Kallirrhoe (Enneakrunos) schöpften [28]). Sie steigt aus demselben mit dem reinsten Sinne für häusliches Glück und ehelichen Frieden, mit der innigsten Hingebung an den Geliebten [29]) und überläßt sich den Brautjungfern, die für die festlichen Tage sie schmücken. Lange vorher hatte Helena ihrem Sohne das selbstgewirkte künstliche Gewand für den Hochzeitstag seiner Gattin aufbewahrt [30]), das Schönste und Beste, was sie besaß, meist bunt gewirkt [31]). Ein ähnliches schmückte den Bräutigam. Kränze von Blumen, wie Aphrodite sie liebte und sinnig des Herzens Empfindung in Farbe und Gestalt aussprachen, zierten das Haupt der Verlobten, ihrer Begleiter [32]) und das Haus des Festes [33]). Den ganzen Brautschmuck, die reizende Gestalt der Braut ließ nur der weiße Schleier von dem feinsten Byssus, welcher sie von dem Kopfe bis zu den Füßen verhüllte und nur die Augen frei ließ, errathen [34]). Böttiger bestreitet mit Hartmann [35]) die Ähnlichkeit des feuerfarbenen römischen Schleiers mit dem griechischen, gesteht ein, daß die Griechinnen diese Farbe geliebt, aber den Buhldirnen überlassen und die weiße zu Brautschleiern als die durch religiöse Begriffe geheiligte Farbe vorgezogen hätten [36]). In Feierkleidern erschienen auch die Gäste, schmauseten und tanzten in früheren Zeiten nach der Cither und dem Gesange des Barden [37]). In ihrem Thalamus weilte die Braut mit der *προμνήστρια*, bis der Abend dämmerte, wo in feierlichem Zuge der Geliebte sie heimführte (*ἄγεσθαι γυναῖκα εἰς οἰκίαν*). Der schon verheirathet Gewesene ließ die Gattin aus ihres Vaters Hause in das seinige geleiten durch den *νυμφαγωγός*, oder *νυμφοστόλος* [38]), entweder zu Fuß, *γαμήλους* oder, und zwar häufiger, auf einem Viergespann [39]). Den feierlichen Einzug eröffneten die Freunde und Freundinnen des Bräutigams und der Braut [40]). Der helle Glanz der Fackeln in den Händen der Sclaven verbreitete sich über das Gefolge und den Brautwagen, oft auch nur von zwei Pferden gezogen, *ἐπὶ ζεύγους* [41]), auf welchem die verschleierte Braut den Bräutigam zur Rechten, und zur Linken einen ihrer nächsten Anverwandten, *πάροχος*, hatte [42]). Dem Wagen folgte eine zweite fröhliche Schaar von Jünglingen und Jungfrauen, gedungene Flötenspielerinnen und Hymenäussänger, welche den Zug durch lautschallende Lieder und mimische Tänze belebten [43]). Mit einem irdenen Gefäße voll gerösteter Gerste, *φρύγετον, φρύγετρον* [44]), in der Hand, dem Zeichen der sorgenden Hausfrau, stieg die Braut mit den Beiden von dem Wagen, der vor der bekränzten Thüre ihrer neuen Wohnung hielt. Sie und der Bräutigam traten zuerst in das Haus und in die festlich zu Schmaus und Tanz eingerichteten Gemächer. Feigen und Kuchen, von der besonders geschäftigen Schaffnerin, *δημιουργός*, gebacken, und Früchte aller Art luden zum Genusse ein. Gesang und Flöte ergötzten das Ohr [45]). Während man schmauste und jubelte, verbrannte man draußen eine Achse des Brautwagens und wünschte der blühenden Jungfrau, daß sie nie zurück sich sehne. Tanz, Gesang und Scherz jeder Art würzten das hochzeitliche Mahl in des Bräutigams Hause, das eigentlich *γάμος* hieß [46]). Hatte der Bräutigam seinen Gästen Feigen in Fülle dargeboten und für ihr Vergnügen gesorgt, so erschien vor allen Gästen (in Athen) ein Knabe, bekränzt mit Dornen und Eicheln, einen Korb mit Brod tragend, und sang: *Ἔφυγον κακόν, εὗρον ἄμεινον*. Er erinnerte an die frühere karge Lebensweise, Eicheln, und die mildere, freundlichere Gegenwart.

Den fröhlichen Tag endete die feierliche Begleitung der Braut zu dem bräutlichen Lager, an welcher Alle Theil nahmen. In dem Thalamos oder der Brautkammer war schon das Brautlager, *κλίνη νυμφιδία* oder *γαμική*, oder wenn Jungfrau und Jüngling es einnahmen, *κουρίδιον λέχος*, nach den Vermögensumständen mehr oder minder prächtig ausgestattet, mit einer Purpurdecke [47]) belegt und mit Blumen bestreuet [48]), und ein anderes noch daneben gestellt, *κλίνη παρθένιος* [49]), in welches sich der Bräutigam legte, wenn unglückliche Erfahrungen ihn von der Braut entfernten. Auch hatte das heilige Wasser zum Fußbade ein Knabe, Beiden nahe verwandt, *λουτροφόρος*, und ein Mädchen [50]) für Bräutigam und Braut in Krügen am Tage zuvor geschöpft [51]).

Jetzt zündete die Brautmutter die Brautfackel an,

---

27) Böttiger Aldobrand. Hochz. S. 85. 28) *Thucyd.* II, 15. *Pollux.* II, 43. 29) Böttiger a. a. O. S. 157. deutet das Symbolische des Feuers und Wassers an. 30) Od. XV, 100. 31) *Suidas* u. *Βαπτά*. 32) *Iphigen.* in Aul. 903. 33) *Pollux.* III, 3. 34) Böttiger Aldobr. Hochz. S. 157. 35) Die Hebräerin, Th. I. S. 56. 36) Böttiger a. a. O. S. 128 ff. 37) Od. XXIII, 147. 38) *Hesych.* u. d. W. *νυμφαγωγός*. 39) Od. III, 272. *Euripid.* Hel. 728. 40) *Hesiod.* Scut. Herc. 273. Il. XVIII, 491. *προμνήστρια, προμνήστριαι, προξενήτριαι, νυμφεύτριαι, νυμφαγωγοί. Catull.* LXI. *Tacit.* Ann. XV, 37. 41) *Pollux.* III, 41.

42) *Suidas* u. d. W. *ζεῦγος*. 43) *Terent.* Adelph. V, 7, 7. Böttiger Kunstm. d. Juno. S. 100. Aldobrand. Hochz. S. 73. *Heyne* observatt. zur Ilias. Tom. VII. p. 528. 44) *Pollux.* I, 246. ein Gefäß, Gerste zu rösten. Solon befahl, *τὰς νύμφας λοῦσας ἐπὶ τὸν γάμον φρύγετρον φέρειν σημεῖον αὐτουργίας*. Vergl. mit *Plin.* H. N. XVIII, 3. novaeque nuptae farreum praeferebant. 45) *Pollux.* III, 41. *Hesych.* Tom. I. c. 890. 15. 46) Od. I, 226. 47) *Statius* de nupt. Pel. et Thet. 1402. 48) *Apollon. Rhod.* Argonaut. IV, 1141. 49) *Hesych.* u. d. W. *ὑπὲρ τοῦ τὸν παῖδα μὴ ἀδυμῆσαι. Pollux.* III, 3. 50) *Pollux.* III, 43. 51) *Valesius* zu *Harpocration.* p. 120. ed. *Gronov.* Der Quell, aus welchem es geschöpft, und zu welchem Bade, ob zu dem vor oder nach der Mahlzeit, dem eigentlichen Fußbade, ist unentschieden. Das Wahrscheinlichere ist hier nach Böttiger Aldobrand. Hochz. angegeben.

und führte die Tochter verschleiert in das Brautgemach [52]); den Bräutigam der *παράνυμφος* [53]). Die *προμνήστρια* und *παράνυμφοι* folgten und waren geschäftig, die Füße der Braut zu baden, ins Bad duftende Öle zu gießen, balsamische Wohlgerüche zu verbreiten, und auch das Brautbett mit Wohlgerüchen zu füllen [54]). Entstieg die Braut dem Bade, so reichte man ihr einen goldenen Apfel, von dem sie genoß. Er wird von dem Granatapfel abgeleitet, den nach einer alten Sage Zeus der bräutlichen Here zu kosten gab, und der als Symbol der Brautnacht (wegen der Menge seiner Kerne), der Fruchtbarkeit galt [55]).

Nach Sitte und Brauch überließ man die jungen Eheleute sich selbst. Alle aber horchten dem Liede, welches die vor der Brautkammer stehenden Knaben und Mädchen sangen. Es hieß *ἐπιθαλάμιον*. Sie priesen das junge Paar und wünschten ihm Heil bald in Wechselchören, wie bei Catullus [56]), bald in einem Chore, welches die Jungfrauen sangen [57]). Die Citherspielerin begleitete es. Rauschend war der Gesang und hören konnte man nicht, was in dem Brautgemache vorging. Es sollte auch Nichts gehört werden; darum stand ein Thürhüter, *θυρωρός*, vor demselben und wehrte Jedem den Eintritt [58]); darum tanzte, sang man und stampfte die Erde tactmäßig nach dem Spiele. Nach Theokritos will der Jungfrauenchor am nächsten Morgen das junge Ehepaar aus dem Schlafe wecken und freundlich begrüßen.

Der glückliche Gatte hatte zum ersten Male seine Gattin gesehen, entschleiert, mit ihr der Liebe Freuden genossen, den Gürtel von Wolle gelöset, welchen Verlobte trugen [59]); die junge Gattin trat ohne Schleier aus dem Thalamos am dritten Tage [60]). Mangel an deutlichen Nachrichten von der Zeit, wie lange die Hochzeitsfeierlichkeiten währten, läßt die Benennungen der Tage: *προαύλια*, *ἀπαύλια*, *ἐπαύλια*, *ἐπίβδα* und *παλία* nicht mit Sicherheit erklären; man kann *προαύλια* den Tag vor der Hochzeit, *ἀπαύλια* den zweiten, wo die jungen Ehegatten noch gesondert im Hause des Brautvaters schliefen, und *ἐπαύλια* den dritten nennen, an welchem sie ihr Beilager hielten [61]). Die überglückliche Gattin empfing nun von Allen Schaugeschenke, *ἀναχαλυπτήρια* [62]), die auch *ὀπτήρια*, *θεώρητρα*, *ἀθρήματα* hießen. Mit einem kostbaren Kleide beschenkte sie der Gatte, *ἀπαυλιστήρια χλανίς*; seine Freunde und Verwandte mit niedlichem, kostbarem Hausgeräthe, welches in großem Pompe von Weibern, angeführt von einem *κανηφόρος* und einem weißgekleideten Knaben, mit einer Fackel in der Hand, überbracht wurde. Verließen die Gäste die lieben Verwandten, so stimmten sie still in dem Wunsche zusammen [63]):

> Euch nun mögen gesammt der olympischen Höhen Bewohner
> Blühende Jugendgemahle verleihn und Kindererzeugung,
> Ganz nach der Ältern Begehr.

Wie die Jonier sich in Allem von den Doriern unterscheiden, so vorzüglich auch in den Hochzeitsgebräuchen. Die Jungfrau war bei ihnen weit mehr der Berührung des Lebens blosgestellt, als die Frau. Und so war Zuneigung und Liebe unter beiden Geschlechtern eher möglich, als in Athen. Die Gesetzgebung Sparta's erlaubte nicht, zarte und unausgebildete Mädchen zur Ehe zu nehmen, sondern reife Jungfrauen auf dem höchsten Punkte der Jugendkraft, die die Rhodier *ἀνθεστηριάδες* nannten [64]). War eines jungen Spartaners Neigung entschieden, so knüpfte er durch die *νυμφεύτρια* (die alte *προμνήστρια*, Brautwerberin) Unterhandlungen mit dem Vater seiner Geliebten an und bat um dessen Einwilligung; wenn der Vater todt war, bei dem Großvater und dann bei den Brüdern [65]). Hatte er sie erhalten, so raubte er seine Erkorene. Das war alte nationale Sitte, deren Grund in der Ansicht zu liegen scheint, daß das Weib Freiheit und Jungfräulichkeit nicht hingeben, sondern nur durch Gewalt an das stärkere Geschlecht verlieren könne [66]). Die aus dem Chore oder sonsther Geraubte brachte der Jüngling zu seiner Brautwerberin, die ihr das Haupthaar kurz abschor, sie in männliches Gewand und Schuhe warf und, ohne Licht, sich auf ein Binsenlager legen hieß. Ihr Bräutigam konnte nicht bei ihr bleiben, sondern mußte in den gemeinschaftlichen Pheiditien, *φειδίτια*, seine halbe Portion ohne Gewürz, *ἀβαμβάκευτα* [67]), auf niedrigem Sitze täglich verzehren und durfte die Gesellschaft, ohne verlacht zu werden, nicht öffentlich verlassen. So oft er heimlich den Kreis seiner Jugendfreunde verlassen konnte, kam er, trug die Braut auf das Lager und löste den Gürtel [68]). So genossen Beide oft Jahre lang diesen Umgang, wurden Vater und Mutter, ihre Kinder hießen jungfräuliche, *παρθενίαι* [69]). Sie schlossen die Ehe öffentlich, wenn es dem Jüngling oder dem Vater der Braut gefiel, und nicht ohne alle Feierlichkeiten. Man brachte der Here Opfer, buk Kuchen in besonderer Form, *χριβάνας*, trug sie herum, tanzte und sang das Lob der Braut [70]). Auf Kreta waren alle Jünglinge, wenn sie aus den Agelen entlassen wurden, in die sie mit dem 17ten Jahre eintraten, verbunden, zugleich zu heirathen [71]). Man scheint auf

52) Schol. zu *Apollon. Rhod.* IV, 808. *τὸ παλαιὸν, τὰς μητέρας τῶν γαμουντων ἐν τοῖς γάμοις ὀχδουχεῖν ἔθος ἦν. Euripid. Iphigen.* in Aul. 732. Phoeniss. 846, dazu *Valckenaer*, ed. Lips. Vol. I. p. 190 sq. 53) *Lucian* in Aetion. c. 5. Tom. I. p. 835. 54) *Theokrit.* Id. XVII, 131—134. *Ernesti* zu *Callimach.* Lav. Pallad. II. 55) *Pausan.* II, 17. *Valckenaer* zu *Herodot.* p. 278. Böttiger Kunstm. d. Juno. S. 98. 56) LXI. 57) *Theokrit.* 18te Idyll. 58) *Theokrit.* ibid. 59) *Festus* u. d. Worte zona, *μίτρη*. *Schrader* zu Mus. de Her. et Leandr. Ed. Lips. 1825. p. 264. hat alles Vorhandene gesammelt. 60) *Hesych.* T. I. c. 325. 14. 61) *Pollux* III, 39. Schneider's Wörterbuch: *ἀπαύλια*. 62) *Wesseling* zu *Diodor.* V, 2. p. 231. ed. *Schweigh.* *Toup* zu *Longin.* p. 262. ed. *Weiske.* *Schaefer* zu *Lamb. Bos* Ellips. p. 126.

63) *Hom.* Hymn. an Demet. 135. *Voss.* 29. 64) *Xenoph.* Polit. Lac. I, 6. *Plutarch.* Lykurg. 15. *Hesych.* s. v. Ἀνθ. 65) *Polyaen.* VIII, 41. 66) *Plutarch.* Lykurg. 15. 67) Müller Dorier, 2ter Bd. S. 278. 68) *Plutarch.* l. l. 15. *Athen.* p. 143 c. 69) *Hom.* Il. XVI, 180. 70) *Athen.* Deipnos. p. 646. 71) *Ephor.* bei *Strabon.* X. p. 739.

Kreta früher, als zu Sparta, geheirathet zu haben, und deswegen führte der Mann seine Frau nach der Verheirathung nicht sogleich in das Haus, sondern erst dann, wenn sie tüchtig war, dem Hauswesen vorzustehen.

B. Hochzeitsgebräuche der Römer.

Über die Art der Römer, die Ehe zu schließen (Confarreatio, Coëmtio und Usus), s. den Art. Ehe. Ungezwungen und offen war der Umgang der römischen Jünglinge und Jungfrauen, und ihre Herzen konnten sich unwillkürlich zu einander neigen. Der junge Römer wählte, aber seine Wahl mußten Ältern oder Vormünder und die der Braut, in deren Gewalt sie standen, gut heißen [1]). Gewöhnlich machte der Vater des Bräutigams den Brautvater mit der Absicht seines Sohnes bekannt und Beide wurden einig über die Bedingungen, unter welchen ihre Familien näher mit einander verbunden werden sollten. Zu dem Hochzeitstage konnte nicht jeder Tag gewählt werden. Die Kalendae, Nonae und Idus jedes Monats und die zunächst folgenden Tage, postridiani [2]), die atri dies, welche im Kalender schwarz bezeichnet waren, mehre dies festi, der Salier, Parentalia [3]), überhaupt alle, welche den unterirdischen Göttern geweihet waren, oder an welchen das Volk schwere Niederlagen erlitten hatte [4]), ja der ganze Mai [5]) waren zur Hochzeit ungünstige, doch nur, wenn Jungfrauen heiratheten; Witwen konnten sie ohne Bedenken wählen [6]). Auch die erstere Hälfte des Junius war verdächtig;

> darauf ward Junius mit nach heiliger Iden Vollendung gut gezeigt für den Mann und die verlobete Braut [7]).

An dem Tage vor der Hochzeit feierte die Familie der Braut ihr letztes Jugendfest. Sie legte an dem Hausaltare, vor den Lares, ihre bisherige toga praetexta ab [8]), und weihete sie als Denkmal schöner Jugendzeit der Fortuna virginalis, ihr bisher um den Hals getragenes Amulet, bulla aurea, strophia und andere der Kindheit und Jugend theure Dinge den Familiengöttern, und trat in ein Lebensalter über, das durch Kleidung und Tracht symbolisch seinen Ernst andeutete. Ihr Haupthaar, ganz eigen auf dem Scheitel zusammen gebunden, turrita corona [9]), bedeckte die vitta recta, eine Netzhaube von gelber Farbe [10]); sie trug ferner eine tunica recta, Überrock [11]), oder toga pura, libera [12]), legte unter Anrufung der großen Ehemutter, Juno Pronuba, Cinxia [13]), den bräutlichen Gürtel an, der neu und von weißer Wolle und durch eine künstliche Schleife, Knoten, nodo Herculis, geknüpft wurde [14]).

Nicht ohne Götterrath und ohne ihnen Opfer gebracht zu haben, konnte ein so wichtiger Schritt gethan werden. Man hielt es schon in den ältesten Zeiten für gut, der Götter Willen zu erforschen, später aus alter lieber Gewohnheit. Die Vögelschauer, auspices, avispices, wurden gedungen, aus dem Fluge der Vögel und anderen Erscheinungen am Himmel die Gunst oder Ungunst der Götter bei diesem oder jenem Unternehmen zu erkunden. Nichts als Unglück deutete es an, wenn an dem Hochzeitstage der Himmel mit Wolken belegt war, die Erde erbebte, sich ein schwarzer Hund oder eine Schlange sehen ließ, oder wenn ein Hahn krähete [15]). Ließ sich aber eine Krähe oder ein Geier sehen, so waren diese glückliche Boten [16]). Selten mißverstanden die auspices ihren Vortheil und sahen in der Zukunft des jungen Ehepaares Glück, wenn sie gut bezahlt wurden, oder, wenn auch ihre Beobachtungen den allseitigen Wünschen nicht entsprachen, so achtete man nicht auf sie, und brachte der Ehegöttin Opfer, ihres Schutzes sich zu erfreuen [17]). Es war gewöhnlich ein zweijähriges Schaf, bidental, in älteren Zeiten ein Schwein [18]), welches man schlachtete, aus den Eingeweiden die Galle heraus warf, und opferte [19]). Auf das Schaffell mußte sich dann die Braut setzen, und erinnerte sich der ältesten Kleidung aus Fellen und ihrer Bestimmung, des Wollspinnens und Webens.

Alles dieses geschah in dem Hause des Vaters oder nächsten Verwandten der Braut, wo auch die Hochzeitsceremonie vor sich ging. Noch hatte die Braut den eigentlichen Brautschmuck nicht angelegt. Vor allen Dingen erfreueten sich die Haupthaare einer besonderen Aufmerksamkeit. Nicht der Kamm, sondern die Spitze der hasta coelibaris mußte das Haar scheiteln, künstliche Hände auf jeder Seite drei Zöpfe flechten, welche oben wieder vereinigt wurden, man weiß nicht recht, aus welchem Grunde? [20]) Wahrscheinlich zur Erinnerung an den Raub der Sabinerinnen [21]). Um das Haar schlang man Kränze [22]), und über dieselben warf man den feuerfarbenen Brautschleier, Flammeum, von dem feinsten, unserem Kammertuche ähnlichen Mousselin [23]), welcher das Gesicht bedeckte und die sittsame Braut bezeichnen sollte [24]). Gelbe Schuhe, von der Festfarbe der Römer, schmückten

1) *Cic.* pro Flacc. 35. 2) *Macrob.* I, 15. 3) *Ovid.* Fast. III, 393. 4) Ibid. VI, 219. 5) Ibid. V, 490. 6) *Plutarch.* Quaest. Rom. 103. 7) Ibid. VI, 223. 224. 8) Festus u. d. W. 9) *Lucan.* II, 358. 10) *Propert.* IV, 11, 33. 11) *Propert.* IV, 1, 131. 12) Festus u. d. W. 13) Nupt. merc. et philolog. II, 8. p. 122. ed. *Götz.* 14) Festus u. d. W. nodus.

15) *Terent.* Phorm. IV, 3, 25—29. *Servius* zu *Virg.* Aen. IV, 166. *Juvenal.* X, 336. *Cic.* de divinat. I, 16. pro Cluent. 5. *Plaut.* Cas. prol. 80. *Suet.* Claud. 26. *Tacit.* Ann. XI, 27. 16) *Aelian.* de nat. animal. III, 9. *Plin.* H. N. X, 8. 17) *Virgil.* Aen. IV, 59. 18) *Varro* de R. R. II, 4. 19) C. *F. Culemann* de sacris apud P. R. solemnibus. Gotting. 1823. p. 33 sq. 20) Festus unt. hasta. Coelibari hasta caput nubentis comebatur, quae in corpore gladiatoris stetisset abjecti occisique, ut, quemadmodum illa conjuncta fuerit cum corpore gladiatoris, sic ipsa sit cum viro. Vel quia matronae in Junonis Curitis tutela sint, quae ita appellabatur a ferenda hasta, quae lingua Sabinorum Curis dicitur. Vel, quod fortes viros genitura ominetur, vel quod jure nuptiali imperio viri subjicitur nubens: vel, quia hasta summa armorum et imperii est. 21) *Ovid.* Fast. II, 560. 22) *Catull.* LIX, 6. 23) Böttiger Aldobrand. Hochzeit, S. 33. *Plin.* H. N. XXI, 8, 22. *Ovid.* Heroid. XXI, 162. 24) *Lucan.* II, 361. *Juvenal.* II, 124.

ihre Füße [25]). Verschleiert und im Brautschmucke reichte die Braut die Hand dem Bräutigam und versicherte ihm symbolisch ihre Treue [26]).

Entweder an demselben, oder an dem zunächst folgenden Tage führte der Bräutigam Abends seine Braut feierlich in sein Haus. Es war Sitte, daß die Braut gerade in dem Augenblicke, wo sie das älterliche Haus verließ, im Schooße der Mutter oder einer ihrer nächsten Anverwandten saß, — rapta e gremio matris heißt es auch noch in späteren Zeiten [27]), — aus welchem sie der Bräutigam, den Raub der Sabinerinnen und deren Heimführung lebhaft vergegenwärtigend, gleichsam raubte. Sie windet sich aus den Armen der Mutter unter heißem Flehen zur Juno domiduca, iterduca, und folgt zwei Knaben aus ihrer nächsten Verwandtschaft, deren Ältern noch leben und in der heiligsten Ehe durch Confarreatio erzeugt sind, patrimi et matrimi, die sie führen, indem ein dritter mit einer Kienfackel, taeda pinea, vorleuchtet [28]). Noch fünf andere trugen brennende Fackeln, die man faces nuptiales [29]), maritae [30]), auch legitimae [31]) nannte, vor. Diese Knaben hießen paranymphi, der eine paranymphius, Braut- und Bräutigamsführer. Dem jungen Ehepaare folgte auf dem Fuße der kleine Camillus, puer impuber, ein bei allen heiligen Handlungen und Processionen Dienender, und trug das Schmuckkästchen, cumerum, voll von kleinem kostbaren Hausgeräthe und Spielereien für das kommende Geschlecht, crepundia [32]). Sclavinnen, welche aus dem älterlichen Hause mit der Tochter in das neue übergingen, brachten ihrer Herrin einen Spinnrocken und eine Spindel mit Wolle, colus compta, et fusus cum stamine, Erinnerungen an ihre künftige Bestimmung [33]), nach. Verwandte und Freunde waren in den letzten Reihen der Hochzeitsprocession, pompa nuptialis, bei welcher man, ohne die verwandtschaftliche Pflicht zu kränken, nicht fehlen durfte, daher officium nuptiale [34]). Alle riefen den Hochzeitsruf Thalassio und Hymen Hymenaeus, und die Knaben stimmten unter rauschender Musikbegleitung [35]) Hochzeitslieder an, die das Lob der Neuvermählten priesen, frohe Wünsche und Anrufungen der Götter, aber auch Scherze und zügellosen Muthwillen enthaltend, sales et convicia [36]).

Schon am Tage war das Haus der Neuverbundenen zu dem Empfange der Braut, die Thüre sowohl, als das Innere, festlich mit Kränzen und Blumengewinden, sertis, behangen [37]). Der jungen Ehefrau Fuß durfte die Schwelle dieser Thüre ebenso wenig berühren, als bei dem Scheiden von dem älterlichen Hause jene [38]). Kaum angekommen vor dem Hause, umwand sie die Thürpfosten mit wollenen Binden, vittis laneis [39]), und bestrich sie mit Schweine- und Wolfsfett, daher sie uxor, uxor heißt [40]). Von den Brautführern über die Schwelle getragen, trat sie im Hause zuerst auf ein Schaffell, rief den Namen des Bräutigams und sprach: Ubi tu Cajus, ego Caja, Du Mann; ich Frau! [41]) Ein Sclave, welcher die Schlüssel des Hauses verwahrte, servus claviger, überreichte ihr die Schlüssel und deutete auf ihre Herrschaft im Innern desselben; sie gab sie ihm wieder zurück. Endlich trat der Bräutigam näher, und empfing sie mit Feuer und Wasser, — symbolische Handlung — die sie berühren mußte [42]). Das Bad deutete auf das Wasser, die Brautfackel auf das Feuer, beide auf die Theilnahme und Gemeinschaft, welche zwischen Eheleuten herrschen soll [43]). Eine fröhliche Mahlzeit hatte der junge Gemahl bereitet. Dies war das eigentliche Hochzeitsmahl im Hause und auf Kosten des neuen Hausherrn [44]). Während der Mahlzeit bliesen gedungene Musiker die Flöte und sangen immer wiederholend: Io Hymen Hymenaee, auch Thalassio [45]). Fröhlich sprangen und tanzten die Gäste. Der Bräutigam warf Nüsse scherzend der Jugend hin [46]), und erinnerte an den Zustand der Menschen vor Einführung des Ackerbaues [47]). Die Braut weihete ihre kindischen Spielereien, Puppen u. s. w. der Venus [48]), und vertheilte an die Gäste kleine Geschenke, Apophoreta [49]).

25) *Catull.* LXI, 10. 26) Böttiger Kunstmythol. d. Juno, S. 100. „Es scheint nämlich allerdings ein feierlicher Handschlag zwischen Braut und Bräutigam (schon im heroischen Zeitalter, s. *Apollon. Rhod.* IV, 96.) der eigentliche Vollziehungsact der Hochzeit in Rom gewesen zu sein. Indem man nun diesen Act auch bildete, stellte man symbolisch die Figur der Ehestifterin Juno zwischen Beide." 27) *Zosimus* V. p. 290. 28) *Catull.* LIX, 15. *Plin.* H. N. XVI, 18. *Propert.* XII, 44. 29) *Cic.* pro Cluent. 6. 30) *Ovid.* Epp. XI, 101. 31) *Lucan.* II, 356. 32) *Varro* de L. L. VI, 3. *Plaut.* Cist. III, 1, 5. Rud. IV, 4, 10. 33) *Plin.* H. N. VIII, 48, 74. *Ovid.* Fast. II, 741. *Liv.* I, 57. 34) *Juvenal.* II, 132. *Suet.* Cal. 25. Claud. 26. Ner. 28. 35) *Plaut.* Cas. IV, 3, 1. *Terent.* Adelph. V, 7, 8. 36) *Lucan.* II, 369. *Catull.* LIX, 127. über diese Hochzeitsgesänge *Ferrarius* de acclamationibus VI. p. 14. in *Graev.* Thesaur. T. VI. p. 181. *Brisson.* a. a. O. in *Graev.* Thes. Tom. VIII. p. 1048.

37) *Terent.* Adelph. V, 7, 6—12. 38) *Plaut.* Cas. IV, 4, 1. *Catull.* LX, 166. *Servius* zu *Virgil.* Eclog. VIII, 29. Cur nuptam non patiuntur transcendere limen domus, sed sublatam transportant pronubi? Quia in prima raptione mulieres non ultro intraverunt domus, sed illatae sunt. Quia sponsae videri volunt non volentes, sed vi coactae eo ingredi, ubi sunt virginitatem amissurae. Quia hoc signum est, eas exire domumque relinquere non debere, nisi vi ejiciantur, sicut introductae sunt. 39) *Plin.* H. N. XXIX, 2, 9. *Lucan.* II, 355. *Servius* zu *Virg.* Aen. IV, 458. 40) *Plin.* H. N. XXVIII, 9. 41) *Cic.* pro Mur. 12. *Quinctil.* I, 7. 42) *Grupen* de uxor. Rom. p. 185. *Varro* de L. L. IV, 10. *Ovid.* Fast. IV, 792. 43) *Servius* zu *Virg.* Aen. IV, 104. Aqua et igni mariti uxores accipiebant. Unde et hodie faces praelucent, et aqua petita de puro fonte per puerum felicissimum vel puellam, quae interest nuptiis, de qua solebant nubentibus pedes lavari. *Plutarch.* Quaest. Rom. Tom. II. p. 79. ed. *Wyttenb.* 44) Epulae nuptiales. *Cramer* zu Schol. *Juvenal.* VI, 203, p. 210. *Juvenal.* II, 135. *Treckel* zu *Brisson.* op. min. p. 351. 45) *Martial.* III, 93, 25. *Catull.* LXI. *Terent.* Adelph. V, 7, 7. *Martial.* I, 86, 6. *Festus* unt. Thalassio. Thalassionem in nuptiis Varro ait signum esse lanificii. Thalassionem enim vocabant quasillum, qui alio modo appellatur calathus, vas antiquum lanificiis aptum. 46) *Plin.* H. N. XV, 22. *Serv.* zu *Virg.* Ecl. VIII, 30. *Catull.* LIX, 131. 47) *Creuzer* de civitate Athenarum. Francofurt. ad Moen. 1826. Andere Absichten verrathen *Pers.* Sat. I, 10. *Suet.* Aug. 83. *Martial.* V, 85. 48) *Pers.* Sat. II. 70. 49) *Martial.* XIV, 1. *Juvenal.* VI, 203.

Die älteren Gäste und Freunde verließen den fröhlichen Kreis der jüngeren, der sich noch nicht trennte.

Nach der Mahlzeit führte die Pronuba, *προμνήστρια*, welche nur einmal verheirathet sein durfte, die Braut in das Schlafzimmer, welches die große Familienhalle, das Atrium, die aula, war. Hier war das Brautbette, lectus genialis [50]), aufgeschlagen, dem in die Halle Eintretenden gegenüber, adversus [51]), mit Blumen bekränzt [52]). Die Pronuba brachte die Braut zu Bette und verließ sie dann. Nicht länger weilte auch der Bräutigam unter den Gästen. Still entfernte er sich und verschloß hinter sich die Thüre des Brautgemachs [53]). Die jüngeren Gäste beider Geschlechter sangen bis gegen Mitternacht in Wechselchören das Epithalamium, Hochzeitslied [54]). Ein solches gibt Catullus [55]).

Am andern Morgen erschienen abermals die Gäste. Die junge Ehefrau, welche mit ihrem Namen den ihres Mannes verband, z. B. Julia Pompeji, opferte den Penaten [56]), und der junge Mann gab seinen Freunden Abends noch ein kleines Mahl, repotia [57]). Bei dem Abschiede beschenkten die Gäste die junge Hausfrau so reich und anständig, als es das Vermögen gestattete [58]).

C. Hochzeitsgebräuche der alten Germanen *).

Bei den Germanen beriethen sich Ältern und Verwandte [1]) über die Vermählung ihrer Kinder, und nicht selten bei den feierlichen Schmäusen, zu welchen die Versammlung der Volksgemeinde Veranlassung und Gelegenheit gab. Mit ihrem Beirathe und ihrer Zustimmung wählte sich der teutsche Jüngling eine Frau aus seinem Volke, gleiches Alters [2]). Um Reichthum wurde nicht gefreiet. Denn die Ausstattung wurde nicht von der Frau dem Manne, sondern von dem Manne der Frau dargebracht [3]). Die Ältern und Anverwandten waren anwesend und beurtheilten das Dargebrachte. Es war ein Rindergespann, ein Schlachtroß, ein Schild mit Framea und Schwert. Auf diesen Besitz erhielt der Mann die Frau. Sie ihrer Seits brachte dem Manne einiges Rüstzeug zu [4]). Das gerüstete Pferd hatte wohl nicht ein jeder teutsche Jüngling. Die Verheirathung und was ihr vorangeht, Verlobung u. s. w., war weder ein vor den Vorstehern der Gemeine, noch vor den Priestern des Volkes abgeschlossener Vertrag, sondern reine Familienangelegenheit, durch welche der Verband der zu einer Gaugenossenschaft gehörigen Geschlechter fester und inniger ward. Nur die Verwandten der Braut prüften, was der teutsche Jüngling darbrachte, um sich als heirathsfähig und würdig der Auserwählten zu bewähren. Übrigens wurde die fehlende Ausstattung der Braut auch in dem Fortgange der Zeit durch Beerbung des Vaters nicht ersetzt [5]); dagegen waren ihre Brüder, überhaupt die Erben des Vaters, verpflichtet, für ihre Kinder zu sorgen, sie zu schützen und zu vertreten, wenn etwa das Schicksal des Menschenlebens ihr den Gemahl, den Vater ihrer Kinder, von der Seite riß [6]). Bei einigen Völkern wurden nur Jungfrauen vermählt und keine Witwen [7]). Sonstige nähere Nachrichten über die Hochzeitsgebräuche fehlen uns gänzlich.

D. Hochzeitsgebräuche der alten Hebräer und ihrer Abkömmlinge, der heutigen Juden.

Auch bei diesem Volke, wie fast bei allen orientalischen, schloß nicht die durch eigenes Schauen des geliebten Gegenstandes geweckte Liebe, sondern der Wille der Ältern den Bund zweier Gatten. Der Vater pflegte für den Sohn bei dem Vater der Braut zu werben und mit diesem die Bedingungen festzustellen, unter welchen die Vereinigung ihrer Familien geschehen könne [1]). Ob, wie bei andern alten Völkern, auch gewisse Monate und Tage der Hochzeitsfeier vorzüglich günstig gehalten wurden, kann nicht durch Zeugnisse dargethan werden; nur dies ist gewiß, daß eine spätere jüdische Verordnung öffentliche hochzeitliche Feierlichkeiten an den hohen Festen untersagte [2]). War der Hochzeitstag näher gerückt, so mußten von dem Bräutigam die besten Vorbereitungen sowohl zu einem feierlichen Mahle in dem Hause des Bräutigams [3]), als von den nächsten Verwandten und Freundinnen der Braut, den sogenannten Brautjungfern, zu dem Putze der Braut gemacht werden. Doch unterstützten den Bräutigam seine besten Freunde, *παράνυμφοι, υἱοὶ τοῦ νυμφῶνος* [4]). Am Abend vor dem Hoch-

---

50) *Horat.* Ep. I, 1, 87. 51) *Lipsius* Elect. I, 17. p. 695. *Lampridius* in Alex. Sever. c. 13. 52) *Cic.* pro Cluent. 5. *Catull.* LIX, 192. *Donat.* zu *Terent.* Eunuch. III, 5, 45. *Juvenal.* X, 334. *Propert.* IV, 11, 81. *Gell.* XVI, 9. 53) *Augustin.* de civ. dei. VI, 9. 54) *Ovid.* Fast. III, 675, 695. 55) LXI. 56) *Cic.* de nat. D. II, 27. de Republ. V, 5. *Macrob.* Sat. I, 15. 57) *Horat.* Sat. II, 2, 60. 58) *Macrob.* I, 15.

*) Schriften über diesen Gegenstand: *Cluver.* Germ. antiq. I. §. 20. *Hager* de ritib. vett. German. circa matrim. ineund. *Hermkhausen* de nupt. Germanorum. Trier, von den Gebräuchen der alten Teutschen bei Heirathen. Dess. versch. Alterth. S. 15. *Gebauer* Programm. II. de Germanor. matrimon. Gotting. Luden's Geschichte des teutschen Volkes. 1ster Bd. S. 577 ff., woraus das Meiste entlehnt ist.

1) *Tacit.* de vit. et morib. Germ. XXII, 6. de jungendis affinitatibus consultant. — Unter welchen Beschränkungen, darüber s. Luden a. a. O. S. 749. 2) Haus Alterthumskunde v. Germanien. 1ster Th. S. 155. 3) *Tacit.* Germ. XVIII, 8. Die Morgengabe kam erst nach Tacitus Zeit auf. 4) German. XVIII, 5, 6. Die Frage, ob diese Geschenke als Kaufpreis für das Weib anzusehen, ob sie in dem Besitze der Familie des Weibes stets blieben, oder der Mann sie während der Ehe benutzen konnte, sucht Weiske in seiner mit Andern gegebenen Bearbeitung des Tacitus (Leipzig, 1828.) S. 241 ff. zu beantworten.

5) XX, 8. Die liegenden Güter sollten der Familie bleiben. Selbst zu Anfange des 13. Jahrh. beerben nach dem Sachsenspiegel die Töchter nicht ihre Ältern. Weiske zu der Stelle des *Tacit.* p. 260 ff. 6) *Tacit.* XX, 6. Für Bruder und Bruderskinder hörte die Sorge auf, wenn sie Waffen tragen und ihren Unterhalt verdienen konnten. Siehe zu *Tacit.* Germ. VIII. Weiske, S. 124. 7) *Tacit.* l. l. XIX, 7, 8. Die Weiber der Heruler hingen sich bei dem Grabe der Männer auf, wenn sie nicht ehrlos werden wollten (*Procop.* II, 14.).

1) 1 Mos. 21, 21. 2 Mos. 21, 9—11. Richt. 14, 1—4. 2) *Selden* Uxor hebr. p. 124 ff. 3) Richt. 14, 10. 4) Richt. 14, 11. 20. Matth. 9, 15. Luc. 5, 34. Joh. 3, 29. *Hirt* de paranymphis apud Hebr. nuptialibus. Jenae, 1748.

zeitstage führte man unter fröhlichem Gepränge die Braut in ein köstliches Bad, Brautbad, wo die ausgesuchtesten Genüsse für Gaumen und Sinne in der reizendsten Abwechselung auf einander folgten. Hatte das reinigende Element sie erquickt und geweihet, so dachten ihre Freundinnen sie für den festlichsten aller Tage zu schmücken. Der künstlich geschlungene und geschürzte Gürtel, der in der geweiheten Stunde nur von der Hand des Bräutigams gelöst werden durfte, und der lang herabfließende Schleier, diese wesentlichen Theile des bräutlichen Schmucks, zeichneten sich durch Glanz und Pracht vorzüglich aus. Auch der Bräutigam wurde mit köstlichem Öle und Narde gesalbt und seine Freunde dabei nicht vergessen [5]). Auch ihm scheint ein Hochzeitskranz aufgesetzt worden zu sein [6]). Abschied von Ältern und Brüdern, Abschied von der Heimath mußte die Verlobte nehmen, sie konnte nicht, wie der Sohn, im Hause des Vaters verbleiben. Schied sie in die Ferne, so war das feierliche Mahl in ihrem Hause bereitet, sonst im Hause des Gatten. Das hochzeitliche Mahl dauerte oft mehre, bei Reichen oft 7 Tage [7]). Die Frauen tanzten; das lärmende Spiel der Aduse und der Cither begleiteten lustige Hochzeitslieder, welche Freunde und Freundinnen mit tanzenden Bewegungen aus voller Kehle sangen [8]). Kein Priester, kein Opfer weihete die Verbindung. Nur die herzlichsten, frömmsten Segenswünsche begleiteten die scheidende Tochter [9]). Später scheinen größere Feierlichkeiten Sitte geworden zu sein [10]). Heiterer und fröhlicher war der Zug der Braut durch die Straßen der Stadt, wo sie im Orte blieb. Sie harrete mit einem feuerfarbenen oder carmoisinrothen Schleier über dem Gesichte, und umgeben von den nächsten Blutsverwandten, unter einem nach allen Seiten verdeckten und von 4 Sclavinnen getragenen Himmel des nahenden Bräutigams in der Abenddämmerung [11]). Brautjungfern standen bereit, mit brennenden Fackeln sie zu begleiten. Andere trugen der Neuvermählten Kleider, Kleinodien, Hausrath u. s. w., jedoch Jede nur ein Stück, den Zug zu verherrlichen. Spiel und Gesang erschallte. Mit seinen Freunden kommt der Bräutigam und schnell zünden jene die mit Öl getränkten Dochte in langen Rohrstäben [12]) an. Unter dem Klange vieler Instrumente stimmt das Gefolge Hochzeitslieder an [13]); dazwischen hört man laute Freudensbezeigungen. Ob man bei dem Eintritte in das Haus des Bräutigams besondere Gebräuche beobachtete, wird nirgends gesagt. Mit dem Eingange in das neue Haus nahm die Braut sogleich Besitz von ihrer künftigen Wohnung mit ihren Begleiterinnen; der Bräutigam aber mit den Seinigen ging in sein Gemach. Der Freude und den Glückwünschen und noch anderen Vergnügungen widmeten die Gäste einige Zeit, bis die Nacht gekommen. Dann geleiteten die Hochzeitsgespielen unter lärmender Musik den Bräutigam in das prächtig ausgestattete Brautgemach, wo die Mutter und andere Verwandte der Braut ihn empfingen. Von der andern Seite führten die Brautjungfern die verhüllte Braut feierlich langsam über den Hof ebenfalls in das Gemach. Der Bräutigam hob den Schleier und überließ sich dem süßen Taumel seiner Empfindung. Unter geräuschvoller Musik lassen kraftvolle Stimmen das Lob der Braut hören und Wünsche einer zahlreichen Nachkommenschaft für das vermählte Paar [14]).

Die Hochzeitsgebräuche der heutigen Juden sollen sich nach dem Vorgeben der Rabbiner eng an die der späteren Hebräer, namentlich die bei der Hochzeit des Tobias beobachteten Gebräuche, anschließen, haben aber vieles Eigenthümliche [15]). Die meisten jüdischen Ehen werden durch sogenannte Freiwerber vermittelt, welchen von der Mitgift der Braut gewisse Procente zufließen. Selten entscheiden Neigung und freie Wahl, oft nur das Versprechen einer reichen Aussteuer. Gewöhnlich wird ein Ort festgesetzt, wo sich die für einander Bestimmten sehen, und selten trennen sie sich, ohne den Tag der Verlobung und die Mitgift der Braut zu bestimmen. Ein Handschlag ist das Unterpfand ihres gethanen Versprechens. Später folgt die feierliche Verlobung vor Zeugen durch Vollziehung eines Verlobungsvertrages [16]). Gewöhnlich wird dabei der Tag zur Hochzeit angesetzt und zwar nach 12 Monaten; nur in gewissen Fällen findet davon eine Ausnahme statt. Nicht jeder Tag ist zur Hochzeitsfeier geeignet; an einem Sabbath wird keine Hochzeit gehalten, sondern gewöhnlich in der Mitte der Woche. Am Vorabend derselben wird die Braut von mehren ehrbaren Weibern ihrer Verwandtschaft in das Bad begleitet und durch dasselbe gleichsam zur Ehefrau geweihet. Ein Gebrauch, welcher an manchem Orte in

5) Ps. 45, 8. 9. Pred. Sal. 9, 7. 8. Hohelied 1, 13. 6) Hohelied 3, 11. Ezech. 16, 2. *Hirt* de coronis apud Ebr. nuptialibus. 7) 1 Mos. 29, 27. Richt. 14, 12—17. Tob. 11, 20. 8) Jerem. 7, 34. 25, 10. 23, 11. 9) 1 Mos. 24, 60. 67. 10) Tob. 7, 15. 11) Matth. 25, 1 ff. 12) Es waren ihrer später gewöhnlich 70, nach Jahn Bibl. Archäol. 2ter Bd. S. 251. 2te Ausg. 13) Richt. 14, 11. 1 Makk. 9, 37. Joh. 3, 9. Matth. 9, 18.

14) Joh. 3, 29. 15) In dem nach Jesu Tode folgenden Zeitalter versammelten sich alle Jünglinge und Jungfrauen Jerusalems an einem der festlichsten Tage des Jahres vor den Thoren und begingen das Fest mit fröhlichem Tanz und Scherz. Die Jungfrauen der reicheren Familien boten den ärmeren nach dem Gesetz schöne Kleider an, damit sie sich nicht schämen und gefallen möchten. Bei dieser Gelegenheit wurden die meisten Ehen geschlossen. Ohne Zurückhaltung gestand der Jungfrau der Jüngling seine Neigung, und war auch sie seinem Wunsche hold, so bot er ihr vor 2 Zeugen einen Ring mit den Worten: Du bist meine Gattin. Am bestimmten Tage traten sie in das Traugezelt und ließen sich in das Brautgemach führen. Das Band der Ehe war geknüpft. S. Fränkel und Wolf Sulamith. Jahrg. 1806. S. 170. 16) Man entlehnt diese Verträge aus dem Buche שבעה נהלת, füllt sie mit dem Namen der Verlobten und der Summe der Mitgift aus, und betrachtet dieses als rein weltliches Geschäft, ohne einen Rabbiner zuzuziehen. Einen späteren Ehevertrag findet man im Talmud Tom. III. p. 50. und bei *Selden* Uxor. hebr. (Francof. 1695. 4.) p. 96. 97., so wie in mehren neueren Reisebeschreibungen, z. B. Russell S. 400. u. Silv. de Sacy Arab. Chrestomath. 1ster Th. S. 38. Teutsche Übersetzungen besitzen wir von Adler und Mendelsohn. Unter den Reformen des Kaisers Joseph II. darf der Befehl, sämmtliche Ehepacten in teutscher Sprache abzufassen, als ein heilsamer nicht übersehen werden.

aller Stille, an andern mit großem Pomp und unanständigem Lärm beobachtet wird [17]). Kehrt die Braut mit ihrer Gesellschaft zurück, so empfängt sie eine zahlreiche Gesellschaft, die sich in ihrer Wohnung versammelt hat, und eine Abendmusik verkündigt in mancher kleinen Stadt die Feier des nächsten Tages (Polterabend). Nach den Vorschriften des Talmud soll das Brautpaar am Hochzeitstage bis nach vollzogener Trauung fasten, was indeß nicht streng gehalten wird. Am frühen Morgen begleiten, nach dem teutsch-jüdischen Ritus (zu Frankfurt, Fürth u. s. w.) einige Erwählte das Brautpaar, dem noch eine Menge Menschen folgt, nach dem Vorhofe der Synagoge und streuen auf das Haupt desselben Weizenkörner und kleine Geldmünzen, welches den Armen später überlassen wird, unter Aussprechen der Worte: Seid fruchtbar und mehret euch! Sie kehren vereint zurück, aber im Hochzeitshause werden Bräutigam und Braut von einander getrennt. Der Bräutigam unterhält in einem besonderen Zimmer seine Freunde, und die Braut bewegt sich in einem durch viele Lichter erhellten Zimmer unter ihren Verwandtinnen und Freundinnen. Gegen 10 Uhr des Vormittags erscheinen mehre Weiber, der Verschleierung der Braut beizuwohnen. Über die auf einem Lehnstuhle mit entblößtem Haupte sitzende und in der feierlichsten Stille ernsten Gedanken hingegebene Braut breitet der Rabbiner eine große Decke, deren Zipfel besonders gewählte Brautführer schwebend halten. Auf ihrem Haupte ruht die segnende Hand des Rabbiners, welcher in feierlichem Tone die heiligen Segensworte spricht. Nicht ohne Rührung und Thränen eilen diese Augenblicke der Braut und ihren Freundinnen vorüber. Von hier wendet sich der fromme Wunsch dem Bräutigam zu. Man tritt in sein Zimmer und bringt fromme Wünsche auch ihm. Gegen halb ein Uhr lenkt sich der Zug in das hellerleuchtete Zimmer; man verrichtet das Vespergebet, und der Rabbiner segnet zum Schluß auch den Bräutigam. Nun erheben sich Alle, das Paar zu der Trauung zu begleiten, welche meistentheils in einem Hofe unter freiem Himmel vollzogen wird. Gebildetere Familien feiern sie im besten Zimmer.

Unter einem Baldachin, dem sogenannten Thron- oder Trauhimmel, welchen 4 geputzte Knaben an seinen 4 Enden durch Stangen in die Höhe halten, steht der Rabbiner und der Vorsänger der Synagoge, der Bräutigam und seine Führer, zwei der nächsten Verwandten. Der Vorsänger kündigt in einem Liede den schönen Tag an. Der Rabbiner spricht, einen Becher mit Wein in der Hand haltend, über den Bräutigam den Segen. Auch die Braut, mit einem weißen Schleier über dem Gesicht und, ist sie Jungfrau, mit einem niedlichen Myrthenkranze im Haare, wird von ihren Führerinnen hierher begleitet und geht drei Mal im Kreise um den Verlobten. Beide umgibt ein großer schwarzer Schleier, und eines Jeden Haupt bedeckt ein kleines, an seinen 4 Zipfeln mit Büscheln geziertes schwarzes Tuch. Der Rabbiner reicht Beiden die Schale mit Wein, aus welcher sie trinken, und spricht: Gelobet seist du, Gott, daß du Mann und Weib geschaffen und den Ehestand angeordnet hast! Der Bräutigam steckt der Braut einen goldenen Ring ohne Stein an den Finger und spricht: Durch diesen Ring bist du als Ehegattin mir theuer! Das alte eingeführte Formular des Ehevertrages wird von dem Rabbiner laut vorgelesen und die Neuverbundenen ermahnt, friedlich zu leben. Der Bräutigam reicht den Ältern der Braut die rechte Hand zum Pfande seiner Treue. In einem leicht zerbrechlichen Glase bringt man abermals Wein, unter Ablesung von 6 Gebeten trinken die jungen Eheleute; darauf wirft man das Gefäß mit der größten Gewalt auf die Erde. Der Ehevertrag wird in der alten unverständlichen Sprache vorgelesen und die Ceremonie wird mit Segenswünschen geendet. Man deutet den letzten Brauch sowohl auf die Zerstörung Jerusalems, als auch auf die jetzt so froh gestimmte Gesellschaft, warnend, daß der Frohsinn nicht in Ausgelassenheit ausarte. Die ganze Gesellschaft zieht nun in das Haus des Bräutigams und nimmt an einem fröhlichen Mahle Theil. Ein von dem Bräutigam, welcher gern seine Weisheit kund gibt, verfertigtes Tischgebet, welches er zierlich absingt, erregt die Bewunderung aller Gäste. Nach dem Mahle bringen die Gäste ihre Geschenke, oft von großem Werthe, dem jungen Ehepaare, und in kleineren Städten werden die Geber derselben von einem Freunde des Hauses laut gepriesen. Männer und Weiber führen noch einen besonderen Tanz auf, ganz in ihrer Weise und jedes Geschlecht allein. Nachdem in Gegenwart von 10 betagten Weibern über die Braut ein Gebet gesprochen, wird diese in die Brautkammer geführt. Die jüngeren Gäste lassen sich durch die Abwesenheit des jungen Ehepaares nicht stören, und setzen den Tanz, wie jedes andere Vergnügen, fort. Am Morgen des nächsten Tages besuchen die beiderseitigen Ältern ihre Kinder und erkundigen sich nach ihrem Wohlbefinden. Finden sie in ihrer Mitte Zufriedenheit, hören sie keine Klage, so laden sie ihre Kinder und die übrigen Gäste zu einem Familienmahle, das bis zum Abende Alle erfreuet. Am nächsten Ruhetage wird die junge Ehefrau in die Synagoge geführt, wo in Gegenwart ihres Ehemannes ihre Verbindung der ganzen Gemeine bekannt gemacht wird.

So die Hochzeitsgebräuche der Juden im Allgemeinen. In großen Städten hat man sich von alten Gebräuchen, durch den Geschmack und die äußere Bildung der Zeit bewogen, längst losgesagt, und begeht die Hochzeitsfeier stiller und anständiger. Gegen 12 Uhr Mittags finden sich Bräutigam und Braut mit ihren Ältern an einer wohlbesetzten Tafel zusammen, und erwarten gegen 3 Uhr die Gäste, welche der Verschleierung der Braut beiwohnen wollen. In einem dazu besonders eingerichteten Zimmer des Hauses werden die Verlobten in Gegenwart der Gäste feierlich eingesegnet, und darauf folgt ein frohes Mahl, an dem Alle Theil nehmen. Bald trennt

17) Zu Brody in Galizien führen einige Hunderte festlich gekleideter Jungfrauen die Braut am hellen Tage unter den lächerlichsten Gebräuchen in das Bad. Ein Possenreißer eröffnet den Zug, auf einem Pferde rückwärts sitzend, und erregt durch den unanständigsten Scherz das Lachen der Unverständigen.

sich die Gesellschaft und das junge Ehepaar ist an seinem Ehrentage stillen Betrachtungen überlassen.

E. Hochzeitsgebräuche der Araber und der durch den Islam ihnen in Sitte verwandten Völker.

Wünscht der Araber ein Mädchen zu ehelichen, so hält er durch einen Verwandten bei ihrem Vater um sie an und beide vereinigen sich über den Kaufpreis. Vor dem Kadi wird ein schriftlicher Vertrag darüber abgefaßt. Vor der Hochzeit wird die Braut von Weibern in das Bad geführt, gewaschen, gesalbt und mit den besten Kleidern geschmückt auf einem mit Decken, Blumen und Zweigen bedeckten Pferde oder Kameele unter Musik nach dem Zelte geleitet, wo die Hochzeit gefeiert wird. Der Bräutigam wird ebenfalls gebadet, aber in sein Haus zurück gebracht, damit die Männer mit ihm, wie die Weiber mit der Braut, fröhlich sind. Man tanzt, spielt auf kleinen Trommeln und vergnügt sich, jeder nach seiner Weise. Alle beten zu Gott, daß er die Eheleute vor dem bösen Blicke, d. i. Bezauberung, sichern möge. Gegen Abend wird die Braut zu dem Bräutigam geführt, welcher in einem besonderen Zelte sie erwartet, weder sich bewegt, wenn die Weiber sich vor ihm beugen, noch spricht. Die Braut kniet vor ihm nieder und er legt auf ihre Stirn ein Stück Gold oder Silber, wiederholt dies drei Mal an diesem Abende, und die Braut erscheint stets in andern Kleidern. Bei dem dritten Male steht der Bräutigam auf, umarmt die Braut und trägt sie in das Schlafzelt. Bald verlassen sie es wieder, waschen sich mit kaltem Wasser und kleiden sich um. Beide gehen wieder zu ihrer Gesellschaft, die sich die Nacht hindurch und den folgenden Tag vergnügt. Nur der Vater der Braut ist bei der Hochzeit nicht zugegen.

Bei andern nomadischen Stämmen überfällt der Bräutigam mit einem Trupp junger Leute, die mit Stöcken bewaffnet sind, das Zelt der Braut, als wolle er sie mit Gewalt entführen. Die Braut und ihr helfende Weiber kämpfen mit Prügeln gegen sie, und der Streit wird oft so ernsthaft, daß der Bräutigam mit heiler Haut kaum wegkommt *).

Bei den alten Ägyptern war den Priestern nur Eine Frau zu nehmen erlaubt, allen Andern aber so viele, als sie wollten; dabei hielten sie aber streng auf die Ehe, als die sicherste Gewähr der Fortdauer ihres Staates †). Im heutigen Ägypten wird die Braut vor Vollzug der Ehe in das Bad geführt, bei welcher Gelegenheit die Aloe- und Benzoeräucherungen, und die Nativitätsstellerinnen, Sängerinnen und Tänzerinnen nicht zu fehlen pflegen.

Bei den Mauren in Nordafrika wendet sich jeder Freier zuerst an den Vater seiner Geliebten, oder dessen Stellvertreter, und spricht seine Wünsche für ein Mädchen aus, das er noch nie gesehen hat. Zugleich stellt er die Bedingungen fest, unter welchen er sie heirathen will. Hat man sich darüber verständigt, so wird vor den Abduln, öffentlichen Notarien, ein schriftlicher Vertrag errichtet, wobei der Vater ein kleines Mahl gibt. Innerhalb eines halben Jahres wird die Hochzeit gefeiert. Am Vorabend der Hochzeit reitet der Bräutigam mit einer Schaar seiner Freunde durch die Straßen der Stadt, am Hochzeitstage wiederholt er diese Feierlichkeit nebst der Braut und deren Gefolge. Sie selbst sieht man nicht; denn sie sitzt in einem viereckigen, mit feiner weißer Leinwand, Gaze, seidenem Zeuge, Spiegeln und anderem Schimmer wohlverzierten Käfig auf einem Maulthiere. Andere junge Leute verherrlichen diesen Zug durch Anzündung von Pulver und Schießen. Mit einem Turban auf dem Kopfe, einem blauen Mantel, der von der linken Schulter herabhängt, und einem breiten Bande über die rechte Schulter, an welchem ein großer Säbel sich befindet, reitet der Bräutigam an diesem Tage auf einem schönen Pferde, und, will er vornehm thun, so hält er das Schnupftuch vor den Mund, hätte er kein Schnupftuch, den Haik (das Oberkleid). Vor ihm her und dem ganzen Zuge wedelt ein Diener mit einem Stücke Tuch, damit Rauch, Staub und Fliegen nicht lästig werden. Dem Bräutigam folgen 3 Hautboisten und ebenso viel Trommelschläger, und diesen eine große Anzahl Mauren. Den Zug enden Negerinnen, welche Kuskus (Grützbrei) und die übrigen Gerichte für die Hochzeitsgäste auf dem Kopfe tragen.

Alle Frauenzimmer speisen gesondert und ungesehen von den Männern. Nach der Mahlzeit wird der Bräutigam in die ganz finstere Kammer geführt, in welcher die Braut, wenn die Familie reich ist, auf einem seidenen oder sammetnen Polster hinter einem kleinen Tische sitzt, auf welchem zwei Wachslichter brennen. Nun sieht er sie zum ersten Male und muß mit ihr zufrieden sein, wenn er sich selbst überzeugt, daß ihre Unschuld unbefleckt war. In diesem Falle wird von den vor der Thüre wartenden zwei Abduln, denen der Bräutigam diese erklärt, ein Document aufgenommen, welches unter Freudengeschrei und Trommelschlag ihrem Vater von einigen Weibern nebst dem Beweismittel übergeben wird, damit von dem Bräutigam nie eine Klage deshalb erhoben werden kann. Hätte aber der junge Ehemann über die verletzte Keuschheit seiner jungen Gattin irgend einen Verdacht, so darf er sie sogleich verstoßen, und ihr Vater ist verbunden, Mitgabe und Alles, was der Bräutigam darauf verwendet hat, wieder zu erstatten.

In den ersten 8 Monaten darf die junge Frau nicht das Haus verlassen, der Mann darf es nach den ersten 8 Tagen. Zum Scherz nennen ihn Freunde und Verwandte König, lassen ihn Urtheile sprechen und Strafen auflegen, was aber neuerdings abgeschafft ist.

Die Osmanen oder Türken schließen eheliche Verbindungen entweder auf Lebenszeit, oder auf kürzere,

*) Die Sitte ist überhaupt unter den einzelnen Beduinenstämmen nicht gleich, nach Burckhardt's Bemerkungen über die Beduinen und Wahaby, teutsche Übers. S. 86 ff., 211 ff., so daß noch manche hier nicht erwähnte Modificationen der Gebräuche statt finden. (*R.*)

†) *Diodor.* Sic. I, 72.

und lassen diese unbestimmt. Setzen sie eine Zeit fest, so werden die Bedingungen von dem Kadi entworfen und zu Protocoll gebracht. Die Braut empfängt und verabschiedet man ohne alle Feierlichkeit. Von dieser Art Ehe ist Concubinat mit Sclavinnen, der ohne allen Vertrag statt findet, verschieden. Auf die ganze Lebenszeit verbinden sich die Türken selten selbst, sondern die Ältern ihre Kinder, ohne daß diese irgend freien Willen dabei haben oder einwilligen dürfen. Am Hochzeitstage begibt sich die Braut, von Musikern, Frauen und Sclaven begleitet, zu Pferde nach der Wohnung des Bräutigams, verhüllt ihren ganzen Körper in einen Schleier, und läßt einen Baldachin über ihrem Kopfe schweben. Der älterliche Brautschatz folgt ihr; Pferde und Kameele mit Kasten und Packeten beladen, die oft Nichts enthalten, und dem Zuge nur ein stolzes Ansehen geben. Der Bräutigam an der Thüre begrüßt die Braut liebkosend und unter Versicherungen der Liebe. Die Verbindung schließt nicht der Priester, sondern der weltliche Richter (Kadi). Vor diesem versichert der Bräutigam eidlich, daß er die Braut eheliche und bestimmt eine Summe, worüber sie verfügen kann, wenn er stirbt oder sich von ihr scheidet. Der Richter unterzeichnet diesen Vertrag, und die Ehe ist geschlossen. Dabei erscheint nicht die Braut, sondern ein von ihr Bevollmächtigter. Verwandte führen feierlich den Bräutigam zur Braut und halten zwei entblößte Degen über sein Haupt, damit er nicht bezaubert werde. Am Abende begibt sich das junge Ehepaar in die Brautkammer. Am Tage nach der Hochzeit besuchen die Hochzeitsgäste das junge Paar und werden herrlich bewirthet, wenn sich die Keuschheit der jungen Frau bewährt hat, im Gegentheile wird diese den Ältern zurückgeschickt und von den erzürnten Ältern oft ermordet.

Die Perser haben viele Hochzeitsgebräuche mit anderen morgenländischen Völkern gemein, vorzüglich in der späteren Zeit. Es läßt sich denken, daß Hochzeitsfeste mehre Tage dauerten und sehr glänzend waren, und daß, wie bei anderen Völkern, auf die Unschuld der Neuvermählten ein großer Werth gelegt wurde. Von den Persern der neueren Zeit berichtet man, daß sie, wie die Türken, sich entweder förmlich verheirathen, oder eine Frau miethen, oder sich mit Sclavinnen verbinden. Die Verlobten lernen sich nicht kennen, weil das weibliche Geschlecht sich verhüllt und von dem männlichen abgesondert lebt. Die Ehe gilt ihnen als ein weltlicher Vertrag. In der Wohnung der Braut versammeln sich die beiderseitigen Ältern mit dem Bräutigam. Die Braut befindet sich in Gesellschaft vieler Frauen in dem Nebenzimmer, das nur halb geöffnet ist. Jedes der Verlobten hat einen Procurator, dieser fragt seine Partei, ob sie diesen zum Manne, oder jene zur Frau annehmen wolle. Sie antworten: Ja. Der Vertrag wird niedergeschrieben, besiegelt und der Braut übergeben. Die feierliche Hochzeit in dem Hause des Bräutigams dauert 10 Tage [1]). Am letzten übersenden die Ältern der Braut dem Bräutigam die Mitgabe der Frau, Kleider, Edelsteine, Hausgeräth, Sclaven und Eunuchen (Verschnittene), unter lärmender Musik am hellen Tage. In der Nacht begleiten die verschleierte Braut 2 Frauen und Verschnittene in ihr Haus, führen sie nach einigen Stunden in die Schlafkammer und ihr folgt bald der Bräutigam, der jetzt sie zum ersten Male sieht. Hat ihn ihre vermeinte Unschuld getäuscht, so kann er ihr Nase und Ohren abschneiden und von sich stoßen. Gewöhnlich wird sie aber nur verwiesen [2]). Auf ähnliche Weise, oder doch nur mit unbedeutenden Modificationen, hält man es bei der Hochzeit anderer moslimischer Nationen, so daß es unnöthig wäre, auf weitere Nachweisungen sich einzulassen. Selten hat die ursprüngliche Nationalität bedeutend darauf eingewirkt. Als Beispiel davon mögen die Tataren dienen.

Bei den Tataren in Sibirien versammeln sich alle zur Hochzeit Geladenen in dem dazu bestimmten Hause, wo man die Bänke mit Decken behangen und die Tafel mit Erfrischungen besetzt hat. Vor dem Hause sind auf langen Stangen so viele Geschenke aufgehangen, als Gäste gebeten worden, welche das Brautpaar vertheilt. Der zuerst kommende Gast bekommt das beste, der letzte das Geringste. Bisweilen gelten diese Geschenke als Belohnungen für die Sieger in einem Wettrennen zu Pferde, welche bereit stehen. In dem Zimmer der Braut wechselt Musik und Gesang, wobei man tapfer trinkt. Sind alle Gäste beisammen, so führen die Verwandten der Braut den Bräutigam in den Hof, den er drei Mal umgehen muß, und wenn er vor dem Zimmer der Braut vorbeikommt, so wirft man Stücke Tuch heraus, über welche das Volk jubelnd herfällt. Der Bräutigam wird in ein anderes Zimmer zu dem Priester geführt, der ihn frägt: ob er diese Person zur Ehe verlange? Man schickt an die Braut und fragt eben dies. Haben Beide Ja geantwortet, die beiderseitigen Ältern ihre Einwilligung gegeben, dann macht der Geistliche den Bräutigam mit den landesüblichen Ehegesetzen bekannt, unter welchen das bemerkenswertheste ist: daß er ohne Bewilligung der ersten Frau nicht noch eine andere nehme. Das junge Paar wird eingesegnet und Alle jubeln. Viele Hochzeitsgäste bringen einen Zuckerhut mit, den man in Stücke zerschlägt und unter die Gäste vertheilt. In einem großen Saale wird das Mittagsmahl gehalten, und so werden unter Schmausen und Jubeln gewöhnlich 3 Tage zugebracht. Am Tage nach der Hochzeit beklagen die Freundinnen und Verwandten der jungen Frau Verlust. Sie selbst sitzt hinter einem Vorhange, von vielen Jungfrauen umgeben, eine ihrer Gespielinnen an der Seite. Beide verhüllt ein großes weißes Tuch. Alle andere kommen, küssen sie und entfernen sich. Endlich stimmen zwei Freunde des Mannes den feierlichen Brautgesang an, während die Jungfrauen weinen und die junge Frau schluchzt. Ist der Gesang geendet, so treten sie hinter den Vorhang, ergreifen den Teppich, auf welchem die Braut mit ihrer Gespielin sitzt, an den vier Enden, und tragen sie verhüllt in ein anderes Haus. Man wieder-

1) Olearius persische Reisebeschreib. 5tes Buch. 22stes Cap. gibt nur 3 Tage der Hochzeit an.

2) a. a. O.

holt den Gebrauch, singt und tanzt, und der junge Mann führt sie am nächsten Tage heim.

F. Hochzeitsgebräuche der heidnischen Völker, besonders der späteren Zeit.

Um die nicht geringe Zahl der verschiedenartigsten Völker, welche in diese Classe gehören, leichter zu überblicken und Wiederholungen zu vermeiden, dürfte es passend sein, auf ihren religiösen und ethnographischen Zusammenhang Rücksicht zu nehmen. Dies läßt sich wohl am Besten erreichen, wenn die Welttheile Asien, Afrika und Amerika als Theilungsprincip gelten.

I. Hochzeitsgebräuche der Heiden in Asien.

1) Den Hindus ist die Hochzeitsfeier, welche fast bei allen Völkern der Freude und einem heiteren, geselligen Genusse geweihet ist, ein ernstes, religiöses Fest, dessen Zweck ist, die Wichtigkeit dieses Schrittes für das ganze Leben anschaulich zu machen. Alle die zahllosen sinnbildlichen, meist auf Aberglauben, besonders astrologischen, ruhenden Handlungen und Opfer mit Gebeten, die oft zum Ermüden einerlei Wünsche wiederholen, haben sichtbar nur den Zweck: das junge Paar soll sich seine Bestimmung in jeder Hinsicht vorstellen, sich in allen Fällen dem Schutze der Gottheit empfehlen und sich desselben durch Erfüllung seiner Pflichten würdig machen. Die einzelnen Gebräuche, Gebete und Sprüche lassen tiefe Blicke in das gesammte religiöse Leben thun. Einige Vorbemerkungen werden zum Verstehen der Hochzeitsfeierlichkeiten beitragen. Da die Mädchen sich in einem Alter zu verheirathen pflegen, wo sie weder selber Liebe fühlen, noch sie Andern einflößen können, so ist die Wahl nie leidenschaftlich und steht deshalb unter der Leitung der Brahminen, die den Rath des Himmels erforschen und gelingt sicher, wenn diese Wahrsager und Zeichendeuter reichlich beschenkt werden. Will ein Hindu ein Mädchen seiner Verwandtschaft als Gattin für seinen Sohn wählen, so erforscht er zuvor den Vater des Mädchens durch einen Fremden, damit er durch eine abschlägliche Antwort nicht beschimpft werde. Gefällt der Jüngling, so bestimmen die Brahminen Tag und Augenblick, in welchem er, begleitet von einigen Verwandten und einem Brahminen, nebst einer Ehefrau, zu dem Vater der Braut geht, und um ihre Hand wirbt. Der Vater der Braut, welcher davon weiß, betrachtet den jungen Mann als Gast und erwartet ihn in einem Zimmer, das besonders dazu eingerichtet und nach den Regeln der Astrologie gewählt worden ist. Die Juwelen und andere Geschenke, welche dem Bräutigam zugedacht sind, werden hierher gebracht, und eine Kuh wird an der Seite nach Mitternacht in dem Zimmer angebunden; ein Stuhl oder Kissen, oder anderes Geräth zu dem Empfange werden in Ordnung gebracht. Bei seiner Ankunft steht der Braut Vater auf, ihn zu bewillkommnen, und spricht, während der Bräutigam vor ihm steht: Möge sie Überfluß haben an Milch (auf die Kuh deutend) und Jahr für Jahr unsere Wünsche erfüllen! Nun erst setzt sich der Bräutigam. Es wird ihm ein Kissen, welches aus zwanzig Blättern Kusagras gemacht ist, gereicht; er nimmt es und legt es auf den Boden unter seine Füße. Hierauf wird ihm ein Gefäß mit Wasser zum Waschen angeboten, mit welchem er erst seinen linken, dann seinen rechten Fuß und zuletzt beide wäscht und stets gute Wünsche dabei ausspricht. Eine Arghya, d. i. Wasser, Reis und Durwagras in einer Muschel oder in einem dem Boote ähnlich gestalteten Gefäße nimmt der Bräutigam mit gleicher Förmlichkeit an, und gießt das Wasser auf seinen Kopf. In einem anderen von dem Vater dargebotenen Gefäße befindet sich Honig, geronnene Milch und gereinigte Butter, von welchen der Bräutigam kostet und sich dann sättiget. Auch dieses Essen wird mit besonderen, vorgeschriebenen Gebeten verrichtet. Nun werden die Geschenke, wie sie dem Range beider Theile angemessen sind, dem Bräutigam gegeben, und die Kuh wird auf Bitten desselben losgebunden und nicht getödtet. Während dieser Bewillkommnung, oder auch vor der Ankunft des Bräutigams, wird die Braut gebadet. Drei Gefäße mit Wasser werden nach einander über ihren Kopf gegossen und dabei gute Wünsche ausgesprochen.

Die Verbindungsceremonie ist genau bestimmt und erfolgt an dem fest bestimmten Tage. Die Voranstalten dazu werden in Verbindung mit allen Verwandten des Paares gemacht. In dem Hofe des Bräutigams oder der Braut pflanzt man den Kal, d. i. man schlägt einen Pfahl in die Erde, auf welchem das zu bauende Zelt ruht. Alle gegenwärtigen Verwandte und Freunde bringen dem Vater ihre Glückwünsche dar. Der Braut Freundinnen sitzen unter einem Dache und schenken ihr Betel. Dem Gott der Ehe, Pollear, errichtet man ein steinernes Bild mit einem Elephantenkopfe und dickem Bauche. Die Brahminen opfern ihm Kokosnüsse, Pananen und Betel, und bitten ihn um Schutz für die Verlobten. Das Zelt wird erbauet und in ihm alle Feierlichkeit der Hochzeit vollzogen. Täglich vergnügen die Verlobten die Tänzerinnen durch ihre Ballets und ihre Hochzeitslieder, und reiben sie mit Beeren einer dem Gott der Ehe geweiheten Pflanze. Reiche Ältern lassen Abends das junge Paar in prächtigen Palankins auf den Straßen und Spaziergängen bei dem Glanze zahlreicher Lichter, begleitet von Musik, tanzenden und singenden Bajaderen, umhertragen. Feiert ein vornehmer Mann seine Vermählung, so kommen auf 20 Meilen weit aus den umliegenden Gegenden oft 5 bis 6000 Brahminen, die er täglich beköstigen muß. Nach vollzogener Hochzeit empfängt jeder außerdem noch eine Schürze. Hochzeiten zerrütten oft den Wohlstand der Familie, weil der Aufwand sogar 200,000 Thaler beträgt.

Am Tage der Vermählung, die in einer inneren Ecke des Zeltes geschieht, stellt man viele mit Wasser gefüllte Krüge in einem Kreise vor die Verlobten. Unter diesen stehen 2 größere dem Brautpaare am nächsten. In dem Kreise brennen auf einem Gerüste eine Menge kleiner Lampen dem Gott des Feuers zu Ehren. Mit Gebeten zu dem obersten Gott und der ersten Göttin, Schiwen und Parawadi, beginnen die Brahminen die Vermählungs-

feier, und opfern. Sie zünden selbst das Feuer an und unterhalten es mit Butter. Ein Brahmin unterrichtet den vor ihm stehenden Brautvater, was er nun zu thun habe. Er legt die Hand seiner Tochter in die des künftigen Gatten, und nachdem beide vorher mit Tumerik, oder einem andern Glück bringenden Gewürze gerieben worden, bindet eine Matrone unter den Tönen einer lieblichen Musik beide Hände mit Kusagras zusammen. Der Vater bittet sodann den Priester, Wünsche und Gebete auszusprechen. Über die verbundenen Hände gießt er Wasser, nennt in voller Länge Namen und Titel des Bräutigams, der Braut und seinen eigenen, und erklärt feierlich: Ich gebe dir dieses Mädchen, mit Juwelen geschmückt und beschützt von dem Herrn der Geschöpfe. Der Braut Vater gibt dem Bräutigam ein Stück Gold mit den Worten: Dies Gold sei dein Eigenthum und mache das Geschenk vollkommen. Nun tritt das verbundene Ehepaar etwas vor, der Mann redet die Frau an. Darauf bekleidet er sie mit einem neuen Unterkleide und einem Mantel. Ein Opferfeuer zündet er in dem vornehmsten Zimmer des Hauses an; drei Freunde gehen um dasselbe, deren einer einen Krug mit Wasser trägt. Braut und Bräutigam setzen sich auch dem Feuer nah, und die Erstere legt ihre Hand auf die Schulter des Letzteren und spricht 6 Gebete. Ein besonderes Opfer, Reis und Butter in einem Becken, bringen Beide, und gehen, wünschend und flehend für ihr künftiges Glück, um das Feuer. Gebete und Opfer folgen nun ohne Zahl. Ein wesentlicher Theil der Ceremonie ist, daß die Frau, geleitet von dem Manne, ihren Fuß in 7 auf dem Boden gezeichnete Kreise setzt. Hat sie dieses gethan, dann erst ist der Bund geschlossen und unwiderruflich. Der Freund des Bräutigams mit dem Wasserkruge gießt nun über Beider Hände, die in einander gelegt sind, Wasser. Der Mann faßt dann die Hand seiner Frau, und die eigentliche Vermählung ist vollendet. Am Abende dieses Tages setzt sich die Braut auf eine rothe Stierhaut, der Bräutigam neben sie, und beide bringen die gewöhnlichen täglichen Opfer. Sie stehen auf und durch eine Öffnung in dem Zelte zeigt der Mann der Frau den Polarstern mit den Worten: Sei ewig mir, was du jetzt bist! Nachdem die Braut den Mann wirklich begrüßt hat, setzt sich dieser und ißt Speisen, ohne künstliches Salz bereitet. Der Rest der Speise wird der Frau überreicht, die davon genießt.

Während der ersten 3 Tage muß das verheirathete Paar auf der Erde schlafen, streng und keusch leben und kein künstliches (Koch-) Salz gebrauchen. Am vierten Tage wird die Frau von dem Manne in sein Haus eingeführt auf einem Wagen oder in sonst üblicher Begleitung. An seinem Hause hebt er sie von dem Wagen und singt eine Hymne. Matronen bewillkommnen sie hier, lassen sie auf eine rothe Stierhaut setzen, geben ihr ein Kind in den Schoos und Lotoswurzeln und Früchte in die Hand. Der Mann zündet abermals ein Opferfeuer an. Die Ältern und Verwandten des Mannes werden nun begrüßt. Opfer und Gebete fehlen auch hier nicht.

Alle diese Feierlichkeiten finden statt, wenn, wie gewöhnlich, die Braut oder Frau noch weit von den Jahren der Mannbarkeit fern ist. Sobald sie diese Jahre erreicht, ordnet man neue Opfer und beinahe dieselben Feierlichkeiten an. Diese nennt man die kleine Hochzeit, oder die zweite *).

2) In Arakan (Arrakan) in Hinterindien bei den Mughs und Khengs kann eine Jungfrau nicht auf eine eheliche Verbindung hoffen; denn man wirbt nur um solche, welche schon ein oder mehre Male Mutter geworden sind und je mehr Buhler sie gehabt, ja, je mehr Kinder sie schon geboren, desto mehr sind sie gesucht, und glaubt an ihren Besitz viele Vorzüge geknüpft. Der König freilich theilt diese Sitte nicht, sondern wählt aus den schönsten und keuschesten Jungfrauen seines Reiches die Gesundesten zu Beischläferinnen.

3) Auf der großen Insel Java (Dschawa) im indischen Ozean, wo unter den Eingeborenen viele Fremde leben, richten sich die Hochzeitsgebräuche meist nach der Religion der einzelnen Völkerschaften. Gewöhnlich bestreuet der Verlobte das Haupt seiner Geliebten einige Male mit Blumen, und die Geliebte wiederholt dies gegen ihn. Dieser schließt sie in seine Arme, küßt sie und bietet ihr eine Schale mit Milch, von welcher sie viermal trinken muß. Er läßt Betel in seinem Munde zergehen, theilt von ihm der Geliebten mit, die ihn ganz zerkäuet. Das, worin wohl die Hauptsache besteht, verrichtet des Bräutigams Mutter. Diese hält viermal eine brennende Lampe vor das Gesicht des Paares und wünscht ihm Segen. Sie knüpft einen Westenzipfel des Sohnes mit dem Kleide der Braut zusammen und führt sie in die Brautkammer. In andern Gegenden zieht der Bräutigam feierlich und begleitet von Vielen durch die Stadt, gibt ein Gastmahl und findet sein Hochzeitslager unter einem mit herabhängenden Decken, die nach dem Vermögen mehr oder weniger kostbar sind, versehenen Dache im Freien.

4) In Makassar, im Süden der ostindischen Insel Celebes, sonst auch Goach genannt, werden Bräutigam und Braut in eine dunkele, von einer kleinen Lampe in einem Winkel erhellte Kammer 3 Tage und Nächte gesperrt, ohne daß sie sie verlassen dürfen. Eine alte Frau an der Thüre bewacht sie und reicht ihnen das Unentbehrliche, und in einem Winkel finden sie ein Cabinetchen, wo sie sich entleeren können. Es wird ihnen Zeit gegeben, den Schritt, welchen sie thun wollen, zu überdenken, und erfahren können sie gegenseitig, ob sie sich genügen, das Leben einander angenehm zu machen. Ihre Freunde und Verwandte ergeben sich während dieser Zeit allen Freuden und Genüssen. Am Morgen des vierten Tages nimmt der Ehemann von den Ältern und Verwandten seiner Frau Abschied, und bezieht das neue Haus. Doch müssen beide einen seltsamen Gebrauch beobachten. Ehe sie die finstere Kammer verlassen, bringt ein Diener einen Stab Eisen, worauf mehre geheimnißvolle Charak-

*) Nach Rhode, über Bildung, Mythologie und Philosophie der Hindus. 2ter Bd. S. 444 ff.; vergl. P. v. Bohlen, das alte Indien. 2ter Th. S. 147 ff.

tere gezeichnet sind, und einen Eimer mit Wasser hinein. Der Älteste in der Gesellschaft nahet sich dem Bette, befiehlt den jungen Leuten aufzustehen und mit bloßen Füßen auf die Stange Eisen zu treten. Stehen sie darauf, so gießt er das Wasser über sie und murmelt einige Gebete. Die Diener eilen herbei, ihre Herrschaft abzutrocknen und anzukleiden. Eine kleine goldene Kette, welche die Frau von dem Manne erhält, ist das Zeichen, daß sie seine Sclavin ist.

5) Haben in dem Königreiche Siam eines Mädchens Ältern einen Schwiegersohn gewählt, so bringen die Ältern desselben erstern 7 Schachteln mit Betel. Man wiederholt auch wohl dieses Geschenk, ehe der junge Mann selbst mit seinen 14 Schachteln Betel kommen darf. Um seine Geliebte kennen zu lernen und sich an sie und ihren Umgang zu gewöhnen, bleibt er einige Monate in dem Hause seines künftigen Schwiegervaters. Zu seiner Hochzeit versammeln sich die Ältesten des Ortes, und ein Jeder bringt reiche Geschenke: Ringe, Gold, Armbänder u. dergl. Ohne alle Religionsgebräuche wird die Verbindung geschlossen, wenigstens ohne Priester, und die Ceremonien, die dabei üblich sind, fallen in das Lächerliche. Einer der Anwesenden fährt mit einem brennenden Lichte siebenmal um die Geschenke herum; die Übrigen erheben ein Freudengeschrei und wünschen dem jungen Ehepaare Glück. Ein Gastmahl vergnügt Alle, und die Heimführung der Braut schließt das Ganze.

6) Die Chinesen verheirathen sich, ohne sich je trennen, oder ihre Verbindung jeden Augenblick aufheben zu können. In dem ersteren Falle wird die Verheirathung mit vielen in den Gesetzen vorgeschriebenen Feierlichkeiten vollzogen. Ungeborene Kinder werden oft, sehr viele in ihrem zartesten Lebensalter von ihren Ältern verlobt, ohne sich um ihre Neigung zu bekümmern. Zwei Mütter beschließen, daß, wenn sie einen Sohn, die andere eine Tochter gebären sollte, diese, mögen sie gebrechlich, häßlich oder schön sein, sich heirathen sollen. Ein solcher verabredeter Vertrag heißt Chiso. Die Verlobten bekommen sich vor der Hochzeit nie zu sehen. Sind die Ältern einverstanden, so gehen ihre Kinder in den Tempel ihrer Vorfahren, und erzählen diesen umständlich, wie sie Enkel dieser oder jener, in dem oder jenem Alter zu verbinden gedenken und um ihren Beistand bitten. Die Ältern der Braut wiederholen diese Bitten. Der Bräutigam überreicht der Braut mancherlei Speisen, Wein und Früchte. Den Hochzeitstag bestimmt der Sternseher, welcher den glücklichsten Tag dazu unter mancherlei Gebräuchen erforscht. An diesem schenkt der Bräutigam der Braut Gold und Edelsteine. Am Tage vor der Heimführung der Braut werden alle Mobilien und Geräthschaften, vorzüglich Stühle, Bänke, Sänften und viele Sonnenschirme in das Haus des Bräutigams gebracht, und oft füllt der Zug der Tragenden eine ganze Straße. Das Wichtigste, was sie mitbringen muß, ist ein Pferd mit Sattel und Zeug. Sie selbst läßt sich auf einem prachtvoll geschmückten Tragsessel hintragen, ihr gehen Pfeifer, Trompeter und Trommelschläger vor, Diener mit Kerzen und Fackeln am hellen Mittage neben ihr und Verwandte und Freunde von beiden Seiten folgen. Hat die Braut von den Ältern Abschied genommen, so setzt sie sich in eine Sänfte, die verschlossen wird. Den Schlüssel überreicht die Mutter des Bräutigams oder ein treuer Diener dem in reich geschmückter Kleidung sie empfangenden Bräutigam. Er öffnet die Thüre und sieht zum ersten Male seine Gattin. Gefällt sie ihm nicht, so schließt er die Thüre wieder zu und läßt sie zu ihren Ältern zurücktragen, was jedoch selten geschieht, weil er alle Geschenke verliert. Gefällt sie ihm, so begleitet er sie in den Saal, wo Beide vor dem obersten Gott, Tyen (Himmel), sich 4 Mal verbeugen, die Braut allein dann vor des Mannes Verwandten. Dessen Mutter und andere geladene Frauenzimmer nehmen sie nun in ihre Mitte und vergnügen sich den Tag über, während der Mann mit seinen Freunden in einem anderen Zimmer schmauset. Später führt die Schwiegermutter die Braut in das eigentliche Ehezimmer, welches nur von den Eheleuten betreten wird, heilig und selbst dem Schwiegervater oder den Brüdern des Bräutigams unzugänglich ist. Nach etwa einem Monate besucht auf kurze Zeit die Braut den Vater.

In der Provinz Schan verehelichen sich sogar Todte. Stirbt nämlich einem Älternpaare ein Sohn, einem andern eine Tochter, so werden diese mit einander verbunden, und ihre Leichname bleiben 2, auch 3 Jahre und noch länger in Särgen im Hause. Sie schicken einander unter Musik und Feierlichkeit die gewöhnlichen Geschenke zu, als ob sie lebten. Man hält neben ihren Särgen einen Schmaus und setzt sie dann bei. Ihre beiderseitigen Ältern betrachten sich als einander nahe verwandt.

7) In Japan haben die Personen, welche zu einem Hochzeitsfeste geladen sind, die Verlobten abzuholen und, auf einem mit 4 Ochsen bespannten Wagen fahrend, unter Musik vor die Stadt nach einem Hügel zu begleiten, wo die Hochzeit gefeiert wird. Sie kommen Alle auf verschiedenen Wegen auf den Gipfel des Hügels, nehmen paarweise unter einem von Bedienten gehaltenen Sonnenschirme Platz hinter der Braut, und die Musiker, die theils auf Instrumenten spielen, theils auf messingene an Ketten hangende Kugeln schlagen, theils nach dieser seltenen Musik tanzen, hinter dem Bräutigam. Auf dem Hügel in einem achteckigen Zelte, äußerlich von ölgetränktem Papiere, inwendig mit kostbaren Stoffen geschmückt und von Schatten gebenden Pyramiden umringt, geschieht die Verbindung. In der Mitte dieses Zeltes steht auf einem prachtvoll errichteten Altare das Bild des Ehegottes mit dem Hundskopfe (Treue und Wachsamkeit andeutend), das seine Arme ausbreitet und in den Händen einen messingenen Draht (die Festigkeit des Ehestandes versinnbildend) hält. Vor dem Priester am Altare stehen der Bräutigam zur Linken, die Braut zur Rechten, beide in der Hand die Hochzeitsfackel haltend. Der Priester murmelt einige Gebete, die Braut zündet die Fackel an einer Lampe, der Bräutigam an der der Braut an. Der Priester segnet sie, und die Anwesenden erheben ein Freudengeschrei und singen glückwünschende Hochzeitslieder. Andere begehen am Fuße des Hügels die gewöhnlichen

Gebräuche, werfen Puppen und anderes Spielwerk der Braut in das Feuer, halten ein Spinnrad und Rocken, machen mancherlei Bewegungen und wollen die Vergangenheit und Gegenwart der Braut darstellen. Am Ende der Feierlichkeit opfern die Priester dem Ehegott 2 Ochsen aus Siam und einige Hammel. Man führt die Braut sogleich in das Haus des Bräutigams unter Frohlocken, und junge Mädchen und Jünglinge streuen Blumen in die Zimmer und stecken Fahnen auf das Haus. Alles ist überaus kostbar bei den Reichen, und oft währt die Hochzeit 8 Tage. Die Frau bringt kein Heirathsgut, damit sie nicht herrsche, für sie bezahlt der Mann eine Summe Geld, welches die Tochter ihren Ältern als Erkenntlichkeitsbeweis für ihre Erziehung gibt *).

8) Das freie Volk der östlichen Seite auf der Insel Formosa schließt seine ehelichen Verhältnisse ohne alle kirchliche Gebräuche und mit deutlich hervortretender Ehrlichkeit. Hat ein junger, heirathsfähiger Mann ein Mädchen nach seinem Herzen gefunden, so bringt er ihr einige Male eine Abendmusik. Daß sie seine Wünsche versteht und befriedigen will, erklärt sie durch ihr Erscheinen dabei. Nun werden die Bedingungen, unter welchen sie den Bund knüpfen wollen, festgestellt und auch der Hochzeitstag bestimmt. Im Hause der Braut, wo gewöhnlich das neue Paar seinen Wohnsitz aufschlägt, wird die Hochzeit gefeiert.

9) Die Kamtschadalen verkaufen zwar ihre Töchter, wie die ältesten Völker, indem ihre künftigen Schwiegersöhne ihnen bald kürzere, bald längere Zeit dienen müssen, jedoch sind sie so väterlich und menschlich gesinnt, daß sie die Wahl derselben ihren Töchtern überlassen. Der junge Kamtschadale greift, ohne seine Absicht zu sagen, in dem Hause, aus dem er seine Gattin heimzuführen wünscht, alle Arbeiten, gleich den übrigen Hausgenossen, an und empfiehlt sich durch seine Bescheidenheit und Arbeitsamkeit. Hat er das Unglück, seiner Schönen nicht zu gefallen, so tritt er aus diesem Kreise wieder heraus, oft ohne alle, stets aber mit einer sehr geringen Vergeltung. Gefällt er, so hält er bei dem Vater um die Tochter an. Selten schlägt der Vater ihm die Tochter ab, sondern sagt ihm: Arbeite fleißig fort und benutze die Gelegenheit, deine Braut für dich zu gewinnen. Er sucht sie nun zu überraschen und in seine Gewalt zu bekommen, denn es gehört zu der guten Sitte, daß der Sieg dem jungen Freier erschwert wird. Hat er sie bezwungen, so führt er sie nach seinem Dorfe und zeigt sie seinen Verwandten und Freunden. Nach einigen Tagen kehren sie zurück und besuchen die Verwandten der Braut. Ein feierliches Opfer wird den Hausgöttern gebracht, ein Fischkopf, der an einen Strick gebunden und mit demselben umwunden ist. Die junge Frau muß ein langes Kleid von Schaffellen anziehen, wird mit 4 großen, schweren, sie fast zur Erde niederziehenden Bildern behangen. Man beschwört den Fetisch, daß er die Ehe vor Unglück bewahren möge. Alles dieses geschieht auf einem Kahne oder Schiffe. Wenn die junge Frau aussteigt, empfängt sie ein Knabe, der sie in die Hütte ihres Vaters führt. Ein altes Weib trägt den Fischkopf vor ihr her und Alle folgen. Sie legt ihn auf die unterste Stufe der Treppe. Das junge Ehepaar, wie alle Anwesenden, treten ihn mit Füßen, und er wird zuletzt in das Feuer geworfen. Unterdessen hat der junge Ehemann für Lebensmittel gesorgt. Er bringt sie in das Haus seiner Schwiegerältern, welche nun ein festliches Mahl bereiten und alle Anwesende bewirthen. Einige Tage, je nachdem die Vermögensumstände es gestatten, bleiben sie beisammen und schmausen. Die Hochzeitstage sind vorüber, und das junge Ehepaar bleibt entweder in dem Hause des Brautvaters oder zieht auf ein anderes Dorf in das Haus des Mannes.

*) Golownin Begebenheiten in der Gefangenschaft bei den Japanern. Aus d. Russischen von D. C. J. Schulz. Leipzig, 1818. 2ter Th. S. 66.

II. Hochzeitsgebräuche der Heiden in Afrika.

Die Heirathsgebräuche der Neger längs der Goldküste Guinea's sind im Ganzen sich ziemlich gleich. Sie feiern zwar viele Hochzeiten, aber alle mit sehr wenig Ceremonien. Kann ein junger Neger eine Frau ernähren, so sucht er oder sein Vater eine Frau. Beide junge Leute lernen sich kennen, während ihre Väter über den Preis einig werden, den der Sohn erlegen soll. Ist dieser festgestellt, so legen Beide vor dem Priester ihres Fetisch einen Eid ab, daß sie sich lieben, und die Braut ihrem Gatten treu bleiben will. Von der Treue des Mannes kann bei Polygamen nicht die Rede sein. Die Ältern Beider beschenken sich und schmausen. Man führt die Braut heim, und es bleiben einige Frauen 7 Tage bei ihr, damit sie nicht berührt werde. Werden Mädchen vor ihrer Mannbarkeit verheirathet, so feiern sie zwar in dem Hause des Brautvaters die Hochzeit, und werden Abends in das Haus und in das Bette des Mannes geführt, aber 2 Weiber legen sich an ihre Seite, damit er sich ihr nicht nähere. Nach 3 Tagen sendet sie der Mann ihren Ältern zurück, bei welchen sie bis zu ihrer Mannbarkeit bleibt. Die Ehe wird dann wirklich vollzogen und der Mann muß jeder der Weiber einen Akki Gold, den 16ten Theil einer Unze, geben.

Zu Fidah wird eine Hochzeit mit geringem Aufwande gefeiert, weil ein Neger oft hundert Weiber und Beischläferinnen unterhält. Die Weiber sind nicht sehr fruchtbar, und am Liebsten heirathet man die, welche nicht mehr Jungfrauen sind. Ein Neger hält hier um ein Mädchen bei dem Vater an ohne alle Ceremonie, und erhält ohne Schwierigkeit die Einwilligung. Ihre Ältern führen sie in das Haus ihres Mannes mit einem neuen Pagne, einem Kleide, das sie zum ersten Male anlegt. Das ist ihre Mitgabe; was sie erwirbt, bleibt dem Manne. Der Bräutigam verzehrt mit den Ältern ein zubereitetes Schaf, wovon die allein speisende Braut ein Stück empfängt, trinkt mit ihnen einige Flaschen Branntwein und die Hochzeit ist vollbracht. Die Tochter bleibt bei dem Manne.

In Kongo und Loango werden die Heirathen ohne besondere Ceremonien geschlossen. In Kongo sind

die sogenannten Probenächte eingeführt, jedoch ist es für das Mädchen keine Schande, wenn sie zurückgeschickt wird. Aber auch die Mädchen können die Männer auf die Probe nehmen. In Loango hält man alles dieses für das größte Verbrechen, und selbst der König hält auf Keuschheit der Jungfrauen.

Über die Hochzeitsgebräuche der Neger in Senegambien berichten die Reisenden der neueren Zeit nicht übereinstimmend, ohne sich jedoch zu widersprechen. Die Mädchen verloben sich früher, als sie heirathen können, ihre Ältern willigen ein und der Bräutigam legt den Kaufwerth in der Ältern oder Verwandten Hände nieder, ja er entrichtet sogar seine Gebühr an den König, den Obervormund seiner künftigen Gattin; anderwärts versprechen die Ältern die kaum geborene Tochter, oder sie verschenken sie, und sie darf bei dem größten Widerwillen gegen den Mann ihn nicht ausschlagen, oder ohne seine Erlaubniß einem Zweiten sich hingeben. Hat das Mädchen das heirathsfähige Alter erreicht, so bringt der Bräutigam mit seinen Freunden bei Mondschein in das Haus und entführt sie. In dem Hause des Mannes versteckt sie sich einige Zeit und geht dann nie ohne Schleier aus, der jedoch ein Auge frei sehen läßt. Den Kaufwerth hebt man auf, damit, wenn der Mann stirbt, ein anderer gekauft werden kann. Ist die Braut als Kind versprochen oder verschenkt, so darf der Bräutigam sie nicht eher heimführen, als bis er ihren Ältern ein Geschenk an 2 Kühen, 2 Stangen Eisen und 200 Kolanüssen gebracht hat. Dann erst wird sie auf den Schultern heimgetragen und muß, während die Gäste schmausen und nach der Trommel tanzen, verschleiert sitzen.

Am Senegal wirbt der Neger um seine Geliebte bei den Ältern. Sie vereinigen sich über die Bedingungen, die der Jüngling durch ein Geschenk an Vieh, baumwollenen Tüchern, Glasperlen und Branntwein bestätigt. Nun führt er sie in sein Haus und empfiehlt ihr die Wirthschaft.

Bei einigen Negerstämmen wird auf Jungfräulichkeit der Braut ein großer Werth gelegt, und der Vater muß seine Tochter wieder nehmen, und Alles, was er erhielt, wieder erstatten, wenn sie unkeusch war; doch kann sie immer noch als Beischläferin dienen.

Ist der Neger Mohammedaner, so wird er unter gar mancherlei Ceremonien von dem Marabuten eingesegnet, nachdem die Braut vorher ein Stück Band, das der Priester ihr reichte, verschluckt hat.

In Sierra-Leona suchen entzweiete Negerfamilien durch Verlobung ihrer Töchter sogleich nach ihrer Geburt den entflohenen Frieden zurückzurufen. Bei einigen Stämmen bleibt das verlobte Kind meist unter Aufsicht der Mutter bis zu dem heirathsfähigen Alter. Empfängt der Neger die Verlobte in dem heirathsfähigen Alter, so stellt er an die Straße, die sie zieht, Leute, welche ihr mit Getränken und Erfrischungen entgegenkommen; in der Nähe der Stadt steht eine besondere Gesandtschaft des Bräutigams und der Troß schießt, jauchzt und singt oder schreit vor Freuden, und empfängt dafür eine Fülle von Getränken. Die mit einem Tuche verhüllte, und vor der Hochzeit nicht zu entschleiernde Braut trägt ein altes Weib auf dem Rücken unter Jauchzen und Lärmen ihrer Begleiter in des Bräutigams Wohnung. Wo die alte Frau hintritt, sind Matten gelegt; denn ihre Füße dürfen nicht entheiligt werden durch Berührung der Erde. Abends führt der Mann die Braut in die Kammer und ist hochentzückt, wenn er an ihrer Unschuld nicht zweifeln darf. Ist er getäuscht, so sendet er sie beschimpft mit ihrer ganzen Habe zurück. Einige Stämme, z. B. die Bullamer, Bagoer und Timaneier, geben die verlobten Kinder sogleich an ihre künftigen Gatten, und diese müssen den Ältern derselben ein Geschenk machen. Bei der Übergabe dieser Kinder bleibt jedoch den Ältern das Recht, ihr Kind, wenn es übel behandelt wird, wieder zurück zu nehmen und das Geschenk zurück zu geben, so wie dem Verlobten die kleine Braut zurück zu schicken und das Geschenk zu fordern.

Hottentotten werben für ihre Söhne bei dem Vater oder nächsten Anverwandten der Mädchen, die sie sich ausersehen haben. Der Vater geht mit seinem Sohne, welcher der ganzen Gesellschaft Taback zubereitet, auf die Heirath und bespricht sich in dem Tabacksdampfe mit dem Vater des Mädchens. Auf kurze Zeit verläßt dieser die Gesellschaft, berathet sich mit seiner Frau und gibt nur dann eine abschlägige Antwort, wenn die Tochter schon versprochen wäre. Sollte der Jüngling nicht gefallen, so muß er suchen, das Mädchen zu gewinnen. Gewinnt er sie wirklich, so muß sie ihn heirathen. Nun wird er schon als Ehemann angesehen. Seine Verwandten begleiten ihn im Triumph nach der Wohnung der Braut, und führen einen oder mehre Ochsen mit. Diese werden geschlachtet. Mit dem Fette derselben beschmieren sie sich und bestreuen sich mit röthlichem Pulver, welches von einer wohlriechenden Wurzel, Buku, bereitet wird; die Weiber bemalen sich Wangen, Stirn und Kinn mit rothem Kalkstein. Bei der Verbindung selbst hocken die Männer im Kreise, der Bräutigam in ihrer Mitte; die Weiber mit der Braut ebenfalls in einiger Entfernung. Der Priester tritt in den Männerkreis und weihet den Bräutigam, dann die Braut und alle Hochzeitsgäste mit des Bräutigams eigenem Wasser. Dann spricht er Segenswünsche aus. Wenn eine Witwe wieder heirathet, so muß sie sich ein Glied von dem Finger abschneiden, und so oft sie heirathet, allemal ein Glied einbüßen.

III. Hochzeitsgebräuche der Heiden in Amerika.

Die eingeborenen Völkerschaften, welche sich bis jetzt erhalten haben, zeigen auch noch die alte Sitte wie sonst, so auch bei dem Abschluß ehelicher Verbindung.

Die Araraken und Karaiben versammeln ihre Verwandte und Freunde zu der Hochzeit ihrer Kinder, und der Vater ermahnt den Sohn, für seine Frau zu sorgen, fleißig zu jagen, zu fischen, das Feld zu bearbeiten und das Haus zu versorgen, und dessen Braut, dem Manne gut zu begegnen, treu zu bleiben, Nahrung zu bereiten und Alles wohl in Acht zu nehmen. Die Ehe wird mit Gesang und Tanz beschlossen. Der Bräu-

tigam führt seine 11 oder 12 Jahre alte Braut heim und treibt sein Geschäft.

Die Guay-guines und Palencos sperren ihre Töchter 40 Tage aus Aberglauben ein, weil sie meinen, Verlobte verdürben Alles, was sie anrührten. Kaum können sie von den wenigen Nahrungsmitteln, die sie in dieser Fastenzeit erhalten, das Leben fristen, und sehen am Hochzeitstage eher einer Leiche, als reizenden Bräuten ähnlich. Am Vorabende und in der Nacht vor dem Hochzeitstage bemalen sie sich und bestreichen sich mit einem zähen Stoffe, der die schönsten Federn, womit sie sich schmücken, festhält. Kaum ist die Braut stattlich gekleidet, so befiehlt der weltliche Vorsteher des Dorfes, der Kazike, das Fest zu feiern. Eine Menge Tänzer, schön geziert mit Blumen, Federn und Federbüschen, tanzt nach der Flöte und Trommel vor der Hütte der Braut, und unter sie mischt sich auch der Bräutigam. Während man tanzt, tritt die Braut in der Mitte zweier alten singenden Weiber in den Kreis, tanzt nicht mit, sondern muß sich bis zur Mahlzeit in dem Dorfe umherführen lassen. Fische, Wildpret und andere Gerichte erquicken die Hochzeitsgäste, mehr noch die Getränke. Tanzend beschließt man das Fest.

Bei einigen Völkern in Nord-Amerika nähert sich der Jüngling dem Mädchen, das er liebt, am Abende ganz unbefangen. Mittelspersonen zwischen Jünglingen und Mädchen sind gewöhnlich ältere Weiber. Diese vereinigen 2 Familien in einem Entschlusse, und haben die Ältern und Verwandten beschlossen, daß diese Tochter und jener Sohn sich ehelichen sollen, so geschieht es, ohne auf den Willen der jungen Leute zu merken. Die Meisten verloben ihre Töchter als Kinder und fordern von den Verlobten entweder Geschenke oder ihre Dienste auf mehre Jahre. Selten neigen sich die Mädchen zum Ehestande, weil er sie zu Sclavinnen macht. Dreierlei erhält eine nordamerikanische Braut als Geschenk: ein Halsband, aus einem langen, ledernen Riemen bestehend, einen Kessel und einen Holzstoß. Der erste soll sie erinnern, daß sie verbunden ist; der zweite, daß sie die Lasten des Hauses tragen; der dritte, daß sie für Holz sorgen muß.

Der junge Wilde in Kanada besucht das Mädchen, welches er zur Gattin wünscht, des Nachts in ihrer Hütte, deren Zugang nur mit einem Felle verdeckt wird. Er zündet auf dem Herde einen Span an, nahet sich ihrem Bette und zupft sie 3 Mal an der Nase. Dieses Wesen treibt er wohl 2 Monate in allen Ehren. Er weiß nun, daß das Mädchen ihm wohl will, und bittet seinen Vater, für ihn um sie zu werben. Dieser besucht auch den Vater des Mädchens bei Nacht, zündet seine Pfeife an, überreicht sie demselben und spricht mit ihm für seines Sohnes Wünsche. Dieser nimmt sich Bedenkzeit, und rathen Überlegung und Familie dazu, so willigt er ein. Alle Verwandten versammelt der Vater des Bräutigams um sich, und macht ihnen seines Sohnes Verheirathung bekannt. Die Verwandten vergessen nicht, die Hütte mit Vorräthen zu füllen. Verschiedene Stämme pflegen dann das neue Paar auf eine Matte treten zu lassen, einen hölzernen Stab zu reichen, dessen Enden Bräutigam und Braut anfassen und in so viele Stücke zerbrechen, als Zeugen gegenwärtig sind, denen diese gegeben werden. Junge Mädchen begleiten die Neuvermählte wieder zu ihrem Vater, wo sie bis zu der ersten Niederkunft verweilt. Jetzt erst führt sie der Mann in sein Haus.

G. Hochzeitsgebräuche der Christen.

Kirchliche Hochzeitsgebräuche, jedoch mit Ausschluß dessen, was unmittelbar zur Liturgie gehört. Über letzteres s. d. Art. Copuliren (1ste Sect. XXII. Bd.).

Aus dem Alterthume ging die Sitte über, Brautdiener und Brautführer zu wählen und in der hochzeitlichen Begleitung als wichtige Personen anzusehen. Ihr alter Name *Παράνυμφος, Νυμφαγωγός, Νυμφευτής*, bisweilen *πάροχος, σύντεκνος* umfaßt ihr Geschäft, wie die genaue Verbindung, in welche sie mit der Braut stehen. Sie waren entweder mit der Braut oder ihren Ältern nahe verwandt, oder auch geistlich, als Taufpathen, wie gewöhnlich diese in der griechischen Kirche dazu gewählt wurden [1]); vertraten bei der Braut die Stelle des Vaters, auch wenn er noch lebte, und waren Begleiter, Aufseher, Beschützer; mußten bei der Verlobung und dem abzuschließenden Ehevertrage dahin sehen, daß der sogenannte Mahlschatz (Unterpfand der Vermählung, arrha) gewechselt, die Mitgift genau bestimmt und Alles, was zu den gesetzmäßigen Sponsalien gehörte, beobachtet wurde [2]). Der Brautführer führte die Braut zur Trauung, war Zeuge der kirchlichen Einsegnung und führte die Braut in das Haus des Ehemannes [3]). In der griechischen Kirche läßt er die Ringe wechseln, wobei der Priester in einem langen Gebete die Bedeutung derselben erklärt [4]). Auch sollte er während des Brautstandes den Keuschheitswächter machen [5]), was sich freilich besser für Brautjungfern schickte; auf Ordnung, Anstand, Zucht und Ehrbarkeit hatte er bei dem Hochzeitsfeste zu sehen. Man findet auch mehre Paranymphen erwähnt, namentlich solche, welche dem Bräutigam zur Seite standen, seine Jugendfreunde, Brautwerber oder Freier waren.

Ein nicht minder hohes Alter hat der Verlobungs- und Brautring (Annulus pronubus et nuptialis). In den ersten christlichen Jahrhunderten überreichte der Jüngling seiner Erkorenen bei der Verlobung einen goldenen Ring, als Unterpfand ihrer bald folgenden engeren Verbindung, ein sehr sprechendes Symbol [6]). Man meint, daß der goldene ein absichtlicher Gegensatz von dem Heidenthume sein solle, indem der junge Römer

1) Sie werden mit *ἀναδόχοις*, Taufpathen, verglichen und führen den Ehrennamen: *Διδάσκαλοι τῆς ὁμοφροσύνης καὶ ἀγαθῆς συζυγίας. Goari* Euchol. p. 389. 2) (*Adelung*) Glossar. manual. T. I. p. 385. arra und 391. arrha. *Martene* de ant. eccl. rit. P. II. p. 606—608. 3) Concil. Carthag. IV. c. 13. 4) Augusti Denkwürdigkeiten, 9ter Bd. S. 306. 5) (*Adelung*) Gloss. T. V. p. 145., wo aber statt Paranymphi sicher Paranymphae zu lesen und Brautjungfern gemeint sind. Augusti l. c. p. 316. 6) *Tertullian.* Apolog. c. 6. *Bingham.* Antiq. T. IX. p. 319 sqq. *Clement. Alex.* Paedag. III, 11.

seiner Braut einen eisernen ohne Edelstein zu schicken pflegte [7]), und die Christen von der edeln Einfachheit der Sitten schon am Ende des 2. Jahrh. gewichen seien. Die Annahme, daß man bei der Verlobung einen goldenen und bei der Vermählung einen eisernen Ring ohne Stein gebraucht habe [8]), widerspricht der Nachricht des Clemens von Alexandrien, wie überhaupt alte Zeugnisse von einem doppelten Ringe durchaus mangeln. In der ältesten Nachricht über diese Gebräuche von dem Papste Nicolaus I. [9]) werden die Verlobungsringe von den Trauringen unterschieden, und es scheint, als wären die letzteren als Zeichen der geistlichen Verlobung betrachtet worden. Denn von dem annulus pronubus lehrt Isidor [10]) annulo mutui foederis signum inprimi, i. e. dexteras simul junctas. Am Verlobungstage gab der Bräutigam den Ring seiner Braut, und einen Kuß und Schuh. So am Ende des 6. Jahrh. [11]). Später sendete man anstatt des Ringes Geld, einen besonders zu diesem Zwecke geprägten Denar, auf dessen Vorderseite 2 Lilien mit der Umschrift: Denier-Tournois, und auf der Kehrseite ein Kreuz mit der Umschrift: Pour-Epouser [12]). Daher der sogenannte Mahl- oder Vermählungsschatz bei uns in den niederen, und die Verlobungsgeschenke in den höheren Ständen. Der Trauring ist wohl später in den christlichen Gebräuchen zu bemerken, nämlich erst im 10. Jahrh., aus dem noch so vieles Magische und Mystische sich herschreibt. Man fing an, die Ringe einzusegnen, um ihre Träger und Trägerinnen vor Zauberei und Hexerei zu sichern, und meinte, daß eine solche Versicherung am willkommensten den sich für das wechselvolle Leben Verbindenden werde. In der griechischen Kirche ist die Verlobung in der Regel eine öffentliche Handlung, bei welcher ein goldener und silberner Ring auf den Altar gelegt wird. Den goldenen nimmt der Priester zuerst, macht damit ein Kreuz über das Haupt des Bräutigams und steckt ihn unter dem Sprechen einer bestimmten Formel an einen Finger der rechten Hand des Bräutigams, den silbernen unter dem Sprechen derselben etwas geänderten Formel an die rechte Hand der Braut [13]). Mit Sicherheit kann dieser Gebrauch nicht von dem goldenen und eisernen Ringe der Römer abgeleitet werden; eher die doppelte Übergabe des Ringes in der abendländischen Kirche. — In der evangelischen Kirche wird zwar nirgends der Wechsel der Ringe geboten, aber er ist dennoch allgemein eingeführt, und gehört zu den liturgischen Gebräuchen; daneben aber auch das Zusammengeben der Hände, junctio dextrae, welches schon im 6. Jahrh. durch das Bild der zusammengelegten Hände auf dem Verlobungsringe als mutui foederis signum bezeichnet wurde. Nur die Puritaner in England und Schottland haben sich gegen den Gebrauch der Trauringe hartnäckig erklärt, weshalb die bischöfliche Kirche streng diesen adiaphoristischen Gebrauch beibehält [14]), wie die griechische. In dieser hält der Priester die geschlossenen Hände der Eheleute fest zusammen, und führt sie dreimal im Kreise herum, wobei von ihm und allen Anwesenden besondere Gesänge, welche das Volk auswendig kann, angestimmt werden.

Die Bekränzung junger Eheleute ist, wie bei allen Völkern und in allen Religionen des Alterthums, so in der christlichen Kirche Gebrauch, der so einfach, bedeutsam und natürlich ist, daß ihn, obschon heidnisch, auch die Christen nicht vergessen durften. Zwar eiferten alte Kirchenlehrer sehr dagegen und fürchteten von seiner Beibehaltung, daß Christen zum Abfalle verleitet werden könnten, dagegen Andere in ihm einen schuldlosen und wirksamen Gebrauch sahen [15]). Genau läßt sich nicht angeben, wann er in die christliche Kirche aufgenommen wurde. Spuren seiner Einführung geben die Väter des 4. und 5. Jahrh., die man in den wenigen Worten des Anton Gubertus [16]) findet: ritus nuptiarum indifferentes, qui magis ad ornatum et celebritatem earum, quam ad ullum impium cultum, vel jam abactam idololatriam pertinebant, Christiani in usum revocamus et ideo nubentium coronas. Am sichersten datirt man den Gebrauch der Kronen von dem theodosianischen Zeitalter, wo das Christenthum und seine ritus in heitererem Lichte erschienen und nicht nur Bräutigam und Braut, sondern auch deren Freunde und Begleiter an den Altar festlich bekränzt traten. Die Krone war da ein Siegeszeichen, σύμβολον τῆς νίκης [17]). Ihre ganze Bedeutsamkeit spricht Hildebrand [18]) aus: Omnium horum index est corona nuptialis; 1) Laetitiae, quod dies nuptiarum sit laetitiae cordis dies, ut in Cant. Cantic. III, 11. dictum. 2) Honoris, quod dies nuptiarum sit dies, quo imprimis Sponsi honorantur, unde adhuc nuptiae dicuntur: der Eheleute Ehrentag. 3) Victoriae, quia sponsorum serta, Chrysostomo teste, indicant, novellos conjuges corpus animumque a saeculi cupiditatibus hactenus illibatum gessisse et pravos concupiscentiae motus per dei gratiam viriliter superasse, nec in mortali ipsorum corpore libidinem dominátam; adeoque jam in nuptiis se ut virgines castas ecclesiae exhibere. In der reformirten Kirche fand diese unschuldige Sitte keinen Eingang, wiewohl sie die helvetische stets beibehalten hat [19]). In der griechischen bildet die Bekränzung (στεφάνωμα) einen Theil der Trauung. Der Priester nimmt die auf dem Altare liegenden Hochzeitskränze

7) *Plin.* H. N. XXXII, 1. 8) *Junius* zu *Tertullian's* ang. Stelle: aureum, quo velut arrha sponsam sibi despondit, ferreum, gemmaque caventem ceu symbolum τῆς οἰκουρίας. 9) Respons. ad consulta Bulgar. c. 3. Decret. *Gratian.* P. II. caus. XXX. qu. 5. abgedruckt in Augusti l. l. p. 311 sqq. 10) *Origen.* VII, 21. 11) De vit. Patr. c. 20. Pellicia Politia eccl. christ. T. II. p. 450. ed. *Ritter.* 1829. 12) Bei *Martene* ist er abgedruckt. Ord. 3. 13) Augusti Denkwürdigkeiten, 8ter Bd. S. 306.

14) Walch's Einleit. in die Relig. Streit. außer der luth. Kirche, 1ster Th. 3te Ausg. S. 479. 15) *Tertullian.* de coron. militar. c. 13—15. 16) Ein Jurist des 12. Jahrh.: s. Augusti l. l. p. 320 sqq. 17) *Chrysostom.* Homil. IX. in epist. 1. ad Timoth. p. 461. 18) De nuptiis veterum Christianorum, p. 78. Chr. G. Steinberg's histor. Abhandlung von den Hochzeits-Kränzen (Bresl. 1764. 4.) S. 17 ff. 19) *Werndly* notes on the Tigurine Liturgg. p. 152.

und setzt sie mit besonderen Worten erst dem Bräutigam, dann der Braut auf das Haupt, und begleitet diese Handlung mit Gebeten und Preisgesängen. Die Kränze sind von Blumen und grünen Zweigen gewunden, *στεφάνους ἐξ ἀνθαλοῦς φυτοῦ* [20]); vorzüglich wählt man Myrthen, Epheu, Immergrün, Immortellen, Granaten, Oliven und Rosmarin, Lorbeer und Citronen- und Pomeranzenlaub seltener, nie Cypressen und Eisenkraut, wohl auch getrocknete und künstliche Blumen, von Gold- und Silberblech gehalten und mit Perlen, Edelsteinen und anderen Zierrathen geschmückt. Weder das Bekränzen ist in der abendländischen Kirche ein öffentlicher Act, — denn die Brautführer und Brautjungfern setzen ihn dem Bräutigam und der Braut vorher auf, oder stecken ihn fest auf den Ärmel oder die Schulter, — noch das Abnehmen, Absingen oder Abtanzen desselben, wie in der griechischen, wo in gewissen Fällen sogleich in derselben Versammlung von dem Priester der Kranz wieder abgenommen wird, oder in der Regel nach 8 Tagen das junge Ehepaar mit dem Kranze auf dem Haupte in der Kirche erscheint und von dem Priester derselbe abgenommen wird [21]). Die Handlung heißt *λύσις τῶν στεφάνων*. Oft erscheint die Braut bekränzt an den Tagen des Aufgebotes in der Kirche. Daß nur unbescholtene Jungfrauen den Kranz aufsetzen dürfen, war schon in der ältesten griechischen Kirche Gesetz [22]), wie noch heute in der evangelischen.

Die Verschleierung der Braut (velatio sponsae), welche in dem Alterthume so allgemein war und noch jetzt bei vielen Völkern herrscht, ist in der evangelischen Kirche ganz verschwunden, obgleich Tertullianus [23]) und Ambrosius [24]) sie aus sprachlichen, religiösen und mystischen Gründen vertheidigen. Sie schien den Reformatoren, welche die innigste Verbindung des Lebens möglichst frei dem Herzen überlassen wollten, nicht passend. Auch von der ehemaligen Hochzeitsbinde (vitta nuptialis), welche gleichsam um die jungen Ehegatten geschlungen wird, ihre innige Verbindung sinnbildlich anzudeuten, findet sich in der evangelischen Kirche fast keine Spur. Sie bestand in einem rothen und weißen Tuche oder vielmehr einer Decke, welche über dem Haupte und den Schultern des Brautpaares ausgebreitet wurde, hieß gewöhnlich Pallium, vorzugsweise auch Ingale. Bräutigam und Braut zur Linken des ersten knieten vor dem Altare, die Decke ward über sie gebreitet [25]) oder auch von vier, die an den Ecken des Altars standen, über dasselbe gehalten und der Priester sprach den Segen. In Schlesien wird bei protestantischen Trauungen ein Teppich gebraucht. In Schweden [26]) wird der Brauthimmel, eine Art Baldachin von seidenem Zeuge bei der Trauung, wenn der Prediger den Ehesegen liest, von 4 Unverheiratheten über das Brautpaar gehalten.

Wie vielen Glanz auch der Hochzeitsfeier die brennenden Fackeln oder Kerzen gegeben haben; sie sind erloschen unter uns. Griechen und Römer kannten sie, auch die griechische Kirche noch, deren Priester die im Schiffe der Kirche stehenden Brautleute nach dem Altare führt, sie zuvor mit dem Kreuze weihet und ihnen angezündete Wachskerzen in die Hand gibt. Die Kerzen weisen offenbar auf Matth. 25, 1 ff. hin. Vor Constantin findet man sie nicht erwähnt, auch waren sie nicht allgemein gebräuchlich; nur bei feierlichen Hochzeiten Unverheiratheter trugen dem Brautpaare die Freunde und Verwandte desselben Fackeln vor.

Mit jeder solennen Hochzeitsfeier ist, wenn der junge Ehemann in einem andern Orte wohnt, die Brautfahrt verbunden, oder das Ein- und Abholen der Braut. Gewöhnlich wird sie von dem Bräutigam und einer geschmückten Schaar ihrer und seiner Freunde unter frohem Jubel nach dem Orte begleitet, wo die Trauung und Hochzeit gefeiert wird, und fährt auf ihrem Wagen. Alle, die ihr entgegen kamen, begleiteten das Brautpaar in die Kirche. Das ist die alte *πομπή*, pompa nuptialis, die obviatio et deductio sponsi, die quadriga [27]).

Sie erscheinen Alle in Feierkleidern. Die Hochzeitskleider gehören zu den kostbaren und prunkvollen; schon im N. T. ist davon die Rede. Bestimmte Vorschriften gab darüber die Kirche nie. Musik und Gesang waren von jeher die Hochzeitsfreuden erhöhende, veredelnde Künste, was man aus Stellen der Bibel rechtfertigte [28]). Hochzeitsgesänge, Lieder der Liebe, freundliche Glückwünsche wechseln und würzen den Genuß. Hochzeitsmahle und Hochzeitstänze (*δεῖπνα γαμικά* und saltationes, tripudia) rechtfertigten Jesu und der Apostel Beispiele, und die strengsten Synodal-Beschlüsse verbieten nur das Unanständige. Freilich möchte die patriarchalische Hochzeitsfeier, welche Chrysostomus [29]) seiner Zeit als Muster empfiehlt, unserem Geschmacke nicht mehr zusagen.

In alter und neuer Zeit treibt in der Freude Tempel zum Wohlthun oft rascheres Blut, und man hat die Gelegenheit benutzt, den Armen mitzutheilen. In den ältesten Zeiten buk man kleine Brote und theilte sie an Arme aus. Das hieß dare bucellas [30]). Einige wollen darunter hostiae consecratae verstehen; die gute Absicht bleibt dieselbe, sie erinnern an die Liebesmahle (Oblationen, Agapen), von denen immer ein Theil den Armen gehörte. Man gebot sogar, die Speisereste an Dürftige

20) *Car. Paschalii* diss. de coronis. Paris, 1610. 4. I, 1. und *J. J. Moder* de coronis sacris. Helmst. 1660. 4. 21) King's Gebräuche d. griech. Kirche in Rußland. S. 221. Aus d. Engl. Riga, 1778. 4. J. Fr. Burscher, von den feierl. Hochzeitsgebräuchen der heutigen griech. und morgenländ. Christen. Leipz. 1754. 4. S. 11—28. 22) Das Gesetz sagt: *μὴ στεφανοῦσθαι πλὴν τὸν ἓνα σεμνὸν καὶ καθαρὸν καὶ ἀμίαντον γάμου.* 23) De veland. virgin. XVII, 11. 24) De Abraham. I, 9. Nubere, nupta, nuptiae — et nuptae dictae, quod pudoris gratia puellae se obnuberent. — Denique operiuntur ut nubes cum acceperint nupturae velamina. 25) Rituale Arelat. bei *Martene* P. II. p. 624. Pont. Lyrens. Ord. III. p. 619.

26) Dunkel's schwedisches Kirchenhandbuch. S. 108. 27) Hildebrand a. a. O. S. 66. 67. 28) Auf sie verweisen *Ambrosius* Serm. XXV. *Chrysostom.* Hom. XLI. in Act. Apost. *Nicephor.* eccl. hist. XVIII, 8. 29) Homil. XII. in ep. ad *Coloss.* Opp. Tom. I. p. 247 — 262. 30) *Du Cange* Glossar. s. v.

zu geben [31]). Noch werden an vielen Orten von den Begleiterinnen des Brautpaares nach der Kirche Kuchenstücke an Arme verabreicht, oder diese erscheinen in dem Hochzeitshause, wo man ihnen Kuchen und Speise reicht. Nüsse, wie die Römerinnen, wirft man nicht mehr unter das Volk, wohl aber ist es an vielen Orten Sitte, daß der Bräutigam auf dem Rückwege aus der Kirche kleine Münzen ausstreuet. An solchen Geschenken können nicht alle Arme Theil nehmen, und es werden daher die Becken in der Kirche ausgestellt, in welche das Brautpaar und die Begleitung den Armen nach Vermögen opfern, „da sonsten," wie sich eine Verordnung ausdrückt [32]), „viel Geldes unnütz verschwendet zur milden Gabe den Armen zu Gute kommt."

Bei vielen christlichen Völkern, größern und kleinern, hat sich neben diesen durch den religiösen Glauben erhaltenen oder erst veranlaßten Gebräuchen manches Eigenthümliche, entweder in Folge alten Herkommens, oder durch nationale Sitte und Ansicht, festgesetzt. Je weiter das Volk in Bildung fortschritt, desto mehr verschwanden die alterthümlichen, und als solche lange in Ehren gehaltenen Eigenheiten, oder verklärten sich in einer solchen Weise, daß ihr Ursprung verdeckt wurde und die rohere Gestalt verschwand. Es würde zu weit führen, wenn alle die Verschiedenheiten, welche sich bei der Hochzeitsfeier bei den christlichen Nationen an den Tag legen, ausführlich zur Sprache gebracht werden sollten, so interessant auch eine solche genaue Darlegung des Gegenstandes sein möchte, da er uns tiefe Blicke in das Volksleben thun läßt. Wir beschränken uns hier auf eine Skizze, theils der uns am nächsten liegenden, theils durch das Charakteristische in ihren Sitten hervorstechendsten Völkerschaften, wobei billig das Vaterländische vorangestellt, dann das übrige Europa durchmustert, und endlich die außereuropäischen Staaten in Betracht gezogen werden.

Merkwürdig sind in Teutschland zunächst die Hochzeitsgebräuche der altenburger Bauern *). Ist durch einen nahen Verwandten oder sonst einen verständigen Mann (den Freiersmann) erforscht worden, daß bei dem Mädchen, auf welches ein junger Mann sein Auge gewandt hat, und bei den Ältern desselben der Heirathsantrag angenommen werden wird, so begibt sich dieser mit dem Kaufbriefe über sein Gut und allen öffentlichen Schriften, welche seine Vermögensumstände treu beweisen, in Gesellschaft des Brautwerbers oder eines nahen Verwandten in die Familie des Mädchens. Neigen sich von beiden Seiten die Herzen zu einander, so wird festgesetzt, welche Mitgift der Braut werde, wie die auf dem Gute haftenden Schulden bezahlt werden, welche Summe etwa der künftige Schwiegervater oder Verwandte vorschießen, und wie Alles, was diese Veränderung nöthig macht, geordnet werden soll. Geht Alles nach Wunsche, so wird der junge Mann beschieden, nach 14 Tagen wieder zu kommen und sich das Jawort und die Einwilligung der Ältern zu holen. In der Zwischenzeit überzeugt sich die Braut und ihre nächsten Verwandten von der Wahrheit der Aussagen über seine Verhältnisse. Sie halten Beschauung, — Bauschauung, Bauschauje, — besehen Güter, Feld, Gärten, Gebäude, Viehstand und Hausgeräthe, und was sonst zur Wirthschaft gehört. Finden sie Alles in gutem Stande, so werden die Verhältnisse beider Häuser enger; im Gegentheile benachrichtigen sie am folgenden Tage den jungen Mann, daß die Verbindung aufgelöst sei. Bei der Beschauung bewirthet der Bräutigam seine Gäste und begleitet die Braut, wenn sie nicht zu fern wohnt, nach Hause. Das Haus selbst aber betritt er nicht, auch nicht eher, als bis er die sichere Nachricht von der allseitigen Zustimmung erhalten hat. Ist diese erfolgt, so bestellt er die Trauringe, einen goldenen und einen silbernen, wenn er reich ist; ist er arm, beide silbern. Am Tage, wo er verlobt werden soll, begleiten ihn der Brautwerber und seine nächsten Verwandten, und er wird von der Braut, ihren Ältern und versammelten Verwandten herzlich begrüßt. Sonst hielt der sogenannte Hochzeitsbitter eine kleine, den Zweck der Zusammenkunft andeutende Rede, oder auch der Prediger und Alles war feierlicher; jetzt feiert man die Verlobung meist still und macht an einem folgenden Tage im geselligen Vereine der Verwandten die Verlobung bekannt. Wo noch die alte Sitte gilt, reichen Braut und Bräutigam, und Ältern und Verwandte sich gegenseitig die Rechte und bestätigen die Zusagen gewiß. Nun erst werden die Ringe als bildliche Zeugen des Geschehenen übergeben. Ein besonderes, der Feierlichkeit entsprechendes Lied singen alle Verwandten und beschließen sie würdig. Man setzt sich dann zu Tische und bespricht sich über den Hochzeitstag, nennt die Geladenen u. s. w. Der Hochzeitsbitter wird beauftragt, die Personen, welche zu bitten man übereingekommen ist, zu laden; der Bräutigam besorgt mit dem Vater der Braut, was zu dem kirchlichen Aufgebote und zur Trauung zu bestellen nöthig ist, und man trifft überhaupt alle nöthigen Vorbereitungen. In der letzten Woche vor der Hochzeit müssen vom Montage bis Donnerstag alle Gäste eingeladen werden und der Hochzeitsbitter, welcher gewissermaßen, wie bei der teutschen Kaiserkrönung die Fürsten, ein Erbamt verwaltet, wurde auch noch vor 50 Jahren in alterthümlichem Geschmacke ausgefandt. Sonst trug er einen altteutschen Hut mit einem ziemlich hohen Kopfe und auf beiden Seiten aufgekrempt, um den Kopf des Hutes ein schönes, golddurchwirktes Band gewunden, an dessen Enden, welche auf beiden Seiten herabhingen, zwei grüne, mit Silberlahn durchflochtene Kränze befestigt waren, welche sich durch einen in ihrer Mitte hängenden mit Flitterlahn und grünen Wachsblättern gezierten Strauß unterschieden. Auf dem Rücken herab flatterten von dem Hute weiße, rothe und grüne Bänder, und, wenn eins von den Verlobten Vater oder Mutter verloren hatte, auch ein schwarzes. An der Stelle des altteutschen Wamses trug er den sogenannten Schmitzkittel, ein Unterkleid von schwarzem Leder, an der Seite mit Taschen, die eine

31) *Centur. Magdeburg.* Cent. XI. c. 6. p. 294. 32) Corp. jur. eccl. Saxon. 1735. p. 82.

*) Vergl. Kronbiegel's Kleiderpracht, Sitten und Gebräuche der altenburg. Bauern, Leipz. 1793.

dreifache Klappe verdeckt, versehen; über dieses ein Oberkleid von weißem Canevas, steif gestärkt und mit sehr weiten Ärmeln, um die Hüften in dichte Falten zusammengelegt. Vorn schlug es über einander und an den Armen wurde es bis zu dem Ellenbogen aufgeschoben, damit es einen großen Bausch bilde. Nur von dem Ellenbogen bis zu der Hand war das Unterkleid sichtbar. Über die ungewöhnlich weiten Beinkleider zog er sonst ein Paar nach Art der Courierstiefeln vorn mit breiten Fußspitzen versehene, jetzt nur gemeine Bauernstiefeln. Daß alle Kleider, wo es anging, mit scharlachrothen Tuchstreifen, besonders das schwarze Unterkleid, besetzt wurden, die an der Hand am meisten hervortraten, läßt sich denken. Auf dem Rücken des Oberkleides hing ein schwarzes breites Band herab, das auf einer Seite in der Gegend der Hüfte befestigt war, auf der andern flatterte. Mit einem weißen oder braunen Stabe in der Hand, an dem ein großer, bunter Quast, ging er in den Dörfern und Städten umher. Jetzt zeichnet er sich nur durch seinen Hutschmuck aus. Hinten an dem Hute stecken nämlich 2 Kränze und ein Strauß von bunten, künstlichen, reich mit Gold- und Silberlahn durchflochtenen Blumen, und vorn auf der Brust trägt er in der schwarzen Kappe ein feines, roth und blau gewebtes Tuch zusammengelegt. Doch ist noch jetzt ein schwarzes Band auf der linken Seite befestigt, wenn der Vater der Braut, ein solches auf der rechten Seite, wenn der Vater des Bräutigams gestorben ist, so wie ein aschfarbenes an eben den Stellen den Tod der Mutter anzeigt. Allenthalben, wohin der Hochzeitbitter kommt, wiederholt er eine bestimmte kleine Anrede, die sonst in Reimen, aber oft ungereimt genug war, jetzt zweckmäßiger ist. Nicht bloß zu dem Schmause, sondern auch zu der Begleitung des Brautpaares zu dem Altare werden Alle aufgefordert. Die Geladenen bewirthen ihn nach Gebühr, sagen entweder zu oder ab, und er überreicht nach geendigtem Umgange dem Brautpaare ein Verzeichniß der Gäste, die bei Wohlhabenden oft 100 übersteigen. Die Geladenen überlassen keineswegs die Sorgen des Schmauses den Ältern des Brautpaares, sondern spenden reichlich und gern dazu, was sie ihrer Wirthschaft entnehmen können. Sie senden es entweder in das Hochzeitshaus, oder die Hochzeitsältern lassen es durch gemiethete, sogenannte Schüsselmägde einsammeln, auch wohl, wenn die Gäste reich und entfernt wohnen, auf einem Wagen zusammenfahren. In der Regel ist Dienstag bestimmter Trauungstag. Aus der Nähe und Ferne strömen die Gäste in das Haus des Bräutigams und genießen Kuchen, Bier und Branntwein. Nachdem sie sich ein wenig erholt haben, ziehen sie, wenn die Braut in demselben Dorfe ist, Paarweise zu Fuß mit Musik nach deren Hause; ist sie entfernt, so fahren sie nebst dem Bräutigam. Bei Reichen nur, und jetzt auch nur selten, bilden Hochzeitsgäste und Bräutigam einen solennen Zug. Die Musiker sitzen zu Pferde und reiten vor, ihnen folgen die nächsten Verwandten, von dem Hochzeitsbitter angeführt, dann der Bräutigam mit den nahen Verwandten der Braut und die übrigen männlichen Gäste in Paaren zu Pferde, oft 60 bis 70 Mann und 40 bis 50 Weiber zu Wagen. Die Pferde sind mit bunten Bändern, am Schweife mit Buchsbaum geschmückt und mit buntem Reitzeuge belegt. Vergoldete und silberne Buckeln und Schnallen sind nicht selten. Unterweges wird gesungen, aus Pistolen geschossen und bis zu dem Hochzeitshause gejauchzt. In den Dörfern, durch welche der Weg führt, wird bei Freunden angehalten und geschmauset. Gewöhnlich sprengen einige der Rüstigsten, wenn sie an dem Dorfe der Braut angekommen sind, hinein, und fragen in diesem und jenem Gute an: ob man ehrlichen Leuten erlaube, hier einzuziehen, ihre Geschäfte zu verrichten und sich zu erquicken? Erfolgt die Erlaubniß, so reiten sie zurück zu der vor dem Dorfe gebliebenen Gesellschaft, und geleiten diese in der vorigen Ordnung unter Musik nach dem Hause der Braut. Nach dem freundlichsten Empfange frühstückt man und schickt sich an, in die Kirche zu gehen.

Ein Musikchor eröffnet den Zug und läßt sich bis an die Kirchthüre hören. Unter dem Läuten mit der großen Glocke tritt der sogenannte Brautführer, ein naher Verwandter der Braut, dann die Braut in dem festlichsten Schmucke mit dem Hormte auf der Scheitel und im schwarzen Mantel, die Brautmutter mit einem großen Vorrathe von Kuchenstreifen, die sie rechts und links austheilt, die Brautjungfern und alle übrige Jungfrauen und Frauen den Zug an. Ihm folgt auf dem Fuße nach die zweite Abtheilung, ebenfalls mit einem vorangehenden Musikchore. Bräutigam, Brautdiener und alle andere Männer folgen einander in Paaren. In älteren Zeiten trug die Braut eine rothe Jacke und die Musiker rothe Wämser, auch wohl alle Gäste grüne Rosmarinstengel in den Händen und Blumensträußer auf den Hüten. Die Braut hält oft ein weißes Tuch vor die Augen, als weine sie und wird von dem Brautführer mit ihrer Mutter bis zu dem Sitze in der Kirche geleitet. Alle mit Ämtern bei der Hochzeit Betrauten tragen künstliche Blumensträußer, der Bräutigam einen auf dem Hute, einen Rautenkranz und ein kleines Kränzchen. Nach dem Eintritte in die Kirche beginnt unter Orgelbegleitung der Gesang und nach demselben der Act der Einsegnung. Einige Verse beschließen die Feierlichkeit. In recht finiger Ordnung beweat sich der Zug nach dem Hochzeitshause zurück. Die Musiker gehen voran, der Brautdiener spendet den Armen im Namen der Braut Wohlthaten, die Braut, deren Mutter und alle weiblichen Gäste folgen; die zweite Abtheilung ordnet sich eben so. Der Hochzeitsvater empfängt Alle bei dem Eintritte in das Haus. Das junge Ehepaar nimmt entweder jetzt oder kurz vor Tische die Glückwünsche der Anwesenden an. Der Tisch wird gedeckt von dem Hochzeitsbitter, wenigstens unter seiner Aufsicht. Alle bei Tische Dienende tragen kleine blaue Leinwandschürzen und vertheilen die Geschäfte unter sich. Der Hochzeitsbitter hat aber immer das Ganze zu übersehen und dient wie ein Hofmarschall. Nach aufgehobener Tafel wird der Braut der Mantel abgetanzt (Manteltanz). Die Braut eröffnet nämlich im Mantel den Reigen, ihm folgt der Beistand, und dann der Bräutigam. Zuletzt wird ihr der Mantel

abgenommen. Erst jetzt wird in der dazu bereiteten Tanzstube der Tanz begonnen, oft in des Nachbars Hause aus Mangel an Platz. Der Brautdiener tanzt auch hier zuerst mit der Braut und diese hat an diesem Tage stets das Recht, vorzutanzen und geht aus einer Hand in die andere. Das junge Ehepaar entfernt sich und die übrigen Gäste tanzen entweder die Nacht hindurch und spielen Karte, oder suchen sich in dem Hochzeitshause, auch wohl in andern befreundeten Häusern, ein stilles Ruheplätzchen. Oft um Mitternacht halten die Schwärmenden noch eine Mahlzeit, welche man Deistelbrot nennt. Die jüngeren Gäste, welche sich nicht der Ruhe überlassen, pflegen die Schlummernden früh genug wieder zu der Freude des andern Tages zu wecken. Das Erste, was am Mittwoch geschieht, ist, wann das Ehepaar aufgestanden, der jungen Frau Glück zu wünschen, und sich in allerlei Neckereien und Späßen zu ergötzen. Gegen Mittag wird das Frühstück aufgetragen und gehalten bis gegen 4 Uhr Nachmittags, wo die Hauptmahlzeit kommt. Bei dieser erscheint die Braut in einer großen Haube, auf welcher der Hormt befestigt ist. Nach derselben werden dem jungen Ehepaare die Hochzeitsgeschenke gebracht. Auf einem vor dem Bräutigam gestellten Tische werden sie aufgestellt, und während eine Partie die Geschenke darbringt, tanzt die andere. Nach einigen Stunden findet sich auch die Braut bei dem Tanze ein; man wiederholt den Manteltanz und setzt ihn fort bis gegen 1 Uhr, wo man zu Tische geht. Doch ist der Schenkgebrauch jetzt seltener und nur noch bei Reichen. Gewöhnlich gibt man oder sendet man am zweiten Hochzeitstage im Stillen, was man dem jungen Paare zugedacht hat. Am letzten Tage, Donnerstags, hält man eine Mahlzeit und tanzt. Mehre Gäste entfernen sich schon, andere verweilen noch bis Freitag. Die nächsten Verwandten bleiben bis zum Sonntage und begleiten das junge Paar in die Kirche. Sonst ging die junge Ehefrau verschleiert in die Kirche. Mit der Mahlzeit sind alle hochzeitlichen Freuden geschlossen. Bis zu dem Neumonde bleiben die jungen Leute gewöhnlich bei den Ältern der Braut, und machen Anstalten zu dem Einzuge in das Eigenthum des Mannes, — Heemfuhre, Hämfahrt, Eizuck (Einzug). — Alle Hochzeitsgäste kommen wieder und begleiten die Braut, die mit allen Geschenken und ihrer Ausstattung auf einem Wagen — Kammerwagen — sonst fuhr, jetzt mit einer Haube auf dem Kopfe von Ältern unter Thränen scheidet und mit den übrigen fährt. Reitend und fahrend folgen die Gäste, die noch in des Mannes Hause die Ehrenmahlzeit einnehmen und sich dann glückwünschend nach ihrer Heimath wenden. (*Schincke.*)

Mehr oder weniger kehren diese Gebräuche fast bei allen Landleuten unseres Vaterlandes wieder; am nächsten kommt der altenburgischen Hochzeitsfeier die der ländlichen Bewohner des Egerlandes. Aber auch an anderen Orten hat sich wenigstens das Wichtigste derselben festgesetzt; sehr erklärlich, da das frohe Ereigniß selbst darauf führen mußte und der schlichte Sinn des Dorfbewohners an dem Wohle und Wehe seiner Umgebung überhaupt innigeren Antheil zu nehmen pflegt, als es bei den sich mehr fern stehenden, oft ganz fremden Städtern der Fall ist und der Fall sein kann. (*R.*)

Manches Eigene haben die Wenden in der Oberlausitz *). Bei den alten Serben hielt, wer sich ein Mädchen zur Frau ausersehen hatte, nicht selbst, sondern durch einen seiner nächsten Anverwandten (Truschba, in der Oberlausitz noch jetzt Truschemann, im brandenburgischen Truschebár genannt) um die Braut bei den Ältern an, und mußte für sie zahlen. Jetzt aber kommt unter ihnen manche Ehe wegen einer Differenz über Mitgift nicht zu Stande. Bekannt wird der Serbe vorher mit seiner Geliebten; denn unter ihnen ist der Lichtergang, das Gehen auf die Freit, — in Schwaben und in der Schweiz Kiltgang, Kilpgang, — mit Vorwissen der Ältern noch jetzt erlaubt und gewöhnlich; doch heirathen die Meisten das Mädchen, an welchem die Folge der nächtlichen Besuche sichtbar wird. Wenn sonst der Truschba in ein fremdes Dorf ging, so ließ er zuvor den Richter desselben fragen: ob es erlaubt sei, hinein zu kommen? und erhielt zur Antwort: wenn er ein ehrlicher Mann sei, recht gern; nur möge er Kinder und Weiber schonen. Der Brautbewerber brachte seine Worte gar zierlich und mit sonderbaren Gebräuchen an. Hat er das Jawort erhalten, so wird zwischen dem Bräutigam und dem Vater der Braut das Nöthige über Mitgift und Hochzeit besprochen und von Letzterem die Familie bewirthet. Nun werden die Gäste zu der Hochzeit geladen. Der Hochzeitsbitter, oder auch der Truschemann und Bräutigam reiten in schwarzer Kleidung auf schwarzen Pferden, jene wie diese mit farbigen Bändern geschmückt, thun die frohe Nachricht allen Freunden und Verwandten kund, halten steife Einladungsreden, bei welchen Einer dem Andern nicht selten einhilft. Nach dem ersten Aufgebote senden die nächsten Verwandten, welche der Verlobung beiwohnten, Gänse und dergl. und am Sonntage vor der Hochzeit alle Geladenen Butter, Milch, Käse und dergl. In der Regel führen die Einladenden einen Degen, auch wohl Pistolen bei sich, um ihre Gegenwart Andern bemerkbar zu machen. Bei Armen ladet der Bräutigam allein und zu Fuß ein. Am Abende vor dem Hochzeitstage versammeln sich die jungen Mädchen in der Braut Hause und singen ein Brautlied, welches den Verlust der Jugendfreuden beklagt. Am Hochzeitstage selbst ziehen die Männer bewaffnet mit dem Degen und beritten, — ihre Weiber und Kinder auf Wagen mit einer Menge Eßwaaren, — zu dem Bräutigam und begleiten diesen zu der Braut, (Njewista oder die Ungewisse), vermuthlich, weil man unterweges bei der Heimführung vor Überfällen sie nicht sicher glaubte, oder, weil es Sitte war, die Braut mit einem Scheine von Gewalt aus dem älterlichen Hause zu holen. — In der heidnischen Zeit rief man statt der jetzigen

*) Die Schrift: Feier der Liebe, 1ter Th. S. 131 ff. vermischt die Gebräuche der alten und neuen Zeit. Vergl. über den Gegenstand K. A. Engelhardt's Geschichte der kur- und herzogl. sächs. Lande, mit vorzügl. Rücksicht auf die Cultur, 1ster Th. S. 62 ff. Desselb. Erdbeschreib. des Königreichs Sachsen, 9ter Bd. S. 61 ff.

Trauung die Götter um Beistand und Segen für das neue Paar an und nannte diese Ceremonie Erzeugung. Mehres, was dabei üblich war, ist in die Gegenwart übergegangen. Alle, auch die Brautleute, erscheinen in der wendischen Staatsfarbe, schwarz. Die Braut trug sonst einen rothtuchenen Rock von unzähligen gleichgelegten Falten, welcher entfaltet 14 bis 16 Ellen Weite hatte; darüber einen grüntuchenen Schweif, über beide Ellenbogen, Leib und Arme mit eingeschlossen, ein schwarzgestreiftes leinenes Tuch, an den Armen Steckärmel mit Spitzen, um den Leib eine Tresse oder ein seidenes Band, und rothe, bis an das Knie in Falten gelegte Strümpfe. Jetzt trägt sie meist nur einen schwarz überzogenen, doch nach dem bemerkten Schnitte gefertigten Pelz. Ihr Kopfputz besteht in einer schwarzsammetnen, spitzigen Mütze, welche oben offen ist und hinten einen runden Absatz hat, der Borta genannt wird. Auf der Spitze dieser Borta ist ein grün- und rothseidener Kranz befestigt. Um die Borta herum läuft nach der Spitze zu ein messingener, zwei Finger breiter Reifen mit dergleichen Flinkern und Sternchen besetzt. Das Haar ist glatt gekämmt, fest zusammengebunden, hinten, wo die Brautmütze sitzt, in 2 Zöpfe geflochten und mit grünseidenem Bande umwunden. Um den Hals prangen mehre Schnuren Korallen nebst silbernen oder goldenen Ketten, über welche ein paar Reihen alter Gulden und Speciesthaler an der Brust herabhängen. Der Braut fast gleich geputzt gehen auch die Züchtjungfern oder Gespielinnen und Freundinnen der Braut, welche sie in die Kirche begleiten und sich dort neben sie setzen. Auf dem Wege zur Trauung marschiren Musikanten mit Schalmeien und dreisaitigen Violinen — die bei ihnen nebst dem Dudelsack und Pfeifen gewöhnlich sind — voran. Hier und da nehmen die Gäste Bierkrüge, auch Branntweinflaschen, mit, reichen sie Jedem, der ihnen begegnet, und, wer nicht anstoßen will, muß Bescheid thun. Nicht selten führt bei dem Kirchgange der Bräutigam sowohl, als jeder junge Bursche, einen Degen, welcher in manchen Gegenden von dem Hochzeitsbitter an einem langen, mit Franzen besetzten und nach alter Ritterart über die Schulter hängenden Handtuche getragen wird. Auf dem Rückwege von der Trauung zieht Alles blank und führt Luftstreiche, indeß die Musikanten den Brautmarsch blasen, und die Züchtfrau oder Salzmäste Kuchen, oft auch silberne und kupferne Scheidemünze auswirft. Erstere, gewöhnlich eine Pathe oder in deren Ermangelung eine bejahrte Verwandte der Braut, hat auf gute Bewirthung der Gäste zu sehen und die Hochzeitsgeschenke für das neue Brautpaar anzunehmen, welches letztere mit den Worten: Ich danke, laßt Euch wieder schenken! geschieht, worauf sie dem Gaste einen Krug Bier reicht, in welches geröstetes Brot, mit Zimmet und Zucker bestreuet, gebrockt ist. Die Hochzeitsgerichte fangen meist mit Schwarzfleisch an und enden mit gebackenen Pflaumen und Milchhirse, über welche Honigkuchen gerieben ist. Die übrigen Gerichte sind Rindfleisch, Gans- und Schweinebraten, Würste, Grütze u. s. w. Hölzerne Teller, die Jeder nach jedem Gerichte mit einem Stücke Brot scheuert, sind nur bei gemeinen Wenden üblich. In der Regel bekommt die Braut den Brotanschnitt, welchen sie sorgfältig aufhebt, weil er nie schimmeln und geheimen Nutzen haben soll. Hier und da sitzt die Braut bei Tische in einem Winkel, wo ihr die Salzmäste (Slonka) von jedem Gerichte den ersten Bissen in den Mund steckt. Sie darf erst aufstehen, wenn alle Gäste sich erhoben haben, oder muß über den Tisch klettern und herunterspringen. Nach der Mahlzeit geht es zu Tanze, meist nur in die Schenke, oft auch nur in die Scheuer. In vielen Dörfern haben die Besitzer des Lehngerichts das Recht, mit der Braut den Vorreigen zu tanzen, welches man allenfalls, doch ohne Entschädigung, einem Andern übertragen kann. Große Hochzeiten dauern in der Regel 3 Tage. Die Heimführung der Braut in die Wohnung des Bräutigams geschah sonst unter dem Schutze berittener Gäste, jetzt auf einem mit aller ihrer Habe bepackten Wagen. Sobald sie dort angekommen ist, reicht sie dem Ersten, der ihr in dem Hofe begegnet, ein Brot, bei den alten Slaven ein Zeichen der Treue. — Auch läßt sie Jedem Bier aus einem Milchgefäße trinken. Ehedem ließ man auch eine dazu mitgebrachte Henne fliegen, gab Acht, ob sie blieb oder flog, und schloß daraus, ob die Frau bei dem Manne bleiben werde, oder nicht. Manche deuteten dies auch auf die Fruchtbarkeit der jungen Frau. Jetzt aber ist diese uralte Sitte fast ganz vergessen. In manchen Gegenden bringt die junge Frau am Sonntage nach der Trauung ein Brot mit in die Kirche, legt es neben die Kanzel, und theilt es nach der Predigt unter die Armen.

Sobald sich in Holland zwei Personen ehelich verbinden wollen, wird der Verlobungstag festgesetzt. Der Bräutigam mit dem Vater, die Braut mit der Mutter, oder einigen Zeugen, gehen auf das Rathhaus, wohnen sie auf dem Dorfe, zu dem Amtmanne oder Gerichtsactuar. Hier beantworten sie die Frage, ob sie einander ehelichen wollen, und man schreibt ihre Erklärung nieder. Man nennt dies Aantekenen, d. i. Anzeichnen, und in Amsterdam: Vor die rothe Thüre gehen, weil die Ehestandsrichter sich sonst in einer Capelle in der alten Kirche versammelten, die eine rothe Thüre hatte. Haben die jungen Leute noch nicht die Jahre der Mündigkeit erreicht, die Braut das 20ste, der Bräutigam das 25ste, so ist die Einwilligung der Ältern nöthig. Die Brautleute reformirten Glaubens lassen sich an 3 Sonntagen in der Kirche aufbieten, andere Glaubensgenossen auf dem Rathhause. Während dieser Zeit schenkt man den Mahlschatz, der bei den Gemeinen in einem goldenen Ringe, bei Reichen und Angesehenen in Kostbarkeiten besteht. Den Trauring tragen die Frauenzimmer an der linken, später an der rechten Hand, gewöhnlich an dem Daumen. Mancherlei Festlichkeiten werden zwischen Verlobung und Hochzeit veranstaltet, welche die Verlobten einander nahe bringen. Bei der Verlobung sieht man Freunde gern und bestreuet die Tafel mit Blumen und allerlei künstlich gefärbtem Sand. Das nennt man Tafelstreuen. Kurz vor der Hochzeit werden Freunde und Nachbarn auf die Brautthränen eingeladen,

d. h. man sitzt an wohlbesetzter Tafel und trinkt Rheinwein oder Pontak, mit Zimmet, Zucker und andern Gewürzen vermischt. Die Gemeinen trinken rothen Wein mit Zucker. In Amsterdam schickt man guten Freunden einige Flaschen Brautthränen zum Geschenk und bewahrt sich selbst für Geburts- und andere Familienfeste einen guten Vorrath auf. Am Hochzeitstage kleiden Freundinnen die Braut an. Die ganze Familie versammelt sich in dem Hochzeitshause, das Brautpaar, der herrschenden Religion zugethan, läßt sich in der Kirche einsegnen. Vornehmere lassen sich gern in einer französischen oder englischen Kirche trauen, obgleich oft die Brautleute kein Wort verstehen und der Küster das entscheidende oui oder yes in die Ohren flüstern muß. Doch können Aufgebot und Trauung der Reformirten auch vor der Obrigkeit geschehen. In diesem Falle begibt sich das Brautpaar auf das Rathhaus; die Heiraths-Commissarien ermahnen zum Frieden, zur Treue, stellen ein Attest über die Feierlichkeit aus und die Ehe ist geschlossen.

Auf Helgoland werden eheliche Verbindungen früh von Seiten des Mannes aus Neigung geschlossen, weil die Ausstattung jeder Braut bloß in einer eichenen Kiste und in einem vollständigen Bette bestehend, auf die Wahl keinen Einfluß haben kann. Wenn Beide einig sind, werden die Ältern gefragt, die ihre Einwilligung nicht leicht versagen. Nahet sich die Zeit, da der junge Mann Lootse werden kann, so erlauben die Ältern, daß er seine Braut Mittwoch und Sonnabend Abends in ihrer Wohnung besuchen darf. Nun fängt die eigentliche Freierszeit an. Während derselben spazieren sie bei gutem Wetter an den bestimmten Abenden auf den Felsen, und lagern sich im Grase. Gemeiniglich endigt sich diese Zeit mit der Schwangerschaft der Braut. Sobald die Ältern es merken, werden Anstalten zu der Hochzeit gemacht. Bis die Trauung vollzogen ist, darf der Bräutigam nicht mehr zur See fahren, weil seine schwangere Braut unauslöschliche Schande träfe, wenn er vor der Hochzeit umkäme. Dieser zu freie Umgang vor der Ehe verdankt vorzüglich seine Fortdauer der unverhältnißmäßigen Zahl beider Geschlechter. Die vielen jungen Männer, die auf der See umkommen, vermindern die Zahl der Freier; dadurch sind viele Helgolanderinnen der Gefahr ausgesetzt, unverheirathet zu bleiben. Ein Mädchen, das in ihrem 18ten Jahre noch keinen Freier hat, heißt ein Überläufer, und wird wahrscheinlich keinen bekommen, es möchte sich noch ein Witwer melden *).

In Irland wird der Trauungsact Morgens vollzogen; nach demselben versammeln sich die Gäste zu dem fröhlichen Mahle. Die jüngeren Gäste ziehen in Haufen singend dem Hochzeitshause zu, und werden von den Ältern der Braut oder des Bräutigams freundlich bewillkommnet und mit Kuchen bewirthet. Zur Unterhaltung dienen eine Menge Fremder: Sänger und Pfeifer, die mit ihren Kunstleistungen abwechselnd ergötzen, Zigeuner u. s. w. Nach und nach wird der Gesang allgemein; die ganze Gesellschaft wird immer fröhlicher und die jungen, dem Ehepaare gleichalterigen Gäste muntern dasselbe auf, sich auf dem grünen Platze vor dem Hause zu vergnügen. Es beginnt nun der eigenthümliche Brautkissentanz. Der Platz ist sorgfältig gereinigt und geebnet, mit Rasensitzen für die Zuschauer umgeben. Man setzt sich zur Ruhe und sieht einen der rüstigsten Burschen der Gemeine in den Kreis treten, welcher hoch über den Kopf das sogenannte Brautkissen hält und seine Absicht verkündigt, den berühmten Brautkissentanz aufzuführen. Hat der Brautvater durch ein Zeichen Stille geboten, so ruft der Jüngling das neben der Braut sitzende blühende Mädchen laut bei ihrem Namen; an seiner Hand kommt sie mit kleinen zierlichen Schritten auf des Platzes Mitte und empfängt das Kissen. Drei oder vier Mal bewegt sie sich im Kreise, dann eilt sie dem Platze zu, den sie vorher einnahm. Die Töne der Musik verhallen, sie wirft das Kissen auf den Rasen und kniet darauf; der Jüngling küßt sie unter fröhlichem Jauchzen der Anwesenden und führt sie wieder auf ihren Platz neben die Braut. Hörner und Pfeifen erschallen und Alt und Jung eilt, sich einen Gefährten zu dem beliebten Nationaltanze zu wählen. Dann wirft der Bräutigam Nüsse aus, um welche sich die Jugend streitet. Kleine, von dem großen Hochzeitskuchen aufbewahrte Stücke empfangen der Braut Freundinnen bedeutungsvoll durch den Brautring geschoben. Die Braut, welche einen Handschuh ausgezogen, büßt diesen ein. Es ist derselbe, den sie in den letzten Stunden ihrer Ledigkeit getragen, und um ihn kämpfen die unverheiratheten Herren, und wer ihn ergreift, legt ihn mit artigen Anspielungen zu den Füßen seiner Erwählten. Noch andere Belustigungen sucht man auf. In die Mitte des Kreises stellt man einen Becher mit frischem Wasser gefüllt, und um ihn herum legt man auf den Rasen Eier. So sehr sich die Mädchen sträuben, ihre Zukunft in und durch den Becher zu erfahren, so schlägt doch eines nach dem andern das Weiße eines Eies in das klare, frische Wasser, um aus den sonderbaren Gestalten, welche es auf der Oberfläche des Wassers bildet, die Zukunft zu errathen. Solche und ähnliche Kurzweil treibt man bis gegen Mitternacht, wo die jungen Mädchen in die von dem jungen Ehemanne und Brautvater, die mit Strohhalmen bewaffnet sind, bewachte Brautkammer geführt werden, damit das Strumpfband abgelöst werde. Die junge Frau löst es selbst und schenkt es dem Mädchen, das zunächst sich verheirathet und das Kissen trug. So endet die Festfreude und die Gäste kehren heim.

Auch die Bewohner der Farörinseln feiern, wie wir, einen Polterabend, und tanzen den gewöhnlichen Farörtanz. Am Hochzeitstage erscheinen Bräutigam und Braut in ganz besonderer Tracht. Der Bräutigam trägt einen Hut von schwarzem Tuch, mit Spitzen besetzt, der hinten und vorn Krempen, ¼ Elle hoch, hat. Er sieht den Booten dieser Insulaner mit deren hohen Vorder- und Hintertheilen ähnlich. Die Braut erscheint in einem blauen Stak oder Tuchkleide mit kurzem Leibe und Rocke, in viele Falten gelegt; die Ärmel reichen bis

*) von der Decken, Untersuchungen über Helgoland. Hannover, 1826. S. 113. 169 ff.

an das Handgelenk und haben Sammetaufschläge. Auf der Brust hängen zwei breite, vierseitige Silberplatten, welche einen Zoll breit mit Stiften zusammengeheftet und mit vielen kleinen silbernen, bei der geringsten Bewegung Geräusch verursachenden Ringen besetzt; um den Leib schlingt sich ein mit vergoldeten Silberkronen statt Knöpfen besetzter Sammetgürtel, und um das in Flechten gelegte Haar ein künstlich gewundener Kranz, mit Band geziert, von welchem zwei lange seidene Bänder über den Rücken herabgehen. Die Schuhe sind, wie man sie auf den Faröerinseln fast allgemein braucht, von gelbem, gegerbtem Schafleder, aus einem Stücke gefertigt (Skaagver genannt), und werden an den Füßen mit weiß und roth wollenen Schnuren befestigt. So festlich angethan, gehen Bräutigam und Braut mit den Brautführern und deren Frauen und alle Gäste, die Männer stets zur Rechten, in Paaren nach der Kirche. Die Trauungsfeierlichkeit wird mit Gesang begonnen und beschlossen. Bei dem einfachen Mahle werden zwei Gläser mit Schnaps für die Männer zu Ehren des Bräutigams und etwas Gebackenes zu Ehren der Braut gereicht. Reiche dagegen schlachten eine Kuh und richten das sogenannte Schwanzstück so zu, daß es den Gästen Gelegenheit zum Scherze darbietet; der Schwanz muß emporragen, und Band und anderer Zierrath ist daran angebracht. Ein Danklied beschließt die Mahlzeit. Nach Gesang (musikalische Instrumente gibt es dort nicht), der nach einem gewissen Tacte gehalten wird, tanzt man, und figurirt wohl auch mit Gesicht und Händen. Gegen Abend schlägt der Küchenmeister heftig an einen Balken und will dadurch an das Schlafengehen erinnern. Nach bestimmten Zwischenräumen wiederholt er es. Nach dem dritten Male tanzen die Hochzeitsfrauen mit der Braut allein, während die Männer zusehen, und singen einige ernste, auf die Pflichten der Frau sich beziehende Strophen, und führen sie tanzend aus der Stube in die Brautkammer, entkleiden sie nur halb und legen sie in das Bett. Die Männer thun mit dem jungen Ehemanne dasselbe, finden aber die sogenannten Brautjungfern als Wächterinnen an der Thüre der Brautkammer, die ihnen den Eintritt in dieselbe verweigern. Nach leichter Gegenwehr treten sie ein. Zwei Lichter stehen auf einem Tische, die Männer setzen sich um denselben und die Weiber stehen. Sie stimmen ein Abendlied an, die Hochzeitsmänner entkleiden den Bräutigam, und am Ende des Liedes liegt er auch im Bette. Mit guten Wünschen empfehlen sich Alle, küssen Braut und Bräutigam und verfügen sich wieder in die Tanzstube. Sonst soll der Geistliche zugegen gewesen sein und eine passende Rede gehalten haben. Am nächsten Morgen besuchen die Gäste das junge Ehepaar, das noch im Bette liegt, bringen ihre Geschenke, die nach den Vermögensumständen in einem oder mehren Thalern bestehen, und der junge Mann schenkt jedem Gaste ein Glas Wein oder Branntwein ein. Bisweilen tanzt man auch noch an diesem Tage.

Das den Nordländern gewohnte, wohl auch unentbehrliche Getränk, der Branntwein, macht unter den Esthen den Freiwerber. Schickt ein Jüngling den Ältern seiner Geliebten Branntwein, und trinken die Ältern denselben, so gilt dies als Zeichen ihrer Einwilligung. Kennt der Jüngling auch des Mädchens Zuneigung, so darf er doch nicht erwarten, daß dieses ihre Ältern mit seinen Wünschen bekannt macht, und er selbst darf, ohne ihren Willen erforscht zu haben, auch nicht Branntwein schicken. Ein altes Mütterchen erforscht deswegen vorher die Gesinnung der Ältern. Sind alle Vorbedeutungen günstig, so erscheinen in dem Hause des Mädchens im Namen ihres Geliebten zwei Freiwerber und leiten lächerlich, aber der Volkssitte und ihrer Bildung entsprechend, die Verbindung ein: sie seien ausgegangen zu suchen ein Stück Vieh, das ihnen entlaufen oder entführt worden. Den Übergang auf ihr Anliegen finden sie leicht, wechseln nun mehre Worte und reichen den Ältern wie dem Mädchen ihren Talisman, die Branntweinflasche. Trinken diese, so gibt man den Vorrath gern preis; trinken sie nicht, so bleibt ihre Bitte unerfüllt. Nun erst kommt der Bräutigam selbst nach einiger Zeit, und wiederholt seinen Besuch drei Mal, nie aber ohne Geschenke mitzubringen und den Trank in Fülle darzureichen. Der Umgang mit seiner Geliebten wird ihm von den Ältern gestattet, und die Landessitte berechtigt ihn sogar, die Ehetüchtigkeit seiner Braut zu prüfen. Nicht Schande ist damit verbunden, wenn dieser Umgang Folgen hat, und auch diese verpflichten ihn noch nicht, das Mädchen zu ehelichen. Will er die gegebenen Geschenke verlieren und die empfangenen doppelt ersetzen, so kann er das Mädchen wieder verlassen, wie das Mädchen ihn. Die Hochzeit (im engsten Verstande) ist mit der Trauung nicht verbunden. Gewöhnlich wird sie 2 oder 3 Wochen nach derselben gefeiert. Eine stets gedeckte, mit kalten Speisen, Würsten, Fleisch, Brot und Kuchen besetzte Tafel und Branntwein muß allen Geladenen bereitet werden, mehre Tage hinter einander anfänglich in der Wohnung der Braut, zu Ende in der des Bräutigams. Am ersten Tage führt der Bräutigam seine Verwandten und Freunde in das Haus der Braut recht feierlich. Bei Wohlhabenden reitet ein Herold, schön mit einem Ordensbande geziert und in der Rechten mit dem bloßen Degen voran, der Bräutigam mit einem verheiratheten Verwandten, welcher des Bräutigams Vater vorstellt (Vaterkerl), ebenfalls mit Ordensband und Degen, folgen, und nach diesen alle Geladene. Der Bräutigam reitet drei Mal um das Haus und schlägt mit dem Degen auf das Dach. Wird er dabei betroffen, so muß er etwas Bestimmtes bezahlen. Das soll, wie man meint, an die ehemalige Sitte, die Bräute zu rauben, erinnern. Auch die Braut hat an diesem Tage ihren Hofstaat und Etikette. Ihr Vater und ihre Mutter und einige Weiber singen das Hochzeitslied. In demselben kommt die Benennung der Braut Kasike Kanike, d. h. schönes Kätzchen, oft vor und die Weiber heißen daher Kasikad. Die Braut versteckt sich, wenn der Bräutigam kommt, und befestigt einen Gürtel um den Leib. Man sucht sie auf und beginnt den Tanz. Nach einiger Zeit setzt man sich zu Tische und genießt Suppe, Fleisch und Braten. Nach der Trauung verhüllt man bei der Hochzeit das Gesicht der

Braut mit einer wollenen Decke, und ihr Vater gibt ihr einige Bissen in den Mund, ohne die Decke zu heben. Nach aufgehobener Tafel nimmt der Bräutigam seinen und der Braut Löffel, wirft beide auf die Erde und zertritt sie, um nicht bezaubert zu werden. Bei dem Tanze führen Bräutigam und die vornehmsten Gäste in der Hand den bloßen Degen, und berühren mit demselben Schwelle und Pfoste der Thüren, durch welche sie tanzen. Gegen Morgen führt man die Braut feierlich in das Haus des Bräutigams. Sie fährt auf einem Wagen, welcher ihre Kasten, Trinkgeschirre u. s. w. trägt, und wird von ihrem Bruder, oder von einem Fremden in dessen Namen gefahren. Zuweilen begleiten sie ihre Ältern und Verwandte. In dem Hause des Bräutigams setzt sie sich auf den Schoos ihres Bruders; der Bräutigam, dessen Vater und der Herold tanzen im Kreise mit bloßen Degen in der Hand um sie herum; man legt ihr ein Kind auf den Schoos, dem sie ein Paar Strümpfe schenken muß; eine Mannsperson bindet ihr eine Schürze vor und reicht ihr für diese Ehre ein Geschenk. Die Hauptsache aber ist das Aufsetzen einer Haube, welches eine der vornehmsten Frauen mit Hülfe Anderer verrichtet, die ihr auch einen Backenstreich gibt. Diesen Gebrauch nennt man Hauben. Aus vollem Halse ertönen jetzt die Hochzeitslieder. Die Braut reicht jedem Gaste Butterbrot, man ißt und tanzt. Am Abende läßt die Braut durch den Schwiegervater Geschenke: Hemden, Handschuhe, Strümpfe und Gurte, an die Gäste vertheilen, wofür in den leeren Korb der Schwiegervater zuerst und dann die Gäste Geld werfen und Bienenstöcke, großes und kleines Vieh zu geben versprechen. In einigen Gegenden fordern die Singeweiber in einem Liede zu Geldgeschenken auf und reichen Bier mit Honig herum. Die erste Nacht bringen die jungen Leute auf einem Lager im Viehstalle zu. Hier, wie am Morgen, wenn sie den Ofen gefegt hat, muß die junge Frau ein Geschenk reichen. In einigen Gegenden schneidet man ihr am Morgen die Haare ab, und bindet ihr um das Haupt ein Band, von welchem Geld und Zahlpfennige herabhängen. Dieses kann sie ein Jahr tragen, muß es aber früher ablegen, wenn etwa der Ehestandssegen zu früh sich einstellt.

Bei den Letten thut der Bräutigam selbst wenig in Person, wenn erst sein zum Geschenk gesandter Branntwein angenommen ist und er das Jawort erhalten hat. Zu der öffentlichen Verlobung erscheint in seinem Namen ein Freiwerber mit einer Frau, und im Namen der Braut eine Frau mit zwei Männern, einer, der sie herbeiführt, und der andere, der für sie spricht. Ist der Freiwerber in das Haus getreten, so führt sie einer der Vornehmsten aus der Kammer, umgeben von mehren Dirnen. Ob das gleich am Tage geschieht, trägt man ihr doch zwei brennende Lichter vor und zwei andere hinter ihr her. Ihren Kopf schmückt eine Bedeckung, welche viel Ähnlichkeit mit einem Dache hat. Sie ist schwer und von Marienglas, glänzend und weit schimmernd. Der Freiwerber beginnt zu sprechen: Eine Spur, die er gefunden und der er gefolgt sei, habe ihn in dieses Haus geführt. Der Führer der Braut fragt: Was er denn suche? Antwort: Er wünsche Jemanden zum Kleiderwaschen, Strumpfstricken und zu anderen weiblichen Arbeiten. Der Führer: Hier sind Dirnen genug; suche, welche dir gefällt. Freiwerber: Nein, suchen will ich nicht; gib du mir! Der Führer zeigt ihm nun die erwählte Braut, und der Sprecher fragt: Ob er auch ordentlich und züchtig mit ihr leben, sie ernähren und lieben wolle? Der Freiwerber versichert dies in des Bräutigams Namen. Beide Stellvertreter geben sich hierauf die Rechte und bestätigen ihr Wort, und ein Dritter schlägt sanft mit seiner Hand auf beide. Die Braut führt man hinter den Tisch, die beiden Weiber von Seiten des Bräutigams und der Braut sitzen ihr zur Seite und trinken aus einer da stehenden Kanne Bier mit Honig gemischt, reichen sie der Braut, ihrem Führer und Sprecher, und dann allen Anwesenden. Wie früher die Abgesandten der Verlobten, so geben sich jetzt auch Alle einander die Hände, welche in ein Tuch gehüllt sind. Auf der anderen Seite des Tisches geht die Braut wieder hervor, um sich die schwere Kopfbedeckung von dem Haupte nehmen zu lassen und ein Band um den Kopf zu binden. Das hochzeitliche Gastgebot beginnt nun gewöhnlich; doch bisweilen auch erst am dritten Tage nach der Trauung. An der Stelle des Vaters nimmt der Bräutigam oft zwei Männer (Bräutigamskerle) und hängt, wie diese, einen Gurt und ein weißes Tuch über das Kreuz von den Schultern. Er selbst führt zum Abzeichen noch über dem Tuche ein seidenes Band und erscheint in einem Rocke von blauer und grauer Wolle. An manchen Orten lassen sie auch den Degen nicht fehlen. In dem Hause der Braut schmauset man einige Tage, und führt dann zur Nachtzeit feierlich die Braut unter Begleitung sämmtlicher Hochzeitsgäste in das Haus des Mannes. Auf dem Wagen oder Schlitten findet sie allemal ihren Platz auf dem Schooße der Schwiegermutter, oder einer andern Frau, welche diese dazu beauftragt. Gern veranstaltet man Hochzeiten zu der Zeit des Vollmondes, in dessen Schein die auf dem Haupte glänzende Krone von Marienglas die Braut auszeichnet. Einige der Gäste eilen voraus und stehen, wenn sie ankommt, schon bereit, sie zu empfangen und von dem Wagen oder Schlitten zu heben. Läßt sie dies zu, so spricht man von ihr nicht Gutes; sie muß so schnell als möglich herabspringen. Wie sonst an recht vielen Orten, wird auch bei den Letten geschossen. Das Erste, dem sie sich unterwerfen muß, ist das Hauben. Unter mancherlei Gebräuchen setzt ihr die Schwiegermutter die Haube auf und gibt ihr einen Backenstreich, den sie ihrem Bräutigam etwas unsanfter wiedergibt. Als Hauswirthin trägt sie nun ein frugales Mahl, Brot, Wurst u. dergl. auf, und schenkt Branntwein ein. Bei dem Hauben legt man ihr in manchen Gegenden, wie bei den Esthen, ein Kind auf den Schoos. Im härtesten Winter wird zu der Brautkammer immer die Scheuer, Klete genannt, geweihet; doch ist man so menschlich, daß man die Brautleute oft nur auf Augenblicke dahin verweiset und wieder abruft, um in dem Hause zu übernachten. Beide müssen sich aber erst waschen

und an einem Schnupftuche, das sie einander zuwerfen, trocknen. Die beiden Schüsseln, in denen man ihnen das Wasser bringt, stoßen sie mit dem Fuße um, und wer es am ersten thut, wird gelobt wegen seiner Gewandtheit. Eine sonderbare bildliche Gewohnheit erinnert den Bräutigam an eine wichtige Pflicht. Zwei Männer halten wagerecht eine ziemlich starke Stange; diese muß der Bräutigam zerbrechen und dabei sich denken, daß, wer zwischen Eheleuten Uneinigkeit anzettelt, eben so zerbrochen zu werden verdiene.

Der Lappländer in Schweden wählt sich ein Mädchen nach seinem Herzen und theilt den Namen desselben seinem Vater mit; ist dieser mit der Wahl zufrieden, so besucht er mit einem seiner Freunde den Vater der Gewählten und sucht ihn durch eine große Portion Branntwein für die Wünsche seines Sohnes zu gewinnen. Der verliebte Sohn ist außerhalb der Hütte geblieben und beschäftigt sich mit Holzspalten oder etwas Anderem, was dem Schwiegervater angenehm ist. In der Hütte trinkt man dem Vater des Mädchens fleißig zu, und ist so höflich, daß man sich bei jedem Glase vor einander bückt und besonders des Mädchens Vater: großer, ehrwürdiger Vater! anredet. Solche Einleitung des Werbegeschäfts führt nicht selten zu dem günstigsten Erfolge. Kaum bemerkt dies der Vater, so springt auf gegebenen Wink der Sohn herbei, drängt sich in die Nähe des Mädchens, welche wohl schon früher von der Neigung weiß, knüpft mit ihr eine zärtliche Unterredung an, küßt sie, und reibt seine Nase an der ihrigen. Ein Beweis der Liebe folgt dem andern. Einige Stücke gekochten Fleisches, die er in seinem Busen geborgen, zieht er hervor und bietet sie seiner Geliebten an. Sie weigert sich wohl, sie anzunehmen, weil es die alte Sitte so will; vor der Thür der Hütte nimmt sie das Geschenk mit Freuden. Entscheidend ist indeß erst, wenn das Mädchen die Bitte des Jünglings, in der Hütte mit ihr in einem Bette schlafen zu dürfen, erfüllt. Beide sind nun verlobt und der Bräutigam besucht, so oft er will, seine Braut. An dem Hochzeitstage versammeln sich alle Verwandte beider Familien in dem Hause der Braut, und werden von dem Bräutigam beschenkt, alle, wie es sein und ihr Stand erheischen. In feierlichem Zuge begleiten sie das Brautpaar nach der Kirche. Der Bräutigam ist an der Spitze; ihm folgen alle männliche Begleiter. Von zweien derselben, welche ehrerbietig ihre Mützen unter dem Arme tragen, wird die Braut geführt, welcher die Mädchen und Weiber folgen. Selten sieht man die Braut auf diesem Wege, vor dem Altare und bei der Hochzeit heiter und vergnügt. Sie muß das väterliche Haus verlassen; das stimmt sie wehmüthig. Und wenn nicht Liebe zu der Geburtsstätte, kindliche zu den Ältern, so fordert es der Anstand eines wohlerzogenen Mädchens, daß sie ihre Augen zur Erde senke und Traurigkeit aus ihren Augen spreche. Selbst an dem Altare kann sie vor Traurigkeit kaum auf die Frage des Predigers Ja sprechen. Ihre Verwandten treten hinzu und dringen mit Bitten in sie, doch ihre Erklärung zu geben. Erst, wenn man, wie gewöhnlich, alle Überredungskünste versucht hat, spricht sie ganz leise ihr Ja. Bei dem nun folgenden Mahle lassen weder der Bräutigam, noch die Braut, sondern die Geladenen selbst lassen auftragen, was sie an Fleisch und Branntwein mitgebracht haben. Jedoch macht Einer unter ihnen den Haushofmeister, und besorgt den Bedarf eines Jeden unter der Menge. Oft ist für zahlreiche Gesellschaften in der Hütte nicht Raum, und die Jüngsten unter ihnen steigen auf das Dach, um das Mahl zu feiern. Durch einen Strick, welcher durch eine Öffnung in der Mitte des Daches herabgelassen wird, ziehen sie Speise und Trank in die Höhe. Verlangt es der Vater der jungen Frau, so müssen die Verbundenen ihm noch ein ganzes Jahr dienen, und dann erst lassen sie sich, wo sie wollen, häuslich nieder, und nehmen, was ihnen gehört, mit.

Die Lappen in Rußland begehen die Hochzeitsfeier ohne großes Geräusch. In der Wohnung des Bräutigamsvaters versammeln sich die Gäste, und sinnbildlich werden die Verlobten mit einander verbunden. Man schlägt mit einem Feuerstahle an einen Funken sprühenden Stein in Gegenwart der Verlobten, und erklärt sich das Bild auf folgende Weise: In dem Steine sind die Funken verborgen; sie springen nicht eher hervor, als bis der Stahl den Stein berührt; eben so zeigt sich auch ein neuer Lebensgeist unter den jungen Eheleuten.

Die Neugriechen heirathen meist frühzeitig, und wenn nicht die Ältern, wie häufig geschieht, schon im zarten Alter die beiden jungen Leute verlobten, gewöhnlich aus Liebe. Bei den Mainotten warten die Mannspersonen fast immer bis zu dem 25sten Jahre. Am Vorabende der Hochzeit wird die Braut in das Bad geführt; indeß wird, so will es die Sitte in Morea, ihre Ausstattung in feierlichem Zuge durch die Stadt geführt. Die Pferde, welche man dazu braucht, sind prächtig geschmückt; die Mähne, der Schweif mit Bändern und gestickten Schnupftüchern versehen. Einige Kinder tragen die Kleider der Braut in Körben, mit Blumen geziert, auf den Köpfen. In andern Gegenden wird das Haus der Verlobten festlich geschmückt, und in den Zimmern ihre Ausstattung zur Schau ausgelegt. Die versammelten Freunde und Freundinnen tanzen indeß und der Ton der Handtrommeln, die weit umherschallen, lockt Zuschauer von allen Seiten herbei. Am Hochzeitstage werden Braut und Bräutigam feierlich nach der Kirche geführt. Man streuet, wenn sie aus dem Hause treten, und bei der Kirchthüre Saamen von Baumwolle oder Getreide über sie, um anzudeuten, daß man ihnen Glück und Segen, und so viele Lebensjahre, als Körner ausgeworfen sind, wünsche. Wohlhabende Leute mischen Paras (Münzen zu 5 Pfennige Werth), die Reichsten gar Zechinen (Münzen zu 7 Piaster) dazu. An der Kirchthüre empfängt sie der Geistliche (Pope) und fragt Beide: Ob sie in die Verbindung willigen. Erhält er eine bejahende Antwort, so setzt er ihnen einen Kranz von Myrthen oder Weinlaub, mit Bändern und Spitzen umwunden, auf das Haupt. Er nimmt dann von dem Altare zwei Ringe, einen silbernen, welchen er an den Finger der Braut, und einen goldenen, welchen er an den Finger des Bräutigams steckt, und spricht: N. N., ein Knecht Gottes, heirathet

die N. N. im Namen des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes, jetzt, für immer und in alle Ewigkeit. Er wiederholt diese Worte mehre Male, während er den Ring der Braut von dem Finger zieht und dem Finger des Bräutigams zuführt und den des Bräutigams an den Finger der Braut steckt und dies wiederholt. Nicht er allein, auch die Zeugen, welche zugegen sind, vertauschen Einer nach dem Andern die Ringe, nehmen die Kränze und setzen sie wechselsweise den Getraueten auf das Haupt und gehen zuletzt einige Male im Kreise um sie herum, wobei ihnen von den Umstehenden Faustschläge und Stöße mit den Füßen gegeben werden. Der Pope gießt dann in eine Schale Wein, schneidet einige längliche Stückchen Brot und legt sie hinein, ißt zuerst davon und reicht dem Bräutigam und der Braut ein solches mit einem Löffel. Später empfangen auch die Brautführer und Begleiter davon. Während der Pope den Segen über die jungen Eheleute spricht, gibt der Bräutigam der Braut den Kuß der Liebe. Beide tragen in der Hand zwei brennende Kerzen. In festlichem Aufzuge kehren dann Alle nach dem Hause der Braut zurück, wo festliche Mahle sie erwarten. Gewöhnlich dauern solche Feste mehre Tage, wo Verwandte und Freunde Fleisch, Fische und Kuchen schenken. Am Abende des Hochzeitstages führt man die Braut jubelnd nach dem Hause ihres Bräutigams, der ihr mit seinen Begleitern auf dem halben Wege entgegen kommt. Vor seiner Thüre stellt er sich zu der linken Seite seiner künftigen Frau, und unter Musik und Gesang regnen Blumen, Früchte, Nüsse und Zuckerwerk von allen Seiten, Überfluß weissagend, auf das junge Paar. Man hebt die Braut empor und trägt sie über die Schwelle, damit ihr Fuß sie nicht berühre, was als unglückliches Zeichen gelten würde. Vorher, oder auch, ehe sie in das Schlafgemach geführt wird, muß sie noch zum Zeichen ihrer Unschuld in ein mit Leder bespanntes Sieb treten. In verschiedenen Gegenden finden kleine Abweichungen von diesen Gebräuchen statt, z. B. in Arkadien wird die Braut auf einem mit Ochsen bespannten Wagen nach dem Hause des Bräutigams geleitet.

Wenn bei den Mainotten ein junger Mensch ein Mädchen sieht, die ihm gefällt, so sagt er es seinen Ältern, die dann mit den Ältern der künftigen Braut sprechen. Billigen diese das Anerbieten, so wird es der Erwählten bekannt gemacht, aber der Bräutigam darf nicht eher, als bis die Hochzeit gefeiert werden soll, das Haus seiner Schwiegerältern betreten. Am Hochzeitstage versammeln sich die Verwandten und Freunde der Braut in ihrem Hause, die des Bräutigams in seiner Wohnung und führen ihn zu seiner Verlobten. So wie der junge Mann in das Haus treten will, hält einer der Verwandten der Braut ihn auf. „Was suchst du?" — „Meine Braut, um mich mit ihr nach der vorgeschriebenen Weise zu verbinden." — „Hast du Vermögen genug, um die Gattin zu ernähren?" — „Würden ihre Ältern sie mir gegeben haben, wenn ich das nicht hätte?" Sogleich wird der Vater der Braut gerufen und ihm gemeldet, daß sein künftiger Schwiegersohn vor der Thüre sei; er geht ihm entgegen und begrüßt ihn mit den Worten: „Sei gegrüßt, mein Schwiegersohn! Gott gebe dir glückliche Tage! Friede und Eintracht mit deiner Gefährtin und Erfüllung aller deiner Wünsche!" Hierauf umarmt er ihn und führt ihn in das Haus. Dort treten die Brüder der Braut zu ihm, dieselben Wünsche wiederholend und ein Geschenk überreichend, das sie nach der Umarmung einem Frauenzimmer übergeben, das dazu bestellt ist, gewöhnlich der Schwester oder einer nahen Verwandtin der Braut. Den Brüdern folgen auf dieselbe Art alle Angehörige der Braut und dann die Mutter mit den Schwestern. Sie wiederholen dieselben Wünsche und Umarmungen, hängen aber, statt der Geschenke, ein Schnupftuch über die Schulter des Bräutigams. Nach diesem Empfange faßt ein kleines Kind, ein Bruder oder Vetter der Braut von höchstens 6 Jahren, den Bräutigam bei der Hand und führt ihn in die Kammer, wo seine Verlobte auf ihn wartet. Die beiden jungen Leute begrüßen sich und bleiben zusammen mit ihren Verwandten, die sich versammeln und mit trockenen Früchten und Wein bewirthet werden, und fröhliche Lieder anstimmen. Gegen Abend ziehen Alle nach der Kirche. Den Zug eröffnen die Verwandten des Bräutigams, denen er selbst folgt mit einem Begleiter, welcher in der Kirche die Ringe und Kränze wechseln muß. Ihm folgt die Braut, von allen Frauen umgeben. In der Mitte der Kirche ist ein eigener Altar errichtet, mit einem Kreuze zwischen 6 Lichtern. Der Pope im Festschmucke stellt die Braut zur Rechten des Bräutigams und neben sie eine Jungfrau, sie zu unterstützen. Die Trauung geschieht wie bei den andern Griechen; in vielen Gegenden jedoch unter freiem Himmel. Nach vollendeter Einsegnung kehrt der Zug in derselben Ordnung zurück, und man feuert mit Flinten und Pistolen. In allen Straßen, durch welche das junge Ehepaar zieht, streuen die Frauen ihm Korn oder Hirse aus den Fenstern auf den Weg, als vorbedeutendes Zeichen der Fruchtbarkeit. Unter dem Schalle der Instrumente kommt man zu dem Hause des jungen Mannes, das aber von der Neuvermählten nicht eher betreten werden darf, als bis sie ähnliche Fragen, wie die dem Bräutigam vorgelegten, beantwortet hat. Ein kleines Kind führt sie dann hinein; die Schwiegermutter empfängt sie und bringt sie in den Saal, wo ihr zum Sitz ein Kissen angewiesen wird, das auf einem Wollsacke liegt, und bei ihr steht ebenfalls ein großer Sack mit Nüssen, Mandeln und andern trockenen Früchten, welche sie unter alle Verwandte vertheilt, die der Reihe nach kommen, ihr Glück zu wünschen. Die Mutter des jungen Mannes setzt sich an das Fenster, um Geld, trockene Früchte u. dergl. unter das Volk zu werfen. Sobald die junge Frau mit ihrer Austheilung fertig ist, wird sie in den festlich geschmückten Saal zurückgeführt. Den übrigen Theil des Tages verschmauset man und die Nacht hindurch wird getanzt, weil die neuen Eheleute sie nicht mit einander zubringen dürfen. Drei Tage nach der Hochzeit, gewöhnlich am Mittwoch, begibt sich der junge Mann mit seiner Frau, meistens von einem siebenjährigen Kinde geführt, zu den Schwiegerältern, um mit ihnen und der

ganzen Familie ein Mahl, welches er bereitet hat, zu verzehren. Wenn sie nach dem Schmause fortgehen wollen, schenkt die Mutter der Tochter eine Spindel, als Bild ihrer künftigen Beschäftigung; der junge Mann erhält Geräthe zur Landwirthschaft. Nach wechselseitigen Umarmungen trennt man sich, die jungen Leute gehen nach ihrer Wohnung zurück, wo sie noch 8 Tage ohne Geschäfte leben. Die Verwandten des Ehemannes laden am Abende des siebenten Tages alle zur Familie der Braut Gehörige ein, das Ehepaar in die Kirche zu begleiten und dann nach dem Hause des Brautvaters. Man begrüßt sich, tanzt und singt, bis man zur Kirche geht, und dann erhält der Vater des jungen Mannes von dem Vater der jungen Frau Käse, Brot, Wein und Früchte in großer Menge zum Frühstück für die ganze Familie. Man zieht nach demselben in die Kirche, nach der Messe zu den Ältern der jungen Frau, wo diese abermals am Abende Nüsse austheilt, und schmauset, tanzt und singt. Der junge Mann erhält die Ausstattung in Kleidern und Hausgeräthe, und Mann und Frau, wie die Ältern, unterzeichnen das Verzeichniß derselben.

Bei den Albaniern werden die Kinder in der Wiege schon verlobt und nur wichtiger Ursachen wegen können solche Verbindungen getrennt werden. Jubel und Gesang begleiten den Bräutigam, der die Braut heimführt. Alles scheint einer Entführung ähnlich. Die Ältern der Braut weigern sich, die Thüre zu öffnen und die Verlobte wird nur mit großer Mühe den Armen ihrer Verwandten entrissen. Die Frau erhält keine Aussteuer, sondern der Mann muß sie dem Vater abkaufen.

Die Morlacken (Morlachen, Mohrulassen) in den österreichischen Provinzen Dalmatien, Slavonien und Litorale, meist Bekenner der griechischen Confession, gestatten beiden Geschlechtern freien Umgang, halten aber die jungfräuliche Ehre sehr hoch. Erlaubt das Mädchen dem kühnen Jünglinge, sie zu küssen, so verliert sie das Recht, den Schmuck einer Jungfrau, eine scharlachene Mütze, von welcher ein Schleier auf die Schultern herabhängt, und an dem einige Schnüre mit Silbermünzen sich befinden, zu tragen. Einem Mädchen, welches in bösem Rufe stand, würde der Priester in der Kirche den jungfräulichen Schmuck öffentlich abnehmen, und einer ihrer Verwandten das Haar abschneiden. Gewöhnlich wirbt der Vater oder ein naher Verwandter des Jünglings um das Mädchen; meistens wählt er die Erstgeborene oder Älteste unter den Töchtern eines Hauses. Kommt er mit fröhlicher Kunde zurück, so geleitet er den Sohn hin, daß er selbst sehe. Gefallen sich Beide, so ist die Heirath geschlossen. An dem zur Hochzeit bestimmten Tage versammelt der Bräutigam die Angesehensten der Verwandtschaft, die hier alle Suati heißen; sie kommen Alle zu Pferde und ziehen feierlich, herrlich angethan, mit Pfauenfedern auf den Hüten, nach der Wohnung der Braut. Auch diese führen die Suaten zu Pferde nach der Kirche. Aus dieser kehrt sie unter Abfeuerung der Flinten und Pistolen und unter lärmendem Freudengeschrei in das Haus des Vaters oder des Bräutigams. Jeder der Suaten hat bei dem Zuge und der Mahlzeit ein besonderes Ehrenamt. Wo am ersten Tage die Mahlzeit auch gehalten wird, Unmäßigkeit im Essen und Trinken ist herrschend. Obst und Käse wird zuerst gereicht, und Suppe zuletzt. Nachmittags tanzt, singt, scherzt und spielt man. Nach dem Abendessen wird das Brautpaar in sein Schlafzimmer, den Keller oder Viehstall, gebracht. Die Hochzeitsfeste dauern 3, oft 8 und mehre Tage, nachdem die Familien reich oder verschwenderisch sind. Niemand, als die Braut, gewinnt dabei. Diese empfängt bedeutende Geschenke, welche den Grund zum künftigen Eigenthum legen. An jedem Morgen muß sie jedem Gaste Wasser zum Waschen bringen und dieser Geld in das Becken werfen. Versteht sie alle Künste, sich zu bereichern, so neckt sie die lieben Suaten, versteckt ihnen die Schuhe, Mützen, Messer u. a., und wollen sie diese wieder haben, müssen sie eine kleine Summe zahlen, wie hoch sie die Gesellschaft bestimmt. Außerdem empfängt die Braut noch ein besonderes Geschenk, und theilt am letzten Tage Hemden, Brusttücher, Halsbinden, Mützen u. dergl. aus. Auf der Insel Pagus pflegen die Ältern bei Übergabe ihrer Tochter an den Ehemann alle guten und bösen Eigenschaften derselben zu erwähnen, während dieser schweigt, oder mit geballter Faust droht, sie schon bessern zu wollen.

Die Wallachen und die Moldauer beginnen die Feier ihrer Hochzeiten in dem Hause der jungen Ehegatten mit Schmausereien, zu welchen die Gäste mancherlei Lebensmittel mitbringen. Bei dem dritten Gastgebote am Sonnabende übersendet der Bräutigam der Braut durch einen seiner Verwandten unter Musik Geschenke, deren vorzüglichstes ein Paar schön genähete und mit Perlen besetzte Weiberhosen sind. Seinem Gevatter oder Beistande überreicht der Bräutigam selbst einen Teppich mit einigen Luchs- oder anderen Pelzen, beide trinken wacker und gehen zurück. Am Sonntage darauf tanzen die geschmückten Schönen des Ortes in dem Hofe des Bräutigams mit vielem Anstande den Reihentanz, der Bräutigam holt seinen Gevatter (Naschut) aus der Braut Hause zurück und reitet mit seinen Freunden und einem Haufen von Seimeniern, d. h. rothen Soldaten, nach dem Hause der Braut. Hier in dem Hofe erwartet er die Gevatterin der Braut, die diese abholt und ebenfalls in den Hof führt. Man gießt Wasser vor den Füßen des Pferdes aus, und der Bräutigam steigt dann vom Pferde. Von ihren Gevattern oder Beiständen umgeben, treten Bräutigam und Braut in den Saal, knieen vor dem Priester nieder, und sprechen ein Hochzeitsgebet nach. Die Braut nimmt nun von ihren Ältern unter vielen Thränen Abschied und setzt sich mit der Gevatterin in die sechsspännige Kutsche. Die Letztere nimmt ein Glas Wein und gießt es auf die Erde, zerbricht eine Brezel und wirft ein Stück zur Rechten, das andere zur Linken aus dem Wagen. So wird der Zug durch Straßen, die mit Blumen bestreuet sind, nach der Kirche eröffnet, wo die Trauung nach dem Ritus der Griechen mit vielen Gebräuchen verrichtet wird. Unter vielen Gebeten wechseln die Verlobten drei Mal die Ringe, legen die Hände kreuzweis in einander, setzen eiserne Kronen auf und trin-

ken, wenn der Priester getrunken, aus demselben Becher. Auch empfangen sie von demselben ein in Honig getauchtes Stück Brot, nach welchem er sie einige Mal vergeblich schnappen läßt. Dann werden sie von dem Priester und seinen Ministranten, die einen Freudengesang anstimmen, und von ihren Beiständen um das Pult, worauf die Liturgie liegt, mit brennenden Kerzen in der Hand und im Tanzschritte herumgeführt. Bei dem Gehen aus der Kirche wirft das Brautpaar etwas Geld, oder, wenn es arm ist, Nüsse und Kastanien unter die Anwesenden. Nach der Trauung schmauset man in dem Hause der Braut, aber ohne das Brautpaar, welches in einem besonderen Zimmer, die Braut verschleiert und von dem Bräutigam ungesehen, speiset. Manche Fürsten der Wallachei wollten zwar fremde Sitte einführen, aber viele Bojaren ehren das alte wallachische Herkommen *). Adelige speisen in der Wallachei an dem Hochzeitstage mit ihren Kindern, dem Brautpaare, allein. Während der Mahlzeit wird dem neuen Eidam durch die zahlreichen Dienstboten und mit Trompetenschall der Hausrath und die ganze Ausstattung der Frau feierlich übergeben. Doch ist diese Sitte weniger allgemein, als daß die Feierlichkeiten wenigstens 8 Tage dauern. Sie beginnen am Donnerstage und am nächstfolgenden wird ein öffentliches Gastmahl von den Ältern der Braut zum Beschluß gegeben. Sind die Ältern sehr reich, so erhält der Schwiegersohn ein gesatteltes Pferd, die Tochter einen sechsspännigen Wagen zum Geschenk, worin sie heimfährt. Nach der Ankunft in dem Hause des Mannes werden die Neuvermählten, wenn sie einige Becher geleert haben, in das Schlafzimmer geführt. Drei Tage später besuchen die Ältern das junge Paar, um sich von ihrem gegenseitigen Glücke zu überzeugen. Sie werden freundlich empfangen und herrlich bewirthet, wenn der junge Ehemann von der Unschuld seiner Gattin sich überzeugte. Fand sich derselbe aber in seiner Erwartung betrogen, so versammelt er am andern Tage alle seine Verwandten, und macht ihnen die Schande seiner Frau bekannt. Diese bringen, wenn die Ältern der Frau ankommen, einen schlechten Karren mit zerrissenen Riemen, setzen die junge Frau darauf, spannen ihre Ältern vor und zwingen sie, ihre Tochter nach Hause zu ziehen. Auf der Straße darf dies Niemand verhindern, wenn er nicht übel behandelt zu werden Gefahr laufen und von dem Richter als Übertreter der Gesetze und Landesgebräuche bestraft sein will. Der gekränkte Mann behält die ganze Mitgabe und erhält sogar die auf die Hochzeit gewandten Kosten zurück. Die vornehmen Familien halten deswegen ihre Töchter in der strengsten Eingezogenheit, lassen sie nicht die Kirche besuchen und sich nicht einmal vor dem Freier, oder als Braut, entschleiern. Hat aber die Sinnlichkeit ein Fräulein bei allen Vorsichtsmaßregeln der Ältern dennoch betrogen, so sucht man durch einen reichen Brautschatz an Dörfern und Gelde die Schwäche zu verdecken. Ein Jahr später feiert man den Hochzeitstag sehr hoch.

Morduinen (Mordwinen), eine russische Völkerschaft, die sich selbst nach ihren Hauptstämmen Mokschi oder Mokschad an der Moksha, und Ersan oder Ersad an der Wolga nennt, und zum Theil zu dem Christenthume sich gewendet, zum Theil den Gott Schkai oder Paß verehrt, haben das Eigene, wenn eine Hochzeit gefeiert wird, daß die Braut, wenn sie in das Dorf, wohin sie eingepfarrt ist, zurückkommt, in einem mit weißem Tuche bedeckten Wagen, begleitet von den Freiwerberinnen und zwei Freunden des Bräutigams, fährt, unter immerwährendem Weinen von dem Wagen gehoben, vor die Thüre ihres neuen Wohnhauses gesetzt, von allen Weibern in dem Dorfe herzlich bewillkommnet wird. Nun kommt die Mutter mit einer runden Pfanne voll Hopfen, zündet diesen mit einem brennenden Spane an und setzt die Pfanne neben dem rechten Fuße der jungen Frau nieder. Diese stößt sie von sich. Sie wird abermals hingesetzt und wieder fortgestoßen, aber immer von dem herausgefallenen Hopfen wieder etwas in die Pfanne gebracht. Die Pfanne wird zum Orakel. Man merkt genau darauf, wie die Pfanne fällt. Fällt sie auf die Kehrseite, so bedeutet dies allerlei Unglücksfälle, welche das junge Ehepaar treffen; fällt sie, daß die Höhlung oben zu stehen kommt, so ist dies ein sehr glückliches Vorzeichen. Damit man den Armen etwas spende und die junge Frau sogleich als Wirthin sich zeige, theilt sie öffentlich eine beliebte Speise, dicken Grützbrei, aus. Aus dem ganzen Dorfe eilen Alte und Junge herbei, und Jeder empfängt einen Löffel oder eine Kelle voll, wohin er es verlangt, der eine in den Hut, der andere in den Rockzipfel.

In Südamerika, in der sonst sogenannten Terrafirma, wird die Verlobte von ihrem Vater oder einem nahen Verwandten 7 Nächte streng bewacht, ehe sie dem Bräutigam übergeben wird, um anzudeuten, wie sie der Vater nur ungern von sich scheiden sehe. Ist sie ihm übergeben, so ladet er alle Bewohner des Ortes zur Hochzeit und sie bleiben nicht aus. Die Männer bringen Hacken, Beile und andere Werkzeuge mit, die Weiber Mais, die Knaben Früchte und Wurzeln und die Mädchen Eier und Wildpret. Die Geschenke bleiben vor der Hütte. Wenn sie versammelt sind, geht Einer nach dem Andern zu dem Bräutigam, der jedem eine Schale voll Chicacopa, starken Getränks, reicht. Nach den Männern treten die Weiber und nach diesen Knaben und Mädchen ein. Beide Väter der Verlobten erscheinen zuletzt in ihrer Mitte. Der Vater des Bräutigams hält eine lange Rede und beginnt einen Tanz mit den sonderbarsten Stellungen und Wendungen, setzt ihn fort, bis er athemlos niedersinkt. Er setzt sich auf das Knie und übergibt der Braut seinen Sohn. Der Vater der Braut befindet sich in eben dieser Stellung und hält die Hand seiner Tochter. Auch er steht auf und tanzt, wie jener, und

*) In Siebenbürgen ist man so streng, daß nicht einmal der Bräutigam mit seinen Verwandten in der Braut Hause speisen darf, sondern jeder Theil bewirthet seine Verwandten, damit der Bräutigam die Braut am ersten Tage nicht sehe. Erst am folgenden Tage, an welchem die Braut dem Bräutigam zugeführt wird, versammeln sich die beiderseitigen Verwandten in des Bräutigams Wohnung. Hier erscheint die Braut zuerst ohne Schleier. Auf dem Tische befindet sich bei der Hochzeit gemeiner Leute eine Schüssel, in welche die Geschenke gelegt werden.

umarmt das Brautpaar. Alle eilen nun aus der Hütte und bearbeiten ein Stück Land für die Neuvermählten, fällen Bäume und bauen daraus eine Hütte zu der Wohnung derselben. Der junge Mann reicht Jedem abermals Chicacopa und man trinkt, bis die Quelle erschöpft ist. Zu der Bereitung alles dessen werden oft 3 Tage Zeit nöthig, und so lange dauert auch das Fest.

In der Provinz Quito wirbt man vorzüglich um solche Mädchen, welche die meisten Anbeter haben. Ohne alle Feierlichkeit schließt man die Ehe. Gefällt das Mädchen nicht, so schickt man sie unter dem Vorwande zurück, das Mädchen habe noch keine Liebhaber gehabt.

In dem Freistaate Pensylvanien kann man die Ehe vor dem weltlichen Richter oder vor dem Geistlichen schließen. Wenn die Ältern einem jungen Manne ihre Tochter verweigern, und es flüchten sich die Liebenden, so entgehen sie der gerichtlichen Verfolgung, sobald das Mädchen ihren Erkorenen auf ihre Schultern nimmt und vor dem Richter erklärt, daß sie ihn entführt habe und der Richter die Heirath bestätigen möge. Hat der Richter sie als Eheleute anerkannt, so darf Niemand das Band vernichten.

Inwiefern einzelne christliche Parteien eben dadurch, daß sie ein für sich bestehendes Ganzes bilden, bei der Hochzeitsfeier und allem dem, was sich daran anschließt, Auffallendes, Abweichendes und Merkwürdiges darbieten, kann hier nicht untersucht werden, sondern findet man in den solchen Secten und Gemeinschaften gewidmeten Specialartikeln. So z. B. bei den Herrnhutern, in deren Mitte sich jedoch neuerdings eine Umgestaltung der früheren Sitte gebildet hat. Den unverheiratheten Jünglingen und Jungfrauen, welche in besonderen Häusern (Brüder- und Schwesterhäusern) von einander geschieden leben, ist gegenseitiger Umgang untersagt. Sonst bestimmte das heilige Loos dem Manne die Lebensgefährtin (Vgl. d. Art. Brüderunität, 1ste Sect. XIII. S. 184.); die neuere Zeit hat ein anderes Verfahren eingeschlagen (vgl. a. a. O. S. 198.). Es findet Aufgebot und Trauung statt; das junge Paar bewirthet am Hochzeitstage die Verwandten.

II. Hochzeitsgebräuche der Zabier, Mendäer, oder Johannesjünger.

Bräutigam und Braut werden von Freunden und Verwandten in die Kirche begleitet, wo der Geistliche in ihrer Sprache sie anredet und einsegnet. Nach diesem kirchlichen Acte nimmt der nächste Verwandte väterlicher Seits den mit reicher Kleidung und mit einer Blumenkrone auf dem Kopfe geschmückten Bräutigam auf die Schulter, der nächste Verwandte mütterlicher Seits die Braut ebenfalls, und ein Dritter den Priester. Sie scheinen alle Drei zu reiten und werden unter Gesang, Tanz und Musik dreimal um die Kirche getragen. Alle Anwesende machen dieses Spiel nach. In den 3 ersten Tagen und Nächten darf der Bräutigam weder seine Braut, noch eine andere Frau besuchen. Das Vergnügen der Hochzeit ist vorzüglich Tanz, bei welchem die Männer 2 Säbel in den Händen halten, umherlaufen, sie hoch in die Luft schwingen und kreuzweise an einander schlagen. Unter Gesang und Trompetenschall folgen dem Bräutigam, welcher vortanzt, alle Anwesende in Paaren. Die Weiber tanzen eben so, haben aber statt der Säbel kleine hölzerne Stäbe in den Händen. In der Nacht vor dem vierten Tage waschen die Weiber sehr sorgfältig die junge Frau mit Wasser und Seife und legen ihr Blätter eines Krautes, welches gewässert ist und türkischroth färbt, auf Gesicht, Wangen, Lippen, Hals, Brust, Arme und Beine. Mit einem Holze, in welches erhabene Blumen geschnitten sind, drücken sie die Blätter stark auf die Glieder, so daß der Abdruck derselben nie verlöscht. Oft bestimmt die Braut, auf welche Theile man jene Gebilde prägen soll. Festlich schmückt man dann die Braut mit Kleidern, bedeckt Kopf und Füße und läßt ihr nur die Hebamme zur Bedienung 3 volle Tage. Nach dieser Zeit führen sie die Verwandten des Bräutigams in dessen Haus, und auch hier muß sie 3 volle Tage verhüllt bleiben. Ein Mahl von Schafen, die ganz gekocht und aufgetragen werden, und Reis verzehren die Gäste auf einem Tische ohne Füße und Gestell, ohne Messer und Löffel auf die Erde gelagert. (*Schincke.*)

Hochzeit (techn. Ausdruck des Setzers), s. Leiche.

Hochzeit (aldobrandinische), s. Aldobrandinische Hochzeit.

Hochzeit (des Peirithoos), s. unter Hippodameia.

Hochzeitbitter, Hochzeitfeier, Hochzeitfeierlichkeiten, Hochzeitgebräuche, s. Hochzeit.

HOCHZEITGESCHENKE, 1) historisch-antiquarisch, s. die Art. Braut u. Hochzeit; 2) Rechtswissenschaftlich *). Von dem hin und wieder üblichen Gebrauche, die H. auf einer, während der Hochzeitsfeier eigens dazu in Bereitschaft gehaltenen Tafel (der Brauttafel) zu sammeln, heißen sie auch Brauttafelgaben, und sind im Allgemeinen nach denselben rechtlichen Grundsätzen zu beurtheilen, welche von Geschenken überhaupt gelten; in einzelnen Beziehungen aber Gegenstand eigenthümlicher, besonders particular- und localrechtlicher Bestimmungen. Von Ersterem ist Folge, daß Schenkungen auch dieser Art, so weit sie über 500 Ducaten (solidos) an Geld oder Geldeswerth betragen, zu ihrer rechtlichen Gültigkeit der gerichtlichen Insinuation bedürfen; daß der Geber zur Evictionsleistung nur, gleich jedem andern Schenkgeber, verbunden ist, und daß der Verzug des Schenkers dem Beschenkten keinen Anspruch auf Verzugszinsen gibt. Nach derselben Regel spricht das römische Recht dem Vormunde die Befugniß ab, Hochzeitsgeschenke für Rechnung des Pflegebefohlenen, wäre es auch an die Mutter, oder Schwester desselben, zu machen. Die in der zweiten Hinsicht hervorzuhebenden Rechtssätze lassen sich am Schicklichsten an die Frage knüpfen: wem die Hochzeitsgeschenke im Zweifel zugehören? Mehre Landesgesetze (z. B. die Kurmainzische Successions-Ordnung von 1724.

*) *Pet. Müller* de dono nuptial. edit. 3. Jen. 1714. *Lochner* de donis nuptialib. Altd. 1743. Hofmann's Eherecht. §. 64.

Tit. 4.) halten sich bei der Beantwortung derselben an die Ansicht, daß diese Geschenke regelmäßig zur Vergütung des bei dem Hochzeitsmahle erforderlichen Aufwandes gemacht werden, und sprechen dieselben daher, für den Fall, daß keine entgegengesetzte Absicht des Gebers klar ist, und vertragsmäßig, z. B. in Ehestiftungen, nichts Anderes festgesetzt wurde, demjenigen zu, welcher die Hochzeit ausgerichtet hat, insgemein also dem Brautvater. Häufiger bestätigten die Particularrechte, z. B. das Baierische Landrecht, Th. I. Cap. 6. §. 17. 19., die gemeine Praxis, nach welcher sie regelmäßig beiden Ehegatten gemeinschaftlich zugehören, namentlich auch ohne Rücksicht darauf, ob sie von den Anverwandten des einen, oder des andern Theils herrühren. Dasselbe gilt auch nach Würtemberg. Recht (Landr. Th. III. Tit. 7.), nur daß sie hiernach zu der ehelichen Errungenschaft gezählt werden; ein Umstand, welcher die Folge hat, daß die Ehefrau, wenn der Mann in Concurs verfällt, der Regel nach ihres Antheils verlustig geht. Wo eheliche Gütergemeinschaft überhaupt nicht statt findet, genießt der Antheil der Frau die Rechte des übrigen Paraphernalgutes derselben. In den Ländern sächsischen Rechtes gehören diese Geschenke gleichfalls beiden Gatten zu gleichen Antheilen; wiewohl hier die Wirkungen hiervon auf Seite der Frau, theils wegen des dem sächsischen Ehemanne, in Folge der ehelichen Vogtschaft, in erweiterterem Umfange zustehenden Rechtes der Verwaltung und Benutzung des eheweiblichen Vermögens, theils wegen des gesetzlichen Mobiliarerbrechtes desselben, hauptsächlich erst bei der Trennung der Ehe durch den Tod des Mannes sich zeigen. Erst bei dem Tode des Mannes nämlich erhält die Frau die Hälfte der noch vorhandenen Hochzeitsgeschenke, zufolge des ihr daran zustehenden Eigenthums, nun auch zur vollen Benutzung und Administration, während sie auf den hälftigen Werth derer, welche bei stehender Ehe von dem Manne veräußert, oder sonst verwendet worden sind, mindestens nach dem jetzt geltenden kursächs. Recht (Decisio 51. vom J. 1661.), nur dann einen Anspruch hat, wenn die Hochzeitsgeschenke mit des Mannes Einwilligung in die Mitgift eingerechnet, oder demselben specificirt und zu einem gewissen Preise angeschlagen übergeben worden sind. Auch werden dieselben dann als ganz zu dem Nachlasse des Mannes gehörig angesehen, wenn die adelige Witwe das Leibgedinge, die Morgengabe und das Mußtheil, oder die bürgerliche, die statutarische Portion wählt. Wird hingegen die Trennung der Ehe durch den Tod der Frau herbeigeführt, so äußert der Grundsatz, daß die Hochzeitsgeschenke jedem Gatten zur Hälfte gehören, hier nur in soweit seine Wirksamkeit, als dieselbe nicht im gesetzlichen Mobiliarerbrecht des Mannes untergeht; also in soweit die Hochzeitsgeschenke a) nicht in Fahrniß, sondern in Grundstücken bestehen, b) der Pflichttheil der Notherben der Frau, nicht aus dem Antheile derselben erfüllt werden muß, oder c) der letztere, wo die Erbfolge in die Gerade noch vorkommt, nicht in Geradestücken, welche die Frau bei Lebzeiten in Gebrauch und Verwahrung hatte, besteht. Andere Particularrechte und Statuten nehmen diese Geschenke unbedingt von den zu conferirenden Gegenständen aus. Häufig endlich enthalten die verschiedenen Landesgesetze aus polizeilichen Gründen, besonders, um einem übermäßigen Luxus zu steuern, Beschränkungen in der Befugniß, solche Geschenke zu machen; indem sie bald bestimmen, daß die Staatsangehörigen niederer Classen nur bis zu einem gewissen Geldeswerth, oder auch nur, wenn sie, auf Einladung und persönlich, bei dem Hochzeitsmahle erscheinen, oder bloß den nächsten Anverwandten sie reichen dürfen, bald, daß Geistlichen, zumal wo diese nach der Ortsverfassung zu dem Hochzeitsmahle gezogen werden müssen, dergleichen zu geben nicht angesonnen werden soll. (*B. Emminghaus.*)

HOCHZEITKOSTEN *). Darunter versteht man a) im weiteren Sinne des Wortes, die gesammten zu dem Behufe der Hochzeitsfeier, namentlich also auch für die Hochzeitskleider (das Ehrenkleid), den Brautschmuck, die Trauringe u. s. w. von den Neuvermählten, oder im Namen derselben aufgewendeten Kosten; b) im engeren Sinne hingegen, bloß den durch die Bewirthung der Hochzeitsgäste herbeigeführten Aufwand. Dieser Unterschied wird besonders bei der Entscheidung der Frage wichtig, wiefern dergleichen Kosten, wenn sie von den Ältern für ihre Kinder bestritten worden sind, der gesetzlichen Collationsverbindlichkeit unterliegen. Nur hinsichtlich derer im engeren Sinne findet nämlich eine solche Verbindlichkeit nicht statt, weil die Kinder hier durch die Vermögensverringerung der Ältern nicht reicher werden. Rechtlich verbunden zu Bezahlung der von den Neuvermählten aufgewendeten Hochzeitskosten ist im Allgemeinen Niemand, als die ersteren selbst. Indessen kommen Fälle vor, wo in Folge rechtsbeständiger Gewohnheiten und Observanzen, dritte Personen dieselben, oder an ihrer Statt ein gewisses Quantum, zu bezahlen gehalten sind, z. B. Lehensfolger im Verhältniß zu Töchtern des letzteren Besitzers des Lehens, welche kein eigenes Vermögen besitzen. Ist eine bestimmte Summe zur Bestreitung des Hochzeitsmahles vertragsmäßig von Jemandem bedungen, oder letztwillig ausgesetzt worden, so spricht die Praxis dieselbe dem, dem sie zugesichert worden war, auch dann ganz zu, wenn die für das Hochzeitsmahl wirklich aufgewendeten Kosten dieselbe nicht erreichen. Auch streitet, wie man gewöhnlich annimmt, wenn Hochzeitskosten von einem Dritten, ohne speciellen Auftrag dazu, bezahlt wurden, im Verhältniß naher Anverwandten zu einander, die Vermuthung so lange für die Schenkung, bis die Absicht, daß sie bloß creditirt werden sollten, erwiesen ist. Zu dem Heirathsgute gehören sie nur Ausnahmsweise, dann, wenn der Ehemann sie sich ausdrücklich auf dasselbe anrechnen ließ, oder, sie dereinst zurückzuerstatten, sich verpflichtete. Eine weitere Eintheilung derselben in mäßige und unmäßige beruht auf der in vielen Particulargesetzen aus polizeilichen Rücksichten geordneten Beschränkung des Aufwandes bei Hochzeitsfeierlichkeiten,

*) *Henr. Balth. Roth* Diss. de sumtib. convivii nuptial. Hal. 1746. *Pufendorf* observ. jur. T. II. Observ. 34. und T. IV. Observ. 164.

auf ein bestimmtes Maximum. Gewöhnlich setzt sich der Excedent einer Geldstrafe aus, oder es ist auch wohl Verträgen, die auf die Bezahlung oder Wiedererstattung unmäßiger Kosten dieser Art gerichtet sind, die rechtliche Gültigkeit versagt. (*B. Emminghaus.*)

Hochzeitliche Gebräuche, Hochzeitmahl, Hochzeitsbett, Hochzeitsbitter, Hochzeitsfackel, Hochzeitsfeier, Hochzeitsfeierlichkeiten, Hochzeitsgebräuche, s. Hochzeit.

Hochzeitsgeschenke, s. Braut und Hochzeitgeschenke.

Hochzeitskosten, s. Hochzeitkosten.

Hochzeitsthaler, s. Thaler.

HOCK, Verschlag von Brettern auf einem Schiffe, welcher zum Stall für das Vieh dient. Schafhock ist der Platz von dem Vorsteven bis zu dem Bratspill. Hock zu Masten, von Pfählen eingeschlossener Platz am Ufer, welcher unter Wasser gesetzt werden kann, und wo zu Masten bestimmtes Holz aufbewahrt wird. (*C. H. Müller.*)

HOCK, 1) Everhard, aus Namur, trat 1618 in die Gesellschaft Jesu, lehrte zu Douay Humaniora, Philosophie, Hebräisch und Theologie, wurde daselbst, wie auch zu Dornyk und Rüssel, Rector, endlich Provincial und starb zu Armentieres, den 16. Aug. 1671. Er hat Methodum bene utendi suffragiis, quae singulis mensibus in sodalitate distribuuntur, Douay, 1639. 8. geschrieben.

2) Martin, geb. 1592 zu Backnang im Würtembergischen, kam aus der Stadtschule in einige Klosterschulen und das Stipendium zu Tübingen, und ward Magister, bald darauf Unterlehrer in dem Kloster Maulbrunn und 1617 Diaconus zu Canstadt; 1626 Pastor an der Leonhardskirche zu Stuttgard, wo er mit allgemeinem Beifalle des Hofes und der Gemeine predigte. Daher wurde er 1631 Hospitalprediger daselbst und Specialsuperintendent der Diöces Stuttgard, und würde noch höhere Ämter erhalten haben, wenn er nicht schon am 5. Jun. 1636 gestorben wäre. Er hat Leichenpredigten drucken lassen. S. *Fischlini* memor. Theol. II. p. 285., der sie den Titeln nach anführt. (*Rotermund.*)

HOCK de Brackenau (Wendelinus), ein Arzt zu Bologna, im Anfange des 16. Jahrh., aus dem Würtembergischen gebürtig, der die Einreibung des Quecksilbers in venerischen Krankheiten schon mit der jetzt üblichen Behutsamkeit empfiehlt; schrieb Mentagra s. tractatus de causis, praeservatione, regimine et cura morbi Gallici vulgo malo Franzosso, et de curandis ulceribus hunc morbum in plurimum consequentibus. Argent. 1514. 4., eine vorzüglich schöne Ausgabe. Venet. 1502. 4., Lion 1529. S. *Haller* Bibliotheca Medic. Tom. I. p. 490. (*Rotermund.*)

HÖCK, 1) Heinrich, geb. zu Hamburg am 18. Oct. 1700, studirte auf dem dortigen Johanneo, besuchte die Universitäten Gießen und Wittenberg, wurde bald hernach Cabinetsprediger bei dem königl. dänischen Geheimen Rath von Plessen, nach dessen Tode, 1725, Pastor zu Sülfeld im Holsteinischen, 1729 erster Prediger an der St. Georgs- oder Dreifaltigkeitskirche in Hamburg, zugleich auch 1741 an der St. Hiobskirche, hielt am 15. Febr. 1745 Reden bei Legung des Grundsteins zu der St. Georgen- und 1747 zu der St. Hiobskirche, auch bei der Einäscherung der Michaeliskirche und Einweihung der neuen. 1759 erhielt er die Würde eines Doctors der Theologie. Am 24. Jun. 1775 feierte er sein Amtsjubiläum und wurde von dem hamburger Ministerio mit einer Münze beschenkt. Sein 50jähriges Jubelfest, als Pastor an der Dreifaltigkeitskirche, erlebte er nicht, er starb wenige Wochen zuvor, am 26. April 1779 *). Von seinen Schriften verdienen Erwähnung: Katechetisches Licht und Recht, 1ster Th. Hamb. 1737. 4. Das Siegel der Propheten im Leiden Jesu und erfüllten Hauptweissagungen. 2 Thle. Hamb. 1739. und 1743. 8. Das Evangelium aus den Evangeliis. 4 Thle. Hamb. 1734., 1736., 1739. u. 1740. in 4. Ordnung des Heils, nach Anleitung einer Beichtformel aus Lütkemann's Katechismo. Hamb. 1726. 12., 1763. 12. Ordnung des Heils. Ebend. 1732. 12. Inhalt der Sonn- und Festtagspredigten über die Evangelia, von 1734 bis 1738. in 8. Über die Episteln von 1733 bis 1738. 8. Über die Evangelia und Episteln von 1739 bis 1750. in 8. Beiträge zum richtigen Verstande einiger Schriftstellen. 3 Thle. Hamb. 1749—1752. 8. Historisch-theolog. Denkmal der neuerbaueten Dreifaltigkeitskirche. Hamb. 1750. 4. Etwas geistlicher Gaben aus den Evangelien und Episteln. 2 Thle. Hamb. 1753. 8. Begriff der Sonn- und Festtagspredigten von 1751 bis 1753. Hamb. in 8. Entwürfe derselben von 1754 bis 1778. in 8. Auserlesene Katechismussprüche. 1ster Th. in 8. Versuch, einige alte geistliche Lieder nach dem jetzigen Sprachgebrauche im Hamburger Gesangbuche einzurichten. 1776. 8., und viele einzelne Predigten und Schriftchen religiösen Inhalts. (*Rotermund.*)

2) Johann, s. Äpinus 1ste Sect. II, 58.

3) Johann, aus Kirchhayn in Hessen, erhielt 1682 zu Marburg die juristische Doctorwürde, advocirte darauf in Marburg, nachher in Rotenburg, wurde 1691 daselbst Advocatus Fisci, dann von Riedeselischer Rath und Amtmann, auch Consulent der fränkischen Ritterschaft an der Rhön und Werra und starb im December 1715. Er schrieb: diss. inaug. Inauguralium positionem semicenturia. Marb. 1682. 8. Ohne Namen: Epistola ad Jo. Heinr. Lombardum, qua contra eum probatur (S. P. H. R.) Seren. Princ. Hasso Rotenburg, inter status imperii collocare non posse. Francof. ad Moen. 1711. 4. und ebenfalls anonym: Animadversiones in trutinam trium quaestionum.

4) Sein Sohn, Johann Jacob, studirte in Gießen und vertheidigte 1707 eine Diss. de subsidio charitativo liberorum et immediatorum imp. nobilium, und verfertigte auch, um seines Vaters Meinung zu erhalten, eine Schrift: Vindiciae epistolae ad J. H. Lombardium, nuper transmissae, adversus ipsius *Avroσχε-*

*) S. Thieß, Versuch einer Gelehrtengesch. von Hamburg, S. 307 fg. Acta Histor. eccles. und Nova acta in verschiedenen Bänden.

διασμα, quibus non modo sustinetur sed et ab objectionibus noviter prolatis liberatur, S. P. H. R. neque inter status imperii recte referri, neque Dominos Hassiae et participes superioritatis Hasso Cassellanae salutari posse. Francof. 1711. 4. Copia Epistolae, qua pro communicatione recepisse J. H. Lombardii J. H. Wahl persolvit. Francof. 1712. 4. *). (*Rotermund.*)

5) Die Niederländer dieses Namens s. unt. Hoeck.

HOCKE, eine Anzahl Getreidegarben, die fast pyramidenförmig auf einander gelegt werden, auch Mandel genannt; meist sind der Garben 15 Stücke. Freihocken heißen diejenigen, von denen keine Zehendgarben abgegeben worden; Endelhocken solche, welche nicht vollzählig sind, weil sie am Ende eines Ackerbeetes aufgesetzt worden, wo gewöhnlich die übliche vollständige Zahl nicht vorhanden ist; Hungerhocken, wenn das Getreide vor der eigentlichen allgemeinen Ernte, aus Getreidemangel, geschnitten, gebunden und auf Haufen gesetzt worden ist. (*Fr. Heusinger.*)

HOCKE, 1) Nicolaus, ein Syndicus in Wien, in der letzten Hälfte des 17. Jahrh., gab eine kurze Beschreibung von dem heraus, was während der türkischen Belagerung sowohl in Politicis et civilibus als militaribus vorgefallen. Wien, 1685. 4.

2) Peter, ein geachteter reformirter Prediger zu Leyden in Holland, zu Anfange des vorigen Jahrh., welcher eine Auslegung des Sendschreibens des Briefes an die Hebräer schrieb, welche der offenbacher Hofprediger Conrad Brüßken in das Teutsche übersetzte. Frkf. 1707. 4. 2 Alph. 4 Bog. Vitlegging over de Propheten Nahum, Habakuk end Zephania. Leiden, 1709. (*Rotermund.*)

Höcke, s. Hoecke.

Hockeblatt, s. Uvularia amplexifolia.

HOCKELSHOVEN (Johann), stammte von einem alten kölnischen Geschlechte ab, das sich nach Schlesien verbreitete, ist geb. zu Breslau 1557, wurde Magister der Philosophie und Moderator oder Vorsteher an der Marien-Magdalenen-Schule, ehe sie 1643 zu einem Gymnasium erhoben ward, deren Vorsteher nachher Rectoren hießen. Er brachte die Schule so in Aufnahme, daß sie von vornehmen Jünglingen aus Österreich, Böhmen, Mähren, Polen u. s. w. besucht wurde, und starb im Jahre 1618 **). Mit den gelehrtesten Männern seiner Zeit stand er in Verbindung ***), machte sich auch als Schriftsteller bekannt und schrieb: Practicorum Libr. III., s. Philosophia moralis in Libr. III. digesta. Lips. 1603. 8. Francof. 1604. 8. Systema logicum versu heroico positum, soluta oratione expositum. Francof. 1611. 8. (*Rotermund.*)

Hocken, so viel als Pflügen (s. d. Art.)

*) S. Strieder's Hessische Gel.-Gesch. Bd. VIII. S. 78 f.
**) S. *Biedermann* Acta scholast. Bd. II. S. 263. *Sinapii* schlesische Curiosit. II, 690.
***) S. *Johns* Parnassum Silesiacum Centurial. p. 104 sq.

HÖCKENDORF, Amtsdorf im Amte Dippoldiswalde des meißner Kreises im Königreiche Sachsen, liegt an der wilden Weißeritz, hat gegen 700 Einw., sonst sehr ergiebigen Bergbau auf Silber. Die Kirche hat einen ungemein reich geschmückten Altar aus dem 14. Jahrh. Andere Dörfer gleiches Namens liegen im Amte Laußnitz desselben Kreises, im Schönburgischen und anderwärts. (*G. F. Winkler.*)

HOCKENHEIM, großes und ansehnliches Pfarrdorf an der Kraich, in dem großherzogl. badischen Bezirksamte Schwetzingen, eine teutsche Meile südlich von dem Amtsorte und eben so weit östlich von den Ufern des Rheinstromes, wird durch die Poststraßen von Mannheim nach Bruchsal und nach Karlsruhe, und von Heidelberg nach Speyer und Landau durchzogen, hat 2 Kirchen, 160 Häuser, 3 Getreidemühlen; seine Einwohnerzahl ist von 1803 bis 1831 von 1209 bis auf 1714 angewachsen, darunter etwa 946 evangel., 720 kathol. und 48 Juden. Die ausgezeichnet große Gemarkung des Ortes umfaßt 4466 Morgen. Der Feldbau ist ungemein blühend; auch ziehen die Einwohner jährlich bedeutende Summen von Hirse, Weißkraut und Taback. In der Gemarkung befindet sich der Ludwigssee, von dem Kurfürsten Pfalzgrafen Ludwig V. dem Friedfertigen, der die Jagd hier fleißig benutzte, so genannt. Er enthält über 500 Morgen Landes, ist aber seit langer Zeit schon trocken gelegt. Dabei ist Haus und Hof für den Aufseher, das sogenannte Seehaus, erbauet. Neben diesem Kammergute hat der Staat hier auch noch 3 andere Freigüter, den oberen Freihof mit 94 Morgen, den unteren Freihof mit 88 Morgen, und das sogenannte Thalwäldlein mit 183 Morgen. Hockenheim ist ein uralter Ort, hieß im 8. und 9. Jahrh. die Villa Hochkinheim, wurde wohl zuweilen auch Ochinheim und Hochenheim geschrieben, und in allen aus jenen Zeiten erhaltenen urkundlichen Denkmälern dem Gaue Angalachgowe, der hier an den Kraichgau angränzte, zugetheilt [1]). Sein Feldbau war damals schon blühend, auch der Obstbau wurde damals schon getrieben; denn im J. 773 schenkten Lantfrid und seine Gemahlin Odelsuint in der Mark der Villa Hochkinheim mit einem bedeutenden Gute, das aus 20 Tagewerken bebaueten Äckern, aus anderen zu dem Baue bestimmten Grundstücken, aus Wiesen, Wassern und Waldung bestand, auch einen halben Mansen mit Obstbäumen bepflanzt, dem Gotteshause Lorsch an der Bergstraße [2]). Eben diese fürstliche Abtei erhielt schon im J. 769 von Ratbert eine bedeutende Güterschenkung in Ochinheim [3]), und wurde im 8. und 9. Jahrh. auch von andern frommen Grundherren in H. bereichert [4]). Im 12. Jahrh. erscheint H. nebst dem nachbarlichen Reilin-

1) Codicis Laurisham. diplomatici cartae MMCCCCLXXVI ad . . . . . LXXXIV, et carta. MMDVIII. 2) Donatio Lantfridi sub die III kalendas Septembris anno quinto Karoli regis: Codicis Laurisham. carta MMCCCCLXXX. 3) Donatio Ratberti: Act. in monasterio Laurisham. die mensis Augusti, anno primo Karoli regis: Ejusdem Codicis carta MMDVIII. 4) Ejusd. Codicis cartae supr. sub 1) notatae.

gen als ein zur Domstiftspeyerischen Burg Wersau gehöriger Ort, mit der es gleiche Schicksale hatte und auch als Lehen an Kurpfalz überging [5]). Allein nach der für den Pfalzgrafen Kurfürsten Friedrich I. den Siegreichen, glücklichen Schlacht bei Seckenheim, mußten der Bischof und sein Domstift kraft des mit ihnen unter dem 9. Aug. 1462 abgeschlossenen Friedens nebst anderen Besitzungen auch diese an das Kurfürstenthum Pfalz als ein ewiges Eigenthum abtreten [6]). Unter Kurpfalz gehörte H. zur Kirchheimer Cent des Oberamtes Heidelberg und das Ortsgericht führte sein eigenes Siegel: einen quergetheilten Herzschild, im oberen Theile den liegenden pfälzischen Löwen, im unteren aber 2 in das Kreuz gelegte Stäbe und zwischen solchen 3 Rosen. Die alte Mutterkirche ad St. Georgium ist in der Kirchentheilung den Katholischen zugefallen, gehörte in die speierische Diöcese und in das St. leoner Landcapitel. Der Zehente war sonst in zwei Bezirke so abgetheilt, daß solchen in dem einen Bezirke Kurpfalz durchgehends und ganz allein, in dem andern aber das Domstift Speier den großen und der jetzige kath. Pfarrer den kleinen bezog. (*Thom. Alfr. Leger.*)

Hockenhöhe (Huckelshöhe), s. Baiern (1ste Sect. VII. S. 168.) u. Spessart.

Hockenstreifen ist soviel als Hakenpflügen (s. d. Art.).

HOCKER, 1) Jodocus, in Osnabrück geboren, war erst zu Goslar, dann zu Lemgo Conrector, wurde 1558 Prediger an der Johanniskirche zu Lemgo, und starb 1566 mit Frau und 5 Kindern an der Pest. Er schrieb: Bannteufel wider die herumgehenden Teufelsbanner und insonderheit den blinden Betrüger Simon. Predigt vom Hunger und der theuren Zeit und deren Ursprung. Hinterließ im Manuscr.: Vollständige Erklärung der Sonntags-Evangelien. Erklärung des Catechismi. Der Zauberteufel, dieses Buch und der Teufelsbanner sind im Theatro Diabolor. zu Frankf. 1569. abgedruckt *).

2) Johann Ludwig, geb. den 10. Aug. 1670 zu Leutersheim im Anspachischen, Sohn des Predigers Joh. Wilhelm, besuchte die Gymnasien zu Weißenburg, Dünkelsbühl, Rothenburg und Anspach, studirte zu Jena Theologie, unterrichtete darauf die Cadetten des Markgrafen Georg Friedrich in Geschichte, Geographie und Heraldik, und predigte dabei alle Sonntage im Exercitienhause. 1696 wurde er Feldprediger und ging als solcher mit an den Oberrhein, dann mit dem Markgrafen als Reiseprediger nach Italien, und darauf wieder 1700 als Feldprediger nach Holland. 1702 erhielt er das Diaconat zu Krailsheim, 1722 die gemeinschaftliche Predigerstelle und Professur zu Kloster Heilsbrunn. Er wurde auch Mitglied der königl. preuß. Academie der Wissenschaften zu Berlin, und starb den 16. April 1746 **). Seine Schriften sind: Kurze Anleitung zu den Landcharten, 1698. 8. D. de usu matheseos in Theologia, Praes. Hambergo. Jenae, 4. Mathemat. Seelenlust, oder geistliche Benutzung mathematischer Wissensch. 5 Thle. Frankf. 1712—1716 f. Pastorale castrense, oder Unterricht für neue Feldprediger. Ebend. 1710. 8. Ethica equestris, oder christadliche Sittenlehre, in 54 Capit. Weißenb. 1721. 8. D. Jubil. de vita et meritis *Jo. Schopperi.* 1730. Conspectus Progymnasmatum pastoralium in V Disputatt. Progymnasmata pastoralia etc. ex Epistola ad Timoth. Lips. 1731. 8. Heilsbronner Antiquitäten-Schatz, nebst Supplemente. Anspach, 1731—1739. Fol. Diss. querelas doctorum ecclesiae Romanae contra curiam Romanam proximo ante Lutheri aevum seculo murmurantium et clamantium, cum ultimo ejusdem contra eandem scripto collatas, prolixioribus excerptis e codicibus antiquissimis, tum Metis, quam impressis Biblioth. Heilsbronnensis in Compendio sistens. 1731. Bibliotheca Heilsbronnensis, s. Catal. librorum omnium, tam manuscriptorum, quam impressorum, qui in Heilsbronnensi Biblioth. asservantur. Norimb. 1731. Fol. D. brevis conspectus, piis meditationibus, de potentia, sapientia et bonitate creatoris e geo-theologica consideratione globi terrestris agnoscenda. 1732. Einleitung zur Erkenntniß und Gebrauch der Erd- und Himmelskugel, in Fragen und Antworten. Nürnb. 1734. 4. Parerga poëtica. Onolsb. 1740. 4.; einzelne Predigten und seine eigene Lebensbeschreibung. Schwabach, 1749. 8. (*Rotermund.*)

HÖCKER, s. Buckel. Höcker bei Pferden, wird ein widernatürlich in die Höhe gekrümmtes Rückgrat genannt. Solche häßliche Rücken werden durch das zu zeitige Anspannen an schwere Lasten veranlaßt, wo das Thier bei der Anstrengung den Rücken in die Höhe drückt, den ganzen Körper kurz macht und mehre Stärke dadurch bewirkt. (*Schneider.*)

HÖCKER nennt man eine Person, welche auf offener Straße allerlei Lebensmittel, als: Mehl, Butter, Eier, Käse, Gemüse, Obst, Häringe u. dergl. feil hat. In Nürnberg bilden die Höcker oder Hucker eine besondere Innung, heißen daselbst Pfragner, und verkaufen ihre Waaren in kleinen Buden oder Laden. (*Fr. Thon.*)

HÖCKER, 1) Hieronymus, Magister der Philosophie und Prediger zu Hornheim in Schwaben, unterschrieb daselbst 1580 die Formula Concordiae und ließ 1588 einen Tractat von den beiden Schlüsseln der Kirche drucken. (S. Jöcher.)

2) Sein Sohn, Jonas, geb. zu Hornheim in der Diöces Waiblingen am 1. Advent 1581, besuchte die Klosterschulen zu Adelberg und Maulbrunn und dann das Stipendium zu Tübingen, wurde Magister, 1598 Repetent und zugleich Adjunctus Magistri Domus, 1609 Diaconus zu Tübingen, und zeichnete sich durch seine philosophisch-theologische Schriften so aus, daß er 1614 Specialsuperintendent und Stadtpfarrer zu Marbach, und zugleich Licentiat der Theologie ward. Er starb

5) S. den Art. Wersau. 6) Kremer in Geschichte des Kurfürsten Friedrichs I. von der Pfalz IV. Buche, III. §. S. 318, ex Anonymo Spirensi, Cod. mpto. Palatino.

*) S. Roeling's Osnabrückische Kirchenhistorie, S. 95. Pustkuchen's Denkwürdigk. der Grafsch. Lippe, S. 110.

**) Goetten's jetztleb. gel. Europa, II, 475. Vocke's Geburts- und Todtenalmanach, I, 95.

am 7. Jun. 1617 *), und schrieb: Sylloge utilissimorum Articulorum inter Aug. Confess. Theologos et Pontificios ut et Calvinianos controversorum. Tub. 1608. 4. Speculum Theologicum in quo Calvinistici Errores *Barth. Keckermanni*, ex puris praeceptis Logicis et ex sacra Scriptura confutantur. Ib. 1610. 4. Disp. Antipapistica. 1613. 4. Clavis theologico philosophica, renovata. Ibid. 1613. 8. Compendium Theologiae Corinthiacum. Ibid. 1616. 8. und einige Leichenpredigten.

3) Johann Andreas, einer der vorzüglichsten gelehrten Prediger in der Grafschaft Mark, Magister der Philosophie und Pastor zu Iserlohn, starb im Wintermonat 1752. Nach Varnhagen's Leichenpredigt über ihn hat er verschiedene gelehrte Schriften herausgegeben. (*Rotermund.*)

HÖCKER hilft mehre zusammengesetzte Worte bilden, sie sind aber sämmtlich, sofern es keiner besonderen Nachweisung bedarf, unter den einfachen Artikeln, vor denen Höcker steht, in unserer Encykl. aufzusuchen. (*R.*)

HÖCKERCHEN der Sehhügel sind die geniculirten Körper des Gehirns. (S. Gehirn.) (*R.*)

HÖCKERFISCH wird in dem norwegischen Fischhandel, namentlich zu Bergen, Christiansund, Drontheim u. s., die erste Sorte des Dorsch, Stockfisch und Rotschär; die zweite und dritte hingegen Mittel- und Kleinfisch genannt. S. Kabeljau und Stockfisch. (*Fr. Thon.*)

Höckerfliege, s. Cyrtoma.

HÖCKERHANDEL. Höcker heißen jene Kleinhändler, welche die täglichen Bedürfnisse an Consumtibilien, die das Land hervorbringt, von dem Landmanne zum Wiederverkaufe an Consumenten aufkaufen. Ihr ganz eigentlicher Begriff muß zunächst aus Herkommen, und den besonderen Landesgesetzen bestimmt werden. Die Höcker werden in der Regel den Handwerkern beigezählt, daher der Höckerhandel ganz vorzüglich zu den städtischen Gewerben gerechnet wird [1]). Da, wo die Kaufleute, Krämer und Höcker von einander unterschieden werden, und die Handlung innungs- oder zunftmäßig betrieben wird, ist zu der Ausübung auch des Höckerhandels nicht hinreichend, daß man großes oder kleines Bürgerrecht gewonnen habe, sondern man muß auch ein Mitglied des Höckenamtes geworden sein [2]). Wo die Höckenämter bestehen, sind sie berechtigt, gegen das Höckern, welches zum Nachtheile ihrer Genossen auf benachbarten Dörfern entstehen möchte, obrigkeitliches Verbot auszuwirken [3]). Aber wenn auch von diesem Widerspruchsrechte kein Gebrauch gemacht wird, so folgt hieraus noch keinesweges die Berechtigung der Besitzer eines adeligen Gutes, ihren Gutsleuten oder Häuslingen den Höckerhandel auf ihren adeligen oder canzleisässigen Sitzen zu verstatten. Wo kein Widerspruchsrecht von Seiten der Höcker aus der Stadt geltend gemacht wird, gehört der Höckerhandel auf Dörfern und Flecken, gleich der Krügernahrung, unter die besondere Polizeiaufsicht der Ortsobrigkeit. Kann daher die Erlaubniß zu dem Victualienhandel nur von demjenigen gültig ertheilt werden, der an dem Orte die Polizeigewalt hat, so folgt von selbst, daß dergleichen Concessionen von dem Besitzer eines canzleisässigen, aber mit keiner Polizeigewalt versehenen adeligen Hofes nicht ertheilt werden können. Wohnt an dem Orte schon ein concessionirter Amtskrüger, so hat derselbe gegen einen solchen unbefugter Weise ertheilten Victualienhandel ein Widerspruchsrecht, und derselbe kann seinen Concedenten zur Vertretung auffordern. Fehlt es an einem schon rechtlich concessionirten, so erscheint jene ungültig ertheilte Concession immer als ein Eingriff in die landesherrlichen Polizeirechte, und es kann mit der Negatorienklage auf Zurücknahme derselben in dem Wege Rechtens angetragen werden. Nach der Verfassung mancher Städte und Flecken ist übrigens selbst unter den Handelsleuten eine besondere Gränzbestimmung nöthig, wenn Großhändler von den Krämern und Höckern sich unterscheiden, und entweder nur letztere in eine Gilde vereinigt sind, oder jede Classe eine eigene Gilde ausmacht. In beiden Fällen kommt es auf die rechtmäßig ertheilten Zunftfreiheiten, die obrigkeitlich bestätigten Innungsbriefe, und, wenn diese zur Entscheidung nicht hinreichen, auf die obrigkeitliche Bestimmung an. Entsteht Streit darüber, so ist dessen Erörterung und Erledigung keine Polizei- sondern eine Justizsache; denn es kommt darauf an, die vorhandenen Gesetze auf den vorliegenden Fall anzuwenden, darnach die streitigen Rechte zu beurtheilen, und den Berechtigten bei seinem Rechte zu schützen, eine Beurtheilung, die, obgleich die Entscheidungsquelle ein Polizeigesetz ist, dem Amte des Richters nicht entzogen werden darf [4]). (*Alex. Müller.*)

Hockerig (der), s. Cynometra.

Höckerkäfer, s. Gibbium Scop.

Höckerkameel, s. Camelus (1ste Sect. XXI. S. 28.).

Höckerkanarie, s. Madrepora porit.

Höckerkopf, s. Scorpaena gibb.

Höckerkorall, s. Madrepora porit.

Höckerlump, s. Cyclopterus lumpus.

Höckermücke, s. Oscinis gibb.

Höckerochs, s. unt. Bos.

HÖCKERRAUPEN nennt man die Raupen, welche einen nackten glatten, mit kegelförmigen Höckern versehenen Leib haben. (*R.*)

---

*) *Fischlini* Memor. Theologor. Wirtemb. II. 113.

1) S. Danz Handbuch des teutschen Privatrechts. §. 456 und 457. Westphal's teutsches Privatrecht. 1ster Th. 9te Abhandl. Eisenhart's Anleitung zum Stadt- und Bürgerrechte. §. 195 ff. 2) S. *Diet. Herm. Kemmerich* de Collegiis mercatorum. Jen. 1789. *Jo. Heumann* init. juris politiae, Cap. 33. §. 278. pag. 398 sq. Westphal a. a. O. 1ster Th. S. 135. 3) Ein Beispiel hierzu giebt der mecklenburgische Erblandesvergleich von 1755. §. 253. 254.

4) S. *de Neurath* de Cognitione et potestate judiciaria in Caussis, quae politiae nomine venluat. Erlang. 1780. rec. Wetzl. 1791. §. 23. 24. W. Florencourt in Häberlin's Repert. des teutschen Staats- und Lehnrechts. IV, 174. Note e.

Höckerrücken, s. Kyphosus.

HÖCKERSCHILD ist der Name einiger Insecten, als Cassida inaequalis, Cimex scabrosus, Scarabaeus scaber. Bei einigen Naturforschern bilden die Höckerschilde eine Abtheilung der Krebse, welche die mit unebenem Rückenschilde und kurzen Schwänzen umfaßt. (*R.*)

Höckerschwan, s. Anas olor in d. Art. Cygnus.

HOCKHOCKING, ein Nebenfluß des Ohio, mit welchem er sich bei Troy verbindet; er entspringt in der Nähe eines Armes von dem Scioto, hat einen südwestlichen Lauf, ist 70—80 engl. Meilen weit mit dreiten flachen Booten zu befahren, an demselben wiesenreiches fruchtbares Land, welches selten überschwemmt wird. In seiner Nähe sind reiche Lager von Eisenerz, Blei und Kohlen, ferner Salzquellen, Versteinerungen. Unweit seiner Quelle macht er einen Sturz von 40, und 5 Meilen weiter einen von 7 Fuß. Zum Unterschiede von ihm heißt ein anderer Nebenfluß des Ohio der kleine Hockhocking *). (*R.*)

HOCKING, 1) Grafschaft des nordamerik. Staates Ohio, errichtet 1818, bewässert von dem Hockhocking und Racoon, mit gelbem Thonboden zur Viehzucht geeignet, hat in Nordw. Perry, in N. Morgan, in O. Athens, in S. Meigh und in W. Jackson. Zahl der Einw. ist 2130; Hauptort ist Logan. 2) Township der Grafschaft Fairfield in demselben Staate mit 1078 Einwohnern **). (*R.*)

Höckler, s. Albis.

HÖCKNER, 1) Johann, von Stollberg gebürtig, war 1544 Schüler zu Schulpforta und seit 1552 Präceptor und College daselbst; wurde 1553 Diaconus zu Naumburg, 1558 aber von dem Bischofe Julius verdrängt, jedoch im December dieses Jahres Pastor zu Eisenberg. Man findet ihn mit unter den Theologen, welche 1562 die Declaratio Strigelii, als mit der augsburgischen Confession übereinstimmend, den 11. Mai unterschrieben, welche aber der Superintendent Loeber zu Orlamünde eine Impiam et seductoriam Declarationem in der Hist. Orlam. nennt. Nach des Bischofs Julius Tode kam er 1565 wieder nach Naumburg als Pastor Primarius und Oberpfarrer, und starb im folgenden Jahre an der Pest. Er hat Predigten drucken lassen †).

2) Johann Friedr. aus Stollberg, studirte zu Leipzig, wurde dort 1706 Magister, 1707 Dr. der Rechte, des Oberhofgerichts und Consistorii Advocat, 1724 Juris naturae et gentium Professor ordinarius zu Leipzig, 1738 Beisitzer der Juristenfacultät, war auch Comes palatinus und ist wahrscheinlich 1745 gestorben ††). Er schrieb: Disp. de poena parentum perduellium ad liberos perveniente. Lips. 1706. 4. D. de libello in actione hypothecaria rite formando. Ibid. 1707. 4. D. de restitutione in integrum ob metum. Ib. 1707. 4. D. inaugural. De literarum Cambialium indossamento, ib. 1707. 4. D. de operarum indeterminatarum determinatione, ib. 1720. 4. Orat. Professurae inaug. de commerciis Belgii Austriaci cum Indis adversus Belgas foederatos, ex legibus naturae et gentium vindicatis. Lips. 1724. 4. Progr.; Progr. de juris civilis in tradendo jure publico adminiculis, ib. 1710. Fol.; Progr. de Laudemio, ib. 1741. 4.; Progr. Von dem Rechte des Mannes über die Güter seines Weibes, aus den Quellen des römischen und sächsischen Rechtes. Ebend. 1743. 4. (*Rotermund.*)

HÖCKNER (auch HÖKENER, HÖGENER), ist Name einiger Künstler, davon zu erwähnen sind: 1) Johann Kaspar, ein teutscher Kupferstecher aus der Mitte des 17. Jahrh. 2) Johann Wilhelm, geachteter Stahl- und Steinschneider zu Dresden, welcher auf kursächs. Schaumünzen von den Jahren 1702—1733 vorkommt. 3) Karl Wilhelm, gewöhnlich K. W. Hecker genannt, geb. 1749 zu Dresden, wohl ein Sohn des vorhergehenden, gilt für einen ausgezeichneten Steinschneider, wozu er sich unter seinem Vater ausbildete. Friedrich der Große zu Pferde nach Chodowiecki in Carniol, und Friedrich Wilhelm II., König von Preußen, gehören zu seinen gelungensten Arbeiten *). (*R.*)

Hocko, s. Crax alector.

Hockschar, Schar am Haken, s. unt. Haken.

HOCKSTEIN, Berg in der sächsischen Schweiz, zu dem Amte Hohnstein gehörig, hat 300 Ellen Höhe, kann nur durch einen dunkeln und beschwerlichen Felsenhöhlengang bestiegen werden, gewährt aber auf seinem Gipfel eine reizende Aussicht und hat Überbleibsel einer alten einst hier stehenden Burg. War vielleicht sonst mit Hohnstein verbunden. (*G. F. Winkler.*)

HÖCKSTRA (Johann Albert Sytses), Sohn des Predigers Sjoerd Sytses Höckstra, gewesenen Predigers zu Emden, war den 18. Jan. 1763 daselbst geboren, wurde 1784 Mennonitenprediger zu Edam, 1785 zu Westzaan, 1786 zu Utrecht, 1793 zu Altona, wo er am 7. Dec. 1817 starb **). Er schrieb: Plechtige Leerredenen door *S. S. Höckstra*. Utrecht 1790. 8. Doop en Afscheidsleerede gehouden te Utrecht 1793. 8. met en vorafgaand Bericht wegens ten tegenwoordigen Toestand der Doopsgezinden. Te Utrecht 1793. 8. Troost-Zang van Mejafvrouw Catharina Rahusen, gebohren van Hoorn — in der Karsdorp'schen Schrift: Scholten tegens het Misbruyken van Gods Naam, uytgegeeven door *J. A. S. H.* Altona 1794. 8. Jets ter Handhaaving en Bevordering van Waarheid en Pflicht. Altona 1794. 8. Leerredenen door *G. Karsdorp*, *J. de Jager* en *J. A. S. H.* Leerzaren der Mennoniten Gemeende to Hamburg en Altona, met en vorafgaand Vertoog, waarin getoont word, dat genade Pflicht de

*) Hassel im Weimar. Handb. 5te Abth. 2ter Bd. *Rees* Cyclop. unt. d. W.

**) Hassel a. a. O. S. 619. 620. u. 1067.

†) J. D. Gschwend, Eisenbergische Chronik. S. 238 f.

††) Moser's juriſt. Lex. S. 102.

*) Füßli's Künstlerlex. 1ster Th. S. 822. 2ter Th. 1ste Abtheil. S. 552. u. die das. angef. Schriften.

**) Korbes, Schlesw. Holstein. Eutin. Schriftst.-Lexicon. S. 174.

Leer van Jezus en zyne Aposteln ook de Leer van Menno en der waare Mennoniten of Doopsgezinden is. Altona 1794. 8. Verschiedene Abhandlungen und Gedichte in dem Werke: Mengelingen van het Utrechtsche T. D. en L. Genootschap, Schatkamer van Kunst en Smaak, Godsdienstig Magazyn, T. D. en L., Magazyn van den Heer *G. B. a Brandis.* (*Rotermund.*)

HOCKSYHL, in dem Kreise Jever des Großherzogthums Oldenburg, mit 36 Häusern und 230 Einw., die von Schifffahrt und Handel leben; ist der Hafen der Stadt Jever, hat jährlich zwei große Kram-, Vieh- und Pferdemärkte. Dieser Syhl ist der größte am westlichen Ufer der Jade, und wässert durch sein Tief einen großen Theil der jeverschen Marschen und Moore ab. Er hat nach dortiger Landesart zwei große Thüren, die sich bei der Ebbe durch das Oberwasser aus dem Lande öffnen, bei der Fluth aber durch die größere Gewalt des andringenden Meerwassers schließen. Mit vieler Sorgfalt wacht man, daß diese den Deich durchschneidenden Syhle stets rein gehalten werden, und das überflüssige Binnenwasser abziehen. (*Rüder.*)

Hocleff (Thomas), s. Ocleff.

HOCQUARD (Bonaventura), in Lothringen zu Anfange des 17. Jahrh. geboren, trat in den Franciscanerorden von der strengen Observanz, und wurde Lector Theologiae generalis zu Wien. Er schrieb: Perspectivum Lutheranorum et Calvinistarum in duas partes divisum. Ad orthodoxorum omnium confirmationem nutantium instructionem, hostiumque verae fidei confusionem, singulari studio fabricatum. Wien 1648 und 1649. 2 Bde. in 8. *). (*Rotermund.*)

HOCSEM (Johann von), Honsenius oder Hoxsemius, ein Belgier, benannt von dem Städtchen Hoxem, nahe bei Hudgardien in dem Bisthume Lüttich, wo er im Februar 1278 geboren, studirte die Geographie, Geometrie und Philosophie, nebst den Rechtswissenschaften zu Orleans und Loewen, gehörte zu den ausgezeichneteren Philosophen und Juristen, ward Canonicus und Scholasticus in dem Stifte Lamberti zu Lüttich, hernach Präpositus zu St. Petri. Das Domcapitel bediente sich seiner in verschiedenen Gesandtschaften an den Papst, an den König von Frankreich und an die Stände von Brabant; er starb 1348 den 2. Oct. **). Er hinterließ eine Geschichte der Bischöfe von Lüttich, welche der Canonicus Joh. de Chapeauville 1613. in 4. drucken ließ. Digitum Florum utriusque Juris. Flores auctorum et Philosophorum, u. a. m. (*Rotermund.*)

Hocus pocus, s. Taschenspieler.

HODAIBIJEH (حديبيّة), ist nach Ibn Haukal von Medina aus nach Mecca zu der Gränzort, wo das heilige Gebiet (الحرم) der letzteren Stadt beginnt, also von ihr noch ungefähr eine Tagereise entfernt. Hier war es auch, wo die Koreischiden den Mohammed zurückwiesen, als er nach geschlossenem Waffenstillstande mit ihnen zu der Kaaba wallfahrten wollte. Das Jahr, in welchem dieses geschah, führt noch heute bei den Geschichtschreibern den Namen „das Jahr von Hodaibijeh" (عام الحديبيّة). (*G. Flügel.*)

Hodaida, s. Hodeida.

Hodaifah, s. Hodheifah.

Hodan (Oase), s. Hoden.

HODANNUS (Johann Friedrich), der Sohn eines Predigers zu Fecheld, lebte nach zurückgelegten akademischen Jahren zu Hannover und gab daselbst 1705 eine Schrift heraus: De libris legendis et studiis tractandis. In den Jahren 1714 und 1715 gebrauchte ihn Leibnitz, der ihn seiner Gelehrsamkeit wegen schätzte, bei der königl. Bibliothek in Hannover; wahrscheinlich stand er 1731 als Rector zu Winsen an der Luhe, und wurde darauf Prediger zu Landershausen, wo er vermuthlich gestorben ist *). (*Rotermund.*)

HODASZI (Lucas), reformirter Superintendent in dem Kreise jenseit der Theiß und Prediger zu Debreczin in Ungarn, beides von 1604 bis 1613, wo er starb. Er wurde zu Großwardein geboren und studirte zu Wittenberg (1580—1582) und Heidelberg. Nach seiner Rückkehr wurde er Burgprediger des Fürsten von Siebenbürgen, Stephan Báthory, und zugleich Prediger der Gemeinde zu Ecsed (1585), welche beide Stellen er 19 Jahre lang, bis zu dem Tode des Fürsten (1604), bekleidete. Im Laufe derselben erhielt er das Senioramt über die Prediger in dem mittleren szoleoker Comitat (1599) und auf der Synode zu Csengé (1604, 22. Februar) erwählte man ihn, noch als Prediger in Ecsed, zum Superintendenten. Noch in demselben Jahre kam er als Prediger nach Debreczin, verblieb es bis zu seinem Tode, und erwarb sich mannichfaltige Verdienste um das Kirchenwesen. Im Drucke aber ist nichts weiter von ihm erschienen, als eine Leichenpredigt zu Ehren des gedachten Fürsten (gedruckt zu Debreczin, 1615.) und Assertiones de potestate ecclesiastica (gegen seinen Gegner Emrich Szilvas-Ujfalusi gerichtet, 1610.). — Ein Hodaszi (Nicolaus), war reformirter Prediger zu Nagybánya in dem szathmárer Comitate und gleichfalls Superintendent in dem Kreise jenseit der Theiß. Er wurde letzteres zu Anfange des J. 1650, starb aber auch noch gegen Ende desselben. In der Sammlung von Leichenpredigten, welche zu Ehren des Grafen Peter Bethlen, Erbobergespanns des hunyader und marmaroscher Comitats, gehalten wurden, und im J. 1646 zu Großwardein unter dem Titel: Temetési Pompa u. s. w. (Begräbnißfeier) in 4. erschienen, ist auch eine von ihm. (*Gamauf.*)

HODBA, Name mehrer altarabischer Dichter, die sich durch die Kraft und Moral ihrer Verse auszeichne-

*) *Calmet* Bibl. Lothr.

**) *Andreae* Bibl. Belgica, p. 519. *Olearii* Bibl. scriptor. Eccles. p. 390. Univers. Lex. XIII. p. 335.

*) Hamburg. Nachr. aus dem Reiche der Gelehrsamkeit. 1759. S. 184. 202. u. 310.

ten. Muſter der letzteren finden ſich in der Hamaſa und anderen Anthologien, auch in der Theâlebi's. (*G. Flügel.*)

HODDAEUS (Conrad), geb. um 1568 zu Hannover, wurde 1591 Doctor der Medicin zu Heidelberg, darauf Phyſicus der Stadt Göttingen, auch Profeſſor der Medicin und Phyſik am Pädagogium daſelbſt, ſchrieb Physicas quaestiones ex Julii Scaligeri observationibus paulo clarius explicitas. Lemgo 1590. 4. Diss. de Dysenteria. Heidelb. 1591. 4. praes. *Henr. Smetio.* D. philos. qua disquiritur, quid proprie et simpliciter sit pars Corporis. Lemgo, ohne Jahr, in 4. Einige Streitſchriften wider *Cornel. Martini.* Die damals herrſchende Peſt raubte ihm 1597 das Leben *). (*Rotermund.*)

HODDBRODDR, HODDBRODD (nord. Myth.), von hodd, Ring, Gold, Schatz, und broddr, Spitze, ein nordiſcher König, älteſter Sohn des Königs Granmar von Svariushog, erhielt von dem Könige Hogni deſſen Tochter, die Walkyrie Sigrun, verlobt. Sie aber ihn verſchmähend, wandte ſich an Helgi, den Hundingstödter. Dieſer überzog Hoddbrodd mit Krieg. Hoddbrodd rief Hogni, und Ringur's Söhne, Atli, Ingui, und Alf, den Alten, zu ſich, und ſchlug die fürchterliche Schlacht am Frekaſtein, in welcher er durch Helgi erlegt ward **). (*Ferdinand Wachter.*)

HODD-DROPNIR (Hoddropnir), der Tröpfelnde, Träufelnde, wird im Norden der Himmel genannt, wenn er Regen ſendet und die Erde befruchtet. Wahrſcheinlich dachte man an den Rieſen Ymer, deſſen Kopf der Himmel bilde ***). (*Schincke.*)

HODDER (Jacob), ein berühmter Schreibmeiſter zu London in der Mitte des 17. Jahrh., deſſen Treatise on vulgar Arithmetik ſo geſchätzt war, daß mehre Auflagen veranſtaltet werden mußten. Auch ſein Nachfolger More beſorgte 1678 eine verbeſſerte Ausgabe. Er ſchrieb auch: An decimal Arithmetik und The Penmans Recreation †). (*Rotermund.*)

HODDERSEN, 1) Christian Alverich, wurde zu Scharmbeck in dem Herzogthume Bremen geboren, wo ſein Vater, Alverich H., Prediger war. Er beſuchte die Domſchule in Bremen, hielt 1707 eine Disp. de uno Ethnicorum Deo, mundi anima, unter Luneberg Mushard, wurde 1723 Paſtor zu Gyhum, 1730 zu Walſede in dem Herzogth. Bremen, ließ einige Predigten drucken, und ſtarb den 24. Jul. 1736. ††).

2) Heinrich, war 1716 Regierungsaſſeſſor zu Oldenburg und Amtmann zu Sweyen, und ſchrieb: Nomothesiam Anton. Güntherianam, sive disquisitionem juridicam juris provincialis Rüstringiae Transjadanae. Brem. 1676. 4. 48 S., vergl. *N. P. Sibbern* Bibl. Hist. Dano Norwegica, p. 279.

3) Johann, hatte zu Wittenberg unter Luther ſtudirt, war von 1549 bis 1563 Prediger zu Hamelwoerden bei Stade, erhielt 1564 die Pfarre zu Büttel. Graf Chriſtoph zu Oldenburg, der ſeit 1518 Canonicus zu Bremen war, berief ihn zu dieſer Pfarre, bis einer ſeiner Söhne ſolche verwalten konnte. Er überſetzte nebſt andern, unter Dr. Bugenhagen's Aufſicht, die zu Lübeck 1533 in niederſächſiſcher Sprache gedruckte Bibel, uth der uthleggynge Doctoris Mart. Lutheri, in gr. Fol. 617 Blätter. Sein Sohn, Heinrich, wurde 1570 Paſtor zu Büttel, 1583 zu Berne, im Stedingerlande, und ſtarb 1596. Ein anderer Sohn, Moritz, folgte dem Vater 1583 im Amte. Deſſen Sohn, Moritz, 1653, und deſſen Sohn, Christian, 1658. *). (*Rotermund.*)

HODDESDON, ein Marktflecken Englands, 17 engl. Meilen von London entfernt, zu der Grafſchaft Hertford gehörig, hat über 200 Häuſer und über 1200 Einw., beſteht faſt nur aus Einer Straße, mit einem alterthümlichen, ſonderbar gebaueten Rathhauſe, in deſſen Nähe eine Waſſerleitung **). (*R.*)

HODDMIMIR, vielleicht der perſonificirte nordiſche Himmel in dem Bilde eines Dämons gedacht. Man fabelte, daß in ſeinem Bereiche Lifa und Lifthraser — Leben und Lebenswärme — ſich, während dieſe Erde untergeht, aufhalten würden. (Vgl. d. folg. Art.) (*Schincke.*)

HODDMIMIR-HOLT (nord. Myth.), Holz, Wald (nach anderer Lesart hold, Fleiſch) des Hoddmimir (Ringeiſtes), iſt die Stelle, wo, wenn Surtur die Welt verbrennt, ſich Lif (Leben) und Lifthraser (Lebenswärme) verborgen halten, und von Morgenthau nähren werden, das Menſchenpaar, von welchem das neue Menſchengeſchlecht kommt †). Hoddmimir deutet Finn-Magnuſſen als Ymer oder Makrokosmus der Isländer ††). (*Ferdinand Wachter.*)

Hode, ſ. Geſchlechtstheile.

Hode (verborgener), ſ. Hodenverſteckung und Geſchlechtstheile.

Hode des Gehirns, ſ. Hoden und Gehirn.

HODEGETIK (ὁδηγητική sc. πραγματεία s. τέχνη, ἐπιστήμη, von ὁδός, der Weg, und ἄγω, ich leite, führe, auch Iſagogik genannt), Wegweiſung überhaupt, im engeren und gewöhnlichen Sinne: Anweiſung zum akademiſchen Studium, allgemein Methodologie oder Methodik des Studirens. Man hat die einzelnen hierauf ſich

*) S. Zeit- und Geſchichtbeſchreibung der Stadt Göttingen. 3ter Th. S. 46. und 224.

**) Quitha Helga Hundingsbana en fyrvi, gr. Ausg. der Edda II. S. 65—84. Quid. Helg. Hund. en sidari, p. 94—99. Wachter, Forum der Kritik, 1ſter Bd. 2te Abth. S. 109—114. 2ter Bd. 1ſte Abth. S. 129. 130. Volsunga-Saga, Cap. 16. 17. S. 24—28.

***) *Finn-Magnussen* erklärt den Namen, welcher in Brynhildorquida 1, 13. vorkommt, in ſeinem Lexic. p. 166: e circulo guttas emittens — vel etiam nummos, annulos aut aurum stillans. Die Etymologie deſſelben ältere Edda, Tom. II. und d. W. hodd und dropi.

†) S. *Grangers* Biogr. Hist. IV. S. 102. und 147.

††) S. Pratje's Altes und Neues, 1ſter Bd. VI. S. 205.

*) S. Bisbek, Niederweſer und Oſterſtade, S. 176. v. Seelen selecta liter. p. 175 sq., wo S. 173 bis 210 von dieſer Bibel gehandelt wird, die auf Koſten verſchiedener Bürger in Lübeck gedruckt wurde.

**) *Rees* Cyclopaed. Vol. XVIII.

†) Vafthrudnismál 45. S. 28. Jüngere Edda, Daemesaga 49.

††) Lexicon Mythologicum zur gr. Ausg. der Lieder-Edda III. S. 439.

beziehenden Regeln in eine geordnete Form gebracht, und so die Hodegetik (manche schreiben auch, aber unrichtig: Hodogetik) als eine eigene Wissenschaft aufgestellt. Ihre Hauptfrage ist: wie soll man studiren? Zur Beantwortung derselben müssen aber erst andere Fragen und Untersuchungen vorausgeschickt werden, namentlich 1) wer soll studiren? (Angabe der inneren und äußeren Bedingungen, z. B. Talent, Gesundheit, Vermögen u. s. w.); 2) wann soll man studiren? (Angabe der nothwendigen Voraussetzungen für das akadem. Studium, namentlich hinsichtlich der wissenschaftlichen Vorkenntnisse; drei Hauptepochen des Unterrichts: Elementarschule, Gymnasium, Universität); 3) was soll man studiren? (Nothwendigkeit der Wahl des künftigen Berufs nach inneren, wesentlichen, Bestimmungsgründen, und nicht nach äußeren, zufälligen, z. B. Stand der Ältern, Familienverhältnisse u. dergl. m.).

Die Beantwortung der Hauptfrage zerfällt gemäß der Eigenthümlichkeit des Universitätswesens (indem die Universität nicht bloß Unterrichts- oder Lehranstalt, Schule, sondern zugleich Vorbereitung für das wirkliche Leben sein soll) in zwei Haupttheile, nämlich 1) das akademische Studium, und 2) das akademische Leben. In den ersten Theil gehören die Untersuchungen über den Begriff und das Wesen der Wissenschaft und der Universität überhaupt (nebst einem Abrisse der Geschichte des Universitätswesens), über die Benutzung der Vorlesungen (das Wesen des Kathedervortrages, die Nothwendigkeit von Vorbereitungen und Repetitionen u. s. w.), ferner über Theilnahme an den Seminarien, gelehrten Instituten und Gesellschaften, über Privatfleiß (Lecture, Abfassung eigener Aufsätze), über Benutzung der Ferien. In den zweiten Theil gehören die Untersuchungen über die wahre Bedeutung der sogenannten akademischen Freiheit in Hinsicht auf die Studenten, über das ökonomische und gesellige Leben, namentlich über die sogenannten Verbindungen unter den Studenten (Landsmannschaften, Kränzchen, Corps, Burschenschaft u. s. w., über Duelle u. s. w.), ferner über die gymnastische, ästhetische, moralische und religiöse Ausbildung. Eine Hodegetik nach diesem Plane gibt es noch nicht, obwohl die Materialien dazu in vielen, zum Theil sehr geistreichen, Schriften bereits vorliegen. — Als Quellen der Hodegetik sind zu nennen: Die Encyklopädie der Wissenschaften überhaupt, die Literärgeschichte, die Logik, Psychologie und Ethik. Als Hülfsmittel sind die Encyklopädien und Methodologien der einzelnen Wissenschaften anzusehen, vornehmlich aber auch die Biographien ausgezeichneter Gelehrten, so wie die Schriften über das Wesen oder die Idee der Universitäten. — Die ältere und neuere Literatur der Hodegetik findet sich verzeichnet in: Ch. D. Beck, Grundriß zu hodegetischen Vorlesungen (Leipzig, 1808.), und Kiesewetter, Lehrb. der Hodegetik (Berlin, 1811.). Am meisten zu empfehlen sind folgende Schriften: Fichte, einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten (Jena, 1794.); Dess. über das Wesen des Gelehrten (Berlin, 1806.); Schelling über die Methode des akadem. Studium (Tübingen, 2te unveränd. Ausg. 1814.); Steffens über die Idee der Universitäten (Berlin, 1809.); Derf. über die protestantischen Univers. Teutschlands (Breslau, 1820); Chr. Schmid, Allgem. Encyklopädie und Methodologie (Jena, 1810.); Schleiermacher, gelegentliche Gedanken über Universitäten (Berlin, 1809.); Thilo, Grundsätze des akadem. Vortrags (Frankfurt, 1809.); Joh. Georg Müller, Briefe üb. d. Studium d. Wissenschaften (Zürich, 2te Ausg. 1817.); Friedemann's Paränesen (Braunschw. 1827.) und Fr. Thiersch über gelehrte Schulen, 2ter Band (Tübingen, 1827.). (*Scheidler.*)

HODEGITRIA (von Ὁδηγήτρια, d. i. die Wegführerin), hieß das angeblich von dem Evangelisten Lucas gemalte Marienbild zu Constantinopel, welches sich der Kaiser Paläologus, als er nach Vertreibung der Lateiner siegreich in seine Residenz zog, vortragen ließ, und dem er zu Fuß folgte [1]). In Sicilien, vorzüglich in Messina, wurde die Jungfrau Maria selbst mit diesem Namen beehrt. Man spricht ihn dort unrichtig Itria aus. Die Sicilianer hatten auch zu Rom eine unter diesem Namen der Maria geweihete Kirche, die gemeinhin die constantinopolitanische heißt [2]). (*Alex. Müller.*)

HODEGUS, ist der Titel eines merkwürdigen, in ungarischer Sprache geschriebenen, polemischen Buches, welches der nachmals so berühmte Erzbischof von Gran und Cardinal, Peter Pázmán, im J. 1613 zu Wien, in einem starken Foliobande, herausgab, und schon im J. 1623 eine zweite (Preßburg), im J. 1637 eine dritte (Preßburg, 1073 Seiten in Fol.) und im J. 1766 eine vierte (Tyrnau) Ausgabe erlebte. Der vollständige Titel desselben ist: Hodegus. Igazságra vezérló Kalausz (Hodegus. Zur Wahrheit leitender Wegweiser). Er schwingt darin über die Protestanten und ihren Lehrbegriff so derb die Geißel, und in einer so blühenden Sprache, von welcher er unstreitig der größte Meister seiner Zeit gewesen war, daß ihnen dies Buch unglaublich viel schadete und viele von den Magnaten wieder in den Schoos der Mutterkirche zurückführte. Es traten wohl auch wieder gegen ihn Männer auf, und übten das Wiedervergeltungsrecht aus, und vertheidigten die Sache der Angegriffenen. Unter den Ungarn geschah es vorzüglich von Emrich Szvoearics und Benedict Nagy, in ihrem gemeinsamen Büchlein, das sie unter dem Titel: Pázmán Péter Pironsági (P. P. Schändlichkeiten. Kreutz, 1615. 333 S. 4.); unter den Teutschen aber von Friedrich Balduin, in seinem, der verwitweten Palatinus Elisabeth Thurzó, geborene Ezobor, zugeeigneten Phosphorus veri Catholicismi, de via Papatus et viam regiam ad Ecclesiam vere Catholicam et Apostolicam fideliter monstrans facemque praelucens legentibus Hodegum *Petri Pazmanni* olim Jesuitae nunc

1) S. *Dufresne* Glossarium s. v. Hodegitria. *Gregoras* Lib. 4. „Post dies complures Imperator C. P. intrat non prius tamen, quam Sacrosanctae Deiparae, quam quasi viae monstraticem Hodegitriam nuncupant, imago per portam, quae Aurea dicitur, ingressa est etc.“ 2) Vergl. *Macri* Hierolex. h. v.; *Schmidii* lex. eccl. minus, II. p. 44.

Cardinalis (Witteb. 1626. 1242 S. 4.). Aber was vermochten diese schwachen Kämpfer gegen den gewaltigen Riesen! (*Gamauf.*)

HODEIDA (حديدة), eine Stadt mit dem Gebiete gleiches Namens in Tehama, durch seinen Reichthum vor Zeiten berühmt. Niebuhr setzt das heutige Beit-el-sekih in ihre Nähe, und Mannert glaubt, es sei das alte Socatia des Ptolemäus. Noch jetzt müssen die Schiffer des rothen Meeres in dem Hafen dieser Stadt den Durchgangszoll entrichten. (*G. Flügel.*)

HODEJOVINUS oder HODEJOWSKY von HODDEJAVA (Johann), ein böhmischer Edelmann, aus einer alten Familie, war den 6. Jan. 1496 zu Choterzin in dem prachiner Kreise geboren, studirte zu Leipzig, erhielt im Vaterlande bald eine Anstellung und 1535 die Stelle eines Vicerichters. Er besaß nicht nur selbst gelehrte Kenntnisse, sondern beförderte auch gelehrte und nützliche Unternehmungen, und Hageck schrieb bloß auf seine Veranlassung und Unterstützung seine böhmische Geschichte. Aus Liebe zu den Wissenschaften legte er seine Stelle nieder, begab sich auf sein Gut Rzepitze und beschäftigte sich mit der Dichtkunst und vaterländischen Geschichte. Historische Manuscripte von ihm sollen sich noch in Holland befinden. Zur Unterstützung der ärmsten Dichter schickte er wöchentlich einen Wagen mit Lebensmitteln nach Prag, und veranlaßte überhaupt den damaligen Flor der lateinischen Dichtkunst in Böhmen. Er starb den 11. Febr. 1566. Gedruckt soll von ihm sein: die Reise der vornehmsten Adeligen im Jahre 1551 nach Genua, den König Maximilian daselbst zu empfangen *). (*Rotermund.*)

HODEN (Hodan, Waden, Guaden) ist eine Oase, welche in dem westlichen Theile der Sahara liegt, von Mauren bewohnt wird und etwa 6 Tagereisen östlich von dem weißen Vorgebirge auf dem Wege nach Tombuctu liegt. Etwas Näheres über sie ist nicht bekannt. (*L. F. Kämtz.*)

HODEN (Gailen, Geilen, Geylen, Geburtsgailen, Testikeln, Testiculi, Testes, Didymi, Colei, Orchides, Gemelli, Gemini, Poma amoris, Mala bracchica, Globuli viriles, s. naturales, fabae, Vasa), die den Saamen absondernden Drüsen des Geschlechtsapparates. (S. Geschlechtstheile.) (*Wiegand.*)

HODEN DES GEHIRNS (Gehirnhoden, Hoden, Hirnhödlein, Testes, Testiculi, Didymi, Gemelli, Didymia cerebri). veraltete, von einer gesuchten Ähnlichkeit in der Form entnommene, Benennung des hinteren oder unteren Paares der Vierhügel des Gehirns. (*Wiegand.*)

Hodenabscess, Hodenausschneidung, s. unt. Hodenkrankheiten und ihre Behandlung in dem Art. Geschlechtstheile.

Hodenbalg, s. Hodensack.

HODENBERG, HUDENBERG. Eines der ältesten edeln Geschlechter des niedersächsischen Adels, welches in den früheren Zeiten unter die sächsischen Dynasten gezählt wurde. Schon am Ende des 12. Jahrh. sollen die Hodenberge in einer langjährigen Fehde mit den Grafen von Hoya ihr Stammschloß Hodenberg (Hudenberg) an der Weser verloren haben. Sie baueten darauf ein anderes Schloß, Hodenhagen, an der Aller; auch dieses wurde in den damaligen Fehden der sächsischen Edeln unter sich, zerstört, worauf sie das Schloß Hodemühlen oder Hudemühlen, unweit Celle, erbaueten, welches sie noch bis jetzt besitzen. Mit Hermann I., edeln Herrn v. H., der 1150 das Kloster Hamersleben in dem Hochstift Halberstadt reichlich beschenkte, fängt die Geschlechtsreihe an. Mit seinen Söhnen, Arnold und Johann v. H., theilte sie sich in zwei Linien, die sächsische und westphälische. Die in Westphalen besaß eine ganze Straße in Soest, und als die Einwohner daselbst sie beraubten, erhielten sie von dem Kaiser Friedrich I. einen Gewaltsbrief, sich ungestraft rächen zu können. Arnold v. H. soll mit Herzog Heinrich dem Löwen, als dieser 1164 mit König Heinrichs II. Tochter, Mechtilda, sich vermählte, nach England gereist und einige Zeit daselbst an dem Hofe des Königs geblieben sein. Man hält ihn für einen der Genossen, welche den Erzbischof Thomas Becket (s. d. Art.) zu Canterbury am 28. Dec. 1170 in der Kirche ermordete (vergl. d. Art. Heinrich II. 2te Sect. IV. S. 235.). Nachdem Arnold v. H. von dem Kirchenbanne, der ihn getroffen, losgesprochen worden, erhielt er von dem Herzoge Heinrich dem Löwen die Landvogtei über Oldenburg, welche Stelle er aber nachgehends freiwillig niederlegte. Seinem Sohne, Arnold II. v. H., Schutzvogt des Klosters Bücken bei Hoya, wurde von den Grafen von Hoya sein Schloß Hodenberg abgebrannt 1196; er erbauete ein anderes an der Aller, welches er Hodenhagen nannte. Hermann II. edler Herr v. H., welcher sich in den Urkunden „von Gottes Gnaden" nannte, ist wahrscheinlich sein Sohn. Er schenkte 1243 mit Bewilligung seiner Frau und seiner Söhne dem Kloster Lucklum vier Mansen in Lemmethe. Heinrich der ältere, edler Herr v. H., verkaufte an seinen Schwiegervater, Otto, Grafen von Hoya, das Thal Hodenberg und die Insel Stoltenberg in der Weser 1291, stiftete auch die Pfarrei zu Erkenlohe im J. 1296. Hode, edler Herr v. H., Schwiegersohn des Dynasten Diedrich vom Berge, bezeugt, daß dieser die Zehenten zu Lemke, Boldessen und Harhaußen an das Kloster Erbstorff 1293 verkaufte. Heinrichs Söhne, Hermann III. und Heinrich II., Edeln v. H., verkauften ihre Güter zu Dienstpop an den nämlichen Grafen Otto von Hoya 1300. Hermann verkaufte mit Einwilligung der Söhne seines verstorbenen Bruders, Heinrich III., Ludhard und Marquard I., den Zehenten zu Gerbstorf 1343 an das Kloster Lüne. Die Brüder Heinrich IV., Hermann IV. und Marquard II. v. H., veräußerten ebenfalls einige Güter an die Klöster Lüne und Medingen 1363. Segeband und Marquard III., Söhne Ludhards, baueten mit ihren Vettern, Bodo, Heinrich V. und Thomas v. H., die

*) S. *Adauctus Vogt*, Bohemia docta, Vol. II. p. 90., welcher ein Fragment eines Briefes von Simon Fagelli Villatici an ihn anführt. Abbildung Böhmischer und Mährischer Gelehrten. IV. S. 5.

Kirche zu Hudemühlen 1424. Der Enkel von Marquard III., Rudolph v. H., Ritter, war der Erbe aller Hodenbergischen Güter und Hofmeister bei Herzog Heinrich von Braunschweig, der ihn zum Statthalter von Lüneburg ernannte, und das Amt Rethen 1490 übergab. Sein Sohn, Marquard IV. v. H., braunschweigischer Hof- und Landrath, Oberhauptmann zu Harburg und Wölpe, befestigte sein Schloß Hudemühlen 1540, um vor den damals überhand nehmenden Räubereien sicher zu sein. Seine drei Söhne, Thomas, königl. dänischer Oberst der Reiterei, Marquard V., braunschweigischer Hofmarschall und Landrath zu Celle, und Christoph, braunschweigischer Geheimerath und Statthalter zu Lüneburg, vergrößerten die Kirche zu Hudemühlen. Mit Christophs Söhnen theilte sich das Geschlecht in drei Hauptlinien, welche noch jetzt bis auf zwei bestehen. I. Levin, braunschweigischer Drost zu Hoya und Landrath, stiftete die Linie zu Wiedenhausen und Holzbaden, welches letztere jetzt die von Platen besitzen. II. Marquard VI. v. H., braunschweigischer Hofmarschall zu Celle, stiftete die Linie zu Hudemühlen, Grethen und Stienstedt, und III. Wilhelm, braunschweigischer General, Oberhauptmann zu Medingen und Oldenstedt, war der Urheber der Linie zu Schwachhausen und Holm, die mit seiner einzigen Tochter, Sophia Ilsa, an ihren Mann, Friedrich, Frhrn. Schenk von Winterstedten, braunschweigischen Geheimerath und Statthalter zu Celle, übergingen.

Von der Linie zu Hudemühlen zeichneten sich Werner Ludwig v. H. († 1700) und Diederich Wilhelm v. H. († 1711), alle Beide als Obristen in den damaligen Kriegen vortheilhaft aus. Jetzt leben noch in königl. hannöverischen Diensten: Iwan Albrecht v. H. zu Wiedenhausen, ehemaliger Obristlieutenant, als Landcommissair und Landrath; Georg v. H. zu Hudemühlen, als Landcommissair; Wilhelm v. H., als Drost zu Lilienthal; Friedrich August v. H., als Obristlieutenant des vierten Infanterieregiments; Iwan und Georg Wilhelm v. H., Beide als Husarenrittmeister; Ernst August und Georg Ludwig v. H., als Hauptleute. Das Wappen: im silbernen Felde ein rother Adlerflug oben in einem Kleeblatte, unten in einen Adlerkopf ausgehend, auf dem Helme das nämliche Sinnbild *). (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HODENBERG (von), 1) Adolph Friedrich, geb. zu Winsen an der Luhe, den 11. Febr. 1755, stand 1782 zu Hanau bei dem ersten Bataillon des dritten kurhannöverischen Infanterieregiments als Lieutenant, war Erb- und Gerichtsherr zu Hudemühlen im Cellischen und starb als pensionirter Hauptmann. Er schrieb: En vortruligen Nyjars Breef an eenen nedderduitschen Fründ ueber dat nymodige Glückwoensehen der Taufreddenheit, Fründschapp, Ehrlecve in Hofmaneeren der hütigen Welt, van aynen afwesenden Landsmann in Ryke. Hanau, 1782. gr. 8. (Gel. Hannover.)

2) Bodo, Landdrost in Osterode zu Anfange des 17. Jahrh., ein Dichter, war der Verfasser des Liedes: Vor deinen Thron tret ich hiemit. Gesenius, der gewöhnlich als der Verfasser angesehen wird, hat es nur bearbeitet, Utz aber so verbessert: Zu deinem Throne nah ich mich u. s. w. S. Baetjen, Nachr. von dem Lüneburger Gesangbuche. (*Rotermund.*)

Hodenbeutel, s. Hodensack.

Hodenbruch, s. unter Hodenkrankheiten in dem Art. Geschlechtstheile u. den Art. Bruch (1ste Sect. XIV. S. 187.).

Hodenciterung, Hodenentzündung, } s. Hodenkrankheiten, in d. Art. Geschlechtstheile.

Hodengefässe, s. unter Hoden, in dem Art. Geschlechtstheile.

Hodengeschwulst, s. Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile.

Hodenhaut, s. Hoden, in dem Art. Geschlechtstheile.

Hodenkern, s. Highmorscher Körper.

Hodenkolik, Hodenkrankheiten, Hodenkrebs, } s. Hodenkrankheiten, in d. Art. Geschlechtstheile.

Hodenleiter, s. Hoden, in d. Art. Geschlechtstheile.

HODENMUSKEL (Hodenmäusslein, hodenaufziehendes Mäusslein, Aufhänge-, Hänge-, Aufhebe- oder Hebemuskel des Hoden, Muskel des Saamenstranges, fleischige Scheide der Scheidenhaut des Saamenstranges, Cremaster, Muskel- oder rothe Haut des Hoden, Cremaster, Musculus testis, s. virilis testis, s. testicondus, s. testiculi, Elevator testiculi, Suspensor, s. Suspensorium testis, Tunica carnea, s. erythroides), der muskulöse Überzug des Saamenstranges und des Hoden, welcher bei seiner Wirkung diesen letzteren mit dem Hodensacke gegen den Bauchring in die Höhe zieht, und zugleich gelinde preßt. Er wird durch ein äußeres Bündel von dem unteren Rande der beiden inneren breiten Bauchmuskeln und durch ein inneres, meist schwächeres, von dem horizontalen Schambeinaste entstehendes gebildet, umgibt den Saamenstrang und die folgenden Hüllen des Hoden gewöhnlich nur an der vorderen Fläche bogenförmig und nur gleich unter dem Bauchringe im ganzen Umfange, und geht bis zu dem Grunde des Hodensackes herab. So lange die Testikel bei dem Foetus noch nicht aus der Bauchhöhle sich herabgesenkt haben, steigt der Muskel innerhalb der Bauchhöhle zu dem Hoden in die Höhe. — Bei dem weiblichen Geschlechte bemerkt man statt des Hodenmuskels ähnliche, zartere Muskelfasern, welche das runde Mutterband von dem Bauchringe bis zu der Gebärmutter begleiten und sich daselbst verlieren. (S. Geschlechtstheile.) (*Wiegand.*)

HODENPYL (Nicolaus), holländischer Geistlicher in Batavia seit 1689, und Dr. der Theologie, gest. den 5. Febr. 1706, bekannt durch eine Übersetzung des neuen

*) Pfeffinger's Braunschw. Lüneb. Hist. 4ter Th. S. 403. Gauhe I. S. 646.

Testaments in das Malaiische, welche indeß nicht gedruckt wurde *). (*A. G. Hoffmann.*)

Hodenquetschung, s. unter Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile,

HODENSACK (Gemächt, Geschäft, Gnomensack, Geschröte, Hodenbeutel, Scrotum, Scortum, Marsupium, Bursula, Bursa virilis s. testium, Vasculum testium, Oscheos, Oscheon, Osche, Oschos, Orchea, Orcheus, Oseus), die beutelförmige Verlängerung der Hautdecken, welche unter der Ruthe zwischen den Schenkeln herunterhängt, und die äußere Umkleidung der Hoden abgibt, und durch die innere Haut, welche locker mit dieser äußeren verbunden ist, in zwei, durch eine Scheidewand abgesonderte, Säcke, in deren jedem ein Hode liegt, getheilt ist. Es unterscheidet sich die äußere Haut des Hodensackes von der übrigen Haut gewöhnlich durch etwas dunklere Farbe, längere, aber einzeln stehende Haare und Fettlosigkeit. (S. Geschlechtstheile.) (*Wiegand.*)

An diesem Theile entstehen bisweilen bei Pferden Geschwülste und Beulen, die eine zweckmäßige Pflege nothwendig machen. Ist die Geschwulst nur an den äußeren Theilen, und nicht sehr beträchtlich, so wäscht man sie mit Branntwein und Essig; ist sie bedeutender und von angesammeltem Wasser entstanden, so wäscht man die Theile zwar auch mit Essig und kaltem Wasser, allein innerlich wendet man Gundermann, Honig mit Meerzwiebeln (gepülverten) und Kellerwürmern (von jedem Mittel gleichviel) an, und gibt täglich zweimal so viel ein, als ein Hühnerei beträgt, auch gibt man wohl Eisenfeilspäne mit Wasser; sind die Theile zugleich entzündet und die Hoden selbst mit betroffen, so bestreicht man sie mit einer lauwarm gemachten Mischung aus Honig, Leindl, Salz und Milch, und legt, wenn das Übel nicht weicht, einen Umschlag aus Leinsaamen, zerschnittenen Zwiebeln und Honig auf; bildet sich dann eine Beule, so bringt man auf der Mitte derselben eine gebratene, aufgeschnittene Zwiebel an; öffnet sich endlich die Beule, so läßt man den Eiter ausfließen, reinigt die Wunde und bewirkt durch die Anwendung der Brand- oder Digestivsalbe die Heilung. Dieses letzte Übel entsteht meist von einer äußeren Verletzung. Auf ähnliche Art behandelt man auch die Verletzung und die Geschwulst an diesen Theilen, welchen oft Zuchteber ausgesetzt sind, denen etwa Hunde die Haut des Hodenbehälters aufgerissen, oder die einen Schlag darauf erhalten haben; bei der Verletzung durch Hunde bestreicht man nur die Wunde mit Theer oder Wagenschmiere, und läßt das Thier ruhen, bis sich die Entzündung verloren und das davon entstandene Fieber vorbei ist; auch bei dem Pferde braucht man bei heftiger Entzündung dieser Theile ein abkühlendes Verfahren durch Aderlassen am Halse, Klystiere und Ruhe, die man dem Thiere verstattet. (*Fr. Heusinger.*)

HODENSACKARTERIEN (Scrotalarterien, Arteriae scrotales), die das Blut zu dem Hodensacke führenden Blutgefäße. Man unterscheidet a) eine oder mehre vordere (anteriores), welche aus der äußeren Schamschlagader entspringen und zu dem oberen Theile des Scrotums und zu der Haut der Ruthe (im weiblichen Körper als obere Labialarterie zu dem oberen Theile der Schamlefzen und zu der Haut der Clitoris) gehen, und b) eine hintere Scrotalschlagader (A. scrot. posterior), welche als Endzweig der Mittelfleischarterie sich in den hinteren Theil des Hodensackes (bei dem weiblichen Körper in den hinteren Theil der Schamlefzen) verbreitet. (*Wiegand.*)

Hodensackbinde, Hodensackbruch, Hodensackkrebs, } s. unter Hodenkrankheiten und deren Heilung in d. Art. Geschlechtstheile.

HODENSACKNAHT (Naht des Hodensackes, Scrotalnaht, Raphe des Scrotums, Scrotalnaht, Raphe, s. Linea, s. Sutura scroti, Taurus, Tramis, Orrhos, Perinaeon, Perineos), der dünne schmale, etwas erhabene, durch eine Menge dichtstehender, querer Falten gebildete Streif, welcher sich genau in der Mitte des Scrotums von dem hinteren Theile desselben bis zu dem vorderen erstreckt, und an welcher Stelle der Hodensack dünner, als in dem übrigen Umfange erscheint. (S. Geschlechtstheile.) (*Wiegand.*)

HODENSACKNERV (Scrotal-Pudendalnerv, Nervus scrotalis pudendalis), ein vorzüglich aus dem hinteren Zweige des dritten Kreuzbeinnerven gebildeter, an dem hinteren Theile des Hodensackes und an dem Mittelfleische sich verzweigender Nerv. (S. Kreuznerven.) (*Wiegand.*)

HODENSACKRAUDE (Psoriasis scrotalis), ein rauher schuppiger Zustand der Oberhaut des Hodensackes, mit Brennen, Jucken, Röthe und Spannung verbunden, wobei diese dick und spröde wird, und schmerzhafte Risse und Excoriationen bekommt. — Zuweilen liegen Hämorrhoiden, Gicht, Syphilis, Ascariden und andere Reize diesem lästigen Übel zu Grunde, manchmal rührt es von vielem Sitzen, von Unreinlichkeit, Filzläusen, starkem Gehen und Reiten her. (S. Raude.) (*Wiegand.*)

Hodensackschwamm, Hodensackskrebs. } s. unt. Hodenkrankheiten, in d. Art. Geschlechtstheile.

HODENSACKVENEN (Blutadern des Hodensackes, Scrotalvenen, Venae scrotales), die an dem Hodensacke befindlichen und sichtbaren Hautvenen, die das durch die Scrotalarterie hingeleitete Blut aus dem Scrotum in das äußere Geflecht der Schamvenen zurückführen und zu dem Beckenvenenstamme gehören. (S. Hypogastrische Vene.) (*Wiegand.*)

Hodensackwassersucht, s. Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile.

HODENSCHEIDEWAND (Scheidewand des Hodensackes, Septum scroti), die durch das Zusammentreten der beiden, von der Fleischhaut des Hoden gebildeten, Säcke in der Mittellinie entstandene und nach außen durch die Scrotalnaht begränzte Scheidewand des Hodensackes. (*Wiegand.*)

Hodenschwamm, s. Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile.

*) *Werndly* malelische Spraakk. p. 246 sqq.

HODENSTEINE (Palaeont.) wurden theils Steine von zufälliger Gestalt, theils auch wirkliche alcyonienartige Versteinerungen genannt, einer bloßen ungefähren Formbeziehung wegen. S. Priapolithen u. a. (*H. G. Bronn.*)

HODENSUBSTANZ (Substanz, Parenchyma, innere Masse oder inneres Gewebe der Hoden, Substantia, s. Caro, s. Pulpa, s. Parenchyma, s. Puls testium), die innerhalb der weißen Haut des Hoden befindliche und locker mit dieser verbundene weiche bräunlich-gelbe Masse, welche durch die Blutgefäße der Haut in mehre einzelne Läppchen getheilt wird, und aus einer großen Menge (etwa dreihundert) sehr feiner, einfacher, nicht verzweigter, vielfach zusammengeknäuelter Gefäßchen (Ductus seminiferi), die durch zartes Schleimgewebe locker verbunden sind, besteht. (S. Geschlechtstheile.) (*Wiegand.*)

Hodenvereiterung, s. unter Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile.

HODENVERSTECKUNG, verborgener Hode (Testiculorum descensus serotinus s. retractio, Cryptorchis, Crypsorchis, Cryptorchidismus, Parorchidium), das, in der Regel auf unvollkommener Bildungsenergie beruhende, regelwidrige Verweilen eines oder beider Hoden in der Unterleibshöhle, oder in der Nähe des Bauchringes. (S. unt. Geschlechtstheile.) (*Wiegand.*)

Hodenwassersucht, s. unter Hodenkrankheiten, in dem Art. Geschlechtstheile.

Hoder, s. Havdr.

HODERMANN (G. C.), machte sich vorzüglich im letzten Decennium des 18. Jahrh. von Amsterdam aus, wo er als Clavierspieler lebte, durch vielfache Compositionen bekannt. Unter diesen sind namentlich 2 Symphonien und einige Ouverturen für das Orchester, ein Septett für 5 Streichinstrumente und 2 Hörner, und mancherlei Clavierwerke mit und ohne Begleitung anzuführen, z. B. Concerte, Quintetten, Sonaten u. dergl. Die Mehrzahl seiner Compositionen waren für Anfänger im Clavierspielen bestimmt, und mögen für jene Zeit gute Dienste geleistet haben. Forkel und Gerber erwähnen seinen „kurzen Unterricht für Musikanfänger, das Clavier auf eine leichte Art zu erlernen, mit 24 Handstücken und beigefügter Fingersetzung." Was von ihm gedruckt worden ist, erschien zu Amsterdam von 1789—1795. Seine wenigen Gesangcompositionen (ein Oratorium: Die Tugenden bei dem Kreuze Jesu — und eine Ostercantate) sind ungedruckt geblieben. (*G. W. Fink.*)

HODGES, 1) Anton, Prediger und Philolog in England, gest. am 13. Jan. 1682 zu Oxford in seinem 72. Jahre, übersetzte des Achillis Tatii Amores Clitophontis et Leucippes in seine Muttersprache *).

2) Nathanael, geb. zu Kensington, war ein Sohn des älteren Thomas H., studirte zu Oxford Medicin, wurde daselbst 1659 Doctor, practicirte darauf als Arzt zu London, war Mitglied des Collegii medici daselbst, theilte wichtige Belehrungen über die 1665 zu London gewesene Pest mit, zeichnete sich als Kliniker aus und starb 1684, Schulden halber, im Gefängnisse *). Er schrieb: Vindiciae medicinae. Lond. 1665. 8. *Λοιμολογία*, s. pestis nupera apud populum Londinensem grassantis narratio historica. Lond. 1672. 8. 1675. 4. cum notis *Joh. Quincy*. Lond. 1715. Nebst einem Versuch von den unterschiedlichen Ursachen der pestilentialischen Krankheiten, und wie sie ansteckend geworden, ebenfalls von *Joh. Quincy*. Lond. 1720. 8.

3) Thomas, ein puritanischer Prediger zu Kensington bei London, auch Decan zu Hereford, schrieb einige Predigten in englischer Sprache und starb 1672.

4) Thomas, ein presbyterianischer Prediger in Northamtonshire, wo er 1688 starb; schrieb in englischer Sprache einen Tractat vom Gebet, nebst einer Apologie des heiligen Abendmahls, auch einen Katechismus und Predigten **).

5) Walther, Doctor der Theologie und Vorsteher des Orielcollegii zu Oxford in der Mitte des vor. Jahrh., schrieb: Elihu or Inquiries on the principal object of the Book of Job ***). (*Rotermund.*)

6) William, ein englischer Landschaftsmaler, welcher mit dem bekannten Weltumsegler Cook gegen 1772 die Reise um die Welt machte. Er war ein sehr geistreicher und geschickter Künstler, und zwar als Zeichner wie als Maler. Mit kühnen Zügen wußte er den Charakter irgend eines Gegenstandes, einer Gegend u. s. w. treu und schnell aufgefaßt zu entwerfen; eben so behandelte er seine Ölmalereien, welche sehr pastös und in einem sehr kräftigen Colorit und einen sehr originellen Charakter zeigen, jedoch zuweilen zu sehr an Manier, die der englischen Schule, besonders im Landschaftsfache, ganz eigen ist, erinnern. Zwei seiner Ölgemälde, die er in Otaheite verfertigte und welche dortige Gegenden vorstellen, befinden sich in Dresden in der Sammlung des Prinzen-Mitregenten, wie auch in der des Prinzen Johann; ehemals waren sie in der v. Racknitz'schen Sammlung, wohin sie aus der Hand des Künstlers in Dresden selbst geschenkt waren. In J. Cook's Reisebeschreibungen sind verschiedene Ansichten, Sitten, Gebräuche und Trachten nach seinen Zeichnungen in Kupfer gestochen. Ebenfalls sind mehre engl. Ansichten nach ihm von verschiedenen engl. Kupferstechern gestochen. (*Frenzel.*)

Hodgias, Hodgis, Hodjas, Hojas, falsche Schreibung für Chodscha oder Khodscha (s. d. Art.) (*R.*)

HODGSON, 1) Bernard, englischer Theolog und Principal des Hereford-College zu Oxford, gest. den 28. Mai 1805, hat sich als Bibelübersetzer bekannt gemacht; er lieferte nämlich von den salomonischen Schriften eine neue englische Übertragung aus dem Hebräischen: Salomon's Song. Oxf. 1785. 4.; the Proverbs of Salomon. Ib. 1788. 4. mit Anmerkungen; Ecclesiastes. Ib. 1791. 4. †). (*A. G. Hoffmann.*)

*) *Jöcher.* Wood.

*) S. *Chaufepié* Diction. *Haller* Bibl. Medicinae practicae, Tom. III. p. 165.

**) Jöcher's großes Universal-Lexicon.

***) S. Theologische Annalen zu den Unschuld. Nachr. von 1741 bis 1750. S. 672.

†) *Watt's* Bibl. britann. Vol. I. p. 502. Biograph. Univers. T. XX. p. 441.

2) James, Lehrer der Mathematik an der königl. Schule in dem Hospitale Christi und Mitglied der königl. Societät zu London, wo er den 25. Jan. 1755 in einem Alter von 79 Jahren starb, schrieb: The doctrine of Fluxions founded of Sr. Is. Newtons Method. Lond. 1736. 4. A Catalogue of Eclipses of the four Satellites of Jupiter 1732. in den Philosoph. Transact. Num. 419 und 424 u. a. Observationes astronomicae in Collegio Pekinensi a fratribus Soc. Jesu habitae, Ibid. Num. 468. Observationes Cometae 1742 ab initio Martis apparentis Pekini in Collegio Soc. Jesu habitae, ib. Num. 481. (*Rotermund.*)

HODHÂD (هدهاد), richtiger wohl HADHAD, ist einer der altjemenischen oder himjaritischen Könige, der in den Genealogien als ein Sohn des Scherhebil (شرحبيل) und als der Vater der berühmten Belkis (بلقيس) angegeben wird, die als Königin von Saba den König Salomo besuchte, und, nach arabischen Schriftstellern, ihn heirathete. (*G. Flügel.*)

HODHEIFA (حذيفة), Name des arabischen Feldherrn, der nach der Schlacht von Nehawend (642 n. Chr.), durch welche Jesdedscherd das noch übrige Persien an die Moslimen verlor, das Obercommando an der Stelle des gefallenen Noman übernahm. (*G. Flügel.*)

HODHEILIDEN, ein sehr ausgebreiteter arabischer Stamm, dessen verschiedene Familien ihren Ursprung von Hodheil (هذيل), dem Sohne des Modrika (مدركة), ableiten, und so mit dem Hause Choseima (خزيمة), aus dem im 5ten Gliede Fehr (فهر), genannt Koreisch, der Stammvater der Koreischiden und Mohammeds, hervorging, verwandt sind. Das sind wenigstens genau die Angaben arabischer Genealogen. Zuverlässig ist auch, daß sie ihre Wohnsitze in der Nähe der späteren Koreischiden, also in Hedschâs um Mekka herum, hatten und die Reinheit ihres Dialekts dem der letzteren ziemlich gleich kam. Das von ihnen vor allen anderen Arabern verehrte Götzenbild war Sowâ (سواع) zu Rohat in der Gestalt eines Weibes, dessen frühe Anbetung schon in die Zeit vor der Sündfluth gesetzt, und nach ihr den Hodheiliden vorzüglich am Herzen gelegen haben soll. Auch waren sie, wie die Koreischiden, entschiedene Feinde Mohammeds, und im 4ten Jahre der Flucht opferten sogar einige Familienhäupter derselben 6 gläubige Männer, die sie sich von dem Propheten als Lehrer seiner neuen Religion hinterlistig ausbaten, treulos dem Märtyrertode [1]). Übrigens war dieser Stamm ausgezeichnet fruchtbar an gepriesenen Dichtern, und schon um das J. 800 n. Chr. existirte eine Sammlung von Gedichten derselben, die den Namen „Diwan der Hodheiliden" (ديوان الهذليين) führt, und aus der uns zuerst Schultens einige Proben geliefert hat. Asmai (gest. 830 n. Chr.) las ihn unter dem berühmten Haupte der orthodoxen Secte Schafii. Außerdem existiren aber auch Diwane einzelner Hodheiliden, wie von Abu Ommaija El-Hodheli, Abu Charrâsch, Abu Dhoweib, der im J. 26 der Flucht starb, Abu Khetir und anderen [2]). (*G. Flügel.*)

HODHEILIDEN (الهذيلية), Anhänger der ketzerischen Secte des Motaseliten-Scheichs Abu'l Hodheil. Sie behaupten die Nichtigkeit der ewigen Rathschläge und Vorherbestimmungen Gottes (فناء مقدورات الله), sprechen den Seligen im Paradiese jede Beweglichkeit ab, und glauben vielmehr, daß diese in eine fortdauernde Versunkenheit (خمود دائم) und Ruhe übergehen *). (*G. Flügel.*)

HODIC oder HODIKIUS (Johann), Pastor Primarius zu Trenschin und Superintendent der trenschiner, arwer und lyptawer Gespanschaft in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., schrieb: Stateram Dissertationis cujusdam, quam Petrus S. Rom. Eccles. Presb. Cardin. Pazmany invulgari curavit, exhibens occultam Demonstrationem Aequivocationum et Sophismatum in dicta dissertatione adhibitorum oppositorum Hyperaspistae Considerationis. Bartfeld 1632. Sein Sohn gleiches Namens war zu Trenschin in Niederungarn geboren, wurde erst Rector zu Illawa, dann in Banoric und 15 Jahre Prediger an verschiedenen Orten, bis er in das Elend wandern mußte. Er zog nach Leipzig, bekam von der Akademie ein gutes Zeugniß und schrieb 1679: Regium Coeli, Himmelsstraße, Angusta Porta, Arcta via, enge Pforte, schmaler Weg **). (*Rotermund.*)

Hödic, s. Hedic.

HODIE (Charles de), ein französischer Edelmann, blühete gegen das Ende des 15. Jahrh., und war der Verfasser eines nach dem damaligen Geschmacke sehr spitzfindigen Gedichtes über die Liebe, welches den Titel führte: L'Adresse du Fourvoyé, captif devisant, de l'estrif entre amour et fortune, welches damals viel gelesen wurde, später aber ganz in Vergessenheit gerieth †). Über sein Leben ist nichts Näheres bekannt. (*O. L. B. Wolff.*)

HODIERNA, 1) Franz Honuphrius, ein Sohn des Joh. Bapt. in Neapel, war Doctor der Theologie und der Rechte, Canonicus zu Neapel, S. Officii in diesem Reiche Consultor, und 1684 Bischof zu Bitetto. Er brachte 1701 Jacobi Illyrici de Bitetto Canonisation zu Stande und räumte 1713 den Franziscanern das vor der Stadt a la Vetrana gelegene Kloster wieder ein,

1) *Abulf.* Annal. I. p. 83.

2) Nach *Abulfeda*, *Ibn Chaldun* und *Hadschi Chalfa*.

*) *Dschordschani's* Buch der Definitionen.

**) Wahrscheinlich finden sich in Franz Toth's Lebensbeschreibung der Superintendenten in Ungarn mehre Nachrichten von ihm.

†) S. *Auguis*, Les Poëtes françois depuis le XIIe siècle. T. VI. Mélanges tirés d'une grande Bibliothèque (par *C. d'Orval* et le Comte *de Paulmy*). T. XXI.

mußte aber, weil er die Kirchenfreiheit und bischöflichen Rechte, mündlich und schriftlich, stark verfocht, viele Verfolgungen mit seiner Familie leiden. Endlich ward er 1717 nach Valvi und Sulmona versetzt *).

2) Sein Vater, Joh. Bapt., Rechtsgelehrter zu Neapel, erst berühmter Advokat, nachher königl. Rath, auch Canzleidirector, starb 1678 und hinterließ: Controversias forenses. Genua, 1667. in Fol. Additiones et observatt. ad Decisiones Mantuani Senatus, Semicenturiam Practicarum quaestionum ad famigeratissimum textum I. hac edictali C. de secund. nupt. Genua, 1667. Fol. **). (*Rotermund.*)

3) Johann Baptist H. oder Adierna, geb. 1597 zu Ragusa auf Sicilien, bekannt als geschickter Astronom, hatte sich dem geistlichen Stande gewidmet, und war zu Palma angestellt, benutzte aber seine Muße zur Förderung der Wissenschaften. Vorzugsweise bemühte er sich, die Instrumente, deren er bei seinen Beobachtungen bedurfte, zu vervollkommnen, bestimmte zuerst den Stand mehrer Fixsterne und berichtigte bei andern die bisherige Berechnung, beobachtete den Lauf der Trabanten des Jupiter und machte in den astronomischen Ephemeriden, welche er redigirte, die Resultate der Beobachtungen bekannt. Sein ruhiges und glückliches Leben endete er am 6. April 1660. Die wichtigsten seiner naturhistorischen Beobachtungen sind folgende. Durch genaue Untersuchung des Auges der Fliege, welche er zuerst unternahm, sah er sich auf die eigenthümliche Bildung dieses Organs bei den Insecten geführt, wie seine Abhandlung: L'occhio della mosca discorso fisico, (Panorm. 1644. 4., wieder abgedruckt in einer in demselben Jahre erschienenen Sammlung seiner kleinen Schriften, auch in *Boccone's* Museo) lehrt. Den Giftzahn der Viper beschreibt er zuerst in der Schrift: Dentis in vipera virulenti anatomia. (ib. 1646. 4.) und fand, daß die Königin der Bienen allein Eier lege. Seine Landsleute wollen gar wissen, daß er Newton in der Analyse des Lichtes vorangegangen sei; gewiß ist indeß, daß er den Gebrauch des Prisma's kannte, wie sein Buch: Thaumantiae miraculum s. de causis, quibus objecta singula per trigoni vitrei transpicuam substantiam visa, elegantissima colorum varietate ornata cernuntur, (ib. 1652. 4.) deutlich zeigt. Von seinen übrigen zahlreichen Schriften sind die vorzüglichsten: Universae facultatis directorium physico-theoricum opus astronomicum, in quo de promissorum ad significatores progressionibus physice agitur (ib. 1629. 4.); ferner: Medicaorum ephemerides nunquam apud mortales editae (ib. 1656. 4 Thle. 4.), die Jupiterstrabanten (damals von Medicis genannt) betreffend; De systemate orbis cometici deque admirandis coeli characteribus, (ib. 1656. 4.); Protei coelestis vertigines s. Saturni systema, (ib. 1657. 4.); Archimede redivivo con la statera del momento dove s'insegna il modo di scoprir le fraudi nella fabricazione dell' oro e dell' argento, (ib. 1644. 4.) u. s. w. Vieles hinterließ er bloß handschriftlich, welches sich in seiner Familie erhalten und wovon *Mongitore's* Bibliotheca Sicula ein Verzeichniß geliefert hat *). (*R.*)

Hodikius, s. Hodic.

HODIMONT, niederländ. Städtchen, Provinz Lüttich, gegenüber Verviers an dem Flüßchen Öse, welches zuvor die Gränze zwischen Lüttich und österreichisch Limburg machte, mit Tuch- und Seifenfabriken, und ungefähr 2000 Einw. (*van Kampen.*)

HODIN (Felix), aus Rennes, legte den 23. Dec. 1698 sein Gelübde in der Benedictinerabtei von St. Maur Vendôme ab. Nach vollendeten Studien ward er Gehülfe des P. de Sainte Marthe bei den 3 ersten Bänden der Gallia Christiana, trug auch zu der Verfertigung der beiden folgenden Bände Einiges bei. Er setzte das Werk fort, und lieferte namentlich in Verbindung mit St. G. Brice im J. 1739 den sechsten Band und starb in der Abtei St. Germain des Près den 16. Sept. 1755. **). (*Rotermund.*)

HODISZ, Marktflecken in dem Bezirke Güns der eisenburger Gespanschaft in Ungarn, liegt auf einer Anhöhe, hat Weinbau und Bienenzucht. (*R.*)

HODITES hieß nach Diodor von Sicilien [1]) ein mit der Tochter des Öneus, Deianeira, erzeugter Sohn des Herakles, nach Apollodor [2]) Oneites (Ὀνείτης), und nach Hygin [3]) Ophites, welcher aber mit Megara erzeugt sein sollte [4]). (*Schincke.*)

HODITZ, Dorf des iglauer Kreises in Mähren, zwischen Triesch und Teltsch gelegen, und zu der Herrschaft Triesch gehörig, mit den nun beinahe gänzlich verschwundenen Ruinen eines vormaligen Schlosses, ist ganz unbezweifelt das Stammhaus des zuletzt gräflichen Geschlechtes von Hoditz, wenn gleich Sinapius und nach ihm Gaube dasselbe aus Polen, und zwar aus dem Stamme Rogala, herleiten wollen. Lucas von Hoditz soll im J. 1327 des Herzogs von Münsterberg vornehmster Rath gewesen sein. Zuverlässiger ist, daß noch im Laufe des 14. Jahrh. der Marktflecken Wolframitz, znaymer Kreises, an die von Hoditz gekommen, und sie davon ihr Prädicat, welches sie auch nach ihrer Erhebung in den Grafenstand beibehielten, angenommen haben. Przibislaus von Hoditz, der 1429 zum Abte des Klosters Bruck, bei Znaym, gewählt worden, hat die durch die Hussiten zerstörten Klostergebäude wieder hergestellt, und starb 1438; sein zweiter Nachfolger hingegen, Przibislaus II. von Hoditz, erwählt 1442, † 1466, brachte das Stift wieder zu seinem vormaligen Wohlstande und Glanze. Im J. 1500 starb Wenzel v. H., Canonicus zu Brünn,

*) S. *Ughellus* Ital. Sacra. Tom. I. p. 1386. Tom. VII. p. 686.

**) S. *Toppi* Bibl. Napol. *Ughellus* Ital. Sacra. T. VII. p. 684.

*) Vergl. *Weiss* Art. Hodierna in der Biograph. univers. T. XX. p. 441. 442.

**) Taſſin, Gelehrtengesch. der Congregation v. St. Maur, Benedictinerordens. S. 512 ff.

1) IV, 37. 2) Bibl. II, 7. 8. 3) Fab. 162. 4) *Heyne* Observ. ad *Apollod.* l. l. Tom. II. p. 199.

nachdem er durch seinen letzten Willen das Dorf und Stammhaus Hoditz seinen Vettern, Sigmund und Georg von Hoditz, zugewendet hatte. Ein anderer Wenzel von Hoditz kommt 1501 als Probst des Klosters Kanitz vor. Wenzel Hoditzky von Hoditz und Wolframitz auf Mislitz, znaymer Kreises, besaß 1538 und 1551 Hrubschitz, welches doch schon 1587 der Herrschaft Kromau einverleibt, erkaufte zwischen 1540 und 1550 von der Alena von Czistestudne die Feste und das Dorf Biskupitz, und erscheint 1554 und 1557 als Besitzer von Oslawan, brünner Kreises, und noch 1562 als Besitzer des Gutes Hösting, znaymer Kreises, welches doch schon 1565 veräußert war. Der nach ihm, 1595 und 1612, als Besitzer von Mislitz vorkommende Veit von Hoditz mag wohl sein Sohn, und der Hinek von Hoditz, dem wegen Theilnahme an der mährischen Rebellion das Gut Mislitz entzogen wurde, sein Enkel gewesen sein. In den Jahren 1565 und 1573 kommt Johann Hoditzky von Hoditz als Besitzer der Herrschaft Böhmisch-Rudoletz, iglauer Kreises, vor. Hinek von Hoditz besaß 1567 Aschmeritz, znaymer Kreises, und mag der nämliche Hinek v. H. sein, der 1612 einen Antheil an Ober-Danowitz besaß, gleichwie Georg von Hoditz und Wolframitz 1590 und 1610 als Besitzer von Platsch, znaymer Kreises, und 1608 und 1611 als Besitzer des wichtigen Gutes Taykowitz, nämlichen Kreises, vorkommt. Georg war mit Anna Maria von Nachod, Frau auf Ober-Danowitz, znaymer Kreises, verheirathet, war aber bereits im J. 1620 verstorben, denn im besagten Jahre kommt seine Witwe als Inhaberin der Güter Platsch und Taykowitz vor. Georgs älterer Sohn, Zdenko, erbte von dem Vater Wolframitz, Platsch (welches er bereits 1624 übernommen hatte) und Taykowitz, von der Mutter, spätestens 1627, Ober-Danowitz, und hinterließ, da er selbst kinderlos, diese Güter im J. 1634 seinem Bruder, dem Grafen Karl Wenzel von Hoditz, der sie jedoch mehrentheils veräußerte, namentlich 1651 das Gut Wolframitz, bestehend in dem Marktflecken Wolframitz, den Dörfern Gubschitz und Aschmeritz, und dem Antheile Lidmeritz, um 50,000 Gulden an Caspar Kraft; Taykowitz war schon 1635 und Platsch 1652 in fremden Händen. Indem also die beiden Linien in Mähren, die eine durch Verschwendung, die andere, zu der auch der 1641 vor Wolfenbüttel als schwedischer Obrister gebliebene Karl von Hoditz gehört haben wird, durch Theilnahme an der großen Rebellion, sich zu Grunde richteten, wurde Georg Maximilian, kaiserlicher und erzherzoglicher, wie auch bischöflich breslauischer und königl. polnischer Kriegsrath, Obrister zu Fuß, General-Kriegscommissarius durch Schlesien und Mähren, auch Landeshauptmann der Fürstenthümer Oppeln und Ratibor, der Stammvater einer neuen schlesischen Linie. Georg Maximilian erwarb, um das J. 1622, das schöne Gut Wiegstein, im Troppauischen, erkaufte 1630, um 15,000 Thlr. mährisch, von dem Grafen Maximilian von Dietrichstein das bischöflich ollmützische Lehengut Roßwald, prerauer Kreises, im J. 1639 um 39,000 Gulden das benachbarte, noch wichtigere bischöfliche Lehengut Hennersdorf und Johannesthal, und im J. 1655 die Güter Weißwasser und Hertwigswalde, im Neißeschen, wurde am 10. Jul. 1641 mit seinem ganzen Hause in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben, und hinterließ bei seinem Tode, im J. 1661, als Erben seines namhaften Vermögens, die drei Söhne, Ludwig Maximilian, Maximilian Georg und Julius Leopold Franz. Ludwig Maximilian, der im J. 1660 als kaiserl. königl. Kämmerer, Landrechtsbeisitzer in Mähren und bischöflich ollmützischer Rath vorkommt, starb unbeerbt. Maximilian Georg, auf Hennersdorf und Weißwasser, starb im J. 1689 als Landeshauptmann des Fürstenthums Neiße; seine hinterlassene Witwe, Maria Elisabeth, Gräfin von Dohna, erbte Weißwasser, sein Sohn (aus einer ersten Ehe?), Franz Anton, kaiserl. königl. Kammerherr, starb im J. 1723, mit Hinterlassung eines Sohnes, der die von Maximilian Georg abstammende Linie beschlossen zu haben scheint; denn schon 1739 verkaufte der Bischof von Ollmütz das heimgefallene Lehen Hennersdorf um 60,000 Gulden an den Freiherrn Johann Christoph von Bartenstein. Julius Leopold Franz endlich, der dritte von des Grafen Georg Maximilians Söhnen, erhielt in der Brudertheilung das Lehen Roßwald, erkaufte dazu im J. 1668 um 18,000 Gulden das anstoßende Bisthumslehen Füllstein, und starb im J. 1693 mit Hinterlassung der Söhne Franz Joseph Philipp und Karl Joseph, dann der an den Freiherrn von Bukuwky verheiratheten Tochter, Franzisca (die im J. 1695 das seit der Mitte des Jahrh. in der gräflich Hoditzischen Familie befindliche Gut Augezd, ollmützer Kreises, um 37,000 Gulden an Sigmund von Bukuwky verkaufte). Der älteste Sohn, Franz Joseph Philipp, Graf von Hoditz und Wolframitz, des troppauischen Landrechtes Beisitzer, erkaufte im J. 1695 zu seiner Herrschaft Busau, ollmützer Kreises, um 48,000 Gulden das anstoßende Gut Rothöhlhütten, verkaufte aber schon im J. 1696 Busau und Rothöhlhütten, zusammen um 100,000 Gulden, an den teutschen Orden, erbauete auch das Schloß in Meltsch, dessen Vollendung er zwar nicht erlebte. Sein Sohn (?), der Graf Anton Matthias, verkaufte am 1. Oct. 1754 die Herrschaft Meltsch um 70,500 Gulden an das Jesuitencollegium zu Troppau. Des Grafen Julius Leopold Franz anderer Sohn, Karl Joseph, fürstlich ollmützischer Rath und Landrechtsbeisitzer, erkaufte zu den ihm zu Theil gewordenen Gütern Roßwald und Füllstein, im J. 1718, um 12,500 Gulden das Lehen Unter-Paulowitz, und hinterließ vier Söhne, von welchen zwei den geistlichen Stand wählten, während die zwei andern, die Grafen Isidor und Albert-Joseph, sich in die Lehen theilten.

Isidor starb im J. 1765 ohne Erben, daher sein Gütertheil dem Bruder zufiel. Albert Joseph, geb. den 16. Mai 1706, mit seltenen Geistesgaben und einer glühenden Phantasie ausgestattet, also in den Jahren der Entwickelung einer ernsten und anhaltenden Beschäftigung vorzüglich bedürfend, erhielt, statt ihrer, von Kaiser Karl VI. den Kammerherrnschlüssel. Er weilte mehre Jahre an dem Hofe, der eben damals das seltsamste Schauspiel darbot; noch herrschte zwar die gothische, oder vielmehr burgundische Förmlichkeit und Gravität, aber

neben ihr hatte bereits französische Poesie und Politur Eingang gefunden, die Tonkunst war vieler Großen Steckenpferd geworden, und des Kaisers Prachtliebe, mit dem eigenthümlichen romantischen Anstriche, den ihr der vieljährige, stürmische Aufenthalt in Spanien gegeben, störte nicht selten die klösterliche oder philosophische Stille, die Leopold I. und Joseph I. hinterlassen. Alle die verschiedenen Eindrücke hiervon nahm Hoditz in seine Seele auf, und er wurde ein leidenschaftlicher Virtuose, ein Dichterling in dem Geschmacke des Mercure de France, ein Enthusiast für theatralische und ceremoniöse Repräsentation, ein ausgemachter Wüstling, daß er sich schon damals genöthigt sah, die reiche Herrschaft Schön-Jonsdorf, im Münsterbergischen, zu verkaufen, und der Kaiser veranlaßt wurde, ihm eine Reise anzurathen. Er sah Italien und viele teutsche Höfe, namentlich auch Erlangen, wo die verwitwete Markgräfin Sophia von Bayreuth, eine geborene Herzogin von Sachsen-Weißenfels, ihren Sitz genommen; der verführerische junge Mann machte auf diese Prinzessin solchen Eindruck, daß sie ihm, ohne Rücksicht auf das Mißverhältniß des Standes und der Jahre, denn sie war den 2. Aug. 1684 geboren, am 14. Jul. 1734 ihre Hand reichte. Der Schritt war nicht sobald gethan, als sie ihn schon bereuen mußte. Hoditz, der nur sich selbst lieben gelernt hatte, behandelte seine Gemahlin mit Gleichgültigkeit und Härte, und die unglückliche Fürstin mußte sich glücklich schätzen, in Ödenburg eine Zuflucht gefunden zu haben, trat später zu der katholischen Kirche über, wurde am 14. Sept. 1738 in den Sternkreuzorden aufgenommen, und starb zu Ödenburg, im J. 1752. Mittlerweile wurde Schlesien von König Friedrich II. erobert, Hoditz kehrte dahin zurück, und die Gelegenheit ergreifend, an der Tochter zu rächen, womit ihn der Vater beleidigt hatte, war er unter den katholischen Edeln des Landes beinahe der erste, der dem jugendlichen Sieger seine Huldigungen darbrachte. Friedrich II. war für sie nicht gleichgültig, versuchte aber auch zugleich, von den Talenten des Grafen einen angemesseneren Gebrauch zu machen. Er verlieh ihm daher im März 1742 das neu errichtete braune Husarenregiment; in dieser ungewohnten Sphäre gefiel sich jedoch Albert so wenig, als er darin gefallen konnte, und schon im September 1743 erhielt er seine Entlassung, ohne doch der Zuneigung des Königs verlustig zu werden. Er zog sich in die Einsamkeit zurück nach Roßwald, um das Ideal zu verwirklichen, welches allmählig sich in seiner Phantasie gebildet hatte, um den bescheidenen Edelhof in den Sitz der Lust und den Mittelpunkt geselligen, durch Kunst und Laune gewürzten Vergnügens umzuwandeln. Um sich die Ausführung dieses Planes zu erleichtern, hatte er schon früher gesucht, die Kunsttalente seiner zahlreichen Gutsunterthanen zu entwickeln, und darin solches Glück gehabt, daß unter seiner Dienerschaft beinahe alle Arten von Künstlern zu finden waren. Ein weitläufiger Park mit seinen Gebäuden und Verzierungen, mehre Theater, mancherlei Kunstwerke, die er sich zu diesem oder jenem Behufe erdacht, die Maschinerien, Wasserkünste, Feuerwerke, welche er zu seinen originellen Festen gebrauchte, waren größtentheils das Werk seiner Bedienten. Andere dienstbare Geister waren seine Musiker, Schauspieler, Tänzer und Tänzerinnen, Sänger und Sängerinnen, und Hoditz war selbst besorgt, seine Bauermädchen für den Umgang mit der großen Welt zu bilden. Was aber zu solchen Hauptrollen sich nicht eignete, selbst Kinder und Alte, brauchte er als Statisten und Figuranten, unter vielerlei Verkleidungen und Gestalten bei seinen stets abwechselnden Festen und Lustbarkeiten. In allen Dingen aber äußerte sich des Urhebers und des Zeitalters bizarrer und grotesker Geschmack auf die auffallendste Art. So entstand z. B. neben einem Monumente, der großen Kaiserin oder dem großen Könige gewidmet, eine lilliputische Stadt, oder ein zu idyllischem Schäferleben, in Haarbeutel und Reifrock, bestimmtes und auch gar oft dazu benutztes Arkadien. Demungeachtet fand die ganze Schöpfung der Zeitgenossen ungetheilten Beifall, zumal so lange sie durch des Grafen leichten Humor und unerschöpfliche Erfindungsgabe erheitert wurde, und selbst Friedrich II., der Roßwald mit einem Besuche beehrte, fand seine Erwartung noch übertroffen. Er dankte dem Grafen für die empfangene Bewirthung durch eine poetische Epistel (Oeuvres posthumes, t. 7. p. 27.) und durch ein bedeutendes Geschenk, das um so willkommener sein mochte, da der übertriebene Aufwand schon längst den Grafen zu Grunde gerichtet hatte. Es war dieses indessen nur eine augenblickliche Hülfe, die zahlreichen Gläubiger, und der bischöfliche Lehenhof wurden gleich unruhig, und Hoditz gerieth in die drückendste Verlegenheit, aus der ihn nur seines königlichen Freundes-Gnade erretten konnte. Er erhielt nämlich eine anständige Pension, sammt der Erlaubniß, in Potsdam zu wohnen, starb auch daselbst, 71 Jahre alt, im J. 1777, nachdem er noch bis an das Ende seines Lebens einen Theil seiner Capelle beibehalten dürfen. Roßwald wurde mittlerweile sequestrirt, und im J. 1784 der eine zu kostspielige Unterhaltung fordernde Park zerstört, daher der Verfasser der Reisen von Preßburg durch Mähren, beide Schlesien und Ungarn nach Siebenbürgen und von da zurück nach Preßburg, (Frankf. u. Leipz. 1793.) von Allem, was den Ort ehemals reizend gemacht haben sollte, wenig mehr sehen konnte. Mit dem unbefangenen Urtheile, welches dieser competente Richter über Hoditz und seine Anlagen fällt, steht die von D. Tralles gelieferte Adumbratio amoenitatum Rosswaldensium allerdings gar sehr im Widerspruche. — Mit dem Grafen Albert Joseph erlosch der Mannesstamm des Hauses, denn der Graf Karl hatte bereits 1764 das Zeitliche gesegnet, und nur eine reiche Erbtochter, Barbara, hinterlassen, die am 4. Aug. 1754 dem Freiherrn Ignaz Dominik von Chorinsky angetrauet wurde. Des Grafen Karl Gemahlin, Maria Anna, geborene Freiin von Seidlitz und Golau, Erbfrau auf Burg-Stettin, im Troppauischen, wurde am 3. Mai 1741 Sternkreuzordensdame, verkaufte im J. 1746 das Gut Ptin und Sugdol, ollmützer Kreises, um 165,000 Gulden an die Gräfin von Ondaille, und erkaufte dagegen im J. 1756 das Gut Jáschkowitz, bei Troppau, welches sie noch durch den Ankauf der benachbarten Güter Bret-

tersdorf und Mladetzko vergrößerte. — Veronica, Freiin von Hoditz, des Grafen Georg von Nachod Tochter, kommt 1634 als Besitzerin des Gutes Hrotowitz, znaymer Kreises, vor, und Ignaz Georg von Hoditz erkaufte im J. 1650 um 19,000 Gulden das Gut Daleschitz, nämlichen Kreises. (*v. Stramberg.*)

Hodius, s. Hody.

HÖDNITZ, mähr. Hodonice, großes Dorf in Mähren, znaymer Kreises, am linken Ufer der Thaya, eine Meile ostwärts von Znaym, mit einer kathol. Pfarre des ritterlichen Kreuzordens aus der Probstei Pöltenberg und einem Meierhofe, hat 120 Häuser und 650 Einw. und besitzt an Gründen 1212 Joche sehr fruchtbares Ackerland (wovon 164 Joche zu dem Meierhofe gehören), 57 Joche Gärten, 56 Joche Weinberge, 124 Joche Wiesen und 173 Joche der besten Hutweiden *). (*Rumy.*)

Hodoedokos, s. Odoedokos.

Hodomanter, Hodomanti, Hodomantica, Hodomantis, s. Odomanter.

HODOMETER, Schrittzähler, Wegmesser (Viatorium, Podomètre, von *ὁδός*, Weg, und *μέτρον*, das Maß), ist ein geometrisches Instrument, vermittels dessen man die Länge eines zurückgelegten Weges zu bestimmen im Stande ist, und welches daher auch bei der Vermessung eines ganzen Landes angewandt werden kann, wenn es entweder nur auf eine vorläufige Bestimmung, oder bei sehr großen Wegen nicht gerade auf die allergrößte Genauigkeit, wie sie durch geodätische, in Verbindung mit astronomischen Beobachtungen angestellte Vermessungen erreicht werden kann, ankommt. Schon den Alten hatte sich die Idee eines solchen, an Wagen und Schiffe anzubringenden, Instruments dargeboten, welches Vitruv in seinem Werke über die Baukunst (Lib. X. cap. 14.) beschreibt. Bei der berühmten, von Fernel im J. 1550 unternommenen, Gradmessung schlug ein Hammer bei jeder Umdrehung des Rades an eine Glocke im Wagen. Die Anzahl dieser Schläge und der gemessene Umfang des Rades gab dann die Länge des Erdgrades zwischen Paris und Amiens zu 56,746 Toisen, welches von der wahren Länge etwa um den 174sten Theil derselben sich unterscheidet. Später sind von Anderen ähnliche Instrumente theils erfunden, theils verbessert worden, z. B. von dem kursächs. Gränzcommissarius Zürner, der sich desselben bei der ihm übertragenen sächsischen Landesvermessung bediente, und ihm nachrühmte, er habe durch dasselbe eine vorher gemessene und richtig aufgezeichnete Entfernung in mehren Viertel- ja ganzen Meilen bestehend, „inwendig in dem Wagen, woran es angemacht, ohne Absteigen, und ohne aus dem Wagen zu sehen, auch in stockfinsterer Nacht, punctuel wieder gefunden," ferner von dem Kaufmann Catel in Berlin, endlich von Hohlfeld und noch einem Ungenannten. Die beiden letzteren, als die sinnreichsten und einfachsten Arten der Hodometer, beschreibt Muncke in der neuen Auflage von Gehler's physikalischem Wörterbuche ausführlich und genau; eine Beschreibung, die jedoch ohne beigefügte Figuren unverständlich wäre. Im Allgemeinen mag daher hier nur Folgendes bemerkt werden. Die gegenwärtig in Gebrauch befindlichen Hodometer bestehen aus einem zusammengefügten Räderwerk, wobei an einer oder mehren von außen in gleiche Theile getheilten Scheiben, ein oder resp. mehre Zeiger die Anzahl der wiederholten Umläufe des Rades an einem Wagen, oder der gemachten Schritte eines Menschen oder Pferdes anzeigt. Zu dem Ende steht entweder ein Faden mit dem Instrumente in Verbindung, welcher, wenn durch das Aufsetzen des Fußes auf die Erde, oder durch die Wiederkehr eines bestimmten Punktes des Wagenrades zu einem und demselben an dem Wagen befindlichen Punkte gerückt oder gezogen wird, den Zeiger des Instruments um einen Schritt vorwärts rückt, oder das Fortrücken wird, wie bei dem Hohlfeld'schen Hodometer, durch ein Bleigewicht bewirkt, welches, in Form eines Kreissectors, an einem nahe an seiner Spitze befindlichen Punkte mit der daran befestigten Axe eines Cylinders in Verbindung steht. Wird der Cylinder um diese in Zapfenlagern leicht bewegliche Axe gedreht, so hängt das Bleigewicht stets herunter, weil sein nahe über der Sehne des Sectors befindlicher Schwerpunkt immer unterhalb des genannten Befestigungspunkes fällt. Die Spitze eines an dem Ende der Axe des Cylinders befindlichen Zeigers durchläuft nun bei einer solchen Umdrehung den ganzen Kreis eines Zifferblattes, und wenn demnach durch das Räderwerk und mehre mit dem erstgenannten in Verbindung stehende Zeiger und Zifferblätter eine Veranstaltung getroffen ist, durch welche man erfahren kann, wie oft der Cylinder sich um seine Axe gedreht hat, so hat man hierdurch zugleich in Erfahrung gebracht, wie oft ein Wagenrad, zwischen dessen Speichen das Instrument befestigt worden, sich herumgedreht, und welchen Weg es demnach zurückgelegt hat. Daß die nöthigen Veranstaltungen getroffen werden müssen, um das Instrument gegen das Eindringen von Staub und Wasser zu schützen, daß man bei der Bewegung des Wagens vorzüglich auf die Beibehaltung der geraden Richtung zu achten habe, und daß das Rad nicht etwa bei dem Schmieren, wie es gewöhnlich geschieht, umgeschwungen werde, da der Zeiger des Hodometers diese Umschwingungen mit zählt, bedarf wohl kaum einer Erwähnung. (*Scherk.*)

Hodonice, s. Hödnitz.

Hodonin, s. Göding.

HODOPOIOI waren niedere Obrigkeiten in Athen, deren nur selten gedacht wird. Sie hatten, wie ihr Name anzeigt, darauf zu sehen, daß die Landstraßen und die Gassen der Stadt immer in gutem Zustande

*) Ein Antheil von $1^{44}/_{64}$ Lahnen gehört zu der Probstei Pöltenberg, das übrige aber, in $16^{25}/_{64}$ Lahnen bestehend, wurde schon im J. 1299 dem znaymer Franciscaner-Nonnenkloster von dem Könige Wenzel V. geschenkt, und dieses besaß es bis zu seiner Aufhebung unter Joseph II., als zu dem Gute Taswitz gehörig. Im J. 1789 wurde dieser größere Antheil (landtäflich auf 40,000 Gulden geschätzt) zugleich mit dem Dorfe Milfrauen zusammen um 75,912 Gulden dem znaymer Bürger Johann Scherz verkauft. (Schwoy's Topographie des Markgrafthums Mähren. 3ter Bd. S. 299.)

waren *). Auch bei dem Heere finden wir dieſer Obrigkeit gedacht von Xenophon **). (*C. W. Müller.*)

HODOS (ſpr. Hodoſch), See in Siebenbürgen, in dem Dobokaer Comitat, 3 Meilen lang, iſt der größte Landſee des Großfürſtenthums. Er reicht von dem Dorfe Katonar bis Szent Iván, iſt weit länger als breit und an einigen Orten ſo ſchmal, daß man Brücken darüber geſchlagen hat und unterhält, da er gerade die Landſtraße durchſchneidet, nämlich eine bei Szent Iván und die andere bei St. Gotthard. Von dem nahen Dorfe Eſeger (Tſchegr) heißt er auch der Eſeger(Tſcheger)-See. (*Rumy.*)

Hödr, Hödur, ſ. Havdr.

Hodscha, ſ. Khodscha.

HÖDSCHERIJE (بلاد الحجرية), nach Niebuhr ***) ein Bezirk der arabiſchen Landſchaft Jemen, begränzt von den Bezirken Taás, Kataba, Beni Aklan, Mokkha, Jafa und Aden; der berühmte arabiſche Held Abdurrab herrſchte hier eine Zeitlang unumſchränkt, auch gibt es dort viele unabhängige Scheich's. Die Stadt Dimlu hat eine Citadelle. Mukatera auf einem Berge gilt für ſehr feſt. (*A. G. Hoffmann.*)

HODSCHR (حجر), 1) Ben Amru Ben Moawija, war der erſte König der kenditiſchen Araber (كندة), welche ein Stamm der Kahlaniten waren. Jene bewohnten den Theil von Jemen, der an Hadhramaut gränzt, und ſie wählten, um dem Fauſtrechte unter ſich ein Ende zu machen, den Hodſchr zu ihrem Könige. Er führt den Beinamen Ākil el-murâr (آكل المرار), den er auf ſeine Nachkommen vererbte, und einem auf ihn erzürnten Weibe verdankte. Da nämlich ſeine Lippen die Zähne nicht ganz verbargen, verglich ſie ihn mit dem Kameele, deſſen Lippen ſich zuſammenziehen, wenn es von der bittern Pflanze Murar frißt (akel).

2) Ben Adi (حجر بن عدي), ebenfalls ein Kendite und treuer Anhänger des Khalifen Ali. Er fand durch Moawija einen gewaltſamen Tod und hinterließ den Ruf ſowohl eines tapferen Glaubenskämpfers als ausgezeichneten Dichters. Das Buch der Geſänge (كتاب الاغاني) erzählt ſein Leben und gibt Proben ſeiner Poeſie.

3) Der Vater des berühmten Dichters Imrulkais. Er machte ſich durch ſeine Grauſamkeit des Regiments über die Aſediten, über welche ihn der dritte König der Kenditen, El-Harith, der durch den Chosroen Kobades bis auf den Regierungsantritt des Anuſchirwan über die Lachmiden herrſchte, geſetzt hatte, verluſtig. Außerdem gibt es mehre altarabiſche Dichter deſſelben Namens. (*G. Flügel.*)

HODSON (William), Magiſter der Philoſophie, Mitglied des Trinitätscollegii zu Cambridge und Vicar zu Hitchin Hertfordſhire, ſtarb den 6. Oct. 1793 und ſchrieb: The dedication of the temple of Salomon, a poetical essay (1770. 4.); Arsaces a tragedy (1775. 8.); Zoraida a Tragedy, with observations on Tragedy (1780. 8.); The adventures of a night, a farce (1783. 8.). *). (*Rotermund.*)

HODUN (Wilh.), auch de Odone, ein Dominicaner in England, ſtudirte zu Paris, wurde Doctor der Theologie, Provinzial in England, 1297 Erzbiſchof zu Dublin und ſtiftete den Frieden zwiſchen England und Frankreich, ließ die Vergleichspunkte von dem Papſte beſtätigen und ſtarb auf der Rückreiſe zu Dijon den 27. Aug. 1298. Er ſchrieb: Commentar. in IV sententiarum libros; De immediata visione Dei; De unitate formarum; Lecturae scholasticae; Orat. de jure regis Galliae; In libros de anima, und Quaestiones quod libetales **). (*Rotermund.*)

Hodur, Hödur, ſ. Havdr.

HÖDUS (Petr.), ein Presbyter, war nicht von Pordenone, ſondern aus der Stadt Friuli gebürtig und 4 M. davon um 1480 Presbyter, ſchrieb einen Tractat de miseria humana, rerumque humanarum contemtu, wo er ſich nicht Hödus, ſondern Hádus nennt; ferner: De amoris generibus, oder wie er dieſes Werk, in 3 Büchern, ſelbſt nennt: Anteroticorum libr. III. Tarvisii, 1492. 4. 97 Blätter. Typis Gerardi de Flandria excusum, worin er gegen die unzüchtige Liebe predigt, und als Mittel dagegen die Liebe gegen Gott und den Nächſten empfiehlt. Von dem erſten Titel getäuſcht, ließ ſich Cornelius Agrippa [1]) verleiten, ihn unter die Schriftſteller zu ſetzen, welche von den verſchiedenen Arten der Liebe geſchrieben haben [2]). Die beiden Schriften: De pace et concordia und De Christiani hominis senectute, ſchrieb Hödus, als er 60 Jahre alt war [3]). (*Rotermund.*)

HODY, HODIUS (Humphred), Profeſſor der griechiſchen Sprache zu Oxford, aus einer alten Familie in der Grafſchaft Somerſet abſtammend, war den 1. Jan. 1659 zu Oldcombe, wo ſein Vater Oberpfarrer war, geboren. Er ſtudirte zu Oxford, ward daſelbſt ein Mitglied des Wadhamscollegiums, dann Profeſſor der griechiſchen Sprache, zuletzt Archidiaconus, und ſtarb den 20. Jan. 1706. Die wichtigſten Schriften dieſes ſehr gelehrten Exegeten, Sprach- und Alterthumsforſchers ſind: Libri IV de bibliorum textibus originalibus, versionibus graecis et latina vulgata; praemittitur Aristeae historia. Oxon. 1705. fol., worin er mit ſiegenden Gründen die alte fabelhafte Erzählung von dem Urſprunge der alexandriniſchen Überſetzung widerlegt; und: De graecis illustribus, linguae graecae literarumque humaniorum instauratoribus, eorum vitis, scriptis et

*) *Aeschin.* Plutarch. polit. praecept. 15.
**) Cyrop. 6, 2, 11.
***) Description de l'Arabie, p. 211.

*) Vergl. Gentleman's Magaz. 1793. Oct. p. 961.
**) *Jöcher*, *Echard* de scriptor. ord. Dominicanorum.
1) De vanitate Scient. Cap. 64. pag. 125. Opp. Tom. II. edit. Lugd. 1600. 2) *Jöcher*, *Schelhorn* amoenit. literar. Tom. V. p. 35. *Menagiana* II, 32. Göthen's Merkwürdigk. der dresdener Bibl. I, 461. *Clement.* Bibl. cur. Tom. I. p. 278. In der Meurſiſchen Biblioth. wurde es für 49 Gulden verkauft. 3) *Mart. Georg. Christgau* pericula Histor. liter. Spec. II.

elogiis lib. II. E codd. potissimum mss., ed. *S. Jebb.* Lond. 1742. 8., worin er von jenen gelehrten Griechen Nachricht gibt, die sich vor und nach der Eroberung Constantinopels durch die Türken nach Italien begaben, und die griechische Sprache und Literatur in den Abendländern wiederherstellten. Verschiedene (jetzt vergessene) polemische Schriften gegen die Nonjurors und über die Convocation. In dem Wadhamscollegium stiftete er 10 Studentenstellen, jede zu 10 Pf. Sterl., für das Studium der griechischen und hebräischen Sprache *). (*Baur.*)

HOË von HOËNEGG (Matthias), kursächsischer Oberhofprediger und Kirchenrath zu Dresden, aus einem altadeligen österreichischen Geschlechte abstammend, und den 24. Febr. 1580 zu Wien geboren. Zum Vater hatte er Leonhard Hoë von Hoënegg, beider Rechte Doctor, und Rath bei den Kaisern Maximilian II. und Rudolph II., einen verdienstvollen Geschäftsmann und eifrigen Bekenner der evangelischen Lehre. Er wollte seinen Sohn für den Staatsdienst bestimmen, dieser hatte aber eine entschiedene Neigung für das Studium der Theologie, und begab sich deswegen 1597 auf die Hochschule zu Wittenberg, wo Ägidius, Hunnius, Hutter, Runge und Sal. Gesner seine vornehmsten Lehrer waren. Neben der Theologie studirte er die Rechtswissenschaft so eifrig, daß man ihm das Zeugniß gab, er hätte leicht Doctor in derselben werden können. Er fing schon 1600 an, theologische Vorlesungen zu halten, die fast von 200 Zuhörern besucht wurden und führte gegen 65 Mal den Vorsitz bei Disputationen. Auch als Prediger fand er vielen Beifall, und einige Schriften, die er drucken ließ, kündigten einen jungen Gelehrten von vielversprechenden Talenten und Kenntnissen an: Praelectiones in Psalmum CX. Mühlhus. 1603. 4. Predigten über den Propheten Joel. Leipz. 1605. 4.; allein seine 1601 auf vier Quartbogen gedruckte Oratio detestans Papam et Calvinistas, verrieth zugleich ein leidenschaftlich-streitsüchtiges Gemüth, das von blindem Haß gegen die Reformirten nicht minder entbrannte, als gegen die Katholiken. Inzwischen wurde Hoë schon 1602 auf ein Jahr, und mit dem Versprechen einer ansehnlichen Beförderung, als dritter Hofprediger nach Dresden berufen, und die versprochene Beförderung erhielt er, da er 1603 als Superintendent nach Plauen kam. Er nahm damals in Wittenberg die theologische Doctorwürde an, ein Ehrenname, der ihn über 500 Gulden kostete. Während der 7 Jahre, die Hoë in Plauen lebte, genoß er einer Hochachtung, die um so größer war, da er auch in den leiblichen Nöthen seiner Gemeinde, ihr vielvermögender Fürbitter bei dem Kurfürsten war. Unter den vielen Schriften, die er in dieser Zeit drucken ließ, zeichnen sich besonders zwei aus: Evangelisches Handbüchlein, darin unwiderleglich aus einiger heiliger Schrift erwiesen wird, wie der genannten Lutherischen Glauben recht katholisch; der Päpstler Lehre aber im Grunde irrig und wider das helle Wort Gottes sei. Leipz. 1603. 8. und: Christliches und in Gottes Wort gegründetes Bedenken, wie sich diejenigen verhalten sollen, denen heutigen Tages in Österreich und anderen Orten die päpstliche Lehre anzunehmen will auferleget werden. Eb. 1606. 8. Beide Schriften wurden sehr oft aufgelegt, und waren in der Zeit herrschender Proselytenmacherei als verdienstlich zu betrachten. Sein Ruf war durch diese und viele andere Schriften so verbreitet, daß ihm die ansehnlichsten Stellen in mehren Ländern angeboten wurden, die er aber alle ablehnte; doch als ihn die Räthe und Ältesten der evangelischen Kirchen teutscher Nation in der alten Stadt Prag ersuchten, die Direction ihrer neuen Kirchen- und Schuleinrichtungen zu übernehmen, ließ er sich bewegen, wenigstens auf einige Jahre ihnen zu willfahren, wobei er dem Kurfürsten Christian II., der ihn sehr ungern entließ, versprechen mußte, auf Verlangen sogleich wieder in seine Dienste zurückzukehren. Dies geschah noch ehe 2 Jahre verflossen waren, da ihn Christians II. Nachfolger, der Kurfürst Johann Georg I. als Oberhofprediger und Kirchenrath zu sich berief, nachdem er sein Amt in Prag mit außerordentlichem Beifalle geführt, den Grundstein zu einer neuen evangelischen Kirche gelegt, und das Kirchen- und Schulwesen neu organisirt hatte. Der Kurfürst schenkte ihm das höchste Vertrauen, und Hoë benutzte dasselbe besonders zur Aufrechthaltung der lutherischen Lehre und zur Bekämpfung der Reformirten, gegen die er fortdauernd einen unversöhnlichen Haß hegte. Das adelige Blut, das in seinen Adern rollte, und sich durch Führung körperlicher Waffen nicht Luft machen konnte, that es durch die heftigsten Streit- und Schmähschriften gegen dieselben, welche viel dazu beitrugen, die herrschende gegenseitige Erbitterung zu nähren und zu verstärken. Er entbrannte daher von dem lebhaftesten Unwillen, als der Kurfürst Johann Siegmund von Brandenburg 1614 von der lutherischen zu der reformirten Kirche übertrat, und derselben in seinen Staaten die Freiheit der öffentlichen Ausübung einräumte. Einheimische und auswärtige Gelehrte schrieben mit der zügellosesten Heftigkeit gegen den Kurfürsten, und Hoë insbesondere suchte in einer Schrift zu beweisen, daß die Calviniſten in 99 Punkten mit den Arianern und Türken übereinstimmten, in einer andern aber warnte er die Märker vor den calvinischen grimmigen Wölfen und Himmelsräubern, und jammerte, daß die calvinischen Heuschrecken sich in der Mark zu lagern anfingen. Zum Kampfe gegen Reformirte und Katholiken fehlte es ihm überhaupt nie weder an Luft noch an Veranlassung. Als 1616 ein reformirter Schriftsteller eine Dissertatio monitoria oder Erinnerungsschrift wider ihn drucken ließ, setzte er ihm sogleich eine Abgenöthigte gründliche Antwort auf 200 Quartseiten entgegen. Kurz zuvor hatte er die Katholiken in einem weitläufigen Tractatus tripartitus theologicus de gravissimis doctrinae christianae capitibus, bekämpft, vieler anderen Streitschriften nicht zu gedenken. Selbst mit seinem Amtsgenossen, dem zweiten Hofprediger, Daniel Hänichen, hatte er eine langwierige Fehde, die ihm keineswegs zur Ehre

*) Sein Leben von Jebb bei dem Werke de graec. ill. *Saxii* Onomast. T. V. p. 838. Bamberger's Anekd. von großbritann. Gelehrten. 1ster Th. S. 253. Henke's Kirchengesch. 4ter Th. S. 486.

gereichte. Den meisten Tadel zog er sich aber zu, als die böhmischen Unruhen ausbrachen, welche den dreißigjährigen Krieg zur unmittelbaren Folge hatten. Der Kurfürst von Sachsen hatte gleich Anfangs diesen Unruhen seine ganze Aufmerksamkeit gewidmet, und sich nebst anderen Fürsten dem Kaiser Matthias und den Böhmen zur Vermittelung angeboten. Als aber Matthias (den 20. März 1619) starb, und der steiermärkische Ferdinand, ein Zögling der Jesuiten und der heftigste Feind der Protestanten, auf dem erledigten böhmischen Wahlthrone folgen sollte, wogte die Empörung eben so heftig auf, wie 200 Jahre früher nach Hussens schmachvollem Tode. Die Böhmen boten ihre Krone zuerst dem Kurfürsten von Sachsen, und sodann, als dieser sie, bei weiser Berechnung der Verhältnisse und der Stellung seines Staates gegen Österreich, ausschlug, dem Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz an, der sie unbedachtsam annahm. Bei dem Kriege, der jetzt zwischen Ferdinand und Friedrich ausbrach, beschloß der Kurfürst von Sachsen, neutral zu bleiben. Als aber Ferdinand, der indessen auch die teutsche Kaiserkrone erhalten hatte, auf die Leistung der in der Erbvereinigung zwischen Böhmen und Sachsen festgesetzten Hülfe drang, und in Böhmen in Religionssachen nichts zu ändern versprach, da trat Johann Georg auf Ferdinands Seite. Wenn schon gewisse politische Verhältnisse den Kurfürsten abhielten, dem zum Könige von Böhmen erwählten pfälzischen Friedrich beizustehen, so bestärkte ihn Hoë, den er für den Mund des Herrn erkannte, noch mehr in dem Vorsatze, die böhmische Nation und ihren König fallen zu lassen. Denn Hoë wollte vor Mitleid fast vergehen, wenn er bedachte, daß nun „so viele edle Länder alle dem calvinischen Antichrist sollten in den Rachen gesteckt werden" [1]), und er hing fest an dem verderblichen Glauben, daß die Gemeinschaft mit Papisten sicherer und vortheilhafter sei, als mit Calvinisten [2]). Fast allgemein war damals die Meinung, daß er, nebst einigen kursächsischen Ministern, von dem Kaiser bestochen worden sei [3]); ein Vorwurf, der aber nicht erwiesen werden kann. Dagegen bestand er darauf, daß der Graf von Schlick, der sich in den Staaten des Kurfürsten, dessen Hofmeister er gewesen war, und dem er selbst vormals die böhmische Krone angetragen hatte, am sichersten glaubte, an das Blutgericht in Prag abgeliefert werden mußte. Er hatte auch den Kurfürsten begleitet, als dieser im Sommer 1620 mit einem Heere in die Lausitzen und Schlesien eingerückt war, um beide Provinzen, die nebst Böhmen von dem Kaiser abgefallen waren, demselben wieder zu unterwerfen. Alles, was Hoë in dieser schwierigen Zeit unternahm, wurde von den Reformirten auf das Bitterste getadelt, allein er ließ nichts unbeantwortet, und schrieb wider seine Gegner fast mehr, als sie widerlegen konnten. Die Vorwürfe gegen ihn vermehrten sich, als er 1620 dem Kaiser zu dem Antritte seiner Regierung in einem besonderen Schreiben Glück wünschte, und dieser ihn nicht nur mit einer gnädigen Antwort, sondern auch mit dem Diplom eines kaiserl. Pfalzgrafen beehrte, dessen sich Hoë seitdem fleißig bediente, um kaiserl. gekrönte Dichter zu machen. Daß aber Hoë kein Freund der römischen Kirche gewesen sei, bewies er unter andern, als Ferdinand seine gewaltthätigen Absichten zur Unterdrückung des Protestantismus in Teutschland mit der Forderung der Herausgabe der seit dem passauer Vertrage zu dem evangelischen Lehrbegriffe übergetretenen und säcularisirten Erzbisthümer, Bisthümer und geistlichen Güter, in dem sogenannten Restitutionsedicte (den 6. März 1629) begann. Damals suchten mehre katholische Theologen, besonders Jesuiten, die Welt zu überreden, der den Protestanten von dem Kaiser Karl V. verliehene Religionsfriede habe kein gesetzmäßiges Ansehen mehr, und sei von den Protestanten selbst aufgehoben worden, weil sie die augsburgische Confession entweder verlassen oder verfälscht hätten. Diese ungerechten Beschuldigungen wurden nicht nur von vielen lutherischen Gottesgelehrten in ihrem eigenen Namen, sondern auch auf Befehl des Kurfürsten von Sachsen, im Namen der ganzen Kirche, durch zwei Bücher widerlegt, die Hoë zum Verfasser hatten, und die man, um die Wichtigkeit des Gegenstandes anzuzeigen, Vertheidigung des evangelischen Augapfels nannte [4]). Die Jubelfeier der augsburgischen Confession im J. 1630 gab ihm, dem eifrigen Anhänger des Lutherthums, eine erwünschte Gelegenheit, diese Feier einzuleiten und ihre würdige Begehung zu befördern durch ein Manuale jubilaeum evangelicum, evangelisches Jubelbüchlein ꝛc. Leipz. 1630. 4., das noch in den Jahren 1729 und 1730 wieder neu aufgelegt wurde. Da inzwischen der Kaiser das Restitutionsedict im südlichen Teutschland mit Strenge vollziehen ließ, berief der Kurfürst Johann Georg, der das Directorium der Protestanten führte, die Reichsstände seines Glaubens auf den Februar 1631 zu einem Convente nach Leipzig, der die Gründung eines Bündnisses unter den Protestanten bezweckte, aber nicht bewirkte. Hoë eröffnete die

1) Man sehe seinen Brief an den Grafen von Schlick, in den Unschuld. Nachr. 1714. S. 59. und Schmidt's neuere Gesch. d. Teutschen. 4ter Bd. S. 197. 2) Polyk. Leyser's Bedenken darüber, von Hoë herausgeg. 1619, und in Lünig's Staats-Consilium. 1ster Th. S. 1082. 3) So sagt z. B. Spanheim in seinen Mémoires de Louise Juliane etc. p. 154 sq. „Les bonnes intentions de ce prince (Jean George) furent eludées par diverses bricolles, et la graine de Peru semée en la cour et en son conseil fut jugée n'avoir pas esté de tout sans fruict. On eut la dexterité non seulment de gagner quelques uns qui avoyent du pouvoir dans son conseil, mais aussi d'y fair cooperer celuy, qui avoit la direction de sa conscience." — Man beschuldigte Hoë auch, er habe den Kurfürsten beredet, die Böhmen feindlich zu behandeln, indem er öffentlich behauptet habe, Türkisch sei besser als Calvinisch. *Londorp.* Acta publica. 1ster Th. 4tes Buch.

4) Ihre Titel heißen: Nothwendige Vertheidigung des heil. röm. Reichs evangelischer Kurfürsten u. Stände Augapfels, nämlich der augsburg. Confession und des Religionsfriedens. 1628. 4. auch Latein. und wider die jesuitischen Lästerschriften: Nochmalige Hauptvertheidigung des evangel. Augapfels. 1631. 4. S. Salig's Historie der augsburg. Confession. 1ster Th. S. 780–88, und Mosheim's Kirchengesch., teutsch von Schlegel. 4ter Bd. S. 97.

Berathschlagungen mit einer Predigt [5]), die den Katholischen so sehr zum Anstoß gereichte, daß sie ihren Unwillen darüber in verschiedenen Schriften an den Tag legten, und Hoë einen Lärmbläser und Aufrührer schalten. Während dieses Convents hielten gleichzeitig zu Leipzig die anwesenden lutherischen und reformirten Theologen ein Colloquium, durch welches aber keine Annäherung der verschiedenen Meinungen bewirkt ward, obgleich Hoë bei dieser Gelegenheit eine Friedfertigkeit und Mäßigung bewies, die man von ihm nicht erwartet hatte [6]). Inzwischen wurde doch beschlossen, daß man sich über die nicht verglichenen drei Lehren von der göttlichen Majestät der Menschheit Christi, der leiblichen Genießung desselben im Abendmahle und einige Ausdrücke über Gnadenwahl christlich vertragen wolle. Allein das gute Vernehmen dauerte nicht lange, denn bald nach diesem Religionsgespräche zählte Hoë wieder 100 Punkte, in welchen die Calvinisten irrig, arianisch, türkisch dächten [7]), und widerrieth alle thätige Verwendungen, ihnen Religionsfreiheit auszuwirken, der Kurfürst von Sachsen aber schloß 1635 den der auszufechtenden evangelischen Partei in Teutschland so nachtheiligen prager Frieden, in welchem die Herstellung des nach dem Restitutionsedicte Veränderten bloß nach dem Zustande vom 12. Nov. 1627 und nur auf 40 Jahre verwilligt wurde [8]). Wegen dieses Friedens, der nicht ohne Hoë's Mitwirkung zu Stande kam [9]), wurden diesem öffentlich die bittersten Vorwürfe gemacht, und man gab ihm Schuld, daß er von dem kaiserl. Hofe 10,000 Thaler erhalten habe, um seinen Herrn zur Annahme desselben zu bestimmen [10]); allein auch dieser Vorwurf gründet sich auf Beweise, die nicht hinlänglich beglaubigt sind, wiewohl Hoë selbst gestand, daß er an 3400 Gulden von Fürsten und Ständen, von dem Herzoge zu Liegnitz (schon früherhin) erhalten habe, um den Kurfürsten zu ermuntern, dem Kaiser beizustehen [11]). Das Alter schien allmählig seine Kampflust vermindert zu haben, wenigstens ließ er in den letzten 10 Jahren seines Lebens keine Streitschriften mehr drucken, sondern vollendete ein reichhaltiges und gelehrtes exegetisches Werk über die Offenbarung Johannis, dem man im 17. Jahrh. den Vorzug vor allen ähnlichen Arbeiten gab, das aber längst in Vergessenheit gerathen ist, wie seine meisten polemischen Schriften: Commentariorum in Johannis Apocalypsin lib. VIII. Lips. 1610—1640. Vol. II. 4. Frcf. 1671. fol. Außer den bisher genannten Schriften gab er auch, einzeln und in Sammlungen, sehr viele Predigten [12]) heraus, die, nach dem damals herrschenden Geschmacke, mit vielen lateinischen Redensarten, Sprüchwörtern und Stellen aus Kirchenvätern durchwebt, unedel im Ausdrucke und in Gleichnissen und voll heftiger Polemik gegen Ketzer, Katholische und Reformirte sind. Bei seiner großen schriftstellerischen Fruchtbarkeit war er fortdauernd ungemein thätig in seinen Ämtern, unternahm öfters Geschäftsreisen, besorgte die wichtigsten Kirchenangelegenheiten in Sachsen, und hatte überhaupt an den damaligen Ereignissen in der evangelischen Kirche einen vielseitigen Antheil. In der Gnade seines Fürsten behauptete er sich ununterbrochen, bis er den 4. März 1645 in Dresden starb. Sein Charakter ist durch Alles, was bisher von ihm gesagt wurde, nach seinen wesentlichen Bestandtheilen genugsam entwickelt. Er war ein gelehrter Theolog, in seinen Ämtern unermüdet thätig, von frühen Jahren an ein nie rastender Kämpfer für das, was er als Wahrheit erkannte, der sich einige bleibende Verdienste um die evangelische Kirche erwarb, dabei aber oft leidenschaftlich, herrsch- und schmähsüchtig. Der Partheihaß hat viele Beschuldigungen gegen ihn ausgesprengt, die, wo nicht erdichtet, wenigstens sehr übertrieben worden sind. Diejenigen, welche ihn genauer kannten, schildern ihn als einen frommen, menschenfreundlichen und gegen die Armen mildthätigen Mann von größtentheils untadelhaften Sitten, seine leidenschaftliche Polemik ausgenommen. Vieles, was ihm den Tadel der Nachwelt zuzieht, und mit Recht getadelt wird, muß aus der vielbewegten Zeit, in der er lebte, und aus der feindseligen Tendenz derselben entschuldigt werden [13]). *(Baur.)*

5) über die Worte des 83. Psalm: Gott, schweige doch nicht also, und sei doch nicht so stille; Gott, halte doch nicht so inne. Denn siehe, deine Feinde toben, und die dich hassen, richten den Kopf auf. 6) Hoë, Receß der Leipziger Conferenz. 1635. Vogel's Annalen, S. 420 ff. Berger's Relation von dem Colloquio zu Leipzig. Berl. 1632. Discours von dem zu Leipzig 1631 angestellten Religionsvergl. 4. Hering's histor. Nachr. von der reform. Kirche unter Joh. Siegm. Anh. 21. Dessen Beitr. zur Gesch. d. reform. Kirche. 1ster Th. S. 177. Calixti via ad pac. 6. 7) Unvermeidl. Rettung wider das Oraculum Dodonaeum etc. Leipz. 1635. 4. Es ist eine seiner vornehmsten Schriften wider die Reformirten, welche auch viele historische Erläuterungen enthält. 8) Sammlung der Reichsabschiede. 3ter Th. S. 535. 9) (Buder's) Gesch. des 30jährigen Krieges. S. 115. 10) *Pufendorf.* rer. suecicar. L. VII. §. 43. p. 195. Es heißt daselbst: Arguebatur quoque Saxonicus theologus Matth. Hoëcus decem uncialium millia a Caesare accepisse, eximendis principis sui animo scrupulis, quos alias facile ista pax generare poterat. Vergl. Bibl. univers. T. III. p. 458. 11) Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. 2ter Bd. S. 51. 52.

12) Gründliche summarische apostolische Ausführung der ganzen reinen katholischen evangel. Lehren u. Verwarnung derselben wider allerlei alte und neue Sectirer und Ketzer, aus dem güldenen und mit eigener Hand geschriebenen geistreichen Sendbriefe St. Pauli an die Galater in 50 Pred. abgefaßt. Leipz. 1611. 4. Sanctus thaumasander et triumphator Lutherus, d. i. Bericht von dem heil. Wundermanne, und wider das Papstthum, auch andern Rotten und Secten triumphirenden Rüstzeug Gottes, Herrn Dr. Mart. Luthero, in 10 Predigten. Eb. 1610. 1617. 4. Vierzig christl. Leichenpredigten. Eb. 1617. 4. Fest-Postilla. Eb. 1614. fol. Postilla über die sonntägl. Evangel. Eb. 1620. u. a. m. Einige seiner Predigten wurden auch durch eine feierliche Veranlassung besonders merkwürdig. So fügte er z. B. seiner Parasceve ad solennitatem evangelicam, d. i. christlichen und aus Gottes Wort genommenen Anleitung, wie das instehende evang. Jubelfest recht und nützlich soll begangen werden (Leipz. 1617. 4.), vier evangelische Jubelpredigten bei, die er in diesem Jahre gehalten hatte. 13) *Hoë* de vita propria, ex ejus autographo, in der Samml. von Alten u. Neuen. Jahr 1720. S. 398 ff. *Witten.* memor. Theolog. Dec. VIII. p. 1014. *Spizelii* templum honoris reseratum. Aug. Vind. 1673. 4. Gleich's Lebensbeschr. der sächs. Hofpred. 2ter Th. S. 1—206. *Bayle* Dict. Arnold's Kirchen- und Ketzerhistorie. 2ter Th. 16tes B. 30stes Cap. S. 371.

HOECK (Johann van), geb. zu Antwerpen im J. 1600, hatte sich schon eine wissenschaftliche Ausbildung angeeignet, als er sich der Malerei widmete; auch erhoben ihn seine geistigen Fähigkeiten zu einer solchen Höhe, daß er einer der besten Schüler von Rubens wurde. Um sich in der Kunst vielseitiger auszubilden, reiste er durch Teutschland nach Italien, und fand in Rom, sowohl als Künstler wie als Gelehrter, gleich günstige Aufnahme, und erhielt Zutritt in mehre gelehrte Gesellschaften. Das Anerbieten mehrer Cardinäle, ihn zu beschäftigen, mußte Hoeck ablehnen, weil er den Ruf Ferdinands II. vorzog, an dessen Hofe er nun mit vielem Beifalle arbeitete. Obwohl er aber hier hinlängliche Beschäftigung fand, ihm auch, um ihn auf längere Zeit zu fesseln, bedeutende Anerbietungen gemacht wurden, so war doch die Sehnsucht nach seinem Vaterlande zu groß, er reiste daher in Gesellschaft des Erzherzogs nach Flandern zurück, woselbst er auch reich und geehrt 1650 starb. Dieser Meister componirte sehr gut, die Zeichnung ist fein, sein Colorit ist natürlich und kräftig, und obgleich seine Gemälde fleißig ausgeführt sind, behalten sie doch die volle Wirkung. Seine Bildnisse werden denen des Vandyk fast gleich geschätzt. Die Frauenkirche zu Mecheln besitzt ein schönes Altarblatt von ihm; welches den todten Christus, von mehren Figuren umgeben, darstellt *). (*A. Weise.*)

HOECKE (Peter van), erst Prediger zu Nieuwen Hoorn, hernach zu Edam, Leuwarden, Enckhuisen und endlich zu Leiden, wo er gegen 1715 starb, nachdem er mit seinen Predigten und theologischen Vorlesungen viel Nutzen gestiftet hatte. Er war ein großer Verehrer des Coccejus **). Er schrieb: Schets af ontweerp der Godelyke Waerheden, uit de Wet ent Evangelium, ent Leiden, 1718. 8. De vernederde en verhoogde Christus, benenzelde S. Heilants Geboorte, Leeven, Lyden, Sterven en Begrafenis. Rotterdam 1716. 8. Lucubrationes in Catechismum Palatinum. Leiden 1711. 4. (*Rotermund.*)

HOECKE (Robert van den), geb. zu Antwerpen 1609. Er war ein sehr berühmter Bataillenmaler, und im Dienste des Königs von Spanien, welcher ihn als Fortificationsaufseher über die Festungen in Flandern anstellte. Der Reichthum der Ideen, den er in seinen Gemälden darstellt, zeigt von einem hohen und seltenen Talent; obgleich man keine großen Gemälde von ihm kennt, so beweisen eben die kleinen die großen Leistungen des Künstlers. Er wußte die verschiedenen Kriegsscenen so aufzufassen, daß man die größte Wahrheit des Lebens darin wiederfindet, und verband damit eine sehr seltene Vollendung, zugleich mit sehr correcter und bestimmter Zeichnung, so daß sich, so klein auch die Figuren sind, jedes deutlich und bestimmt zeigt. Außer seinen Gemälden machte er sich noch durch die Radirungen, deren er 21 Blatt fertigte, einen bedeutenden Namen; diese Blättchen sind wahre Migniaturen, die durch die Nadel hervorgebracht, mit wenigen zarten, jedoch sehr correcten Zügen den höchsten Geist verrathen und mit leichter, jedoch sehr bestimmter Zeichnung jeden Gegenstand wahr darstellen. Übrigens sind diese Blättchen nicht allgemein aufzufinden. (*Frenzel.*)

Hoed, s. Hoet.

HOEFNAGHEL (Georg), geb. zu Antwerpen im J. 1546, Sohn eines reichen Kaufmanns, von welchem er für die Handlung bestimmt war; aber seine angeborene Neigung für die Kunst vereitelte die Absicht des Vaters, und ein Gesandter von Savoyen, welcher zufällig seine Zeichnungen erblickte, vermochte den Vater, ihm Unterricht im Zeichnen ertheilen zu lassen. Nachdem er in der Kunst und den schönen Wissenschaften bedeutende Fortschritte gemacht hatte, ging er noch sehr jung auf Reisen; alle Gegenstände, welche seine Aufmerksamkeit fesselten: Städte, Schlösser, Befestigungen und die Kleidertrachten der verschiedenen Völker, zeichnete er in ein Buch, welches er nachher herausgab. In Spanien lernte er einen flamändischen Maler kennen, welcher ihn in der Gouachemalerei unterrichtete. In dieser Art zu malen verfertigte er nach der Natur Bäume, Pflanzen und Thiere, und vervollkommnete sich nach seiner Rückkehr nach Flandern bei Johann Bol. Durch den Einmarsch der Spanier in Antwerpen verlor sein Vater sein ganzes Vermögen; obgleich für Georg dieser Verlust schmerzlich, so fand er doch in sich viele Hülfsquellen. Diese zu benutzen, reiste er auf's Neue nach Venedig, ging dann nach Augsburg zu dem Grafen Fugger, welcher ihn an den Kurfürsten von Baiern empfahl; letzterer nun schätzte die trefflich ausgeführten Malereien desselben so sehr, daß er ihm für wenige Arbeiten 100 Goldkronen auszahlen ließ. Da er willens war, nach Italien zu reisen, mußte er dem Kurfürsten versprechen, nach der Rückkehr in seine Dienste zu treten. In Rom machte H. durch seine Arbeiten nicht weniger Aufsehen, der Cardinal Farnese suchte ihn mit 1000 Gulden an sich zu fesseln, aber er hatte in München sein Wort gegeben. Er kehrte also dahin zurück und fand auch dort seine Gattin. Der Kurfürst setzte ihm eine ansehnliche jährliche Pension aus und machte ihm außerdem noch bedeutende Geschenke. Auch andere Fürsten würdigten H.'s Verdienste; mit Bewilligung des Kurfürsten arbeitete er 8 Jahre für den Herzog Ferdinand ein Meßbuch mit Miniaturgemälden, welche vortreffliche Arbeit ihm Ehre und reichliche Belohnung erwarb. Auch für Kaiser Rudolph II. führte er 4 Bücher mit Thieren aus, deren jedes mit 1000 Goldkronen bezahlt wurde; anderes nicht zu gedenken, welches er unter sehr ansehnlichen Bedingungen für den Kaiser arbeitete. Endlich zog er sich von dem Hofe zu Wien zurück, und beschäf-

17tes B. 1stes Cap. S. 433. 4tes Cap. S. 460. 4ter Th. 3te Sect. Num. 2. S. 463. Uhse's Leben d. berühmt. Kirchenlehrer. S. 726. Irmisch Andenken an Hoë. Plauen, 1746. 4. Hist. biblioth. Fabric. P. II. p. 150. P. IV. p. 273. *Pfoffi* introd. P. II. p. 130. *Buddei* isag. p. 1067. Schröckh's Lebensbeschreib. berühmter Gelehrten. 2ter Th. S. 94—146.

*) *Descamps* T. II. p. 59.

**) Vergl. Maendelyks Uyttrecksels. Amsterd. 1718. Monat April. Num. 6.

tigte sich in den Mußestunden mit der Poesie bis an seinen Tod *). (*A. Weise.*)

Hoest, s. Hoosd.

HOËG, 1) Cäcilie, eine gelehrte Edelfrau in Dänemark im 17. Jahrh., schrieb in dänischer Sprache ein Gebetbuch, das zu Kopenhagen 1620 und 1661 in 12. gedruckt ist. Sie war nachher die Gemahlin des Ebo von Fiellebron **).

2) Justus von, ein dänischer Edelmann, studirte von 1601 bis 1607 in Teutschland, machte eine siebenjährige Reise durch Frankreich, Spanien, England und Italien, auch nach Constantinopel und Ägypten, erhielt darauf ein Canonicat in Bremen, wo er sowohl als in Holland die Angelegenheiten Königs Christian IV. eine Zeitlang besorgte. 1623 ward er bei der Akademie zu Sorõe angestellt, 1640 Reichscanzler und vermachte nach *Sibbern* Bibl. Hist. Dano-Norwegica, p. 311. seine ganze Bibliothek der Königlichen. (Adelung zum Jöcher.) (*Rotermund.*)

Hoegaerde, s. Hougaarde.

Hoegstroem, s. Högström.

Hoeisan-pira, s. Songari.

HOEIHO, Nebenfluß des Hoangho in der chinesischen Provinz Schensi, deren Südseite er bewässert; er entspringt bei Hoeiyuen-hien und hat einen östlichen Lauf. (*R.*)

HOEINKHUSEN (Bertram Christian von), geb. 1651 zu Ratzeburg, gebildet zu Lübeck, Hildesheim, Rostock und Leipzig, beschäftigte sich neben seinem Hauptfache, der Jurisprudenz, auch mit Mathematik und wurde, nachdem er zu Leipzig 1677 mit einer Disputation de jure circa aërem hervorgetreten war, und eine Reise durch Holland, Frankreich und Teutschland gemacht hatte, 1685 bei der mecklenburg-schwerinischen Justizcanzlei erst als Referendar, dann als Rath angestellt, erhielt zuletzt die Stelle eines Vicepräsidenten bei dem Land- und Hofgerichte der mecklenburgischen Lande und starb den 14. Dec. 1722. Am Meisten bekannt ist er durch eine genaue und vollständige Landcharte von Mecklenburg, welche er nach 35jähriger Arbeit zu Stande gebracht hatte †). (*R.*)

Hoei-tien, s. unter China (1ste Sect. XXI. S. 167.).

HOEI-TSCHEUFU, Name von zwei angesehenen Städten China's, deren eine in einer Gebirgsgegend der Provinz Kiannan liegt, die andere zu der Provinz Kanton gehört. Erstere hat 5 Städte unter sich, besitzt bedeutende Manufacturen, besonders in Tusche und Lack; ihre Einwohner treiben viel Handel; in der Umgegend wird Gold, Silber und Kupfer gewonnen, und der dort wachsende Thee ist geschätzt. Die andere gleichnamige Stadt, am Tonglongkiang, mit einer großen Brücke über denselben, ist wohlgebauet und findet sich in einer sehr fruchtbaren, von vielen Canälen durchschnittenen, Gegend, in der Nähe des herrlichen Sees Fon, und beherrscht 9 Städte *). (*R.*)

Hoei-tssong (dsung), s. unter China (1ste Sect. XXI. S. 173.).

Hoek, s. Höck und Hoeck.

Hoekenses, Hoeks, s. unter Holland (Gesch.).

HOËL. A. Fabelhafte Könige und Herzöge von Bretagne. Hoël I., König, nach Andern Herzog von Bretagne, den die Sage mit Chlodowig, der Hoël's Vater, Budik, soll haben umbringen lassen, und mit dem Könige Arthur von Britannien, der den zu ihm geflüchteten durch Waffengewalt wieder in sein Reich eingesetzt, aber in Abhängigkeit erhalten haben soll, und die Legende mit Malo dem Heiligen, dem ersten Bischofe des angeblich von Hoël errichteten Bisthums, zusammenbringt. Nicht minder fabelhaft ist sein angeblicher Sohn und Nachfolger, Hoël II., Herzog, der auf der Jagd durch seinen Bruder, Comor, das Leben verloren haben soll. Eben so wenig gab es in der Wirklichkeit einen Hoël III., Herzog, der den Königstitel angenommen haben soll, angeblichen Sohn und Nachfolger Judicael's, welchem aber in der Wirklichkeit sein Sohn Urbien folgte [1]).

B. Geschichtlicher Herzog von Bretagne, als Graf von Nantes Hoël II., Sohn des Grafen Alan Canhiart (franz. Alain Cagnart) von Cornouaille, und später selbst Graf von Cornouaille, beerbte im J. 1051 sein Geschwisterkind, den kinderlos gestorbenen Grafen Matthias von Nantes, vermöge des durch seine Mutter Judith erlangten Rechtes. Die Stadt Nantes hatte er schon 1040 inne, und übergab sie dem Grafen Gauffrid Martell von Angers. Dieser wollte sie treulos an sich reißen, aber nur 40 Tage vermochte er sie zu behaupten, und verlor sie schmählich wieder. Ein mächtiger Herr ward Hoël im J. 1058, da ihn das Absterben seines Vaters, Alan Canhiart, in den Besitz der Grafschaft Cornouaille setzte. Im J. 1061 nahmen die Namnetenser Hoël zum Grafen an, während die übrigen Britonen den Grafen Eudo von Penthievre, den Vatersbruder des Herzogs Conan II., mit welchem letzteren sie unzufrieden waren, als Gegenherzog aufstellten. In dem Kampfe zwischen Eudo und Conan hatte, nachdem ersterer 1056 oder 1057 in der Schlacht gefangen worden, Hoël den Sohn Eudo's, Gauffrid, unterstützt, und machte mit Conan nach langem Kriege erst 1066 Frieden. Gütig nahm Hoël Bertha, die Tochter des Grafen Odon von Chartres, welche früher die Gemahlin des Herzogs Alan III. von

*) *Descamps* La Vie des Peintres. T. I. p. 180. Vergl. Sandrart 2ter Th. 8tes B. S. 299.

**) *Bartholinus* de Scriptis Danorum. p. 16. *Thurn* Gynaec. Dan. Liter. p. 72.

†) Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 1640. 1641.

*) Weim. Handb. 4te Abth. 4ter Bd. S. 152 u. 193.

1) *Gervasius Tilberiensis*, Otia Imperialia ap. *Leibnitz.* Scriptt. T. I. p. 936. Les grandes Chroniques de Bretagnes. Paris, 1514. Eine Compilation von Alain Bouchard, strotzend von Mährchen. Histoire de Bretagne jusqu' en 1458 par *Pierre le Baud*, mis en lumière par *P. d'Hozier*. Paris, 1638; und ihn hatte fast nur abgeschrieben *Bertrand d'Argentré*, Histoire de Bretagne des Rois, Ducs et Princes etc. Rennes, 1582. Mit diesen unkritischen Werken vergleiche des sichtenden *Lobineau* Histoire de Bretagne. Paris, 1707.

Bretagne gewesen, dann als Witwe ohne Stütze gegen die Ungerechtigkeiten ihres Schwagers, Eudo, den Grafen Hugo von Mans geheirathet, und nach dessen Tode von dem Grafen Gauffrid Martell von Angers aus Mans vertrieben worden, mit ihren Kindern in Bretagne auf. Nach des Herzogs Conan II. Tode 1066 hätte sich sein natürlicher Bruder, Gauffrid der Bastard, gern zum Erben aufgeworfen, wenn sich das Volk nicht für Hoël, den Gemahl Hedwig's, der Schwester Conan's, erklärt. Während Graf Wilhelm, der Eroberer von der Normandie, England eroberte, und viele britonische Herren sein Heer verstärkten, befriedigte Hoël, nun Herzog von Bretagne, seinen Hang zur Frömmigkeit durch eine Pilgerschaft nach Rom. Glücklich von ihr heimgekehrt, rüstete er sich zum Kriege gegen seine Feinde, gewaltherrische Herren in Cornouaille, und that das Gelübde, wenn er siegte, die Güter der Kirche des St. Chorentin zu vergrößern. Er siegte und löste sein Gelübde. Auch andere Kirchen beschenkte er vor dieser Zeit und nachher mit Gütern und anderen Gaben. Unter andern machte er, als er einst den Einband eines Buches der Kirche des St. Chorentin zerrissen sah, eine Stiftung, vermöge deren alle Bücher dieser Kirche künftig in Hirschleder gebunden wurden. So konnte es nicht fehlen, daß die Geistlichkeit noch nach Jahrhunderten mit der größten Achtung von ihm sprach [2]). Doch artete Hoël's kirchliches Streben nicht in weltliche Thatlosigkeit aus. Dem Grafen Fulko Rechin von Anjou half er 1073 den von dem Könige Wilhelm dem Eroberer von England, dem Herzoge der Normandie, durch Wilhelm von Moulins und Robert von Vieuxpont unterstützten Herren Johann von la Flèche in dieser Feste belagern. Als König Wilhelm selbst mit 60,000 Reitern heranzog, scheueten sich Hoël und Fulko Rechin nicht, dieser Übermacht der sieggekrönten Eroberer England's über den Loir entgegen zu ziehen, und ihre Hoffnung einzig auf den Sieg setzend, die Schiffbrücke hinter sich abzubrechen. Aber als beide Heere sich auf der Heide von la Briere, auch die weiße Heide (Blanche-Lande) genannt, einander gegenüber befanden, und zum Angriffe bewegten, erschienen ein römischer Priester und einige Ordensgeistliche plötzlich zwischen ihnen, und verboten ihnen im Namen Gottes weiter vorzurücken. Da siegten das Ansehen der Kirche und die Bitten der Geistlichen bei den Heerführern, und die weiße Heide sah Friedensschließung statt blutigen Kampf. Als Herzog Hoël im J. 1076 von seinen Neidern, dem Grafen Eudo von Penthievre, dessen Sohne Gauffrid Boterel und dem Grafen Gauffrid dem Bastard von Rennes, Grano zubenannt, zu denen sich der ein ganzes Heer aufwiegende Raoul von Montfort gesellte, bekriegt wurde, rief er den König Wilhelm den Eroberer von England zu Hülfe, und belagerte mit ihm Dol, die Burg des Grafen Gauffrid Grano. Aber die angestrengteste, schon 40 Tage dauernde Belagerung mußten sie wieder aufheben, da der von den Empörern zum Beistande gerufene Philipp I. von Frankreich den Belagerern die Lebensmittel abschnitt. Hierauf suchte Hoël durch die Verwüstung des Landes des Vicomte Eudo von Porhoet, ihn zur Schlacht zu zwingen, und schloß die Leute des Vicegrafen zwischen Felsen ein, wo es unmöglich schien, daß sie das Leben fristen oder sich befreien könnten, ohne in Hoël's Hände zu fallen. Aber sie machten sich dessenungeachtet frei, und auf eine so glückliche Weise, daß der Herzog als Gefangener in die Hände seines Vicegrafen kam. Doch hatte Hoël's ältester Sohn, Alan Fergault, der bei dem Vater war, das Glück, gleicher Gefahr zu entrinnen. Er ermuthigte die Leute seines Vaters und erkämpfte die Freilassung desselben. Herzog Hoël starb den 13. April 1084, hatte von seiner Gemahlin Hedwig, die 1072 verschieden, 5 Kinder. Alan Fergault, der nach ihm Herzog von Bretagne, Matthias, welcher Graf von Nantes wurde, Eudo, Adelle, nachher Äbtissin von St. George, und eine andere Tochter, welche wie ihre Mutter Hedwig hieß [3]).

C. Grafen von Nantes. Hoël I., Alan Barbatorta's natürlicher Sohn von der edeln Judith, bei seiner Mutter und ihren Ältern erzogen, wurde nach seines natürlichen Vaters Tode im J. 952 von den Namnetensern, nachdem sie den Grafen Fulko von Angers vergebens zum Beistande gegen die räuberischen Nordmannen eingeladen, und sie allein zurückgeschlagen, zum Fürsten (Grafen) erhoben. Stark und mächtig führte Graf Hoël viele Kriege mit Conan, dem Sohne des Grafen Judicaël Berengar von Redones (Rennes), plünderte das ganze redonische Gebiet und verbrannte die Häuser bis an die Mauern der Stadt. Da nahm Conan zu folgender List seine Zuflucht. Durch große Versprechungen bewog er heimlich einen seiner Kriegsmannen, Namens Galuron, zur Ermordung des Grafen Hoël; Galuron mußte, Conan's Anschlage gemäß, mit einem von dem Ingesinde Conan's Streit anfangen, ihn außerhalb der Stadt Rennes durch einen Hinterhalt verwunden, und zu Hoël nach Nantes fliehen. Hoël, nur mit den äußeren Ursachen von Galuron's Flucht bekannt, und nichts von Conan's Ränken ahnend, nahm den Flüchtling ehrenvoll auf, und Galuron verhieß, ein tüchtiger Führer zu werden in den Kämpfen gegen Conan. Nicht lange darauf begab sich Hoël aus Nantes nach dem Walde zur Hirschjagd. Als er sich diesem bei hereinbrechender

2) Das Nähere und die Einzelnheiten über die Wirksamkeit der Frömmigkeit Hoël's siehe in den sechs Urkunden im Cartul. Kemperleg. bei *Lobineau*, Histoire de Bretagne. T. II. Preuv. p. 119—121. Ferner in der Erzählung im Cartul. Ecclesiae, im Corisopitensis a. a. O. S. 103. 104. Seine Herbeischaffung von Reliquien siehe a. a. O. T. I. p. 99. Cartul. Ronton. a. a. O. T. II. p. 269, wo Hoël's weise Regierung und Sorgfalt für Schlichtung der Streitigkeiten der westlichen Kirchen gerühmt und Näheres berührt wird.

3) Urk. in Titres de Marmontier a. a. O. T. II. Preuv. p. 169. Cartul. Roton. a. a. O. S. 171. Urk. von 1062. Ebendas. S. 257. Urk. von 1082 im Cartul. Kemperleg. a. a. O. S. 236. Chron. S. Florentii a. a. O. S. 88. Chron. Britann. a. a. O. S. 33. Chron. aliud Britann. a. a. O. S. 352. 353. Chron. Ruyense a. a. O. S. 370. Catalog. Comit. Cornugall. a. a. O. S. 17. A. a. O. T. I. Hist. p. 93. 94. p. 98—101. p. 103.

Abendzeit näherte, sandte er seine Mannen alle, Herberge zu nehmen, zurück; nur den Capellan allein behielt er zum Absingen der Vesper bei sich. Da Galuron so alle nach den Herbergen hinwegeilen sah, wandte er um, stieg vom Rosse und stellte sich, als wenn er etwas an dem Sattel zu richten habe, lief, nachdem er sich damit beschäftigt, den Grafen an, beraubte ihn des Lebens und floh in den Wald. Hoël's Leiche ward nach Nantes gebracht. Sein Todesjahr ist ungewiß, fällt jedoch gegen 980. Die Namnetenser erhoben an Hoël's Statt seinen natürlichen, von Alan Barbatorta auch mit Judith erzeugten Bruder, den nach des Bischofs Walter Tode so eben zum Oberhirten von Nantes erwählten Guerek, zum Grafen, der statt des Krummstabes das Schwert ergriff, und noch heftiger, als Hoël, den Grafen Conan von Rennes bekriegte [4]). Hoël II., Graf von Nantes, Graf von Cornouaille, Herzog von Bretagne, Alan Canhiart's Sohn, s. oben Hoël, geschichtlicher Herzog von Bretagne. Hoël III., Graf von Nantes, als Herzog von Bretagne nur von einem Theile der Britonen anerkannt, Sohn des Herzogs Conan III., des Dicken von Bretagne, der ihn aber als solchen abläugnete, wurde nach dessen Tode (1148) nur von denen von Quimper und Nantes, als Herzog von Bretagne angenommen, während die von Rennes den Vicomte Eudo von Porhoet wegen seiner Vermählung mit Conan's III. Tochter, Bertha, als Herzog anerkannten, war, da ihm Eudo im Kriege überlegen, außer in Nantes nur dem Namen nach Herzog. Um ihn noch heftiger zu bekriegen, zog Eudo 1154 mit allen seinen Truppen gegen ihn, und ging den 16. Dec. zu Rezé bei der Mündung der Sevre über die Loire, um die Namnetenser, die ihn nur von der Nordseite erwarteten, zu überraschen. Hoël, von dieser Bewegung benachrichtigt, schiffte seine Krieger ein, und griff Eudo des Nachts in Rezé an. Aber Eudo ließ sich nicht überraschen, vertheidigte sich mit Tapferkeit, und sandte eine große Zahl tapferer Leute des Grafen von Nantes in den Tod. Doch griffen die Namnetenser mit nicht geringerem Muthe an, und Eudo willigte, ungeachtet seines Vortheils, in einen Friedensvergleich. Die Namnetenser jedoch sahen sich 1156 wegen Hoël's Unthätigkeit genöthigt, statt seiner den geschickten und thatkräftigen Jüngling Gaufrid, den Grafen von Angers, den Bruder des Königs Heinrich von England zum Grafen anzunehmen, und Hoël verlor zu Anfange des Jahres 1157 das Land. Doch hatte sich dieser gleich bei dem Antritte seiner Regierung (1148) dadurch beliebt gemacht, daß er das der Geistlichkeit so verhaßte Regal, vermöge dessen bei dem jedesmaligen Tode des Bischofs von Nantes die bewegliche Hinterlassenschaft desselben an den Herzog fiel, abschaffte, und sie dem nachfolgenden Bischofe ertheilte. Auch zeigte er sich außerdem gegen Kirchen und Klöster sehr freigebig [5]). (*Ferdinand Wachter.*)

4) Urk. von 971 im Cartul. Kemperleg. bei *Lobineau*, Histoire de Bretagne. T. II. Preuv. p. 251. Chronicon Namnetense, a. a. O. S. 48. A. a. O. T. I. p. 82. 83. 5) Urkunde vom J. 1148 in Tit. de l'Egl. de Nantes bei *Lobineau*, Histoire de Bretagne. T. II. Preuv. p. 298. Urk. vom J. 1149 ebendas. a. a. O. S. 299. Urk. von 1152 in Tit. de S. Sulpice, a. a. O. S. 297. Urk. von 1153 in Tit. de Buzé, a. a. O. S. 305. Chronicon, quod videtur fuisse Abbatiae Panispontis aut Monfortensis, a. a. O. S. 368. Chronicon Britann. a. a. O. S. 854. A. a. O. T. I. Hist. p. 149—158. p. 262.

Hoel (William), s. Howel.

HOEN (Philipp Heinrich). Dessen Großvater, Jost Hoen, von Gelnhausen gebürtig, kam 1538 als Lehrer der gräflichen Kinder an den Hof Graf Wilhelms des Reichen von Nassau auf dem Schlosse Dillenburg. Wilhelm I., Prinz von Oranien, der nachher die Freiheit der Niederlande gründete, dessen Brüder, Johann der Ältere, einer der geistvollsten, gütigsten und gerechtesten unter allen nassauischen Regenten, und Ludwig, wie der Graf Conrad von Solms, waren seine Zöglinge, und deren Leben und Thaten sind der beste Lobspruch für seine Erziehungs- und Unterrichtskunde. Er starb als nassauischer Rath 1569, den 6. Jun. in Dillenburg. Sein Sohn, Anton, wurde Amtmann in Dietz und 1575, den 23. Jul., Vater des Philipp Heinrich. Dieser besuchte das Pädagogium in Herborn, studirte daselbst von 1594 an die Rechtswissenschaft, und nachher in Marburg und Jena. An dem letzteren Orte begann er sich dem Lehrfache hinzugeben, und Vorlesungen und Disputirübungen über Politik und Jurisprudenz zu halten. Er erwarb sich hier großen Ruhm. Darauf wurde er Hofmeister des Grafen Adolf von Nassau-Siegen, den er auf seinen Reisen durch die Schweiz, Frankreich und England begleitete. Im September 1604 erhielt er in Marburg den Grad eines Doctors der Rechte, und am 4. Oct. desselben Jahres wurde er Professor der Institutionen an der hohen Schule in Herborn, 1606 aber erster Professor des Rechts oder der Pandecten daselbst. 1608, den 19. Oct., ernannte ihn der Graf Wilhelm Ludwig von Nassau zu seinem Rathe, und er wohnte seitdem in Dillenburg. Auf diesem Posten hat er auch unter den folgenden Grafen, Georg und Ludwig Heinrich, in den schwierigsten Zeitverhältnissen gestanden. Er war ein ausgezeichneter Staatsmann, der die wichtigsten Angelegenheiten des Landes leitete, und den Unterthanen und ihren Regenten in der drangsalvollen Periode des dreißigjährigen Krieges die wesentlichsten Dienste leistete. Seine Verdienste wurden auch anerkannt. Alle Linien des nassau-catzenellenbogischen Hauses suchten und nützten in allen bedeutenden Sachen seinen Rath; die wetterauische Grafenvereinigung wählte ihn zu ihrem Syndicus; sein Landesherr ernannte ihn zu seinem geheimen Rathe; eine Gesandtschaft führte ihn nach Wien, wo ihn der Kaiser Ferdinand II. kennen und schätzen lernte und ihn in den Adelsstand erhob. Er starb am 28. April 1649 in Frankfurt a. M. an den Folgen eines Falles, und seine Leiche wurde nach Dillenburg gebracht und daselbst begraben. — Außer einigen Deductionen in Sachen der im Nassau-Dillenburgischen und Dietzischen gelegenen geistlichen Stiftern und Klöstern hat er viele Disputa-

tiones juridicas und politicas einzeln, und nachher von 1605 und 1608 an in Herborn zusammen drucken lassen, wovon die ersteren als Zeichen ihrer Brauchbarkeit in kurzer Zeit 5 und die anderen 3 Auflagen erlebten. (*C. D. Vogel.*)

Hoen (Caesarea Mauret. Tingit.), s. Tingis.

Hoënfels, s. Hohenfels.

HOENSBROICH, ein altes Dynastengeschlecht in den Herzogthümern Falkenburg, Limburg, Geldern, Jülich, Cleve, am ganzen Niederrhein und in den Niederlanden begütert, welches sich in sehr viele Linien zersplittert, Namen und Wappen öfters geändert hat, dadurch zu dem niederen Adel herabsank und erst seit 200 Jahren den gräflichen Titel und den eines Marquis wieder führt. Zu der hier beschriebenen Linie der Marquis von Hoen zu Broich (Hoensbroich) gehören noch die Grafen von Geul, Ostham, Overbach, Haren ꝛc. mit gleichem Wappen. Mit angenommenem Namen und verschiedenen Wappen: die Linien von der Lipp, genannt Hoen; Hoen zu Wilbringhoven, Hartenstein, Dreven, Afferden, Bleibach, Gribbenforst und Betgenhausen; und endlich mit wieder verändertem Wappen und von der mütterlichen Seite angenommenem Namen, die noch blühenden Geschlechter Hoen zu Cartils, Rummen, Hoenhaus, Kaltenbruch, Brugkem, Linter und Dürbeslaer.

Mit Johann I. von Hoen von dem Broich, der 1356 mit der Tochter Johannes von Soes zu Wyck vermählt war, kann die ununterbrochene Stammreihe urkundenmäßig dargethan werden. Sein Sohn, Hermann v. H. z. B., mit Cäcilie von Born verheirathet, bauete das Schloß Hoensbroick 1360 im Falkenburgischen. Sein Bruder, Reinhard, war teutscher Ordenscomthur zu Altenbisen 1362, und seine Schwester, Katharina, vermählt mit Johann, Graf von Witthem. Von seinen 4 Kindern war 1) Arnold, Domherr zu Lüttich, 2) Cäcilie, die Hausfrau Wilhelms von Merode, 3) Daniel, mit Johann von der Merven vermählt, die ihm nur 4 Töchter gebar, und 4) Nikolaus I., Ritter, unterschrieb 1414 als Landstand die ständische Vereinigung zwischen Limburg und Brabant. Nikolaus war mit Katharina von Maschelreil verheirathet, mit der er 6 Kinder erzeugte, von denen zu bemerken sind: Cäcilie, Äbtissin zu Münsterbilsen, Johann II. und Nikolaus II., die zwei besondere Linien stifteten.

A. Johann II., Ritter, erhielt in der brüderlichen Theilung vom J. 1467 die Hälfte von Broich. Mit Maria von Neaderen erzeugte er 4 Kinder, wovon sich nur der jüngste, Johann III., mit einer Freiin von Büren verheirathete, und seine Linie in 6 Kindern fortsetzte. a) Rollmann, vermählt mit Elisabeth von Hülsberg, deren Kinder ohne Leibeserben starben. b) Nikolaus, vermählt mit Maria von Wylre, mit dessen Enkel, Lambert, der unter Karl V. im Kriege gegen Frankreich 1557 blieb, diese Nebenlinie ebenfalls ausstarb. c) Otto, Domherr zu Lüttich. d) Alitha, die Ehefrau von Hermann von Eynatten. e) Maria, Äbtissin zu Münsterbilsen, und f) Theodor I., dessen Sohn, Lorens, mit Clementine von Melle verheirathet, und sein Enkel, Theodor II., vermählt mit N., Prinzessin von Mark und Arenberg.

B. Nikolaus II. v. H. z. B. erhielt die andere Hälfte von Broich und hatte Agnes von Bock zu Lichtenberg zur Frau. Von ihren 3 Kindern war Nikolaus III. v. H. z. B. mit Johanne von Coswaren verheirathet, und hatte außer 3 Töchtern, Agnes, verheirathet an Johann von Harff zu Alstorf, Barbara, Stiftsdame zu Münsterbilsen, und Johanna, Geistliche im adeligen Kloster zu Heinsberg, nur einen Sohn, Hermann I., der die Hand und das Vermögen der Erbtochter Maria von Darels zu Ostham erhielt. Diese Ehe wurde mit 14 Kindern gesegnet, von welchen zu bemerken sind: Nikolaus IV., teutscher Ordenscomthur, Arnold, Domdechant zu Lüttich, dann 7 Töchter, die alle Stifts- und Geistliche-Damen waren; die übrigen Söhne starben, bis auf Gothard, kinderlos, welcher seine Präbende verließ, um seinen Stamm mit Gertraut Scheiffart von Merode zu Bornheim fortzupflanzen. Dessen 3 Söhne stifteten 3 neue Linien: 1) Hermann II., vermählt mit Anna von Bochholz, mit dessen Enkel die älteste Linie ausstarb; 2) Walter, zuerst Domherr zu Lüttich, resignirte und wurde Stifter der gräflichen Linie, und 3) Ulrich, Stifter der noch blühenden Linie der Marquis von Hoensbroich.

C. Die gräfliche Linie. Walter, Frhr. v. Hoen, Herr zu Geul, war Statthalter des Landes von Falkenburg, vermählt mit Ursula von Schels zu Grobendonk und Wismal, hatte einen Sohn und 2 Töchter, Marie Katharina, vermählt mit Stephan von Eynatten, und Margaretha, Geistliche zu Heinsberg. Conrad Ulrich, der in des heil. röm. Reichs Grafenstand erhoben wurde, Herr zu Geul, Bund und Vlenstraß, Statthalter zu Falkenburg, hinterließ 2 Söhne, 1) Anton Candid G. v. H. zu Geul und Ostham; seine Ehe mit Alexandra Freiin von Marselle, blieb ohne männliche Erben. 2) Walter Franz G. v. Geul, Baron von Hoensbroich, Espium und Großenbrügel, Herr von Cadier, Bund, Vlenstraß, Mitherr zu Ostham, Statthalter des Landes von Falkenburg, Erbvogt zu Metsch, war vermählt mit Marie Sibille, Freiin von Flans, Erbtochter zu Aldenrath, Overbach und Linzenich. Von ihren Söhnen heirathete Philipp Wilhelm, G. v. H. und G., Anna Bernhardina, Gräfin von Limburg-Styrum, deren Sohn, Johann Maximilian G. v. H. und G., Baron zu Hoensbroich, Ostham, Cadier und Overbach, 1681 als Landstand aufgenommen wurde. Er war vermählt mit Elisabeth Anna, Gräfin von Nesselrode-Ehreshoven, von der er einen Sohn, Philipp Wilhelm, der als der Letzte dieser Linie bei der Belagerung von Temeswar 1716 blieb, und 2 Töchter, Marie und Magdalene, Nonnen zu Heinsberg, erhielt.

D. Die Linie der Marquis zu Hoensbroich. Ulrich, Frhr. von und zu H., Erbmarschall von Geldern, der jüngste Sohn von Hermann II., ist der Stifter der jetzt noch blühenden Linie. Er war zweimal verheirathet, mit Adriana von Bredberg zu Hagen, und

Katharina von Spieß zu Schweinsheim, mit denen er 9 Kinder erzeugte. Adrian, Frhr. v. u. z. H., Erbmarschall von Geldern und Zütphen, vermählt 1627 mit Elisabeth von Loe-Wissen, war der Einzige, welcher seine Linie mit einem Sohne fortpflanzte. Arnold Adrian, Marquis von und zu H., Erbmarschall und Herr der Vogtei Geldern, hinterließ von Dorothea Henrika von Cotereau zu Westmal ebenfalls nur einen Sohn, Wilhelm Adrian, Marquis und Reichsgraf, Erbmarschall, Baron von Ertbrüggen, Herr zu Bellinghoven (geb. 1665 und gest. 1735). Dieser verheirathete sich mit der Gräfin Elisabeth Henrika von Schellart-Oberndorf, Erbin von Bellinghoven, von der er 4 Kinder erhielt, als 1) Johann Arnold (geb. 1704, gest. 1760), Domherr zu Trier und Halberstadt; 2) Johann Friedrich (geb. 1710, gest. 1758), Domprobst zu Trier; 3) Maria Theresia (geb. 1712), verheirathet an Georg, Graf von Hodien, und 4) Franz Arnold Adrian, kaiserl. kön. wirkl. Kämmerer und geh. Staatsrath, auch Majoratsherr. Letzterer war geb. am 31. Mai 1696, und starb den 22. Aug. 1759 zu Wien; verheirathet mit Anna Katharina, Gräfin von Schönborn-Buchheim, Sternkreuzordensdame, hatte 24 Kinder, von denen die wichtigsten: 1) Philipp Damian (geb. 1720, gest. 1785), Bischof zu Ruremont, Probst zu Emmerich, Archidiaconus zu Utrecht, Domcapitular zu Speyer, und speyerischer Geh. Rath und Regierungspräsident; 2) Katharina Elisabeth (geb. 1726, gest. 1763), vermählt an Franz Wilhelm, Graf von Nesselrode-Reichenstein; 3) Franz Heinrich (geb. 1727), teutscher Ordensritter, Comthur zu Aschaffenburg, Ordingen und Beresheim, kaiserl. königl. Obristlieutenant in der Armee, und Kurmainz. Obrist der Leibgarde zu Pferde und Kammerherr; 4) Maria Theresia (geb. 1728), vermählt erst an Joseph Hugo, Graf von Metternicht-Winneburg, dann an Franz Wilhelm, Graf von Nesselrode-Reichenstein, und endlich an Franz Karl, Frhr. von Hompesch-Bollheim; 5) Friedrich Melchior (geb. 1729), teutscher Ordensritter und Comthur zu Lurenberg und Mariaeinsiedel, kurtrierischer Kämmerer und Obristlieutenant; 6) Sophia Charlotte (geb. 1731), verheirathet an Clemens Lothar, Graf von Fürstenberg-Heerdringen; 7) Isabella (geb. 1733), vermählt an Adam Alexander, Graf von Schellart-Oberndorf; 8) Erwin Bernhard (geb. 1737, gest. 1755), Domicellar zu Trier; 9) Ludwig Leopold (geb. 1739), Domcapitular zu Speyer; 10) Johann Friedrich (geb. 1740), Domcapitular zu Hildesheim, Münster, und Probst zu Soest; 11) Joseph Adolf (geb. 1743), Domcapitular zu Trier und Chorbischof daselbst; 12) Karl Friedrich (geb. 1744), Domcapitular zu Hildesheim und Chorbischof zu Trier; 13) Karl Wilhelm (geb. 1746), Domherr zu Trier. Die übrigen starben in der Jugend bis auf den Ältesten, den Majoratsherrn Lothar Franz (geb. 1722, gest. 1796), Marquis und Reichsgraf von und zu H., kaiserl. königl. Kämmerer und wirklicher geh. Staatsrath, Erbmarschall von Geldern und Zütphen, Hochdrossart der Stadt Geldern, vermählt mit Sophia Charlotte, Gräfin von und zu der Leyen und Hohengeroldseck (starb 1807). Ihre Kinder sind: Clemens Wenzeslaus, Marquis von und zu H., des heil. röm. Reichs Graf, Erbmarschall; zweimal vermählt, mit Alexandra, Freiin von Loe-Wissen, und mit Eugenia Ludowika, Gräfin von Schnesberg-Kreckenberg; hat 4 Kinder; aus der ersten Ehe: Sophie (geb. 1802), und Franz Eugen (geb. 1815); aus der zweiten: Karl Maria (geb. 1817) und Mathilde (geb. 1818). Seine Geschwister sind: 1) Charlotte Sophie, Stiftsdame zu Thorn, vermählt mit dem Ritter d'Estar de Montigny, und 2) Marie Louise, Stiftsdame zu Thorn, vermählt mit Karl Caspar, Frhr. von Weichs zur Wenne.

Das Wappen: ein schwarzer gekrönter Löwe, in einem achtmal silber und roth quergetheilten Schilde, auf dem gekrönten Helme wachsend wiederholt *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Hoënstein, s. Hohenstein.

HOERE-HELENA, ein Fluß in der südamerik. Landschaft Guyana, an welchem 24 Kaffeepflanzungen. (*R.*)

Hoericourt, s. unter Dizier (St.).

HOET, HOED, niederländisches Getreidemaaß, welches aber nicht überall gleich groß ist, z. B. zu Brügge kaum $^1/_6$ des Cubikinhaltes enthält, wie zu Dordrecht; das Delfter ist noch etwas größer als das Dordrechter. Auch die Steinkohlen werden mit dem Hoet gemessen. (*R.*)

HOET (Gérard), angesehener niederländischer Maler, geb. 1648 zu Bommel und gest. 1733 im Haag; in seinen früheren Jahren mit Glasmalerei, später aber mit Darstellung geschichtlicher Gegenstände beschäftigt. Seine Arbeiten zierten Paläste, besonders aber Kirchen. (*R.*)

HOEVEN (van der), ein holländischer Gelehrter im Anfange des vorigen Jahrh., schrieb: Leven en Dood van Cornelis en Johann de Witt, Amsterd. 1708. 2 Thle. 4. (*Rotermund.*)

HOEY (Abrah. van), holländischer Gesandter am französischen Hofe von 1741 bis 1743, welcher sich durch seine Parteilichkeit für Frankreich auf diesem Posten mancherlei Vorwürfe und Widerwärtigkeiten zuzog. Man hat von ihm: Lettres et Negotiations à la Cour de France, pour servir à l'histoire de la vie du Cardinal de Fleury. Lond. 1743. 8. ohne sein Wissen gedruckt. Vermehrt ebend. 1744 unter dem Titel: Negotiations et Pièces secretes pour servir à l'histoire et de confirmation aux lettres de Mr. *van Hoey*. Angehängt ist: Discours de M. le Marquis de Fénelon, Ambassadeur de Sa Maj. Très Chretienne, prononcé à l'Assemblée de leurs Hautes puissances les Etats généraux des provinces Unies, le 23 Avril 1744. avec des notes curieuses. Einen Nachdruck der ersten Ausgabe veranstaltete der Abt Lenglet, 1744. 12. Neue vermehrte Ausgabe, 1745. gr. 12. 3 Bändchen. Adelung zum Jöcher. *Meusel's* Bibl. Histor. Vol. IX. P. II. p. 96. (*Rotermund.*)

*) Arn. Robens ritterbürtige landständische Adel d. Großherzogthums Niederrhein. II. S. 337. Universal-Lexicon. T. XIII.

HOEYNK 1) Ferdinand Christian, auf Marpe in dem Amte Bilstein 1732 geb., war Doctor der Rechte, Titular-Hofrath und Richter zu Elslohe u. s. w. und starb den 24. Oct. 1802. Er schrieb: De Servitutibus rusticis. Harderov. 1756. 4. *).

2) Johann Adolph, geb. zu Hoeynbach, auch Hengestmecke genannt, in dem Kirchspiele Elslohe, gegen 1680, studirte Theologie, ward Pfarrer zu Attendorn, 1732 Landdechant und Protonotarius apostolicus, auch beider Rechte Licentiat, starb 1743 und schrieb: Wer sucht, der findet, das ist: 62 aus der heiligen Schrift aufgesuchte Fragen von dem Geheimnisse der Menschwerdung Christi, welche von den berühmtesten Autoribus gelöst befunden und mit sehr nützlichen Betrachtungen oder Discursen und Lehrpunkten ausgezieret worden. Cöln, 1741. 8. **).

(*Rotermund.*)

HOF, eine ländliche Wohnung mit landwirthschaftlichen Gebäuden, Äckern, Wiesen, Waldungen, Weideplätzen u. a., die ein Landwirth zu einer vollständigen Wirthschaft braucht; es gibt verschiedene Arten von Höfen: Bauern-, Frei-, Meier-, Dienst-, Zinshof. Herrenhof wird meist für Herrenhaus gebraucht.

(*Fr. Heusinger.*)

HOF, in der Baukunst, ist derjenige einem Hause angehörige Theil, der, zu ebener Erde außerhalb der Umfassungswände des Hauses liegend, den Zufluß der Luft und des Lichtes und die vollkommene Benutzung der zur Wohnung und Wirthschaft gehörigen Anlagen zum Zwecke hat. Zur Erreichung dieses Zweckes bildet er einen festen Fußboden, der von den Seiten durch das Haus selbst entweder ganz oder zum Theil, je nachdem es Größe, Lage und Umstände nöthig machen, und durch Mauern, Gitterwerk oder andere Umfassungen eingeschlossen wird, von oben aber frei und offen, ohne alle Bedachung bleibt. Die Größe eines Hofes muß nicht nur allein dem inneren Raume des Hauses, dem er angehört, entsprechen, sondern der Hof muß auch nach der Höhe der Umgebung also abgemessen und angeordnet sein, daß ihm die Einwirkung des Sonnenlichtes und der Zufluß der freien Luft so wenig als möglich entzogen werden. Das feste Pflaster, das ihn bedecken muß, ist gegen jene Orte hin abhängig zu machen, wo das Regenwasser in unterirdische Becken zu irgend einem Gebrauche zusammenfließen, oder durch Rinnen aus dem Umfange des Hauses fortgeleitet werden soll. Diese Neigung muß zur Beförderung des Abflusses bei gut gepflasterten Höfen wenigstens $^1/_{12}$ der Grundlinie zur Höhe haben, oder 1 Zoll Höhe auf 6 Fuß Länge betragen. Bei Höfen, mit Steinplatten belegt, kann die Abdachung des Fußbodens noch geringer sein.

Der Hof kommt in der Ausführung nach der Verschiedenheit seiner dreifachen Bestimmung in drei Hauptabtheilungen vor, die bei großen Gebäuden und Palästen gewöhnlich drei einzelne Höfe, bei zunehmender Größe der Anlage oft deren noch mehre veranlassen. Der erste ist der Haupthof oder große Hof, dessen Anlage allein von den zwei ersten Bedingungen des Zweckes der Höfe geleitet wird. Er liegt, seiner Bestimmung gemäß, in der Mitte der Gebäude, aus welchen der Palast besteht. Seine schönsten und bequemsten Grundformen, nach denen sich auch seine Umfassung richtet, sind: das Quadrat und das länglich rechtseitige Viereck, besonders jenes, dessen größere Seite für seine Breite sich etwa wie 5 zu 3, oder zu 2 verhält. Doch wird auch die Kreisform, so wie das Vieleck, und die Eilinie, die in ihrem großen und kleinen Durchmesser keine bedeutende Differenz zeigt, besonders aber das eben angedeutete Verhältniß nicht überschreitet, bei einer ihnen entsprechenden Bauart mit Vortheil für schöne Wirkung und Bequemlichkeit gewählt. Die Höhe der an den Haupthof gränzenden Gebäude soll bis unter das Traufgesimse niemals größer als die Breite des Hofes sein. Muß man ihr im äußersten Falle bei länglichen Höfen die halbe Summe der Tiefe und Breite zum Maaße geben; so muß in der zuerst bezeichneten Höhe ein Frieß oder irgend ein edler Kranz den Blick aufhalten und begränzen; alles dieses, theils um den oben durch den Zweck des Hofes festgesetzten Bedingungen nachzukommen, theils um die gute Wirkung seiner Umfassung zu befördern, denn er soll von dem Schönen des Styles, und nach dem Charakter des Gebäudes auch mit Ornamenten umgeben sein. Für die Bequemlichkeit seiner Benutzung sollen ihn aber auch bedeckte Gänge, die an den Hofseiten offen sind, begränzen. Für solche Gänge sind unfehlbar Peristyle, das sind rings umherlaufende Säulenreihen, in jeder Hinsicht am zweckmäßigsten. Die Breite solcher Gänge hat sich aber nach nichts Anderem, als nach der Art ihrer Benutzung zu richten, und muß dann natürlicher Weise bei großen Palästen, bei denen ohnedies eine volkreichere Benutzung ihrer Theile vorauszusetzen ist, und auch größere Höfe gefordert werden, in einer großen Abmessung erscheinen. Eine noch höhere Vollkommenheit erhält der Haupthof durch Anlage eines schönen Brunnens und durch die Nähe einer angenehmen Vegetation. Der Haupthof ist es, der bei großen Anlagen in mehren einzelnen Haupthöfen und besonders in einem Vorhofe wiederholt wird. Letzterer steht mit allen Höfen, zu denen er den Zugang bis zu dem innersten Haupthofe öffnet, in Bezug auf seine Bauart und seinen Styl, der seinen Charakter auszusprechen hat, in demselben Verhältnisse wie die Vorhalle zu den inneren Abtheilungen des Gebäudes. Es ist für den hier wirkenden Architekten oder den hier denkenden Kunstfreund hinlänglich, auf diese allgemeine Bestimmung hinzudeuten. (S. den Art. Halle.)

Der Haupteingang in einen Haupthof muß mitten nach seiner Tiefe erfolgen, daher in der Mitte einer schmalen Seite desselben sich befinden. Durch andere Ein- und Zugänge muß der Haupthof mit dem Küchenhofe und mit dem Hofe der Ställe und Wagenschuppen in Verbindung stehen. Von diesen beiden fordert die Art ihrer Benutzung, als leitender Grundsatz ihrer Anlage, eine bequeme Grundform, einen Überfluß an frischem Wasser, alle möglichen Vorrichtungen zur Erhaltung der

*) Seiberz, westphäl. Beitr. I. S. 504.
**) Seiberz a. a. O.

Reinlichkeit, eine Gemeinschaft mit den Hauptabtheilungen des Erd- und Kellergeschosses, und eigene Ein- und Zugänge von Außen, durch welche die Unreinigkeiten fortgeschafft, und alle zur Haus- und Viehwirthschaft gehörigen Geschäfte verrichtet werden können, ohne den Haupthof, noch einen seiner Theile zu beunruhigen. Beide letztere Höfe kommen oft ohne Haupthof bei Landhäusern vor. Oft auch erscheinen sie in einem einzigen Hofe beisammen, dem eigentlichen Bauernhofe, der von den zu ihm gehörigen Gebäuden eingeschlossen und gebildet wird. Diese sind: das Wohnhaus des Bauern, die Viehställe, die Holz- und Wagenschuppen, die Scheune, die Getreideböden und die Heuböden, von deren zweckmäßiger Größe, Bauart, äußerer und innerer Einrichtung, und der für jedes in Bezug auf seinen Gebrauch vortheilhaften Lage in eigenen Artikeln zu handeln ist. Eben davon hängt auch die richtige Aneinanderreihung der einzelnen Gebäude zu einem Ganzen um den Hof herum ab. Die übrige der Vollkommenheit eines solchen Hofes entsprechende Einrichtung steht unter den nämlichen allgemeinen Bedingungen, wie die oben für die Wirthschaftshöfe angedeuteten sind, und man hat für den Bauernhof nur dieses besonders noch anzumerken, daß derselbe bei der größten Oconomie des Platzes geräumig genug werde, sich also von der kreisförmigen oder quadratischen Grundform so wenig als möglich entferne; ferner, daß er zwei große Thorwege, wo möglich einander gegenüber, theils zur Ein- und Ausfahrt auf die Straße und in das Feld, theils zur Rettung bei Feuersgefahren erhalte, und daß überdies noch mit jedem dieser Thorwege ein Pförtchen verbunden werde, damit, aus mehren bekannten Ursachen, die Thorflügel nicht immer geöffnet bleiben müssen.

Aus der Behandlung des Bauernhofes durch die Kunst des Architekten entsteht das Landhaus, die Villa der Alten. Von den Höfen bei den Wohnungen der Alten sind jene der Römer, das Cavaedium, Atrium und Peristylium, in baulicher Hinsicht vorzüglich bemerkenswerth, und bei ihnen ging die ganze Anordnung des Wohnhauses von dem Hofe aus. S. Wohnhäuser der Römer in dem Art. Wohnhaus. Vergl. auch den Art. Aedes. (*Thom. Alfr. Leger.*)

HOF, ein durch Zaun, Mauer, oder auf andere Weise umschlossener, oben offener Platz, wie das Wort, z. B. noch in Zusammensetzungen, als: Bauhof, Holzhof, Kirchhof (wenn der Gottesacker nicht an der Kirche ist), Schützenhof, Zimmerhof, gebräuchlich ist, daher in Niedersachsen in mehren Verbindungen mit Garten gleichbedeutend (Apfelhof, Baumhof, Blumenhof, Grashof, Küchenhof). Weil der Hof nicht selten das Gebäude umfaßt und in sich schließt, so heißt auch der helle runde Kreis so, welcher vermöge einer in der mit Dünsten angefüllten Atmosphäre erfolgenden Brechung der Lichtstrahlen den Mond sehr häufig, zuweilen die Sonne oder auch wohl einen Stern umgibt; desgleichen der durch seine Farbe von den übrigen Theilen der Brust sich unterscheidende Kreis um die Brustwarze des weiblichen Körpers (auch Höfchen, Höflein genannt). Sonst gebraucht man auch in beiderlei Sinne das Wort Krone. Hof als ein wesentlicher Theil der Wohnung steht für die ganze Wohnung selbst, wie es denn im Schwedischen und Isländischen sonst Tempel (eines Götzen) bezeichnete, und in vielen Compositis, als: Bauerhof, Diensthof, Freihof, Gasthof, Herrenhof, Jagdhof, Jägerhof, Meierhof, Pfarrhof, Zinshof, noch jetzt bei uns vorkommt. Vorzüglich gern trug man das Wort auf Gebäude von größerem Umfange über; selbst der Bauer beobachtet in manchen Gegenden diesen Sprachgebrauch, so daß er nur dem Gute des Vollbauern den Namen beilegt (in andern Gegenden führt ihn freilich jedes Bauergut). Hierbei blieb man aber nicht stehen, sondern wendete das Wort auch auf die Familie an, welche eines solchen großen Wohngebäudes (Schlosses, Palastes) bedarf, vorzüglich aber auf den Landesherrn und seine Angehörigen. An Zusammensetzungen mit Hof in diesem Sinne ist unsere Sprache überreich; die meisten derselben sind, als an sich verständlich, in der Encykl. nicht besonders aufgeführt. Vorzüglich gehören dahin diejenigen Bezeichnungen, welchen das Wort Hof, ohne reelle Bedeutung und nur als leerer Titel vorgefügt worden ist, z. B. Hofadvokat, Hofbuchhandlung u. s. w. In manchen derselben wird indeß das mit Hof zusammengesetzte Wort einem andern mit Leib oder Mund (auch wohl Cammer) componirten entgegengesetzt, so daß es sich nicht wie die letzteren auf die Person des Regenten, sondern nur auf die Hofleute bezieht (Hofarzt — Leibarzt; Hofkoch — Mundkoch; Hofcapelle — Cammercapelle). Weniger jetzt, als sonst, kann auch jede feierliche Zusammenkunft, hauptsächlich aber vornehmer Personen, besonders Reichstage und Landtage (einen Hof gebieten) Hof genannt werden. Die Ausdrücke Gerichtshof, Lehenhof sind noch Überreste dieser Ausdrucksweise. (*R.*)

HOF (Geogr.) 1) ein baierisches Landgericht im Umfange des Obermainkreises, enthält $5\frac{1}{2}$ □Meilen mit 11,906 Einw. (*Eisenmann.*)

2) auch Stadt am Hof und früherhin Regnitzhof (von dem Flusse Regnitz) genannt (Curia, Curia Variscorum, Curia regnitiana), eine Stadt im Obermainkreise des Königreichs Baiern, mit einem Magistrate erster Classe, einem königl. Stadtcommissair, 5600 Einw. in 1572 Familien und 624 Häusern, die von Manufacturen in Baumwolle und Seide, von Handwerken und Gewerben aller Art, und dem Feldbaue leben, der ein beträchtlicher Nahrungszweig der Bürger ist, da die Stadtmarkung einen großen Umfang hat, und die Felder und Wiesen derselben aus gutem Boden bestehen. Durch seine Gränzlage begünstigt, war der Ort ehedem und ist auch noch jetzt, eine nicht unbedeutende Handelsstadt und eine der vormaligen baireuther Hauptstädte, auch dieserhalb der Sitz einer Landeshauptmannschaft. Gegenwärtig ist die Stadt der Sitz eines Landgerichts, Rentamts, Postamts, Hallamts, Decanats und einer Districts-Schulen-Inspection. Früher hatte sie ein Nonnenkloster, St. Klara, und ein Franciscanerkloster, welches der Markgraf von Brandenburg, Albrecht der Krieger, 1544 in das noch bestehende Gymnasium umwandelte (s. 1ste Sect. IV. S. 214.),

das viele berühmte Gelehrte und Geschäftsmänner gebildet hat, und dessen Zögling auch Jean Paul Richter war. Die Stadt besitzt ein Waisenhaus, ein reich dotirtes Hospital, 1262 gestiftet von frommen Bürgern, und hat zu verschiedenen Zeiten durch große Feuersbrünste sehr gelitten. An dem letzten großen Brande, den 4. Sept. 1823, brannte die gothische Haupt- oder Michaeliskirche ab, außer welcher die Stadt auch noch die Klosterkirche, die Hospitalskirche und die St. Lorenzkirche hat. Von den Herzogen von Meran 1230 gegründet, setzten die Grafen von Orlamünde den Anbau der Stadt fort, welche 1260 mit einer Mauer von den Voigten von Weida umgeben wurde, die solche 1373 dem Burggrafen von Nürnberg, Friedrich V., verkauften. (*Fenkohl.*)

3) Im illyrischen Gouv. Laibach, s. Heiligenblut. 4) Marktflecken im Viertel Unt. Wien. Wald des österr. Landes unter der Ens, mit etwa 850 Einw. in 164 Häusern; ein anderer des Namens liegt in dem Viertel unt. dem Manhartsberge desselben Landes, hat gegen 1000 Einw., kaiserl. Lustschloß, Park, in welchem der Berg Kobel, um die Aussicht nach Preßburg zu gewinnen, durchbrochen ist. 5) Stadt in Mähren, s. *Dworne.* (*R.*)

HOFACKER (Karl Christoph), einer der geachtetsten Rechtslehrer des verwichenen Jahrhunderts, durch interessante Persönlichkeit und Einfluß auf die Entwickelung des von ihm betriebenen Zweiges der Wissenschaft gleich beachtungswerth, war geb. am 26. Febr. 1749 zu Böringsweiler im Würtembergischen, wo sein Vater, Karl Ferdinand, später Expeditionsrath in der Kammer zu Stuttgart, damals als Beamter angestellt war. Schon frühzeitig zeigten sich an dem Knaben bedeutende Anlagen; denn kaum 3 Jahre alt buchstabirte er bereits ziemlich schwere Wörter ohne Anstoß und schrieb das A B C mit großer Leichtigkeit, im 4ten Jahre setzte er bei verschiedenen Veranlassungen schon kleine Briefchen auf und begann auch bald freiwillig alles ihm merkwürdig Scheinende zu notiren. Drang zur Mittheilung machte ihn sogar in einem Alter von 4 Jahren zum Lehrmeister der Bauerknaben des Ortes. Obschon sein Vater durch sein Amt sehr in Anspruch genommen wurde, gab er sich doch mit dem reichbegabten und fleißigen Kinde viel ab, die überaus romantische und reizende Lage des Geburtsortes und die innige Liebe aller Verwandten, deren sich der Knabe erfreute, steigerten dessen lebhafte Empfindungen, und verliehen ihm einen heiteren Sinn und Empfänglichkeit für stille Freuden. Bei seiner Erziehung wurde übrigens auch auf Ausdauer in der Arbeit und geduldiges Ertragen von Unbequemlichkeiten und Leiden hingearbeitet. In Neuenstadt, wohin der Vater befördert wurde, hatte der jüngere Hofacker das Glück, in dem Präceptor Jahn, nachmaligem Professor zu Ludwigslust, einen tüchtigen Lehrer zu erhalten. Ungünstig war dagegen für seine Bildung die Unterrichtsmethode seines Lehrers in Lauffen am Neckar, wo sein Vater hierauf bei dem Oberamte angestellt worden war; es wurde daher der Entschluß gefaßt, ihn seinem früheren Lehrer wieder zu übergeben. Von dem Terenz fühlte sich der Knabe so angezogen, daß er seine Stücke eines nach dem andern in's Teutsche übersetzte, sich auch die interessantesten Stellen in ein besonderes Buch excerpirte; als er daher im 11ten Lebensjahre an den Blattern krank lag, redete er in der Fieberhitze nichts als lateinisch aus diesem Schriftsteller. Sehr bald legte er sich ein lateinisches Wörterbuch für die mehrdeutigen Wörter an, um sich ihre verschiedenen Bedeutungen besser einzuprägen. Neben den Sprachen trieb er Naturgeschichte, Geographie, vorzüglich aber gewann er die Geschichte lieb; bei Allem bewies er Streben nach Bestimmtheit, Klarheit und Ordnung. Seit seinem 14ten Jahre besuchte er das Gymnasium zu Stuttgart, wo damals Volz, Clemm, Bilfinger, Lebret und Andere als Lehrer wirkten. Nach viertehalbjährigem Aufenthalte daselbst bezog er die Universität Tübingen und äußerte schon bei dem Abgange von der Schule gegen seinen Oheim Bilfinger, daß er die Universität nur als Professor oder als Regierungsrath verlassen wolle. Philosophische Vorlesungen hörte er bei Ploucquet, juristische bei Hoffmann, Canz und Kapff; doch wollte ihm das Studium der Rechtswissenschaft, weil er Mangel an Zusammenhang, an strenger Ordnung und an Evidenz darin entdeckt zu haben glaubte, eine Zeitlang nicht recht zusagen. Als er jedoch in Folge eines hartnäckigen kalten Fiebers allem Studiren auf einige Zeit hatte ganz entsagen müssen, erwachte nach seiner Herstellung sein Eifer in desto höherem Grade. Er ging daher nach Göttingen, benutzte die archäologischen Vorträge Heyne's, die philosophischen Feder's und die diplomatischen Gatterer's und bildete sich unter den dortigen tüchtigen Juristen Böhmer, Selchow, Beckmann und Pütter weiter aus. Vorzüglich der Letztere gewann großen Einfluß auf ihn und ermunterte ihn, sich dem akademischen Lehramte zu widmen. Durch Repetitorien, welche er mit Studirenden hielt, und durch thätige Theilnahme an der göttingischen gelehrten Zeitung suchte er sich das, was er bedurfte, zu erwerben, erlangte 1771 die juristische Doctorwürde durch Vertheidigung seiner diss. inaug. de Originibus et Fatis successionis ex jure primogeniturae in familiis illustribus Germaniae (Gott. 1771. 4.), und fing an, Vorlesungen, vorzüglich über Naturrecht, allgemeines Staatsrecht, Hermeneutik des römischen Rechts zu halten. Seine ersten schriftstellerischen Versuche: Entwurf einer systematischen Methode im Vortrage des ungemischten römischen Rechts (Gött. 1771. 4.); Tabulae synopticae juris Romani (ib. 1772. 8.); Institutiones juris Romani methodo systematica adornatae (ib. 1773. 8.; ed. 2. 1785. 8. unter dem Titel: Elementa juris civilis Romanorum), sind Beweise seines Bemühens, das Studium des römischen Rechts durch größere Klarheit und Bestimmtheit zu erleichtern. Die „Nähere Entwickelung und Vertheidigung seiner systematischen Methode im Vortrage des Römischen Rechts" (das. 1773. 8.), war durch ungünstige Beurtheilung der genannten Schrift veranlaßt. Bereits 1773 erhielt er mit dem Charakter eines würtembergischen Raths die fünfte ordentliche Lehrstelle der Rechtswissenschaft zu Tübingen, von welcher er allmählig bis zu der zweiten aufrückte; 1780 erhielt er au-

ßerdem eine ansehnliche Zulage und 1783 wurde er zugleich auch Professor an dem Collegio illustri zu Tübingen. Seinem Specialcollegen Breyer, einem Sohne des berühmten geh. Legationsrathes Breyer, schloß er sich auf das Genaueste an, heirathete auch 1776 dessen einzige Schwester und wurde in dieser Ehe Vater von 8 Kindern. Nur einige Jahre war ihm ein glückliches Loos beschieden; er hatte fast sein ganzes übriges Leben mit Widerwärtigkeiten mancherlei Art zu kämpfen, namentlich wurde seine Familie durch unaufhörliche Krankheiten heimgesucht. Auf seine Thätigkeit hatte indeß alles häusliche Unglück keinen Einfluß; er suchte als Docent und als Schriftsteller in seinem Fache zu wirken. Außer den bereits genannten Schriften hat er viele Dissertationen [1]), einige auf besondere Veranlassung [2]) herausgegeben. Hauptsächlich aber sind seine Principia juris civilis Romano-Germanici zu erwähnen, von welchen ihm jedoch nur den ersten Band und des 2ten Bandes erste Hälfte (Tub. 1789. 4.) gedruckt zu sehen verstattet war; die zweite Hälfte dieses Bandes lieferte Christ. Gmelin (ib. 1794. 8.). In Gatterer's allgem. histor. Bibliothek, Bd. 14. S. 3 ff. machte H. seine Ansicht „von der Glaubwürdigkeit Eginhardi, des Verf. der Lebensgeschichte Karls d. Gr." bekannt. Er hatte es sich zum Grundsatze gemacht, nur reiflich Überdachtes und wahrhaft Nützliches durch den Druck zum Gemeingut zu machen. Bei seinen Vorlesungen legte er ein brauchbares Lehrbuch zum Grunde, durch den Vortrag sollten die Zuhörer nicht bloß die einzelnen Sätze des Systems, sondern vorzüglich auch die rechte Behandlungsweise solcher Gegenstände einsehen und sich aneignen. Verdienst um die Jurisprudenz erwarb er sich vorzüglich durch Belebung des Quellenstudiums und rechtsgeschichtlicher Untersuchungen, durch sorgfältige Unterscheidung des reinen römischen Rechts und des in der Praxis Gebräuchlichen, und durch systematischen, philosophischen Vortrag der Rechtslehren. Aus Liebe zum Vaterlande und in der Überzeugung, daß die heimische Lehranstalt das nächste Recht auf seine Mitwirkung habe, lehnte er Vocationen ab, welche er nach Helmstädt, Göttingen, Mainz, Rostock und Halle gehabt hatte. Von Natur besaß er alle die Eigenschaften, welche einem vorzüglichen Lehrer nicht fehlen dürfen, aber er bemühete sich auch seiner Seits, durch Fleiß und tüchtige Studien sich ihrer würdig zu zeigen. In seinem Fache ausgezeichnet, in der Politik, der Geschichte, den alten Sprachen, in der Philosophie und Theologie mit schätzbaren Kenntnissen ausgerüstet und in der Physik und Chemie wohl belesen, hatte er gerechte Ansprüche auf Vielseitigkeit, wobei ihm freilich ein vortreffliches Gedächtniß, eine lebhafte Phantasie und scharfe Beurtheilungskraft zu Hülfe kamen. Sein ruhiges von Zerstreuung entferntes Leben, noch mehr aber trübe Lebenserfahrungen, führten ihn zu häufigem Nachdenken über religiöse Gegenstände; das System des Helvetius, welchem er früherhin zugethan gewesen, gab er bald auf, und allmählig gelang es ihm, sich mit den allgemein geltenden christlichen Vorstellungen immer mehr auszusöhnen und zu befreunden, ohne jedoch in allen Dogmen kirchlich zu denken oder sich stets gleich zu bleiben. Bemerkenswerth ist, daß er der durch die sogenannte Seherin von Prevorst in unseren Tagen angeregten Ansicht zugethan war, einzelnen Menschen sei der Blick in die Wirksamkeit höherer Geister verstattet, und daß er selbst dergleichen Erfahrungen gehabt haben wollte. Bei seinem, von Hämorrhoiden und Podagra geplagten, vollblütigen Körper, dem Andrange des Blutes nach dem Kopfe, bei der Gereiztheit seines ganzen Nervensystemes, woran er litt, bedurfte seine Phantasie nur eines etwas lebhafteren Schwunges, um eine, wie er glaubte, fremde Welt ihm zu enthüllen. In Folge der empfangenen Visionen, welche ihm von Zeit zu Zeit unter krankhafter Afficirung seines ganzen Organismus zu Theil wurden, beschäftigte er sich auch mit Swedenborg's Schriften und vertheidigte manche Sätze aus denselben, welche ziemlich allgemein in die Reihe der Schwärmereien verwiesen sind. In seinem Handeln war er durchaus rechtschaffen und tugendhaft, meist heiter, selbst in trüben Tagen des Lebens, und von wahrer Charakterstärke, welche nur selten zu Eigensinn wurde [3]). (*R.*)

Hofadvocat, s. Advocat, Hof und Hofgericht.

HOFAIR (حفير), 1) ein Ort der Pilgerstraße zwischen Sil-holaiset und Melel; 2) der Name eines Wassers zwischen Babilet und Bassra; 3) der Name eines Wassers zu Edschal-dschebilet. — Jak. Muscht. (*v. Hammer.*)

Hofalize, s. Houssalize.

HOFÄMTER finden wir seit uralten Zeiten überall,

1) De jure consuetudinis secundum doctrin. juris nat. et Rom. (Tub. 1774. 4.); Ad fragmenta, quae ex *Alfeni Vari* libris 40 digest. supersunt (ib. 1775. 4.); de efficacia statutt. in res extra territorium sitas (ib. 1778. 4.); de praerogativa pignorum public. (ib. 1780. 4.); Historia juris civ. de exhaeredatione et praeteritione (ib. 1782. 4.); De origine judicc. Curiae imperiali Italic. et Germanic. et utriusque inter se nexu (ib. 1783. 4.); Historia et ratio juris incestum prohibentis und legis quaedam potioris tituli D. de negotiis gestis exposit. (beide ib. 1787. 4.); de advocatis (ib. 1788. 4.); de fundamento successionis ab intestato ex historia ejus deducta (ib. 1791. 4.). Seine Oratio aditialis de studio jurisprud. naturalis JCto necessaria erschien ib. 1774. 4. 2) Nämlich: Rechtliche Ausführung des dem Hrn. Grafen Phil. Friedr. Karl von Pückler und Limpurg auf die limpurgische Allodial- und Lehensverlassenschaft seiner verstorb. Tochter, Gräfin Karoline Sophie Louise v. Pückler und Limpurg zuständigen Erbrechts (Tüb. 1789. fol.); Vertheid. der rechtl. Ausführ. des dem Hrn. Grafen Ph. Fr. K. v. Pückler — — — zuständ. Erbrechts (ebd. 1792. fol.).

3) Vergl. vorzüglich (J. F. Abel) über Hofacker's Leben u. Charakter, ein Denkmal für seine Freunde u. ein Beitr. zur Gelehrtengesch. Tüb. 1793. 8. und den Ausz. aus dies. Schrift in Schlichtegroll's Nekrol. auf das J. 1793. 2ter Bd. S. 65—115. Man s. auch Weidlich's biogr. Nachr. 1ster Th. S. 312. Nachtr. I. S. 126. Fortges. Nachtr. S. 132. Haug's Schwäb. Magaz. 1777. S. 774. Dess. gelehrt. Würtemb. S. 98. Pütter's Gesch. der Univers. Göttingen. 2ter Th. S. 100 u. 396. Koppe's Lex. jetztleb. juristt. Schriftst. S. 285. Baur's Galerie histor. Gemälde aus d. 18. Jahrh. 1ter Th. S. 118—123. Meusel's Lex. d. verstorb. Schriftst. 6ter Bd. S. 18—20.

wo Herrscher ihre Regimentsverfassung zu einiger Ordnung gestaltet hatten, als diejenigen Behörden, denen gewisse Abtheilungen der Hofgeschäfte zugewiesen waren. Aber gleichwie im Alterthume und im Mittelalter die Heerführer der Könige auch ihre Rathgeber im Frieden waren, so waren sie auch ihre Gesellschafter und Hausdiener. Erst der Ansicht der modernen Zeit entspricht die in einem weit höheren Grade reine Spaltung zwischen Civil-, Militair- und Hofstaat, so daß zu dem letzteren alle Beamte, deren Thätigkeit auf den Glanz und die Bedürfnisse des Hauses des Regenten eingeschränkt ist, gerechnet werden. So wie König David in Jonathan die Stellen eines Hofmeisters, Canzlers und Rathes vereinigt hatte [1]), eben so hielten die römischen Kaiser außer dem magister officiorum (dem Vorsteher aller Hofämter), dem praepositus sacri cubiculi und primicerius cubiculi (die den Dienst um des Kaisers Person hatten), und dem castrensis palatii (welcher über die Paläste die Aufsicht führte), auch einen comes domesticorum, früher praefectus praetorio, der mit dem Commando der Leibwache die Stellvertretung des Kaisers im Staatsrathe und bei dem Heere verband [2]); und eben so bestanden ferner die fränkischen Hofämter einestheils zwar in einem comes stabuli (Marschall), einem Senescallus [3]) (dapifer, Truchseß, praepositus mensae, von son, sente, Sennerei, Küherei) und einem buticularius [4]) (von butta, butticula, Weinfaß, Kellermeister); anderntheils aber daneben auch noch in einem major domus [5]), der dem obigen praefectus praetorio mehr oder minder zu vergleichen ist, einem referendarius (Vorsteher der königl. Canzlei), einem cubicularius (dem oberen Verwalter der königl. Einkünfte, dem die Sorge für die Hofhaltung oblag), dergestalt aber, daß diese beide zugleich ordentliche Mitglieder des Staatsraths sind, während die andern erwähnten Hofdiener in besondern Fällen dazu gerufen wurden, und endlich dem comes palatii, d. h. dem Richter in letzter Instanz [6]).

Das römisch-teutsche Reich formte seine Fundamentaleinrichtung auf die in dem Andenken der Völker Jahrhunderte lang lebende und in Achtung stehende Weise dahin, daß wiederum erschienen: 1) der Kurfürst von Sachsen als Erzmarschall, der bei der Kaiserkrönung das Schwert trug, auch in einen Haufen Hafers ritt, ein silbernes Maaß füllte, es mit dem silbernen Streicher strich, und dem Kaiser präsentirte; von ihm beliehen als Erbmarschall der Graf Pappenheim; 2) der Kurfürst von Pfalz-Baiern als Erztruchseß, welcher den Reichsapfel trug, von einem gebratenen Ochsen ein Stück schnitt, und es in einer silbernen Schüssel auf die kaiserl. Tafel setzte; von ihm beliehen als Erbtruchsessen die Fürsten Truchseß von Waldburg; 3) der Kurfürst von Brandenburg als Erzcämmerer, der das Scepter bei der Krönung trug, nach der Tafel aber dem Kaiser ein silbernes Waschbecken und Handtuch reichte; von ihm beliehen der Fürst von Hohenzollern als Erbcämmerer; 4) der Kurfürst von Böhmen als Erzschenk, welcher dem Kaiser zur Tafel von einem Schenktisch einen silbernen vergoldeten Becher mit Wein und Wasser auf einem silbernen Teller brachte; von jenem beliehen als Erbschenk der Graf von Althaun; und endlich seit dem westphälischen Frieden, nachdem Baiern die eigene Kur erlangt, noch 5) der Kurfürst von der Pfalz als Erzschatzmeister, der nach der Krönung Gold- und Silbermünzen unter das Volk warf; später trat Hannover an die Stelle, und von diesem Hause trug der Graf Sinzendorf das Erbschatzmeisteramt zu Reichs-Afterlehen [7]). Aus dem beständigen Wetteifer der Territorialherren mit dem Reichsoberhaupte ging die Constitutio Conradi II. de expeditione Romana aus dem eilften Säculum hervor, in welcher der Kaiser den Fürsten ausdrücklich zusichern mußte, sie sollten an ihren Höfen die obigen Ämter unter 1—4 haben; und noch im J. 1701 ertheilte Kaiser Leopold I. einem Abte, den er in den Fürstenstand erhob, besonders das Recht zu Errichtung derselben [8]). Schon das frühe Mittelalter kannte auch edle Damen mit amtlichem Berufe am Hofe; vorzüglich waren sie, als Ministerialinnen, verbunden, Turniere durch ihre Gegenwart zu verherrlichen [9]). Bis in das 16. und 17. Jahrh. trug der ihnen bestimmte Wirkungskreis eine so patriarchalische Farbe, daß sie pflichtig waren, Stickereien, Confituren und Apothekerproducte zu fertigen [10]).

Überblickt man die Hofverfassung in den heutigen teutschen Ländern, so stellen sich folgende Grundzüge derselben dar:

I. An der Spitze des Ganzen steht in Österreich der Haus- und Hofcanzler, in Preußen der Minister des Hauses *), dessen Posten in den kleineren Königreichen und manchen Großherzogthümern mit dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, in noch kleineren Staaten mit dem Geheimenrathe verknüpft ist. Neben der Leitung des gesammten Hofwesens gehören in sein Departement die, zu den Hofsachen im weiteren Sinne zu rechnenden, Hausſachen, nämlich: Alles, was die Regen-

1) 1 B. d. Chron. XXVIII. 32., wo noch ein besonderer Aufseher der königl. Kinder vorkommt. König Salomo hatte einen Hofmeister, einen Rentmeister und 12 Amtmänner, die den königl. Tisch u. Marstall versorgten. 1 B. d. Könige IV. 6—28. 2) R. Schweppe's Röm. Rechtsgeschichte. 3te Ausg. 1832. §. 192. 3) von Buri's Erläut. d. Lehenrechts. Ausg. von Runde, S. 335. 4) von Buri a. a. O. S. 254. 5) *J. G. Zinkeisen* comment. hist. critica de Francorum majore domus. Jenae, 1826. 6) E. F. Eichhorn's teutsche Staats- u. Rechtsgesch. 3te Ausg. 1ster Th. 1821. S. 87 fg.; vergl. jedoch auch Th. Gaupp in der Tübing. Zeitschr. f. Rechtswiss. Bd. V. 1829. S. 43.

7) Schmalz teutsches Staatsrecht. Berlin, 1825. S. 94 fg. 8) G. M. Weber's Handb. d. Lehenrechts. Leipzig, 1807. 1ster Th. S. 110 fg. 9) Ein entzückter Zuschauer bei einem Turnier des Herz. Otto von Braunschweig im J. 1376 schreibt: Et fuerunt hic multae mulieres, valde, valde pulchrae, purpureis indutae vestibus et cingulis praecinctae sonantibus: Schur, Schur, Schur, Kling, Kling, Kling, et in posterioribus sat's amplae. Weber a. a. O. S. 125. 10) J. F. von Moser's Hofrecht. Frankf. u. Lpz. 1755. Th. II. S. 154—164. Über Hofnarren s. Klüber im unter Note 14) angef. Buche. S. 670.

*) Gesetzsamml. vom J. 1819. S. 3.

tenfamilie betrifft; die Handhabung der Hausverträge (s. diesen Art. und Hausgesetze), die förmliche Constatirung der Geburtsfälle durch Bestellung der Zeugen bei der Entbindung [11]), die Einleitung und Führung der Heiraths-Negotiationen [12]), Abfassung der Ehestiftungen, die Siegelung bei Sterbefällen, und Alles, was auf Vorgänge sich bezieht, wodurch Jemand aus der regierenden Familie durch Contract oder Erbschaft aus Privatrechtstiteln Vermögen erwirbt; ingleichen die üblichen Meldungen, Glückwünsche und Condolenzen an andere höchste Personen [13]) bei Schwangerschaften, Geburten, Vermählungen und Todesfällen, so wie überhaupt das äußere, fremden Herrschaften und Gesandten gegenüber erforderliche Ceremoniell, sammt der Beobachtung der Titulatur [14]) und des Ranges bei persönlichen Anwesenheiten [15]).

II. Als Kronämter, meist Kronlehen, deren Inhaber am Hofe bei hohen Feierlichkeiten fungiren, kehren dieselben oder ähnliche Stellen, wie (Nr. 1—5 oben) im teutschen Reiche anzutreffen waren, in der Eigenschaft von Ehrenauszeichnungen der vornehmsten Familien des Landes in den größeren teutschen Staaten, auch bisweilen in kleineren, wieder, die in Folge der Ausartung der altteutschen Ansicht des Lehenwesens eben so, wie der Kriegsdienst der Vasallen, von keiner reellen Bedeutung mehr sind [16]).

III. Ritterorden und Damenorden pflegt man in so fern zu dem Hofstaate zu rechnen, als deren Errichtung ein Vorrecht der Monarchen ist, indem ein auch noch so angesehener Privatmann auf Anerkennung seiner Schöpfung nicht würde rechnen dürfen, und dann in so fern als von den Ordensbeamten und Mitgliedern das Erscheinen bei Hoffeierlichkeiten, z. B. bei Begräbnissen, verlangt wird *).

IV. Die Hofsachen im engeren Sinne werden dirigirt von Oberhofchargen, d. h. obern Vollziehungsbeamten, die Oberstlhofmeister, Oberstlhofmarschall, Oberstkammerherr, Oberstcämmerer, Oberstceremonienmeister (letztere beide insonderheit zu der sogenannten Repräsentation, Etiquette, z. B. Einführung und Vorstellung von hohen Personen bei dem Regenten bestimmt,) heißen, deren Zahl natürlich nach der Größe des einzelnen Hofes sich richtet, und welche in Wien und anderen südteutschen Residenzen nach dem Muster des altspanischen, in Berlin und sonst im Norden hingegen mehr nach dem Vorbilde des französischen Hofes ursprünglich organisirt sind [17]). Die Geschäfte, die sie, nach Maßgabe der Hofordnungen [18]), meist als Chefs eines sie unterstützenden und mit Räthen, Secretarien, Revisoren und Registratoren besetzten Collegiums (Hofmarschallamts), verrichten, zerfallen in drei Abtheilungen:

A. Sie bewirken, daß sämmtliche Anstalten und Einrichtungen, die bei dem Hofe bestehen sollen, in das Leben treten und ihren Fortgang haben; besonders auch das innere, d. h. in Bezug auf fremde Privatpersonen und Unterthanen, sie mögen bei Hofe angestellt sein, oder nicht, zu beobachtende Ceremoniell. Jeder, der mit dem Regenten in irgend eine Berührung zu kommen wünscht, ingleichen Behörden, die in Privatsachen mit der Herrschaft zu correspondiren haben, wenden sich an die competente Oberhofcharge, und empfangen von ihr Bescheid. Einladungen, Audienzen und Anordnungen von Festen gehen von ihr aus. Die Rangverhältnisse werden von ihr, in der Regel nach den Reihefolgen, die die Staatshandbücher, Adreßbücher vorzeichnen, und nach bei den Höfen im Archive aufbewahrten frühere Hergänge erzählenden Memorialacten oder dem Herkommen regulirt [19]), und deren Geltendmachung bei den mehrfachen

---

11) Z. B. Baier. Regier. Blatt v. 1821. S. 5—24. von Glück's Pandekten. Th. XXVIII. S. 312. 12) v. Moser a. a. O. 1ster Th. 1754. S. 500 fg. 13) *Charles de Martens* Guide diplomatique. Leipsic, 1832. Tom. I. p. 24. 283 sq. Tom. II. p. 529 sq. 14) *de Martens* a. a. O. Tom. I. p. 283 sq. Genealogisches und Staatshandbuch. Frankf. bei Varrentrapp. 1827. Bidinger's vergleich. Darstellung der europ. Monarchien u. Republ. Wien, 1818. S. 121—138. Die Großherzoge und der Kurfürst von Hessen erhalten von Kaisern und Königen den Brudertitel. Majestät wird den Kaisern und Königen gegeben, Königl. Hoheit den Kronprinzen und in der Regel den Nachgeborenen in den königl. Häusern, den Großherzogen und Kurfürsten von Hessen und ihren erstgeborenen Söhnen (s. die Weimar. Staatshandbücher v. 1823, 1828, 1830.); Hoheit den königl. Nebenlinien und Nachgeborenen der kurfürstl. und großherzogl. Häuser; Durchlaucht den Herzogen, dem Landgrafen von Hessen-Homburg, den Fürsten und Prinzen und Prinzessinnen derselben, so wie den standesherrlichen, vormals fürstlichen Familien; Erlaucht den standesherrlichen, vordem gräflichen Familien. Die Gemahlinnen stehen auf gleicher Stufe wie die Gemahle. S. überhaupt Joh. Ludw. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes u. der Bundesstaaten. 3te Aufl. Frankf. 1831. S. 119. 839. 879. 15) Regierende Fürsten und Fürstinnen haben den ersten Rang; Nichtregierende rangiren nach dem Alter ihres Fürstenstandes, so daß selbst Häupter jüngerer Familien, als solche, nicht vortreten; Witwen Regierender haben vor nichtregierenden Frauen den Vorzug. S. Abhandl. über Gegenstände des allgem. Staatenrechts in Neuteutschland. Karlsruhe, 1824. S. 191. und mein Corp. Jur. German. Tom. II. p. 440 sq. und über den Rang der Gesandten K. Vollgraff's moderne Politik. Gießen, 1829. S. 129 fg. 163 fg. *de Martens* a. a. O. Tom. I. p. 192., über deren Audienzen derselbe p. 184., über das Fahren der Fürsten und Gesandten mit acht und sechs Pferden v. Moser a. a. O. Th. II. S. 345 fg. Schmalz a. a. O. S. 163., überhaupt v. Moser a. a. O. Th. I. S. 257 fg. 16) So z. B. die Österreichischen bei Bisinger a. a. O. S. 187., die Preußischen das. S. 191., die Hannöverischen das. S. 192., die Bairischen, Würtembergischen u. Braunschweigischen bei Klüber a. a. O. S. 670. — überhaupt Eichhorn a. a. O. Th. III. 1822. S. 351. Weber a. a. O. Th. IV. S. 329. v. Moser a. a. O. Th. II. S. 130 fg.

*) v. Moser a. a. O. Th. II. S. 687 fg. Klüber a. a. O. S. 324. 671. 17) v. Moser a. a. O. Th. I. S. 43 fg. 18) Neuere sind leider, soviel ich weiß, nicht öffentlich bekannt. Viele noch jetzt brauchbare Materialien enthalten: das Project einer Hofmarschalls-Bestallung bei V. L. von Seckendorf's teutschen Fürstenstaat. Jena, 1754. S. 742. vergl. mit S. 586 fg.; die Gothaische Hofordnung v. 1648. bei v. Moser a. a. O. Th. I. Beilagen S. 20 fg.; die Würtemberg. v. 1711. das. S. 54.; die Hessen-Homburg. v. 1747. das. S. 73; die Hildburghäus. v. 1750. das. S. 30.; die Badensche v. 1750. das. S. 86.; die Hessen-Casselsche v. 1752. das. S. 106.; eine Würtemberg. Hofmarschalls-Bestallung, das. S. 288.; und das Hessendarmstädt. Hofreglement v. 1718. das. Th. II. Beilagen S. 19. 19) S. v. Moser

Vorfällen, die dazu Gelegenheit bieten, von ihr, wo nöthig, durchgeführt [20]). Bei Reisen des Hofes wird ihre Thätigkeit gar sehr in Anspruch genommen [21]); eben so bei Familienfeierlichkeiten, Taufen, Vermählungen [22]) und Begräbnissen [23]), wo stets ein Programm, das Alles ordnet, vorher ausgegeben wird. Die Trauer, — Landestrauer [24]) (um den Herrscher), Hoftrauer (um nähere Anverwandte), Cammertrauer (um entferntere oder gar nicht verwandte Herrschaften) — wird von den Oberhofchargen eingeleitet [25]). Sie reguliert die bei Hofe üblichen Geschenke [26]). Auch Krankheiten, die der Regent übersteht, geben Anlaß zu manchen Vorkehrungen [27]).

B. Die Hofökonomie in allen ihren Zweigen steht unter einer Oberhofcharge, als anbefehlender und beaufsichtigender Stelle. Bei guten Hofhaltungen wird mit deren Zuziehung, in Ansehung der wiederkehrenden und im Überschlag zu bemessenden Ausgaben, der Exigenzetat in Voraus entworfen, in die Specialetats abgetheilt, und allenthalben über möglichst genaue Einhaltung derselben gewacht. Die einzelnen Branchen dieses Geschäfts ergeben sich aus Nr. XIX—XXIII. unten.

C. Die Hofpolizei, d. h. alles, was zu Beseitigung von Störungen in der Dienstführung des Hofpersonals nöthig wird; ingleichen zu dem Zwecke, um damit kein Naturereigniß oder das Betragen sonstiger Personen am Hofe mit der diesen gebührenden Ruhe, Unverletzlichkeit und Achtung in Widerspruch tritt. Zu diesem Ende wird 1) dafür gesorgt, daß bei Erkrankung eines Hofdieners seine Berufsgeschäfte von Andern fortgeführt werden, ihm selbst aber die Wartung und Heilung, deren er bedarf — häufig in einem besonderen Hofhospital — auch anständiges Begräbniß zu Theil wird. Nach dem Ableben eines Hofdieners wird von dessen Oberbehörde augenblicklich die Ablieferung der Dienstpapiere und Effecten an dieselbe eingeleitet. Gelder, die es ungewiß lassen, ob sie Hofgut sind, werden gerichtlich versiegelt und verwahrt, bis dieser Punkt aufgeklärt ist *). 2) Häufig ist der Hofdienerschaft nicht erlaubt, ohne Genehmigung ihres Vorgesetzten zu heirathen, oder Darlehen aufzunehmen [28]), wenigstens nicht mit der Wirkung, daß die Gage Executionsgegenstand werden könnte. 3) Die Civil- und Criminalgerichtsbarkeit über sie [29]) geht zwar nach jetzigen Principien mehr und mehr auf die ordentlichen Gerichte über; allein es bleibt dem Hofmarschallamt die Disciplin im weitesten Sinne, zufolge welcher es nicht nur Dienstvernachlässigungen jeder Art, sondern auch ungesittete Reden, Lärmen, Injurien im Dienste **), Völlerei, Unzucht, gewinnsüchtiges oder unzeitiges Spielen, Schwätzerei, unschickliches, unreinliches Betragen, Aufhetzen von Cameraden, Veruntreuung und Dieberei rügt, und mit Verweis, Verbieten des Hofes, Suspension vom Dienste, Geldbuße, Arrest, auch Dimission ahnden kann. 4) Anstößige Fremde werden gewarnt, oder entfernt; sind sie im Gefolge von fremden Gästen, so kann der Hofbeamte sie, um sie von ferneren Excessen abzuhalten, zur Haft bringen lassen, und sind sie eines gemeinen Verbrechens hochverdächtig, an das Landescriminalgericht abliefern; außerdem aber ist es Gebrauch, ihren mitanwesenden Oberen die nöthige Einschreitung anheim zu geben. 5) Wegen Feuersgefahr darf in Hofgebäuden Niemand Taback rauchen, mit Licht oder Feuer unverwahrt umgehen, und schießen; bricht ein Brand aus, so sind, um zu löschen und zu retten, alle Diener, einschließlich derer bei dem Stalle, und die Bauofficianten und Handwerker †) augenblicklich sich einzufinden verbunden [30]).

V. Unter Hofchargen versteht man die allezeit an

---

a. a. O. Th. I. S. 257 fg. Th. II. S. 227 fg. Chr. Hellbach's Handbuch des Rangrechts. Ausb. 1804. Klüber a. a. O. S. 659. 670.

20) Der Höhere fährt und geht voraus (ausgenommen die im Augenblick fungirende Hofdienerschaft, welche umgewandt dem, den sie gerade bedient, voranfährt und geht, um resp. Thüren zu öffnen, Hindernisse aus dem Wege zu räumen, und die Feierlichkeit zu markiren); er geht und sitzt zur rechten Hand (le pas et la main). Bei Tafel ist der mittelste Platz an der oberen langen Seite der vornehmste; der zweite von jenem links; der dritte von jenem rechts; und so alternirt es ferner von der rechten zur linken Hand, was sich an den schmalen Seiten der Tafel, unter fortwährendem Vorzug der rechten Seite, abwechselnd fortsetzt; die lange untere Seite wird, streng genommen, leer gelassen; v. Moser a. a. O. Th. I. S. 273. Th. II. S. 528. Neuerlich sind aber die Plätze gegenüber der Höchsten mehr in Ansehen. — In Zusammenhang mit dem Range, so wie überhaupt mit dem Ceremoniell, steht die Hofkleidung, v. Moser a. a. O. Th. II. S. 404 fg. Die Hofuniform wird von dem Hofmarschallamte vorgezeichnet. 21) Um Ceremoniell, Rangirungen und Kosten zu vermeiden, reisen die Herrschaften gewöhnlich incognito; die neuesten Beispiele solenner Reisen s. in H. Dittmer's Darstellung der Feierlichkeiten im Hannöverischen Lande, bei der Anwesenheit Georgs IV. im Oct. 1821. Hann., 1822., und in Bäuerle's Gott erhalte Franz den Kaiser. Wien, 1827, wo eine Erholungsreise beschrieben ist. — Überhaupt v. Moser a. a. O. Th. I. S. 265 fg. Th. II. S. 591 fg. 22) v. Moser a. a. O. Th. I. S. 499—591. F. Förster's Beschreibung der Feste zur Vermählung des Kronprinzen von Preußen, im Nov. 1823. Berlin, 1824. Über die Vermählung des Kronprinzen von Österreich, Königs von Ungarn, im Febr. 1831. S. Österreich. Beobachter 1831. Nr. 32—60.; die Fasten verhinderten mehre Pracht. 23) v. Moser a. a. O. Th. I. S. 377 fg. 24) Hier wirkt auch die Kirchen- und Polizeigewalt mit, weshalb das Staatsministerium eigentlich die anordnende Behörde ist, durch Vorschriften an alle Unterthanen, durch Verbot von öffentlichen Lustbarkeiten und Anordnung von täglichem Trauergeläute. 25) v. Moser Th. II. S. 455 fg. 26) Derf. Th. I. S. 362. 515. 521. Th. II. S. 777. 27) Derf. Th. I. S. 222. 379. Bäuerle a. a. O., die Krankheit des Kaiser Franz I. im J. 1826 lieferte den Stoff zu diesem Werke, das die Gesinnungen dankbarer Unterthanen bei jener Gelegenheit schildert.

*) Baier. Verordn. v. 2. Sept. 1811. Reg. Blatt. S. 1105. 28) Z. B. Preuß. Landr. Th. I. Tit. 11. §§. 704—706. 29) v. Moser a. a. O. Th. II. S. 802—832. Preuß. Gerichts-Ordn. Tit. II. §§. 53. 100. Neuestes Gesetz in Meiningen vom 29. Nov. 1825. **) Anhang z. Preuß. Ger. Ordn. Tit. XXXIV. §. 26. †) Eine besondere Behörde in Cassel ist für diesen Zweck unter Direction des Oberhofbaumeisters und zerfallend in 3 Zweige: 1) Ouvriers, mit 2 Commandanten, 2 Lieutenants, 6 Sergeanten und 38 Brandmeister nebst Gehülfen; 2) Pompiers, 6 Compagnien, jede mit 1 Commandanten, 2 Lieutenants, 4 Sergeanten, 2 Schlauchmeistern, 2 Spritzenmeistern, und der nöthigen Mannschaft zum Pumpen und Wasserreichen; 3) eine Rettungsgesellschaft aus 40 Personen. S. kurhess. Staatshandb. 1830. S. 94. 30) v. Moser a. a. O. Th. I. S. 138 fg. Beilagen S. 70.

Adelige vergebenen Würden der Kämmerer, Kammerherren [31]), Kammerjunker und Hofjunker, deren Amt es mit sich bringt, daß sie die Herrschaft als Ehrengesellschafter umgeben und die feinere Bedienung übernehmen. Ein Turnus im Dienst ist dergestalt üblich, daß er tageweise wechselt. Bei Festen müssen Alle erscheinen; Fremden höchsten Ranges werden Besondere zu ihrer Disposition und Bedienung beigesellt.

VI. Im Militairhofstaate sind die Generaladjutanten, Flügeladjutanten der Herren, und die Officiere der Leibgarde zu bemerken. Wachen der Letzteren stehen an den Schloßeingängen, bei den Archiven, Juwelen-, Gold- und Silberkammern, ingleichen im Vorzimmer (Garderobe) des Herrn. Gästen von Distinction werden Ehrenwachen gegeben [32]).

VII. Die Verrichtungen unter IV. und V. sind bei Gemahlinnen der Regenten *), welche gewöhnlich einen abgesonderten Hofstaat haben, ebenfalls Chargen mit den obigen Namen anvertraut; jedoch wird a) der Vorsteher Oberhofmeister genannt, es treten auch b) eine Oberhofmeisterin, auch wohl eine besondere Fräulein Oberhofmeisterin, mit dem Geschäfte der Regulirung und Lenkung des, die Person näher betreffenden, Hofstaates, Oberaufsicht über die weibliche Bedienung, ingleichen über den Damenschmuck u. dergl.**), und c) Hofdamen, Kammerfräuleins, ebenfalls stets von Adel, für die auszeichnende Umgebung, Gesellschaftsleistung und zartere Dienste hinzu [33]).

VIII. Die Söhne des Monarchen haben in frühester Jugend Erzieherinnen, Gouvernanten, bald Erzieher und Instructoren, von der Confirmation (Firmelung) an Oberhofmeister und auch wohl die unter V. oben Genannten um sich. Schon das 14. Jahrh. begriff deutlich, welch' einen hohen Werth die gehörige Geistesbildung künftiger Herrscher besitze [34]). Die Hauptrichtungen, welche hier in Betracht kommen, sind: Aufklärung des Verstandes, klares Überschauen dessen, was den Menschen wahrhaft veredelt, nützliche allgemeine Kenntniß der Welt und besonders des Vaterlandes, nicht minder aber Wärme des Gemüths, von Eigensinn freigehaltene Willensfestigkeit, und als Resultate Seelenstärke und ungetrübte Einsicht in das Wesen der, mit leiblichem Wohlsein und gutem Zeitvertreib noch keineswegs erfüllten, Regentenbestimmung. Günstig unterscheidet sich unser Zeitalter von früheren Perioden darin, daß der Fürstensöhne Umgang nicht mehr in der schmeichelnden bedienenden Hofumgebung, sondern unter Knaben des wahrhaften Adels und des gebildeten Mittelstandes aufgesucht, und daß ihre Gesundheit durch einfache, regelmäßige und enthaltsame Diät gestärkt wird [35]). Die Erzieher, Vorsteher sowohl als Gehülfen, empfangen Jeder eine Instruction, die das Ministerium bearbeitet, und die, wenn Reisen oder Universitätsbesuche beschlossen sind, erneuert wird.

IX. Abermals wiederholen sich die Ämter, welche unter VII. erwähnt sind, bei dem Hofstaate der Witwen der Regenten *), bisweilen auch bei deren Töchtern und Mitgliedern der Nebenlinien, wo denn auch die unter VIII. von Neuem vorkommen, von keineswegs geringerer Wichtigkeit, als bei den Söhnen des im Moment Regierenden, da die Geschichte lehrt, wie häufig die, deren Jugend es nicht ahnete, zum Throne gelangen, und da auch mütterliche Vormundschaften nicht selten sind.

---

31) v. Moser a. a. O. Th. I. S. 202 fg. Th. II. S. 172 fg. Charakteristisch ist der Schluß des Convents der altfürstlichen Häuser zu Nürnberg vom J. 1700: „Weil durch die Kammerherren die Kurfürsten ein besonderes Prärogativ und zwar dergestalt suchen wollen, daß man öffentlich vorgibt, den Fürsten seien dergleichen Chargen an ihren Höfen nicht zugelassen, da doch bekanntlich vor 80 Jahren diese Chargen bei den Kurfürsten erst angefangen, ehemals aber nur an kaiserl. und königl. Höfen gemein gewesen, zwischen den Kurfürsten und Fürsten des Reichs aber keine weitere Distinction, als was die Kur anbelangt, zu machen ist, so hätten um so mehr die Reichsfürsten dergleichen Chargen bei ihren Höfen zu introduciren, damit dem Kurfürsten nichts nachgegeben und auch hierin sich ihnen gleich aufgeführt werde, zumal, da es keine weiteren Spesen oder Unkosten verursacht, sondern anstatt des Kammerjunkers der Titel Kammerherr kann gegeben werden, wiewohl dahin zu reflectiren sein wird, daß er solchen Personen gegeben werde, die schon in einem hohen Range und Charakter, gleich Räthen, Generalwachtmeister, Obrist, geringer aber nicht, stehen, damit wegen des Ranges sie bei den kurfürstl. Höfen und in locis tertiis keine Difficultät haben mögen." Derselbe Th. I. S. 37. — Ihre Insignie ist ein goldener Schlüssel, den sie unter der Schulter außen auf dem Rocke tragen, als Zeichen des Zutritts, welcher ihnen in die Zimmer des Regenten zusteht. 32) Derselbe Th. I. S. 224 fg. Th. II. S. 766. *) v. Moser Th. I. S. 592 fg. **) Bestallung einer fürstl. Oberhofmeisterin s. v. Moser Th. I. S. 312. 33) v. Moser a. a. O. Th. II. S. 153.

34) Aurea Bulla Imperatoris Caroli IV. de anno 1356. c. 30. de institutione principum electorum in linguis. §. 1. Cum sacri Romani celsitudo imperii diversarum nationum moribus, vita et idiomate distinctarum leges habeat, et gubernacula moderare, diguum est et cunctorum sapientium judicio censetur expediens, quod electores principes, ipsius imperii columnae et latera, diversorum idiomatum et linguarum differentiis instruantur, ut pluris intelligant et a pluribus intelligantur, qui plurimorum necessitatibus relevandis Caesareae sublimitati assistant, in partem sollicitudinis vocati. §. 2. Quapropter statuimus, ut illustrium principum, puta Regis Bohemiae, Comitis Palatini Rheni, Ducis Saxoniae, et Marchionis Brandenburgensis, Electorum filii vel heredes et successores, cum verisimiliter Teutonicum idioma sibi naturaliter inditum scire praesumantur, et ab infantia didicisse, incipiendo a septimo aetatis suae anno in Grammatica. Italica ac Slavica linguis instruantur, ita quod infra quartum decimum aetatis annum existant in talibus juxta datam sibi a Deo gratiam eruditi; cum illud non solum utile, imo ex causis praemissis summa necessarium habeatur, eo quod illae linguae ut plurimum ad usum et necessitatem sacri Imperii frequentari sint solitae et in suis plus ardua ipsius Imperii negotia ventilentur. §. 3. Hunc autem proficiendi modum in praemissis ponimus observandum, ut relinquatur optioni parentum, ut filios suos, si quos habuerint, seu proximos, quos in principatibus sibi credunt verisimiliter successuros, ad loca dirigant, in quibus de hujusmodi linguis possint edoceri, vel in propriis domibus paedagogos, instructores, et pueros consocios in his peritos eis adjungant, quorum conversatione pariter et doctrina in linguis ipsis valeant eruditi. 35) Im Allgemeinen s. v. Moser a. a. O. Th. I. S. 635. Th. II. S. 1 fg. Zum größten Theile unveraltet ist die Instruction eines Hofmeisters fürstl. Prinzen bei v. Seckendorf a. a. O. S. 781—808. *) v. Moser Th. I. S. 609.

Die Ernennung des Personals ist aber auch hier oft von des Regenten Genehmigung abhängig [36]).

X. Unter der Hofgeistlichkeit sind begriffen: der Oberhofprediger, Beichtväter an katholischen Höfen, die Hofprediger und Hofcapläne. Die Lauheit der Höfe in Religionssachen, worüber die ältere Zeit klagte, ist glücklicher Weise wohl minder vorhanden in der Gegenwart, und jene Posten sind einflußreich, nicht nur durch Predigten und Parochialhandlungen, wozu sie in der Hofgemeinde von dem Regenten ab allein befugt sind (außer der Taufe die Confirmation sammt der Vorbereitung dazu, Abendmahl und Trauung), sondern auch durch Privatzutritt zu den Herrschaften, und vertrauliche Berathung. Merkwürdig sind die Vorschriften, welche Verschiedenheit des christlichen Dogma's, zu dem der Regent, und dessen, zu dem das Volk sich bekennt, hervorrief, z. B. a) nach dem westphälischen Frieden [37]) soll ein zu einem andern Glauben übergetretener Regent concionatores aulicos suae confessionis citra subditorum onus aut praejudicium secum atque in residentia sua habere; b) nach der königl. sächs. Verfassung vom 4. Sept. 1831 §. 22. soll der, neben dem katholischen seither gehaltene, evangelische Hofprediger aus der Civilliste nach der Höhe des bisherigen Betrages künftig immer besoldet werden müssen. — Die Gemahlinnen haben die Religion, in der sie erzogen sind, gewöhnlich beibehalten, was zu Aufstellung eines besonderen Hofclerus für sie führt.

XI. Dem Volke und der Welt die nächst dem unter VIII. interessantesten Hofinstitute sind Hofbibliotheken, Kunst- und andere Sammlungen. Man trennt a) Aufseher, unter die Oberhofchargen zu rechnen; b) Inspectoren, die die Anstalt lenken; c) Secretarien, die Cataloge und Inventarien fertigen; d) Custoden und Diener, die die Schätze ordentlich aufstellen, vor Schaden durch Ungeziefer, Frost und andere Nässe, und Staub bewahren, und tüchtige Feuersgefahrgegenmittel in steter Bereitschaft halten. Bei den Bibliotheken insonderheit sind der Aufmerksamkeit werth: richtige Grundsätze über Anschaffung der Bücher; der erste Blick muß auf allgemeine Wissenschaften gehen; in speciellen Fächern, wovon jedes gleichmäßig, d. h. von denen nicht eins vorzugsweise beachtet werden muß, ist Beschränkung auf größere Werke nöthig, und die Versplitterung der Fonds zu Sachen, die der, dem sein Beruf am Herzen liegt, sich kaufen soll, zu vermeiden. Die Ausleih-Gesetze sollen liberal, aber zu strenger Ordnung nöthigend sein. Ein Realcatalog, eine Collectaneen-Sammlung, wie v. Seckendorf [38]) fordert, scheint, da nur Kenner des einzelnen Faches sie genügend fertigen können, ein unbilliges Ansinnen an den Bibliothekar; das Fragen nach dem ihm Wichtigen muß jeder Gelehrte verstehen. — Alle Buchhändler und Buchdrucker des Landes sind meist gehalten, von ihren Verlagswerken und den Producten ihrer Officin ein Exemplar unentgeldlich an die Bibliothek abzugeben.

XII. Fast zum Übermaaße von dem Geschmacke des 19. Jahrh. begünstigt und täglich beinahe zu größerer Vollkommenheit gesteigert sind die Hoftheater und die Hofmusikcapellen. Beide stehen unter bestimmten Oberhofchargen als theils artistischen, theils öconomischen Directoren, die die Anstellungscontracte besorgen. Betreffend insonderheit das Theater [39]), so unterscheiden sich

36) S. z. Baier. Reg. Blatt von 1821. S. 5 fg. Tit. VII. 37) Art. VII. §. 1. 38) a. a. O. Addit. S. 250.

39) Das Theaterrecht ist ein wichtiger Abschnitt des heutigen teutschen Privatrechts, aber freilich sehr wenig darüber öffentlich erschienen, weshalb solche, denen Quellen, z. B. Theaterordnungen, oder Streit- und sonstige Acten, zugänglich sind, das Publicum durch Bekanntmachung verpflichten würden. Ich erlaube mir, einen Proceß kürzlich zu erzählen, der in den Jahren 1822—1823 in Mannheim zwischen der Hoftheaterintendanz und der Hofschauspielerin Ritter geführt ward. Sie hatte Contract auf Lebenszeit mit der Clausel: „wenn sie während ihrer Dienstzeit entweder durch Leibesbeschaffenheit, oder sonstige Zufälle, auch Alter, zu ferneren Dienstleistungen untauglich werden sollte, werde ihr der halbe Gehalt als Pension zugesichert." Nach 31 Jahren, während deren sie thätig gewesen, pensionirt sie der Minister des Äußeren mit der Gehaltshälfte. Sie klagt auf vollen Gehalt, da sie in keinem Fall wäre, wo sie vertragsmäßig Pension annehmen müsse. Die Intendanz entgegnete: a) ob Klägerin fähig, gut zu spielen, darüber könne nur sie, die Intendanz, zum Urtheil competent sein, als Vertreter des Publicums zugleich; b) sie verdiene aber auch wirklich und an sich keinen Beifall. Die Gerichte erforderten über letzteren Umstand Beweise abseiten der Intendanz. Neun Kunstverständige wurden ernannt, 3 von der Beklagten, 3 von der Klägerin, und 3 von Richteramtswegen, vor denen (nicht öffentlich) Klägerin als Lady Athol in Eduard von Schottland, Baronin Trümmer in der unterbrochenen Whistpartie, Madame Latour in den beiden Auvergnaten, Madame Löwe im Epigramm und als Muhme Morgenroth in den teutschen Kleinstädtern auftrat. Das Urtheil der Experten war günstig für Klägerin. Auch die Gerichte sprachen condemnatorisch. Die oberhofgerichtlichen Gründe waren: Wenn es sich darum handelte, ob die Intendanz gezwungen werden könne, noch ferner die Klägerin auf der Bühne auftreten zu lassen, so würde allerdings richtig sein, daß erstere dies zu bestimmen hätte; denn es wäre Sache des Geschmacks des Publicums, dessen Stelle die Intendanz nothwendig vertreten müsse. Allein es sei bloß von einem pecuniären Interesse die Rede, wobei die Intendanz als Contrahent erscheine, und daher nicht Partei und Richter sein könne. Läge es auch in der Bestimmung und Verantwortlichkeit der Intendanz, dafür zu sorgen, daß die ihr anvertraute Anstalt nach ihrem Zwecke und ihren Mitteln bestehe, so sei doch vorauszusetzen, daß die Intendanz dieses im J. 1790 gethan haben werde, und wäre es nicht, so könne ein Fehler derselben dem Mitcontrahenten das durch den Vertrag einmal erworbene Recht nicht mehr entziehen. Die Intendanz habe der Klägerin bis zu einem ausdrücklich benannten Zeitpuncte den vollen Gehalt versprochen; ihre Zwecke und Mittel wären zu der Zeit des Contracts von der Intendanz zu beherzigen gewesen. Jetzt würde einseitige Beurtheilung der Intendanz auf willkürliche Pensionirung hinauslaufen, deren aber die Intendanz durch den Vertrag sich begeben habe. Freilich seien Kunstverständige hier, wie immer, ein etwas unzuverlässiges Beweismittel, sobald man die Experten als eigentliche Kunstrichter, die in Sachen des Geschmacks und einer so relativen Kunst noch schwieriger, als sonst aufzufinden wären, betrachte, und nicht vielmehr als Schiedsrichter, welchen die Parteien nothgedrungen den Ausgang ihres Streits übergäben. Dieses Anrufen von Schiedsrichtern sei aber das einzige zweckdienliche Mittel zu Erörterungen der Streitfrage, welches auch zugleich die Rechte der Parteien am Besten sichere, indem es jedem Theile die Freiheit gebe, nach Maßgabe seines Vertrauens auf das Schiedsgericht einzuwirken, und jede ungünstige fremde Einwirkung, die bei jeder anders gearteten Prüfung nicht mit Gewißheit zu vermeiden sei, zu beseitigen u. s. w. Das Nähere, auch die scharfsinnigen Zweifel gegen die befolgte Ansicht s. bei von

a) leitend das spielende Personal, besondere Regisseure für Oper, Trauerspiel, Schauspiel und Lustspiel, die die — der Genehmigung des Directors, dem Vorschläge gemacht werden, unterliegende — Auswahl, und die Anschaffung der dramatischen und Opernmanuscripte und Werke, die Austheilung der Rollen, das Dirigiren und Belehren in den Proben, die Maßregeln bei Erkrankung von Schauspielern, und, unter gewissen Beschränkungen, welche des oberen Directors Einschreiten nöthig machen, die Disciplin über die Darstellenden, wozu Tänzer, Choristen und Figuranten auch mitgerechnet werden, besorgen; b) das Garderobe-, Decorations- und Maschinenwesen, wobei also functionirende Garderobiers, Friseurs, Maler, Beleuchter, Maschinisten, Theatermeister und noch mehre Handwerker vorkommen; die Vorsteher dieses Geschäftszweiges können oft nur durch Reisen mittels Anschauens die erweiterten Kenntnisse, die ihre der Mode unterworfene und nur durch Mannichfaltigkeit befriedigend zu lösende Aufgabe erfordert, sich verschaffen, auch Stoffeinkäufe en gros machen u. dergl. Vollständige, von Zeit zu Zeit nachgetragene Inventarien, unterzeichnet von demjenigen, der zu haften hat, werden erfordert; c) die Theaterärzte und Löschanstaltsdiener; d) die Cassenbeamten bei der täglichen und Abonnements-Einnahme, indem in jedem Hoftheater, zur Anspornung des Eifers der Künstler, gern das Publicum zugelassen wird. Die Ausgabecasse s. unten Nr. XXIII.

Anlangend die Capelle *), so sind Capellmeister, Musikdirectoren (z. B. zum Einüben) und häufig Vocalisten von Instrumentalisten getrennt; Cammermusiker stehen höher als Hofmusiker; die Angestellten dürfen die Musikstücke nicht privatim verleihen, noch weniger ohne Bewilligung des Obern sich in öffentlichen Versammlungen hören lassen; die Noten- und Instrumenteninventarien sind fleißig nachzutragen, und von dem Chef der Bestand zu revidiren. Die Musik bei Tafel und auf Hofbällen ist, als eine niedrigere Fertigkeit nur erfordernd, andern als den Capellisten übertragen. Theater und Capelle vereinigen sich a) zur Oper **); die Proben zu ihr sind anfänglich bloß bezüglich auf die Gesangpartien, mit Weglassung dessen, was für das Auge ist; nur Hauptproben hält das Ganze; b) meistens im Orchester, wiewohl auch z. B. in Wien beide Anstalten verschiedenes Personal haben.

XIII. Was jetzt die Bühne ist, d. h. die Lieblingsbelustigung der Herrscher, das war ehemals die Jagd; von dieser Zeit her findet man noch an allen Höfen als Oberhofcharge einen Oberjägermeister, das Oberhaupt dieser Branche. Ihm untergeordnet sind Jagdadjutanten, Jagdjunker (adelige Chargen) und Leib- und Hofjäger. Außer dem Technischen des Faches *) sind ihnen die Kenntnisse theils von dem Umfange und den geographischen und juridischen Gränzen der herrschaftlichen Jagdgerechtsamen, theils von den Jagdgebräuchen und der Waidmannssprache, nöthig. Die eigentlich wichtigern Personen sind die, zugleich zu dem Forstwesen gehörigen, Localjagdbeamten; denn diese haben die Abwartung und Atzung des Wildes in den Gehegen, die Fürsorge, daß zahlreicher Wildstand bei festlichen Jagden **) vorhanden sei, und die detaillirte Zurichtung aller bei letztern nöthigen Anstalten über sich. Die Beute wird, soweit nicht der Hof sie verbraucht, auf Rechnung desselben in Geld gesetzt. Es dürfte aber in allen teutschen Ländern, zumal bei den jetzigen gerechten Grundsätzen über Wildschadenersatz, eine bloße Form sein, wenn die Publicisten die Jagd zu den nutzbaren Regalien rechnen ***).

XIV. Auch das Hofstallwesen stand in der Vorzeit in so hohem Ansehen, daß noch bis heute die Oberstallmeister allenthalben zu den Oberhofchargen gehören. Ihm gehorchen: Stallmeister, die die Vollziehung der in diesem Dienstzweige erforderten Geschäfte lenken; Bereiter, zum Dressiren der Pferde; Wagenmeister, Fouragemeister, Leib- und Hofkutscher und Reitknechte. Die Gestüte, die Reitzeugkammern, Geschirr- und Wagenhäuser, die Reitbahn, zum Unterricht auch für Hofangehörige, und die Fouragemagazine gehören in dieses in eigenen Stallordnungen †) regulirte Ressort. Bei den Letzteren sind Controleure über den Verbrauch nöthig. Hofroßärzte werden zugezogen bei der Ankaufung und aufsichtführend bei der täglichen Pflege der Pferde u. s. w. Gerade in diesem Fache sind, als Begleiter auf Reisen der Herrschaft, eigene Beamte unentbehrlich (Reisestallmeister ꝛc.) ††).

Hohnhorst's Jahrbücher des Oberhofgerichts in Mannheim, Jahrg. V. Mannh. 1829. S. 252 fg. — Über die Befugniß öffentliche Schauspiele zu gestatten, s. J. F. Runde's Beiträge z. Erläuter. rechtl. Gegenstände. Gött. 1799. 1ster Bd. S. 448 fg. — Über das Recht gegen eine Schauspielerin, die die Bühne contractwidrig verließe, Personalarrest auszuwirken, s. F. A. von Zu-Rhein und J. B. Sartorius Rechtsfälle Baierns. Erlang. 1831. 2ter Bd. S. 371 fg.

*) F. Rochlitz für Freunde der Tonkunst. 4 Bde. 2te Ausg. Leipz. 1830—32. **) Geschichtliches bei v. Moser Th. II. S. 573. Das rechtliche Verhältniß des Dichters und Componisteurs kam zur Sprache in einem Proceß zwischen Kotzebue und Himmel in Berlin, s. Allgem. Jurist. Zeitung. Götting. 1828. Nr. 61.

*) s. G. L. Hartig's Lehrbuch für Jäger, 2 Bde. 3te Aufl. Leipz. 1817. G. F. D. aus dem Winkel, Handbuch für Jäger, Jagdberechtigte. 2te Aufl. Leipz. 1822. **) s. H. Dittmer a. a. O. S. 199 fg. ***) s. über das Ganze v. Moser a. a. O. Th. II. S. 386 fg. †) v. Moser hat die Stollbergische von 1785, und die Gothaische von 1648 a. a. O. Th. I. S. 137. 161.; eine andere s. bei v. Seckendorf a. a. O. S. 759 fg. ††) Bestallungen eines Stallmeisters geben derf. Th. I. S. 310. und v. Seckendorf a. a. O. S. 759.; überhaupt s. v. Moser Th. II. S. 315 fg., J. N. Rohlwes, über Pferdezucht. Berl. 1806., von Tennecker's Jahrbücher d. Pferdezucht. 8 Bde. Ilmenau, von 1823 an. Th. Renner's Wörterbuch d. Thierheilkunde. 4 Bde. Weimar 1830—32. F. Schulze, der Sattler. Ilmen. 1827. Die Gliederung der Stall-Unterbedienten macht anschaulich folgender Bestand des Marstalls in Cassel: 1) der Leibstall umfaßt a) unter einem Leibsattelknecht 4 Reitbrigaden mit 4 Brigadiers und 10 Leibreitknechten; b) unter einem Geschirrmeister 2 Leibgespanne mit 2 Leibkutschern, 2 Leibvorreitern und 3 Beiläufern; 3 Leibpostzüge unter 3 Leibpostillons, 3 Vorreitern und 3 Beiläufern; 1 Hengstgespann und 2 Stadtpferde mit 4 Bedienten; 2) der Hengst- und Fahrstall begreift unter sich außer 10 Oberbeamten a) unter einem Oberknecht und Geschirr-

XV. Die festgehaltene Idee, daß der Würde des Regenten es geziemt, jederzeit nur von Personen von Adel bedient zu werden, brachte das Institut der Pagen, Edelknaben hervor, für deren Erziehung am Hofe Aufseher, Informatoren, Religionslehrer, Fechtmeister, Tanzmeister und Zeichenmeister gehalten werden. Sind sie herangewachsen, so wird, ehe sie in Militair-, Forst-, Hof- oder Civildienste treten können, heut zu Tage erfordert, daß sie vorerst Speciallehranstalten besuchen. Sie tragen die Hoflivree mit reichem Besatz [40]).

XVI. Leibärzte [41]) haben die Obliegenheit, täglich in den Frühstunden sich in der Garderobe zu melden. Sie dürfen keine Privatpatienten außerhalb der Residenzstadt, noch weniger solche, die der Ansteckung halber nicht völlig verdachtfreie Übel haben, behandeln. Nachgeordnet sind ihnen Hofapotheken, woraus mitunter der ganze Hofstaat unentgeldlich versorgt werden muß [42]). Hofärzte, für das Personal des letzteren; Leib- und Hofchirurgen.

XVII. Die Cabinetssecretairs, zu Besorgung der Correspondenz der höchsten Personen, pflegen Rechtskundige und mit der Courtoisie im weitesten Sinne vertraute Männer [43]) zu sein. Sie halten oft über die einlaufenden Schriften Registranden, damit keine unerledigt außer Acht gelassen werde.

XVIII. Den Leibdienst versehen Kammerdiener (die keine Livree tragen) und Kammerfrauen, die Alle öfter und sehr zweckmäßiger Weise in der Krankenpflege und Chirurgie besondern Unterricht empfangen [44]). Die Kleider und sonstigen Garderoben- und Toilettenbedürfnisse stehen unter ihrer Obhut.

XIX. Ein Hofbauamt mit Baudirectoren, Baurāthen und Conducteuren hat die Obsorge für Errichtung und Erhaltung aller Hofgebäude *). Die Bauten und wesentlicheren Reparaturen werden nach vorgängigen Anschlägen, erstere nach Rissen, und Detailvorschriften über Qualität und cubischen Gehalt der Materialien und einzelnen Bestandtheile, unter Leitung eines Baubeamten, gefertigt. Die Werkmeister arbeiten, Schlösser- und dergleichen, größere Bauten ausgenommen, oft auf Accord, so daß conductio operis im Mittel liegt. Im letzten Falle wird die Übernahme des Werks, probatio, sehr wichtig. Die Baurechnungen werden von jener Behörde geordnet, und technisch und finanziell geprüft.

XX. Die Hofgärtnerei mit Inspectoren, Gartencontroleurs u. s. w. ist sowohl Küchen- als Zier- und Orangeriegärtnerei, wird meist auch im botanisch-wissenschaftlichen Sinne betrieben. Neue Anlagen werden von einer Oberhofcharge projectirt und vor der Ausführung veranschlagt. Die Verwerthung entbehrlicher Erzeugnisse (Sämereien, Pflanzen und Glashausfrüchte) bildet ein Einnahmecapitel in der Gartenrechnung *).

XXI. Hofkünstler und Hofhandwerker stehen an den verschiedenen Höfen in sehr von einander abweichenden Verhältnissen. Bald haben sie Besoldung, wofür sie alle in ihr Gewerbe einschlagende Arbeiten fertigen; bald erhalten sie außer der fixen Besoldung die einzelnen Stücke, etwa nach ein für allemal accordirten Preisen, die von Jahr zu Jahr neu geregelt werden, vergütet; bald tritt der Hof zu ihnen ganz in die nämlichen Contracte, wie der Privatbesteller [45]).

XXII. Als Mittelinstanz tritt zwischen die Oberhofcharge, der diese Dienstzweige zugewiesen sind, und die Livreedienerschaft ein Fourier **), der keine Livree trägt; und zwischen jene erstere und die Hofofficianten ein Hofcontroleur, Hofcommissair, Schloßvoigt, Hausinspector [46]), der über pflichtgetreue Behandlung alles Materials wacht. Verbrauchbare Dinge betreffend, müssen jeden Tag die Manualien, von diesem Aufseher bezeugt, abgeschlossen werden, aus denen die verwendete Quantität hervorgeht. Von andern Gegenständen sind getreue Inventarien zu entwerfen, von dem Beamten, der die verzeichneten Stücke anvertraut und unter seinen Beschluß erhält, zu unterschreiben, und von Zeit zu Zeit ist Revision zu halten und der Abgang in geeigneter Weise zu ergänzen. Diese Hofofficianten haben ihre Anstellung bei folgenden Dienstzweigen: die Küche, Conditorei, Bäckerei, Kellerei [47]), Brauerei, Silberkammer [48]), Beleuchtungsmagazin, Holzställe, Weißzeugkammer nebst Waschhaus, Möbelvorrath [49]). Castellane haben den letzteren unter sich, und dirigiren das Reinigen durch Schloßknechte ꝛc.

XXIII. Das Hofcassenwesen bezieht sich A. auf die Gelder, welche in das Privatvermögen des Regenten fließen, Chatoullgut; oder B. auf eigentliche Hofgelder. Zu A. Diese Summen rühren her entweder aus demjenigen, was der Herrscher besaß, ehe er die Regierung antrat; oder aus dem, was er vermöge privatrechtlichen Titels (s. Nr. I. oben), während er den Thron inne hat,

meister 4 ordinaire Gespanne, unter 12 Bedienten, wie oben; 6 Postzüge unter 6 Postillons, 1 Vorreiter, 1 Beiläufer; mehre Maulthiergespanne unter 5 Bedienten; b) unter einem Sattelknecht 4 Beschälerbrigaden mit 4 Brigadiers und 32 Reitknechten; 3) die Marstallschmiede ist mit 4 Schmieden besetzt; 4) eine Manegeanstalt in Marburg mit 6 Personen; 5) das Leibgestüte zu Beberbek und ein Landgestüte mit zusammen 49 Dienern. S. Kurhess. Staatshandb. v. 1830. S. 83 fg.

40) v. Moser a. a. O. Th. I. S. 324., der Beil. Th. II. S. 190. 476. 828. 41) v. Moser a. a. O. Th. I. S. 201. 42) v. Moser Th. II. S. 393. Frankfurt. Encyklop. Bd. XV. S. 811. 43) Könige geben sich einander und den Großherzogen den Titel: „Bruder", den Damen „Schwester", Herzöge und Fürsten nennen sich „Vetter" resp. „Cousine" und „Eur Lieb den." v. Moser a. a. O. Th. I. S. 200. Klüber S. 119. 44) v. Moser Th. I. S. 210. 602. *) v. Moser Th. II. S. 252 fg. F. Sachs, das Baurecht in seinem ganzen Umfange. 2 Bde. Berl. 1851.

*) v. Moser Th. II. S. 388. F. G. Dietrich's botanisches Lexikon. Weimar, später Berl. 1802—10. 11 Bde. Nachträge. 12 Bde. 1815—26. 45) v. Moser Th. II. S. 221. **) v. Moser Th. II. S. 202. Bestallung eines solchen ders. Th. I. S. 342. 344. Beil. 46) Bestallung eines solchen von Seckendorf a. a. O. S. 831. v. Moser Th. II. S. 200. 47) v. Moser Th. II. S. 351 fg., Ordnungen Beil. zu Th. I. S. 128. 144. 174. 193. 204. — S. 132. 153. 186. 194. — Th. II. S. 350. 369. J. E. B. Wiedeburg's Anleitung zum Rechnungswesen. Jen. 1773. S. 68 fg. 48) v. Moser Th. I. S. 136. Beil. S. 170. 174. Th. II. S. 307. 49) Ders. Th. II. S. 303.

erwirbt; oder endlich daher, daß von den Erträgen der Civilliste oder den der sonst in der Landesverfassung begründeten Einkommenquellen, mittels irgend eines rechtsbeständigen Actes zu Privatgut des Fürsten gestempelt wird. An sich ist es möglich, daß dergleichen Gelder von Personen verwaltet werden [50]), auf die der Begriff eines Hofdieners (s. Nr. XXV. unten) gar nicht angewendet werden darf; allein es ist doch die Regel, daß ein Chatoullier diese Administration hat. Dieser hängt natürlich von dem in Bezug auf die einzelne Zahlung gegebenen Befehle des Herrn ab. Er hat nur darauf Bedacht zu nehmen, zu seinen Ausgabebüchern jedesmal ein Zeichen der Genehmigung des Fürsten — Randsignatur — sich zeitig zu verschaffen. Zu B. Was die Landesfinanzbehörde an den Hof abliefert, und ohne daß es die unter A. erwähnte Bestimmung erhielte, das ist nun förmlich nach cameralistischen Maximen zu verrechnen. Cassirer haben 1) theils die, einzelnen mit laufenden, etatisirten Ausgaben verknüpften Hofinstituten gewidmeten Gelder unter sich, z. B. die Hofcasse im strengsten Sinne — für den Hofhaushalt — die Stallcasse, die Theatercasse, die Bibliothekscasse. Ihre Ausgaben zerfallen in Besoldungen nebst Pensionen, und Verwaltungsposten; die Belege zu letzteren sind durch Noten der Wechsler, welche auswärtige Zahlungen vermittelten, durch die Controleurs, und bei Zahlungen an Hofverwandte, von den Vorgesetzten der Percipienten zu attestiren; 2) theils stehen sie der Hauptcasse vor, woraus die Einnahmen der Cassen ad 1. und die außerordentlichen Ausgaben fließen; die letzteren nur gegen von der zuständigen Oberhofcharge visirte Belege. Gegenbuchführer machen stete Controle thunlich. Revisoren moniren, und die Hofoberbehörden justificiren die Rechnungen alljährlich. Rechtsstreitigkeiten gegen Hofcassen werden bei den Landesjustizcollegien anhängig gemacht [51]).

Noch zwei allgemeine Bemerkungen seien hier angereiht:

XXIV. Die Frage: wer darf einen Hofstaat halten? muß zu Gunsten der Standesherren in Teutschland entschieden werden. Wir sahen oben Nr. IX., daß Nebenlinien der Regenten hierzu befugt sind; sogar mit letztern sichert ihnen die Bundesacte von 1815, Art. XIV., Ebenbürtigkeit, und die hier in Bezug genommene Baier. Declaration [52]) spricht wörtlich von ihren Hofdienern.

XXV. Was anlangt die rechtliche Stellung der Staatsbürger gegen die Hofdienste, und j[illegible]stischen Zustand der Hofdiener gegenüber dem Herrn und dem Staatsoberhaupte, so stellen unsere Staatsrechtslehrer die Behauptung auf: Hofdiener sind keine Staatsdiener [53]). Daß im vernunftgemäß eingerichteten constitutionellen Staate weder die dem Volke und seinen Repräsentanten, den Ständen verantwortlichen Minister, noch die in der öffentlichen Meinung möglichst unabhängig zu situirenden höheren Justizdiener füglich Hofstellen bekleiden können, versteht sich [54]). Die Repräsentationsverfassung kann nur dem Thun der Staatsverwaltungsbeamten, nie aber dem der Hofbeamten, die vielmehr ihrem Herrn vollkommen unbedingten Gehorsam schuldig sind, Schranken setzen, vermöge deren eine Verantwortlichkeit, den Ständen gegenüber, denkbar wäre. Die Politik aber dürfte nichts dagegen einzuwenden haben, wenn den Personen, in deren Mitte der Regent nun einmal seine meisten Stunden hinbringt, vor Augen gestellt wird, daß sie auch dem Volke mit Dankbarkeit verwandt seien. Sinnig bewilligten zu Weimar im J. 1821 die Stände den Oberhof- und Hofchargen, so wie den Oberhofpredigern, Pensionen für ihre Witwen und Kinder aus landschaftlichen Mitteln [55]). In jedem Falle hat man sich zu hüten, daß man obigen Gemeinplatz nicht für fruchtbarer halte, als er sein soll. Vergleichen wir Hof- und eigentliche Staatsdiener, so zeigt sich große Übereinstimmung: A. die Staatsbürger haben ein Vorrecht vor Fremden bei Besetzung der Hofämter. Schon die kaiserl. Wahlcapitulation [56]) sanctionirte ein solches nur mit dem ganz rationellen Zusatz: die öffentliche Wohlfahrt, das Zweckverhältniß aller Dienstverleihungen, stehe dergestalt höher, als das Indigenat, daß zu Zurückstellung des in jener Hinsicht wahrhaft unentbehrlichen Fremden dieses keinen Grund darbieten dürfe; B. Alle Hofbeamte werden resp. auf die Hofordnungen, ihre Instructionen und allgemeine Treue und Dienstbeeiferungen durch die ihnen vorgesetzte Stelle vereidet, (mit Ausnahme der Pagen, ihrer Jugend wegen,) und denen, die neben und unter ihnen fungiren sollen, förmlich vorgestellt [57]). C. Der Hofbeamte kann, ganz wie der Staatsbeamte, das crimen *de residuis*, durch ungehöriges Schalten mit Hofeigenthum, das ihm anvertraut ist, begehen [58]). Auch muß unbedenklich er eben so wie bei derselben Dienstbehörde angestellte Staatsdiener, als negativer Theilnehmer der Hofverbrechen seiner Nebenbeamten, die er weiß, aber nicht anzeigt [59]), gelten *). Eine Criminaluntersuchung wird gegen Staatsingleichen einen Hofdiener nicht ohne Vorwissen, und be-

---

50) d. h. bloßen Privatdienern des Fürsten: Klüber a. a. O. S. 659. Zweckmäßig ist das besonders da kaum, wo dem Regenten die Befugniß zu letztwilligen Verfügungen über sein Chatoullgut nicht zusteht, wie im Königr. Sachsen nach dem §. 22. der Verfassung vom 4. Sept. 1831. wenigstens theilweise. 51) Im Ganzen vergl. v. Moser Th. I. S. 143 fg. J. C. Rebmann's Verfahren in Rechnungsangeleg. Erlang. 1789. P. G. Wöhner's Handb. über das Cassen- und Rechnungswesen. 2te Ausg. v. Symansky. Berl. 1824. 52) v. 19. März 1807, unter K. Nr. 1. mein Corp. Jur. German. Bd. II. S. 617.

53) L. E. Schmid's teutsches Staatsrecht. Jena 1821. S. 77. Klüber a. a. O. S. 659. 54) Vollgraff a. a. O. S. 584 fg. 55) Weim. Regier. Blatt von 1821. S. 513 fg. über die Pensionen der niederen Hofdiener, s. das. S. 521 fg. 56) Die neueste Art. XXIII. §. 4. Territorialgesetze desselben Inhalts bei J. C. K. Schröter, Abhandl. z. Erläut. d. teutschen Rechts. Bd. I. Halle 1785. S. 235 fg. Klüber S. 661. Vollgraff S. 647. 57) v. Moser Th. II. S. 128. 58) Sogar der Chatoullier, und wäre er auch Privatdiener. Martin, Crimin. Recht. 2te Ausg. §. 233. 59) Martin a. a. O. §. 77.

*) Unter Hofverbrechen verstehe ich hier nicht nur Verbrechen der Hofdiener als solcher, sondern auch den Hofdiebstahl (Tittmann Strafrechtswiss. §. 490. 2te Ausg.) und den Burgfriedensbruch (E. Henke Strafrechtswiss. Bd. III. Berlin 1830. S. 284.), die Jedermann begehen kann.

trifft sie ein Dienstverbrechen, nur auf Veranlassung seines Obern eingeleitet [60]). D. Es läßt sich nicht mit Klüber [61]) behaupten, bei Hofdienern finde wechselseitige Dienstaufkündigung als dem gemeinen teutschen Staatsrecht besser, denn bei Staatsdienern entsprechend statt. Die germanistische Ansicht, welche Ämter als Lehen behandelt [62]), trifft auch bei Hofämtern mit der regelmäßigen [63]) Wirkung zu, daß von Seiten des Dieners zwar Entlassung gefordert, solche ihm aber ohne Verschulden nicht aufgedrungen werden kann. Im Reichsdeputationsreceß von 1803 gilt Hof- und Staatsdiener völlig gleich in letzterem Bezuge [64]). Als Herzog Carl von Braunschweig in den Jahren 1829 u. 1830 Herrn von Sierstorpff als Hofbeamten kränkte, willkürliche Versetzung ꝛc. vornahm, so erschallte durch ganz Teutschland nur Eine Stimme des Unwillens [65]). An allen Höfen, wo nicht specielle Bestimmungen existiren [66]), hält man Hofstellen, sogar bis zu den niedrigsten Stufen herab (wo man ja in Civildienst, weil sonst diese Subjecte in keiner Ordnung zu halten, und weil es auch dem gemeinen Nutzen bei Dienern ohne amtliche Selbstständigkeit und eigenes freies Urtheil gar keine Gefahr bringt, nur ad bene placitum anstellt) umgekehrt für lebenslängliche Versorgungen, mit fester Aussicht auf Pension für den Fall des Dienstunvermögens [67]).

Schließlich einige Übersichten der dermaligen teutschen Hofhaltungen; ausführlich von dem glänzendsten Hofe, dem österreichischen; abgekürzt von den Höfen der vier teutschen Könige.

AA. Österreich *).

A. Hofstaat des Kaisers: 1) Orden des goldenen Vließes mit 1 Canzler, 1 Schatzmeister, 1 Greffier, 1 Wappenkönig und 43 Rittern; 2) Militair. Marientheresienorden mit 1 Canzler, 1 Schatzmeister, 1 Greffier, 8 Großkreuzen, 27 Commandeurs und 273 Rittern; 3) der St. Stephansorden: 1 Ordensprälat, 1 Canzler, 1 Herold u. s. w., 31 Großkreuzen, 22 Commandeurs, 32 Kleinkreuzen, außer den Auswärtigen; 4) Leopoldsorden mit 1 Prälaten, 1 Canzler u. s. w., 26 Großkreuzen, 60 Commandeurs und 171 Kleinkreuzen, außer den Fremden; 5) Orden der eisernen Krone, mit obigen Beamten, 18 Rittern erster Classe, 9 Rittern zweiter Classe, 49 Rittern dritter Classe, und noch vielen Auswärtigen; 6) die Elisabeth-Theresianische Militairstiftung mit 21 Stellen; 7) das Civilehrenkreuz für die Ereignisse in den Jahren 1813 und 1814 mit 1 Großkreuz, 16 goldenen Kreuzen, 106 silbernen Kreuzen; 8) 203 wirkliche Geheimeräthe; 9) 1293 wirkliche Cämmerer; 10) als sogenannter äußerer Hofstaat 45 Truchseße, 12 Edelknaben. Dann folgen I. der Obersthofmeister, unter dessen Stab *) 1) das Oberhofmeisteramt mit 1 Director, Secretair, 2 Concipisten ꝛc.; 2) 5 Herolde; 3) die Hofcapelle, bestehend aus 1 Hof- und Burgpfarrer, Hofprediger, 9 wirklichen Hofcapellänen; 4) 8 Hofärzte, 4 Hofwundärzte; 5) Hofstaatsbuchhaltung nebst Baudepartement aus 1 Hofbuchhalter, 3 Rechnungsräthen, 7 Officialen u. s. w.; 6) die Hofmobiliendirection an 1 Director, 3 Magazinverwaltern ꝛc.; 7) die Menagerie-Gärtendirection mit 1 Director, Rechnungsführer, 9 Hofgärtner, Kunstbrunnendirector ꝛc.; 8) der Schloß- und Gartendirector auf den Lustschlössern mit seinen Untergebenen; 9) das Hofzahlamt mit 1 Zahlmeister, Controleur, Liquidator, 2 Cassirer, 4 Cassenoffizieren u. s. w.; 10) der Oberstlhofküchenmeisterdienst, darunter das Victualienmagazin, die Küchen, der Keller, die Zuckerbäckerei, das Brennholz- und Kohlenmagazin, das Beleuchtungsmagazin, die Wäschkammer und das Glasdepot mit im Ganzen 122 Angestellten; 11) der Oberstsilberkämmererdienst sammt Tafeldeckern, mit 16 Personen; 12) der Oberststabelmeisterdienst, unter dem Mundschenk, Vorschneider und obige Truchseße stehen; 13) Oberstjägermeisteramt, gebietend über eine Canzlei, eine Rechnungsführung mit 19 Beamten, über 4 Forstmeister und 99 Jagdpersonen, über ein Verwaltungsamt, eine Forstlehranstalt, 4 Holzverschleißämter und 58 Forstdiener; 14) die Hofbaudirection, unter der 73 Officianten; 15) der Hofbibliothekpräfect mit 11 Untergeordneten; 16) der Hofmusikgraf, gesetzt über 2 Sängerinnen, 18 Sänger, 28 Musiker ꝛc.; 17) der Oberceremonienmeister; 18) die Arriereleibgarde; 19) die ungar. adelige Leibgarde; 20) die Trabantenleibgarde; 21) die Hofburgwache. — II. Der Oberstcämmerer, unter dessen Stab 1) das Cämmereramt; 2) die obigen wirklichen Cämmerer; 3) der Beichtvater der Kaiserin; 4) die 3 Leibärzte, 2 Leibchirurgen; 5) der Schatzmeister; 6) das Naturaliencabinet; 7) das physikalische und astronomische Cabinet; 8) das Münz- und Antikencabinet; 9) die Gemäldegallerie; 10) die Ambraser Sammlung; 11) die Medaillenprägstempelsammlung; 12) 3 Kammerfouriere, 33 Kammerdiener und 27 andere Kammerthürhüter und Kammerheizer u. s. w.; 13) 10 Kammerkünstler; 14) die Burginspection und Hauptmannschaften auf den Lust- und sonstigen Schlössern, mit 109 Unterbeamten; 15) das Hoftheater, mit 45 Darstellenden und 70 anderen Fungirenden, auch 29 dergl. bei dem Orchester. — III. Der Oberhofmarschall (für Gerichtsbarkeitssachen und Hofsicherheitspolizei), unter dessen Stab das Hofmarschallamt mit 1 Canzleidirector, 8 Beisitzern, 18 Schätzmeistern (Mobilientaxatoren), 6 Hoffouriere, 1 Hofprofos ꝛc. — IV. Der Oberststallmeister, unter dessen Stabe eine Canzlei an 10 Personen, obige Edelknaben, die Hofreitschule mit 95 Beamten (einschließlich des

60) A. Bauer, Strafrechtswiss. Gött. 1828. §. 178. 61) S. 668. 62) Vollgraff a. a. O. S. 608. 648. 63) Ausnahmen kommen bei Engagements von Schauspielern und Sängern vor, wenn auf Lebenszeit contrahirt ist. 64) §§. 47. 59. 65) G. Bruns, die Rechtssache des Freiherrn v. Sierstorpff. Braunschw. 1830. 66) Würtemb. Verordn. v. 20. Dec. 1817. 67) Dafür, daß Diener der Standesherren unentsetzbar, entschied das Oberhofgericht in Mannheim. S. v. Hohnhorst a. a. O. S. 248 fg. *) Hof- und Staatsschematismus des österreichischen Kaiserthums. Wien 1831. 2 Bde.

*) Stab ist, abgeleitet vom wirklichen Stab, — Amtsinsignie der Oberhofchargen — eine Abtheilung der Diensthierarchie der Höfe: v. Moser a. a. O. Th. II. S. 43. 103. 125.

Reitstalles), die Hofzugställe mit 200 Dienern, das Fouragemagazin, die Gestüte, 7 Trompeter und Pauker, 56 Laquaien. — Nunmehr folgen noch die Patrimonial- Avitical- und Familiengüter-Verwaltung, wozu gehören eine Direction, eine Hofapotheke mit 24 Officianten, 10 Holzverschleiß- und Gartenbeamte, 350 Ökonomie- und sonstige Beamte.

B. Hofstaat der Kaiserin: 1 Oberstthofmeister, 1 Oberstthofmeisterin; der Sternkreuzorden, mit 2 Ordensassistentinnen, 1 Schatzmeister, 1 Secretair, 1 Adelsprobeexaminator ꝛc. und 855 Ordensdamen; die Dames du Palais: 34 Fürstinnen, 54 Geheimerathsfrauen, 28 Geheimerathswitwen, 68 Kammerherrnfrauen, 21 Kammerherrnwitwen; 2 Hofdamen; 14 Damen, die den großen, und 18, die den kleinen Kammerzutritt haben; 1 Leibarzt, 1 Secretair, 2 Kammerfrauen, 3 Kammerdienerinnen u. s. f.

C. Hofstaat des Kronprinzen: 1 Oberstthofmeister, 3 Kammerherren, 1 Kammerdiener ꝛc.

D. Hofstaat der Kronprinzessin *): 1 Oberstthofmeister, 1 Oberstthofmeisterin, 2 Hofdamen.

E. Hofstaat des Erzherzogs Franz: 1 Oberstthofmeister, 2 Kammerherren.

F. Hofstaat der Gemahlin des Vorigen: 1 Oberstthofmeister, 1 Oberstthofmeisterin, 2 Hofdamen.

G. Kammer des Prinzen des Vorigen: 1 Aja **), 1 Kindsfrau ꝛc.

H. Kammer der Erzherzogin Anna: 1 Hofdame, 2 Gesellschafterinnen, 1 Vorleserin, 1 Kammerfrau, 3 Kammerdienerinnen u. s. w.

I. Hofstaat des Erzherzogs Karl: 1 Oberstthofmeister, 3 Kammerherren, und 129 sonstige Angestellte.

K. Kammer der drei ältesten Söhne desselben: 1 Aja, 2 Lehrer u. s. w.

L. Kammer der jüngeren Kinder desselben: 1 Aja, 1 Erzieherin u. s. w.

M. Hofstaat des Erzherzogs Joseph: 1 Oberstthofmeister, 2 Kammerherren, 1 Adjutant, und 128 andere Diener.

N. Hofstaat der Gemahlin und Kammern der Kinder desselben: 1 Oberstthofmeisterin, 4 Hofdamen, und noch 20 Personen.

O. Hofstaat des Erzherzogs Anton: 1 Oberstthofmeister, 3 Kammerherren, 56 sonstige Beamte.

P. Kammer des Erzherzogs Johann: 1 Oberstthofmeister, 1 Kammerherr, 1 Adjutant, nebst 23 andern Dienern.

Q. Hofstaat des Erzherzogs Rainer: 1 Oberstthofmeister, 3 Kammerherren, und 172 weitere Angestellte.

R. Hofstaat der Gemahlin und Kammern der Kinder desselben: 1 Oberstthofmeisterin, 2 Hofdamen, 19 Officianten.

S. Hofstaat des Erzherzogs Ludwig: 1 Oberstthofmeister, 3 Kammerherren und 31 sonstige Diener.

T. Hofstaat des Erzherzogs Rudolph: 1 Oberstthofmeister, 4 Kammerherren, 128 andere Civilangestellte, 66 Mann Leibgarde.

U. Hofstaat des Erzherzogs Ferdinand: 1 Oberstthofmeister, 2 Kammerherren u. Adjutanten u. s. w.

V. Hofstaat des Erzherzogs Maximilian: 4 Kammerherren u. s. w.

BB. Preußen *).

1) Unter dem Ministerium des Hauses, auch Director des Kronfideicommißfonds, 12 Oberstellen; 2) Oberkammerherr, unter ihm 30 bis 40 Kammerherren, 2 Leibärzte, 1 Geheimcämmerer; 3) Obermarschall, unter ihm 1 Hofmarschall und Intendant der Gärten; unter diesem das Hofmarschallamt in 7 Abtheilungen mit zusammen 26 Beamten; dann gegen 60 Angestellte bei der unmittelbaren Bedienung, Küche, Keller, Silber- und Weißzeugkammern, Schlössern, Gärten und Gallerien; 4) ein Grandmaître de la Garderobe, als Große-Hofcharge; 5) 2 Oberjägermeister, unter denen 5 Oberforstmeister und 18 Officianten; 6) Oberstallmeister, der 19 Officianten vorsteht; 7) 2 Oberschenken; 8) ein Oberceremonienmeister; 9) ein Generalintendant der königl. Schauspiele, Vorgesetzter von 24 Oberbeamten, 52 Darstellenden, außerdem 92 Capellpersonen, 65 Balletpersonen und 25 Unterbeamten; überall ad 3. 6. und 9. ausschließlich der Dienerschaft; 10) 2 Generaladjutanten, 8 Flügeladjutanten, ein Geheimcabinet für Militairsachen mit 6 Beamten; 11) ein Geheimcabinet für Civilsachen mit 8 obern Angestellten; 12) die Hofapotheke unter den Leibärzten und 1 aus der Universität entnommenen Commissar.

CC. Königreich Baiern **).

I. Der Oberstthofmeister, unter dessen Stabe der Hofkirchensprengel: 1) der katholische, 10 Capelläne; 2) die protestantische Hofkirche, der Cabinetsprediger der Königin ꝛc.; 3) die Leibgarde der Hartschier; 4) die Cabinetscasse; 5) die Hofärzte ꝛc.; 6) die Residenzen (Aufseher von 10 Schlössern und 10 Lustschlössern). — II. Der Oberstcämmerer, worunter als zu dessen Stabe gehörend: gegen 380 Cämmerer, die Leibärzte und die Leibbedienung. — III. Der Oberstthofmarschall, unter seinem Stabe 1 Oberstküchenmeister und 1 Oberstsilbercämmerer (Hofchargen), 4 Truchseße, die Proviantkammer, Küche, Keller ꝛc. — IV. Der Oberststallmeister, zu dessen Stabe gehörig: 1 adeliger Stallmeister, die Pagerie mit 1 Edelknabenhofmeister (Hofcharge), gegen 20 Pagen, deren

*) S. Österr. Beob. 1831. Nr. 60. **) Oberaufseherin, s. v. Moser Th. II. S. 77. Ich kann unmöglich von diesem Werke scheiden, ohne daß ich es Allen, die sich für diese Dinge interessiren, gar sehr zur Lectüre empfehle. Schon die Grundsäze der Höfe lassen nicht zu, daß dergleichen Bücher im Wesentlichen veralten. Der Verfasser schreibt freisinnig, mit wackerer Gesinnung, und durchwebt seinen Vortrag mit artigen Anekdoten.

*) S. den jährlich erscheinenden Adreßkalender für Berlin u. Potsdam. — Der Kürze halber sind die Orden und die Hofstaaten der Gemahlinnen, Kinder und Nebenlinien bei teutschen Königen von mir nicht erwähnt worden. **) Hof- und Staatshandb. des Königr. Baiern. 1827.

Professoren für Geniewissenschaft, Mathematik, französ. Sprache u. s. w., die Livreebedienten; der Marstall mit Reitschule, Hof- und Landgestüte und Veterinärschule. — V. Der Oberstceremonienmeister, unter dessen Stabe 2 Ceremonienmeister und 1 aide des cérémonies (adelige Chargen). — VI. Die Hofmusikintendanz, unter der 120 Beamte. — VII. Die Intendanz der Hoftheater. — VIII. Die Hofjagdintendanz, unter der 1 Thierarzt, Fasanmeister, Schwanenwärter, Biberfütterer. — IX. Hofgartenintendanz, mit 17 Beamten und Hofgärtnern. — X. Hofbauintendanz, unter der 57 Baubeamte.

DD. Königreich Sachsen *).

1) Unter einem ersten Hofmarschalle: 1 Oberschenk, 2 Hofmarschälle, 1 Oberceremonienmeister, 12 Angestellte bei der Hofmarschallamtsexpedition; 74 Kammerjunker, meist nichtfungirend, 4 Hofärzte; 2) Oberkammerherr, unter dem über 100 Kammerherren, größtentheils außer Verrichtung; 1 Ceremonienmeister; 3) ein Oberstallmeister, dirigirend die Stallexpedition, den Schul-, Reit- und Zugstall, die Stallärzte und Stallhandwerker; 4) Oberjägermeister, vorgesetzt 12 Jagdjunkern, der Gewehrgallerie u. s. w.; 5) ein Hofwirthschaftsdirector für die Oconomie mit dem Personale ꝛc.; 6) Kämmerer (Obercharge), unter dem die Leibärzte, der Geheimkämmerer, als Vorstand der Leibbedienung und die Chatoulle; 7) der Hausmarschall (Obercharge), als Chef der Bettmeisterei, Gärtnerei, evangelischen Hofkirchenbedienten, Haushandwerker, Zimmerbedienung, Löschanstalten und namentlich der Handwerker, die nach einem Turnus Feuerwachen in den Gebäuden thun, bei Gewittern und Feuersgefahr sich einstellen müssen; 8) Generaldirector der Musikcapelle und Hoftheater, erstere mit 92 Beamten. Außerdem 1 Hofzahlamt, 1 Hofapotheke, 1 Hofbauamt.

EE. Königreich Würtemberg **).

A. Ein Oberhofrath, besetzt mit 1 Präsident, den Chefs der Stellen unter 1. 2. 3. und B. unten, und 2 andern Beisitzern, ist die Centralstelle für den gesammten Hofstaat. Nach der Instruction vom 16. Mai 1817 (Staats- und Reg. Blatt, S. 401.) gehört zu seinem Geschäftskreise die Vorbereitung und Ausführung aller die Gesammtheit des Hofes berührenden Einrichtungen, die Erhaltung der Ordnung und Beförderung eines zweckmäßigen Zusammenwirkens der einzelnen Theile der Hofhaltung, und namentlich die Oberaufsicht über a) die Hofgeistlichkeit; b) das Hofgericht; c) die Leib- und Hofärzte. Als vollziehende Behörden 1) der Obersthofmeister mit seinem ihm nachgeordneten Stabe: a) dem Hofdepartement, aa) dem persönlichen Dienst, Zahlmeister, Juwelier und Kammerdienern; bb) Hofdienst unter den Fourieren; cc) Oconomiedienst; dd) Schloß- und Kronmobilienverwaltung; b) Bau- und Gartendirection; c) Direction der Handbibliothek und Gallerie; 2) der Oberstkammerherr, unter dessen Stabe 70 bis 80 Kammerherren, 1 Ceremonienmeister, 1 Hofjägermeister mit 17 Untergebenen; das Hoftheater unter 1 Intendanten, mit 33 darstellenden Personen, 89 Capell- und 17 andern Beamten; 3) der Oberststallmeister, unter dessen Stabe die Stallbeamten. — B. Eine Hofdomainenkammer, mit 1 Präsident, 1 Director, 6 Mitgliedern u. s. w. Oberverwaltungsbehörde für das königl. Familienfideicommißgut, das unter ihr die Hofdomainenämter administriren; controlirende Stelle bei der Verwaltung der Civilliste, die das Obercassenamt besorgt; und endlich vorgesetzt der Hofapotheke, dem Hofkrankenhaus, dem königl. Privatgestüt und der Hofbank. (*G. Emminghaus.*)

Hofapotheke, s. Apotheke, Hof und Hofämter.

HOFARBEIT, technischer Ausdruck des Conditors, im Gegensatze der Stadtarbeit, s. unter Zuckerbäckerei. (*R.*)

Hofarzt, s. Hofämter.

HOFÄSCH (حفاش) nennt Niebuhr *) einen Bezirk der arabischen Landschaft Jemen mit dem Hauptorte Sefekin, dem großen Berge Melhân und mit der Burg Wulledsche. Begränzt wird er von den Bezirken Loheia, Dschebi, Harras und von Kaukebân. (*A. G. Hoffmann.*)

HOFASCHENBACH, Dorf an der Haune in einem waldigen Thale im kurhessischen Kreise und Justizamte Hünefeld mit 42 Häusern u. 360 Einw. (*G. Landau.*)

Hofbauamt, s. unter Hofämter.

HOFBAUER, 1) ein Bauer, der in so fern zu einem Gute gehört, daß er auf demselben gewisse Arbeiten, Pflügen, Fahren u. a. gegen eine verhältnißmäßige Vergütung thun muß; 2) ein leibeigener Bauer in früheren Zeiten, der bloß und allein für ein Gut arbeiten und leben mußte; 3) der Pachter eines Hofgutes, der, selbst ein Bauer, zum Theil die Arbeiten im Feldbau selbst mit verrichtet. (*Fr. Heusinger.*)

Hofbeamte, s. Hofämter.

HOFBEDIENTE, eigentlich Bezeichnung der sämmtlichen Dienerschaft an einem fürstlichen Hofe, wird aber gewöhnlich im engern Sinne von den Hoflakaien (von diesen insonderheit), Hofkutschern u. s. w. angewendet. (*R.*)

HOFBEFREITE heißen alle diejenigen Personen, welche den privilegirten Gerichtsstand des Hofes genießen, und demnach dem Gerichte der Ortsobrigkeit nicht unterworfen sind; zuweilen ist der Ausdruck mit Hofhandwerker gleichbedeutend. (*R.*)

HOFBIBER (Bibraha, Curia Villa Bibraha), Marktflecken im Thale am Fuße des Schlosses Biberstein, im kurhessischen Kreise und Landgerichte Fulda, hat mit Weiherhof, Weihersmühl (Engelmes) und dem Schlosse Biberstein 63 Wohnhäuser und 630 Einw., eine Kirche, eine Schönfärberei, Ackerbau, Viehzucht und etwas Viehhandel. Im J. 825 schenkten Egilmar und Meginold (wahrscheinlich Ahnen des schon 1125 erloschenen Edel-

*) Königl. Sächs. Hof-, Civil- und Militairstaat. Leipzig, 1828. **) Königl. Würtemberg. Hof- und Staatshandbuch. Stuttg. 1831.

*) Description de l'Arabie, p. 217.

geschlechts Bibraha) der fuldaischen Kirche den Hof Bibraha mit allem Zubehör. Später wurde er Tafelgut der fuldaischen Äbte, von denen Egbert 1049 ihn besser einrichten und mit neuen Bauten versehen ließ. Damals hatte er schon den Namen Hofbiber (Curia Abbatis). Aus diesem Hofe entstand der gegenwärtige Ort. (*G. Landau.*)

Hofbibliothek, s. Bibliotheken und unter Hofämter.

Hofblume (Schlüsselblume), s. Primula.

HOFBRIEFE, ANNEHMUNGSBRIEFE, heißen die Urkunden über die Dienstverpflichtungen der Unterthanen gegen ihre Herrschaft. Je genauer und specieller die in ihnen darüber enthaltenen Angaben und Bestimmungen sind, desto sicherer und gewisser verhüten sie jegliche Streitigkeit. Man hat sie als das wichtigste Beweismittel der gemessenen Bauerndienste zu betrachten, als Urkunden eines zwischen der Herrschaft und ihren Unterthanen geschlossenen Vertrags. Sehr tadelnswerth bleibt es daher, wenn bei dem Übergange eines Bauerhofes in andere Hände die auf demselben haftenden Dienste und Verbindlichkeiten im neuen Hofbriefe nicht einzeln angegeben sind, sondern eine bloße Verweisung auf den früheren Annehmungsbrief statt findet, da alte Documente bei dem Landmanne wo nicht ganz verloren gehen, doch nur zu leicht in einen Zustand gerathen, welcher ihre Existenz zu vernichten droht. Unterbleibt die Verzeichnung der Abgaben und Dienste in dem neuen Hofbriefe, so sollte ihm wenigstens der alte, auf welchen Bezug genommen wird, angeheftet werden. (*R.*)

HOFBUCH heißt in einigen Gegenden, besonders in Westphalen, dasjenige Buch, in welchem die Hofhörigen verzeichnet und ihre Verhältnisse zum Hofe bestimmt sind. Gleichbedeutend damit ist Hofrolle. (*R.*)

HOFBURG heißt die Burg, in so fern sie Sitz eines Hofes ist; das Wort ist veraltet und nur noch von dem kaiserl. Schlosse in Wien gebräuchlich. (*R.*)

Hofcanzler, s. Hofämter.

HOFCAPELLAN. Im 9. Jahrh. fing der hohe Adel an, aus Bequemlichkeit und Stolz die öffentlichen Kirchen zu versäumen, und bauete in seinen Palästen für seine Hausandacht Capellen [1]). So entstanden die Hofcapellen (capellae palatinae, regales regiae et dominicae [2]), die sich in manchen Landen bis zur Stunde erhalten haben, und den Ort bezeichnen, wo der Hof mit seiner Umgebung den Privatgottesdienst abzuwarten pflegt [3]). Die Geistlichen, die dabei den Cultus versahen, hießen Archicapellani, Hofgeistliche, Hofcapelláne. Weil sie im Mittelalter unter die Wenigen gehörten, die sich mit Lesen und Schreiben abgaben, so ist es begreiflich, daß sie auch zu anderen als geistlichen Verrichtungen gebraucht wurden. Bei den fränkischen Königen versahen sie die Stelle eines Cancellarius und Notarius [4]), daher sie auch summi Cancellarii hießen. Ihrem damals überall anerkannten diplomatischen Einflusse, und weil ihnen die Aufbewahrung aller wichtigen Erwerbsurkunden (die sowohl von dem hohen als niederen Adel, als auch von Privatpersonen in Kirchen, Klö-

1) Joann. de Janua: „Capella parva ecclesia, quae nec habet baptismum, nec cimeterium.“ Lex Longob. Lib. III. Tit. 3. §. 2. „ecclesiae et capellae, quae in vestra parochia sunt (Vita S. Firminii chorepiscopi inter acta S. S. Bened. Saec. 3. Part. II. p. 149. contigit eum ad quemdam devenisse locum, in quo priorum operum commorabatur femina, quae et ipsi grata praebuit hospitii commoda. Haec etiam habuit Capellam mansioni propriae contigue adhaerentem, in qua orationis pensum jugiter solvere consueverat.“) Concil. Paris. VI. a. 829. Lib. III. et c. 6. „Admonemus, ut posthabitis aediculis, quas usus insolitus Capellas apellat, basilicae Deo dicatae ad Missarum celebrationem audiendam, et corporis et Sanguinis Dominici perceptionem sumendam assiduo devoteque adeantur.“ Concil. Meldense ann. 846. can. 74. „Provideant viri potentes . . . . ut suos Presbyteros, qui cum eis in Capellam vadunt, hujusmodi virtutem habere faciant, quatenus omnia vitia in domibus suis resecent, ... quia parochiani presbyteri et Episcoporum ministri de minoribus et vilioribus personis hoc providere studebunt.“ Capitulare Caroli C. Compendiense ann. 868. Cap. 3. „ut Missi nostri . . . . inquirant de Capellis et Abbatiolis, ex Casis Dei in beneficium datis.“ Frotharius Episcop. Tull. Epist. 30. „propter Teuderici a vobis dedicatas novas Capellas.“ Charta Ludovici Regis German. apud Guilliman. Lib. III. de Reb. Helvet. pag. 321. „concessimus . . . . Capellam unam, sitam in villa Zurich, quae est constructa in honore S. Petri, et alteras duas Capellas in Valle Uraniae.“ Alia ejusdem Regis apud Mourissium in episcopis Metensib. p. 272. „Praecepto nostrae auctoritatis constituimus Capellam ex villa Rumiliaca in honore S. Martini, etc.“ V. Honorium Augustod. Lib. I. Cap. 128.

2) Cf. Capit. Caroli M. Lib. V. c. 9. Eusebius Lib. IV. de Vita Constantini, c. 17. Chopinus, Lib. I. de sacra polit. lit. 1. §. 13. Gaufredus, de Vita S. Bernardi, Lib. II. C. 6. Eginhardus, in Vita Caroli Magni, pag. 102. 103. Miraeus, in Cod. Donat. Piar. Lib. I. Cap. ii. Spicilegium Acherianum. Tom. X. pag. 137. Lib. I. Miscellan. Baluzii, pag. 492. Barthol. Fizen, in Hist. Leod. p. 267. 268. etc. Flodoardus Lib. III. Hist. Rem. Cap. 23. Eigil. in vita S. Sturmii, Abb. Fuld. inter Acta S. Benedict. Saec. 3. Part. II. p. 230. 3) Eine solche Hofcapelle befindet sich z. B. auf dem königl. sächs. Schlosse Wesenstein. Sie wurde von Rudolph v. Bünau im J. 1513 unter bischöflich meißnischer Confirmation gestiftet, und ist bis jetzt erhalten worden. Dabei ist ein besonderer Schloßprediger (Hofcapellan) und ein Ludimoderator et Director chori musici angestellt. Seit der Reformation wurde dem Landesherrn das Recht bestritten, Hofcapellen nach Willkür anzulegen. Vergl. Scheidemantel's Repertorium des teutschen Staats- und Lehnrechts. 2ter Th. S. 461 u. fg. Kein Landesherr durfte Capellen, dem westphälischen Frieden zuwider, anlegen, und dadurch den Statum des Normaljahrs verändern; denn dieses wäre so viel gewesen als das Simultaneum einführen, dem das ganze Corpus Evangelicorum stets widersprochen hat. 4) *Dufresne* Glossarium s. v. Capellani, pag. 125. „Cum igitur ab ipsis Regni Francici initiis Capellani non modo reliquias servarent, atque adeo Cimelia et Archiva Regia, sed et Cancellariorum et Notariorum munus obirent, qui iis praeerant Archicapellani, Archicancellariorum etiam fungebantur officio, uti supra innuimus. Imo et Clericorum causis praefecti erant, uti testatur Walafridus Strabo, lib. de Rob. Eccles. cap. ult. Quaemadmodum sunt in Palatiis Praeceptores vel Comites Palatii, qui saecularium causas ventilant, ita sunt et illi quos summos Capellanos Franci appellant, Clericorum causis praelati. Atque inde passim legimus Archicapellanorum et Archicancellariorum officia obiisse Episcopos vel Abbates, ipsosque adeo viros Ecclesiastici ordinis, qui et in Capellis Regiis sacra peragerent, et Principum Chartas describerent aut subsignarent.

stern, Capellen und Sacristeien niedergelegt zu werden pflegten) anvertrauet war [5]), ist es zuzuschreiben, daß man ihnen von Rom aus schmeichelte. Oft waren sie sehr ausgelassen (wie dieses von allen Hausgeistlichen nach *S. Agobard*, Archiepiscop. Lugdun., de privileg. et jure sacerdot. Cap. 11. bezeugt wird); aber die Päpste wußten ihnen nachzusehen. Sie gaben ihnen noch manche Privilegien. Daher rührt z. B. deren förmliches Exemtionsprivilegium, welches ihnen Innocenz III. [6]) ertheilte, und von der trienter Synode [7]) bestätigt worden ist. Heut zu Tage hat die Hofgeistlichkeit nirgends unmittelbaren Einfluß auf Staatsgeschäfte; einen mittelbaren aber allerdings noch da, wo Hofprediger durch Intriguen sich geltend zu machen wissen, und Hofcapelläne ihren Einfluß als Beichtväter anwenden. (*Alex. Müller.*)

Hofcapelle, s. d. vorherg. Art.

Hofcasse, Hofcassenwesen, Hofchargen, s. Hofämter.

Höfchen, s. Hof.

Hofchirurgen, Hofclerus, Hofcommissar, s. Hofämter.

Hofcommissionen, s. Reichshofrath.

Hofconcert, s. Concert und unter Hofämter.

Hofcontroleur, Hofdamen, s. Hofämter.

Hofdegen, Galanteriedegen, s. Degen.

Hofdichter, s. Hofpoet.

Hofdiebstahl, s. Diebstahl; vergl. auch unter d. Art. Hofämter.

Hofdiener, Hofdienerschaft, s. Hofämter; Hofdiener in einem anderen Sinne, s. Bauer. (*R.*)

HOFDIENST, jeglicher bei Hofe geleistete Dienst, daher gemeiniglich soviel als Hofamt; außerdem aber auch die einem Hofe (dem Grundherrn) schuldige Leistung, dann einerlei mit Frohndienst. Hofdienst wird daher auch mit umsonst geleistetem Dienste gleichbedeutend gebraucht. (*R.*)

Hofding, s. Hofgericht.

HÖFE (die), auch DINGHÖFE. Eine an Korn, Wein, Obst und schöner Viehzucht sehr fruchtbare Gegend im Canton Schwyz, am mittäglichen Ufer des züricher Sees, an der Gränze des Cantons Zürich, deren katholische Bewohner aber in Rücksicht auf Fleiß und Industrie sich mit ihren reformirten Nachbarn am züricher See nicht vergleichen können. Sie begreift die Dörfer Freienbach, Feusisberg, Pfäffikon, Hurden, Schindellegi und Wollrau, nebst der Insel Ufnau (wo Hutten begraben liegt). Die Höfe gehörten früher den Grafen zu Rapperschweil, und kamen dann in der Mitte des 14. Jahrh. unter österreichische Herrschaft. Gegen Ende des nämlichen Jahrh. erwarb die Stadt Zürich die Landeshoheit und die Gerichte über dieselben. Allein als im J. 1440 durch die Versuche der Züricher und Schwyzer, sich aus dem Erbe der erloschenen Grafen von Toggenburg zu vergrößern, ein Krieg zwischen diesen beiden Republiken entstand, in welchem die übrigen eidsgenössischen Orte aus verschiedenartigen Beweggründen sich an Schwyz anschlossen (der sogenannte alte Zürichkrieg), wurden die Höfe von den Schwyzern erobert. Die im Frieden 1440 erzwungene Abtretung derselben an Schwyz war ein Hauptgrund der Erneuerung des Krieges 1443, der erst 1446 durch einen Friedensschluß geendigt wurde, welcher diese Abtretung bestätigte. Von da an blieben die Höfe ein Unterthanenland des demokratischen Cantons Schwyz, der durch einen seiner ersten Beamten, den Landesseckelmeister, die Regierung verwalten ließ. Daher wurde auch die Reformation, welche anfänglich einigen Eingang gefunden hatte, bald wieder gänzlich unterdrückt. In dem Friedensschlusse zu Aarau 1712, welcher den innern durch den Abt von St. Gallen erregten Krieg der Städte Zürich und Bern gegen die 5 Orte Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden und Zug endigte, mußte das kleine Dörfchen Hurden auf der Landzunge vor dem zugleich abgetretenen Rapperschweil über an die beiden Städte abgetreten werden, womit beide durch die Brücke über den See verbundene Puncte des Ufers unter ihre Hoheit kamen. Seit der schweizerischen Staatsumwälzung (1798) gehört auch Hurden wieder zu Schwyz, und die Einwohner genießen gleiche politische Rechte, wie andere Bewohner dieses Cantons, der sie dann bei Einführung der Mediationsverfassung 1803 förmlich für freie Landsleute erklärte. (*Escher.*)

Höfe (phys.), s. Hof.

Hofgärtner, s. Kossat.

HÖFEL (Johann), geb. zu Uffenheim am 24. Jun. 1600, gest. 1683, war Doctor der Rechte, Rath und Consulent mehrer Städte in Franken, und ein so großer Liebhaber der Musik, daß er behauptete, sein hohes Alter nur seiner Neigung zur Tonkunst zu verdanken zu haben. Unsere wenigen Nachrichten über ihn haben wir dem Fleiße Gerber's zuzuschreiben. Von seiner Musica christiana 1634 ist uns nichts zu Gesichte gekommen. Er muß aber wegen seines historischen Gesangbuches angeführt werden, das er 1681 in Schleusingen (8.) herausgab. Das Buch würde sehr merkwürdig sein, wenn auch darin die Melodien nach den Zeiten geordnet wären. Trotz aller Mühe hat es uns nicht gelingen wollen, das Buch aufzutreiben. (*G. W. Fink.*)

Höfeld, so viel als Bindfaden, s. Geschirr der Tuchmacher.

Hofen, s. unt. Altdorf (1ste Sect. III. S. 231.).

HÖFEN. Von den 6 Orten d. Nam. im Großherz. Baden, ist einer ein großer Weiler mit 310 kathol. Einw. im Oberamte Offenburg, die anderen wirkliche Höfe, unter ihnen die Papiermühle Höfen, welche nicht allein wegen der vortrefflichen Einrichtung, sondern auch wegen der ausgezeichneten Reinlichkeit und Ordnung, die hier herrscht, wegen der großen Menge vorzüglich guten und schönen Papiers, das dieselbe liefert, und wegen der

5) Vergl. Ernst Spangenberg, die Lehre vom Urkundenbeweise in Bezug auf alte Urkunden. 1ste Abth. Heidelb. 1827. S. 46. 47. u. S. 267. — Noch im 12. Jahrh. war es nichts Seltenes, daß der Hofcapellan und einige Schreiber die Canzlei ausmachten; s. Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. Götting. 1819. 2ter Th. S. 331. 6) C. 16. X. de privilegiis. 7) Sess. XXII. c. 8. de reform.

schönen Anlage des Ganzen, merkwürdig und sehenswerth ist. Sie liegt im Bezirksamte und Pfarre Schopfheim, 1/16 teutsche M. westlich von der Stadt, hart an der Straße nach Lörrach, mitten in dem schönen, von dem Flusse Wiesen durchströmten Thale, und gehört J. B. Kolb, Bürger in Basel. Die ständige Bevölkerung beläuft sich auf 35, meistens evangel. Bewohner, aber täglich sind gegen 130 Menschen dort beschäftigt, ohne die große Anzahl der armen Bewohner der Zeller Vogtei zu rechnen, welche einzig und allein mit Sammlung alter Leinwand für diese Gewerbsanstalt ihren Unterhalt verdienen. (*Thom. Alfr. Leger.*)

HÖFENER, 1) der Besitzer eines vollständigen Bauernhofes, einer Hube oder Hufe, gleichsam ein Hüfener; 2) der Bauer oder Tagelöhner, der als Unterthan zu einem Herrenhofe gehört. (*Fr. Heusinger.*)

HOFER, ein ehemals in Baiern blühendes, altes edles Geschlecht, welches im 17. Jahrh. sich auch in Schwaben ansässig machte, aber im 18. Jahrh. ausstarb. Es hatte sich in mehre Linien getheilt, wovon die eine Hofer zum Hof, und die andere Hofer von Lobenstein hieß. Die Hofer in Böhmen und die in den Provinzen Seeland und Holland sind ebenfalls zu diesem Geschlechte gehörig. Ehemals besaß es das Erbmarschallamt des Hochstiftes Regensburg, verlor es aber, als es sich zur evangelischen Kirche wandte. Abgesehen von den Gliedern desselben, welche etwa die Turnierverzeichnisse im 10. Jahrh. aufführen, erscheinen im 13. Jahrh. in baierischen Urkunden sehr viele H. als Zeugen, wie z. B. die Brüder Hermann I. und Eberhard I., nebst ihren Söhnen, Markard und Egloff 1234, Heinrich und Ottomar 1260, Otto H. 1265, Eberhard II. und sein Sohn Gebhard, 1269, und Hermann II. und Walter H., 1269. Eberhard III. H. wurde von dem Kaiser Ludwig dem Baier mit 100 Pf. Pfennigen ausgesteuert, 1325. Sein Vetter, Degenhard I., wird 1347 als ein Pfleger zu Gamersheim, darauf zu Weid, genannt. Sein Sohn, Degenhard II. H. zu Vitzthum in Oberbaiern, erhielt mit seiner Frau, Beatrix, Auer von Prennberg, 1368 die Feste Truchtlingen. Seine Brüder waren: Rüdiger H., Pfleger zu Landsperg 1361, Hermann H. zu Kadelstein 1362, und Diedrich zu Lobenstein. Der Letzte war Pfleger zu Kellheim, und erhielt 1364 das Schloß und Amt Abbach pfandweise. Die Brüder Caliogus, Diethoch I., Eberhard und Hans H. zu Heinsing, traten in die Dienste des Herzogs Albrecht von Holland 1367, und sind Begründer der holländischen Linie. Des Caliogus Söhne, Stephan und Ulrich, und Diedrichs Sohn, ebenfalls Diedrich genannt, kommen in einer Verkaufsurkunde vom J. 1370 vor. Stephan H. von Lobenstein, der Pfleger zu Hohenfels war, erwarb sich die Herrschaft Reutschach in der Grafschaft Görtz, auch erhielt er die Herrschaft Tuberin am adriatischen Meere als eine österreichische Pfandschaft 1378. Er pflanzte sein Geschlecht dort fort; seine Nachkommen erwarben sich den freiherrlichen Charakter. Heinrich H. zu Siechingen verkaufte seine Güter an seinen Vetter, Degenhard H. zu Weid, 1377; Eberhard IV. H. zu Neuhaus bei Nieterau, war Pfleger zu Schönperg 1378. Diethoch II. H. zu Tröckenstein. Ein Heinrich H. zu Leuchlingen, ein Heinrich H. zu Donaustaufen und wiederum ein Heinrich H. zu Tennkhlingen erscheinen 1384 in Urkunden. Sie waren Stifter eben so vieler Linien. Diedrich H. zu Lobenstein war ein sehr reicher und angesehener Ritter, der die Turniere fleißig besuchte; er kaufte von Hans von Steinach 1394 die Schlösser Adelstein und Lichtenberg, darauf 1405 Grissen, 1410 Wörth und 1413 Trautbach. Einige Jahre vor seinem Tode zeichnete er sich noch auf dem Turniere zu Regensburg 1412 aus, und starb 1416. Mit seiner zweiten Gemahlin, Anastasia von Satelbogen, mit der er die Hälfte von dem Schlosse Satelbogen erhielt, hat er 3 Söhne erzeugt: Diedrich, Georg und Degenhard. Diedrich war Domherr zu Regensburg und Kirchherr zu Siechingen; dem Degenhard wurde in einer Fehde mit dem Herzoge Albrecht von Baiern das Schloß Lobenstein genommen (1443), aber nach einem Vergleiche wieder zurückerstattet; auch machte der Herzog ihn zu seinem Pfleger zu Landau (1446). Georg und Degenhard wurden nach 1448 in einen Streit mit denen Hofer zu Siechingen genannt, verwickelt. Der letztere hinterließ 3 Söhne: Hans, Wilhelm und Diedrich II. Wilhelm war in der ritterlichen Gesellschaft des Löwen 1490, und Wilhelm übergab dem Könige von Böhmen sein Schloß Lobenstein zum Schutz, obgleich das Öffnungsrecht dem baierischen Herzoge blieb. Sein Sohn, Georg v. H., hatte mit dem Herzoge von Baiern 1530 wegen dieses seines böhmischen Schutzes große Ungelegenheiten, welche aber endlich friedlich beigelegt wurden. Diedrichs Sohn, Wolf v. H., war Pfleger zu Kotzling 1508. Eitel David H. v. H., der Sohn von Georg, lebte 1529, und ist der Großvater von Johann Georg H. v. L., fürstl. brandenb. ansp. Oberhofmarschall, dessen Sohn, Wolf Christian (geb. 1642, † 1729), brandenb. baireuth. Rath und Oberamtmann zu Stauf, welcher mit Margaretha von Chreilsheim Friedrich Ernst, nachmals baireuth. Rittmeister, und Johann Heinrich, des fränkischen Kreises Obristen, erzeugte. Mit des letzten Sohne, Karl Wilhelm, Frhr. v. H. zu L. (geb. 1701), kaiserl. königl. Obrist, scheint dieses Geschlecht erloschen zu sein. Im 17. Jahrh. erwarb es sich die Schlösser Wildenstein und Neustädtel bei Dünkelsbühl.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOFER (Andreas), Haupt des tyroler Aufstandes 1809, ward am 22. Oct. 1767 aus einem alten siegelmäßigen Geschlechte des Thales Passeyr geboren, und zwar in seinem altväterlichen Erbe, dem Wirthshause am Sande, zu dessen Besitz er als Wirth, Vieh-, Korn- und Weinhändler schon in seinem 24sten Jahre gelangte; woher sein Beiname Sandwirth (Général Sanvir, Barbon, Barbone bei Franzosen und Italienern). An den früheren Aufständen der Tyroler 1796, 1797, 1799 und 1805 scheint er keinen bedeutenden Antheil genommen zu haben; wenigstens ist sein Name in den damaligen mannichfachen Kämpfen seiner Landsleute nirgends hervorgetreten. Desto auffallender ward im Beginne des Aufstandes von 1809 sein Erscheinen als Haupt und

gleichsam Mittelpunct des tyroler Befreiungsbundes; und wenn auch jetzt bis zur höchsten Gewißheit erwiesen ist, daß Hormayr die Seele des Ganzen, und Hofer (zu dessen Berühmtheit ein angeboreuer treuherziger Sinn, ein unerschütterliches Festhalten an der altväterlichen Sitte, die Gabe, das Gemeinste und Alltäglichste, in geheimnißreiche Worte, Sprüche und Geberden gehüllt, als Bedeutsames, oft Wunderbares vorzutragen, ferner eine auffallende riesige Gestalt, ein schöner langer Bart, den er als Wettpreis mit einem italienischen Säumer sorgsam pflegte und fast als Heiligthum hoch hielt, endlich die geheimnißvolle Reise, zu der Hormayr ihn vor dem Ausbruche der Insurrection nach Wien mitnahm, nicht wenig beigetragen) eigentlich nur der Figurant für die Tyroler gewesen sei, so war doch damals der Glaube allgemein, daß der Sandwirth zur Oberleitung des Kampfes berufen und sowohl mit kaiserlicher Vollmacht, als — was dem einfach-gläubigen Tyroler mehr galt — von Gott mit wunderbarer Kraft und Weisheit ausgerüstet sei. Nur in der für alles außer der Freiheit blinden Aufregung des getreuen Bergvolks muß man die Möglichkeit suchen, daß Hofer, der auch nicht den geringsten Begriff von kriegs- oder staatskünstlerischem Verkehr besaß, niemals eine eigentliche Disposition zum Marsche oder Angriffe entwarf, und — außer etwa eine Stunde lang in dem Gefechte am Berge Isel (29. Mai 1809) — nie persönlich im Feuer war, seinem Namen ein solches Gewicht verschaffen, ja denselben auf eine so wunderbare Weise verewigen konnte. Immer nur auf Anregung seiner größtentheils weit selbstthätigern und kriegerischern Gefährten (Speckbacher, Eisenstecken, Haspinger, Martin Schenk, Auer, Holzknecht, Peter Mayer, Ennemoser und der Brüder Thalgutter) gab er seinen weitgefeierten wie gefürchteten Namen zu Unternehmungen her, deren Ausführung ihm fremd blieb. So entstand der Aufruf aus St. Leonhard vom 12. April 1809 an die Geistlichen im passeyr Thale, der im Namen des Kaisers alle waffenfähige Mannschaften entbot, so der Befehl zum „braven Mitarbeiten" am Berge Isel an die Ober-Innthaler vom 28. Mai, so der in der zweiten Hälfte des Mai, nach dem Treffen bei Wörzl, auf Anrathen des Nepomuk v. Kolb — eines hirnverbrannten Anarchisten, dem der unentschlossene und unthätige Sandwirth in die Hände gefallen war — von diesem angenommene Titel: „Andre Hofer, so lang es Gott gefällt, Graf von Tyrol," so endlich der Aufruf aus der Höhle des passeyr Thales vom 6. Aug. mit der Unterschrift: „Andre Hofer, dermal unwissend wo?" Der treue Mann seines Vaterlandes wird aber, trotz jener Unentschlossenheit und des ewigen Schwankens zwischen Entschlüssen wie der unbegreiflichsten Schwäche gegen böse Rathgeber, in der Geschichte leben; das bürgt ihm sein reiner Wille und des Märtyrertodes heiligende Kraft. Der nämliche Zufall, der ihn in die Rolle geschleudert hatte, in welcher seines Volkes heldenmüthige Begeisterung so herrlich glänzt, bereitete ihm neben dem blutigen Ende einen hohen Ruhm, und mit Recht knüpfen — ernst lehrend und warnend in unseren Tagen — an des treuen Landmannes unscheinbaren Namen wie an seine nun verwaisete Hütte sich die schönsten Erinnerungen aus Tyrols, ja aus Teutschlands Geschichte.

Hofer hätte, als an dem Glücke Napoleons und dem Unglücke oder der Schwäche Teutschlands Alles scheiterte, sich leicht retten können, wie Andere es gethan. Der damalige Vicekönig von Italien, Eugen, mit Recht durch Tugend und Bravheit der Bayard des neuen Frankreichs, äußerte selbst bei dem Empfange der Unterwerfungsdeputation Tyrols: „es möchten die Parteihäupter das Land verlassen und nach Österreich auswandern, damit im hauptlosen Lande die Ruhe sich leichter herstelle;" ja er gab dem Major Sieberer 40 unausgefüllte Pässe zu solchem Behufe. Hofer wies alles von sich, selbst den Schutzbrief, den Baraguay d'Hilliers nach dem durch Kolbs falsche Nachrichten erneuerten Aufstande (27. Oct. bis 22. Nov.) ihm durch Holzknecht zustellen ließ. Sogar, als endlich auch dieser Aufstand unterdrückt, von Napoleon ein hoher Preis auf Hofers Kopf gesetzt, und man österreichischer Seits bemüht war, ihn durch geheime Boten in seiner Vielen bekannten, doch von Niemanden verrathenen Schneehütte warnen und zur Flucht bereden zu lassen, ging er auf nichts ein, und harrte — in unbegreiflicher Verblendung — immer noch auf einen Umschwung der Dinge und auf Erneuerung der Feindseligkeiten. Den Helfern aus Wien, die zu seiner schnellen Flucht im höchsten Nothdrange bereits von Passeyr bis nach Nickolsburg außer Lienz Posten, Träger und Fuhren unterlegt hatten, verweigerte er, sich den Bart, sein offenbarstes Kennzeichen, abnehmen und sich auf wenige Tage von den Seinen trennen zu lassen. Unter solchem Weigern verstrich die Rettungszeit; Napoleon steigerte den Preis des Verraths und der Verräther fand sich bald. Donay, ein Seilerssohn aus Schlanders, ein Geistlicher, dem eines in der Jugend begangenen Diebstahls wegen das Ordinariat von Chur die Priesterweihe verweigert hatte, längst der hellsichtigen Umgebung Hofers durch boshaftes Zwischentragen verdächtig, ging, als die Sache Tyrols verloren war, zu Baraguay d'Hilliers nach Meran über, und gab den Rath, einen der Vertrauten, welche dem Sandwirth auf der einsamen Alpenhütte Kellerlahr in Passeyr Speise zutrugen, Franz Raffel genannt, durch Todesangst und lockende Verheißungen zu zwingen, damit er dem zu Hofers Gefangennehmung bestimmten Detaschement als Führer dienen möchte. Nach dem Gelingen der Unthat ward Donay zu Rom auf Napoleons Befehl geweiht und dessen Capellan im heiligen Hause zu Loretto.

Der Capitain Renouard vom 44sten Linienregiment ward mit 1700 Mann befehligt, in der Nacht Hofers Zufluchtsort zu erreichen und zu umstellen. Für den möglichen Fall eines Aufstandes in der Umgegend war die Division Baraguay d'Hilliers unter den Waffen. „Als der Hauptmann", — erzählt ein sehr zuverlässiger Gewährsmann — „in die finstere Hütte trat und nach ihm fragte, schritt Hofer unerschrocken hervor und ließ sich binden. Man führte ihn nun durch die Städte Botzen und Meran, durch lange Reihen von Truppen, unter türkischer Musik. Die Franzosen und Italiener jauchz-

ten, die häufig zusammenströmenden Tyroler weinten laut. Hofer war immer ruhig und heiter, und bat in Botzen, wo er einige Tage saß (denn Baraguay d'Hilliers meldete eiligst nach Mailand), einige Freunde, die er beleidigt zu haben glaubte, namentlich den Schützenhauptmann Gasser, um Verzeihung, erhielt aber nur Thränen zur Antwort. Der Befehl kam, die Seinigen frei zu lassen, ihn aber eiligst nach Mantua zu senden, und in der That, es hatte auch Eile, denn die große Versöhnung und Vereinigung durch jene Vermählung, von der man so viel erwartete, war wahr, und doch wollte man das blutige Schauspiel nicht aufgeben, nach dem man dürstete. Auf der Reise von Botzen über Trient, Verona nach Mantua behandelten die französischen Officiere ihren Gefangenen mit vieler Theilnahme." — „Es wurde ein Kriegsgericht niedergesetzt. Vorsitzer desselben war der Divisionsgeneral Bisson, der am 13. April 1809 von den Tyrolern gefangen und sehr großmüthig behandelt worden war. Der Spruch des Kriegsgerichts sollte durch Telegraphen nach Mailand gemeldet werden. Die Stimmen waren sehr getheilt; zwei hatten sogar den Muth, sich für gänzliche Lossprechung zu erklären; mehre waren dafür, ihn festzuhalten, überhaupt fand eine gesetzkräftige Mehrheit für den Tod nicht statt. Aus Mailand aber sprach der Telegraph den Tod binnen 24 Stunden aus."

Hofer erlitt den Tod „wie ein christlicher Held und unverzagter Märtyrer" — wie sein Beichtvater und Gefährte auf dem Todeswege, der Erzpriester Gian Giacomo Manifesti, der ihm nicht nur geistlichen Trost und Beistand, sondern auch den Dienst der treuen Besorgung seiner Aufträge für die Seinen leistete, offen gesagt und geschrieben hat. Die Ungeschicklichkeit der Franzosen, die ihn erschossen, ließ ihn einige Minuten leiden; — vielleicht auch, daß abergläubische Scheu den Augen wie den Händen der Henker die nöthige Sicherheit raubte. Nach vollbrachter Hinrichtung ward Hofers Leiche auf ausdrücklichen Befehl des Kaisers feierlich in der nächsten Kirche ausgesetzt. Grenadiere thaten die Ehrenwache bei seinem Sarge, damit alles Volk sehe, daß er wirklich todt sei. Noch heute feiert Tyrol seinen Todestag durch tiefe Trauer; in jeder Hütte hängt, in jedem Herzen lebt sein Bild. Da, wo auf einsamer Alpenspitze die Schneehütte stand, erhebt sich jetzt ihm zu Ehren ein Monument. Das Wirthshaus zum Sande ist in ein Hospital für 16 alte Tyroler verwandelt und von dem Kaiser Franz ausgestattet worden. Die Kinder Hofers hat der edle Monarch unter dem Namen: „Hofer Edle vom Passeyr" geadelt *). (*Benicken.*)

HOFER (Franz Joseph), geb. den 24. Jan. 1745 zu Rothweil, studirte Medicin und practicirte in seiner Vaterstadt, wurde zum fürstbischöfl. augsburgisch. Hofrath, zum ordentlichen Professor der Anatomie und Chirurgie zu Dillingen, auch zum Landschaftsphysicus ernannt und starb den 19. März 1794. Seine Hauptschriften sind: Lehrsätze des chirurgischen Verbandes, 3 Thle., der 2te in 2 Abtheilungen (Erlang. 1790—1792. 8. mit Kupf.); Lehrsätze der practischen Geburtshülfe (Ausgb. 1788. gr. 8.). Außerdem schrieb er noch eine Abhandl. vom Kaffee (Ulm 1781. 8.); Philosophisch-medicinische Gedanken von dem — — Zustande der M. Monika Mutschlerin in Duningen (das. 1774. 8.) und Unterricht, die Nothtaufe zu verrichten (Augsb. 1788. gr. 8.). *). (*R.*)

HÖFER, 1) Christian Gottlieb, ein Sohn des Predigers Gottfried H., zu Wetterburg im Waldeckischen am 12. Nov. 1713 geboren. Von dem Vater und von Hauslehrern unterrichtet, kam er in die lateinische Schule des halleschen Waisenhauses, studirte seit 1732 zu Jena drei Jahre, ging 1735 auf die Universität Halle und gab zugleich täglich einige Stunden in der lateinischen Schule des halleschen Waisenhauses Unterricht. Hier bekam er einen ganz unerwarteten Ruf nach Augsburg von dem Senior Samuel Urlsperger, seinen Sohn zu unterrichten und den Senior in seinem weitläufigen Briefwechsel und im Predigen beizustehen. Er wurde daher nach gehöriger Prüfung nicht nur unter die augsburgischen Candidaten des Predigtamtes aufgenommen, sondern mußte auch in allen evangelischen Kirchen oft predigen. Nach seines Vaters Tode, der unterdessen Hofprediger zu Lobenstein und 1733 Oberprediger zu Köthen gewesen war, wurde er 1740 zu wiederholten Malen aufgefordert, wieder nach Köthen zu kommen, und er sah sich genöthigt, Augsburg wider seinen Willen zu verlassen. Bald nach seiner Ankunft in Köthen ward er Hofmeister der Kinder des Fürsten August Ludwig, und schlug zugleich einen Ruf als Gehülfsprediger nach Wernigerode aus, dagegen nahm er 1742 einen andern in dem Fürstenthume Öls an. Sein Fürst ließ ihn aber nicht hinweg, und bewog ihn, die Pfarre zu Groß- und Kleinbadegast anzunehmen [1]). Er schrieb: Bestes und seligstes Erbtheil der Gläubigen. Leichenpred. auf die Fürstin Anna Friederika zu Köthen über Ps. 16, 5. 6. Halle 1751. 4. Die freudige Hoffnung der Gläubigen. Leipz. 1755. 8. Gedächtnißpredigt über 2 Cor. 5, 12. auf den Fürsten August Ludwig. Mehre kleine Schriften für Kinder. Gedichte und Lieder.

2) Johann, aus Greitz im Voigtlande, war um 1604 geboren, wurde auf Empfehlung der theologischen Facultät in Leipzig 1636 Substitut des Hofpredigers Hermsdorf zu Quedlinburg, in demselben Jahre wirklicher Prediger, auch Superintendent zu St. Servatii, 1640 Doctor der Theologie zu Leipzig, die letzten 2 Jahre zu St. Benedicti Superintendent, und starb den 25. Mai 1656, 52 Jahre alt [2]). Er schrieb: Lehr- und Geistreiche zur Anstellung und Fortsetzung eines Gott gefälligen geistlichen Lebens nütz- und sehr dienliche Gespräche über die geistreichen Schriften Dr. Martin Lutheri.

*) Vergl. Hormayr's Feldzug der Armee von Innerösterreich ꝛc. im J. 1809 (Handschrift); Bartholdy's Krieg der tyroler Landleute im J. 1809; Fr. Förster's Beiträge zur neuern Kriegsgeschichte. 1ster Th.

*) Meusel's Lexik. d. verstorb. Schriftst. 6ter Bd. S. 20. 1) S. Rust's histor. liter. Nachr. von anhaltischen Schriftstellern. 1ster Th. S. 74. 2ter Th. S. 70. 2) Kettner's Quedlinburg. Kirchen- und Reformationshistorie. S. 217.

Vier edle Kleinodien. 1644. 4. Vier zusammengedruckte Leichenpredigten. Ein lateinischer Brief an Wilh. Lyser von quedlinburgischen Kirchensachen, den 9. August 1646 geschrieben, woraus sich ergibt, daß ein unruhiger Geist daselbst eine falsche Reformation geleitet hat, steht in den Unschuld. Nachr. II. S. 405 fg.

3) Joh. Cyriacus, Pastor zu Kalckhorst im Mecklenburgischen, in der Mitte des 17. Jahrh., war der Verfasser des bekannten Himmelsweges, oder der Anleitung, wie ein Kind in 24 Stunden lernen kann, wie es der Höll entgehen und selig werden kann, in 735 Fragen und Antworten. Lüneb. 1696. 12. Verbessert, nebst dem kleinen Katechismo Lutheri, nach der Einrichtung Johannis Soetefleich. Stade, ohne Jahr. 12. Ausführlich handelt von diesem Buche und den Ausgaben *Langemack* in Hist. Catech. P. III. p. 45 sq. Katechismus-Fragen, oder einfältige und deutliche Vorstellung des Methodi catechizandi simplices Hectoris Mithobii, aufgesetzt durch Joh. Cyriac. Höfer, auf's Neue mit Fleiß übersehen durch einen Liebhaber Gottes. Ratzeb. 1702. 12.

4) Joh. Chp., geb. zu Zschopau in Kursachsen, wo sein Vater gleiches Namens Prediger war, am 27. März 1740, bildete sich auf der Schulpforte und zu Leipzig, wurde Magister, 1773 Diaconus zu Zschopau, schrieb vier Fastenpredigten, Chemn. 1769. 8. und starb 1793. [3]).

5) Wolfgang H., auch Höver, aus Meißen, wurde zu Bononien Doctor der Medicin, practicirte zu Salzburg und Freysingen, erhielt 1614 den Ruf zu einem medicinischen Lehramte bei der Universität zu Ingolstadt, ward auch dortiger Stadtphysicus 1621, mit 200 Gulden Gehalt, leistete zur Pestzeit im J. 1634 der Stadt sehr wichtige Dienste und starb den 12. Nov. 1647 im 78sten Jahre [4]). Er schrieb: Methodum pharmaceut. Ingolst. 1625. 4. Methodum praecavendae curandaeque pestis. Ibid. 1626. 4. Recognita ad usum academicum et politicum. Ibid. 1634. 4. Disputationes de Lue venerea. De Phthysi. De functionum humanarum integritate. De corporis humani singulariumque partium doloribus, Alle ebend. 1634. 4. De apoplexia. Ibid. 1637. 4. De Angina. Ibid. 1638. 4. De Arthridite. Ibid. 1638. 4.

Sein Sohn gleiches Namens war 1614 zu Freysingen geboren, studirte zu Ingolstadt die schönen Wissenschaften und die Medicin, machte eine Reise durch Italien und Frankreich, wurde 1635 Doctor der Medicin zu Ingolstadt, dann Stadtphysicus zu Straubingen, darauf zu Linz, nachher zu Wien, wo er endlich kaiserl. Leibarzt war und 1661 starb [5]). Er schrieb: Herculis Medici, sive locorum communium medicorum. Tom. I. Viennae Austr. 1657. 4.; 1664. 4.; 1665. Fol. ibid. 1675. 4. (*Rotermund.*)

HOFERECHT, eine Art Verruf bei den Buchdruckern, welcher jedoch jetzt fast überall außer Gebrauch gekommen ist; dem in Hoferecht erklärten Gesellen ist der Umgang mit den Übrigen abgeschnitten und werden die durch Einschreiben, Lossprechen u. s. w. zugesagten Vortheile entrissen. (*R.*)

HOFERICHTER (Joh.), von Geburt ein Schlesier, machte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrh. als geschickter Orgelbauer bekannt. Hauptsächlich wird überall seine Orgel in der evangelischen Kirche zu Jauer angeführt, die 2 Manuale, das Pedal und 23 Register hatte. Er bauete sie 1663. In dem Buche: Die Tonkünstler Schlesiens, herausgegeben von C. J. A. Hoffmann (Bresl. 1830.) wird nichts weiter von ihm berichtet. (*G. W. Fink.*)

Hofesaetter, s. Kossat.

Hofetat, Hofetiquette, s. unter Hof und Hofämter.

Hoff, s. Hof.

HOFFAEUS (Paul), Jesuit des 16. Jahrh. aus Bingen am Rhein, lehrte unter andern zu Rom Theologie und Philologie, erlangte zu Bologna die theologische Doctorwürde, wurde Studienrector zu Wien, dann Rector des Collegii zu Ingolstadt und München, Visitator für Oberteutschland und die Rheinprovinz, bis er wegen hohen Alters emeritirt werden mußte, und starb den 17. Dec. 1608 im 85sten Jahre. Den Catechismus Romanus übersetzte er in seine Muttersprache, jedoch ohne sich zu nennen, schrieb de communione sub una tantum specie, und eine Streitschrift gegen Schmidel und Spangenberg *). (*R.*)

HOFFAHNE, die Fahne, bei welcher sich sonst die ganze Dienerschaft eines Hofes versammelte, um bei feierlichen Gelegenheiten, als Reichstagen, Wahltagen, Einholung fürstlicher Bräute u. s. w., ihren Herrn zu Pferde zu begleiten. Schon im 18. Jahrh. kommt sie fast nur noch bei feierlichen Leichenbegängnissen regierender Fürsten vor. Verschieden davon ist die bei Processionen an katholischen Höfen vorkommende Hoffahne, denn diese ist die Fahne der Hauptkirche oder Hofkirche. In Hannover wird von den Vasallen der Lehenseid in der Geheimenrathsstube auf die Hoffahne abgelegt; im Braunschweigischen geschahe dies nur bei bestimmten Lehensreichungen. (*R.*)

Hoffalkenmeister, s. Falkenier.

HOFFART ist eine Art des Hochmuthes, nämlich der Hochmuth, welcher seine höhere Geltung durch ein äußerliches Gepränge sucht, das den wahren Verhältnissen des Hochmüthigen in der menschlichen Gesellschaft nicht angemessen ist. Er will dadurch theils andere unter sich und gleichsam in Schatten stellen, theils sich Höhern gleich machen, um sich zu ihrer Geltung zu erheben. Die Hauptzüge des Hochmuths sind also auch die der Hoffart (s. den Art. Hochmuth). Indeß kann es sein, daß die Hoffart, wenn sie schon durch den offenbar in die Augen fallenden äußerlichen Prunk ihren Zweck erreicht zu haben glaubt, zu minder feindlichen Schritten gegen

3) Weiß, gel. Sachsen, S. 116. 4) Kobold, Lexikon, S. 333. 5) Kobold, Lexikon, S. 334.

*) Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1649 nach *Witte's* diar. biogr. und *Alegambe* biblioth. scriptt. societ. Jesu.

Andere führt, als der Hochmuth, welcher nach immer mehren Mitteln zu seinen Zwecken sucht. Übrigens werden die Begriffe Hoffart und Hochmuth oft mit einander verwechselt, und daher auch oft Hoffart genannt, was eigentlich Stolz ist. In der Stelle 1 Joh. 2, 16. scheint unter dem hoffärtigen Leben die eigentliche Hoffart gemeint zu sein. (*Maertens.*)

HOFFARTSMUSKEL, oberer Muskel des Augapfels, s. Auge und Muskel. (*R.*)

HOFFBAUER [1]) (Johann Christoph), ordentlicher Professor der Philosophie zu Halle, war geb. am 19. Mai 1766 zu Bielefeld, wo er auch seine erste Bildung empfangen zu haben scheint. Seine Studien machte er auf der Universität Halle seit Ostern 1785, wo besonders wohl der berühmte J. A. Eberhard, dem er in der Dedication seines Naturrechts große Lobsprüche ertheilt, die philosophische Richtung in ihm weckte und nährte. Der verdiente J. J. Engel, dessen Unterricht er in der erwähnten Dedication ebenfalls in einer Weise preist, daß es nicht bloß auf dessen belehrende Schriften bezogen werden kann, blieb nicht ohne Einfluß auf ihn, und das ermunternde Beispiel dieser beiden Männer veranlaßte ihn vielleicht mit zu der allgemein verständlichen, in einigen Werken ganz populären Darstellung philosophischer Gegenstände. Nachdem H. mit Michaelis 1789 aus der Reihe der Studirenden ausgeschieden, promovirte er, und erlangte durch seine scharfsinnige Diss. inaug. tentamina semiologica s. quaedam generalem theoriam signorum spectantia (Hal. 1789.) das Recht, als Privatdocent Vorlesungen zu halten, erhielt im J. 1794 eine außerordentliche, 1799 eine ordentliche Professur der Philosophie und wurde im letztgenannten Jahre auch Mitglied des Senats [2]). Seine akademischen Vorträge wurden in früheren Zeiten mit vielem Beifalle gehört und daher stark besucht; selbst noch in späterer Zeit, wo sich mehre innere und äußere Umstände vereinigten, die ehemals gefundene Anerkennung zu schwächen, hatte sein Name doch einen guten Klang, so daß für einige Vorlesungen sich immer noch eine nicht unbedeutende Zahl von Zuhörern fand. Schon frühzeitig begann er, in Folge einer Erkältung, an Schwerhörigkeit zu leiden, welche mit den Jahren immer mehr zunahm und ihm daher die Annehmlichkeit des geselligen Umganges, wenn auch nicht völlig entzog, doch sehr verkümmerte. Mit dem bekannten Historiker Matth. Sprengel, dem vor einigen Jahren verstorbenen Juristen Dabelow, dem berühmten Philologen F. A. Wolf und dem großen Mathematiker Klügel stand er in genauen freundschaftlichen Verhältnissen; sein Humor und Scharfsinn machten ihn zu einem liebenswürdigen Gesellschafter, und seine große Gutmüthigkeit und wohlwollende Gesinnung hätten ihm bei Allen Liebe erwecken müssen, wenn er auch wissenschaftlich minder bedeutend gewesen wäre, als er wirklich war. Zu bedauern bleibt, daß er des Bacchus Gaben zu sehr schätzte, was er mit einer kindlichen Naivetät gar nicht läugnete; die unabwendbare Isolirung desselben, der Mangel an mündlicher Unterhaltung, wozu ihn der Zustand seines Gehörs verdammte, mögen wohl dazu beigetragen haben, in dem Rebensafte die Anregung zu suchen, welche ihm in dieser Hinsicht abging und die Gewohnheit machte ihm dann daraus ein Bedürfniß. Fast tropfenweise schlürfte er das edle Getränk, um seine Annehmlichkeit desto länger und besser zu genießen und beobachtete, seinen Forschungsgeist auch hier bewährend, an sich die Wirkungen desselben mit aller Aufmerksamkeit; scherzend sagte er selbst, daß er die verschiedenen Stadien und Wirkungen der Berauschung am besten zu schildern wisse, da er sie an sich selbst erprobt habe. In seiner Wohnung und auf der Straße fand man ihn beständig von einigen Hunden begleitet, welche stets einen Gegenstand seiner Liebhaberei ausmachten und einer genaueren Beobachtung unterworfen, ihm, wie er oft versicherte, für seine psychologischen Forschungen wesentliche Dienste leisteten. Dem stillen, in sich gekehrten, die Umgebung, wie es schien, oft kaum gewahrenden, und seinen Untersuchungen hingegebenen Philosophen fehlte es durchaus nicht an Geschick für das Geschäftsleben. Er hatte sich, wie es seine philosophischen Arbeiten erforderten, in der Jurisprudenz umgesehen, war auch Doctor der Rechte, und gab selbst mit Dabelow im J. 1799 eine juristische gelehrte Zeitung heraus. Sein einfaches Leben schloß sich am 4. August 1827 im 62sten Jahre [3]), aber seine Schriften sichern ihm ein rühmliches Andenken.

Zwar gehörte er nicht zu denjenigen Philosophen unserer Zeit, welche durch Aufstellung eines neuen philosophischen Lehrgebäudes als Originaldenker glänzten, oder durch Stiftung einer eigenen philosophischen Schule vor Andern besonders hervortraten, sondern vielmehr zu den ruhigen und bescheidenen, aber dabei sehr verdienstvollen, Prüfern, Berichtigern und Verarbeitern dessen, was bereits von Andern gefunden und gelehrt worden war. Den kantischen Ansichten, welche er selbstthätig verarbeitete, im Ganzen und Wesentlichen zugethan, beschäftigte er sich fortdauernd mit genauer Bestimmung, deutlicher Entwickelung, zweckmäßiger Anordnung und Darstellung der wichtigsten Lehren der Philosophie, und unterließ dabei nicht, das über jeden Gegenstand früher Behauptete abermals zu prüfen, so wie gründlich, aber ohne Anmaßung zu beurtheilen.

Von seinen Beiträgen zur speculativen Philosophie bemerken wir außer der schon erwähnten einen viel versprechenden Mann ankündigenden Abhandlung von den Zeichen und einer „Übersicht des Vorzüglichsten, was seit 1781 für die Logik geleistet ist," in F. J. Niethammer's philosoph. Journal 12tem Heft (Neustrel. 1795.), zunächst die „Analytik der Urtheile und Schlüsse mit Anmerkungen meistens erläuternden Inhalts" (Halle, 1792. 8.),

1) Nicht Hofbauer, wie Meusel im gelehrten Teutschland, 3ter Bd. S. 372. (5te Ausg.) schreibt; vergl. Meusel a. a. O. 9ter Bd. S. 608. 2) Hoffbauer's Gesch. der Universität zu Halle, S. 442, 469 und 529. Meusel a. a. O. 3ter Bd. S. 372. 9ter Bd. S. 608.

3) Allg. Literaturzeit. 1827. Nr. 204.

dann die „Anfangsgründe der Logik nebst einem Grundrisse der Erfahrungsseelenlehre" (Halle, 1794. 8. 2te mit einer psychologischen Vorbereitung zur Logik vermehrte u. verbess. Ausg. 1810.).

In der Analytik geht er seinen eigenen Weg, strebt nicht nur nach einer möglichst scharfen Darstellung seines Gegenstandes, sondern auch seine Vorgänger Wolf, Baumgarten, Lambert, Plouquet und Kant zu berichtigen; wählt eine neue, aber zweckmäßige Bezeichnungsart in Ansehung der Begriffe, Urtheile und Schlüsse, ist selbst bei scheinbaren Kleinigkeiten genau und prácis und weiß Gründlichkeit mit Kürze und Faßlichkeit zu verbinden, so wie überall durch seine und nicht selten ganz neue Aufschlüsse den Leser zu fesseln. Durch seine Entwickelung der Verhältnisse der Begriffe gewann die Theorie des Denkens an Deutlichkeit und Bündigkeit, und was alle Logiker stillschweigend vorausgesetzt hatten, wurde durch die vollendete Analyse zum deutlichen Bewußtsein gebracht, wie auch sogleich anerkannt wurde.

Die Logik theilt er in die Analyse (Wissenschaft von den Regeln des Denkens überhaupt) und die angewandte Logik (Wissenschaft von den eigenthümlichen Bedingungen, an welche die Anwendung der Denkgesetze für eine bestimmte Gattung denkender Wesen — die Menschen — gebunden ist); die Elementarlehre der Analyse hat in der äußeren Anordnung nichts Eigenthümliches, desto mehr in dem Materiellen und Formellen der einzelnen Abschnitte; die Lehre von den Begriffen, Urtheilen und Schlüssen hat durch H.'s Gründlichkeit nicht wenig gewonnen [4]). Die 2te Auflage des Compendiums über die Logik ist vorzüglich in der Elementarlehre bereichert; in der Methodenlehre aber und angewandten Logik wenig verändert. Als die königl. preuß. Akademie der Wissenschaften zu Berlin die Preisfrage stellte: die Natur der Analysis und der analytischen Methode in der Philosophie genau anzugeben und zu untersuchen, ob und was es für Mittel gebe, ihren Gebrauch sicherer und leichter zu machen, unternahm H. die Lösung derselben, wie er denn überhaupt Preisfragen, die sein Fach berührten, nicht leicht unbeachtet ließ, weniger um des dadurch zu erlangenden Ruhmes willen, als aus eigentlich wissenschaftlichem Interesse und unermüdlich reger Theilnahme an dem wahren Fortschreiten der Philosophie. Schon 1807 ist seine Beantwortung entworfen, aber erst 1810, nachdem der zur Einsendung gesetzte Termin längst vorüber war, durch den Druck bekannt gemacht unter dem Titel: „Über die Analysis in der Philosophie, ein größten Theils analytischer Versuch — — nebst Abhandlungen verwandten Inhalts" (Halle, 1810. 8.). Er bemüht sich darin, den Begriff der Analysis aus dem der analytischen Methode abzuleiten, was aber nicht ohne Grund Widerspruch erfahren hat [5]); von der Anwendung der Analysis in der Philosophie hofft er wenig, weil sogar die Analysis der alten Geometer sich keiner sicheren Regeln erfreue. Nach Erledigung der Hauptfrage untersucht er 1) warum der analytische Vortrag anziehender sei, als der synthetische; 2) die verschiedenen Formen des analytischen Vortrages und ihrer zweckmäßigsten Anwendung; 3) wie das Genie sich von Fähigkeit des Kopfes unterscheide. An diese kleine Schrift schließt sich die Lösung einer andern Preisaufgabe derselben Akademie: „Versuch über die sicherste und leichteste Anwendung der Analysis in den philosophischen Wissenschaften. — — Eine von der königl. preuß. Akademie gekrönte Preisschrift, mit einigen von der Akademie veranlaßten Zusätzen" (Halle, 1810. 8.); denn sie ist zum Theil nur eine weitere Ausführung mehrer Ideen, welche dort nur angedeutet gewesen waren. Im ersten Abschnitte wird der Begriff der analytischen und synthetischen Methode nochmals, aber in synthetischem Vortrage, nicht, wie dort, analytisch, entwickelt; und im zweiten die einzelnen Theile der Philosophie in Beziehung auf die Analysis (analytische Methode) betrachtet; im dritten bestimmt, wie weit eine Sicherung der Analysis in der Philosophie überhaupt möglich sei. Der Zusätze sind fünf; sie verbreiten sich über mehre dem Inhalte verwandte Gegenstände.

Größer noch sind seine Verdienste um die Psychologie; viele Partien derselben verdanken ihm helleres Licht, Ärzte und Philosophen finden in seinen psychologischen Werken einen reichen Schatz der sorgfältigsten Beobachtungen und scharfsinnigsten Erklärungen, und die trefflichsten Winke für Theorie und Praxis über das, was sowohl für die Erziehung der Jugend als auch für die Behandlung der Kranken noch geschehen könnte und sollte. Seine meisten Schriften bewegen sich auf diesem Felde der Forschung. Dem nach einem durchdachten Plane gearbeiteten und bei aller Kürze doch alle wichtigeren Materien berücksichtigenden Grundrisse der Erfahrungsseelenlehre, welcher der Logik angefügt ist, folgte die „Naturlehre der Seele in Briefen" (Halle, 1796. 8.), in welcher er die vornehmsten Grundsätze der empirischen Psychologie, dieser allgemein interessanten Wissenschaft, für jeden Gebildeten verständlich vorzutragen suchte, was ihm auch ausnehmend gelang; einige Lehren, als die von dem Ursprunge der Sprache, sind mit seltener Gründlichkeit und Klarheit abgehandelt; nur hätte er durch Hinzufügung praktischer Folgerungen und Anwendung der theoretischen Sätze das Interesse des Lesers noch steigern können. Seine „Untersuchungen über die Krankheiten der Seele und die verwandten Zustände" (Halle, 1802—1807. 3 Thle.) sind nicht minder verdienstlich; sie enthalten die feinsten auf Erfahrung gegründeten Bemerkungen alles dessen, was im Innersten des Menschen vorgeht. Der erste Theil liefert allgemeine Betrachtungen über jene Krankheiten und eine Classification derselben. Hoffbauer will sie weder nach ihren Symptomen, noch nach ihren Ursachen, sondern nach ihrem Sitze eingetheilt wissen, und unterscheidet demnach 3 Hauptklassen: Krankheiten in dem innern Vermögen der Seele für sich (Geisteskrankheiten von ihm benannt); Krankheiten in dem Verhältnisse derselben zu einander (Verrückungen heißt er sie), und Krankheiten in dem äußern Vermögen der Seele oder Krankheiten in der Gemeinschaft der Seele

4) Nähere Nachweisung s. in der Allgem. Literaturzeit. 1811. Nr. 87. 5) Allgem. Literaturzeit. 1814. Ergzbl. Nr. 85.

und des Körpers (Seelenkrankheiten im engeren Sinne nach H.'s Terminologie). Der zweite Theil (erschienen 1803.) verbreitet sich vorzüglich über die Krankheiten in den einzelnen Geistesvermögen, nebst Ideen über die physische Heilung derselben. In der Erörterung der verschiedenen Krankheiten beschränkt er sich nicht auf Erklärung ihrer einzelnen Erscheinungen, sondern bemüht sich auch den Grund bestimmt nachzuweisen, warum sie Krankheiten sind, schickt auch eine Untersuchung über die Naturbestimmung des befangenen Seelenvermögens voraus, weil erst dann, wenn man diese weiß, das Wesen der Krankheit selbst gründlich erkannt werden kann. Der dritte Theil gibt psychologische Untersuchungen über den Wahnsinn und die übrigen Arten der Verrückung und ihre Behandlung. Wenn sich H. durch dieses Werk als ein tüchtiger, geschickt beobachtender Seelenkenner rühmlich bekannt gemacht hatte, so erhöhete sein nächstfolgendes: „Die Psychologie in ihren Hauptanwendungen auf die Rechtspflege nach den allgemeinen Gesichtspuncten der Gesetzgebung, oder die sogenannte gerichtliche Arzneiwissenschaft nach ihrem psychologischen Theile" (Halle, 1808. gr. 8.; 2te verm. u. verbess. Aufl. 1823.), sein Ansehen noch bedeutend. Denn eine solche gerichtl. Psychologie, das psychologische Material, welches in rechtliche Betrachtung kommen kann, in seinem ganzen Umfange darbietend, existirte noch nicht, obgleich ihr großer Nutzen für Ärzte und Juristen keinen Augenblick zweifelhaft sein konnte. Im ersten Theile, wo die Krankheiten der Seele und Zustände derselben, sofern sie für rechtliche Beurtheilung in Frage kommen, beleuchtet sind, findet man auch Regeln zur Ausmittelung derselben sowohl für den zur Begutachtung aufgeforderten Psychologen als den Beamten, welcher sich zur Einholung des Gutachtens veranlaßt sieht. Der zweite Theil dagegen gibt eine allgemeine Anleitung, eine etwaige Krankheit der Seele oder einen anderweitigen Zustand derselben zu erkennen, und verbreitet sich über die Rücksichten, welche der Fragende bei Entwerfung seiner Frage und der Befragte bei Abfassung der Antwort zu nehmen hat. Außer Blödsinn, Dummheit, Wahnsinn und Manie nebst ihren Arten und verwandten fehlerhaften Zuständen der Seele, Nachtwandeln, Taubstummheit, werden auch die vorübergehenden Seelenzustände, als der Rausch, der Zustand zwischen Schlafen und Wachen, der Zustand der Verwirrung und der eines außerordentlichen Antriebes zu einer Handlung nach ihren Merkmalen, mit Nachweisung der Mittel und Wege, in Ansehung derselben die Wahrheit zu finden, und nach ihren rechtlichen Wirkungen ausführlich dargestellt. Beispiele aus eigener Erfahrung oder aus Schriften in den Anmerkungen dienen zur Erläuterung und Bestätigung der aufgestellten Fälle und empfohlenen Verfahrungsweise. Umsichtig wird auch nachgewiesen, bis wie weit von krankhaften Gemüthszuständen die Tüchtigkeit der Zeugen nicht beeinträchtigt werde. Die Wahrsagereien und angeblichen Wunder des bekannten Bauers Adam Müller aus Maisbach bei Heidelberg über Krieg und Frieden veranlaßten Hoffbauer zur Abfassung der eben so zeitgemäßen als interessanten Schrift: „Johann Adam Müller der Prophet und sein Vater, eine Parallele von Hans Engelbrecht, einem zwey Mahl gestorbenen Propheten des siebenzehnten Jahrhunderts, zur Erklärung des Prophetenberufs des Erstern und Erläuterung einiger Punkte der Seelenlehre" (Halle, 1817. 8.). An die Aufzählung der einzelnen Ereignisse aus Müller's Leben, welche in demselben den Glauben an seinen Beruf zur Prophetie veranlaßten, wird eine in ihren Erscheinungen und Folgen ähnliche Geschichte eines andern eiteln Schwärmers angeschlossen, und alles dies benutzt, um den krankhaften Zustand der Verzückung in seinen Wurzeln und Verzweigungen zu schildern. Von der philosophischen, medicinischen und chemischen Abhandlung des Dr. Thomas Trotter „über die Trunkenheit und deren Einfluß auf den menschlichen Körper" lieferte er nach der 4ten Ausgabe eine teutsche Übersetzung (Lemgo, 1820. gr. 8.) und bereicherte sie „mit psychologischen Betrachtungen verwandten Inhalts," eben so wie er der Übersetzung von „Alexander Crichton's Untersuchungen über die Natur und den Ursprung der Geisteszerrüttung." 2te Aufl. (Leipz. 1810. 8.) Anmerkungen beigab. Die von ihm mit Reil gemeinschaftlich herausgegebenen „Beiträge zur Beförderung einer Kurmethode auf psychischem Wege" (2 Bde., jeder in 4 Stücken. Halle, 1808 u. 1812. 8.), verdanken ihm ebenfalls Einiges und der 1ste Band vom neuen Magazin des Criminalrechts (Halle, 1817.) einen Aufsatz „über die Gelüste, besonders der Schwangeren und ihren Einfluß auf die rechtliche Zurechnung."

Einer besonderen Theilnahme erfreueten sich H.'s Schriften über das Naturrecht. In der Ableitung des Rechtes aus dem Sittengesetze des Berechtigten sah er nur einen mißlungenen Versuch zu einer festen Begründung dieser Wissenschaft, weil dieser Weg zu einer Vermischung der rechtlichen Möglichkeit mit der moralischen, des Rechtes mit dem Rechten führe; das Recht ist ihm nur eine Befugniß, er deducirt es aus einem nicht in dem Berechtigten, sondern dem Verpflichteten liegenden Grunde. Sein „Naturrecht aus dem Begriffe des Rechts entwickelt" (Halle, 1793. 2te verb. u. verm. Aufl. 1798. 3te Aufl. 1804. 4te Aufl. mit Rücksichten auf die drontheimer Preisaufgabe 1824. 8.) ist ein Compendium, zum Gebrauche bei seinen Vorlesungen; die „Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände des Naturrechts, nebst einer Censur der verdienstlichsten Bemühungen um diese Wissenschaft, vorzüglich in den neueren Zeiten, und Anwendung derselben auf speciellere Rechtsfragen" (das. 1795. 8.) dagegen eine Art Commentar dazu, indem sie die bedeutendsten Partien der genannten Wissenschaft einer weitläufigeren Auseinandersetzung unterwerfen oder mehr in das Detail verfolgen; nach Entwickelung der Grundbegriffe folgen Erörterungen über das Eigenthumsrecht, die Verträge, die wesentlichsten Grundsätze des Gesellschaftsrechts und Kirchenrechts, endlich über den Büchernachdruck, welchen H. für rechtmäßig erklärt. Das „allgemeine Staatsrecht. Erster Theil, nebst beiläufigen Bemerkungen über Kant's metaphysische Anfangsgründe der Rechtslehre, besonders dessen Privatrecht, erläuternden u. prüfenden Inhalts" (das. 1797. 8.), von welchem kein

zweiter Theil herauskam, enthält nichts weiter als ausführliche Erörterungen der Grundbegriffe, welche das Naturrecht ausmachen. Die Theorie H.'s blieb nicht ohne Anfechtung [6]), seine Deduction wurde mit vollem Grunde für eine relative erklärt, wodurch das Recht ganz aus dem Gebiete des Praktischen heraustrete. Den Unterschied zwischen dem reinen und angewandten Naturrechte dagegen hat er genauer bestimmt, als seine Vorgänger, er beachtet zuerst unter den Naturrechtslehrern die zwiefache Art vollkommener Verbindlichkeiten (allgemeine und specielle), und behandelt das allgemeine Gesellschaftsrecht nicht bloß ausführlicher, als es bis dahin geschehen, sondern auch gründlich.

In Folge der Preisfrage, welche die philosophische Classe der königl. norwegischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Drontheim für das Jahr aufstellte: num datur aliquod a doctrina morum distinctum jus universale, quod ut disciplina sui ipsius principiis innixa recte haberi potest, entstand H.'s Schrift: „Das allgemeine oder Naturrecht und die Moral in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit von einander dargestellt" (Halle, 1816. 8.). H.'s Lösung der Aufgabe erfreuete sich einer ehrenvollen Aufnahme bei der Societät; der Verfasser wurde zum Mitgliede erwählt und aufgefordert, zum Behufe des Druckes in norwegischer Sprache, theils einen deutlicheren Beweis des Hauptsatzes, theils einige Zusätze anzuschließen. In dieser erweiterten Form erscheint seine Beantwortung in dieser Schrift. Nach einigen vorbereitenden geschichtlichen Bemerkungen über die verschiedenen Classen von Naturrechtslehrern und einer Vergleichung derselben handelt sie in 2 Abschnitten von dem Wesen und Grunde der Pflicht, dann des Rechts, und zeigt im dritten die Unabhängigkeit der Rechtslehre von der Moral und umgekehrt nach ihren eigenthümlichen Gründen, und endlich im vierten das Verhältniß des Rechts zur Pflicht und der allgemeinen Rechtslehre zur Moral. Sie ist klar und lebendig gedacht, die darin niedergelegten Ansichten sind besonders auch durch wohlgewählte Beispiele vollkommen verständlich und anschaulich gemacht worden. Die Rechtsansicht H.'s weicht hier von der vormals von ihm ausgesprochenen Meinung etwas ab; jetzt eine unmittelbare Ableitung des Rechts aus der sittlichen Pflicht vermeidend, hält er sich an den strengen Formalismus, sucht vorzüglich auch die Existenz sittlich gleichgültiger Handlungen zu erweisen, ja dieser Beweis bildet eigentlich die Grundlage seines Systems [7]). Die an sich ganz unabhängigen und getrennten Wissenschaften der Moral und des Naturrechts werden dahin bestimmt, daß die erstere die Pflichten, die andere die Rechte der Menschen lehre.

Mit der Moralphilosophie beschäftigen sich zwei Schriften H.'s: nämlich die „Anfangsgründe der Moralphilosophie, insbesondere der Sittenlehre, nebst einer allgemeinen Geschichte derselben" (Halle, 1798. 8.), und dann die „Untersuchungen über die wichtigsten Gegenstände der Moralphilosophie, insbesondere der Sittenlehre und Moraltheologie. Erster Theil, nebst beiläufigen Bemerkungen über die verdienstliche Bemühung um dieselbe, vorzüglich in den neueren Zeiten" (Dortm. 1799. 8.). Letztere umfaßt eine Reihe von Abhandlungen vorzüglich über solche Gegenstände, welche auf die ganze Moralphilosophie entscheidenden Einfluß haben. Die kantischen Ansichten kehren hier meist wieder, doch auch mannichfach modificirt.

Zu der Allgem. Lit.-Zeit. und unserer Encyklopädie hat Hoffbauer schätzbare Beiträge geliefert. Sonst schrieb er noch „Über die Perioden der Erziehung, besonders zur Gränzbestimmung des Unterrichts auf Universitäten und den nächst höhern Schulen, mit ausführbaren Vorschlägen zur Verbesserung der ersten" (Leipz. 1800. 8.), und die „Gesch. d. Universität zu Halle bis zum J. 1805" (Halle, 1805. 8.), sehr wackere und fleißige Arbeiten. Obschon letztere hauptsächlich die äußeren Veränderungen in Besetzung der Lehrstellen, in der Frequenz der Studirenden, die Errichtung und den Fortgang der akademischen Institute, die Verdienste der Könige von Preußen und der von ihnen bestellten Curatoren um die Universität Halle schildert, so ist sie doch keineswegs eine trockene Aufzählung jener Ereignisse, sondern mit Bemerkungen über die Entwickelung der Wissenschaften im Allgemeinen und ihre Geschichte, über den Gang, welchen die akademische Verfassung nahm, und ähnliche verwandte Gegenstände reichlich ausgestattet. Durch strenge Unparteilichkeit, durch anspruchlose und anziehende Darstellung, durch genaue und fleißige Erforschung der Thatsachen, durch philosophische Beobachtungsgabe und durch sichtliche Reife des Urtheils gewährt sie zugleich vielfache Belehrung und Unterhaltung [8]). (*R.*)

HÖFFELMAYER (Thaddäus), aus Rastadt, geb. 1750, lebte als sehr geachteter Künstler und erster Violinist an der kurfürstlichen Hofcapelle zu Mainz, wo auch seine Gattin, Maria, sehr gerühmte Hof- und Kammersängerin war. Sein jüngerer Bruder, Maria Joseph Anton, zeichnete sich als Virtuos auf dem Violoncell aus und hatte sich auch als Kunstpauker einen Namen erworben. Auf seinen großen Kunstreisen durch Teutschland, England und Frankreich genoß er nicht nur seiner Kunst, sondern auch seiner anderweitigen Bildung wegen große Achtung und beschloß sein Leben in Paris, wohin er sich von Hamburg aus 1800 wieder begeben hatte. (*G. W. Fink.*)

HOFFEN, 1) Geographie, s. Hoffenheim. 2) Technischer Ausdruck des Jägers; er bezeichnet damit

6) Feuerbach in Niethammer's Philos. Journal, 2ter Bd. 2tes Heft; und Kritik des Rechts, S. 139 ff.; Allgem. Literaturzeit. 1798. Nr. 831. 832. 7) Vergl. die ausführliche und treffliche Kritik in den Heidelberg. Jahrb. 1817. Nr. 14. S. 209—224.; s. auch Allgem. Lit.-Zeit. 1817. Nr. 15 und 16.

8) Meist nach eigener Beobachtung und mündlichen Nachrichten. Vergl. Meusel's gelehrtes Teutschl. 3ter Bd. S. 372. 373. 9ter Bd. S. 608. 11ter Bd. S. 364. 14ter Bd. S. 162. 163. 18ter Bd. S. 134. 185. 22ster Bd. 2te Abth. S. 794.; Allgem. Lit.-Zeit. 1827. Nr. 204.; Neuer Nekrolog der Teutsch. Jahrg. 1827. 2ter Th. S. 750. 751.

das Anhalten des Hirsches im Fressen, um sich umzusehen. (*R.*)

HOFFENHEIM, HOFHEIM, HOFFEN (sonst auch HOVAHEIM, HOVEHEIM), großes lutherisches Pfarrdorf und alterthümlich merkwürdiger Ort, den Freiherren von Gemmingen-Dreschklingen und Gemmingen-Hornberg unter badischer Landeshoheit zuständig und dem großh. Bezirksamte Sinsheim zugetheilt, liegt 1/3 teutsche Meile nordwestlich von seiner Amtsstadt, an dem Flüßchen Elsenz, auf der Poststraße von Heilbronn nach Heidelberg. Es hat mehre öffentliche Gebäude, nämlich eine Kirche, ein Rathhaus, eine Kelter, eine Zehentscheuer, 3 der Ortsherrschaft angehörige Wohnhäuser, sogenannte Schlösser; seine Bevölkerung ist seit 20 Jahren von 1170 bis zu 1400 Seelen, darunter etwa 52 Katholiken, 7 Mennoniten und 208 Juden, angewachsen, treibt fast bloß Ackerbau, obschon der Boden auch allen Gattungen Frucht-, Öl- und Getüchspflanzen günstig ist, und selbst einen leichten Wein hervorbringt. Überdies hat die Gemarkung zahlreiche Kalksteinbrüche, und besteht aus 2500 Morgen Äcker, 270 Morgen Wiesen, 36 Morgen Weinberge und 1039 Morgen den Ortsherren gehöriger Waldung, woraus jedoch die Gemeinde mit Bau- und Brennholz versehen werden muß. Der große Zehente mit dem Pfarrsatze gehört ebenfalls den Ortsherren, der kleine hingegen diesen zu 2/3 und dem Pfarrer zu 1/3. Der frohnbare Viehstand beläuft sich auf 60 Pferde und etwa dreimal so viel Rindvieh. An Freigütern enthält die Gemarkung das ortsherrliche Freigut und das ehemalige hirschhornische Carmelitengut.

Hoffenheim ist ein uralter Bestandtheil des rheinfränkischen Gaues Elsenzgowe, und war im 8. Jahrh. schon ansehnlich, wie man aus der Schenkung Reduinc's an Lorsch unter Karl d. Großen sieht [1]); ferner Recco's und Reginher's [2]) und Reginhard's [3]). Die Pfarrkirche, den heil. Vitus und Georgius geweiht, gehörte in das Bisthum Worms und Landcapitel Waibstatt [4]), und die alten rheinfränkischen Herzoge von Worms waren stark begütert im Orte; denn 1016 widmete Bischof Burkhard I. nebst anderen Gütern die Hälfte seiner von dem rheinfränkischen Herzoge Otto erkauften Besitzungen in Hoveheim zur Ausstattung der St. Paulusstiftskirche, in die er eben des genannten Herzogs ehemaligen Palast in Worms umgewandelt hatte [5]). In späteren Zeiten nannte sich ein edles Geschlecht nach dem Orte; so kommt Hartung v. H. 1190 als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Konrad II. von Worms vor [6]). Dieses Geschlecht, das auch von Hoven zu Schlupferstadt [7]), einem ehemaligen, etwa 5/8 Meil. westlich von Hoffenheim gelegenen Dorfe und lorscher Lehen, hieß, hatte einen Theil von Hofen von den berühmten und reichen Dynasten von Hirschhorn zu Lehen [8]). Bei diesen selbst aber erscheint dieser Theil als katzenelnbogisches, ohne Zweifel aufgetragnes, Lehen, denn 1304 wird Albrecht von Hirschhorn, Hansens I. Sohn, von dem Grafen Eberhard von Katzenelnbogen mit dem Lehen zu Hoffheim belehnt [9]). Auch besaßen die Herren von Hirschhorn leibeigene Leute in Hoffenheim [10]), und Hans (IV.) von Hirschhorn, Ritter, hatte im J. 1377 daselbst einen Hof, ohne Zweifel das jetzige Freigut der Ortsherrschaft, um 220 Gulden von seinem Schwager, Burkhard von Sturmfeder, erkauft [11]). Im Anfange des 15. Jahrh. scheint die Familie von Hovenheim ausgestorben zu sein; denn 1409 und 1410 kam auch das alte lorscher Lehen Schlupferstadt in die Hände der Dynasten von Hirschhorn [12]), und die katzenelnbogische Lehensherrlichkeit über die Hälfte von Hoffheim wurde 1409 in der Belehnung Konrads von Hirschhorn, des obengenannten Hansen (IV.) Bruders Enkel, durch den Grafen Johann von Katzenelnbogen erneuert [13]).

Den andern Theil von Hofheim hatte Hans von Gemmingen, der bekannte gemeinschaftliche Stammvater der jetzt noch blühenden Gemmingschen Linien, welcher um 1235—1259 berühmt war, und in letzterem Jahre als kaiserlicher Landvogt zu Sinsheim erscheint, wahrscheinlich kaufweise von den alten Edeln von Hoven zu Schlupferstadt, an sich gebracht; denn hiervon nannte sich einer seiner drei Söhne, Diether von Hoven, und stiftete die Hovische Linie der Gemmingen, von welcher auch die Wessingische und die Gienerische Linie ausgegangen sind [14]). Diether, welcher 1274 dem kaiserl. Landgerichte zu Wimpfen beiwohnte, hatte nämlich 4 Söhne, von denen der älteste, Konrad, die Gemminger Linie der Mayer von Wessingen anfing, der andere, Albrecht, ohne männliche Nachkommen abging, der dritte, Albrecht der Jüngere von Hoven, die besondere Hovensche Linie fortpflanzte, und endlich der vierte, Diether, genannt der Giener von Süntzheim, Stifter der Gienerischen Linie wurde [15]). Schweicker von Hoven, Edelknecht, Albrechts des Jüngeren Sohn, wird in einem Kaufbriefe seines Stammvetters, Dietrichs von Gemmingen, des Alten, 1357 als Bürge genannt [16]). Albrecht von Hofheim, Ritter, Schweickers von Hoven Sohn, siegelt 1365 als erbetener Zeuge einen Verkaufbrief seines Vetters, Konrads des Mayers von Wessingen [17]), und verpfändet 1372 seinen

1) Codicis Laurishamens. diplomatici carta MMDLXXXV. 2) Ejusd. Codicis carta MMDLXXXVI. 3) Ibidem carta MMDCXIV. 4) *Schannat* in Histor. Episcopatus Wormat. pag. 31., juxta vetus Synodale Wormat. anni MCCCCXC. 5) Burchardus Wormatiens. Episcop. in Notitia; Anno Incarnat. Dom. nostri MXVI, Indict. XIIII, III. Kalend. Julii facta haec: Apud *Schannat* in Histor. Episcopat. Wormat. Cod. Probat. No. XLVIII. 6) In Histor. Ep. Wormat. Cod. Probat. No. XCIII. 7) Reinhardt v. Gemmingen im gemmingischen Stammbaume, Mscpt. in d. heidelberg. Bibliothek, Libr. I. cap. III. fol. 28.

8) Kolb im Lexikon d. Großherzogthums Baden, II, 80. 81. 9) Dahl in Gesch. des Fürstenthums Lorsch, S. 265. 10) Hünerfautenrechnungen über die leibeigenen Leute zur Herrschaft Hirschhorn, bei Dahl im Urkundenbuche, VII Hefte, No. XV. 11) Vergl. Kolb im Lexikon von Baden, II, 81. und weiter unten Nr. 23. 12) Dahl in angef. Gesch. S. 275. 13) Dahl S. 268. 14) Reinhardt von Gemmingen im gemmingischen Stammbaume, Mscpt. in der heidelberger Bibliothek, Libr. III. cap. I. fol. 109. und cap. II. fol. 115. 15) Reinhardt von Gemmingen im angeführten Mscpte. fol. 585 ff., vergl. mit Humpracht in höchster Zierde Teutschlands, Tab. 25. 16) Reinhardt von Gemmingen ebend. fol. 81, 130 und 588. 17) Derselbe fol. 589.

Theil an dem großen Zehnten zu Stebbach, wobei er Reinhardten von Gemmingen, genannt von Weſſingen, und Hanſen von Gemmingen, ſeine Vettern, zu Bürgen ſetzt [18]). Er iſt es, der 1376 mit ſeinem halben Theile von Hoffheim als Vaſall der vorderöſterreich. Markgrafſchaft Burgau erſcheint [19]), welchen er ihr ohne Zweifel zu Lehen aufgetragen hat [20]). Sein Sohn, Pfaff Albrecht, iſt der Letzte dieſer Linie, deren Glieder jederzeit das rechte alte Wappen der Gemmingen und ihren Namen auf den Siegeln gebraucht, aber in Briefen und in Geſchichtbüchern viel bekannter unter dem Namen von Hofen ſind [21]). Pfaff Albrecht ſtarb im J. 1386 ohne Lehenerben. Seine Schweſter, Margarethe von Hoven, wurde an Diether von Dalheim verheirathet; ob aber ein Diether von Hofen, der im J. 1409 in der Reihe dieſer Familienglieder genannt wird [22]), ein Bruder derſelben war, iſt bis jetzt nicht bekannt [23]). Wenigſtens muß er lehenerbunfähig geweſen ſein; denn das Oberſchloß zu Gemmingen, das der erſte Diether von Hoven erbauet, und Albrecht von Hofheim zur Hälfte, nämlich den ihm erblich daran zugekommenen Theil, nebſt Allem, was die von Hofen zu und an Gemmingen beſeſſen haben, 1390 dem Grafen von Hohenlohe zu Lehen aufgetragen hat, fiel nach dem Tode Pfaff Albrechts dieſem Lehensherrn [24]), ſeine Hälfte an Hofen aber Vorderöſterreich anheim. Die erſtgenannten Beſitzungen wurden von dem Grafen Ulrich von Hohenlohe 1396 an eine andere Linie der Gemmingen, die ſich nachher zu Bürg nannte, als Gnadenlehen vergeben [25]), ganz Hofheim aber ſchon in dem oben genannten Sterbejahre Pfaff Albrechts in den Händen der Dynaſten von Hirſchhorn unter der doppelten Lehensherrlichkeit von Öſterreich und von Katzenelnbogen angetroffen [26]).

Als endlich auch der Hirſchhorniſche Mannesſtamm mit Friedrich von und zu Hirſchhorn, Rittern, 1632 erſtorben war, kam Hoffheim als heimgefallenes Lehen an ſeine beiden Lehensherren zurück, wurde aber von ihnen noch im Laufe deſſelben Jahrhunderts an die Freiherren von Schenk und von Berlichingen verliehen, von welchen es zuletzt die heutigen Beſitzer erwarben. — Die eine Hälfte des Ortes, die als ehemalig Katzenelnbogiſch von Darmſtadt rührte, iſt nun großherzogl. badiſches Lehen, und die andere Hälfte Allodium der Gemmingen, weil der alte vorderöſterreichiſche Lehensverband abgelöſt worden iſt. (*Thom. Alfr. Leger.*)

HOFFER (Johann Bernhard), Profeſſor der Rechte und Beiſitzer der Juriſtenfacultät zu Altdorf, auch nürnbergiſcher Rath, Sohn eines unbemittelten Seidenwebers, iſt geb. am 17. Nov. 1728 zu Nürnberg, wo er auch 2 Jahre lang die Lorenzſchule beſuchte. Die Vermögensverhältniſſe ſeiner Ältern nöthigten ihn, ſchon vom 11ten Jahre an, die Fortſetzung des Schulbeſuches einzuſtellen und Schreiber zu werden; endlich nach 11 ſorge- und mühevollen Jahren, in denen er jede freie Stunde zu ſeiner weiteren Ausbildung benutzte, wurde ſein Entſchluß, zu ſtudiren, durch beſondere Umſtände zur Reife gebracht. Zu dem Ende ging er nach Altdorf, wo hauptſächlich Deinlein, Spieß und Heumann ſeine Lehrer wurden. Faſt während der 7 Jahre, welche er dort verweilte, lebte er in Spießen's Hauſe und empfing von ihm ſeinen Unterhalt, wofür er deſſen Kinder unterrichtete; er erfreuete ſich auch einer freundſchaftlichen Verbindung mit dem damals in Altdorf als Profeſſor angeſtellten berühmten J. S. Semler. Nachdem er im J. 1757 ſeine disp. inaug. de quibusdam exhaeredationis causis in jure Germanico (Altd. 1757. 4.) vertheidigt hatte, Licentiat der Rechte und bald darauf ordentlicher nürnbergiſcher Advokat geworden war, begleitete er als Führer einen jungen Patricier ſeiner Vaterſtadt, J. S. Pfinzing von Henfenfeld, auf ſeinen Reiſen, bis dieſer am 17. Jun. 1758 zu Paris ſtarb. Noch ehe H. in die Heimath zurück gekommen, wurde er am 29. Jun. 1758 zum Dr. juris creirt, erlangte 1759 eine außerordentliche Profeſſur, 1760 die ordentliche Lehrſtelle der Inſtitutionen, des Staats- und Lehnrechts, und 1778 die der Pandecten, und die Stelle eines Conſulenten der Reichsſtadt Nürnberg, in welcher er eben ſo, wie in ſeiner mehr als 30jährigen akademiſchen Thätigkeit vielen Nutzen ſtiftete; auch bekleidete er 1773 und 1781 das Rectorat der Univerſität. Schriftſtelleriſchen Ruhm ſuchte er nicht; außer ſeinem Antrittsprogramme de leg. 6. Hac edictali Cod. de secund. nuptiis ad Germanorum mores caute applicanda (Altd. 1759. 4.) ſchrieb er als Profeſſor: Beiträge zum Policeyrechte der Deutſchen (Frkf. u. Lpz. 1764—65. 2 Stücke oder 1 Bd.), eine Rede de Politia urbana Academm. saluti convenienter instituenda (Altd. 1773. 4.); Wahrhafte — — Geſchichtserzählung nebſt einem — — Gutachten d. löbl. Juriſtenfac. z. Altdorf in Sachen der — — Vormünder der Tiliae wider deren Vater Sempronium u. ſ. w. (daſ. 1779. Fol. anonym.), edirte auch J. Conr. Schwarz lat. Überſ. von Casp. Neumann's Kern aller Gebete (daſ. 1746. 8.); die geſchichts- und actenmäßige Darſtellung des Nürnberg. Eigenthums u. ſ. w. (daſ. 1793. 4. anonym) erſchien erſt nach ſeinem Tode, welcher am 1. Oct. 1792 erfolgte *). (*R.*)

Hoffeſte, ſ. unter Hofämter.

HOFFMANN, häufig vorkommender teutſcher Zuname. Da die Orthographie, beſonders bis in die zweite

18) Reinhardt v. Gemm. fol. 591. 19) Humpracht Tab. 25. 20) Vergl. weiter unten bei Nr. 24. 21) Reinhardt von Gemmingen im angef. Mſcpte. fol. 79. 22) Humpracht a. a. O. 23) Es iſt dieſer wahrſcheinlich der Letzte der Hoven von Schlupferſtadt, der im J. 1409 geſtorben iſt (vergl. oben bei Nr. 12.). Vielleicht mißverſtändlich von Humpracht in die Gemmingiſche Geſchlechtstafel eingeſchaltet. 24) Reinhardt von Gemmingen im angef. Mſcpte. fol. 95, 98 und 99. 25) Ebendeſ. fol. 99. 26) Dahl S. 274.

*) Will und Nopitſch Nürnberg. Gelehrt.-Lexik. 4ter Bd. S. 425 ff. 6ter Bd. S. 107 ff.; Will's Geſch. d. Univerſ. Altdorf, S. 44 ff. 88. 355. 403.; (Mütler's) Schattenriſſe der jetztleb. altdorf. Prof. S. 87.; Koppe's juriſt. Alman. auf 1793. S. 314.; Schlichtegroll's Nekrolog auf 1792. 2ter Bd. S. 261 ff; Weidlich's biograph. Nachricht. 1ſter Th. S. 314.; *Meusel's* Lexik. d. verſtorb. teutſch. Schriftſt. 6ter Bd. S. 21. 22., welcher jedoch in den chronologiſchen Angaben nicht überall mit den andern zuſammenſtimmt.

Hälfte des verwichenen Jahrhunderts, in demselben ungemein schwankt, so haben einige, z. B. Meusel im Lexikon der verstorb. teutschen Schriftsteller, alle Gelehrte des Namens unter Hofmann aufgeführt, was sich aber doch kaum rechtfertigen lassen möchte. Die Encykl. kann nur die ausgezeichneteren dieses Namens berücksichtigen; wer hier vermißt wird, ist unter Hofmann aufzusuchen. (*R.*)

1) Adolph Friedrich *), Sohn des im J. 1707 verstorbenen Amtsactuars Johann Georg H. zu Leißnig, und Bruder des Juristen Gottfried August H., war geb. 1703 zu Leißnig, bildete sich auf dem Gymnasium zu Freiberg und seit 1721 auf der Universität zu Leipzig, wurde auch hier 1724 Magister der Philosophie. Vorzüglich wirkte Andr. Rüdiger auf ihn und schenkte ihm seine Liebe und Werthschätzung in einem solchen Grade, daß er ihm während einer andauernden Kränklichkeit seine Lehrstunden übertrug. Nachdem H. in Erfurt 1731 Doctor der Medicin geworden, hielt er zu Leipzig philosophische und mathematische Vorlesungen, starb aber bereits am 14. Aug. 1741. Außer Programmen und Dissertationen, als de jurium et obligatt. collisione ex principiis jurisprud. natur., de rebus physiologicis novae hypotheses u. s. w., machte er eine „Vernunftlehre," ferner „Gedanken über — Wolf's Logik," und „Beweisthümer derj. Grundwahrh. aller Relig. u. Moralit., welche in der Wolf. Philos. übern Haufen geworfen werden wollen, nebst einem Anhange v. d. werthheimischen Bibelwerke" bekannt. Über das Eigenthümliche seiner philosophischen Ansicht verbreitet sich die Gel. Zeit. vom J. 1735. Bl. 23 ff. **). (*R.*)

2) Christian (Tonkünstler), s. Hofmann.

3) Christian, ein Dichter des 17. Jahrh., aus der Opitz'schen Schule, von dessen Lebensumständen nichts bekannt geworden ist. Er scheint ein Officiant bei dem Bergwesen in Schlesien, und ein wissenschaftlich gebildeter, mit gründlichen Sprachkenntnissen ausgerüsteter Mann gewesen zu sein. Dafür spricht der Inhalt seines didactischen Gedichts: „die Bergprobe," und die demselben beigefügten Anmerkungen. Auf dem Titel dieses Werks nennt er sich Magister [1]). Es ist, ungeachtet des schlesischen Provinzialismus, nicht arm an innerem poetischen Gehalte. Sehr gelungen ist dem Dichter besonders die malerische Beschreibung des Reichsteinischen Erzgebirges in den Sudeten. Die bergmännische Sprache, mit ihren technischen Ausdrücken wirkt nicht störend für die Schilderung jener unterirdischen Naturgemälde. Zu den vorzüglicheren Stellen des Gedichts, von welchem Bouterwek mehre Proben mitgetheilt hat [2]), gehört die mystische Erklärung von dem Ursprunge der Metalle in dem Munde der Nymphe des Gebirges, als sie von einem in die Tiefen der Erde hinabgestiegenen schlesischen Herzoge um jenes Geheimniß befragt wird [3]). (*Heinr. Doering.*)

4) Christian August Siegfried, geb. am 3. Jul. 1760 zu Freiberg im Königreiche Sachsen, Magister der Philosophie, Administrator der akademischen Mineralienniederlage und königl. sächs. Edelgestein-Inspector in seiner Vaterstadt, hat sich hauptsächlich durch sein „Handbuch der Mineralogie" (Freib. 1811—18. 4 Bde. gr. 8.) bekannt gemacht; doch ist nur der erste und des zweiten Bandes erste Abtheilung von ihm selbst, das übrige fügte nach H.'s am 15. März 1813 erfolgtem Tode sein Nachfolger Aug. Breithaupt hinzu. Von dem bergmännischen Journale besorgte H. mit Köhler gemeinschaftlich den 5ten und 6ten Jahrgang (Freib. und Annab. 1792. 1793.), die Herausgabe der Fortsetzung aber (1800—1804.) allein *). (*R.*)

5) Christian Gottfried [1]), ein zu seiner Zeit sehr geachteter, auch als Schriftsteller vielfach thätig gewordener Jurist, war geb. am 8. Nov. 1692 zu Lauban in der Oberlausitz, wo sein Vater, Gottfried H., ein sehr thätiger Schulmann, damals Rector war. Durch den Unterricht des Vaters, wozu noch die Unterweisung einiger Schüler, vorzüglich Chr. J. Günther's, kam, entwickelten sich seine geistigen Anlagen ziemlich frühzeitig; sein Vater wollte zwar einen Theologen aus ihm machen, allein seine Liebe zur Jurisprudenz machte sich bereits auf der Schule so geltend, daß jener Plan bald aufgegeben werden mußte. Zu Leipzig studirte er seit 1711 unter Titius, Barth, Frankenstein u. s. w., schrieb und vertheidigte schon im ersten Semester eine disp. de senio eruditorum, er empfing 1714 das Magisterium, 1716 die juristische Doctorwürde [2]), leitete als Führer zwei russische Fürsten Galliczyn und wurde 1718 Professor des Natur- und Völkerrechts zu Leipzig, rückte einige

*) Götten im Jetztleb. Europa, 2ter Th. S. 483. schreibt ihn mit ff. Jöcher (Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 1650.) aber mit f. **) Götten und Jöcher a. a. O.

1) Der vollständige Titel dieses wenig gekannten Gedichts lautet: M. Christian Hoffmann's Bergprobe oder Reichsteinischer Göldener Esel, anfänglich aus eigner Besichtigung im J. 1659, in bergmännischer Redensart, u. s. w., nunmehro aber verbessert an den Tag gegeben. Jena, 1674. 8. 2) S. dessen Geschichte der Poesie u. Beredtsamkeit. 10ter Bd. S. 293 u. f.

3) „Wem ist," heißt es unter andern in dieser naturphilosophischen Lehre —

Wem ist der Erdenball, der Mitteltupf, nicht kund,
Um den der Himmel läuft mit seinem Zirkelrund?
Ihr kennt der Sternen Glanz und ihre hohe Kräfte,
Die alle Augenblick verrichten ihr Geschäfte;
Ihr wisset ohngefähr der Elementen Band,
Wie sie durch Feindlichkeit einander sind verwandt.
Euch ist nicht unbewußt die eingepflanzte Wärme,
Die unser Mutter-Herz schickt Adern und Gedärme;
Das Wasser, das versinkt, und aus dem Sande quillt,
Des Luftgestöbes Kreis, der dieses All erfüllt.
Ihr sehet sichtiglich der heißen Sonnen Strahlen,
Wie sie nicht nur allein den äußern Boden malen.
Sie dringen tief hinein bis auf den innern Grund,
So unter-irdsche Gluth bezirkt das Mittel-Rund.

*) *Meusel's* gelehrt. Teutschl. XVIII. Bd. S. 186. 187.

1) Götten im Jetztleb. gelehrt. Europa schreibt bald Hoffmann, bald Hofmann. 2) Nach Götten a. a. O. 1ster Th. S. 325. zu Halle, womit auch Jöcher (Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 1653.) und Grohmann (Histor. biograph. Handwörterb. 4ter Th. S. 371.) übereinstimmen; dagegen sagt Götten (a. a. O. 3ter Th. S. 763.), es sei zu Leipzig geschehen, was denn auch Hirsching (Histor. liter. Handb. berühmt. und denkw. Person. 3ter Bd. S. 196.) wiederholt.

Zeit nachher in die ordentliche Lehrstelle de verb. signif. et de reg. Juris ein, nahm aber bereits 1723 [3]) einen Ruf als Ordinarius der Juristenfacultät zu Frankfurt an der Oder an, mit dem Titel eines königl. preuß. Geheimenrathes. Die Akademie der Wissenschaften zu Berlin ernannte ihn zu ihrem Mitgliede. Außer der eigentlichen Jurisprudenz, um welche er sich in allen ihren Theilen verdient gemacht hat, beschäftigte er sich gern und viel mit der Geschichte, was auf seine Schriftstellerei einen günstigen Einfluß hatte, und sein Beispiel zeigte, wenn es dessen bedürfte, deutlich den wesentlichen Nutzen, welchen der Rechtsbeflissene aus der Geschichtskunde ziehen kann. Verheirathet war dieser berühmte Mann nicht und starb am 1. Sept. 1735. Außer vielen kleineren Schriften, welche bei Götten [4]) verzeichnet sind, jetzt aber natürlich keinen großen wissenschaftlichen Werth mehr haben, verfaßte H. auch manches Werk von ansehnlichem Umfange, als die „Historia Juris Romano-Justinianei" Vol. I. (Lips. 1718. ed. 2. auct. 1734. 4.) u. Vol. II. (ib. 1726. 4.), wobei des *Thomasius* delineatio historiae juris zum Grunde gelegt ist; der erste Band ist in der 2ten Auflage völlig umgearbeitet und zerfällt in 2 Abtheilungen, von denen die erstere die eigentliche Rechtsgeschichte, die andere aber einige kleine, den Gegenstand betreffende Schriften liefert, nämlich des *Thomasius* delineatio hist. juris, *Hottomann's* Anti-Tribonianus, *J. Selden's* diss. ad Fletam, *Virg. Valsecchi's* ep. de veteribus Pisanae civitatis constitutis; der 2te Band enthält in der ersten Abtheilung die ältesten Quellen der Rechtsgeschichte mit Anmerkungen, in der zweiten aber *C. le Bret* de ordine antiquo judiciorum civill. apud Romanos und *R. Bottereau's* Hadrianus legislator. Das Specimen conjecturarum politt. de origine et natura legg. germanicc. privatt. antiquarr. earumque ad stat. praes. provincc. Germ. inprimis ad terras Protest. habitu (Lips. 1715. 4.) bezieht sich beurtheilend auf die teutschen Rechtsbestimmungen bis auf das 15. Jahrh. herab. Der Nucleus legum imperii et novissimarum pacificationum (Francof. 1731. 8.) behandelt die wichtigsten Partien des Staatsrechtes. Seine „Einleitung in das Jus publicum des Heil. Röm. Reichs, welche — — auch eine vollständ. bibliothecam jur. publici eröffnet" (Frankf. 1734. 8.) galt für ein verdienstliches Werk und liefert nach einer Darstellung der Natur und Beschaffenheit des teutschen Staatsrechts ein Verzeichniß von 3037 zu dem teutschen Staatsrechte gehörigen Schriften, welches durch das öfters beigegebene Urtheil und literarhistorische Bemerkungen noch instructiver wird. Indeß umfaßt sie nicht das ganze Staatsrecht, weil die beabsichtigte Fortsetzung durch H.'s frühzeitigen Tod verhindert wurde; dagegen findet sich für die Specialgeschichte der einzelnen teutschen Staaten und verwandte Gegenstände darin manches Gute. Seine „Grundsätze des Staatsrechtes," ein Octavband von 502 Seiten, ist voll beachtungswerther Bemerkungen. Die „introductio in jurisprud. canonico-pontificiam" (Francof. 1724.) enthält neben einem kurzen Abrisse des Kirchenrechts des *Alex. Chassaenaei, Nic. Frerot's* Paratitla zu Gregors IX. Decretalen, welche durch ausführliche Anmerkungen erläutert werden. Noch sind zu erwähnen die „Praenotiones de origine, progressu et natura jurispr. criminalis Germanicae" (Lips. 1722. 4.) und die „Praecognita generalia jurisprud. cum variis diss." (ib. 1723.).

Seiner Neigung zur Beschäftigung mit der Geschichte verdanken wir mehre recht brauchbare Arbeiten; ihre Reihe eröffnet „die Ehre des Fürstl. und Gräfl. Hauses Mansfeld in d. Alter sein. Abkunft, groß. Verricht. sein. Fürsten u. Grafen, insonderheit Peter Ernstens, Fürstens u. s. w." (Leipz. 1717. 2te Ausg. 1720. 8.). Hierauf besorgte er „novum volumen Scriptorum rerum Germanicarum, inprimis ad Lusatiam et vicinas regiones spectantium" (Lips. et Budiss. 1719. fol. 4 Tomi), wozu er die Materialien aus der zittauer Rathsbibliothek erhalten hatte, und erhöhete den Werth der Sammlung durch eine Einleitung und einen Abriß der Geschichte der Lausitz. Ihr steht würdig zur Seite seine „Nova scriptorum ac monumentt. partim rarissimm. partim ineditt. collectio" (Francof. 1731. 1732. 2 Tomi). Die „Series rerum per Germaniam et in Comitiis a Transactione Passauiensi ad a. 1720. gestarum" (Francof. et Lips. 1720. 4.) erfreuete sich wegen ihrer zweckmäßigen Einrichtung einer beifälligen Aufnahme. Die gewaltige Spannung der Gemüther, welche in Folge der kirchlichen Verhältnisse in Teutschland herrschten, veranlaßten die „Gründliche Vorstellung derer in dem Heil. Römischen Reiche deutscher Nation obschwebenden Religionsbeschwerden" (1722. 8. in 2 Abtheilungen); die erstere Abtheilung derselben hat es mit der rechtlichen Untersuchung der zwischen den Katholiken und Protestanten streitigen Puncte zu thun, die andere dagegen mit dem Berichte der vorgekommenen Beschwerden selbst. Eine in dieses Werk eingerückte Schrift von der Vereinigung der Lutheraner mit den Reformirten fand Widerspruch [5]). Über die „Summarische Betrachtung der auf dem Augsburgischen Reichstage 1530 vorgefallenen Actorum Religionis" (1730. 4.) hielt H. in dem Jubeljahre der augsburg. Confession öffentliche Vorlesungen. Wenn H. seinen eigenen Büchern durch Anfügung selten gewordener Schriften anderer Gelehrten einen größeren Werth zu geben glaubte, so darf es nicht auffallen, daß er auch sonst durch Bekanntmachung oder Wiederherausgabe von dergleichen Nutzen zu stiften suchte. Außer einer Sammlung der kleinen teutschen Schriften seines Vaters, welche er mit einer Vorrede „von den Ursachen des verderbten Schulwesens" begleitete, edirte er nämlich *Chr. Weisii* epistolae selectiores cum virorum doctissim. ad eum litteris (Budiss. 1716. 8.), *Guido Panziroli* L. de claris legum interpretibus, nebst einigen andern zur juristischen Literärgeschichte ge-

3) Götten, Jöcher u. Grohmann a. a. O.; Hirsching a. a. O. sagt dagegen 1722. 4) a. a. O. 1ster Th. S. 332—334. Vergl. Jöcher a. a. O. Col. 1654.

5) Altes u. Neues v. theolog. Sachen v. J. 1722. IV. Beitr.

hörigen Schriftchen, welche nicht leicht mehr zu haben waren (Francof. 1721. 4.); ferner *H. Conring's* Tr. de finibus imperii Romano-Germanici (ib. 1720.), mit vielen theils vervollständigenden, theils verbessernden Anmerkungen; von *Georg Bayer's* delineatio juris Germanici veranstaltete er, seine „disp. de jurisprud. Germanicae principiis et fontibus" anfügend, eine neue vermehrte Ausgabe (1729. 8.), und besorgte von *Theodos. Gibellini* oder *Matth. Goebelii* Caesareo-Papia Romana die 4te vermehrte Aufl., nebst einer Vorrede von ansehnlichem Umfange.

An die geschichtlichen Schriften schließen sich die statistisch-cameralistischen an, als die „Ausführliche Beschreibung des Russischen Reiches," aus dem Italien. (1718.), dann der „Entwurf einer Einleitung zur Erkenntniß des gegenwärtigen Zustandes von Europa," und „Gegenwärtiger Zustand der Finanzen von Frankreich" (1720. 8.). Auch die Journalistik blieb ihm nicht fremd; denn bereits 1714—1717 schrieb er „Aufrichtige und unpartheyische Gedanken über d. Journale, worin dies. extrahirt, wo es nützlich, suppliret, und wo es nöthig, emendiret worden" (Freyburg. 24 Thle. in 2 Bänden), auch war er Herausgeber der „Europäischen Fama" vom 199sten bis 251sten Theile [6]). (*R.*)

6) Christian Gottfried (gest. 1784.), s. Hofmann.

7) Christian Gottlieb, s. Christoph Gottlieb Hofmann.

8) Christoph Ludwig, ein angesehener medicinischer Schriftsteller des 18. Jahrh., geb. 1721 zu Rheda in Westphalen, wurde nach Vertheidigung seiner disput. inaug. de auditu (Jen. 1746. 4.) Doctor der Medicin, erhielt nachmals die Stelle eines Professors der Arzneikunde und Philologie zu Burgsteinfurt, dann eines kurcöln. und bischöfl. münsterischen Hofrathes und Leibarztes und Directors des medicinischen Collegii zu Münster, seit 1787 aber kurfürstl. mainzischen Geheimenrathes und Directors des medicinischen Collegii zu Mainz. Später lebte er mit dem Kurfürsten von Mainz zu Aschaffenburg und starb am 28. Jul. 1807 zu Eltville im Rheingau, wo er einige Jahre vor seinem Tode sich aufhielt; sein Bildniß steht vor seinen Opusce. latt. (Monast. 1789. 8.) von Verbelst, und vor dem 2ten Th. seines Buches von den Pocken. Unter seinen Schriften steht obenan das zuletzt erwähnte Werk: „Abhandlung von den Pocken;" der erste Theil (Münster u. Hamm, 1770. 8.) handelt von der Erzeugung der Pockenmaterie und andern ansteckenden Krankheiten; der 2te Theil (Mainz u. Münst. 1798. 8.) soll die pathologischen Ansichten von den Pocken berichtigen und zugleich zeigen, warum der Mensch sie zweimal erhalten könne. Im „Anhange zum erst. Theile v. d. Pocken" (Münst. u. Hamm. 1776. m. ein. Kupf.) beabsichtigte H. die angegebene Ursache von der Assimilation der ansteckenden Fiebermaterien und die Existenz der Pockendrüsen zu erweisen, so wie in dem „Nachtrage zum Anh. des erst. Theils v. d. Pocken" (Cassel, 1778.) eine im 33sten Bande der Allg. Teutsch. Bibl. befindliche Recension, und in der „Beantwortung der Einwürfe, welche — — J. A. Unzer über die Ansteckung, besonders der Pocken — — geliefert hat" (Münst. 1781. 8.) andere gegen seine Behauptungen erhobene Zweifel zu widerlegen. Schon früher hatte er durch seine „Nachricht von einer guten Heilart der Kinderblattern und einem neuen kräftigen Mittel bei bösartigen und zusammenfließenden Pocken" (Münst. 1764. 4.) und die „Bestätigung der besond. Kraft des neuen Mittels bei bösart. u. zus. Pocken" (das. 1765. 4.) die Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand gelenkt. In der Schrift: „von der Empfindlichkeit und Reizbarkeit der Theile" (Münster, 1779. 2te verm. u. verb. Aufl. Mainz, 1792. gr. 8.) stellt er ein eigenes System von Reizung der Säfte auf, welches Aufsehen machte, und arbeitete darin zugleich dem 2ten Theile der Abhandl. v. d. Pocken vor. Die Sammlung seiner „Opuscula latina medici argumenti" besorgte H. Chavet, eben so die seiner „Vermischten medicinischen Schriften" (Münst. 1790—1792. 3 Thle. 8.). Unter H.'s literärischen Arbeiten sind einige pharmakologische, als „vom Gebrauche des Schierlings" (das. 1762. 4.) und „von den Arzneikräften des rohen Quecksilbers, des Sublimats, des abgesüßten Queckf. und der Quecksilber-Panacee" (Mainz, 1796. 8.); andere gehören in die medicinische Polizei und damit verwandte Fächer, als „Hessische Medicinalordnung und Gesetze" (Cassel, 1778. 8.); „Unterricht von d. Colleg. d. Ärzte in Münster, wie d. Unterth. b. — — Krankh. d. sicherst. Wege — — treffen kann, seine verlor. Gesundh. wieder zu erhalten, nebst d. Münster. Medicinalgesetzen" (Münster, 1777. 8.); „von der Nothwendigk., einem jeden Kranken in ein. Hospital sein eigenes Zimmer u. Bette zu geben" und die darauf folgende „Bestätigung der Nothwendigk. u. s. w." (beide Mainz, 1788. gr. 8.); „Rede von d. Nutzen, den ein gehör. einger. medic. Fach in e. Staate stiften kann" (Gött. 1777. 4.); „von einer neuen Einricht. der Abtritte" im 1sten Bande von B. S. Nau's neuen Entdeck. u. Beobacht. aus der Physik. Zu Burgsteinfurt erschienen von ihm zwei prolusiones die eine (1760. 4.) „novam proponens methodum calculum vesicae sine vitae periculo in maribus secandi," die andere (1761. 4.) unter d. Titel: „medicos reipubl. eo esse praestantiores, quo caeteris paribus plures incolarum quotannis moriantur," so wie eine dissert. (1759. 4.) „de attrahentium nempe rubefacientium, vesicatoriorum, fonticulorum et setaceorum actione, usu et abusu." Die „Gesch. einer mit selt. Zufäll. verknüpft. Brustkrankh., nebst d. mißlung. Operation" (Frankf. u. Leipz. 1778. 8.) gab er anonym heraus. Die „Geschichte eines Ohrenwehes" (Cassel [eigentl. Paderborn] 1776. 4.); ferner „vom Scharbock, v. d. Lustseuche, v. d. Verhüt. der Pocken im Angesichte, v. d. Ruhr und einigen Hülfsmitteln" (Münst. 1782. 8.); „der Magnetist" und der „Nachtrag z. Magnet." (beide Mainz,

6) Vergl. Götten a. a. O. 1ster Th. S. 324—334. (2te Aufl.), 2ter Th. S. 808. 3ter Bd. S. 762—764.; das Elogium in d. Nov. Act. Eruditt. 1786. Monat Mai; Jöcher a. a. O. 2ter Bd. Col. 1653. 1654. Hirsching a. a. O. S. 196. 197. Grohmann a. a. O. S. 371. 372.

1787. 4.); „über Aufklärung" (daſ. 1796. gr. 8.); „Erklärung von Eins" (daſ. 1790. 8.) und „Berichtigung d. erſten Gründe d. Geometrie" (daſ. 1786. 8.) ſind Beweiſe ſeiner ungemeinen Thätigkeit und ſeiner regen Theilnahme an Allem, was ſein Fach berührte und die Zeit bewegte *). (*R.*)

9) Erneſtina Johanna, geb. Reinken, Gattin des Advocaten und Notarius Valent. Friedrich Hoffmann zu Hamburg, daſelbſt geb. 1753 und geſtorb. am 20. Jul. 1789, eine Frau von vielen Kenntniſſen und poetiſchem Talente, hat ſich außer mehren proſaiſchen und dichteriſchen Aufſätzen hauptſächlich durch ihre ſehr beifällig aufgenommene Wochenſchrift: „Für Hamburg's Töchter" (Hamb. 1779. 8.) bekannt gemacht **). (*R.*)

10) Ernſt Theodor Amadeus [1]), war den 24. Jan. 1776 [2]) zu Königsberg in Preußen geboren, und der Sohn eines dortigen Hofgerichtsadvocaten, der 1782 als Criminalrath und Juſtizcommiſſair zu Inſterburg angeſtellt ward. Dieſer, ein Mann von regſamen, fähigen Geiſte, aber zu Ausſchweifungen mancher Art geneigt, lebte mit ſeiner Gattin [3]), die für ſtille Häuslichkeit und regelmäßige Lebensweiſe viel Sinn hatte, in einer höchſt unglücklichen Ehe. Beide trennten ſich, als Hoffmann noch in den erſten Kinderjahren war. Er blieb zu Königsberg in dem großmütterlichen Hauſe zurück, wo eine unverheirathete Tante und ſein Oheim, der Juſtizrath Dörffer, einen in häuslichem Frieden lebenden Familienkreis bildeten. Den erſten Unterricht erhielt H. in den gelehrten Schulen ſeiner Vaterſtadt. Den Mangel eines regelmäßig fortgeſetzten Fleißes erſetzte er durch große Lebendigkeit des Geiſtes und eine bewunderungswürdige Leichtigkeit der Auffaſſung. Früh äußerte ſich ſein Talent für Muſik. Unter der Leitung des Organiſten Podbielsky machte er in dieſer Kunſt raſche Fortſchritte. Auch im Zeichnen erwarb er ſich, von Sämann unterrichtet, viele Fertigkeit. Aus den früheſten freien Leiſtungen in den beiden genannten Künſten trat die individuelle Richtung ſeines Charakters unverkennbar hervor. In ſeinen muſikaliſchen Compoſitionen offenbarte ſich die Genialität im Bizarren, während er ſich in ſeinen Zeichnungen zum Carricaturartigen hinneigte.

Er blieb über dieſen Beſtrebungen in den Schulwiſſenſchaften verhältnißmäßig zurück. Doch weckte ſein Jugendfreund Hippel, ein Neffe des berühmten Verfaſſers der Lebensläufe in aufſteigender Linie, in der reformirten Schule zu Königsberg den Sinn für die großen Vorbilder des claſſiſchen Alterthums. Durch einen andern Mitſchüler, Matuszewsky, den er in den Serapionsbrüdern erwähnt, gewann er die Malerei lieb. Nichts kränkte Hoffmann's Eitelkeit mehr, als ſeine kleine unanſehnliche Geſtalt. Er äußerte mehrmals den Wunſch, lieber ein Ausbund von Häßlichkeit zu ſein, um ſo wenigſtens angeblickt zu werden und Aufſehen zu erregen.

Zur Jurisprudenz beſtimmte ihn, ſeit er zu Königsberg ſeine akademiſche Laufbahn eröffnet hatte, weniger innere Neigung, als der Wunſch, das Haus ſeines Oheims verlaſſen und ſich je eher je lieber eine unabhängige Exiſtenz in der Welt gründen zu können. Mit den Studien, die ihn zu einem praktiſchen Juriſten bilden, oder, wie er es nannte, „ein tüchtiges Kammrad in der Walkmühle des Staats aus ihm machen ſollten," vereinigte er wie bisher ſeine Beſchäftigungen in dem Gebiete der Künſte, unter denen auch die Poeſie einen mächtigen Reiz für ihn gewann. Seit ihn die Schönheit eines von ihm in der Muſik unterrichteten Mädchens bezauberte, lebte er, nach den Familienverhältniſſen der Geliebten, von ihr durch eine unüberſteigliche Kluft geſchieden, in der Freude und Trauer der Liebe. Hierin dürfte vielleicht der Grund zu finden ſein, warum er mit Kant, Hamann, Hippel, Scheffner und anderen geiſtreichen Köpfen, welche damals Königsberg vereinigte, durchaus in keine Berührung kam. Selbſt mit Werner, dem nachherigen Verfaſſer der Söhne des Thales, ward er nicht näher bekannt, ungeachtet derſelbe an der Seite einer gemüthskranken Mutter mehre Jahre mit Hoffmann in Einem Hauſe wohnte.

Mit großer Beharrlichkeit, in den ſchönen Künſten etwas Ausgezeichnetes zu leiſten, wagte er ſich, ſeine Kräfte überbietend, an die ſchwierigſten Aufgaben. Aber die Gemälde, die er entwarf, fanden nicht den Beifall der Kenner, die mitunter ſehr kühn angelegten Romane keinen Verleger. Ungeachtet dieſer Beſchäftigungen mußte er ſeine juriſtiſchen Studien nicht verſäumt haben; denn er beſtand gut in einer öffentlichen Prüfung im Sommer 1795. Um dieſe Zeit ward er bei der Regierung zu Königsberg als Auscultator angeſtellt, und ſetzte ein Jahr ſpäter ſeine juriſtiſche Laufbahn zu Glogau in Schleſien fort. Ein im Frühjahre 1797 gemachter Beſuch in ſeiner Vaterſtadt erneuerte die mühſam bekämpfte Leidenſchaft für die Geliebte. Die nachfolgende Stelle eines ſeiner damaligen Briefe charakteriſirt treffend ſeine Denk- und Empfindungsweiſe. „Es wäre," ſchrieb Hoffmann den 21. Jan. 1797, „Alles gut, wenn nicht Alles ſich bei mir zur Leidenſchaft umwandelte. — Meine Heftigkeit — ich möchte ſagen, meine Raſerei bei Allem, was ſich mir an der Seite ſolcher Empfindungen darbietet, zerſtört alles Gute in mir. — Die Jovialität geht zum Teufel, und zerſtört ſind alle Glücksträume. — Dies iſt der Punct, in dem ich mit M.... zuſammentraf. Beide Kinder des Unglücks; beide verdorben vom Schickſal und ſich ſelbſt!" —

In der düſteren Stimmung, die aus dieſem Briefe hervorblickt, erheiterte ſich Hoffmann durch Muſik, Malerei und Poeſie. Die Beſchäftigung mit dieſen Künſten ließ ihn wenig thun für ſeinen künftigen Beruf. Erſt nach drei Jahren meldete er ſich zum zweiten juriſtiſchen Examen.

---

*) *Meusel's* gelehrt. Teutschl. 3ter Bd. S. 379—381. (5te Ausg.), 9ter Bd. S. 609. 610. 11ter Bd. S. 364. 14ter Bd. S. 164. 18ter Bd. S. 187. Raßmann's Münſterländ. Schriftſteller-Lex. S. 22.

**) *Meusel's* Lexik. d. verſtorb. Schriftſt. VI. Bd. S. 26. (er ſchreibt aber Hofmann); Neues hiſtor. Handler. 3ter Th.; Hirſching a. a. O. S. 197.

1) Eigentlich Wilhelm. Den Namen Amadeus nahm Hoffmann ſpäterhin aus Verehrung für Mozart an. 2) Nach einer andern, minder verbürgten Angabe, den 21. Jan. 1778. 3) Sie war eine Tochter des Conſiſtorialraths und Hofgerichtsadvocaten Dörffer.

Indeß bestand er gut, sowohl in seinen schriftlichen Arbeiten, als bei der mündlichen Prüfung. Im Jun. 1798 ward er als Referendarius bei dem Kammergerichte in Berlin angestellt. Dorthin war damals auch sein Oheim aus Glogau als Geh. Obertribunalsrath gerufen worden. Die Nähe dieses Mannes und seiner Familie bewahrte Hoffmann, bei seiner Neigung zu einem ungebundenen und freien Leben, wenigstens vor auffallenden Verirrungen. Er schien damals mit seiner Lage sehr zufrieden zu sein und in seiner wissenschaftlichen Ausbildung rasch vorwärts zu schreiten. Bereits im März 1800 machte er sein drittes rigoroses Examen, durch welches, da er es wohl bestand, sich ihm die unmittelbare Aussicht eröffnete, Mitglied in einem Landesjustizcollegium zu werden.

Ungern trennte sich Hoffmann von Berlin, als er im J. 1800 als Assessor bei der Regierung in Posen angestellt ward. Vor der Abreise aus jener Residenz sah er dort noch seinen Jugendfreund Hippel wieder, in dessen Begleitung er noch einige Ausflüge nach Leipzig, Dessau und Dresden unternahm. In ganz neue, aber für sein geistiges und leibliches Wohl nicht günstige Verhältnisse trat Hoffmann in Posen. Fern von allen beschränkenden Familienrücksichten ergab er sich dem Trunke, Spiele und Liebesgenusse. Aber ungeachtet seines ausschweifenden Lebens wußte er sein geistiges Dasein vor völliger Entartung zu bewahren, indem er Poesie und Tonkunst übte. Die Beschäftigung mit der Malerei weckte sein Talent für Carricaturzeichnungen. Aber die Unbesonnenheit, mit der er eine Sammlung solcher Zerrbilder, in denen er die amtlichen, gesellschaftlichen und häuslichen Verhältnisse der posener Welt verspottete, durch einen Vertrauten auf einem Maskenballe vertheilen ließ, führte, da man den Urheber bald entdeckte, Hoffmann's Entfernung aus Posen herbei, zu einer Zeit, wo er die nächste Aussicht hatte, bei der dortigen Regierung als wirklicher Rath angestellt zu werden.

Er schien dem wilden Leben, das er bisher geführt, entsagt zu haben, als er im J. 1802 als Regierungsassessor nach Plozk versetzt ward. Noch vor seinem Abgange dorthin hatte er sich vermählt. „Meine Frau," schrieb er an einen Jugendfreund seiner Gattin, „eine geborene Rorer, 22 Jahre alt, mittler Statur, wohlgewachsen, dunkelbraunes Haar, dunkelblaue Augen u. s. w., empfiehlt sich Dir sehr." — Und in einer andern Stelle eben jenes Briefes heißt es: „Ich müßte verzweifeln, wenn nicht ein sehr liebes Weib mir alle Bitterkeiten, die man mich hier bis auf die Neige auskosten läßt, versüßte und meinen Geist stärkte, daß er die Centnerlast der Gegenwart tragen und noch Kräfte für die Zukunft behalten kann." —

Hoffmann war freilich übelangeschrieben in das Justizcollegium zu Plozk getreten. Aber die Strenge des ihm vorgesetzten Präsidenten milderte sich, als er in dem Ankömmling einen tüchtigen Geschäftsmann erblickte. Bald ward Hoffmann mit bedeutender Gehaltszulage zum wirklichen Rath ernannt. Demungeachtet sah er seine Versetzung in jene kleine, von wissenschaftlicher Cultur sehr entfernte Stadt als eine harte Verbannung an, und nannte seine dortigen Verhältnisse „einen Sumpf, in welchem nicht totaliter zu versinken, Anstrengung koste." — Sein regsamer Geist trieb ihn in Plozk zu den ersten schriftstellerischen Versuchen. Er lieferte Beiträge zu dem von Kotzebue und Merkel herausgegebenen Freimüthigen, und bewarb sich um den, von jenem und Iffland ausgesetzten Preis für das beste Lustspiel. Außerdem beschäftigten ihn Pläne zu mehren schriftstellerischen Arbeiten, zur Abfassung eines Tagebuches, zu Übersetzungen ausländischer, besonders italienischer Gedichte u. s. w. Auch der Musik schien er nicht untreu geworden zu sein. Er studirte fleißig die Theorie dieser Kunst, und wagte sich selbst an mehre Compositionen, besonders Messen und Choräle. So ward der Aufenthalt zu Plozk in künstlerischer Hinsicht für Hoffmann ertragreicher, als irgend eine andere Periode seines Lebens.

Theils seinem Amtsfleiße, dem jene Beschäftigungen wenig Eintrag thaten, theils der Vermittelung seiner Freunde hatte es Hoffmann zu danken, daß er 1803 als Regierungsrath nach Warschau versetzt ward. Aber während er, dessen Blick fortwährend den Künsten zugewendet war, nur um sich und seiner Familie die nöthigen Subsistenzmittel zu sichern, seinen Amtspflichten genügte, sah er sich um die Früchte betrogen, die er im Gebiete der Kunst zu ernten hoffte. Er mußte Verzicht leisten auf den für das beste Lustspiel ausgesetzten Preis, und einige musikalische Compositionen, die er öffentlich ausstellen wollte, wurden zurückgegeben. Indeß fand er doch zu künstlerischen Bestrebungen manchen willkommenen Stoff in dem neuen und vielfach bewegten Leben, das sich ihm in Warschau eröffnete. Durch Hitzig ward er dort mit Mniech, Kuhlmeyer, Groote und andern geistreichen Männern bekannt, besonders auch mit Werner, der sich als Dichter der „Söhne des Thales" damals schon einen geachteten Namen erworben hatte. Auf Werner's Bitte lieferte Hoffmann zu dessen „Kreuz an der Ostsee," so wenig diese Dichtung ihm gefiel, einige musikalische Compositionen. In eigentlich nahe Berührung konnten Beide bei der Verschiedenheit, die sich in ihrem Talent und Streben offenbarte, nie kommen.

Keinen geringen Theil der Muße, die ihm seine Berufsgeschäfte in Warschau gönnten, widmete Hoffmann der Tonkunst. Zu dem Behufe musikalischer Leistungen ward durch das Zusammentreten mehrer Individuen der Mniszekſche Palast angekauft, der von dem Feuer bald zerstört, und für jene Zwecke ausgebauet ward. Die Anordnung dabei ging von Hoffmann aus, der die Decoration der Säle und Zimmer besorgte, und nach vollendeter Amtsarbeit selbst die Malerjacke anzog, um seine Ideen auszuführen. Als am Geburtstage des Königs von Preußen, den 3. August 1806, der prachtvolle Concertsaal eingeweiht ward, zeigte Hoffmann, der Schöpfer jener Verzierungen, die Vielseitigkeit seiner Talente als einsichtsvoller Dirigent der Musik. Mit größeren Concerten wechselten Quartetts und kleinere musikalische Cirkel, und Hoffmann lebte so ganz in diesen Beschäftigungen, daß er an den politischen Ereignissen, welche die Schlacht bei Jena und Auerstädt herbeiführten, kaum

einen Antheil zu nehmen schien. Der Einmarsch der Franzosen endete seine Laufbahn in Warschau. Er blieb indeß noch immer dort, als schon die meisten seiner Collegen sich in die altpreußischen Staaten begeben hatten, und sandte nur seine Gattin und Familie nach Posen, während er eine Dachkammer in der musikalischen Resource bezog, und dort im Besitze eines Fortepiano's und einer musikalischen Bibliothek sich für den Augenblick jeder Sorge entschlug. Indeß mußte er doch, nach seiner Genesung von einem lebensgefährlichen Fieber, im Frühjahre 1807, nach fast dreijährigem Aufenthalte Warschau verlassen, wo sich ihm keine Erwerbsmittel darboten. Zu einer Reise nach Wien, die er damals beabsichtigte, fehlte es ihm an dem nöthigen Gelde. Aller Hülfsmittel beraubt, wandte er sich nach Berlin, um sich dort, wo möglich als Künstler, die nöthigen Mittel zu seiner Existenz zu verschaffen. Bald wollte er durch Iffland bei dem Theater als Componist angestellt, bald Musiklehrer, bald Portraitmaler werden. Alle diese Pläne mißlangen, und seine hülflose Lage erreichte den höchsten Grad, als ihm der letzte Cassenbestand von 30 Thalern aus dem Schranke gestohlen ward. Ungeachtet seiner Kränklichkeit, nicht niedergebeugt durch sein trauriges Schicksal, gab es selbst Augenblicke, in denen er über dasselbe scherzen konnte. Zu Ende des Augusts 1807 kam ihm der Entschluß, seine Dienste als Musikdirector im Allgemeinen Anzeiger der Teutschen auszubieten [4]).

Eine solche Stelle erhielt Hoffmann im September 1807 bei dem unter der Leitung des Grafen von Soden zu Bamberg stehenden Theater, nachdem er als Probearbeit dessen Oper: „der Trank der Unsterblichkeit" componirt hatte. Doch fand er sich, als er im Sommer 1808 seine in Posen zurückgebliebene Gattin nach Bamberg führte, in seinen Erwartungen schmerzlich getäuscht. Die mit jener Stelle verbundenen Einkünfte waren sehr gering, und als bald nachher der Graf von Soden jedem Antheile an der Bühne entsagte und das ganze Unternehmen einem gewissen Cuno überließ, näherte der an manchen Mängeln leidende Kunstverein sich zu Ende des Jahres 1808 seiner Auflösung. Hoffmann war genöthigt, seine Musikdirectorstelle niederzulegen, und blieb mit der bamberger Bühne nur dadurch in Verhältnissen, daß er Einiges componirte, wie es gelegentlich verlangt ward. Als aber der dafür ihm versprochene monatliche Gehalt von 30 Fl. nicht ausgezahlt ward, war er genöthigt, auf Eröffnung neuer Geldquellen zu denken. Zum frohen Lebensgenusse geneigt und kein Freund der Sparsamkeit, konnte er sich freilich durch den Unterricht, den er in der Musik und im Singen ertheilte, so wie durch malerische und schriftstellerische Leistungen nur einen mäßigen Erwerb sichern. Doch fühlte er sich, nach seinen eigenen Äußerungen, wenigstens in so fern sehr glücklich, daß er „nun und nimmermehr relatio ex actis etc. schreiben dürfe, und so die eigentliche Quelle alles Übels versiegt glaube."

Zu seinen damaligen literarischen Arbeiten gehörten besonders Beiträge zu der von Fr. Rochlitz herausgegebenen musikalischen Zeitung. Diese Beiträge wurden zum Theil wieder gesammelt in den späterhin von Hoffmann herausgegebenen „Phantasiestücken in Callots Manier," durch die er die Aufmerksamkeit des teutschen Publicums entschieden auf sich lenkte. Nebenbei componirte er fleißig, unter andern für den Großherzog von Würzburg ein Miserere, für das Theater, auf Bestellung, Kotzebue's Oper: das Gespenst, Gesänge zur Genoveva des Malers Müller, das Melodram Dirna für den Grafen v. Soden, und andere Musikstücke. Bei diesen Compositionen und in dem Unterrichte, den er in der Tonkunst und im Gesange ertheilte, blieb dem regsamen und talentvollen Manne noch Muße, um das bambergische Bürgermilitair zu zeichnen, Stubendecorationen, so wie große und kleine Familienbilder zu malen. Der Gewinn, den ihm diese Leistungen abwarfen, würde zur Bestreitung der nothwendigsten Lebensbedürfnisse hingereicht haben. Aber Hoffmann verstand nicht die Kunst, in dem Genusse Maaß und Ziel zu halten. Er war leichtsinnig genug, seinen ganzen Cassenbestand in Einem Abende bei der Weinflasche zu vergeuden, und der Gedanke, am nächsten Morgen darben zu müssen, raubte ihm nicht die gewohnte Heiterkeit, die besonders seit dem J. 1810 neue Nahrung erhielt.

Um diese Zeit übernahm F. v. Holbein, mit welchem Hoffmann früher in Glogau bekannt geworden war, die Leitung des bamberger Theaters. Hoffmann's Neigung lenkte sich dadurch wieder entschieden auf das Schauspielwesen, und bald war er als Componist, Musikdirector, Decorateur, Architekt u. s. w. in eine vielseitige Wirksamkeit getreten, die seinem Geiste, ohne ihn zu ermüden, einen höheren Schwung gab. Seine pecuniairen Verhältnisse verbesserten sich. Aber sein Hang zum frohen Lebensgenusse, verbunden mit der fortwährenden Kränklichkeit seiner Gattin, vermehrten seine Ausgaben und versenkten ihn in ein Meer von Schulden, welche von der Erbschaft, die ihm damals durch den Tod seines Oheims in Königsberg zufiel, nicht getilgt werden konnten. Indeß ward er durch jene unerwartete Hülfsquelle wenigstens für den Augenblick dringenden Verlegenheiten entrissen. Ihnen für immer vorzubeugen, gelang ihm bei dem gänzlichen Mangel an Fähigkeit zum Haushalten in

4) Die nach Gotha abgeschickte Bekanntmachung lautete: „Jemand, der in dem theoretischen und praktischen Theile der Musik vollkommen unterrichtet ist, selbst für das Theater bedeutende Compositionen geliefert und einer bedeutenden musikalischen Anstalt als Director mit Beifall vorgestanden hat, wünscht als Musikdirector bei einem wo möglich stehenden Theater unterzukommen. Außer den genannten Kenntnissen ist er mit dem Theaterwesen und seinen Erfordernissen völlig vertraut, versteht sich auf die Anordnung der Decorationen und des Costums, und ist, außer der teutschen, auch der französischen und italienischen Sprache gewachsen. Sollte der Unternehmer irgend eines Theaters eines solchen Subjects benöthigt sein, so bittet man ihn, sich in postfreien Briefen an — zu wenden, wo er die näheren Bedingungen, welche auf jeden Fall billig sein werden, erfahren kann." — Zu den in dieser Bekanntmachung erwähnten musikalischen Compositionen gehörten eine komische Oper: „Der Canonicus von Mailand," zu welcher Hoffmann selbst den Text gedichtet hatte, eine große Oper nach Calderon's Blume und Schärpe, eine Operette: „Die lustigen Musikanten," Text von Brentano, und die bereits früher erwähnte Musik zu Werner's Kreuz an der Ostsee.

pecuniairer Hinsicht auch da nicht, als er mit dem Buchhändler Kunz in Bamberg einen Vertrag auf mehre schriftstellerische Unternehmungen abgeschlossen hatte [5]). Als Holbein im J. 1812 die Direction des Theaters niederlegte, befand sich Hoffmann durch das Ausbleiben des bisher bezogenen Gehalts in einer höchst drückenden Lage, die ihm den 26. Nov. in seinem Tagebuche das Geständniß abnöthigte: „Den letzten Rock verkauft, um nur essen zu können."

Die gewohnte Heiterkeit wich auch in so betrübten Verhältnissen nie ganz von ihm, und er pflegte dann ungestörter und fleißiger zu arbeiten, als in Perioden, wo ihn die volle Börse zu Thorheiten und Ausschweifungen verlockte. Wie wenig er indeß das Geld achtete, bewies er, als im Januar 1813 ein mäßiger Schriftstellerverdienst und bald nachher einige hundert Thaler, die er von seinem Oheim in Königsberg ererbt, an ihn eingingen. Noch am Abende nach dem Empfange des Geldes zog er auf einen Maskenball, wo er in einem Champagnerrausche die Erinnerung an den überstandenen Kummer zu betäuben suchte.

Eine günstige Wendung schien sein Schicksal zu nehmen, als es seinen Freunden, besonders Rochlitz in Leipzig, gelang, ihm bei der Joseph Seconda'schen Schauspielergesellschaft in Dresden die Stelle eines Musikdirectors zu verschaffen. Er leitete das Orchester jener abwechselnd in der Hauptstadt und in Leipzig spielenden Truppe bis zum J. 1815, wo er aus diesen, seinen Erwartungen keinesweges entsprechenden Verhältnissen heraustrat, und sich, nach seiner eigenen Äußerung, „von dem stinkenden Pfuhl eines armseligen Brotbettellebens abwendete." — Charakteristisch ist das nachfolgende Geständniß: „Jede unverdiente harte Kränkung, die ich erleiden mußte, vermehrte meinen inneren Groll, und indem ich mich immer und immer mehr an Wein, als Reizmittel, gewöhnend, das Feuer nachschürte, damit es lustiger brenne, achtete ich das nicht, daß auf diese Art nur aus dem Untergange das Heil entsprießen könne." — Den Genuß liebenden Mann schildert die nachfolgende Stelle eines seiner damaligen Briefe: „Das Leben in Leipzig ist sehr angenehm und gar nicht so theuer, als man es ausgeschrien. Man würde sehr wohlfeil leben, wenn nicht eine ganz fatale Einrichtung statt fände, die manchen Gulden kostet. Auf dem Markte und in der Petersstraße gibt es nämlich sogenannte italienische Keller. Geht man nun vorüber, so ist die Straße vor den Thüren so abschüssig, daß man ganz unversehens die Treppe hinabstolpert; ist man unten, so befindet man sich zwar in einem sehr artig meublirten Zimmer, aber die verdammte Kellerluft; gegen diese muß man ein Glas Bischof oder Burgunder trinken, einen Sardellensalat, mit Muscheln, Cervelatwurst, Oliven, Kapern, Lucheseröl u. s. w. essen; ja diese Einrichtung kostet manchen Gulden!"

Um diesen und seinen übrigen Aufwand zu decken, war Hoffmann damals sehr fleißig als Schriftsteller und Componist. Mehre Beiträge zu der musikalischen Zeitung und Aufsätze, welche in den „Phantasiestücken in Callot's Manier," deren erster Band damals erschien, oder in den „Serapionsbrüdern" eine Stelle fanden, fallen in jene Periode seines Lebens. Damals componirte er auch die Oper „Undine" und ließ seine „Vision auf dem Schlachtfelde bei Dresden" drucken. Manche Unterbrechung litt diese Thätigkeit, als er zu Anfange des J. 1814 an einer heftigen Brustentzündung litt, womit gichtische, höchst schmerzhafte Zufälle verbunden waren. Auch in diesen Verhältnissen, die ihn bald wieder dem drückenden Mangel preisgaben, blieb sich sein eigenthümlicher Humor völlig gleich. „Während seiner Krankheit," erzählt Rochlitz, „suchte ihn einer seiner Freunde auf. Er fand ihn in einem der geringsten Zimmer eines der geringsten Gasthöfe, auf einem schlechten Bette sitzend, wenig gegen Kälte verwahrt, die Füße von Gicht krumm gezogen. Er hatte ein Brett vor sich liegen, und darauf schien er beschäftigt. — Mein Gott! rief jener, was machen Sie denn? — Carricaturen, sagte Hoffmann lachend, Carricaturen auf die verwünschten Franzosen. Ich erfinde, zeichne und colorire sie."

Nach seiner Genesung componirte er unter dem Namen Vollweiler für die Baumgärtner'sche Buchhandlung die „Schlacht bei Leipzig" und beschäftigte sich mit mehren literärischen Arbeiten. Von einer glänzenden Seite zeigte sich sein schriftstellerisches Talent in den „Elixiren des Teufels." Innerhalb vier Wochen vollendete er den ersten Band dieses Romans, der das Gebiet deutlich bezeichnete, in dem Hoffmann's Phantasie am liebsten verweilte, und seine wiederholte Klage rechtfertigte, daß ihn oft seltsame Träume beunruhigten.

Sein schriftstellerischer Erwerb, obgleich nicht unbedeutend, reichte nicht hin für seine vielfachen Bedürfnisse, und bewahrte ihn nicht vor drückendem Mangel. Unter diesen Umständen entschloß er sich auf Hippel's Rath, mit dem er damals in Leipzig zusammentraf, eine Anstellung im preußischen Staatsdienste, wo möglich in Berlin selbst, zu suchen. Eine solche fand er dort, durch Verwendung seines ebengenannten Freundes. Nachdem er bei dem Kammergerichte zu Berlin, mit Erlaubniß des Justizministers v. Kircheisen, ein halbes Jahr gearbeitet hatte, um mit dem Geschäftsgange bekannt zu werden,

---

5) Dieser Vertrag, aus Hoffmann's Feder, begann mit den Worten: „Es hat sich begeben, daß Herr Kunz, nachdem er für die Verbreitung der Literatur auf mehrfache Weise gesorgt, mit großer Liebe für jedes literarische Geschäft, sich auch entschlossen, einige Verlagswerke an's Licht zu stellen, wogegen sich der Musikdirector Hoffmann, der eigentlich nur Noten schreiben sollte, sich auch nicht ohne Glück auf mannigfache Art in das literarische Feld gewagt. Beide, in Freundschaft stehend, wollen sich nun in ihren literarischen Bemühungen möglich unterstützen, damit das fernere Gedeihen ihnen Freude bringt, und haben die nähere Art und Weise ihres literarischen Bundes in folgenden Punkten festgestellt" u. s. w. — Hierauf folgen die Bestimmungen der Verlagsübernahme der ersten Bände von Hoffmann's Schriften (der Phantasiestücke in Callot's Manier), worauf der Contract schließt: „In dem festiglichen Glauben, daß dem geschlossenen Bunde Gutes entsprießen werde, haben die Contrahenten, in Fröhlichkeit und gutem Willen, den Contract, so wie folgend, durch ihre Namensunterschrift vollzogen und abgeschlossen."

trat Hoffmann im J. 1816, als wirklicher Rath, mit bedeutendem Gehalt in das genannte Collegium. Zu dieser Verbesserung seiner Lage, die ihn aller Nahrungssorgen überhob, gesellte sich noch die Freude, die von ihm componirte Oper „Undine" auf dem berliner Theater mit großem Beifalle aufführen zu sehen.

Hoffmann's Verhältnisse in Berlin waren in mehrfacher Hinsicht glücklich zu nennen. Seine Amtsgeschäfte gönnten ihm, besonders bei seiner ausgezeichneten Leichtigkeit im Arbeiten, hinlängliche Muße zu literärischen Beschäftigungen und künstlerischen Leistungen, zu denen ihn seine Neigung trieb. Aber seine bedeutende Amtseinnahme und sein leichterworbener Schriftstellergewinn führten ihn, als er kaum die Noth der Erhaltung beseitigt hatte, auf manche für sein geistiges und leibliches Wohl gefährliche Abwege. Den Cirkeln gebildeter Familien, oder dem engeren Kreise geistreicher Freunde, zu denen besonders Hitzig, Contessa, Fouqué und Chamisso gehörten, ward Hoffmann allmälig immer weniger sichtbar, und trat durch Spott und Satyre in entschiedene Opposition gegen die gute Gesellschaft Berlins, seit es ihm zur Gewohnheit geworden war, in öffentlichen Häusern umherzuschweifen, die zur Befriedigung der Sinnlichkeit und besonders zum Genusse feiner Weine Gelegenheit darboten. In Gesellschaften, wo feinere Sitten herrschten, verletzte er seitdem auf die auffallendste Weise den Anstand und gab sich der launenhaftesten Ungebundenheit hin.

Während er so für ein besseres Sein und Wirken verloren zu gehen schien, blieben ihm einzelne lichte Momente, die manchen gehaltvollen schriftstellerischen Erzeugnissen das Dasein gaben. Besonders ward er durch eine Reihe von Dichtungen im Gebiete des Romans, des Mährchens und der Erzählung der entschiedene Liebling der gebildeten Lesewelt. In allen diesen Schöpfungen, besonders in dem „Kater Murr," für dessen dritten Theil Hoffmann sich einen großartigen Plan vorzeichnete, in der „Geschichte des Fräuleins Scudery," dem „Küfer Martin und seinen Gesellen" und andern kleineren Erzählungen, durch die er mehre Taschenbücher ausstattete, offenbarte sich eine eigenthümliche Weltansicht, ein lebendiger Humor und eine kühne, oft bis in das Wilde und Phantastische hinausschweifende Phantasie. Fieberhafte Träume, von denen er oft gequält ward, ließen ihn besonders bei der Ausbildung von Spukscenen verweilen. Aber er schrieb, bei seiner vorherrschenden Neigung zur Satyre, auch manches, wodurch er mit seinen persönlichen Verhältnissen in Opposition gerieth. Beziehungen und Anspielungen auf Individuen aus seiner nächsten Umgebung in mehren seiner Schriften zu finden, war keine schwere Aufgabe. Aber die Neigung, alles in Zerrbilder zu gestalten, verführte ihn, in dem Mährchen, „Meister Floh" betitelt, selbst zum leichtsinnigen Verräther des in ihm gesetzten amtlichen Vertrauens zu werden. Die Sache kam zur Untersuchung, und während die schon zur Versendung fertige Auflage des genannten Werks, im Einverständniß mit dem Verleger (Wilmanns in Frankfurt a. M.) vernichtet und ein veränderter Abdruck besorgt ward sah Hoffmann, bei der gegen ihn eingeleiteten gerichtlichen Vernehmung, nach dem Eingeständnisse, der Verfasser jener Schrift zu sein, der Entfernung aus dem gemißbrauchten Amtsverhältnisse entgegen.

Diesen Verlegenheiten entriß ihn sein leidender Zustand, welcher Schonung erheischte. Seine physische Kraft war durch seine ungeregelte Lebensweise völlig erschöpft. Schwere Leiden beugten ihn nieder, als er 1822 im Kreise seiner Freunde, unter denen sich auch Hippel befand, seinen Geburtstag feierte. Gleichwohl blieb ihm eine seltene Kraft und Heiterkeit des Geistes. Sein stoischer Übermuth ging so weit, daß er, als an ihm, um der Rückenmarksdarre entgegen zu arbeiten, die fürchterliche Cur des Brennens mit glühendem Eisen, doch ohne Erfolg, versucht worden war, einen eintretenden Freund mit der Frage begrüßte: „Riechen Sie nicht den Bratengeruch?" — So starb er den 24. Jul. 1822, nachdem er noch, nicht selten unter den gräßlichsten Schmerzen, einem Abschreiber humoristische Dichtungen dictirt hatte. Die unvollendete Novelle: „Der Feind" war das letzte, was aus seiner Feder floß.

Eine Auswahl von Hoffmann's Schriften, zu denen außer den bereits genannten noch die „Nachtstücke," „Klein Zaches," „Prinzessin Brambilla" und die „seltsamen Leiden eines Theaterdirectors" gehören, erschien zu Berlin 1827 in 10 Octavbänden. Unter allen Ausstellungen, die man an ihn als Schriftsteller gemacht hat, ist der Vorwurf des Mangels an Objectivität wohl am meisten gegründet. Hoffmann war überall mehr bemüht, sich selbst als die Außenwelt darzustellen. Schon sein erstes Product, die „Phantasiestücke in Callot's Manier," beweist, daß die lyrische Gattung sein Element war. Nachtheilig für seine Darstellungen wirkte oft das Hinzutreten der kalten Reflexion. Was aber Hoffmann einen ausgezeichneten Rang unter den teutschen Schriftstellern anwies, war die eigenthümliche Art und Weise, wie er das Phantastische aufzufassen und es mit dem Alltäglichsten zu verschmelzen wußte. Auf jenes ward er schon durch seine Natur, wie auf etwas Außerordentliches, hingewiesen. Besonders schien die Einwirkung des Geisterreichs und übernatürlicher Kräfte in den gewöhnlichen Gang des Lebens und seiner Ereignisse zu Hoffmann's Denk- und Empfindungsweise zu gehören. Wie aber auch das Urtheil über ihn als Schriftsteller ausfallen mag, er hinterließ den Ruhm eines der reichbegabtesten Geister seiner Zeit *).

(*Heinr. Doering.*)

---

6) S. (J. E. Hitzig) aus E. T. A. Hoffmann's Leben und Nachlaß. Berlin, 1823. 2 Theile. Nachträge zu diesem Werke in Hoffmann's letzten Erzählungen. Berlin, 1825. E. T. A. Hoffmann; ein Aufsatz in den Zeitgenossen. Neue Reihe. 5ter Bd. 3tes Heft. S. 3—39. Striche zur Charakteristik teutscher Schriftsteller. I. E. T. A. Hoffmann (im literär. Conversat.-Blatt. 1822. Nr. 163. S. 651 u. f.). Ein kleiner Beitrag zur Charakteristik des Verfassers der „Phantasiestücke in Callot's Manier." (Ebend. 1823. Nr. 1. S. 3 u. f.). Zeitung für die elegante Welt. 1823. Nr. 80. S. 634—636. Fr. Horn's Umrisse zur Geschichte und Kritik der schönen Literatur Teutschlands. Berlin, 1821. S. 246—248. J. G. Kunisch: Handbuch der teutschen Sprache und Literatur. 1ster Th. S. 370 u. f. Meusel's gel. Teutschland.

11) Eucharius H., aus Heldburg in Franken, wurde 1577 als Cantor und 1580 als Conrector in Stralsund angestellt, in welchen Ämtern er sich auch als wackeren Componisten und Theoretiker zeigte. Seine „vierstimmigen teutschen Sprüche" (Rostock, 1577. 4.) wurden uns als merkwürdig für jene Zeit geschildert. Sie sind selten; wir sahen sie nicht selbst. Nicht weniger anziehend sind für den Freund der Geschichte der Musik: Doctrina de tonis seu modis musicis. Greifswalde, 1582. und Hamburg, 1584. und 1585. (8.). Ferner: Musicae practicae praecepta, Greifswalde, 1584, Hamburg, 1585. und 1588. (8.). Die dritte Auflage enthält auch zugleich das Werkchen de tonis. (*G. W. Fink.*)

12) Friedrich H., der sehr ausgezeichnete Arzt und unstreitig berühmteste und verdienteste Gelehrte dieses Namens, stammte von väterlicher und mütterlicher Seite aus einer Familie, welche an zwei Jahrhunderte lang der Welt tüchtige Ärzte und Apotheker geliefert hat [1]). Sein Ältervater, Lorenz H., aus Bamberg stammend, war Apotheker zu Halle; von dessen Kindern machte sich besonders Lorenz, Leibarzt des Kurfürsten Johann Georgs von Sachsen, und von dem Kaiser Ferdinand II. in den Adelstand erhoben, rühmlich bekannt, während ein anderer Sohn, Andreas, das Geschäft des Vaters fortsetzte. Der Letztere erzeugte den Vater des in Frage stehenden trefflichen Mannes, welcher ebenfalls den Vornamen Friedrich führte, und zum Unterschiede von seinem ungleich wichtigeren Sohne bei Adelung [2]) der Ältere genannt wird. Dieser war geb. 1626 zu Halle, erhielt seine Schulbildung in seiner Vaterstadt, studirte dann Medicin auf den Universitäten Jena und Wittenberg und wurde bei dem in Halle lebenden Administrator des Erzbisthums Magdeburg, Herzog August von Sachsen, als Leibarzt angestellt und hat sich auch durch einige schriftstellerische Arbeiten der gelehrten Welt empfohlen. Am meisten geachtet darunter sind: Methodus medendi und die Clavis pharmaceutica Schroederiana cum thesauro pharmaceutico, welche 1685 von Joh. Ulr. Müller und 1693 von G. Dan. Koschwitz in das Teutsche übersetzt wurde; die von ihm abgefaßten Disputationen erschienen späterhin gesammelt (Leid. 1708. 8.). Sein Tod erfolgte am 21. März 1675 [3]). Friedrich H., der Jüngere, welcher es zu einer mehr als europäischen Berühmtheit gebracht hat, wurde geboren am 19. Febr. zu Halle; seine Mutter, Anna Maria, geb. Knorr, gehörte einer angesehenen halleschen Familie an und war eine nahe Verwandte des geachteten Chemikers und Mediciners Matth. Unzer, dessen Schwiegersohn, Andr. Nietner, die Stelle eines Leibarztes bei dem Administrator bekleidete. Die erste Bildung verdankte der Knabe seinen Ältern selbst; von dem 13ten Jahre an besuchte er das damals sehr blühende Gymnasium der Vaterstadt; hier waren es nun besonders Prätorius und Drechsler, welche durch einen vier Jahre lang dauernden fleißigen und tüchtigen Unterricht die erste Grundlage zu der nachherigen Größe desselben begründen halfen. Außer den alten Sprachen wurde auch Philosophie, Physik und Mathematik eifrig getrieben und der frühzeitig erweckten Liebe zu der letztern pflegte H. noch in spätern Jahren einen wesentlichen Einfluß auf seine geistige Entwickelung und zum Theil die glücklichen Erfolge seiner Bestrebungen zuzuschreiben, deren er sich zu erfreuen und zu rühmen hatte. Daher auch sein unablässiges Streben nach Klarheit und Bestimmtheit der Erkenntniß, welches ihm zur Natur geworden zu sein schien. Da sein Vater nicht selten junge Mediciner in allen Theilen seines Faches zu unterweisen hatte, so war H. bei dessen anatomischen und chemischen Demonstrationen öfters zugegen, wodurch unvermerkt diese Gegenstände seine Neigung auf sich lenkten. Durch eine epidemische Krankheit, welche im Frühlinge des Jahres 1675 zu Halle grassirte, verlor er innerhalb dreier [4]) Tage beide Ältern und die älteste Schwester; das von jenen hinterlassene Vermögen war nicht bedeutend und zum Theil, namentlich die schöne Bibliothek des Vaters, ein Raub der Flammen geworden. Nachdem er 1678 unter Prätorius Vorsitze seine Disputation de mundo vertheidigt und eine Abschiedsrede gehalten hatte, begab er sich mit Einwilligung seiner Verwandten nach Jena, um dort, hauptsächlich unter dem berühmten Wolfg. Wedel, Medicin zu studiren. Fleißig besuchte er auch Vorlesungen über Mathematik und Naturlehre bei Erh. Weigel und Joh. Andr. Schmid, und versäumte nicht, neben sorgfältiger Benutzung der Vorträge durch Privatstudium und eigne Untersuchung seine Einsicht zu erweitern und zu vervollkommnen, disputirte bereits 1679 unter Wedel's Präsidium de mensuruo ventriculi, und wurde veranlaßt, einige seiner Mitstudirenden in der Chemie zu unterrichten. Um es in dieser Wissenschaft, welche er dem Arzte für unentbehrlich erachtete, noch weiter zu bringen, ging er 1680 nach Erfurt, weil der dortige Professor, Kasp. Cramer, in derselben einen großen Ruf hatte, und er war so glücklich, theils durch Theilnahme an seinen Vorlesungen, theils durch den täglichen Umgang mit demselben ansehnliche Fortschritte zu machen. Hier arbeitete er auch seine Dissertation de autochiria aus, welche Wedel beifällig aufnahm und nach deren am 31. Jan. 1681 geschehenen öffentlichen Vertheidigung zu Jena H. schon am 5. Febr. die medicinische Doctorwürde erhielt [5]). In dieser Abhandlung huldigt er den damals herrschenden helmontischen Ansichten. Um sich die akademische Laufbahn

18ter Bd. S. 187 u. f. Raßmann's literarisches Handwörterbuch der verstorbenen teutschen Dichter. S. 393. und 456. Leipz. musikal. Zeitung. 1822. Nr. 41.; Fr. Rochlitz: für Freunde d. Tonkunst. 2ter Th. S. 3—54.

1) S. die Nachweisungen in *Schulzii* commentat. de vita Fr. Hoffmanni vor der Ausgabe der Werke des Letztern (Genev. 1748. fol.) p. II. 2) Forts. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Th. Col. 2056. 3) Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 1655. *Witte* diar. biograph.

4) So Schulze a. a. O. p. III.; Hirsching dagegen (Histor. liter. Handb. 3ter Bd. S. 189.) sagt innerhalb sechs Tagen. 5) Nach Götten (Jetztleb. gelehrt. Europa. 2ter Th. S. 98. 2te Ausg.) disputirte er nach seiner Zurückkunft von Erfurt unter Wedel de fermento ventriculi.

zu eröffnen, schrieb er die vorzugsweise günstig beurtheilte diss. de cinnabari Antimonii und erwarb sich schon im Mai desselben Jahres damit die venia docendi. Auf Paul Hermann's Veranlassung wurde diese Disputation in Holland wieder abgedruckt (Lugd. Bat. 1685. 12.), so wie zu Frankf. a. M. (1689. 8.). Die von H. zu Jena eröffneten Vorlesungen über verschiedene Zweige der Arzneikunde, so wie über Chemie, fanden alle Anerkennung; auch wurde 1682 eine Disputation desselben (de morbo convulsivo ex viso spectro) unter seinem Vorsitze öffentlich vertheidigt. Auf Einladung seines Verwandten, des kurfürstl. brandenburgischen Raths und Canzlers Joach. Mart. Unverfaerth zu Minden, begab er sich nach Westphalen, um seine durch zu anhaltendes Arbeiten untergrabene Gesundheit herzustellen und die sich einstellende Hypochondrie zu verscheuchen, fand dort viel Zutrauen und entschloß sich daher, nicht nach Jena zurückzukehren. Zwei Jahre später besuchte er Holland und England, lernte die ausgezeichnetsten Männer seines Faches in den gedachten Ländern kennen, besonders den Botaniker Paul Hermann zu Leiden, einen geborenen Hallenser, ferner Robert Boyle, Sydenham, Slare, Erell und Andere, und nahm sorgfältig Alles in Augenschein, was zu seiner weiteren Ausbildung dienen konnte, oder die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog. Nach seiner im Nov. 1684 erfolgten Zurückkunft beschäftigte ihn bloß die Privatpraxis in Minden, bis er 1685 bei dem v. Zieten'schen Regimente als Garnisonsarzt angestellt wurde; 1686 erhielt er das Physicat des Fürstenthums Minden, nebst dem Titel eines kurfürstl. Hofmedicus, und fand als Arzt in seinem Kreise alle nur zu wünschende Anerkennung. Vor einer abermaligen kleinen Reise in die Niederlande ließ er sich bestimmen, das Physicat des Fürstenthums Halberstadt anzunehmen, welches neue Amt er 1688 im Monat März antrat. Um diese Zeit bekämpfte er des brandenburg. Leibarztes und Professors zu Frankfurt a. d. O. Cornel. Bontekoe Hypothesen über die Ursachen der Krankheiten und ihre Heilmethode mit vielem Glücke in dem Tractate de insufficientia acidi et viscidi (Francof. ad M. 1689. 8.; teutsch von Hoyer, Dresd. 1704.) [6]), und vergrößerte dadurch sein Ansehen in der gelehrten Welt. Der 1689 zu Hornhausen entdeckte Gesundbrunnen, welchen er genau untersuchte, verschaffte ihm Gelegenheit zu ausgebreiteter Bekanntschaft und zu zahlreichen ärztlichen Beobachtungen; der „kurze Unterricht v. dem im Fürstenth. Halberst. zu Hornh. wieder entsprungenen Gesundbrunnen" (Halberst. 1689. 8) enthält H.'s Analyse des Wassers und Vorschriften über seinen Gebrauch. Seine häuslichen Verhältnisse gewannen durch die in demselben Jahre erfolgende Verheirathung mit der einzigen Tochter des Hofapothekers Herstelle zu Clausthal eine angenehme und feste Gestaltung; in dieser 48 Jahre dauernden glücklichen Ehe wurde er Vater von 3 Söhnen und 3 Töchtern, welche jedoch fast alle vor ihm verstarben. Die Baumannshöhle im Harze besuchte und beschrieb er 1692.

Ein noch schönerer Wirkungskreis eröffnete sich für H. durch die Stiftung der Universität Halle, an welche er als erster Professor der Medicin berufen wurde und zugleich als Professor der Experimentalphysik in der philosophischen Facultät [7]). Schon im März 1693 [8]) hielt er seine Antrittsrede de atheo convincendo ex artificiosissima machinae humanae structura, welche auch gedruckt worden, obschon die förmliche Inauguration der Universität sich bis zum 1. Jul. 1694 verzog, eröffnete seine Vorlesungen mit großem Beifalle, creirte bei der Einweihung der Universität, am 2. Jul. 1694, in Gegenwart des Kurfürsten Friedrichs III. 10 Doctoren der Medicin und hatte zuvor die Statuten der medicinischen Facultät und ihr Siegel entworfen [9]). Man hat es ihm wohl zum Vorwurfe gemacht, daß er darin zwei ordentliche Lehrstellen der Medicin als ausreichend darstellt, was von ihm geschehen sei, damit die Facultätssporteln nicht in zu viele Theile gingen [10]), allein der geringe Universitätsfonds hätte eine Erweiterung der Facultät schwerlich verstattet, weshalb selbst dann, als H. mit Beibehaltung seiner Professur 1709 zum königl. Leibarzte ernannt worden war und seit dieser Zeit nur selten in Halle anwesend sein konnte, bloß außerordentliche Professoren neben ihm und seinem Specialcollegen Stahl Anstellung fanden [11]). Der Letztere, welchen er von Jena her kannte, war auf seinen Rath nach Halle berufen und sollte den theoretischen Theil der Medicin vortragen, wohin man Physiologie, Pathologie, Materia medica und Botanik rechnete, während H. den praktischen Theil für sich erwählte [12]). Die erste medicinische Disputation auf der Universität Halle hielt H. 1693; sie handelte de generatione salium, und unter ihm vertheidigte J. G. Hoyer dort zuerst eine Inauguraldissertation de saliva et ejus morbis. Das Aufblühen der wichtigen Anstalt lag H. sehr am Herzen und er benutzte seine früheren Verbindungen, um derselben wahrhaft und bleibend nützlich zu werden, was ihm bei dem großen Ansehen und der Hochachtung, welche er genoß, recht wohl gelang. Denn unter seinem ersten Prorectorate im J. 1696 und 1697 ließen sich durch ihn die halberstädtischen und magdeburgischen Stände bestimmen, für ihre Landeskinder zu Halle einen Freitisch zu errichten [13]); vielleicht veranlaßte er auch die Stände des Fürstenthums Minden und der Graf-

6) Vergl. die Beurtheilung desselben in den Actis Eruditt. Lips. vom J. 1689. Monat Jul. S. 349.

7) Hoffbauer's Gesch. der Univers. zu Halle. S. 29, 67 und 112. 8) Nach Götten a. a. O. S. 101 geschah es am 23. März, nach S. 132 aber am 27. März. 9) Hoffbauer a. a. O. S. 43. 10) Förster's übers. der Gesch. d. Univers. Halle. S. 67.; vergl. auch Hoffbauer a. a. O. S. 110. 111. Anmerk. e. 11) Hoffbauer a. a. O. S. 63. 12) Hoffbauer a. a. O. S. 110., nach welchem Hoffmann auch Anatomie und Chemie vorzutragen gehabt hätte. Hiermit ist Curt Sprengel's Angabe (Versuch einer pragmat. Gesch. der Arzneik. 3ter Th. S. 16.) nicht übereinstimmend, welcher sagt, daß Stahl nach den Statuten der Facultät zugleich Anatomie und Chemie zu lehren hatte, aber vor dem Mißbrauche dieser Hülfskenntnisse in der Medicin wiederholt warnte. Möglich, daß Hoffmann sich ihrer deswegen besonders annahm. 13) Hoffbauer a. a. O. S. 79. Schulze a. a. O. p. VIII.

schaft Ravensberg zu der von ihnen gegründeten Freitischstiftung [14]). Das Prorectorat verwaltete H. viermal, und zwar immer zu allgemeiner Zufriedenheit, das Decanat in der medicinischen Facultät 44 und in der philosophischen 5 Mal; präsidirte auch bei ungefähr 300 Inauguraldisputationen *) und arbeitete die meisten der unter ihm vertheidigten Dissertationen selber aus **), creirte auch über 300 Doctoren der Medicin. Außer den medicinischen Vorträgen, welche ihm vorzugsweise zu halten oblagen, hat er 16 Mal über Experimentalphysik, 10 Mal über Chemie und Metallurgie, auch 20 Mal über Anatomie gelesen [15]); seine physikalischen Vorlesungen waren so geschätzt, daß selbst mehre seiner Collegen, als Thomasius, Ludewig, Buddeus u. s. w., sie besuchten [16]). Auf seinen Vorschlag wurde G. E. Stahl, der Gründer eines nach ihm benannten medicinischen Systemes, mit welchem er sich früher in Jena befreundet hatte, von Jena nach Halle berufen [17]), und obschon Beide sehr bald in einen wissenschaftlichen Gegensatz traten und ihre Ansichten gegen einander kräftiglich zu vertreten sich bemühten, so wurde doch von Hoffmann's Seite mit Rücksicht auf ihr früheres freundschaftliches Verhältniß und in Folge seiner milden Gesinnung bei diesen literärischen Fehden der Anstand und die Höflichkeit nicht aus den Augen gesetzt ***).

Neben seiner ungemeinen literarischen und akademischen Thätigkeit vernachlässigte Hoffmann die Praxis keineswegs, sondern war nach wie vor der sorgfältige und glückliche Helfer der Kranken in der Nähe und Ferne. Viele Große der Erde bedienten sich seines Beistandes und Rathes in besonders gefährlichen oder vorzugsweise hartnäckigen Übeln; so der Kurfürst Lothar Franz von Mainz im J. 1702, die hessischen Höfe zu Kassel und Darmstadt, die Herzogin Maria Amalia zu Sachsen-Zeitz, Schwester des Königs Friedrich I. von Preußen [18]). Im J. 1700 nach Meibom's Tode suchte man ihn nach Helmstädt zu ziehen und nach des Leibarztes Behrens Ableben hoffte der wolfenbütteler Hof in ihm jenen ersetzt zu sehen; noch mehr ließ sich der casselsche Hof angelegen sein, ihn zum Leibarzt zu erhalten; allein aus Liebe zum Vaterlande ging H. auf diese und ähnliche Anträge durchaus nicht ein, auch die Scheu vor den Intriguen der Höfe wirkte unstreitig dabei mit [19]). Letztere veranlaßte ihn daher, sogar die ihm im J. 1703 angebotene Stelle eines Leibarztes bei dem Könige von Preußen auszuschlagen, was jedoch nicht übel aufgenommen wurde, so daß man ihn durch Ernennung zum Rath und Leibarzt bald nachher überraschte [20]). Später aber, als er im J. 1708 bei einer Erkrankung des Königs auf dessen ausdrückliches Verlangen nach Berlin geholt und von dem Monarchen zum Hofrath und wirklichen Leibarzt ernannt worden war, ließ er sich bestimmen, über drei Jahre lang in dieser Stellung zu bleiben [21]), erwarb sich auch durch Eifer und Treue im Dienste des Königs und der Königin Gnade in einem vorzüglichen Grade, was Neid und Kabale gegen ihn erweckte. Vorzüglich konnte er sich mit seinem Collegen, Andreas Gundelsheimer, welcher den berühmten Tournefort auf seiner Reise durch Griechenland und Ägypten begleitet hatte, nicht vertragen [22]). Sehr erwünscht war es ihm daher, als er im Jun. 1712 durch seine Entlassung von solchen Verfolgungen und Verdrüßlichkeiten befreit *) in seinen früheren Wirkungskreis zurückkehren durfte; seine Professur in Halle hatte er sich übrigens ausdrücklich vorbehalten gehabt, als wenn er im Voraus gewußt hätte, daß seines Bleibens auf der schlüpferigen Bahn des Hoflebens nicht lange sein würde [23]). So blieb er denn bis an das Ende seines Lebens die Zierde und Stütze der Universität Halle; seine Verhältnisse am Hofe hatte er redlich benutzt, diesem wichtigen Institute wesentliche Vortheile zu verschaffen [24]); sein Ruhm und seine Thätigkeit unterhielten das Zutrauen des Inlandes und Auslandes zu der medicinischen Facultät mehr, als sich unter den obwaltenden Umständen erwarten ließ [25]). Von dem Universitätswesen verschaffte er sich in seiner langjährigen Erfahrung (er war, die drei in Berlin verlebten Jahre mitgerechnet, 48 Jahre Professor zu Halle) die genaueste Kenntniß und bewies bis zuletzt das regste Interesse und unermüdliche Mitwirkung an Allem, was die wissenschaftliche Anstalt anging, deren Schmuck er so lange gewesen war [26]). Er legte auch den Grund zur Universitätsbibliothek [27]). Was ihm von Muße übrig blieb, wurde auf Umarbeitung, Verbesserung und Sammlung der früher von ihm herausgegebenen Schriften, auf Abfassung neuer Werke und auf immer erneuertes Studium, besonders chemische Versuche, verwendet [28]). So

14) So vermuthet wenigstens Hoffbauer a. a. O. S. 83 ff. und Vorrede S. IV. *) Hirsching a. a. O. S. 191 gibt 325 an. **) Nach Hirsching a. a. O. wenigstens 230. 15) Götten a. a. O. 2ter Th. S. 103. 16) Förster Gesch. der Univers. Halle. S. 56., vergl. Hoffbauer a. a. O. S. 113. 17) Schulze a. a. O. p. VII. ***) Biograph. univers. T. XX. p. 458. Nach Hirsching (a. a. O. S. 191.) blieb er selbst mit Stahl „in dem besten Vernehmen." 18) Schulze a. a. O. p. IX. 19) Schulze a. a. O. p. IX. X. und Götten a. a. O. S. 103., wo aber Behrens statt Behmens zu lesen ist.

20) Schulze a. a. O. p. X. 21) Nach Schulze (a. a. O. p. XI.) seit Ende des J. 1708, nach Sprengel (a. a. O. S. 119.) von 1709—12. 22) Gundelsheimer empfahl sehr starkwirkende Arzneimittel, wovon Hoffmann abrathen zu müssen glaubte; vergl. über den Gegenstand des Streites des Letzteren Medicina consultator. Vol. I. *) Nach Hirsching (a. a. O. S. 190.) fiel er in völlige Ungnade, so daß ihm der Charakter eines Hofrathes und Leibmedicus genommen wurde. 23) Schulze a. a. O. p. XI. XII.; Götten a. a. O. S. 103. 24) Sprengel a. a. O. S. 119. 25) Hoffbauer a. a. O. S. 212. 26) Einen Beweis von beiden gibt auch ein lehrreicher im J. 1740 von demselben auf höhere Veranlassung geschriebener Aufsatz über den damaligen Zustand der Universität Halle und dessen Ursachen, welchen Büsching (Beiträge zu d. Lebensgesch. merkw. Personen, 1ster Th. S. 217—222.) vollständig, u. Hoffbauer (a. a. O. S. 250—262.) im Auszuge mittheilt. Büsching betrachtet ihn als von J. Junker geschrieben, wogegen Hoffbauer (a. a. O. vergl. auch Vorrede S. VII.) nachzuweisen sucht, daß er von Hoffmann geschrieben worden. 27) Hirsching a. a. O. S. 190. 28) Schulze a. a. O. p. XII.

viel mit glänzendem Erfolge gekrönter Eifer wurde auch auswärts in der gelehrten Welt auf allerlei Weise anerkannt und belohnt; denn schon im J. 1696 ernannte ihn die kaiserl. Akademie der Naturforscher unter dem Namen Demokrit zu ihrem Mitgliede, 1701 die königl. preußische Akademie der Wissenschaften, 1720 die königl. großbritannische und 1731 die petersburger; der Fürst von Schwarzburg, welchen er wiederholt ärztlich zu behandeln hatte, ertheilte ihm 1727 die damals sehr einträgliche Würde eines Pfalzgrafen. An den sächsischen und anhaltischen Höfen schätzte man ihn sehr und fragte ihn oft um Rath, so wurde er auch nach Kassel und Wolfenbüttel geholt [29]); 1730 ließ ihn sogar die Kaiserin und 1732 der Kaiser Karl VI. zu sich nach Karlsbad kommen; er ehrte ihn hoch und beschenkte ihn unter andern mit seinem mit Diamanten besetzten Bildniß [30]). Die nächste Veranlassung dazu gab wohl der Umstand, daß Hoffmann seit dem J. 1704 auf den Antrag und Wunsch vornehmer und einflußreicher Männer, welchen er Karlsbad zu gebrauchen angerathen hatte, dieses Bad oft besucht, genauer untersucht und beschrieben hatte in der Dissertation de thermis Carolinis (Hal. 1705. 4.; von Bergmann in das Teutsche übers. Dresd. 1714.). Diese Reisen nach Karlsbad waren auch die nächste Veranlassung gewesen, daß König Friedrich I. von Preußen sich in seiner Krankheit 1708 an ihn wendete [31]). Von dem preußischen Hofe sah er sich mit dem J. 1734 wieder vorzugsweise beachtet; denn als der am Rhein erkrankte König Friedrich Wilhelm I. nach Potsdam gebracht wurde, besuchte Hoffmann zufällig in Berlin seine Freunde und wurde, wozu Herm. Boerhave's Rath nicht wenig beitragen mochte, sofort, damit er, weil die Leibärzte in ihrer Ansicht unter einander abwichen, seine Meinung mittheile *), zur ärztlichen Behandlung verlangt, und es gelang seinen anhaltenden Bemühungen, die schwere Krankheit zu heben. Aus Dankbarkeit ernannte ihn der König zum Geheimenrathe, seinen Sohn Friedrich aber zum ordentlichen Professor der Medicin zu Halle und zum Hofrathe; auch die Königin überhäufte ihn mit Gnadenbezeugungen, dagegen war er nicht zu bewegen, nach Wiederherstellung des Königs dort zu bleiben, sondern begab sich im April 1735 in seinen akademischen Wirkungskreis zurück [32]).

Obgleich H. nur mager und von zarter Constitution war, erreichte er doch ein hohes Alter; denn er starb erst am 12. Nov. 1742 in seinem 83sten Lebensjahre, überhäuft mit Ehren und Reichthum [33]). Bei großer Mäßigkeit und sorgfältiger Diät befand er sich großentheils gesund und kräftig zur Arbeit. Die durch zu vieles Sitzen und Studiren in der Jugend hervortretende Anlage zur Hypochondrie ward durch seine wiederholten Reisen und die vielfache Bewegung, welche eine ausgebreitete Praxis mit sich bringt, beseitigt; das anhaltende Sitzen vermied er später sorgfältig, bei dem Meditiren ging er im Zimmer auf und ab und was er zu schreiben hatte, dictirte er [34]). Der letztere Umstand trägt vielleicht auch die Schuld mit von den Ausstellungen, welche man an seinen zahlreichen schriftstellerischen Arbeiten macht, namentlich die Weitschweifigkeit [35]), die öftern Wiederholungen und die breiten Auseinandersetzungen bekannter Dinge [36]). Ein harter Schlag für ihn war der 1737 erfolgte Tod seiner geliebten Gattin, Johanna Dorothea, geb. Herstelle; um die dadurch gestörte Beruhigung seines Gemüths sich wieder zu erwerben, beschäftigte er sich anhaltend mit religiösen Gegenständen, welche er überhaupt niemals ganz aus dem Kreise seiner geistigen Arbeiten ausschloß [37]). Er selbst erkrankte heftig im J. 1738, wurde aber glücklich wieder hergestellt und befand sich bis kurz vor seinem Tode wohl und munter [38]). Von seinen Kindern überlebten ihn nur ein Sohn und eine Tochter; letztere an den königl. preuß. Geheimenrath E. L. Schmaltz verheirathet, ersterer, auch Friedrich genannt, war geb. den 19. Aug. 1703, ebenfalls Professor der Medicin zu Halle, aber in der Geschichte der Medicin von keiner Bedeutung. Eine schöne Medaille auf H. ist von dem berühmten Künstler Koch zu Gotha gefertigt, eine Abbildung davon findet man auf dem Titel des ersten Bandes von *Hoffmanni* Opp. medic. physic. (Genev. 1740. fol.). Von seinem trefflichen Naturalienkabinet wurde durch Jod. Leop. Frisch ein Theil beschrieben [39]) und aus seiner Bibliothek, welche nicht gerade sehr stark war, aber nur Auserlesenes in sich begriff, schenkte er der Marienbibliothek seiner Vaterstadt einen ansehnlichen Theil, besonders die theologischen Bücher, welche Beyer in einem auch gedruckten Verzeichniß (Halle, 1740. 4) aufzählt [40]).

Die Urtheile über H.'s Verdienste um die Medicin wurden nicht bloß von seinen Zeitgenossen, sondern auch

29) Schulze a. a. O. p. XII. XIII.; Götten und Hirsching a. a. O. 30) Schulze a. a. O. p. X.; Götten u. Hirsching a. a. O.; Hamb. Ber. 1732. Bl. 617. 31) Schulze a. a. O. p. XI. *) Hirsching a. a. O. S. 191. 32) Schulze a. a. O. p. XIII. XIV.; Götten a. a. O. S. 104. 105.; Hirsching a. a. O. S. 190. 33) Sprengel a. a. O. S. 119. Der Zusatz zu Schulze's Lebensbeschreibung a. a. O. p. XV. XVI., wo auch seine Krankheit ausführlich erzählt wird; Hirsching a. a. O.; Hoffbauer a. a. O. S. 262. 264. 312.

34) Schulze a. a. O. p. V. 35) Hirsching a. a. O. S. 191. 36) Biograph. Univers. T. XX. p. 453. 37) Schulze a. a. O. p. XIV., nach dessen Angabe bei dieser Veranlassung die Summa totius doctrinae christianae von ihm herausgegeben sein soll; damit stimmt nicht überein, daß Götten (a. a. O. S. 142.), welcher schon im J. 1736 schrieb, dieses Buch bereits als im J. 1728 erschienen aufführt. Dem Letzteren stimmen daher Adelung (Fortsetz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 2068.) u. die Biogr. médicale (T. V. p. 255.) bei. Eigene Krankheit und Genesung Hoffmann's gab nach Götten dieser theologischen Schrift ihr Entstehen, welche nach Schulze auf den Wunsch des Königs auch in einer teutschen Übersetzung bekannt gemacht wurde. Später trat er, wie Schulze (a. a. O. Anmerk.) uns sagt, mit einem ähnlichen Buche: Tractatus physico-theologicus de optima philosophandi ratione in cognitione Dei praecipue hominis hervor. 38) Journ. von u. für Deutschl. 1791. Stück 12. S. 1039.; vgl. Hirsching a. a. O. S. 191. 39) Musei Hoffmanniani petrefacta et lapides. Hal. 1741. 4. 40) Hirsching a. a. O. S. 190. 191.

später aller Orten anerkannt; die wenigen Stimmen, welche von dem allgemeinen Urtheile über ihn etwa abweichen, sind in irgend einer Art befangen und parteiisch. Natürlich mußte dies bei denen vorzüglich eintreten, welche ihm in der Wissenschaft gegenüber standen oder wegen ganz anderer Tendenz oder auch wohl nur vermöge ihrer verschiedenen geistigen Organisation mit seiner Weise sich nicht befreunden konnten. Unbillig beurtheilte ihn Ernst Friedr. Baldinger [41]); dagegen ist vorzüglich beachtungswerth des berühmten Chr. Gottfr. Gruner's Erklärung über ihn [42]), welcher ihn für Teutschland für eben so wichtig hält, als Boerhave'n für die Niederlande. Die Biographie médicale [43]) bezeichnet Hoffmann unter allen Ärzten von Hippokrates bis zu dem Ende des 17. Jahrh. als denjenigen, dessen System sich am meisten der Wahrheit nähere, am wenigsten Hypotheses und irrige Anwendungen aus den medicinischen Hülfswissenschaften enthalte; sie würde, wie sie sagt, ihm die erste Stelle unter den Dogmatikern in der Arzneikunde anweisen, wenn er nicht den vermeintlichen Lebensgeistern zu viel Gewicht beigelegt hätte, so wie für einen der besten Theoretiker halten, wenn er den Muth besessen, sich von den Träumereien des Humorismus loszumachen. Mag nun auch dieses Urtheil in etwas zu günstig ausgefallen sein, wie schon aus Kurt Sprengel's Darstellung des Hoffmann'schen Systems [44]) ersehen werden kann, so muß doch der gewaltige Eindruck desselben selbst auf Ausländer und noch dazu nach so geraumer Zeit des Auftretens und der Wirksamkeit dieses teutschen Reformators der Medicin sehr dafür einnehmen.

Die Grundzüge des Hoffmann'schen Systems hat Kurt Sprengel [45]) in zweckmäßiger Kürze übersichtlich dargestellt, nebst den erforderlichen Nachweisungen und Belegen aus H.'s Schriften selbst, was bei dem großen Umfange der letztern nicht leicht und daher doppelt verdienstlich ist. Im Wesentlichen legen wir seine Darstellung hier zum Grunde. Gleich allen Körpern der Natur, sagt Hoffmann, besitzt der thierische und menschliche Körper materielle Kräfte, durch welche er seine Bewegungen ausübt, Kräfte der Cohärenz und des Widerstandes, mechanische Kräfte, welche nach Zahl, Maaß und Gewicht wirken und daher nach Gründen der Mathematik und Mechanik erklärt werden müssen. Nur durch Anwendung der Mechanik und Hydraulik auf die Medicin, glaubt er also, lasse sich diese Wissenschaft zu einer größeren Vollkommenheit bringen. Die größere Thätigkeit des menschlichen Körpers veranlaßt die im Gehirn aus dem Blute abgesonderte und durch die Nerven in alle Theile des Körpers übergehende, sehr ausdehnbare, flüchtige und lebhaft wirkende Flüssigkeit des Äthers oder die empfindende Seele (anima sensitiva). Im Blute muß dieser Stoff vorhanden sein, weil unmittelbar nach dem Herausdrücken desselben aus den Kranzadern, des Herzens Wirksamkeit aufhört, desgleichen in den Nerven, weil durch einen Druck des phrenischen Nerven von oben nach unten die Action des Zwerchmuskels wieder belebt werde; er ist die Bedingung aller Bewegung, weil sonst die Thätigkeit des Muskels nicht schwände, sobald er dem Einflusse der Nervenkraft entzogen wird. Die Absonderung des Nervensaftes im Gehirn ist nach H. dadurch gewiß, daß dieser ausnehmend zarte und feine Gefäße besitze, durch Austrocknen bis über den siebenten Theil seines Gewichts sich reduciren lasse und das Blut in großer Menge zu demselben andringe. Das verlängerte Rückenmark ist der wichtigste Theil des Körpers, weil der ätherische Nervensaft sich dort ansammelt und von da aus allen Nerven zugeht. Gemischt ist im menschlichen Körper diese ätherische Flüssigkeit mit feiner Lymphe, und jegliches Theilchen derselben folgt dem Mechanismus und Organismus des Ganzen; durch sie wirkt die Seele auf den Körper und in ihr sind Instinct und Leidenschaften begründet. Das Leben setzt er in die beständige Bewegung des Herzens und der Arterien, wodurch die Integrität der Mischung sich erhalte; die erregende Ursache der Bewegung findet er in den Säften, besonders im Blute. Sich nicht ganz gleichbleibend bestreitet er gemeiniglich ein wesentliches Einwirken der Außendinge auf die Säfte, während er wiederum in andern Stellen seiner Schriften eine Zersetzung der Säftemischung durch dieselben annimmt. Eine zweite Fundamentalbewegung im Körper bilden die Zusammenziehung und Erweiterung der Hirnhäute und der harten Haut des Rückenmarks, so daß dadurch die Nervenflüssigkeit allen Körpertheilen zugebracht wird, und selbst den Gedärmen theilt sich diese abwechselnde Bewegung mit. Die dynamische Verbindung der einzelnen Körpertheile erklärt sich H. durch den Zusammenhang der nervösen Theile und durch die Übereinstimmung ihrer abwechselnden Bewegungen. Krankheit ist nach ihm Fehler der Bewegung, in sofern diese entweder zu schwach oder zu stark. Letzterer Art sind die eigentlichen und allgemeinen Krämpfe (Fieber, Entzündungen, Blutungen, Katarrhe und Diarrhöen werden dazu gerechnet), dann die besonderen (als Kopfschmerzen, Darmgicht, Gelbsucht, Blähungen, Melancholie u. s. w.), Convulsionen (Herzklopfen, Epilepsie, Asthma, Erbrechen u. s. w.). Zu große Schwäche der Bewegung (Atonie) ist ihm die Quelle sehr verschiedener Krankheiten, als Schwindel, mannichfache Stockungen. Verderbnisse der Säfte betrachtet er als Folgen von Krampf oder Atonie. Andere Krankheitsursachen wirken, wie er sagt, meist durch Druck und Ausdehnung auf die nervösen Theile, den Hauptsitz der meisten Krankheiten; Gifte äußern ihre verderbliche Kraft zunächst gegen die festen Theile, auch mischen sich Ansteckungsstoffe nicht zuerst mit dem Blute. Übrigens ist sich Hoffmann in seinen pathologischen Ansichten nicht

41) Progr. de *Fr. Hoffmanni* et *Herm. Boerhavii* meritis in medicinam practicam. Jen. 1772. 4. 42) Almanach für Ärzte und Nichtärzte auf d. J. 1782. Vergl. auch Hirsching (a. a. O. S. 191.), welcher Gruner's Ansicht wiederholt. 43) T. V. p. 240. 44) Versuch einer pragmat. Gesch. der Arzneikunde, 5ter Th. S. 121 ff.; S. 142 sagt er, daß H.'s Bemühungen um die Vervollkommnung der medicinischen Dogmatik zweideutig erscheinen. 45) a. a. O.

immer gleich geblieben [46]). In den thierischen Säften erzeugt sich, wie er glaubt, wegen der schnellen Bewegung oder Stockung derselben, oder wegen Mangel an Nahrung, ein Überfluß an salzigen Stoffen; hat das Blut die Säure aufgenommen, so wird diese zu einem Neutralsalze, dem Erzeuger der Hautkrankheiten, des Rheumatismus, der Gicht u. s. w. Vollblütigkeit erscheint ihm als die Mutter vieler Krankheiten, desgleichen Unterdrückung der Hämorrhoiden. Da unsere Nervenflüssigkeit nach seiner Ansicht zum Theil ihre Erhaltung Luftstoffen verdankt, so mußte er in der Luft den Grund vieler, besonders herrschender, Krankheiten vermuthen und empfahl daher meteorologische Beobachtungen für die Beurtheilung des Fortganges der Epidemieen. Selbst den Planeten und ihren Constellationen wird ein mittelbarer Einfluß auf die Krankheiten zugeschrieben, insofern sie auf die Atmosphäre der Erde und durch sie wiederum auf den menschlichen Körper wirken, desgleichen den Stufenjahren wegen der Macht der Zahl sieben und der Furcht der Menschen vor solchen Jahren, ja endlich wird selbst noch den bösen Geistern unmittelbares Einwirken auf die Nervenflüssigkeit zugestanden. Jedes Fieber ist nach Hoffmann durch einen Krampf verursacht, welcher das Blut von den äußeren Theilen auf die inneren treibt, dadurch aber das Herz und die Arterien zur entgegengesetzten Thätigkeit reizt. Entzündungen erklärt er sich auf ähnliche Weise. Da manche Krankheiten, zu denen die Magenentzündung gehören soll, sich leicht unter mancherlei Formen verstecken, und erst bei der Section kund werden, so ist die Anatomie dem Arzte unentbehrlich. Die Ansicht der Alten von kritischen Tagen fand an Hoffmann, jedoch mit gewissen Einschränkungen, ihren Vertheidiger.

Die Arzneimittel zerfallen nach Hoffmann in vier Classen: stärkende, besänftigende, ausleerende und verändernde; ihre Wirkungen liegen in ihren Bestandtheilen und äußern sich theils auf die festen Theile, theils auf die Flüssigkeiten, welche sie ohne Dazwischenkunft eines immateriellen Wesens verändern. Wesentlich verdient machte er sich durch Einführung und Empfehlung einzelner trefflicher Medicamente und genaue Bestimmung ihrer Bestandtheile. Das Letztere ist auch der Fall mit mehrern Mineralwassern, deren Gebrauch er durch seine Autorität sehr in Aufnahme gebracht hat. Untersucht hat er die Quellen von Karlsbad, Töplitz, Lauchstädt, Bibra, Pyrmont, Schwalbach, Wiesbaden, Spaa, Aachen und Selters, beschrieb sie und den zweckmäßigsten Gebrauch derselben in besonderen, zum Theil ausführlichen Schriften [47]); seine langjährige Erfahrung und sein wiederholter Aufenthalt in den berühmtesten Bädern befähigten ihn vor vielen Andern zu diesen eben so wichtigen als nützlichen Arbeiten. Das kalte Wasser betrachtet er als ein herrliches Heilmittel gegen die meisten aus zu heftigem Blutumlauf entstehenden Krankheiten, dagegen wandte er gegen Krämpfe und Entzündungen vorzüglich warme Bäder an. Die Bereitung der flüchtigen Schwefeläther zum inneren Gebrauche lehrte er zuerst und benutzte sie gegen Gicht, erfand eine nach ihm benannte, eigene Zubereitung des Schwefeläthers (liquor anodynus mineralis Hoffmanni), die als krampfstillendes Mittel sich bewährte [48]); ferner den Lebensbalsam und das balsamische Magenelixir. Durch genauere Analyse des Weins, fleißige Benutzung und Anempfehlung desselben in Krankheiten, besonders in langwierigen, wirkte er sehr verdienstlich; auf Rheinwein hält er am meisten, zumal bei Gicht und ähnlichen Leiden; auch des Ungarweins große Wirksamkeit erkennt und preist er. Der Kampher wurde nach genauerer chemischer Untersuchung bei ihm eine Lieblingsarznei, zumal gegen Nervenfieber; den Gebrauch der Chinarinde vertheidigte er kräftig und mit Umsicht, besonders bei Wechselfiebern und ähnlichen periodischen Übeln, während er die Anwendung des Opiums möglichst zu mindern und zu beschränken suchte. Eisenmittel liebte er, besonders in der Verbindung mit Pflanzensäuren, und gab Salpeter gegen Krampf und zur Kühlung. Der Ehrenpreis wurde von ihm als Surrogat des Thees vorgeschlagen. Die Syphilis behandelte er noch mit Holztränken, aber auch versüßtem Quecksilber bis zum Speichelflusse. Zu einfachen Hausmitteln hegte er ein besonderes Vertrauen und Zuneigung. „Ich versichere," spricht er, „eidlich, daß ich in meiner Jugend mit Eifer an den chemischen Mitteln hing, aber mit zunehmendem Alter wurde ich überzeugt, daß wenige, gut gewählte, aus den einfachsten und dem Anscheine nach geringsten Dingen gezogene Mittel die Krankheiten geschwinder und wirksamer heilen, als alle die seltensten und kostbarsten chemischen Präparate" [49]).

Die Kurmethode Hoffmann's hielt in hitzigen Krankheiten die Mitte zwischen zu großer Thätigkeit und müßigem Temporisiren; Beachtung der Bewegungen der Natur und der kritischen Tage, so wie Befolgung der schon von Hippokrates gegebenen therapeutischen Regeln betrachtet er als wesentlich für den Arzt. Bei allen heftigen Bewegungen des Gefäßsystems findet er den Aderlaß zweckmäßig; dagegen ist er starken Abführungs- und Brechmitteln, ferner den schweißtreibenden Mitteln gar nicht gewogen. Wurde er von ängstlichen Personen zu

46) Das Nähere s. bei Sprengel a. a. O. S. 135. 47) Verzeichnet hat sie Götten (a. a. O. 2ter Th. S. 148. 149.); gewöhnlich betitelte er sie: gründlicher Bericht u. s. w.

48) Diese Hoffmann'schen Tropfen, oder Hoffmann'scher schmerzstillender Geist, oder versüßter Vitriolspiritus (Spiritus vitrioli dulcis) ist nichts anders, als eine Mischung aus 1 oder 2 Th. Schwefeläther, und 3 Th. Alkohol. Man bereitet sie aber auch wohl so, daß man der concentrirten Schwefelsäure bei der Destillation sogleich eine größere Quantität Alkohol zusetzt. Wird in diesen Hoffmann'schen Liquor die harzige Substanz aufgelöst, welche bei der Destillation der Ätherbereitung zurückbleibt, so entsteht eine gelbe Tinctur, die man sonst Liquor Manchini nannte und häufig brauchte. — Im J. 1822 kosteten die Hoffmann'schen Tropfen, welche den Geruch, Geschmack und die Flüchtigkeit des Äthers, aber in geringerem Grade, haben, zu Frankfurt a. M. das Apothekerpfund 56 Kreuzer; 1825 zu Nürnberg 1 Fl. Rhein. (*Fr. Thon.*)

49) J. G. Grohmann's neues histor. biograph. Handwörterb. 4ter Th. S. 372. Biogr. univers. a. a. O. p. 453. 454.

Rathe gezogen, welche nur, um Krankheiten vorzubeugen, Arzneimittel verlangten, so pflegte er ihnen zu sagen: „Wollt Ihr Eure Gesundheit bewahren, so fliehet die Ärzte und die Arzneien" [50]).

Das Hoffmann'sche System kann man mit Sprengel [51]) mechanisch-dynamisch nennen, insofern es theils von dem Mechanismus der Theile, theils von dem Einflusse der substantiellen Kräfte ausgeht. Es wurzelt in dem philosophischen Lehrgebäude von Leibnitz (s. d. Art.) und fand schon dadurch bei den Zeitgenossen große Theilnahme. Die Klarheit, Faßlichkeit, Leichtigkeit und Bestimmtheit in der Darstellung, so wie die Consequenz, das besonnene Urtheil, die reiche Belesenheit und der Anschein der größesten Gründlichkeit, trugen zu seiner Empfehlung bei Gelehrten und Ungelehrten, in der Nähe und Ferne, nicht wenig bei. Die Sätze hangen durchaus zusammen und würden unantastbar sein, wenn die Principien, aus denen sie abgeleitet werden, in unumstößlichen Wahrheiten beständen. Den medicinischen Untersuchungen werden oft auf eine sehr geschickte Weise interessante Gegenstände aus andern Wissenschaften eingewebt, wodurch sie einen neuen Reiz gewinnen. Die alten Ärzte achtete Hoffmann sehr hoch, vorzüglich aber Hippokrates, welchen er als den Vater der mechanischen Medicin ansieht, weshalb er auch beständig darauf ausgeht, seine eigenen Behauptungen in den Schriften desselben wieder zu finden und nachzuweisen. In Frankreich und England konnte Hoffmann's großartige Erscheinung um so weniger unbeachtet bleiben, da seine Grundansicht mit den mechanischen Theorien beider Länder übereinkam und sich also bei dem denkenden Theile jener Nationen schon Empfänglichkeit dafür vorfand. Obschon Stahl eine ganz andere Richtung verfolgte, bildete sich doch in Halle selbst eine förmliche Schule der Hoffmannianer; die bedeutendsten Vertheidiger des von ihnen befolgten Systems wurden auf dieser Hochschule Joh. Heinr. Schulze, welcher viele Jahre lang Hoffmann's beständiger Gesellschafter und Gehülfe desselben bei Abfassung seiner Schriften war, Andr. El. Büchner, Ernst Ant. Nicolai, Adam Nietzky und Joh. Pet. Eberhard. Am schärfsten markirte sich die Schule in der Lehre von den Nervengeistern; so bei Joh. Ludw. Apinus, Professor in Altorf, bei dem Rostocker Christ. Mart. Burchart und bei Joh. Phil. Burggrav, einem Arzte zu Frankfurt am Main. Im Auslande hatten Hoffmann's Lehren Heinr. Jos. Rega, Professor in Löwen, dann der Engländer Browne Langrish, Joh. Thom. Rosetti, Prof. in Venedig, Nicolaus Flemyng, Jos. Anton Pusati, Karl Perry, Karl Ferapié Dusieu, Joh. Phil. Marat u. Andere zu Verbreitern und Vertheidigern, wenn sie auch nicht in allen Stücken auf seiner Seite waren, oder sich auch nicht gerade für seine Anhänger ausgaben. Der bekannte französische Arzt Broussais hat, wie behauptet wird [52]), einen großen Theil seiner Ansichten von Hoffmann entlehnt.

Von der sehr großen Menge Schriften, welche Friedr. Hoffmann verfaßt hat, können hier nur die wichtigsten erwähnt und hervorgehoben werden. Vollständig verzeichnen sie der Conspectus scriptorum omnium *Fr. Hoffmanni* (Hal. 1729. 1734. 4.), Adelung [53]), die Biograph. médicale [54]), und soweit sie bis 1739 erschienen waren, auch Götten [55]). Eine Gesammtausgabe von Hoffmann's lateinischen Werken unternahmen kurz vor dessen Tode die Gebrüder *de Tournes* zu Genf (Genev. 1740—53.); die 4 ersten Theile erschienen auch unter seiner Aufsicht seit dem J. 1740 (6 Bde. Fol.; neu aufgel. 1748.) und zwei Supplementtheile in 5 Bänden, herausgegeben von Nicolai, darin einiges früher noch nicht Gedruckte. Die Gesammtausgabe ist zu Neapel (1753. in 25 Bden. 4. und 1763. in 27 Bden. 4.) und zu Venedig (1745. in 17 Bden. 4.) wiederholt. Von den zahlreichen Dissertationen sind viele in besondere Sammlungen zusammengedruckt, als in den dissertt. physico-medicae curiosae selectiores ad sanitat. tuend. maxime pertinentes (Lugd. Bat. 1708. 2 Thle. 8., enthalten 12 Dissertationen; nachgedruckt sind sie Venet. 1735. 4.); dissertt. physico-medicc. selectiorum decas I. et II. (Lugd. Bat. 1719. 2 Bde. 8.) und die Opuscula pathologico-practica (Hal. 1738. 4.). Die Opuscula physico-medica (Ulm. 1725. 1726. 2 Bde. 8. Hal. 1739. 8.) enthalten in jedem Theile 10 kleine Schriften, der 2te Theil lauter auf Mineralwasser bezügliche Abhandlungen, worunter die letzte früher nicht gedruckt gewesen war. Schon bejahrt unternahm H. die Herausgabe seines Systema medicinae rationalis methodo demonstrativa (Hal. 1718—1740. 9 Bde. 4.; die ersten 4 Bde. in 2ter vermehrt. u. verbess. Aufl. 1729—1734. u. nachgedruckt zu Basel, und von Coletti zu Venedig wieder herausgeg.); eine französ. Übersetzung besorgte davon *J. J. Bruhier* [56]) unter d. Titel: Médicine raisonnée d'Hoffmann (Par. 1739—1743. 9 Bde. 12.). Erwachsen ist dieses Werk aus einer Reihe von Dissertationen, welche er unter seinem Vorsitze vertheidigen ließ, und enthält das Wichtigste seiner Forschungen; für den, wer sich mit seiner Heilmethode bekannt zu machen wünscht, ist es sehr empfehlungswerth. Die „Gründliche Anweisung, wie ein Mensch vor dem frühzeitigen Tod und allerhand Arten Krankheiten durch ordentliche Lebensart sich verwahren könne," (Halle, 1715—1728. 9 Thle. 8.) ist ebenfalls aus früher gedruckten Dissertationen hervorgegangen, welche in das Teutsche übersetzt wurden [57]), und wurde nicht bloß

50) Biogr. univers. p. 454. 51) a. a. O. S. 113. 52) Biograph. médicale, T. V. p. 243.

53) Fortsetz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 2057—2070. 54) T. V. p. 246—257. 55) a. a. O. 2ter Th. S. 109—149. und 3ter Th. S. 804—806. Nach Hirsching (histor. literar. Handb. 3ter Th. S. 191.) soll auch die von Schulze herausgegebene Vita ein Verzeichniß der Hoffmann'schen Schriften liefern; wenigstens ist dies aber bei dem vor der Ausgabe von *Hoffmanni* Opera befindlichen Abdrucke derselben, welchen ich benutze, nicht der Fall. 56) Nicht *Bratier*, wie Götten (a. a. O. 3ter Th. S. 805.) sagt. 57) Die einzelnen Theile haben meist außer dem allgemeinen Titel noch einen Zusatz, worin der abgehandelte Gegenstand näher bezeichnet wird; man findet die ganzen Titel bei Götten a. a. O. 2ter Th. S. 144. 145.

für Ärzte, sondern auch für Nichtärzte berechnet, wie theils die Auswahl der Gegenstände, theils der populaire und den Laien berücksichtigende Vortrag lehrt. Einer gleichen Classe von Lesern bestimmt, ist der „gründliche Unterricht, wie ein Mensch — — — sein Leben und Gesundheit lange conserviren könne" (Ulm, 1722. und 1735. 8.), worin auch die Eigenschaften des Ungarweins, der Nutzen der Wasserbäder und Gebrauch des Tabacks u. s. w. auseinander gesetzt werden; dann „Diätetica, oder Unterricht, wie ein Mensch sein Leben conserviren könne" (Jena, 1743. 8.), ferner „Abhandlung von der Jungfern-Diät" (Witt. 1743. 8.), die schon oben erwähnten Beschreibungen der Mineralbrunnen, mit Nachweisung ihres Gebrauchs, die „kurze, doch gründliche Beschreibung des Salzwerkes in Halle" (Halle, 1708. 4.), die beiden durch Zeitumstände veranlaßten Schriftchen „kürzlicher und gründlicher Unterricht, wie bei denen anjetzo grassirend. gefährl. Seuchen ein jeglicher sein eigner Medicus seyn" (Berlin, 1709. 4.) und „gründl. Untersuch. v. d. Pest Ursprung u. Wesen" (das. 1710. 4.), die „heilsamen Vorschläge, wie d. großen Seuche unter d. Hornvieh vorzubauen" (Halle, 1716. 4.) und Anderes. Die „Medicina consultatoria" (Halle, 1721—1739. 12 Bde. 4.), teutsch geschrieben, enthält mehre über schwierige Fälle von ihm ausgearbeitete Privatgutachten oder responsa der medicinischen Facultät. Die „Consultationes et responsa medicinalia" (Hal. 1734. 2 Bde. 4.) sind ein ähnliches Werk, welches wegen beifälliger Aufnahme mehrfach nachgedruckt (Amstel. 1734—1735. 3 Bde. 8. und Francof. 1734—1735. 2 Bde. 4.; auch in Venedig) und von Sam. Schaarschmidt in das Teutsche übersetzt wurde (Halle, 1735. 4.). Außerdem verdient noch hervorgehoben zu werden das Schriftchen: „Medicinae mechanicae idea universalis" (Hal. 1693. 4.), weil es zuerst die Grundlagen des Hoffmann'schen Systems aufstellte, welche nachmals in zahlreichen Abhandlungen entwickelt wurden; dann die „fundamenta medicinae ex principiis mechanicis et practicis in usum philiatrorum succincte proposita" (ib. 1694. und 1703. 8.), ein Compendium, wornach auf mehren Universitäten gelesen wurde; die „Idea fundamentalis universae medicinae ex sanguinis mechanismo, methodo facili et demonstrativa in tironum usum adornata" (ib. 1707. 4.), in welcher fast alle Ansichten H.'s in der Kürze dargelegt sind; die „diss. de duodeno multorum morborum sede," weil die in ihr vorgetragenen Lehren, wie behauptet wird [58]), von Broussais in neuester Zeit wiederholt sind, ohne daß dieser jedoch dabei auf Hoffmann hingewiesen hätte; die noch immer sehr interessante „diss. de verae pathologiae fundamentis" (ib. 1719. 4.), welche, abgesehen von einigen darin ausgesprochenen eigenthümlichen Meinungen, jedem als Muster dienen kann, welcher in irgend einem Theile der Arzneikunde Umgestaltungen für nöthig hält und herbeiführen möchte; die „diss. de medicina emetica et purgante post iram veneno" (ib. 1721. 4.), insofern sie bei Broussais großen Beifall gefunden hat [59]); die „fundamenta physiologiae" (ib. 1718. und 1746. 8.); endlich der „Medicus politicus s. regulae prudentiae, secundum quas medicus juvenis se dirigere debet" (Lugd. 1738. 4. Hal. 1746. 8.), welches Buch an J. J. Bruhier einen französischen Übersetzer fand (Par. 1751. 12.), wie denn dieser Gelehrte überhaupt sich durch Übersetzung Hoffmann'scher Schriften, als des Systems der rationellen Medicin, dann einer Abhandlung von den Fiebern (Par. 1746. 3 Vol. 12.) u. s. w., Verdienste um dieselben erwarb [60]).

Da sich H. außer der eigentlichen Medicin auch mit der Physik und andern Zweigen der Naturwissenschaften fortdauernd in genauer Bekanntschaft zu erhalten wußte, so wagte er auch darin als Schriftsteller aufzutreten. Dahin gehören die „Demonstrationes physicae curiosae experimentis et observationibus mechanicis ac chymicis illustratae" (Hal. 1700. 4.), welche aus seinem Collegium über Experimentalphysik entstanden sind, und die 3 Bücher der „Observationum physico-chymicarum selectiorum" (ib. 1722. 4.), welche der englischen Societät der Wissenschaften, als er von derselben zum Mitgliede ernannt worden war, von ihm vorgelegt und allgemein mit Achtung aufgenommen wurden. Den „Observationes barometrico-meteorologicae et epidemicae Hallenses a. 1700," deren Bekanntmachung Leibnitz veranlaßte, sind Untersuchungen über die Ursachen, Kraft und Wirkungen des Windes auf das Barometer und den menschlichen Körper vorausgeschickt. Obschon er die Gewalt des Teufels über den Menschen nicht ganz zu läugnen wagte [61]), sondern dämonische Krankheiten, welche sich durch plötzliche, ohne bekannte Veranlassung entstandene, sehr heftige Zuckungen, durch Äußerung übermenschlicher Kraft, durch Vision, Prophezeihung, Sprachengabe, Lästerung des höchsten Wesens, vorzüglich aber durch Erbrechung und Ausleerung fremdartiger Gegenstände verrathen sollen, bei Personen mit dickem Blute annimmt, so hat er doch in seinem „gründlichen Bedenken und physikalischen Anmerkungen v. d. tödtl. Dampf d. Holzkohlen" (Halle, 1716. 8.) den Tod und die Krankheit der am Ende des J. 1715 bei Jena in einem einsamen Weinbergshäuschen bei ihren Teufelsbeschwörungen in der Nacht Verunglückten, gegen die herrschende Ansicht einer natürlichen Ursache, dem Ersticken durch Dampf, zugeschrieben. Eine „allgemeine Naturgeschichte," welche er zu schreiben sich vorgenommen hatte, ist nicht zu Stande gekommen; die „Einleitung zu einem Collegio physico specialissimo" (Halle, 1715. 4.) ist als ein Vorläufer dazu zu betrachten. Mit Thomasius, welcher in der Physik sein Schüler war, kam er in einen gelehrten Streit, insofern dieser die philosophische Grundansicht desselben verwarf, Licht, Luft und Feuer nicht als Körper anerkennen und den Körpern keine Bewegungskraft, Elasticität und Schwere zugestehen, sondern alles vom Geiste und dessen

58) Biogr. médic. T. V. p. 251.

59) s. a. a. O. 60) Biogr. univers. T. XX. p. 453. 61) Vergl. seine diss. de potentia diaboli in corpora (Hal. 1703. 2te Aufl. 1708. 4.); s. auch Sprengel a. a. O. S. 620.

Kräften abgeleitet wissen wollte. Durch die „theses physicae," welche er seiner Ausgabe von Pet. Poiret's Gedanken von Gott, der Seele und der Welt (im J. 1694.) anfügte, wurde seine abweichende Behauptung allgemein bekannt und H. bekämpfte sie daher in den „Theoremata physica convellentia fundamenta novae hypotheseos, omnia corpora naturalia constare ex materia et spiritu" (Hal. 1694. 4.), wurde aber von seinem gewandten Gegner in der Gegenschrift „Sincerus veritatis indagator — — auctori nov. philosophiae elastico-corpuscularis — — quaestiones aliquot — — sincere et placide proponit" (ib. eod. anno.) nochmals angegriffen, so daß er sich zu einer „Brevis et modesta responsio ad celeberr. — — fundatoris nov. philosophiae spiritualis scriptum" (ib. 1694. 4.) genöthigt sah. Der mit gegenseitiger Achtung geführte Streit wurde dadurch geendigt, daß beiden Parteien von dem Könige Stillschweigen aufgelegt wurde [62]).

Daß H. sich auch in die Theologie verstieg, ist bereits bemerkt worden; außer den gelegentlich genannten Schriften, welche davon zeugen, sind es indeß nur Kleinigkeiten, welche dahin einschlagen. Viele Schriften Anderer hat er mit Vorreden ausgestattet, in welchen er interessante wissenschaftliche Gegenstände abzuhandeln pflegte. Außerdem hat er eine neue mit zahlreichen Zusätzen und Anmerkungen versehene Ausgabe von *Pet. Poterii* Opera omnia practica et chymica besorgt (Francof. 1698. 4.) [63]). (*R.*)

13) Georg Franz, s. unter Moritz.

14) Gerhard, geb. zu Rastenberg am 11. Nov. 1690, ein in der Mathematik gelehrter Baumeister des Herzogs von Weimar, studirte unter dem dortigen Capellmeister Joh. Wilh. Dresen Musik, und machte sich bald durch viele Kirchenstücke bekannt. Nach mancherlei ehrenvollen Anstellungen erhielt er endlich 1736 die Stelle eines Bürgermeisters in seiner Vaterstadt, die er bis an sein Ende verwaltete. Dabei fuhr er stets fort, für die Tonkunst sich thätig zu erweisen. Hauptsächlich hat er sich durch Verbesserungen an Blasinstrumenten einen Namen gemacht. Für die Flöte erfand er 1727 ein Ventil, das dem Behandeln des Instruments von dem größten Nutzen war. Dadurch verbesserte er auch die Hoboe. Die Lehre von der Temperatur berichtigte er und machte sie durch eine übersichtliche Tabelle faßlicher; ordnete den musikalischen Cirkel der Modulations-Progressionen.
(*G. W. Fink.*)

15) Gottfried, Vater von Christian Gottfried, geb. 1658 zu Lemberg in Schlesien, gebildet zu Leipzig, wurde Conrector, dann Rector erst zu Lauban und dann zu Zittau, und starb am 1. Oct. 1712. Er bewährte sich als ein tüchtiger Schulmann, vorzüglich durch Streben nach Deutlichkeit und Leichtigkeit der Methode im Unterricht und verfaßte eine Menge größtentheils kleiner Schriften, als: Einleitung in die lateinische Sprache; Weg zur Composition der lateinischen Sprache; Atrium linguae latinae und Atrium biblicum, beides in teutscher Sprache; Kernsprüche der heiligen Schrift, kurz und deutlich erklärt; biblischer Geschichtskalender der Propheten; evangelischer Geschichtskalender Jesu Christi; Historie der laubanschen Pastores primarii; Unterricht von Erziehung der Kinder; kleine deutsche Schriften von Erziehung der Jugend und vernünftiger Einrichtung des Schulwesens und mehre andere. Einiges ist von Christ. *Altmann* im J. 1717 gesammelt herausgekommen *). (*R.*)

16) Gottfried August, geb. 1700 zu Leisnig *in* Sachsen, wo sein Vater Joh. Georg, welchen ihm jedoch schon 1707 der Tod entriß, Amtsactuarius war, besuchte das Gymnasium zu Altenburg, studirte dann zu Leipzig mit rühmlichem Fleiße die Rechte, beschäftigte sich unter Rüdiger's Leitung vorzüglich mit Philosophie, machte 1722 das juristische Examen und practicirte hernach als Advokat zu Leipzig und Dresden, vornehmlich aber zu Nossen im erzgebirg. Kreise und starb 1775. Im J. 1734 hatte er auch die Licentiatur der Rechte nach Vertheidigung der diss. de conferendis bonis secundum Saxonicum Electorale (Hal. 1734. 4.) unter Böhmer's Vorsitz erlangt. Seine mit Gründlichkeit und Genauigkeit abgefaßten Schriften wurden beifällig aufgenommen und als nützlich und brauchbar gerühmt, namentlich die Prudentia oeconomica in formam artis redacta, oder Kunst, hauszuhalten, nebst einem Anhange v. Interusurio u. s. w., mit Vorrede von Andr. Rüdiger (Dresd. u. Leipz. 1731—1755. 8.) in 5 Büchern. Im ersten Buche bestreitet er Carpzov und Leibnitz, und die ersten Theile erlebten mehre Auflagen. Ferner schrieb er: Demonstrationen von richtiger Berechnung des Interusurii (Leipz. 1735. 8.) und eine Vertheidigung dieser Schrift in den Actis JCtor. St. 5.; Statuta *localia*, d. i. ausführliche Beschreibung der Gerade und des Heergeräthes von Ober- und Niedersachsen, auch andern Städten und Orten — — von den weiblichen Gerechtigkeiten überhaupt, als auch insonderheit, wie dem weibl. Geschlechte durch Ehepacten und and. Contracte hierunter in allen Fällen zu prospiciren u. s. w. (Frankf. u. Leipz. 1733. 4. 2 Thle.); Chymie zum Gebrauche des Haus-, Land- und Stadtwirthes, des Künstlers, Manufacturiers, Fabrikantens und Handwerkers, eine Preisschrift (Leipz. 1758. 8. mit 14 Kupfertaf.; auch in den Ökonom. Nachrichten, Th. 10. S. 1 ff. Zusätze dazu Th. 10. S. 610 ff. und Th. 12. S. 207, 341, 401.) und mit verschiedenen Abänderungen unter dem Titel: Chymischer Manufacturier und Fabrikant u. s. w. (Gotha, 1758. 8.) Mit dem neuen Titel: Unterricht in der Chymie, Metallurgie, Ökonomie u. s. w. (ebend. 1774. 8.); endlich unter d. Titel: G. A. Hoffmann's Anleitung zur Chemie, für Künstler und Fabrikanten; mit dazu gehörigen Rissen.

62) Conspect. Scriptorr. omn. *Fr. Hoffmanni* p. 28. und Götten a. a. O. S. 132—134. 63) Außer den bereits angeführten Schriften von Schulze, Götten, Adelung, Sprengel, Grohmann, der Biograph. univers. und Biogr. médicale, vergl. auch J. Brucker's u. J. J. Haid's Bildersaal, 1stes Jahrzeh. Nr. 7. und *Moréri* Grand Diction. histor.

*) Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1655. *Carpzov.* ann. Zittav.

2te Aufl. mit berichtigenden Anmerk. von J. C. Wiegleb. (Ebend. 1779. gr. 8.). Außerdem finden sich mehre kleine Aufsätze von ihm in den Ökonomisch-physikalischen Abhandlungen *). (*R.*)

17) Gottfried Daniel, s. unt. Hofmann.

18) Gregorius, s. Haloander.

19) Heinrich Anton, geb. zu Mainz am 24. Jan. 1770, wo er von seinem Vater mit seinem älteren Bruder, P. K., dem nachmaligen tüchtigen Pianofortespieler, den ersten Musikunterricht erhielt, den der Concertmeister Kreußer vollendete. Nachdem er dem mainzer Theaterorchester vorgestanden hatte, kam er mit seinem Bruder an das frankfurter Orchester, wo sich beide als sehr gerühmte Concertspieler, Heinrich Anton auf der Violine, auszeichneten. Auch ihre Compositionen erhielten großen Beifall. In der leipziger allgem. musikal. Zeitung wird ihrer öfters rühmlich gedacht, z. B. Bd. VI. S. 534 u. 540; XVIII, 354 u. 902; XIX, 311 u. XX, 313. Im J. 1817 glänzte er in einem von ihm componirten Concertante für 2 Violinen mit Spohr. 1820 stand er noch seinem Posten rühmlich vor. Mehre seiner Werke sind in Paris, Mainz und Offenbach gedruckt worden. Die Familie gehört zu den musikalischen; auch der jüngere Bruder, Philipp Karl, that sich rühmlich hervor. Auch von ihm sind nicht wenige Compositionen, vorzüglich in Offenbach, erschienen. (*G. W. Fink.*)

20) Jakob (oder Joseph) Friedrich von H., s. unter Nr. 36.

21) Johann, gerühmter Organist in Halle, der einen Theil der Melodien des Gesangbuchs, herausgegeben von Michael Vehe (Halle in Sachsen, 1537. 8. 11 Bogen mit Noten) bearbeitete †). (*G. W. Fink.*)

22) Johann Adam, war den 8. Mai 1707 zu Schönfeld im Schwarzburgischen geboren und der Sohn eines dortigen Apothekers, dem er den ersten Unterricht verdankte. Seine gelehrte Bildung verdankte er dem Seminarium zu Erlangen und der lateinischen Schule zu Heidelberg. In der letztgenannten Stadt eröffnete er auch seine akademische Laufbahn. Aus Liebe zur Naturgeschichte widmete er sich der Medicin, verband aber mit diesem Studium Philosophie und Geschichte. Durch seine, unter Nebel's Vorsitz vertheidigte Inauguraldissertation: de corticis peruviani modo operandi erwarb er sich 1740 die medicinische Doctorwürde. Der ebengenannte Gelehrte erweiterte und berichtigte seine Kenntnisse vorzüglich dadurch, daß er ihm seine treffliche Bibliothek zu seinem Gebrauch eröffnete. Von Heidelberg begab sich H. nach Würzburg, wo er sich besonders mit anatomischen Studien beschäftigte. In Heidelberg, wohin er wieder zurückkehrte, zeigte er sich als geschickter praktischer Arzt durch mehre glückliche Kuren. 1743 folgte er einem Rufe nach Erlangen. Er ward dort fünfter ordentlicher Professor der Arzneikunde, ging aber bereits 1747 als ordentlicher Professor der Medicin und Landphysicus nach Herborn und eröffnete seine dortige Stelle mit der Rede: de usu et virtute aquae simplicis. Wünschenswerthe Gelegenheit, seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern, bot sich ihm (1749) auf einer Reise nach Holland dar, die auch durch die angeknüpfte Bekanntschaft mit Gaub, Schultens u. and. Gelehrten nicht ohne günstigen Einfluß auf seine höhere Geistesbildung blieb. Fleißig besuchte er die botanischen Gärten zu Leyden und Amsterdam, und nahm Saamen von ausländischen Gewächsen mit, die er späterhin in den durch ihn neu angelegten botanischen Garten zu Herborn verpflanzte. Als er den 7. Jan. 1781 starb, hinterließ er den Ruhm eines großen Bereichers und Kenners der Naturgeschichte und ein sehr reiches Naturaliencabinet. Als praktischer Arzt fand er wenig Muße zu schriftstellerischen Arbeiten, unter denen seine Abhandlung: de salubritate aquae fontanae (Herbornae 1752. 4.) noch immer geschätzt wird *). (*Heinr. Doering.*)

23) Johann Baptist, geb. 1748 zu Würzburg, widmete sich dem Studium der Theologie und ward nach zurückgelegten akademischen Jahren Licentiat der Theologie, Weltpriester und Hofmeister in dem freiherrl. von Guttenberg'schen Hause, 1773 geistlicher Rath und Secretair, Canonicus zu St. Andre in Freysingen, dann geheimer Rath, Pfarrer zu Inkhofen, endlich geistlicher Rathscanzler und starb am 24. April 1798. Er verfaßte alle unter der Regierung des Fürstbischofs Ludwig Joseph (Barons v. Welden) zu Freysingen gedruckte geistliche Verordnungen und Hirtenbriefe, und ordnete auch ein Proprium sanctorum als neue Auflage eines älteren für die Geistlichkeit der freysingischen Diöcese an. Desgleichen unternahm er eine „kurzgefaßte Erdbeschreibung nach den vier Theilen der Welt," wovon jedoch nur der 1ste Band (Würzb. 1773. 8.) erschienen ist; und mehre Aufsätze in Kohlbrenner's Münchener Intelligenzblatt **). (*R.*)

24) Johann Friedrich, Doctor der Rechte, Bürgermeister und Bergrichter zu Sangerhausen und daselbst 1759 †) verstorben; machte sich durch mehre naturhistorische Abhandlungen bekannt: de cornubus Ammonis (in den Actis der damals zu Erfurt befindlichen Acad. elect. Moguntinae scient. util. T. I. No. 6.); de

*) Vergl. Götten's gelehrtes Europa, 2ter Th. S. 481—483. Meusel's Lex. der verstorb. teutschen Schriftsteller. Adelung zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2072. Weidlich's Gesch. jetztleb. Rechtsgelehrten.

†) Vergl. Gerber und Dreyhaupt's Beschreibung des Saalkreises, 1ster Th. S. 850.

*) S. über ihn und seine Schriften: Progr. funebr. a *W Burchardi*. Herborn. 1781. fol. Akademischer Adreßkalender, 1761 u. 1762. S. 90. 1767 u. 1768. S. 93. 1769 u. 1770, S. 90. 1773 u. 1774. S. 94. Erlanger gelehrte Anmerkungen, 1781 Beitrag VII. S. 112. Adelung's Fortsetzung von Jöcher's Gelehrtenlexikon, 2ter Th. S. 2078. Meusel's Lexikon der v. J. 1750—1800 verstorb. teutschen Schriftsteller, 6ter Bd. S. 40 ff. Fikenscher's Gelehrtengeschichte der Universität Erlangen, 2te Abth. S. 80 ff.

**) Baader im Allgem. liter. Anzeiger, 1800. S. 1991. u. dessen gelehrtes Baiern, Bd. I. S. 511. Meusel's Lexikon d. verstorb. Schriftst. 6ter Bd. S. 46. 47.

†) Nach Adelung (Ergänz. zu Jöcher, 2ter Bd. Col. 2079.) im J. 1760.

Concha sphaerica fluviatili (ibid. T. II. No. 1.); de tabulis vermicularibus marinis, cornua Ammonis referentibus (ibid. No. 2.); de Lithogenesia (in Novis Actis phys. med. Acad. Nat. Curios. T. II. App. No. 3. im J. 1761.); ferner schrieb er: Berechnung einer Sonnenfinsterniß (in dem Hamb. Magazin, 11ter Th. Nr. 10.)- und mehre kleine historische Aufsätze in den Dresdn. Anzeigen. (*R.*)

25) Johann Georg, (nicht Hofmann, wie er in dem Buche „die Tonkünstler Schlesiens" [Bresl. 1830.] genannt wird), ward nach seiner eigenen Lebensbeschreibung, die man in Mattheson's Ehrenpforte, S. 110—117. liest, in der Vorstadt Nimbtsch, im brieg'schen Fürstenthum, am 24. Oct. 1700 geboren, der Sohn eines armen Züchners oder leibeigenen Webers, der sich über dem bösen Garne für schlechtes Hoflohn abmartern mußte. In seinem 9ten Jahre gerieth er in die unentgeltlichen Singstunden des neuen evangel. Organisten Joh. Heinr. Quiel. Im 11ten Jahre kaufte ihm der arme Vater auf inständiges Bitten eine alte Geige. Im 13ten Jahre kam der schwächliche Knabe zum Organisten Quiel (nicht Quirl) 5 Jahre, nach damaliger Sitte, auf die Lehre und wurde von ihm auf allen besaiteten und blasenden Instrumenten unterrichtet. Auf dem Horn und der Trompete wollte es ihm seiner schwachen Brust wegen nicht recht gelingen. In den Abendstunden wurden musikalische Schriften, sonderlich Werkmeister's und Pringer's, gelesen und nach Möglichkeit deutlich gemacht. 1714 gefiel dem armen Knaben Mattheson's neu eröffnetes Orchester so sehr, daß er dasselbe mit Mühe und Noth seinem Lehrherrn abkaufte und es fast auswendig lernte. Heinichen's Anweisung zum Generalbasse wurde auch von seinem Lehrer vorgenommen. Kaiser's Landlust und später noch manche seiner Compositionen erquickten ihn so sehr, daß er alle Sparpfennige von Hochzeitstrinkgeldern u. s. w. daran wendete. 1718 wanderte er unter Anrufung des göttlichen Beistandes mit 5 Gulden nach Breslau, wo ihm sein Stubenbursche Lange eine Information bei einem ehrlichen Bürger für freien Tisch verschaffte, worüber er sehr glücklich war. Um Michaelis desselben Jahres kam einer seiner Verwandten, Gottfried Giersch, als Informator zu dem auf dem Elisabether Gymnasio lebenden jungen Baron von Reichenbach. Dem entdeckte er, daß er gern in literis etwas profitiren möchte. Der gute Mann, der später Lehrer und Prof. Matheseos beider Gymnasien wurde, sorgte väterlich für ihn und brachte es dahin, daß H. gegen einige Bedienung bei seinem Untergebenen in das Haus genommen wurde und allen Unterweisungen beiwohnen konnte. Sogar etwas Französisch und Welsch lernte er mühsam aus Büchern. Um ordentlicher Musikübung willen bat er den Musikdirector Wilisch, seinen wöchentlichen Probierstunden beiwohnen zu dürfen. Hier lernte er zu seinem größten Glück, sagt er, die schönen Jahrgänge des weltberühmten Telemann kennen. Sehr leicht fand er sich ins Transponiren in den Kammerton, was ihm die Liebe des Directors Wilisch erwarb, daß er mit Zuziehung des Rectors Gottlob Krantz unsern H. am 5. Sept. 1720 zum Unterorganisten machte. Sogleich hielt er um Erlassung seiner Unterthänigkeit bei seinem Herrn an und bekam sie glücklich gegen Erlegung eines leidlichen pretii. Im Herbst 1722 verheirathete er sich mit eines ehrlichen Bürgers Tochter aus Nimbtsch, die eine Waise war, setzte sich die Tafelmusik bei der Hochzeit meist selbst und lebte recht vergnügt mit ihr. Als 1725 die erste italien. Operngesellschaft nach Breslau gekommen war und der Musikdirector Treu, genannt Fedele, 1727 nach Prag reiste, spielte er am zweiten Flügel. 1728 componirte er für die legirte Sonnabend-Vespermusik einige Jahrgänge hintereinander. 1737 wurde er Organist an St. Barbara, wo der Gehalt seit der preußischen Besitznahme 1741 erhöht wurde, weil sie auch zur Garnisonkirche diente. 1742 erhielt er die Stelle des Oberorganisten an der St. Marien-Magdalenenkirche und stand zu seiner Zeit auch als Componist in Ehren. Er schrieb nach seiner eigenen Angabe von seinem 20sten Jahre an 4 vollstimmige und 2 Cantaten-Jahrgänge, nebst einen auf die hohen Feste; ein paar Passionsoratorien und eine Menge anderer Kirchensachen. Die Zahl der Serenaden, Concerte und Cantaten, die er auf Geburtstage, Hochzeiten u. s. w. schrieb, muß sich wenigstens auf 400 belaufen und haben ihm manchen Freund und Gönner eingebracht. Von den Instrumental- und Handsachen, schreibt er, wird der Numerus nicht groß sein: denn auf dem Claviere bin ich zu keinen Schwierigkeiten aufgelegt, welches theils dem Mangel erster Anführung, theils meinem eigenen Naturell Schuld gebe. Daher habe jederzeit das singende und gebundene Wesen dem Flüchtigen vorgezogen. — Inzwischen lebe in meinem Stande ganz vergnügt, und wenn ich mich ja über etwas gräme, so ist es, daß ich es in der Musik nicht so weit bringen kann, als ich gern wollte. Bei einigen ruhigen Stunden ist mein Angenehmstes fast allemal ein musikalisches Buch. — Der äußerst thätige und redliche Mann starb in Ehren 1780 *). (*G. W. Fink.*)

26) Johann Georg, Sohn eines Tagelöhners, geb. im Oct. 1724 zu Windsheim, gebildet zu Erlangen und dann zu Leipzig, wo er auch 1754 das Magisterium empfing, seit 1757 philosophische Vorlesungen zu halten begann und 1762 eine außerordentliche Professur der Philosophie erhielt. Er nahm jedoch 1764 einen Ruf als Professor der morgenländ. Literatur nach Gießen an, wurde auch dort 1765 Doctor und außerordentl. Prof. der Theologie; bereits 1769 aber ging er als dritter ordentl. Prof. der Theologie und Diaconus nach Altorf, rückte 1771 in die zweite Professur und das Archidiaconat, starb aber schon am 10. Jun. 1772. Durch die kümmerliche Lage seines früheren Lebens entwickelte sich in ihm eine trübe Gemüthsstimmung; sie und die Nothwendigkeit, in welcher er sich, um sich nothdürftig zu nähren, gesetzt sah, auf Kinderunterricht einen beträchtlichen Theil seiner Zeit zu verwenden, ließen ihn nicht zum fleißigen Schriftsteller werden, doch galt er als ein

*) Vergl. noch Marpurg's krit. Beitr. 1ster Bd. S. 362.

fleißiger, besonders in den orientalischen Sprachen tüchtiger Gelehrter. Seine hebräische Grammatik, lateinisch geschrieben (Giess. 1765. 8.), hält sich an Danz; von seinen kleinen Schriften sind zu nennen: die disp. de circumcisione V. T. nomine sacrament. non privanda (Alid. 1771. 4.); de sceptro filii Dei ad Ez. 21, 10. 13. (Erlang. 1757. 4.); Gesch. der Helden Davids — — 2 Sam. 23, 8—39. und 1 Chron. 12, 10. (Frankf. 1767. 8.); Progr. de idiotismis lingg. sacc. ab interpr. sacro non retinendis sed explicandis. Am verdientesten machte er sich durch seine Übersetzung von Joh. Lock's paraphrast. Erklärung der Briefe an die Galater, Korinther, Römer und Epheser, mit Anmerk. (Frankf. 1768. 1769. 2 Bde. 4.) *). — Andere des Namens s. unter Hofmann. (*R.*)

27) Johann Michael, geb. 1741 zu Frankfurt am Main und am 13. Jan. 1799 daselbst gestorben, ein geschätzter Arzt, welcher nach vollendeten Studien und nach Vertheidigung seiner diss. inaug. de Mercurii sublimati virtute in affectibus internis (Argent. 1766. 4.) die medicinische Doctorwürde erlangt hatte, lebte in seiner Vaterstadt und wurde zum gräfl. Solms-Rödelheimischen wirklichen Hofrathe und Leibarzte ernannt. In seiner „unparteiischen Nachricht und Beurtheilung — — von dem berüchtigten Tisserant u. s. w." (Frkf. a. M. 1769. 8.) und den „Gedanken und Anmerkungen üb. d. Kuren des Mr. Tisserant" (das. 1773. 8.) suchte er das Publicum über die vermeintlichen und wunderbaren Heilungen von Kröpfigen, Tauben, Lahmen, Stummen, Bucklichten u. s. w. durch den genannten Tisserant aufzuklären. In dem „allgemeinnützlichen Wochenblatte" (Frankf. 1787. 8.) brachte er besonders solche Gegenstände zur Sprache, welche sich auf Erhaltung körperlicher und geistiger Gesundheit bezogen; die Abhandlungen über die Bleichsucht — — Schleimfieber u. s. w. (3 Hefte, das. 1788. 8.), über die Unsterblichkeit der Seele, vom Ursprung und der Heilung der — Wassersuchten, von allen — — Leidenschaften der Menschen und ihren Wirkungen, 1stes Heft (sämmtlich 1788.), sind einzelne Abtheilungen jenes Wochenblatts. Als Belletrist zeigte er sich in dem Lustspiele „der verführte und wieder gebesserte Student," in dem Trauerspiele „die Conföderirten und Dissidenten" (beide Frankf. u. Leipz. 1771. 8.), in den sonderbaren „Nachrichten von einigen Schauspielergesellschaften u. s. w." (Frankf. a. M. 1771.), und in den „Empfindungen des Schutzgeistes von Teutschland — — über die einstimmige — — Wahl eines Coadjutors — — zu Mainz" (das. 1787. 8.) †). (*R.*)

28) Johann Moritz, s. unter Nr. 36.

29) Johann Wilhelm, geb. den 19. Nov. 1710 zu Zittau, Sohn des dortigen Rectors Gottfried H., und Bruder von Christian Gottfried, ein im teutschen Staatsrecht vorzüglich bewanderter Rechtsgelehrter, welcher, trotz seines frühzeitigen Todes, sich in zahlreichen Schriften über verschiedene Theile der Jurisprudenz versucht hat, theils nämlich über teutsches Privatrecht, theils über römisches Recht; auch für die Geschichte hat er vieles geleistet. Gebildet hat er sich zu Frankfurt a. d. O. seit 1728, wo außer seinem, in dem von ihm betriebenen Fache, ausgezeichneten Bruder, Heineccius sein Lehrer wurde. Im J. 1731 wurde er Magister, 1732 Doctor der Rechte, ging aber 1737 als Professor der Geschichte nach Wittenberg; 2 Jahre später erhielt er auch eine ordentliche Professur der Rechte mit dem Hofrathstitel, starb aber bereits am 12. Nov. 1739. Unter seinen Schriften möchten folgende besonders hervorzuheben sein: Diss. de juribus emigrantium propter religionem (Frcf. ad Viad. 1732.); de observantia gentium circa praeliminaria pacis (ib. 1736.); dissertatio de jure publico, quod in rom. imperio interregni magni tempore obtinuit (ib. 1736. 2te Aufl. 1740., auch in *Wegelini* thesaur. rer. Suev. tom. II.); letztere Abhandlung gilt für besonders gründlich und ist auch für die Diplomatik von Werth. Ferner: de jurisprudentia symbolica veterum Germanorum; de modo judicia privata excercendi apud veteres Germanos, welche unter andern auch zusammen abgedruckt sind in dem quinarius dissert. ad materias selectas. Ferner die beiden Schriften, welche er dem Abt Dubos entgegensetzte: de foederibus, quae imperatores Romani cum Francis ante tempora Chlodovaei fecerunt, und die de actis et foederibus inter imperatores Romanorum et Francorum reges primae stirpis (Witeb. 1738.); de concordato Henrici V. et Callisti II.; de investituris episcoporum et abbatum (ib. 1739.). Seine Abhandlung: de lubrico artis diplomaticae (ib. 1737. 4.) wurde zu Leipzig 1758. 4. nach seinem Tode nochmals gedruckt. Wichtig sind auch seine: libri duo observationum juris germanici, dann: die Sammlung ungedruckter Nachrichten und Urkunden zur Erläuterung der Historie des juris publici feudalis u. s. w. (Halle, 1736. 2 Bde. 4.) und andere. Auch in der lateinischen Dichtkunst hat er sich mit Glück umgesehen, seine Reden und Gedichte findet man in *Gottl. Friedr. Gude* Vita Jo. Guiel. Hoffmanni, welche 1742 herauskam *). (*R.*)

30) Karl Christoph von H., war den 6. August 1735 zu Powitzkow in der Herrschaft Drachenberg in Schlesien geboren. Seinem Vater, einem dortigen Wirthschaftsbeamten, verdankte Hoffmann eine sorgfältige Erziehung durch Hauslehrer, bis er 1752 die Universität Halle bezog, nachdem er seit seinem 12ten Jahre in der Schule zu Schweidnitz den Unterricht des Rectors Langhans genossen hatte. Die Cameralwissenschaften wurden zu Halle sein Lieblingsstudium, und der Wetteifer mit

*) Strieder's hess. Gelehrtengesch. 6ter Bd. S. 66. Adelung Forts. u. Ergänz. zu Jöcher, 2ter Bd. Col. 2079. 2080. Hirsching histor. literar. Handb. 3ter Bd. S. 199 ff.

†) Vergl. Biogr. médic. T. V. p. 263. Meusel's Lexikon d. verstorb. Gelehrt. 6ter Bd. S. 52. 53.

*) Allerneueste Nachrichten von juristi. Büchern, 1ster Th. S. 346—355. Pütter's Lit. Th. I. S. 403. Jöcher's Gelehrtenlexikon, 2ter Bd. Col. 1660 und 1661. Hirsching's histor. literar. Handb. 3ter Bd. S. 200. Vergl. Götten's jetztlebendes gelehrtes Europa, 1ster Bd. S. 325. 326.

einigen Freunden, welche mit ihm das Bedürfniß einer vielseitigen Geistesbildung theilten, spornte seinen Fleiß. Zu diesen Freunden gehörten unter andern der nachherige königl. preuß. Minister Freiherr v. Zedlitz, durch den er die Tonkunst liebgewann und seine musikalischen Anlagen immer mehr ausbildete. Günstig für die Erweiterung seiner Welt- und Menschenkenntniß wirkte eine Reise nach der Schweiz und Italien. Hoffmann unternahm sie, nachdem er 1755 seine akademische Laufbahn vollendet hatte. In Neapel, wo er beinahe ein Jahr verweilte, fand er willkommenen Zutritt in dem Hause des gelehrten Staatsministers Tanucci, der in den damaligen politischen Ereignissen durch seinen Einfluß keine unwichtige Rolle spielte. Hoffmann bereicherte sich mit vielseitigen Kenntnissen, besonders in der Geschichte der bildenden Kunst durch die Anschauung merkwürdiger Denkmäler des Alterthums. Aber auch die Naturschönheiten Italiens gewährten ihm reichen Genuß. Überall fand er Freunde, die ihn mit Wohlwollen aufnahmen. Als er auf der Rückreise aus Italien Genf berührte, lernte er Tronchin in seiner prächtigen Villa und Bonnet auf seinem Landhause Genthod kennen. Selbst Voltaire, den er in Delices besuchte, gedenkt in einem seiner Briefe des „jeune Prussien" mit einer, bei seinem damaligen Widerwillen gegen den preußischen Namen ungewöhnlichen Freundlichkeit. Noch länger als in Genf hielt sich Hoffmann in Graubündten auf bei der edlen, angesehenen und weitverbreiteten Familie v. Salis, mit welcher er seitdem in ununterbrochenem Briefwechsel blieb.

Nach der Rückkehr in seine Heimath, im Frühjahr 1761, ward er als königl. Beamter zu Liegnitz angestellt, nachdem er sich dem damaligen Minister in Schlesien, v. Schlabberndorf, hatte vorstellen lassen, dessen Wohlwollen er in seltenem Grade gewann. Durch seinen einflußreichen Gönner empfohlen, ward Hoffmann Kammerrath bei dem Prinzen Heinrich von Preußen in Berlin. Dort lebte er seitdem in Geschäften des Prinzen den Winter hindurch, während die schöne Jahreszeit ihn nach dem bei Halle gelegenen Gute Dieskau führte, welches ihm nebst Lochau, durch seine Vermählung mit einer reichen Witwe des Kriegsraths Lüder, Generalpächters des königl. preuß. Domainenamts Giebichenstein im J. 1772 zugefallen war. Als ihm der Tod um diese Zeit seine Gattin entriß, fand er in ihrer Schwester eine in jedem Betracht seiner würdige Lebensgefährtin *). Seitdem suchte Hoffmann, von dem Prinzen Heinrich von Preußen zum Kammerdirector ernannt, seine landwirthschaftlichen Kenntnisse zu schönen Gartenanlagen auf seinem Gute Dieskau zu benutzen, und er leistete dort, obgleich weder durch den inneren Platz, noch durch die Umgebungen eigentlich begünstigt, nach dem Urtheile bewährter Kenner ungemein viel. Mit schönen Anpflanzungen von Platanen und lombardischen Pappeln ließ er Fruchtbäume und Gesträuche abwechseln, welche das Auge mit ihren Blüthen ergötzten. Besonders konnte er das ihm gegebene Local zu überraschenden Wasserspiegeln benutzen, die durch ausgehauene offene Gebüsche einen reizenden und immer neuen Prospect in die Ferne eröffneten. Durch seltene Gastfreundschaft, verbunden mit einem freien, ungezwungenen Benehmen, erhöhte er für Alle, die ihn besuchten, den genußreichen Anblick der Naturschönheiten jenes Thales.

Hoffmann's Geschäftsthätigkeit erweiterte sich, als er nach dem Regierungsantritte Friedrich Wilhelms II. im September 1786 zum Geheimenrathe und Kanzler der Universität Halle ernannt und durch seinen Universitätsfreund, den Minister v. Zedlitz, in sein neues, mit mannichfachen und zahlreichen Geschäften verbundenes Amt eingeführt ward. Preußens Monarch verlieh ihm (1787) an seinem Huldigungsfeste das Adelsdiplom. Die Freigebigkeit des Königs benutzte er zu manchen, für die Universität wohlthätigen Einrichtungen, zum Ankauf eines Naturaliencabinets, zur Erbauung einer, mit astronomischen Instrumenten versehenen Sternwarte, zur Anlegung eines geräumigen botanischen Gartens und zur Stiftung einiger unentgeltlichen Collegien, durch welche er vorzüglich künftigen Pädagogen nützlich zu werden strebte.

Aber die Masse von fremdartigen beschwerlichen Geschäften, welche sein neues Amt ihm auferlegte, trübte seine bisherige Heiterkeit und fing selbst an, nachtheilig auf seine Gesundheit zu wirken. Der Wunsch, seine bisherigen Geschäfte vermindert zu sehen und auf einer längeren Reise Zerstreuung suchen zu können, ward ihm immer fühlbarer. Doch erst im December 1790 erhielt er, auf wiederholtes Ansuchen, seinen Abschied als Kanzler durch ein in den ehrenvollsten Ausdrücken abgefaßtes Cabinetsschreiben, welches er (1791) der Universität mittheilte. Mit neuen Kräften und mit seiner früheren Heiterkeit kehrte Hoffmann wieder aus der Schweiz zurück, wo er in dem Umgange mit der Familie v. Salis und einigen gleichgestimmten Freunden frohe Tage verlebte und die Erinnerung an seine Jugendzeit gefeiert hatte. Gleichwohl schien seinem Körper eine gewisse Reizbarkeit geblieben zu sein, durch welche er bei hinzutretender Altersschwäche dem Wechsel der Witterung erlag. Eine leichte Erkältung zog ihm im Winter 1798—1799 ein Fieber zu, welches aller ärztlichen Hülfe Trotz zu bieten schien. Er war noch nicht völlig genesen, als ihn im Frühjahr 1799 auf seinem Gute Dieskau die Zubereitungen zu dem Empfange des Königs und der Königin von Preußen beschäftigten. Mit dem schmerzhaften Gefühl seiner immer mehr schwindenden Kräfte sah er das königliche Paar auf seinem Landsitze. Dorthin kehrte er nach einer Reise, die ihn im Herbst 1799 nach Berlin geführt hatte, um dort die ärztliche Hülfe des Professors Reich in Anspruch zu nehmen, im Frühjahre 1800 ziemlich gestärkt zurück. Die Besorgnisse für seine Gesundheit schienen völlig gehoben, als er nach einem sechswöchentlichen Aufenthalt in Schlesien sich wieder nach Berlin begab. Dort aber setzte ein neuer und heftiger Fieberanfall den 9. Jan. 1801 seinem Leben ein Ziel.

Mit einer mäßigen und geregelten Lebensweise vereinigte Hoffmann eine seltene Ordnungsliebe und Pünktlichkeit in den ihm übertragenen Geschäften. Er war

*) Sie starb zu Lochau den 11. Febr. 1805. S. den Biographen, 4ter Bd. S. 462.

unermüdet, seine landwirthschaftlichen Kenntnisse für die einzelnen Zweige der ökonomischen Verwaltung seiner Güter zu benutzen. Sein ganzes Wissen war rein praktisch, aus dem Umgange mit den Menschen geschöpft. Er besaß daher mehr mannichfaltige als vielseitige und tiefeindringende Kenntnisse, hatte sich aber eben dadurch zu einem feinen Weltmanne gebildet, der in dem Umgange mit Personen aus den höheren Ständen sich sehr gut zu benehmen wußte. In Cirkeln, wo das äußere Ceremoniell nicht vorherrschte, im Kreise vertrauter Freunde erschien er so ungezwungen, daß selbst der geringste Landmann sich durch seine Popularität zu ihm gezogen fühlte. Reine Herzensgüte, Gefälligkeit und gerechte Anerkennung fremder Verdienste zeigten seinen Charakter als Mensch von einer sehr liebenswürdigen Seite. Er war ein Freund alles Guten, ein eifriger Beförderer der Künste und Wissenschaften und Allen, die sich denselben widmeten, eine thätige Stütze. Durch die schönen Anlagen auf seinem Landgute Dieskau, so wie durch seine Schrift „Anweisung zur Anlegung eines englischen Gartens" (Leipzig, 1795. 8.) trug er nicht wenig dazu bei, den Geschmack an der Gartenkunst zu veredeln *). (*Heinr. Doering.*)

31) Karl Gottlob, } s. unter
32) Kaspar (der ältere u. jüngere), } Hofmann.

33) Leopold, geb. in Wien, wurde zwischen 1765 und 1770 als kaiserl. Hofcomponist und Capellmeister an der Kathedrale der Residenz angestellt und verwaltete sein Amt in Ehren. Als Instrumentalcomponist besonders hatte er sich schon vor 1760 einen großen Ruf erworben. Die meisten seiner Symphonien, Concerte, Quartette u. s. w. wurden fleißig abgeschrieben und ergötzten die Liebhaber der Tonkunst ungemein. Von seinen in Wien belobten Singstücken ist wenig bekannt geworden; im Druck erschien nur: Oden mit Melodien und 6 Trios für Violine, Violoncelle und Baß. Er starb 1782. An seine Stelle, die unserm Mozart bestimmt war, kam der moderne Theoretiker Albrechtsberger. (*G. W. Fink.*)

34) Martin, hatte sich in Leipzig als berühmter Lautenbauer gezeigt, nach Baron's Unterr. der Laute. Er starb 1725. Sein ältester Sohn, Johann Christian, setzte das Geschäft rühmlich fort †).
(*G. W. Fink.*)

35) Melchior, s. Hofmann.

36) Moritz, geb. 1621, gest. 1698, Professor in Altorf, welcher Florae altorfinae deliciae hortenses (Alt. 1660. 1677. 4.) schrieb, hat zuerst den Namen Hoffmann in der Botanik berühmt gemacht. Sein Sohn und Nachfolger, Johann Moritz, geb. 1653, gest. 1727, gab ein Pflanzenverzeichniß des altorfer botanischen Gartens, und Horti medici altorfini historia (1727. 4.) heraus. Der um die Pflanzenkunde am meisten verdiente Gelehrte des Namens ist Georg Franz Hoffmann, geb. zu Marktbreit in Baiern 1760, gest. zu Moskau 1826. Er war zuerst Professor der Botanik zu Erlangen, seit 1792 in Göttingen, seit 1804 in Moskau, und bereicherte die botanische Literatur hauptsächlich durch folgende Schriften: Historia Salicum, Vol. II. Lips. 1785—1791. fol.; Plantae lichenosae. Vol. III. Lips. 1789—1801. fol. (mit trefflichen Abbildungen); Teutschlands Flora, 2 Thle. neue Ausg. 1800. 1804. 12.; und Genera umbelliferarum, edit. nov. Mosqu. 1816. 8. — Zur Verewigung dieses Namens hat Swartz (im Prodrom. flor. Ind. occ.) nach ihm eine Pflanzengattung Hoffmannia gestiftet. (*Sprengel.*)

Endlich Jakob (oder wie der neue Nekrolog der Teutschen ihn nennt, Joseph) Friedrich von H., Doctor der Medicin und Professor der Botanik zu Warschau, starb, 72 Jahre alt, im October 1830 *). (*R.*)

37) Philipp, ein zwischen den Jahren 1593 und 1619 an der Universität zu Heidelberg lehrender Jurist, bekannt durch mehre zu seiner Zeit beifällig aufgenommene kleine Schriften, als: de servitutibus praediorum, de usucapionibus, de pignoribus et hypothecis, de jure territorii etc. †). (*R.*)

38) Philipp Karl, s. unt. Heinrich Anton.

39) Samuel, der Sohn eines reformirten Predigers aus Zürich, wurde zu Goßau im Canton Zürich 1591 geboren, und da sich in dem Knaben eine entschiedene Neigung für die Kunst offenbarte, so wurde er dem geschickten Maler Gotthard Ringgli zu Zürich in die Lehre gegeben. Nachdem er bei diesem seine Lehrzeit vollendet hatte, zog er auf den Rath seines Meisters und mit Einwilligung seines Vaters sogleich zu der rechten Quelle nach Antwerpen, dem Wohnorte des damals ersten Künstlers, Peter Paul Rubens, und hatte das Glück, unter dessen Schüler aufgenommen zu werden, deren jener sich häufig zur Ausführung seiner oft ausgedehnten Arbeiten bediente. Nachdem Hoffmann eine geraume Zeit in dieser Schule zugebracht und sich eine große Fertigkeit der Hand und eine kräftige Farbengebung zu eigen gemacht hatte, ging er nach Amsterdam, wo er sich bald Ruhm und Geld erwarb, sowohl durch gelungene Bildnisse, als auch durch sogenannte Stilleben, die zu jener Zeit selbst im größten Formate sehr beliebt waren. Im J. 1624 kehrte er mit seiner aus Amsterdam gebürtigen Gattin in sein Vaterland zurück, wo seine kräftige und kühne Art zu malen, im stärksten Contraste mit seines ehemaligen

*) S. Hallisches patriotisches Wochenblatt, 1801. St. 22—24. Schlichtegroll's Nekrolog d. Teutschen f. d. 19. Jahrh. 1ster Bd. S. 1—25. Baur's neues histor. biograph. literar. Handwörterbuch, 6ter Bd. S. 629 ff.

†) Es gibt noch viele Musiker dieses Namens. So wird noch eines E. F. Hoffmann im X. Bde. S. 624. der Leipz. allgem. musikal. Zeit. gedacht; eines Clarinettisten G. Hoffmann VI, 417. 535; XV, 385. 847 u. 849., dessen Tod XVI, 215. Auch Gerber in s. neuen Lexikon gibt noch etliche dieses Namens an; desgleichen werden noch einige schlesische Cantoren in der Schrift: „die Tonkünstler Schlesiens" genannt. *Draudius* in seiner Bibliotheca führt mit Angabe ihrer Werke unter Hoffmann noch folgende Componisten auf: Abraham, Balthasar, Daniel, Elias, Friedrich, Augustin, Gideon, Johannes und Marcus. Von diesen allen ist nichts Ausführliches zu berichten.

*) Allgem. liter. Zeit. 1830. Intelligenzbl. Nr. 101. Jen. Allg. Lit.-Zeit. 1830. Intelligenzbl. 56.

†) Vergl. Jöcher's Gelehrten-Lexikon, 2ter Bd. Col. 1664.

Meisters Härte und Trockenheit, verdienten Beifall fand, der sich auch in das Ausland verbreitete, so daß er unter andern von dem berühmten Feldherrn, Herzog Bernhard von Weimar, nach Breysach berufen wurde, um sowohl ihn, als mehre angesehene Personen seiner Umgebung in lebensgroßen Figuren zu malen. Von da ging er nach Frankfurt am Main, wo er nebst vielen einzelnen Bildnissen den Einzug Gustav Adolphs in diese Stadt nach dem Leben darstellte. Eigentlich historische Gemälde hat er nie unternommen, wohl aber mehre Copien nach Rubens, zu denen er aber vorher immer noch besondere Studien nach der Natur verfertigte. Er starb zu Zürich im J. 1648. (*J. Horner.*)

40) Tycho von H., ein gelehrter Däne, geb. am 15. Dec. 1715 in Jütland, wo sein Vater Justiz- und Canzleirath war. Von diesem zur Theologie bestimmt, ging er 1735 nach Kopenhagen und studirte dort 3 Jahre lang. Als Candidat predigte er öfters, wurde jedoch bald von andern Wissenschaften in einem so hohen Grade angezogen, daß er sich bei seinem Vater die Erlaubniß auswirkte, von Neuem eine Universität besuchen und die Rechtswissenschaft studiren zu dürfen. In dieser Absicht ging er nach Göttingen, Leipzig und Strasburg, kam, nachdem er zuvor noch eine Reise gemacht hatte, 1741 zurück und wurde bald darauf Canzleisecretair. Im folgenden Jahre wurde er veranlaßt, mit einem vornehmen Dänen einen großen Theil Europa's zu bereisen und erwarb sich dadurch eine reiche Kenntniß von Staaten und Staatssachen. Durch seine Geschicklichkeit überhaupt, so wie durch seine mit vielem Scharfsinn und gründlicher Gelehrsamkeit verfaßte Schriften insbesondere, verschaffte er sich einen nicht unbedeutenden Ruf, so daß er Mitglied der londoner Societät der Wissenschaften wurde, von Jena aus das Doctordiplom erhielt, von seinem Könige zum Assessor im Hofgerichte ernannt und 1749 mit seiner ganzen Familie geadelt wurde. 1750 wurde er Assessor des höchsten Gerichts und 1754 den 14. Febr., an welchem Tage er jedoch schon starb, zum Justizrath befördert.

Sein Hauptwerk bilden die Portraits des hommes illustres de Danemark, remarquables par leur mérite, leurs Charges et leur Noblesse, avec leurs tables généalogiques (1746. 6 parties en 2 vol. 4.); dasselbe in dänischer Sprache (Kopenh. 1777—1779. 3 Bde. 4.), und diese dänische Ausgabe hat vor der französischen einige Zusätze voraus. Die Kupfer zu dem trefflichen Buche sind von den berühmtesten Künstlern damaliger Zeit; schade, daß das Format des Papieres nicht gleich ist. Beachtungswerth sind die Mémoires du cidevant grand-chancelier de Danemark de Greiffenfeld, de l'amiral d'Adeler et du vice-amiral de Tordenschiold [1]); das Leben einiger wohlverdienter Dänen in einem Versuche (ohne Ort, 1741. 12. mit Kpfrn.), auf dessen Titel er sich nicht nannte; ferner: Kort Afhandling om Oprindelsen til at tage og at give Tiende; Kort Register paa de kongelige Forordninge og Rescripter; und Fundationer paa de Legata, som ere stiftede af Peder Lasson [2]). (*R.*)

HOFFMANNIA, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Rubiaceen und der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe, deren Charakter in einem viergezähnten Kelche, einer tellerförmigen Korolle, vier ungestielten Antheren, welche auf der Korollenröhre sitzen, einer einfachen Narbe, und einer zweifächerigen, viereckigen Beere mit kugeligen Saamen besteht. 1) H. jamaicensis *Spr.* Syst., mit eiförmigen, langgespitzten, glänzenden Blättern, zottigen Zweigen, und einzeln in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen. Diese krautartige, perennirende Pflanze wächst auf Jamaika. (H. pedunculata *Sw.* Prodr.) 2) H. amicorum *Spr.* Syst., ein Strauch mit umgekehrt-eiförmigen, lederartigen, dunkelgrünen, wie die Zweige unbehaarten Blättern, und einzeln in den Blattachseln stehenden Blühtenstielen. Auf den freundschaftlichen Inseln. (Portlandia tetrandra *Forst.* Prodr.) — S. *Spr.* Syst. I, 416. (*Sprengel.*)

Hoffmannianer, Hoffmannisten, s. Hofmann (Melchior).

Hoffmannischer schmerzstillender Geist, Hoffmannische Tropfen, s. Hoffmann (Friedrich).

HOFFMANNSEGGIA, *Cav.*, eine Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Leguminosen und der ersten Ordnung der zehnten Linné'schen Classe, welche ihren Namen erhalten hat nach dem Grafen J. C. Hoffmannsegg (geb. 1766 in der Oberlausitz), bekannt durch seine Reisen nach Brasilien (deren botanische Ausbeute er Willdenow mittheilte), und durch Portugal (mit dem Professor Link — Voyage en Portugal, Paris, 1805. 8. und das Prachtwerk Flore portugaise, Berl., 1809—1814. fol. erschienen in Folge derselben). Der Charakter der Gattung Hoffmannseggia besteht in einem fünfgetheilten Kelche, fünf Korollenblättchen mit drüsigt-haarigen Nägeln, von denen das äußerste ausgezeichnet ist, drüsigt-haarigen Staubfäden, von denen einer regelmäßig fehlschlägt, einer keulenförmigen Narbe, und einer schlanken, zusammengedrückten Hülsenfrucht. 1) H. Falcaria *Cav.* (Icon. IV. t. 392.), ein Staudengewächs mit zweimal gefiederten Blättern, ovalen, schimmelgrünen Blättchen, und bogenförmigen, unbehaarten Hülsenfrüchten. Wächst in Chili und Buenos Ayres. (Larrea glabra *Orteg.*) 2) H. trifoliata *Cav.* (Icon. IV. t. 393. f. 1.), fast ohne Stengel, mit gedreiten Blättern, gefiederten, weißgrau-filzigen Blättchen, und geraden, zottigen Hülsenfrüchten. — S. *Spr.* Syst. II, 344. (*Sprengel.*)

Hoffmann's Elixir, Hoffmann's Lebensbalsam, Hoffmann's Liquor u. s. w., s. unt. Hoffmann (Friedrich) und den Art. Elixir, Lebensbalsam, Liquor u. s. w.

1) Nach der Biogr. univers. T. XX. p. 452. finden sich diese Memoiren am Ende des 2ten Bandes.

2) Vergl. Adelung zu Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 2083; Hirsching's histor. literar. Handb. 3ter Bd. 1ste Abth. S. 194. Biograph. univers. a. a. O.

Hoffmannswaldau, s. Hofmannswaldau.

HOFFMEISTER (Franz Anton), erlernte die Musik gegen 1756, hauptsächlich die Violine bei J. Martial Greiner in Stuttgart, und zeichnete sich schon in seiner Jugend durch seltene Thätigkeit aus. Er verstand viele Instrumente und setzte so angemessen für sie, daß die allermeisten seiner Compositionen zugleich als gute Übungen angesehen werden können. Die Menge seiner musikalischen Erzeugnisse ist so groß, daß man kaum begreift, wie er bei seinen übrigen Geschäften so Zahlreiches liefern konnte. Sind auch mehre flüchtig hingearbeitet, so sind doch die allerwenigsten leer, alle gewandt und frisch und viele schön, noch mehre mindestens nützlich und angenehm. Eine eigentliche Epoche machen nur die wenigsten, entweder hochbegabtesten oder ausgezeichnet glücklichen Genien. Für die Flöte allein, für deren Bildung und Förderung er überhaupt wohl die größten Verdienste sich erwarb, schrieb der thätige Mann 156 Quartette, 96 Duette, 44 Trios, 18 Quintette und 30 Concerte. Mehre seiner Symphonien machten zu ihrer Zeit nicht geringes Aufsehen und halfen der Instrumentalmusik nicht wenig auf; selbst einige seiner Opern erhielten Anerkennung, z. B. sein Telemach oder der Königssohn von Ithaka, und Rosalinde, oder die Macht der Feen in 3 Akten, die beide im Clavierauszug gedruckt worden sind. Die letzte wurde in Wien 8 Mal hintereinander gegeben. Seit 1785 hatte er als privilegirter Musik-, Kunst- und Buchhändler in Wien eine Verlagshandlung eingerichtet, welcher er bis 1798 sehr thätig vorstand. In diesem Jahre unternahm er eine Kunstreise und beabsichtigte nach London zu gehen. Im Januar 1799 ließ er in Prag sein „Gebet des Herrn," eine seiner geistlichen Compositionen, die er vorzüglich werth hielt, zweimal öffentlich hören. In Leipzig wurde sein Plan unterbrochen. Er gründete hier mit dem Organisten Kühnel das Bureau de Musique, das 1800 ins Leben trat und sich bis jetzt äußerst rühmlich hält. Schöner Druck und viele tüchtige Werke zeichnen das Institut aus. 1805 entzog er sich dem Handelsgeschäft ganz, ging wieder nach Wien, um dort ausschließlich der Kunst zu leben. Waren früher Instrumentalwerke, Clavierstücke und allerlei weltliche Gesänge größeren und kleineren Umfanges seine Hauptsache gewesen: so gab er sich von jetzt an ausschließend der geistlichen Musik hin, von welchen zahlreichen Compositionen jedoch nur sehr wenige öffentlich bekannt gemacht worden sind. Er starb im Februar 1812, ungefähr 68 Jahre alt, und hinterließ eine Gattin ohne Kinder. (*G. W. Fink.*)

HOFFNUNG ist Erwartung des zukünftigen Angenehmen. Da solche Erwartung nicht allein aus dem Glauben der Christen folgt, sondern gleichsam ein Theil desselben ist, so kann es befremden, daß die Hoffnung zuweilen in der heil. Schrift, welche sonst sogar das Glauben durch das Hoffen definirt (Hebr. 11, 1.), neben den Glauben gestellt wird, als wäre sie darin nicht schon begriffen; z. B. 1 Cor. 13, 13., wo Glaube, Hoffnung, Liebe als drei bleibende Stücke nebeneinander gesetzt werden. Man kann dies allenfalls dem in jener Zeit natürlichen Mangel an philosophischen Begriffsunterscheidungen zuschreiben. Vielleicht dachte sich aber hier Paulus unter Hoffnung den Zustand des gänzlichen inneren Hinausseins über die irdischen Verhältnisse, des Lebens im Vorgenusse der zukünftigen Güter, wie er diesen Zustand auch 2 Cor. 6, 9. 10. näher beschreibt. Da ist die Hoffnung als eine gewisse Art des schon erreichten Besitzes und Schauens wenigstens einigermaßen von dem Glauben verschieden. Sie ist nun auch insofern bleibend, als sie zwar durch Eintritt des Zukünftigen aufhört, Hoffnung zu sein, als doch aber dem Herzen hier nimmer entrissen wird, darin es einmal seine Zufriedenheit zu finden gelernt hat. (*Maertens.*)

Die Hoffnung ist eine der heilsamsten Seelenstimmungen des gesunden und kranken Menschen. Kein Gefühl begleitet ihn so durch das ganze Leben, als die Hoffnung. Sie ist es, die alle unangenehme Vorstellungen verscheucht, unsere Seele mit Zauberbildern der Zukunft erfüllt, und somit auch alle Körperverrichtungen belebt. Sie ermuthigt uns, auch die unfreundlichste Gegenwart, das schmerzlichste Weh zu ertragen, ja geleitet uns, wenn manches Gehoffte auch unerfüllt bleibt, selbst bis zur Grabesschwelle. Sie ist an sich immer wohlthätig, an sich nie schädlich, und wirkt, der gemäßigten Freude gleich, auf unser Blut- und Nervensystem. Wer hoffen kann, der verlängert sein Dasein nicht bloß idealisch, sondern wirklich, physisch, durch Ruhe und Gleichmüthigkeit. — Freude und Hoffnung haben manches bedenkliche Nervenfieber und andere Krankheiten, haben manchen Wahnsinn in Kurzem geheilt. — Hoffnung und Glaube sind die großen göttlichen Tröster in jeglichem Lebensdrangsal.

Je wenigeren Antheil aber der kalt und ruhig prüfende Verstand an einer gefaßten Hoffnung hat, desto eitler ist diese, ja sie wird sogar zu einer chimärischen, an Raserei gränzenden, wenn der Verstand die Unmöglichkeit, oder auch nur Schwierigkeit ihrer Erfüllung einsieht. Demungeachtet soll man Niemandem die Hoffnung nehmen, am wenigsten dem Kranken, denn er verliert damit ein Hauptstärkungsmittel, einen Stützpunkt seiner Lebensdauer. „Wenn das Glück nicht kommt," sagt Rousseau, „so verlängert sich die Hoffnung, und der Reiz der Täuschung währt so lange, als die Gemüthsstimmung, welche sie erzeugt. Dieser Zustand ist sich also selbst genug, und die Unruhe, welche er bewirkt, ist eine Art von Genuß, der die Wirklichkeit ersetzt, und vielleicht auch mehr werth ist. Man genießt minder den wirklichen Besitz, als die Hoffnung, und man ist nur glücklich, ehe man es wird."

Wird die Hoffnung zur Sehnsucht, so kann sie freilich, getäuscht und mit dem Gefühl von Unwillen gepaart, wenigstens auf kleinmüthige und verzagte Menschen, gesunde und ungesunde, leicht sehr feindlich wirken. Doch auch nichts mehr hoffen, gewährt zuweilen Ruhe.

(*Th. Schreger.*)

Hoffnung der ewigen Fortdauer, des ewigen Lebens, s. Unsterblichkeit.

Hoffnung (Cap oder Vorgebirge der guten), s. Vorgebirge.

HOFFNUNGSINSEL, ein kleines, südöstlich von Spitzbergen unter 76° 20′ Br. und 37° 34′ L. gelegenes Eiland, welches 1613 entdeckt wurde, völlig wüste ist und einen ähnlichen schauerlichen Anblick, wie Spitzbergen, darbietet. Es ist mit Eisbergen belegt, hat auf der Nordseite einen guten Ankerplatz und wird bisweilen des Wallfischfanges wegen besucht. (*R.*)

HOFFNUNGSKAUF wird im Allgemeinen jeder über einen ungewissen zukünftigen Gewinn abgeschlossene Kaufvertrag genannt. Geht hierbei die Übereinkunft der Contrahenten dahin, daß der Kaufpreis bezahlt werden soll, dieser Gewinn möge existent werden oder nicht: so ist dies der sogenannte Hoffnungskauf im engern Sinne (emtio spei), für welchen die rechtliche Vermuthung streitet, so oft die Verwirklichung des gehofften Vortheils, wie z. B. bei dem Kaufe eines Lotterieloofes, eines Fischzuges u. s. w., mehr von dem Spiele des Zufalls abhängt, als er nach Regeln der Wahrscheinlichkeit erwartet werden darf. Ist hingegen vertragsmäßig festgesetzt worden, daß ein Anspruch auf den bedungenen Kaufschilling nur dann bestehen soll, wenn der erwartete Gewinn mindestens theilweise zur Wirklichkeit gelangt, wie denn ein solcher Vertrag, im Zweifel, dann angenommen wird, wenn ein Gewinn den Kaufgegenstand bildet, welchen man dem gewöhnlichen Laufe der Dinge nach allerdings entgegensehen darf, wie z. B. bei dem Kaufe künftiger Früchte, so ist dies der sogenannte Kauf einer gehofften Sache (emtio rei speratae). Hier löst sich das Kaufgeschäft, so bald der Kaufgegenstand, ohne verantwortliche Schuld des Verkäufers, nicht zur Existenz gelangt; während der letztere der Verurtheilung zu dem Interesse (in id quod interest) sich aussetzt, wenn die Verwirklichung durch seine Schuld hinterzogen wurde. In soweit es hier ungewiß ist, was außerdem zur Existenz gekommen sein würde, tritt richterliches Ermessen ein. Die Klage oder Einrede wegen Verletzung über die Hälfte ist bei dem Hoffnungskauf überhaupt, der richtigen Meinung nach, ausgeschlossen. Jedoch kann auch über Gegenstände, welche außerdem zur Annahme eines Hoffnungskaufes berechtigen würden, ein Kaufvertrag in der Weise eingegangen werden, daß der Käufer nur nach dem Verhältnisse dessen, was er künftig von der gehofften Sache wirklich erhalten wird, das Kaufgeld zu entrichten verbunden ist; ein Vertrag, welcher nach den Regeln, welche für Kaufverträge über gegenwärtige Sachen gelten, zu beurtheilen sein würde *). (*B. Emminghaus.*)

Hoffnungslosigkeit, s. unt. Hoffnung.

Hoffnungsthaler, s. unt. Thaler.

HOFFNUNGSVERTRÄGE [1]) sind Verträge über einen der Existenz nach ungewissen, oder der Quantität nach unbestimmten künftigen Gewinn. Der eine Contrahent soll den Gewinn, wenn er in der Zukunft gewiß oder der Quantität nach bestimmt wird, von dem andern Contrahenten erhalten. Da die Leistung eine vor der Hand ungewisse ist, und sich erst späterhin durch irgend einen Umstand entscheidet, ob etwas, oder wie viel zu leisten ist, so hat der eine Contrahent vorläufig nur die Hoffnung, den Gewinn zu ziehen, und darum heißen die fraglichen Verträge Hoffnungsverträge. Der andere Contrahent erhält gewöhnlich, was aber nicht wesentlich ist, eine Gegenleistung, einen Preis, und man kann in diesem Falle sagen, daß der eine Contrahent von dem andern die Hoffnung kauft. Der Hoffnungskauf (emtio spei) ist daher eine, und zwar die gebräuchlichste Art der Hoffnungsverträge, und er gehört, weil beide Theile gewinnen und respective verlieren können, und die Entscheidung von einem noch ungewissen Ereignisse abhängt, zu den sogenannten gewagten Geschäften [2]). Hoffnungsverträge sind vorzugsweise bei allen Spielverträgen, sofern nicht unentgeltlich gespielt wird, und bei den Wetten vorhanden (s. die Art. Spiel und Wette), und gleichwie hierbei, so können auch außerdem durch die besonderen Verabredungen der Contrahenten die Hoffnungsverträge die verschiedenartigste Gestalt erhalten. Bei dem Hoffnungskauf unterscheidet man hauptsächlich zwei Arten: 1) Emtio spei im eigentlichen Sinne, oder emtio spei simplicis, wenn der eine Contrahent dem andern den Preis zu entrichten hat, ohne Unterschied, ob der gehoffte Gewinn eintrit, oder nicht. Dies ist der Fall z. B. wenn man einem Fischer, der sein Netz auswirft, für einen Fischzug einen Preis verspricht [3]). Auch ist eine solche emtio spei bei allen Lotterien vorhanden, indem der Einsatz als Preis entrichtet wird, der Spieler mag gewinnen oder nicht. 2) Emtio rei speratae, wenn der Preis nur dann gegeben werden soll, wenn von den Gegenständen, welche der Geber des Preises zu erlangen hofft, wenigstens etwas zum Vorschein kommt, was z. B. der Fall ist, wenn man künftige Früchte kauft, wo dann, wenn gar nichts wächst, auch der Preis nicht gezahlt wird, dagegen wenn etwas wächst, der Geber des Preises die Früchte unter allen Umständen, ihr Werth sei unter oder über den Preis, zu erhalten hat [4]). (*Ortloff.*)

Hoffolge, s. Folge, Frohndienste u. Hoflager.

Hofjunker, s. Hofämter.

HOFFWEN (Peter), gest. den 23. Mai 1682 im 52sten Lebensjahre zu Upsala als Doctor und Professor der Medicin, hatte zu Leyden studirt, sich vorzüglich mit Anatomie fleißig beschäftigt, und z. B. ein eisernes Skelet verfertigt, um daran die natürliche Lage der Arterien, Venen, Nerven und lymphatischen Gefäße zu veranschaulichen. Nach seiner Rückkunft in das Vaterland wurde er zu Upsala angestellt und blieb 21 Jahre lang bis

*) Die Literatur und die Erklärung der hierher gehörigen römischen Gesetzstellen s. bei Glück: Ausführt. Erläuter. der Pand. 4ter Bd. §. 303. S. 191 ff. 16ter Bd. §. 975. S. 31 f.

1) In dem österreich. allgem. bürgerl. Gesetzb. §. 1267 f. heißen sie Glücksverträge.

2) Allgemeines Landrecht für die preußischen Staaten, Th. I. Tit. 11. §. 527 f. 3) l. 8. §. 1. D. de contrah. emtione vendit. l. 11. 12. D. de action. emt. vend. 4) l. 8. pr. D. de contrah. emt. vend.

an seinen Tod dort thätig. Seine Schriften sind von geringem Umfange, als die dissertt. de oculo, de manna, de pleuritide, de symptomatibus u. s. w.; dann die Synopsis physica und Artis med. parvae exercitationes variae *). (*R.*)

Hofgärtnerei, s. unter Hofämter.

Hofgeck, s. Hofnarr.

HOFGEISMAR, kurhessische Stadt, Sitz eines Justizamtes von 16 Dörfern, 1504 Häusern und 9877 Seelen (nach der Zählung von 1827), und eines auch Karlshaven, Grabenstein und Sababurg umfassenden Kreises von 4941 Häusern und 33,719 Seelen. Die Stadt selbst, 5 Stunden von Kassel an der Esse liegend und zu der Landschaft an der Diemel, dem alten sächsischen Hessengau (pagus Hasso-Saxonicus) gehörig, wie noch Sprache, Bauart und Sitten beurkunden, hat dermalen 418 Häuser und 3195 Einw. Sie zerfällt in die Alt- und Neustadt, deren jede ihre Pfarrkirche hat, war ehemals weit größer, wie das ausgegangene daneben liegende Nordgeismar beweist, zu der alten Herrschaft Schoneberg (Schönberg, wovon die Ruinen auf einem benachbarten Berge kaum noch sichtbar sind) gehörig, unter mainzischer Oberhoheit, bis zum J. 1462, wo dieser Ort zuerst als Pfandschaft an Hessen kam, Sitz eines Propstes, der an der Spitze einer Diöcese rechts von der Diemel stand, eines Collegii Canonicorum und eines Franciscanerklosters; hatte große Freiheiten, wie die Münzgerechtigkeit, einen Antheil am Rheinhartswald, zu ihrem Schutze eine nun zerstörte Feste, Haldessen, in der Nähe, und trat oft mit benachbarten westphälischen Städten in Verbindung. Im dreißigjährigen Kriege und schon vorher in den Fehden zwischen Paderborn und Hessen wurde diese Gegend so zerstört, daß man in der Nähe 9 bis 10 eingegangene Flecken und Dörfer zählt. Nicht hier, sondern bei Geismar unweit Fritzlar war die von Bonifacius zerstörte Donnereiche, obgleich bis zum 12. Jahrh. beide Orte Einen Namen führen. In der Nähe liegt der in neuester Zeit sehr verschönerte Gesundbrunnen, schon im 16. Jahrh. entdeckt (von 1731 datirt sich der neuere Badebrunnen); das Trinkwasser wurde zuerst 1639 durch einen verwundeten kaiserl. Soldaten bekannt und heilte damals den kaiserl. General Melander vom Scharbock [1]). (*Rommel.*)

Im Jahre 1816 enthielt diese Heilquelle nach Wurzer [2]) Kohlensäure, Stick- und Sauerstoffgas, salzsaure Bittererde, Natron und Kalk, schwefelsaure Bittererde, Natron und Kalk, kohlensaure Bittererde, Kalk und Eisenoxyd, Kieselerde und Extractivstoff. Allein derselbe Gelehrte [3]) fand, nach seiner jüngsten Untersuchung in demselben Wasser keinen schwefelsauren und salzsauren Kalk mehr, und vom schwefelsauren Natron weniger; das salzsaure Natron hatte in der Trinkquelle zu-, in der Badequelle abgenommen; auch war in jener jetzt mehr kohlensaure Bittererde und der Gehalt an Kohlensäure in beiden Quellen größer. An neuen Stoffen fanden sich darin: salzsaures Kali, Mangan und basisch-phosphorsaure Thonerde. Der Badeschlamm besteht fast ganz aus kohlensaurem Kalk, daneben aus wenigem flußsauren, aus Thonerde, Kieselerde, Eisenoxyd und etwas wenigem Lithion. Man rühmt das Wasser der Trinkquelle bei Verdauungsbeschwerden, Magenkrämpfen, Sodbrennen, Hypochondrie, Melancholie, Nervenschwäche, Gicht, Rheuma, in Krankheiten der Harnwege; das Bad und dessen Schlamm äußerlich besonders noch bei Gicht, Lähmungen, allgemeiner Schwäche, Geschwüren ꝛc. [4]). (*Th. Schreger.*)

Hofgeistliche, Hofgeistlichkeit, s. Hofämter und Hofcapellan.

Hofgelder, Hofgemeinde, } s. unt. Hofämter.

HOFGERICHT, das Feldgericht, welches in Sachen zu Haus und Flur erkennt. (*Fr. Heusinger.*)

HOFGERICHTE nannte man [1]) frühe schon [2]), weil nach uralter teutscher Sitte die Regenten persönliche Verwaltung des Richteramtes als heilige Pflicht achteten, solche obere Behörden, welchen die Rechtspflege obliegt, und zwar theils in erster Instanz für die, welche einen privilegirten Gerichtsstand haben, theils in der Appellationsinstanz für die übrigen Unterthanen. Der ursprüngliche Sinn verlor sich, als verfeinerte Staatsorganisation auf Trennung der Justiz vom Hofe führte. Gleichwie ein Reichskammergericht außerhalb der kaiserl. Residenz fest begründet ward, so stiftete man in den einzelnen Territorien Hofgerichte, die von ständigen Beamten dirigirt wurden. Der den Fürsten umgebenden Stelle, Hofrath, Regierung, verblieb meistens die Criminaljustiz, welche man in unzertrennbarer Verbindung mit dem Gou-

*) *Witte* diar. biograph.; Kestner's medicin. Gelehrtenlexikon; Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 1649. 1650.

1) Vergl. Engelhardt's hess. Erdbeschr. und über den Gesundbrunnen die historische Nachricht, welche J. C. Schmincke seiner Beschreibung von Kassel 1767 angehängt hat, auch die neueren ärztlichen Schriften von Waiz und Wurzer.

2) Wurzer's Beschr. ꝛc. Leipz. 1816. 8. Vgl. Stucker's frühere Analyse in d. systemat. Beschreib. aller Gesundbrunnen u. Bäder. Jen. 1798. S. 880.

3) Wurzer's neuere Schrift: die Mineralquellen zu Hofgeismar in Kurhessen ꝛc. Marb. 1825. 8. 4) Vergl. J. A. Waiz, Beschreib. der gegenwärt. Verfass. des Kurorts Hofgeismar. Marb. 1792. 8.

1) Minder gewöhnlich ist die Bedeutung des Wortes als Gericht für gewisse bäuerliche Verhältnisse bei Maurer (Geschichte des öffentlich-mündl. Gerichtsverfahrens, Heidelb. 1824. 4. §. 214.). Grimm in teutschen Rechtsalterthümern, Gött. 1828. hebt den Namen gar nicht besonders hervor. 2) Von K. D. Hüllmann werden die vom 8. Jahrh. an vorkommenden Pfalzgrafen, Oberbeamte anfänglich für Justiz-, Finanz- und Polizeiverwaltung auf den Reichskammergütern, die in vier Sprengel, am Rhein, in Sachsen, Franken und Schwaben, getheilt waren, Hofrichter — ingleichen die unter Vorsitz des Kaisers seit dem 9. Säculum aus jenen vier Pfalzgrafen und andern Reichsbeamten gebildeten temporären Fürstengerichte, vor welche die Herzöge, Fürsten und andere Vornehme, sogar Königinnen, gezogen wurden, Hofgerichte genannt. S. dessen Geschichte des Ursprungs der Stände in Teutschland, 2te Ausg. Berlin, 1830. §§. 9. 10. 16. 17. Allein nach Maurer a. a. O. §. 5. findet sich die Benennung nicht vor dem 12. Jahrh.

vernement sich dachte, ingleichen die Befugniß, über Appellationen wider die Hofgerichtssprüche *) zu erkennen, so wie endlich, weil die Aufstellung der Hofgerichte eigentlich nur eine Befugniß für die Betheiligten, in drei, oder doch des privilegirten Forums ungeachtet, in zwei Instanzen, selbst bei vorliegenden, die Reichsgerichte ausschließenden, Gerechtsamen der Landesherren (priv. de non appellando) Recht suchen zu dürfen, nicht eine solche Pflicht bezweckte, concurrente Gerichtsbarkeit.

Daß die Hofgerichte in den einzelnen Landen dem Reichskammergerichte nachgebildet werden sollten, hatten Gesetze [3]) vorgeschrieben. Es blieb dabei um so mehr in Folge der Gewohnheit der Reichsfürsten, Reichskammergerichtsassessoren an die Spitze ihres Justizwesens zu berufen. Und so zeigt sich denn dort wie hier: daß der Präsident von ausgezeichnetem Adel, die Hälfte der Beisitzer mindestens von Adel (beides in Erinnerung an den Grundsatz: „nur von Gleichen gerichtet zu werden" und weil man Kenntniß der einheimischen Gebräuche bei dem Edelmanne besser, seinen Eifer für ihre Aufrechthaltung lebhafter zu finden hoffte), die andere Hälfte in den recipirten Rechten erfahrene Juristen, oft Doctoren, sein sollen; daß die Stände Rathsplätze zu besetzen haben; daß eine Summe festgesetzt ist, welche, damit Berufung an diese Gerichte zulässig sei, als Werth der Beschwerde erfordert wird; daß das Verfahren geregelt ist durch in Voraus bestimmte Sitzungen des Tribunals; daß an letzterem unveränderliche Secretarien, Protonotare, auch Procuratoren, Advokaten angestellt sind, über die das Gericht die Disciplinargewalt ausübt; und daß meistens die Strafrechts-, Lehens-, Kirchen- und namentlich Ehesachen von der Competenz ausgenommen erscheinen [4]).

Die ältesten Territorial-Hofgerichte sind wahrscheinlich das eines Herzogs von Baiern in Inspruck, welches im J. 1362, und das eines Kurfürsten von der Pfalz, in Heidelberg, das im J. 1375 erwähnt wird [5]).

Als kaiserliches Hofgericht [6]) bestand das zu Rothweil (seit 1803 zu Würtemberg gehörig) von den ältesten Zeiten bis 1806, wo Kaiser Franz II. durch Patent vom 6. Aug. „die gesammte Reichsdienerschaft entließ." Sowohl Unmittelbare als Mittelbare waren ihm (letztere so, daß die Territorialgerichte concurrente Jurisdiction übten) als erster Instanz, das Hofgericht selbst aber den Reichsgerichten unterworfen. Der weise, der teutschen Justizpflege eifrig überall aufhelfende, Kaiser Maximilian II. gab die neueste Hofgerichtsordnung im J. 1572; sie ist der Cammergerichtsordnung von 1555 nachgebildet und Folgendes besonders merkwürdig: Den Hofrichter ernennt der Kaiser, die 13 Beisitzer der Rath der freien Reichsstadt Rothweil (Th. I. Tit. 1.). — Der Bezirk des Hofgerichts ist beschrieben „von Rothweil bis an die Furdt und das Gebirg innerhalb Oberelsaß und her dishalb dem Gebirg den Rhein ab und ab bis gen Cölln und nicht fürder; und hieher dishalb dem Rhein wieder herauf gen Frankfurt und soweit Frankenland geht bis an den Thüringer Wald und in Franken und Schweinfelden bis ans Baierland, und hin dishalb Baiern imher, bis gen Augsburg am Lech, und nicht über den Lech, und vor dem Gebirg imher und was davor gen Schwaben zu, bis gen Chur, und was in demselben Strich und Kreis umher liegt bis gen Appenzell, gen Schweitz, gen Luzern, gen Bern, gen Freiburg im Uchtland, und denselben Kreis umher bis gen Welschen-Neuenburg, von dannen imher bis gen Bruntraut, gen Mümpelgard und nicht füro, und daselbst wieder herein bis an den Furdt." — Viele Stände und Orte innerhalb dieses Kreises hatten aber Exemtionen, die jedoch unwirksam waren, „bei sogenannten Ehehaften" d. h. Klagen über Todschlag, Brand, Diebstahl, Landfriedbruch, Straßenraub und Bedrohen, Sachen die Ehr berührende (nur nicht ohne Unterschied in allen schlechten Schmachsachen, sondern nur in denen, so zu Verkleinerung des Klägers Ehr, Reputation und guten Leumundt bei Ehrliebenden gereichen thun) Gewalt (d. h. wann Einer durch den Andern, oder seine Angehörigen unvorsehnlich, freventlich und fürsetzlich überfallen an seinem Leib, Haab und Gütern mit der That beleidigt und beschädigt wird, doch sollen die Schlägereien, Turbationen und Unfugen, so sich ungefährlich zutragen, darunter nicht verstanden seyn), Spolium (d. h. da Einer seiner Possession, liegenden Güter, jurium incorporalium, mit der That und unerlangtes Rechtens, gänzlich entsetzt und beraubet würde, aber schlechte Turbirung und Betrübung, so sich unter Benachbarten zutragen, damit nicht gemeint seyn soll); ferner über Handgelübde und leiblichen Eid, da Jemand vor der Obrigkeit Bezahlung zu thun sich obligirt, ingleichen wenn Jemand dem von irgend einem Gericht gesprochenen Urtheil nicht nachkäm, oder überhaupt, wenn das Recht verzogen oder versagt würde, so wie wenn Einer seines privilegii in besiegelten Briefen sich begeben, oder es nicht beim Hofgericht vorgeschützt hätte, ehe er sich einließ, endlich bei Klagen gegen Juden, oder um Erbschaft unter freien Adelspersonen" u. s. w. (Th. II. Tit. 1. u. 5.) [7]).

*) In Würtemberg war das Hofgericht über 300 Jahre höchstes Gericht. S. Kapff, Civilrechtssprüche. Tüb. 1821. Vorrede S. XIV. 3) Reichsabsch. v. 1570. §. 68. Reichsdeputationsabsch. v. 1600. §. 15. 4) S. Leist's teutsches Staatsrecht §. 139. Eichhorn's teutsche Staats- und Rechtsgeschichte, §§. 424. 430. 439. 441. 549. 550. 553. Maurer a. a. O. §§. 83. 84. 207. 211. 229., auch Häberlin's teutsches Staatsrecht, Berl. 1797. Bd. II. S. 425 fg. 5) S. Maurer a. a. O. §. 84. 6) Von weit geringerer Wichtigkeit sind die, welche aus früheren Perioden, und zum Theil gar nicht als in der Eigenschaft immerwährender, stehender Tribunale wirksam, beschrieben werden von Eichhorn a. a. O. §§. 290. 291. 293. 396. 408. 430. 462. u. von Maurer a. a. O. §§. 64. 72. 83. 84. 211. 214. Eigentlich beruht die Actenversendung auf der kaiserlichen Gerichtsbarkeit, indem die Confirmationsbriefe für die Universitäten, worin den die juridische Facultät bildenden Doctoren die Gerechtsame, Responsa abzufassen, eingeräumt ward, nach der ehemaligen Reichsverfassung als Ausfluß eines Reservats des Kaisers stets von diesem ertheilt wurden. S. Leist a. a. O. §. 167. Die Rechtsgelehrten, an welche sie nach §. 16. des Reichsdeputationsabsch. v. 1600 geschehen konnte, sind Doctoren.

7) S. *Schmauss:* Corp. Jur. Publ. p. 283 sq. Leist's Staatsrecht, §. 122. von Gönner's Staatsrecht, §. 318.

Gegenwärtig gehört nur von Baden die ganze Obergerichtsverfassung in diesen Artikel. Für dieses Großherzogthum besteht das Oberhofgericht in Mannheim, gestiftet anfänglich in Bruchsal im J. 1803 und dorthin verlegt 1810. Zunächst unter ihm wird die Rechtspflege von vier Hofgerichten in Mannheim, Rastadt, Freiburg und Meersburg verwaltet, welche erste Instanz für den Fiscus, die Standesherren, frommen Stiftungen, den Adel u. s. w., zweite für die Ämter sind. An das Oberhofgericht geht 1) der Rechtsmittelzug in Civilsachen (auch vom Generalauditoriat) a) als zweite Instanz durch Revision (wo keine Neuheiten vorgebracht werden dürfen) bei einer Summe von 50 Fl., und durch Appellation bei 100 Fl. Werth; b) als dritte Instanz mittels der Revision bei 300 Fl., der Oberappellation bei 600 Fl., und der Oberrevision, wenn das Oberhofgericht als zweite Instanz abgeändert hat; c) in Ehesachen; d) in Nullitätssachen, ohne Beschränkung auf Summen des Objects, wenn Mißleitungen in der Form des Gerichts oder der Verhandlungen (nicht bloße Beschwerden gegen den inneren Gehalt des Urtheils) vorliegen, wo stets vorausgesetzt wird, daß durch kein ordentliches Remedium zu helfen sei, und die Querel bei dem Tribunale selbst immer angebracht werden muß [8]); 2) in Untersuchungssachen hat es a) schon die erste Entscheidung zu fällen bei Verbrechen, auf welchen in thesi Todesstrafe, mehr als zehnjähriges Zuchthaus, Dienstunwürdigkeit (nicht nur Absetzung) u. s. w. steht; b) auf Recurse gegen hofgerichtliche auf mindestens 8 Tage Gefängniß lautende Sprüche, und in Zoll- und in Accis-Defraudationssachen, gegen Kreisdirections-Erkenntnisse, wenn, selbst bei der geringsten Strafe, der Verurtheilte in einem dieser beiden Fälle ausführen will, daß er gar nicht strafbar sei, spricht dasselbe Tribunal; c) endlich aber werden ihm von dem Justizministerium zu mild scheinende [9]) Erkenntnisse der Hofgerichte, wo Hochverrath, Aufruhrstiftung, Münzverbrechen, Rechtsfeilschaft, Untreue der Staats- und solcher Verrechner, bei welchen der Dienst kein bloßes Nebengeschäft ist, Prävarication, Concussion, ausgezeichneter Betrug, Tödtung, Nothzucht, Mordbrand, Raub oder Diebstahl mit Waffen in Frage ist, zur Prüfung zugetheilt, wo dann Strafschärfung, wenn das hofgerichtliche Urtheil viel zu milde ist, sogleich erfolgt, wenn aber Inculpat seine Schuld nicht rein bekannt hat, sondern noch im Stande einer möglichen Unschuldsbehauptung ist, nach vorheriger Defension gesprochen wird, welches aber späteren Unschuldsrecurs ausschließt. Das Oberhofgericht pflegt, obschon nicht im Ganzen, doch in einzelnen Punkten, wenn eine Mehrheit von Verbrechen concurrirt, selbst die vorigen Sprüche noch, wenn es diese Ansicht gewinnt, zu mindern. — — Der Regel nach wird in zwei Senaten gearbeitet. Vor das Plenum [10]) gehören α) Oberrevisionen; β) Nullitätsfälle; γ) Criminalsachen, worin erstes Erkenntniß zu geben; δ) Oberappellationen, wenn der Werth 1800 Fl. und das untere und Mittelgericht verschieden erkannt haben; ε) drittinstanzliche Revisionen und Oberappellationen, sobald die Urtheile erster und zweiter Instanz übereinstimmen, bei dem Oberhofgerichte aber eine Stimme für Änderung sich erklärt. Behauptet eine Partei, das von einem Senate gegebene Erkenntniß habe für das Plenum sich geeignet, so bedarf es keines solennen Rechtsmittels, sondern auf kurzen Anruf an das Plenum wird diesem die Sache vorgetragen. — Öffentlichkeit besteht in sofern, als nicht nur den Mittelgerichten, wenn das Tribunal weitere Verhandlungen anordnet, die schriftlichen Gutachten der Referenten zugeschickt werden, sondern auch jedem Betheiligten, sobald in einer Sache gesprochen ist, die vollständigen schriftlichen Relationen und Entscheidungsgründe zur Einsicht offen liegen. Dadurch ist folgendes Rechtsmittel möglich. Will nach publicirtem Richterspruch der Unterliegende nachweisen, der Referent habe dem Oberhofgerichte ein relevantes in den Acten liegendes Factum vorenthalten, so steht ihm binnen 2 Monaten dieses in Form einer Supplication zu. Vorerst wird nun der frühere Referent zu einer Erläuterung aufgefordert und dann ein anderer ernannt; findet bei dessen Vortrag der Senat, welcher erkannt hat, oder das Plenum, welches früher sprach, Bedenken gegen die abgegebene Entscheidung, so wird der Gegner gehört, und nun nochmals abgestimmt [11]). — Das Oberhofgericht ist besetzt mit einem Präsidenten, 2 Kanzlern und 10 Räthen; von 1823—1828 sind immer 300—400 Rechtssprüche jährlich gefällt worden.

In der Eigenschaft von Mittelgerichten (nämlich mit ähnlicher Amtsgewalt wie die badischen Hofgerichte) bestehen in Teutschland:

1) Im Königreich Sachsen das Oberhofgericht zu Leipzig, dessen Verhältniß durch Mandat vom 13. März

---

K. E. Schmid's Staatsrecht, Th. I. S. 322 fg. *Malblank* Conspect. Rei Jud. p. 344.

8) von Hohnhorst's Jahrbüch. d. Oberhofger. zu Mannheim, Jahrg. 5. 1829 erschienen S. 357 fg. 9) von Hohnhorst im angef. Werke, Jahrg. 1825. S. 218 fg. Jahrg. 5. (1827. 1828 umfassend) S. 278. Über dieses in Teutschland noch jetzt seltene Institut ist zu vergleichen E. Martin in seines Sohnes Jahrbüch. der Gesetzgeb. u. Rechtspflege in Sachsen, 1ster Bd. 1829. 1stes H. S. 40 fg.

10) S. von Hohnhorst a. a. O. Jahrg. 4. S. 283 fg., auch Jahrg. 2. S. 349. 11) von Hohnhorst a. a. O. Jahrg. 2. S. 184, 293. Jahrg. 5. S. 362 fg. Für den nichtbadischen Juristen ist dieses schöne Buch nicht nur im Allgemeinen wichtig, indem Strafsachen und Civilprocesse in Baden nach gemeinem Rechte beurtheilt werden, sondern es besitzt auch in sofern ein eigenthümliches Interesse, als einmal staatsrechtliche Lehren in Folge der Mediatisirungen und sonst häufig bei dem Oberhofgerichte vorkommen, und zweitens in Civilsachen das reine römische Recht oft und von einem für den wissenschaftlichen Praktiker ungemein anziehenden Standpunkte, zur Sprache kommt, vermöge des Zustandes, der in rechtlicher Beziehung hervortreten mußte, theils aus der Vorschrift des badischen Landrechts von 1809: „was kein Satz dieses Gesetzes geradezu oder folgeweise sagt, ist in Beziehung auf das bürgerliche Recht nicht Gesetz mehr" (s. Zusatz 6b) und theils aus der Anordnung in den Edicten v. 1809 und 1812: „die subsidiaire Kraft des röm. Rechts besteht in solchen Fällen, wo das Landrecht weder durch klare Worte noch durch eine auf Grund und Geist des Gesetzes oder richtige Analogie gestützte Auslegung entscheidet." S. Treffurt's badisches Civilrecht, 1824. S. 19.

1822 dahin neu regulirt ist, daß es, weder Aufsichts- noch Appellationsbehörde, auch unzuständig in Straf- und Lehenssachen, sondern nur für die schriftsässigen Beamten und Güter (außer der Lausitz) Civiljustiz, concurrirend mit der Landesregierung in Dresden, verwaltet [12]). Vergl. Encykl. 3te Sect. I. S. 89 ff.

2) Im Königreich Hannover das Hofgericht zu Stade [13]), competent in den Herzogthümern Bremen und Verden für Appellationen von Erkenntnissen der Untergerichte, und als erste Instanz für Exemte bei ordentlichen Processen, während summarische Sachen an die dortige Justizcanzlei gehören. Es ist besetzt mit dem Chef der letzteren, als Director, 7 königl. Beisitzern, nämlich den Justizcanzleiassessoren, und 8 Mitgliedern, welche die Städte Verden, Buxtehude und Stade präsentiren. Es wird jährlich viermal gehalten: an den Montagen nach Pauli Bekehrung, Jubilate, Mariä Heimsuchung und Michaelis. Dreißig Thaler sind vermöge Untergerichtsordnung vom 5. Oct. 1827 die Appellabilitätssumme.

3) Für das Großherzogthum Hessen-Darmstadt 2 Hofgerichte, das zu Darmstadt für die Provinz Starkenburg, und das in Gießen für Oberhessen.

4) Für das Herzogthum Nassau 2 Hof- und Appellationsgerichte, in Wiesbaden für den Süden und in Dillenburg für den Norden. Sie entscheiden in zweiter Instanz in Civilsachen von mindestens 50 Fl. Werth, und sind Criminalspruchstelle, Obervormundschaftsbehörde, zuständig zu Ertheilung von Moratorien, Eröffnung der Concurse, ingleichen als erste Instanz für privilegirte Personen und Sachen, wohin Ehesachen sowohl der Evangelischen als Katholiken gehören [14]).

5) In den Fürstenthümern Hohenzollern 2 Hofgerichte zu Hechingen und zu Sigmaringen.

6) Für das Fürstenthum Waldeck das Hofgericht in Korbach.

7) Das Hofgericht zu Arensberg, dessen Sprengel über einen Theil des Regierungsbezirkes dieses Namens in der königl. preuß. Provinz Westphalen sich erstreckt.

Der Berufungszug geht *α*) an das Appellationsgericht in Dresden von Nr. 1.; *β*) an die Oberappellationsgerichte nach Celle von 2., nach Darmstadt von 3., nach Wiesbaden von 4., und nach Wolfenbüttel von 6.; *γ*) an die geheimen Obertribunale zu Stuttgart von 5., und zu Berlin von 7.

Diejenigen Justizbehörden, welche die den obigen Hofgerichten übertragenen Geschäfte in den übrigen teutschen Ländern und bezüglich Landestheilen besorgen, sind: a) die Appellationsgerichte in Österreich und Baiern; b) die Oberlandesgerichte in Preußen und Sachsen-Meiningen; c) die Justizcanzleien in Hannover, Mecklenburg, Oldenburg und Lippe; d) die Obergerichte in Kurhessen, Holstein, Lübeck, Frankfurt, Bremen und Hamburg, so wie in einem Theile des hannöverischen Landes Hadeln; e) die Regierungen im Königreiche Sachsen, in Sachsen-Weimar, Sachsen-Altenburg, Anhalt, Schwarzburg, Reuß und Hessen-Homburg; f) an den Kreisgerichtshof in Würtemberg; g) das Landgericht zu Wolfenbüttel für das Herzogthum Braunschweig; h) das Justizcollegium in Gotha und das in Koburg [15]); i) Appellationshöfe (cour d'appel) in der darmstädtischen Provinz Rhein-Hessen und in Luxemburg, und endlich k) im Lande Hadeln ein Justizlandgericht, ein Viergericht, ein Oberstadtgericht und ein Oberstadt-Appellationsgericht [16]).

(*G. Emminghaus.*)

HOFGEWEHR. Dieser Ausdruck kommt bei dem Verhältnisse des freieigenthümlichen Vermögens des Bauern zum Bauerngute vor, und bezeichnet das Gutsinventarium, dessen Umfang die Landesgesetze gewöhnlich bestimmen [1]). Es gibt die Grundlage für die Bestimmung des dem Bauer eigenthümlich Gehörigen. Da, wo das Colonatrecht sich in der Art ausgebildet hatte, daß die Familie des Bauern aus dem Hofe versorgt wurde, verfielen manche Gutsherren auf den Gedanken, daß alles von dem Hofbesitzer Erworbene als dem Bauerngute selbst erworben zu betrachten sei. Es entstand daher die Frage, welche Stücke zum theilbaren und welche zum untheilbaren Allodium der Meiergüter gehören. Landesgesetze, z. B. die lüneburgische Verordnung, wie es mit Redintegrirung der Meierhöfe zu halten, vom 1. Jul. 1699 (in Corp. C. L. cap. V. S. 135.) haben diesen Zweifel durch eine Trennung des theilbaren und untheilbaren Allodiums (Allodium cum villa conjunctum, et Allodium cum villa non connexum s. non conjunctum) und durch eine Specification der Gegenstände, welche zu diesem und zu jenem zu zählen, zu heben gesucht [2]).

---

12) S. sächs. Gesetzsamml. 1822. S. 205. Weiße's königl. sächs. Staatsrecht. Th. II. S. 52 fg. Troitzschke's u. Schubert's Umriß der Justizverfassung im Königr. Sachsen. Leipz. 1829. Th. I. Hauptst. 1. *Pfotenhauer* Doctr. proc. ed Diedemann. P. I. p. 49. 13) S. Staatskalender für das Königr. Hannover. 1830. S. 170. 177. 14) S. Staatshandb. des Herzogth. Nassau für 1830. Abth. I. S. 27. und Abth. II. S. 20.

15) Über deren Organisation im J. 1828 s. Martin's obige Jahrbüch. Bd. I. Heft 2. 16) S. Staatskalender für Hannover, S. 182 fg.

1) S. z. B. Ravensberg. Eigenthumsordn. Cap. 10. §. 4. Project der Mindenischen Eigenthumsordn. Cap. 10. §. 39. Münsterische Erbpachtsord. §. 107. Klöntrup's Handb. II. S. 173. Im Ravensbergischen wird zur Hofgewehr gerechnet: die völlige Aussaat zu denen zur Stätte gehörigen Ländereien; ferner bei einem Colono, der 15 Morgen Landes in Cultur hat, ein Pferd, eine Kuh, ein Kalb, ein Schwein, ein halber Wagen und eine Egge; bei 30 Morgen 2 Pferde, 2 Kühe, 2 Kälber oder Rinder, eine Sau, ein ganzer Wagen, ein Pflug und 2 Eggen. Dies geht dann immer weiter, jedoch so, daß zu einem der größten Höfe, welcher etwa 120 Morgen in Cultur hat, zu dem Hofgewehr 6 Pferde, 6 Kühe, 4 Rinder, 2 bis 3 Schweine, 2 Wagen, 2 Pflüge und 6 Eggen gerechnet werden. Die Münsterische Erbrechtsordn. §. 107. setzt dem Meier gleichfalls ein gewisses Praecipuum aus. Nach dieser Ordnung kommt das Hofgewehr bei Abfindung der Kinder nicht in Anrechnung; es kann bei Schuldklagen, selbst wegen öffentlicher und gutsherrlicher Gefälle, nicht angegriffen werden. Im Münsterischen ist es der Disposition des Erbpächters gar nicht unterworfen. Im Mindenschen und Ravensbergischen aber wird es bei Abmeierungen oder gänzlicher Verhäuerung der Stellen verkauft. 2) S. Friedr. v. Bülow's und Hagemann's praktische Erörterungen aus allen Theilen

Wo Landesgesetze darüber nichts bestimmt haben, ist der Bauer berechtigt, alle erweislichen neuen Erwerbungen zur Stätte in Anspruch zu nehmen [3]); denn vermöge des nutzbaren Eigenthums- und Benutzungsrechts, welches viel ausgedehnter ist, als der römische Nießbrauch, muß der Gutsherr dem Gutsmanne den Genuß aller Nutzungen von den Meierpertinenzen, namentlich die auf dem Meiergrunde stehenden Bäume, so wie alle innerhalb der Gränzen des Colonats erhobenen Früchte, welche nach Erfüllung der Reallasten und der zum Besten des Hofes nothwendigen Verwendungen übrig bleiben, überlassen, und man kann ihm kein aus dem vollkommenen Eigenthume sonst entspringendes Vindicationsrecht einräumen [4]).

Treffliche Winke für die Gesetzgebung über diesen Gegenstand gibt Ramdohr [5]). Im Interesse der Beförderung des Ackerbaues, der Population, des Nationalreichthums, der Sittlichkeit und derjenigen Selbstständigkeit des Bauern, die sich ohne freien Gebrauch des Eigenthums kaum denken läßt, empfiehlt er als die erste Sorge, den Unterschied zwischen dem Allodio und dem indisponiblen Vermögen völlig aufzuheben, bei allen Gehöften, die nicht groß genug sind, durch Spannwerk zu zwei oder mehren Pferden bewirthschaftet zu werden.

Eine vernünftige Gesetzgebung wird nicht nach allgemeinen Sätzen, sondern nach dem speciellen Bedarf eines jeden besonderen zur Wiederbesetzung mit einer neuen Familie eröffneten Gehöftes [6]) in seiner Classe, das zu dessen Bewirthschaftung erforderliche Inventarium bestimmen, und den neu antretenden Wirth zu dessen Herbeischaffung und Erhaltung anstrengen. Beides zusammen, das Inventarium und das Gehöfte, machen den dem Commerz völlig entzogenen Fundum instructum aus, und dieser müßte als solcher mit äußerster Genauigkeit in dem Lagerbuche verzeichnet werden. Ohne eine solche Einrichtung auf den Grund gehöriger Lagerbücher und Ingrossationen läßt sich überhaupt kein zweckmäßiges Sachenrecht, am wenigsten ein Meierrecht denken. Es ist zu beklagen, daß in den mehrsten niedersächsischen Ländern die Furcht vor Mühe, vor Erregung neuer Processe, vor vermeintlichen Eingriffen in hergebrachte Rechte des Einzelnen, diese dem Ganzen so wohlthätige, so nothwendige Einrichtung aufgehalten haben.

Alles, was nicht im Lagerbuche, als zur Consistenz des Hofes gehörig, verzeichnet steht, ist nicht Meiergut, das heißt, ist nicht unzertrennlich, nicht unveräußerlich, nicht untheilbar. So lange der Meier und seine Descendenz im Meierhofe bleiben, hat weder er noch seine Descendenten, oder seine Gläubiger, den geringsten Anspruch auf die Summe desjenigen, was er bei seinem Antritte des Hofes für das Allodium bezahlt und zu dessen Instandsetzung mit Bewilligung des Gutsherrn und der Obrigkeit nach Ausweis des Lagerbuches (worin es verzeichnet sein muß) angewandt hat. Erst im Falle einer Abmeierung oder des Aussterbens seiner leiblichen Descendenten findet sein oder seiner Erben Anspruch auf Wiedererstattung der erlegten und verzeichneten Summe statt. (*Alex. Müller.*)

Hofgraf, s. Graf.

HOFGUT, Haus und Hof mit Ländereien, die zur vollständigen Beschäftigung einer Bauernfamilie hinreichen: 1) ein vollständiges freies Bauerngut; 2) ein zu einem großen Landgute gehöriger Bauernhof; 3) vormals die Ländereien eines Leibeigenen, die er mit seinen Kindern zu bestellen hatte. (*Fr. Heusinger.*)

Hofhahn, s. Hahn.

HOFHAIMER (Paul), geb. auf den norischen Alpen nahe bei Salzburg 1459, war Organist des Kaisers Maximilian I., und wird von seinen Zeitgenossen mit den größten Lobsprüchen ausgezeichnet; nicht bloß als den ersten Orgelspieler und Virtuosen auf einigen andern Instrumenten bewundern sie ihn, sondern auch als den vorzüglichsten Lehrer der Tonkunst, und räumen ihm den ersten Rang unter den Componisten seiner Zeit ein. Cuspinian nennt ihn nur den Magister Paulus, den ersten der Musiker und einen Orgelspieler, der in ganz Teutschland nicht seines Gleichen hat. Als unserm Albrecht Dürer 1512 von dem Kaiser aufgegeben wurde, einen Triumphzug zu malen, sollte auch „auf einem nidern Wägele, von einem Kamelthiere gezogen, Rigal vnd Schallmeyen Posetif dabei sein und darauf man schlagen solle. Item der Maister solle sein Magister Pauls Organist. Mit dem Reim:

Paulus Hofhaimer Organistmaister.
Regal, darzue das Positif,
Die Orgel auch mit manchem Griff
Hab ich mit stimmen woll gezierdt,
Nach rechter Art auch ordiniert,
Aufs allerpeßt nach Maisterschafft.
Wie dann der Kaiser hat geschafft."

Luscinius, der seine Musurgia 1536 herausgab, also gleichfalls ein Zeitgenosse des Besprochenen, schreibt S. 15—17 mit wahrer Salbung von des Meisters unvergleichlichem Genie und seiner großen Rechtschaffenheit. Was Rom seinem Romulus und Camillus verdankt, dasselbe ist das Reich der Töne seinem Paulus schuldig. Würde und Anmuth paaren sich in ihm. Seine Werke sind weder zu lang noch zu kurz; harmonienreich und klar, nie frostig noch langweilig; Alles glüht in Engels-

der Rechtsgelehrsamkeit. Hannov. 1798. 1ster Bd. S. 187—196. Ramdohr's juristische Erfahrungen, Hannov. 1810. 3ter Bd. S. 86—90.

3) *Pufendorf* Obs. I. No. 86. Overbeck's Meditationen. 4ter Bd. Nr. 326. *Strube* de jure villicorum. Cap. 3. p. 142. Cap. 8. p. 375. Führer's meierrechtliche Verfassung. S. 294. 4) S. Bülow's u. Hagemann's praktische Erörterungen, 2ter Bd. S. 273. *Pufendorf* Obs. I. No. 47. Runde's Abhandl. von der Interimswirthschaft, S. 246. Mittermaier's Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts, Landsh. 1827. §. 442. 5) in den juristt. Erörterungen. 3ter Bd. S 90 fg. 6) Wenn von Unzertrennlichkeit des Gehöftes die Rede ist, so heißt hier Gehöft so viel, als das ganze Vermögen des Meiers, welches dem Commerz völlig entzogen ist. Wenn aber von Redintegration der Pertinenzien die Rede ist, können nur die dem Commerz entzogenen liegenden Gründe darunter verstanden werden, welche entweder ex titulo emti vel antichreseos wirklich einem dritten Besitzer tradirt sind.

harmonien u. s. w. Und seit 30 Jahren, fährt er fort, hat der große Mann keinen seines Gleichen gefunden, viel weniger Einen, der ihn überflügelt hätte. Paul hinterließ viele Schüler, die alle in den höchsten Ehren standen und die vornehmsten Ämter bekleideten. Auch diese vereinten die Auszeichnung in der Kunst mit der größten Rechtschaffenheit des Lebens. Luscinius führt von Hofhaimer's Schülern an: Joh. Buochner zu Konstanz, Joh. Kotter Argentinus zu Bern, Konrad zu Spier, Schachinger zu Padua, Bolfgang zu Wien und Joh. von Köln am sächsischen Hofe, Alle als vortreffliche Männer in Kunst und Sitte, die er sämmtlich genau kennt; die Übrigen will er übergehen. Meister Paul wurde auch zum Ritter und zum Bürger der Stadt Augsburg erhoben (damals eine bedeutende Auszeichnung). Es ist lebhaft zu beklagen, daß wir diesen so hoch geehrten Mann aus seinen Werken selbst nicht mehr genau kennen lernen können; fast alle seine Compositionen sind unglücklicher Weise der Zeit zum Raube geworden. In einer schätzenswerthen Sammlung weltlicher Lieder für 4 Singstimmen, in Querquart, gedruckt um 1548, finden sich noch Melodien unter Hofhaimer's Namen. Die Sammlung wird in der Bibliothek zu Zwickau aufbewahrt. (*G. W. Fink.*)

Hofhandwerker, s. unter Hofämter.

HOFHÄUSLER, der Bewohner eines zu einem Herrenhofe gehörigen Hauses, der gewisse Arbeiten in diesem Hofe zu verrichten hat. (*Fr. Heusinger.*)

HOFHEIM, 1) gemeiniglich HOFINGEN genannt, ein Markt in dem baierischen Untermainkreise und Landgerichte Hofheim, mit etwa 900 Einw., den Sitzen eines Landgerichts, Rentamts und Pfarramts im Decanate Stadtlauringen, gutem Feldbaue, vielen Wiesen und einigen Mühlen. Das Landgericht Hofheim, im Umfange des Untermainkreises liegend, enthält $3\,^1/_{10}$ □Meilen. Im Jahre 1271 wurde Hofheim von dem Grafen von Wildberg seiner Gemahlin zu einem Leibgedinge zugeeignet. (*Eisenmann.*)

2) Ein am Guldenbache, in dem Amte Höchst des Herzogth. Nassau gelegenes Städtchen, hat Mauern, einen Eisenhammer, 5 Mühlen, und gegen 1500 Einw., die sich zum Theil mit Weinbau beschäftigen. (*R.*)

3) Hospital; gehört zu dem Großherzogthume Hessen und liegt im Landrathsbezirk Dornberg. Das Ganze besteht aus 10 Häusern, die, mit Einschluß der Hospitaliten, 320 Bewohner haben. Diese Anstalt, welche nunmehr, unter gewissen Beschränkungen, zur Landesanstalt erhoben ist, steht unter der oberen Leitung der Provinzialregierung, so wie die Direction dem Hospitalmeister, dem der Hospitalarzt zur Seite steht, übertragen ist, und zählte 1829 288 Hospitaliten, nämlich 169 Männer und 119 Weiber. Von diesen litten an Geisteszerrüttung 128, Schwach- und Blödsinn 74, Epilepsie 37, Blindheit 18, Altersschwäche 6, Lähmung und Gebrechlichkeit 24, Taubstummheit 1. Außerdem erhielten noch 42 Personen besondere Unterstützung. Nur vermögenslose Personen werden unentgeltlich aufgenommen. — Im J. 834 schenkte Graf Guntram Hoven an die Abtei Fuld. Es kommt als ein kleines Dorf mit einer reichen Pfarrei, die aus vielen Filialen bestand, vor, und 1533 wurde Hofheim (das nach andern ein Benedictiner Mönchskloster war,) von dem Landgrafen Philipp dem Großmüthigen in ein Hospital verwandelt. Dieser Landgraf hatte zu dieser Zeit noch 3 Klöster, nämlich Haina, Gronau und Merrhausen, in Hospitäler umgeschaffen, und nach der Vertheilung der hessischen Lande haben Darmstadt und Kassel besondere Vergleiche wegen dieser 4 Hospitäler getroffen, die nun unter eine gemeinschaftliche Verwaltung kamen, und auch die hohen Sammthospitalien hießen. Nachdem Kurhessen einen Bestandtheil des Königreichs Westphalen bildete, wurde durch Verträge diese Gemeinschaft aufgehoben und der diesseitige Antheil zum Hospitale Hofheim geschlagen. (*Wagner.*)

Hofheim (Geneal.), s. Hoffenheim.

Hofherr, s. Herr und Hof und im Art. Bauer.

HOFHÖRIG, der Bewohner eines zu einem Herrenhofe gehörigen Hauses, der zwar nicht leibeigen, jedoch zu gewissen Geschäften im Hofe für seinen Aufenthaltsort verpflichtet ist, im Gegensatze gegen den eigenhörigen, der vormals so leibeigen war, daß nach dem Tode desselben die ganze Verlassenschaft dem Hofbesitzer zu Theil wurde; auch das weibliche Geschlecht stand oder steht in diesem Verhältnisse. (*Fr. Heusinger.*)

Hofhospital, s. Hospital; vergl. auch Hofämter.

Hofjäger, Hofjägermeister, Hofjunker, s. unter Hofämter.

Hofingen, s. Hofheim.

HOFKAMMER (Camera) bedeutete im Mittelalter das Zimmer, wo Geld aufbewahrt ward, besonders das Privatvermögen eines Kaisers, Königs und anderer Fürsten; daher Camera computorum (la chambre des comptes) oberste Behörde für alles des Landesherrn Chatoulle Betreffende [1]). In den Zeiten, wo die Behörden für die Verwaltung der landesherrlichen Rechte noch keine feste Einrichtung hatten, bestand aus den Räthen am Hofe des Landesherrn ein Collegium, welches bald den Namen des Hofraths, bald den der Kanzlei oder Regierung führte und den Kanzler an der Spitze zu haben pflegte. Dieses Collegium, was concurrente Jurisdiction mit den Hofgerichten hatte, bearbeitete neben den Justizsachen auch alle Regierungsangelegenheiten. Später wurden nach und nach einzelne Zweige der Verwaltung abgesondert, und für diese besondere Collegien errichtet. Fast allgemein geschah dies mit den Sachen, welche die Verwaltung der landesherrlichen Kammereinkünfte betreffen, die einer Hofkammer übergeben wurden [2]). Sonst in den meisten, jetzt noch in einigen teut-

1) Vergl. *Dufresne* Glossarium ad Scriptores mediae et infimae Latinitatis sub V. Camera p. 44. Kammer in dieser Bedeutung ist schon seit Karls des Großen Zeiten üblich, weil in ältesten Zeiten die Schatzkammer der Fürsten und ihre Verwaltung unter dem Schlafzimmer derselben war. 2) über die Einrichtung der Regierungscollegien dieser Zeit, namentlich über die Organisation des baireuthischen Hofraths, vergl. Lang's Geschichte von Baireuth. 1ster Th. S. 163.

schen Staaten, ist daher die Hofkammer die Behörde, welche die Einkünfte des Staats, oder auch die Privateinkünfte des Fürsten, wie Domainen (Kammergüter), Forste, Zölle, Geleite u. s. w. verwaltet.

In Österreich, wo die Dicasterialeinrichtung am frühesten ausgebildet war, und welches andern Ländern als Muster von Administrativbehörden gedient hat, so wie das Reichskammergericht das Muster der höheren Landesgerichte wurde, ist der Wirkungskreis der allgemeinen Hofkammer, oder der Finanz-, dann Berg- und Münzwesens- und der neuerrichteten Commerz-Hofstelle über den ganzen Umfang der Monarchie ausgedehnt. Der eigene Geschäftskreis dieser Finanzhofstelle selbst aber besteht in der obersten Aufsicht und Leitung aller Staatsämter und Cassen, die sich mit der Einnahme und Verausgebung der systemisirten, oder nach den von dem Finanzministerium ausgefertigten Etats, bestimmten Einnahme und Verwendung zu beschäftigen haben; in den möglichen Verbesserungen, in den verschiedenen Zweigen der Finanzverwaltung, dann des ganzen Staatscreditwesens, der Anordnung und Verwaltung des angezeigten Schuldentilgungsfonds, weiter in der Aufsicht über sämmtliche Cassen, und die Ordonnanzirungen aller Zahlungen, der Oberaufsicht und Leitung über die Staatsdomainen, Regalien und andere Gefälle und Einkünfte, so wie über den ganzen Bergbau und Benutzung der Metalle, das Münzwesen u. s. w.

Die allgemeine Hofkammer, ganz verschieden von dem Finanzministerium, hat jedoch mit diesem einerlei Zweck und denselben Gegenstand zur Behandlung. An ihrer Spitze steht ein Präsident und 4 Vicepräsidenten, ihr Gremium aber bilden jetzt 33 Hofräthe mit 38 Hofsecretairen und 37 Concipisten u. s. w., wovon jedoch einige den besonderen Hofcommissionen ausschließend zugetheilt sind. Sie ist auch sonst in mehre Senate getheilt, wovon der des Münz- und Bergwesens gleichsam eine besondere Behörde ausmacht und früher mit bestimmterer Unterscheidung bestand. Außer den der allgemeinen Hofkammer unmittelbar angehörigen Kanzleien (Protocoll, Expedit, Registratur und Archiv) sind ihr untergeordnet: a) die Direction des kaiserl. königl. allgemeinen Tilgungsfonds der verzinslichen Staatsschuld; b) die Dicasterialgebäude und Mobilieninspection; c) das Generalhoftaramt zur Besorgung der Geschäfte aller Hofstellen, Hofämter und Hofstabe, aller Hofcommissionen und der damit verbundenen Ämter, Verwaltungen und Directionen in politischen, cameralischen, Justiz-Polizei-Hofkriegsräthlichen, teutscherbländischen, ungarischen, siebenbürgischen, galizischen, dann Münz- und Bergwesens-Tarangelegenheiten; d) zum Theil die kaiserl. königl. Hofkammerprocuratur; e) die Staatsdruckerei; f) das Hauptmünzamt mit dem Münz- und Medaillengraveurpersonale, und dem General-Land- und Hauptmünzprobiramt und dem Hauptpuncirungsamt, und g) der Bergwerksproductenverschleißdirection und Casse, mit der kaiserl. königl. Hauptgewerkschaftlichen Casse, der dahin gehörigen Eisenfactorei und der Bergwerksproductenverschleiß- und Speditionshauptfactorei in Wien und der kaiserl. königl. Salmiak-, Vitriolöl- und Salzproductenfabrikdirection zu Nußdorf in Österreich.

Im näheren Zusammenhange mit der allgemeinen Hofkammer stehen (außer den Hofcommissionen, die jedoch nur unmittelbar von dem Finanzministerium abhängen, oder wie letzte mit solchen in Berührung sind) die Direction des allgemeinen Tilgungsfonds der verzinslichen Staatsschuld, das Generalhoftar- und Expeditionsamt, das Hauptmünzamt und die Bergproductenverschleißdirection.

Ganz abgesondert von der Hofkammer und eine eigene selbständige höchste Behörde ist das General- oder Staatsrechnungsdirectorium, unter dessen Leitung das ganze Comptabilitätswesen des Staats, nämlich sämmtliche Haupt- und Provinzialbuchhaltungen stehen. Es hat das Centralhauptbuch über das Detail aller Staats-Einnahmen und Ausgaben zu führen, und liefert die Übersicht des jedesmaligen effectiven Standes der Einnahmen und der Cassenvorräthe, so wie der Einnahms- und Zahlungsausstände.

In andern Staaten ist die Hofkammer durch anders organisirte Behörden ersetzt, die dann auch einen andern Namen führen; so heißen die Behörden, die sonst in Preußen den Namen Kriegs- und Domainenkammern führten, jetzt Regierungen, sonst Finanzkammer, Oberrechnungskammer, und haben zugleich einen andern erweiterten Wirkungskreis erhalten, bei dessen Darstellung sich auf folgende nur einige Hauptstaaten umfassende Übersicht beschränkt wird.

In dem Königr. Preußen ist durch die Verordnung vom 3. Nov. 1817 eine Generalcontrole der Finanzen für das gesammte Etatscassen- und Rechnungswesen und für die Staatsbuchhaltung angeordnet, und deshalb Folgendes bestimmt worden:

1) Sämmtliche Einnahmen- und Ausgabenetats ohne Unterschied, welche Einnahmen oder Ausgaben über oder aus Staatsfonds enthalten, sollen zur Prüfung der Generalcontrole gelangen, und von derselben und dem treffenden Departementsminister oder Chef contrasignirt sein, ehe sie an Se. Majestät zur Vollziehung einbefördert werden. Alle Etats sind nur gültig, wenn solche beziehungsweise von der Generalcontrole contrasignirt oder mitvollzogen sind. Die Theilnahme der Oberrechnungskammer bei den Etatsprüfungen findet nicht ferner statt.

2) Die Generalcontrole ist verpflichtet, bei der Revision der Etats darauf zu halten, daß die Staatseinnahmen überall mit Umsicht, Sorgfalt und Treue verwaltet, die Ausgaben auf das Nothwendige beschränkt, und im Ganzen ein völlig geregelter Staatshaushalt geführt werde. Abänderungen in der Verwaltung, welche Einfluß auf die Einnahmen oder Ausgaben des Staats haben, müssen mittels der Berichte der Verwaltungsbehörden durch den Chef der Generalcontrole zur Approbation Sr. Königl. Maj. gelangen. Insbesondere dürfen ohne Theilnahme des Chefs der Generalcontrole keine Domainen und Forsten oder sonstiges Staatseigenthum veräußert, keine Abgaben dauerhaft erlassen, oder deren Tarifsätze abgeändert, keine Staatsschulden contrahirt,

keine Ausgaben neu bewilligt, erhöht oder sonst Veränderungen vorgenommen werden, welche die Überschreitung der Etatstitel oder die Verwendung von Etatssummen zur Folge haben, die sonst zu ersparen gewesen wären.

3) Sämmtliche Ministerien und Verwaltungschefs, nicht minder die Oberrechnungskammer, sind verpflichtet, der Generalcontrole über alles Auskunft zu geben, was dieselbe zur vollständigen Erfüllung ihrer Dienstpflichten zu wissen verlangt; auch müssen ihr zu jeder Zeit diejenigen Actenetats, Nachweisungen, Bücher, Rechnungen, Papiere ꝛc., nichts davon ausgenommen, sie betreffen die currente oder die ältere Administration, ohne Verzug mitgetheilt werden, deren Vorlegung sie verlangt.

4) Die Generalcontrole wird verpflichtet, sich überall und in den dazu geeigneten, ihrer Beurtheilung überlassenen, Fällen auch an Ort und Stelle von dem Gange der Administration die genauesten Kenntnisse zu verschaffen, und Verbesserungen mit den Ministern gemeinschaftlich zu berathen und zur Entscheidung Sr. Majestät zu bringen; der Director der Generalcontrole wohnt den monatlichen Cassenrevisionen bei den Generalcassen in Berlin bei, und der Generalcontrole steht das Recht zu, außerordentliche Cassenrevisionen anzuordnen. Die Provinzial-, so wie die Kreis- und Localbehörden sind verpflichtet, der Generalcontrole überall die vollständigste Auskunft zu geben, und ihren Aufforderungen pünktlich ein Genüge zu leisten.

5) Die Generalcontrole soll eine Staatsbuchhalterei einrichten und über den Zustand der Finanzen genaue Übersichten führen. Die Ministerien ꝛc. sind verpflichtet, dazu die nöthigen Extracte und Übersichten zu liefern.

In dem Königr. Baiern theilt sich die Finanzverwaltung zwischen den Kreisfinanzkammern und den ihnen gleichstehenden technischen Centralbehörden. Die Finanzkammern, welche ihren Sitz in den Kreisstädten haben, und aus einem Director und 4 Räthen, 2 Assessoren, einem Kreisforstrathe und einem Fiscalrathe bestehen, haben die Leitung der Finanzverwaltung in den Kreisen im Allgemeinen; insbesondere die Aufsicht über das Staatseinkommen, über den Staatsaufwand, die Direction der Cassen, das Etatswesen, das Rechnungswesen, die Aufsicht über das gesammte Finanzdienstpersonale; das Amtsbürgschaftswesen, fiscalische Processe, die Concurrenzen, Steuerbeischläge und die Angelegenheiten des Landrathes, gemeinschaftlich mit der Kammer des Innern, jährliche Wirthschaftsberichte (s. Organisches Edict, die Anordnung der Kreisfinanzdirectionen betreffend, d. d. München, den 7. Sept. 1808. Desgleichen, die Formation, den Wirkungskreis und den Geschäftsgang der obersten Verwaltungsstellen in den Kreisen betreffend, d. d. München, den 27. März 1817.).

Den Finanzkammern sind die Rentämter untergeordnet, deren Wirkungskreis durch die Verordnung vom 24. März 1802 folgendermaßen bestimmt ist: Sie verwalten das gesammte Staatsvermögen in den ihnen zugewiesenen Districten im weitesten Sinne des Worts; sie sind daher die ersten Empfangsstationen der Staatsgefälle, bestreiten die mit der Perception der Renten verbundenen Lasten, und alle denselben besonders zugewiesenen Ausgaben, legen über ihre Verwaltung nach denjenigen Normen, welche durch die General- und Specialrechnungsinstruction vorgeschrieben sind, Rechnung und liefern die über Abzug der eigentlichen Amtsausgaben resultirenden Überschüsse nach den bestehenden Vorschüssen zur einschlägigen Kreisfinanzcasse ab.

In dem Königr. Würtemberg ist die unmittelbare Leitung der Verwaltung aller Zweige des Staatseinkommens aus Domainen, Regalien, Steuern, oder aus welcher Quelle dasselbe sonst erfolgen mag, in einem jeden der 4 Kreise einer Finanzkammer übertragen, welcher aus einem Director, aus dem Kreisoberforstmeister, außer 4 Räthen und 2 Assessoren besteht, und welche folgenden Wirkungskreis hat: a) die gesetz- und vorschriftmäßige Leitung und Behandlung der grund-, zins- und zehentherrlichen Renten, der lehenherrlichen und anderen Gefälle, der Benutzung der Domainialgrundstücke und Parcellen, der Mühlen, Ziegelhütten, des Frohnwesens und dergleichen; b) die Mitaufsicht auf die Behandlung und die Benutzung des Forst- und Jagdwesens; c) die unmittelbare Leitung des Einzugs der directen Steuern, so wie jene der ausführenden Anordnungen in Betreff der indirecten Steuern, des Zollwesens, der Consumtionssteuern, der Stempelgefälle, der Chausseebauabgaben, der Salz- und Tabacksadministration; d) die Leitung des Landbauwesens, insoweit dasselbe zum Ressort der Finanzverwaltung gehört; e) die Behandlung aller auf die Aufhebung, Ablösung und Regulirung der Feudalabgaben Bezug habenden Angelegenheiten; f) die Behandlung des Nachlaßwesens und der Ausstände; g) die Aufsicht auf die in dem Kreise befindlichen Cassen und die Controle der Cassenbeamten und der Erheber der öffentlichen Einkünfte; h) endlich die resp. Abnahme, Begutachtung und Attestirung der Rechnungen der Cassenbeamten in dem Kreise.

Die Einziehung und Verrechnung der Staatseinkünfte liegt im Königr. Würtemb. den Cameralbeamten ob, deren Geschäftskreis in Reyscher's alphabetischem Handbuch der Amtspraxis königl. würtembergischer Cameralbeamten. Reutling. 1818. 4. beschrieben ist. Ihnen sind zur Besorgung der Getreide- und Weingefälle Kastenknechte und Küfer beigegeben, deren Incumbenz in diesem Werke ebenfalls enthalten ist.

Die im Königr. Würtemberg im J. 1817 errichtete Staatscontrole, welche aus einem Präsidenten, einem Director und 4 Räthen bestand, ist durch das Edict v. 13. Dec. 1818 mit der Oberrechnungskammer vereinigt worden, welche überhaupt dem Finanzministerium untergeordnet ist, und deren Geschäftskreis folgende Gegenstände umfaßt: 1) die Abnahme, Revision und Justification der ihr unmittelbar vorbehaltenen Rechnungen und die oberste Leitung und Aufsicht über jenes Geschäft bei den ihr in dieser Beziehung nachgesetzten Administrationscollegien; 2) die directe Cassencontrole gegen die ihr unmittelbar untergebenen Rechnungsbeamten, und die leitende Anordnung derselben durch die Administrationscollegien gegen die den letztern nachgesetzten Beamten; 3) die Anfertigung des jährlichen Hauptfinanzetats, und

4) die Fürsorge für die Einhaltung des Etatssystems und für die Anwendung zweckmäßiger Rechnungsformen überhaupt.

Zwei Monate vor Ablauf eines jeden Etatsjahres muß eine jede der 4 Finanzkammern Etatsentwürfe und zwar für ein jedes in ihrem Verwaltungsbezirk befindliche Cameralamt einen solchen vorlegen, in welchem sowohl die Einnahme an beständigen und wandelbaren Geldgefällen als auch an Naturalien aller Art; eben so die Ausgaben, welche theils für die Erhebung und Verwaltung dieser Gefälle erforderlich, theils als Reallasten auf den Fundus radicirt sind, vollständig verzeichnet sind.

Im Königr. Würtemberg bestehet, nachdem die im J. 1817 errichtete Staatscontrole durch das Edict vom 13. Dec. 1818, mit der Oberrechnungskammer vereinigt worden, eine directe Cassencontrole, über welche die Oberrechnungskammer die Oberaufsicht auf folgende Weise ausübt: Alle und jede Rechnungsbeamte, mit Ausnahme der Salz- und Tabacksfactore, welche an das Steuercollegium berichten, haben ihre monatliche Rechnungs- und Cassenrapporte, so wie die Hauptstaatscasse ihren monatlichen Hauptsituationsetat unmittelbar an die Oberrechnungskammer einzusenden. Dieselbe wird jene, nach vorheriger Prüfung, mit diesem vergleichen und dabei insbesondere auch ihr Augenmerk darauf richten, ob die festgesetzten Etatssummen in der Ausgabe nicht überschritten worden seien. Anstände, welche hierbei entdeckt werden, hat die Oberrechnungskammer, nach vorläufiger Anzeige bei dem Finanzministerium, ungesäumt zur nähern Untersuchung zu bringen; die Rapporte der Specialcassirer selbst aber sind, nach angestellter Vergleichung, sogleich den betheiligten Administrationscollegien zum weitern Gebrauch zu übersenden. (S. königl. würtemb. Edict, die Vereinigung der Staatscontrole mit der Oberrechnungskammer betr. vom 13. Dec. 1818. §. 15.; s. königl. würtemb. Instruction für die künftige Einrichtung des Staatscassen- und Rechnungswesens vom 10. Nov. 1818.).

Im Großherzogthum Baden bestehen in Hinsicht auf Finanzgegenstände Kreisdirectorien. Ihr Geschäftskreis umfaßt die Aufsicht über die Amtsführung der Bezirksverrechnungen in ihrem ganzen Umfange, nur mit Ausnahme dessen, was unmittelbar zur Rechnungsabhör gehört. Eine vorzügliche Obliegenheit der Kreisdirectorien ist es daher, die Bezirksverrechnungen in Erhebung und Verwerthung der Gefälle auf alle Art zu unterstützen, und auf alle Mittel zu Verbesserung und Vereinfachung des Finanzwesens in ihren Kreisen bedacht zu sein. Insbesondere kommt ihnen zu: a) die Bestellung der niedern Dienststellen bei den Bezirksverrechnungen, als Diener, Boten, Kastenknechte, Küfer, Zöller, Zollaufseher, Ohmgelder u. dgl. nach erhobenen Verrechnungsberichten, und mit Rücksicht auf die bestehende Verordnung in Ansehung derjenigen Dienste, wozu Militairpersonen vorgeschlagen werden sollen; b) die Aufsicht auf die ordentliche Führung der Gefäll- und Dienstbücher der Bezirksverrechnungen; auf die Anwendung der nöthigen Sorgfalt in den Gefälleinzügen; c) die Anordnung unvermutheter Cassen-, Kelter- und Speicherstürze bei den Bezirksverrechnungen zu jeder beliebigen Zeit; ferner derjenigen Stürze, welche jährlich zur Zeit der Rechnungsstellung über die Geld- und Naturalvorräthe und Inventarienstücke gehalten werden müssen; d) die Einsicht und Prüfung der monatlichen Cassenetats der Bezirksverrechnungen, ihre genaue Vergleichung mit den zur Controle dienenden bei dem Finanzministerium zu fertigenden Etats, die Untersuchung und Berichtigung der hierbei etwa sich zeigenden Anstände, die Einsendung jener Etats an die geeigneten Departements; e) die Aufsicht und Anordnung wegen zeitlicher und nützlicher Verwerthung der Naturalvorräthe der Bezirksverrechnungen; f) die Genehmigung von Güter- und Zehend-, auch andern Gefällverpachtungen der Bezirksverrechnungen, wenn sie in öffentlicher Versteigerung geschehen; g) die Führung eines Hauptverzeichnisses über sämmtliche im Kreise befindliche Domainen und ihren Durchschnittsertrag, nach eingezogenen Particularverzeichnissen der herrschaftlichen Bezirksverrechner, die Eintragung der vorgehenden Veränderungen; die Einsendung eines Duplicats an das Staatswirthschafts- und Domainendepartement; h) die Aufsicht auf die gute Verwerthung der zum Verkauf ausgesetzten Domainen, Gilten, Zinsen u. s. w. und der Berichterstattung hierüber; i) die Führung der Hauptverzeichnisse über die der Herrschaft oder öffentlichen Fonds gehörige gemeine Guts- oder Erb-, auch Schupflehen nach eingezogenen Particularverzeichnissen der Verrechner; die jeweilige Eintragung der vorgehenden Veränderungen in dieselbe, die Einsendung von Duplicaten derselben an die betreffenden Departements; k) die Ausfertigung und Ertheilung der Erblehenbriefe bei Erblehenserneuerungen an die zur Lehensnachfolge berechtigten Personen; l) die Genehmigung von Capitalaufnahmen auf Erblehen bis zu höchstens einem Dritttheil ihres Anschlags; m) die Autorisation der öffentlichen Verrechnungen zu Führung von Processen.

Hier werden die Verrechnungen der Domainialgefälle Domainialverwaltungen, die Verrechnungen der Steuern Einnehmereien, und die Verrechnungen von beiderlei Gefällen Gefällverwaltungen genannt.

Die unmittelbare Aufsicht über die Dienstführung der herrschaftlichen Bezirksverrechner gebührt den Kreisdirectorien. Sie haben also auch an diese ihre Berichte der Regel nach zu erstatten und ihre Weisungen zu befolgen; nur rücksichtlich der Rechnungsabhören, und was dahin ausschließlich einschlägt, gehen ihre Berichte unmittelbar an das Cassendepartement des Finanzministeriums und erhalten sie die Verfügungen unmittelbar von daher.

In ihren Geschäftskreis gehört: a) die genaue Führung der zum Dienste gehörigen Bücher. Die Veranstaltung ihrer Erneuerungen in den geeigneten Fällen; b) die Einnahme der Herrschaftsgefälle nach Maaßgabe dieser Bücher, die Fertigung der Einzugslisten für die Ortsvorsteher; c) die nöthigenfalls executive Eintreibung der Ausstände, die Liquidirung illiquider Forderungen bei den Ämtern; d) die vierteljährige Einsendung der Ausstandsverzeichnisse an die Kreisdirectorien, mit Bemerkung der Ursachen der Ausstände, der von den Ämtern mit zu at-

testirenden ökonomischen Verzeichnisse der Schuldner und gutachtlichen Vorschlag der Fristverlängerungen oder Nachlaßbewilligungen; e) die vierteljährige Abrechnung wegen der indirecten Abgaben, als Zoll, Ohmgeldaccis und dergleichen mit den Erhebern. Die vierteljährige Einsendung der Zollregister zur Durchgehung an das Kreisdirectorium; f) die Aufsicht auf den ordnungsmäßigen Gebrauch des Stempelpapiers; g) die monatliche Erhebung der Taxen, Sporteln und Strafen von den Ämtern, Forstämtern, Amtsrevisoraten, die Detaileinnahme derer, die bei der Verrechnung selbst, oder von höhern an die Verrechnung gelangenden Verfügungen fallen; h) die Führung eines vollständigen Verzeichnisses der herrschaftlichen Domainen und dessen Einsendung an die Kreisdirectorien, die Eintragung der jeweiligen Veränderungen in dasselbe. Die Aufsicht auf ihre Cultur und möglichst gute Benutzung; i) die Führung eines vollständigen Verzeichnisses der herrschaftlichen gemeinen Guts- oder Erb- auch Schupflehen, ihrer dermaligen Besitzer, der Gesetze der Lehensnachfolge, die Nachtragung der jeweils vorgehenden Veränderungen in dieses Verzeichniß, dessen Einsendung an die Kreisdirectorien; k) die Aufsicht über die gute Bewirthschaftung dieser Erblehen durch die Lehenleute. Die Anzeige vorgehender Deteriorationen. Die Sorge, daß bei Veränderungen die Belehnungserneuerung nachgesucht werde. Die Erhebung aller zur Ausfertigung der Lehenbriefe in solchen Fällen nöthigen Notizen. Die Projectirung der Entwürfe dieser Lehenbriefe. Die berichtliche Einsendung derselben an die Kreisdirectorien; l) die Aufsicht über Keller und Speicher; m) die Berichtserstattung an die Kreisdirectorien wegen Veräußerung vorräthiger Naturalien, wegen Selbsteinheimsung, Versteigerung oder Verpachtung von herrschaftlichen Gütererzeugnissen, Zehenden, Renten u. s. w.; n) desgleichen wegen der streitig gewordenen herrschaftlichen Güter oder Einkünfte — die Besorgung der fiscalischen Processe in erster Instanz bei den Ämtern nach erfolgter Autorisation der Kreisdirectorien; o) die Vorschläge an die Kreisdirectorien wegen Besetzung niederer Cammeraldienste, als Zöller, Zehendknechte, Kieser u. s. w.; p) die Einsendung monatlicher Etats über die vorhandenen Geld- und Naturalvorräthe an die Kreisdirectorien zur Beförderung an das Cassendepartement des Finanzministeriums; q) die Führung einer genauen Tabelle über das fixe und zufällige Diensteinkommen sämmtlicher im Verrechnungsbezirk angestellten weltlichen und geistlichen Staatsdiener, sowohl aus landesherrlichen als aus andern Mitteln. Die Einsendung eines Duplicats derselben an das Kreisdirectorium, die Eintragung der vorgehenden Veränderungen in dieselbe; r) die gemeinschaftlich mit den Bauverständigen zu bewirkende Erstattung der jährlichen Baurelationen über sämmtliche der Landesherrschaft obliegende Baulichkeiten und deren Einsendung im Herbste an das Kreisdirectorium; s) die gleichbaldige Besorgung unverschieblicher Baulichkeiten bis zu 50 fl., verschieblicher und kostbarlicher Baulichkeiten aber, nach erfolgter höherer Genehmigung, mittels jedesmaliger Veraccordirung an Maurer, Schlosser, Schreiner, Zimmerleute und andere Handwerker; t) die Berichtigung sämmtlicher etatsmäßig auf die Receptur angewiesenen Ausgaben und Lasten; u) die quartalweise Einsendung der unständigen Einnahms- und Ausgabszettel zur provisorischen Decretur an das Kreisdirectorium; v) die Ablieferung des Erhobenen nach Abzug der etatsmäßigen Localausgaben, unmittelbar an die Generalcasse; w) die jährliche Rechnungseinsendung binnen drei Monaten nach dem Jahrsrechnungsschluß an das Cassendepartement des Finanzministeriums.

Im Königr. Sachsen, wo ebenfalls sonst eine Kammer bestand, bestehen seit 1817 bei dem geheimen Finanzcollegium 2 Centralcassen, nämlich: a) die Hauptcasse zur Aufbewahrung und Verwaltung der Finanzüberschüsse oder des eigentlichen Schatzes, und zur Berechnung aller das Finanzschuldwesen betreffenden Einnahmen und Ausgaben, wohin auch die Cautionen und Depositen gerechnet werden, und b) die Rentkammer zur Vereinnahmung aller Finanzeinkünfte und zu Bezahlung der davon zu bestreitenden Ausgaben. Die einzelne Auszahlung dieser Ausgaben wird aber nicht von der Rentkammer unmittelbar, sondern durch 5 verschiedene Zahlämter besorgt, welche die ihnen angewiesenen Zuflüsse in monatlichen Beiträgen aus der Rentkammer erhalten. Diese Zahlämter sind: 1) das Hofzahlamt für alle Ausgaben des königl. Hofs und der königl. Hofhaltung; 2) das Landeszahlamt für alle Ausgaben der allgemeinen Landesverwaltung; 3) das Kriegszahlamt für alle Ausgaben des Heeres; 4) das Pensionszahlamt für alle Pensionen, Wartegelder, Erziehungsbeihülfe und sonstige Unterstützungen; 5) das Bauzahlamt für alle Bauausgaben bei landesherrlichen Gebäuden, Brücken, Straßen und Flüssen.

Seit der königl. sächsischen Verordnung die Einrichtung der Ministerialdepartements und die darauf Bezug habenden provisorischen Vorkehrungen betreffend, vom 7. Nov. 1831 gehören jetzt zum Ministerium der Finanzen die Geschäfte des zeitherigen geheimen Finanzcollegii, und mithin: 1) die Verwaltung der Domainen, der Staatsforsten und Jagden, das Floßwesen; 2) das Berg- und Hüttenwesen, ingleichen die Aufsicht über den Betrieb der Eisen- Drath- und Messingwerke und die dahin einschlagenden Fabricationszweige; 3) die Aufsicht über die Berg- und Forstakademie und die mit letzterer verbundene landwirthschaftliche Lehranstalt; 4) das Münzwesen; 5) die directen und indirecten Steuern und Abgaben; 6) das Salzwesen; 7) das Postwesen; 8) das Straßen- und Brückenbauwesen, so weit dem Fiscus die Bauverbindlichkeit obliegt; 9) das Uferbauwesen; 10) das Sportelwesen der königl. Gerichtsstellen, so weit es nicht als der Justizpflege selbst zuständig zu betrachten ist; 11) die Bestreitung der dem Fiscus zur Last fallenden Unterstützungskosten. Letzteres beides, bis diese Gegenstände nach §. 6 an das Justizministerium überwiesen werden; 12) die Verwahrung der bei den königl. Gerichtsstellen eingehenden und, nach den vorhandenen Vorschriften, zur Hauptdepositencasse einzuliefernden Depositorum; 13) das allgemeine Cassenwesen; 14) die Verwaltung der allgemeinen Pensionscasse; 15) die Verwaltung des öffentlichen Schatzes; 16) das Staatsschuldenwesen, nach

§. 107 der Verfassungsurkunde; 17) die Aufsicht über die zum Staatsgute (§. 16 der Verfassungsurkunde) gehörigen Gebäude und Gärten, in so weit sie nicht zu den Uns zum Gebrauche vorbehaltenen gehören (ebend. §. 17); 18) die für Rechnung des Staates betriebenen Gewerbsunternehmungen, jetzt die Porzellain- und Steingutfabrik.

Im Herzogthume Nassau vertritt die Generaldomainendirection die Stelle der Hofkammer. Sie besteht aus 1 Präsidenten, 2 Domainenräthen, 1 Forstrath, 1 Bergrath, 1 Baurath, 1 Domainenassessor. Sie verfügt ohne Anfrage in folgenden Gegenständen: 1) Wenn der Gegenstand unter dem Werthe von 10 Rthlr. und der Fall nicht von der Art ist, daß daraus eine bleibende Regel für andere Fälle abgeleitet werden könne; 2) es werden von dieser Behörde, wenn die Erfordernisse gewahrt sind, alle Versteigerungen über die eingehenden Revenüen und die etatsmäßigen Verwendungen und die Lieferungen angeordnet, und in Einnahme und Ausgabe genehmigt; 3) in allen Fällen, wo es der unzweifelhaften Anwendung eines Vertrags oder Gesetzes bedarf.

Dagegen hat die Generaldomainendirection im Allgemeinen bei dem Staatsministerium anzufragen, und nach dessen Instruction zu verfahren: 1) in allen Gnadensachen, welche den Werth von 10 Rthlr. übersteigen; 2) über alle Ankäufe liegender Güter oder sonstiger Revenüen; 3) über jede Veräußerung des Domainialvermögens; 4) bei allen Verwendungen, welche den genehmigten Etat überschreiten; 5) in allen Fällen, wo ein zweifelhaftes Verhältniß durch Proceß oder Vergleich entschieden werden soll; 6) bei einer jeden Veränderung der bestehenden oder hier vorgeschriebenen Verwaltungsordnung, oder einer durch Umstände nöthig erscheinenden Abweichung der festgesetzten Verwaltungsformen [3]).

Da wo ein Kammercollegium noch besteht, wie z. B. im Großherzogthum Weimar, gehören zu dessen Geschäftskreis: Domainen- und Regaliensachen, und bilden dasselbe ein Kammerpräsident, auch wohl ein Kammerdirector, mehre Kammerräthe, Kammerassessoren u. s. w. Die Kammercanzlei aber besteht aus mehren Kammersecretairen, Kammerregistratoren, Kammerarchivaren, Kammercalculatoren, Kammercanzlisten, denen ein Kammerbotenmeister und mehre Kammerboten zur Seite stehen.

(*Alex. Müller.*)

HOFKIRCHEN, ein Markt im Landgerichte Vilshofen des baierischen Unterdonaukreises, am linken Ufer der Donau, mit 358 Häusern, einem Pfarr- und Decanatssitze des Bisthums Passau, und mit 2,210 Einwohnern. (*Eisenmann.*)

HOFKIRCHEN, ein altes Adelsgeschlecht, welches in Baiern und Österreich begütert, seit 1464 die freiherrliche und seit 1670 die gräfliche Würde führt. Das Stammschloß Hofkirchen liegt an der Donau, ohnweit Vilshofen, und Ulrich v. H. kommt 1580 zuerst mit diesem Namen vor. Johann v. H., dessen Enkel, wurde vom Kaiser Sigismund zum Freiherrn von Colmitz ernannt, und erheirathete mit Anna von Dressidl, als der Letzten ihres Geschlechts, Schloß und Herrschaft gleiches Namens. Sein Sohn Lorenz I. v. H. war Rath bei Kaiser Max 1480. Christoph und Jost haben in den Türkenkriegen unter dem kaiserlichen Adler ihr Leben verloren; nur der dritte Bruder, Wilhelm I. v. H. kaiserl. Hofkriegsrath-Präsident 1500, hat mit Eva Freiin Poyl von Reiffenstein das Geschlecht mit zwei Söhnen fortgesetzt: Georg Andreas Frhr. v. H., der unter Kaiser Karl V. die Stelle seines Vaters bekleidete, starb ohne Nachkommenschaft, und Wolfgang Frhr. v. H., der von Anna Dorothea Gräfin von Öttingen zwei Söhne hinterließ. Lorenz II., kaiserl. General, berühmt in den damaligen Kriegen, und Wilhelm, durch Sabina Gräfin von Auersberg Vater von drei Söhnen. Der eine, Wenceslaus Wilhelm, Freiherr zu Salzburg, wurde zum Bischof von Seccau ernannt, und erwarb 1670 für sein Geschlecht von Kaiser Ferdinand II. die gräfliche Dignität; Wolfgang Lorenz, kursächsischer Kammerherr, starb als kurbrandenburgischer Oberst 1672, und Karl Ludwig G. v. H., war kaiserl. General-Feldmarschall im 30jährigen Kriege, ein ausgezeichneter Feldherr. Sein Sohn, Lorenz III. Graf v. H., tritt in die Fußtapfen seines Vaters, erwirbt sich durch seine tapfern Kriegsthaten gegen die Türken (unter andern erkämpft er bei Giula an der Theiß einen herrlichen Sieg 1623 über sie) den nämlichen Rang, wie sein Vater. Die Früchte davon sollte er aber nicht lange genießen; denn bald darauf starb er zu Debriczin. Man sagt, er habe in der Todesstunde einen Spiegel sich geben lassen, um zu sehen, mit welcher Geistesgegenwart er dem Tode entgegen sehen würde. Er hinterließ zwei Söhne, die ebenfalls in kaiserl. Staatsdiensten angestellt waren. Das Stamm-Wappen: ein silbernes Schild, worin von der rechten zur linken Seite ein blauer und rother Querbalken schräg ruht, auf dem Helm eine rothe ungarische stehende Mütze mit silbernem Umschlag, aus deren Spitze drei weiß blau und rothe Straußfedern hervorragen. Das gräfliche Wappen war aber ganz verschieden; im rothen Feld, ein gekrönter blauer Mannsrumpf, das nämliche Bild auf dem gekrönten Helm*).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Hofkleidung, s. unter Hofämter.

Hofknecht, s. Knecht und Hörig.

Hofkoch, s. unter Hofämter.

Hofkriegsrath, s. Kriegsrath.

Hofküche, Hofküchenamt, Hofkünstler, s. im Art. Hofämter.

HOFKUNTZ (Christian), geb. den 20. Jun. 1651 zu Sagan in Schlesien, bildete sich seit 1669 zu Wittenberg und seit 1674 zu Leipzig, erlangte 1675 auf letzter Universität das Magisterium, 1677 das Archidiakonat zu Torgau und 1682 die Superintendentur daselbst, bekleidete auch bei der Königin von Polen, welche Pretsch zu ihrem

3) S. herzogl. nassauische Verordn. Die Organisation der Domainendirection betreff. vom 24. Jan. 1816.

*) *Bucel.* Stemma. germ. II. p. 165. *Spen.* hist. insig. p. 205. tab. 8. Biedermann's Genealog. der Reichsgrafen. Th. I. Tab. 55. Siebmacher's Wappenb. 1stes St. S. 22.

gewöhnlichen Aufenthaltsort gewählt hatte, die Stelle eines Beichtvaters, und starb am 30. Nov. 1711. Außer einer disp. de unione mentis et corp., Leichenpredigten, einem Lehr- und Wehr-Catechismus hat er sich besonders durch die „evangel. Glaubensrechenschaft wider alle v. d. Papisten eingewendete Skrupel" und durch ein auf Verlangen der theol. Facultät zu Wittenberg über ihre „christ-lutherische Vorstellung wider Dr. Spenern" erstattetes theologisches Bedenken *) bemerklich gemacht, auch handschriftlich ein ausführliches apologetisches Werk hinterlassen **). (*R.*)

Hofkutscher, s. unter Hofämter.

HOFLACH, Dorf des baierischen Landgerichts Dachau im Isarkreise, nicht weit von Bruck; merkwürdig wegen der, zum Andenken an den Sieg, welchen Herzog Ernst von München 1422 über Herzog Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt erfocht, daselbst errichteten Capelle. (*R.*)

HOFLAGE, ist in Lief- und Esthland ein im Gebiete des Gutsherrn zur Verwahrung seiner Felder, oder aus andern, meistens eigennützigen Beweggründen angelegter kleiner Nebenhof mit den dazu gehörenden Ländereien und Wirthschaftsgebäuden, eine Meierei, Vorwerk. Von Manchen wird sie auch Viehhof genannt, weil daselbst gemeiniglich auch Vieh gehalten wird. Zuweilen entstehet aus einer solchen Hoflage ein ganz besonderes abgetheiltes Gut, zum großen Nachtheile der zum Hauptgute gehörigen Bauern, die dadurch gemeiniglich neue ungemessene Frohndienste, mehr Lasten und Arbeiten bekommen; nicht zu gedenken, daß darunter die Bevölkerung ganz augenscheinlich leidet. Einige Höfe, besonders solche, welche ehemals Krondomainen gewesen sind, mögen wohl nach Verhältniß ihrer wöchentlichen Arbeiten nicht genug Hofsland gehabt haben, und deswegen genöthiget gewesen sein, Bauernland mit dazu zu ziehen; so wie dagegen Andere bloß aus Begierde, ihre Aussaat zu vergrößern, solche Bauerländereien der Bevölkerung entzogen haben. Wahrscheinlich hat man diesen Misbrauch erbherrlicher Gewalt bei der neuen Bauernconstitution in der rigaischen und revalischen Statthalterschaft mit der Freilassung der Leibeigenen abgeschafft, oder doch wenigstens sehr eingeschränkt. (*J. C. Petri.*)

HOFLAGER, wurde in frühern Zeiten, wo die Kaiser und Fürsten keine beständige Residenzstadt hatten, indem sie gewöhnlich im Reiche herumzogen, und sich bald hie, bald da aufhielten, derjenige Ort genannt, woselbst sich der Regent mit seinem Hofstaat und den vornehmsten Staatsbeamten aufhielt. Daher die Hoffolgen, Hoffuhren zur Fortbringung landesherrlicher Effekten und Victualien, so wie des Hofstaates, die bei der öfteren Veränderung des Hoflagers eine drückende Plage der davon beimgesuchten Gauen waren. Befand sich der König in einer Provinz, wo die Lieferungen von den Kammergütern nicht hinreichten [1]), das Hoflager zu verpflegen, wurden sie als schuldige Lieferungen ausgeschrieben [2]). Alle Beamten, welche in königlichen Geschäften reisten, die Effekten des Königs bis auf die seiner Hofbüchsenspanner, Hof- und Feldtrompeters herab, wenn er auf Heerzügen oder beim Herumziehen von einer Pfalz auf die andere durch eine Provinz kam, mußten von den sämmtlichen Einsassen eines Gaues fortgeschafft werden [3]). Nur der Adel und die Geistlichkeit wußte sich gegen diese Last zu schützen; aber wie? Ersterer wälzte sie auf seine Hintersassen, und letztere ließ sich durch Privilegien davon befreien.

Die persönlichen Leistungen an das königliche Hoflager, welche sich auf die Verpflegung des königlichen Gefolges erstreckten (Mansio, Parata, Albergaria), bestimmte eine besondere königl. Vollmacht (tractoria) [4]). Was jeder Einzelne zu einer solchen Verpflegung hergab, hieß Conjectus.

Noch unter Heinrich IV. gehörte zu den Hauptbeschwerden der Sachsen gegen ihn, daß er dem Lande durch die Lieferungen an sein Hoflager, die seine stete Gegenwart in Sachsen nothwendig mache, zu sehr beschwerlich falle. Diese sonst die gesammten Unterthanen einer Provinz, später die Einsassen der Reichsgüter, treffende Last verminderte sich von dem Augenblicke an, wo die kaiserlichen Domainen immer mehr verloren gingen, und die Fürsten und Stände mehr Rechte in ihren Ländern und Gebieten erhielten. Das Herumreisen wurde nun seltener, und die Kaiser hielten sich gewöhnlich und fast beständig in ihren Erblanden auf. Schon Kaiser Ludwig der Baier hatte dies gethan, und seinem Beispiele folgten Karl IV., Wenzel und Andere. Und obgleich die Wahl der Residenz von dem Willen des Souverains abhängt [5]), so wurde doch selbst der auswärtige Reiche und Staaten beherrschende Kaiser des weiland heil. Röm. Reichs verpflichtet, sie auf dem Reichsgebiet

*) Abgedruckt in Ranft's Leben und Schriften der churſächs. Gottesgelehrten. **) Vgl. Ranft a. a. O. und Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 1650.

1) *Caroli M.* Capit. de Villis. Cap. 24. 33. 44. *Hincmar* de ord. palatii. Cap. 29.

2) Hüllmann's teutsche Finanzgeschichte. S. 82. 3) In Lud. Pii Praec. pro Hispanis stehen sowohl diese Dienste als die Mansio als gemeine Last. Cap. I. Eo videlicet modo ut sicut liberi homines cum comite suo in exercitum pergant, et in marcha nostra juxta rationabilem ejusdem comitis ordinationem atque admonitionem, explorationes, rationes atque excubias, quod usitato vocabulo wactas dicunt, facere non negligant, et missis nostris aut filii nostri, quos pro rerum opportunitate illas in partes miserimus aut legatis qui de partibus Hispaniae ad nos transmissi fuerint, paratas faciant, et ad subvectionem eorum veredos donent. Alius vero census ab eis neque a Comite neque a junioribus et ministerialibus ejus exigatur. Der Graf repartirte den Spanndienst auf die Einzelnen, und die Besitzer der Herrschaften, welche ihn dann durch ihre unfreien Hintersassen leisten ließen. Vergl. *Car. M. Capit.* I. a. 802. Cap. 28. II. a. 813. Cap. 10. *Caroli Calvi* Ed. Pistense. Cap. 26. 4) Marculf Form. I. 11. enthält eine solche Vollmacht. Von Ludwig dem Frommen stehen Gesetze über die Verpflegung der Beamten Cap. 1. a. 819. Cap. 16. und Cap. V. a. 819. Cap. 26. 5) Moser's persönl. Staatsr. II. 72. 81. Ebendesselben Zusätze zu s. neuen teutschen Staatsrecht. II. 354. *Haltaus* glossar. h. v. *C. F. Walch* opusc. II. 116. *Selchow* elem. juris germ. priv. §. 525. Ejusd. elem. juris priv. princ. §. 597. Danz, Handb. des teutschen Privatrechts. II. §. 197. s. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes. §. 251.

zu haben [6]). In mehren sonst geistlichen Ländern hatten auch die Capitel es ihren Bischöfen zur Pflicht gemacht, in dem Stifte zu residiren. Auch fehlt es nicht an Beispielen, daß selbst der Kaiser weltlichen Fürsten und Herren des Reichs rescribirt hat, sich in ihr Land zu begeben und die ihnen obliegenden Regierungsgeschäfte allda fleißig abzuwarten [7]). War es seitdem dem allgemeinen Staatsrecht und der Analogie des teutschen Staatsrechts völlig gemäß, daß die teutschen Fürsten ihre Residenzen im Lande halten müssen, so machte dieses der später folgende solidere Charakter der innern Staatsformen, und ein die Herrschaft des Rechts sichernder Verwaltungs-Organismus, wodurch eine Regierung ihre Erhabenheit am schönsten und ihrer am würdigsten behauptet, und wodurch Regent und Volk nur ein Sinn und eine Liebe geworden sind, zu einer unabweislichen Pflicht, besonders in constitutionell regierten Staaten, wo die Festsetzung einer Civil-Liste, d. h. die Bestimmung des Quantums der jährlichen Einnahme, welche der Regent als solcher für seinen und der Seinigen Unterhalt mit Inbegriff des Hofstaates zu beziehen hat, der Einwilligung der Landstände bedarf. Jetzt ist also der Begriff Hoflager für Teutschland eine Antiquität im Reiche untergegangener Verhältnisse. Man hört diesen Ausdruck nur noch vom kaiserlichen Hofe in Wien gebrauchen, wo freilich auch noch der Hofstaat, in den innern und äußern eingetheilt, ein Personale von beiläufig 4800 Individuen zählt [8]), unter welchem namentlich der Hofreisenprotocollist an die Function bei dem ehemaligen Hoflager erinnert. (*Alexander Müller.*)

HÖFLAS, ein nicht unbedeutendes Dorf im egerschen Bezirk des ellbogner Kreises im Königreich Böhmen, mit einer Steinkrugfabrik. (*R.*)

Hoflehen, s. Lehen.

Höflein, s. Hof.

HÖFLER 1) Augustin, geb. zu München, und daselbst am 28. Sept. 1713 gest., war Magister, dreimal Prior des Augustiner Klosters zu München, zweimal Provincial, besaß eine ausgebreitete Gelehrsamkeit [*]), und schrieb: Microcosmus, seu quaestiones de causis hominum (Monach. 1684. 4.); Controversiae ex universa Theologia scholastica (Ibid. 1688. 4); Causa de bonis Religiosorum jam tredecim abhinc seculis inter St. Augustinum et S. Alipium agitata (Ibid. 1700. 4.). (*Rotermund.*)

2) Georg, ein berühmter Edelsteinschneider aus Nürnberg in der ersten Hälfte des 17. Jahrh., und gest. nach dem J. 1630. Geschätzt ist besonders das von ihm geschnittene Bildniß des Kurfürsten Friedrich III. von der Pfalz und der Schnitt des ganzen spanischen Wappens in Einem Diamant [*]). (*R.*)

3) Johann Jacob, ein Sohn des Predigers Wilhelm H., wurde zu Betzenstein den 22. Febr. 1714 geb., hatte in der Schule zu Hersbrück und bei dem Prediger Hieron. Wilh. Schmid in Nürnberg, so wie bei dem Procurator Andr. Bart. Schmid Unterricht, studirte seit 1734 zu Altdorf, seit 1739 zu Leipzig, und wurde auf der letzten Universität 1740 Magister der Philosophie, ging 1741 wieder nach Altdorf und bereitete einen jungen Edelmann zu den akademischen Studien vor. 1742 vertheidigte er als Präses eine philosophische Abhandlung und erhielt die Erlaubniß, Vorlesungen zu halten; wurde in demselben Jahre Dr. der Rechte, 1748 Advokat in Nürnberg, dann Hofmeister, 1758 ordentlicher Professor der Rechte und Beisitzer der Juristen-Facultät auf der Universität zu Helmstädt; 1766 bekam er den Charakter eines herzogl. braunschweig-lüneburgischen Hofraths, und war von 1767 bis 1774 herzogl. braunschweig-lüneburgischer Subdelegatus bei der ersten Classe zur Visitation des kaiserlichen und Reichskammergerichts zu Wetzlar, zu welcher Verrichtung er von seinem Hofe das Prädicat eines geheimen Justizraths erhielt, und von dem Kaiser am 24. März 1768 in den Reichsadelstand erhoben wurde. Seit 1775 war er zwar wieder in Helmstädt, wollte sich aber nicht mehr unter Diejenigen, die zur Universität gehören, rechnen lassen, und starb am 20. Febr. 1781 [**]). Er schrieb: Diss. (praes. *G. F. Deinlinio*) de licita jurisjurandi judicialis delatione, super facto illicito, et speciatim libertatem testandi impediente (Altd. 1739. 4.); D. de Conciliatorum et Eclecticorum diversa philosophandi ratione (Ib. 1742. 4.); D. inaug. de jurisprudentiae analogicae fundamentis (ib. eod. 4.); Pr. aditiale de primis et genuinis legum fontibus (Helmst. 1758. 4. Dasselbe unt. d. Tit.: Commentatio de primis etc. Accedit de solida jurisprudentia genuinis fundamentis superstructa Declamatio. ib. 1761. 8. maj.); D. de immunitate bonae fidei possessoris a restitutione fructuum in judicio tam reali, quam personali (Ib. 1761. 4.); Pr. de discrimine inter testamenti solemnitatem et probationem, ejusque usu practico (ib. 1762. 4.); Pr. de eo, quod justum est circa festum Archangeli Michaelis (ib. eod. 4.); Disquisitio juridica de vera natura et indole juris non scripti. Occ. L. 2. C. quae sit longa consuet. Ib. 1763. 4. (*Rotermund.*)

---

6) Nach den Worten der W. K. Art. XXIII. §. 1. war er gehalten: „seine kaiserl. Residenz, Anwesung und Hofhaltung im heil. Röm. Reiche teutscher Nation, es erfordere denn der Zustand der Zeiten ein Anderes, allen Gliedern, Ständen, und Unterthanen desselben zu Nutzen, Ehre und Güte beständig zu haben und zu halten." Diese Stelle fand man im Wesentlichen schon in der Wahlcapitulation K. Karl V.; weil man fürchtete, daß er von Madrid aus Teutschland beherrschen möchte. 7) Moser's persönliches Staatsrecht. II, 75. 8) Von Lichtenstern, vollständiger Umriß der Statistik des österreichischen Kaiserstaates mit Rücksicht auf dessen neuesten Zustand, Brünn 1820. S. 398. N. 56.

*) S. *Ossing*, Bibl. August.

*) Doppelmayr's histor. Nachrichten von den nürnberg. Mathem. und Künstlern. S. 220. Füßli's Künstlerlex. 1ster Bd. S. 321—22.

**) Vergl. Will und Nopitsch, Nürnberger Gelehrtenlex. Th. II. S. 144. Th. VI. S. 105. Weidlich, Lex. oder kurzgefaßte Lebensbeschreib. aller jetzt lebenden Rechtsgelehrten. S. 82. Dessen Biograph. Nachr. von jetzt lebenden Rechtsgel. Th. I. S. 309. Nachträge dazu S. 124. Adelung, zum Jöcher. Meusel's Lex.

4) Johann Philipp, sehr geachteter Goldschmied zu Nürnberg, gest. daselbst 1722 in einem Alter von 59 Jahren, berühmt durch seine getriebene Arbeit †). (*R.*)

5) Wilhelm, kam zu Nürnberg am 14. Nov. 1668 auf die Welt, und hatte einen Wachsbossirer zum Vater. Er legte den Grund zu seinen Studien in der dortigen Sebalder Schule und im Auditorio bei St. Egydien, bezog 1688 die Universität Altdorf, 1692 die zu Jena, machte nach 2 Jahren eine Reise über Leipzig, Wittenberg u. s. w. nach Hamburg, und sah darauf die neue Universität zu Halle einweihen. Nach der Zuhausekunft ward er 1695 Candidat, 1696 Pfarrer zu Peringersdorf, 1705 dasselbe zu Betzenstein, 1719 Diaconus zu Hersbrück, 1729 Archidiaconus und 1739 Pastor daselbst. Endlich beschloß er den 15. Jan. 1746, im 50sten Jahre seines Lehramtes, sein Leben. Er schrieb: Schriftmäßige Gedanken von der Zeit insgemein, besonders von der letzten bösen Zeit; nach 2. Tim. 3. 1—5. in 22 Betrachtungen (Nürnb. 1736. 8.); Erbauliche Vorstellung der vornehmsten Umstände des Leidens, Todes, Sieges und Triumphes Christi in 15 Passionspredigten, über Ps. 110, 7. (Nürnb. 1739. 8.) ††). (*Rotermund.*)

Hoflerchen, s. Primula ver. elat.

HÖFLICH 1) Christoph, war nach einem Portrait im J. 1622, 33 Jahre alt, und also gegen 1589 zu Nürnberg geb. und der Sohn eines Geschmeidegießers. Er studirte zu Altdorf und hielt daselbst 1612 eine Disp. Decas quaestionum betitelt und in eben d. J. eine zu Jena, juris positionum dodecas; 1613 reiste er in die Mark, 1614 ernannte ihn Dr. Urban Hantschmann in Dresden zum gekrönten Poeten. 1615 kam er nach Hause und wurde schon im Monat August Syndicus zu Nürnberg. 1616 kam er in die Staatskanzlei und 1619 ertheilte ihm der Graf von Ortenburg im Namen des Kaisers die Würde eines kaiserl. Pfalzgrafen. Vermuthlich starb er um 1630. Sein Bruder Leonhard studirte zu Jena und Altdorf Theologie, und machte sich des Socinianismi verdächtig. In den Schriften seiner Zeit kommt er unter dem Namen Aulaeander vor *). Er schrieb: Ecloga in honorem Jani Pauli Cneuzelii (Altd. 1610. 4.); Hist. St. Joh. Baptistae vitam continens, versu heroico (Ib. 1610. 4.); Epithalam. in nuptias G. Lohsii (Norimb. 1611. 4.); Ecloga Jano Forstenheusero decantata (Nürnb. 1612. 4); Progymnasmatum nomicorum centuriae (Jen. 1615. 4.); *γαμήλιον* in G. Loesneri nuptias (Altd. 1610. 4.); Hymenaeo Tob. Fini (Norimb. 1612. 4.); Ode, qua principem Fridericum Quinctum, Com. Palat. ad Rhen. Ducem Bojar. cum conjuge Norimbergam venientem excipit (Ib. 1615. 4.); Laurea poetica clar. virorum et amicorum gratulationibus celebrata (Ib. 1615. 4.); Hoeflichii et R. Holschuciae amores a viris clar. celebrati (Ib. 1617. 8.); zu M. Manichii Emblem. sacris hat er die lateinischen Verse gemacht (Ebendas. 1624. 4.); Tetrasticha facta in Evangelia, tam diebus Dom. quam festis usitata, quibus accessere alia in passionem Domini nostri, J. C. (Nor. 1625. 12.). Auch in teutschen Versen, unt. d. Titel: Summarien u. s. w. herausgegeben. Ein Diplom, als er Jacob Boseccern zum Poeten machte, mit Gedichten von ihm (1625. 4.); Odae Lyricae promulsis odas sacras adponens (Nor. 1615. 8.); Epigrammatum prodromus (Ib. 1615. 8.); Tristium primitiae (Ib. 1618. 8.); Scommatum nomico Philologicorum Aparchae (Ib. 1616. 8.).

2) Jost, geb. 1479, kam auf einer Exiliumsreise nach Ulm wahrscheinlich 1523, hielt sich in der Vorstadt auf, und predigte gegen die Messe und andere päpstliche Misbräuche. Die dortigen Bürger hörten ihn gern; aus Mangel einer Kirche und Kanzel predigte er des Freitags auf dem sogenannten Engelplatz und Drachenfeld. Weil aber seine Vorträge die Folge hatten, daß die Bürger sehr heftig auf die Pfaffen schimpften und in den Stadtkirchen andere Prediger verlangten, so verbot ihm der Rath das Predigen. Am Sonnabend vor Pfingsten 1524 wurde er auf obrigkeitlichen Befehl gefangen genommen und zum Bischof nach Konstanz geschickt; dieser ließ ihn zu Mörsburg ins Gefängniß setzen, wo er ein Jahr blieb und durch wiederholtes Foltern gezwungen werden sollte, die lutherische Lehre abzuschwören. Durch Hülfe der Bauern in Mörsburg entkam er 1525 aus der Gefangenschaft. Er begab sich wieder nach Ulm, wurde aber nicht als Prediger, sondern als Seelvater angestellt und starb 1546 *). (*Rotermund.*)

3) Leonhard, s. unter Christoph H.

4) Thomas, katholischer Theolog in der letzten *Hälfte* des 17. Jahrhunderts, bekannt durch seine Censura funebris in scenam vitae humanae —— ex *sacris* profanisque historiis etc. —— centum concionibus repraesentata (Würzb. 1686. Cöln. 1690. 4.)†). (*R.*)

HÖFLICH, im Allgemeinen, s. Höflichkeit. Der Bergmann aber nennt ein Gebirge oder eine Lagerstätte höflich, wenn sie ein nützliches Fossil in solcher Menge und von solcher Ausdauer zu enthalten verspricht, daß dessen Aushieb mit Vortheil verbunden ist. (*O. Freiesleben.*)

HÖFLICHKEIT. Eine Tugend der Geselligkeit oder des Umgangs, welche sich dadurch äußert, daß man dem Andern nicht nur alle diejenigen Aufmerksamkeiten oder Rücksichten erweiset, die derselbe vermöge der hergebrachten Sitte und der äußern Verhältnisse (Stand, Geburt, Reichthum, Kenntnisse u. s. w.) fordern kann, sondern auch diejenigen, welche als Ausdruck rein persönlicher Achtung oder des Bemühens um die Zuneigung des Andern gelten. Wer im Umgang mit Andern Alles vermei-

†) Doppelmayr, a. a. O. S. 273. und Füßli, a. a. O. S. 322.

††) Von seinen hinterlassenen Mscpt. siehe leipziger gel. Zeit. 1730. Nr. 2. und die hamburger gel. Berichte. 1742. Vergl. Will's Nürnberger Gelehrtenlex. II. 143.

*) Will's Lex. II. 146. VI. 104.

*) Weyermann, Nachr. von Ulmer Gel. S. 322. J. K. Funcken's Reformationsgesch. von Ulm. 1717. 8. Cap. XI.

†) Adelung's Forts. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2038.

det, was seiner Natur nach beleidigend, anstößig, gemein u. s. w. ist (z. B. Flüche, niedrige Worte oder pöbelhafte Ausdrücke, Unsauberkeit im Anzuge u. d. m.), heißt gesittet; wer außer diesen bloß negativen Eigenschaften noch positive von der Art besitzt, daß er dadurch Andere leicht gewinnt oder für sich einnimmt, heißt artig (z. B. wer sich gefällig zu kleiden, eine Gesellschaft angenehm zu unterhalten, Alles mit ungezwungenem Anstande zu verrichten und dabei immer die herrschende Art [Mode] des Benehmens zu befolgen versteht); höflich endlich, wenn er im unmittelbaren Verkehr zu andern Personen diese durch das angegebene Bemühen, ihnen den Werth ihres Wohlwollens für ihn oder den Ausdruck seiner persönlichen Achtung zu zeigen, zu gewinnen strebt. Eberhard erklärt in seiner Synonymik die Höflichkeit für einen Theil der Artigkeit, und zwar für den, dem die Artigkeit erst ihren Werth und ihre Anmuth gibt. „Sie bemüht sich, ihre Achtung und Liebe gegen die Personen der Gesellschaft durch Handlungen und Reden auszudrücken; dieses erfordert aber eine Geschicklichkeit und Gewandtheit, die nur Derjenige besitzt, der mit den Gebräuchen der feinern Welt seit längerer Zeit bekannt ist, und dem durch den Umgang mit guter Gesellschaft, durch die Gewohnheit, die Höflichkeit natürlich geworden ist. Ein gesitteter Mensch, wenn er nicht zugleich ein artiger ist, wird zwar nichts gegen die wesentlichen Gesetze der Geselligkeit thun; da aber die Zeichen der Achtung oft willkührlich sind, so wird er aus Unwissenheit sie oft verletzen, oder aus Mangel an Übung in seiner Höflichkeit sich ungeschickt benehmen." Allein diese Begriffsbestimmung scheint nicht genügend. Ist Höflichkeit nur ein Theil der Artigkeit, so müssen dieser letztern, als dem genus, alle Merkmale jener auch zukommen, und diese sich dann außerdem durch einen besondern Artunterschied auszeichnen. Dieser letztere wäre nun, nach Eberhard, eigentlich der Mangel an Anmuth, die die Höflichkeit ja erst durch die Artigkeit erhalten soll. Offenbar ist aber jede (wahre, versteht sich) Höflichkeit an und für sich einnehmend (anmuthig), und gerade in der, auch von Eberhard angenommenen Etymologie von Hof- und Hofleben, dem die gesetzgebende Gewalt für den feinern Umgang vorzugsweise zusteht, liegt das Merkmal, daß die Höflichkeit ohne jene erforderte Gewandtheit und Geschicklichkeit gar nicht statt findet. Sehen wir nun näher zu, was eigentlich an höflichen Leuten (insbesondere Hofleuten, als welche den Umgang — theils aus Eigennutz, theils aus bloßer Langerweile — kunstmäßig betreiben, und einem eignen ungeschriebenen Gesetzcoder, der Etiquette, unterordnen) einnimmt, so findet sich immer, daß es die Achtung unsrer Persönlichkeit, die Schonung unsers Ichs und seines Egoismus, ist, wodurch sich die Höflichkeit charakteristisch auszeichnet. Artigkeit bezieht sich mehr auf das ganze Äußere (in so fern es positiv gefällig ist, daher auch auf Kleidung, Stellung, Haltung u. d. m.), Höflichkeit immer auf den unmittelbaren persönlichen Verkehr. Ferner liegt in der Höflichkeit immer etwas Zwangloses, Freiwilliges, ein von freien Stücken dargebrachter Tribut von Aufmerksamkeit oder Eifer, den wir Andern zollen, wobei immer die Möglichkeit eines entgegengesetzten Benehmens bleibt, welches aber eben unterdrückt wird. Im strengen Sinne des Worts ist man daher eigentlich höflich nur gegen Untergeordnete oder Seinesgleichen (wo es nicht schlechthin als Pflicht gefordert werden kann, und deshalb eben als Verdienst angerechnet wird); gesittet und artig ist man gegen Jedermann. Höflichkeit Vornehmer gegen Geringe heißt Leutseligkeit, Herablassung. Feinheit, seine Lebensart, ist ein höherer Grad der Höflichkeit, zu welcher ein vorzüglicher Grad von Verstand, Witz und Zartheit des Gefühls erfordert wird, um Alles, was im Umgang irgend rauh oder verletzend erscheinen könnte, zu vermeiden, und das Angenehme durch einen Zusatz (eine feine, sinnreiche, oder dem Zuhörer versteckt schmeichelnde Wendung u. d. m.) noch gefälliger zu machen. Ihr steht entgegen die Grobheit. Eine besondere Art der Höflichkeit wird durch den Ausdruck Welt bezeichnet; er hat Welt heißt: sein Benehmen stimmt zusammen mit den Sitten und Forderungen der höhern Welt, der sogenannten guten und feinen Gesellschaft (über dieses, und was dazu gehört und nicht gehört, vgl. Aufsätze von Feßler und Klein in Feßler's und Fischer's Eunomia Jahrg. 1802, April und Jun. S. 327 u. 481; aber auch Göthe's Expectorationen in den Epigrammen aus Venedig, dem Gedicht „Gesellschaft" überschrieben, u. a. a. O.). Daß die Höflichkeit, ihrem Stoffe nach, nach conventionellen Verhältnissen, Volksthümlichkeit, Zeit und Ort unendlich verschieden ist, ist bekannt. „Wo man," sagt Lichtenberg, „jetzt sagt: erlauben Sie gütigst! da schlug man ehemals den Andern hinter die Ohren;" und Montaigne: (Essais lib. I. ch. 13.) „non seulement chaque pays, mais chaque cité et chaque vocation (jeder Stand) a sa civilité particulière." Derselbe sagt auch ganz treffend von der übertriebenen Höflichkeit: „j'ai vu souvent des hommes incivils par trop de civilité, et importuns de courtoisie." — Kant rechnet (Tugendlehre S. 159.) die Höflichkeit, so wie die Gesprächigkeit, Gastfreiheit, Verträglichkeit nur unter die Bei- oder Außenwerke (parerga) der Tugend, und dies sind sie auch, wenn sie nur aus kluger Berechnung hervorgehen. Es gibt aber offenbar auch eine aus dem Innern frei und lauter hervorquellende Höflichkeit, die nicht bloß Scheidemünze oder bloß tugendähnlicher Schein ist, der, nach Kant, Niemand betrügt, weil ein Jeder weiß, wofür er ihn zu nehmen hat. — Im Allgemeinen findet man Höflichkeit mehr bei den Frauen (denen sie auch viel nöthiger ist, und bei denen ihr Gegentheil, die Grobheit, zu den allerhäßlichsten Flecken gehört) als bei den Männern. „Jede Frau ist feiner, als ihr Stand" sagt Jean Paul. Ja! im Anfang dieses Jahrhunderts wurde (wie Köppen Rechtslehre S. 294 sagt) von den „Naturphilosophen einer bis dahin unbekannten Gottheit, der Grobheit, Tempel und Altar errichtet." Übrigens ist ohne Zweifel Höflichkeit bei Schriftstellern nicht immer an der Zeit. Was wäre aus der Reformation geworden, wenn Luther auch seine Gegner immer so höflich (und leisen Tritts)

behandelt, wie Melanthon? Auch macht oft das Bewußtsein eigner Überlegenheit gegen Stümper unhöflich, was Göthe (Divan) nicht für unrecht hält („Überall will Jeder obenauf sein, Wie's eben in der Welt geht; Jeder sollte freilich grob sein; Aber nur in dem, was er versteht.") Eben so ist Unhöflichkeit oft alleiniges Mittel, sich Zudringliche oder Anmaßende vom Halse zu halten. („Sich in Respect zu erhalten, muß man recht borstig sein; Alles jagt man mit Falken, Nur nicht das wilde Schwein." Göthe). — — Manche Völker sind ihrer Höflichkeit wegen berühmt; so im Alterthum die Hebräer, überhaupt die Semiten, vgl. *Reihenbergi* exercitat. de civilitate morum apud Ebraeos. Paulsen, v. d. Regierungsform d. Morgenländ. §. 23. ff. A. G. Hoffmann, Entwurf d. hebräisch. Alterthüm. 1832. S. 436, wo die verschiedenen Grußformeln u. s. w. ausführlich und vollständig aufgezählt sind. Unter den übrigen Asiaten sind die Chinesen wegen ihrer (übertriebenen) Höflichkeit berühmt. — Bei den alten Griechen bestand die Höflichkeit darin, einen Jeden bei seinem Namen zu nennen (Odyss. X. 68. 69.), einander bei der rechten Hand zu fassen und zu umhalsen; auch that man eine verbindliche Anrede, wenn man wohin kam (Goguet, Urspr. d. Gesetze, Künste, Wiss. Th. II. S. 338.). Eine der vornehmsten Regeln der Höflichkeit war, aufgenommene Fremde erst einige Tage nach ihrer Ankunft um den Endzweck ihrer Reise zu befragen (Ilias VI, 175. 176.); auch war es der Höflichkeit gemäß, am ersten in sein eignes Haus zu treten (Odyss. I. 125.) — Unter den neuern Nationen zeichnen sich, wie bekannt, die Franzosen am meisten durch Höflichkeit (politesse, civilité, courtoisie, bon ton etc.) aus, die wie Carus (Psychol. Th. II. S. 135.) sagt, bei ihnen nicht Folge des Eigennutzes, sondern wahres Geschmacksbedürfniß ist, daher sie auch das Muster des Conversationstons sind. — — Die Etymologie von höflich ist nicht sicher. Wachter leitet es von heben, sich enthalten, abstinere, her; Ihre von dem alten Hof, Huf, Schwed. Haf, d. i. Schicklichkeit, die gehörige Art und Weise habend (wozu Behuf und hübsch und die besondere Bedeutung von höflich im Bergbau statt gut, einträglich, ziemlich, gehört); Adelung und Eberhard dagegen von Hof (curia, cour), theils weil im mittelaltrigen Latein curialis, incurialis, curialitas mehrmals für höflich, unhöflich, Höflichkeit vorkommen, so wie das Französ. courtois, courtoisie, und das Ital. cortese, cortesia eben dies. Bedeutung haben, welche insgesammt von curia, curtis, der Hof, herkommen; theils aber auch, weil dies Wort nach dem Muster des Latein. urbanus, urbanitas, von urbs, der Stadt Rom, als Haupt- und Hofstat des ganzen Reichs gebildet zu sein scheint; theils endlich, weil das latein. civilis, welches anfangs noch unter den ersten Kaisern seine Bedeutung aus den Zeiten der Republik beibehielt, und bei den Großen ein Betragen andeutete, womit sie eine Anerkennung der Gleichheit auch mit den geringsten Bürgern ausdrücken, schon beim Sueton, Plinius und Quintilian anfing, sich der Bedeutung zu nähern, die es jetzt in der französischen Sprache hat. Vgl. Adelung unter höflich, und Eberhard-Maaß Synonymik v. Gruber Bd. III. S. 419. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

HÖFLING, (HOFMANN) und HOFLEBEN. Höfling heißt Derjenige, der an einem fürstlichen Hofe lebt und eine höhere (in der Regel nur Adeligen zugängliche) Hofbedienung hat. Die Eigenthümlichkeit dieses Dienstverhältnisses und seine Wirkung auf den Charakter hat zur Folge gehabt, daß von jeher die Höflinge einen besondern Grundzug in ihrem ganzen Leben und Weben entwickelten, wodurch sie in psychologischer Hinsicht als ein durch gewisse Merkmale ausgezeichneter Stand erscheinen, dessen Gepräge im Wesentlichen zu allen Zeiten und bei allen Völkern, deren Oberhäupter Hofhaltungen haben, ziemlich dasselbe ist; was Jean Paul irgendwo so ausdrückt: „So verschieden auch die Fürsten von einander sind, so sind doch die Höfe sich überall ähnlich, und die Hofleute überall einander gleich." Ihr Amt ist: Unterhaltung des Herrn; der Endzweck ihres Thuns und Treibens die Erlangung und Erhaltung seiner Gunst, und aus diesen beiden Momenten erklären sich so ziemlich ihre, so zu sagen, stereotypischen Charakterzüge, nämlich: Ausbildung des sogenannten höhern Tons, der feinern Geselligkeit, stete Aufmerksamkeit in Vermeidung alles Störenden, unangenehm Berührenden, größte Höflichkeit (die ihren Namen eben von den Höfen hat) im äußern Benehmen, Schmeichelei, Unterwürfigkeit, oft bis zur Kriecherei und bis zur Bereitwilligkeit zur Begehung der schändlichsten Handlungen, Verstellung und Versteckheit in Hinsicht der Pläne, beständiges Intriguiren und Manövriren gegen einander, Frivolität u. s. w. Dieser Charakter der Hofleute ist von den Dichtern schon häufig geschildert worden; so von Fenelon (im Telemach), Wieland (im Agathon, Buch 10), v. Thümmel (in der Wilhelmine), Klinger (im Giafar, und in der Geschichte eines teutschen Mannes), Lessing (in der Emilia Galotti), Schiller (in Kabale und Liebe, Don Carlos u. s. w.), Jean Paul (Unsichtb. Loge, Hesperus, Titan). Im Shakspeare finden sich mehre der treffendsten Schilderungen dieser Art, z. B. in dem witzigen Lustspiel: Der Liebe Müh' umsonst (A. I. Sc. 1.; Bd. 2. S. 414. der Vossischen Übersetzung), wo der König auf die Frage: „wird zur Erholung denn kein Spaß gewährt?" erwiedert:

„Ja wohl, Ihr wißt, an unserm Hof verkehrt
Ein Reisender aus Spanien, stolz und edel,
Ein Mann im feinsten Welton wohlbelehrt,
Mit einer ganzen Wortfabrik im Schädel;
Ein Mann, den sein selbeignes Mundgetöß
Entzückt wie zauberische Melodie; — —
Dies Kind der Laune, das Armado heißt
Soll in den Zwischenstunden uns erzählen
Mit Redeprunk, wie Ritter keck am Geist
Durch Spanien im Weltenkampf sich quälen" u. s. w.

Im Heinrich IV. sagt Heißsporn von einem Höfling:

„— Ich erinn're mich, nach dem Gefecht,
Als ich, von Wuth und Anstrengung erhitzt,
Matt, athemlos, mich lehnte auf mein Schwert,
Kam ein gewisser Herr, nett, schön geputzt,
Frisch wie ein Bräut'gam; sein gemähtes Kinn
Sah Stoppelfeldern nach der Ärndte gleich.

Er war balsamt wie ein Modekrämerl,
Und zwischen seinem Daum und Finger hielt er
Ein Bisambüchschen, das er eins um's andre
Der Nase reichte, und hinweg dann zog,
Die zornig drüber, wenn sich's wieder nahte,
In's Schnauben kam; stets lächelt' er und schwatzte.
Mit vielen Feiertags- und Fräuleins-Worten
Befragt er mich, und fordert unter Andern
Für Eure Majestät die Kriegsgefangnen.
Ich, den die kalt gewordnen Wunden schmerzten,
Nun so geneckt von einem Papagay,
In dem Verdruß und in der Ungeduld
Antwortete so hin, ich weiß nicht, was:
Er sollte oder nicht — mich macht' es toll,
Daß er so blank aussah und roch so süß,
Und wie ein Kammerfräulein von Kanonen,
Von Trommeln schwatzt und Wunden, (Hilf es Gott!)
Und sagte mir, für innere Schäden komm'
Nichts auf der Welt dem Spermacetti bei;
Und großer Jammer sei es, ja fürwahr,
Daß man den bübischen Salpeter grabe
Aus der harmlosen Erde Eingeweiden,
Der manchen wackern, wohlgewachs'nen Kerl
Auf solche feige Art schon umgebracht;
Und wären nicht die häßlichen Kanonen,
So wär' er selber ein Soldat geworden."

Auch finden sich im Shakspeare einige andere hierher gehörige Stellen, die den Charakter der Höflinge und ihren schädlichen Einfluß sehr gut bezeichnen; z. B. in Heinrich VIII.: „die Herzen der Fürsten küssen den Gehorsam, so sehr lieben sie ihn; aber gegen widerspänstige Gemüther schwellen sie empor und werden so schrecklich, wie Ungewitter." Und im König Johann:

„Es ist der Kön'ge Fluch, bedient von Sclaven
Zu sein, die Vollmacht sehn in ihren Launen,
Zu brechen in des Lebens blut'ges Haus,
Und nach dem Wink des Ansehns ein Gesetz
Zu deuten, zu errathen die Gesinnung
Der droh'nden Majestät, wenn sie vielleicht
Aus Launen mehr als Überlegung zürnt. — —
Wie oft macht nicht der Anblick von den Mitteln
Zu bösen Thaten, Thaten höslich thun!
Wenn du nicht da gewesen wärst,
So kam mir dieser Mord nicht in den Sinn" u. s. w.

Auf diese Gefährlichkeit der Höflinge hat man auch öfters die französische Benennung des Läufers (fou) im Schachspiel bezogen. So erklärt *Marinière* dieselbe mit den Worten: puisque les premiers inventeurs de ce jeu n'ont pas voulu, que les fous s'eloignassent de la principauté (Fielding, Anweis. z. Schachsp., Berlin 1812. S. 10.). Eben so sagt *Regnier* (satyr. XIV.):

„les fous sont aux échecs les plus proches des rois."

Dies erinnert zugleich an eine sehr charakteristische Anecdote, welche der Spanier Gracian in seinem oraculo manualy arte de prudencia (deutsch im Auszuge unt. d. Titel: der Hofmann, in v. Kotzebue's Zeitschrift: die Grille, 1811), mittheilt. Ein Höfling, der eines Tages dem König Philipp II. mehre Schachparthien abgenommen, sagte, als er nach Hause kam, zu seiner Familie: „Es ist aus mit uns! der König weiß nun, daß ich besser Schach spiele als Er!" Gracian macht dabei die sehr treffende Bemerkung, „daß nichts mehr bei den Großen der Erde verhaßt macht, als wenn Geringere ihnen ihre Überlegenheit in irgend einem Stücke, worin jene auch sich auszuzeichnen prätendiren, besonders aber die in Hinsicht des Verstandes fühlen lassen." (Man denke an Richelieu's Eifersucht gegen Corneille!) Daher geschieht denn Letzteres auch in der Regel von keinem klugen Höflinge, vielmehr wird ein solcher lieber immerfort die Rolle eines wahren Brutus (des ältern) oder eines bloßen Tritagonisten sehr gern spielen. Vgl. Pockels, üb. Umgang u. Gesellschaft, II, 22; Zachariä, v. Staat. I. 496. — Lord Chesterfield sagt in seiner Charakteristik vom Hofleben: „dort umarmen sich die Leute, ohne daß sie einander kennen; Einer dient dem Andern ohne Freundschaft; Einer beleidigt den Andern ohne Haß. Eigennutz, nicht Gefühl ist das Gewächs dieses Bodens." Dazu macht Campe (Theophron 1786. S. 126) die Bemerkung: „Das Sonderbarste hierbei ist, daß alle diese — uneigennützigen, edeln und großmüthigen Leute Einer dem Andern bis in die verborgenste Falte ihres versteckten Herzens sehen, und daß gleichwohl Jeder insbesondere sich mit der Hoffnung schmeichelt, daß es ihm, ihm allein gelingen werde, seine Maske so künstlich anzulegen, daß kein menschliches Auge den Betrug zu entdecken vermöge. Das mag denn auch wohl zum Theil die Ursache sein, warum der Eine beim Anblick des Andern wie der römische Haruspex oder Augur beim Anblick eines andern Gauklers aus der nämlichen ehrwürdigen Classe sich des Lächelns nicht enthalten kann, weil Jeder aus dem Bewußtsein seiner eignen Verstellung schließt, was er von der Prachtlarve einer uneigennützigen Rechtschaffenheit, womit der Andere so gut, als er, Parade macht, zu halten habe. Einer erkennt in dem Andern den Schauspieler, der die auswendig gelernte Rolle des Biedermanns macht; aber ungeachtet er selbst in gleicher Absicht neben ihm auf einer und derselben Bühne steht; so hat er doch das Herz zu hoffen, daß der Andere ihn für einen bloßen Zuschauer im natürlichen Charakter nehmen werde, und der Andere hat nicht weniger den Muth, ein Gleiches wiederum von ihm zu erwarten." — Daß übrigens am Hofe und unter den Höflingen nicht immer der wahre feine und gute Ton herrscht, ist unläugbar, und hat seinen guten Grund in der Natur der Sache selbst. Als Schattenseiten dieses Tons kann man die durch die Etiquette gebotene Nichtigkeit und Pedanterie, aber vor Allem eine gewisse Leerheit, Magerkeit und Langweiligkeit der geselligen Unterhaltung rechnen (da Höflinge ihren Geist mit interessanten Kenntnissen auszufüllen weder Beruf noch Lust haben können, — sonst würden sie eben nicht Höflinge, „aufgedunstete Müßiggänger am Hofe," wie v. Thümmel die Kammerherrn definirt, sein und bleiben —); ferner die fade Geschwätzigkeit, die Klatscherei, die Medisance u. s. w., welche dort meistens an der Tagesordnung ist. „Wir Bürgermenschen (sagt Jean Paul, Flegeljahre Nr. 30.); — so täglich, so stündlich in Conversation mit den größten, belebtesten Männern aus der gedruckten Vorwelt, und zwar wieder über die größten Weltbegebenheiten — wir stellen uns freilich den Hunds-Ennui der Großen nicht

vor, die weiter nichts haben, als was sie hören und essen bei Tafel. Gott danken sie auf Knien, wenn sie irgend eine Anecdote erzählen hören, die sie schon erzählen hörten." — Und Pockels (üb. Umgang u. s. w. II, 45.): „Einer bittet den Andern mit schmachtenden und hungrigen Blicken um kleinliche Neuigkeiten und Beiträge, damit die Rede einen neuen Schwung bekomme, während ihre Räder stocken, oder nur von einem seichten Wasser getrieben werden. Der Vielredner hat hier meistens den obersten Platz, man räumt ihm denselben gern und willig ein, man sehnt sich nach ihm, als dem unentbehrlichsten Werkzeuge der Societät, und man möchte vor Schmerz und Unlust vergehen, wenn er nicht erscheint." — Der verderbliche Einfluß der Höflinge auf das moralische und politische Leben und Schicksal der Völker ist weltkundig. Wir schließen mit der als classisch anerkannten Schilderung der Höflinge von *Montesquieu* (espr. d. lois liv. III. ch. 5.): „Ehrsucht und Habsucht mit Müßiggang und Faulheit verbunden, und Stolz mit Niederträchtigkeit, Lügenhaftigkeit, Schmeichelei, Verrätherei, Treulosigkeit und Bundbrüchigkeit, Verachtung der Bürgerpflichten, Angst über die guten Eigenschaften des Monarchen und Benutzung seiner schwachen Seite und, mehr als alles dieses, jenes unaufhörliche Witzeln über Dinge, welche Ehrfurcht verdienen; das sind, meines Wissens, die Ingredienzen, welche überall und immer die Charaktere der meisten Höflinge ausgemacht haben." Eine ähnliche treffende Charakteristik findet sich in Görres, d. heilige Allianz und d. Völker. 1823. S. 55 ff. Vgl. auch A. Hennings v. Einfluß d. Hofhaltung auf d. Verderben d. Sitten. 1792. *Godwin*, polit. just. II. 206 sq. 392 sq. Placidus, Literatur d. Staatslehre. S. 120. Constitutionelle Zeitschrift H. 1. Nr. 4. Wieland's Volksfreund. 1818. August, Nr. 4. Neue Allemannia II. 1. Literar. Conversat.-Bl. 1822. S. 1196. v. Aretin und v. Rotteck, Staatsr. d. constitut. Monarch. I. 197. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

Hoflivré, s. unter Hofämter.

HOFLÖSSNITZ, Dorf im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, Amt Dresden, nebst der Umgegend (lößnitzer Flur) durch guten Weinbau ausgezeichnet; war oft Aufenthalt von mehren Regenten Sachsens, besonders von Johann Georg I., August I. und II. (*G. F. Winkler.*)

HOFMANN, sehr verbreiteter teutscher Geschlechtsname, dessen Orthographie sich erst neuerlich mehr fixirt und dadurch von Hoffmann geschieden hat. Früherhin fiel beides zusammen und viele Männer wenigstens bis nach der Mitte des 18. Jahrh., können mit gleichem Rechte unter Hoff und Hof aufgeführt werden. Im Ganzen war es sonst gewöhnlicher, die erste Hälfte des Namens gedehnt zu sprechen und demgemäß Hof zu schreiben. Die wichtigeren Gelehrten dieses Namens sind hier aufgeführt; die etwa vermißten wird man unter Hoffmann antreffen. (*R.*)

1) Adolph Friedrich, s. unter Hoffmann.

2) Anton, protestantischer Theolog, geb. 1612 zu Minden an der Weser, besuchte die Universitäten Gießen, Marburg, dann Wittenberg, erlangte auf letztrer das Magisterium, wurde dann Gesandtschaftsprediger erst beim Grafen v. Rosenhaan, später dem Grafen von Oxenstierna, bekleidete von 1648 das Pastorat zu Asel bei Stade, sah sich nicht lange nachher zum Propst erhoben und starb 1675 als Consistorialrath zu Stade und Verden. Seine Schriften (ohne die von ihm zu Marburg und Wittenberg vertheidigten Dissertationen) sind: parallela heortologica; von Mittel-Dingen und christl. Freiheit; vom Amt weltl. Obrigk. in Religions- und Kirch.-Sachen; vom Beruf und Wahl der Prediger.*). (*R.*)

3) Christian. Es kennt die Literärgeschichte mehre Männer dieses Namens, deren zwei oft mit einander verwechselt, oder auch zu einer Person gemacht werden. Der merkwürdigste unter ihnen ist der Niederlausitzer, in Guben geboren, der als Kantor in Krossen „Musica synoptica, qua tirones diligenter erudiendi, tantum ad artis huius perfectionem pervenire queant. Gubenae 1670. Apud Christoph. Gruber, impensis authoris." (8.) verfaßt hat. Walther setzt die Herausgabe des Buches in das Jahr 1690 und berichtet, daß es teutsch abgefaßt ist, was des latein. Titels ungeachtet in jenen Zeiten nichts Unerhörtes genannt werden kann. Deshalb verdient Adelung's Vermuthung (in seiner Fortsetzung des Jöcher) immerhin Beachtung. Er hält dafür, die in Jena 1689 erschienene „kurze Anweisung zur Singkunst" sei wahrscheinlich nichts anderes, als die Übersetzung jenes lat. Werkchens. Kantor in Krossen wurde Hofmann 1656 und starb am 24. Sept. 1697. In Hofmann's „Tonkünstler Schlesiens" wird er Hoffmann geschrieben, was Gerber ausdrücklich in Hofmann verwandelt hatte. Diese „kurze Anweisung zur Singkunst" wird aber auch einem in Breslau gebornen Christian Hofmann zugeschrieben †), der in Jena studirte und 1668 dort Magister wurde. Von seinem Leben und Treiben ist nichts bekannt; er scheint in Jena geblieben und früh gestorben zu sein. Der dritte gleiches Namens war gegen 1650 Kantor an der evangelischen Stadt-Pfarrkirche zu Ohlau. (*G. W. Fink.*)

*) Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1651.; und *A. Seelen*, Athen. Lubecc.

†) So von Adelung (Forts. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2054 — 55), welcher demselben auch die Dichtung: Bergprobe oder Reichsteinischer güldener Esel (Jen. 1673. 8.) beilegt (vgl. über diese in unsrer Encyklop. den Art. Hoffmann unter Nr. 3.); doch deutet er an, daß beide Schriften vielleicht auch von andern Männern gleiches Namens herrühren könnten. Dagegen hat dieser Christian H., welcher längere Zeit in Jena lebte, dort auch (nach den Universitätsacten) 1671 Adjunct bei der philosophischen Facultät wurde, bei Adelung aber (a. a. O.) der Ältere heißt, manches Andere herausgegeben, als: Umbra in luce s. consensus et dissensus religionn. profanarum, Judaismi, Samaritanismi cum veritate christiana (Jen. 1668. 1677. 1680. 4.); die Dissert. de pollincturae antiquitate ex Arabum potissimum monumentis illustrata (ib. 1669. 4.), de terrore Panico, de Gigantum ossibus, de dictatura Romana, de obsequio bruto (alle Vier ib. 1670. 4.), de problemate physico an ex homine et bruto generari possit homo (ib. 1671. 4.); ferner die historia commorientium (ib. 1669. 4.); „Freud und Leid aus Einem Munde oder Anleitung zu Hochzeit-

4) Christian August Siegfried, s. unter Hoffmann.

5) Christian Gottfried, Sohn des bekannten Juristen Gottfried Daniel H. (s. Nr. 12.), geb. 1755 (nach Andern 1756) und gestorben den 4. Jun. 1784 in seiner Vaterstadt Tübingen, wo er sich auch gebildet, 1774 das Magisterium der Philosophie, 1776 die Licentiatur und 1777 das Doctorat der Rechte erlangt hatte. Nachdem er bereits 1776 Hofgerichtsadvocat und 1778 außerord. Professor geworden, sah er sich 1782 auch zum Hofgerichtsassessor ernannt. Seine Schriften sind von geringem Umfange, nämlich: diss. de usu particulae Amen in diplomatibus (Tub. 1773. 4.); de minore contra aditam heredit. citra probation. laesionis in integrum restituendo; ferner: de prisco senatu supplicatt. in Comit. Germaniae forte instaurando (beide ib. 1776. 4. und vertheidigt unter Vorsitz seines Vaters). Dann: primae lineae juris pubi. Germ. de Cancellaria imperiali aulica (ib. 1778. 4.) und Abhandl. über die am würtemb. Hofgericht eingef. Appellationssumme (daf. 1783. 8.) *). — Einen andern des Namens, s. unter Hoffmann. (*R.*)

6) Christoph, Benedictiner im Kloster St. Emmeran zu Regensburg in der ersten Hälfte des 16. Jahrh. und geb. zu Rotenburg a. d. Tauber, hat sich durch einige historische Arbeiten bekannt gemacht, als ein chronicon generale von Julius Cäsar bis auf seine Zeit, ein chronicon ducum Bavariae, in Handschrift; historia expulsionis Judaeorum ex urbe Ratisbonensi, abgedruckt in *Struvii* actis liter.; eine böhmische Chronik, befindlich in *Pez* scriptt. rerum austriacc. — Ein andrer des Namens war Rector zu Saalfeld, dann Pastor zu Hardisleben im Weimarischen, dann zu Jena, endlich Hofprediger beim Herzog von Mecklenburg, starb ums J. 1576, und schrieb Commentare zu dem Briefe an die Philipper, 2. Brief an die Thessalonicher und Brief an den Titus (Frankf. 1541—45. 8.); L. III. contra theolog. scholiasticam de poenitentia (ibid. 1553); de christiana relig. et de regno antichristi (ibid. 1545. 8.) **). (*R.*)

7) Christoph Gottlieb [1]), geb. den 25. April 1743 zu Naitschau bei Greitz im Voigtlande, war der Sohn eines dortigen Predigers, dem er den ersten Unterricht verdankte. In der Schule zu Saalfeld erwarb er sich, unter der Leitung des Rectors Lochner, die nöthigen Vorkenntnisse, um im J. 1762 die Universität Jena beziehen zu können, wo er sich dem Studium der Medicin widmete. Kaltschmidt und Faselius waren seine Hauptführer im Gebiete dieser Wissenschaft. Als er 1764 nach Halle ging, erweiterten Büchner, Böhmer und Eberhard seine ärztlichen Kenntnisse. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn ward er Hofchirurgus bei dem Grafen Reuß zu Greitz, und bildete sich unter der Aufsicht des Leibarztes, Hofrath Sturm, zu einem gewandten praktischen Arzte. Das J. 1767 führte ihn nach Dresden. Er erhielt dort die Stelle eines Hospital-Chirurgen bei der Charité. Den Aussichten, die sich ihm zu einer Anstellung in Polen eröffneten, entsagte er, und ging, den Wünschen seiner Eltern gemäß, nach Erfurt, wo er durch Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de Dystocia seu partu difficili in genere (1768) die medicinische Doctorwürde erlangte. Der Geh. Rath v. Büchner aus Halle war sein Opponent. Hofmann lebte seitdem als praktischer Arzt in Erfurt, bis er 1769 einem Rufe nach Thurnau bei Baireuth folgte. Er ward dort gräfl. giechischer Leibarzt und Landphysicus. Im J. 1773 erhielt er die durch den Tod des Professor Adolph erledigte Stelle eines Professors der Anatomie und Chirurgie auf der Universität Altdorf. Er eröffnete dies Amt mit seiner (1774) gedruckten Rede: de fatis haemorrhoidum. Das Decanat in seiner Facultät verwaltete er einige Male, verbat sich aber die Ehre, zum Rector der Akademie gewählt zu werden. Vielen Beifall fand eine im J. 1783 in lateinischer Sprache von ihm herausgegebene Beschreibung der Knochen und Muskeln des menschlichen Körpers. Noch in dem genannten Jahre ward er von der k. k. Akademie der Naturforscher in Wien und von der Akademie der Wissenschaften zu Erfurt unter die Zahl ihrer Mitglieder aufgenommen. Sehr verdient machte sich H., als er (1786) zum Behufe armer Kranken zur praktischen Übung angehender Mediciner in Altdorf ein klinisches Institut errichtete. Im J. 1793 legte er seine Professur nieder, und ging nach Ungarn als k. k. Leibarzt bei den dortigen zwischen der Donau und Theiß angelegten Lazarethen. Seine wankende Gesundheit wurde durch eine Reise nach Italien im J. 1795 nicht gestärkt. Er wollte Karlsbad besuchen, und von dort sich wieder nach Teutschland begeben. Aber die immer deutlicher sich entwickelnden Symptome der Hektik beschleunigten in Wien den 11. Nov. 1796 seinen Tod. Er hinterließ den Ruhm eines geschickten Anatomen, gewandten Accoucheurs und überhaupt eines tüchtigen praktischen Arztes. Als Schriftsteller machte er sich vorzüglich durch eine (1772) herausgegebene Anleitung zur Kenntniß und Cur der epidemischen Krankheiten bekannt, welche in der gräfl. giechischen Herrschaft u. s. w. wüthete. Seine übrigen Schriften hat Meusel [2]) verzeichnet [3]). (*Heinr. Doering.*)

---

und Leichenabdankungen u. s. w." (daf. 1670. 8.), worin anhangsweise die chinesischen und japanischen Gebräuche bei Hochzeiten und Leichenbestattungen beschrieben werden. Endlich machte er auch Matth. Hofmann's (der wohl sein Vater war) Viridarium Spiritus Sti (ib. 1671. 1680. 1687. 8.) und eines Ungenannten ars magna ex paucis multa et de multis pauca dicendi (ib. 1673. 12.) bekannt (vgl. Adelung a. a. O.). Christian H. der Jüngere, nach Adelung's Bezeichnung (a. a. O. Col. 2055.), war Jurist, schrieb mehre Dissertationen, welche in seinem Wohnorte Wittenberg erschienen und Adelung namentlich aufführt. (*R.*)

*) Vgl. Schwäb. Magaz. 1784. S. 320 ff. Weidlich's biogr. Nachricht. 4ter Th. Nachtr. S. 134. Adelung's Ergänz. und Forts. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2055. Meusel's Lexik. der verstorb. teut. Schriftst. 6ter Bd. S. 23.

**) Vgl. Jöcher's Gelehrtenlexikon 2ter Bd. Col. 1654. *Freheri* theatr. eruditt. p. 239. und *Koenig's* biblioth. vet. et nova.

1) Nicht Christian Gottlieb Hoffmann, wie in Meusel's gelehrtem Teutschland (5te Ausg.) 3ter Bd. S. 379 steht.

2) S. dessen Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 6ter Bd. S. 24 u. f. 3) S. Müller's Schattenrisse der jetzt lebenden altdorfischen Professoren. S. 54 u. f.

8) Daniel, Superintendent und Professor der Theologie in Helmstädt, geb. 1538 zu Halle im Magdeburgischen. Nach Vollendung seiner akademischen Studien war er zu Jena Privatdocent, kam darauf als Professor der Dialectik und Ethik nach Helmstädt, und erhielt 1579 daselbst ein theologisches Lehramt. Unter den Gottesgelehrten seiner Zeit hat er sich merkwürdig gemacht, nicht sowohl durch wesentliche Verdienste, die er sich etwa um die theologischen Wissenschaften erwarb, sondern vielmehr durch manche seltsame und überspannte Meinungen, durch seine Streitsucht, und als das Haupt einer Secte, die am Ende des 16. Jahrh. viel Unruhe erregte. Zuerst machte er sich dadurch bekannt, daß er mit seinem verschwägerten und näher noch im Geiste verwandten Collegen, dem helmstädtischen Theologen Tilemann Heshusen, die Unterschrift der Concordienformel verweigerte, die im Braunschweigischen eingeführt werden sollte, indem Beide behaupteten, daß die von ihnen unterschriebene Formel im Abdrucke verändert worden sei, besonders in der Lehre von der Allgegenwart der menschlichen Natur Christi (Ubiquität), die sie in so strengem Sinne nicht annehmen könnten. Ein Religionsgespräch, das deshalb 1583 zu Quedlinburg gehalten wurde, konnte sie nicht auf andere Gedanken bringen [1]). Ein anderer Streit erhob sich zwischen Hofmann und dem wittenbergischen Theologen Aegid. Hunnius, dem Ersterer Schuld gab, daß er die Lehre von der Prädestination anders vortrage, als es die Concordienformel verlange. Ja er beschuldigte ihn sogar, daß er Luthers Katheder durch gefährlichere Irrthümer entweihe, als vormals in der Finsterniß des Papstthums geherrscht hätten, indem das Concordienbuch lehre, die Ursache unsrer Erwählung sei außer uns zu suchen, Hunnius aber behaupte, daß die Erwählung auf die Vorsehung des Glaubens gegründet sei. Der Letztere vertheidigte sich in einem ausführlichen Schreiben an Hofmann, dieser aber ließ dagegen eine Apologie drucken, worin er erklärte, daß er mit den Wittenbergern nicht übereinstimmen könne, weil er in ihren Schriften mehr als hundert grobe Irrthümer gefunden habe, die dem christlichen Glauben geradezu entgegen wären [2]). Einen andern Streit hatte er mit Beza über die Lehre vom Abendmahl [3]); den nachtheiligsten Kampf für sich selbst begann er, als er gegen die Philosophie und ihre Anwendung auf die Theologie zu Felde zog. Die damalige Behandlung der aristotelisch-scholastischen Philosophie, die nichts anders als ein Gewebe von spitzfindigen und unnützen speculativen Antworten war, und die Anwendung derselben auf die biblischen Lehren von den Calvinisten und den Feinden der Bibel war die Ursache, daß man die Philosophie selbst für eine Feindin, und es also für eines der ersten Gesetze hielt: die Philosophie müsse schweigen, wo die Theologie rede; jene sei die Magd, die gehorsam und unterthänig sein müsse. Die Philosophie wurde daher im eigentlichen Sinne des Worts, wenn es auf theologische Materien kam, ins Exilium geschickt. Schon Luther hatte gegen den Misbrauch der Dialectik, zu Verdrängung des Christlichen in der Glaubenslehre, manches kräftige Wort gesprochen, und nach ihm waren es besonders Valentin Weigel, Joh. Arnd und Andere, welche besorgten, die Christen möchten durch das allzuhäufige Disputiren und Vernünfteln von der wahren Frömmigkeit zu dem lärmenden Geschrei und dem ärgerlichen Wust der alten Schulen zurückgeführt werden. Angereizt durch das Beispiel dieser Männer, durch einige misverstandene paulinische Aussprüche und durch Zueignung gewisser lutherischer Kraftsprüche, zog Hofmann 1598 in einer öffentlichen Disputation (theses de Deo et Christo) mit großer Heftigkeit gegen die Philosophie zu Felde, und erklärte sie für eine Feindin aller Religion und Frömmigkeit, indem er sie unter die Werke des Fleisches setzte. Er behauptete, es gebe eine gedoppelte Wahrheit, eine philosophische und eine theologische, und die philosophische Wahrheit sei in der Theologie falsch. Das Licht der Vernunft sei von Natur Gott zuwider, besonders in geistlichen Dingen, und die theologischen und philosophischen Wahrheiten müßten sich nothwendig widersprechen, weil sonst nicht die Eminenz der Offenbarung vor der Vernunft und Philosophie erwiesen werden könne. Durch diese Behauptungen verwickelte sich Hofmann in einen sehr lebhaften Streit mit der philosophischen Facultät in Helmstädt, besonders mit Cornelius Martini, dem berühmtesten Aristoteliker dieser Zeit, und dem verdienstvollen Humanisten Joh. Caselius. Da er ihre Einwürfe und Vorstellungen unbeachtet ließ, so wandten sie sich klagend an den Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, und auf Befehl desselben mußte Hofmann (nach angestellter Untersuchung und Zuratheziehung der Gottesgelehrten zu Rostock) 1601 die Beschimpfungen, womit er die Philosophie und die Philosophen mündlich und schriftlich belegt hatte, zurücknehmen und erklären, daß er nur diejenige Philosophie gemeint habe, die sich eine Herrschaft über die Theologie und Religion anmaße. Hofmann verhielt sich zwar seitdem ruhig, aber der Streit hatte darum kein Ende, denn es traten Andere auf, die seine Sache vertheidigten, und diese fanden wieder ihre Gegner, so daß Hofmann als das Haupt einer Secte zu betrachten ist, deren Anhänger man (wegen ihrer Annahme einer zweifachen Wahrheit) Dupliciſten nannte, während diese ihre Gegner Simpliciſten hießen. Der Streit selbst, der von beiden Seiten partheiisch und leidenschaftlich geführt wurde, brachte der Wahrheit keinen Gewinn. Am wenigsten hatte sich dessen Hofmann zu erfreuen, der nach seinem Widerrufe mit einiger Härte behandelt wurde. Er mußte sich nämlich in das Kloster Amelunxborn unfern Eimbeck begeben, wo er sich eine Zeitlang aufhielt. Darauf wurde ihm beſoh-

---

Will's Geschichte der Universität Altdorf. (3te Ausgabe) S. 91. 228. 353 u. f. 403. Dessen Nürnbergisches Gelehrtenlexikon, fortgesetzt von Nopitsch. 6ter Th. S. 118—121.

1) Kettner's Kirchen- und Ref. Hist. der Stadt Quedlinb. 249. Derselbe in den Miscell. Lips. T. I. 214. Häberlin's teutsch. Reichsgesch. 14ter Bd. S. 58. Die Actenstücke in v. Schmidt, genannt Phiſeldeck, Repertor. 7te Abth. S. 265. 2) *Hospinianus* de origine et progressu libri concordiae, cap. LI. p. 429 sq. 3) Bayle führt die in diesem Streite von beiden Theilen gewechselten Schriften an, in seinem Dict. hist. T. II. s. v. Hoffmann.

len, wieder nach Helmstädt zu kommen, um den Wittwenfiscus in Ordnung zu bringen, auch erhielt er die Erlaubniß Privatvorlesungen zu halten. Zuletzt begab er sich zu seiner Tochter nach Wolfenbüttel, und starb daselbst im Oct. 1611. Seine zahlreichen polemischen Schriften können hier unerwähnt bleiben *). (*Baur.*)

9) Daniel, geb. den 25. Nov. 1695 zu Stuttgart, studirte zu Tübingen und reiste nach Vollendung seiner Studien nach Strasburg und Paris, kehrte über Lothringen und die Schweiz nach Tübingen zurück, wo er nach Vertheidigung seiner Dissertatio de Podagra (ib. 1717. 4.) zum Doctor promovirt ward. In dems. J. erschien von ihm eine Warnung für die nach Paris Reisenden unter dem Titel: Diss. de Diarrhoea ac ardente febre, e quibus plerisque exteris Lutetiae Parisiorum agentibus periculum imminet (4.). Er habilitirte sich als akademischer Lehrer, ward Schwiegersohn des berühmten Elias Rudolph Camerarius, des Ältern daselbst, wurde 1719 zum Professor extraordinarius, 1736 zum Ordinarius ernannt, auch nahm ihn die Academia Naturae Curiosorum unter dem Namen Niceratus zu ihrem Mitgliede auf. Er starb als Senior der Akademie Tübingen am 11. April *) 1752. In die Acta der gedachten Akademie lieferte er mehre Abhandlungen; von seinen übrigen Schriften sind noch zu nennen: Annotationes medicae ad hypoth. Goveyanas de generatione foetus ejusque partu, tam naturali quam violento; quibus praemissa est dissertatio epistolica de utilitate peregrinationis gallicanae, junctumque dehinc methodi studium experimentale physicam applicandi ad scopum medicum specimen (Frcf. 1719. 4.), in welcher Schrift er gegen Gouy's Meinung behauptet, daß zur Befruchtung das Eindringen des männlichen Saamens in den Uterus erforderlich sei; Rarissima cerebri quassatio cum notabili substantiae deperditione (Tubing. 1719. 4.), worin die merkwürdige Herstellung eines Kindes erzählt wurde, das in Folge einer Kopfverletzung eine beträchtliche Menge Gehirn verlor, ein interessanter chirurgischer Fall, bei welchem Albrecht v. Haller Zeuge war; Vita machinae humanae ad partes internas potissimum relata (Tub. 1746. 4.) **). (Dr. *Thon.*)

10) Georg Jeremias, ein Sohn des Mediciners Moritz Hoffm. aus dritter Ehe (daher wohl eigentlich mit ff zu schreiben), geb. den 10. Nov. 1670 zu Altorf, bezog 1679 die Schule zu Lauf, 1682 das Gymnasium zu Heilbronn, widmete sich von 1684 an in seiner Vaterstadt der Theologie, hielt bereits 1685 eine, später auch gedruckte, Rede de nupera Yquarini expugnatione, und wurde schon 1687 nach Vertheidigung der diss. de syllogismorum modis indirectis zum Magister promovirt. Um seine darauf zu Tübingen fortgesetzten Studien durch den im J. 1688 beginnenden französischen Krieg, von welchem Würtemberg berührt wurde, nicht gestört zu sehen, suchte er in Altorf unter Saubert und Fabricius und dann nach geschehener Habilitation (im Anfange 1689) daselbst, auch noch in Jena unter Baier, Götz und A. Danz seit Aug. 1689 seine Bildung zu vervollkommnen. Im Disputiren, Respondiren, Predigen fleißig sich übend, verweilte er dort bis 1693 und eröffnete nun erst seine Vorlesungen in Altorf über Philosophie und hebräische Sprache; doch schon 1695 reiste er mit G. P. Imhof nach Holland und wurde 1697 zum evangel. Prediger in Goude ernannt, obschon ihm das Predigen in holländischer Sprache schwer fiel; 1705 folgte er einem Rufe zu einem Predigtamte in Nürnberg, übernahm daneben 1725 auch noch die Professur der morgenländischen Sprachen am dortigen Gymnasium, auf welche Veranlassung er die Rede de Judaeorum injuriis adversus praecipuos sanctos etiam V. T. hielt und dazu in einem Programme einlud (Norimb. 1725. fol.). Zuletzt war er Antistes an der St. Lorenzkirche und Inspector der Candidaten des Predigtamtes. Seiner nützlichen Thätigkeit setzte der Tod am 14. Aug. 1732 ein Ziel. Außer einer Trauerpredigt auf den Tod des Kaisers Joseph I. und einer auf die salzburgischen Emigranten bezüglichen Predigt, verfaßte er eine disp. de gloria Dei et societ. humanae conservatione tanquam philosoph. nostrae fine (Alt. 1689. 4.); de methodo geometrica (Jen. 1690. 4.); de processu criminali Synedrii magni advers. salvator. nostrum (ib. 1693. 4.; steht auch im Thesaurus theol. philol.); disp. qua ostenditur, salvat. nostrum anticipati ultimi paschatis a Graecis perperam argui (Alt. 1694. 4.) *). (*R.*)

11) Gottfried, geb. den 13. Mai 1669 zu Stuttgart, Sohn des hochfürstl würtemberg. Rathes und Consistorial-Secretair's Georg II., bildete sich von seinem 12ten Jahre an zu Tübingen, wurde schon im 16ten zum Magister promovirt und durchreiste nach bestandenem theologischen Examen, auf Kosten des Landesregenten, mit 5

---

4) *Chrysander* diptych. Professor. theol. Helmst. p. 55. Dreyhaupt's Beschr. des Saalkreises. 2ter Th. S. 635. Ausführlich und gründlich handelt von Hofmanns letzten Streitigkeiten, mit Anführung der Schriften beider Parteien, Moller in dem Leben Ow. Günthers in Cimbria liter. T. I. p. 225. Ferner: Arnold's Kirchen- und Ketzerhist. 2ter Th. B. XVII. S. 786. *Elswich*, de varia Aristot. in schol. Protest. fortuna p. 76. Walch's Einleit. in die Religionsstreit. der evang. luth. Kirche. 4ter Th. S. 514. Leibnitz vor den Essais de theodicée p. 19. *Bayle* dict. *Bruckeri* hist. crit. philos. T. IV. P. I. p. 778. *Buddei* Isag. ad theol. univers. lib. I. c. 4. §. 23. p. 234. *Weismanni* hist. eccles. nov. Test. T. II. p. 1170. Baumgarten's Gesch. der Religionspartei. S. 1215. Schröckh's Kirchengesch. seit der Ref. 3ter Th. S. 159. Vgl. auch die in den: Vollständigen Auszügen aus den dogmat. Dispp. 1ster Bd. S. 864 f. angeführten Schriften und die Explicatio certaminis, quod de philosophiae, in regno et mysteriis fidei actione et usu deque veritate duplici inter D. Hofmannum et alios theologos, et inter philosophos in academia Julia agitatur, conscripta per G. Schlaterum. Anno MDCI. 11 Bogen stark.

*) Meusel (Lexik. d. verstorb. teutsch. Schriftsteller. 6ter Bd. S. 25.) hat — wohl durch Druckfehler — 4. April.

**) Mehr von ihm in Tübinger Berichten von gelehrten Sachen. 1752. S. 17. und in Böck's Geschichte der Universität Tübingen. S. 165.

*) Will und Nopitsch, Nürnberg. Gelehrtenler. 2ter Bd. S. 182—84.; 6ter Bd. S. 113. Adelung's Fortsetzung zu Jöcher's Gelehrtenl. 2ter Bd. Col. 2071.

andern jungen Männern, worunter sich der nachmalige Professor der Theologie, Hochstetter, befand, von 1688 — 91 Teutschland, die Schweiz, Frankreich und England. Nach seiner Rückkunft wurde er in seiner Vaterstadt erst Vicar, dann Diaconus zu St. Leonhard und Prediger der verwittweten Herzogin Sibylla von Mömpelgardt, hierauf Oberdiaconus an der Stiftskirche; 1707 erhielt er eine außerordentliche Professur der Theologie zu Tübingen und zugleich die ordentliche Lehrstelle der Logik und Metaphysik und das Ephorat des fürstl. Stipendii, rückte 1716 in die 4te theologische Professur, Superattendentur Stipendii und die Stelle des Vesperpredigers, wurde 1717 Doctor der Theologie, nach Hochstetter's Tode Stadtpfarrer, 1720 Decan der Stiftskirche und Obersuperattendens des fürstl. Stipendii. Im J. 1728 wurde ihm das Reden schwer und allmählich verlor sich die Sprache ganz, so daß er seinen Willen nur durch Schreiben kund thun konnte; er starb den 9. Dec. dess. J. Mit den damals Würtemberg beunruhigenden Separatisten, einem Schmoller, Bauer u. s. w. hielt er im Auftrage des Consistorii Conferenzen, schrieb auch auf Befehl der würtembergischen Synode eine „Prüfung des einreißenden Separatismi und Widerlegung des von J. D. A. H. edirten Tractats: Probierstein der wahren Kindertaufe." An der stuttgarter Bibelausgabe von 1704 hat er mit gearbeitet, so wie an den Anmerkungen zu dem Hedinger'schen Neuen Testament. Sonst schrieb er noch eine Synopsis theolog. purioris (Tub. 1720. 8.); Commentat. synoptica in August. Confess. ceterosque libr. eccles. nostr. symbolicos (ib. 1727. 4.); dissertatt. Anti-Hottingerianae, viele Dissertationen dogmatischen Anhalts, Beicht- und Communion-Andachten u. s. w. *). Von seinen in zwei Ehen erzeugten zahlreichen Kindern ist der Arzt Daniel berühmt. — Einen andern des Namens s. unt. Hoffmann. (*R.*)

12) Gottfried Daniel, Sohn des berühmten tübingischen Arztes Daniel, war geb. den 19. Febr. 1719 zu Tübingen, bildete sich in seiner Vaterstadt, und wurde bald nach Vollendung seiner Universitätsstudien und Vertheidigung der obss. iuridicae miscellae (Tub. 1739. 4.) im J. 1739 Licentiat der Jurisprudenz und zum Hofgerichtsadvocaten ernannt, machte aber im J. 1740, nachdem er nach vertheidigter diss. de independentia iuris circa sacra statuum ordinumque Imper. Germanici evangelicc. intuitu imperatoris et imperii (ib. 1740. 4) zum Dr. juris promovirt worden war, eine Reise zu seiner weitern Ausbildung, verweilte zu Wetzlar und Gießen längere Zeit, an letzterm Orte besonders um Senkenberg's willen, schrieb und vertheidigte dort eine disp. de voto evangelicorum communi (Giess. 1740. 4.), welche gegen J. A. v. Ickstatt's Schriften gerichtet war, besuchte die für den Gelehrten damals wichtigsten Orte im nördlichen Teutschland und Holland, und trat im Jan. 1742 die ihm in der Zwischenzeit ertheilte außerordentliche Professur des Rechts zu Tübingen an, schrieb auch bei dieser Gelegenheit die diss. de pluralitate suffragiorum in electione Imperatoris (Tub. 1742. 4.) und sah sich schon 1743 am Collegio illustri zur ordentlichen Professur desselben, und 1747 zum ordentlichen Professor des Staats- und Lehnrechts an der Universität befördert, zugleich mit Verleihung des Titels eines herzogl. Raths. Im J. 1751 wurde er Magister der Philosophie und Pfalzgraf, 1768 erster Hofgerichtsassessor, 1773 herz. würtemb. geh. Rath [1]) und vom Kaiser Franz I. mit einem goldnen Gnadenpfennig beschenkt; sein Tod erfolgte am 31. Aug. 1780 nach einem in rühmlicher und mannigfacher Thätigkeit vollbrachten 61jährigen Leben. Durch gelehrte Schriften sowohl, als tüchtige Urtheilsprüche und Deductionen war Hoffmann's Name überall in Teutschland bekannt und geachtet. Gewöhnlich zog er die staatsrechtlichen Fragen, welche gerade angeregt waren, in den Kreis seiner sorgfältigen Untersuchungen, und überall offenbarte sich dabei eben sowohl seine Kenntniß und Belesenheit als sein Fleiß und seine Wahrheitsliebe [2]). Mangelhaft war allerdings die Art und Weise seiner Darstellung; denn durch den Umfang seiner Gelehrsamkeit ließ er sich sehr leicht zu Digressionen auf Nebensachen verleiten, wodurch der eigentliche Gegenstand oft ganz verdeckt wurde oder doch zu sehr in den Hintergrund trat, so daß der Leser nur mit Mühe aus der Masse fremdartigen Materials, literarhistorischen Ausführungen und ähnlichen Abschweifungen das wahrhaft Brauchbare, den eigentlichen Kern der Untersuchung herauszufinden vermag [3]). Seine Hauptstärke hatte er im Staatsrechte; aber auch in den verwandten Fächern besaß er viele Kenntnisse, namentlich auch in der Geschichte, Numismatik u. s. w. Die meisten der Schriften sind von geringem Umfange, weil sie großentheils gelegentlich erschienen, indem ihrer eine große Zahl in akademischen Dissertationen und Programmen besteht; ein vollständiges Verzeichniß findet man bei Adelung [4]) und Meusel [5]). Publicistischen Inhalts sind natürlich die Mehrzahl, viele schlagen zugleich in das Staatsrecht und in die Geschichte ein. Dahin gehören das Prog. de praecipuis quibusd. comitiorr. Imp. Rom. Germ. antiquiorum et recent. differentiis (Tub. 1743. fol.); diss. de jure principum statuumque suffragandi ad Capitulatt. Imperatorum (ib. 1747. 4.; ed. 2. 1748. 4.); de suffragiis, quae Electores in colleg. principum tam habent, quam postulant (ib. 1755. 4.); de princip. ecclesiast. in comitiis plura suffrag. habentibus (ib. 1756. 4.); consilia de novo recessu Im-

*) Neue Zeitung von gelehrten Sachen. 1729. S. 259 ff. Moser erläutert. Würtemb. 2ter Th. Nr. 11. S. 207 ff. Pregitzer's geistl. Poes. auf's J. 1728. S. 536 ff. Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1656 — 57.

1) Nach Meusel (Lexik. der verstorb. teutsch. Schriftsteller. 6ter Bd. S. 30.) wurde er 1774 wirklicher geheimer Rath. 2) Vgl. Pütter's Litt. d. deutsch. Staatsr. 1ster Th. S. 476. und Moser's neueste Gesch. d. deutsch. Staatsrechts. und deren Lehr. S. 105. 3) Moser a. a. O. Vgl. Hirsching's histor. literar. Handbuch. 3ter Bd. S. 198. 4) Ergänz. und Forts. zu Jöcher's Gelehrtenlexik. 2ter Bd. Col. 2073 — 76. 5) a. a. O. S. 30 — 37.

perii confic. hoc et superiori sec. agitata (ib. 1758. 4.); Vindiciae Capitulatt. novissim. circa uniones et conventus electorales (ib. 1753. 4.); consideratio — eorum, quae in pacific. Westphalica expediri nequiverunt ad proxima Comitia remiss. (ib. 1754. 4.); de jure Imperatoris, principibus Germaniae veniam aetatis concedendi (ib. 1744. 4.); de electione et coronatione Imperatoris regisque Romann. generatim, et de loco elect. atque coronat. regis Romann. speciatim (ib. 1764. 4.); judicia eruditorum et opuscula historicc. longe gravissim. de Henrici VI. Imp. conatu, regnum et imperium Romano-germanicum genti suae hacreditarium reddendi collecta suoque judicio aucta (ib. 1757. 4.); de advocatia Imperatoris judaica (ib. 1748. auct. 1749. 4.) und vieles Ähnliche. Vorzüglich verdienen Erwähnung schon wegen ihres größern Umfanges die „Vermischten Beobachtungen aus den teutsch. Staatsgesch. und Rechten (4 Thle.; Ulm 1761—64. 8.)"; die observatt. circa bombyces, sericum et muros ex antiquitatum, historiar. juriumque sinu depromtae (ib. 1757. 4.). Auch mehre Responsa hat er, zum Theil anonym, herausgegeben. (*R.*)

13) Gotthilf August, geſt. ums J. 1770, aus Halle gebürtig, war in Dortmund als Prorector des dortigen Archigymnaſii und Prediger ſeit dem J. 1748 angeſtellt, ging zwar 1751 als Rector an das Gymnaſium zu Bielefeld, kehrte aber 1759 in eine gleiche Stellung nach Dortmund zurück. An den von C. F. Helwing herausgegebenen „Weſtphäliſch. Bemühung. z. Aufnahme des Geſchmacks und der Sitten" (Lemgo 1753 ff.) nahm er lebhaften Antheil und hat außerdem eine Reihe kleiner nützlicher Schriften bekannt gemacht, unter denen auszuzeichnen ſind 2 dissertatt., die eine de amoeniorum litterr. et liberall. artium contemtu eorumque ambitu generatim et utilitate ac dulcedine (Tremon. 1750. 4.) und die andere damit zuſammenhängende de earum causis et consectariis (ib. 1755. 4.); Gedanken von dem Werthe der Dichtkunſt (Dortm. 1751—52. 4.); die Ehre der Gelegenheitsdichter und Lohnſänger — — vertheidigt (daſ. 1751. 4.); Philoſoph. Unterſuch. der Gründe, warum man gewiſſe Perſonen im gemeinen Weſen für unehrlich hält (Bielef. 1752. 8.) u. andre *). (*R.*)

14) Gustav Christoph, ein luther. Theolog der erſten Hälfte des 18. Jahrh., bekannt durch ſeine teutſche Überſetzung von Theophilus 3 Bücher ad Autolycum (Hamb. 1729. 8.), durch ſeinen Angriff gegen Buddeus und Walch zu Jena in der prolusio acad. qua illuminatio irregeniti passiva supernaturalis sed imperfecta adseritur (Kil. 1730. 4.) und eine disp. de primis principiis theolog. comparativae (ib. 1732. 4.)**). (*R.*)

15) Heinrich, Prediger zu Masko in Finnland um die Mitte des 17. Jahrh., bemerkenswerth wegen der von ihm in Verbindung mit Andern veranſtalteten finniſchen Bibelüberſetzung, welche zu Stockholm 1642. Fol. und zu Åbo 1685. 4. herauskam *). (*R.*)

16) Immanuel, geb. am 16. April 1710 zu Tübingen, ſtudirte daſelbſt Theologie, wurde 1728 Magiſter und 1733 Repetent, erhielt 1738 das Diaconat zu Urach und 1741 das Archidiaconat zu Tübingen, wurde endlich 1756 ordentlicher Profeſſor der griechiſchen Sprache und Ephorus des theologiſchen Stiftes ſeiner Vaterſtadt. Er ſtarb 1772, und hat eine Menge Disputationen über die im N. T. vorkommenden Allegate aus dem A. T. verfaßt, welche T. G. Hegelmajer zuſammen herausgab unter dem Titel: demonstratio Evangelica per ipsum scripturarum consensum in oraculis ex Vet. Test. in novo allegatis, mit Anmerkungen, einer vita Hofmann's und einer commentat. historico-theolog. de recta ratione allegata ista interpretandi verſah (P. I—III. Tub. 1773—82 in 4.) **). (*R.*)

17) Johann, geſt. am 26. März 1451, bekannt durch den Antheil, welchen er an der Gründung der Univerſität Leipzig genommen hat [1]), war gebürtig aus Schweidnitz in Schleſien, erlangte in Prag die theol. Doctorwürde und gehörte zu den angeſehenſten Lehrern jener Univerſität. In Gemeinſchaft mit Otto von Münſterberg leitete er eine große Zahl der von Prag ausgewanderten Studirenden nach Leipzig im Jahre 1409, wurde daſelbſt Profeſſor der Theologie, bekleidete 1413 das Rectorat, wurde auch Canonicus zu Meißen, wohin er ſchon 1414 als Biſchof ſich begab. Aus ſeinem fernern Leben iſt zu bemerken, daß er an dem Concilium zu Koſtnitz Theil nahm und die Stiftung des Frauencolleginms zu Leipzig [2]), welche Otto von Münſterberg begonnen hatte, vollendete. Seine Schriften ſind meiſt theologiſchen, zum Theil jedoch auch philoſophiſchen Inhalts, für uns aber von geringem Werth [3]). Ein anderer gleiches Namens bildete ſich zu Jena, wurde daſelbſt 1674 Magiſter und ging 1681 als Rector nach Frankenhauſen, ſtarb ums Jahr 1720 und hat ſich bekannt gemacht durch die diss. de deorum gentil. praecipuor. originibus ex scriptura s. derivatis; durch die Abhandlung de Faustinae Marci Aurel. Antonini conjugis moneta und einiges Andere *). (*R.*)

18) Johann Adolph, geſt. am 17. Nov. 1731, gebürtig aus Plön in dem gleichnamigen Fürſtenthume, bildete ſich zu Leipzig, wurde daſelbſt 1725 Magiſter, machte als Begleiter und Hofmeiſter einiger jungen Adeligen Reiſen durch Teutſchland, Holland, England, Frankreich und Italien, und lebte dann einige Zeit zu Ham-

*) Adelung's Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 2076. Meuſel's Lexik. der verſtorb. teutſchen Schriftſt. 6ter Bd. S. 38—39.

**) Adelung a. a. O. Col. 2077.

*) Adelung a. a. O.

**) Adelung's Fortſetz. und Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 2077. Meuſel's Lexik. der verſtorb. teutſch. Schriftſt. 1ſter Bd. Böck's Geſch. der Univerſität zu Tübingen. S. 204—206.

1) Vergl. Kreußler's Geſchichte der Univerſität Leipzig. S. 5. (hier wird er indeß mit ff geſchrieben) und Gretſchel, die Univerſität Leipzig in der Vergangenheit und Gegenwart, S. 14 ff., welcher auch das Bildniß deſſelben liefert. 2) Gretſchel a. a. O. S. 22 und 81. 3) S. Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Colum. 1657—58. 4) Jöcher a. a. O.

burg als Privatgelehrter. Die Philologie war es, welche ihn vorzugsweise beschäftigte und die Früchte seines auf dieselbe verwendeten Fleißes sind eine teutsche Übersetzung von Antonins Schrift: de se ipso, ferner von Cicero's bekanntem Werke: de officiis. Auch verfaßte er eine neue Übersetzung von Justinus Martyr, nebst einem ausführlichen Commentare, so wie er eine Erläuterung des Briefes Pauli an die Römer unternahm. Außerdem machte er bekannt: observationes politicae s. de republica libr. X., teutsch: Politische Anmerkungen über die wahre und falsche Staatskunst ꝛc., eine Erklärung des Buchs Hiob und von der Zufriedenheit*). (*R.*)

19) Johann Andreas, den 4. Sept. 1716 zu Tambach im Herzogthume Gotha geboren, war der Sohn eines Rectors an der dortigen Stadtschule. In dem Gymnasium zu Gotha, welches er seit seinem dreizehnten Jahre besuchte, waren der Rector Stuß und sein Oheim mütterlicher Seite, der damalige Conrector und nachherige Director des Gymnasiums zu Eisenach, Joh. Mich. Heusinger, seine vorzüglichsten Lehrer. Er machte in seiner wissenschaftlichen Bildung rasche Fortschritte, blieb aber in seinen Sprachkenntnissen, die er unter der Leitung so ausgezeichneter Philologen sich leicht hätte erweitern können, verhältnißmäßig zurück. In Jena studirte er seit dem J. 1737 die Jurisprudenz. Seine Hauptführer in dem Gebiete dieser Wissenschaft waren Hellfeld, Heimburg, Engau, Buder und Schaumburg, besonders aber Estor, der nachherige Kanzler zu Marburg. Durch diesen vielseitig gebildeten Gelehrten gelangte er zu einer gründlichen Kenntniß des teutschen Rechts, und erwarb sich sein Zutrauen in einem seltenen Grade. Estor ward ihm in jeder Hinsicht Muster, selbst in den Eigenheiten des Styls. Neben der Jurisprudenz und den historischen Studien, die für ihn viel Interesse hatten, beschäftigte er sich mit den neuen Sprachen, besonders mit dem Französischen und Italienischen. In der letztern Sprache verfaßte er seine beiden ersten Schriften [1]). Aber auf die Bildung seines Geschmacks hatte die Beschäftigung mit den neuern Sprachen keinen wesentlichern Einfluß, als die Lectüre der alten Classiker während seiner Schuljahre. Dem akademischen Leben sich widmend, habilitirte sich H. in Jena als Privatdocent im historischen und juristischen Fache. Er führte mehre Processe beim Hofgericht, wurde nach Vertheidigung seiner Inauguraldissertation: de juribus indigenarum Germaniae (1747) Doctor der Rechte, und zeigte sich seitdem als Schriftsteller thätig durch zahlreiche Compilationen, welche größtentheils das teutsche Recht und das Staatsrecht betrafen. Auch auf dem Felde der Literärgeschichte war er thätig und bearbeitete in den J. 1747—54 den 47sten bis 76sten Theil der von Jenichen herausgegebenen „allerneusten Nachrichten von juristischen Büchern." In den zwei Theilen seiner „auserlesenen juristischen Bibliothek" gab er (1748) Nachricht von den vorzüglichsten juristischen Werken und akademischen Dissertationen. Während er auf diese Weise als Schriftsteller mehrfach thätig war, veränderte sich seine äußere Lage zu seinem Vortheile, als er durch seinen Gönner Estor, der einem Rufe nach Marburg gefolgt war, ebenfalls eine Professur auf der genannten Universität erhielt. In diesen Verhältnissen beschäftigte er sich so fleißig mit dem hessischen Rechte, daß er dem Landtage zu Kassel als Repräsentant der Akademie beiwohnen konnte. Seinen Vorlesungen, die sich fast auf alle Theile der Jurisprudenz erstreckten, fehlte es an logischer Ordnung. Aber sie enthielten die Resultate seiner vieljährigen Forschungen und die Früchte seiner ausgebreiteten Belesenheit. Um die Akademie, deren Lehrer er war, machte er sich in mehrfacher Beziehung verdient. Seine damals noch seltene Fertigkeit in der französischen Sprache nutzte er im siebenjährigen Kriege zu Verhandlungen mit den französischen Generalen, und wandte dadurch manche Bedrückungen von den hessischen Landen ab. Achtungswerth war der Fleiß, welchen er den Arbeiten im Schöppenstuhle und seinen literarischen Bestrebungen widmete. Ohne den Vortheil einer, hinsichtlich der Statuten und Specialrechte reichen, Bibliothek würde die Abfassung seiner Schriften, deren Zahl sich auf 63 beläuft, ihm sehr erschwert worden sein [2]). Es sind übrigens bloße Compilationen, in denen sich wenig Spuren von Nachdenken zeigen, noch weniger das Streben, in seiner Wissenschaft eine eigne Bahn zu verfolgen. Er hatte überhaupt in seinem ganzen Leben und Wirken wenig Besonderes. Keiner leidenschaftlichen Aufregung fähig, entzog ihn seine Liebe zur Thätigkeit allen geselligen Vergnügungen. Von der frühsten Jugend bis ins späteste Alter blieb ihm ein seltener Gleichmuth, der jedem Schicksalswechsel zu trotzen schien. Als er seine Gattin, eine Tochter des Professors Wucherer in Jena, bald nach seiner Verheirathung durch den Tod verlor, lebte er wieder einsam, wie zuvor, umgeben von seinen Büchern und Acten. Fast ohne alle Bewegung und Genuß der freien Luft, erreichte er durch Mäßigkeit und heitere Gemüthsstimmung ein hohes Alter. Er starb an Entkräftung den 16. Mai 1795, nachdem er das Schicksal der Blindheit, welches ihn in den letzten Jahren traf, mit der ihm eignen Fassung ertragen hatte [3]). (*Heinr. Doering.*)

20) Johann Benedict, geb. 1668 zu Sorau, erwarb

*) Jöcher a. a. O. Col. 1658.

1) I meriti dei Medici nella Giurisprudenzia. Giena 1741. fol. und l' Eminenza e prorogative nello stato d' Amburgi ed i meriti d' alcuni Signori Amburghesi nella Giurisprudenzia. ib. 1745. 4.

2) Ein vollständiges Verzeichniß dieser Schriften liefert Meusel's Lexikon der vom J. 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 6ter Bd. S. 41—46.

3) S. *J. M. Curtii* Memoria J. A. Hofmanni. Marb. 1795. 4. *J. N. Funcii* Progr. de origine et auctoritate prudentum apud Romanos olim, juris legumque interpretum. p. 11 sqq. Zusätze zu dem im J. 1743 und 1744 blühenden Jena, auf die Jahre 1745—49. S. 112 u. f. Weidlich's Geschichte der jetzt lebenden Rechtsgelehrten. 1ster Th. S. 379 u. f. Dessen Nachrichten von jetzt lebenden Rechtsgelehrten. 5ter Th. S. 323 u. f. Dessen biograph. Nachrichten u. s. w. 1ster Th. S. 322 u. f. Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrtengeschichte. 6ter Bd. S. 68—81.; 8ter Bd. S. 518.; 9ter Bd. S. 390.; 10ter Bd. S. 391. Schlichtegroll's Nekrolog auf das J. 1795. 2ter Bd. S. 378—382.

sich bei trefflicher Anlage durch unermüdeten Fleiß eine seltne Geschicklichkeit in allen Theilen der Malerei. Besonders ist sein Colorit sehr schön, und in den optischen Werken sowohl, als in seinen historischen Gemälden das Helldunkel ausgezeichnet. Seine Deckenstücke sind nett und zierlich, im besten französischen Geschmack; seine Bildnisse empfehlen sich durch treue und gute Stellung. Er ließ sich zu Danzig nieder und starb daselbst 1745. — Sein Sohn gleiches Namens, und wie er von großem Talent, arbeitete 8 Jahre zu Warschau bei dem königl. Hofmaler Mock, kehrte dann in seine Vaterstadt zurück und arbeitete daselbst noch um das J. 1765 *). (*R.*)

21) Johann Christian, geb. 1650 zu Bischhausen in Hessen, starb 1682. Ein ihm eigenthümlicher Hang zum Reisen, der sich bei ihm schon in seinen frühesten Jahren äußerte, bestimmte ihn Theologie zu studiren und sich als Missionair dem Dienste der Kirche zu widmen. In dieser Absicht begab er sich 1671 nach Amsterdam, wurde hier zum Prediger für die Moritz-Insel ernannt und gelangte 1673 daselbst an. Hierauf wurde er 1675 Prediger auf dem Hauptschiffe zu Batavia, kurze Zeit nachher Schiffsprediger auf der Retourflotte, mit welcher er auch 1676 nach Terel zurückkehrte, und 1678 Prediger zu Heckershausen bei Kassel wurde. Er hinterließ: Ost-Indische Voyagie oder eigentliches Verzeichniß u. s. f. Kassel 1679. 8. **). (*R.*)

22) Johann Daniel, bekannt durch seine Schrift: de typographiis eorumque initiis et incrementis in regno Poloniae et Magno ducatu Lituaniae (Gedani 1740. 4.) und durch seine Synopsis colloquii Toruniensis anno 1645, starb um die Mitte des 18. Jahrh. zu Danzig ***). (*R.*)

23) Johann Georg, geb. 1648 zu Weißenfels, gebildet auf dem dortigen Gymnasium und den Universitäten Leipzig und Erfurt, erlangte 1671 das Magisterium zu Leipzig, wurde 1680 Subdiaconus zu Weißenfels und einige Zeit nachher Hofdiaconus, und kam 1689 als Superintendent nach Freiburg, wo er 1706 starb. Außer mehren Leichen- und andern Predigten, einer diss. de omniscientia dei ex lumine naturae considerabili, schrieb er: „Gottergebene Fürstenlust der Kinder Gottes," später unter d. Tit: „Geistliche Moralien und heilige Betrachtungen der vornehmsten Freuden-Sprüche heil. Schrift" neu herausgegeben und den „Geistlichen englischen Redner" [1]). Ein zweiter Johann Georg H., gest. 1750, war Pfarrer und Superintendent zu Heldrungen, und verfaßte ein neues Gesangbuch, das jedoch erst nach seinem Tode unt. d. Tit.: „neu vermehrtes Querfurt- und Heldrungisches Gesangbuch" (Heldrung. 1751. 8.) erschien [2]). Einen dritten des Namens s. unt. Hoffmann. (*R.*)

24) Johann Gottfried, am 29. Nov. 1641 zu Freyberg geboren, studirte zu Wittenberg und Leipzig Theologie, verweilte hierauf einige Zeit in Danzig, und erhielt 1681 die Pfarrerstelle zu Tuttendorf, unweit seines Geburtsortes, woselbst er den 3. April 1690 starb. Von ihm besitzen wir folgende Schriften: Heilsame Gedanken von den vier letzten Dingen (Dresd. 1677. 12.); Hugonis pia desideria in teutsche Verse gebracht (Leipz. 1692.); Geistliches Gruben-Licht, oder Gebete, Lieder und Betrachtungen vor Bergleute (Freyb. 1676. 12.); ferner: Vernünftige Gedanken über etliche unvernünftige Thiere, mit nützlichen Lehren (Dresd. 1677. 12.); Der unglückselig glückselige Jacob, oder Leid- und Freudenspiegel in deutschen Reimen (Dresd. 1666. 4.) und endlich: Liebliche Rosen-Gedanken und löbliche Rosen-Gespräche bey Anschauung und Betrachtung der wunderschönen Rosen anmuthiger Gestalt und vortreffliche Nutzbarkeit, mit Rosen-Sinnbildern (Leipz. 1680. 1683 u. 1692. 12.) *). (*R.*)

25) Johann Gottlieb, geb. 1674 zu Leipzig, wo sein Vater Hochzeit- und Leichenbitter war, lag zu Leipzig, Wittenberg und Rostock dem Studium der Theologie ob, vertheidigte am letzteren Orte 1699 die disp. de termino gratiae divinae ex Jes. 49, 8. et 2 Cor. 6, 2. 3., wurde auch Magister und 1700 Baccalaureus in Leipzig nach Vertheidigung der disp. de secta Hofmannistarum (Lips. 1700. 4.), erhielt 1702 die Pfarrerstelle zu Taucha und starb daselbst am 24. April 1743 [1]). Außerdem verfaßte er noch: Schediasma de Jo. Hofmanno primo Acad. Lips. auctore et rectore (Lips. 1710. 4.); ferner: Poetische Famam derer Pastorum zu Taucha (ebendas. 1716. 8.); Erinnerung des Evangelii von dem heil. Beichtstuhle (das. 1735. 8.) und endlich Geschichtskalender der Diaconen in Taucha in Manuscript [2]). (*R.*)

26) Johann Gottlob, geb. am 12. Jun. 1719 zu Leipzig, wurde daselbst nach Vollendung seiner Studienjahre Magister der Philosophie; dann 1758 sechster und 1760 dritter Lehrer an der dortigen Thomasschule. Er starb am 11. Jan. 1797 und hat sich besonders durch seine „Epistola pro juris naturae principio ad Roman. et ad *Guil. Abr. Tellerum* (Lips. 1753. 4.) und „Concilii Tridentini doctrina, ipsis illius verbis tradita; cum animadverss. *Pauli Antonii* (ib. 1763. 8.), durch Besorgung neuer Auflagen von Büchern rühmlichst bekannt gemacht. So besorgte er eine zweite vermehrte und verbesserte Ausgabe von „*Christiani Schoettgenii* triturae et fulloniae Antiquitates" (Lips. 1763. 8.); desgleichen „Joh. Christoph Gottsched's vollständigere und neu erläuterte teutsche Sprachkunst," 6te vermehrte und verbesserte Ausgabe (das. 1776. 8.);

*) Füßli's Allgem. Künstlerlex. 1ster Th. S. 823. Hirsching's histor. liter. Handb. 3ter Bd. S. 199.

**) Strieder's hess. Gelehrtengesch. unt. d. Namen.

***) Vrgl. Adelung's Ergänzung zu Jöcher's Gelehrt. Lex. 2ter Bd. Col. 2079.

1) Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1658. 2) Adelung's Fortsetzung und Ergänzung zu Jöcher. 2ter Bd. Col. 2079.

*) Adelung's Ergänz. u. Fortsetz. zu Jöcher. 2ter Bd. Col 2080.

1) Nach Dietmann Churſächs. Priest. (1ster Bd. S. 573.) und nach dem ihm folgenden Adelung fälschlich 1750 im März. Vergl. J. T. Köhler in seiner Fortsetzung der Albrecht'schen Sächs. Kirchen- und Predigergeschichte. 1ster Bd. 2te Fortsetzung. S. 1063. 2) Adelung's Ergänz. zu Jöcher. 2ter Bd. Col. 2080. 2081.

und „Dessen Kern der größern teutschen Sprachkunst," 8te vermehrte u. verbess. Ausg. (ebend. 1777. 8.). Außerdem verfaßte er einen Vorbericht zu Christ. Felix Weiße's neuem ABC-Buche (ebend. 1776. 8.) und nahm auch thätigen Antheil an den Novis Actis Eruditorum Lipsiensibus, an den Commentariis Lipss. literariis und an den Leipziger neuen Zeitungen von gelehrten Sachen *). (*R.*)

27) Johann Heinrich, geb. 1628 zu Ellrich, unweit Walkenried auf dem Harze, war Kammermeister und Archivarius zu Hannover und starb 1680. Er hat sich durch eine Menge Schriften bekannt gemacht, als: antiquitt. Walkenredensium libr. III.; antiquitatum hoyensium libr. III.; rerum monasterii Rivi S. Mariae et scarmbecensis lib. VI.; rerum hildesiensium lib. XV.; de salinis; de notariis et cancellariis ducum brunswigo-luneburgensium; außerdem hat er noch 23 andere Schriften im Manuscript hinterlassen, die man in *Leuckfeld's* antiquitatt. ilfendenss. verzeichnet findet. — Ein Anderer dieses Namens war Mathematiker, Astronom und Observator bei der königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin, wo er am 6. April 1716 plötzlich starb. Er schrieb: ephemerides novae motuum coelestium ad annos 1701—1703 und außerdem mehre observationes in den Miscellaneis Berolinensibus †). (*R.*)

28) Johann Jacob, ein geschickter und fleißiger Philolog, der sich vorzüglich durch ein Lexicon universale Historico-Geographico-Chronologico-Poëtico-Philologicum (Basil. 1667. 2 Tom. fol.) bekannt gemacht hat. Er wurde 1635 zu Basel geboren, wo sein Vater Schullehrer war, und starb daselbst am 10. Mai 1706, ohne, wie erzählt wird, sich je von Basel entfernt zu haben. Er hatte sich dem Studium der Theologie gewidmet und wurde 1655 wirklich ordinirt; allein sein schwächlicher Körper hinderte ihn, als Prediger aufzutreten. Er beschäftigte sich daher mit Privatcollegien, bis er 1667 zum Professor der griechischen Sprache an der Universität zu Basel gewählt wurde. Im J. 1684 vertauschte er dieses Professorat mit demjenigen der Geschichte, welches er bis an seinen Tod mit vieler Gewissenhaftigkeit besorgte. 1685 ertheilte ihm die Universität den theologischen Doctorgrad. — Von seinem Lexicon universale erschien zu Basel 1674 eine neue Ausgabe in 4 Bdn. und 1683 eine Continuatio davon, die er dann in eine neue Ausgabe (Lugd. Batav. 1698. 4 Tom. fol.) aufnahm. Da ihn sein baseler Verleger deswegen zum Schadenersatz anhalten wollte, weil die vorige Ausgabe noch nicht abgesetzt war, so verglich er sich mit ihm wegen einer neuen Bearbeitung, die aber nie erschienen ist. Die allzugroße Ausdehnung des Planes bewirkte die Aufnahme sehr vieler oberflächlicher und fehlerhafter Artikel; besonders über Geschichte. Besser sind die Artikel über alte Geographie, bei welcher die entsprechenden Namen aus mehren Sprachen mit Sorgfalt gesammelt sind. Man hat ferner von ihm: Historia Paparum (Basil. 1687. 2 Tom. 12.); Epitome metrica historiae universalis civilis et sacrae ab orbe condito (ib. 1686. 12.); Poëmata (ib. 1684. 12.); Progymnasma poëticum rerum terrenarum brevitatem et vanitatem repraesentans (1691. 12.) und eine bedeutende Zahl von Dissertationen, deren Titel Leu (Helvet. Lexikon) und Holzhalb (in den Supplementen zu Leu) angeben. (*Escher.*)

29) Johann Tobias, geb. am 13. Jun. 1693 zu Gotha, wo sein Vater, Heinrich Elias, Kammeraassessor war, studirte zu Jena und Halle die Rechtswissenschaft, erlangte am ersteren Orte 1719, nach Adelung *fälschlich* 1720, durch seine diss. inaug. de successione conjugum juxta statuta Gothana (Jen. 1719. 4.) den Doctorgrad, advocirte hernach und hielt auch Vorlesungen daselbst. 1727 wurde er außerordentlicher Professor der Rechte, und im folgenden Jahre herzogl. sachsengothaischer Rath, dann 1730 Hof- und Regierungsrath in Altenburg und einige Zeit später Vicekanzler der dortigen Landesregierung. H. versuchte sich im Criminalrecht durch seine diss. de justitia poenae capitalis debitoribus obaeratis imponendae, occasionem dante Mandato Electorali Saxon. wider die Banquerontiers, de a. 1724. §. 12. (Jen. 1726. 4.), so wie auch in andern Theilen der Rechtswissenschaft, als: de jurisprudentia symbolica (ib. eod. 4.); de patrimonio Principis privato, quod Chatoulle vocant, ejusque privilegiis et juribus (ib. 1727. 4.); diss exhibens observationes III. selectas ad tot. leges Codicis (ib. 1728. 4.) und de hypotheca nominum ejusque effectu (ib. 1729. 4.) *). (*R.*)

30) Karl Friedrich, s. unter Nr. 31.

31) Karl Gottlob, Professor der Theologie in Wittenberg, geb. den 1. Oct. 1703 zu Schneeberg, wo sein Vater, Melchior, Conrector war, der ihn schon im zartesten Alter gleichsam spielend mit den Anfangsgründen der Sprache bekannt machte. Von der Schule seiner Vaterstadt kam er 1721 nach Leipzig, und hielt daselbst seit 1725, nach Vollendung seiner akademischen Studien, mit großem Beifalle philosophische, philologische und theologische Vorlesungen. Da er sich auch durch seine Kanzelgaben auszeichnete, so wurde er binnen wenigen Jahren Vesperprediger an der Paulinerkirche, Sonnabendprediger an der Thomaskirche, Diaconus und Vesperprediger an der Nicolaikirche und 1737 Frühprediger an der Peterskirche. Mehre Dissertationen, die er in dieser Zeit herausgab: Controversia Nestoriana olim agitata haud fuit logomachia (Lips. 1725. 4.); de Galatia antiqua (ib. 1726. 4.); Methodus interpretandi Horatii poemata (ib. 1729. 8.); de genuina linguae graecae modulatione sive accentibus (ib. 1733. 8.),

*) Vergl. (Eck's) Leipz. gel. Tageb. 1797. S. 3—5. Meusel's Lexikon der verstorb. teutschen Schriftst. 6ter Bd. S. 51 f.

†) Jöcher 2ter Bd. Col. 1659.

*) Vergl. Weidlich's Gesch. d. jetztleb. Rechtsgel. 1ster Th. S. 383—385. Dessen Vorrede zum 3ten Theil seiner biographischen Nachrichten von den jetztleb. Rechtsgel. Nr. 52. Adelung Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2031. Meusel's Lexikon d. verstorb. Schriftst. 6ter Bd. S. 53. 54.

sind rühmliche Zeugen seiner gründlichen gelehrten Kenntnisse, und wie sehr er in anderer Beziehung geschätzt wurde, mag daraus hervorgehen, daß seine „Auslegung der Fragstücke Lutheri, in 27 Buß- und Abendmahlsauslegungen" (Leipz. 1735. 1741. 8.) in das Holländische und Böhmisch-Wendische übersetzt, und noch 1768 von J. G. Anton „ihres vielfältigen Nutzens wegen in Fragen und Antworten zergliedert" neu herausgegeben wurde. Er erhielt daher 1739 einen Ruf als ordentlicher Professor der Theologie nach Wittenberg, den er annahm. In der Folge wurde er daselbst noch erster Professor, Beisitzer des Consistoriums, Oberprediger und Generalsuperintendent des ganzen Kurkreises, und diese Ämter verwaltete er, bis er den 19. Sept. 1774 starb. Als gelehrter Schriftexeget und Kritiker hat er sich die Achtung der Gelehrten, als Prediger den Beifall aller Stände erworben, aber er war zugleich ein strenger Orthodox, der jede Reform in den Lehrsätzen der Theologie als schädlich verdammte und sich den Verdacht eines Ketzermachers zuzog. Viele seiner Schriften verrathen unduldsame Gesinnungen, und besonders zog er öfters gegen die Herrnhuter zu Felde. Bemerkenswerth ist seine Hermeneutik (Institutiones theologiae exegeticae in usum academicarum praelectionum adornatae. Witemb. 1754. 8.), worin er den mystischen Sinn der heiligen Schrift vertheidigt, ihn in den allegorischen, parabolischen und typischen eintheilt, und zugleich zu zeigen sucht, daß dadurch der Sinn der heil. Schrift keineswegs vervielfältigt werde, sondern immer nur Einer bleibe, jedoch ein zusammengesetzter, so daß sowohl durch die Worte als durch die Sachen etwas zugleich angezeigt werde. Ein natürlicher Mensch, behauptete er, könne zwar die Schrift grammatisch verstehen, aber den von dem heil. Geiste bezweckten Sinn durchaus nicht fassen; der wahre Schrifterklärer müsse daher einen von Gott erleuchteten Verstand, einen geheiligten Willen, gereinigte Affecten und ein von dem heil. Geiste gestärktes Gedächtniß besitzen *). Unter seinen übrigen Schriften möchten die bedeutendsten sein: Ausführliche Reformationshistorie der Stadt und Universität Leipzig (Leipz. 1739. 8.); Biblia, nebst einem Unterrichte von der biblischen Zeitrechnung, Erdbeschreibung, Alterthümern (Eb. 1744. 4.); Orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis, cum interpretatione latina et versione germanica; praemissa est historia hujus homologiae (Vratislav. 1750. 8.); Introductio theologico-critica in lectionem epistolae ad Galatas et Coloss. (Lips. 1750. 4.); Varia sacra, seu opuscula academica (Wittenb. 1752. 4.). Seine, mit vielen Anmerkungen bereicherte Ausgabe von Pritii introductio in lectionem novi Test. wurde mehrmals aufgelegt. Ebenfalls mit Zusätzen gab er heraus: Schurzfleisch's Fundamenta historiae germ. mediae und dessen Hist. eccles. civil. lit. saec. XVI., und aus seinen Vorlesungen edirte D. A. Wolders-

*) Kraft's theol. Bibl. IX, 776. Nova acta erudit. 1755. Aug. 433. Stäudlin's Gesch. der theolog. Wissensch. 2ter Bd. S. 387.

hausen: das Leben des Grafen von Zinzendorf, und eine Nachricht von dem Ursprung, Fortgang und Mitteln zur Ausbreitung der Herrnhutischen Secte, beides 1749. 8. *). Er hinterließ einen Sohn, Karl Friedrich, geb. zu Leipzig 1738, gest. 1772 als Superintendent zu Schlieben im Kurkreise, von dem man außer mehren Dissertationen eine „Anzeige bedenklicher Sätze in Büsching's Anmerkungen über die symbolischen Bücher" (Leipz. 1771. 8.) hat **). (*Baur.*)

32) Kaspar, eines Schmiedes Sohn, geb. zu Gotha am 9. Nov. 1572, bezog ungeachtet seiner Armuth in dem Alter von 19 Jahren die Universität Leipzig, erkrankte aber, wahrscheinlich auch in Folge seines angestrengten Studirens, so heftig, daß er zu seinen Ältern zurückkehren mußte, um seine Genesung abzuwarten. Nach seiner Herstellung ging er nach Strasburg, wo er 2 Jahre zubrachte, dann aber nach Nürnberg, um sich nach Altdorf zu begeben. Indessen würde er bei seinem geringen Vermögen dem ferneren Studiren haben entsagen müssen, hätte nicht Matthias Schiller, ein Notar zu Nürnberg, sich des vielversprechenden jungen Mannes angenommen und 7 Jahre lang denselben erhalten. In Altdorf studirte H. mit Eifer unter Taurellus und Scherbius Medicin und zeichnete sich so aus, daß ihm die Akademie eine Pension zum Reisen aussetzte. Er benutzte diese Begünstigung, um in Padua unter Fabricius ab Aquapendente seine Studien fortzusetzen und dann eine Reise durch einen großen Theil von Italien zu machen, worauf er nach Basel zurückkehrte und dort den Doctorhut [1]) 1606 empfing. Im J. 1607 wurde er Professor zu Altdorf, wo er auch am 3. Nov. 1648 starb, nachdem er einige Jahre vor seinem Tode einen ehrenvollen Ruf nach Padua abgelehnt hatte. Er war ein gelehrter Mann, besonders tüchtiger Hellenist, aber Haller will ihn sonst nicht loben; „acris peripateticus, vir subtilis et eruditus, lectionis uberrimae, sed a natura ipsa alienior, cui vitio vertit doctiss. Reinesius, quod multa adtingat, sed eodem fere praetereat, neque perficiat. Artem et experientiam in eo Welschius desiderabat, tum alia in somnio Vindiciani varia," sagt von ihm [2]). Doch ist es ein bedeutender Name in der Geschichte hinsichtlich der Theorie des Blutumlaufs, wie Sprengel [3]) auseinander setzt.

*) Strodtmann's neues gelehrtes Europa, 1ster Th. S. 124—129. Schmersahl's Gesch. jetztleb. Gottesgel. S. 538—632. Acta hist. eccles. nostr. temp. Tom. II. p. 505—545. Mosheim's Kirchengesch. übers. von v. Einem. 9ter Bd. S. 184. Wittenberg. Wochenbl. 1775. *Saxii* Onomast. Tom. VII. p. 254. Meusel's Lex. d. verst. Schriftst. 6ter Bd. **) Wittenb. Wochenbl. 1772. Meusel a. a. O.

1) Vielleicht nach Vertheidigung seiner Lectiones caniculares de febribus malignis, 1606. 4., von denen jedoch Haller sagt: nisi sunt *Stupani* praesidis. Das Dictionnaire des Sciences médicales, Biographie gibt 1605 an, was nicht wahrscheinlich, da keine Schrift von ihm aus dieser Zeit existirt, wohl aber eine frühere: theses de lumbricis inaugurales, deren Jahreszahl bei Haller wohl in Folge eines Druckfehlers als 1695 angegeben ist, 2) Bibliotheca II. p. 371. 3) Geschichte der Medicin IV. S. 20.

„Um diese Zeit," sagt er, „machte auch Kaspar Hofmann, Professor in Altdorf, seine Meinung von dem Kreislaufe des Blutes bekannt. Er, einer der gelehrtesten Männer seiner Zeit, war von manchen Vorurtheilen frei, stritt mit Waffen der Vernunft gegen das Ansehen des Galen, und erwies die Unwegsamkeit der Scheidewand des Herzens und die Circulation des Blutes durch die Lungen [4]), aber von dem größeren Kreislaufe desselben durch den ganzen Körper konnte und wollte er sich selbst dann nicht überzeugen, als Harvey in seiner Gegenwart zu Altdorf die überzeugendsten Versuche angestellt hatte [5]). Er stellte sich die Bewegung des Blutes nicht als einen Strom, sondern unter dem Bilde des Meeres vor, das durch Winde bewegt wird; daher läugnete er auch hartnäckig den regelmäßigen Forttrieb des Blutes in den Arterien und den beständigen Rückfluß desselben in die Venen; die Lungenvene allein führe Luft, mit Blut gemischt, zur Aortenkammer des Herzens zurück, um das darin befindliche Blut abzukühlen. Es sei also ein Gesetz der Natur, daß die Lungenkammer des Herzens zur Ernährung des Körpers das Blut in alle Theile sende, die Aortenkammer aber den belebenden Geist durch die Arterien vertheile. Auch erstrecke das Herz seine Herrschaft keineswegs auf die kleinen Gefäße: in diesen werde das Blut nach ganz anderen Gesetzen angezogen und abgeleitet [6]). Ungeachtet H. in früheren Zeiten mit der größten Hartnäckigkeit diese Grundsätze behauptet hatte, so fing er doch im späteren Alter an, günstiger von der Harvey'schen Entdeckung zu urtheilen. Dies versichert Slegel, aber Hofmann selbst legt davon kein Zeugniß ab." — Dagegen tritt Sprengel dem oben erwähnten Ausspruche bei [7]), indem er bemerkt, daß H.'s „physiologische Untersuchungen über das Gehirn und die Nerven auf keinen Beobachtungen der Natur beruhen, sondern auf einer unsinnigen Vorliebe für den Aristoteles, dessen Ideen über die Organe der Empfindung er wieder herzustellen versuchte. Vielleicht ist es die einzige Merkwürdigkeit, daß er einen überall gleichförmigen Zusammenhang zwischen der harten Hirnhaut, der Hirnschale und dem Gehirne annahm, und daher auch keine eigenthümliche Bewegung, weder des Gehirns noch seiner Häute, statuiren wollte" [8]). Auch die von Aselli entdeckten Milchgefäße läugnete er. Aus Obigem geht aber hervor, daß das Urtheil der Biographie médicale [9]) über ihn zu hart ist: er sei mehr Gelehrter als Beobachter gewesen, habe zwar viel Anatomisches geschrieben, aber wenig oder gar keine Sectionen vorgenommen, würde daher auch, wenn ihn nicht Riolan der jüngere beurtheilt hätte, in der Geschichte der Anatomie unbeachtet geblieben sein, und endlich seine Arbeiten über praktische Medicin seien nichts als Compilation, da es ihm an Erfahrung in derselben gefehlt habe [10]). (Dr. *Thon.*)

Von diesem Gelehrten ist ein späterer in der letzten Hälfte des 17. Jahrh. lebender Gelehrter desselben Namens zu unterschreiben, daher auch wohl bei einigen Literarhistorikern Kaspar H. der jüngere genannt, während der eben Charakterisirte der ältere heißen kann. Auch er war Mediciner, gebürtig aus Lemberg, einige Zeit Professor der Arzneikunde zu Frankfurt a. d. Oder, dann aber kurfürstl. brandenburg. Leibarzt zu Berlin. Außer einer Schrift: de thermis Hirschbergensibus ist er durch seine consilia et epistolae medicae bekannt, welche von *L. Scholz* mit *Cratonis* consil. et epist. medic. herausgegeben wurden [1]). Ein dritter des Namens war Theolog, lebte um 1677 zu Helmstädt und wurde durch seine polemischen Schriften gegen

4) Comment. in *Galen.* de usu partium. lib. VI. cap. 11. §. 360. p. 111. Ej. apol. pro *Galen.* lib. II. Sect. 4. c. 58. p. 117. 5) *Slegel* Vorrede zu seinem Buche de motu cordis. Hamb. 1650. 4. 6) Apol. pro *Galen.* lib. II. Sect. 4. c. 84. p. 105. 7) a. a. O. S. 202. 8) Hfm. in *Galen.* de usu part. lib. VIII. — id. de usu lienis et cerebri, p. 175. 9) . c. p. 258.

10) Eine Menge seiner Abhandlungen sind Dissertatio betitelt, als: de naturae officio in sanitatis negotio (1613.); de alimenti excrementis (1613.); de nervorum origine (1615.); de usu lienis secundum Aristotelem (1613.); de usu venarum et arteriarum mesaraicarum (1616.); de spiritibus (1616.); de usu venae arteriosae et arteriae venosae (1618.); de hepate, ejusque usu, secundum Aristotelem (1622.); de cerebro et spinali medulla et nervis (1622.); de pulmone ejusque usu secundum Aristotelem (1622.); de sanguine (1622.); de generatione hominis (1623.); de partibus similioribus humani corporis (1623.); de facultatibus naturalibus ministrantibus (1626.). — Fernere Schriften sind: Theses de medicina (Altorf. 1608. 4.); de Ichoribus, et in quibus illi apparent, affectibus, collectanea (Lips. 1617. 8.); de usu cerebri, secundum Aristotelem, diatriba (Lips. 1617. 8.); variarum lectionum libri VI. in quibus loca multa Dioscoridis etc. explicantur (Lips. 1619. 8.); Commentarii in Galeni de usu partium corporis humani lib. XVII. (Francof. 1625. fol.); Apologia apologiae pro Germanis, contra Galenum, qua simul ventilatur quaestio: quibus in morbis venae sectio purgationi sit praeferenda (Amberg. 1626. 4.); de thorace ejusque partibus, commentarius tripartitus, in qua discutiuntur praecipue ea, quae inter Aristotelem et Galenum controversa sunt (Francof. 1627. fol.); Problema, cur natura fecerit duo vasa sanguiflua, venas et arterias (Altorf. 1627. 4.); de generatione hominis libri IV. contra Mundinum Mundinium (Francof. 1629. fol.); Problema, an Spiritus nutriantur externo aëre (Altorf. 1627. 4.); Galeni, de ossibus, ad tyrones, liber (Francof. 1629. fol.); Pathologia parva, qua methodus Galeni practica explicatur (Jenae 1640. 8.); Animadversiones in Comitis Montani libros V. de morbis etc. (Amstelod. 1641. 4.); De locis affectis libri III. (Norimb. 1642. 12.); Methodus docendae et discendae medicinae (Altorf. 1641. 4.); Relatio historica judicii acti in campis Elysiis coram Rhadamantho contra Galenum (Norimb. 1642. 12.); Institutionum medicarum libr. VI. (Lyon. 1645. 4.); de medicamentis officinalibus, tam simplicibus, quam compositis, libri II. Accesserunt quasi paralipomena, quae vel ex animalibus, vel ex mineralibus petuntur, opus triginta annorum (Paris 1646. 4.; Francof. 1666. 4.); Pro veritate: quo tractata continentur opellae tres. I. Adrastea Galeni, II. Exercitationes juveniles contra Parisianum aliosque XVII. neotericos, III. Anti-Argentarius item Anti-Fernalius etc. (Paris 1647. 4.); Isagoge medica caet. ed. Jac. Panc. Brunone, access. oratio de vita caet. Hofmanni (Altorf. 1661. 12.); Tractatus de febribus (Tubing. 1663. 12.); Apologia pro Galeno sive χρηστομαθειῶν libri III. (Lyon. 1668. 4.); Praxis medica curiosa, hoc est, Galeni methodi med. libr. XIV. Versio nova caet. curante Schaeffero (Francof. 1680. 4.); Poematum sacrorum centuriae IV. (Altorf. 1651. 8.).

1) Keßner, medic. Gelehrtenlex. Jöcher a. a. O. Col. 1652.

den Jesuit G. Heidelberger zu Augsburg seiner Zeit bemerkbar [2]). (*R.*)

33) Konrad, Herausgeber der Facta Austriaca heroum et heroinarum (Francof. ad M. 1654. 12.), ist wahrscheinlich einerlei Person mit dem aus Simmelsberg, einem damals nürnbergischen Weiler gebürtigen, zu Altdorf und Strasburg gebildeten Konrad H., welcher 1642 zu Altdorf de virtute heroica disputirte und zum Magister promovirt wurde, auch im J. 1748 Fasces gemini septemviratus etc. herausgab *). (*R.*)

34) Leonhard, gebürtig aus dem Ansbachischen, gebildet zu Heilsbrunn und seit 1707 auf der Universität Jena, wo besonders Danz auf ihn einwirkte, wurde 1711 Magister und habilitirte sich im J. 1712 mit der disp. de ancilla Hebraea (Jen. 1712. 4.); doch ging er bald darauf als Lehrer nach Koburg, machte dann einige Reisen und kehrte 1715 nach Jena zurück, wo er fortfuhr, die morgenländische Literatur zu treiben und zu lehren; 1721 erhielt er eine Adjunctur, 1732 eine außerordentliche Professur in der philosophischen Facultät, 1734 aber die ordentliche Lehrstelle der morgenländischen Sprachen, welche er mit der Rede de infido sacri Codicis interprete fido errorum patrono antrat. Als Lehrer fand er vielen Beifall, geschrieben aber hat er wenig, woran sein frühzeitiger Tod im J. 1734 mit Schuld sein mag. Von seinen Schriften bemerken wir nur die dissert. ad Psalm. II, 7. Coll. Actorum XIII, 33. (Jen. 1726. 4.); de singulari Hebraeorum cura sepeliendi mortuos ad Matth. VIII, 22. (ib. 1726. 4.) und de summo Hebraeorum sacerdote ante diem expiationis adjurato ne ex mente Sadducaeorum adoleret suffitum (ib. 1734. 4.) **). (*R.*)

35) Leonhard Wilibald, ein zu seiner Zeit sehr geachteter und um die Numismatik verdienter Mann, bekleidete zu Nürnberg von 1666—1685 das Amt eines General-Münzwardeins des fränkischen Kreises auf eine sehr rühmliche Art, und erwarb sich durch seine literarische Thätigkeit einen nicht unbedeutenden Namen. Seine beifällig aufgenommenen Schriften sind: Nützlich-curieuses Münzgespräch, welches die Gült- und Ungültigkeit der heut zu Tage vielerlei geprägten Münzen u. s. w. vor Augen stellt (Nürnb. 1680. 4.); Gründlicher und ausführlicher Bericht, unter was für einem Kaiserthum u. s. w. die güldenen und silbernen Münzsorten geschlagen worden; mit 49 Kupfertaf. (das. 1680. und Fortsetz. 1682. 4.) und endlich das jetzt seltene, aber immer noch geschätzte Werk: Alter und neuer Münzschlüssel, oder Beantwortung und Eröffnung 222 curioser Fragen, das Münzwesen betreffend u. s. w.; mit Kupfertaf. 3 Thle. (das. 1683., [nach Adelung Frankf. 1684. 4.] und 1715. 4.) †). (*R.*)

36) Martin, ein teutscher Geschichtschreiber, welcher am Ende des 16. Jahrh. lebte, bekannt als Verfasser der Annales Bambergenses, ferner des Gedichts: Urbs Bamberga et abbates St. Michaelis, welches in *J. P. ab Ludewig* scriptores rerum Bambergens. im 1sten Bande befindlich ist *). Unter den andern Gelehrten desselben Namens verdient noch Erwähnung ein lateinischer Dichter, Professor am Elisabetheum zu Breslau, gest. am 16. Febr. 1578. Außer einzelnen lateinischen Gelegenheitsgedichten ist von ihm bekannt: epicediorum liber I. (Vratisl. 1572.) **). (*R.*)

37) Matthaeus, s. Machaeropoeus.

38) Melchior H. und Hofmannianer oder Hofmannisten [1]). Melchior Hofmann war eins der bedeutendsten Häupter der Wiedertäufer und Stifter einer eignen anabaptistischen Secte. Er war aus Schwaben gebürtig, wahrscheinlich an der Gränze der Schweiz, und seines Handwerks ein Kürschner. Sein früheres Leben und somit auch die Art der Entstehung seiner Schwärmerei ist dunkel. Indessen die schon frühzeitig von der Schweiz aus nach Schwaben eingedrungene neue Lehre, die beinahe gleichzeitig mit Hofmanns erstem Auftreten unter den Bauern Schwabens ausgebrochenen Unruhen, und die um eben dieselbe Zeit in der Schweiz und in Schwaben umherstreifenden ersten Häupter der Wiedertäufer, Balthasar Hubmeyer, Felix Manz, Konrad Grebel, Thomas Münzer u. A. [2]), lassen eine nicht geringe, in die unteren Volksclassen eingreifende geistige Bewegung in jener Gegend vermuthen, von der auch ein so entzündbares Gemüth, wie das Hofmanns, ergriffen worden sein mochte. Namentlich trifft Münzers Erscheinen in Schwaben und der Schweiz ziemlich genau mit Hofmanns erstem Auftreten als Prediger, nämlich im J. 1523, zusammen, und macht es wahrscheinlich, daß er durch ihn hauptsächlich zu seinem nachmaligen Streben erweckt worden sei [3]). Dies wird dadurch noch wahrscheinlicher, daß Hofmann gleich Anfangs in enger Verbindung mit Melchior Rinck (ebenfalls einem Kürschner), einem Schüler Münzers und einem der heftigsten Wiedertäufer erscheint. Endlich war es aber

---

2) Jöcher a. a. O.

*) Adelung z. Jöcher, 2ter Bd. Col. 2055. 2056. Will's Nürnberg. Gelehrtenlex. 4ter Bd. S. 426.

**) Götten Gelehrtes Europa, 2ter Th. S. 484.; 3ter Th. S. 825. Adelung zu Jöcher, Col. 2081. 2082.

†) Vergl. Will's Nürnberg. Gelehrtenlex. 2ter Th. S. 175. Adelung zu Jöcher, 2ter Th. Col. 2082.

*) Jöcher's Gelehrtenlexikon. 2ter Th. Col. 1661 und 62.

**) *John* Parnass. Siles. T. I. p. 109. Adelung zu Jöcher. 2ter Bd. Col. 2082.

1) Häufig wird er auch bloß Melchior, Melchior Belz, Melchior Pellifex genannt, und ist darum auch mit seinem Glaubensgenossen und Gefährten Melchior Rinck verwechselt worden. Auch kommen die Entstellungen seines Namens: Hauptmann, Hopmann u. A. vor. Von Einigen wird er mit ff, von Andern mit f geschrieben, eben so wie die nach ihm benannte Partei. Seine Anhänger werden außer Hofmannianer, auch Melchioristen, Valentinianer (wegen der Aehnlichkeit ihrer Lehre von der Menschwerdung Christi mit den Valentinianern des 2ten Jahrh.) genannt. 2) Balthasar Hubmeyer lehrte ums J. 1522 zu Waldshut, also nahe an der Gränze Schwabens, und hatte schon 1523 gegen Zwingli gegen die Kindertaufe gesprochen. Konr. Grebel und F. Manz hatten ebenfalls schon um diese Zeit mit Zwingli in diesem Sinne gestritten. 3) Thomas Münzer war im Herbst 1523 in die an Schwaben gränzenden Gegenden der Schweiz gekommen, und hatte sich ein halbes Jahr in der Gegend von Waldshut, also gerade in derselben Gegend, wo Hofmann lebte, aufgehalten.

auch die ganze Gemüthseigenthümlichkeit Hofmanns, die ihn der excentrischen Richtung jener wiedertäuferischen Schwärmer zuführte und später zum Haupte einer der ausschweifendsten Schwärmersecten schuf. Eine ausschweifende und glühende Phantasie war der hervorstechende Charakter, und durch sie war er für die weitaussehenden Plane eines Münzer empfänglich, aus ihr erwuchs seine vorherrschend prophetische Lehre, sie verlieh ihm seine natürliche Beredtsamkeit, durch die er seine Lehre geltend machte. Aber ein tiefes Gemüth, ein fester, oft in trotziger Hartnäckigkeit sich aussprechender Charakter, ein sittlicher Ernst, gab seinen Lehren Kraft und seinen Unternehmungen Nachdruck, und den Mangel an gelehrter Bildung ersetzte ein gesunder Verstand und Belesenheit in der Bibel.

Noch war sich Hofmann vielleicht nicht deutlich bewußt, was in ihm lebte; ein dunkler Trieb war es wohl nur, der ihn aus seiner Werkstatt hinaus trieb, das Evangelium zu verkündigen. Mit M. Rinck zog er, predigend, wo es an evangelischen Lehrern gebrach, eine Zeit lang am Rhein, besonders um Strasburg umher, und beschloß bald, da sie aus Strasburg verwiesen wurden, eine gemeinsame Reise nach Schweden, wo damals die Reformation so eben begonnen hatte. Mit ihnen zog noch der durch seine bei dem Münsterschen Trauerspiel nachmals gespielten Rolle bekannte Knipperdolling, ein angesehener, aber durch Ausschweifungen heruntergekommener Kaufmann, mit reichen Gaben des Geistes und mit Bildung ausgerüstet, aber auch durch Tollkühnheit und Schamlosigkeit zu Allem fähig. — Im Sommer 1524 kamen sie nach Stockholm; sie verbreiteten Anfangs im Geheimen ihre Lehre, brachen dann, nachdem sie Anhang gefunden, in offenen Aufruhr los, zerstörten in den Kirchen die Bilder, Orgeln und Verzierungen, und wurden von dem Könige aus dem Reiche verbannt. Rinck kehrte wieder in die Schweiz zurück, Knipperdolling in seine Vaterstadt Münster, Hofmann aber wandte sich nach Livland (1524 Ende), wo vor Kurzem die Reformation begonnen hatte. In Dorpat, wo er als Prediger der neuen Lehre Eingang fand, wurde er die Veranlassung eines Aufruhrs gegen den Bischof, der ihn nöthigte, sich zu entfernen. Er wandte sich nun (1525) nach Wittenberg, fand, da er bis jetzt noch keinen entschiedenen Widerspruch gegen die lutherische Lehre gezeigt hatte, bei Luther und Bugenhagen Eingang und Zutrauen, schrieb von hier aus, zugleich mit jenen ein Sendschreiben an die Gemeinde zu Dorpat (seine erste im Druck erschienene Schrift). Er kehrte (1526) nach Dorpat zurück, setzte hier auf eine sehr stürmische Weise die Einführung des protestantischen Gottesdienstes durch, ohne jedoch auch jetzt mit einer Sectenlehre hervorzutreten. Nochmals durch die Nachstellungen der Katholischen genöthigt, Dorpat zu verlassen, kehrte er nach Teutschland zurück, und hielt sich eine Zeit lang in Wittenberg auf. Jetzt erst scheint sich seine chiliastische Lehre, die in der Folge der Grundcharakter seiner Schwärmerei wurde, allmälig mehr entwickelt zu haben. Er schrieb um diese Zeit seine Auslegung des XII. Cap. Daniels, und hier sprach er sich zwar noch ausdrücklich für Luther aus, weissagte aber den jüngsten Tag auf das Jahr 1533, äußerte sich über diesen auf ähnliche Weise mit dem mystischen Stiefel, und bekannte sich zu einer innern oder geheimen Auslegungsweise, wozu der Schlüssel in der Offenbarung Johannis liegen sollte. So war die Bahn geöffnet zu allen seinen nachmaligen prophetischen Träumen von einem Gottesreiche auf Erden. Demungeachtet betrachtete ihn Luther, obgleich er seine Träume nicht billigte, noch nicht entschieden als einen von der wahren Lehre abgefallenen Schwärmer, und nur mit dem streitsüchtigen Amsdorf gerieth er in einen, jedoch nicht diese Lehren betreffenden, heftigern Streit. Kurze Zeit darauf (1527) wurde er in Kiel vom König Friedrich I. von Dänemark, nachdem dieser seine Lehre geprüft und gebilligt hatte, als evangelischer Pfarrer förmlich angestellt.

Seine natürliche Gabe der Beredtsamkeit, die Wärme und der Ernst in seinen Predigten und der natürliche Reiz, der in Weissagungen von dem noch zu erwartenden jüngsten Tage liegt, erwarben ihm Anhänger; aber eben diese Weissagungen und andere auffallende Lehren, z. B. über die Offenbarung Johannis als den Schlüssel der mystischen Auslegung der heil. Schrift, erregte auf der andern Seite Anstoß, und manche zu freimüthige und heftige Äußerungen über den geistlichen Stand, über einzelne seiner Amtsgenossen und selbst über die Obrigkeit zu Kiel, erwarben ihm Haß, bald offene Feindschaft und später Verfolgung. Einer seiner Amtsgenossen klagte ihn förmlich bei Luther an, und veranlaßte einen vor Hofmann warnenden Brief Luthers, den er jedoch bald darauf, eine Verläumdung gegen Hofmann entdeckend, wieder milderte. Am stärksten aber griff ihn von Neuem Amsdorf an, der ihn, in Rücksicht seiner Lehre vom jüngsten Tage, einen falschen Propheten nannte [4]). Hofmann antwortete in einem noch viel heftigeren Tone [5]), veranlaßte aber dadurch von Sachsen aus neue Warnungen gegen sich, und neue, noch stärkere Anfeindungen von den Freunden Amsdorfs.

Hofmann bat endlich selbst um Untersuchung seiner Lehre in einem öffentlichen Gespräche. Dies geschah auch in dem Religionsgespräche zu Flensburg den 8. April 1529. Hofmann hatte dabei auf den Beistand Karlstadts gehofft, der jedoch, obgleich er um diese Zeit in Holstein war, man sagt aus Furcht vor der Gegenwart Bugenhagens, nicht erschien. Bugenhagen selbst nahm

---

4) Die Schrift heißt: daß M. Hofmann ein falscher Prophet und seine Lehre vom jüngsten Tage unrecht, falsch und wider Gott ist. 1528. 4. 5) Er hatte seiner Schrift den Titel gegeben: daß Nic. Amsdorf, der magdeburger Pastor, ein lügenhafter falscher Nasengeist sei, öffentlich bewisen durch M. Hofmann. Kyll, 1528. 4. Als Probe des Tons, in dem er mit seinem Gegner redet, nur Folgendes. Der magdeburger Pastor heißt darin: ein Lügengeist, Nasengeist, ein elender, lügenhafter Larvengeist, elender Narrengeist, blutteufelischer Geist, Scorpiongeist, Narrenfar, Narrenmaul, Eselslarve, Lügner, Geck, grober Esel, grober, unverschämter Rülz und Filz, Gottes Ehrdieb, gottesverrätherische Lästerer, närrisches Schwärmerthier, falscher, oder Bube, aufrührerischer, mörderischer Bösewicht.

jedoch an dem Gespräche nicht thätig Theil, sondern war nur gegenwärtig; Hofmanns Gegner waren vielmehr mehre Pfarrer aus Holstein. Keineswegs war es jedoch die ganze Lehre Hofmanns, die hierbei zur Sprache kam, sondern nur die über das Abendmahl, worin Hofmann mit der streng lutherischen Ansicht von der buchstäblichen Auslegung des: „Das ist" nicht einstimmte. Das Resultat dieses Gesprächs war, wie es da, wo die herrschende Lehre der sectirischen, und wo Gelehrte den Ungelehrten gegenüber stehen, nie anders gewesen ist, die letztere muß als überwunden gelten, wenn gleich keine Überzeugung statt findet. So wurde auch Hofmann mit zweien seiner Anhänger als der Irrlehre überwiesen geachtet und des Landes verwiesen.

Von jetzt an erst, da er aus der herrschenden Kirche ausgestoßen war, sehen wir Hofmann ganz entschieden als Sectirer hervortreten, und nun erst scheint auch seine Schwärmerei ganz zur Entwickelung gekommen zu sein. Während er bis jetzt mit der protestantischen Kirche in Eintracht zu leben bemüht war, sehen wir ihn jetzt, mit jener ganz zerfallen, eifrig thätig in der Stiftung einer neuen Secte, die der Stamm einer neuen Kirche nicht allein, sondern des neuen Gottesreiches auf Erden, das er nun immer näher und immer feuriger verkündigte, werden sollte. Zwar schloß er sich am nächsten an die Wiedertäufer an. Erst von jetzt an finden wir, daß er die Wiedertaufe ausübt, da er bisher noch nicht einmal bestimmt die Kindertaufe verworfen hatte. Doch diese Lehre von der Wiedertaufe war bei den Wiedertäufern überhaupt — obgleich sie ihren Namen daher haben — nur eine ganz unwesentliche Lehre, die mehr der äußern Abscheidung derselben von der herrschenden Kirche als der innerlichen Trennung gehörte, und die nur durch die außerordentliche, fast krankhafte Empfindlichkeit der ersten Zeiten der Reformation in Hinsicht der äußern Form der Sacramente eine so große Bedeutung erhielt. Das Wichtigste war vielmehr ihr Kampf für den Geist gegen den Buchstaben, für das innere, lebendige Wort des Geistes, gegen das äußere, todte Wort der Bibel; und hieraus wuchsen, als das zunächst Bedeutendste, ihre chiliastischen Ideale von einem durch ihre Secte zu gründenden neuen Gottesreiche auf Erden. Das Erstere machte sie zu Schwärmern in ihrem Glauben und ihren Lehren; denn damit sagten sie sich von dem sichern Grunde der Bibel los und, da sie das innere Wort der Vernunft nicht von jedem andern dunkeln Gefühle zu unterscheiden wußten, so waren sie damit ein blindes Spielwerk ihrer angeblichen Offenbarungen und Visionen. Das Andere aber bestimmte ihr praktisches Leben, und machte sie theils zu träumenden Phantasten, theils zu gewaltthätigen Fanatikern und Empörern gegen alle bestehende Ordnung in Staat und Kirche, je nachdem ihre chiliastischen Ideale mehr in der Phantasie, contemplativ als Gegenstand der stillen Erwartung, oder mehr praktisch als unmittelbarer Zweck für die eigne Ausführung aufgefaßt wurde. — In Hofmanns Lehre war die erstere, mehr contemplative Auffassung jener Ideale vorherrschend. Dies lag in seiner Eigenthümlichkeit als Phantasiemensch. So kühn und feurig er auch seine Weissagungen über das neue Gottesreich auf Erden ausmalte und verkündigte, so hat er doch nie die Unternehmungen derjenigen Wiedertäufer gebilligt, welche durch Gewalt, mit Feuer und Schwert, diese Phantasien in das Leben einführen wollten, und seine Anhänger haben sich immer sehr bestimmt von jenen Münster'schen und sogenannten Battenburger Wiedertäufern abgesondert gehalten, und sich vielmehr in unthätiger Hoffnung der Erfüllung ihrer Träume hingegeben.

Beide Elemente des Wiedertäuferthums waren schon in den frühern Schriften Hofmanns bemerkbar. Die erwähnte Erklärung des Daniel schon sprach von einer geistigen, geheimen Auslegung und zeigte chiliastische Phantasien in der Weissagung des jüngsten Tages und in dem hohen Werthe, welcher der Offenbarung Johannis beigelegt wurde. Auch seine Äußerungen in dem flensburger Gespräche gegen die lutherische, buchstäbliche Ansicht von dem Brode und Weine im Abendmahle deuteten, wenigstens dunkel, auf seine Hinneigung zu einem innern, geistigen Sinn der Bibel hin. Das chiliastisch-phantastische Element aber war es, das bei Hofmann vor jenem eigentlich mystischen stärker hervortrat, und dieses entwickelte er daher zunächst am lebhaftesten. Er schrieb nach seiner Vertreibung aus Kiel eine Reihe, größtentheils prophetischer Schriften, in denen er seine Phantasie von dem neuen Gottesreiche immer weiter ausmalte und immer bestimmter und näher verkündete, wodurch er sich zugleich auf das Entscheidendste von dem Lutherthume lossagte. Dahin gehört seine im J. 1530 erschienene Auslegung der himmlischen Offenbarung Johannis, worin er die baldige Vernichtung des Papstthums mit allen seinen Beschützern verkündete, aber auch Luther zu den Gegnern des wahren Gottesreichs zählte, indem er ihn einen neuen falschen Gott und Papst und Teufel nennt, der ein neues Fastnachtsspiel auf die Bahn gebracht habe [6]). In einer andern prophetischen Schrift [7]) sieht er in dem 1530 von dem türkischen Kaiser gegen Teutschland geführten gefährlichen Kriege ein Strafgericht Gottes, welches, dem chiliastischen Glauben zu Folge, in den sogenannten „letzten Zeiten" vor der Aufrichtung des Gottesreichs vorausgehen muß. Ähnlichen prophetischen Inhalts sind noch zwei andere um dieselbe Zeit geschriebene Schriften, welche immer von den Trübsalen der letzten Zeiten, den dem Gottesreiche vorausgehenden Zeichen und der Ordnung des neuen Reichs selbst sprechen [8]). In Schriften und Predigten verkündete er: Rom sei das geistliche Babylon, Strasburg das geistliche Jerusalem, also der Hauptsitz des neuen Gottesreichs, er selbst sei der Elias, der der

6) Diese dem König Friedrich I. von Dänemark gewidmete Schrift, den er für einen der beiden Könige hielt, durch die das Weltreich zerstört werden sollte, erschien 1530 in Strasb. 4. 7) Sie heißt: Weissagung aus heil. göttl. Schrift, von der schweren Hand und Strafe Gottes über alles gottlos Wesen, von der Zukunft des türkischen Tyrannen u. s. ganzen Anhangs ꝛc. Strasb. 1530. 4. 8) Die Eine ist in der holländ. übers. nur bekannt: De Ordinantie Godes etc. (1530) Amst. 1611. 8. Die Andere: Prophezeyung uß der heil. Schrift, von allen Zeichen und Wundern bis zur Zukunft Christi am jüngsten Tag. 1530. 4.

Errichtung desselben, nach Ezechiels Weissagung als Verkündiger vorausgehen müsse, und einer seiner Schüler, Poltermann, sei der Henoch, der den Elias begleiten soll. Noch im J. 1533 werde das Reich errichtet werden.

Was aber ferner die Idee des innern Lichts betrifft, so kam diese eigentlich in Hofmann nur wenig zu bestimmterer Entwickelung, und er unterscheidet sich darin wieder von einer andern Classe von Wiedertäufern und mit diesen verwandten Schwärmern, die wir die eigentlich mystischen nennen wollen, wie Schwenkfeld, Seb. Franke, Joris, Menno Simonis u. A. Bei diesen bildete das innere Licht den Mittelpunkt der ganzen Lehre. Von dem innern Lichte aus, im Gegensatz gegen alles äußere Wort der Bibel oder des Dogmas wurde der Glaube dieser Schwärmer entwickelt, der rein in eine innere, göttliche Erleuchtung gesetzt wurde; auf das innere Licht wurde die Erlösung und Beseligung gesetzt, denn in ihm thut sich die Gnade Gottes kund, die der Mensch ergreifen soll, und nur der Christus in uns, die Gesinnung und der Glaube ist es, von dem die Erlösung abhängt, nicht der Christus außer uns, der nur ein Abbild, ein Zeichen jenes ist. Bei Hofmann kömmt diese Theorie nicht so entwickelt vor; sie kömmt aber auch bei den praktischen, aufrührerischen Wiedertäufern nicht vor, sondern erst mit Joris wurde sie entschiedener in den Anabaptismus eingeführt, nachdem Kasp. Schwenkfeld sie schon vorher, von dem Anabaptismus unabhängig, ausgesprochen hatte. Zwar erkannte Hofmann in sich und in andern Gläubigen noch außer der christlichen Offenbarung neue, innere Offenbarungen, Visionen und Weissagungen, auch in Träumen an [9]), aber diese galten keineswegs als Grund seiner ganzen Theorie, und waren auch nur Ausdrücke der Phantasie, während jenes innere Licht rein dem Gefühle oder Herzen angehörte. Kasp. Schwenkfeld beklagte sich, daß die Hofmannischen zu viel am Fleische hangen, Alles nach dem fleischlichen Sinne und Gedanken richten [10]). Er meinte damit die hofmannische Ansicht von der Menschwerdung Christi und der Erlösung und Beseligung. Schwenkfeld betrachtete die Erlösung als etwas rein Innerliches, als eine Heiligung der menschlichen Natur selbst, ihm war daher Christus nothwendig wahrer, aber sündloser Mensch, denn nur ein solcher konnte als innerer Christus gedacht, und mit einem solchen konnte eine innere Vereinigung statt finden, und durch diese Erlösung und Beseligung. Hofmann hingegen dachte die Erlösung mehr als ein äußeres Werk, das durch Errichtung jenes glänzenden Reichs und durch die darin einzuführende „Oeconomie" zu Stande gebracht werden sollte, wofür die Besserung nur als Bedingung gelten sollte; sein Christus mußte daher so weit als möglich über die menschliche Natur erhoben zu einem rein göttlichen Wesen gemacht werden, sein Leib selbst durfte nur ein himmlischer, nicht von der Maria gegebener sein. Auch David Joris beschuldigte die Hofmannisten in einem Gespräche, das er mit ihnen zu Strasburg hielt (1538), und worin er sie für seine Lehre zu gewinnen suchte, der philosophischen Wißbegierde, der menschlichen Weisheit, der jüdischen Ungläubigkeit, weil sie der innern Erfahrung des Geistes, der innern Erleuchtung und Buße sich nicht blind hingeben wollten, und nach Gründen und Zeugnissen in der Schrift fragten, wo Joris sich allein auf die innere Offenbarung berief. So sehen wir die hoffmannische Lehre in der Mitte zwischen dem Fanatismus der aufrührerischen Wiedertäufer und dem eigentlichen Mysticismus der Schwenkfeldianer und Joristen. Die Schwärmerei der Erstern ist vorherrschend praktisch, sie gehört dem Begehrungsvermögen, die der Letztern ist echt mystisch, sie ruht auf Gefühl, die Hofmanns ist phantastisch oder enthusiastisch, sie geht aus Phantasie hervor.

Aus diesem Standpunkte sind die dogmatischen Sätze zu beurtheilen, die als die Grundirrthümer Hofmanns aufgeführt werden [11]). Es waren, außer der schon dargestellten Grundlehre von dem Reiche Gottes und der allen Wiedertäufern gemeinschaftlichen von der Taufe, hauptsächlich folgende. Zuerst seine schon angedeutete Lehre von Christi Menschwerdung. Er behauptete: Christus, als das ewige Wort Gottes, habe unsere Natur und unser Fleisch nicht von der Jungfrau Maria angenommen, Christus habe also nur Eine, göttliche Natur. Denn Joh. 1, 14. heißt es: das Wort ist Fleisch geworden, nicht: es hat Fleisch angenommen, Christus habe also nur Eine Natur. Ferner, hätte Christus aus der Maria Fleisch erhalten, so wäre dies von Adams Fleisch, und dies sei verflucht und voll Sünde; Christus habe also sein Fleisch mit vom Himmel gebracht, ein himmlisches Fleisch, welches durch den heil. Geist in den Leib der Maria gelegt worden sei [12]). Eine zweite Grundlehre Hofmanns betraf die Gnadenwahl, Erlösung und den freien Willen. Es gibt, sagt er, keine besondere Gnadenwahl, Gott hat Alle zur ewigen Seligkeit erwählt, und somit haben Alle gleichen Theil an der durch Christi Stellvertretung gegebenen Erlösung von der Erbsünde, und Jeder hat das Vermögen diese in Christo dargebotene Gnade mit freiem Willen zu ergreifen. Aber wer diese dargebotene Gnade nicht ergreift, der erst wird verworfen und verdammt, also nicht durch Gottes freie Gnadenwahl, sondern durch eigne Schuld. Denn Gott kann da nichts fordern, wo er nichts gegeben hat; er könnte nicht Gleiches von Allen fordern, wenn er nicht

9) So spricht er sich für Offenbarungen des heil. Geistes durch Träume aus in einer Stelle seiner Auslegung des Briefs an die Römer Cap. 12., die Hadrian van Enghem in seinen Verhandelinge van den Wen der Nature (Mitteld. 1701) in holländ. Sprache mittheilt. S. Krohn, Gesch. von M. Hoffmann. S. 266. Not. An Beispielen von wirklichen innern Offenbarungen fehlt es in seiner Geschichte nicht. 10) Schwenkfeld, vom Fleische Christi, 1584 gedruckt, in dessen Schriften. 1ster Th. S. 61.

11) Wir finden sie am vollständigsten zusammengestellt in den von Bucer herausgegebenen Verhandlungen des auf der Provincialsynode zu Strasburg gehaltenen Gesprächs zwischen ihm und Hofmann. Strasburg 1533.; ein Auszug daraus bei Krohn, S. 289 fgg. 12) Hofmann hat diese Lehre besonders ausgeführt in seiner Schrift: Von der Menschwerdung. Strasb. 1533. Sie wurde nachher auch von den münsterschen Wiedertäufern und den Mennoniten angenommen.

Allen gleiche Gnade dargeboten und das gleiche Vermögen verliehen hätte, die Gnade anzunehmen. Die Schriftstellen aber, die von der besonderen Wahl reden, wollte er von den verschiedenen Ämtern verstanden wissen, wodurch er diese zu Aposteln, andere zu Propheten, andere zu Hirten ꝛc. verordnete. — In der Lehre von der Vergebung der Sünden endlich war es eine Eigenthümlichkeit Hofmanns, daß er denjenigen, welche nach der Bekehrung wissentlich wieder sündigten, die Vergebung gänzlich absprach. Dies war die Lehre, die er in den Niederlanden vorzüglich verkündigte, und worauf er eine sehr strenge Sittenlehre gründete. Theils daher, theils aber auch weil sie dem Grundsatz des bloß innerlichen Lebens und der Freiheit vom Gesetz nicht in dem Grade huldigte, wie die meisten andern Wiedertäufer, haben sich die Hofmannianer von den sittlichen Ausschweifungen, die unter jenen häufig vorkommen, meist frei erhalten. So kämpften die Hofmannianer auf der Versammlung der Wiedertäufer in Buckholt in Westphalen (1536) eifrig gegen die Vielweiberei, die von den Battenburgern verfochten, und in Münster bekanntlich ausgeführt worden war; so sträubten sie sich später in dem schon erwähnten Gespräche mit David Joris gegen die Zumuthung dieses allem Gesetz feindseligen Schwärmers, alle Schamhaftigkeit in sich auszurotten.

Nach seiner Vertreibung aus Kiel begab sich Hofmann zunächst nach Strasburg, wo er, in vertrautem Umgange mit Kasp. Schwenkfeld und Seb. Frank lebte, und durch Winkelpredigten sich heimlich Anhang verschaffte. Von hier aus ging er nach Ostfriesland und in die Niederlande, wo er sich, mehrmals dazwischen auf längere oder kürzere Zeit nach Strasburg zurückkehrend, bis zum J. 1533 in verschiedenen Gegenden umhertrieb, eifrig thätig, allenthalben seine Lehre zu verbreiten, und an mehren Orten wirklich Gemeinden stiftend oder Apostel seiner Lehre aussendend. Den Hauptsitz seiner Secte gründete er in Embden, wo er seinen ehemaligen Gefährten Melch. Rinck wieder antraf, während Karlstadt sich in der Nähe in Ostfriesland aufhielt. Hier war es, wo Hofmann, in Gemeinschaft mit Rinck, in der Kirche an 300 Personen die Wiedertaufe vollzog [13]), wodurch gewaltsame Bewegungen verursacht wurden, die Hofmann nöthigten, Embden zu verlassen, nachdem er jedoch vorher einen gewissen Jan Tripmaker zum Vorsteher seiner dortigen Secte ernannt hatte. Hofmann selbst kehrte jedoch später mehrmals dahin zurück, bis im J. 1533 dort seinem Lebenswege eine neue Wendung gegeben wurde.

Ein ihm unbekannter alter Mann nämlich trat zu ihm, und sprach die Weissagung aus: er werde zu Strasburg ein halbes Jahr ins Gefängniß gelegt werden; dann aber werde er in aller Freiheit durch seine Diener sein Predigtamt über die ganze Welt anordnen. Hofmann eilte jetzt dem Orte zu, wo diese für ihn und die Welt so wichtige Prophezeiung in Erfüllung gehen sollte. Von da an beginnt eine neue Epoche für Hofmann und seine Anhänger. Die schwärmerische Begeisterung für das neue Gottesreich stieg jetzt bis zum höchsten Enthusiasmus und bis zur blindesten Sicherheit. Allenthalben predigte er gewaltig gegen die herrschende Lehre und für das neue Gottesreich, das nun in einem halben Jahre schon eintreten werde. Dies hatte natürlich bald seine Gefangensetzung zur Folge. Dies steigerte seine Begeisterung auf das Höchste, denn nun erfuhr er schon den Anfang der Erfüllung jener Weissagung, und in der freudig sichern Entzückung, daß nun die Erfüllung des übrigen Theils derselben unzweifelhaft sei, pries er laut Gott und schwur, fortan keine andere Speise zu sich zu nehmen, als Wasser und Brod, bis er mit der Hand, die er gen Himmel gehoben, denjenigen wiese, der ihn gesandt hätte. Seine Anhänger wurden dadurch nicht minder in ihrem Glauben befestigt und in ihrem Enthusiasmus erhoben, sie sahen in ihm den großen Propheten und Apostel, der vor dem großen Tage des Herrn vorhergehen und das rechte Evangelium erst bringen soll. Es erhoben sich unter den Hofmannianern in Strasburg mehre neue Propheten, unter denen Lenard Jrosten und seine Frau, Ursula, die merkwürdigsten sind, deren Weissagungen Hofmann selbst sammelte und herausgab [14]). Sie waren mit den sinnlosesten, oft an Verrücktheit gränzenden Offenbarungen, Visionen und Prophezeiungen angefüllt, und der Werth, den ihnen Hofmann dennoch beilegte, beweist, wie tief Hofmann in seine phantastische Schwärmerei versunken war. Hofmann erschien darin immer als der Elias, der Verkündiger des Gottesreiches, sein Anhänger Poltermann als der ihn begleitende Henoch [15]); Strasburg war das neue Jerusalem. „Sobald Hofmann ein halbes Jahr im Gefängniß zugebracht haben wird, so wird er mit 144,000 wahrhaftigen Predigern und Aposteln und Gesandten Gottes ausgehen, und seinen Kräften, Zeichen und Wunderthaten wird Niemand zu widerstehen vermögen. Elias und Henoch werden als zwei Fackeln und zwei Ölbäume auf Erden stehen. Feuer aus ihrem Munde wird ihre Feinde verzehren." Hofmann selbst, der auch während seiner Gefangenschaft in fortwährendem Verkehr mit seinen Anhängern bleiben durfte, nährte und befestigte die Hoffnungen derselben durch immer neue Visionen und Weissagungen, und entzündete die gläubigen Gemüther zu immer lebhafterem Enthusiasmus.

Ganz anders aber wirkte Hofmanns Gefangensetzung auf seine Anhänger in den Niederlanden. Der Glaube an ihn wurde mächtig erschüttert, die aufrührerischen Wiedertäufer erhoben sich mächtiger gegen ihn, Hofmanns Stellvertreter im Embden, Jan Tripmaker, mußte nach Amsterdam fliehen, und ward dort mit 6 oder 7 der Seinigen gefangen gesetzt und im Haag hingerichtet, und der ehemals Hofmann treu ergebene J. Matthiesen fiel

13) Dies ist das Einzigemal, wo die Verrichtung der Wiedertaufe von Hofmann erzählt wird, und seitdem untersagte er selbst seinen Anhängern das Wiedertaufen auf zwei Jahre, um die dadurch herbeigeführten Unruhen und Verfolgungen zu vermeiden; denn bis dahin, hoffte er, werde das Gottesreich begonnen haben.

14) Strasb. 1533, in 2 Ausgaben. 15) Andere Hofmannianer ertheilten diese Stelle dem K. Schwenkfeld, Andere dem Jan Matthiesen u. A.

offen von ihm ab, verrichtete gegen sein Verbot die Wiedertaufe von Neuem, erhob sich selbst zum Haupte einer neuen Secte und zum wahren Elias, und begann die gewaltsamen Bewegungen, die in Münster endlich so traurig endigten. Vergebens schrieb Hofmann von seinem Gefängnisse aus dagegen, die hofmannische Partei war in den Niederlanden zu schwach und mußte der gewaltthätigen weichen. Unterdessen war auch das halbe Jahr vergangen, ohne daß das Gottesreich erschienen wäre. Nun wurden auch viele seiner Getreuen in Strasburg wankend, wandten sich zu der niederländischen Partei und verlegten das geistliche Jerusalem von Strasburg nach Münster, wo so eben das wiedertäuferische Reich errichtet war. Als aber im J. 1535 durch die Einnahme Münsters auch diese Hoffnungen sanken, als die Wiedertäufer allenthalben zerstreut und verfolgt wurden, da wurde Hofmann immer mehr vergessen und er selbst wurde im Glauben allmählig wankend, fast vergessen von den Seinigen, außer einer kleinen Schaar Getreuer, die noch immer in stiller Hoffnung auf ihn blickten, starb er, wahrscheinlich im J. 1540, im Gefängniß. Durch die lange Gefangenschaft und durch die schwache Kost, wozu ihn sein voreiliger Schwur verband, am Körper krank, aber auch durch die getäuschten Hoffnungen und die Untreue so vieler seiner Freunde geistig tief gebeugt, wurde er durch des sanften Bucer Bemühungen noch kurz vor seinem Tode zu einem Widerrufe seiner Irrthümer gebracht [16]).

Die Secte der Hofmannisten verlor sich, nach Hofmanns Tode, allmählig ganz unter den übrigen Wiedertäufern, nachdem sie schon bei seinen Lebzeiten sehr geschwächt gewesen war. Ihr Hauptsitz war immer Strasburg gewesen und auch hier hatten sie sich, scheint es, hauptsächlich nur unter den niedrigen Volksclassen verbreitet; in den Niederlanden hatten sie nur eine kurze Zeit die Oberhand gehabt und wurden bald durch die vorherrschenden gewaltsamen Wiedertäufer niedergedrückt. Den Hauptstoß gab ihr hier der Abfall J. Matthiesens und das durch ihn errichtete münstersche Reich. Nach der Zerstörung dieses Reichs (1536) wurden die Wiedertäufer allenthalben zerstreut, aber eben dadurch zugleich ihre Lehre mehr verbreitet. Die gänzliche Auflösung aller Gemeinschaft zwischen ihnen und der dadurch vermehrte Zwiespalt in ihren Meinungen veranlaßte eine allgemeine Zusammenkunft aller Wiedertäufer, die im J. 1536 zu Buckholt, einem Dorfe in Westphalen, zu Stande kam. Von den Hofmannianern jedoch nahmen nur Wenige Theil, und von den Strasburgern gar keine. Es kam zu sehr heftigen Streitigkeiten zwischen den Battenburgern und den Hofmannianern, besonders über Vielweiberei und über die Autorität der Obrigkeiten, die Joris durch einen Vergleich zwar schlichtete, der aber von keinem Bestande war und ihm bald den Haß beider Parteien zuzog. Joris versuchte nochmals in der erwähnten Zusammenkunft in Strasburg eine Vereinigung der Hofmannisten mit seiner eignen neu gestifteten Secte zu bewirken, die aber gänzlich mislang (1538). Einzelne hofmannische Wiedertäufer zeigten sich bald darauf in Hessen, wo jedoch, nach einem ihretwegen veranstalteten Religionsgespräche in Marburg, ernstliche Maßregeln gegen sie genommen wurden. Der Widerruf Hofmanns schwächte die hofmannische Secte mehr noch als sein Tod. Einige Wenige hielten zwar noch immer eine Zeit lang an Hofmanns Lehren, besonders von der Menschwerdung Christi und der Gnadenwahl und Vergebung der Sünden fest, sie verloren aber das Enthusiastische, und das chiliastische Element trat mehr zurück; sie gaben also ihren Hauptcharakter auf und lebten gänzlich abgesondert und still unter sich. Man nannte sie die oberländischen Wiedertäufer zum Unterschiede von den andern Parteien derselben. Die meisten aber schlugen sich zu andern wiedertäuferischen Parteien, z. B. zu den sogenannten Hutterianern in Mähren, zu den Schweizerischen und besonders zu den Mennoniten. Sehr Viele aber kehrten zu der evangelischen Kirche zurück, wozu besonders Bucers und mehrer anderer strasburger Prediger unermüdete Bemühungen beitrugen. Außerhalb Teutschland haben sich nur in England einige Spuren von der hofmannischen Secte gezeigt. Schon 1535 kamen die ersten Wiedertäufer nach England, durch die Verfolgungen in den Niederlanden dahin vertrieben, und die Lehren, die sie bekannten, lassen vermuthen, daß es Hofmannisten waren. Mehre derselben wurden hingerichtet; viele entflohen. Dennoch scheinen sich noch Einige dort erhalten zu haben; denn zu der Zusammenkunft in Buckholt kam auch ein Hofmannist, Johann Matthias von Middelburg, aus England. Später versuchten mehrmals Wiedertäufer, und darunter wahrscheinlich Hofmannisten, sich in England festzusetzen, aber die strengsten Verfolgungen gegen sie ließen sie nie aufkommen. 1549, 1551, 1560 wird erzählt, daß Wiedertäufer theils hingerichtet, theils verbannt wurden, und besonders übte der Erzbischof Cranmer unter Eduard VI. Regierung die härteste Strenge gegen sie aus. Seit 1560, wo einige Hofmannisten ihr Bekenntniß einreichten und um Aufnahme baten, die ihnen jedoch verweigert wurde, ist nichts mehr bekannt von ihrem Erscheinen in England.

Das Hauptwerk über Hofmann ist: Krohn's Gesch. d. Wiedertäufer, 1ster Th. Melchior Hofmann und die Secte der Hofmannianer. Lpz. 1758, das zwar viele Gebrechen hat, aber doch die einzige, ausführliche Darstellung ist, daher sie auch hier hauptsächlich benutzt worden. Nur unvollst. Nachrichten über ihn finden sich außerdem in: *J. Moller* Cimbria lit. T. II., p. 348 sq. Krast, Husum'sche K. Hist. S. 105 f. *Nic. Blesdyck*, hist.

16) Außer den schon angeführten Schriften Hofmanns sind noch folgende von ihm bekannt (nach Krohn, 2tes Register u. d. W. Hofmann): Privatschreiben an die zu Dörpt von Riga, 1523., etwa im März. Antwort auf die erste Ambsdorfische Schrift. 1526. Erste Apologie der Auslegung des XII. Cap. Danielis. 1528. Das erste Cap. des Evang. Matthäus, gepredigt und ausgelegt zu Kiel. 1528. 4. Erklärung der Hütte Mosis. Ausgang der Kinder Israel aus Egypten. Inhalt und Bekenntniß vom Sacrament und Testament des Leibes und Blutes J. Christi. Kiel, 1528. 4. Beweis, daß Marquard Schuldorp in seinem Inhalt vom Sacrament und Testament Christi ketzerisch und verführerisch geschrieben. Kiel, 1528. 4. Dialogus und gründliche Berichtigung gehaltener Disputation, im Lande zu Holstein. Strasb. 1529. 4.

vitae, doctrinae ac rerum gestarum Dav. Georgii. ed. Revius. Daventr. 1642. *Muhl*, diss. hist. theol. p. 49. Stark's Gesch. der Taufe, S. 214 fg. Jochmus Gesch. der Kirchen-Ref. zu Münster. Münster 1825, S. 72 fg. Schröckh, Kirchengesch. seit der Ref. 5ter Th. S. 442. Fuhrmann's Handwörterbuch der Relig. und Kirchengesch. u. d. W. Hofmann (2ter Th.). Interessante Bemerkungen über die Entstehung des Wiedertäuferthums s. in Fueßli's Kirchen- u. Ketzerhistorie, 3ter Th. (über Hofmann ein Besonderes, jedoch sehr wenig). Es fehlt uns an einer neueren, ächt kritischen und ihre Lehre richtiger entwickelnden Geschichte der Wiedertäufer. (*Heinr. Schmid.*)

39) Paul, geb. zu Breslau am 31. Oct. 1630, studirte zu Wittenberg und Leipzig Theologie, wurde 1652 Magister zu Wittenberg und erwarb sich durch seine Kenntnisse sowohl als durch seinen Lebenswandel die Liebe und Achtung aller derer, die ihn näher kannten. Als sich daher der Kurfürst Johann Georg II. von Sachsen durch die theologischen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg für den Kurprinz und nachmaligen Kurfürsten Johann Georg III. einen Lehrer vorschlagen ließ, fiel die Wahl beider Facultäten einstimmig auf Hofmann. Er verwaltete dieses Amt 10 Jahre, begleitete den Prinz 3 Mal als Beichtvater und Reiseprediger nach Dänemark, wurde auf Kosten des Kurfürsten Licentiat der Theologie zu Wittenberg, nahm hernach die Doctorwürde an und wurde etwas später Superintendent zu Torgau, wo er 15 Jahre verweilte, folgte 1682 dem Rufe nach Thorn als Pastor an der Marienkirche, Rector des Gymnasii und Senior des Ministerii, legte jedoch 12 Jahre später das Rectorat nieder und verwaltete bloß sein geistliches Amt. Er starb am 18. März 1704, und hat sich besonders durch folgende Schriften bekannt gemacht: Torgauisches christliches Jubilate, oder Predigt in der Schloßkapelle zu Torgau — — 1671 gehalten, nebst einer Erzählung, was von Herzog Alberts Zeiten an daselbst merkwürdiges vorgegangen; Rechtschaffener Christen hinauf und herabwärts fliegendes Liebes-Panier, in einer Glückwünschungspredigt vorgestellt; Beklagte und getröstete Sterblichkeit in 24 Abdankungsreden; Torgauischer Katechismus; Kirchenkalender; Ehespiegel; precum formulae et morum regulae; Discurs von Belehrung der Juden im N. T. u. a. m. *). (*R.*)

40) Paul Gottlieb, Sohn von Paul, geb. zu Torgau am 16. April 1678, bezog 1699 die Akademie zu Königsberg und 1700 die zu Leipzig, wo er auch 1703 das Magisterium erlangte, begab sich 1708 nach Wittenberg, wurde daselbst 1709 Licentiat und 1710 Doctor der Theologie, kehrte 1712 nach Leipzig zurück und wurde außerordentlicher Professor der Theologie. Nicht lange darauf jedoch nahm er 1719 die Superintendentur zu Seyda und 1725 die zu Annaberg an, wo er sein Leben am 30. Jan. 1748 beschloß. Seine hinterlassenen Schriften, größtentheils dogmatischen Inhalts, sind nur von geringem Umfange und bestehen in akademischen Disputationen und Programmen, als: Disput. de triplici principis regimine; de primo creationis opere; de existentia atque ordinibus angelorum; de revelatione divina enthusiasmo opposita (Praes. Neumanno); de gratia Spiritus S. docente (Praes. Wernsdorf); Progr. de eo, quod in theologo debeat esse doctrinae puritas et vitae rectitudo; de propensione animi, qua in suos theologus esse debet *). (*R.*)

41) Sebastian. Unter diesem Namen wird von mehren schweizerischen Geschichtschreibern, namentlich von J. J. Hottinger in der helvetischen Kirchengeschichte (1707), und Meyer in Loblicher Stadt Schaffhausen Reformation (1650), ein Beförderer der Reformation zu Schaffhausen angeführt, der von Strasburg gebürtig gewesen, sich als Barfüßermönch zu Luzern aufgehalten haben, 1523 wegen seiner Bestrebungen, der Reformation dort Eingang zu verschaffen, vertrieben werden und dann nach Schaffhausen gekommen sein soll, wo er gemeinschaftlich mit Seb. Wagner, genannt Hofmeister (s. Hofmeister, Sebastian), die reformirte Lehre gepredigt habe. Allein Konrad Füßli [1]) und nach ihm Melchior Kirchhofer [2]) haben dargethan, daß Beide nur eine und ebendieselbe Person sind. (*Escher.*)

HOFMANN von GRÜNPICHL und STRÖCHA (die Freiherren), kommen zuerst als emsige und glückliche Bergleute in der Steyermark vor, wiewohl eine alte Sage sie von einem durch die Goldbergwerke bei Boskowitz, in Mähren, reich gewordenen Fundgrübner abstammen läßt; diese Sage scheint uns aber eben so wenig begründet, als der von Julius Aquilin Cäsar mitgetheilte Stammbaum, nach welchem Ursula Hofmann von Ströcha um 1300 mit Hugo von Schärffenberg verheirathet gewesen; denn erst unter Kaiser Friedrich IV. wurde die Familie in den Adelstand erhoben und bedeutend. Georg H. war im J. 1460 Pfleger zu Massenberg. Friedrich H., der ebenfalls 1460 vorkömmt, landesfürstlicher Mauthner zu Rottenmann und Pfleger zu Wolkenstein, erhielt 1482, am Montag nach Palmarum, von Kaiser Friedrich die Mauth zu Rottenmann, um 1900, und später um 1300 Pf. Heller jährlich in Bestand, im J. 1495 aber das Jägermeisteramt in dem Landgerichte Wolkenstein, in der Sölk, im Donnersbach und im Leinerthal, und erheirathete mit Margaretha Pichler, der letzten ihres Stammes, die Herrschaft Grünpichl oder Grünbühel, östlich von Rottenmann, am Fuße des Lichtmeßberges, und das Pichlerische Wappen. Sein Sohn, Andreas Hofmann von Grünpichl auf Neuhaus, nordwestlich von Irdning, war im J. 1525 der Landschaft in der Steyermark Kriegshauptmann gegen den Bund der rebellischen Bauern. Johann H. zum Grünpichl, ebenfalls Friedrichs Sohn, ging 1519 mit Sigmund von Herberstein, als der Steyermark Deputirter, nach Spanien, um dem Könige Karl die Wünsche der Provinz vorzutragen, erhielt am 27. Aug. 1524 die

*) Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Th. Col. 1663.

*) Jöcher, 2ter Th. Col. 1663.

1) Beiträge zur Kirchen- und Reformationsgeschichte. 2ter Th. S. 130; 3ter Th. S. 18. 2) Sebastian Wagner, genannt Hofmeister. S. 68. Zürich 1808.

Ermächtigung, Schloß und Landgericht Wolkenstein und das Amt Unterburg um 2500 Fl. Pfandgeld von Wolfgang Georgen abzulösen, am 20. Jul. 1527 für sich und einen seiner Söhne, die Zusicherung des lebenslänglichen Besitzes von Wolkenstein mit Zuschlag von 1000 Fl. Baugeld, und am 21. Jul. 1528 von König Ferdinand die Mauth in Rottenmann sammt dem Dorfe Aning und dem Mauthhause daselbst, gegen ein Darlehn von 22,500 Fl. als Pfandschaft, löste am 1. Oct. 1528, mit landesherrlicher Bewilligung und gegen Revers des Wiederkaufs von Ruprecht von Mosheim die diesem versatzweise eingeräumte, landesherrliche Veste Strócha oder Strechau, nördlich von Rottenmann, um 12,053 Fl. rhein. an sich, wurde 1532 von König Ferdinand, dem er mittlerweile als Kämmerer, Rath, Schatzmeister und Hauptmann zu Neustadt gedient hatte, in den Freiherrnstand erhoben, brachte auch 1532 die Burggrafschaft und große Herrschaft Steyer, im Lande ob der Enns, die früher bei denen von Roggendorf gewesen, an sich, entdeckte auf dem Gebiete der Herrschaft Steyer, oberhalb Losenstein, am Erzberge, Eisengruben, über welche er 1539 die Lehnung empfing, obgleich das Werk nicht gar lange schwunghaft blieb, wurde am 16. Jul. 1540 mit dem Erblandhofmeisteramte der Steyermark begnadigt, erwarb durch königliche Briefe vom 15. Dec. 1541 das volle und erbliche Eigenthum der Herrschaft Strechau, und erhielt am 8. Jun. 1556 eine weitere, jedoch unverzinsliche Verschreibung über 9485 Fl. 1 ß. 17½ Pf., die er zu Baugeld auf Wolkenstein verwendet. Er starb den 18. Jul. 1561, nachdem er, der früher ein großer Eiferer für die alte Lehre gewesen, sich wohl in hohem Alter zur protestantischen Kirche gewendet, seinen großen Geldreichthum zum Ankaufe vieler Güter, wie der Grafschaft Frankenburg, im Lande ob der Enns, des Schlosses Polheim zu Wels u. s. w. benutzt, und im Herbste 1560 seines Sohnes Johann Friedrich Vermählung mit Judith von Windischgrätz, auf der Burg zu Steyer auf das stattlichste, insbesondere mit mancherlei Ritterspiel gefeiert. Johann hatte nämlich aus seiner Ehe mit Pudentiana von Roggendorf eine zahlreiche Nachkommenschaft, aus der uns doch nur die Söhne Adam, Johann, Friedrich und Ferdinand, denen Erzherzog Karl im J. 1564 den lebenslänglichen Besitz der Herrschaft Wolkenstein zusagte, interessiren. Ferdinand insbesondere, niederösterreichischer Kammerrath und Hauptmann zu Neustadt, Erblandmarschall in Österreich, Erblandhofmeister in Steyermark, auch, nach seinem Bruder Adam, Burggraf zu Steyer, sodann kaiserl. Hofkammerpräsident (als böhmischer Kammermeister kommt er im J. 1591 vor) und oberster Kriegsrath, verkaufte 1568 die dem Erblandmarschallamt der Steyermark lehenmäßig anklebende Herrschaft Frauheim, cilleyer Kreises, um 10,000 Fl., für welche Summe er das Amt Kleinfölk, judenburger Kreises, erkaufte, übernahm in den J. 1577 und 1584 mit Jaroslaw Liebsteinsky von Kollowrat und Georg von Kokorżowa von der Hofkammer um 31,858 Thlr. die Herrschaft Rabenstein, ellnbogner Kreises, wiewohl er seinen Antheil doch bald wieder an den von Kollowrat veräußerte, erkaufte, spätestens im J. 1586 von Georg Mehl v. Ströhlitz um 300,000 Fl. die große, früher den Burggrafen v. Dohna gehörige Herrschaft Grafenstein, bunzlauer Kreises, und in dems. J. 1586 die Herrschaft Johnsdorf, ollmützer Kreises, deren reiche Bergwerke, und besonders den Hangenstein, er mit vielem Glücke betrieb, und starb im J. 1607, nachdem er durch seinen letzten Willen Grafenstein seiner hinterlassenen Wittwe, Elisabeth von Dohna, des Burggrafen Albrecht Tochter, die im J. 1620 eine zweite Ehe mit Friedrich v. Tschirnhaus einging, zu Eigenthum verschafft. Das Burggrafenamt zu Steyer hatte er bereits früher, nämlich 1584, an seines Bruders Adam Sohn, Johann Adam, abgetreten. Johann Friedrich, der andere von Johanns Söhnen, verehelichte sich, wie wir bereits erzählt haben, im J. 1560 mit Judith von Windischgrätz, und, nach ihrem frühen Abgange, zum andernmale, den 27. Mai 1584 mit Maria Salome von Starhemberg, besuchte 1566 als Abgeordneter der Steyermark, um eine Türkenhülfe zu erbitten, den Reichstag zu Augsburg, kömmt im J. 1574 als Landesverweser in der Steyermark vor, bekleidete das Burggrafenamt zu Steyer, von 1600—1610, als in welchem letztern Jahre solches an Georg von Stubenberg überging, erscheint zugleich von 1600—1610 als kaiserl. Geheimrath und Kammerpräsident, verkaufte 1602 die Herrschaft Ober-Walsee, im Lande ob der Enns an Jobst Schmidtauer, und 1606 gemeinschaftlich mit seinem Bruder Ferdinand, die Veste Strechau an seinen Vetter, Wolfgang Sebastian Hofmann von Grünpichl, und starb im J. 1617, daß also seine Ehe mit Maria Salome von Starhemberg aufgelöst worden sein muß, denn diese wurde am 2. Mai 1599 dem Freiherrn Wolfgang Jörger angetraut. Ihre und Johann Friedrichs Tochter, Anna Hofmann, wurde den 5. Febr. 1606 mit dem Freiherrn Karl Jörger auf Tollet, Pernstein, Stauff und Pührenstein verheirathet. Adam endlich, der älteste von Johanns Söhnen, und sein Nachfolger in der Burggrafschaft Steyer, war in erster Ehe mit Elisabeth Gräfin von Salm, in anderer Ehe, nachdem Frau Elisabeth am 18. März 1557 das Zeitliche gesegnet, mit Rosina, geborner und verwittweter von Polheim verheirathet (verm. den 8. Mai 1558), wurde nach des Grafen Wolfgang II. von Schaumburg Tode, im Jahre 1559, sammt seinem Bruder, Ferdinand Hofmann, von Kaiser Ferdinand I. am 1. April 1560 mit den Erblandmarschallämtern von Österreich ob und unter der Enns, dann von der Steyermark, sammt den dem österreichischen Erbamte anklebenden Herrschaften Senftenberg und Ober-Walsee, belehnt, und starb den 8. Oct. 1573, seine hinterlassene Wittwe den 11. Aug. 1577. Adam war einer der eifrigsten Beförderer der neuen Lehre, hielt sich auf seiner Burg zu Steyer eigene lutherische Hofprediger, unter welchen M. Gotter, von Erfurt, und Reinerus Haller, aus Amersfort, ein heimlicher Wiedertäufer, vorkommen, und führte überhaupt in Steyer eine wahre Hofhaltung; seine Hausfrau hatte, gleich einer Fürstin, mehre Hofdamen, unter denen man sogar eine von Schärffenberg findet. Adams Sohn, Johann Adam, kömmt von 1584—1594 als Burggraf zu Steyer, und von 1587—1594 als oberster Erblandmarschall in Österreich

und Steyermark, und als Erblandhofmeister in der Steyermark vor, scheint aber keine Nachkommenschaft hinterlassen zu haben. — Wolfgang Sebastian von Grünpichl, der im J. 1606 von seinen Vettern, Ferdinand und Johann Friedrich, die Herrschaft Strechau erkaufte, starb im J. 1609 ohne männliche Erben; seine hinterlassene Wittwe, Magdalena von Bördern, war im J. 1629 noch am Leben, hatte aber, wegen Anhänglichkeit an den protestantischen Lehrbegriff, die Erblande verlassen müssen; seine einzige Tochter hingegen, Anna Pudentiana Hofmann, vermählte sich zu Strechau, den 6. Jun. 1621, mit dem Freiherrn Johann Septimius Jörger, und verkaufte am 29. Jul. 1629 die Herrschaft Strechau, um 100,600 Fl. an das Stift Admont. Aber nicht nur Wolfgang Sebastians Wittwe, auch mehre männliche Glieder der Familie, mußten wegen religiöser Meinungen und Theilnahme an den böhmischen Unruhen auswandern, und wurden aller ihrer Lehen und Erbämter, der steyermärkischen insbesondere durch kaiserl. Entscheidung vom 27. Febr. 1625 verlustig. Es bestand demnach nur noch der einzige, auf Wolfgang Friedrich Hofmann beruhende mährische Ast. Wolfgang Friedrich, vielleicht ein Sohn des oben vorkommenden k. k. Kammerpräsidenten Ferdinand Hofmann, besaß die Herrschaft Johnsdorf, in deren Gränzen er das Dorf Neu-Hofmannsdorf oder Neudorf anlegte, als väterliches Erbe, erkaufte 1620 die Herrschaft Ungarschitz, znaymer Kreises, die aber bereits 1629 in andern Händen war, ließ sich wegen eines Capitals von 57,000 Fl., so ihm sein Schwager, Wilhelm Friedrich von Zierotin, schuldig geworden, nachdem dieser wegen Theilnahme an der mährischen Empörung alle seine Güter verloren, eines derselben, das auf 62,000 Fl. geschätzte Alt-Titschein, prerauer Kreises, von der kaiserlichen Hofkammer abtreten, erwarb auch das Gut Löschna, prerauer Kreises, und Unter-Langendorf bei Eulenberg, erbte von seiner Schwester Anna, verwittweten Frau von Zierotin, das schöne Gut Hustopetsch, prerauer Kreises, welches ihr für ihre wirklichen Rechte, von der Hofkammer aus dem confiscirten Vermögen ihres Eheherrn, des Wilhelm Friedrich von Zierotin, überlassen worden, und wurde selbst von seinem einzigen Sohne, Wolf Ferdinand, der mit Maria Anna von Gilleiß verehelicht, und der noch 1670 als Inhaber der Herrschaft Johnsdorf, und der letzte Stamm seines Geschlechts vorkömmt, beerbt. Wolf Ferdinands einzige Tochter, Johanna, Freiin Hofmann von Grünpichl und Ströcha, Frau auf Johnsdorf, Alt-Titschein, Hustopetsch, Löschna und Unterlangendorf, geb. 1660, vermählte sich im J. 1678 mit Georg Seyfried, Grafen von Dietrichstein-Weichselstätten, verkaufte im J. 1685 Hustopetsch und Löschna um 63,000 Fl. und starb, die Letzte ihres Geschlechts, im J. 1686, oder aber im J. 1705. Unter den Hofmännischen Besitzungen in der Steyermark kommen auch die Herrschaften Johnsdorf, judenburger Kreises, Saldenhofen, marburger Kreises, und Thalhof, nördlich von Rottenmann, vor. Zu Thalhof hatte Johann Friedrich Hofmann im J. 1578 eine lutherische Kirche, zu St. Salvator genannt, erbaut, sie am 15. Febr. 1579 einweihen lassen, und den Dr. Johann Georg Senger zum Pfarrer an derselben bestellt, von dort aus suchte er auch, mit eben so vielem Eifer als Glück, die neue Lehre in dem Enns- und Paltenthale zu verbreiten, und er war sogar Willens, in Thalhof eine Superintendentur zu begründen, von welcher die benachbarten Kirchen in Lassing, Lietzen und Oppenberg abhängen sollten, aber die Reformationscommission kam dazwischen, und auf ihr Geheiß wurde die hofmännische Kirche in Thalhof am 15. Oct. 1599 in die Luft gesprengt. (*v. Stramberg.*)

Hofmannianer, Hofmannisten, s. Hofmann (Melchior).

HOFMANNSWALDAU (Christian Hofmann v.), war den 25. Dec. 1618 zu Breslau geboren, wo sein Vater die Stelle eines kaiserl. Kammerraths bekleidete. Früh entwickelten sich seine geistigen Anlagen bei einer regen Wißbegierde, und vortheilhaft zeichnete er sich in den Lehranstalten seiner Vaterstadt vor manchen seiner Mitschüler aus. Auf dem Gymnasium zu Danzig sorgte besonders Mochinger für seine wissenschaftliche Bildung. Seine poetischen Anlagen blieben selbst von Opitz, der sich damals in Danzig aufhielt, nicht unbemerkt. Seine akademische Laufbahn eröffnete Hofmannswaldau zu Leiden. Salmasius, Borhorn, Barläus u. a. ausgezeichnete Gelehrte waren dort seine Hauptführer im Gebiet der Jurisprudenz. Erwünschte Gelegenheit, seine Welt- und Menschenkenntniß zu erweitern bot ihm eine Reise, die er mit dem Fürsten von Fremonville durch England, Frankreich und Italien machte. Über Wien kehrte er nach Breslau zurück. Den Plan zu einer Reise nach Konstantinopel gab er auf, als das Ansehn seines Vaters ihm eine Rathsherrnstelle in Breslau verschaffte. Er verheirathete sich, und lebte seit jener Zeit als ein geachteter Geschäftsmann, ohne durch ein bemerkenswerthes glückliches oder unglückliches Ereigniß in der literarischen Muße gestört zu werden, die ihm seine Berufsarbeiten gönnten. Einige Male reiste er in Angelegenheiten seiner Vaterstadt nach Wien. Der dortige Hof ernannte ihn zum kaiserl. Rath. Er ward zugleich Vorsteher des Raths der Stadt Breslau. Als er den 18. April 1679 im 61sten Lebensjahre starb, ward er nicht bloß als ein gewandter und tüchtiger Geschäftsmann von unbescholtener Redlichkeit, sondern auch als ein Dichtergenie erster Größe betrauert. Am eindringlichsten bemühte sich unter seinen zahlreichen Verehrern Kaspar v. Lohenstein, in einer von Hyperbeln überfließenden Lobrede, dem teutschen Publicum zu sagen, was es an Hofmannswaldau verloren habe.

Seine Gedichte [1]) erwarben ihm unter seinen Be-

1) Breslau 1673. 8. unter dem Titel: Herrn Christian von Hofmannswaldau sinnreiche Heldenbriefe und andere herrliche Gedichte. Diese Ausgabe ward noch von ihm selbst besorgt. Neuere Auflagen, zum Theil unter dem Titel: C. H. v. H. teutsche übersetzungen und Gedichte erschienen zu Breslau 1680. 8.; 1684. 8.; 1689. 8.; zu Breslau und Leipzig 1700. 8; 1704. 8.; 1710. 8.; 1717. 8.; 1730. 8. In der von Benjamin Neukirch besorgten Sammlung: Herrn v. Hoffmannswaldau u. anderer Teutschen auserlesene u. bisher ungedr. Gedichte (Lpz. 1695—1727. 7 Thle. 8. N. A. Eb. 1734. 7 Thle. 8.) sollen einige Gedichte mit C. H. v. H. bezeichnet sein, die nicht aus Hofmannswaldau's Feder geflossen

wunderern den Beinamen des teutschen Ovid. Aber auch die schlüpfrigsten Stellen in den Werken jenes römischen Dichters vergüten einigermaßen durch Grazie, was die Moral nicht billigen kann. Der größere Theil von Hofmannswaldau's Gedichten war frech und frivol. Das Schickliche und Unschickliche in Gedanken, Ausdruck und Styl nur einigermaßen zu sondern, fiel ihm nicht ein, dem überhaupt die Poesie für nichts weiter als ein erheiterndes Spiel der Phantasie und des Witzes zu gelten schien. Von Opitz, den er sehr verehrte, nahm er nur an, was zum Mechanismus der Poesie gehört, und setzte Schaam und Zucht besonders in seinen „galanten Gedichten" oft gänzlich bei Seite. Ein inneres Interesse fehlte dem Stoff seiner Poesien, wo er nicht den Sinnen schmeichelte, fast durchgängig. Er begnügte sich mit einem zügellosen Umherschweifen seiner Phantasie, die ihn zu seltsamen, oft völlig geschmacklosen Bildern und Vergleichungen führten. Ein Muster dieser Art ist seine „Lobrede auf das liebwertheste Frauenzimmer," in der er sich bemühte, die Reize des weiblichen Busens dichterisch zu verherrlichen. Viele Bewunderer erwarb ihm die Leichtigkeit und grammatikalische Reinheit seiner Verse, größtentheils Alexandriner, die er, außer seinen galanten Poesien, auch zu „Hochzeits- und Begräbnißgedichten," zu „Liedern, Sonetten und Epigrammen" benutzte. Das Verdienst, die „Heroiden" oder „Heldenbriefe" in die teutsche Literatur eingeführt zu haben, kann ihm nicht streitig gemacht werden. Aber den Herzensergießungen in jenen Briefen, unter denen sich auch eine poetische Epistel „Abälards an Heloise" befindet, fehlt es fast durchgängig an Wahrheit und Wärme des Gefühls. Am meisten verstieß Hofmannswaldau gegen den guten Geschmack, als er Guarini's treuen Schäfer nach seiner Art verteutschte [2]). Nicht viel besser gelang ihm die Bearbeitung eines moralischen Gedichts, „der sterbende Sokrates" betitelt, nach dem Französischen des Theophile, eines längst vergessenen Reimers [3]). (*Heinr. Doering.*)

---

sind. Mehre seiner Gedichte befinden sich, mit Abänderungen, in Matthison's lyr. Anthologie. 1ster Th. S. 175—184., in der von W. Müller herausgegebenen Bibliothek der teutschen Dichter des siebzehnten Jahrhunderts, und in Haug's und Weißer's epigrammatischer Anthologie. 2ter Th. S. 57—60. S. die vorhin angeführte, von Neukirch besorgte Sammlung. 2ter Th. S. 1 u. f. 2) S. C. H. v. H. teutsche übersetzungen und Gedichte. Breslau 1710. S. 3 u. f. 3) Vergl. über H., sein Leben und seine Schriften: D. K. Lohenstein's Lobrede bei des Herrn Chr. v. Hofmannswaldau auf Arnoldsmühl Leichenbegängniß. Breslau 1679. (auch als Anhang bei den meisten Ausgaben der Hofmannswaldauischen Gedichte). Wetzel's Hymnopoeographia. 1ster Th. S. 446 f. Richter's allgem. Lexikon geistl. Liederdichter. S. 142. Leipziger Musenalmanach auf d. J. 1782. S. 41 u. f. Kurze biographische Nachrichten von den vornehmsten Schlesischen Gelehrten, die vor dem 18. Jahrh. geboren wurden u. s. w. Grottkau 1788. S. 54 u. f. Dusch, Briefe zur Bildung des Geschmacks. Breslau 1773. 3ter Th. S. 401 u. f. Olla Potrida 1784. 1stes St. S. 42 u. f. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter u. Prosaisten. S. 162 u. f. Nasser's Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Poesie. 2ter Bd. S. 374 u. f. Schlesische Monatsschrift. März 1792. S. 203 u. f. Nachträge zu Sulzer's allgem. Theorie der schönen Künste. 1ster Bd. 2tes St. S. 240 u. f. Wachler's

HOFMARKEN. Sie gingen aus dem Bedürfnisse der Grundherren, den Complex ihrer Leute und Güter zu schließen, hervor [1]). Hofmark bezeichnet den Bezirk, welcher zu einem Rittergute gehört, besonders in Ansehung der über ihn zustehenden niederen Gerichtsbarkeit. Daher Hofmarksherr, der Besitzer einer Hofmark. Die ursprüngliche Beschaffenheit der Hofmarken lernt man am besten durch Betrachtung der rechtlichen Verhältnisse kennen, welche bei den Niederlassungen niederteutscher Art vorkommen, wo die einzelnen Höfe, die zu einer Bauerschaft gehören, in der Feldmark zerstreut liegen, und auf welche der Ausdruck Marca, d. h. ein in bestimmte Gränzen eingeschlossener Landdistrikt [2]), eher paßt als auf eine der oberteutschen Art des Anbaues entsprechende Villa, nach welcher die Niederlassung ein Dorf bildet. Auch läßt sich die älteste Verfassung der Hofmarken nur aus der Geschichte der ältesten germanischen Ansiedelungen und Associationen erklären, bei welchen der nicht ins Privateigenthum der Einzelnen übergehende District [3]), nämlich Wald, Wasser und Weide, in Gemeinschaft der Angesessenen blieb und sie daher von selbst zu engerer Aneinanderschließung und Bestellung eines Vorstandes für die Mark [4]) nöthigte [5]). Der Ort, wo nach den ersten gesellschaftlichen Verbindungen die Familien, d. i. Mann und Weib, ihre Kinder, Kindskinder, Geschwisterte, Verschwägerte, Blutsverwandte, so lange sich dieselben nicht vom Gemeingut getrennt, dann die Leute, welche entweder freiwillig oder durch Gewalt gezwungen in den Dienst einer solchen Familie sich begeben hatten (Angehörige) beisammen wohnten, hieß der Hof: das geschlossene Gebiet, welches sie anbauten, die Mark, das Ganze Hofmark; die

---

Vorlesungen über die Geschichte der teutschen Nationalliteratur. 2ter Th. S. 77 u. f. Eichhorn's Geschichte der Literatur. 4ter Bd. Abth. 2. S. 776. 826. 881. Jörden's Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 2ter Bd. S. 448 u. f.; 6ter Bd. S. 341 u. f. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 10ter Bd. S. 288 u. f. Fr. Horn's Geschichte und Critik der teutschen Poesie und Beredsamkeit. S. 140 u. f. Dessen Poesie und Beredsamkeit der Teutschen. 2ter Bd. S. 32 u. f. Raßmann's literarisches Handwörterbuch der verstorbenen Dichter. S. 77.

1) S. Seifried, ständ. Gerichtsbarkeit. I. S. 40. *Westenrieder* Glossar. p. 251. 2) *Rhabani Mauri* glossae bei *Eckhard* Comm. de reb. Franc. orient. T. 2. pag. 968. limes, marcha. Ibid. p. 903. territorium, erdmarcha. p. 964. confines, carmarchani. Daher wird der Ausdruck Mark für alle Arten von Districten, von ungleich größerem Umfang als die Mark einer villa gebraucht, z. B. für eine Immunität. S. *Schöpflin* Alsat. dipl. T. I. pag. 197 sq. 3) Noch in Urk. (aus XIII. Jahrh.) heißt es: Communia jura quae Marke dicuntur. Bodmann's rheing. Alterthümer. S. 442. 4) Urk. von 1200. in *Lindenborn* p. 517. 5) Von Marken überhaupt; s. *Reinhard* de jure forest. germ. (Frcf. 1738). *Schatzmann* de jure et judic. commun. quae sub nomine marc. (Goett. 1752). *Wahl* de jure et judic. commun. (ibid. 1746). *Broxtermann* over de Marken en Markengenootschapen (Arnheim 1798). Steiner, vom Freigericht. S. 24. *Van Heekeren v. Nettelhorst* de Univ. quae Maerkergenootsch. dicuntur (Traj. 1807). Schmidt's Geschichte von Hessen. I. S. 183. Piper's Beschreibung des Markenrechts in Westphalen (Halle 1763). *Arntzen* instit. juris Belgici I. Vol. pag. 56.

Einwohner, Hofmarksleute (commarcani): der Herr, Hofmarksherr (senior): sein Recht, Hofmarksrecht, war eine fast unumschränkte Gewalt über alle zur Familie gehörige Personen nicht nur über sämmtliche Leibeigene und Dienstleute, sondern auch über seine Kinder und andere Verwandte, so lange sie nicht durch Abschichtung von der Familie (Verheirathung, Ansässigmachung, Erwerbung eines andern Gutes) aus dessen Gewalt heraustraten. Eine solche Familie war manchmal sehr zahlreich, und konnte wohl 200—300 Menschen unter sich begreifen. In den damaligen Zeiten pflegte ein solcher Gutsherr nicht nur sämmtliche Feldgründe durch leibeigene und dienstpflichtige Leute bebauen, sondern auch alle nöthigen Handwerke durch dergleichen Leute betreiben zu lassen. Das in spätern Zeiten vorkommende Hofmarksrecht der adelichen Güterbesitzer möchte wohl nur aus dieser Einrichtung ursprünglich herzuleiten sein. Aus dem Eigenthume über die Sachen entsprang die Hofmarksgerechtigkeit, und die geistlichen und weltlichen Hofmarksgerichte gehören in die Reihe der gutsherrlichen Untergerichte. Anfänglich waren in den Hofmarksgerichten außer den von den Gutsherren bestellten Richtern an den offnen Schrannen als geschworne Urtheiler und Zeugen zugegen, die Hintersassen und Dienstleute derselben; in deren Ermanglung wurden von den Gutsherren auch benachbarte Edelleute, Geistliche, auch Urtheiler und Rechtsvorsprecher der Landgerichte eingeladen, und zur Ergänzung des nothwendigen Gerichtspersonals beigezogen. Man kann die Hofmarksgerichte als Überbleibsel und Modificationen der alten Centgerichte betrachten, nur sind hinsichtlich der Rechte einige derselben mehr, andere weniger ähnlich geblieben; alle aber aus dem nämlichen Grunde und Boden entsprossen.

In frühern Zeiten wurde das Gerichtswesen über die zu den Klöstern gehörigen Grundunterthanen durch Erbvögte (Advocati Ecclesiarum) besorgt, welche gewöhnlich ihr Recht von den Stiftern und ersten Vögten dieser Klöster herleiteten. In der Folge der Zeit wußten sich die meisten Klöster und geistlichen Stifte von diesen lästigen Erbrichtern loszumachen, und anfänglich die freie Wahl der Advocaten, dann aber das Richteramt selbst zu erringen, welches sie dann auch durch eigne Beamten nach dem Herkommen des Landes verwalten, aber von Zeit zu Zeit durch die Landesherren sich bestätigen ließen, wie denn manches Kloster nicht etwa nur einen, sondern wohl zehn und zwölf dergleichen Immunitätsbriefe, in welchen ihnen die niedere Gerichtsbarkeit bestätigt wird, aufweisen konnte. Die weltlichen Hofmarksherrn haben ungefähr auf ähnliche Weise durch Schenk- Kauf- und Tauschtractat von ihrem Landesherrn einen Theil der Gerichtsbarkeit — die niedere — über ihre Hintersassen und Giltbauern erhalten; und da sie, wie die geistlichen Prälaten, gewöhnlich auch Stände des Landes waren, für Erhaltung und Erweiterung derselben immer große Sorge getragen; indem ihnen sehr viel daran gelegen sein mußte, ihre Dienstleute zur Entrichtung der schuldigen Abgaben und Dienste auf dem Wege des Rechts durch Gewalt anhalten zu können. Den Landesherren selbst ging durch Verleihung solcher privilegirten Gerichte, seitdem die Sitte aufkam, die Richter zu besolden, nicht viel Schaden zu, indem sie ohnedem zur Besorgung der kleinern Händel Unterbeamte hätten anstellen müssen. Auch standen die gutsherrlichen Richter eben so wie die landesherrlichen Unterrichter nicht nur, was die Appellation belangt, unter den Hofgerichten, sondern waren in vielen Stücken selbst unter die Controlle und Aufsicht der einschlägigen Landgerichte gestellt, so daß z. B. ein Kläger, wenn er nach dem Verlauf der drei gesetzlichen Termine (dreimal vierzehn Tage) bei dem Hofmarksgerichte kein Gehör fand, seine Klage bei dem landesherrlichen Gerichte anbringen durfte. Außerdem mußten sich die Hofmarksgerichte nach den allgemeinen Landesgesetzen und den herkömmlichen Rechtsformen fügen. Ihre Richter mußten, gleich den Landrichtern, an offner Schranne mit dem Stabe in der Hand sitzen, und durften nicht selbst zu Recht erkennen, sondern nur die Rechtserkenntnisse der Vorsprecher und geschwornen Urtheiler, wie sich dieselbe durch Folge und Mehrheit der Stimme ergaben, aussprechen, und die Gerichtsbriefe darüber ausfertigen. Es hatte daher jede Abtei, wie z. B. Altenmünster, Kastel, Chiemsee, Benedictbeuren, St. Emmeran, ferner jede Hofmark weltlicher Gutsherren öffentliche Schrannen, und die Rechtsverhandlungen daselbst wurden eben so wie die der landesherrlichen Gerichte unter den Augen eines zahlreichen Publicums vorgenommen. Hatte ein Hofmarksherr, ein Abt, ein Freiherr Klage über einen seiner Dienstbauern wegen Nichtverabreichung der Gilt, wegen Vernachlässigung eines Leib- oder Erbrechtsguts, so durfte er ihn nicht gleich selbst richten und vom Gute wegjagen, sondern mußte die Insassen der Hofmark zusammen kommen lassen, ihnen die Klage vortragen, und in förmlicher Prozeßordnung ihr Urtheil zu erhalten suchen, welches er dann vollziehen konnte. (*Alex. Müller*).

Hofmarksgericht, Hofmarksherr, Hofmarksleute, Hofmarksrecht, s. d. vorstehend. Art.

Hofmarschall, Hofmarschallamt, Hofmarschallamtsgericht, s. im Art. Hofämter.

Hofmeier bei dem Landwirthe, so viel als Hofverwalter; s. Verwalter.

HOFMEISTER, nennt der Landwirth den Vorgesetzten des Gesindes, der Knechte, Mägde und übrigen Arbeiter, bisweilen den Oberknecht, der meist verheirathet ist, und während der Arbeit zugleich die Aufsicht über die Dienstboten hat. (*Fr. Heusinger.*)

HOFMEISTER, heißt der oberste Schiffsjunge, welcher die Aufsicht über das Kajütegeräthe hat, auch das Essen für die Bewohner der Kajüte besorgt. (*C. H. Müller.*)

Hofmeister, s. Hauslehrer.

HOFMEISTER, ein ehemaliges in Hessen und Thüringen begütertes edles Geschlecht, welches früher v. Hersingerode sich nannte. Wahrscheinlich entstand der nachherige Name aus dem Hofmeisteramte, welches Hermann I. v. Hersingerode bei dem Landgrafen Albrecht von Thüringen bekleidete, und blieb den Nachkommen als Geschlechtsname. Dieser Hermann I. erkaufte die Dörfer Ober- und Unterstedtfeld bei Eisenach

mit Ober- und Untergerichte, hoher und niederer Jagd, mit der Folge in den landesherrlichen Waldungen und dem Bergregal, von Konrad und Rudolf von Dornburg und Konrad Schenk von Varila, als Tochtermännern des Ritters Heinrich von Stedtfeld, des Letzten seines Geschlechts 1290. Hermann's Enkel, Hermann II. und Albrecht Hofmeister, nannten sich nicht mehr von Hersingerode. Sie versetzten an ihren Lehensherrn, den Abt Berthold von Hersfeld, im J. 1367 zwei Mark Silber von ihren Zinsen zu Stedtfeld. Albrecht H. verkaufte 1371 seine Kemnate bei dem Schlosse Reichenbach und seinen Hof zu Diemerode um 6 Mark Silber an die Brüder Reinhard und Johann von Kreutzburg. Hermann und Albrecht besaßen auch fuldaische Lehen zu Kreutzburg, welche sie mit Bewilligung des Abts von Fulda an Hermann von Herstell 1387 verkauften. Hermanns II. Söhne: Wilhelm und Johann, wurden 1411 von dem Abte Johann von Fulda mit Gütern in Warmundes belehnt. Hermann von Boyneburg aus dem weißen Stamm hatte sich mit Katharina H., Erbtochter von Hermann III. H., verheirathet, welche ihm mit Bewilligung des Abts von Hersfeld die Hälfte von Stedtfeld zubrachte. Die andere Hälfte erkaufte Hermann von Boyneburg 1480 von Kaspar H. und dessen Frau, Adelheit, die kinderlos waren, um 900 Goldgulden. Nach dem Erlöschen des Hofmeister'schen Mannesstammes erhielt der Schwiegersohn von dem Abte Johann von Hersfeld einen Lehenbrief, und erkaufte um 200 Fl. noch alle diejenigen Gerechtigkeiten, welche die Hersfeldischen Äbte daselbst noch besaßen. Ob die Hofmeister von Frauenfeld oder von Bern in der Schweiz, die mit dem thüringischen Hofmeister ein gleiches Wappen führen, von diesen abstammen, ist noch unentschieden. Das der Letzteren war: im silbernen Felde 2 aufrechtstehende mit den Spitzen von einander gekehrte schwarze Widderhörner; auf dem Helme rechts ein schwarzes Kissen, an beiden Seiten mit silbernen Quasten geziert, worauf eine große silberne Kugel mit sechs schwarzen Hahnenfedern besteckt, sich befindet *). (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOFMEISTER, 1) Franz Anton, s. Hoffmeister.

2) Johann, Augustiner-Eremit von Kolmar und Doctor der Theologie, bekannt als Gegner Luther's, weshalb er oft Anti-Lutherus genannt wird; und ausgezeichnet durch gewaltigen Eifer im Predigen, so daß er oft an Einem Tage zwei- bis dreimal auftrat. Im J. 1543 wurde er Prior der Provinz am Rhein und Schwaben, war auf den Reichstagen zu Worms 1545, und zu Regensburg 1546 gegenwärtig, nahm auch an dem 1546 zu Regensburg gehaltenen Religionsgespräche Theil, und beschrieb dasselbe, ohne sich jedoch auf dem Titel zu nennen: Actorum colloquii Ratisponensis ultimi, quomodo inchoatum ac desertum — verissima narratio (Ingolst. 1546. 4.) und Colloquii Ratisp. ult. acta jussu Caesaris conscripta (Lovan. 1547. 12.). In Folge seiner Thätigkeit wurde er 1546 Generalvicar seines Ordens in Teutschland und den Niederlanden, starb aber bereits am 21. Aug. 1547 zu Kunsburg, etwa 39 Jahre alt. Seine Schriften bestehen außer den schon erwähnten historischen hauptsächlich in exegetischen Arbeiten über die Evangelien des Matthäus, Markus, Lukas, über die Apostelgeschichte, einige paulinische Briefe und Tobias, Homilien über die Briefe an die Korinthier, die Sonntags- und Festevangelien, die loci communes rerum theologicc., quae hodie in controversia agitantur, das judicium de articulis fidei Carolo V. 1530 exhibitis sind eben so, wie das Schriftchen: de malis artibus haereticorum, durch die Zeitumstände veranlaßt und Beweise seines Strebens, den Katholicismus in seiner ganzen Strenge aufrecht zu erhalten; die canones ad interpretandum sacras literas entstanden auf ähnliche Weise [1]).

Ein etwas später lebender gleichnamiger Theolog der reformirten Kirche, geb. den 20. April 1596 zu Bremen und gebildet zu Marburg und Gröningen, wurde 1621 als Prediger zu Wiesbaden angestellt, durch Verfolgung der Katholiken aber genöthigt, schon nach einem Jahre sich heimlich zu entfernen, erhielt aber 1624 zu Eschwege eine Anstellung als Hofprediger, später zu Dessau als Diaconus, besuchte auch den Convent der evangelischen Theologen zu Leipzig im J. 1631 und starb am 1. Jun. 1646 [2]), nach anderer [3]) Angabe schon am 2. Jun. 1640. Er verfaßte einen teutschen Katechismus; eine Darstellung: „was der reform. Kirche Lehre und Ceremonien seyn" (Frankf. a. M. 1644. 8.) und eine „Widerlegung des von Markgr. Christian Wilhelm — — hervorgeg. Speculi veritatis Brandenburgici" [4]). Sein Sohn, Johann Heinrich, machte seine Studien zu Basel, lehrte dann dort Theologie und hebräische Sprache, starb aber schon 1656 im 31sten Jahre in Folge einer von einem seiner Schüler ihm beigebrachten Kopfwunde [5]). (*R.*)

3) Sebastian II., eigentlich Sebastian Wagner, aber von seinen Zeitgenossen meistens und in den öffentlichen Acten immer Hofmeister (und daher Oeconomus, zuweilen aber auch Carpentarius) genannt, welches ein Zuname war, wodurch sich die eine Linie des schaffhausischen Geschlechtes Wagner unterschied; einer der feurigsten, durch edeln Charakter und gründliche Gelehrsamkeit gleich ausgezeichneten Beförderer der Reformation in der Schweiz. Er wurde im J. 1476 zu Schaffhausen geboren, aber seine Jugendgeschichte ist ganz unbekannt; wahrscheinlich legte er den Grund seiner Studien in der Schule seiner Vaterstadt. Dort scheint er auch in den Barfüßerorden getreten zu sein. Er reiste dann nach Paris, wo er sich 5 Jahre bei den Barfüßern aufhielt und mit großem Eifer das Studium der alten Sprachen fortsetzte. Im J. 1520 kehrte er als Doctor der heil.

*) Ungedruckte Urkunden im Hofarchiv zu Kassel. *Schannat* Client. fuld. p. 99. v. Meding's Nachrichten von adel. Wappen. II. S. 260.

1) *Gandulphus* de 200 scriptorr. Augustinianis; Jöcher's Gelehrtenler. 2ter Bd. Col. 1664. 1665. Danz Lehrb. d. christl. Kirchengesch. 2ter Bd. 2te Hälfte. S. 126. 2) Jöcher a. a. O. 3) Beemann's Historie des Fürstenthums Anhalt. 3ter Th. 3ter Bd. S. 863. 4) Außer Jöcher und Beemann a. a. O. vergl. A. G. Schmidt's Anhalt'sches Schriftstellerler. S. 160. 5) Jöcher a. a. O.

Schrift nach der Schweiz zurück, und erscheint noch im nämlichen Jahre zuerst als Lesemeister (d. h. Lehrer der Theologie) bei den Barfüßermönchen zu Zürich, dann bei denjenigen zu Konstanz. So kurz auch sein Aufenthalt zu Zürich war, so hatte doch Hofmeister's Empfänglichkeit für hellere Begriffe und sein lebhafter Eifer für alles Gute und Schöne eine innige Freundschaft zwischen ihm und Zwingli geknüpft, der seit dem Neujahrstage 1519 zu Zürich lehrte. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß gerade das Beispiel der stolzen Doctoren zu Paris, die zwar ihre Meinungen als untrüglich anzunehmen geboten, aber oft selbst der päpstlichen Autorität nicht wichen, den denkenden jungen Mann zu schärferem Prüfen des Bestehenden hingeleitet habe. Daher finden sich schon in seinen ersten Briefen von Konstanz aus kräftige Beweise, wie frei er von allem Mönchsgeiste war, und wie klar er damals schon das Verderbniß der Kirche erkannte. Im J. 1522 wurde er als Lesemeister nach Luzern versetzt, wo Mykonius und Andere vergeblich und unter beständigen Verfolgungen helleres Licht zu verbreiten suchten. Hofmeister ließ sich hier durch die drohenden Gefahren nicht abschrecken, seine Überzeugung offen vorzutragen, den Aberglauben überhaupt, die nutzlosen Ceremonien, und den Wahn von den Fürbitten der Maria und anderer Heiligen geradezu anzugreifen, und statt der scholastischen Predigtweise sich einfacher und verständlicher biblischer Vorträge zu bedienen. Allein es mangelte zu Luzern an Empfänglichkeit; der verwegene Eiferer wurde bald bei dem Bischofe zu Konstanz angeklagt und mußte Luzern verlassen. Er kehrte in sein Kloster nach Schaffhausen zurück, wo für und wider die Reformation schon starke Parteiung war, und wo der Rath im Jahre vorher (1521) einen Greis, der mit Heftigkeit vor Mönchen und andern Priestern gegen die Verderbnisse der Kirche geeifert hatte und auf der Flucht eingeholt worden war, zu dem Schwerte verurtheilt hatte. Dennoch trat Hofmeister hier in seinen Predigten mit der größten Kühnheit, ja mit Heftigkeit gegen alle Arten von kirchlichen Mißbräuchen auf, und griff auch die sogenannten guten Werke, ja die Messe selbst an. Der Beifall, welchen er bei einem großen Theile der Bürgerschaft fand, machte ihn desto kühner. Aber im Rathe hatten noch die Gegner der Verbesserungen die Oberhand; doch wagten sie jetzt nicht mehr Gewalt zu brauchen. Sie beriefen Erasmus Ritter aus Baiern, der anfänglich sehr eifrig gegen die Beförderer der Reformation predigte, nachher aber durch tieferes Studium der heil. Schriften, das er in der Absicht unternahm, sich besser zu dem Streite zu rüsten, von der Wahrheit der Lehre, die er bis dahin bekämpft hatte, überzeugt, und ein eifriger Beförderer der Reformation wurde. Noch ehe Ritter zu Schaffhausen ankam, wurde die erste öffentliche Disputation zu Zürich (den 29. Jan. 1523) gehalten. Hofmeister wohnte derselben bei, und ermahnte am Schlusse die züricher Regierung dringend, die erkannte Wahrheit zu beschirmen. Schon in diesem Jahre soll er der Gegenwart des Leibes und Blutes Christi im Abendmahl widersprochen und gelehrt haben, daß der Leib und das Blut Christi nur geistlicher Weise und durch den Glauben genossen werden. Bei der zweiten Disputation zu Zürich (den 26. Oct. 1523) über die Messe und die Bilder war Hofmeister einer der drei Präsidenten, und verhütete als solcher sorgfältig, daß die Zeit nicht mit Abschweifungen von dem Gegenstande verloren gehe, forderte aber die Gegner wiederholt und zuletzt sogar namentlich auf, ihre Gründe, die jedoch aus der heil. Schrift geschöpft sein müßten, vorzulegen. — Diese beiden Disputationen wirkten auch zu Schaffhausen wohlthätig für die Reformation, und selbst im Rathe war nicht mehr eine entschiedene Mehrheit gegen dieselbe, aber man wollte es weder mit den Zürichern noch mit ihren Gegnern verderben und wankte deswegen hin und her. Zu der nach Appenzell ausgeschriebenen, aber durch einen unter dem katholischen Pöbel erregten Aufstand vereitelten, Disputation (1524) wurde Hofmeister mit zwei Gliedern des Rathes gesandt. Bald nachher trat er für seinen Freund Zwingli gegen Eck auf; dieser hatte Zwingli in einem Schreiben an die eidgenössische Tagsatzung zu Baden (Johannes Ecken Missive und Einbieten der Frommen ꝛc. gmeyner Eydgenossen Botten zu Baden im Ougsten versamlet, überschickt. Ingolstadt 13. Aug. 1524.) mit giftigen Invectiven angegriffen. Zwingli machte darauf eine Antwort bekannt (vom 31. Aug. 1524.), worauf Eck (im September) wieder antwortete. Da nun Zwingli erklärte, daß er seine Zeit besser anwenden könne, als sie „in solcher bübischen Beschelkung verzehren," so trat Hofmeister für ihn auf. (Antwurt uff die Ableinung Doctor Eckens von Ingoldstatt, gethon uff die Widergeschrift Huldrychs Zwinglis uff sin Missiven an ein Lobl. Eydgenoßschaft, durch Sebastianum Hofmeister, Predicanten zu Schaffhausen.) Seine Antwort ist aus Ernst und Spott gemischt; besonders sucht er den Stolz des Doctor Eck lächerlich zu machen, was auf eine sehr witzige Art geschieht. — So entschieden indessen im J. 1524 der Sieg der Reformation zu Schaffhausen schien, besonders als Hofmeister zum Leutpriester an der Hauptkirche erwählt wurde, so vernichtete doch das folgende Jahr wieder für einige Zeit die gefaßten Hoffnungen. Die Einwirkung der katholischen Kantone, Intriguen des päpstlichen Legaten und Furcht vor den Wiedertäufern, die sich zu Schaffhausen öffentlich und trotzig zeigten, gaben den Gegnern der Reformation im Rathe wieder einiges Übergewicht, wodurch weitere Maßregeln zu Einführung der Reformation verhindert wurden. Unter der Bürgerschaft entstanden Unruhen, und da Hofmeister mit gleicher Heftigkeit zu predigen fortfuhr und von dem Rathe rascheres Vorschreiten verlangte, so wurde er als Urheber dieser Unruhen angeklagt, und Donnerstags den 3. Aug. 1525 beschloß der Rath: „Weil Doctor Baschian (d. h. Sebastian) auf der Kanzel gepredigt, das Sacrament, die Messe und der Tauf seyen nichts nütz, des Teufels Ding, Teufels Gespönnst, Teufelswerke, Herenwerk und stecke der lebendige Teufel drinnen; der Teufel habe solche Dinge erdacht, und die seyen Schelmen, welche sie gebrauchen — er bis Samstag auf Basel gehen, bey den Gelehrten der Universität allda (weil wir hier keine gelehrte Leut haben) sich erkundigen und versiegelten, ver-

schlossenen Schein mitbringen soll." Hofmeister hatte vergeblich diese Beschuldigungen von sich abgelehnt; er mußte einen Eid schwören, sich der Stadt nicht mehr auf drei Stunden zu nähern, wenn die Universität Basel seine Lehren nicht billige, woran damals aber nicht zu denken war. Nach den wahrscheinlichsten Nachrichten reiste er nach Basel zu Ökolampadius und von da nach Zürich, wo er bald eine Predigerstelle in der Stadt erhielt. Vier Tage nach seiner Abreise hatten die beiden Parteien zu Schaffhausen die Waffen ergriffen; allein die Freunde der Reformation wurden entwaffnet und Hofmeister gleichsam als Mitschuldiger für immer verbannt. Ungehindert konnte er nun zu Zürich seinem Eifer folgen und da er in Schaffhausen das ganze Treiben der Wiedertäufer auf das genaueste kennen gelernt, auch mit Hubmeyer lange Zeit in freundschaftlichen Verhältnissen gestanden hatte, so leistete er hier sowohl, als nachher zu Bern und Zofingen wichtige Dienste bei den Gesprächen, durch die man diese Schwärmer zu belehren suchte. Im Januar 1526 wurde Hofmeister mit dem gelehrten Professor Ammann von dem Rathe zu Zürich auf die Disputation zu Ilanz in Graubündten gesandt. Er gab dann die Acten derselben heraus. (Acta und Handlung des Gesprächs, so von allen Priestern der tryen Pündten im 1526 jar, uff Mentag und Zynstag nach der heyligen III. Künigen Tag zu Inlantz im grawen Pundt uß Ansehung der Pundts-Herren geschehen, durch Sebastianum Hofmeyster von Schaffhusen verzeychnet. 4. 32 S.; auch in Konrad Füßli's Beiträgen, I. 337.) Zwei Jahre später erhielt er den Auftrag, mit Zwingli und andern Gelehrten auf die Disputation zu Bern (im Januar 1528) zu reisen, durch welche auch dort der Sieg der Reformation entschieden wurde. Um denselben zu befestigen, schlug der bernersche Reformator Berchtold Haller seiner Regierung vor, Zürich um die Überlassung Hofmeister's und einiger anderer Gelehrten zu bitten. Er nannte Hofmeister ausdrücklich, weil zu Vollendung des Sieges ein Mann von solchem Feuereifer wesentliche Dienste leisten konnte. Hofmeister, Kaspar Megander (Großmann von Zürich) und Johann Rhellicanus (Müller von Relliken in dem züricher Pfarrdorfe Egg) wurden also bald nach der Disputation wieder nach Bern gesandt. Sie richteten die dortige Lehranstalt nach dem Muster der von Zwingli 1525 zu Zürich gemachten Einrichtungen ein, und Hofmeister erscheint als erster Professor der hebräischen Sprache und der Katechetik. Da aber in der, zwar unter Bern stehenden, aber sehr große Freiheiten besitzenden, Stadt Zofingen im Aargau noch eine bedeutende Partei gegen die Reformation war, so wurde er nach einiger Zeit dorthin als Prediger gesandt. Auch hier verläugnete sich sein Eifer für die erkannte Wahrheit nicht, so schwierig anfänglich auch die neuen Verhältnisse waren, und sein Streben wurde endlich durch den völligen Sieg der Reformation auch an diesem Orte belohnt. Mehre Male wurde er aber bei wichtigen Angelegenheiten nach Bern gerufen. Allein der für einen so feurigen Geist allzuzarte Körper mußte unter den unaufhörlichen Anstrengungen früh entkräftet werden. Kaum 57 Jahre alt wurde Hofmeister zu Zofingen auf der Kanzel vom Schlage getroffen, und starb am folgenden Tage, 1533. Er hinterließ eine Witwe mit vier Kindern; es ist aber ungewiß, ob er sich zu Zürich oder zu Bern verheirathet hat. Nach Schaffhausen kehrte er seit seiner Verbannung nie zurück, obgleich auch dort die Reformation gesiegt hatte, und sich nirgends bei ihm eine Spur von Haß gegen seine Feinde zeigte. Außer den oben angeführten Schriften, die sich in der damaligen Zeit auch durch reineren und fließenderen Styl auszeichnen, und seinen in verschiedenen Sammlungen zerstreuten Briefen, ist nichts von ihm im Druck erschienen; desto mehr hat er durch mündliches Wort gewirkt und verdient allerdings unter den Beförderern der Reformation in der Schweiz in dankbarem Andenken erhalten zu werden. — S. auch den Artikel Hofmann (Sebastian) *). (*Escher.*)

Hofmeisterei, Hofmeisterin, s. in dem Art. Meier.

Hofmusiker, Hofmusikcapelle, s. im Art. Hofämter.

Höfnagel, s. Hoefnagel.

HOFNARR. Der Gebrauch vornehmer Herren und Fürsten, sich eigene privilegirte Lustigmacher zu halten, reicht bis in die frühesten Zeiten hinauf, und findet sich bei fast allen Völkern. Athenäus erwähnt solcher Possenreißer in dem Gefolge des Alexander [1]), der beiden Dionyse von Syrakus [2]), Plutarch [3]) in dem des Antonius, des Augustus, Sueton bei dem Tiberius, Vespasian [4]) u. s. w. — Die Lust, sich an Possen zu ergötzen, war wohl die Ursache der Entstehung eines solchen Gewerbes, das sich durch alle Jahrhunderte bis zum 18., falls man die gelehrten Possenreißer, welche Friedrich Wilhelm I. von Preußen um sich versammelte, noch darin einschließen will, erhielt. Während des Mittelalters wurde das Gewerbe eines solchen Hofnarren zu einem wirklichen Amte, vorzüglich in Frankreich, erhoben, dahingegen in anderen Ländern nur eine Art von Hofdienst in der unmittelbaren Umgebung des Fürsten darunter verstanden wurde. Überall zeichneten sich die Hofnarren durch eine eigene Tracht aus, die jedoch theils nach dem Geschmack ihrer Herren, theils nach ihrer eigenen Laune, bald in diesem, bald in jenem Stücke von dem Anzuge ihrer Genossen verschieden war. Als feststehende Zeichen derselben sind gewöhnlich folgende zu betrachten: 1) die Narrenkappe, meist bunt, mit Eselsohren und einem Hahnenkamm verziert; 2) der Narrenscepter, die Kolbe, Marotte, von verschiedener Gestalt, fast durchgängig oben breit und unten schmal zulaufend; 3) die Schellen, vorzüglich an der Kappe, doch auch an anderen Theilen des Anzuges; 4) ein großer Halskragen. Was den übrigen Anzug betraf, so hing dieser, wie ich bereits bemerkte,

*) Sebastian Wagner, genannt Hofmeister. Ein Beitrag zur schweizerischen Reformationsgeschichte, nebst einem Wort über den Geist der Reformatoren. Von Melchior Kirchhofer. Zürich, 1808.

1) *Athen.* L. X. c. 9. *Plutarch.* in vita Alex. 2) *Ath.* L. VI. c. 13. 3) *Plut.* in vita Anton. 4) *Sueton.* Tiber. c. 42. Vespas. c. 20.

theils von dem Geschmacke ihrer Herren, theils von der eigenen Wahl der Hofnarren ab. Tollet beschreibt die Kleidung eines solchen Narren, dessen Abbildung sich auf einer alten Glasmalerei findet, folgendermaßen: „Er erscheint mit allen Zeichen seines Amtes, die Marotte in der Hand, die Narrenkappe mit Eselsohren auf dem Haupte. Die Kappe ist blau, oben mit gelb eingefaßt, das Wamms roth, mit dunkleren Querstreifen von derselben Farbe, ebenfalls gelb eingefaßt; sein Gürtel ist gelb, das linke Bein seiner Hose gelb, der Fuß in rothem Schuh, das rechte blau" [5]). Eine ähnliche Beschreibung dieser Tracht lieferte Olaus Magnus. — Kunz von der Rosen, Maximilians I. lustiger Rath, erscheint dagegen in verschiedenen gleichzeitigen Abbildungen, zwar in einer etwas phantastischen, aber keineswegs seinen Beruf bezeichnenden Tracht; Angely, der letzte besoldete Hofnarr in Frankreich, pflegte sich ganz schwarz zu tragen.

Der Beruf der Hofnarren, ihren Herrn auf eine ihm gefällige Weise zu ergötzen, ließ sie in eben so viele Classen zerfallen, als die Neigung des Fürsten oder ihre eigene sie denselben ausüben lehrte. Daher waren sie entweder leere Possenreißer und Spaßmacher, ja gar Blödsinnige oder an körperlichen Gebrechen, welche ihnen ein komisches Äußere gaben, Leidende, oder auch wahrhaft witzige und geistreiche Männer, die, da sie einmal sich des Vorrechtes der freien Rede in ihrem ganzen Umfange erfreueten, sich desselben bedienten, um die Thorheiten und Gebrechen ihrer Zeit und ihrer Umgebung auf das Unbarmherzigste zu verspotten und mit schärfster Lauge zu begießen. Sie führten demzufolge auch verschiedene Benennungen, je nachdem sie sich am Hofe des Landesherrn ihrer Aufgabe entledigten, wie z. B. in Teutschland auch Freudenmacher, lustiger Rath, kurzweiliger Rath; in Frankreich Fou du roi en titre d'office, und Prête de cour; in England the king's fool und Jester to the king u. s. f. Oft versahen zwei und mehre zu derselben Zeit diesen Dienst, wie z. B. Caillette und Triboulet bei Franz I., ja Peter der Große hatte derselben gar von allen Arten und ihre Zahl soll sich nahe an 100 belaufen haben.

Als die ausgezeichnetsten Hofnarren, deren die Nachwelt ihres treffenden Witzes und ihrer schlagenden Einfälle wegen noch immer mit Vergnügen gedenkt, wären vorzüglich wohl die Folgenden zu betrachten. In Teutschland: Kunz von der Rosen, lustiger Rath Maximilians I., berühmt durch seinen Witz und noch mehr durch seine treue Anhänglichkeit an seinen Fürsten; Manlius sagt auch von ihm: „er könne ihn nicht einen Possenreißer nennen, denn unter geringen Steinen sind Gemmen selten" [6]); Klaus Narr, oder Klaus von Ranstat, Hofnarr Kurfürst Friedrichs des Weisen, seine witzigen Einfälle und lustigen Schwänke erschienen in einer eigenen Sammlung, welche 7 Auflagen (von 1551 bis 1605) erlebte; in Spanien: Borra, Hofnarr des Königs Martin von Arragonien, der ein Vermögen von mehr als einer Tonne Goldes hinterließ; in Italien: Gonella, Hofnarr des Markgrafen Nikolaus von Este und seines Sohnes Barso, Herzogs von Ferrara, um die Mitte des 15. Jahrh., auch von seinen Schwänken existiren eigene Sammlungen, so wie einzelne Erzählungen in den Novellen des Sacchetti; in Frankreich: Triboulet, Hofnarr Ludwigs XII. und Franz I.; Brusquet, in Diensten Heinrichs II., Franz II. und Karls IX., von ihm erzählt Brantôme viel Ergötzliches; er ward zuletzt Postmeister in Paris; in England: John Heywood, Hofnarr Heinrichs VIII., ausgezeichnet zu jener Zeit als fruchtbarer dramatischer Dichter und Epigrammatist [7]); Serggan, der berühmte Possenreißer der Königin Elisabeth (the famous jester to the Queen Bess); Killigrew, Hofnarr Karls II. Auch Hofnärrinnen gab es, wie z. B. eine Namens Kathrin Liese, am Hofe der Herzogin von Sachsen-Weißenfels-Dahme zu Drehna, um 1722, und Mathurine, am Hofe Heinrichs IV. von Frankreich.

Einzelne Züge und Schwänke von teutschen Hofnarren hat uns vorzüglich Zinkgräf in seinen Apophthegmen aufbewahrt. Ein eigenes Werk über die Geschichte der Hofnarren hinterließ der fleißige Flögel; es erschien nach seinem Tode (Liegn. u. Leipz. 1784.) und enthält neben vielem Interessanten auch viel Überflüssiges und Unnützes. (*O. L. B. Wolff.*)

Höfner, s. Höfener.

Hofoberbehörden, Hofofficianten, Hofökonomie, Hofordnung, s. in dem Art. Hofämter.

Hofpfalzgraf, s. Pfalzgraf.

HOFPOET. Dieses Amt, dessen Functionen schon der Titel anzeigt, ist selten rein und ungemischt verwaltet worden, sondern war in früheren Zeiten sehr oft mit den Pflichten eines Kriegsherolds, in späteren mit denen eines Ceremonienmeisters oder gar eines Hofnarren verbunden. Der Gebrauch, Dichter im Gefolge zu haben, welche die Krieger durch Gesänge zum Kampf ermuthigten und die gefallenen Helden feierten, fand sich bekanntlich schon im Skalden- und Bardenwesen der Skandinavier und Germanen [1]), und ging von hier auf die späteren Zeiten über. Die fränkischen und angelsächsischen Könige hatten zu diesem Behufe Dichter an ihrem Hofe, und ihr Amt bestand nicht allein in dem Verfassen und Absingen von Kriegsliedern, sondern auch in der Pflicht, den Kampf zu eröffnen. So erzählt der anglo-normannische Dichter, Geofroy Gaimar, welcher von 1142 bis 1145 eine versificirte Chronik der angelsächsischen Könige schrieb, uns viel Merkwürdiges von dem Berufe der Menestriers (ministrelli), welche sich den Heeren, vorzüglich Wilhelm des Eroberers, anschlossen, und berichtet besonders von dem berühmten Taillefer, der später durch den Menestrel Berdic ersetzt wurde, wie

5) S. The Plays of Shakspeare. Basel, Thourneisen. 1801. 12ter Bd. S. 418. 6) *Manlii* Locorum commun. collectan. p. 244.

7) *Warton's* History of English Poetry. Section XLII. T. III. p. 371 sq.

1) Mallet, Einleitung in die Geschichte Dänemarks. Cap. XIII. *Tacit.* de moribus Germanorum, cap. III.

dieser damit beauftragt war, das Zeichen zu dem Beginnen der Schlacht zu geben, und auf welche herrliche Weise er sich desselben entledigte [2]). Von demselben wird ebenfalls im Roman du Rou erzählt, wie schön er, in der Schlacht von Hastings vor Allen voran, das Rolandslied gesungen, und den Muth der Krieger dadurch angefeuert habe [3]).

Das Amt eines solchen Hofdichters bestand späterhin in Frankreich, vorzüglich als das ganze Wesen der Poesie durch Trouvères und Minstrels eine bestimmte Gestaltung gewonnen hatte, darin, dem Fürsten in Stunden der Muße die Zeit durch den Vortrag von Gedichten und Gesängen, besonders während des Mahles und gleich nach demselben, zu vertreiben. In dieser Eigenschaft befand sich Hélinand bei Philipp August, von dem es im Roman d'Alexandre heißt:

Quant li Rois ot mangié, s'apela Elinant,
Por liesbanoïer commande que il chant;
Cil commence à noter, ainsi com li Jaiant
Vourent monter au ciel, come gens mescréant,
Entre les Dieux en ot une bataille grant etc.

„Als der König gegessen hatte, rief er den Elinant, und befahl, daß er sänge, um ihn zu zerstreuen; dieser hub an zu singen (musiciren) wie die Giganten, als gottlose Leute den Himmel ersteigen wollten, wovon es mit den Göttern eine große Schlacht gab" u. s. w.

Ähnliche Verrichtungen hatten manche Dichter noch ziemlich lange an den einzelnen Höfen europäischer Fürsten, allein da ihre Pflicht, die Langeweile zu vertreiben, in welche ihr Beruf ausartete, zu nahe an die Beschäftigungen eines Possenreißers gränzte, so kam es auch, daß sie mitunter mit diesen verwechselt wurden, oder auch beide Gewerbe in einer Person vereinigten. So unter Andern der lustige Minnesänger Nithard Fuchs, am Hofe Friedrichs von Österreich [4]). Gegen das Ende des Mittelalters, als sich die Gelehrten der sogenannten Poesie bemächtigten, erlosch dieser Gebrauch allmälig und nur der Hofnarr allein ohne den Dichter blieb noch hier und da zurück.

Am Reinsten und Würdigsten hat sich das Amt eines Hofdichters (poet laureate) in England bis auf den heutigen Tag erhalten, wo es der geniale Robert Southey, dem die officiellen Gratulationsoden aber erlassen worden sind, bekleidet. Die erste Spur der bestimmten Besoldung eines Dichters, oder wie es wirklich weit passender in der Urkunde heißt, eines Versemachers des Königs (the king's versifier), findet sich im J. 1251, wo einem solchen 100 Schillinge als Gehalt ausgesetzt wurden; wann die ganze Stelle aber zuerst gestiftet worden, hat sich, trotz des gelehrten Selden's eifriger Bemühung, nicht ermitteln lassen [5]). Den Titel poet laureate bekamen die Hofdichter erst unter der Regierung Eduards IV. John Kay war der Erste, der ihn führte. Bis zu den Zeiten der Reformation verfaßten sie ihre amtlichen Gedichte in lateinischer Sprache, später bedienten sie sich der englischen zu denselben.

In Teutschland war es der kurfürstl. sächs. Hof, wo sich der Dienst eines Hofpoeten am Längsten erhielt. Johann von Besser, Hofpoet und Ceremonienmeister des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg und des Königs Friedrichs I. von Preußen, wurde von dessen Nachfolger, Friedrich Wilhelm I., der ein solches Amt als etwas höchst Überflüssiges betrachtete, in Gnaden entlassen, und ging in die Dienste des prachtliebenden Königs von Polen und Kurfürsten von Sachsen, Friedrich August, wo er seinen wichtigen Beruf bis zu seinem 1729 erfolgten Tode ruhm- und ehrenvoll verwaltete. Seine hinterlassenen Schriften wurden von seinem Nachfolger im Amte, Johann Ulrich von König, 1732 herausgegeben und von Gottsched sehr empfohlen. Beide sind erbärmliche Reimer; an den Höfen der Großen gedeiht die Poesie nun einmal nicht, darum haben es auch die Fürsten in neuesten Zeiten für passender gefunden, sowohl dieses Amt abzuschaffen, als auch überhaupt keinen Dichter als solchen mehr zu unterstützen. (*O. L. B. Wolff.*)

Hofpolizei, Hofprediger, Oberhofprediger, s. in dem Art. Hofämter.

Hofprocesse, s. Reichshofrath.

HOFRAITHE nennt der Landwirth den Raum, auf welchem die wirthschaftlichen Gebäude stehen. Die zweckmäßige Anlage und Anordnung der Ställe, Scheune und Schoppen nebst den Mistplätten u. a. ist hauptsächlich bei der ersten Einrichtung oder dem Ankauf einer Hofraithe zu berücksichtigen. (*Friedr. Heusinger.*)

Hofrath, s. die Art. Österreich u. Reichshofrath.

Hofraum, s. Hof.

Hofraute, s. Artemisia abrot.

HOFRECHT — HOFRECHTE. Die hörigen oder gar leibeigenen Leute, welche zu einer *villa indominicata* gehörten, unter welchen viele Abstufungen in servos [1]), gasindos [2]), ministeriales [3]), litones [4]), malmanos [5]), cerearios [6]), colonos [6b]) statt fanden, konnten nicht einer den andern für die öffentliche Sicherheit verbürgen, sondern der Hofherr, zu dessen Familie sie gerechnet wurden, vertrat sie in allen Fällen, wo ein Dritter Rechte durch ihre widerrechtliche Handlungen erhalten hatte, gegen diesen vor dem ordentlichen Richter.

---

2) Archaeologia, T. XII. p. 312. *Roquefort* de l'état de la poésie française dans les XIIe et XIIIe siècles, p. 83. 3) *Roquefort* l. c. p. 205. 4) Flögel's Geschichte der Hofnarren, S. 264 fg. 5) *Warton's* History of English poetry. Lond. 1824. T. II. p. 440 sq.

1) S. Wigand's Geschichte von Corvei, I, 157. II, 103. 2) S. *Schaten* Annal. Paderb. P. I. Lib. 6. p. 515. Anton's Geschichte, I. S. 326. 3) S. Kindlinger's Geschichte, S. 19. *Kremer* orig. Nassov. II. p. 111. 4) Vergl. Urkunde von 804 in Möser's osnabr. Geschichte. Anh. Nr. 1. Urkunde noch in *Meibom.* Scriptor. rer. I. p. 742. *Lindenbrog* Scriptor. rer. sept. p. 187. 5) Urkunde in *Bondam* Charterboek van Genderland, III. p. 160. Selfried's Geschichte, II. S. 234. Hüllmann, Städtewesen, I. S. 13. betrachtet sie als Erbzinsbauern; deutlich spricht übrigens die Urkunde von 803 in *Fürstenberg* mon. Paderborn. p. 325. von liberis mal. mannis. S. jedoch auch Wigand, Fehmgericht, S. 88. Note 6. 6) Urk. in *Bondam* p. 108. u. *Günther* Cod. dipl. p. 46. 6b) a. a. O.

Mit der zunehmenden Vermehrung solcher Glieder der Familie und der steigenden Anhäufung von Freien, die in den Bezirken der Villen sich niederließen, wurde das Bedürfniß der Regulirung ihrer Rechtsverhältnisse durch ein sogenanntes Hofrecht [7]) um so mehr fühlbar, als es sich dabei auch um die Genugthuung handelte, die für den Ersatz des Schadens zu nehmen war, der einer dem andern oder dem Herrn selbst zufügte. In dieser Beziehung heißt Hofrecht der Inbegriff von Rechten und Verbindlichkeiten, welche durch ausdrückliche oder stillschweigende Übereinkunft und Observanz zwischen dem Hofherrn und seinen zur Curtis gehörenden Genossen, sowohl in Absicht ihrer persönlichen Abhängigkeit, als ihres Rechtes an Erbe, Amt und Hoflehen festgesetzt sind.

Eine solche Vereinigung der zu einem Hofe gehörigen Leute unter einem Richter und nach der lex ihres Herrn kam schon im Capitulare de Villis III. a. 819. Cap. 3. vor, worin auch von Leibesstrafen die Rede ist [8]). Je mehr die Zahl der Freien wuchs, die sich in Schutzes- und Hofesverhältnisse mit abgeleitetem Besitze begaben, desto nothwendiger machten sich Conventionen, passend auch für die freien Hofesgenossen. Das Wesen der Hofrechte bestand darin, daß alle Unterhöfe nur als Pertinenzstücke des Haupthofes betrachtet wurden, bei welchem gewisse Vorrechte sich ausbildeten [9]), daß alle Unterhöfe eine, das Wohl des Hofverbandes fördernde, Corporation ausmachten, daß alle Hofesgenossen in Verbindung unter sich, hörig und huldig [10]) zu dem Haupthofe sein mußten, und daß für ihre Eigenthums- und Erbfolgsrechte an ihren Höfen eine gleichförmige Lex gegeben wurde.

Zu Anfange des 9. Jahrh., wo sich noch kein besonderes Recht für den Besitz gebildet hatte, der einem Freien an einem abhängigen mansus ingenuilis eingeräumt wurde, gab es noch kein eigentliches Hofrecht (im Gegensatze des Volksrechts), durch welches ein erblicher Besitz an Grundstücken nach Art des echten Eigenthums, aber mit Rechten, welche von diesem verschieden waren, eingeführt war. Jene Urkunden, die das Hofrecht, sowohl für freie als für unfreie Leute bis in die Zeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen hinaufsetzen [11]), tragen zu viele Kennzeichen der Unechtheit an sich, als daß man sie nicht als verdächtig ansehen sollte. Indessen kann der Ursprung der Hofrechte noch in das 9. Jahrh., bald nach den Zeiten Ludwigs des Frommen gesetzt werden, welches Eichhorn [12]) auf den Grund eben so wichtiger als glaubwürdiger Urkunden nachgewiesen hat.

Die meisten größeren gesammelten Hofrechte sind erst im 14. Jahrh. aufgezeichnet und enthalten viel altes Gewohnheitsrecht. Das vollständigste und wichtigste ist das Hofrecht von Lohn von 1363, abgedruckt in *Strodtmann* de jure litonico, p. 1.; besser in *Schrassert* Stukken en docum. tot. Cod. Gelro. Zutphan. p. 355.; s. auch Hofrecht von Lohn, herausgeg. von Nie-

7) S. jus curiale in Urkunde bei Kindlinger, Münstersche Beiträge, III. S. 340.; s. besonders *Strodtmann* de jure curial. 8) Caroli M. Capit. de Villis cap. 4. (bei *Eckart* Comm. de reb. Franc. orient. T. II.) si Familia nostra (die auf dem Gute befindlichen Unfreien) partibus nostris (dem Herrn also) aliquam fecerit fraudem de latrociuio aut alio neglecto, illud in Caput componat (d. h. er soll das Leben verlieren). De reliquo vero pro lege recipiat disciplinam vapulando (er soll statt der gesetzlichen Genugthuung, die einem Dritten zu leisten wäre, gepeitscht werden — die gewöhnliche Strafe eines Leibeigenen), uisi tantum pro homicidio et incendio unde feida exire potest (eine bloße Wiederholung des ersten Satzes). Ad reliquos autem homines (wenn er einen andern als den Leibherrn, oder dessen Angehörige verletzt), justitiam eorum, qualem habuerint, reddere studeant, sicut lex est (die Beamten müssen sich dann wegen des Unfreien vor Gericht stellen, und diesen vertreten, wie es der Gutsherr thun müßte); pro feida vero nostra, ut diximus familia vapuletur (feida bedeutet hier wohl bloß Genugthuung, wie auch Anton a. a. O. S. 180. übersetzt). Franci autem, qui in Liscis aut villis uostris commanent, quidquid commiserint, secundum legem eorum emendare studeant, et quod pro feida dederint (d. h. die Friedensbrüchten, denn aus dem Friedensbruche entstand ja eine Fehde, s. *Heineccius* Elem. jur. Germ. Lib. 2. tit. 18. §. 19.) ad opus nostrum veniat, id est in peculio aut alio pretio (die Beamten auf dem Gute sollen diese Gefälle des Königs von dem Richter nämlich einziehen und berechnen). Hier ist mit keinem Worte von einer vollständigen Gerichtsbarkeit des Beamten über die auf dem Hofe befindlichen Unfreien die Rede, und noch viel weniger über andere bloße Schutzbehörige. Das Gesetz spricht bloß von dem Züchtigungsrechte des Herrn und dessen Recht über Leben und Tod, das freilich eintreten konnte, und das jeder Herr bei dem eigentlich Leibeigenen hatte, wenn er selbst verletzt war. Hier bedurfte es nicht erst eines Richters, nur die Geistlichkeit strafte den Mord eines Leibeigenen, den der Leibherr ohne Grund beging. Concil. Agathens. a. 506. Sie verlangte, daß der Leibeigene vor den Richter gestellt werde. Bei Verletzungen eines Dritten durch einen Unfreien trat der ordentliche Richter allezeit ein, wie sich dies aus allen Gesetzsammlungen ergibt, so oft von Delicten eines Leibeigenen die Rede ist. Z. B. *L. Burgund.* Tit. 7. De servis et originariis, qui vocatur in crimine. Inter Burgundionem et Romanum haec forma servabitur. Si a quocunque crimen objicitur, quod ad praesens probare non potest, id volumus custodiri, ut sive servus Romani sive Burgundionis sit qui vocatur in Culpam, non compellatur Dominus Sacramenta praebere, neque pro servo neque pro originario; sed cum crimen objectum fuerit, — pretium juxta personae meritum fiat, quod dominus ejus cujus servus est, de praesenti percipiat, aut mancipium ejus meriti consequatur. Quod cum ita factum fuerit, ille qui vocatur in Crimine judici tradatur ad poenam, ut si confessus fuerit se admisisse quod objicitur, pretium recipiat ille qui dederat: Servus de confesso crimine tradatur. Si autem Servus in tormentis non confessus fuerit, is qui eum inscripsit, domino suo reddat: et dominus ipse aut vicarium servum, aut pretium teneat. — Zwar will *Heineccius* Antiqq. Germ. Tom. I. p. 245. in der oben angeführten Stelle die erste Spur der Patrimonial-Gerichtsbarkeit finden, allein er erklärt sie unrichtig.

9) Z. B. daß Gericht dort gehalten wurde, *Rehm* de Curiis domiuic. vulgo Dinkhöfen, Arg. 1691.; auch in *Schilter* cod. p. 548. 10) S. eine merkw. Urk. König Alberts über die Hofsgüter v. 1310 in Rive von den Bauerngütern, S. 392. 11) Caroli M. dipl. a. 812. (für das Kloster Neustadt im Würzburgischen) bei *Leuckfeld* antiquit. poeldens. p. 241. und *Ludovici* dipl. a. 814. (Für die Abtei Ebersmünster im Elsaß) bei *Grandidier* histoire de l'église et des evéques-princes de Strasbourg, Tom. I. Cod. dipl. No. 87. und hinter einer Abhandlung de curiis dominicalibus bei *Schilter*. Cod. jur. Alem. feudalis, Ed. 2. p. 364., wo das Jahr 824 angegeben wird. 12) In der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft, 1ster Bd. 2tes H. S. 166.

sert. Koesfeld, 1819.; s. auch Hofrecht von Lochum in *Schrassert* p. 276.; von Vreede in *Schrassert* p. 308.; von Vahrwark p. 310. Hofrecht von Stokum in Kindlinger's Geschichte der Hörigkeit, S. 475.; von Eikel in Kindlinger S. 645. 695. Hofrecht von Schwelm in Steinen's westphäl. Gesch. III. S. 1350.; von Brakel in Steinen V. S. 1819. Hofrecht von Elmenhorst in Steinen III. S. 1350.; von Westhoven in Steinen I. S. 1721.; von Chor in Rive S. 236.; von Dorsten in Rive S. 449.; von Essen in Rive S. 511.; s. darüber auch *Boudam* Charterboek, p. 622. und Kindlinger's Gesch. der Hörigkeit, S. 257.

Andere aus dem 11. und 12. Jahrh. stammende Aufzeichnungen, z. B. von dem Kloster Weingarten (aus dem 9. Jahrh., erneuert im 11.) in Kindlinger a. a. O. S. 220.; von dem Kloster St. Michael von 1015, in Kindlinger S. 222.; von Fritzlar von 1101, in Kindlinger S. 228, verdienen ebenfalls als Arten von Hofrechten betrachtet zu werden. Sehr merkwürdig ist das bei *Schilter* cod. alem. p. 580. abgedruckte Dinghofbuch von Ebersheim, gesammelt 1320.

So lange nur unfreie Leute zu einer Curtis gehörten, waren die Hofrechte sehr einfach; sie konnten, da das dingliche Verhältniß von der Gnade des Herrn abhing, nur von geringem Umfange sein. Aber der Eintritt so vieler freien Leute in das Verhältniß der Hintersassen bewirkte, daß die Hofrechte den Volksrechten nachgebildet wurden; ja für viele Verhältnisse blieben diese sogar unmittelbar Rechtsquelle. Besonders lehrreich ist in dieser Beziehung das wormsische Dienstrecht von 1024 (*Burchardi* Ep. Worm. Leges et Statuta Familiae b. Petri praescripta bei *Schannat* hist. Episc. Wormac. Cod. dipl. No. 51. p. 43.). Es ist vollständiger als andere Hofrechte. Für das dingliche Verhältniß freier Hintersassen bildete sich das Hofrecht erst nach den Zeiten Ludwigs des Frommen. Die ersten Spuren eines dem Eigenthum sich nähernden und eben daher gewiß schon erblichen Rechts freier und unfreier Hintersassen finden sich im Edictum Pistense [13]), und die unechten Urkunden, nach welchen gewisse Hofrechte schon zu den Zeiten Karls des Großen und Ludwigs des Frommen vorhanden gewesen sein sollen, sind wenigstens als ein unverdächtiges Zeugniß zu betrachten, daß man zu der Zeit ihrer Abfassung den Ursprung derselben nicht mehr wußte, und daß ihn die Tradition in die Karolingischen Zeiten hinaufsetzte.

Was nun die Entstehung dieses Theils der Hofrechte betrifft, so erklärt sich diese am natürlichsten auf folgende Weise: Es war für den Herrn und für den Freien, welcher jenem sein Eigenthum übergeben hatte, oder als Hintersasse das von einem Dritten übergebene Land auf Gnade (als beneficium) bauete, gleich nachtheilig, daß es gar keine Regel gab, nach welcher ihr Verhältniß beurtheilt werden konnte, und daß dennoch der Besitz gewöhnlich auf Erben überging. Denn da der Hintersasse frei war, so konnte er das Gut nach Willkür auch zum Schaden des Herrn verlassen; es entstanden bei mehrmaligem erblichem Übergang leicht Streitigkeiten, ob das Gut Eigenthum des Besitzers sei oder nicht; und wie schwierig war nicht die Auseinandersetzung zwischen den Erben und dem Herrn, wenn jene das Gut räumen sollten, da dieser auf ihre fahrende Habe kein Recht hatte, und doch sicher gewöhnlich ein Theil derselben zum Inventarium des Gutes gehörte. Alle diese Inconvenienzen konnten gehoben werden, wenn sich der Freie gefallen ließ, in eine Art von Hörigkeit einzutreten. Denn hörig konnte er das Gut nie als Eigenthum ansprechen, weil sein Stand gegen ihn zeugte [14]), und die Auseinandersetzung mit seinen Erben machte nie Schwierigkeiten, weil der Herr stets von der sämmtlichen Habe seines Hörigen einen Theil nahm, mit welchem die Erbschaft aus seinen Händen gelöst werden mußte (das sogenannte Mortuarium). Es war billig, dem Hintersassen dafür auch einige Vortheile einzuräumen, und diese bestanden in der Erblichkeit des Besitzes und in einem beschränkten Veräußerungsrecht.

Diese Bedingungen, unter denen sich Herr und Hintersassen verglichen, beruhend theils auf dem Herkommen, theils auf ausdrücklichen Concessionen, welche besonders bei Ansetzung neuer Kolonisten häufig in urkundlichen Versicherungen für alle zu einem Haupthofe gehörige Hintersassen niedergelegt wurden, gaben dem Hofrechte für ursprünglich freie Leute die Entstehung. Als gewöhnliche Folge der Einführung des Hofrechts muß zunächst das Mortuarium und der Heirathszwang betrachtet werden. Von jenem wurde bereits bemerkt, in welcher Verbindung es mit der erblichen Überlassung dienstbarer Höfe steht, der letztere beruht auf demselben Grunde. Die Unterwerfung unter das Hofrecht entweder durch Ergebung oder vermöge der Geburt war die Conditio sine qua non für den Besitz eines Gutes nach Hofrecht. Diese Befähigung war nur da, wenn die Ältern gleichen Standes, oder wenn ein Theil frei war, weil dann die Kinder der ärgeren Hand folgten, und wenn sie nicht verschiedenen Herrschaften zufielen, von welcher das dienstbare Gut herrührte; jede andere Ehe hingegen schloß die Descendenten von der Erbfolge ganz oder zum Theil aus, weil die Ältern nicht Genossen waren [15]). Eine andere Folge des Hofrechts ist die ausschließliche Fähigkeit (und zugleich die Verbindlichkeit), Ämter zu übernehmen, welche mit Angehörigen der Herrschaft besetzt wurden, wohin alle die gerechnet werden müssen, die nicht öffentliche Ämter waren [16]). Wegen dieser Eigenschaft hei-

13) Cap. 80. Ut quoniam in quibusdam locis coloni, tam fiscales quam et de casis dei, suas hereditates, id est mansa quae tenent, non solum suis paribus sed et — aliis quibuscunque hominibus vendunt etc.

14) Dessen er durch das Zeugniß seiner Genossen auf der Stelle überführt werden konnte. 15) Nach dem Wormsischen Dienstr. Art. 15. wird bei Heirathen mit Ungenossen dem Bischof (als geistlichem Hofherrn) zwei Drittheil der Erbschaft zugesprochen. 16) Hofrecht von Ebersheimmünster bei *Schilter* Cod. jur. Alem. feudalis, Ed. 2. p. 365.: „unde sol das Gotshus den keinen megir han, wande der an das Gotshus horet.“ Der Meier ist hier der herrschaftliche Beamte auf der Curtis.

ßen alle vormals freie, einem Hofrecht unterworfenen, Personen Dienstleute (ministeriales); ein Ausdruck, mit welchem seit der Entstehung der Hofrechte der Nebenbegriff der Unfreiheit, freilich aber einer ganz anderen Art von Unfreiheit, als der eigentlichen Hörigkeit, gewöhnlich verbunden wird [17]). Als charakteristisches Merkmal aller Besitzungen, die nach Hofrecht besessen werden, stellt sich deren regelmäßige Erblichkeit, obgleich in sehr beschränkter Gestalt, dar. Dafür spricht schon die Glosse zum sächsischen Landr. B. 2. Art. 59., aus welcher Stelle auf das Bestimmteste hervorgeht, daß ganz gegen die gewöhnliche Ansicht, die Leibeigenschaft und Hörigkeit, weit entfernt, dem Erbrechte der Bauern im Wege zu stehen, vielmehr gewöhnlich mit derselben verbunden war. Durch Vertrag wurde die Erblichkeit besonders häufig dann begründet, wenn neue Kolonisten angesetzt wurden, welches bekanntlich seit dem 12. Jahrh., besonders im nördlichen Teutschland, sehr häufig in Gegenden geschah, die entweder bisher ganz unbebaut gewesen oder durch Kriege entvölkert waren [18]). Auch der Sachsenspiegel B. 3. Art. 79. weist auf dieses Verhältniß hin: „Wo Bauern ein neues Dorf so unangebauet besetzen, denen mag des Dorfes Herr wohl Erbzinnsrecht an dem Gute geben, ob sie gleich zu dem Gute nicht geboren sind." Diese Verhältnisse wurden auch häufig die Veranlassung, den Bauern Rechte von mehrem Umfange, als gewöhnlich mit den Erbzinsgütern verbunden waren, zu verschaffen, und sie den Pfleghaften zu nähern oder wohl ganz gleichzusetzen. So bemerkt die vorhin angeführte Glosse zum sächsischen Landr. a. a. O.: „Mit uns in der Mark haben die Gebauer auch Erb am Zinsgut, und mögen es lassen wem sie wollen. Welches daher kommen ist, daß unsere Land also sind besetzt worden. Denn da solches erst geschehen, hat man die Bauern die Hufen wild und unangebaut ausgethan, welche nachdem sie nachmals durch der Leute Arbeit sind gebessert worden, dieselbigen auch ihres Gefallens verkaufen mögen. Und heißen nunmehr der Gebauern Erb, und sind besser denn Erbzinsgut." — Bei solchen Verleihungen entstanden übrigens sehr oft die dinglichen Verhältnisse des Hofrechts ohne dessen Wirkungen auf die persönlichen Verhältnisse.

Die Personen, die unter den älteren Hofrechten standen, waren in ihren Rechten sehr verschieden. Es gehören dahin: 1) Dienstleute mit unvollkommenem Eigenthum an ihren Höfen, aber frei von gemeinem (knechtischem) Dienste auf dem herrschaftlichen Hofe, weil sie zu Ehren- und Kriegsdiensten verpflichtet waren, und dafür wenigstens seit dem 10. Jahrh. regelmäßig in dem Genusse von Beneficien und fähig zu allen Ämtern [19]); 2) Dienstleute mit gleichem Eigenthumsrechte an ihren Höfen, überhaupt mit denselben Rechten wie jene, aber zinspflichtig und zu gemeinem Dienste verbunden, so lange sie nicht in die reisige Dienstfolge oder in ein Amt eintraten; 3) Hörige, persönlich zu dem gemeinen Dienste auf dem herrschaftlichen Hofe verpflichtet, sofern ihnen aber ein Mansus übergeben wurde, die auch dann öfters, strengere Dienstpflicht abgerechnet, in ihrem dinglichen Verhältnisse der zweiten Classe meistens gleich, aber im Stande wesentlich von ihr verschieden [20]); 4) ursprünglich freie Hintersassen, welche keine Höfe hatten, sondern Gewerbe trieben, die Handwerker. Auch diese standen unter dem Hofrechte, und wurden durch das Weichbildrecht von diesem nicht frei. Bei dieser vierten Classe darf man niemals aus den Augen verlieren, daß der

17) Die Bedeutung des Wortes Dienstmann, ministerialis, hat sich sehr oft geändert. Während die ältesten Gesetze damit einen Leibeigenen oder wenigstens eigentlich Hörigen meinen, wird es in den Capitularien von allen Arten von Beamten, von den obersten Reichsbeamten an, bis auf die geringsten herrschaftlichen Beamten herab, gebraucht, und der Begriff der Unfreiheit ist damit nicht verbunden. Daher heißen auch noch späterhin die höchsten Reichsbeamten und edle Herren, die dem König, Prälaten oder Fürsten als ihre obersten Hofbeamte dienten, und die nie unfrei gewesen sind, Dienstleute; aber wenn nicht von diesen die Rede ist, so wird wesentlich der Begriff der Unfreiheit, d. h. der Dienstbarkeit nach Hofrecht, damit verbunden, und dem Dienstmanne steht überhaupt der Freie entgegen. Allmählig wird der Ausdruck aber auf ritterbürtige Dienstleute beschränkt, und der Dienst nach Hofrecht dem Dienste nach Lehenrecht entgegengesetzt. 18) S. *Elking* diss. de Belgis sec. 12. in Germaniam advenis. Götting. 1770. und A. von Wersebe über die niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschland im 12. Jahrh. gestiftet worden. Hannov. 1815. 16. 2 Bde.

19) Wenigstens schon nach einem Bambergischen Dienstrechte von 1029, das sich aber auf eine alte Observanz beruft: „ein Jahr soll der Dienstmann umsonst dienen, dann aber" accipiat juxta justitiam suam beneficium suum scilicet mansos regales III. 20) Der Unterschied zwischen der zweiten und dritten Classe erhellt am deutlichsten aus dem Hofrechte des Klosters Neustadt bei *Leuckfeld* Antiq. Poeldens. p. 245. „Igitur quosdam ex illis (Familiis Ecclesiae) in quotidianum servitium computamus, qui singulis hebdomadis una die in Ecclesia ministrent. Qui vero servitium solvere voluerit 20 denarios Ecclesiae solvat. Et hic per annum a servitute liber existet excepta vehitione vini et frumenti undecumque in usus fratrum eorumque portatione in Granarium et Cellarium; foeminae vero in principali loco sui juris manentes, tres denarios solvant, alias vero degentes solidum. Si autem vir mortuus fuerit, gemina pars substantiae ejus in usus ecclesiae veniat, tertia parte uxori et filius ejus remanente; si foemina tertia pars Ecclesiae solvatur. Qui sine herede mortuus fuerit Ecclesia substantiae illius heres erit. Illi vero qui censuales (statt des wöchentlichen Dienstes) per nos facti sunt, sive vir sive mulier, quinque denarios in assumtione St. Mariae solvat. Et si quis per triennium talem censum non persolverit, quotidianae Servituti et juri subjacebit, de viro vero optimum jumentum si habet, sin autem melius vestimentum ejus ecclesia habebit. Foemina preciosius vestimentum dabit. Qui extra familiam Ecclesiae nupserit, gemina pars substantiae ejus Ecclesiae erit." Dies sind die Rechte der Hörigen (Dagewarden im Wormsischen Dienstrecht); die der bloßen Dienstleute (mansoarii). Daher heißt es auch im Wormsischen Dienstrecht, Art. 16.: „si fiscalinus homo Dagewardam accipiat, ut filii, qui inde nascuntur secundum pejorem manum juvent," und Art. 22.: „si quis fiscali viro justitiam suam infringere voluerit, id est ad Dagewardum, vel ad census injustum, fiscalis vir cum septem proximis suis, — justitiam suam obtineat." Also zinspflichtig konnte der fiscalis Vir auch sein, nur nicht wie ein Höriger; der census justus, den er als fiscalis gab, wird dem census injustus, den er wie der Dagewardus geben sollte, entgegengesetzt.

größte Theil derselben vor der großen Revolution, welche seit der Karolingischen Zeit in dem Zustande der Grundeigenthümer vorging, die Kaufleute abgerechnet, mit deren Geschäft die Hörigkeit als unverträglich angesehen werden muß, wirklich hörig war. Spuren davon finden sich schon in der Lex salica, wo unfreie Handwerker namentlich vorkommen, theils in den Abgaben, welche Hörige nach den Hofrechten zu leisten hatten, theils in der Vorschrift des Capitulare de Villis und einzelner Hofrechte, daß das hörige Gesinde zu Verfertigung leinener Gewande und ähnlicher Arbeiten auf dem herrschaftlichen Hofe angehalten werden soll [21]). In einem andern Capitulare werden die Handwerker, welche hörig sind und für ihre Herrschaft arbeiten, den übrigen ausdrücklich entgegengesetzt [22]). Überhaupt scheint das Hofrecht als Grund der Entstehung der Innungen angesehen werden zu müssen. Ein unverkennbares Zeichen des Hofrechts gegen die Zunftgenossen ist: daß die Herrschaft die Meister der Handwerksinnungen setzte, wie in Strasburg [23]).

(*Alex. Müller.*)

Hofreligion, s. Religion.

Hofrichter, s. Hofgericht; vergl. auch in dem Art. Oberlandesgericht (3te Sect. I. S. 103.).

Hofritter (Hofcavalier), Hofrock, s. in dem Art. Hofämter.

Hofrolle, s. Hofbuch.

Hofrossärzte, s. in dem Art. Hofämter und Hippiatrik.

Hofsachen, s. unter Hof und Hofämter.

Hofsätter, s. Kossat.

HOFSCHLAG, eine in Marschländern gewöhnliche Bezeichnung für einen Bezirk von mehren Bauerhöfen. (*R.*)

Hofschöppe, Schöppe bei dem Hofgericht, s. Schöppe.

Hofschranzen, s. Hösling.

Hofschwichelde (Geogr.), s. Schwichelde.

HOFSDREIBAND, Liefländisch Dreiband, ist Name einer liefländischen Flachssorte. (*R.*)

HOFSGRUND, Dorf im Schwarzwalde, in dem großherzogl. badischen Landamte Freiburg, wuchs aus mehren Höfen durch schnell zunehmende Bevölkerung, welche ein vor zwei Jahrhunderten daselbst angelegtes Bergwerk veranlaßte, zu einer Vogtei zusammen. Die Bergleute standen unter dem Stabe des Bergrichters, wurden aber bei Einstellung des Baues dem Gotteshause Oberriedt als Unterthanen zugewiesen. Das eingegangene Bergwerk kam 1740 wieder in Aufnahme; man gewann nebst vielem Blei und Glanz auch das grün krystallisirte Bleierz; und ganz nahe bei H. in dem sogenannten Schauinsland bestand noch vor 40 Jahren ein ähnliches Bergwerk, welches aber ebenfalls nicht mehr betrieben wird. Das Dorf hat jetzt eine Kirche, 50 Häuser und 334 kath. Einw., die sonst zur Pfarrei St. Ulrich gehörten, nun aber mit einer Localcapellanei versehen sind. (*Thom. Alfr. Leger.*)

Hofsgut, Hobsgut, s. Bauerngut.

Hofstaat, s. Hofämter.

HOFTÄDE, Dorf in der niederländischen Provinz Ostflandern, Bezirk Dendermonde, an der Dender und an dem Canale, welcher von Aalst (Alost) über Dendermonde in die Schelde führt, mit mehr als 1600 Einwohnern. (*R.*)

HOFSTADT (Johann Dietrich), aus Düsseldorf gebürtig, war früher Apotheker in Hanau, studirte aber dann noch 1691 zu Wittenberg, woselbst er auch promovirte und zu dem Ende seine Dissert. de theriaca Coelesti (Wittenb. 1692. 4.) schrieb. Überhaupt scheint diese Medicin in seinen Augen eine große Wichtigkeit gehabt zu haben; denn schon 1680 hatte er herausgegeben: Theatrum theriacae coelestis h. e. delineationem ingredientium (Francof. 12.), und später, 1693, erschien von ihm: Panacea coelestis Hofstadiana, oder Beschreibung des himmlischen Theriaks (Hanau 1693. 8.) *). Er war zuletzt praktischer Arzt in Heidelberg. (*D. Thon.*)

Hofstallwesen, s. unter Hofämter.

Hofstätten, s. Sonnenfeld.

HOFSTEDE, Hafenanker, beständig im Hafen liegende Anker, deren besonders in englischen Häfen mehre mit Ketten verbunden sind, woran Schiffe befestigt werden. (*C. H. Müller.*)

HOFSTEDE (Peter), Prediger und Professor der Theologie und der christlichen Alterthümer zu Rotterdam, unrühmlich bekannt als ein engherziger, orthodoxer Eiferer und leidenschaftlicher Polemiker, erreichte ein Alter von 83 Jahren und starb den 27. Nov. 1803. Unter seiner Oberaufsicht erschien die niederländische Bibliothek, ein Journal, dessen Verfasser mit Heftigkeit über alles herfielen, was in den neu herauskommenden Schriften nur den geringsten Schein einer Abweichung von der eingeführten Kirchenlehre hatte [1]). Als auf dem Vorgebirge der guten Hoffnung den Lutheranern die öffentliche Religionsübung und die Erbauung einer eigenen Kirche erlaubt wurde, gab Hofstede, um die Sache zu hintertreiben, 1779 unter dem Titel: Ostindische Kirchensachen,

21) Cap. de Villis, cap. 43. 22) Edictum Pistense, cap. 20. Similiter per civitates et vicos atque per mercata ministri reipublicae provideant ne illi qui panem coctum aut carnem per deneratas et vinum per sextaria vendunt, adulterare et minuere possint. Sed quantos mensurabiles panes in unaquaque civitate de justo modio Episcopi — seu Comitis ministeriales a pistoribus suis recipiunt, tantos mensurabiles panes de aequo modio a pistoribus, qui panem vendunt, fieri faciant. 23) S. Eichhorn über den Ursprung der städtischen Verfassung in Teutschland in der „Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft." 2ter Bd. 2tes H. S. 165—237.

*) *Haller* Biblioth. IV. p. 134., diese Schrift anführend, nennt ihn Hofstädt.

1) Den Geist dieses Journals lernt man am besten kennen aus des 1802 verstorbenen F. G. C. Rütz (hochteutschen evangel. luther. Predigers im Haag) 1777 anonym erschienenen Briefen eines luther. Küsters und Schulmeisters an die S. T. Herren Schreiber der niederländischen Bibliothek. Die Ungerechtigkeit, Härte, Unredlichkeit und Verdrehungskunst dieser Bücherrichter wird darin nach dem Leben geschildert.

sowohl alte als neue, eine Schrift heraus, worin er behauptete, daß nach den Gesetzen in den ostindischen Landen der Republik schlechterdings keiner andern, als der reformirten Religion, wie sie in den vereinigten Niederlanden bekannt und gelehrt werde, die Religionsübung verstattet werden könne; daß eine abgesonderte lutherische Gemeinde Unruhe stiften, der Ausbreitung des Christenthums unter den Ungläubigen im Wege stehen werde und dergl. [2]). Bekannter als durch diese und andere Fehden, die Hofstede mit Arminianern und Remonstranten hatte, wurde er in Teutschland durch seinen Streit über die Seligkeit der Heiden, wozu Marmontel's 1767 erschienener Belisaire Veranlassung gab, ein Roman, dessen Verfasser auch tugendhaften Heiden den Weg zum Himmel öffnete [3]). Hofstede schrieb bei dieser Veranlassung ein in das Teutsche übersetztes Buch [4]), worin er mit dem mühsamsten Fleiße die Fehler und Laster der trefflichsten Männer des Alterthums aufsuchte und sich zu zeigen bemühte, mit wie vielen Flecken ihre unvollkommene bürgerliche Tugenden, wie er sie nannte, verunstaltet gewesen seien. Ja er entblödete sich nicht, in einem zweiten Buche zu behaupten: „daß die vornehmsten Heiden kein Gegenstand der göttlichen Barmherzigkeit haben sein können." Da er sich besonders bemühte, die Tugend des Sokrates zu verleumden und herabzuwürdigen, so nahm der nachmalige hallesche Professor J. A. Eberhard davon Veranlassung, seine „Neue Apologie des Sokrates, oder Untersuchung der Lehre von der Seligkeit der Heiden" (Berl. 1772. 3te Aufl. 1788. 2 Bde. 8.; auch in das Franz. u. Holländ. übers.) zu schreiben, eine mit philosophischem Scharfsinn abgefaßte, gründliche, unbefangene Untersuchung, nicht nur über den von Hofstede angegriffenen Gegenstand, sondern auch über die Entstehung und den Unwerth mehrer damit zusammenhängender Augustinischer Glaubenslehren oder Vorurtheile [5]). (*Baur.*)

HOFSTETER (Johann Adam), geb. zu Kremnitz am 17. April 1660, wanderte mit seinem Vater, einem lutherischen Diaconus, welcher wegen der Religionsverhältnisse vertrieben wurde, aus Ungarn zuerst nach Görlitz, von wo der letztere sich 1680 nach Jena begab. Johann Adam studirte in Halle Philosophie, dann 6 Jahre in Leipzig Medicin, promovirte jedoch in Jena, seine Dissert. de anorexia seu fame abolito (4.) vertheidigend. Später kam er nach Kopenhagen, wo er königl. Rath und Leibarzt wurde. Seine Schriften sind: Epistola de requisitis medicinae professoris (Hal. 1703. 4.); Epist. de summa auctoritate et excellentia medicorum hujus et superiorum Temporum ex jure et historia demonstrata (ib. 1703. 4.); Epist. de medicina non incerta etsi conjecturas admittat (ib. 1704. 4.); Ep. de legendis libris medicis ad M. Alberti (ib. 1704. 4.); Ep. de papavere et ejus esculentis (1704. 4.); Erläuterung der Frage: ob der natürliche und noch nie gewaschene Zinnober gebraucht werden könne (Leipz. 1708. 4. u. 8.); die fürtreffliche Güte des natürlichen, noch nie gewaschenen Zinnobers wider J. Gottf. Becker (1711. 4.). (D. *Thon.*)

HOFSTETTEN, Dorf, Thalgemeinde und Stab im Schwarzwalde, in der Fürstenberg'schen Herrschaft Haßlach, dem jetzigen großherzogl. badischen standesherrlichen fürstl. Fürstenberg'schen Amte Haßlach zugetheilt, ½ teutsche M. südwestlich von der Amtsstadt, auf der Landstraße nach Freiburg, mit 830 kath. Einw., einer Kirche, dem heil. Erhardt geweiht, 60 Häusern, 2 Schildwirthen, 5 Getreidemühlen, einer Säge und der zerstörten Bergfeste Heidburg mit zugehörigem Hofgute, welche von Graf Hugo von Fürstenberg 1351 denen zu Freiburg um 550 Mark Silber verpfändet wurde, hierauf in verschiedene Hände kam, eine heftige Fehde veranlaßte, und endlich 1552 in einem elenden Zustande von dem Grafen Friedrich von Fürstenberg wieder eingelöst wurde. Dieses Hofstetten ist mit dem in dem Bezirksamte Gerlachsheim an der Tauber liegenden Weiler Hofstetten nicht zu verwechseln, welcher 97 kath. Einw. hat und den Freiherrn von Zobel angehört. (*Thom. Alfr. Leger.*)

Hofstetten, s. Sonnenfeld.

HÖFT, HAUPT, ein Ausdruck, welcher in mancherlei Verbindungen vorkommt. Der Landwirth nennt Höftland das Haupt oder den äußersten Streifen eines Feldstückes; das Höft an der Harke, das Rechenhaupt ist das Querholz mit den Zinken; das Höft bei dem Wasserbau, die hervorragende Spitze Landes, womit der Stromstrich abgewiesen wird; Höftsohle, auch Höft

2) Von den langwierigen Streitigkeiten, welche diese Schrift veranlaßte, sehe man Walch's neueste Religionsgesch. 9ter Bd. S. 321—406.; vergl. allgem. teutsche Bibl. 39ster Bd. S. 601 ff. 44ster Bd. S. 610 ff. Rütz schrieb gegen Hofstede: Baudel van Brieven aan den Heer Prof. Hofstede by Gelegenheid van het eerste Deel der Oost-indischen Kerkzaaken. Haag 1780. 8., u. als Hofstede 1780 den 2ten Th. seiner ostind. Kirchensachen mit einer Vorrede herausgab, worin Rütz sehr grob und beleidigend angegriffen war, schrieb dieser eine Kritieck over Prof. Hofstedens Vorrede etc. Haag 1780. 8., worin unter andern gezeigt war, daß Hofstede den Mantel nach dem Winde hänge. Darüber gerieth dieser so in Feuer, daß er anonym eine Lästerschrift unter dem Titel herausgab: Het leven van dem geleerden en wydvermaarden Sanus Vlegelius, luthersche Paster en schol-leeraar. 1781. 8., die zur Hauptabsicht hatte, den Pastor Rütz in den Ruf der Heterodoxie zu bringen. Nebendei wurden aber auch mehre in- und ausländische Gelehrte in Ansehung ihrer Rechtgläubigkeit verdächtig gemacht, z. B. zu Utrecht van Goens und van Vries, zu Amsterdam Nozemann, im Haag Barkey, zu Harlem van der Aa, zu Franeker Venema und Verschuur, zu Leiden Valkenaer und Rhunken, wegen ihrer kritischen Conjecturen über das neue Test. u. a. m. 3) Die Streitigkeiten, die über den Belisaire in Frankreich entstanden, und die Verdammung desselben durch die Sordonne, erzählt Henke in der Kirchengesch. des 18. Jahrh. 2ter Th. S. 300—310. 4) Des Herrn Marmontel herausgegebener Belisair, beurtheilt, und die Laster der berühmtesten Heiden angezeigt, zum Beweise, wie unbedachtsam man dieselben ihrer Tugenden wegen selig gepriesen. Leipz. 1769. 8.

5) Allgem. teutsche Bibl. 13ter Bd. S. 606.; 18ter Bd. S. 418. Ernesti neueste theol. Bibl. 2ter Bd. S. 621 ff., vergl. mit Nicolai's Gedächtnißschrift auf J. A. Eberhard, S. 13 f., 60 f. Schlegel's Kirchengesch. d. 18. Jahrh. 2ter Bd. S. 682. 715. 962. Jacobi's neuester Religionszust. in Holl. S. 111. Schröckh's Kirchengesch. seit der Reform. 8ter Bd. S. 785 f.

allein, Stücken Holz (am Göttingerpfluge), welche das Hintertheil des Pfluges tragen; das eine links angebrachte Stück trägt die Gretsäule und das linke Sterzholz, und das rechts angesetzte Stück das Streichbret und das rechte Sterzholz; beide sind von zähem, hartem Holze. Höftdieck, bei der Wasserleitung, ist soviel als Hauptdeich; Höftwieck, der Hauptcanal in Torfmooren, der sich in einen Fluß oder in das Meer ergießt. (*Fr. Heusinger.*)

In der Schiffssprache wird die Mauer eines Bollwerks am Ufer Höft genannt, wodurch die Heftigkeit der Schlagwellen aufgehalten wird. Man versenkt zu dem Ende große Felsenstücke oder Steine in die See, um einen Grund zu erhalten, wofern man nicht Wehrdämme machen und dadurch trocken arbeiten kann. (*Fr. Thon.*)

HOFTAGE. Zu der Zeit der größeren und kleineren ordentlichen Reichsversammlungen wurden auf den sogenannten Reichs- oder Hoftagen Beschlüsse über alle allgemeine Reichsangelegenheiten gefaßt, insbesondere Gesetze aufgerichtet, auch Urtheile gefunden. Ein Verzeichniß der sämmtlichen teutschen Reichsversammlungen und Hoftage aus den Chronisten bis zum Jahre 1300 mit Angabe der Hauptgegenstände der Berathschlagung hat *Pfeffinger* im Vitriarius illustrat. I. p. 87—169 geliefert. — Das schwäb. Landr. Art. 41. und das sächs. Landr. Bd. 3. Art. 64. sprechen von des Königs Hoftagen nur in sofern sie Rechtstage sind; hierauf allein bezieht sich das Gewett, das der Ausbleibende zahlen soll, wovon bei andern Reichs- und Hoftagen keine Spur ist. Bloße Hoftage im Gegensatze ordentlicher Reichsversammlungen pflegten später diejenigen genannt zu werden, auf denen der König minder wichtige und besonders dringende Geschäfte oder nur vorbereitende Deliberationen mit denen, welche sein vorzüglichstes Zutrauen besaßen (consiliarii), vornahm bei Gelegenheit der hohen Feste, die der König immer in einer angesehenen bischöflichen oder andern Kirche feierte, und die einen großen Hofstaat um ihn versammelten. (*Alex. Müller.*)

Hoftauben, s. Columba u. Taubenzucht.

Höftdick, s. unter Höft.

Hoftheater, s. Theater u. unter d. Art. Hofämter.

Hoftrauer, s. Trauer u. unter d. Art. Hofämter.

Höftsohle, Höftwieck, s. unter Höft.

Hofuniform, s. Uniform u. unter d. Art. Hofämter.

HOFVA (sprich Höwa). ein ziemlich großer Marktflecken im Pastorat gleiches Namens, in Westgothland, unweit des Waldes Juveden, der diese Provinz von Nerike scheidet. Hofva hat eine schöne steinerne Kirche, 1810 erneuert, eine durch Staatsmittel bestehende Schule mit einem Lehrer, einen Zoll und ein Postcomtoir. Hier soll auch ein Götzentempel gestanden haben. (*v. Schubert.*)

Hofverbrecher, s. Verbrechen u. unter d. Art. Hofämter.

Hofverfassung, s. Hof u. Hofämter.

HOFVOGT, der Vorgesetzte der Leibeigenen, der des Erbherrn Rechte über die Leibeigenen verwaltet; s. Vogt. (*Fr. Heusinger.*)

HOFWARPNIR *) nannte man das in der Luft über Erde und Meer fliegende Roß der nordischen Götterbotin Gná — der Vorzüglichen, welche vorzüglich im Dienste der Frigga stand. Das Pferd stammte von Gardrfá, der Häuser und Zäume Durchbrechenden. Die Götter und Valkyren reiten und es muß wohl in den Pferdenamen Etwas liegen; durch Hofwarpnir und seine Mutter werden furchtbare, schreckliche Orkane angedeutet. (*Schincke.*)

HOFWEHRE, das Hof- und Feldgeräthe eines Bauernhofes, mit Einschluß des Viehes und des Saamengetreides, welches vormals der leibeigene Bauer von dem Erbherren erhielt, welche der erstere in gehörigem Stande erhalten, und, wenn Stücke unbrauchbar wurden, oder abhanden kamen, dieselben durch Vorschüsse des Erbherren wieder herstellen mußte; die Vorschüsse wurden fristenweise wieder erstattet. Vergl. über die dabei vorkommenden rechtlichen Verhältnisse den Art. Hofgewehr. (*Fr. Heusinger.*)

HOFWEIER, HOFWEILER, BINZBURG, angesehenes kath. Pfarrdorf und Hauptort der Herrschaft Binzburg, dem grundherrlichen Hause der Freiherren v. Frankenstein unter badischer Landeshoheit eigenthümlich, und dem großherzogl. Oberamte Offenburg zugetheilt, auf der großen Poststraße von Frankfurt nach Basel, in angenehmer Lage von einer an allen Gattungen Getreide, an Wein, Hanf, Raps, Mohn u. dergl. im Überflusse fruchtbaren Gemarkung umgeben, doch arm an Holz, an Wiesen und Weide, und daher nur mit unbedeutendem Viehstande. Das Dorf hat von Weihern, deren einige oberhalb desselben noch bestehen, und von Höfen, aus welchen es durch schnell fortschreitende Bevölkerung und Anbau zusammengewachsen ist, seinen Namen. Auch jetzt noch erweitert es sich immer mehr durch Errichtung neuer Gebäude und stets anwachsende Volksmenge, die gegenwärtig aus 1104 Menschen besteht. Es ist der Länge nach in einem Thale gegen Morgen angelegt, hat eine lange und schöne Gasse, gegen 200 gut gebauete Häuser, eine schöne und große 1763 neuaufgeführte Kirche, welche sich auf einem etwa 60 Fuß hohen Hügel majestätisch über das ganze Dorf erhebt, fast an derselben Stelle, wo noch etwa 20 Fuß höher die alte 1429 erbauete kleine Kirche stand. Auf eben diesem Hügel befindet sich auch das Pfarrhaus.

Oberhalb des Dorfes gegen Osten stand ehemals die Burg Hofweiler, ringsum von Weihern eingeschlossen, welche Kurfürst Friedrich I. der Siegreiche von der Pfalz in den ersten Jahren seiner Regierung von Burkhard Hummel von Stauffenberg erkaufte [1]), und 1458 seinem Bruder Rupprecht, damaligem Dompropste zu Würzburg, nachherigem Kurfürsten von Köln, auf Le-

*) Es heißt eigentlich ungulas jactans, das Hufschlagende.

1) Kremer in Geschichte Kurf. Friedrichs I. v. der Pfalz, S. 648., aus Matthias von Kemnaten Mspt.; Poeta Weinsperg. Mspt.; und Seobaldi Fabricii syntagmat. Mspt.

benszeit mit Vorbehalt des Öffnungsrechtes übergab [2]), in seiner Verordnung vom J. 1472 aber Hofwyler das Burglin und den Schirm über Schuttern seinem Nachfolger im Kurfürstenthume, Pfalzgrafen Philipsen, als ewig zur Pfalz gehörige Stücke verschrieb [3]). Von der Burg aber ist heut zu Tage keine Spur mehr zu sehen. Eine kleine Strecke westlich von dem Dorfe auf einer Ebene an der Straße nach Schutterwald lag das Schloß Binzburg, ebenfalls mit Weihern umgeben, von welchem die alten Inhaber des Dorfes und der Herrschaft sich nannten, und die Herrschaft Binzburg heute noch den Namen hat. Das alte Ortenau'sche Geschlecht der Freiherren von Binsburg, dessen Stammhaus diese Burg war, ist längst erloschen. Nach ihm findet man als Eigenthümer der Herrschaft die Edeln von Bach, von welchen dieselbe an das Dalberg'sche Geschlecht überging, dessen Familienhaus in Offenburg daher immer noch der Dalberg'sche Amtshof hieß. Von den Dalbergern kam Hofweiler mit Zubehör an die Freiherren von Bettendorf, von diesen an die von Erthal, und als vor 20 und etlichen Jahren auch dieses Geschlecht ausstarb, erbten es die jetzigen Besitzer. Die Bestandtheile der Herrschaft Binzburg sind nebst Hofweier das jetzt dreiherrische Pfarrdorf Schutterwald mit den Orten Höfen und Langhurst, und einer Bevölkerung, die seit 10 Jahren von 2400 bis auf 2920 Einw., alle katholisch, angewachsen ist. Übrigens steuerte Hofweier zu dem schwäbischen Rittercantone Ortenau. (*Thom. Alfr. Leger.*)

HOFWYL, auch WYLHOF (eigentlich der Hof Wyl), ein früher unbekannter, seit ungefähr 25 Jahren aber in ganz Europa berühmter Hof, 2 Stunden nördlich von Bern. Er verdankt seinen Namen theils der ausgezeichneten Landwirthschaft, theils den ausgedehnten Bildungs- und Erziehungsanstalten für Knaben der verschiedensten Stände. Der Schöpfer von Beiden ist der jetzige Besitzer, Emanuel Fellenberg von Bern. Warme Vaterlandsliebe und ein sich selbst aufopfernder, keine Schwierigkeiten oder Mißdeutungen achtender, gemeinnütziger Sinn, dies sind die Quellen, woraus das Große, was dieser Mann geleistet hat, hervorgegangen ist. So wie Pestalozzi durch bessere Elementarbildung sein Volk zu heben suchte, so strebte gleichzeitig Fellenberg mit gleich reinem Willen nach dem nämlichen schönen Lorbeerkranze. Er verband aber mit verbesserter Bildung seiner Zöglinge zugleich als Mittel und Zweck die Verbesserung der Landwirthschaft, um durch Beispiel und Lehre auch wohlthätig auf die Verbesserung des physischen Zustandes einzuwirken, die Landwirthe zunächst in seinem Vaterlande von dem mechanischen und gedankenlosen Schlendrian zu befreien, und eben dadurch den wichtigen Stand der Landbauer zu einer höheren Stufe moralischer und geistiger Ausbildung emporzuheben. Daher stehen die ursprünglichen landwirthschaftlichen und Erziehungsanstalten zu Hofwyl in der innigsten Verbindung, und auch die später eingerichteten Anstalten für Söhne aus höheren Ständen haben die schöne Bestimmung, Jünglinge aus diesen Classen, wo es eben so sehr Noth thut, als bei den niedrigern, der Natur und einer rein menschlichen Bildung wieder mehr zu nähern. Daß solche Bestrebungen verkleinert und angefeindet wurden, kann Niemanden in Verwunderung setzen, der die Kämpfe beobachtet, welche alles Schöne und Große in der Welt zu bestehen hat. Der Neid, welcher alles Edle verfolgt, suchte seine Bestrebungen herabzusetzen oder zu verdächtigen. Kleinlich denkende und engherzige Menschen, die keinen edeln und uneigennützigen Gedanken fassen können, die von Gemeinsinn und Selbstaufopferung keinen Begriff haben, sahen überall Nebenabsichten, ökonomische Speculation, Marktschreierei oder Eitelkeit. Sie wähnten sich groß, wenn sie zeigen konnten, daß irgend eine Verbesserung der Landwirthschaft auch schon anderswo von denkenden Landwirthen sei erfunden worden. Solche Betreibung, überhaupt Alles, was Fellenbergs Wirksamkeit schwächen konnte, waren einer Partei willkommen, die das Dunkel liebt, und Gefahr für ihre Gewalt besorgt, wenn der Landmann verständiger wird. Darum fehlte es auch nicht an politischen Verdächtigungen, so leer und aus der Luft gegriffen dieselben auch waren. — Hofwyl liegt auf und an dem Ende einer Anhöhe, die sich von dem Emmenthale her gegen Westen erstreckt, ungefähr 6 Stunden von dem Fuße der Jurakette. Die Mitte des Hofes bildet ein sanfter Hügel, auf welchem die Wohn- und Wirthschaftsgebäude liegen. Diese Gebäude haben in den letzten Jahren, vorzüglich zum Behufe der Erziehungsanstalten, eine große Ausdehnung erhalten. Es sind dermalen 13 große und einige kleinere Gebäude zu Hofwyl, von denen das große Erziehungshaus allein eine Fläche von 16,800 Quadratfuß einnimmt. Es hat 202 Fenster und enthält 7 Säle, jeden 80 Fuß lang, 30 Fuß breit und 15 Fuß hoch, im Ganzen 60 heizbare Zimmer. Ein anderes ähnliches Gebäude enthält 56 größere und kleinere Zimmer. Billard, Reitbahnen u. s. w. fehlen nicht. Die sämmtlichen Gebäude zählen 781 Fenster. Die Realabtheilungen der Erziehungsanstalten haben 3 eigene Gebäude mit 63 größeren und kleineren Zimmern. Der ganze Hof, welchen Fellenberg im J. 1799 aus dem edeln Beweggrunde, seinen Mitbürgern durch landwirthschaftliche Versuche nützlich zu werden, in ziemlich verwahrlosetem Zustande ankaufte, bestand aus 200 berner Jucharten (zu 40,000 berner oder 32,593 pariser Quadratfuß) Ackerfeld, 80 Jucharten Wiesen und 100 Jucharten Waldung. Jetzt besteht das Ganze aus 650 Jucharten, indem Fellenberg noch mehre Güter von sehr verschiedenem Grunde und Lage seit ungefähr 12 Jahren angekauft und zu neuen landwirthschaftlichen Versuchen benutzt hat. Eines derselben dient zu dem merkwürdigen und bis jetzt mit nicht ungünstigem Erfolge begleiteten Versuche, zu zeigen, wie auch arme Mädchen vermittelst Versetzung auf unbebaute Grundstücke unter gehöriger Leitung dahin können gebracht werden, sich selbst, wie zweite Robinsons Crusoe, zu helfen und sich zu nützlichen

2) Quarta feria post dominicam palmarum, 1458: Urkundliche Nachricht bei Kremer a. a. O. 3) Urkunde d. d. Heydelberg uff Fritag nach Sant Vincennien Tag u. s. w. bei Kremer im Urkundenbuche No. CLXVIII.

Menschen zu bilden. (S. Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl. Heft IV.). Doch ist mit Recht von andern Seiten gegen übereilte Nachahmung solcher Armenanstalten gewarnt worden, ohne zugleich für nöthige Zuschüsse zu sorgen, indem die Möglichkeit des Bestehens solcher Anstalten bloß durch sich selbst noch keineswegs erwiesen ist.

Was nun die Landwirthschaft zu Hofwyl betrifft, so darf bei Beurtheilung derselben nie vergessen werden, daß zwei Hauptzwecke durch sie sollten erreicht werden, die Verbesserung der Landwirthschaft des Hofes und also seines Ertrages, und zweitens die Beförderung des allgemeinen Besten durch bessere Bildung und Aufklärung des Landbauers. Dem letzteren Zwecke diente der erstere als Mittel, indem der Gewinn von diesem zu einer Menge von kostspieligen Versuchen und Nachforschungen verwendet wurde. Daher darf der Werth dieser Landwirthschaft nicht bloß nach dem reinen Ertrage der Grundstücke geschätzt werden, wie von Vielen geschah, die darauf einen Haupteinwurf gründeten. Den Hauptcharakter dieser Wirthschaft macht die Vierfelderwirthschaft mit doppelten jährlichen Ernten, in Verbindung mit dem Drillen und dem Tiefpflügen, die Sorgfalt, womit der Boden dem atmosphärischen Einflusse, diesem großen Befruchtungsprincip, immer offen gehalten wird, die von Fellenberg theils selbst erfundenen, theils verbesserten Maschinen und bei allem diesen die mögliche freie Wahl des Früchtewechsels, je nach der jedesmaligen Beschaffenheit eines jeden Grundstückes. Die Drillwirthschaft (so genannt von dem engl. Drill, Rinne, Loch) besteht in der Methode, die Feldfrüchte in Reihen oder Rinnen zu pflanzen und zu behacken. Dadurch erhalten die Pflanzen eine lebhaftere und gesündere Vegetation, die Halme lagern sich weniger, sind weit stärker und gleichförmiger, die Wurzeln kräftiger und dennoch die Erde von atmosphärischen Nahrungsstoffen mehr angefüllt, und also für die neue Saat empfänglicher. Diese in England erfundene und besonders von Tull mit großem Erfolge (13 Jahre lang erhielt er ohne einige Düngung und ohne Erschöpfung des Landes die schwersten Ernten) angewandte Methode war vor Fellenberg in der Schweiz gar nicht, und überhaupt auf dem festen Lande nur Wenigen bekannt. Fellenberg hat sie nicht nur bekannter gemacht, sondern auch ausgedehnt und verbessert. Dazu waren aber verschiedene Maschinen erforderlich, welche theils vorher erfunden, zu Hofwyl aber in verschiedenen Rücksichten vervollkommnet, theils von Fellenberg zuerst erfunden wurden. Diese Maschinen sind nun neben dem gewöhnlichen Pfluge und dem Schmalischen Schwungpfluge und verschiedenen Arten von Eggen folgende: 1) die Pferdehacke oder der Erstirpator, eine englische aber von Fellenberg sehr verbesserte Erfindung, um das gepflügte oder geerntete Land mit größerer Zeiterspariß und Regelmäßigkeit, als mit irgend einer Handhacke zu lockern, von dem Unkraute zu befreien, dem Einflusse der Atmosphäre zu öffnen und zur Aufnahme des Saamens in den gezogenen Furchen vorzubereiten. Je nach dem Bedürfnisse können stumpfe oder schneidende oder spitzige Füße an diesem Instrumente befestigt werden, und die verschiedenen Arten dieser von Pferden gezogenen Hacke auf einmal eine Breite von 4 bis 7 berner Fuß bearbeiten. Eine besondere Art, die in sehr zähem Boden, oder wenn bei nassem Wetter gepflügt werden muß, ihre Anwendung findet, heißt der Scarificator. 2) Verschiedene Arten von Walzen, theils runde, theils mit Stacheln versehene, theils eckigte, für den Gebrauch auf den Wiesen, besonders aber auf den Äckern, wo Cerealien gepflanzt sind. Nicht bloß in leichtem, sondern auch in festem und schwerem Erdreiche, wenn harter Frost die Erde ausgedehnt hat, mangelt es den Halmfrüchten oft an hinlänglich festem Stande der Wurzeln, indem die Erde um sie zu leicht und hohl liegt. Durch das Walzen, ehe die Halme gebildet sind, werden die Wurzeln wieder in gehörige Verbindung mit der Erde gesetzt, auch die Würmer zerstört. Ganz eigentlich für die Drillwirthschaft sind folgende Maschinen bestimmt. 3) Die Säemaschinen sowohl für Cerealien als für Bohnen, Rüben und Klee. Die Fellenberg'sche Säemaschine für Cerealien ist zwar etwas complicirt und daher theuer, dennoch verdient sie in Rücksicht der Wirkung den Vorzug vor andern bekannten Säemaschinen; sie erspart wenigstens die Hälfte des Saamens, alle Körner kommen in gleicher Tiefe und gehöriger Reihenfolge in die Erde und keines bleibt unbedeckt liegen. Auch geht die Aussaat vermittels derselben sehr schnell, indem 2 Mann mit einem Pferde innerhalb 2 Stunden eine Juchart besäen. Einfacher und wohlfeiler sind die Säemaschinen für Rüben und Klee, gewähren aber doch die nämlichen Vortheile. Die Erfindung der Klee-Säemaschine gehört Fellenberg ganz an. 4) Der Furchenzieher, der sich von der Pferdehacke darin unterscheidet, daß er statt 2 Reihen nur eine Reihe Hackenfüße hat. Er ist bestimmt, die Oberfläche des Ackers, der schon von Unkraut gereinigt und locker gemacht ist, zu verändern und die Luftdüngung zu befördern; vorzüglich aber um Furchen zu ziehen, in welche durch die Säemaschine der Saame gebracht wird. Selbst bei dem Auswerfen des Saamens ist dieser Furchenzieher nützlich, weil der Saame von den Erhöhungen in die Furche rollt, doch nie so regelmäßig, als bei Anwendung der Säemaschine. 5) Der componirte Paßauf, auch Jätmaschine, kleine Pferdehacke, wird an das gleiche Gestell wie die große Pferdehacke befestigt, und ersetzt das Jäten mit der Hand bei den in Reihen gepflanzten Früchten. Durch die daran möglichen Veränderungen können die Pflanzen stärker oder schwächer behackt, auch etwas behäufelt werden; überdies kann noch ein Furchenzieher an der Maschine angebracht werden. Dieses nicht bloß für den Gemüsebau, sondern auch für Bohnen u. s. w. höchst nützliche und Zeit ersparende Instrument ist durchaus Fellenberg's eigene Erfindung. Eben so gehört ihm 6) der Häufelpflug ganz an, mit dem die Erde um die Kartoffeln vermittels einer einzigen Durchfahrt auf 14 Zoll Höhe aufgehäuft wird. Endlich verdient auch noch eine Reinigungsmaschine erwähnt zu werden, welche Fellenberg erfunden hat, um den Saamen der Schmarotzerpflanzen von dem Klee- und Luzernesaamen zu sondern.

Vierfelder-Wirthschaft oder Fruchtwech-

sel in Hofwyl. A. Erstes Jahr. Am schicklichsten gehen wir von demjenigen Jahre aus, wo die sogenannten Brachfrüchte gepflanzt werden. Sobald im Frühjahre der Boden die nöthige Trockenheit erlangt hat, so wird täglich so viel Dünger auf die Felder geführt, als sogleich verlegt und untergepflügt werden kann. Der Dünger wird nach Beschaffenheit des Bodens gewählt, für festen Boden neuerer, für lockern älterer. Er wird auf 8 bis 10 Zoll Tiefe eingepflügt, also ungefähr in die Mitte der nach Fellenberg's Landwirthschaft im folgenden Jahre durch das Tiefpflügen umzukehrenden Erde. Die untere Erdschicht wird dann durch die befruchtenden Theile, die sich immer mehr in die Tiefe einsenken, als aufwärts steigen, gedüngt, und kommt im folgenden Jahre in die Höhe, indessen die obere Erdschicht durch die Art der Bearbeitung der atmosphärischen Düngung besonders empfänglich wird. Nach dem Pfluge folgt die Egge, und wenn noch Schollen übrig bleiben, die Walze; hierauf der Erstirpator, wodurch das Unkraut zerstört, der Boden auf 4 bis 5 Zoll gelockert und völlig geebnet wird. Dann werden in diesem ersten Jahre theils von Hand, theils mit den Säemaschinen gepflanzt: Kartoffeln, Hülsenfrüchte, Ölpflanzen, Hanf und Flachs, Mais und Kohl, und für die zweite Ernte, mit Ausnahme der Kartoffelfelder, weiße und gelbe Rüben. (Der Winterraps, Brassica napus, macht eine Ausnahme, indem das Feld schon im vorhergehenden Herbste auf obige Weise dafür bestellt wird und die Saat geschehen muß.) — B. Zweites Jahr. Für dieses Jahr werden die Äcker zuerst durch das Tiefpflügen vorbereitet. Dasselbe beginnt, so bald die Früchte des ersten Jahres ganz eingesammelt sind, wird auch im Winter, wenn kein Schnee liegt, fortgesetzt und wo möglich vor dem Frühjahre vollendet. Die Erde wird auf 18 bis 24 Zoll umgerissen, die Furchen breit gezogen, die untere, durch den Dünger des ersten Jahres befruchtete Erde in die Höhe gehoben und der Einwirkung der Atmosphäre ausgesetzt. Dieses Pflügen geschieht mit 6 bis 8 Pferden und einem stärker gebaueten Pfluge. Es ist hier nicht der Ort, den Streit der Landökonomen über das Tiefpflügen zu untersuchen; soviel ist aber gewiß, daß die Früchte auf tiefgepflügten Äckern weniger von Trockenheit und stehendem Wasser leiden. Das immer fortgesetzte Flachpflügen bildet eine Kruste unter der bearbeiteten Erdschicht, wo das Wasser liegen bleibt und den Wurzeln schädlich wird, oder wenn Trockenheit folgt, weil es der Sonnenhitze zu sehr ausgesetzt ist, allzu schnell verdunstet. In tiefer aufgelockertem Erdreiche sinkt es hingegen tiefer ein, kann den Pflanzen längere Zeit Nahrung gewähren und setzt im Winter dieselben weniger der Gefahr aus, durch das Gefrieren entwurzelt zu werden. Ferner haben die Wurzeln mehr Raum, sich in die Tiefe auszudehnen, und sie liegen der Oberfläche nicht so nahe, wo sie von den Sonnenstrahlen leiden. Besonders auffallend ist dies bei den Futterkräutern, welche mit Pfahlwurzeln versehen sind; denn diese tragen in tiefgepflügter Erde reichlicher und anhaltender. Überdies werden die in die Tiefe gesunkenen Düngungstheile, die sonst verloren gehen, wieder an die Oberfläche gebracht, und da nur alle 4 Jahre tiefgepflügt, also eine ganz neue Erdschicht heraufgehoben und die bisherige obere unter dieselbe versenkt wird, so dauert es eigentlich bei der Vierfelderwirthschaft acht Jahre, bis wieder die nämlichen Früchte in eben derselben Erdschicht gepflanzt werden. Bekanntlich ist aber der Früchtewechsel eine der ersten Regeln einer guten Landwirthschaft. Natürlich kann aber auch das Tiefpflügen nicht als allgemeine Regel gelten; die Einsicht des Landwirthes muß entscheiden, ob die Beschaffenheit des Bodens die Heraufbringung der untern Erdschicht nützlich oder schädlich machen würde. Aber auch wo der Boden dasselbe empfiehlt, ist es gewöhnlich rathsamer, einen bis dahin nur oberflächlich gepflügten Acker nicht auf einmal ganz in die Tiefe zu pflügen, sondern nur 3 bis 4 Zoll tiefer als bisher zu gehen, und so allmählig den Acker ganz in die Tiefe aufzureißen; besonders wenn man nicht sehr viel Dünger dabei aufwenden kann. — Im Frühlinge folgt auf das Tiefpflügen die eiserne Egge, welche die Schollen zerreißt, dann die Walze und endlich der Erstirpator, worauf dann mit der Säemaschine für die erste Ernte dieses Jahres Sommerwaizen gesäet wird in Reihen von fünf Zoll Entfernung. In der Regel laufen die Reihen von Norden nach Süden, ausgenommen, wenn ein Feld in dieser Richtung abhängig ist, wo bei starken Regengüssen zu starke Schwemmungen entstehen würden. Zwischen den Waizen wird Klee gesäet, der in dem tiefgepflügten Boden vortrefflich gedeihet und die zweite Ernte bildet. — C. Drittes Jahr. In diesem Jahre wird der Klee drei bis viermal geerntet. Als Reizmittel zu Beförderung eines schnellen und starken Wachsthums wird Gyps gebraucht. Bekanntlich bereitet der Klee zugleich den Boden gut für Halmfrüchte vor. Im Herbste werden die abgemäheten Kleeäcker 10 bis 12 Zoll tief gepflügt, dann wie die Felder für die Brachfrüchte bearbeitet und hierauf die verschiedenen Arten von Wintercerealien mit der Säemaschine gesäet. — D. Viertes Jahr. Im Frühjahre werden zwischen die Cerealien Möhren oder gelbe Rüben gesäet. Die erstern besonders geben eine reiche Ernte. Ist die Ernte der Cerealien beendigt, so werden die Stoppeln theils mit dem Pfluge, theils mit der Pferdehacke bearbeitet, und in jede zweite Furche mit der Säemaschine weiße Rüben gesäet, die nebst den Möhren und gelben Rüben die zweite Ernte bilden. Im folgenden Frühjahre beginnt dann der Kreislauf von Neuem, aber immer mit solchen Abwechselungen, wie sie die Beschaffenheit jedes Ackers und das Verhältniß zum Ganzen jedem einsichtsvollen Landwirthe vorzeichnen müssen. — Daß in dieser Landwirthschaft Manches nicht neu und von vorzüglichen Landökonomen schon vorher gekannt war, läßt sich nicht läugnen; doch gilt dies mehr von teutschen als von schweizerischen Agronomen, und Fellenberg bleibt immer das Verdienst, neben dem Neuen auf das nur von Einzelnen Gekannte unter der zahlreichen Classe kleinerer Landbauer verbreitet, und auch außer der Schweiz durch die in seinen Anstalten gebildeten Zöglinge manche Verbesserung der Landwirthschaft bewirkt zu haben.

Wir gehen zu den hofwylischen Erziehungsanstalten

über. Dieselben verdanken ihre Entstehung den Erfahrungen, welche Fellenberg über die Schwierigkeiten gemacht hatte, die Verbesserung nicht bloß des Unterrichtswesens, sondern der Erziehung selbst, wozu ihm das Erstere nur Mittel bleibt, auf dem Wege der Gesetzgebung zu bewirken. Deswegen sollten die Anstalten zu Hofwyl ein überzeugendes Beispiel aufstellen, auf welchem Wege dieser Zweck am sichersten erreicht werden könne, wobei die sanguinische Hoffnung waltete, daß allmählig immer mehr ähnliche Anstalten entstehen und die Erziehung, wie einst bei den Spartanern, ganz durch dieselben geschehen werde. Von den beiden Hauptprincipien, wonach die Kinder entweder für und nach den bestehenden Verhältnissen, oder zu höhern Idealen der Menschheit, ohne Rücksicht auf Stand und Rang, sollen gebildet werden, liegt das Erstere mit strenger Consequenz den hofwylischen Anstalten zum Grunde; indessen Pestalozzi dem Letztern huldigte, welches auch Fichte vertheidigte, und Jahn zu realisiren versucht hat. Fellenberg geht von der Überzeugung aus, daß durch das Anlagesystem eines jeden Kindes seine Bestimmung von der göttlichen Vorsehung angedeutet sei, und daß sich kein Erzieher daran vergreifen dürfe. Daher ist das erste Bestreben bei Aufnahme des Zöglings, seine ganze Individualität genau und vollständig kennen zu lernen, um sie nachher den muthmaßlichen Absichten des Schöpfers gemäß entwickeln zu helfen; aber immer so, daß die eigne, selbstständige Thätigkeit des Zöglings in der Richtung seiner besondern Bestimmung angeregt, und er nicht bloß mit einer so oft für das Leben unbrauchbaren Masse von Kenntnissen angefüllt werde. Darauf ist sowohl der Unterricht als das ganze gesellschaftliche Verhältniß der Zöglinge *), und eben so die große Menge von Lehrern berechnet, welche in der Erziehungsanstalt für Knaben aus den höchsten Ständen angestellt wurden. Es gab Zeiten, wo für 100 Zöglinge bis auf 35 Lehrer angestellt waren, um dieselben beim Unterrichte nach ihren Anlagen und Fortschritten je nach dem Bedürfnisse in ganz kleine Abtheilungen trennen und die Vortheile der öffentlichen und der häuslichen Erziehung vereinigen zu können. Deswegen gibt es auch zu Hofwyl keine als allgemein gültig befolgte Methode des Unterrichts, und es findet vielmehr die größte Mannigfaltigkeit darin Statt. — Die verschiedenen Erziehungsanstalten sind übrigens zu Hofwyl nur nach und nach entstanden und ausgedehnt worden. Die erste und zugleich diejenige, welche die menschenfreundlichen und uneigennützigen Zwecke des Stifters gleich von Anfang an bewies, war die landwirthschaftliche Armenschule oder Erziehungsanstalt. Mit einigen, dem Bettel- und Vagabundenleben entrissenen, größtentheils ganz verwahrloseten, Knaben wurde dieselbe begründet, um diese Kinder vor ihren gefährlichsten Feinden, dem Müßiggange und den bösen Beispielen zu verwahren, sie dem Feldbaue zuzuleiten und in der Selbstverfertigung der nothwendigsten Geräthschaften zu üben; zugleich aber auch durch ihre Vereinigung zu einer von dem Geiste der Ordnung und der Liebe geleiteten Familie den religiösen Sinn unter ihnen zu beleben, und Berufstreue und Zufriedenheit mit ihrer Bestimmung zu pflanzen. Die Vorsehung unterstützte das schöne Unternehmen, indem sie dem edlen Manne einen Lehrer und Erzieher für diese Anstalt, Namens Wehrli, aus dem Kanton Zürich zuführte, der von dieser Idee begeistert, mit seltener Selbstaufopferung der wahre Vater dieser Kinder wurde. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Richtung auf den Feldbau ein gewisseres Mittel zu Erreichung des schönen Zweckes der „Versittlichung der Armen" ist, als die Beschäftigung mit Manufacturarbeiten, und die erfreulichsten Resultate belohnten die anfänglichen Aufopferungen. Indessen mußte doch bald die Überzeugung entstehen, daß bei weiterer Ausdehnung der Anstalt die Aufnahme solcher Kinder, die schon in dem tiefen sittlichen Verderben aufgewachsen sind, nicht stattfinden könne, ohne den Erfolg des Ganzen zu gefährden, und daß vorzüglich nur jüngere, noch bildsame Kinder aus dieser Classe aufzunehmen seien. Die Anzahl der Zöglinge beträgt dermalen sechzig; sie sind in der guten Jahreszeit mit Berücksichtigung ihrer Kräfte, den größern Theil des Tages hindurch in kleinern Abtheilungen jede unter der Leitung eines ältern Zöglings mit abwechselnden Feldarbeiten beschäftigt. In einer Frühstunde, einer Mittags- und Abendstunde erhalten sie den für ihre Bestimmung erforderlichen Unterricht, der zweckmäßig an die Gegenstände der täglichen Anschauung geknüpft wird. Aber der Lehrer, Wehrli, ist zugleich der Vater der Zöglinge. Er theilt mit ihnen die einfache Kost und das harte Lager, trägt die nämliche Kleidung, und arbeitet auf dem Felde, wie bei ungünstiger Witterung im Hause, mitten unter ihnen. Dieses Beispiel, verbunden mit seinem seltenen Geschicke, die Herzen der Kinder zu gewinnen, macht die erfreulichen Resultate des Unternehmens begreiflich, und man hat dies zu wenig berücksichtigt, wenn man bei ähnlichen nach diesem Muster errichteten Armenanstalten oft auf unerwartete Schwierigkeiten stieß. Eben so wurde hier und dort etwas voreilig auf Fellenbergs Ansicht gebaut, daß solche landwirthschaftliche Armenanstalten sich selbst aus dem Ertrage der Arbeit erhalten, und sogar das aufgewandte Capital nach einer Reihe von Jahren ersetzen können. Man berücksichtigte dabei zu wenig den Zusammenhang der verschiedenen Anstalten zu Hofwyl, wodurch der vortheilhafteste Absatz der Producte jeder Art von Arbeit im Innern der Gesammtanstalt so sehr befördert wird. Aber was auch für Mißgriffe hier und dort erfolgten, so bleibt doch das Verdienst dieser ersten landwirthschaftlichen Armenanstalt unläugbar, daß sie nicht nur eine bedeutende Zahl von Individuen von dem Abgrunde sittlicher Verdorbenheit zurückgezogen und zu brauchbaren Mitgliedern der Gesellschaft gebildet, sondern auch die Aufmerksamkeit andrer Menschenfreunde auf dieses Mittel zu Veredlung der am meisten verwahrlosten Classe gerichtet und die Begriffe darüber aufgeklärt hat. Der ganz abgesonderten Anstalt für arme Mädchen ist schon oben gedacht worden. — Um auch in einem weitern Kreise wohlthätig auf die Bildung der untersten Volksclassen zu wirken,

*) Vergl. Fellenberg's eigne Äußerungen in Matten's Bibliothek der neuesten Weltkunde. 12ter Bd. 1828.

versammelte Fellenberg einige Jahre nach einander eine beträchtliche Zahl von Dorfschulmeistern, vorzüglich aus dem Kanton Bern, um sie während eines Cursus von 6 Wochen zu ihrem Berufe tüchtiger zu machen. Allein die Fortsetzung des uneigennützigen Unternehmens wurde durch ein Verbot der Regierung von Bern gehemmt, das aus grundlosen politischen Verdächtigungen entstanden zu sein scheint. — Bald entstand dann zu Hofwyl eine eigentliche landwirthschaftliche Lehranstalt für Söhne großer Güterbesitzer und Andre, die sich theoretisch und praktisch mit der Landwirthschaft bekannt machen wollten. Dieselbe hat durch die Bildung einer großen Anzahl von Zöglingen zu Verbesserung der Landwirthschaft in vielen Gegenden, in und außer der Schweiz, sehr wohlthätig gewirkt. Sie bestand eine beträchtliche Reihe von Jahren, bis sie dann endlich sich mit der großen Erziehungsanstalt für Knaben aus den höchsten Classen der Gesellschaft verschmolz. — Diese letztere Anstalt entstand seit dem J. 1808, war anfänglich nur auf eine beschränkte Anzahl berechnet, dehnte sich dann aber immer weiter aus durch den großen Ruf, den sie erhielt, so daß bis auf 100 Zöglinge sich in derselben befanden. Aus Teutschland, Frankreich, Italien und eine Zeit lang besonders aus Rußland kamen hier Jünglinge aus den ersten Familien zusammen, die eine ihren Verhältnissen angemessene Erziehung erhielten. Wenn man nun auch keinen andern Gewinn in Anschlag bringen wollte, so ist doch derjenige kaum zu berechnen, der daraus hervorging, daß so mancher, durch seine Verhältnisse zu späterer einflußreicher Stellung bestimmte Jüngling dadurch der moralischen Verkrüppelung entging, welcher er in den Umgebungen eines vornehmen, höfischen Lebens ausgesetzt war. Ganz besonders in dieser Anstalt wurden die oben angeführten Ideen des Stifters sowohl im Unterrichte als in der ganzen Erziehung durchgeführt. Nicht Gründe, welche in der Anstalt lagen, sondern die außer derselben in mehren Ländern sich verbreitende einseitige und schiefe Richtung politischer und religiöser Begriffe, und die damit verknüpfte Verketzerungssucht, welcher die Bildung der Jugend zum Selbstdenken und zu reiner Religiosität verhaßt ist, waren es, was den Zudrang zu dieser Anstalt verminderte. Durch diese Verdächtigungen gelang es auch, den Kaiser Alexander, der in spätern Jahren für solche Einflüsterungen empfänglicher wurde, zu dem Entschlusse zu verleiten, alle seine Unterthanen von Hofwyl abzurufen, nachdem derselbe im J. 1814 auf den gründlichen Bericht von Capo d'Istria sein Wohlgefallen an Fellenbergs Wirken thätig bewiesen hatte. — Schon früher war Fellenberg auch auf die Errichtung einer Anstalt für Knaben aus dem Mittelstande bedacht gewesen, als eines Mittelgliedes zwischen der Armenanstalt und der für die höhern Stände, um so das Ganze der Erziehung für die verschiedensten Stände eines Volkes praktisch darzustellen. Die Abnahme des Besuchs von Hofwyl durch Jünglinge aus den höchsten Ständen gestattete nun die vollständige Ausführung dieser Idee nicht mehr, aber an die Stelle jener Anstalt ist nun in den neuesten Zeiten wirklich eine andre ausgedehnte für Jünglinge aus dem Mittelstande getreten. — Übrigens hat man die gänzliche Absonderung der Zöglinge der beiden Anstalten für Arme und für Knaben aus den höchsten Ständen getadelt, indem dieselben einander kaum jemals sahen. Allein was nach Pestalozzi's und Fichte's Ideen ganz verwerflich gewesen wäre, war nach Fellenberg's Ansichten ganz folgerichtig. Vor Stolz und Verachtung der ackerbauenden Classen wurden die Reichen durch die religiöse Erziehung, welche die Grundlage des Ganzen ausmacht, so wie durch das Beispiel und Wirken des Stifters mit glücklichem Erfolge verwahrt; und der Frohsinn, der auch die Zöglinge der Armenanstalt auszeichnet und die Grundlage aller Erziehung zur Religiosität und Tugend ist, kann bei nähern Berührungen mit Zöglingen der andern Anstalt nicht gewinnen. — Außer diesen Erziehungsanstalten enthält Hofwyl eine Fabrik für Ackerbaugeräthschaften und Maschinen, und Werkstätten für die meisten Handwerke, die nicht nur die Bedürfnisse der ganzen Anstalt befriedigen, sondern für den Unterricht der Zöglinge, besonders aber für die Bildung der Armen zu Handwerkern benutzt werden. — Die unermüdliche Thätigkeit des Stifters aller dieser Anstalten erhält dieselben in gehörigem Zusammenhange, und was auch Zeit und Umstände ändern mögen, was auch im Einzelnen getadelt werden kann, die Aufopferung des Stifters für Beförderung wahrer Humanität in allen Ständen, und ins Besondere für Veredlung der gewöhnlich am meisten vernachlässigten Classen kann nicht geläugnet werden **). (*Escher.*)

HOFZWANG, das Recht die dienstpflichtigen Unterthanen eines Hofes zu Frohndiensten durch Zwangmittel anzuhalten. (*Fr. Heusinger.*)

HOG, heißen 6 kleine Eilande in den vereinigten Staaten von Nordamerika; 1) eines zu Boston gehörig in der Grafschaft Suffolk, im Staate Massachusetts, mit 19 Einw.; 2) eines in der Grafschaft Hanrock, im Staate Maine, mit 6 Einw.; 3) eines in der Grafschaft Delaware, Staate Pennsylvanien, mit Marschweiden; 4) eines in der Grafschaft Newport, des Staates Rhodeisland, zur Ortschaft Porthsmouth gehörig; 5) eines in der Grafschaft Accomak, des Staates Virginien; 6) eines in der Grafschaft York, im Staate Maine; die Einw. nähren sich vom Stockfischfange. Außerdem führt den Namen ein Eiland im westlichen Districte des Gouvernements Obercanada im britischen Nordamerika, mit 300 Acres Pflugland und schönen Wiesen. (*R.*)

HOGAN, kleiner Fluß in der Grafschaft Cashwell des nordamerikanischen Freistaates Nordcarolina; mündet in den Dan. (*R.*)

**) Vrgl. Des Instituts d'Hofwyl, par le Cte. L. de V. (Vieilleville). Genève 1821. Jullien Précis sur les Instituts d'éducation de *M. de Fellenberg*. Paris 1817. Bibliothèque Britannique. Nov. et Dec. 1807. Ferner: die Berichte vom Rengger, Chavannes, Capo d'Istria, Künzli und Betsch. Hofmann's Reise nach Hofwyl mit Bemerkungen vom Staatsrath Thaer. Bemerkungen über diese Schrift von Fellenberg selbst in Thaer's Annalen der Landwirthschaft. Landwirthschaftliche Blätter von Hofwyl seit 1808. Eben so finden sich Nachrichten in vielen neuern Reisebeschreib. durch die Schweiz.

HÖGANÄS, ein ansehnliches stadtähnliches Dorf in Nordschonen, durch welches der Kanal läuft, der aus den nahen Steinkohlengruben das unterirdische Wasser, wie die Kohlen, zum Meere führt, mit Hafen, aus welchem im J. 1816 75,536 Tonnen Kohlen ausgeführt wurden. Der gesammte Kohlenflötz reicht von der Kirche Tofte, südöstlich von Landscrone, bis Kullen's Vorgebirge, in einer Länge von fast 6, und einer wahrscheinlichen Breite von 2 bis 3 Meilen. Die Entfernung der durch eine Interessentschaft auf Actien bearbeiteten Gruben vom Meere beträgt $^1/_{16}$ M. Längst bekannt, wurden sie seit 1797, durch Veranlassung des Grafen Ruuth, aufs Neue bearbeitet. Die Kohle ist fossile Braunkohle mit Schwefelkies und, ihrer höhern, lichtern und stärkern Flamme wegen, zum Bakenfeuer anwendbarer als die Englische; die Kohle des Schachtes Nr. 17. kommt der Kohle von Newcastle an Brauchbarkeit zum Kochen und Schmieden gleich, und greift das Eisen und andere Metalle beim Aufwärmen weniger an, weil sie freier von Schwefel ist. Man gräbt in einer Tiefe von etwa 30 Lachtern. Das viele unterirdische Wasser hat schon oft die Arbeiten gehemmt. Sandstein, Kohlen, Brandschiefer und Thon bilden, über einander, wechselnde Schichten. Beim Werke werden mehre Dampfmaschinen benutzt. (Vgl. Wilh. Schulz, Grund- und Aufrisse im Gebiete der allgemeinen Bergbaukunde. 1ster Th. Berlin 1823. S. 70.; S. 107 — 136.) (*v. Schubert.*)

HOGARTH (William), Zeichner, Maler und Kupferstecher, geb. zu London 1698, eben da gest. 1764. Sehr selten erscheinen solche Talente, welche alle Vorgänge des Lebens der höhern und niedern Stufen in einer zugleich höchst eigenthümlichen und wahren Darstellung durch die Kunst wieder zu geben verstehen. Ein solches aber war Hogarth. Nicht nur dieses wahrhaft treue Auffassen aller Charaktere, sondern auch das höchst Sinnreiche und Poetische, verbunden, wo es möglich war, mit dem höchst beißenden Witz, ist es, was Hogarth's Werke zu der größten Meisterschaft erhebt und zugleich dem Beschauer bildliche Sittenlehren vorlegt.

Hogarth's Vater war Corrector in einer Buchdruckerei zu London und machte sich neben der Verwaltung seines Amts als Schulmeister noch durch die Abfassung eines lateinischen Wörterbuchs bekannt. Die Vorliebe des Sohnes zur Goldschmiedskunst, wobei wahrscheinlich der Sinn für's Kupferstechen schon im Entstehen war, bestimmte den Vater, seinen Knaben bei einem Goldschmied, Elias Gamble, in die Lehre zu geben, wo er auf silberne Geschirre Wappen und Zierrathen stach. Später besuchte er zu London die Akademie in der St. Martinsstraße, wo er das Zeichnen nach dem Leben fleißig übte und nebenbei Wappen, Kartouschen für Bücher, auch Kaufmannsadressen stach, wodurch er das Nöthige zu seinem Lebensunterhalte gewann; etwas, was öfters die größten Künstler im Anfange ihrer Laufbahn zu thun gezwungen waren, und wozu die neueste Zeit noch Belege liefert. Diese Arbeiten gaben ihm Gelegenheit, mit Buchhändlern näher bekannt zu werden, um für sie zu arbeiten. Aus jener Zeit datiren sich, als zu den frühesten Arbeiten des Künstlers gehörend, 13 Blätter zu: „Aubry de la Motraye's Travels through Europe, Asia etc." (London 1723. fol.), welche Gegenstände des Orients, besonders von Konstantinopel, Scenen und Pläne aus dem Kriege Karls XII. mit den Türken, ferner: Abbildungen von Grön- und Lappländern und andere Dinge enthalten, und so roh sie auch radirt und gestochen sind, dennoch einen geistvollen Charakter verrathen. Diese Blätter gehören jetzt zu den größten Seltenheiten und sind einzeln, wenn man nicht gerade dem Buche selbst begegnet, besonders in Teutschland sehr schwer anzutreffen. Zu seinen frühern ebenfalls sehr seltenen Blättern, welche er zeichnete und radirte, gehört der von Samuel Butler verfaßte „Hudibras" in 12 Blättern, so wie der „Don Quixotte;" diese sind mit eben so viel Geist als auch schon mehr technischer fertiger Behandlung der Nadel und des Grabstichels vollendet. Alle diese und ähnliche Gegenstände, welche er für die Buchhändler um äußerst wohlfeile Preise fertigte, gaben dem Künstler immer nur Gelegenheit zum nothdürftigsten Broderwerb, bis er sich später seinen eignen Plänen zufolge mehr mit Zeichnungen und Gemälden beschäftigte, deren Inhalt er aus dem Leben nahm und worin nun sein äußerst geistreicher Witz sich aussprach. Es wird erzählt, daß seine Wirthin in den frühern Perioden seiner Kunst ihn um einer Schuld von 20 Schillingen willen in das Gefängniß bringen ließ, woraus er durch einen seiner Freunde, der für ihn bezahlte, frei gemacht wurde. Aufgebracht durch diese Beschimpfung rächte er sich gegen diese Frau dadurch, daß er sie in einer Carrikaturzeichnung in den häßlichsten Zügen darstellte. Die Begebenheit der Maria Tofts (eines Werkzeugs der schwärmerischen Mystiker), welche mit Caninchen schwanger zu gehen vorgab, veranlaßte ihn ebenfalls zu einer Composition, die er in einem radirten Blatte 1726 herausgab. Es heißt: „Cuniculariі or the wise man of Godliman."

Seit dieser Zeit scheint sich der Künstler besonders vorgenommen zu haben, die Thorheiten und Laster seiner Zeit und Alles, was seinem Tadel unterlag, auf die lächerlichste und beißendste Art zu schildern, übrigens auch andere Dinge im komischen launigen Charakter darzustellen. Der Reichthum seiner Ideen ging in das Unendliche; nicht bloß auf die Hauptfiguren, sondern auch auf die in dem Bilde vorkommenden Nebendinge sah er mit eben der Lebendigkeit des Geistes, daß nur ein geistvoller, durchdringender Lichtenberg die Erklärungen von Hogarth's Werken so geben konnte, als sie sind.

Hogarth verheirathete sich mit der Tochter des berühmten englischen Malers, Ritter Thornhill, jedoch nicht mit dem Willen der Eltern, die sich aber später wegen seines hohen Talents mit ihm aussöhnten. Obgleich groß für Composition aus den Scenen des Lebens, worin Hogarth so trefflich Tugend und Laster schilderte, so daß der größte Theil seiner Werke gleichsam als Sittengemälde mit der wahren Darstellung der Folgen des Lasters gelten können, wie in Harlot's und Rake's Progress, oder in dem Leben des fleißigen und faulen Lehrburschen, war Hogarth es doch nicht für rein histo-

rische Gegenstände. Zwar wollte er sich auch den Historienmalern gleich zeigen; aber in keiner dieser Compositionen war es ihm möglich, das Beißende des Witzes und das Lächerliche zu vermeiden, was für diese Art Werke den größten Anstoß gab und ihn als Künstler in ein falsches Licht brachte, von seinen wahren Freunden, die bloß seinen Witz kannten, jedoch sehr beachtet wurde. Unter diese lächerlichen Darstellungen gehört z. B. sein Paulus vor Felix, die Tochter Pharao's, dann Jupiter und Danaë, die Krankenheilung am Teiche Bethesda u. s. w. Noch muß bemerkt werden, daß Hogarth als Maler im Colorit weniger Verdienst besaß, als in der Composition und im Ausdrucke der Handlung; es wurde dieses bei Gemälden aus dem Leben, welche durchaus zu dem sogenannten Genre gehören, von ihm weniger beachtet. In den frühern Arbeiten war es bleich und kalt, in den spätern zeigte sich mehr Härte, übrigens war die Behandlung mehr roh als ausgeführt zu nennen. Dies war derselbe Fall mit seinen Kupfern, in welchen der geistvolle Ausdruck der Zeichnung die technische Vollendung des Grabstichels und der Nadel für den Beschauer weniger nöthig macht. Einige seiner Blätter sind mit leichter Nadel radirt und weniger mit dem Grabstichel vollendet, wodurch sie mindere Härte zeigen; dahin ist besonders das Blatt mit der Unzahl verschiedener Köpfe nach den Leidenschaften zu zählen, worunter einige Studien aus Raphael's Cartons und aus Len. da Vinci's und Ghezzi's Carrikaturen angebracht sind.

Hogarth hatte, nicht ganz in der spätern Zeit, Umgang mit vielen Gelehrten Englands, die ihn sehr hoch ehrten und worunter besonders Fielding, Garrick, Swift gehörten, und welche seiner ehrenvoll erwähnten, indem sie ihn selbst als satyrischen Schriftsteller, der mit Nadel, Grabstichel und Pinsel Thorheiten und Laster der Zeit schilderte, betrachteten. Garrick war einer seiner intimsten Freunde bis an seinen Tod, und eines der schönsten Gemälde, welches Hogarth fertigte, war Garrick als König Richard III. Dieses Bild war im Besitz der Familie Dunkombe in der Grafschaft York und ward von Hogarth und Grignon gemeinschaftlich in Kupfer gestochen. Es ist das Großartigste, was der Künstler hervorgebracht, von einem edlen, wahrhaften Ausdruck; das Erstaunen und der Schrecken des vom Lager sich erhebenden Königs (in welchem Charakter Garrick schon einzig war), ist hier der Natur im großartigsten Gewande entnommen; auch ist der Kupferstich, in den übrigen Theilen von Grignon vollendet, als ein vorzügliches Blatt zu betrachten.

Eine Reise nach Frankreich, die Hogarth in dem J. 1753 nach dem Aachner Frieden unternahm, gab ihm dort zu verschiedenen Verdrüßlichkeiten besonders zu Calais Anlaß, indem er daselbst ein Stadtthor zeichnete und, für einen Spion gehalten, arretirt ward. Der Commandant des Forts entließ ihn, nachdem er für unschuldig erklärt worden, mit dem Bedeuten, daß er sich einschiffen sollte, indem sonst zu den schärfsten Maßregeln geschritten würde. Hogarth erinnerte sich an diese Scene immer mit Ärger und versinnlichte sie in einer höchst witzigen Darstellung in dem Kupferstiche: „O the roast beaf of Old England" 1749. oder das Thor von Calais [1]). Als Schriftsteller zeigte sich Hogarth durch das von ihm bearbeitete und von ihm mit zwei Kupfern gezierte Buch, die Zergliederung der Schönheit, wovon Mylius 1754 eine teutsche Übersetzung lieferte und 1806 eine in französischer Sprache erschien. Hogarth wollte in diesem Werke ausführen, daß die Schlangenlinie die angenehmste Form für das Auge gebe und aus mehren Linien in den beigefügten Abbildungen wollte er durchaus im Vergleiche mehrer Figuren, selbst aus plastischen Antiken und spätern Meisterwerken der Maler, so wie aus verschiedenen Haltungen des Körpers die einzige Linie des Schönen bestimmen. Sei es, daß dieses Werk in seinen Analysen nicht den Ansichten Aller völlig entspricht; es enthält unstreitig Manches, was der Beachtung werth ist, und schon die Idee des nicht gerade zum Schriftsteller gebornen Künstlers bleibt immer merkwürdig. Hogarth, welcher durch seine Werke der bildenden Kunst, hinsichtlich der darin enthaltenen Satyren, sich manchen Feind zugezogen, erregte durch jenes Werk bei mehrern seiner ihn hassenden Gegner viel Gelegenheit, ihn lächerlich zu machen. Besonders zog er sich viel Feindschaft durch einen Kupferstich the Times [2]) zu, worin er der Politik und dem englischen Ministerium zu nahe trat und worin der berühmte Minister Pitt (Lord Chatam) am ärgsten angegriffen ward. Die eigentlichste Veranlassung dazu war der bekannte John Wilkes, der eine große Partei von Freunden des Ministeriums hatte und in einer Schrift: „the North Briton" dasselbe auf die höchste Stufe der Politik stellte. Auf die in öffentlichen Blättern erfolgte derbe und bittere Erklärung von John Wilkes über Hogarths satyrischen Kupferstich der Times, erschien John Wilkes Bildniß und eben so das Bildniß des berühmten Dichters Churchill (welcher eine Epistel in den beißendsten Ausdrücken an Hogarth schrieb) in einer Carrikatur [3]). Hogarths Geist für die Darstellung des Witzes und der Satyre artete durch die Rache aufgereizt etwas in das Gemeine aus, etwas, was man überhaupt an mehrern spätern englischen Carrikaturen von Gilray und Andern nur zu häufig findet. Er stellte

1) Dieses Blatt ist von ihm und Mosley gestochen. Es charakterisirt auf eine boshafte Weise so manches, was gegen England einen Unterschied der Sitten und des ganzen Wesens der Einwohner zeigt. 2) Das zwar nicht große Blatt ist mit einer Fülle von Ideen ausgestattet, die den höchsten Witz auf Politik verrathen; die Weltkugel brennt und der bekannte Minister Chatam auf Stelzen gehend, facht mit dem Blasbalg das Feuer zu größerer Flamme an, während die gemäßigten Minister die Löschungsanstalten besorgen. 3) Das merkwürdigste an diesem von Hogarth gearbeiteten Blatte ist, daß er hierzu diejenige Platte verwandte, worauf er sein eignes Bildniß lange vorher gestochen hatte. Hogarth hatte sich die Mühe gegeben, sein Bildniß aus dem von verschiedenen Dingen umgebenen Oval aus der Platte zu schleifen und dafür den in einen Bären verwandelten Curchill hineinzustechen; anstatt der Palette ist ein höchst satyrisches Bild angebracht, auch der auf den ersten Abdrücken der Platte neben Hogarths Bildniß befindliche wachsame Hund pißt hier im spätern Blatte auf Churchills Epistel.

Churchill als einen Bären mit den Zügen des Originals vor, in einer Tatze einen Knittel haltend und in der andern einen Krug mit schäumendem Porterbier. Eine Menge Schriften und andere Dinge umgeben das Bild. Es scheint, daß dieser Streit, welcher im J. 1762 entstand (zwei Jahre vor Hogarths Tode), mächtig auf die Gesundheit des Künstlers einwirkte; seine Kräfte nahmen schnell und bedeutend ab und schmerzliche Empfindungen der Eingeweide und der Brust nöthigten ihn sich nieder zu legen, wobei heftiges Erbrechen seinen Tod beschleunigte, der den 26. Oct. 1764 zu Chiswick, einem bei London gelegenen netten ländlichen Ort, wo mehre Künstler wohnen und wo Hogarth ein Landgut besaß, erfolgte.

Es wurde ihm daselbst ein schönes Denkmal errichtet und sein würdiger Freund, Garrick, setzte ihm folgende Grabschrift:

Hier ruht:
William Hogarth, Esqr.
gest. den 26. Oct. 1764.
67 Jahre alt.

Ruh wohl, großer Maler der Menschheit, der
Den edlen Zweck der Kunst erreicht.
Deine Sittenlehre, sie nützt dem Geist,
Die durch das Aug' zum Herzen steigt.
Befeuert dich dein Genius, Leser, so steh:
Rührt dich Natur, so entsinke dir
Die Thräne; fühlst du nichts, so geh!
Denn hier liegt Hogarths heilige Asche!

Hogarths treffliche Werke erreichten in Teutschland einen bedeutenden Ruf durch Lichtenberg's treffliche Erklärungen, wozu die von Riepenhausen im verkleinerten Maaßstabe gestochenen Kupfer oder Copien gehören und wodurch so Vielen die Beschauung von den geistvollen Originalkupferstichen Hogarths deutlicher und leichter wird.

In mehren Schriften erschienen Beschreibungen und Ansichten von Hogarths Werken, betrachten sie aber, wie es zu gehen pflegt, selten von der rechten Seite, abgesehen davon, daß sich jedesmal die Ansicht des Beurtheilers dem Gemüthe des Beschauers aufdringt, wie die so manches Cicerone in öffentlichen Museen. Von solcher Art ist ein Anfangs nicht ungünstiges Urtheil in Meusel's Miscellen X. S. 158, wo der Verfasser sagt: „Die Werke dieses großen Künstlers verlieren daher nach dem jetzigen Geschmacke immer mehr, da sie in der Haltung schwach sind. Wie ist es möglich, daß bei einer rauhen Manier diese Arbeiten einem Zeitalter gefallen könnten, wo man künstliches Helldunkel der Wahrheit vorzieht und in den meisten Zimmern nur bunte Kupferstiche u. s. w. antrifft?" Es ist hierauf zu erwiedern, die Haltung in Hogarths Kupferstichen ist das Wenigste, worauf der Beschauer, sei er Kenner oder Nichtkenner, sehen wird; das Gemüth wird von der in wenigen Strichen angedeuteten Handlung ergriffen, und selbst der Laie bewundert die Wahrheit der naturgetreuen Auffassung. Übrigens gibt es unter den nach Hogarths Compositionen oder dessen Gemälden erschienenen Kupferstichen viele, die sehr vollendet sind und immer eine Zierde des Grabstichels sein werden. Dazu gehören 6 Blatt, Marriage à la mode von Scotin, Baron und Ravenet gestochen; die Parlamentswahlen von ihm und Andern gestochen; der Jahrmarkt zu Southwark, der Marsch der schottischen Garden von Sullivan; Paulus vor Felix von Ebendemselben. Von den vielen Blättern großen oder kleinen Maaßstabes, welche er selbst radirte, sind außer einigen ältern, welche bereits genannt worden sind, als besonders merkwürdig zu erwähnen: Masquerads and Operas, 1725 gest.; 6 Bl. The harlot's progress (1733), das Leben einer Buhlschwester; 8 Bl. The rake's progress (1735). das Leben des Lüderlichen; 2 Bl. Befor and after (1736), zwei feine witzige Blätter; The distressed poet (1736). die ersten Abdrucke enthalten im Hintergrunde auf einem Bilde Pope, wie er den Dichter Cowell ausprügelt, die zweiten Drucke von 1740 enthalten dafür eine Aussicht der Goldgruben in Peru; The enraged musician (1741), als Gegenstück. Fol.; 4 Bl. die vier Tageszeiten (1738), gr. Fol. Vorzüglich; 1 Bl. Strolling Actresses (1738), die herumziehenden Schauspieler, ein vorzügliches Blatt. s. gr. qu. fol.; 12 Bl. the efforts of Industry and Idleness (1747). (der faule und der fleißige Lehrbursche) mit biblischen Sprüchen; Hogarths eignes Bildniß mit dem Hunde; dasselbe Blatt, wo der Künstler später Churchills unförmliches Bildniß darstellte; 4 Bl. die Stufen der Grausamkeit (1751); 2 Bl. Frankreich und England (1756); 1 Bl. Credulity, superstition and fanaticism (1762), vorzüglich und Satyre auf die Methodisten. Zu den kleinen höchst geistreich radirten Blättern gehören: the sleeping congregation (1736); the lecture (Datur vacuum) 1736; Columbus the fire on dress of periwigs, die Perückenordnung, wie sie bei der Krönung getragen wurden (1761); finis oder die Schußleiste; die schlafenden Richter. Letztere Blätter, waren die letzten Arbeiten kurz vor seinem Tode. Die kleinern Platten gehören zu den seltnern, da viele von ihnen ausgeschliffen und vernichtet wurden; von den größern wurde später, nachdem sie überarbeitet worden, eine neuere Ausgabe veranstaltet, so daß man gegen 1750 das ganze Werk für 15 Guineen verkaufte. (*Frenzel.*)

Högauit, s. Mesotyp.

Hogäus, s. Hoghe.

Hoge, s. Hooge.

HOGEA, HOGIAS, falsche Schreibung für Chodscha oder Khodscha, s. d. Art. (*R.*)

Hogehotten, s. Rosa canina.

HOGE-ISLANDS, eine Gruppe von 3 Eilanden, 4¾ Meilen vom Kap Wilson, dem südlichsten Punkte Neuhollands, und in der Baßstraße belegen. Die Eilande sind hoch, mit sandigen Ufern und einiger Vegetation; bei ihnen halten sich viele Robben auf. (*Klaehn.*)

HOGEL (Zacharias), gest. am 25. Oct. 1676 im 65sten Jahre seines Lebens, Sohn des gleichnamigen Pastors zu St. Johannis in Erfurt, wie auch öffentlichen Professors der Theologie und Rectors des Gymnasiums, wurde Magister der Philosophie, dann Pastor zu St. Johannis und Rector des evangel. Gymnasiums, und hat sich bekannt gemacht durch: de immaculata con-

ceptione Christi; ferner: Theologus νουθετούμενος secund. Apocal. Joannis pro pace universali pie promovenda und Papismus diabolicus et catholicus Lutheranismus. Sein gleichnamiger Sohn, geb. zu Erfurt am 21. Sept. 1637, studirte in seiner Vaterstadt Wittenberg und dann zu Helmstädt, erlangte 1660 in Erfurt die Magisterwürde, wurde hierauf Conrector an der Johannisschule daselbst, und einige Zeit später in Weimar. Von da kehrte er, zum Rector des evangel. Gymnasiums ernannt, 1676 nach Erfurt zurück, wurde 1680 Assessor der philos. Facultät, 1689 Professor der Geschichte, 1690 Pastor zu St. Johannis, 1693 Pastor an der Dominikanerkirche und Assessor des kirchlichen Synedriums, 1706 ordentlicher Professor der oriental. Sprachen und Decan der philos. Facultät. Er beschäftigte sich vorzugsweise mit Geschichte, Philologie und Theologie, und seine dahin bezüglichen Schriften sind: Buda cum ad eam et per Ungariam gestis memorabilibus ab ejus origine in praesens aevum in Versen; Historischer Sternhimmel; Horologium historicum, welche er noch auf 10 Jahre supplirt im Manuscript hinterlassen hat; ferner: Antipseudirenicon apocalypticum, d. i. evangel. Nebukadnezar des Volkes Gottes, oder Erklärung der Offenbarung Daniels und Johannis, und außerdem mehre Disputationen und Programmata. H. zeugte in 2 Ehen 19 Kinder, von denen jedoch die Pest 1683 einige wegraffte; sein jüngster Sohn aber von einem bösen Jungen meuchlerisch erstochen wurde, welches traurige Ereigniß seinen Tod 1714 im April zeitig herbeiführte *). (*R.*)

Hogelande (van), s. Hoogländе.

HÖGELKE (Johann), ein Holsteiner, gest. am 1. Nov. 1558, war Magister, seit 1531 Pastor zu Wilster, um Ostern 1541 Prediger in der St. Georgen- oder Dreieinigkeitskirche in Hamburg, auch zugleich an St. Hiob, 1542 Diaconus an der Petrikirche und 1548 Hauptpastor an derselben. Wegen eines Streites mit dem Superintendent Äpinus, über die Höllenfahrt Christi, wurde er nicht vom Äpinus, sondern, was noch nie geschehen war, vom Burgermeister von Brocke und von den übrigen Kirchspielsherren und Geschwornen, eingeführt. Er hatte über die Lehre von der Himmelfahrt Christi auch mit andern Predigern in Hamburg Streit; Hackrot, Garz und Epping, die mit Högelke gegen Äpin eiferten, wurden mit der Verweisung bestraft; er aber behielt sein Amt [1]). Er schrieb: Uthleggинge över dat Evangelium van des Könningschen Amptmanns Gelooven (Rostock 1546. 8.). Auch hat er 1557 das hamburger Glaubensbekenntniß de Eucharistia unterschrieben [2]). (*Rotermund.*)

*) Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Th. S. 1666.

1) S. *Greve* Memor. Aepini, pag. 95. und aus dessen Memor. Pauli ab Eitzen, pag. 12. ergibt sich, daß Högelke 1554 gleich nach Ostern, ohne es Jemand wissen zu lassen, nach Wittenberg reiste, um die theologische Doctorwürde zu suchen. Die theologische Facultät bat ihn aber von diesem Vorhaben abzustehen, weil der Senat in Hamburg nicht geschrieben, daß ihm diese Würde sollte ertheilt werden. Er kam ohne den Doctortitel zurück.

2) Jöcher's und Thieß's Lex.

HÖGELMÜLLER (Georg, Ritter von), kaiserl. königl. Major in Wien und Ehrenmitglied der Ackerbaugesellschaft in Laibach. Er war den 6. Febr. 1770 zu Wien geboren, wurde vom 7ten bis 16ten Jahre in Strasburg erzogen, trat darauf in kaiserl. königl. Militairdienste, und zeichnete sich im Kampfe mit den Feinden seines Monarchen als tapferer Krieger ehrenvoll aus. Nach Beendigung des europäischen Freiheitskampfes im J. 1815, in welchem er als Adjutant des Feldmarschall-Lieutenants, Grafen Radetzky, diente, nahm er seinen Abschied, mit keinem andern Lohne als dem Armeekreuze und dem Ehrenbürgerrechte von Fontainebleau, welcher Stadt er wesentliche Dienste geleistet hatte. Seine Pension überließ er dem damals geldbedürftigen Staate, und widmete sich seitdem den edelsten, für die Bewohner des österreichischen Kaiserstaates wohlthätigsten Unternehmungen, bis er den 14. April 1826 starb. Alle, die ihn kannten, ehrten ihn als einen Mann, der mit schätzbaren Kenntnissen und hellem Geiste einen nie rastenden, aufopfernden Eifer für Gemeinwohl und Begründung gemeinnütziger Stiftungen verband *). Viele Jahre arbeitete er mit höchster Anstrengung an der Errichtung einer wechselseitigen Brandversicherung in Österreich, die er ohne alle materielle Mittel, nur durch den Reichthum seines Geistes, zu Stande brachte. Seiner Persönlichkeit, in welcher er Wohlgestalt, männliche Würde, ritterliche Haltung und das rechte Maaß mit Nachdruck zu wirken oder bei Zeiten nachzulassen verband, war der Haupterfolg zuzuschreiben; denn mit seltener Geschicklichkeit wußte er Jedermann für seine Plane zu gewinnen. Wissend, daß es nicht genug sei, Brandschäden zu vergüten, arbeitete er mit geschickten Künstlern an Erfindung verbesserter Löschwerkzeuge und Einführung zweckmäßigerer Löschanstalten, und opferte diesen Geschäften nicht nur seine Zeit und Kräfte, sondern auch sein Vermögen auf. Zehn Jahre lang betrieb er, ohne zu ermüden, die Errichtung einer Erziehungsanstalt für arme Soldatentöchter zu tüchtigen Dienstboten, legte seine Plane den erfahrensten Pädagogen Teutschlands zur Begutachtung vor, und machte der Kaiserin den Vorschlag zur Stiftung eines, mit seinen Planen in Verbindung stehenden, Verdienstordens für Damen. Seine Neigung für die Pferdezucht und seine besondere Geschicklichkeit im Dressiren der Pferde verschaffte ihm die Stelle eines kaiserl. königl. ungarischen Militairgestüts- und Remontirungslieutenants, und als solcher suchte er die Pferdezucht, eine Quelle des ungarischen Nationalreichthums, auf alle Art zu verbessern. Er setzte aus eignen Mitteln Prämien für die besten Pferde und für Ausarbeitungen über diesen Gegenstand fest, und machte bereits kostspielige Anstalten zu einer Reise nach Ägypten, Arabien und Syrien, um die arabische Pferdekultur auf den heimischen Boden zu verpflanzen, als sein früher Tod

*) „Er verdiente," sagt sein Biograph, „neben Themistokles und Aristides gestellt zu werden; er war unternehmend und klug wie jener; redlich und arm, wie dieser. Er war es werth, ein Bürger des freiesten Staates zu sein, und blieb doch immer gehorsamer Unterthan der Monarchie."

der Ausführung in den Weg trat. Geschrieben hat er: Versuch über die Einrichtung der Artillerie, nach dem Franz. des Generals Lespinasse (1801. 8.); *Wolstein* tractatus de vulnerationibus equorum, per arma inflicta. Ed. II. multis additamentis et duobus novis exp. auct. (Vindob. 1803. 8.); Abhandlung des Hippokrates von der Luft, den Wassern und den Gegenden; nach der franz. Bearbeitung des Dr. Coray (Ebend. 1804. 8.); Wünsche und Vorschläge zur Errichtung eines Erziehungsinstituts für Dienstboten (Ebend. 1810. 4.); Anleitung zur Erkenntniß des Pferdealters aus der natürlichen Veränderung der Zähne. (Ebend. 1811. 8.); Vorschlag zur Theilnahme an den in Österreich zu errichtenden Brandschaden-Versicherungs-Privatanstalten (1822) **). (*Baur.*)

HÖGELWÖRTH, HÖGELWERD, ein Weiler im Landgerichte Reichenhall des baierischen Isarkreises, an einem kleinen See, mit 6 Häusern, 32 Einw.; Filialkirche der Pfarrei Anger, welche hier ihren Sitz hat, und dem Klostergebäude einer ehemaligen Propstei regulirter Chorherren. Dieses Gebäude und die Kirche sind 1689 neu aufgeführt worden. Auf dem Platze, wo jetzt das Klostergebäude steht, stand in den ältesten Zeiten das Schloß Grub, welches Walther, Graf von Blianz oder Plain, gebaut hat. Noch jetzt heißt der zunächst auf der Höhe stehende Bauernhof Grub. Der ganze Bezirk, worin dieser Weiler liegt, heißt Högel und gehörte einer besondern Herrschaft gleiches Namens. In der Nähe befinden sich 3 Steinbrüche: am Strobel-, Hofer- und Doppler-Lehen, in einem Walde. Die Steine, welche hier aus einer Tiefe von 10—20 Klafter, mittels Winden an starken Ketten, heraufgeholt werden, verarbeitet man zu Thürpfosten, Fensterstöcken und Stiegen, und verkauft sie häufig ins Ausland. (*Eisenmann.*)

Hogenberg, s. Hohenberg.

Höggmar, s. Höckner.

HÖGER, 1) Joh. Christoph, war zu Nürnberg den 1. März 1691 geb., ging von der dortigen Schule 1706 auf das Gymnasium zu Schleusingen, 1710 auf die Universität Altdorf, disputirte unter Schwarz 1711 über das zweite Specimen controversiarum juris naturae et gentium, begab sich 1711 nach Halle, 1714 wieder nach Altdorf und disputirte, um Doctor der Rechte zu werden, De usu condictionis data causa, welche Würde ihm 1715 in der Abwesenheit ertheilt wurde, während er durch England, Frankreich und Holland reiste. Darauf advocirte er in Nürnberg, und starb den 16. April 1745. Er hatte einen gelehrten Sohn, Andreas Martin, von dem *Will*, l. c. einige Nachricht gibt.

2) Joh. Tobias, ein Sohn Konrad I., geb. zu Regelsbach den 19. Jul. 1695, ging vom Gymnasium zu Nürnberg 1713 nach Jena, wo er 1714 de non usu stipulationum usuque pactorum in foris Germaniae disputirte. 1717 zog er nach Leipzig, 1718 nach Altdorf und brachte auf letzter Universität, den 8. Jun. 1719 seine Inaugural-Disp. De irrevocabilitate sub feudi post resolutum jus concedentis. auf den Katheder, womit er Licentiat wurde. Im folgenden Jahre fing er in Nürnberg an zu advociren, reiste 1721 nach Wien, Prag, Hamburg u. s. w., erhielt 1722 in Altdorf die Doctorwürde, und starb den 9. Sept. 1741.

3) Konrad, der Sohn eines Rothgerbers, zu Nürnberg am 16. Dec. 1660 geboren, besuchte die dortige St. Lorenz-Schule und das Ägidien-Auditorium, studirte seit 1681 in Altdorf, hielt eine griechische Rede, welche den Titel hat, Θεὸς Ἰωάννης Χρυσόστομος (Altd. 1682. 4.), disputirte auch 1684 über *Sturm's* physica conciliatrix, ging 1685 nach Jena und von hier 1688 nach Holland, blieb ein halbes Jahr in Leyden und Utrecht, und kam gegen Ostern 1689 wieder nach Nürnberg. Wurde 1692 Pfarrer zu Regelsbach, 1696 Diaconus an der Ägidienkirche in Nürnberg, 1720 seines dortigen Capitels Senior, und starb den 9. März 1738. *Will*, Lex. II, 148., welcher noch einen andern Konrad H. anführt, der auch in Altdorf studirte und 1696 eine Rede hielt, an Oracula nato Christo desierint? disputirte auch 1698 unter Sturm, de ignibus tantum lucentibus und ward Magister, nachher wurde er ein fanatischer Grillenfänger. (*Rotermund.*)

HOGERBEETS (Rombald), entsprossen aus einer angesehenen Familie zu Hoorn 1561, wurde 1590 Rathspensionair zu Leyden, 1596 Mitglied des hohen Raths im Haag und 1611 als einer der drei Deputirten der Generalstaaten an Christian IV., König von Dänemark, gesandt. 1617 ging er wiederum nach Leyden zurück, wurde aber schon im folgenden Jahre auf Befehl des Prinzen Moritz von Oranien als Freund und Anhänger Olden-Barneveldt's und Grotius' gefänglich eingezogen und nach dem am 18. Mai 1619 gefällten Urtheile zu lebenslänglicher Gefangenschaft verdammt. So wurde er erst in Löwenstein, dann im Schlosse Weer zu Wasenaar, zwischen Haag und Leyden, gefangen gehalten, bis er 1625 daselbst starb. (*R.*)

Hogeveen, s. Hoogeveen.

HOGEZAND. Dorf an der winschooter Trekvaart in der niederländischen Provinz Gröningen mit ungefähr 1700 Einw. (*R.*)

HÖGGMAIR (Angelus), Provincial des Augustinerordens zu München, seit 1734, aus Bettbrunn in Oberbaiern gebürtig, bekleidete in seinem Orden mehre Ämter, und starb den 7. Jun. 1739. Ein historisch-literarisch-geographischer Forscher, von dem gedruckt ist: Catalogus priorum provincialium ord. eremit. S. Augustini per provinciam totius Germaniae etc. (Monach. 1729. fol.) und Chronicon monasticum Augustiniani ordinis Bavariae et superioris Palatinatus, abgedruckt in Finauer's Bibl. zum Gebrauch der baier. Staats-, Kirchen- und Gel.-Gesch. 2ter Bd. 171—204. Er ließ auch alle römische und zu seiner Zeit in ganz

**) Hesperus 1826. Nr. 275 und 276; und aus diesem im neuen Nekrolog d. Teutschen. 4ter Jahrg. 1ster Th. 265—272. Der Högelmüllersche Plan einer wechselseitigen Brand-Assecuration steht in den ökonom. Neuigkeit. 1823. Nr. 13 u. 17. Die Statuten, von Prof. Kudler ausgearbeitet, erschienen 1824 zu Wien; vgl. auch ökonom. Neuigk. 1825. Nr. 29 u. 48.

Teutschland bestehende Augustinerklöster mit Landkarten in Kupfer stechen, und nach seiner Angabe hat Matth. Seutter in Augsburg vier große Karten gestochen, welche das augustinianische Teutschland, Italien, Frankreich und Spanien mit allen Klöstern dieses Ordens vorstellen *). (*Baur.*)

HOGHE, HOGÄUS (Wilhelm), ein Schotte, lebte gegen das Ende des 17. Jahrh. und zwar, wie aus dem seiner Paraphrasis in Jobum angefügten Decasticho hervorzugehen scheint, in nicht günstigen Verhältnissen und verlassen von seinen Verwandten, so daß sich der Buchhändler Wilh. Leach zu London thätig für ihn verwendete. H. beschäftigte sich besonders mit lateinischer Dichtkunst, und seine Leistungen in diesem Fache sind: Proverbia Salomonis poëtice reddita (Lugd. Bat. 1699. 8.); Paraphrasis in Jobum poetica (ib. 1682. 8.); Paraphrasis in tria Jo. Miltoni poemata videl. Paradisum amissum, recuperatum et Samsonem agonisten (ib. 1690. 8) und Satyra sacra in vanitatem mundi et rerum humanarum (ib. 1685. 8.). (*R.*)

Hogia, s. Khodscha.

HOG-ISLAND, 1) Eiland in der Grafschaft Queens des nordamerikanischen Freistaates Neu-York, hängt nur durch einen schmalen Streifen mit der Hauptinsel Long-Island zusammen; 2) s. unt. Bahamas. (*R.*)

3) Werden mit diesem Namen in Irland 2 kleine Eilande bezeichnet, nämlich in der Bai von Bantry, Grafschaft Cork, Provinz Munster und im Kenmare River, Grafschaft Kerry, Provinz Munster. (*Dede.*)

Hogkey, s. Bahamas.

Högland, s. Hochland.

HÖGMANN (Olaus), geb. zu Stockholm den 9. Aug. 1761, Sohn von Olaus H., damaligem Rector, nachherigem Probst und Pastor zu Arbrå und Underswik, von welchem er unterrichtet wurde, bis er sich 1777 auf die Universität Upsala begeben konnte. 1780 hielt er unter Suetelius Vorsitze eine Disp. de dignitate Poëseos ex utili et dulci aestimanda, erhielt 1782 nach den gewöhnlichen Prüfungen die Magisterwürde, und vertheidigte seine Disp. De veritate virtutis philosophicae. Noch in diesem Jahre ward er bei dem Präsidenten, Freiherrn von Lilienkranz, Hausprediger, vertheidigte 1783 noch eine Disputation zu Upsala, de justitia Dei vindicativa. Noch am Ende d. J. ernannte ihn der Herzog von Ostgothland zu seinem Hofprediger und erlaubte ihm 1785 eine Reise durch Teutschland zu machen; er nahm auf derselben in Wittenberg die theologische Doctorwürde an, und vertheidigte den 28. April 1786 seine Inauguraldisputation, de distinctione naturae et gratiae in conversione et renovatione hominis, ohne Praeses; darauf ging er über Hamburg und Kopenhagen nach Stockholm zurück **). (*Rotermund.*)

HÖGNI, HAUGNI, nordischer Mannsname, entweder von haugg, Hieb, oder haugr, Hügel, oder haukr, Habicht. 1) Hogni, ein nordischer König, Vater Hildur's, welche während seiner Reise zur Königsversammlung von König Hedin, Hiarand's Sohn, gefangen hinweggeführt war. Hogni unternahm eine Heerfahrt, um den Räuber seiner Tochter aufzusuchen, und fand ihn endlich auf dem orcadischen Eilande Háey (Hoy). Hedin sandte Hildur an Hogni als Friedensunterhändlerin, aber sie bediente sich bei beiden Theilen solcher Worte, daß beide nur noch mehr gereizt wurden. Da stiegen Beide ans Land und ordneten ihr Heer. Hedin rief seinen Schwiegervater und bot ihm Frieden und viel Gold zur Buße. Aber Hogni antwortete: „Zu spät bietest Du es, wenn auch Dir der Friede am Herzen liegt; denn ich habe schon mein Schwerdt Dáinsleif aus der Scheide gezogen, welches einst Zwerge gemacht haben, und welches, so oft es entblößt ist, Menschen tödten muß, und keine Wunde, die es schlägt, ist heilbar." Es begann die Schlacht, welche Hiadningavig genannt wird. Sie schlugen den ganzen Tag; am Abend gingen die Könige zu Schiffe, aber Hildur ging auf die Wahlstatt, und weckte durch Zauberkünste die Todten wieder auf. Den andern Tag gingen die Könige zur Schlachtstätte, und es erneuerte sich der Kampf; so dauert er Tag für Tag bis zur Götterdämmerung (Jüngere Edda Dámesaga 72.).

Nach der Olaf Tryggvasons-Saga (edit. Scalholt II. 49 sq.) ist Hogni König von Dänemark, mit welchem der sarazenische Seeräuber Hedin, Fürst von Serkland, in verschiedenen kriegerischen Übungen wettkämpft. Da keiner obsiegt, schließen sie eine enge Genossenschaft. Aber die Walkyrie Gondula macht durch einen Zaubertrank Hedin aller Verträge vergessen und boshaft, so daß dieser in Hogni's Abwesenheit dessen Königin erschlägt, die Tochter Hildur raubt, und mit des Vaters Flotte entflieht. Hogni verfolgt ihn, trifft ihn auf dem Eilande Há, und es beginnt und dauert fort jener wunderbare Kampf 283 Jahre, bis ein Krieger des Königs Olav Tryggvason, durch dessen göttliches Glück unterstützt, durch häufige Schläge jene ewigen Kämpfer dem erwünschten Tode anheimgibt. Noch mehr hat Saxo Grammaticus (Hist. Dan. Lib. 5.) die Mythe zur Geschichte umzugestalten gesucht. Nach ihm ist Hogni ein Kleinkönig von Jütland, mit welchem der König Hithin von Norwegen die engste Genossenschaft schließt, und ihm seine Tochter Hilda verlobt. Aber Hinterbringer erzählen Hogni'n, Hithin habe seine Braut vor der Ehe entehrt. Der ergrimmte Vater ruft den Schänder seiner Tochter zum Zweikampf, streckt ihn nieder, verschont aber das Leben des Jünglings. Nach sieben Jahren kommen Beide wieder auf dem Eilande Hithinsö zusammen, wo im heftigsten Kampf Beide einander gegenseitig erlegen. Im teutschen Heldengedichte Chautrun (Gudrun) ist Hogni König Hagen von Eyrland (Irland), dessen Tochter Hilde von Wate für den König Hettel (Hethin) von Hegelingen entführt wird. (Gudrun in von der Hagen's und Primisser's Heldenbuch in der Ursprache. S. 2 — 30). Finn-Magnusen (Lex. Mytholog. zur gr. Ausg. der Lieder-

*) *Ossinger*, biblioth. Augustin. 442. Finauer a. a. O. Vorr. Baader's gel. Baiern. 1ster Bd. 509.

**) S. Acta Hist. Eccles. nostri temporis. 95ter Th. S. 617 f. Lübeke, schwed. Gelehrsamkeitsarchiv. 5ter Th. S. 35 und 89.; 6ter Th. S. 225.

Edda III. S. 430.) ist Hogni eigentlich Hugni, angenehm, und er deutet ihn als Genius des Tages, und die ganze Mythe als Kampf des Tages mit der Nacht, da doch die Deutung der Mythe als Versinnbildlichung des ewig sich erneuenden Krieges (Hildur's) unter den Fürsten weit näher liegt.

2) Hogni, ein König, muthmaßlich ein sveogothischer, Vater der Walkyrie Sigrun, welche er dem König Hoddbrodd verlobte. Sie aber nahm Helgi, den Hundingstödter, zum Schirm. Dieser bekriegte Hoddbrodd, welcher nun Hogni zum Beistand herbeirief. In der großen Schlacht am Frekastein fiel durch Helgi Honigni, und mit ihm sein Sohn Bragi und seine andern Söhne und Häuptlinge alle, bis auf Dag allein, welcher den Wölsungen Eide schwor, sie aber brach, Odin um Vaterrache opferte, und seinen Vater Hogni durch Helgi's Tod rächte [1]).

3) Giuki's Sohn, des Königs Gunnar Bruder und Rathgeber, rieth diesem, als er von Brynhilldur angereizt, seinen Schwager Sigurd ermorden lassen wollte, anfangs ab, und dann, als Gunnar darauf bestand, daß ihr jüngerer Bruder, Guttorm, die That vollbringen sollte, weil sie Beide selbst Sigurden Eide geschworen. Durch seinen Rath geschah auch, daß Gunnar sich endlich weiter keine Mühe gab, um Brynhilldur von ihrem Entschlusse des Todes zurückzubringen. Nach Sigurd's Ermordung bemächtigte sich Hogni mit Gunnar des Erbes Fofnir's. Mit seiner Schwester Gudrun, Sigurd's Wittwe, wurde Hogni durch ihre Mutter Grimmhuldur versöhnt. Als ihr neuer Schwager, Atli, die Giukungar voll Arglist an seinen Hof lud, erhielt Hogni von Gudrun den Ring Ansvara-Naut mit einem Wolfshaar zur Warnung zugesendet, und seine Gemahlin, Kostbera, die Mutter Solar's, Snävar's und Giuki's legte die von Gudrun geschnittenen Warnungsrunen richtig aus, obgleich sie Atli's Bote verfälscht hatte. Daher war Hogni gegen die Fahrt zu Atli, zog aber mit, da Gunnar sich nicht davon abbringen ließ. In dem großen Kampfe mit Atli's Heere wurde Hogni endlich gefangen, und dem Lebenden das Herz herausgeschnitten, welches der Abgehärtete mit Lachen ertrug [2]). (*Ferd. Wachter.*)

Hognat, s. Hicorius porcina.

HOGOLEN oder LUGULUS, eine Inselgruppe, welche die südlichste Kette der Gruppe Eitak oder der östlichen Karlinen ausmacht. Sie ist neuerlich von dem Kapitain Duperrey besucht und besteht, dessen Beobachtungen zufolge, aus zwei Systemen kleiner hohen Inseln, deren Kegelgipfel unläugbar vulkanischen Ursprung verrathen, und welche alle in der Mitte einer großen Lagune liegen, die mit einem Riffe und einer großen Menge kleiner niedriger Koralleninseln umgeben ist. Die ganze Gruppe hat einen Umfang von 37 Lieues und liegt zwischen 7° 20′ bis 7° 42′ 35″ nördl. Breite und zwischen 149° 7′ 55″ bis 149° 39′ 10″ östl. L. von Paris. Die hohen Inseln in der Mitte der Lagune haben kaum 2 Lieues im Umfange und scheinen wenig bewohnt zu sein, weil die Einwohner die niedrigen Madrezoren-Inseln vorziehen, welche einen besseren Boden und angenehmere Temperatur haben. Die zur Inselgruppe gehörigen Eilande sind: Pise, Ruak, Geudiehaud, Houaf, Iros, Fatang, Dublou, Chamisso, Brongniart, Oudot, Tol, Torres, Bory, Givry und Cerisy, von denen die niedrige Insel Pise eine beträchtliche Bevölkerung hat. — Die Einwohner sind groß, wohlgestaltet, behende, dabei ungestüm, lustig und gastfrei. Ihre Hautfarbe gleicht der der Olive. Sie tragen große Hüte von Palmblättern auf spanische Weise, sonst gehen sie bis auf den Gürtel nackt. Duperrey sah bei ihnen keine andern Waffen als künstlich geschmückte Schleudern. Ihre Piroguen sind mit Segeln versehen. (*Klaehn.*)

Hogonas, s. Hogänäs.

HOGSHEAD, ein englisches Maaß für Flüssigkeiten, dessen Größe jedoch weder überall noch bei allen Gegenständen gleich ist. Als Biermaaß hat es zu London 54 Gallonen, auf dem Lande 51; als Maaß für Wein, Cyder, Meth, Öl und ähnliche Dinge hat es 63 Gallonen. Bei der Artillerie rechnet man auf das Hogshead Wasser 63 Gallonen, doch behaupten Andere nur 52. Für die Ale pflegt man in London dieses Maaß zu 48 Gallonen zu berechnen, während anderwärts, wie für jedes Bier 51 angenommen sind *). (*R.*)

Hogs Islands, s. Hoge Island.

HÖGSTARI oder HUGSTARI, war nach der Dichtung der Skandinavier ein Zwerg, der sich zwischen den Steinen, Felsen aufhielt, aus dem Gefolge Dualin's. Die Deutung seines Namens ist ungewiß **). (*Schincke.*)

HOGSTIES, eine Gruppe von kleinen Eilanden im Gouvernement der Bahamas des britischen Westindiens, nordwestl. von Inagua oder Heneaga gelegen, mit Felsenriffen zu beiden Seiten, die sich einem Hufeisen gleich gestalten und dadurch nach Osten hin einen Hafen bilden. Sie werden nicht bewohnt, aber wohl von den Strand- oder Bergeschiffern besucht, die gegen Entrichtung eines gewissen Bergegeldes an den Gouverneur der Bahamas, diese Gegenden durchkreuzen und die Strandgüter bergen. (*R.*)

HÖGSTRÖM (Peter), Doctor der Theologie, ein um 1739 verdienter Missionair und Pastor zu Galliware

1) Quitha Helga Hundingsbana, en fyrri gr. Ausg. der Edda. S. 65.; S. 82 — 84. Quitha Helg. Hund. en sidari p. 94—104. Wachter, Forum der Kritik. I. B. II. S. 109—114.; II. B. I. A. S. 129—132. Volsunga-Saga Cap. 16 u. 17. p. 25—28 in von der Hagen's Altnordischen Sagen. 2) Gripispá p. 140—146. Quitha Sigurdar Fafnisbana in thridhia p. 219—232. Brot af Brynhildar-Quitho annari p. 246—248. Dráp Niflúnga p. 286—287. Quitha Guthrúnar in önnor p. 295—297.; p. 303.; in thridhia p. 333. Oddrúnar Grátr p. 356. Atla-Quitha p. 369—375.; p. 419. Atla-Mál p. 419—457. Hamdis-Mál p. 492. Jüngere Edda Daemesaga p. 74—75. Volsunga-Saga Cap. 35—46. Nornageats Saga Cap. 6.). Hogni in der Wilkina- und Niflunga-Saga ist nach teutschen Sagen und Liedern des Heldenbuches gehalten, wo Hogni Hagen von Troy oder Tronen ist. In den dänischen Liedern darnach heißt Hogni Hogen, Hogene.

*) *Rees* Cyclopaedia Vol. XVIII. unt. d. W.

**) Völusp. 14.

in Lappland, nachher in Lapmark, dann in Kairom, seit 1749 Pastor und Propst zu Stellestea in Westbotten, starb am 14. Jul. 1784 in einem Alter von 70 Jahren. Er war Mitglied der Societät pro fide et Christianismo. Als Pastor zu Kairom verfaßte er eine Beschreibung von Lappland [1]); schrieb ferner vom Zustande des Christenthums im schwedischen Lappland [2]); Auszug einer Bußpredigt in lappländischer Sprache gehalten, 1745 gedruckt [3]); Vernünftige Gedanken von Gott, 1741 gedruckt; 2te Auflage 1773. 8.; Beschreibung von Lappland (Stockh. in schwedischer Sprache, 19 Bog. 8. und eine doppelte teutsche Übersetzung, Stockh. und Leipzig, 20 Bog.; Kopenh. und Leipz. 1 Alph. 4 Bog.); Bericht von dem Zustande der jetzigen schwedischen Gemeinen in Lappland [4]); übersetzte 1748 Güttners Postille ins Lappländische. Ferner schrieb er: Christliche Betrachtungen über Bußtexte von 1751 bis 1768 (2 Theile, Upsal. in 8. 2te Auflage 1773 8.); Melchisedek, eine Predigt über Hebr. 7. 1—3 (Stockh. 1777. 8.); Ein rechter Menschenfreund nach seinen vornehmsten Eigenschaften betrachtet (Das. 1774. 4., eine Predigt); Reden, welche H. bei verschiedenen Amtsverrichtungen gehalten (Upsal. 3 Theile, 1775. 8.); Rede in der Freimaurerloge zu Lund bei der Geburt des Kronprinzen gehalten (Stockh. 1778.) [5]); Anmärkning öfver de diuren som sagas komma ned utur skyarne i Norrige. Wet. Ann. Handl. T. X. (Stockholm 1749); Om säfs plantering i Sjöar til foder för Boskap (Ib. T. XIII. 1752); Anmärkningar wid folk ökningen i Westerbotten (Ibid. T. XVI. 1755); Försök at förekomma frästens skadeliga werkan pa Sädoch wäxter genom Rök (Ib. T. XVIII); Om 1765 ärs kalla winter i Westerbotten (Ib. T. XXV.). (*Rotermund.*)

HOGUE (la, Seeschlacht bei). Im J. 1692 beschloß Ludwig XIV., König von Frankreich, eine Seerüstung gegen England, zu Gunsten des durch Wilhelm von Oranien entthronten Königs Jakobs II. (Stuart). 20,000 Mann auserlesener Truppen sollten auf einem günstigen Punkte landen; sie wurden zwischen Cherbourg und Brest zusammengezogen, wo die nöthigen Transportschiffe bereit lagen, und nur die Ankunft des Contreadmirals Grafen d'Etrées erwarteten, der mit seiner Escadre von 30 Schiffen von Toulon her mit dem Viceadmiral Grafen Tourville, der mit 44 Segeln zu Brest lag, sich an den Küsten der Normandie zu vereinigen befehligt war. Während indeß ein ungünstiger Wind diese Vereinigung aufhielt, erschien die vereinigte brittisch-holländische Flotte, 88 Segel stark, im Kanal (la Manche), um die projectirte Unternehmung zu hindern. Tourville, der, um die stündlich erwartete Ankunft d'Etrées möglich zu machen, auslaufen und den überlegenen Feind sorgfältig beobachten mußte, fand sich bald in der Lage, demselben nicht mehr ausweichen zu können, und beschloß, ohne Zweifel, irre geführt durch die Instructionen aus Versailles, die eine Hinneigung der brittischen Seeleute zu Jakobs Partei voraussetzten, und deshalb dem Admiral das Vermeiden des Feindes untersagten, der feindlichen Flotte entgegen zu gehen, vorzüglich, da die Ankunft der Escadre d'Etrées bereits signalisirt war.

Am 29. Mai, Morgens 8 Uhr, ward die feindliche doppelt überlegene Flotte mit günstigem Winde erreicht, das Gefecht eröffnet, und, obgleich jedes französische Schiff mit zweien brittischen oder holländischen zu kämpfen hatte, bis zum späten Abend heldenmüthig ausgehalten. Als jedoch zuletzt der Wind umsprang, d'Etrées, der, auf der Rhede von Brest angekommen, dort seine von Windstürmen hart getroffene Escadre ausbessern mußte, nicht erschien und mehre stark beschädigte Linienschiffe ihr Heil im Stranden suchen mußten, gelang es den Gegnern Tourville's, die Schlachtlinie seiner Flotte zu trennen und ihn zum Rückzuge auf die Küste zu zwingen, den ein plötzlich sich erhebender Seewind begünstigte. Hier erhob sich indeß ein furchtbarer Einzelkampf; der Feind wurde abgeschlagen, und es gelang nach dessen Rückzug dem Admiral Tourville, mit 30 Schiffen das Kap zu umsegeln und nach Brest zu kommen, während die Befehlshaber von 14 zu stark beschädigten Linienschiffen auf den Rheden von Cherbourg und la Hogue den Strand gewannen, Geschütz, Mannschaft und Takelage retteten und die untauglichen Rümpfe ihrer Schiffe Angesichts des Feindes verbrannten. Kein französisches Schiff strich die Flagge; der Sieg blieb zwar den Britten; die Ehre des Kampfes aber gebührt den Franzosen und ihrem braven Admiral, der hier seinen Ruf als einer der geschicktesten und entschlossensten Seehelden seiner Zeit bewährte. Tourville verlor außer den 14 vernichteten Schiffen 2000 Todte und eben so viel Verwundete; die brittisch-holländischen Berichte zählen an Todten eben so viel, an Verwundeten aber 3000 Mann. Folge dieser Seeschlacht war übrigens die Vernichtung des Landungsprojects und mit diesem die letzte Hoffnung Jakobs II. auf den Wiedergewinn des brittischen Thrones *). (*Bauicken.*)

Hogue, s. Hague.

Hogyál, s. Hondál.

HÖGYESZ (HOGYESZ). Marktflecken im Kreise jenseits der Donau des Königreichs Ungarn (tolner Gespanschaft, simonsthurmer Prozeß), hat Schloß, schönen Park, 1 katholische Kirche, gute Elementar- und Musikschule, starken Weinbau (200,000 Eimer), Tabaksbau (300,000 Cent.), vortreffliche Schaafzucht und gegen 3200, meistens teutsche, Einw. (*R.*)

Hogyik, s. Hidveg.

Hogyisz, s. Héviz.

HOHBACH (HOBACH), ein Marktflecken im Amte Künzeslau des königl. würtemb. Jaxtkreises, liegt an der Jart, über welche eine schöne steinerne Brücke führt; hat eine Synagoge und gegen 700 Einw. (*R.*)

1) S. Acta Hist. eccles. T. X. pag. 868. 2) S. Acta Hist. Eccles. T. XI. pag. 2 seq. 3) Acta H. E. T. XI. p. 22 seq. 4) Acta H. E. T. XIV. p. 269 seq. 5) Vergl. Lübeke, Schwedisches Gelehrsamkritsarchiv.

*) Vergl. *Folards* Histoire de Polybe. T. I. Histoire de Louis XIV. par *Limiers*. Nouveau Dictionnaire des Siéges et Batailles. T. III.

Hohberg, 1) Biogr. und Geneal., s. Hochberg und Hohenberg; 2) Geogr., s. Heidersdorf.

HOHBUCHI, HOHBUOCHI, ein Castell im nördlichen Teutschland am Ufer der Elbe, welches Karl der Große im J. 808 gegen die Einfälle der Slaven erbauen ließ und zu diesem Behufe mit einer Besatzung unter Odo's Kommando versah; wurde 810 von den Wilzen eingenommen und zerstört, im folgenden Jahre jedoch, nachdem Karl mit Hemmingus, dem Könige der Dänen, Friede geschlossen hatte, von jenem wieder hergestellt *). Einige combiniren den Namen, jedoch ohne Grund, mit Hamburg oder auch Boitzenburg; vielleicht ist es das jetzige Buchen, dänisches Dorf im Herzogthume Lauenburg (1½ Meile nordöstl. von der Stadt gl. Nam.), 6½ Meile von Hamburg **). (*R.*)

Hohburg (Christian), s. Hochburg.

HÖHE, das Abstractum von Hoch, kommt in allen den Beziehungen und Bedeutungen vor, welche dieses Eigenschaftswort zuläßt, und findet daher im Allgemeinen in jenem Artikel zugleich seine Erörterung. Im gewöhnlichen Sprachgebrauch ist das Wort beliebte Bezeichnung eines erhabenen Theiles der Erdfläche (auch Anhöhe genannt), jedoch nur, wenn die Erhebung gering ist und allmählich statt findet (im Gegensatze der Berge, als höherer und steilerer Erhebungen der Erdoberfläche). (*R.*)

Höhe 1) eines Dreiecks nennt man das aus einer der Winkelspitzen desselben auf die gegenüberliegende Seite, welche dann die Grundlinie (basis) des Dreiecks genannt wird, gefällete Perpendikel. Es ist an und für sich ganz gleichgültig, aus welcher Spitze des Dreiecks man das Perpendikel fället; daher hat jedes Dreieck eigentlich 3 Höhen, welche bei einem geradlinigen Dreieck gerade Linien, bei einem sphärischen Dreieck aber sphärische Perpendikel, also Bögen größter Kreise sind. Wie diese Höhen zur Vergleichung der Dreiecke, also zur Bestimmung ihres Flächeninhalts, aber auch ihrer Seiten und Winkel benutzt werden, s. in den Artikeln Dreieck und Trigonometrie.

Auf ähnliche Weise nennt man 2) Höhe einer Pyramide das Perpendikel aus dem Scheitel (Gipfel, Spitze) der Pyramide auf die Grundfläche (vergl. Pyramide). Bei einer dreiseitigen Pyramide ist es, wie bei dem Dreieck, an sich völlig gleichgültig, welchen Eckpunkt man zum Gipfel annimmt, wodurch dann die ihm gegenüberliegende Fläche der Pyramide zur Grundfläche wird. Bei einer mehr als dreiseitigen Pyramide aber ist die mehr als dreiseitige Fläche die Grundfläche, der gegenüberliegende Eckpunkt der Scheitel. — Eben so ist 3) Höhe eines Kegels das Perpendikel aus dem Scheitel auf die Grundfläche des Kegels, welches bei dem geraden oder senkrechten Kegel mit der Axe desselben zusammenfällt, bei dem schiefen Kegel aber nicht (s. Kegel). Ferner ist 4) die Höhe eines Parallelogramms ein Perpendikel aus irgend einem Punkte einer Seite des Parallelogramms auf die gegenüberliegende Seite, welche letztere dann die Grundlinie heißt (vgl. Parallelogramm.) An und für sich ist es hier wieder gleichgültig, welche Seite man zur Grundlinie machen will. — 5) Höhe eines Prisma's oder Cylinder's ist ein Perpendikel aus irgend einem Punkte der einen Grundfläche desselben auf die gegenüberliegende Grundfläche (vgl. Prisma und Cylinder). Bei dem geraden oder senkrechten Cylinder ist die Axe zugleich auch Höhe des Cylinders, nicht so bei dem schiefen (s. Cylinder). Bei einem Parallelepipedon ist es an und für sich gleichgültig, welche Fläche desselben man zur Grundfläche machen will, weil das Parallelepipedon ein Prisma ist, das von lauter Parallelogrammen begränzt wird (s. Parallelepipedon). (*Gartz.*)

Höhe eines Körpers im Allgemeinen ist eine von den 3 Dimensionen desselben (s. Dimension und Körper). (*Gartz.*)

Wie in der Mathematik, so ist auch in der Astronomie das Wort Höhe ein technischer Ausdruck; man versteht unter Höhe des Äquators z. B. den am meisten über dem Horizonte erhabenen Punkt. Höhe der Sonne oder eines Gestirns, der zwischen dem Horizonte und einem Gestirn enthaltene Bogen eines Scheitelkreises. Dieser Bogen ist das Maaß des Winkels, welchen die nach dem Sterne gezogene Gesichtslinie mit der Horizontalebene macht. Man muß aber die wahre Höhe von der scheinbaren unterscheiden; letztere ist Folge der Strahlenbrechung. Um die Höhe zu messen, bedient man sich der Quadranten, das Nähere hierüber s. unter d. Art. — Correspondirende Höhen (übereinstimmende, zusammengehörige) nennt man zwei gleiche Höhen der Sonne oder eines Sternes in der östlichen oder westlichen Hälfte des Himmels. (*R.*)

Höhe des Pols oder Polhöhe. Wenn man von dem Auge des Beobachters an einem bestimmten Orte auf der Erde, nach demjenigen Punkte der scheinbaren Himmelskugel, welcher bei der täglichen Umdrehung derselben stille steht, eine gerade Linie zieht und den Winkel bestimmt, welchen diese Linie mit der Ebene des Horizonts bildet, so erhält man durch diesen Winkel die Polhöhe des Ortes des Beobachters. Da ferner die besagte Linie der Umdrehungsaxe der Erde parallel geht, so kann man auch sagen, die Polhöhe eines Ortes sei der Winkel, welcher die an diesem Orte gelegte Horizontalebene mit der Richtung der Erdachse macht. Diejenigen Orte, deren Polhöhe Null ist, liegen unter dem Äquator der Erde, und steht an einem Orte der Erde die Richtung der Erdaxe senkrecht auf dem Horizont, so liegt dieser Ort auf einem der Erdpole. Die Polhöhe eines Ortes läßt sich leicht beobachten, sobald einmal der Meridian bekannt ist; man hat nur nöthig, einen der Circumpolarsterne in seinen beiden über dem Horizont statt findenden Culminationen zu beobachten, indem man seine Höhe über dem Horizont in den beiden angegebenen Stellungen bemerkt. Das arithmetische Mittel aus beiden Höhen gibt die Polhöhe. Es ist freilich nöthig, vorher die gehörigen Verbesserungen, welche die Astronomie

*) Annales rerum Franc. a Carolo gestarum. p. 112. 117. 119. (ed. 1521.). **) Möller's Wörterbuch der alten, mittlern und neuen Geographie. S. 619.

lehrt, an den beobachteten Höhen des Sterns anzubringen, indem vorzüglich die in verschiedenen Höhen des Sterns über dem Horizont veränderlichen Strahlenbrechung berücksichtigt werden muß. Setzt man die Declination eines Sterns als bekannt voraus, so läßt sich durch eine einzige Beobachtung des Sterns bei seiner Culmination die Polhöhe finden. Man braucht nämlich nur seine Declination um 90° zu vermehren, und von dieser Summe die bei seiner Culmination beobachtete Höhe abzuziehen, so gibt der Rest die Polhöhe des Beobachtungsortes an. Übrigens ist die Polhöhe eins der Hauptbestimmungsstücke der Lage eines Punktes auf der Oberfläche der Erde. (*Eduard Schmidt.*)

In der Nautik wird der Ausdruck Höhe ebenfalls vielfach gebraucht; die gewöhnlichsten hier vorkommenden technischen Bedeutungen sind folgende:

Höhe des Pols, Polhöhe, Größe des Bogens, um welche der an einem Orte sichtbare Pol am Himmel über dem Horizonte ist. Höhe der Sonne oder eines Gestirns, Größe ihres Bogens über den Horizont, welche die Seeleute gewöhnlich mit dem Hadley'schen Quadranten messen; auch mit dem Reflexionszirkel, ehemals mit dem Jakobsstabe. Diese Beobachtung nennt man die Höhe nehmen. Höhe eines Orts bedeutet dem Seefahrer dessen Breite. Die Höhe eines Vorgebirges hat ein Schiff, welches sich so weit nach der Windseite oder Luvwärts davon befindet, daß es herum segeln kann. Höhe der Steven ist deren Maße von der oberen Seite des Kiels bis zu ihrem höchsten Ende oder Kopf, lothrecht gemessen. (*C. H. Müller.*)

In der Physik wird der Ausdruck Höhe ebenfalls angewendet, und man versteht darunter überhaupt einen hohen Standpunkt, von dem aus man eine weite Aussicht genießt. Höhe des Falls s. unt. Fall. Über das Messen der Höhen vergl. d. Art. Hypsometrie. Höhe in der Musik, als militairischer Ausdruck und von den Farben angewendet, s. unt. Hoch. (*R.*)

HÖHE, Homburger Höhe, auch Taunus (von dem celtischen Dune: ein Berg, eine Anhöhe), ist ein ansehnliches, zwischen dem Main und der Lahn auf der südöstlichen Seite des Herzogthums Nassau liegendes Gebirge, das in zwei Bergreihen in südwestlicher Richtung über Homburg, Königstein und Eppstein bis zum Schlangenbade zieht, wo es sich dem Rheingaugebirge anschließt. Es ist berühmt wegen seiner Heilquellen, seiner Waldungen, seiner Erze, als Eisen, Kupfer, Silber, Blei und seiner vielen römischen Befestigungen. Die höchsten Punkte des nach allen Seiten hin sich verflächenden Grauwacke- und Thonschiefergebirges sind: der große Feldberg, dessen Spitze, ein frei hervorragender Fels, Brunehildens Stein genannt, zugleich der höchste Punkt des ganzen Gebirges, 2605, der kleine Feldberg, 2458, und der Altkönig (Altkün), 2400 par. Fuß (Schmidt) über der Meeresfläche liegt. Das Taunusgebirge berührt das Großherzogthum Hessen nur wenig, und hierzu wird der bei Butzbach gelegene Hausberg, 1350 par. Fuß (Ulrich) hoch, gerechnet. Auf einem von allen Seiten steilen Abhange liegt das Städtchen Kronenburg, berühmt wegen seiner Obstbaumzucht, und ¼ Stunde davon das Städtchen Königstein am südlichen Fuße des Gebirges und unter dem ehemals sehr festen Schlosse gleiches Namens. Unter den so zahlreichen Mineralquellen des Taunus sind die wichtigsten: das Schlangenbad, auch Karlsthaler Bad genannt, mit kalten Bädern, in einer romantischen Waldgegend gelegen. Die Quellen wurden vor etwa 200 Jahren entdeckt, das Wasser ist seifenartig und hat 21 bis 22° Reaum. Schwalbach, wegen seiner ausgedehnten Lage im engen Thale auch Langenschwalbach, liegt 2 Stunden von dem vorigen Bade, am nördlichen Abhange des Taunus im blauen Ländchen, von dem schieferartigen Boden seiner Gebirge so benannt, hat 14 eisenhaltige Quellen, unter denen die beträchtlichsten sind: der Weinbrunnen, 1694 neu eingefaßt, und der jährlich 300,000 Krüge, der Stahlbrunnen, 1740 entdeckt, und der jährlich gegen 50,000 Krüge absetzt. Mehr entfernt liegt der berühmte Badeort Wiesbaden. Seine Quellen sind die stärksten und wärmsten unter allen muriatischen, und waren schon den Römern bekannt. Noch weiter entfernt liegen Niederselters, Ems, Fachingen, Geilnau. — Mela zählt den Taunus zu den höchsten Gebirgen Teutschlands. Drusus befestigte den Taunus, der in den römisch-teutschen Kriegen berühmt wurde, und sein Sohn, Germanikus, legte auf den Trümmern der Befestigungen eine neue Schanze an. Die Römer bebaueten das Gebirge auf Metalle, und von dem langen Aufenthalte dieses kriegerischen Volkes in dieser Gegend zeugen noch viele Überreste, wie der Pfahlgraben, der fast überall noch sichtbar ist, und den Taunus, dessen höchste Gipfel mit besonderer Kriegskunst befestigt waren, von der nördlichen Seite ganz umschloß, ferner die Trümmer von Castellen bei Wiesbaden, am Zugmantel bei Hefterich, am Langeberg, auf der Saalburg bei Homburg und Kapersburg, Fragmente von gepflasterten Straßen und viele andere Gegenstände. Sodann finden sich von aufgethürmten ungeheueren Steinen noch Ringwälle, celtischen oder teutschen Ursprungs, wie auf dem Altkönig, der dreifach damit umgürtet ist, auf dem Thalwegsberg, auf der Goldgrube, bei Wiesbaden u. s. w., und die eine Vertheidigungslinie von Homburg bis Rüdesheim am Rhein bildeten. An dem oberen Taunusgebirge finden sich noch mehre Burgen, wie Homburg, Kronenburg, Falkenstein, Königstein, Reifenburg, Hattstein, Eppenstein und Sonnenburg. Nach Verdrängung der Römer, die, einem Denkmale zu Folge, noch um das Jahr 230 diese Gegend beherrschten, wurde sie von den Allemannen besetzt, und später gehörte sie zum Niederlahngau und stand unter fränkischer Herrschaft. (*Wagner.*)

HÖHE, Pfarrdorf im Weserdistricte des Herzogth. Braunschweig, Kreisamts Ottenstein, mit 32 Feuerstellen und 235 Einw. (*Bode.*)

HOHE BORD, ist die höchste Seite eines Schiffes, das auf einer Seite liegt, z. B. wenn es bei dem Winde segelt, oder den Wind von einer Seite hat, dessen Luv- oder Windseite. (*C. H. Müller.*)

HOHEBURG, ein verfallenes Bergschloß im Walde, unweit des Dorfes Schlemmin, im mecklenburg. Amte

Bützow des Fürstenthums Schwerin, ist 495 Fuß über dem Meere gelegen und einer der höchsten Punkte Mecklenburgs. (*R.*)

HOHE EICHE, kleines Dorf im Amte Saalfeld des meiningenschen Fürstenthums Saalfeld, liegt sehr hoch und angenehm, hat weite Aussicht in die Saal- und Ilmgegenden und wird sehr weit gesehen. (*G. F. Winkler.*)

HOHE EULE, die höchste Spitze des Eulengebirges; s. d. Art. (*R.*)

Hohe Farben, s. unter Hoch.

Hohe Feste, Hochfeste, s. Feste.

Hohe Fraiss, s. Blutgericht.

HOHEGEISS, ein Dorf im herzogl. braunschweig. Amte Walkenried des Fürstenthums Blankenburg, nächst Schierke das höchstliegende auf dem Harze; mit 118 Häusern und 850 Einw. Der Ort gehörte zu dem vormaligen Stifte Walkenried. Die Kirche und ein Theil des Dorfes liegen auf dem 2760 Fuß über der Meeresfläche erhabenen Hohegeißberge, an der Südostseite des Harzes. Die hohe Lage erzeugt hier oft 9 Monate lange Winter, wo der Ort ganz mit Schnee bedeckt ist. Die Einwohner leben vorzüglich von Verfertigung hölzerner und Eisenwaaren, daher es viel Schmiede und Böttcher dort gibt; auch bringt die durchlaufende Heerstraße den Bewohnern Nahrung. (*Bode* und *F. Gottschalck.*)

HOHE GEISTLICHKEIT. Dahin gehören in der katholischen Kirche nach einem fortlaufenden Verhältniß zwischen Obrigkeit und Untergebenen, d. i. nach einem geistlichen Subordinationssystem sich bildend, theils nach der verschiedenen Potenz und Gestalt, worin sich der priesterliche Charakter in den verschiedenen geistlichen Ämtern ausgedrückt findet (Hierarchia ordinis), theils nach der Macht, das priesterliche Wirken in einem bestimmten größeren oder kleineren Theile der Kirche auszuüben und die untergeordneten Lehrer und Diener der Kirche, wie deren übrige Glieder durch Gesetz, Urtheil und Zwang im Gehorsame gegen die Gebote derselben zu erhalten (Hierarchia jurisdictionis), die Bischöfe mit ihren Gehülfen und Stellvertretern (den Domherren), die Erzbischöfe, die Primaten, Äbte, Exarchen und Patriarchen, wo sie noch bestehen, endlich der Papst mit seinen Cardinälen und Legaten, als den Gehülfen seiner Regierung [1]). (Vergl. die Art. Klerus und Ordines majores et minores).

Der gegenwärtige Bestand der höheren kathol. geistlichen Dignitarien ist nach den jetzt bestehenden erzbischöflichen und bischöflichen Diöcesen folgender:

I. Die Patriarchen und ihre Suffragane:

1) Konstantinopel ohne Suffragan; 2) Alexandrien ohne Suffragan; 3) Antiochien (Suffragan Babylonien); 4) Jerusalem ohne Suffragan; 5) Venedig (14 Suffragane: Chiogia, Adria, Udine, Padua, Verona, Vicenza, Treviso, Concordia, Canada, Belluno und Feltre, Cita nuova und Istria, Capo d'Istria, Parenzo, Pola); 6) Westindien ohne Suffragan; 7) Lissabon (12 Suffragane: Lamego, Leiria, Port Alegre, Guarda, Castel-Brane, Pinhel, Funchal (auf Madera), Angra (auf Terceira), St. Jacob (am grünen Vorgebirge in Afrika), Belem, St. Thomas (in Afrika), St. Ludwig (bei Marageano in Westindien); 8) Babylonien der Chaldäer in Mesopotamien ohne Suffragan; 9) Antiochien der melchitischen Griechen ohne Suffragan; 10) Antiochien der Syrer; 11) Cilicien der Armenier ohne Suffragan.

II. Die Erzbischöfe mit den Suffraganen.

1) Acerenza und Matera (im Königreich beider Sicilien), 4 Suffragane: Anglona und Tursi, Pontenzo und Marsiko, Trikariko, Venosa; 2) Alix (in Frankreich), 5 Suffragane: Marseille, Frejus, Digne, Gap, Ajaccio; 3) Alby (Frankreich), 4 Suffragane: Rodez, Cahors, Mende, Perpignan; 4) Agria (Ungarn), 4 Suffragane: Jips, Rosnavia, Szatmar, Caschau; 5) Antivari (Albanien), 4 Suffragane: Soppa, Pulati, Skutari, Belgrad und Semendria; 6) Armagh (Irland), 8 Suffragane: Clogher, Down und Conor, Derry, Raphoe, Ardagh, Dromore, Meath, Kilmore; 7) Auch (Frankreich), 3 Suffragane: Aire, Tarbes, Bayonne; 8) Avignon (Frankreich), 4 Suffragane: Nismes, Valence, Viviers, Montpellier, 9) Baltimore (Nordamerika), 8 Suffragane: Boston, New-York, Philadelphia, Bairdstown, Richmond, Cincinati, Neu-Orleans, Charlestown; 10) Bamberg (Baiern), 3 Suffragane: Würzburg, Eichstedt, Speyer; 11) Bari (Königreich beider Sicilien), 2 Suffragane: Bitonto und Ruvo, Conversano; 12) Venezuela oder Carracas (spanisch. Westindien), 2 Suffragane: Merida und Marakaibo, Gujana; 13) Benevent (Kirchenstaat), 11 Suffragane: Avellino und Frigenti, Ariano, Askoli und Cirignala, Bovino, Lucera, Telese und Alife, Bojano, Termoli, Sarsina, St. Agatha und Acerra; 14) Besançon (Frankreich), 6 Suffragane: Strasburg, Metz, Verdün, Belley, St. Diez, Nancy und Tull; 14) Bologna (Kirchenstaat), 3 Suffragane: Modena, Reggio, Carpi; 16) Bordeaux (Frankreich), 6 Suffragane: Agen, Angoulême, Poitiers, Perigueux, Rochelle, Lucon; 17) Bourges (Frankreich), 5 Suffragane: Clermont, Limoges, Puy, Tulles, St. Flour; 18) Braga (Portugal), 5 Suffragane: Porto, Coimbra, Braganza und Miranda, Visen, Aveiro; 19) Brindisi (Königr. beider Sicilien), administr. die Kirche von Ostuni, ohne Suffragan; 20) Burgos (Castilien), 5 Suffragane: Pamplona, Kalahorra und Kalzada, Palentia, Santander, Tudela; 21) Cagliari (Sardinien), 2 Suffragane: Iglesias, Galtelly, Noli; 22) Camerino (Kirchenstaat), administr. die Kirche von Treja; 23) Capua (Königr. beider Sicilien), 4 Suffragane: Isernia, Calvi und Than, Sessa, Caserta; 24) Cashel (Irland), 7 Suffragane: Kork, Kloyne und Roß, Killalow, Lismerick, Kerry und Aghadow, Waterford und Lismore, Kilmar-Duagh und Kilfenora (vereinigt); 25) Chambery (Savoyen), 2 Suffragane: Annecy, Aosta; 26) Charcas oder de la Plata (span. Westindien), 6 Suffragane: Tukuman oder Cordova, La Paz, Paraguai, Buenos-Ayres, St. Cruz von Sierra, Salta; 27) Chieti (Königr. beider Sicilien)

1) Walter, Lehrbuch des Kirchenrechts, §. 24. 25.

ohne Suffragan; 28) Colocsa und Bacs (Ungarn), 6 Suffragane: Bobow, Wardein, Zagabria, Siebenbürgen, Csanad, Bosnia und Sirmium; 29) Köln (Preußen), 3 Suffragane: Trier, Münster, Paderborn; 30) Compostella (Galizien), 12 Suffragane: Salamanka, Tuy, Avila, Kario, Placentia, Astorga, Zamora, Orense, Badajoz, Lugo, Mondonedo, Ciudad Rodrigo; 31) Conza (Königr. beider Sicilien), 3 Suffragane: St. Agnelo und Biscaccia, Lacedogna, Muro; 32) Corfu (Jon. Inseln), 1 Suffragan: Zante und Zephalonien; 33) Cosenza (Königr. beider Sicilien) ohne Suffragane; 34) Cranganore (portug. Ostindien) ohne Suffragane; 35) St. Domingo (span. Westindien), 3 Suffragane: Portoriko, Havana, St. Jacob v. Cuba; 36) Dublin (Irland), 3 Suffragane: Fernes, Kildare und Leighlin, Ossory; 37) Durazzo (Makedonien), 1 Suffragan: Alessio; 38) Evora (Portugal), 4 Suffragane: Faro, Tanger, Elvas, Beja; 39) Santa Fe (span. Westindien), 4 Suffragane: Antiochia, Karthagena, St. Martha, Popayan; 40) Fermo (Kirchenstaat), 4 Suffragane: Montalto, St. Severino, Ripa Transone, Macerata und Tolentino; 41) Ferrara (Kirchenstaat), 1 Suffragan: Comacchio; 42) Florenz, 7 Suffragane: Pistoja und Prato, Borgo St. Sepulcro, Fiesole, Volterra, Colle, St. Miniato, Monte Pulciano; 43) Freiburg (Breisgau), 4 Suffragane: Rotenburg, Limburg, Mainz, Fulda; 44) Genua, 5 Suffragane: Albenga, Brugnato, Noli und Savona, Bobbio, Tortona; 45) Goa (portug. Ostindien), 6 Suffragane: Nankin, Makao, Malacca, Meliapor, Pekin, Cochin; 46) Granada (Spanien), 2 Suffragane: Almeria, Malaga; 47) Guatimala (span. Westindien), 3 Suffragane: Nikaragua, Comayagua, Ciudad Real de Chiapa; 48) Lanciano (Königr. beider Sicilien) ohne Suffragan; 49) Lemberg (Polen), nach lateinischem Ritus, 2 Suffragane: Tyniec, Przemyzl; 50) Lemberg (Polen), nach armenischem Ritus, ohne Suffragan; 51) Lemberg (österreich. Galizien), Halicz und Kaminik, nach russisch-griechischem Ritus, ohne Suffragan; 52) Lima (Peru), 10 Suffragane: Cuenka, Cusko, Quito, Maynas, Arequipa, Trurillo, Guamagna, Panama, St. Jakob in Chili, St. Conception in Chili; 53) Lucca (Herzogth. Lucca) ohne Suffragan; 54) Lyon (Frankreich), 5 Suffragane: Autun, Langres, Dijon, St. Claude, Grenoble; 55) Mecheln (Niederlande), 4 Suffragane: Tournay, Gent, Namur, Lüttich; 56) Manfredonia (Königr. beider Sicilien), 1 Suffragan: Viesti; 57) Manila (philippin. Inseln), 3 Suffragane: Caceres, Cebu oder Namen Jesu, Neusegovia; 58) Memphis (Ägypten); 59) Mexico, 9 Suffragane: Antequera, Linares oder Neuleon (bei Mexico), Mechoacan, Tlaskala, Guadalarara, Durango, Jukatan, Chilapa, Sonora; 60) Messina (Sicilien), 4 Suffragane: Cefalu, Patti, Lipari, Nikosia Erbitense; 61) Mailand, 9 Suffragane: Brescia, Bergamo, Como, Pavia, Crema, Lodi, Cremona, Ventimiglia, Mantua; 62) Mohilew (Rußland), 6 Suffragane: Luckow und Justomeritz, Zamosk, Wilna und Livonia, Kaminieck, Minsk, Luzk und Ostrog; 63) München und Freisingen, 3 Suffragane: Augsburg, Passau und Regensburg; 64) Montreal (Sicilien), 4 Suffragane: Syrakus, Catania, Plazia, Caltagirone; 65) Neapel: 4 Suffragane: Ischia, Nola, Pozzuoli, Acerra und St. Agatha di Goti; 66) Naxos (Archipel), 5 Suffragane: Tine, Tinia, Siria, Scio, Santorino; 67) Narivan (Armenien), ohne Suffragane; 68) Ollmütz (Österreich), ohne Suffragan; 69) Oristano (Sardinien), 1 Suffragan: Ales; 70) Otranto (Königr. beider Sicilien), 3 Suffragane: Lecce, Ugento, Gallipolis; 71) Palermo (Sicilien), 3 Suffragane: Girgenti, Mazzara, Malta, mit dem vereinigten Erzbisthum Lodi; 72) Paris, 7 Suffragane: Versailles, Meaux, Arras, Cambrai, Orleans, Chartres, Blois; 73) Pisa (Toskana), 3 Suffragane: Pontremoli, Livorno, Massa; 74) Polosk (griechisch-russisch. Ritus), womit vereinigt sind Orsza, Mscißlav und Witepsk, ohne Suffragan; 75) Posen und Gnesen (Preußen), 1 Suffragan: Culm; 76) Prag, 4 Suffragane: Leitmeritz, Königsgrätz, Budweis, Brünn; 77) Ragusa (Dalmatien), 3 Suffrag.: Stagno, Trebigne und Markana, Curzola; 78) Ravenna (Kirchenst.), 7 Suffragane: Bertinoro, Cesena, Rimini, Faenza, Cervia, Sarsina, Imola; 79) Reggio (Kön. beider Sicil.), 9 Suffrag.: Gerace, Bova, Oppido, Catanzaro, Cotrone, Tropea und Nikotera, Squillace, Nikastro, Cassano; 80) Rheims (Frankreich), 4 Suffragane: Soissons, Chalons, Beauvais, Amiens; 81) Rouen (Frankreich), 4 Suffragane: Bayeux, Evreux, Seez, Coutances; 82) Rossano (Königreich beider Sicilien), ohne Suffragan; 83) Salerno (Königr. beider Sicilien), 5 Suffragane: Capaccio, Policastro, Neu-Marsico und Potenza, Nusco; 84) Salzburg (Österreich), 6 Suffragane: Trient, Brixen, Lavant, Gurk, Sekau, Leoben; 85) St. Salvator (Bahia in Brasilien), 6 Suffragane: St. Sebastian in Rio de Janeiro, Maranhao, Olinda in Fernambuko, St. Paul, Angola, St. Thomas (Meliapor); 86) Saragossa (Spanien), 6 Suffragane: Barbastro, Huesca in Aragonien, Tarrazona, Tervel, Jaca, Albaracin; 87) Sassari (Sardinien), 4 Suffragane: Algeri, Bosa, Ampurias und Civita, Bisarchio; 88) Scopia (Servien), ohne Suffragan; 89) Sens (Frankreich), 3 Suffragane: Troyes, Nivers, Moulins; 90) St. Severina (Königr. beider Sicilien), 1 Suffragan: Cariati; 91) Siena (Toskana), 5 Suffragane: Svaana, Chiusi und Pienza, Grossetto, Montalcino, Massa; 92) Sevilla (Spanien), 5 Suffragane: Guadiz, Kadix, Canaria, Ceuta, St. Christoval de la Laguna; 93) Smyrna (Türkei), ohne Suffragan: 95) Sophia (Bulgarien), 1 Suffragan: Nikopel; 95) Sonora (spanisch Westindien), ohne Suffragan; 96) Sorento (Königr. beider Sicilien), 1 Suffragan: Castellamari; 97) Spalatro (Dalmatien), 7 Suffragane: Lesina, Scardona, Segea und Mondrusca, Nona, Sebenico, Macarsca; 98) Spoleto (Kirchenstaat), ohne Suffragan; 99) Gran (Ungarn), 13 Suffragane: Albarkale, Weißenburg, Stein am Anger, Gerend, Neuhäusel, Vesprim, Fünfkirchen, Groß-Wardein (griech. Ritus), Fogaros (griech. Ritus), Munkatsch (griech. Ritus), Kreutz (griech. Ritus), Eperies; 100) Tarent (Königr. beider Sicilien), 2 Suffragane: Castellaneta, Oria; 101) Tarragona (Spanien), 8 Suffragane: Ivika, Barcellona,

Girona, Lerida, Vique, Urgel, Tortosa; 102) Toledo, 8 Suffragane: Segovia, Siguenza, Osma, Cuenca, Valladolid, Cordova (Andalusien), Cartagena, Jaen; 103) Turin, 10 Suffragane: Ivrea, Aqui, Asti, Mondovi, Saluzzo, Alba, Cuneo, Fossano, Pinerolo, Susa; 104) Toulouse (Frankreich), 3 Suffragane: Montauban, Pamiers, Carcassonne; 105) Tours (Frankreich), 7 Suffragane: Le Mans, Angers, Rennes, Nantes, Guienne, Vannes, St. Brieux; 106) Trani (Königr. beider Sicilien), 1 Suffragan: Andria; 107) Tuam (Irland), 4 Suffragane: Elphin, Clonfort, Killalia, Achonry; 108) Urbino (Kirchenstaat), 5 Suffragane: St. Angelo in Vado und Urbania, Fossombrone, Pesaro, Sinigaglia, Monte Feltre; 109) Valenza (Spanien), 4 Suffragane: Majorka, Minorka, Origuela, Segorva; 110) Warschau (Polen), 7 Suffragane: Cracau, Wladislawoder Kalisch, Ploczko, Janow oder Podlachia, Sania oder Augustow, Lublin, Sendomir; 111) Vercelli (Piemont), 5 Suffragane: Novara, Vigevano, Alexandria, Vielle, Casale; 112) Wien, 2 Suffragane: Linz, St. Pölten; 113) Zara (Dalmatien), 3 Suffragane: Arbe, Ossaro, Veglia.

III. Exemte Bischöfe.

1) Aquapendente, 2) Alatri, 3) Albano, 4) Amelia, 5) Anagni, 6) Ancona und Amana, 7) Aquila, 8) Aquino Pontecorvo und Sora, 9) Arezzo, 10) Ascoli, 11) Assisi, 12) Aversa, 13) Bagnarea, 14) Basel, 15) Belgrad und Samandrien, 16) Borgo, 17) Breslau, 18) Cava und Sarno, 19) Cagli und Pergola, 20) Citta di Castello, 21) Citta delle Pieve, 22) Civita Castellana Orta und Gallese, 23) Chur und St. Gallen, 24) Cortona, 25) Ermeland, 26) Fabriano und Matelica, 27) Fano, 28) Ferentino, 29) Foligno, 30) Fraskati, 31) Gaeta, 32) Görz, Gradiska, 33) Gravina und Monte Peloso, 34) Gubbio, 35) Hildesheim, 36) Jesi, 37) Leon (Spanien), 38) Lausanne, 39) Laibach, 40) Lark, Sarzana und Brugnato, 41) St. Marko und Visignano, 42) Marsi, 43) Melfi und Rapolla, 44) Milet, 45) Molfetta, 46) Monopoli, 47) Monte Fiascone und Corneto, 48) Nardo, 49) Narni, 50) Nepi und Sutri, 51) Nizza, 52) Nozera, 53) Norcia, 54) Orvieto, 55) Osimo und Cingoli, 56) Osnabrück, 57) Ostia und Velletri, 58) Oviedo, 59) Palestrina, 60) Parma, 61) Penne und Atri, 62) Perugia, 63) Pescia, 64) Piacenza, 65) Porto und St. Rufina, 66) Recanati und Loreto, 67) Sabina, 68) Segni, 69) Sion, 70) Supraslia, 71) Teramo, 72) Terni, 73) Terracina, Sezze und Piperno, 74) Tivoli, 75) Todi, 76) Trieft, 77) Trivento, 78) Treja, 79) Valva und Sulmona, 80) Veroli, 81) Viterbo und Toskanella.

In der evangelischen Kirche sind die höchsten geistlichen Würden die an die Stelle der Bischöfe getretenen Superintendenten, Pröpste und Kircheninspectoren, welche mit den Consistorien die eigentlichen geistlichen Angelegenheiten und die Leitung des Schulwesens nach den Gesetzen des Landes besorgen. Diese Kirche kennt nämlich für ihre geistlichen Mitglieder nicht eine Stufenfolge innerer geistlicher, von der äußeren Würde abhängiger Vollkommenheit, vielmehr betrachtet sie alle Geistliche so an Berechtigungen als an Verpflichtungen vollständig gleich [1]), ihre Ansicht auf den an alle zum Lehramte bestimmte Diener der Kirche ergangenen, gemeinsamen Ruf stützend. Wo also in der protestantischen Kirche einzelne Handlungen gewissen höheren Geistlichen vorzugsweise und ausschließend überlassen sind, erscheint diese Classification nicht als eine durch göttliche Stiftung begründete, und eben darum unveränderliche wie in der katholischen Kirche, sondern nur als eine heilsame und als zweckmäßig erkannte; deshalb aber auch zugleich als eine veränderliche und nicht überall gleiche, weil die protestantische Kirche, indem sie die Existenz eines für die äußere Form gegebenen göttlichen und deshalb imperfectibeln Rechts leugnet, weder Einförmigkeit noch Unveränderlichkeit der Organisationsformen verlangt. Am meisten nähern sich der Hierarchie die angedeuteten Subordinationsverhältnisse des Klerus in der hohen anglicanischen Kirche [2]). Rein aristokratisch hat sie ihre Archidiaconen, Bischöfe und Erzbischöfe, mit einem Wirkungskreise, der jenem in der katholischen Kirche ganz analog ist. In Schweden [3]) besteht eine Abstufung des Klerus in Bischöfe (welche, wie in der katholischen und anglicanischen Kirche, die Ordination, Einweihung der Kirchen und Altäre ꝛc. ausschließlich verrichten), in Pröpste, (welche entweder Dom- oder Contracts-, d. i. Districtspröpste sind), in Pastoren, Comministri (Diaconen), zu welchen noch Adjuncte hinzutreten. An der Spitze des Ganzen steht der Erzbischof. — In dem protestantischen Teutschland, wo der Name Bischof entweder nicht oder nur als Titel gilt, stufen sich die Geistlichen ab in Generalsuperintendenten, Superintendenten (Ephoren, Inspektoren, Pröpste), welchen in Sachsen noch die Ephoraladjuncte beigegeben sind, in Pfarrer, Archidiaconen und Diaconen, an welche sich noch Adjuncte und Substituten anreihen, welche mit den katholischen Kaplänen und Vicarien parallel stehen. Auch in der reformirten Kirche, in deren symbolischen Büchern der Grundsatz der völligen Gleichheit der Geistlichen in höchster Schärfe sich ausgesprochen findet [4]), ist in einigen Ländern der geistliche Stand Decanen, wie in der Schweiz, oder Superintendenten und Inspectoren untergeordnet, wie in Hannover. (*Alex. Müller.*)

---

2) Simpl. confess. fid. Helvet. art. 18., data est omnibus in ecclesia ministris una et aequalis potestas sive functio. Cf. Belg. a. 31. quantum attinet verbi divini ministeros, ubicunque locorum sint, eandem illi potestatem et auctoritatem habent, ut qui omnes sint Christi, unici illius episcopi universalis, unicque capitis ecclesiae ministri. — Gallic. Conf. a. 30. Credimus omnes veros pastores ubicunque locorum collocati fuerint, eadem et aequali inter se potestate esse praeditos ac proinde nulli ecclesiae licere, sibi in alium imperium ac dominium vindicare. — Schmalkald. Art. (Append. deprimatu papae): das Amt und Befehl ist gar einerlei und hat hernach allein die ordinatio Unterschied zwischen Bischöfen und Pfarrherren gemacht. — 3) Clausen, Kirchenverfass., Lehre u. Ritus des Katholicismus u. Protestantismus. Neustadt a. d. O. 1828. 1ster Bd. S. 274. Walter, Kirchenrecht, §. 178. 4) Clausen, a. a. O. S. 278. 5) Vergl. die, Note 2, angezogenen Bekenntnisse. Clausen a. a. O. S. 243.

HOHE GERÄTHSCHAFT, HOHER APPARAT, BAUCHBLASENSCHNITT (Apparatus altus, Epicysteotomia, Cystotomia epigastrica), eine sehr complicirte Methode, den Steinschnitt bei Blasensteinen zu verrichten, welche zuerst der französische Chirurg Franco im J. 1561 in Ausübung brachte und die darin besteht, daß der Einschnitt in die Blase zwischen dem oberen Rande der Schambeine und der Falte des die Blase überziehenden Bauchfelles geschieht. (*R.*)

Hohe Gerichte, s. Halsgerichtsbarkeit.

HOHEISEL 1) Daniel Friedrich, geb. 1698 zu Danzig, studirte zu Leipzig die Rechte und Philosophie, ward 1720 Magister der Philosophie und Advokat, auch Privatdocent, begab sich hierauf nach Halle, wo er 1723 Doctor der Rechte wurde, über Philosophie und die Rechte las, und am 19. Mai 1732 verstorben ist. Als Schriftsteller hat er sich nur durch Dissertationen, Programme und einzelne Abhandlungen bekannt gemacht, welche jetzt größtentheils sehr selten geworden und vergessen sind. Z. B. de immutabili legis naturalis veritate (Danz. 1717.); de mercatu corporum humanorum (Lips. 1720.); de fundamentis in doctrina de praescriptione ac derelictione gentium tacita distinctius ponendis (seine Inauguraldissertation, Halle 1723). Ferner folgende, die sämmtlich in Halle erschienen sind: de edicti praetorii, quod quisque juris in alterum etc. iniquitate et non usu (1724.); de dono perspicuitatis a docentibus — desiderato ac unice desiderando (1724.); de retorsione jurium statutariorum variantium, nec aequa nec prudente (1725.); de specificatione (1725.); de concursu duarum causarum lucrativarum (1725.); theses controversae juris naturae et gentium (1726.); de pupillaribus tabulis a matre confectis (1726.); utrum successor singularis expellere queat conductorem (1726.); de tutore in locum testamentarii defuncti a magistratu dando (1726.); edictum Praetorium, quod quisque juris etc. apud veteres usu cauisse, denuo demonstratur (1726.); doctrina philosophica de ideis etc. (1726) [1]); de fictionibus juris (1727.); Ungrund der Einwürfe, welche wider den Tractat de ideis von gewissen Gelehrten vorgetragen worden (1727); Ex chirographo non oriri literarum obligationem (1728.); de methodo docendi antiquitates juris Romani (1728.); Progr. fundamentum compensationis a priori demonstrans (1729.); de usufructu patris in peculio liberorum adventitio mortuis liberis finito (1729.); de principe legis libero (1730.); Explicatio loci vexatissimi in Horat. Lib. II. Sat. 7. (1730. 1731.); Gedanken von der Consequenzenmacherei (1731.); primae lineae de interpretatione juris (1731.); de fundamentis dispositionum juris div. de incesto (1731.); de corneis eorumque mutua actione (1731.); endlich de principiis juris naturae (1731.) [2]). (*Spangenberg.*)

2) Karl Ludwig, geb. den 18. Sept. 1692 zu Danzig, bildete sich in seiner Vaterstadt, dann seit 1710 auf den Universitäten Rostock und Jena, machte 1714 eine Reise durch Teutschland und Holland, erhielt 1715 zu Jena das Magisterium und 1719 die Professur der griechischen und morgenländischen Sprachen am Gymnasium seiner Vaterstadt, wo er am 7. April 1732 starb. Seine kleinen Schriften sind zum Theil dogmatischen Inhalts, andere beziehen sich auf das alte Testament, als seine observationes in nonnulla Ἁπαξ λεγόμενα loca; disputationes duae de vasculo mannae; de velamine oculorum Sarae u. s. w. Sonst ist noch zu erwähnen sein Schriftchen de molis veterum manualibus. Sein Leben ist den von ihm herausgegebenen Predigten beigefügt [*]). (*R.*)

HOHEIT, gemäß der Ableitung von dem Beiworte hoch, der Zustand oder die Beschaffenheit eines Dinges oder Wesens, wonach dasselbe über andere seiner Art sehr erhaben ist, besondere Vorzüge vor demselben voraus hat. Vornehmlich wird dies Wort von idealen oder geistigen Vorzügen gebraucht: Hoheit des Geistes, der Seele, der Gesinnung. Im engeren (jetzt veralteten) Sinne bedeutet es hohen Stand oder Rang, Würde der bürgerlichen Gesellschaft. (In diesem Sinne sagt z. B. Gellert: „das glücklichste Loos des Reichthums, der Ehre, ist unbeständig;" und anderwärts: „Was kann das Laster nicht erzwingen, wenn es die Hoheit unterstützt".) In noch engerer Bedeutung bezeichnet Hoheit die höchste Staatsgewalt, namentlich die oberste Gerichtsbarkeit (s. Landeshoheit, Hoheitsrechte). Davon ist die engste Bedeutung abgeleitet, wonach es ein Titel oder Prädicat fürstlicher oder erlauchter Personen ist (im Latein. des Mittelalters altitudo, im Französ. altesse). Den Titel kaiserliche H. führen die Prinzen und Prinzessinnen aus kaiserlichen Familien, die von Kaisern direct abstammen; königliche H., die von Königen abstammenden Kinder (auch manchmal, z. B. in Würtemberg, die Brüder und Enkel des Königs); ferner die Großherzoge (auch der Kurfürst von Hessen legte sich auf dem wiener Congresse das Prädicat königl. Hoh. bei, was stillschweigend anerkannt wurde; s. Klüber's öffentl. Recht, 1ster Bd. §. 107, 110.). Den Titel Hoheit ohne Zusatz führen die übrigen Prinzen aus königl. Familien, so wie die Prinzen der großherzoglichen Häuser (so auch Hessen-Kassel). (Dr. *K. H. Scheidler.*)

HOHEITSRECHTE (Majestäts- oder Souverainetätsrechte, Regierungsrechte, Regalien, Gewalten, jura majestatis s. regalia, pouvoirs) heißen die einzelnen Rechte, welche zusammen die Staatshoheit oder die Regentengewalt nach ihrem rechtmäßigen Umfange bilden, und, so viel deren Ausübung betrifft, nur als Mittel zu betrachten sind, wodurch der Zweck des Staates, die Staatsverwaltung, am besten und sichersten, d. h. auf eine dem Interesse der öffentlichen Macht und der Freiheit der Regierten am vollkommensten entsprechende Weise herbeigeführt wird. Bei jedem Hoheitsrechte, hingesehen auf dessen Wesen und Grund, bietet

1) Hiergegen schrieb *Schlösser* diss. historica de ideis. 1727. 4.

2) S. Dreyhaupt's Saalkreis.

[*]) Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1668. 1669.

sich die Frage dar: nach welchen Gesetzen und Regeln ist es auszuüben; denn alles Herrscherrecht, bedingt durch den einzigen Zweck des Staates, nur eine rechtliche Ordnung zu stiften und zu handhaben, darf nur so ausgeübt werden, wie es in dem Interesse der öffentlichen Macht nothwendig ist, oder, was dasselbe ist, das Herrscherrecht ist so auszuüben, daß der einzelnen Freiheit der Unterthanen so wenig als möglich Eintrag geschehe.

Höher als die Regentengewalt stehen die Gesetze der Sittlichkeit und des Rechts, durch welche alle Rechte des Regenten bedingt sind, so wie denn auch unter ihnen kein Unterschied statt findet, als sofern jeder Zweig der Herrschergewalt [1]) auf eine bestimmte Weise zur Erreichung des Staatszwecks einwirkt.

Auf dieser Grundansicht kann nur allein eine richtige Eintheilung der Regierungsrechte beruhen, und man muß in Begründung eines jeden Rechts zeigen, wie dasselbe zur Erreichung des Staatszwecks bestimmt und eigends wirke; denn ohne Darlegung dieses näheren Grundes ist ein einzelnes Hoheitsrecht bloß aus dem entfernten Grunde streng wissenschaftlich nicht begründet. Der Grund aller Staatshoheitsrechte als der Mittel zu dem Zweck der Staatsverwaltung ist die Staatsgewalt, innerhalb der Gränzen ihrer gesetzmäßigen Ausübung. Durch diese wird der wesentliche Charakter der Staatshoheitsrechte bestimmt und der Umfang derselben begränzt. Privatrechtliche Befugnisse teutscher Fürsten, sogenannte benutzbare, lucrative Finanz- oder Kammerregalien, z. B. bei Flüssen, bei dem Forst- und Jagdwesen, bei Bergwerken, Mineralwasser, Salzquellen, herrenlosen Sachen [2]), dürfen mit wahren Hoheitsrechten nicht verwechselt werden. Sie waren eigentlich nur Patrimonialrechte, und ursprünglich bloß Ausflüsse des Eigenthumsrechts. Wiewohl man solche Rechte, in dem System eines positiven Staatsrechts, nunmehr in der Reihe der Hoheitsrechte nicht vermissen darf, so ist doch nie bei ihnen aus den Augen zu verlieren, daß sie den Namen Regalien, sofern sie in den Händen einer Staatsregierung sich befinden, durch Mißbrauch oder durch Verwechselung der Begriffe erhalten haben. Bei diesen sogenannten niederen Regalien hat verjährter Gebrauch selbst der Regierungen den Besitzstand des unpassenden Wortes gesichert. Der Ursprung dieser Realitäten fällt erst in die Zeit des 17. Jahrh., und muß theils aus den fiscalischen Rechten, welche die Könige in den ehemaligen römischen Provinzen ausübten, theils in dem königlichen Schutze (bannum), welche gewisse Sachen nöthig hatten, theils daraus abgeleitet werden, daß die Könige Rechte, welche ihnen als Besitzer großer Domainen zustanden, als Rechte der Landeshoheit in Anspruch nahmen. Zur Ausbildung dieser Art von Regalien trug die Verbreitung und analoge Anwendung des römischen Rechts nicht wenig bei. Bei vielen erklärt sich das Verhältniß in sofern, als gewisse Gegenstände nicht wohl ein ausschließliches Privateigenthum sein konnten, oder eine oberpolizeiliche Rücksicht und Schutzrecht bedurften, was leicht dahin führte, das Einwirkungs- und Verbrauchsrecht der Privatpersonen ganz auszuschließen.

Mit der weiteren Ausbildung der Landeshoheit, der Ansicht von dem Oberaufsichtsrechte des Regenten, seiner zunehmenden Aufmerksamkeit auf dasjenige, was im Staate mit Einfluß auf den öffentlichen Zustand vorgeht, mit seiner wachsenden Sorge für Landeswohlfahrt, mit der gesteigerten Thätigkeit seiner anordnenden Gewalt durch allgemeine Normen und besondere Befreiungen, mit der vernunftmäßigen Entwickelung seiner richterlichen Gewalt, seiner besonderen Einwirkung der Polizeigewalt: A) für Sicherheit des Staatsvereins 1) durch Aufsicht auf Fremde; 2) gegen aufrührerische Schriften; 3) gegen geheime Verbindungen; 4) gegen ruhestörende Auftritte. B) Für Sicherheit des Lebens der Staatsbürger: 1) durch Patrouillen und Wachen; 2) bei Epidemien; 3) durch Verbote des Verkaufs lebensgefährlicher Waaren, Gifte; 4) durch Aufsicht auf die zum Verkauf ausgesetzten Lebensmittel; 5) durch Hinwegräumung schädlicher Thiere oder lebensgefährlicher Gebäude. C) Für Sicherheit der Ehre durch Vernichtung ehrenverletzender Schriften oder Gemälde. D) Für Sicherheit des Eigenthums: 1) durch Nachtwachen; 2) Anstalten gegen Feuersgefahr; 3) Aufhebung der Vagabunden; 4) Armenanstalten; 5) Rettungsanstalten bei Wassergefahren; 6) Aufsicht gegen Betrug und Wucher; 7) besonders bei öffentlichen Gewerben auf Taxen, Maaß und Gewicht. E) Für öffentliche Gesittung: 1) durch Aufsicht auf den Unterricht; 2) durch Aufsicht auf Sittlichkeit störende oder gefährdende Menschen; mit der besser entwickelten vollziehenden Gewalt des Regenten in allen ihren Zweigen durch richtige Anwendung seiner Strafgewalt und seiner Militairgewalt; mit der erlangten tieferen Einsicht in den Umfang seiner Regierungsrechte in Absicht auf die moralische und intellectuelle Cultur der Bürger durch Anstalten für bildende Künste und Wissenschaften, für den öffentlichen Religionscultus, für Landwirthschaft, Bergbau, Fabriken und Handlung, durch Schifffahrt, Wege, Zoll, Münzen, Posten u. dergl., und endlich mit seiner mehr geregelten Finanzgewalt durch vernünftige Benutzung des Staatseigenthums, der Domainen, Regalien, neben einem weisen, auf allgemeine

---

1) Das dem päpstlichen Rechte entlehnte Wort: Machtvollkommenheit, plenitudo potestatis, womit man sonst den Inbegriff der Staatshoheitsrechte im Besitze des Regenten zu bezeichnen pflegte, und welches Manche (z. B. *Pütter* instit. juris publ. germ. §. 110.), gegen Etymologie und Analogie, das äußerste Recht (jus eminens) nannten, ist ein dem jetzigen Standpunkte des öffentlichen Rechts unangemessener Ausdruck. Über die Worte Regierungs- und Souverainetätsrechte s. Klüber's Acten des wiener Congresses, 2ter Bd. S. 80 u. 108 fg. Ebend. Übersicht, S. 157 u. 257. 2) S. Runde's teutsches Privatrecht, §. 102 ff. Danz Handb. des teutschen Privatr., 1. §. 101 b. Rettelbladt von den wahren Kennzeichen der Territorialrechte oder Regalien; in dessen Erörterungen, Nr. 11. Pütter's Beiträge, 1ster Th. Nr. XII. *G. F. Zentner* diss. de differentiis jurium imperii ac dominii eorumque effectibus in regimine territoriali (Heidelb. 1793. 4.) §. 19 sqq. *de Selchow* elem. juris publici, §. 423. *Leyser* de assentationib. JCtorum, p. 100 seqq. Vergl. baierisches Edict vom 26. Mai 1818, betreffend die Verhältnisse der Standesherren, §. 49.

Beiträge abgabungsfähiger Unterthanen berechneten Steuersystem, gelangte man zur richtigeren Erkenntniß des Verhältnisses zwischen Staatshoheitsrechten und Eigenthumsrechten. Die genaue Bestimmung der Gränze zwischen beiden ließ bald einsehen, daß Privatrechte, die bei Verleihung oder Vertheilung des Privateigenthums, von dem Staate vorbehalten wurden (z. B. der Bergzehnte, wo und so weit nicht bloß die Berghoheit, sondern auch die Bergwerksgerechtigkeit Regal ist), darum nicht in die Classe der Regalien treten. Hingesehen auf die Rechte der Privatpersonen, erklärt sich die Regalität an vielen Gegenständen entweder daraus, daß sie durch Nachgiebigkeit der Privaten oder die Übermacht des Regenten entstanden ist, oder sie beruhen auf Verleihungen der Regenten in Zeiten, wo schon die Regalität anerkannt war. Wo solche Rechte der Privatpersonen vorkommen, dürfen sie nur unter der Oberaufsicht und Einwirkung des Staats ausgeübt werden, so daß der Berechtigte immer an die desfalls bestehenden Staatsgesetze gebunden ist. Bei dergleichen Rechten spricht im Allgemeinen keine Vermuthung für die Regalität, es wäre denn ein im Mittelalter schon begründetes Herkommen der Regalität, oder in sofern das sogenannte Regal nur in einem Oberaufsichtsrechte besteht, oder in Beziehung auf den Umfang sich auf Verleihung des Regenten gründet [3]).

Zu einer zweckmäßigen Übersicht der Staatshoheitsrechte [4]) und deren Classification führt die Wissenschaft der verschiedenen Eintheilungen derselben, in wesentliche und zufällige, in äußere und innere (diese entweder allgemeine oder besondere [5]), verleihbare oder unverleihbare), und in eingeschränkte oder uneingeschränkte [6]). Unfruchtbar in dem System eines positiven Staatsrechts sind andere Eintheilungen I) benutzbare oder Finanzregalien (einträgliche, lucrative oder Kammerregalien, utilia seu cameralia), die zugleich als Quelle der Staatseinkünfte betrachtet werden, oder sich auf Erhebung derselben beziehen; und unbenutzbare (non utilia seu non cameralia) [7]). II) Höhere (majora) und niedere (minora), in deren Erklärung mehrentheils Unbestimmtheit und Verschiedenheit herrscht [8]). III) Regalia juris publici und juris privati [9]). IV) Regalia ecclesiastica s. sacra, und politica seu profana [10]). V) Regalia feudalia et non feudalia [11]). VI) Regalia personalia s. Majestatis, et fiscalia [12]). VII) Regalia primae et secundae Classis [13]). VIII) Directe und indirecte Hoheitsrechte [14]). IX) Eine richtigere Eintheilung hat Schlözer [15]). Er theilt nämlich die Rechte des Herrschers ab, da er a) gesetzgebende, b) vollziehende mit 1) richterlicher, 2) strafender, c) oberaufsehende, d) repräsentative, e) Kameralgewalt unterscheidet. Ihm ist der Herrscher I) Judex, II) Vindex, III) Tutor, IV) Dux, V) irresistibilis, VI) inappellabilis, VII) unus. X) C. S. Zachariä unterscheidet: Regalia 1) formalia und 2) materialia: diese in a) objectiva, theils interna, theils externa, und b) subjectiva [16]). XI) Noch andere Eintheilungen sind in potiora und communia, ordinaria und extraordinaria, principalia und subsidiaria [17]).

Ihrer Natur nach sind die Hoheitsrechte 1) wesentliche (essentialia) aus dem Wesen und Zwecke der obersten Gewalt im Staate fließende, durch die vorgesetzte Erreichung des Staatszwecks unmittelbar bedingte Rechte; 2) zufällige (accidentalia), Eigenthumsrechte des Staats an gewissen Gegenständen oder zum Vortheil des Staats vorbehaltene Rechte, welche in der Beschränkung des freien Gebrauchs des Eigenthums bestehen [18]). Die ersteren werden vorzugsweise Hoheitsrechte, die andern Regalien, beides im engeren oder besonderen Sinne genannt [19]). Jene sind so vielfach, als die Zwecke und Mittel, welche in der Staatsgewalt ihrer Natur nach enthalten sein müssen, und man theilt sie in Ansehung ihrer Gegenstände ein: a) in äußere (auswärtige, regalia transeuntia s. externa), in Beziehung der Verhältnisse des Staats zu anderen Staaten. Auf dieses Verhältniß allein, in welchem das Oberhaupt berechtigt ist, die moralische Persönlichkeit des Staats nach Außen zu vertreten, gründen Einige [20]) eine repräsentative Gewalt. Dieses Rechtsverhältniß begreift in sich das Kriegs- und Vertragsrecht, oder die Rechte 1) des Kriegs (jus belli), 2) des Friedens (jus pacis), 3) der Ver-

---

3) Vergl. Hüllmann's Geschichte des Ursprungs der Regalien in Teutschland, Frankf. 1806. Mittermaier's Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts, §. 257—260. 4) Schriften von den Staatshoheitsrechten s. in Pütter's Litter. 3ter Th. S. 294. Klüber's Lit. §. 1079. Laurenz Himmelstoß, Entwickel. des Begriffs der Regalität, Landsh. 1804. C. D. Gräbe über die Eintheilungen und Grundsätze der Regalien und Souverainetätsrechte, Rinteln 1808. 5) über das Fehlerhafte dieser Eintheilung s. Gönner teutsches Staatsrecht, §. 274. 6) S. C. H. *a Römer* diss. de juribus majestaticis (Lipa. 1786.) §. 2 seqq. Klüber's kleine juristische Bibliothek, 5tes St. S. 77—82. Allgem. Literaturzeitung, 1798. Nr. 156. 7) S. *Pütter* instit. jur. publ. germ. §. 335. Schmalz natürl. Staatsrecht, §. 199. 8) *Boehmer* princip. jur. feud. §. 63. Preußisches allgem. Landrecht, Th. II. Tit. 13. §. 24 ff. Döhler von den Regalien, S. 22 ff. Jargow von den Regalien, S. 43 ff. 9) S. *Mascov* princ. jur. publ. germ. edit. a. 1769. p. 457. Rettelblabt's Erörterungen aus d. teutschen Staatsrechte, S. 251 ff.

10) S. *Pütter* l. c. §. 215. 11) S. *Pütter* l. c. §. 215. 12) S. Döhler a. a. O. S. 23. Jargow a. a. O. S. 45, 45 u. 48. 13) S. Döhler a. a. O. S. 24. 14) S. J. F. E. Lotz über den Begriff der Polizei, S. 14 ff. 15) In s. allgemeinen Staatsrechte und Staatsverfassungslehre. Götting. 1793. §. 5. S. 100 ff. 16) Juris publ. civitatum quae foederi rhen. adscriptae sunt, §. 32. 17) S. Jargow a. a. O. S. 43. 18) Von dieser sehr verschieden erklärten Eintheilung handelt *Just. G. Heuser* Diss. de distinct. regalium inter essentialia et accidentalia (Gött. 1755.) §. 23 seqq. F. G. v. Hertlein über die wesentlichen Rechte der Majestät (Würzb. 1787.) §. 3. Schmalz reines Naturrecht, §. 134 u. S. 101 fg. Ebendess. natürliches Staatsrecht, §. 107 u. 196. Von den Kennzeichen der wesentlichen und zufälligen Hoheitsrechte, s. besonders Rettelblabt a. a. O. S. 258 ff. 19) S. J. E. Majer's System der Staatsregierung im Grundrisse, Hof 1803. §. 116. Himmelstoß a. a. O. §. 19 u. 26. 20) z. B. Schlözer im allgem. Staatsr., S. 101. u. Gönner im teutschen Staatsr., S. 442 u. 444.

träge, insbesondere der Bündnisse (jus pactorum et foederum), 4) der Gesandtschaften (jus legatorum), 5) die Staatsservituten; b) in innere (regalia immanentia, s. interna s. domestica), welche das Verhältniß des Staates im Innern betreffen, nämlich das Verhältniß zwischen Oberherrschaft und Unterthanschaft, Staatsoberhaupt und Volk. Diese äußern sich in Rücksicht der Wirksamkeit des Staates zu seinen bereits oben angegebenen Zwecken durch Ausübung des Rechts 1) der Oberaufsicht (jus inspectionis supremae), 2) der Gesetzgebung (potestas leges ferendi), 3) der höchsten vollziehenden Gewalt (ausführende, vollstreckende oder ausübende Gewalt, potestas exequendi suprema s. generaliter definita). Diese drei in beständiger Wechselwirkung stehenden Hoheitsrechte, obgleich verschieden in ihren Formen, nach welchen die Staatsgewalt sich ihrer bedient, müssen, weil sie die gesammte Staatsgewalt umfassen, in den monarchischen teutschen Bundesstaaten nach der wiener Schlußacte von 1820 Art. 57. in dem Oberhaupte des Staates vereinigt bleiben [21]). Das verfassungsmäßige Mitwirkungsrecht der Landstände, für Ausübung bestimmter Hoheitsrechte und Wahrung des Gemeinwohls ändert hierin nichts. Dieses, so verschieden es auch in einzelnen Staaten gestaltet ist, darf die Regierungseinheit nicht aufheben, und schließt weder eine Mitregentschaft in sich, noch eine Theilung der Souverainetät oder Regierungsgewalt zwischen dem Regenten und den Ständen, noch eine Trennung der inneren allgemeinen Hoheitsrechte [22]).

Aus der Anwendung jener drei genannten allgemeinen Hoheitsrechte (jura majestatica s. regiminis generalia) auf gewisse besondere Gegenstände der Staatsgewalt, entstehen die sogenannten besonderen Hoheitsrechte (jura majestatica s. regiminis specialia), die von jenen abgeleitet und ihnen untergeordnet, nicht coordinirt noch entgegengesetzt sind. Dahin gehören: 1) Justizhoheit, bürgerliche und peinliche; 2) Polizeigewalt; 3) Finanzhoheit, wohin gerechnet werden können: Steuerregal (Staatsauflagenregal, droit d'impôt), Straßen- und Geleitsregal, Commerzregal, Münzregal, Postregal, Bergwerksregal, Forst- und Jagdregal, Wasserregal, Industrie-Concessionsregal (nämlich das Recht, Concessionen zu solchen Instituten, Handlungen, Gewerben und Befugnissen zu ertheilen, die wegen des Staatsinteresses, der Willkür eines jeden nicht überlassen werden können), Landesschutzregal, Landesdienstregal, Fiscalgewalt, Domanialrecht u. a.; 4) Privilegiengewalt; 5) Ämter-, Titel-, Decorations-, Rang- und Standeserhöhungsrecht; 6) Erziehungs- und Unterrichtsregal; 7) Kirchenhoheit; 8) Lehenhoheit; 9) Wehr- und Waffenhoheit.

Aus dem Begriffe des Staates, als eines Vereines vieler Individuen, repräsentirt durch ihren Herrscher, gehet die Unveräußerlichkeit der dem bürgerlichen Verkehr entzogenen Substanz der Hoheitsrechte hervor. So wenig der Regent, durch den Unterwerfungsvertrag nur zur Vertretung und Regierung des Staates nach Erforderniß des Staatszweckes berufen (folglich nur bloß zu dem befugt, wozu er auch verpflichtet ist) die Staatsregierung und das Staatsgebiet willkührlich veräußern kann, so wenig darf er dieses in Ansehung der darauf haftenden Hoheitsrechte [23]). Er ist vielmehr in

---

21) *Grotius* de J. B. et P. lib. I. cap. 3. §. 6. seq. *Metzger* trias politica ex principiis juris publ. universalis considerata. Wirceb. 1783. 4. — Einige setzen zu den drei allgemeinen Bestandtheilen der inneren Staatsgewalt noch einen vierten hinzu, die beurtheilende oder richterliche Gewalt. So Heidenreich, Hufeland u. A. Andere (K. H. Gros und W. J. Behr) nehmen nur zwei an, die gesetzgebende und vollziehende oder ausübende; und wieder Andere (Heinr. Stephani, in s. Naturr. Erl. 1779. und Bonin in s. Principes d'administration politique, edit. 2. Paris 1809.) nur eine, die gesetzgebende. Nach Clermont-Tonnère und Benj. Constant (Cours de politique constitutionelle, Vol. I. p. 14—20.) muß über der gesetzgebenden, richterlichen und vollziehenden Gewalt noch eine vierte schweben, die königliche oder Herrschergewalt, die, als eine neutrale, überall handhabende und aufsehende, jene in das Gleichgewicht setzt, wenn sie sich gegenseitig reiben. — Nach Einigen bilden die aufsehende, gesetzgebende und vollziehende Gewalt, wodurch die Staatshoheit auf die einzelnen Gegenstände des Staatszwecks wirkt, die Form, diese Gegenstände insgesammt aber den Inhalt der Staatshoheit (Allgem. Literatur-Zeit. 1798. Nr. 247. Schmalz, allgem. Staatsrecht, §. 105—107.). — Noch Andere theilen die Staatsgewalt in die Herrschergewalt (Souverainetät, potestas legislatoria), rechtsprechende (potestas judiciaria), und vollziehende (potestas rectoria s. executoria) Gewalt (Kant's Rechtslehre, §. 45. K. E. Schmid's Lehrb. des gem. teutschen Staatsrechts, Abth. I. §. 85.). In der ersten französischen Constitution (1791), welcher Ancillon (über Staatswissenschaft, 2ter Abschn.) folgt, wurden vier Gewalten angenommen: die gesetzgebende, vollziehende, verwaltende (eine Art der vollziehenden) und richterliche. In den beiden constitutionellen Charten, von Brasilien 1823, und von Portugal 1826, werden vier Gewalten angenommen, welche zusammen die Staatsgewalt bilden: die gesetzgebende, die vermittelnde, mäßigende oder leitende (moderador, früher von Benj. Constant die neutrale benannt), die vollziehende, die richterliche. Die zweite gebührt (nach Art. 71 und 74 der portugiesischen Charte) dem Könige, als höchstem Oberhaupte der Nation, damit er stets über die Handhabung und Erhaltung der Staatsunabhängigkeit, des Gleichgewichtes und der Zusammenwirkung (Harmonie) der übrigen politischen Gewalten wache. Wieder Andere unterscheiden: gesetzgebende, vollziehende (welcher sie die richterliche und die Strafgewalt unterordnen), aufsehende, repräsentative und Cameral-Gewalt.

22) S. Klüber's öffentliches Recht des teutschen Bundes und der Bundesstaaten, 1831. §. 297. 23) Vergl. baierische Verfassungs-Urkunde, III. S. 1. u. 3. Würtemberg. Verfassungs-Urk. I. S. 1. 2. Badische Verf.-Urk. S. I. 3. Badisches Haus- und Familienstatut v. 4. Oct. 1817. §. 1. Kurhessisches Haus- und Staatsgesetz v. 4. März 1817. §. 1. Kurhess. Verf.-Urk. v. 1831. §. 1. *Grotius* de J. B. et P. lib. II. c. 6. §. 3 sqq. Ejusd. annales et historiae de rebus Belgicis (Amst. 1657. Fol.), lib. VII. *Pufendorf* de jure nat. et gent. lib. VIII. c. 6. §. 9 sqq. *Vattel* droit de gens, liv. I. ch. 21. §. 257. et suiv. Rave a. a. O. 63. *Strube's* obs. jur. et hist. germ. obs. 4. §. 17. Höpfner's Naturr. §. 201. *Zentner's* diss. cit. §. 10. Klüber's kl. jur. Bibl. X. 223. v. Aretin's constitutionelles Staatsrecht. Th. I. S. 144. *F. Barthol. de las Casas* utrum reges vel principes cives ac subditos alienare possint? (Tub. 1625. 4.; rec. ib. et Jenae. 1678. 4. — Anders (nur nicht bei Wahlstaaten). *Theod. H. A. Schmalz*, diss. de jure alienandi

Veräußerungsfällen dieser Art an das Einwilligungsrecht der Unterthanen oder ihrer Repräsentanten gebunden [24]).

Es gibt jedoch solche innere Regalien, die ohne Nachtheil des Staatszwecks auch von Privatmännern ausgeübt und benutzt werden, in deren Besitz sie sind (vorzüglich durch Belehnung s. Pätz, Lehrbuch des Lehnrechts. §. 38. Gerstlacher's Handbuch der teutschen Reichsgesetze IX. S. 1646. und badisch. Lehnsedict. §. 5.) und noch jetzt sein dürfen (s. preuß. Landrecht. II. Th. Tit. 14. §. 26—33.). Regalien dieser Art können mit Unterordnung gegen die Staatsregierung an andere abgetreten werden. Diese sind daher auch häufig von Unterobrigkeiten und Landsassen insbesondere, von ansehnlichen Grundeigenthümern und Gemeinheiten, vorzüglich solcher Fürsten und Grafen, städtischen und geistlichen Gemeinheiten, denen ehehin eine vertragsmäßige reichsmittelbar untergeordnete oder subalterne Landeshoheit, Landesherrlichkeit oder Regierungsgewalt, von Einigen Unterhoheit genannt (jus territorii subordinati s. subalterni, jus territoriale subordinatum, superioritas territorialis pactitia), zustand [25]), durch Verleihung (Vertrag, Privilegium) oder unvordenkliche Verjährung, ganz oder zum Theil erworben worden. So erklärt es sich, wie eine mit oder ohne Zeitbestimmung verliehene, untergeordnete Ausübung eines oder mehrer Zweige der Regierungsgewalt stattfinden kann. Über den Umfang dieser verleihbaren Regalien, die in dem preußischen Landrechte Th. II. Tit. 14. die niedere im Gegensatze der höheren genannt werden, geben Provinzialverfassungen [(preuß. Landrecht l. c. §. 34.), badisches 7tes Organisationsedict §. VII.; auch die Verwaltungsorganis. z. B. in Nassau (Verordn. Samml. I. S. 11—13.); von Hessendarmstadt, (in Eigenbrod's Samml. II. S. 260—337.); von Meklenburg, (in Hagemeister's meklenburg. Staatsrecht. S. 225)], Landtagsrecesse und Conventionen, namentlich die neueren mit den Standesherren (s. Dr. Karl Vollgraff, die teutschen Standesherrn, Gießen 1824.) Aufschluß. Daher die praktisch wichtige Eintheilung der Regalien in verleihbare (concessibilia s. communicativa) und unverleihbare (inconcessibilia).

Durch diese verleihbaren Regalien wird jedoch nie eine Staatshoheit der Privilegirten begründet. Die Einschränkung der dazu berechtigten Privatpersonen durch das Oberaufsichtsrecht des Staates kann jedoch die Ausübung der Eigenthumsrechte nicht weiter hindern, als nach den oberpolizeilichen Gründen oder nach den ursprünglich bei der Verleihung festgesetzten Vorbehalten oder nach den allgemeinen in dem Lande festgesetzten Ordnungen dies zu rechtfertigen ist. Auch gehen jene Publicisten, wie z. B. Eichhorn, zu weit, wenn sie im Zweifel immer nur die niedere Art als verliehen annehmen. In Beziehung auf die Befugnisse des Staates kann die an Sachen oder Rechten, welche zu den Regalien gehören, erworbene Gerechtigkeit eines Privatmannes als ein mit dem Charakter der Ausschließung aller nicht Berechtigten versehenes Vorrecht (s. Mittermaier's Versuch einer wissenschaftlichen Behandlung des teutschen Privatrechts, S. 40.) und daher als absolutes Forderungsrecht betrachtet werden, welches in den Händen des Privatmannes wie ein anderes Privatrecht in Quasipossession steht und Gegenstand einer wegen des Oberauf-

---

territoria, absque consensu statuum, provincialium, principibus Germaniae competente (Rint. 1786. 8.), §. 4—10. Man vergl. im übrigen, als praktisch merkwürdige Fälle, die Erklärungen der Stände in dem Elsaß, als dieses an Frankreich abgetreten werden sollte. Pommerische Erklärung auf dem westphäl. Friedenscongreß 1646, bei Pfanner hist. pacis Westphal. lib. 3. §. 17. Erklärung der baier. Landstände 1788. bei dem österreich. Anspruch auf Baiern, in Dohm's Denkwürdigkeiten. Bd. II. S. 55 ff. Erklärungen des norwegischen Volks- und Reichstags, als Dänemark, in dem kieler Frieden v. 14. Jan. 1814, Norwegen an Schweden abgetreten hatte. Voß Zeiten. 1814. St. VI. Venturini's Chronik des 19ten Jahrh., Jahr 1814. (Bd. XI.) S. 691 ff. Brendel's Geschichte der Nationalrepräsentation. Abth. II. S. 110. Allgemeine Zeitung 1814. Beil. Nr. 50 ff. Erklärungen deshalb, in der Sitzung des engl. Parlaments v. 10. Mai 1814. Allgem. Zeitung 1814. Beil. 64. Journal de Francfort 1814. Nr. 147. 148. 149. (art. de Brême), 215. 218. Karlsr. Zeitung 1814. Nr. 145. Anrede der norwegischen Volksrepräsentanten an ihren neuen König, in der Audienz v. 14. Dec. 1814. in dem Journal de Francf. 1815. Nr. 4. Fürstenschluß von 1216. in *Hundii* metrop. Salisb. II. 407. Andere Beispiele bei *Bignon*, du congrès de Troppau (Paris 1821. 8.), ch. V. p. 115 et suiv.

24) Siehe das Grundgesetz der landschaftlichen Verf. des F. Hildburghausen v. 19. März 1818. §. 2. lit. a. u. §. 46. Würtemb. Verfassungsvertr. v. 1819. §. 85. Von Baiern, aus dem J. 1778., s. C. W. v. Dohm's Denkwürdigkeiten seiner Zeit. Bd. II. S. 55 ff. S. meining. landständ. Grundgesetz v. 23. Aug. 1829. Art. 2. — Daß Einwilligung der Landstände, oder der Unterthanen, in Ermangelung einer besonderen Bestimmung, nicht nöthig sei, behaupten *Strube* obss. juris et hist. germ. obs. IV. 14. Moser von der Reichsstände Landen. 215. 278 f. 311. Struben's Nebenst. II. 423. *Biener* l. c. 221 sqq. Schnaubert's Staatsr. der gesammten Reichslande. §. 81. *Schmalz* l. c. §. 19—22. Dawider s. F. H. Posse a. a. O. §. 14 f. Ebender s. über das Einwilligungsrecht teutscher Unterthanen in Landesveräußerungen. Jena 1786. 8. (Auch in C. F. Häberlin's Nachrichten etc. VII. 542 ff.) Erläuter. versch. wicht. Gegenstände für den Staatsmann und Gelehrten. Schmalk. 1786. Klüber's öff. Bibl. X. 233 ff. — Das Lehnobereigenthum kann, in der Regel, ohne Einwilligung des Vasallen, veräußert werden. *Möller* distinct. feud. c. 20. dist. 1. Wulfler in Zepernick's Samml. zu d. Lehnr. II. Num. 21. *Mascov* de jure feudor. p. 220. *a Globig* de rebus dubiis in jure feud. p. 112. Anders *Böhmer* princ. juris feud. §. 209. Martini in Zepernick's Sammlung II. Num. 20. 22. 23. *Schilter* ad jus feud. alemann. 268.

25) Beispiele in Strube's rechtl. Bedenken. II. 195 ff (wo der Vertrag vom 17. März 1733 zwischen Hannover und dem gräfl. Hause Stolberg, wegen der Grafschaft Hohnstein; einen Vertrag mit Stolberg-Stolberg, über dessen Theil von Hohnstein, schloß Hannover am 4. Aug. 1821); in Pütter's hist. Entwickel. der Staatsverfass. des teutschen Reichs. III. 290. (die niederhessische oder rothenburger Quart, ein Paragium mit auf bestimmte Weise untergeordneter Landeshoheit, unter der Oberhoheit des Kurfürsten von Hessen, in Rettelbladt's Erörterungen aus dem teutschen Staatsr. S. 371 ff.; in Pütter's Lit. III. §. 1623. und in Klüber's neuer Lit. S. 693.; in Klüber's Acten des wiener Congresses. VI. 92. 193. Verträge Preußens mit dem Grafen v. Giech vom 10. Nov. 1796., und mit dem Grafen von Stolberg-Wernigerode vom 19. Mai 1714. und 28. Sept. 1814., der letzte in Voß Zeiten. Dec. 1814. S. 443. Von Wernigerode s. auch Acte final du congrès de Vienne, art. 23.

sichtsrechts des Staates beschränkten und an gewisse Bedingungen gebundenen Ausübung und Verfügung ist. Die älteren Juristen (wie z. B. *Gail* obs. 11. obs. 66. *Zasius* de action. p. 28. *Fritsche* Corp. juris Forestal. I. p. 84. II. p. 188.) haben häufig die Rechte der Privatpersonen an solchen Gegenständen, die zu den Regalien gehören, als Servituten betrachtet, und hierdurch zu falschen Folgerungen verleitet. Häufig ist die Zulässigkeit einer actio confessoria utilis wie für die Verfolgung eines jeden Privilegiums angenommen worden [26]). Man hatte früher dem Privatmanne das Recht zur Anstellung possessorischer Rechtsmittel wegen Regalien abgestritten, offenbar wegen einer zu Grunde gelegten praesumtio für den Regenten, allein auf jeden Fall hat nur das possessorium momentaneum in solchen Fällen nicht Platz und auch da nur, wenn es gegen den Fiscus angestellt werden soll [27]). Befindet sich ein Staatsbürger im ruhigen und untadelhaften Besitze verleihbarer Regalien, so muß dieser Besitzstand respectirt werden, so lange ihm der offenbare Rechtsstand nicht widerspricht. Außerdem würde kein wohlerworbenes Recht der Staatsbürger mehr sicher sein. Dieser kann daher, in dem Falle einer Besitzstörung gegen den Fiscus, die Kammer, die Privatgüterverwaltung (die Schatulle) sich aller possessorischen Rechtsmittel bedienen.

In Ansehung der Verjährung ist ihre Zulässigkeit eingeschränkt auf niedere Regalien, und zwar der unvordenklichen und selbst derjenigen, welche sonst gegen den Fiscus stattfindet, nicht zu bezweifeln [28]). Bei Verleihung eines Regals wird entweder die Ausübung desselben ausschließend überlassen, oder der Vorbehalt hinzugefügt, daß nebenher die Staatsregierung dasselbe auszuüben befugt sei. Daher eine andere Eintheilung der verleihbaren Hoheitsrechte in privative und cumulative. Für die erstere streitet die Vermuthung [29]). Hiernächst können in souverainen Staaten des teutschen Bundes einzelne Staatshoheitsrechte ausgeübt werden, entweder nur unter Beobachtung gewisser positiven Einschränkungen, namentlich unter verfassungsmäßiger Mitwirkung der Volksvertreter oder ohne Einschränkungen dieser Art. In jenem Falle sind sie eingeschränkte, in diesem uneingeschränkte. Für den letztern Fall streitet die Rechtsvermuthung; auch in denen Bundesstaaten, in welchen Landstände sich befinden, denen eine verfassungsmäßige Mitwirkung oder Theilnahme an bestimmten Gegenständen der Staatsverwaltung zusteht. Andere unterscheiden hier Comitial- (landtägliche) Rechte und Reservate, bei diesen aber eingeschränkte und uneingeschränkte [30]).

Nur der qualificirte Besitz aller allgemeinen und wesentlichen Hoheitsrechte, sich erstreckend über das ganze Staatsgebiet, über alle darin befindlichen Personen, auch die Privatgüter des Regenten, ist ein sicheres Merkmal der Staatshoheit [31]). Der Besitz der besonderen Hoheitsrechte beweist die Staatshoheit nicht [32]); doch vermehrt er die Kraft des Beweises, der durch die übrigen Beweisthümer geführt wird. Daher beweisen die Staatsservituten, z. B. Blutbann, Cent oder Fraisch, im fremden Gebiete nicht für eine allgemeine Staatshoheit des Berechtigten; denn Staatsdienstbarkeiten sind

---

26) S. *Boehmer* de action. Sect. II. Cap. II. §. 48. Schmidt, von den gerichtl. Klagen. §. 471. 27) *Goeckel* poss. summariissimum contra Principem. Erlang. 1798. Danz, summar. Proz. S. 74. Schorch's neue Sammlung auserlesener Gutachten. S. 25. Andere gestatten zwar das possessorium summariissimum gegen den Regenten, fordern aber zugleich die Edition und den Beweis des Rechtstitels. *A. G. Petermann* Diss. de valore possessorii summariissimi adversus principem regalia vindicantem a subdito instituti (Lips. 1731.), §. 7 sqq. J. A. von Ickstadt's Abhandl. von den Jagdrechten, III, 297. 357. *Sam. Stryk* diss. de necessitate edendi titulum possessionis c. 3. *Wernher* P. II. obs. 366. *Kind* quaest. for. I. c. 45. p. 188. (In der zweiten Ausgabe fehlt dieses C. 45 ganz). Weiße's Staatsrecht des Königr. Sachsen. Bd. II. §. 120. Klein's Rechtssprüche. Bd. I. Num. 19. C. F. Pfotenhauer, über das gerichtl. Verfahren in Sachen, welche den neuesten Besitz betreffen (Leipzig 1797). §. 14. — Die Anzeige des Rechtstitels halten für nothwendig, sobald nur die Regalität des Rechts überhaupt außer Zweifel ist, C. F. Häberlin, Handbuch des teutschen Staatsrechts III. 190. J. F. Döhler, von d. Regalien. § 33. Himmelstoß, Entwickel. des Begriffs der Regalität. §. 27. 28) S. *Cocceji* diss. de praescriptione immemoriali, c. IV. p. 4 sqq. *E. C. Harprecht* Diss. de praescriptione immunitatis a collectis, c. 2. th. 40. n. 184 seqq. *G. D. Hofmann* diss. de munere et immunitate metatorum militarium (Tub. 1751), §. 24. *Wernher* P. IV. obs. V. n. 87 seqq. *Böhmer* decis. et consult. T. III. p. 3. cons. 658. n. 5. et cons. 661. n. 8. *Hofacker* princ. juris civ., T. II. §. 868. *Leyser* spec. 441. med. 7 et 8. spec. 458. m. 1—6. *Idem* de assentationibus JCtorum, c. 3. sect. 2. §. 23. p. 100. — Westphal's Staatsrecht. S. 159 fg. *Böhmer* princ. juris feud. §. 204. Preuß. Landrecht. II. Tit. 14. §. 35. Vergl. mit I. Th. Tit. 9, §. 629. Vierzigjährige Verjährung halten für hinreichend Gönner von Staatsdienstbarkeiten, §. 70—77., Himmelstoß a. a. O. §. 28., *Pufendorf* obs. I. 128. II. 50., Berg's jurist. Beobachtungen. II. S. 262.

29) S. *G. L. Böhmer* princ. jur. feud. §. 63. 30) Rettelbladt's Erörterungen aus dem teutschen Staatsrecht. S. 242 ff. 258 ff. 338. — Von vorbehaltenen und von Reichstags- oder Landtagssachen in den europäischen Monarchien, s. Wisinger's vergleichende Darstellung der Staatsverfassung in den europäischen Monarchien. §. 67—70. S. 251 bis 279. 31) *De Selchow*, elem. jur. public. germanic. T. I. §. 422. v. Roth's Staatsrecht der Reichslande. I. 87. 32) *De Selchow* l. c. Majer's weltl. Staatsrecht. III. 41. Hier gilt die Regel: tantum praescriptum, quantum rite possessum. — Beispiele: die Regalien der Stadt Minden. S. P. O. XI. 4. v. Roth a. a. O. I. 86. Die Gerichtsbarkeit (wiewohl das merkwürdigste Recht, in der Entstehungsgeschichte der teutschen Landeshoheit), s. Klüber's Geschichte der Gerichtslehen. Erl. 1785; die Appellationsinstanz, s. *Cramer* T. IV. obs. 1095. S. F. Segnitz, Staatsrecht, Geschichte und Statistik der Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld (1802). S. 68 f. *Pütter* elem. jur. publ. §. 477. Das kirchliche Reformationsrecht, das Steuerrecht, s. Strube, 4ter Bd. S. 164. *De Ludolf* T. I. obs. 102. *Wernher* T. III. p. IV. obs. 103. Moser, von der Landeshoheit überh. 183. Westphal's Staatsrecht. 574. Schweitzer's öffentliches Recht des G. H. S. Weimar-Eisenach. I. S. 211. Der Glockenschlag, die Befugniß, Glocken für obrigkeitliche Zwecke zu gebrauchen, s. *J. S. Ludovici* Diss. de eo, q. s. e. circa Campanas. Hal. 1708. Erweisung der dem gräfl. Hause Wied zustehenden Hoch- und Gerechtigkeiten im Dorfe Irlich am Rhein (Neuwied 1770. S. 134 ff.).

Ausnahmen von der Regel, und das Ganze der Staatshoheit, als unheilbares Recht kann einem Souverain in einem fremden Staatsgebiete nicht zustehen [33]).

Der Besitz zufälliger oder außerwesentlicher Hoheitsrechte, z. B. der Zoll- und Stapelgerechtigkeit, des Postregals, Detracts, u. d. beweiset nicht für und der Mangel derselben nicht wider die Staatshoheit [34]). Untauglich zu dem Beweise der Staatshoheit sind Rechte, die zu den Hoheitsrechten in keiner Beziehung stehen, z. B. die Lehnsherrlichkeit, unterschieden von der Lehnshoheit, das bloße Eigenthum des Ortes, manche Arten der Vogtei, das Patronatrecht, die westphälische Freistuhlgerichtsbarkeit [35]). Noch ist zu bemerken, daß auch die Herrnlosigkeit einer Sache an sich die Regalität derselben nicht begründet. Bei solchen Sachen, innerhalb eines Staatsgebietes, die weder zu dem Privateigenthume, noch zu dem Staatsvermögen gehören (Adespota), findet die Prävention statt [36]). Die völlig grundlosen Vorstellungen von dem Rechte des Regenten auf alle herrenlose Sachen [37]), wohin man leider auch Wild, Fische u. A. rechnete, und von einem angeblichen, aus einer unhistorischen Behauptung abgeleiteten Staatsobereigenthume, nach welchem man den Unterthanen nur ein Eigenthum auf der Oberfläche des Landes zuerkannte, während man das aus dem Wesen der Landeshoheit abzuleitende Recht der höchsten Aufsicht mit dem Staatsobereigenthum verwechselte, haben zur unrechtmäßigen Erweiterung des Gebiets der Regalität das Meiste beigetragen [38]). (*Alex. Müller.*)

Hohe Jagd, s. Jagd.

Hohe Kante, s. Kante.

Hohe Kirche, s. unt. England.

HOHE KOPF, eine der vornehmsten Kuppen des Schwarzwaldes in Baden, 2560 Fuß über dem Meere. (*R.*)

HOHE KREUZ am Schneeberg, ein Berg von 3570 Fuß Höhe im österreich. Traunkreise. (*R.*)

Hohe Kunstsätze, s. Pumpenwerk.

Hohe Leute, s. Hohe Mannen.

Hohe Lied (das), s. Salomonische Schriften.

HOHE MANNEN oder HOHE LEUTE ist eine alte auch im Sachsenspiegel vorkommende Benennung der Fürsten und fürstenmäßigen Personen. (*R.*)

Hohemauth, s. Hohenmauth.

Hohe-Mense (die), s. Mensegebirge.

Hohe Mitche, s. Mitwoch (hohe).

Hohe Morgensprache, s. Morgensprache.

HÖHEN, s. Hoch, Höhe u. Gebirge. In Luther's Bibelübersetzung kommt der Ausdruck häufig für das hebr. בָּמוֹת als Bezeichnung der Anhöhen vor, auf welchen die Hebräer zu opfern pflegten, obschon ihnen dies als ein mangelhafter Cultus angerechnet wird. Vorzüglich in den historischen Büchern, aber auch in den prophetischen, findet man diese Benennung. Bekanntlich bildeten Berge, auf denen der Mensch sich der Gottheit näher dachte, bei vielen Völkern die Andachtsstätten, weshalb es uns nicht wundern darf, daß bei den Hebräern sich diese Einrichtung trotz der Vorstellungen der Propheten erhielt. Wo es keine Hügel oder Berge gab, wurden künstliche erbaut, und dies sind vorzugsweise das, was in den Büchern der Könige unter dem Namen Höhen vorkommt *). (*A. G. Hoffmann.*)

Höhenabnahme oder Höhendecrescenz, s. Decrescenz.

HOHENASCHAU, OBERASCHAU, ein Dorf und Schloß des Grafen von Preißing, an dem Flüßchen Prien, in einer gebirgigen, mineral- und holzreichen Gegend des baierischen Landgerichts Rosenheim und der Pfarrei Niederaschau, mit 22 Häusern, 154 Einw., einer Branntweinbrennerei, einem Hüttenwerke, welches aus 4 Frischfeuern und 2 Großhämmern, einer Streck- und Zainschmiede und einem Drahtzuge besteht, und mit dem Sitze eines gräfl. von Preißing'schen Patrimonialgerichts. Die Erze zu dem Bedarfe dieses Hüttenwerkes kommen aus dem Eisensteinbergbau in dem sogenannten Frei- und Krossenberge, oder in der Weitewiese; auch wird ein Theil des Ganzeisens von dem Hüttenwerke Bergen hierzu angekauft. Die Erzeugung beträgt in einem Jahre 3000 Centner sogenanntes ordinaires Eisen und 1000 Centner Sintereisen, wovon gegen $\frac{2}{3}$ als fertiges Kaufmannsgut in den Handel gebracht, das Übrige aber an die benachbarten Nagelschmieden abgegeben wird. Der Drahtzug liefert jährlich 125 bis 150 Centn. Draht von der gröbsten bis zur feinsten Sorte. Dreißig ständige Arbeiter sind bei diesem Werke beschäftigt. Denkt man sich noch die hierzu erforderlichen Köhlereien im Gebirge, und die vielen Waffenschmieden in der Gegend umher, welche durch die weitere Umarbeitung des Eisens zu Sicheln, Sensen, Hacken, Spaten u. s. w. beschäftigt werden, so kann man sich leicht einen Begriff von der lebhaften und einträglichen Industrie dieses Ortes und seiner Nachbarschaft machen. (*Eisenmann.*)

Hohenasperg, s. Asperg.

HOHENASSEL †), ein braunschweigisches Dorf auf einer Anhöhe, unter der sich der Asselgraben wegzieht,

---

33) S. *H. Hildebrand* diss. de jure regali in alieno territorio, superioritatem territorialem non inferente. Alt. 1709. Gönner, von teutschen Staatsrechtsdienstbarkeiten. §. 31—34. 80 ff. Held's reichs-prälatisches Staatsrecht. II. 47. Reuß, Staatsk. XXX. 232. 34) S. v. Roth a. a. O. 81 ff. 35) S. *Boehmer* princ. jur. feud. §. 3. 4 et 217. Klüber's kl. juristi. Bibliothek. St. XIII. S. 112. Moser's auswärtiges Staatsrecht. 462. Eugen Montag's Geschichte der teutschen staatsbürgerlichen Freiheit. Bd. 1. (1812) Abschn. 3. C. P. Kopp, über die Verfassung der heimlichen Gerichte in Westphalen. §. 317 ff. Klüber's Geschichte der Gerichtslehen. S. 44. 55—64. und 107 ff. 36) Namentlich im Königreiche Sachsen; s. Weiße's K. Sächs. Staatsrecht. Bd. II. §. 222. 37) S. *Biener* de natura dominii. p. 84—89. *Seidensticker* Comm. de fundamento jur. supr. potest. circa adespota. Götting. 1789. Bülow's und Hagemann's praktische Erörterungen. 2ter Bd. Nr. 27. Pütter's Beiträge zum teutschen Staats- und Fürstenrecht. II. S. 208. Vorzüglich aber gegen dieses Recht Posse über das Staatseigenthum in teutschen Reichslanden. S. 67. 38) S. Mittermaier a. a. O. §. 258.

*) Vergl. Gesenius Vorrede zu Gramberg's kritischer Geschichte der Religionsideen des A. T. S. XIX u. ff.

†) S. geograph. statist. Beschreib. u. s. w. I. 437.

5 Stunden von Wolfenbüttel, hat eine Capelle und Schule, 33 Feuerstellen und 266 Einw. und ist nach Burgdorf eingepfarrt. Die Herren von Knieſtedt üben als Eigenthümer von Burgdorf die Gerichtsbarkeit über 8 Hinterſaſſen aus. Die Feldmark wird in das Hohenaſſeler und Henſenfeld eingetheilt; letzteres hat ſeinen Namen von den Heuſen oder Landleuten, die aus dem Hildesheimiſchen dahin gezogen und ſich angebaut haben. (*Rotermund.*)

Hohenau (Donauſchiff), ſ. Donau u. Hochenau.

HOHENAU. HOCHENAU. 1) ein Pfarrdorf des Landgerichts Wolfſtein in dem baieriſchen Unterdonaukreiſe und Decanate Waldkirchen, mit 18 Häuſern und 156 Einwohnern. (*Lisenmann.*)

2) Marktflecken an der March in dem Kreiſe unter dem Manhartsberge des Landes unter der Ens (Erzherzogth. Öſterreich), hat gegen 1300 Einwohner und ein Geſtüte. (*R.*)

Hohenaurach, ſ. Urach.

Hohenbaldern, ſ. Baldern.

Hohenbaum van der Meer, ſ. Meer (van der) von Hohenbaum.

HOHENBERG, 1) in Öſterreich, ſ. unt. d. geneal. Art. Hohenberg. 2) H. (ehemals Hohenwerkheim), ein Marktflecken im Landgerichtsbezirk Selb des baieriſchen Obermainkreiſes, mit einem Magiſtrat und 590 Einw. Ein feſtes Berg- und Gränzſchloß an der böhmiſchen Gränze, 2 Stunden von Eger und eine der 6 Hauptburgen des vormaligen Fürſtenthums Bayreuth. Früher war hier ein Aſyl. Vier pyramidaliſche Säulen (vorhin Kreuze) bildeten die Zeichen der Freiſtatt. Dem Verfolgten, welcher über dieſe Säulen hineinkam, oder wenigſtens noch ſeinen Hut über dieſelben hineinwerfen konnte, wurde Sicherheit verſtattet, und er vermochte in Freiheit ſeine Sache nach den Rechten auszuführen. In ältern Zeiten gehörte der Ort der von Reitzenſteinſchen Familie. (*Lenkohl.*)

HOHENBERG (Geneal.), 1) ein heſſiſches Geſchlecht, ſ. Homberg. 2) Ein in Unteröſterreich im J. 1529 erloſchenes Dynaſtengeſchlecht, welches auch in den Urkunden den gräfl. Titel führte, und zu den Älteſten und Vornehmſten des Landes gerechnet wurde. Seine Beſitzungen waren anſehnlich, lagen aber ſehr zerſtreut, weswegen ſie auch nach und nach leicht veräußert werden konnten. Eine Menge von Vaſallen aus ritterlichem Geſchlecht gab dem ihrigen das gehörige Anſehen und Macht in ihren Streitigkeiten und Fehden mit den nachbarlichen Großen. Otto Graf von Steyer, der das Schloß Hohenberg erbaute, wird um das J. 1100 als der Stammvater dieſes großen Hauſes angeſehen. Einer ſeiner Söhne war Ernſt G. v. H., der mit einer Gräfin Adelheid von Wiltberg Bernhard II. zum Nachfolger hatte. Im J. 1140 ſchenkte Adelheid als Wittib und ihr Sohn dem Stift Kremsmünſter etliche Orte und Höfe in Oberöſterreich. Letzterer hatte Heinrich und Leopold zu Söhnen, welche in einer Urkunde des Kloſters Lamberg erſcheinen; Ulrich G von H., wahrſcheinlich ein Vetter von ihnen, wird in einer Urkunde von Herzog Friedrich II. erwähnt, worin das Erbkämmereramt von Öſterreich dem Conrad v. Hyntberg 1212 als Lehen verliehen wird. Albert und Burghart, Brüder von Hohenberg, wurden von Kaiſer Rudolph I. von Habsburg, in ſeinem erſten Stiftsbriefe des Frauenkloſters zu Tulln 1280 als Zeugen unter den Grafen angeführt. Leonhard, Herr von Hohenberg und ſeine Söhne Stephan, Friedrich und Eduard, hatten „Krieg und Stöß" mit denen von Dachsberg, und Chunrad von H. wurde von Ulrich und Wolfger von Dachsberg gefangen gehalten, aber durch den Spruch Heidenreichs von Meiſſau, Landmarſchalls in Öſterreich, 1374 wieder befreit. Stephan I. ſtarb 1326 und wurde im Stifte Lilienfeld begraben, wohin ſeine Söhne 3 Pfund jährliche Einkünfte zur Haltung eines Jahrtages vermachten. Konrad von Hohenberg war der Theologie Doctor, Domherr zu Konſtanz und Pfarrer oder Rector an der Kirche zu Medling. Eben ſo berühmt war Stephan IV. von Hohenberg. Er verſtand mehre Sprachen, war ein vortrefflicher lateiniſcher Redner und wurde mit Johann, Grafen von Schaumburg und mehren Andern als Geſandter und Orator zu dem Kirchenconcilium nach Konſtanz von Herzog Albrecht von Öſterreich abgeordnet. Friedrich V. war der reichſte aus ſeinem Geſchlechte an Gütern und Vermögen. Er und ſein Sohn Stephan V., Herren von H., machten im J. 1431 mit ihrem Schwager und Oheim Rüdiger, Herrn von Stahrenberg eine Erbverbindung, welche auch die Lehnsherren von Öſterreich und Paſſau beſtätigten, daß die Feſte und Herrſchaft Hohenſtein mit aller Zubehör geiſtlicher und weltlicher Lehnſchaften nach Ausſterben des Mannsſtammes an Rüdiger's Nachkommen fallen ſollte. Dafür überließ ihnen Rüdiger von Stahrenberg die Feſte Wolkerstorff, welche aber ebenfalls bei ihrem unbeerbten Abſterben auf ſeine Vettern, Georg, Ulrich und Hans von Stahrenberg, kommen ſollte. Im J. 1446 dehnte Friedrich V. und Stephan V. dieſe Erbverbindung auch auf ihre halbe Feſte und Herrſchaft Kreusbach und auf ihr Haus zu Roſtbach, nebſt noch mehren andern Gütern und Ämtern, aus, welche Urkunde der Kaiſer Friedrich ſelbſt beſtätigte. Friedrich V. ſtarb 1459, und wurde im Stifte Lilienfeld begraben, wo ſein erhabenes Grabmal von Marmor im Kreuzgange im vollen ritterlichen Anzuge mit Schild und Wappen, und der Aufſchrift zu leſen iſt: „Als man zaelt nach Chriſti Geburt XIII hundert und LVIII Jar an Suntag nach St. Gyorigen Tag ſtarb der Edel Herr Herr Friedrich Herr zu Hohenberg, den Gott Genad." Johann, Herr zu Hohenberg, hielt es mit Matthias Corvinus, kehrte aber zu ſeinem Landesfürſten zurück, öffnete demſelben ſeine Schlöſſer, und verſah deſſen Kriegsheer mit Lebensmitteln von ſeinen Vorräthen. Daher auch Kaiſer Friedrich 1482 dem Landeshauptmann ob der Enns befahl, das Schloß Merkenſtein, worin Johann Herr von Hohenberg von den Ungarn belagert wurde, zu entſetzen. Erasmus, Herr v. Hohenberg, verkaufte die Herrſchaft Kreusbach um 36,000 Fl. an Wolfgang Jörgen zu Tollat, den tapfern Vertheidiger von Neuſtadt, als es Matthias Corvinus belagerte. Mit ihm ſchließt ſich die Reihe dieſes großen Geſchlechtes; er ſtarb 1529,

und wurde in der Pfarrkirche zu Hohenberg begraben. Seine Tochter Anna, welche an den Freiherrn Wilhelm von Roggendorf und Mollenburg verheirathet war, brachte die Herrschaft Hohenberg, trotz der stahrenbergischen Erbverbindung an ihren Gemahl. Die Herrschaft Wolkerstorf erkaufte die Gemahlin des Kaisers Ferdinand I., welche die Einkünfte davon zu wohlthätigen Zwecken bestimmte. — Das Wappen ein weißes Pantherthier im schwarzen Felde.

Das Stammhaus ist jetzt ein altes verfallenes Schloß in Österreich unter der Enns im Viertel Oberwienerwald, über dem kleinen Markte Hohenberg auf einem waldreichen Berge unweit des Schneeberges, in einer höchst wildromantischen Alpengegend, wo Bären und Luchse nicht zu den Seltenheiten gehören. Durch die schwarze Schlucht des Höllenthales bei Reichenau nach dem Markt Schwarza, über die kalte Kuchel, führt der Weg nach einem eben so malerischen Thal, der Moosgraben genannt, von dem wilden Traisenfluß gebildet, durch welches man zu dem Markt Hohenberg, aus 30 Häusern bestehend, gelangt, der mit dem Markt St. Egyd (Gilgen) nebst 6 unterthänigen Ödungen und 16,000 Joch Waldungen die Herrschaft gleiches Namens ausmacht, den Grafen von Hoyos zu Guttenstein gehörend. Die Einwohner, meistentheils Protestanten, leben von der Viehzucht, Kohlenbrennerei und Drechslerarbeiten. Es befindet sich auch eine ausgedehnte Klingen- und Waffenfabrik, Blech- und Zerrenhämmern, Schleif- und Polierwerke daselbst. Auch werden auf den großen Eisen- und Kettenhämmern Schiffsanker und Amboße verfertigt. Im Markt selbst erhebt sich das Herrenhaus, welches nach Zerstörung des Schlosses 1612 erbaut wurde und wegen seiner künstlich mit Schnitzwerk gezierten ausgetäfelten Zimmer merkwürdig ist. Ein hoher Thurm, der Pfeilthurm genannt, am Fuße des Burgberges zur Vertheidigung und Sperrung des Flusses und des Thales, war ehemals mit einer Zugbrücke versehen, die von dessen Zinnen zum Felsen führte, und eine Verbindung mit der Burg herstellte. Von dieser mächtigen Burg der Hohenberge liegt nur noch ein weiter Schutthaufen umher, weder Thore noch Höfe sind zu erkennen; die dreifachen Umgebungsmauern mit dem Schlosse selbst scheinen gewaltsam eingestürzt worden zu sein, und bilden ein Chaos, worüber man mühsam und mit Gefahr steigen muß, um eine Aussicht in eine reizende Alpenwelt zu gewinnen. Zur Geschichte des Schlosses ist noch hinzuzufügen, daß Wilhelm von Roggendorf, Gemahl der Anna von Hohenberg, diese Herrschaft an Sebald Pögl von Reiffenstein käuflich überließ. Auch dieser veräußerte sie bald an die Söhne von Wolfgang Jörger, der Salzamtmann zu Gmunden und Landeshauptmann in Österreich ob der Enns war. Sie waren mit ihren Unterthanen zur protestantischen Religion übergetreten, (woher es auch kommt, daß von jener Zeit her in diesen wilden Gebirgen, trotz der ferdinandinischen Verfolgungen, ihre Bekenner nicht ausgerottet werden konnten) blieben treu diesem Bekenntniß, und unterstützten mit Geld und Mannschaft ihre böhmischen Glaubensgenossen, so, daß sie in die Reichsacht erklärt und ihre Herrschaften Steyeregg, Kreusbach, Bergau, Hernals ꝛc. confiscirt wurden; nur Hohenberg blieb ihnen übrig. Späterhin wurden, da Johann Quintin Jörger zur katholischen Confession übertrat (er starb als Statthalter in Niederösterreich und als Staats- und Conferenzminister Kaisers Leopold), diese Herrschaften gegen eine Geldstrafe von 40,000 fl. laut kaiserlicher Resolution ihm wieder zugestellt. Sein Oheim Septimus Quintin Jörger, Besitzer von Hohenberg, wanderte lieber aus Österreich, als daß er seinen Glauben verändert hätte, und verkaufte Schloß und Herrschaft im J. 1627 an den Grafen Johann Balthasar Georg von Hoyos und Guttenstein, dessen Nachkommen noch im Besitz dieser Herrschaft sind.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

3) Ein schlesisches Geschlecht, s. Hochberg. (*R.*)

4) Ein ehemaliges altes Dynastengeschlecht am Schwarzwald in Schwaben, welches das Erbschenkenamt vom Kloster St. Gallen zu Lehn trug, und seine Abstammung von den mächtigen Grafen von Hornungen ableitete. Clemens Graf von Hohenberg kommt zuerst in der schwäbischen Chronik von Crusius im J. 1138 unter diesem Namen vor. Seine Söhne sind wahrscheinlich Heinrich, Rudolph und Werner Gr. v. H., welche in einer Urkunde vom J. 1144 erscheinen. Ersterer war bei dem Kaiser Konrad III. wegen seiner Tapferkeit und seiner klugen Rathschläge sehr angesehen, und die Geschichte nennt ihn als den Urheber von der Gründung des Hofgerichts in Rothweil durch den Kaiser. Den zweiten, Rudolph, Gr. v. H., der mit einer Gräfin von Pfürt verheirathet, von der er 2 Söhne, Ulrich und Rudolph II., erhielt, hält man für den Erbauer der Stadt Horb am Neckar. Der dritte, Werner, Gr. v. H., hinterließ auch einen Sohn gleiches Namens, der 1184 erwähnt wird, und Stifter einer besondern Linie wurde. Seine Tochter Ida war die Gemahlin vom Grafen Werner III. von Habsburg. Diese Brüder wurden in einer Fehde von Eberhard, Grafen von Würtemberg, gefangen. Wahrscheinlich waren Burkard I. und Albrecht I., Gr. v. H., die Söhne eines von den vorhergehenden; sie kommen urkundlich 1187 bei Senkenberg (selec. jur. et hist. II. p. 250.) vor. Burkard wird als Rath vom Kaiser Friedrich I. genannt, und Albrecht pflanzte durch Agnes, Gräfin von Egesheim, mit Albrecht II. und Bertold den Stamm weiter fort. Seine Tochter Anna oder Gertrude war die Gemahlin des Kaisers Rudolph von Habsburg, und die Stammmutter des ganzen kaiserlichen Geschlechts. (1245 — 1281.) Albrecht II., Gr. v. H., erbaute die durch ein Erdbeben fast ganz zerstörte Stadt Rotenburg am Neckar 1271; Bertold wurde 1252 vom Blitz erschlagen. Albrecht III. und Heinrich I., Gr. v. H., standen unter der Vormundschaft ihres Großvaterbruders, des Grafen Rudolphs III. 1298; sie werden noch urkundlich 1315 genannt. Ihre Schwester Irmengarde erscheint als die Gemahlin von Ulrich III., Grafen von Würtemberg. Albrecht III., Gr. v. H., hinterließ Rudolph IV. und Albrecht IV., welcher zum Bischof von Konstanz 1345 erwählt wurde und wegen seiner Gelehrsamkeit, da er auf den italienischen Universitäten zum Doctor decreta-

lium ernannt war, den bischöflichen Stuhl von Freisingen erhielt, woselbst er auch 1259 starb und begraben liegt. Heinrich II., Gr. v. H., wird ein Sohn von Rudolph IV. genannt, sein Sterbejahr war 1360. Seine Söhne Otto und Burkard veräußerten nach und nach ihre ansehnlichen Besitzungen. Otto verkaufte 1363 an den Grafen Eberhard von Würtemberg, den er seinen Oheim nannte, die Burg und die Städte Nagold und Heiterbach, die Vogteien über Rohrdorf, Kloster Reuthin, die Dörfer Bondorf, Schüttingen, Isolzhausen, Schwandorf und Bibingen, mit allen Gerechtsamen, Leuten und Lehen an Edlen und andern Leuten. Einige Jahre darauf, 1367, verkaufte Burkard II. v. H. die Herrschaften und Schlösser Wildberg und Bulach mit allen Mannen und Burgmannschaften an den Pfalzgrafen Ruprecht am Rhein. Der Graf Rudolph V. folgte dem Beispiel seiner Brüder und verkaufte 1371 an das Erzhaus Österreich alle seine Besitzungen am Schwarzwalde und am Neckar, als die Schlösser Hohenberg und Schramberg nebst der Stadt, wie auch die Städte Horb, Rotenburg, Ehingen, Freidingen, Haigerloch, Kirchberg, Oberndorf und Schemberg, bekannt unter dem Namen das Land Hohenberg. Er war ein sehr tapferer Rittersmann und einer der ersten Anführer des schwäbischen Bundes 1381. Die Erzherzöge von Österreich ernannten ihn daher auch zu ihrem Hauptmann über die von ihm erkauften Herrschaften. Mit Sigismund, Gr. v. H., seinem Sohn, der sich in der würtembergischen Fehde 1449 berühmt machte, und 1461 unter die würtembergischen Vasallen gerechnet wurde, erlosch der männliche Stamm 1486, indem er nur eine Tochter, Margaretha, hatte, welche an den Dynasten Georg zu Limburg vermählt war. Die wernerische Linie, in welcher sich Graf Burkard II. als Vertrauter Kaiser Albrechts I. in der Geschichte 1279 bemerklich machte, starb mit Hugo, Gr. v. H., 1342 aus.

Ob das adeliche Geschlecht von Hohenberg, welches ebenfalls um diese Zeit in Schwaben blühte, und sich später von Honburg, nach dem Schloß gleiches Namens nannte, von einer Seitenlinie der Grafen von Hohenberg abstamme, ist nicht zu bestimmen. Sie nehmen ebenfalls einen ehrenvollen Platz in der schwäbischen Geschichte ein, und erloschen im 16. Jahrh. Das Wappen dieses edlen Geschlechts war im goldnen Felde ein doppeltes Hirschgeweih; auf dem gekrönten Helm ein einfacher Adlerflug *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Hohenberg von Hetzendorf, s. Hetzendorf.

HOHENBERG oder HOGENBERG (Franz), lebte gegen Ende des 16. Jahrh. zu Köln und hat sich bekannt gemacht durch das theatrum urbium orbis terrarum, welches er gemeinschaftlich mit Georg Braun 1593 (eine 2te Ausgabe erschien Köln 1616. 6 Thle. Fol. mit Kupfern) herausgegeben hat †). (*R.*)

HOHENBERG (Wolf Helmhard, Frhr. von), war den 20. October 1612 zu Lengenfeld im Niederösterreichischen geboren. Er stammte aus einer alten und angesehenen Familie. Nachdem er seit 1632 11 Jahre in Kriegsdiensten gestanden hatte, begab er sich 1605 nach Regensburg, wo er 1686 im 75. Lebensjahre starb. Sein Lieblingsstudium war Heraldik. Aber er zeigte auch viel Neigung und Anlagen zur Poesie. In der fruchtbringenden Gesellschaft, deren Mitglied er im J. 1652 geworden war, führte er den Namen des Sinnreichen. Seine Vaterlandsliebe begeisterte ihn zu dem epischen Gedicht: „der habsburgische Ottobert," in welchem er Rudolph von Habsburg verherrlichen wollte. Das Ganze, nicht weniger als 40,000 Alexanderverse betragend, ermüdete durch Weitschweifigkeit und überhäufte Lobsprüche. Mit der historischen Wahrheit schien er es nicht genau zu nehmen [1]). Früher als dies Gedicht, welches zu Erfurt 1664 in 8. gedruckt ward, hatte er den Raub der Proserpina besungen [2]) und eine Übersetzung der Psalmen geliefert [3]). Daß er auch Idyllen verfaßt haben muß, scheint aus dem Anfang seines „Ottobert" hervorzugehen [4]). Unter dem, was er in Prosa schrieb, verdient sein „adeliches Land- und Feldleben," zu Nürnberg 1716 in Fol. gedruckt, sowohl des Inhalts, als der Sprache wegen beachtet zu werden [5]). (*Heinr. Doering.*)

Höhenbestimmer, s. Eingriffszirkel (*Uhrmacher*).

HOHENBODMANN, Dorf im Criminal- und Bezirksamte Überlingen des Großherzogthums Baden, mit einem verfallenen Schlosse, 19 H. und 110 Einw. (*R.*)

*) Cruſius, schwäb. Chronik S. 539. *Spener* hist. insig. p. 465. Stumpf, Schweizerchronik V. S. 39. Lucae Grafensaal S. 1002. *Datt* de pace Imp. p. 54 et 113. Reichsständ. Archivalurkunden und Dokumente der Reichsritterschaft. Fol. 1750. S. 8 und 16.

†) Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 1667.

1) Dafür spricht die nachfolgende Stelle:

Kommt was unglaubliches bei,
Denkt, daß ich ein Poet, kein Zeitungsschreiber sei.

2) Die „unvergnügte Proserpina." (Regensburg, 1661. 8.)

3) Unter dem Titel: „Lust- und Arzneigarthen, oder die mit deutschen Sayten überzogene Cronharfe des Königl. Propheten David's." (Regensburg, 1675. Nürnberg, 1680. 8.)

4) Die Stelle lautet:

„Vor diesem ging ich oft nachsinnend auf und nieder
Am Tumeritzerbach, sang etwan Hirtenlieder.
Nachmals hat mich gehört mein krummer Tevafluß
Von Proserpinens Raub. Jetzund ist Zeit, ich muß
Anstimmen edlern Ton. Weil ich benachbart lebe
Dem großen Iserstrom, ich billig höher hebe
Stimm', Anschlag und Gemüth. Allzeit in Einem Sinn
Macht nicht zur Ehrenpfort des schönen Pindus gehn.
Ich will, wo's möglich ist, dem abgelebten Leben
Des kühnen Ottoberes sein Leben wiedergeben."

5) S. Jöcher's allgem. Gelehrtenlex. Th. 2. S. 1667 u. f. (Gottsched's) neuer Büchersaal der schönen Wissenschaften und freien Künste. 6ter Bd. 2tes St. S. 138—143. Beiträge zur kritischen Historie der teutschen Sprache, Poesie und Beredsamkeit. 2ter Bd. 8tes St. S. 541—576. *Neumeister*, Specimen Dissertationis historico-criticae de poëtis germanicis etc. p. 50. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 1ster Bd. S. 85. 112. Jörden's Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 6ter Bd. S. 342 u. f. (Küttner's) Charaktere teutscher Dichter und Prosaisten. S. 160 u. f. Bouterwek's Geschichte der Poesie u. Beredsamk. 10ter Bd. S. 262. Fr. Horn, die Poesie

HOHENBORN, ein von malsburgischer Hof, im kurhess. Kreise Wolfhagen und Justizamte Volkmarsen, 1 Stunde nördlich von der St. Zierenberg, am Ufer der Werme in einem engen Thale. Wie es scheint, erstand er erst im 15. Jahrh. aus einem Gute Esebeck, dessen Nichtveräußerung Hermannus famulus de Malsburg 1322 seinen Verwandten verspricht. Hohenborn gehörte früher der siebenhäuser Linie, nach deren Erlöschen mit Rabe Heinrich v. d. Malsburg im J. 1784 es an die Hauptlinie zurückfiel. (*G. Landau.*)

HOHENBRUCK, fürstl. colloredo'sche Stadt im königgrätzer Kreise Böhmens, hat gegen 300 Häuser und 1800 Einw., die starke Leinengewerbe treiben. (*R.*)

HOHENBÜCHEN, ein im Weserdistricte des Herzogthums Braunschweig am Hilse belegenes, zu dem Kreisamte Eschershausen gehöriges Kirchdorf, mit 27 Feuerstellen und 223 Einw., von welchen ein Theil mit der Verarbeitung des in der Nähe gefundenen Töpferthons sich beschäftigt. Auf einem Berge über dem Dorfe am Hilse liegen die Ruinen der Burg Hohenbüchen, des Stammschlosses der 1300 ausgestorbenen Familie v. Hohenbüchen, de alta fago. Die auf die Gegend umher und bis Aldfeld ausgedehnt gewesene Herrschaft dieses Geschlechts kam zunächst an die von Rettingen, dann 1355 kaufweise an die Dynastie von Homburg, 1407 aber, mit den Besitzungen der letzteren, an das Haus Braunschweig. (*Bode.*)

HOHENBURG (Markgraf von), aus dem Bisthum Basel, vielleicht Diepolt, Markgraf von Hohenburg, der vor und nach 1223 als Zeuge vorkommt. Die manessische Sammlung (Th. I. S. 17 u. f.) enthält von diesem Dichter 4 Lieder und eine Strophe. Die erste und dritte Strophe stehen auch unter den Gedichten „Rudolphs von Rotenburg" [1]), und in der vatikanischen Handschrift 11 Strophen, die in der manessischen Sammlung fehlen [2]). (*Heinr. Doering.*)

HOHENBURG, ein schön gebauter großer Markt an dem Flüßchen Lauterach im ehemaligen pago Nordgouae, 4 St. von Amberg gelegen, ehemals zum Hochstifte Regensburg gehörig, jetzt aber dem K. baierischen Landgerichte Parsberg im Regenkreise zugetheilt, 645 Einw., 125 Häuser, mit 8 Kirchen und Kapellen, einem Pfarramte des Decanats Allersburg und mit einem Bergschlosse, auf dem die im Mittelalter mächtigen Grafen von Hohenburg wohnten. Über dieses alte ansehnliche Geschlecht werden in Th. Ried's zwei Abhandlungen „Genealogisch-diplomatische Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau" (Regensburg 1812 u. 1813. 4.) zuverlässige, documentirte Nachrichten mitgetheilt, und die zweite entwickelt aus einer gleichzeitigen Chronik des Niklas von Jamsilla die Thaten und Schicksale Bertholds, des letzten Grafen von Hohenburg und seiner Brüder. Die Schicksale des Marktes, vom J. 1256 anfangend, und des benachbarten Adels werden in einer bloß aus Urkunden gesammelten Chronik erzählt. 1½ Stunde von Hohenburg befindet sich die Bredewinderhöhle; der Eingang in dieselbe ist etwas beschwerlich. Durch meist kleine, niedrige Gänge und Höhlen, die man öfters gebückt durchwandern muß, gelangt man zu einer größern, einer Kapelle ähnlichen Höhle, in der man stalactitische Pyramiden und Zapfenfiguren antrifft. An der Decke des Gewölbes hängen Zapfen und Röhre, wovon manche einen Centner wiegen. Die letzte Kruste oder Lamelle ist auf allen Pyramiden noch schmierig und einem weichen Käse nicht unähnlich. Von dieser Höhle kommt man wiederum durch mehre niedrige, enge und zum Theil beschwerliche Gänge auf einen geräumigen Platz, auf dessen Seiten Öffnungen und Eingänge zu Nebenhöhlen sich befinden; hierauf folgen abwechselnd enge und weite Gänge, große und kleine Höhlen. Endlich führt abermals ein kurzer, niedriger Gang auf einen sehr geräumigen Platz, wie auf ein großes dunkles Feld, in die Haupthöhle, welche 40 Klafter lang, 20 weit und gegen 30 hoch ist. Auf dem Boden sieht man viele hundert in gerader Linie stehende, große und kleine Pyramiden. Am hohen Gewölbe hängt eine Menge stalactitischer Zapfen, und die Wände sind von eben demselben Wasser, welches auf dem Boden pyramidenförmige und am Gewölbe zapfenartige Stalactiten erzeugt, mit einem Sinter überzogen. Neben dieser großen und geräumigen Höhle befinden sich noch 2 kleinere, eine westlich, die andere östlich; letztere ist am Ende mit einem schwebenden Gestein bedeckt, zwischen welchem eine gelbe sandige Thonart bricht: sie ist trocken, von allen stalactitischen Dingen gänzlich frei, und enthält auch ein helles, kühles Wasser mit einem bittern Geschmacke *). (*Ried.*)

Außer diesem H. gibt es in Baiern noch 2 Orte, welche diesen Namen führen, wovon einer ein Schloß und eine Hofmark am Isar, im Landgerichte Tölz des Isarkreises ist, ein Patrimonialgericht und ansehnliche Marmorbrüche enthält. (*Eisenmann.*)

HOHENDODELEBEN, Pfarrdorf im Kreise Wanzleben des königl. preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, 1 Meile westl. von Magdeburg. Es zählt 120 H. und 865 Einw., welche 4590 Morgen sehr fruchtbaren Ackers besitzen. Denn die Flur des Orts gehört zu der, ihrer ausgezeichneten Fruchtbarkeit wegen mit dem Namen der magdeburger Börde belegten, sehr ausgedehnten waldleeren Ebene, welche sich zwischen der Aller, der Elbe und dem unteren Bodethale in einer mittleren absoluten Höhe von 350 pariser Fuß erstreckt. Die Kirche von Hohendodeleben selbst liegt 371 par. Fuß über dem Meere. (*Klaehn.*)

u. Beredsamk. der Teutsch. 1ster Bd. S. 314 u. f. Raßmann's literar. Handwörterb. der verstorb. teutsch. Dichter. S. 77.

1) S. die manessische Sammlung. 1ster Th. S. 33. 2) S. Adelung's Nachrichten von altteutschen Gedichten (Königsberg, 1796.) S. 111. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte. 2ter Bd. S. 53. Museum f. altteutsche Literatur von v. d. Hagen, Docen u. Büsching. 1ster Bd. 1stes St. S. 177.

*) Eine ähnliche unterirdische Höhle befindet sich auch in Sibirien, in Lakletan am kleinen Flusse Ai, welche Zimmermann in seinem „Taschenbuch der Reisen," 8ter Jahrg. 2te Abth. 1809. S. 36. beschreibt.

HOHENECK, 1) ein Bergschloß im Landgerichtsbezirk Windsheim des baierischen Rezatkreises, bei Markt Ipsheim auf einer Anhöhe gelegen und von einem Unterförster als Aufseher bewohnt. Von dem Schlosse ist eine der trefflichsten Aussichten auf den schönen und fruchtbaren Aischgrund. Die von Seckendorf haben das Schloß 1381 an den Burggrafen zu Nürnberg Friedrich IV. verkauft, welches 1462 im Kriege zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und dem Stift Würzburg von Letzterm abgebrannt wurde. (*Fenkohl.*)

2) H. (Vojnik), Marktflecken am Ködingbache in dem cillyer Kreise des Herzogthums Steiermark (Österreich), mit dem Schlosse Weichselstätten, hat über 400 Einwohner. (*R.*)

3) Ein altes verfallenes Bergschloß auf einem hohen mit Wald bewachsenen Berge, ¼ Meile von Kaiserslautern in Rheinbaiern gelegen. Es war der Stammsitz des jetzt noch blühenden Geschlechts gleiches Namens, dem eine Herrschaft gehörte, welche aus den Dörfern Hoheneck, Sigelsbach, Erfenbach und den Höfen Espensteig und Stockborn bestand, und worüber vom Kaiser Rudolph 1273 der erste Lehenbrief ertheilt war. Nach dem Lehenbrief Kaiser Ruprechts vom J. 1401 war es ein Ganerbinat, wovon Reinhard v. Hoheneck einen Theil, Hermann v. H. den andern Theil und Boemund v. H. die übrigen zwei Theile besaßen. Albrecht v. H. hatte aber 1396 seinen Antheil an den Pfalzgrafen Ruprecht zu Lehen aufgetragen und ihn in den Ganerbinat mit aufgenommen, weswegen Pfalzgraf Ludwig III. mit dem Erzbischof Johann von Mainz einen Burgfrieden 1411 daselbst errichtete und über diesen Antheil Albrecht's v. H. einen Amtmann bestellte. Kaiser Sigismund, der ebenfalls den Brüdern Johann und Jost v. H. einen Lehenbrief 1426 ertheilte, nahm keine Notiz von diesem pfälzischen Antheil. Die Brüder hatten sich bald darauf mit dem Pfalzgrafen verglichen, der sie 1430 in den Burgfrieden, welchet zwischen ihm und Mainz errichtet war, aufnehmen ließ. Im J. 1551 trugen die Hohenecke die ganze Herrschaft vom Kurfürst Friedrich II. als ein Lehen. Als aber der Kurfürst Friedrich V. von der Pfalz in die Acht erklärt wurde, so machten sich Johann, Philipp und Philibert v. H. dieses zu Nutze und ließen sich 1631 vom Kaiser Ferdinand II. einen neuen Lehenbrief über die ganze Burg und Herrschaft ertheilen; doch nach dem westphälischen Friedensschluß wurde der Pfalz der 4te Theil ihres Lehenrechts wieder eingeräumt 1651. Die Freiherrn von Hoheneck suchten aufs Neue sich dieser Abhängigkeit zu entschlagen, und erhielten vom Kaiser Leopold I. 1659 eine der vorigen gleichlautende Belehnung der ganzen Burg und Herrschaft. In dem Kriege zwischen dem Kurfürsten Karl Ludwig von der Pfalz mit Herzog Karl III. von Lothringen, wegen der Grafschaft Falkenstein am Donnersberg, waren die Freiherrn von Hoheneck auf Seiten Karls von Lothringen, dem sie sogar 1667 die Herrschaft verkauft hatten. Der Kurfürst eroberte sie 1668, wobei die Burg zerstört wurde, in welchem Zustande sie immer noch mehr verfällt. Die Herrschaft wurde darauf von Kurpfalz als eine Kellerei administrirt *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENECK, HOHENEGG, HOCHENECK, eines der ältesten teutschen Geschlechter, welches schon im 11. Jahrh. zu den Dynasten gezählt wurde, und dessen Burg und Herrschaft gleiches Namens bei Kaiserslautern lag, worin es das Reichsschulzenamt besaß. Wolfhard v. H., der auf dem Turnier zu Trier 1019 sich befunden haben soll, wird als Vater von drei Söhnen genannt, nämlich Landolf I., Fürstabt zu Kempten 1048; Ambros, der auf dem Turnier zu Augsburg 1080 war, und v. Jost, vermählt mit Elisabeth v. Stein zu Kaltenfels 1092, dem Stammvater von Landolf II. und Peter I. v. H., welche Stifter der rheinländischen und schwäbischen Linien wurden.

A. Die rheinländische Hauptlinie.

Landolf II. v. H. lebte um das J. 1150 und hinterließ von Itta Bredter von Hohenstein zwei Söhne: Herbord und Reinhard I. v. H. Ersterer kommt als Zeuge 1219 in dem Vergleich mit dem Probst zu Lautern und Wirich von Duna (Daun) vor, und Letzterer wird vom Kaiser Friedrich II. mit dem Zoll „per totum patrimonium" in Lautern 1220 beliehen; sie werden darin Reichsschultheiße zu Lautern genannt. Reinhards Söhne waren Landolf III., Domdechant zu Worms, welcher 1234 zum Bischof daselbst erwählt wurde und 1247 *starb*; Heinrich I. Ritter, Reinhard II. und Siegfried v. H., wovon die beiden letzten verheirathet, schenkten 1253 Güter in benannten Dörfern dem teutschen Hause zu Einsiedel. In diesem Schenkungsbriefe werden auch ihre Söhne Heinrich II., Reinhard II. Ritter und Heinrich III. v. H. genannt. Die Wittwe Demuth von Helfrich I. v. H. schenkte mit Bewilligung ihres Schwagers Helfrich II. v. H. und dessen Frau ihre Güter zu Abenheim dem Kloster zu Schönau 1253. Siegfried v. H. und Konrad, der Wildgraf, besiegeln als Reichsschultheiße den Kaufbrief der Spitalkirche zu Lautern, über Güter zu Katzweiler 1257. Der nämliche, welcher mit dem Abt von Otterburg Streitigkeiten wegen einer Waldmark 1254 gehabt hatte, bewilligte endlich mit seinem Sohne Reinhard III. und seines Bruders Sohne Heinrich III. v. H. dem Kloster den Weidgang und das Beholzungsrecht 1262. Reinhard II. v. H., bei Kaiser Richard, wahrscheinlich wegen treuer Dienste, in großer Gunst stehend, erhielt von diesem die Reichsstadt Lautern, das Reichsschloß Trifels nebst den Reichskleinodien. Nach dem Tode des Kaisers kam Reinhard mit dem Pfalzgrafen Ludwig überein, die ihm anvertrauten Gütee, Schlösser und Kleinodien mit allem Zugehör für 1000 Mark Silber dem neu zu erwählenden Kaiser zu übergeben 1273. Mit Johann I. und Reinhard III., Brudersöhnen von Reinhard II. und Heinrich III., war das Geschlecht schon in zwei Nebenlinien getheilt. Der Kaiser Ludwig IV.

*) Widder's Beschr. der kurfürstl. Pfalz. IV. S. 250.

bewilligte diesem Johann v. H., daß er seiner Ehefrau Elisabeth, Dietrichs Zollner von Leiningen Tochter, 200 Mark Silber auf die Burg und Herrschaft Hoheneck, auf den Zoll zu Kaiserslautern, auch auf die Güter zu Freisbach, die er von ihm und dem Reiche zu Lehen trage, zur Morgengabe verschreiben durfte (1323). Heinrichs III. v. H. Söhne waren Johann senior v. H., welcher sein Geschlecht weiter fortpflanzte und Johann junior v. H., welcher als Propst des Prämonstratenserklosters zu Lautern in den J. 1333 bis 1343 öfters vorkommt, und Albrecht v. H., der seinen 4ten Theil an Burg und Herrschaft Hoheneck dem Pfalzgrafen Ruprecht dem älteren auftrug 1369. Bei Humbracht ist dieser Albrecht, wie mehre andere des Geschlechts, ausgelassen; wahrscheinlich rührt dies daher, weil er ohne Kinder gestorben. Johannes v. H. hatte sechs Söhne hinterlassen, wovon nur Reinhard IV., Ritter v. H., Kinder erzeugte. Er erhielt 1401 vom Kaiser Ruprecht Güter und Gefälle zu Lichtenbruch. Boemund v. H. kommt auch in der kaiserlichen Belehnung vor, desgleichen Hermann v. H., der vom Kaiser die Feste Scharfeneck zu Lehen erhielt. Die andern Brüder besaßen geistliche Stellen; so war Robert Domherr und Archidiakonus zu Trier (starb 1415), Eberhard Abt zu St. Matheis (starb 1416) und Arnold, Domscholaster zu Trier (starb 1422). Johannes V., Jost I. und Johann Boemund v. H., Söhne von Reinhard IV. v. H., erhielten vom Kaiser Sigismund einen Lehenbrief über Burg und Herrschaft Hoheneck 1426. Johannes Boemund v. H. hatte Philipp I., Jost II. und Johannes IV., teutschen Ordensritter (starb 1477), hinterlassen. Durch die beiden älteren Söhne, Johann IV. und Jost II., der als kurfürstlich pfälzischer heimlicher Rath und Hofmarschall 1511 starb, waren wieder 2 Linien entstanden, wovon die eine mit Adam's v. H., kurfürstl. pfälzischen Rath's und Voigt's zu Heidelberg, Sohne Ludwig v. H. 1604 in der dritten Generation wieder ausstarb. Philipp II. v. H., nach dem Tode seines Vaters Jost II. 1512 geboren, war kurtrierischer Rath und Hofmeister (starb 1557). Von seinen 8 Söhnen blieben 3 vor dem Feinde, nämlich Hans Cuno, teutscher Ordensritter und Komthur zu Horneck in Ungarn 1592, Hans Friedrich und Hans im französischen Kriege 1557; Hans Erhard starb als Oberst in Baiern 1585; aber Hans Wilhelm, badischer Rath und Hofmarschall (starb 1584), und Hans Hilgar waren verheirathet, auch führte Ersterer sein Geschlecht fort. Seine Söhne sind Hans Sebastian, teutscher Ordenskomthur zu Frankfurt (starb 1590), Otto Heinrich, Dompropst zu Trier und Speier und Dechant zu Worms; endlich Philibert und Johann Philipp, welche Stammväter zweier neuer Linien wurden. Philibert, Herr zu Erstein in Elsaß und Werth, war speierischer Rath und Amtmann zu Magdeburg. Von 14 Kindern, die jung starben, blieb Philipp Franz v. H. (geb. 1618) allein am Leben, und wurde kurmainzischer Geheimerath und Burggraf zu Starkenburg; mit seinem Sohne Johann Felix v. H., kurmainzischem Kammerherrn und Oberamtmann zu Dieburg, welcher 16 Kinder erzeugt hatte, starb diese Nebenlinie schon aus. Johann Philipp v. H., geb. 1662, kurmainzischer Geheimerath, Oberhofmarschall und Vitzthum zu Aschaffenburg, ist der Stifter des jetzt noch blühenden Geschlechts. Vom Kaiser Ferdinand II. wurde ihm und seinen Nachkommen die alte geführte freiherrliche Würde von neuem bestätigt 1654. Mit seinen 2 Gemahlinnen Anna Wolf von Metternicht zu Gracht und Maria Barbara von Dalberg erzeugte er 10 Kinder. Davon wurde Johann Adolf (geb. 1601), Propst zu St. Peter, zum Fürstabt zu Fulda 1632 erwählt; Landolf und Philibert waren Domherren zu Mainz und Speier; Johann Wilhelm blieb als kaiserl. Hauptmann in Frankreich; Johann Reinhard v. H. aber (geb. 1620, gest. 1672), der mit Martha Helene von Elz verheirathet war, hinterließ 14 Kinder; von ihnen ist Lothar Friedrich, kurmainzischer Geheimerath, Kämmerer und Oberamtmann zu Bischofsheim an der Tauber Stammherr des Geschlechts. Die andern Brüder hatten bis auf Landolf Heinrich, der als kaiserlicher Hauptmann bei der Belagerung von Wien 1683 blieb, den geistlichen Stand ergriffen; Philipp Adolf und Johann waren teutsche Ordensritter und Comthure zu Nürnberg und Birnsberg; Anselm Franz, Domscholaster und Generalvikarius zu Mainz (starb 1704), Ferdinand Friedrich, Domherr zu Lüttich (starb 1672 zu Rom); Johann Adam und Marsilius Wilderich, Domherrn zu Worms, und Kaspar Friedrich, Domherr zu Hildesheim. Lothar Friedrich v. H. hinterließ 9 Kinder, wovon Anselm Franz, Johann Philipp III., Lothar Philipp und Sebastian Domherren zu Mainz, Worms, Eichstedt und Fulda wurden. Damian Anton, kurmainzischer Geheimerath, Kämmerer und Oberamtmann zu Miltenberg, hinterließ nur eine Tochter, Amalie Marie v. H. (geb. 1740, gest. als Wittwe 1806), welche sich 1757 an Joseph Dominikus, Graf Fugger Kirchheim, kurbaierischen Geheimerath, vermählt hatte.

Das Wappen war: ein silberner aufgerichteter Pfahl in der Mitte eines rothen Schildes, worin zu jeder Seite 5 goldne Schindeln sich befinden. Auf dem Helm ein roth und silber getheilter Hundsrumpf, mit goldenen Schindeln bedeckt.

B. Die schwäbische Hauptlinie.

Obgleich das Wappen der Hohenecke in Schwaben ganz verschieden von dem derer am Rhein ist, und die Theilung der zwei Stämme schon im Anfange des 12. Jahrh. stattgefunden haben soll, so betrachteten sich doch die zwei Hauptlinien immer als Stammgenossen. Peter I. v. H., ein Bruder von Landolf II., dem Stifter des rheinländischen Stammes, ist der Urheber der schwäbischen Linie; sein Name kommt in einer Urkunde vom J. 1136 vor. Seine beiden Söhne, Peter II. und Ruprecht v. H., werden unter den Turniergenossen im J. 1165 zu Zürich erwähnt. Peter II. hinterließ Andreas und Johann; Letzterer ist Vater von Rudolf v. H., welcher als Kanzler bei Kaiser Rudolf 1273 sich auszeichnete, und 1284 zum Erzbischof von Salzburg erwählt wurde. Während seiner kurzen Regierung war er be-

ständig in Fehden verwickelt. Er starb, wie man sagt, durch Gift von einem seiner Leibdiener Ulrich, welchen er von Jugend auf erzogen hatte 1289, als er von seiner Reise nach Erfurt in das Hoflager Kaiser Rudolf's zurückgekommen war. Andreas v. H., Ritter, Herr zu Vilseck, war mit Anna, Gräfin von Montfort, verheirathet. In der 4ten Generation theilte sich dieser Hauptstamm mit Peter III. und Hermann I. v. H. in 2 Äste, indem Letzterer Stifter der baierisch-österreichischen Linie ward. Peter III., der mit Agnes, Dynastin von Ehrenfels, einen Sohn Peter IV. hinterließ, liegt mit ihr zu Steingaden begraben, wo er 1356 starb; Andreas, Johann und Berthold, Söhne von Peter IV. v. H., verkauften ihr Schloß Hoheneck in Schwaben an ihren Vetter Rudolf, Graf von Montfort 1395. Walter v. H., Hauptmann des Stiftes Kempten, ein tapferer Krieger, der in einer Fehde gegen die Schweizer 1460 blieb, und Rudolf v. H., Mitglied des schwäbischen Bundes 1488, waren Enkel von Johann v. H. und Stifter zweier Linien. Die Waltersche Linie erlosch mit Johann Dietrich und Abel v. H., welche bei der Belagerung von Wien 1529 ihr Leben verloren. Die Rudolfische Linie zu Vilseck blühte bis an das Ende des 16. Jahrh., wo sie ebenfalls ausstarb. Johann v. H., Rudolf's Sohn, Mitglied des schwäbischen Bundes, hinterließ 9 Söhne, nämlich: Johann Rudolf und Andreas, welche sich im Bundesheere auszeichneten 1512; Johann Theobald, Domherr zu Freisingen und Dechant zu Salzburg; Johann Christoph und Wolfgang, deutsche Ordensritter und Komthure; Albrecht, Fürstabt zu Kempten; Georg und Jakob, der Jüngste, welcher 1551 zu Tübingen studirt hatte, würtembergischer Geheimerath und Hofmarschall wurde und sein Geschlecht fortpflanzte. Von seinen Söhnen blieb Ludwig Heinrich v. H. als kaiserlicher Hauptmann gegen die Türken; ein anderer, Johann, erhielt die Stelle eines Landhofmeisters in Würtemberg; der dritte hieß Philipp Christoph, mit dessen Sohne Philipp Jakob diese Linie auch ausstarb. Ihr Schloß Vilseck kam darauf an die Moser, welche sich davon nannten.

C. Die baierisch-österreichische Linie.

Hermann I. v. H., ein tapferer Ritter und Anführer einer Heerschaar Kaiser Ludwig's des Baiern, empfing von diesem ein besonderes Wappen, welches seine Nachkommen noch führen. Er starb am 13. Dec. 1370 und liegt zu Landshut begraben. Seine Söhne Eisenreich, Chorherr zu Altötting, stiftete 2 ewige Messen daselbst 1375 und Matthias v. H., Kämmerer bei Herzog Friedrich in Baiern, erheirathete die kirchheimischen Güter, erhielt sie auch von den baierischen Herzogen von Neuem zu Lehen. Mit Hermann II. und Martin v. H. theilte sich diese Hauptlinie in 2 Äste, wovon der erste mit Hermann III. v. H., Herzog Albrechts von Österreich Rath und Kammermeister, 1450 erlosch. Man hat noch einen Theil seiner geführten Rechnungen aufbewahrt, woraus sich ergiebt, daß die Revenüen des Herzogs im J. 1450 nur in 13,555 Gulden 2 Plappert und 2½ Rappen bestanden, die Ausgaben hingegen 13,509 Gulden und 14 Plappert betrugen. Martin v. H., Herr zu Rauscheck und Reischach, war bei den Herzogen Stephan und Heinrich in Baiern Landrichter auf dem Weillihert und zu Braunau 1368. Er stiftete eine ewige Wochenmesse zu Altötting für sich und alle seine Vorfahren und Nachkommen 1375, starb zu Braunau 1414, wo er auch begraben liegt. Von seinen 7 Söhnen pflanzte Valentin seinen Stamm auf die Dauer fort. Joseph v. H. blieb bei der Eroberung von Stuhlweißenburg 1493; Wolfgang v. H. stiftete im Kloster zu Stambs eine ewige Messe 1492; Brix v. H. beschenkte die Franziskanerkirche zu Landshut; Thomas v. H. erhielt Pfalzgau und verkaufte das Schloß Rauscheck an seinen Bruder Valentin 1457, war zwar verheirathet, aber ohne Nachkommen; Leo v. H. war bei dem Herzoge Ludwig und Georg Kämmerer, Rath und Rentmeister in Niederbaiern 1459; Urban v. H. zu Oberkolling, herzogl. Pfleger zu Landshut 1503, erhielt von der väterlichen Verlassenschaft noch die österreichischen Besitzungen, und hinterließ einen Sohn Leo III. v. H., welcher auf einem Pilgerzuge nach Jerusalem in der Berberei sein Leben verlor; Valentin I. v. H. zu Reischach, erbte sämmtliche Güter seiner Brüder, erkaufte das Schloß und die Herrschaft Praittenbruck in Oberösterreich 1440 und noch sehr viele andere Güter in Ober- und Unteröstterreich, was aus den noch erhaltenen Kaufbriefen sich nachweisen läßt. Seine Söhne Hans, Martin II. und Valentin II. v. H. theilten zwar 1485 ihre Güter, allein nach Absterben der beiden ersten brachte Valentin II. sie wieder zusammen. Hans v. H. war auf dem Turnier zu Heidelberg mit Herzog Georg von Baiern 1481; Martin v. H. war Kämmerer Kaiser Friedrichs IV. Valentin's II. Söhne hießen: Leo IV. und Hans v. H.; sie stifteten die Linie Praittenbruck und Hagenberg, die Erstere starb aber mit Valentin III. v. H., Herrn zu Praittenbruck, Zell und Kriegbaum 1611 aus. Hans v. H., Ritter zu Reischach, kaufte das Schloß und Herrschaft Hagenberg um 4100 Pfund Pfennige 1514 in Oberösterreich und starb im 84sten J. 1536. Mit Elisabetha Steger, die noch 20 Jahre im Wittwenstande lebte, hatte er 21 Kinder erzeugt, 5 Söhne und 16 Töchter, von denen Georg v. H. seine Linie weiter fortpflanzte. Georg v. H., Herr zu Hagenberg, Habigrigl und Au, (geb. 1524, gest. 1583) war unter den Kaisern Ferdinand I., Maximilian II. und Rudolf II. Landrath in Niederösterreich. Im J. 1568 erhielt er die Aufsicht über den gefangenen Kurfürsten Friedrich von Sachsen; 1506 wurde er zum Landeshauptmann in Österreich ob der Enns ernannt und vom Kaiser Rudolf II. zum Oberjägermeister dieser Provinz. Sein Sohn Siegfried v. H., niederösterreichischer Oberlandescommissarius (starb 1645), erheirathete das Schloß Senftenegg 1600; mit seinen Söhnen Georg Ehrenreich und Hans Ortolph, die als k. k. Oberstlieutenants und Hauptleute in den J. 1640 und 1648 blieben, erlosch diese Linie; Ehrenreich v. H. (geb. 1570) erhielt durch seine Frau Elisabeth Flußhart, die Letzte ihres Geschlechts, das Schloß Dorf an der Enns. Er besaß eine fast riesenmäßige Größe und verhältnißmäßige Stärke, die ihn zum Schrecken der Tür-

ken machte. Er starb als Oberhauptmann von Oberösterreich 1620. Emanuel v. H. (geb. 1568, gest. 1599) erheirathete die Feste Thal. Sein Enkel Hans Adam v. H. (geb. 1636, gest. 1682) kehrte, um nicht seine Besitzungen in Österreich verlassen zu müssen, zur katholischen Confession zurück 1656; denn ein großer Theil seiner Vorfahren hatte sich zur evangelischen Lehre gewendet. Er erkaufte von Hans Siegfried Hager von Allensteig das Schloß und die Herrschaft Schlüsselberg 1668, und wurde von den Ständen zum Ritterrath erwählt. Sein Sohn Hans Georg Adam v. H., Ritterrath (starb 1720), erhielt erst vom Kaiser Karl VI. die Bestätigung der freiherrlichen Würde 1716 und erwarb sich durch Kauf die Schlösser und Herrschaften Tratteneck 1700, Gallspach, Steinbach und Rechberg 1710. Sein Enkel Georg Ehrenreich v. H., Herr zu Schlüsselberg (geb. 1718, gest. 1785), wurde 1773 vom Kaiser Joseph in den Reichsgrafenstand erhoben und hatte von Johanna Freiinn von Imsland einen Sohn Achatz (starb 1796), k. k. Kämmerer, und 2 Töchter, Maria Anna und Susanne, erhalten. Da der Sohn unverheirathet bleiben wollte und mit seinem Tode diese Hauptlinie erlosch, so adoptirte Graf Georg Ehrenreich v. H, seinen Schwiegersohn, den Grafen Joseph Maria von Imsland, welcher nach dem Tode der einen Tochter, die andere geheirathet hatte, mit der Bedingung, daß derselbe den Namen Hoheneck dem seinigen beifüge. Er wurde nach dem Tode des Grafen Achatz v. H. Erbe der sämmtlichen gräflichen hoheneckischen Senioratsherrschaften Schlüsselberg, Tratteneck, Gallspach, Steinbach, Tresselberg und Brunhof.

Das Wappen: das Schild ist schwarz und Silber, 64 Mal geschachtet, der obere rechte Winkel mit einer goldenen Vierung bedeckt. Im silbernen Mittelschilde ein schwarzer Ochsenkopf mit rothen Hörnern. Dieses Schild wird von einem geharnischten Ritter in der linken Hand, in der rechten eine Hellebarde gehalten. Auf dem gekrönten Helme erscheint der Ochsenkopf zwischen zwei silber und schwarz geschachteten Adlerflügeln *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENEGGELSEN, Pfarrdorf im Amte Steinbrück der hanöverschen Provinz Hildesheim mit 114 Häusern und 650 Einwohnern. (*R.*)

HOHENEICH, Fabrikdorf nahe bei Gmünd im Kreise ob dem Manhartsberge des Landes unter der Ens (Österreich), hat eine Spiegelhütte. (*R.*)

HOHENELBE, Majoratsherrschaft im bidschower Kreise des Königreichs Böhmen, gehörte zu Anfang des 16. Jahrh. den Herren von Gendorf (Jendorf) und gelangte 1638 an die Grafen Rudolf und dann an die Herren von Morzin, die später in den Grafenstand erhoben wurden. Die Gegend hat eine gesunde, frische Luft und gesundes Wasser. Der gemeine Landmann spricht durchgehends deutsch und nährt sich außer der Viehzucht und dem Ackerbau vorzüglich vom Spinnen und vom Verfertigen schöner Leinwand, mit welcher nach Schlesien und andern Ländern starker Handel getrieben wird. Die Viehzucht wird, bei dem üppigen Graswuchs und gesunden Kräutern, mit gutem Erfolge betrieben. Der Ackerbau ist dagegen sehr beschwerlich und wenig die Mühe belohnend, theils wegen des steinigen und sehr festen Bodens, theils wegen der rauhen Witterung, die hier fast das ganze Jahr hindurch fortdauert. Zu Anfang des 16. Jahrh. waren in dieser Herrschaft auch bei den Ortschaften Hohenelbe und Schwarzthal gesegnete Goldbergwerke, die nebst Gold auch vitriolreiche Kupferkiese, Fahlerz und Kupferglas von gutem Silbergehalt lieferten, und deswegen auch vom Könige Ferdinand I. mit manchen Fristungsbriefen und Privilegien versehen wurden; jetzt sind diese Bergwerke nicht mehr im Umtriebe. Hierher gehören: die Bergstadt Hohenelbe oder Hochelbe, die Dörfer und Weiler Oberhohenelb, Unter- oder Niederhohenelb, Schreibendorf oder Schreibendörfel, Fuchsberg, Tzinekerbauden, Krausenbauden (oder Hohenelber Gebirg), Langenau (Lanow), welches in Klein-, Mittel-, Nieder- und Oberlangenau eingetheilt wird, Schmittdorf, Harta, Neudorf, Niederhof, Pelsdorf, Pummersdörfel und der Marktflecken (ehemals ein Bergstädtchen) Schwarzthal. (*Rumy.*)

Hohenemmingen, s. Hochemmingen.

HOHENEMS, die vormalige Reichsgrafschaft, liegt in dem alten Nebelgau, und wird von drei Seiten von den vorarlbergischen Herrschaften Bregenz und Feldkirch, gegen Westen aber von dem Rheine umgeben. Sie enthält den Marktflecken Hohenems, in dessen Nähe das bekannte Schwefelbad, die Bergschlösser Hohenems und Neuhohenems, die Pfarrdörfer in der Mäder und Ebnet (bei letzterem bestand um die Mitte des 14. Jahrh. ein Augustiner-Eremitenkloster, über welches die Herren von Hohenems das Vogteirecht hergebracht hatten), und in den Gemeinden Ober- und Unterreuti, zum Klien, Pagolten, Belzreuti, Schwebel, Berg, am Rhein und zum Bauren eine große Anzahl einzelner Höfe, von denen die Mehrzahl das fruchtbare, obstreiche, auch weinbautreibende Rheinthal belebt. Denn der innere Theil der Grafschaft, die von Westen nach Osten 3 starke Meilen Länge haben mag, ist ein Hochland, in dem dunkle Tannenwälder mit grasreichen Alpen abwechseln, daher vornehmlich zur Viehzucht geeignet. Auf diesen Alpen, unter denen doch keiner der Kugel ob Ems zu vergleichen, trieben vormals die Grafen eine sehr einträgliche, beinahe ausschließliche Milchwirthschaft; sie unterhielten auch eine schöne Stuterei und hegten mit Sorgfalt und Strenge einen zahlreichen Wildstand, unter dem zu Zeiten auch Gemsen und Bären vorkamen. Das alles hat sich aber, unter österreichischer Herrschaft, mit der steigenden Bevölkerung gar sehr verändert, gleichwie auch ein früher betriebenes Silber- und Bleibergwerk vorlängst in Abnahme gerathen ist. Nach der letzten bekannt gewordenen österreichischen Conscriptionstabelle enthielt die Grafschaft, die nach der neueren Eintheilung des Vorarlbergischen

*) Humbracht's Tafeln 38. 39. *Wurmbrand* Coll. gen. ist. cap. 66. Brandis, Tyrol. Ehrenkränzleins Gaube I. 3. 644. Seifert's Genealogie. Hoheneck's Beschreibung es Herrenstandes von Österreich, I. S. 345. 394. Weißgrill V. S. 388. Zedler's Universallexikon unter dem Art. Hoeneck.

aufgehört hat, einen eigenen Bezirk zu bilden, auf 3½ □ Meilen 3700 Seelen. Der letzte Graf führte folgenden Titel: des heil. röm. Reichs Graf von und zu der Hohenembs und Gallarata, Herr zu Dornbieren, Wiednau, Haßlach und des freien Reichshofes Lustenau, auch der Herrschaften Bistra, Bonna, Trepin und Laubendorf (Bohnau, Trepin und Laubendorf sind zu der Herrschaft Bistra gehörige Dörfer). Das Wappen der Grafschaft wie des Geschlechts, war ein springender goldener Bock, mit schwarzen Hörnern, im blauen Felde, und ihr Besitzer hatte auf dem Reichstage im schwäbischen Grafencollegium und bei dem schwäbischen Kreise auf der Grafenbank, zwischen Eglingen und Baduz, Sitz und Stimme. Dagegen war er in der Reichsmatrikel zu 1 zu Roß und 2 zu Fuß, oder zu 20 Fl. veranschlagt; zu einem Kammerziel gab die Grafschaft 57 Rthlr. 26½ Kr. und ihr Kreisanschlag betrug 15 Fl. Außer dem, was man in den letzten Zeiten die Grafschaft Hohenems nannte, hatten die Grafen auch noch anderweitige bedeutende Besitzungen, namentlich den Reichshof Lustenau, die in dem schweizerischen Rheinthale gelegenen Höfe Wiednau und Haßlach, bedeutend insbesondere durch den herrlichen Körnerzehnten zu Wiednau und den Weinwachs an der Monhalde, unfern der verfallenen Feste Zwingenstein; ferner das Gericht und Dorf Dornbüren, im Feldkirchischen (mit den Nebendörfern Oberdorf, Niederdorf, Halterdorf, Mülibach, Haselstauden, Schwarzach, Winsau, Fußeneck und Ameneck), welches in früheren Zeiten reichsunmittelbar gewesen, allmählig aber, in Ansehung der Landeshoheit, an Österreich gekommen war, doch wurden die von Hohenems bis zu ihrem Erlöschen von dem Reiche mit dem Blutbanne daselbst und einigen andern Regalien belehnt; sie erhielten sich auch im Besitze des Wildbannes, der Fischbäche, des Zehntens und Kirchensatzes, empfingen von ihren leibeigenen Leuten eine feste Steuer und Frohndienste, erhoben viele Zinsen und Gülten, und besaßen in der Markung ansehnliche Güter und Weinbergsdistricte, insonderheit den Knüberg bei Haselstauden, auch das Schlößchen im oberen Dorfe. Ferner empfingen die Grafen von dem Reiche den Wildbann auf Rothwild in dem bregenzer Walde, aus welcher Landschaft jährlichen Steuern sie zugleich einen bedeutenden Antheil zu beziehen hatten, gleichwie das ganze Dorf Bitzau auf dem Walde ihnen und der Abtei Mehrerau todtenfällig war, und Fastnachthühner zu entrichten hatte, sie erhoben in der Weilerhalden bei dem Pfarrdorfe Klaus im Feldkirchischen den halben Weinzehnten u. s. w.

Man hält die längst zerstörte Bergfeste Oberems in dem Umfange der graubündtnerischen Herrschaft Räzuns für das Stammhaus der Ritter, nachmaligen Freiherren und Grafen von Hohenems, glaubt auch, daß der H. Othmar, der durch seine Streithändel mit Warin, dem Grafen des Thur- und Linzgaues, und seine darin bewiesene Standhaftigkeit so merkwürdige Abt von St. Gallen, starb 759, des Geschlechtes von Ems gewesen. Arnold von Ems, Domherr zu Chur, lebte im J. 1275, Wilhelm von Ems im J. 1295. Werner von Ems verkauft im J. 1302 einige Güter zu Ems, wobei ihm Heinrich, sein Bruder, Egloff Rüde, Arnold's Sohn, und seine Brüder alle von Ems, Zeugen sind, daß demnach die Familie schon damals sehr zahlreich gewesen. Im J. 1318 erkauft Ulrich von Ems, Ritter, von Johann von Seegberg um 250 Mark Silber den Burgstall zu Mülibach, dornbürener Gerichtes, mit den dazu gehörigen Gütern und Leibeigenen. Im J. 1329 wird Friedrich von Ems als Domherr zu Chur genannt. Im J. 1333 erwirbt Ulrich von Ems von Kaiser Ludwig für den Vorhof zu Ems und den anstoßenden Flecken alle die Freiheiten, deren die Stadt Lindau genießt. Im J. 1339 löst Ulrich die Leute und Güter zu Altenstatt ein, die er früher an Hugo von Tosters versetzt gehabt. Im J. 1343 werden Ulrich und seine Söhne, Goswin und Rüdin, der Fehde, die sie mit den Grafen Ulrich und Rudolf von Montfort gehabt, verglichen; in eben dem Jahre, in welchem Ulrich sich von Kaiser Ludwig die Vergünstigung erwirkte, die neue Feste und Burg auf dem Gloppart, die späterhin Neuhohenems genannt worden, zu erbauen, auch sich die reichsfreien Leute zu Hohenems verpfänden ließ. Im J. 1386 erkauft Ulrich von Ems von dem Frauenkloster Hofen bei Buchhorn den Zehnten und Kirchensatz zu Dornbüren; in eben dem Jahre (1386) werden Egloff und Ulrich der Jüngere von Ems, beide Ritter, neben Herzog Leopold von Österreich in der Schlacht bei Sempach erschlagen, und neben ihm zu Königsfelden begraben; so hatte denn Egloff, der theuerste Ritter in den Kriegen seiner Zeit, das würdige Ziel seines Laufes heldenmüthiger Thaten gefunden. Er war Vogt des niederen Amtes Glaris, Ulrich aber Pfleger zu Hall im Innthale gewesen. In Gefolge der Schlacht wurde auch Egloff, Edelknecht von Ems, dem die Burg Mülli bei Wesen, auf einer Insel des Walenstadter Sees gelegen, von Österreich um 6000 Fl. verpfändet, gezwungen, den Schweizern zu schwören. Im J. 1395 erhält Ulrich von Ems, Ritter, von den Grafen von Werdenberg pfandweise den Reichshof Lustenau, die Höfe Wiednau und Haßlach, und die Feste Zwingenstein im Rheinthale, sammt 80 Pfund Heller jährlicher Steuer von den 4 rheinthalischen Höfen Altstetten, Marbach, Balgach und Bernang; dieser Ulrich mag wohl der nämliche sein, der im J. 1403 als österreichischer Vogt zu Rheineck vorkommt. Im J. 1403 wurde Georg von Ems, Ritter, von den vermittelnden schwäbischen Reichsstädten mit gütlichen Vorschlägen an das gegen den Abt von St. Gallen in Empörung begriffene Volk von Appenzell abgesendet, ein Geschäft, wozu er sich freilich am wenigsten eignen mochte, da die von St. Gallen denen von Ems auf die Reichssteuer von Appenzell assignirten 25 Mark jährlich den Aufruhr großentheils veranlaßt hatten. Die Appenzeller sprachen: „wiederholte Unterdrückung und euere Parteilichkeit hat uns bewogen, ein Landrecht aufzunehmen mit Schwytz;" dem entgegnete Georg von Ems: „man wird wissen, euch zum Gehorsam zu bringen, und nächstens." Jene gaben zur Antwort: „unsere Sache ist gut, Gott ist mit braven Leuten." Der Herr von Ems wandte sich und ritt hinweg, und fand 2 Jahre später, den 17. Jun. 1405, mit Goswin

und Wilhelm von Ems in dem Treffen am Stoß bei Altstetten gegen die nämlichen Appenzeller einen ritterlichen Tod. Im J. 1436 verglichen sich Michael und Merk (Marquard) von Ems mit Albrecht Thum von Neuburg wegen der Feste Neuburg im Feldkirchischen, unweit des Rheins. Im J. 1443 geriethen Michael und Marquard von Ems, Gebrüder, in einen heftigen Zwist mit Eberhard von Ramschwag, der mit Klara von Ems verheirathet war, und erst nach vielen Jahren wurde die Sache durch das kaiserliche Hofgericht entschieden, daß also Marquard, der mit Dorothea von Feigenstein verheirathet gewesen, des Handels Ende nicht erlebte, denn er wurde um 1445 zu Rorschach von Rudolf und Egelin von Rorschach ermordet. Im J. 1458 erwirbt Marquard von Ems von den Grafen Hugo und Ulrich von Montfort den Kelnhof zu Wolfurth, in der Herrschaft Bregenz, mit der Gerichtsbarkeit und einer ziemlichen Anzahl von Leibeigenen. Im J. 1465 erbauet Jakob von Ems das Schlößchen in Dornbüren. Im J. 1467 hatte Abt Ulrich von St. Gallen mit denen von Ems einen Span wegen einer leibeigenen Frau, die aus dem emser Gerichte in das Stiftsgebiet gezogen war; darum kämpften sie hart. Im nämlichen J. (1467) erbauen und stiften Hans und Jakob von Ems, Gebrüder, bei ihrem Schlosse in Dornbüren eine Capelle, in welcher mehre des Geschlechtes von Hohenems aus der dornbürener Linie ihre Ruhestätte fanden, daher auch das Geschlecht daselbst ein Erbbegräbniß und gestiftete Frohnfastenjahreszeiten hatte. Im J. 1469 verkauft Hans von Ems, Ritter, den Zehnten in der Pfarre Montigel im Rheinthale, der Pfarrsatz blieb aber bei dem Hause. Im J. 1473 ging der schöne Rebstein im Rheinthale mit seinem reichen Ertrage verloren und an das Stift St. Gallen über. Im J. 1475 enthielten die von Ems in Lustenau und wohl auch in Hohenems den unversöhnlichen, unritterlichen Feind der Stadt St. Gallen, den kühnen und hurtigen Hans Hotterer. Marquard von Ems ward vielfältig von der Stadt ersucht, den Unfug abzuthun und den Placker auszuweisen, umsonst; da zogen 300 Mann von St. Gallen über den Rhein, verbrannten in Lustenau die Häuser, die ihrem Feinde Herberge gegeben, und führten die Eigenthümer in die Gefangenschaft. Marquard aber ließ die Appenzeller schriftlich ersuchen, fortan denen von St. Gallen keinen Durchzug zu verstatten, und die Landesgemeinde, ihm gefällig zu sein, beschloß, daß man die von St. Gallen nicht weiter wollte passiren lassen, sondern des wehren mit Leib und Gut. Im J. 1478 stiftet Marquard von Ems in der Pfarrkirche zu Lustenau eine Frühmesse. Im J. 1502 wird das im Schwabenkriege eingeäscherte Schlößchen in Dornbüren von Hans von Ems wiederhergestellt, und es wurde der Sitz einer davon benannten Linie bis zu ihrem Erlöschen im J. 1560, worauf dieser Linie Besitzungen an den Hauptstamm zurückgefallen sind.

Um die nämliche Zeit, d. i. zu Anfange des 16. Jahrh. machte sich Marquard's Sohn, Jakob von Hohenems, als Kriegsmann gar berühmt. Er diente dem Kaiser Maximilian als Truchseß, dann wider die Venetianer, namentlich in der scharfen Belagerung von Padua, im September 1509, und rühmen die Franzosen, von denen eine gute Zahl als Hülfstruppen sich in dem kaiserlichen Lager eingefunden hatte, daß unter allen teutschen Hauptleuten Keiner öfter und ernstlicher gefochten, oder dem gemeinsamen Feinde größeren Abbruch gethan, als der Capitain Jacques, wie sie den von Hohenems nannten, und der Prinz von Anhalt. Jakob kam bei dieser Gelegenheit in den engsten Verkehr mit Bayard, und dieser ruhte nicht, bis er seinen Freund für des Königs von Frankreich Dienst gewonnen und 2500 Landsknechte und Schweizer dazu, die unter Jakob's Fahnen ihr Glück versuchen wollten (1511). Jakob befand sich bei dem Entsatze der Bastei von Genivolo, bei der Einnahme von Concordia, Bologna und Brescia, bei der Belagerung von Ravenna im J. 1512. Vor Ravenna war es, daß ein vertrauter Bote aus der Heimath ihm die kaiserlichen Avocatorien, wodurch alle Unterthanen des Reichs von der französischen Armee abgefordert wurden, zustellte. Jakob, noch ganz berauscht von der huldreichen Aufnahme, die er gelegentlich einer Reise an dem französischen Hofe gefunden, theilte allein seinem Freunde Bayard und dem Herzoge von Nemours die empfangene Botschaft mit, und ein grimmiger, doch vergeblicher Sturm auf die belagerte Stadt, dann die große Schlacht bei Ravenna, waren die Folgen einer Mittheilung, deren weitere, in die Länge nicht zu verhütende Verbreitung den französischen Feldherren des Beistandes von 5000 Landsknechten, als so viele der von Hohenems jetzt befehligte, berauben mußte. Bei dem Angriffe auf das wohlverschanzte Lager der Spanier erhielt Jakob den Ehrenposten; ein Büchsenschuß streckte ihn zu Boden. Er richtete sich auf, „lasset uns heute," rief er seinen Knechten zu, „dem Könige von Frankreich wohl dienen, dann er uns auch bisher wohl tractirt hat," und mit diesen Worten gab er den Geist auf; sein Lieutenant aber, Fabian von Schlaberndorf, der größte und stärkste Mann in Europa, rächte seinen Tod, indem er den Stürmenden eine Bahn brach, wie Arnold von Winkelried den Schweizern bei Sempach. Jakob, der bei aller seiner Leidenschaft für Frankreich und die Franzosen es in ihrer Sprache niemals weiter bringen können, als zu einem dürftigen bon jour, Monseigneur! und der sich daher stets eines Dollmetschers bedienen müssen, wurde auf seines Bruders Burkhards Betrieb zu Modena beigesetzt, wie sein dort befindliches Grabmonument lehrt. Burkhard, der selbst den Franzosen gedient hatte, führte auch die teutschen Landsknechte nach Hause. Ein anderer von Marquard's Söhnen, in der Ehe mit Anna von Landenberg erzeugt, Marcus Sitticus I. von Hohenems, diente bereits 1490 unter König Maximilian in Ungarn, wurde 1513 zum Vogt zu Bregenz und Hauptmann der 4 österreichischen Herrschaften vor dem Arlberg bestellt, hatte im J. 1518 großen Streit mit der Abtei St. Gallen, wegen der Gerichtsmark seines Hofes Wiednau und Haßlach gegen die Klosterhöfe Bernang und Kriesseren, und erkaufte im J. 1523 zu Handen des Erzherzogs Ferdinand und als dessen Gevollmächtigter von den Grafen von Montfort

die andere Hälfte der Herrschaft Bregenz (die eine Hälfte war seit 1451 österreichisch). In dem ersten Kriege Kaiser Karls V. mit Frankreich befehligte Marcus Sitticus für den Kaiser ein starkes Corps Landsknechte (in Allem hat er zu 13 Malen als Oberster Landsknechte geführt; neben ihm machten sich auch seine Söhne oder Vettern Burkard, Marquard, Friedrich und Wolfgang Dietrich von Hohenems als Kriegshauptleute berühmt). An dem großen Tage von Pavia, im Anbeginn des Treffens, bestand er einen absonderlichen Kampf mit dem Anführer der Landsknechte in französischem Solde, mit Johann Langenmantel, den er erlegte, und dessen erbeutete Rüstung nach Hohenems in die Rüstkammer wanderte. Kaum nach Teutschland zurückgekehrt, mußte er gegen die rebellischen Bauern ausziehen, und auch von diesem Zuge hat Hohenems ein Siegeszeichen aufzuweisen, die Hauptglocke nämlich der Pfarrkirche. Diese Glocke, ursprünglich nach Hilzingen im Nellenburgischen gehörend, hatten die Bauern abgenommen, sie in ein Geschütz umzugießen, und nach der Niederlage mußten sie solche zur Strafe „mit iren selbs Leibern, dann sie Roß darfür spannen wollten," an den Untersee schaffen, von dannen sie nach Bregenz verschifft wurde. Eine andere Trophäe, die sich Marcus Sitticus in dem Bauernkriege gesetzt, war die berüchtigte Henkeiche vor Bregenz. Im J. 1526 erkaufte er von den Grafen Christoph und Felix von Werdenberg die Höfe Wiednau, Haslach und Lustenau, die er bisher nur pfandweise innegehabt, zu Eigenthum und im f. J. 1527 erkaufte er den Burgstall Schwarzach, mit den dazu gehörigen Gütern in Schwarzach und Dornbürener Gericht. Er erlangte auch die Freiherrnwürde, so wie für sich, seine Erben und Unterthanen die Freiheit, daß sie vor kein Landgericht oder auswärtiges Gericht gezogen werden sollten, und starb im J. 1533, aus seiner Ehe mit Helena von Freyberg die Söhne Georg Sigismund, Wolfgang Dietrich und Marquard III. hinterlassend. Georg Sigismund, der Älteste, war Domherr zu Konstanz und Basel; Marquard's III. Nachkommenschaft erlosch bereits mit dessen Sohne Marcus; Wolfgang Dietrich aber machte sich in den italienischen Kriegen als Oberster der Landsknechte durch eine Reihe tapferer Thaten so berühmt, daß der Marchese von Marignano, Johann Jakob von Medicis, einer der großen Feldherrn des 16. Jahrh., mit Zustimmung seines Bruders, des Cardinals von Medicis, nachmaligen Papstes Pius IV., ihm seine Schwester Clara zur Ehe gab. Wolfgang Dietrich soll auch die Grafenwürde an sein Haus gebracht haben, und starb, kaum 30 Jahre alt, im J. 1536, mit Hinterlassung von 3 Söhnen; von diesen starb der mittlere, Gabriel, ohne Erben, der älteste, Marcus Sittieus II., wurde der Ahnherr der römischen Herzoge von Altemps, von denen unten, der jüngste, Jakob Hannibal setzte das Haus in Teutschland fort. Letzterer, Jakob Hannibal I., wurde von seinem Oheim, dem Marchese von Marignano, für den Krieg erzogen, und führte schon im 9ten Jahre seines Alters die Waffen, die bald genug seinen Namen in Italien, Teutschland und Nordafrika, kurz überall, wo er für den Kaiser oder den König von Spanien teutsche Landsknechte befehligte, berühmt machten. Pius IV. sowohl als Pius V. vertrauten ihm das Generalat der Kirche, er kehrte aber, nachdem er noch der Schlacht von Lepanto beigewohnt und reichlich seinen Antheil von dem Ruhme dieses Tages genommen, nach Teutschland zurück, der Meinung, der ihm von dem Kaiser verliehenen Hauptmannschaft in Vorarlberg vorzustehen. Unerwartet erhielt er aber eine Bestallung zur Anwerbung von 4000 Knechten, die der Kaiser seinem Neffen gegen die niederländischen Rebellen zu Hülfe schicken wollte (1574). Sie waren eben so schnell geworben als ihrer Bestimmung zugeführt, weil aber doch der Marsch dem Grafen zu langsam schien, eilte er unter geringer Bedeckung dem Zuge voraus, sein böses Geschick führte ihn unter eine über 600 Mann zählende Reiterschaar, die dem Strafgerichte auf der mooker Heide entflohen war, und nur kümmerlich entging er, mehrfach verwundet, dem Tode. Doch wurde er bald so weit hergestellt, daß er noch in eben dem J. 1574 das Commando an der Nordgränze von Brabant übernehmen konnte. Im J. 1575 mußte er die Grafschaft Burgund gegen die französischen Hugonotten und gegen die Hülfsarmee, die ihnen der Prinz von Condé aus Teutschland zuführte, vertheidigen, und es glückte ihm, die von allen Seiten bedrängte Provinz von Feinden zu säubern; wahrscheinlich soll eine silberne $^{9}/_{16}$ Loth 4 Gr. schwere Medaille, die wir von Jakob Hannibal besitzen, das Andenken an diesen mühsamen Feldzug verewigen. Auf dem Avers heißt es: IACOBVS HANIBAL COMES IN ALTÆMPS. Das geharnischte Brustbild von der rechten Seite, mit kurzem Haar, Ober- und Unterbart, auch einer Halskrause. Im Arme eingestochen: 15-75. Revers: ein Segelschiff im Meere mit der Überschrift: SALVA DOMINE VIGILANTES. Im J. 1578 erhielt er von König Philipp II. von Spanien als Belohnung seiner Kriegsdienste die Grafschaft Gallarate, in dem eigentlichen mailändischen Gebiete, sammt der Grandenwürde, gleich wie er schon früher von Kaiser Ferdinand I. Sitz und Stimme auf dem Reichstage und bei dem schwäbischen Kreise erhalten hatte (wahrscheinlich war er es auch, der zuerst die reichsgräfliche Würde erwarb). Im J. 1579 eroberte er Städtchen und Schloß Werth, in der Grafschaft Horn, mit stürmender Hand, und nicht minder tapfer verhielt er sich in besagtem Jahre bei der Belagerung von Utrecht, obgleich eine Empörung seiner Truppen, die schon lange keinen Sold empfangen hatten, ihn der äußersten Gefahr aussetzte. In der Schlacht bei Warnsfeld, unweit Zütphen 1586, wurde er hart verwundet, er ließ sich nach Hohenems bringen und starb daselbst den 1. Jan. 1587, nachdem er sein Leben auf 57 Jahre gebracht. Außer der Grafschaft Gallarate hat er auch den durch seinen edeln Weinwachs berühmten Bocksberg, unweit der Feste Neuburg und des Rheins, und nicht unbedeutende Weinberge am Sattelberge, der den edelsten Wein in der Herrschaft Feldkirch trägt, erkauft, das Schloß Hohenems in eine Festung nach neuerer Art umgestaltet und mit einer reichlichen Artillerie versehen, endlich die Pfarrkirche zu Hohenems, die bis-

her nur eine Capelle gewesen, mit dem Erbbegräbnisse des Hauses, von Grund auf neu gebauet. Seine Gemahlin Hortensia Borromei, des heiligen Karl Halbschwester, hatte ihm 3 Söhne geboren, Wolfgang Dietrich, Marcus Sitticus III. und Kaspar Wolfgang Dietrich, starb unvermählt; Marcus Sitticus, Domherr zu Augsburg und Salzburg, Dompropst zu Konstanz, erwarb sich besonders um letztere Pfründe ausgezeichnetes Verdienst; er erbauete von Grund auf und stattlich die propsteiliche Curie in der Stadt Konstanz, verbesserte das Propstei-Besitzthum und Einkommen durch Ankauf des Schlosses Wurmlingen und zeigte sich überhaupt von einer so vortheilhaften Seite, daß das Domcapitel zu Salzburg ihn vor allen Andern fähig fand, dem unter dem unglücklichen Wolf Dietrich von Raitenau in große Unordnung gerathenen Erzstifte aufzuhelfen. Er wurde demnach im J. 1612 zum Erzbischof von Salzburg erwählt, und erschien auch in dieser neuen Sphäre als ein einsichtsvoller, thätiger, sparsamer und strenger Regent. Vorzüglich war er bemüht, alle seine Unterthanen wieder zur katholischen Confession zurückzuführen, und es gewann das Ansehen, als habe er seine Absicht vollkommen erreicht. Er brachte auch den von seinem Vorgänger angefangenen Bau der Domkirche größtentheils zu Ende, erbaute das Lustschloß Hellbrunn, stiftete, da bisher in der Abtei St. Peter die einzige lateinische Schule im Lande gewesen, am 20. Sept. 1616 in der Stadt Salzburg, unter Anrufung des heil. Karl Borromäus ein Gymnasium, welches er den schwäbischen Benedictinern übergab und woraus später die Alma Benedictina erwuchs, und starb nur 45 Jahre alt, den 8. Oct. 1619. Sein Bruder Kaspar, vermählt in erster Ehe mit Eleonore von Welsberg, in anderer Ehe mit Anna Amalia, Gräfin von Sulz, brachte das Haus durch vortheilhafte Erwerbungen in ganz besondere Aufnahme; im J. 1589 erhielt er z. B. vom Erzherzog Ferdinand von Tyrol pfandschaftsweise die Herrschaft und Feste Neuburg mit Leuten, Gericht, Frevel, Wildbann, Fischereien, Gütern, Renten und Gülten, auch dem Dorfe Kummen, und er verwendete auf Wiederherstellung der Burg mehre Tausend Gulden. So erkaufte er ferner im J. 1613 von dem Grafen Karl Ludwig von Sulz um 200,000 Gulden die Herrschaften Vaduz und Schellenberg mit allem Zubehör, daß also, nachdem er im J. 1614 mit der Vogtei Feldkirch bekleidet worden, sein Gebiet von St. Luciensteig bis an den Bodensee reichte. Er vollendete auch den von seinem Oheim Marcus Sitticus II. begonnenen Bau eines Palastes nach italienischem Geschmacke in dem Markte Hohenems, wie nicht weniger das Lusthaus, zu dem sein Vater den Grund gelegt und welchem er noch einen ummauerten Lustgarten, Thiergarten, Teiche und Wasserwerke beifügte; stiftete bei der neuen Pfarrkirche in Hohenems 4 Priester, 1 Schulmeister und 2 Cleriker, und vergabte an die Pfarrei Lustenau den Hauptzehnten daselbst, und an die Propstei St. Gerold im J. 1605 den halben Kirchensatz zu Schnifis (die andere Hälfte war schon früher bei der Propstei). Kaspar wurde in erster Ehe ein Vater von 4 Söhnen, Jakob Hannibal II., Georg Sigismund, Marcus Sitticus IV. und Franz Leopold. Die beiden Letztern erwählten sich den geistlichen Stand und Franz Leopold war Domherr zu Salzburg, Marcus Sitticus Cardinal. Jakob Hannibal II. aber setzte das Haus fort und hinterließ aus seiner zweiten Ehe (aus der ersten Ehe mit Anna Sidonia, des Herzogs Adam Wenzel von Teschen Tochter, hatte er nur eine einzige Tochter, Johanna Eleonora), mit der Gräfin Francisca von Hohenzollern 2 Söhne, Karl Friedrich und Franz Wilhelm, von denen Letzterer die unten beschriebene Linie in Vaduz stiftete. Karl Friedrich, geb. den 11. Nov. 1622, verkaufte die Grafschaft und den Marktflecken Gallarate, mit Vorbehalt des Titels, an Theobald Visconti, und starb den 20. Oct. 1675, aus seiner Ehe mit Cornelia Lucia, des Herzogs Peter von Altemps Tochter, einen Sohn, (ein anderer Sohn Anton Joseph war bereits 1674 verstorben) und 2 Töchter hinterlassend. Der Sohn Franz Karl Anton, Graf von Hohenems, Gallarate und Vaduz, Herr zu Schellenberg, Dornbüren und Lustenau, geb. am 1. Aug. 1650, bewohnte mehrentheils das Schloß Herbruck im Rheinthale, hatte sich die Francisca Schmidlin von Lebenfeld, seines Oberpflegers Tochter, zur linken Hand antrauen lassen, sie aber bald verstoßen, und starb ohne Kinder, daß demnach mit ihm die ältere oder hohenemsische Linie erloschen ist.

Der Linie zu Vaduz Stammvater, Franz Wilhelm, geb. 1627 und seit dem 14. Febr. 1649 mit Catharina Eleonora, des Grafen Wratislaw I. von Fürstenberg-Kinzigerthal Tochter verheirathet, starb den 10. Sept. 1662 (seine Witwe den 18. Febr. 1680), mit Hinterlassung der Söhne Ferdinand Karl, Jakob Hannibal Friedrich und Franz Wilhelm. Ferdinand Karl, geb. den 29. Dec. 1650, lebte in kinderloser Ehe mit Maria Jakoba Eusebia, Gräfin von Waldburg-Wolfeck, und starb 1686. Jakob Hannibal Friedrich, geb. den 7. März 1653, k. k. Geheimerath und Obersthofmeister der Erzherzogin Maria Magdalena, früher der verwitweten Kaiserin Eleonora Kammerherr, vermählte sich im J. 1676 mit Anna Amalia, des Freiherrn Rudolf von Schauenstein und Ehrenfels Tochter, verkaufte im J. 1699 die Herrschaften Vaduz und Schellenberg an den Fürsten von Lichtenstein, wogegen er im J. 1708 die Herrschaft Bistra im chrudimer Kreise von Böhmen erkaufte (nach den spätern Preisen unmittelbarer Reichslande war Bistra allerdings ein sehr armseliges Surrogat für die verkauften Herrschaften), erlangte durch das Aussterben der Linie in Hohenems den Besitz der schwer verschuldeten Grafschaft Hohenems, die er wahrscheinlich um dieser Schulden willen im J. 1718 an seinen Sohn abtrat, stiftete im J. 1727 zu Laubendorf, auf der Herrschaft Bistra, einen Pfarrer, und starb im Jul. 1730 mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter. Die Tochter Aemilia Carolina Antonia, geb. 1680, war mit dem Freiherrn Christoph Adam von Vöhlin zu Illertissen, kurpfälzischem Geheimerath und Oberstallmeister vermählt, wurde als Witwe der Kurfürstin von der Pfalz Oberhofmeisterin und starb den 10. Dec. 1752. Der Sohn

Franz Wilhelm Rudolf, geb. den 10. Dec. 1686, trat frühzeitig in kaiserliche Kriegsdienste und wurde Generaladjutant, hernach Oberstwachtmeister von der Kavalerie und endlich Oberstlieutenant bei dem batteischen Regiment, in welcher Eigenschaft er den Feldzügen von 1716 und 1717 gegen die Türken beiwohnte. Im J. 1718 übernahm er die Regierung der Grafschaft Hohenems. Im Sept. 1723 wurde er zum wirklichen k. k. Kämmerer und am 1. Oct. n. J. zum aggregirten Obersten bei dem Regiment St. Amour ernannt. Am 27. Oct. 1733 erhielt er den Grad eines Generalmajors und am 9. Jun. 1734 den eines Feldmarschallieutenants, als Preis seiner in den italienischen Feldzügen bewiesenen Tapferkeit. Am 4. Jan. 1735 wurde ihm das Kürassierregiment des jüngern Prinzen Eugen von Savoyen verliehen, am 17. April 1736 ward er wirklicher Hofkriegsrath, am 19. März 1741 General der Kavalerie und am 15. Oct. 1745 Generalfeldmarschall. In dem österreichischen Erbfolgekriege wohnte er den Feldzügen in Böhmen, Schlesien, Baiern und am Rheine bei, und in der Schlacht bei Hohen-Friedberg wurde er verwundet. Am 7. Aug. 1751 ernannte ihn das Reich zum katholischen General der Kavalerie. Er starb zu Brünn im März 1756, nachdem er im J. 1732 die Pfarrkirche zu Bistra ganz neu und prachtvoll hergestellt, in erster Ehe mit Lida de Hautefort, des Marquis Ludwig Karl de Surville Tochter (verm. 1711, gest. 1715), in anderer Ehe mit Maria Anna Margaretha von Thurn, des Freiherrn Gallus Anton von Thurn und Valsassina Tochter (verm. am 9. Jun. 1718, gest. den 2. März 1730) verheirathet gewesen, und Vater zweier Töchter geworden, die ihn doch kaum überlebt haben können.

Franz Wilhelm II., des Stifters der vaduzischen Linie jüngerer Sohn, geb. 1654, starb als Oberstlieutenant des Pfalzneuburgischen Regiments an den in der Schlacht bei Salankemen am 21. Aug. 1691 empfangenen Wunden; seine Witwe, Ludovica Josepha Francisca, geborne Prinzessin von Lichtenstein, des Fürsten Maximilian Jakob Moritz Tochter, wurde aber am 28. März 1692 von einem Posthumus entbunden. Dieser, Franz Wilhelm Maximilian Karl Anton, trat in kaiserliche Kriegsdienste und wurde nach und nach Oberstlieutenant, wirklicher Kämmerer, Oberster, Commandant zu St. Georg in Kroatien, Generalmajor und Commandant zu Grätz. Nach seines Oheims, des Grafen Jakob Hannibal Friedrich, Tode erhob er einen Anspruch an die Grafschaft Hohenems, daß Graf Franz Wilhelm Rudolf sich genöthigt sah, ihm einige Stücke derselben durch Vergleich abzutreten. Dieser Vergleich lösete sich aber in einen Rechtshandel auf und es kam so weit, daß eine kaiserliche Commission die ganze Grafschaft, bis dahin die errichteten Verträge vollzogen sein würden, in Beschlag nahm. Des Grafen Franz Wilhelm Rudolf Tod machte dem Handel ein Ende, sein Vetter wurde in die Grafschaft eingesetzt, starb aber selbst, der letzte Graf von Hohenems den 5. Nov. 1759. Die Tochter, die er in seiner Ehe mit der Gräfin Maria Walpurgis Eleonora von Wagensperg (verm. am 26. Jun. 1741) erzeugt, Maria Rebecca Josepha, geb. den 16. April 1742, wurde den 4. Jan. 1761 mit dem Grafen Franz Xaver von Harrach verheirathet, succedirte aber nur in den Allodien, in Bistra, dem Reichshofe Lustenau und in den Besitzungen im Rheinthale, die Grafschaft oder die dem Reiche lehenbaren Stücke verlieh Kaiser Franz I., alles Supplicirens der Erbtochter ungeachtet, durch Reichshofrathsconclusum vom 11. März 1765, dem Hause Österreich mit dem Auftrage, sowohl die Trennung des Lehens von dem Eigenthume zu bewerkstelligen, als auch die abgerissenen Stücke, mit Beistand des Reichsfiscus wieder beizubringen, und selbst in Lustenau wurde die Landeshoheit von Österreich angesprochen, bis nach 4 Reichshofrathsconclusen der Vergleich vom 21. März 1790 die Gräfin Maria Rebecca in den ruhigen Besitz ihres Eigenthums einsetzte.

Noch haben wir von Marcus Sitticus II., dem ältesten Sohne von Wolfgang Dietrich und Klara von Medicis, und den von ihm abstammenden Herzogen von Altemps (Alta Ems, die Übersetzung von Hohen-Ems) zu sprechen. Wie sein Bruder Jakob Hannibal I. versuchte sich Marcus Sitticus, geb. am 19. Aug. 1533, wider seiner Mutter Willen, anfänglich im Kriege, als aber einst in Rom ein Wagen über ihn fiel und seinen Degen brach, ohne ihn selbst, der augenscheinlichen Lebensgefahr ungeachtet, weiter zu beschädigen, erblickte er hierin einen Wink der Vorsehung und sein Oheim, der Papst Pius IV., bestimmte ihn, sich dem geistlichen Stande zu widmen. Er erhielt Anfangs des J. 1561 das Bisthum Cassano in Kalabrien und wurde sofort unter Aufsicht des berühmten Bischofs von Bitonto, des Cornelius Musso, an den Hof Kaiser Ferdinands I. versendet, angeblich um sich Weltkenntnisse zu erwerben und seine zu einfachen rhätischen Sitten abzulegen, eigentlich aber, damit der Kaiser ihm irgend ein teutsches Bisthum verschaffen möge. Wirklich wurde er noch in eben dem J. 1561, während ihn beinahe gleichzeitig sein Oheim mit dem Cardinalshute schmückte, zum Fürstbischof von Konstanz erwählt. Er erhielt auch, obgleich stets von den Borromei angefeindet, die Abteien Casa nuova in Abruzzo, La Trinité zu Vendôme, die Legationen Avignon und Ancona, das Erzpriesterthum von St. Johann im Lateran, das Amt eines Groß-Pönitentiarius, besuchte das Concilium von Trident, resignirte im J. 1589 das Bisthum Konstanz und starb den 15. Febr. 1595, nachdem er noch für einen natürlichen Sohn, den er vor seinem Eintritte in den geistlichen Stand mit einer Genueserin erzeugt, auf das reichlichste gesorgt. Dieser Sohn, Robert, Marchese von Gallese, welche im Patrimonio gelegene Herrschaft sein Vater für ihn erkauft, war mit Cornelia Orsini verheirathet und durch sie Vater von Johann Angelus, der zuerst den Titel eines Herzogs von Altemps und Gallese führte, das „Leben des Papstes u. Märtyrers Anicetus" herausgab, die vortreffliche, von Mabillon in seinem „Museo Italico" angeführte Bibliothek sammelte und im J. 1620 verstarb, nachdem er mit seiner ersten Gemahlin, Maria Cesi, aus dem Geschlechte der Herzoge von Acquasparta, die Söhne Mar-

cus und Gaudentius, und in der andern Ehe mit Margaretha von Madruzzo, den Sohn Peter erzeugt. Gaudentius, ein gelehrter Büchersammler, gab „das Leben des heil. Johannes Chrysostomus" auch „Sanctitatem triumphantem" heraus und starb im J. 1677. Peter, Herzog von Altemps und Gallese, geb. 1618, gest. den 21. März 1691, verehrte die von seinem Vater gesammelte Bibliothek dem Papste Alexander VIII. und war in erster Ehe mit Angelika de Medicis, in anderer mit Isabella de Lanti verheirathet. Aus der ersten Ehe kamen 3 Töchter, von denen die Älteste, Cornelia Lucia an ihren Vetter, den Grafen Karl Friedrich von Hohenems verheirathet wurde, aus der andern Ehe kamen die Söhne Franz, starb 1713 (er hatte mit Anastasia Cassarelli in unfruchtbarer Ehe gelebt), Johann Angelus, Canonicus an der St. Peterskirche, starb 1681 und Joseph Maria. — Albert von Altemps, Herzog von Gallese, starb zu Rom im Sept. 1742. Joseph Maria, Herzog von Altemps, geb. 1729, vermählte sich den 3. Oct. 1763 mit Lucretia Maria Rosa Corsini, des Herzogs Philipp Corsini von Sismano Tochter.

(*v. Stramberg.*)

HOHENEMS oder EMBS, Marktfl., Pfarre und Hauptort der alten Grafschaft dieses Namens in Tirol, mit einem herrschaftlichen Schloß, Poststation und Weggeldamt, zum Decanat und Landgericht Dornbüren gehörig. Es befindet sich hier ein Wetzsteinbruch. Einwohnerzahl 2140, worunter viele Juden. (*Rumy.*)

Hohe Netze, s. Netze.

HOHENFELD, ein sehr altes, sowohl freiherrliches als gräfliches Geschlecht, welches seinen Ahnherrn von Babo II., einem der 32 Söhne des Grafen Babo von Abensberg ableitet, 1046. In der achten Generation war Otto I. Hohenfeld zu Attersee, der einzige von seinem Geschlecht, noch übrig. Von ihm und seiner Frau Elisabeth von Symmanning, der Letzten ihres Stammes, dessen Güter und Wappen er erbte, stammen alle folgende ab. Er starb in einem sehr hohen Alter 1320 und hinterließ drei Söhne, Rüdiger I., Ulrich und Otto II. v. H., welcher 1349 die Kirche zu St. George am Attersee, wo der Vater begraben lag, mit Güter und Leuten zu Perlhaim, Hüllegkingern, Falkering, Lieberg und Schmidthaimb beschenkte. Sein Sohn Rüdiger II. v. H. zu A. heirathete 1351 Adelhaide Jörger, die ihm 100 Pfd. Pfennig nach Landrecht zubrachte; die Brüder dieses Rüdiger's heißen Georg I. und Otto II. v. H., sie kommen in den Jahren 1343 und 1351 vor. Rüdiger hinterließ vier Söhne: Georg II., Hans, Leonhard und Rudolf v. H.; mit den beiden Erstern theilte sich das Geschlecht.

Georg v. H., Stifter der Linie zu Schlüsselberg, war kaiserl. Pfleger zu Wels 1412, darauf im Attergau 1420, und hinterließ Panthaleon, Erasmus, Lukas und Michael v. H., die sich alle vier verheiratheten und ihre Güter 1343 theilten. Lucia v. H., Tochter von Michael, ist dadurch merkwürdig, daß sie 1474 mit dem Prinzen Mohammed, der, als er getauft, den Namen Calixt Ottomann annahm, versprochen war. Dieser Prinz nämlich entfloh mit Hülfe seiner Mutter, der Sultanin Walide, in dem Augenblicke aus dem Serail, wo die von seinem Bruder, dem Kaiser Amurath, abgeschickten Mörder den Befehl erhalten hatten, ihm die seidene Schnur umzulegen. Er erreichte glücklich Venedig, worauf er nach Rom ging, den christlichen Glauben und den Namen Calixt Ottomann annahm, weil der Papst Calixt ihn getauft und ihm seinen Namen gab. Der Kaiser Friedrich IV. nahm, als er in Rom gekrönt ward, den Calixt Ottomann mit sich nach Wien, hielt ihn sehr werth und stattete ihn mit einem sehr reichlichen Einkommen aus. Der Prinz starb aber vor der Hochzeit, und die Braut ging darauf in das Kloster zu Erlau. Erasmus v. H. erkaufte Schloß und Herrschaft Schlüsselberg 1428 und hinterließ zwei Söhne: Georg III., der beiden Rechte Doctor, Domherr zu Passau, Probst zu Ardacker und Pfarrer zu Böcklabruck, starb 1483, und Christoph v. H., Ritter, Pfleger zu Linz 1476. Dieser stiftete mit Georg III. v. H. eine ewige Messe zu Wels durch Güter zu Hohenpaint, Pollsenz und Geilenhaimb 1482. Er war ein tapferer Kriegsheld, der in den böhmischen Kriegen sich einen Namen machte, weswegen ihm der Bischof Ulrich von Passau das Schloß Schönering 1484 zu Lehen gab, und als solches von den Böhmen in Brand gesteckt, als Ersatz das Schloß Johannstein dafür überließ. Im nämlichen Jahr wurde vom Kaiser Friedrich IV. ihm und seinen Nachkommen die freiherrliche Würde von Neuem bestätigt und das Recht verliehen, mit rothem Wachs zu siegeln. Vom Könige Alfons von Arragonien wurde er zum Ritter vom Ambrisiaorden ernannt, welches Ordenszeichen man auf seinem Grabstein in Wels wahrnimmt. Im J. 1493 kommt er als Burggraf zu Wien vor und starb 1496. Er hinterließ drei Söhne, Erasmus II. v. H., der bei der Krönung vom Kaiser Max in Aachen den Ritterschlag erhielt, 1486; Rudolf II., kaiserl. Geheimerath und Statthalter von Niederösterreich, wurde früher zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen, da er mit den Herzögen Friedrich von Sachsen und Christoph von Baiern die Karawanenreise nach Jerusalem 1493 unternommen hatte. Sebastian v. H., Herr zu Kirchberg, kaiserl. Truchseß 1499, überbrachte glücklich den Brief vom Kaiser Max I. an seinen Vater, den Kaiser Friedrich IV., worin er ihn von seiner Gefangenschaft zu Brügge unterrichtet, und welchen er selbst zwischen den Schuhsohlen des Sebastian versteckt hatte; er war auf dem Turnir, welches Kaiser Max den beiden Königen von Polen und von Ungarn in Wien 1515 gab. Der König Ferdinand I. versetzte ihm die Herrschaft Schaueustein 1536; obgleich er dreimal verheirathet war und 2 Söhne hinterließ, nämlich Reinhard, welcher in türkischer Gefangenschaft starb, und Christoph III., der sich verheirathete, aber kinderlos blieb, so erlosch doch diese Linie 1555.

Hans v. H., Stifter der Linie von Aistersheim, war 1402 Pfleger der Herrschaft Stahrenberg. Sein Sohn Wolfgang folgte ihm in dieser Stelle 1434 zu Stahrenberg und zu Attersee. Von seinen Söhnen war Georg v. H. Ritter, Pfleger zu Wels, kaufte das Schloß Aistersheim von Georg von Preising 1464, welches jedoch in einer Fehde mit dem Grafen Wolf von Schaumburg ab-

gebrannt wurde, und er starb 1501. Hans v. H., Ritter zu Mistelbach, wurde nebst Weikard von Pollheim vom König Ladislaus Posthumus von Ungarn und Böhmen, zum Statthalter des Herzogthums Luxemburg und der Grafschaft Chignai 1453 ernannt. Er stiftete eine Pfarrei zu Aistersheim und erbaute die Kirche daselbst. Kurz vor seinem Tode verkaufte er die Herrschaft Mistelbach in Unterösterreich an Hans von Kirchberg 1467. Leonhard v. H., Herr zu St. Peter in der Au, starb in seinem 85sten Jahr 1535. Mit seines Sohnes Achatz Kindern starb diese Linie 1582 aus. Marx v. H., Herr zu Aistersheimb und Allmegg, pflanzte aber das Geschlecht mit Wolfgang II. und Michael, welche beide kaiserl. Räthe und Verordnete der Ritterschaft ob der Enns waren, auf die Dauer fort. Achatz II. v. H. zu E. und A., der einzige Sohn von Wolf II. (geb. 1534, gest. 1603) war Landrath ob der Enns. Er kaufte 1593 von Georg Achatz von Stahrenberg die Herrschaft Paurbach und hinterließ 5 Söhne, die eben so viel Stämme bildeten, welche aber bis auf die Hauptlinie zum Theil sehr bald, schon mit den Enkeln, erloschen.

A. Die rheinländische freiherrliche Linie.

Ludwig v. H., Herr zu Weidenholz (geb. 1576, gest. 1644), Verordneter der Ritterschaft ob der Enns, hatte 7 Söhne und 3 Töchter erzeugt, die durch ihre Dienstverhältnisse an die Rheingegend gefesselt, ihre Linie daselbst fortpflanzten; nämlich Franz v. H., welcher als Domscholaster zu Aschaffenburg 1682 starb; Johann v. H. (geb. 1614), der als kurpfälzischer Staatsrath und Hofrathspräsident zu Heidelberg 1675 starb; Wolfgang III. v. H. (geb. 1616), mit dessen Söhnen, Karl, königl. Hauptmann in Frankreich (gest. 1697), und Friedrich, k. k. Hauptmann, bei Semlin gefallen, diese Nebenlinie ausstarb; und Achatz II. v. H. (geb. 1610, gest. 1672), dessen Nachkommenschaft erst im J. 1824 ausging. Er war kaiserl. Geheimerath und Reichspfennigmeister, wurde im dreißigjährigen Kriege als Oberst und Commandant über die Grafschaft Nassau-Dietz bestellt und trat nach Beendigung dieses Krieges in kurtrierische Dienste als Geheimerath und Kammerpräsident. Mit seiner Gemahlin, Anna Freiin von Metternich-Winneburg, hatte er 15 Kinder, von denen nur Wilhelm Lothar (geb. 1651, gest. 1700) seinen Stamm fortsetzte. Dieser war kaiserl. Geheimerath und Reichspfennigmeister, und kurmainzischer Geheimerath und Oberamtmann zu Limburg, Camberg, Villmar und Wertheim. Aus 2 Ehen, mit Maria von Kesselstadt und Maria von Bicken, erzeugte er 19 Kinder, die fast alle den geistlichen Stand erwählten. So war Damian Ludwig (geb. 1681) Domherr zu Lüttich und zu St. Alban in Mainz, und Lothar Adalbert (geb. 1702) fürstl. fuldaischer Geheimerath und Propst zu St. Johannisberg. Mit seinem Neffen Christoph Philipp Wilhelm v. H., Dompropst zu Worms, Capitular zu Speier, Bamberg und des Ritterstifts zu Wimpfen im Thal, starb diese Linie aus.

B. Die gräfliche Linie in Österreich.

Max v. H. (geb. 1577, gest. 1618) zu Aistersheimb und Allmegg, Verordneter der Ritterschaft ob der Enns, hinterließ zwei Söhne: Ferdinand v. H., Stifter der ältern, und Wolf Ludwig v. H., Stifter der jüngern gräflichen Linie, die erst mit Otto Achatz Ehrenreich vom Kaiser Karl VI. 1714 in den Grafenstand erhoben wurde, aber mit seinem einzigen Sohn Otto Ferdinand Ehrenreich v. H., Domkapitular zu Hildesheim, wieder erlosch. Die ältere, von Ferdinand v. H. (geb. 1612) gestiftet, erlangte vom Kaiser Leopold I. den Grafenstand 1669 und machte aus seinen Herrschaften ein Fideicommiß und Seniorat. Er war k. k. Geheimerath, Vicekammerpräsident und General-Kriegscommissarius. Seine Söhne waren Otto Ferdinand G. v. H. (geb. 1648), k. k. Kämmerer und Hatschierhauptmann, und Otto Heinrich G. v. H., Freiherr zu Aistersheimb und Allmegg, und Erbherr zu Walterskirchen, k. k. Geheimerath und Kämmerer. Dessen Sohn Otto Ferdinand II., G. v. H., k. k. Kämmerer, Geheimerath, Oberstthofküchenmeister und der Arcierengarde Hauptmann, hatte mit der Gräfin Marie Ernestine von Szereny mehrere Kinder erzeugt, von denen Otto Karl Max (geb. 1704, gest. 1772) k. k. Kämmerer und Landschaftspräsident wurde und mit der Gräfin Marie Theresie von Guido Bagny sein Geschlecht fortpflanzte. Otto Philipp, k. k. Kämmerer, Generalfeldzeugmeister und Inhaber eines Regiments, blieb in der Schlacht bei Landshut, 1761, und Otto Franz (geb. 1731, gest. 1776), k. k. Kämmerer, Verordneter in Oberösterreich und Oberwegdirector. Mit dessen Sohn Otto Adolf (geb. 1765), k. k. Kämmerer und Feldmarschallieutenant, erlosch dieses Geschlecht 1824 zu Linz.

Das Wappen: ein vierfach getheiltes Schild im schwarzen Felde, rechts oben und im linken unten zwei silberne, auswärts gekehrte Jagdhörner. Das linke oben und rechts unten ist getheilt mit abgewechselten Tincturen blau und silber, im silbernen eine rothe Rose. Zwei gekrönte Helme: auf dem rechten die 2 Jagdhörner, auf dem linken ein zusammengelegter Adlerflug mit den abwechselnden Tincturen und der Rose*).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENFELDE, Dorf und Rittergut mit einem Schlosse und schönen Garten im Fürstenthum-Kamin'schen Kreise des preuß. Regierungsbezirks Köslin. (*R.*)

HOHENFELDEN, Pfarrdorf im großherzogl. weimarischen Amte Berka, eine Stunde nördlich von Kranichfeld, mit 63 H. und 254 Ew., die zum Theil mit Wacholder-, Erd- und Heidelbeeren Handel treiben. Ehemals gehörten $^2/_3$ dieses Ortes dem erfurtischen Amte Tonndorf, jetzt aber Weimar; $^1/_3$ gehört Gotha. Beide Theile werden durch einen Bach, den Gerichtsgraben, getrennt. Außerdem hat es noch eine Mühle auf gothaischem Boden, die der Rest des zerstörten Dorfes Oberhohenfelden ist. (*R.*)

*) Humbracht's Taf. 8. Hübner's Genealogie, 3ter Th. S. 875. 882. *Wurmbrand* Coll. gen. hist. cap. 54. p. 84. *Spener* hist. insig. p. 206. Allgem. genealog. Handbuch, 1811. Wißgrill IV. S. 597. 424.

HOHENFELS, ein Markt, ringsum von Bergen eingeschlossen, in einer rauhen Waldgegend des baierischen Landgerichts Kastel im Regenkreise. Er begreift 134 H., 2 Kirchen, 650 Ew., welche vom Feldbau, der aber wenig ergiebig ist, und von Gewerben leben, und ein Pfarramt des Dekanats Schwandorf. Dieser Ort gehörte ehemals zur Herrschaft Breiteneck. (*Eisenmann.*)

HOHENFELS, 1) ein im 15ten Jahrh. erloschenes Geschlecht in der Oberpfalz, wo auch ihr Stammhaus in dem Marktflecken gleiches Namens, zwischen Velburg und Kalmünz, lag. Heinrich und Ernst v. H. waren auf dem Turnier zu Zürich. Conrad I. und sein Sohn Konrad II. v. H. kommen als Zeugen in einer Urkunde v. J. 1230 bei Falkenstein vor, desgleichen dieser Konrad II. mit seinem Sohne Heinrich I. im J. 1241. Er war von Albrecht, Bischof von Regensburg, gewonnen, um den Kaiser Konrad II. daselbst gefangen zu nehmen, doch der Überfall mißglückte und der Kaiser entkam, 1251. Seine Söhne waren Friedrich v. H., auf dem Turnier zu Regensburg 1284, und Ulrich I. v. H., Propst zu St. Emmeran in Spalt, 1294. Heinrich II. v. H., Herr zum Falkenstein, wurde wegen seiner Streitigkeiten mit dem Bischof von Regensburg vom Kaiser Ludwig in die Reichsacht erklärt, 1322. Sein Bruder war Konrad, welcher 1316 vorkommt, und Albrecht I., welcher 1314 zum Bischof zu Eichstedt erwählt wurde. Der Papst Clemens erkannte aber die Wahl nicht für gültig und übergab den geistlichen Stuhl dem Burggrafen Berthold von Nürnberg; doch dieser überließ seinem Nebenbuhler das Weltliche des Hochstifts und begnügte sich mit den geistlichen Functionen. Albrecht starb 1355. Konrads I. Sohn war Ulrich II. v. H., der mit seinen Söhnen Konrad II. und Albrecht III. v. H. in Urkunden v. J. 1352—1368 erscheint, desgleichen ein Friedrich 1355, ein Georg 1361. In der Schlacht bei Reutlingen wird auch ein Ritter Walter v. H. erwähnt, welcher mit mehren Andern daselbst blieb, 1377. Ulrich III. v. H., Domscholaster zu Eichstedt, verglich sich mit dem Bischof Raban daselbst über eine Angelegenheit des Hochstifts. Hiltpold I. v. H. kommt 1394 und Konrad III. und Heinrich II., Gebrüder v. H., kommen 1397 in Urkunden vor. Ulrich IV. v. H. war 1400 Propst zu Regensburg, und Cäcilia v. H. Äbtissin zu Seligpforten, 1403. Der letzte dieses Geschlechts war Hiltpold II., Pfleger zu Nürnberg, welcher 1454 starb.

Das Wappen: im silbernen Felde 6 rothe Rauten, je 3 über einander *).

2) Ein ehemaliges Dynastengeschlecht am Oberrhein und in der Unterpfalz begütert, wo auch ihr Stammschloß gleiches Namens am Donnersberge lag. Humbracht führt 1227 einen Gumbert v. H. und dessen Tochter Phema, die an Werner von Bolanden verheirathet gewesen war, zuerst an; auch einen Volbert v. H., von dem nämlichen Jahre, als Stammvater des ehemals in drei Linien blühenden Geschlechts, welches man aber dahin gestellt sein lassen muß, weil Tritheim in seiner Hirschauischen Chronik schon in der Mitte des 12. Jahrh. einen Grafen Theodorich Hrn. v. H. mit seinen beiden Töchtern Ida und Margaretha anführt. Ida, an den Grafen Eberhard von Sponheim verheirathet, nahm nach dessen Tode (1189—1190) den Nonnenschleier zu St. Rupertsberg bei Bingen, woselbst ihre Schwester Margaretha Äbtissin war. Philipp I. v. H. erscheint i. J. 1227 mit dem Pfalzgraf Ludwig I. bei Rhein, dem Herzog Leopold von Österreich und Philipp von Bolanden als Bürge für den Kaiser Heinrich, wie derselbe vom Bischof von Worms, einem gebornen Graf von Saarbrücken, die Stadt Wimpfen und die Burg Eberbach nebst Zubehör für eine Summe von 1300 Mark Silber kauft. Mit Werner von Bolanden bestätigt er auch 1239 dem Kloster Eberbach die ihm von ihren Ältern schon ertheilte Freiheit zu Weissenau [1]). Daß Anselm v. H., der 1230 als Schenk des Pfalzgrafen Ludwig I. in einer Urkunde, den Zehenden zu Straubing betreffend, bezeugt, ein Bruder von Philipp I. ist, ist wahrscheinlich [2]). Der Sohn von Philipp I. war Philipp II., Hr. v. H., vermählt mit Lukarde, Gräfin von Isenburg, die Tochter von dem Grafen Dietrich. Humbracht nennt ihn einen Kämmerer des Kaisers Friedrich II. Er stand 1245 mit dem Raugrafen Konrad von Boimeneburg und Philipp von Falkenstein im Bündniß der Stadt Worms und half sie gegen Oppenheim vertheidigen [3]). Vom Kaiser Friedrich II. erhielt er 1253 zu Lehen einen Hof in Nierstein, nebst dem Patronat, den er bald darauf gegen einen andern zu Moosheim an den teutschen Orden vertauschte [4]). Seine Söhne nennt Humbracht: 1) Philipp III., 2) Philipp IV., 3) Johann den Jungen, Hr. v. H., welche alle drei verheirathet waren und ihren Stamm fortpflanzten, 4) Theodorich II. verkaufte 1287 das Dorf Meckenheim mit seiner Zubehör an Pfalzgraf Ludwig II. um 220 Pfd. Heller, damit der Kaiser solches dem Pfalzgrafen als ein Reichslehen wieder übertragen und verleihen möge [5]); 5) Tilemann, Propst zu St. Guido in Speier 1277, 6) Engelbrecht, Domherr zu Mainz 1278; er ist Zeuge, als Graf Engelbrecht zu Ziegenhain dem Erzstift Mainz Burg und Stadt Neustadt verkauft (1294); und 7) Hedewig, Geistliche auf St. Rupertsberg bei Bingen, 1278.

I. Die Linie zu Hohenfels.

Philipp III., Hr. v. H., verheirathet mit Isengarde, deren Geschlecht unbekannt ist, führte das Rad im Wappen ohne die 7 Kleeblätter. Er kommt schon i. J. 1291 als todt vor; denn seine Witwe Isengarde und ihre beiderseitigen Söhne Werner, Hermann I. und Hermann II., wie auch ihre Tochter Agnes mit ihrem Manne Johann von Metz verkaufen dem Kloster Münsterdreisen alle ihre Gerechtsame, Unterthanen, Güter und Gefälle in dem Dorfe Steden um 230 Pfd. Heller [6]). Die nämlichen

*) Hund, baier. Stammbuch I. S. 131. Falkenstein's Nordgauische Alterthümer.

1) Wenck, Hessische Geschichte, I. S. 155. 2) *Tolner* Cod. dipl. p. 71. 3) Chronic. Worm. mspt., in vita Landolphii ab Hohenecck. 4) *Gudenus* Cod. dipl. II. p. 367. 5) Widder II. S. 343. 6) Act acad. palat. III. p. 84.

Brüder veräußerten einige Güter an das Domkapitel zu Worms mit Genehmigung des Bischofs Emicho daselbst [7]). Herrmann, Hr. v. H., pflanzte sein Geschlecht fort. Er war mit dem Abt zu Münsterdreisen Schiedsrichter zwischen dem Kloster Otterburg und dem Ritter Heyer Zart von Geispoltsheim. Sein Schwager, Johannes von Metz, versprach, das Kloster gegen alle desfallsigen Ansprüche des Ritters Johann von Scharfeneck oder seine Erben zu vertreten, 1315 [8]). Derselbe und seine Gemahlin Kunigunde verschenken mit Bewilligung des Kaisers Ludwig des Baiern das Patronatrecht zu Nierstein dem Kloster Otterburg, 1330 [9]). Die Brüder Werner, Hermann I. und Hermann II., Hrn. z. H., wie auch ihres Oheims Heinrich Wittib Jutta und ihr Sohn entsagen ihren Ansprüchen auf das an Graf Rudolf von Wertheim und Gottfried H. von Eppenstein verkaufte Dorf Bischofsheim am Main, 1337 [10]). Jutta war eine Schwester von den genannten Brüdern; sie hatte ihren Oheim Heinrich geheirathet, nach einer Urkunde, worin jene dem Kloster Sion versprochen, an die erkauften Güter zu Mookheim nicht zu irren, noch zu hindern, 1330 [11]). Die Kinder von Hermann I. sind Philipp VI. und Lysa, welche an Heinrich von Isenburg, Hrn. zu Büdingen, verheirathet war. Mit Theodorich III., Hr. v. H., der von seiner Gemahlin Agnes, Gräfin von Zweibrücken, keine Kinder hinterließ, starb diese Linie aus und die Herrschaft Hohenfels kam 1355 an den Grafen Johann den Jüngern von Sponheim und Starkenburg; aus welchem Grunde, ist unbekannt.

II. Die Linie zu Guttenburg.

Johann der Junge, Hr. v. H., lebte 1263 und war, nach Humbracht, mit Agnes v. H. (1278) verheirathet. Aus deren Ehe Agnes, vermählt an Werner von Neuhausen, und Wilhelm, Hr. v. H., entsprossen, der in Schwaben sich Besitzungen erwarb und sein Geschlecht mit Bertha von Freiberg daselbst fortpflanzte. Sein Enkel Walter I., Hr v. H., besaß das Schloß Guttenburg bei Waldshut am Schwarzwalde und lebte 1361. Seine Schwester war verheirathet an Ulrich, Marschall von Borberg. Mit seinen Söhnen Burkard, der Guttenburg 1391 verkaufte, und Walter II., obgleich alle beide verheirathet, erlosch auch diese Linie im männlichen Stamm, indem sie alle Beide nur Töchter hinterließen: Ursula, an Hans Wilhelm, Truchses in Dissenhasen, und Beatrix, an Burkard von Ellerbach 1420 vermählt. Diese Brüder kommen mit ihrem Bruder Rumelian, Ritter des Georgenschildes, noch 1392 vor [12]).

III. Die Linie zu Rapoldskirchen.

Philipp III., Hr. v. H., war Stifter der Linie zu Rapoldskirchen. Er und sein Bruder Theodorich II. hatten 1269 Gerhard von Wachenheim und den Söhnen Wilhelms von Frieselheim ihre Erlaubniß gegeben, die 28 Juchert zu Hochheim, welche sie von ihnen zu Lehen trugen, dem Dirolf von Hochheim zu verkaufen [13]). Er und seine Söhne Philipp V. und Christoph und noch einige Andere, als der Graf Erich von Leiningen und Theodorich II. v. H., Bruder von Philipp III., wurden vom Kaiser Rudolf I. zu Schiedsrichtern erwählt, die Streitigkeiten, die zwischen dem reichen Kloster Otterburg und den Dynasten von Hoheneck in Ansehung des Weidganges und der Beholzigung obwalteten, zu schlichten, 1275 [14]). Im J. 1276 belehnt er die Ritter Hübner geistlichen und weltlichen Standes und die Gemeinde zu Mumenheim mit dem Dorfe Mumenheim und dem dazu gehörigen Gerichte [15]). Als Zeuge erscheint Philipp 1277 in dem Theilungsreceß des Grafen Johann I. von Kreuznach mit seinem Bruder, dem Grafen Heinrich von Sponheim, und 1281 in dem Vergleiche zwischen dem Erzbischof Werner zu Mainz und dem Grafen von Sponheim; er wird darin als ihr Blutsverwandter aufgeführt [16]).

Philipp IV. hatte noch einen dritten Sohn, Heinrich I., der mit Jutta von Hohenfels vermählt war, er starb 1319 und liegt zu Lautern begraben, wie sein Grabstein ausweist. Er renuncirt 1307, nach dem Tode seiner Schwiegeraltern, des Raugrafen Konrad zu Neuboineburg und der Gräfin Adelheit, einer geborenen Gräfin von Sayn, zu Gunsten seiner Schwäger, der Raugrafen Gottfried und Heinrich. In dieser Urkunde erscheint seine Gemahlin Jutta als eine Raugräfin und nach der obenerwähnten Urkunde d a. 1330 war sie eine v. *Hohenfels*; oder man müßte annehmen, daß er zwei Gemahlinnen mit Namen Jutta gehabt hätte [17]). Die Söhne von Heinrich waren Konrad I. und Heinrich II., Hrn. v. H.; Konrad kommt schon mit seiner Mutter Jutta 1331, wie bereits erwähnt ist, vor. Konrad I., Hr. zu Rapolzkirchen, und sein Vetter Hermann und Werner bekannten, daß sie kein Recht an das Gut Seden mehr hätten, welches die Äbtissin zu Marienthal dem Abt zu Arnstein um 900 Pfd. Heller 1333 verkauft habe [18]). Konrad und Heinrich sind Zeugen (1369), als der Raugraf Philipp von Neuboineburg seine Schlösser Rockenhausen, Imsweiler und Neuboineburg dem Reiche, Mainz, Pfalz und den Reichsstädten Oppenheim, Odenheim, Ingelheim und Lautern öffnet [19]).

Konrad II., Hr. v. H., Hr. zu Rapolzkirchen, war nach Humbracht mit Ida Schenk von Erbach verheirathet, von der er 2 Söhne, Konrad III. und Eberhard, und 2 Töchter hatte; Jutta starb als Braut von Kuno, Hr. von Daun, und Agnes heirathete 1396 einen Herrn zu Oberstein; Konrad III. war Propst zu Pferdesheim, 1414. Er kommt 1419 als Richter in einer Sache zwischen Konrad Schenk von Erbach und Hadamar von Labern vor [20]).

---

7) *Schannat* hist. Worm. I. p. 275. 8) Widder S. 145. 9) *Würdtwein* Dioc. mogunt. T. I. p. 868. 10) Wenck's hess. Geschichte, II. S. 320. 11) Widder III. S. 172. 12) *Datt* de pace Imp. p. 252.

13) Widder III. S. 135. 14) Widder's Beschr. der Kurfürstenth. Pfalz, IV. S. 215. 15) Klüber's Versuch einer Gesch. der Gerichtslehen, S. 122. 16) Kremer's dipl. Beiträge, S. 217. 232. 17) *Guden.* Syllog. dipl. p. 612. 18) Acta acad. I. p. 86. 19) *Landorp.* IX. p. 618. 20) *Joannes* mogunt. script. T. II. p. 281.

Eberhard I., Hr. v. H. und Rapolzkirchen, war mit Uda, Wildgräfin von Kirburg, verheirathet, er verkaufte und verpfändete einen großen Theil seiner Besitzungen; so verkaufte er 1414 die Hälfte von den Dörfern Wintersheim und Ginsheim an den Kurfürsten Ludwig III. von der Pfalz um 1100 Fl., die andere Hälfte besaßen die zu Bolanden. Ob Agatha von Hohenfels eine Schwester von jenen Brüdern ist, bleibt noch dunkel; 1409 wurde ihr vom Hofgericht zu Heidelberg der Marktflecken Westhofen auf so lange zuerkannt, bis sie 200 Mark Silber erhalten hätte. Der Antheil, den Eberhard an Westhofen hatte, fiel nach dessen Tode an den Kurfürst Ludwig III. von der Pfalz, wie es in den Kaufbriefen v. J. 1412 heißt, wo der Raugraf Otto die Hälfte von Westhofen an denselben verkauft. Eberhard II., Hr. v. H. und zu Rapolzkirchen (1444 — 1476), war mit Irmengarde Greiffenklau von Vollratz verheirathet. Seine Schwester Eva war an Friedrich von Kesselstadt vermählt. Seine Söhne waren: 1) Friedrich, Domherr zu Trier, 1457; 2) Wolfgang; 3) Johann (1470) und der Stammhalter Eberhard III. v. H., Hr. zu R., vermählt mit Anna von Randeck, aus welcher Ehe 5 Kinder erzeugt wurden: 1) Eberhard IV., Domherr (1493) und zuletzt Dompropst zu Trier, 1504; 2) Johann II., der mit Walburge, Gräfin von Leiningen, durch welche er Rixingen und Forbach erhielt, seinen Stamm weiter fortsetzte. Er lebte zwischen 1501 — 1544. Seine 3 Schwestern waren: Walburg, an Johann von der Hauben verheirathet, Katharine und Irmengarde, Geistliche zu Rosenthal. Seine Söhne waren Johann III. und Wolfgang. Johann III., Hr. v. H., erhielt Rapolzkirchen, heirathet zum ersten Mal Katharine, Gräfin von Nassau-Wiesbaden, zum zweiten Mal Sidonie, Gräfin von Öttingen. Mit seinen beiden Töchtern, Claudia, mit dem Grafen Lothar und zum zweiten Mal mit dem Grafen Ludwig von Öttingen, und Sidonia mit ihrem Vetter Johann IV., Hr. v. H. z. R., und nach dessen Tode (1584) mit Egenolf, Hr. zu Geroldseck, vermählt, lebte noch 1604. Wolfgang, Hr. v. H., erhielt Rixingen und Forbach, war auf dem Reichstage zu Regensburg, wo er den Reichsabschied von 1532 unterschrieb. Er war vermählt mit Katharine, Herrin zu Rappoltstein, die ihm einen Sohn, Johann V., gebar, der ebenfalls auf dem Reichstage zu Speier, 1544, zu Worms 1545 und zu Augsburg 1551 gegenwärtig war; mit seiner Muhme Sidonie von Hohenfels vermählt, 1581, hinterließ er einen Sohn, Johann VI., Hr. zu Rixingen und Forbach. Obgleich dieser sich mit Amalie, Gräfin von Daun zu Falkenstein, verheirathete, so starb er doch als der Letzte seiner Linie.

Das Wappen ist in 4 Felder getheilt, das erste und vierte Feld blau, worin ein silbernes Rad mit 7 goldenen Kleeblättern; das zweite und dritte Feld mit einem aufrecht stehenden Anker, mit 12 goldenen Schindeln. Auf dem Helme das silberne Rad.

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENFELS (HOENFELS, HOINFELS, HOINVELZ, HONVELS), Burgruine bei dem Dorfe Buchenau, unfern Battenberg im Großherzogthum Hessen, der Stammsitz der niederadeligen Familie von Hohenfels, die sich seit dem 13. Jahrh. besonders an der obern Lahn begütert findet. Sie theilte sich in 2 Linien, v. Hohenfels und v. Hohensels, genannt Hosekin. Ihre Besitzungen waren sowohl in Ober- als Niederhessen zerstreut, größtentheils allodial, hessisches Lehen fast gar nichts, als das, wozu sie gezwungen wurde; was sie freiwillig gab, machte sie dem nassauischen Grafen lehnbar, zum Schutz gegen Hessen. Nach dem nassauischen Lehnbrief empfing sie das Dorf Radehausen bei Fürstenberg, die Höfe zu Derbach, Günterau, Rengershausen, Neunkirchen, Wonsdorf, Meißen, Schachten, Ellershausen, Birmünden, Oberallendorf und Ibenhausen; die Kirchlehne zu Ammenau, Breidenbach, Geismar, Ostheim und Simmenhausen und die Zehnten in 54 benannten Dörfern. Die Hohenfelse gehörten zu denjenigen Geschlechtern, die gegen die Landgräfin Sophia, damalige Regentin von Hessen, sich verbunden hatten; aber ihr Schloß wurde 1248 erobert, sie mußten es von der Landgräfin zu Lehen nehmen, ihren Ansprüchen auf das Grafengericht zu Dautphe entsagen und bei einer Strafe von 500 Mark Silbers Ruhe und Frieden versprechen (1249). Sie stellten 13 Edle zu Bürgen, worunter die Grafen von Ziegenhain und Solms waren. Die Urkunde nennt ihre Namen: Konrad, Gumbert Eckhard I. v. Honfels, Brüder; Volbert I., Hosekin, und Siegfried Stümpf, genannt v. Honfels. Jener Gumbert findet sich häufig in dieser Fürstin Gefolge und genoß eines nicht unbedeutenden Ansehens. So wird er unter den Rittern erwähnt, welche mit dem Landgrafen Heinrich von Hessen und seiner Mutter Sophia von Brabant ein Lager bei Langsdorf, unweit Lich, bezogen, 1261, wo mit dem Erzbischof Werner von Mainz ein Vergleich abgeschlossen wurde, um den Feldzug gegen den Markgrafen von Meißen mit ungetheilten Kräften anfangen zu können. Seine Witwe Sophia schenkte 1287 mit Bewilligung ihrer Söhne Arnold, Kraft und Eckhard Güter zu Wollmar und Amönau dem Kloster Kaldern. Arnold findet sich schon 1275 als mainzischer Burgmann auf dem Schlosse Elnhoch, und schenkte 1290 jenem Kloster gleichfalls verschiedene Güter zu Oberamönau, gleichwie 1299 auch Kraft. Wahrscheinlich ist er auch der Arnold v. H., welcher in einer nassauischen Lehnsurkunde v. J. 1314 vorkommt und 1342 gestorben ist. Volbert II. v. H., genannt Hosechin, Ritter, bezeugt mit mehren Rittern die Theilung von Ober- und Niederhessen zwischen den Landgrafen Otto und Johann von Hessen, 1321. Er adoptirt mit Genehmigung des Lehnsherrn Widekind, Vogt zu Käseberg, den Ditmar von Hundsdorf für sein Gut zu Wisenn, 1325 [1]). Heinrich von Hohenfels und Volprecht von Selbach erschlugen 1332 Ludwig von Breidenbach, wofür ihnen eine schwere Buße (Todtbesserung) auferlegt wurde. Gerlach war 1334 Pfarrer zu Biedenkopf. 1340 trat Hermann, Ritter, in die Dienste Erzbischofs Heinrich von Mainz gegen den Herzog Rupert von Baiern. In den nassauischen Urkunden bei Arnoldi erscheinen folgende: Kraft II., Ritter, von 1347 — 1385,

1) Kopp's Proben des teutschen Lehenrechts, S. 355.

und dessen Sohn Peter, 1379—1402, Widekind sen., 1356, Widekind jun., 1362, Rutger als Gaugraf, 1358, Dietrich, Ritter, genannt Rumpf, 1358, Dietrich, Ritter, 1362, gest. 1402, Eckhart III., genannt der Wolf, 1379, Gumbrecht, 1379 und Konrad 1397, alle von Hohenfels genannt, Mitglieder aus mehren Linien. Kraft war hess. Amtmann zu Frankenberg, wofür ihm 1351 600 Mark angewiesen werden; auch Widekind war 1362 Amtmann daselbst. Johann v. H., ein Sohn von Widekind dem Ältern, und sein Sohn Widekind nahmen 1393 ihre Allodialgüter zu Vierminden, Ober- und Niederschreuse, Orke, Butzbach, Albenshausen, Treisbach, Elberhausen, Elgershausen und Breidenhain vom Landgrafen Hermann von Hessen zu Lehn. Dies half des erstern Bruder, Heinrich der Ritter, mit besiegeln. Als das Geschlecht der Vögte von Käseberg, die mit den Hohenfelsen in einer Ganerbschaft standen, mit Widekind und Gerlach ausstarben, erbte dieser Johann die nassauischen Lehne; auf die hessischen aber verzichtete er laut Urkunde 1412. Volpert war 1418 Amtmann zu Wolfhagen. Widekind erhielt 1456 ein fuldaisches Lehen zu Echzell; er war von den vielen hessischen Rittern der einzige, welcher durch seine persönliche Stärke sich und Hans von Doringenberg nach der Schlacht auf dem Simenfelde, welche Landgraf Ludwig von Hessen gegen die westphälischen Ritter verloren hatte, aus der westphälischen Gefangenschaft befreite. Er erhielt als Lehn vom Landgraf Heinrich das Schloß Solz und 2 Burgsitze zu Sontra als ein Mannlehn, 1479. Auch bekam er die nassauischen Lehne, nach dem Tode Kraft's von Buchenau zu Buchenau und Oberhörle, des Letzten dieses Stammes. Einer seiner Söhne, Johann v. H., Komthur des teutschen Ordens, war mit Hans von Doringenberg in Zwistigkeiten gerathen, welche der Erzbischof Berthold von Mainz durch einen schiedsrichterlichen Spruch 1490 beilegte. Am Anfange und in der Mitte des 16. Jahrh. starben die damals noch lebenden Linien aus; mit Adolf, Burggraf zu Urberg, 1501, die Linie zu Biedenkopf; mit Ludwig Eckhard, 1513, die Linie zu Aspe; mit Wittekind, 1507, die Linie zu Eckelhausen, und mit Johann, 1561, die Linie zu Hohenfels. Ihre Besitzungen fielen theils an die Lehnherren, theils an die Freiherren von Breidenbach, genannt Breidenstein. Das Wappen: im rothen Felde ein blaubekleideter Arm, in der Hand einen Zweig von drei Feldrosen haltend, auf dem Helme zwischen zwei rothen Büffelshörnern die nämliche Wappenfigur [2]).

(*G. Landau* und *Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENFINOW, adeliges Pfarrdorf am Finowkanal mit 460 Einw., welche eine Draht- und Nagelfabrik, bedeutende Torfstechereien, Krappbau, auch Barchentweberei unterhalten. Der Ort gehört zum oberbarnimschen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Potsdam und ist der Sitz der Kreisbehörde und eines Försters über 2000 Morgen Holz. Vormals soll er ein Städtchen gewesen sein. Er hat 635 Morgen Antheil am Oderbruche. (*Klaehn.*)

HOHENFRIEDBERG (Schlacht von). Kurz nach der Eröffnung des zweiten Feldzugs im zweiten schlesischen Kriege (1745) zog König Friedrich II. sein Heer im Lager von Frankenstein (Schlesien) zusammen, ließ es von dort am 29. Mai aufbrechen, zuerst ins Lager bei Reichenbach, dann (1. Jun.) durch Schweidnitz in die Gegend von Striegau rücken, dem feindlichen Heer (Österreicher und Sachsen) unter dem Prinzen Karl von Lothringen entgegen, das (61 Bataillone, 158 Schwadronen, 90,000 Mann) über Schatzlar und Landshut in Schlesien eingebrochen war und ein Lager bei Hohenhennersdorf bezogen hatte. Des Königs Plan war, den Feind im Herabsteigen aus seiner Höhenstellung in die Ebene, das auf den 4 Wegen über Schweinhaus, Kander, Hohenfriedberg und Freiburg geschehen konnte, sofort anzugreifen; er hatte zu dem Ende seine Armee (64 Bataillone, 110 Schwadronen, 68,000 Mann) in einer concentrirten Stellung verdeckt hinter dem Nonnenbusch bei Jauernig dergestalt gelagert, daß der Feind weder sie, noch ihre bei Striegau und im Nonnenbusche selbst aufgestellte Vorhut übersehen konnte, wogegen seinerseits die Wege zur feindlichen Stellung sorgfältig gebahnt und gebessert wurden. Aus den nachrichtlich vorhandenen Dispositionen des österreichischen Feldherrn geht übrigens hervor, daß derselbe die Nähe der feindlichen Armee nicht einmal geahnet hatte.

Am 3. Jun. gewahrten die Vorwachten des Königs das Herunterziehen der Österreicher in 8 Kolonnen aus dem Gebirge. Ihre Armee nahm eine Stellung, in welcher deren rechter Flügel sich an das striegauer Wasser lehnte, die Mitte bei Hausdorf und Ronstock, der linke Flügel (die Sachsen) bei Pilgramshain sich befand. (Vergl. eine gute Specialkarte von Schlesien.) Sofort ließ der König seine Avantgarde (6 Bat., 28 Schwadr. unter General Dumoulin) auf den Topasberg vor Striegau rücken, die Armee selbst Abends 8 Uhr treffenweise rechts abmarschiren, um, dem Feinde gegenüber, den rechten Flügel gegen Pilgramshain, den linken an das striegauer Wasser gelehnt, sich aufstellen zu können. Um Mitternacht machten die Spitzen der Kolonnen bei Striegau Halt, um alle Abtheilungen aufrücken zu lassen; um 2 Uhr Morgens (4. Jun.) gab der König den Corpsbefehlshabern die Schlachtdisposition, der gemäß die Infanterie in zwei Treffen die Mitte, die Cavalerie, mit Ausnahme von 30 Schwadronen, die als Reserve hinter dem Mitteltreffen halten sollten, in drei Treffen (das dritte, aus Husaren bestehend, zur Flankendeckung und zum Verfolgen) die Flügel bilden, die Infanterie im Sturmschritt anrücken, erst auf 150 Schritt feuern, allenthalben wo möglich des Bajonetts sich bedienen, die Cavalerie ungestüm angreifen, keine Gefangenen machen, ihre Hiebe nach den Gesichtern der Gegner richten, und sobald sie die Cavalerie des Feindes geworfen hätte, dessen Infanterie nach den Umständen in Flanke oder Rücken anfallen sollte.

Die Schlacht begann (4 Uhr) auf des Feindes lin-

2) Humbracht Tab. 252. Wenck's Hess. Gesch. Urk. II. Arnoldi's Miscellaneen aus der Dipl. u. Gesch. I. S. 295.

kem Flügel, wo die Sachsen Striegau zu nehmen versuchten, aber nach kurzem Gefechte vollständig geschlagen wurden; wobei die preußischen Garde du Corps und Gensd'armen sich auszeichneten. Diesen ungünstigen Anfang der unvermutheten Schlacht erfuhr der Prinz von Lothringen in seinem Hauptquartier zu Hausdorf im Bette und als die Niederlage der Sachsen bereits entschieden war (6 Uhr). Unterdeß er das Vorrücken und Aufstellen seiner Armee anordnete, hatte der König seinen Aufmarsch vollendet, die Infanterie griff muthig an, besonders warf das Regiment Garde die österreichischen Grenadiere in 2 Bajonettangriffen dergestalt zurück, daß der König mit dem rechten Flügel und der Mitte eine Schwenkung links machen und seinem stets noch im An- und Aufmarsch begriffenen Gegner in die linke Flanke kommen konnte. Bereits gegen 8 Uhr stand auf diesem Punkte das Gefecht für die Österreicher schlecht; ihre dortige Artillerie war genommen, Cavalerie und Infanterie geschlagen. Die Cavalerie des königl. linken Flügels war unterdeß im Anrücken durch eine Brücke über das striegauer Wasser aufgehalten worden, welche brach, als erst 10 Schwadronen (Brigade Kyau) hinüber waren. Während aber die übrigen Schwadronen eine Furth suchten, griff der General Kyau, unterstützt von der Reserve (30 Schwadronen unter Ziethen) die feindliche Cavalerie an und schlug sie; worauf der General Geßler, dem mit den 20 Schwadronen des zweiten Treffens der Übergang gelungen war, sich gegen die bereits wankende Infanterie des Feindes wandte und jenen in der Kriegsgeschichte berühmten Angriff machte, bei dem das Dragonerregiment Bayreuth 21 Bataillons überritt, 66 Fahnen, 5 Geschütze und 4000 Gefangene nahm, und von dem der König sagt: daß diese That mit goldenen Buchstaben in die Jahrbücher Preußens geschrieben zu werden verdiente. Hiermit war, als gleichzeitig (10 Uhr Vormittags) der Flankenangriff des rechten Flügels geschah, die Schlacht entschieden. Der Feind floh in Unordnung, das sächsische Corps über Seifersdorf, die Hauptarmee über Kander und Hohenfriedberg, wo die österreichische Arriergarde, die intakt gebliebenen Corps von Wallis und Nadasti, die Flüchtigen aufnahmen und den fernern Rückzug deckten. Die Sieger verfolgten nur bis auf die Höhen von Kander; ihre Siegeszeichen waren 83 Fahnen und Standarten, 60 Geschütze, 8 Paar Pauken; ihr Verlust betrug 1800 Mann; der Feind hatte 7000 Mann verloren. Folge dieser Schlacht war die Räumung Schlesiens. (*Benicken.*)

HOHENFRIEDEBERG, im Gebirgsdialect auch Friebrich, ein in dem zweiten Kampfe Österreichs mit Friedrich d. Gr. um den Besitz Schlesiens oder in dem zweiten schlesischen Kriege berühmt gewordenes Städtchen in preußisch Schlesien, im Regierungsbezirk Liegnitz und in dem zum Fürstenthum Schweidnitz gehörigen landräthlichen Kreise Bolkenhein, am Fuße des Gebirges und dem Ziel oder dem obern Laufe des striegauer Wassers, zählt in 78 H. 669 Einw., eine kath., eine evangel. Kirche und Schule und steht unter dem Schutze der freiherrlichen Familie von Seherr und Thoß, deren schönes Residenzschloß nahe der Stadt liegt. (*Knie.*)

HOHENFURTH, Marktflecken an der Moldau im budweiser Kreise Böhmens, hat 140 Häuser und ein Cisterzienserstift. (*R.*)

Hohengeiss, s. Hohegeiss.

HOHENGEROLDSECK. HOHENGEROLDSEGG, einst eine reichsfreie Grafschaft im Großherzogth. Baden, zwischen den Ämtern Gengenbach, Ettenheim, Lahr, Mahlberg und Haslach, an der Ortenau und am Schwarzwalde gelegen, mit 2¼ (nach Andern 2½) □M. und 5000 Einw. (lauter Katholiken). Dies Ländchen, seit 1697 (oder wie Andere wollen, seit 1711) souveraines Fürstenthum und Eigenthum der Grafen (Fürsten) von der Leyen, gehörte mit zum Rheinbunde, wurde aber nach Auflösung desselben von Österreich besetzt und als Hoheitsland behalten, bis es 1819 durch österreichische Cession der Souverainetät nach an Baden fiel und nun einen Theil des badischen Kinzigkreises ausmacht. Es besteht größtentheils aus Bergen, unter denen besonders der Schimberg hervorragt, auf dessen Spitze noch die Ruine des vormaligen Bergschlosses Hohengeroldseck sichtbar ist, wird von der Schutter bewässert, hat gute Viehzucht, besonders Schweinezucht, vieles Obst, schöne Waldungen und gegen 40,000 Gulden Einkünfte; umfaßt das Schloß Dautenstein, die Vogteien Schönberg, Prinzbach (wo Silber und Blei gegraben wird), Schutterthal (hier ein Eisenhammer), Seelbach, Steinbach, Klehbach, Reichenbach, Garüth und Leitschenthal. Der Hauptort der Grafschaft und Sitz der Verwaltungsbehörden ist Seelbach; der Fürst selbst residirt gewöhnlich zu Ahrensels am Rhein. (*R.*)

HOHENHAMELN, Marktflecken im Justiz- und Domanialamte Peina der hannöverischen Provinz Hildesheim, liegt auf einer Anhöhe und hat eine lutherische, so wie auch eine kathol. Kirche und 1000 Einw. (*R.*)

HOHEN-HASLACH, ein evangel. Marktflecken im Königreiche Würtemberg, im Neckarkreise und Oberamte Vaihingen, mit 1230 Einw. Der Flecken liegt an einem Berge mitten in Weinbergen und war einst ein Städtchen, das den ehemaligen Grafen von Vaihingen gehörte. Zu der Gemeinde gehören: Mittel- und Niederhaslach. (*Memminger.*)

HOHENHAUSEN, Vogtei, welche zum Amte Varenholz des Fürstenthums Lippe-Detmold gehört. Sie begreift 13 Dörfer und Bauerschaften. Der Hauptort ist das Pfarrdorf Hohenhausen an der Westkalle und in der Nähe des rafelder Berges, der zwar nur eine Meereshöhe von 1038 par. Fuß hat, aber der höchste Punkt im nördlichsten Theile des Fürstenthums Lippe-Detmold und weithin sichtbar ist. (*Klaehn.*)

HOHENHAUSEN, ein altes edles Geschlecht in Pommern und Schlesien, welches seit 1686 die freiherrliche Würde besitzt. Johann v. H. wird von Kaiser Ludwig dem Baier 1330 mit einigen Gütern beliehen [1]), und Henning v. H. kommt 1344 mit dem Vorigen in einer Urkunde ebenfalls bei Ludewig als Zeuge vor [2]).

1) Ludew. reliq. Msopt. Dipl. VII, 11. 2) VII, 114.

Joachim v. H. auf Großen-Nädlitz, Kuchelberg und Schißlitz, der Sohn von Peter v. H. auf Bollwinkel in Pommern und Margaretha v. Simmern, (geb. den 8. Mai 1608) war ein ausgezeichneter Mann. Im Anfange des dreißigjährigen Krieges diente er unter dem kaiserl. Heere. Von da ging er an den Hof des Herzogs Friedrich von Holstein, und wurde zu einem der Begleiter bei der Gesandtschaft an den Czaar nach Moskau 1633 gewählt. Nach seiner Zurückkunft begab er sich nach Schlesien, wo er zum Commissarius des Fürstenthums Breslau ernannt wurde (1639), und mit seinem Schwager, einem Herrn von Manteufel, die Güter in Pommern und Schlesien vertauschte. Die Herzogin Anna Ursula v. Münsterberg-Öls zog ihn 1649 in ihre Dienste und übergab ihm die ganze Verwaltung des Landes und des Hofes, welcher er bis 1658 rühmlichst vorstand. Darauf zog er sich auf sein Schloß Kuchelberg bei Liegnitz zurück, wo er am 30. Mai 1670 starb. Von seiner Gemahlin, Bertha von Manteufel, hinterließ er zwei Söhne, Franz Heinrich und Peter Reinhardt, welche 1686 in den Freiherrenstand erhoben wurden. Der jüngste kaufte 1668 das Schloß Eisenberg bei Brieg und starb 1686 mit Hinterlassung einer Tochter. Der älteste war kaiserl. Rath und Landeshauptmann 1693, und hinterließ drei Söhne, wovon zwei ihr Geschlecht weiter fortpflanzten, nämlich: Joachim Heinrich Freihr. v. H. auf Großenschwein bei Glogau, Landesältester 1700, und Sylvius Frhr. v. H. auf Großgrauden und Neudorf, fürstl. breslauischer Kammerdirector.

Das Wappen: in einem silbernen Schilde ein auf den Hinterbeinen stehender schwarzer Löwe mit aufgerichteten Klauen und umgeschlagenem Schweife. Auf dem Helme das gleiche Wappenbild [1]).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENHAUSEN und HOCHHAUS (Sylvester Joseph, Frhr. von), kurfürstl. Generalmajor und Kämmerer zu München, geb. zu Mons in den Niederlanden den 4. Febr. 1735. Er war 1781 kaiserl. kön. Oberstwachtmeister bei dem Tschaikistenbataillon zu Essek in Slavonien, dann Platzmajor in Temeswar, trat darauf in kurpfalzbaierische Dienste, war 1792 kurfürstl. wirklicher Generalmajor, 1794 kurfürstl. Kämmerer, und versah mehre Jahre das Amt eines kurpfalzbaierischen Generalquartiermeisters. Er privatisirte darauf zu Nürnberg, endlich zu Ansbach, wo er den 25. Sept. 1814 starb. Ein origineller, an Welt- und Menschenkenntniß reicher Mann, schrieb ohne sich zu nennen: Die Alterthümer Daciens in dem heutigen Siebenbürgen; aus den Zeiten, als dieses schöne Land die Römer regierten. Auf Befehl und Kosten Ihrer Majestät der Kaiserin. Wien 1775. 4. mit Kpfrn; ein bei aller Seltsamkeit der äußeren Einrichtung schätzbarer Beitrag zur Geschichte und den Alterthümern. Der Verf. bekam nämlich auf geographischen und militairischen Reisen Gelegenheit, an solche Orte zu kommen, wo noch Denkmäler von römischen Lagern, Städten, Tempeln und andern Gebäuden, Steinbildern und Grabsteinen mit Inschriften u. s. w. zu sehen waren. Diese hat er abgezeichnet und in dem genannten Werke zum Theil beschrieben [1]). Ein paar andere kleine Aufsätze, die er ohne Namen drucken ließ, führt Meusel im gelehrten Teutschland an, und außer diesen schrieb er, ebenfalls anonym: „Teutschlands Wohlfahrt," eine Schrift für den gegenwärtigen Zeitpunkt [2]). (*Baur.*)

HOHENHEIM, ein berühmtes Schloß im Königreiche Würtemberg, eine Meile von Stuttgart gelegen, das aber nun ganz im Zerfallen ist. Das Schloß wurde von dem Herzog Karl von Würtemberg in der zweiten Hälfte seiner Regierung gebaut. Der Herzog brachte seine letzten Lebensjahre darin zu und starb auch dort 1793. Groß in seiner Anlage und prächtig in seiner Einrichtung war es mit seiner Umgebung lange Zeit ein Gegenstand allgemeiner Bewunderung. Nach Karl wurde es noch von seinem Bruder, dem Herzoge Friedrich Eugen, bewohnt, der 1797 ebenfalls daselbst starb. Von dieser Zeit an aber wurde es gänzlich aufgegeben und von alle der vormaligen Herrlichkeit ist jetzt fast keine Spur mehr zu sehen.

In den Nebengebäuden befindet sich jetzt ein landwirthschaftliches Institut, das i. J. 1819 errichtet und später mit einer Forstschule verbunden wurde. Dieser Anstalt wurde das mit dem Schlosse verbundene beträchtliche Gut, das an 900 Morgen gebauten Landes nebst 2 Mühlen enthält, überlassen. Nebst der Nutznießung dieses Guts erhält die Anstalt noch baare Zuschüsse aus den Staatscassen. Dadurch ist sie in den Stand gesetzt, mit dem theoretischen Unterricht den praktischen in seiner ganzen Ausdehnung zu verbinden. Sie ist mit einem Director und mehren Lehrern und andern Angestellten besetzt und zählt dermalen ungefähr 50 Zöglinge, theils Inländer, theils Ausländer. Da sich die Zahl der Zöglinge neuerlich immer mehr vermehrt, so werden nun in dem Schlosse selbst auch Einrichtungen für die Anstalt gemacht. Mit derselben ist auch eine Ackerwerkzeugfabrik verbunden, welche einen ziemlich ausgedehnten Betrieb hat.

Auf der Stelle des Schlosses stand einst das Stammschloß der Bombasten von Hohenheim. Der berüchtigte Bombastus Paracelsus war ein, gleichwohl wilder, Zweig dieses Geschlechts. Von einem Immanuel von Garb, der das Gut gekauft hatte, erhielt es den Namen Garbenhof. Herzog Karl legte seinem Schlosse den alten Namen Hohenheim wieder bei. In der Nähe liegt der Hof Kleinhohenheim, der mit dem königl. Privatgestüte zu Weil verbunden ist und zum Aufenthalte der Fohlen dient. Von dem Schlosse Hohenheim genießt man eine ausgezeichnet schöne Aussicht auf die schwäbische Alp. Das Schloß liegt auf der weiten Ebene der Filden über dem Kerschthale, 1200 P. F. über der Meeresfläche.

(*Memminger.*)

Hohenheim (Aurelius Bombast.), s. Paracelsus.

---

8) Sinapius, schles. Cur. I. S. 471. II. S. 348.

1) Allgem. teutsche Bibl. Anh. zum 25—36. Bde. 6te Abth. S. 3271—3275. Götting. gel. Anz. 1777. S. 1255. 2) De Luca's österreich. gel. Anz. 2tes Heft. S. 90. Baader's gel. Baiern, 1ster Bd. S. 518.

Hohenheven, Hohenhöwen, s. Höwen.

HOHENHOLM, ein großes Landgut auf der Insel Dagen im baltischen Meere, unweit der Küste von Ehstland, der Stadt Habsal gegenüber. Es hält 44 revalsche Haaken Landes und gehörte noch vor einigen Jahren der baronisirten adeligen Familie von Ungern-Sternberg. Es liegt im Kirchspiel Röicks und hat außer den dazu gehörenden ehstnischen Unterthanen noch über 1000 schwedische Bauern (einer alten Kolonie aus den Zeiten der schwedischen Regierung herstammend), die als freie Leute von jeher ihre besonderen Privilegien gehabt haben. Der frühere Besitzer war der schwedische Graf Steenbock.

(*J. C. Petri.*)

HOHENHORN, Pfarrdorf im Amte Schwarzenbeck des Herzogthums Lauenburg mit ungefähr 260 Ew. (*R.*)

HOHENHORST, ein altadeliges, jetzt noch blühendes Geschlecht im Königreich Hanover, dessen Stammhaus ebenfalls Hohenhorst heißt und von ihm noch besessen wird. Mit Ludolf I. v. H., der 1252 als Zeuge urkundlich aufgeführt wird, fängt die Stammreihe an, die ununterbrochen fortgeführt ist. Seine Söhne waren Heinrich I. und Ludolf II. v. H. (1291). Heinrichs Söhne werden Ludolf III., Johann und Heinrich II. v. H. 1312 genannt. In der achten Generation war Heinrich V. v. H. braunschweigischer Oberst, der von Hilda von Lenthe einen Sohn, Heinrich VI., hinterließ, dessen Enkel Jakob Ernst v. H. (geb. 1677) Großvogt im Fürstenthum Lüneburg und Drost zu Marienſee war. Dessen 2 Söhne stifteten eben so viel Linien, woraus Bruno Anton v. H. 1732 als Landhauptmann und Landcommissarius in Lüneburg vorkommt. Ein Nachkomme Georg v. H., königl. hannöver. Major im fünften Infanterieregiment. Das Wappen: ein quer getheiltes Schild, gold und schwarz, worin ein verdorrter, nach der Rechten krumm gebogener Rosenzweig, auf welchem an der rechten Seite eine, an der linken aber drei rothe Rosen hangen. Auf dem Helme zwischen zwei übereckt goldenen und schwarzen Büffelshörnern eine in die Höhe gerichtete Rose *).

(*Albert Freihr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

Höhenkarten (orographische Karten), s. unter Landkarten.

HOHENKIRCHEN, HOHNKIRCHEN, Name mehrer meist nach der Lage der Kirchen benannter Ortschaften, darunter 1) H. im sachsen-gothaischen Amte Georgenthal, nahe bei Ohrdruff an der Apfelstädt, war sonst ein Flecken, hat 600 Einw., gute Bierbrauerei.

(*G. F. Winkler.*)

2) Kirchdorf mit 102 H. und 634 Einw. im niederhessenschen Amte Grebenstein; 3) Kirchdorf im mecklenburg-schwerinschen Amte Grevismühlen. Das ganze Kirchspiel hat 1200 Einw.; 4) Kirchdorf im oldenburgschen Amte Testers; das Kirchspiel gleiches Namens liegt nach der oldenburger Insel Wangeroog in der Nordsee zu, im District der Watten zwischen der Ems und Weser, mit Abbruch an der Westseite und Anwachs an der Ostseite.

(*Rüder.*)

HOHENKLINGEN. Altes Bergschloß auf einer steilen Anhöhe bei der zum schweizerischen Kanton Schaffhausen gehörigen Stadt Stein am Rhein, auf dem rechten Ufer des Rheines; jetzt nur noch von einem Wächter bewohnt, ehemals der Sitz eines Zweiges des freiherrlichen Geschlechtes von Klingen. Dieses Geschlecht gehörte im 12. u. 13. Jahrh. zu den mächtigern im Thur- und Aargau. Mehre Ortsnamen tragen seinen Namen, wie Altenklingen (wahrscheinlich die Stammburg, 2 Stunden von Konstanz in der Mitte des Thurgaus), Rheinklingen (jetzt Rychlingen), Klingenberg, Klingenzell (im Thurgau), Klingen (im Aargau), Klingenthal (bei Basel), Klingnau (Städtchen im Bergau am Rheine). An allen diesen Orten erscheinen die Herren von Klingen als Eigenthümer wichtiger Besitzungen, aber es ist oft unmöglich zu bestimmen, zu welchem Zweige des Geschlechtes jeder einzelne angeführte Name gehört. Man führt das Geschlecht bis in das 9. Jahrh. zurück; doch haben bekanntlich alle diese über das 11. Jahrh. zurückgeführten Genealogien keine urkundliche Gewißheit. Die Legende von der kanonisirten Wiborad läßt diese Klausnerin im 9. Jahrh. aus diesem Geschlechte entspringen und ihre Jugend auf dem Schlosse Altenklingen verleben, bis sie sich dann nach den dunkeln Religionsbegriffen der Zeit von dem Bischof Salomon III. von Konstanz in eine Klause bei dem Kloster St. Gallen einschließen ließ, aus welcher sie nur noch ein einziges Mal herausgegangen sein soll, um eine andere Klause in der Nähe, aber an einem stillern Orte zu beziehen; hier läßt sie die Legende um das J. 925 von den Ungarn umgebracht werden. — Um das J. 1250 ist Walter von Klingen als Minnesänger bekannt. — Die verschiedenen Stiftungen und Vergabungen an Kirchen und Klöster, welche dieses Geschlecht machte, findet man bei Leu (helvet. Lexicon. Art. Klingen.) Wie andre adelige Geschlechter sank auch dieses theils durch Aufwand, theils durch die Kriege der Herzoge von Österreich, zu welchen sie in Vasallenverhältnisse gekommen waren, gegen die Eidsgenossen. Die Linie von Altenklingen scheint gegen Ende des 14. Jahrh. ausgestorben zu sein; damals kam wenigstens die Stammburg in andere Hände. Etwas länger dauerte die Linie von Hohenklingen fort. Sie scheint von den alt allemannischen Herzogen mit der Herrschaft über die Stadt Stein am Rhein belegt worden zu sein. 1359 kam die Hälfte von Hohenklingen und der Vogtei über Stein durch Kauf an die Herzoge von Österreich; dann mußten die Herren von Hohenklingen zugeben, daß die Stadt der Herzoge offenes Haus sein solle. Nach der Aussöhnung des auf dem konstanzer Concilium 1415 geächteten Herzogs Friedrichs von Österreich mit Kaiser Siegmund kam die Stadt als Reichs- und österreichisches Lehen wieder ganz an die Herren von Hohenklingen, die dann 1419 die eine und 1433 die andre Hälfte ihrer Burg und der Stadt Stein an Kaspar v. Klingenberg verkauften. Mit den beiden Freiherren Ulrich dem Ältern und dem Jüngern, die diese

*) Pfeffinger, Braunschw. Lüneb. Hist. V. S. 1063. Meding, Wappenb. I. S. 371.

Verkäufe schlossen, scheint die Linie von Hohenklingen erloschen zu sein. Aber schon 1457 verkauften die verschuldeten drei Brüder Hans, Heinrich und Kaspar von Klingenberg der Stadt Stein selbst alle über sie erworbenen Rechte mit der Burg Hohenklingen, und die Stadt blieb von da an im Besitze der Burg. — Aus der Linie Klingenberg wurde Heinrich im J. 1294 zum Bischof von Konstanz gewählt, der eine „Historia comitum Habsburgicorum" hinterließ, welche unter den Handschriften der wiener Bibliothek sich findet. Auch wird eine Chronik „Johannis a Klingenberg res helvetiae sui temporis," erwähnt, welche 1240 angefangen, von Johann, einem Enkel des vorigen, und dann von dessen Sohne gleichen Namens fortgesetzt worden sein soll. Sie scheint aber verloren. (*Escher.*)

HÖHENKREISE oder ALMUCANTARATS sind kleinere Kreise auf der Himmelskugel, deren geometrischer Pol im Zenith des Orts sich befindet, und die daher eine dem Horizont parallele Lage haben; alle Punkte eines solchen Kreises müssen also gleichen Abstand vom Horizonte oder gleiche Höhe haben. Sie haben zu den Verticalkreisen dieselbe Relation, welche die Parallelkreise zu den Declinationskreisen besitzen. Unter den Erdpolen werden die Sterne bei ihrer täglichen Bewegung Parallelkreise zu beschreiben scheinen, weil an diesen Orten das Zenith mit dem Pol zusammenfällt. (*Eduard Schmidt.*)

HOHENLANDSBERG, der hohe Landsberg, ein Berg im baierischen Herrschaftsgerichte Hohenlandsberg des Fürsten von Schwarzenberg im Rezatkreise, in einem Walde, mit Burgruinen, zwischen Gollhofen und Marktbibart, 1 Stunde von Seehaus. Das Schloß auf diesem Berge, gleichfalls Hohenlandsberg genannt, dessen Ruinen noch sichtbar sind, war im 12. Jahrh. hohenlohisch, dann nach verschiedenen Zwischenkäufen würzburgisch, und kam im J. 1435 durch Erkinger von Schwarzenberg und Seinsheim, dem es vom Fürstbischofe Johann zu Würzburg verkauft worden, an das Haus Schwarzenberg, welches im Anfange des 16. Jahrh. das alte Schloß abbrechen, dasselbe von Neuem aufführen und befestigen ließ. Dieses fiel durch den verwüstenden Krieg zwischen dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg und den fränkischen Einigungsverwandten im J. 1524. Zur Erhaltung des Andenkens an die Zerstörung dieses Schlosses wurde damals zu Nürnberg eine Denkmünze geprägt. Das fürstlich-schwarzenbergische Herrschaftsgericht Hohenlandsberg, nach dieser Burg so benannt, liegt im Umfange des baierischen Rezatkreises, und kam mit den andern Besitzungen dieses fürstlichen Hauses in Baiern im J. 1806 unter die Souveränetät der Krone Baiern. (*Eisenmann.*)

HOHENLEIPISCH, Pfarrdorf im Kreise Liebenwerda des preuß. Regierungsbezirks Merseburg. Es liegt auf einer Anhöhe mitten in einem großen Walde und zählt 110 H. und 760 Einw., welche viele Töpferwaaren liefern, auch Weinbau treiben. Es hat hier eine königl. Försterei ihren Sitz. (*Klaehn.*)

HOHENLEITER (Lukas), Kunsthändler am Ende des 18. Jahrh. in Wien, gab 1791 anonyme Werke in Fol. (68 S.) heraus: „die Singschule oder Solmisation, dergleichen noch keine zum Vorschein gekommen, worinnen die Nothwendigsten Regeln und eine Menge Musicalische und Fugirte Stücke, nebst 6 Duetten vor 2 Discantisten mit gezifferten Baß enthalten sind, mittelst welchen ein Schüler in kurzer Zeit zur Vollkommenheit gelangen kann. Componirt von 8 berühmten Capellmeistern aus Europa." Die Übersetzung, aus dem Italienischen wahrscheinlich, ist höchst jämmerlich. Das Merkwürdige sind die Singbeispiele (62 S.) von Caffaro, Durante, Hasse, Leo, Porpora, Scarlatti ꝛc., woraus man sieht, wie viel man seit dem Anfange des 18. Jahrh. von Sängern fordert. (*G. W. Fink.*)

HOHENLEUBEN, (Markt H.) Marktfl. in der Amtspflege Reichenfels des reußischen Fürstenthums Schleiz, ist Sitz des Justizamts, hat ansehnliche Zeug- und Leinwebereien, gute Viehmärkte, 1900 Einw. Fundort von Asbest. (*G. F. Winkler.*)

HOHENLIEBENTHAL, Dorf in der preuß. Provinz Schlesien, Regierungsbez. Liegnitz, Kreis Schönau; von S. ¼ M. im Südwest, am Källerbach und der Hirschberglähnerstraße, in einem wahrhaft lieblichen Thale, gegen W. der Hopsen-, gegen S. der Galgenberg; hat 189 H., 1 Schloß, 4 Vorwerke, 3 Wassermühlen, 1066 evang. Einw., 1 evang. Kirche mit Pastor, gehört zu den seit der preuß. Besitznahme von Schlesien (1740) gestatteten sogenannten Bethäusern, ohne strenges Parochialrecht. Eine evang. Schule, eine katholische Nebenkirche von Schönau. Man treibt mehr Landbau als Weberei. Johannesthal oder Hannenhäuser, ½ M. im O. S. O. gehört als Kolonie zur Gemeinde. (Knie.)

Hohenlimburg (Geogr.), s. Limburg an der Lenne.

HOHENLINDEN (Hollende, Holentia), Burgruine auf einem hohen dicht bewaldeten Berggipfel, unfern des Dorfes Warzebach im kurhessischen Kreise Marburg und Justizamte Wetter. Im J. 1073 wurde auf derselben Graf Giso II. von Gudensberg mit einem Grafen Adalbert und dessen 4 Söhnen ermordet. Später war sie in dem Besitze eines Grafen Poppo von Hohenlinden, der zwischen den J. 1144—1170 lebte und den Wenck für den Stammvater der Grafen Wittgenstein und Battenberg, Rommel dagegen, und auch wahrscheinlicher, für einen Grafen von Ziegenhain hält. Die Burg wurde von der Herzogin Sophie von Brabant, Regentin des Hessenlandes, um das J. 1250 zerstört. (*G. Landau.*)

HOHENLINDEN, Kirchdorf des baierischen Landgerichts Ebersberg, an der Poststraße von München nach Braunau, 8 Poststunden von München und Wasserburg. Es begreift 46 H., 224 Einw., eine Filialkirche der Pfarrei Mitbach und eine Posterpedition. Der Flachsbau ist hier von vorzüglicher Güte. Der Ort ist bekannt durch die Schlacht zwischen den Franzosen und Österreichern am 3. Dec. 1800, welche zum Nachtheile der Letztern ausgefallen. (*Eisenmann.*)

HOHENLINDEN (Schlacht bei). Den Feldzug der Franzosen und Österreicher von 1800, — in Italien durch die Schlacht von Marengo entschieden — hatte den Waffenstillstand zu Parsdorf auf teutschem Boden in dem

Augenblicke unterbrochen, wo die Franzosen unter Moreau im offenbarsten Übergewicht sich befanden, und ihrem Hauptheer — dem schönsten und kriegstüchtigsten — von 10 Divisionen (100,000 M. einschl. 15,000 Pferden und 200 Geschütze) unter Moreau nur 86 Bataillone und 148 Schwadr. (80,000 M. einschl. 20,000 Pferden und 190 Gesch.) zum Theil neue Truppen, entgegenstanden. Der General Kray war von dem Commando abberufen und dieses dem Erzherzoge Johann anvertraut worden. Am 13. Nov. ward die Aufkündigung des Waffenstillstandes von Seiten Frankreichs den Vorposten der Armee Moreau's bekannt gemacht; worauf diese sich zusammenzog und auf dem Hochplateau zwischen der Isar und dem Inn (s. eine gute Specialkarte von Baiern) dergestallt aufstellte, daß der rechte Flügel unter dem General Lecourbe sich von Feldkirch bis zum linken Isarufer längs der Bergkette vom Vorarlberg zur Beobachtung der Ausgänge derselben ausdehnte, und eine starke Avantgarde auf dem rechten Isarufer vorwärts Helfersdorf, auf der Straße von Rosenheim nach München vorschob, die Mitte unter Moreau's eigner Anführung, bei Ebersberg auf der Kunststraße von Wasserburg nach München lagerte, und der linke Flügel unter General Grénier mit seiner Rechten an Hohenlinden sich lehnte (Straße von Mühldorf nach München), mit seiner Linken aber zur Beobachtung des Isenthales bis gegen Horlkhofen sich ausdehnte; während eine Brigade unter dem Obersten Durosnel bei Wilsbiburg zur Deckung der Straßen von Ottingen und Eggerfeld nach Landshut und zur Verbindung mit dem Corps des Generals St. Suzanne (3 Divisionen) zwischen der Altmühl und Donau, aufgestellt wurde. Österreichischer Seits ward die Zusammenziehung der Armee am rechten Innufer vom Hauptquartiere zu Wels aus geleitet und bis zum 28 Nov. so ins Werk gerichtet, daß der rechte Flügel (Klenau), zwischen Neumarkt und Stadt am Hof, der Linke zwischen Kufstein und Landeck (Hiller) sich befand, das Centrum aber (Hauptarmee: Erzh. Johann) zwischen Ottingen und Wasserburg zum Angriff auf die feindliche Froute sich bereitete, während Klenau den Franzosen den Rückzug nach München, Hiller den auf Augsburg abzuschneiden befehligt war. Man sieht aus diesen Anstalten, daß der Erzherzog durch eines der weitläufigen Umgehungsmanöver sich zu helfen suchte, die nur bei höchster Übereinstimmung des Willens und der Kräfte in Führern und Streitern, und auch dann bloß unter günstigem Mitwirken der Umstände gelingen können: einem so wachsamen und kriegsgewohnten Feinde als die damalige Armee Moreau's es war, gegenüber, ein höchst mißliches Unternehmen, das jedoch bei der anerkannten Bravheit der Österreicher schwerlich so vollständig verunglückt sein dürfte, wenn nicht die Umstände und Verhältnisse höchst ungünstig, Wetter und Wege gräßlich gewesen wären. Theils um den muthmaaßlichen Kampfplatz wie die Stärke des Feindes zu recognosciren, theils auch um dem Feinde den Übergang über den Inn nicht ohne Widerstand zu lassen, war der General Moreau seit dem 28. Nov. auf den Straßen von Rosenheim, Wasserburg und Mühldorf vorgerückt; 2 Tage darauf waren diese Zwecke erreicht, hatte des Gegners Hauptstärke den Inn bei Mühldorf und Craiburg nach einem tüchtigen Gefecht überschritten und sich in der Ebene von Ampfingen gelagert. Moreau befahl den Rückzug auf das Plateau von Hohenlinden; der Feind folgte und drückte die Avantgarde der Franzosen am 1. Dec. mit Verlust zurück. Am 2. Dec. ließ hierauf der vorsichtige Feldherr sein Heer in die gewählte Schlachtstellung rücken. Gerade auf der Wasserscheide der Isar vom Inn, da wo dieser von seinem nördlichen Laufe ostwärts sich wendet, liegt das Dorf Hohenlinden, umgeben von dichten Laub- und Nadelholzforsten mit kleinen Lichtungen und Blößen. Hier kreuzen sich die Straßen von Freisingen nach Wasserburg und von München nach Mühldorf; mit der letzteren Straße läuft die Straße von München nach Wasserburg parallel. Diese Hauptstraßen sind außerdem bloß durch Dorf- und Holzwege verbunden. Von Mühldorf bis Hohenlinden, dem Mittelpunkte zwischen Isar und Inn, ist das Gelände hügelig und von Hohlwegen und Gebüschen durchschnitten; erst über Erding und Zornotting hinaus tritt man in die Ebene der Isar. Auf diesem Terrain stellte Moreau sein Heer — dem blind nachziehenden Feinde unbewußt — am 2. Dec., während starke Avantgarden im langsamen Weichen den Feind festhielten, wie folgt, auf: Das linke Flügelcorps der Hauptarmee (an 22,000 M.) mußte seine Rechte an Hohenlinden lehnen und gegen Harthofen linkshin sich ausdehnen, sowohl um seine Flanke zu decken, als um die Ausgänge der Defileen des Isenthals und des Dorfes Lehndorf zu bewachen; es erhielt dadurch eine trefflich verdeckte Defensivstellung, an die schwer heranzukommen war. Auch erhielt der Befehlshaber, General Grénier, die Ordre, sich auf das Festhalten derselben so lange zu beschränken, bis der Obergeneral ihm den Befehl zum Übergehn in die Offensive geben würde. Das rechte Flügelcorps (General Grouchy) mußte seine Linke an Hohenlinden lehnen, in seiner Rechtsausdehnung die Kunststraße durchschneiden und seine Rechte etwas zurück nehmen längs dem Waldrande der großen Lichtung, die gegen den Ausgang des dortigen Defilé's im Angesichte des Posthauses sich befindet. Die Reservecavalerie erhielt ihren Platz hinter Hohenlinden und ward dem General Grénier untergeben. Nach Erding ward eine einzelne Brigade detaschirt, um die Linke der Stellung weiter hinaus zu sichern und die Verbindung mit München zu wahren, die durch den Marsch des Corps von Kienmayer von Dorfen her bedroht werden konnte. Das detaschirte linke Flügelcorps (St. Suzanne) erhielt den Befehl, mit seinen 2 Divisionen, die bereits diesseit der Donau waren, die Richtung zu ändern, in Eilmärschen auf Freisingen zu rücken und dort am 3. Dec. anzukommen, um den General Klenau aufzuhalten, der bereits Landshut passirt war. Rechts von Hohenlinden hatte der General Richepanse seine Division bereits auf Ebersberg, der General Decaen die seinige noch weiter nach Zornotting zurückgenommen; wodurch auf diesem Punkt, etwa 1½ Wegstunde von der Hauptstellung, an 17,000 M. vereinigt waren. Der General Lecourbe war

mit seinem Flügelcorps der rückgängigen Bewegung des Heeres gefolgt und in seine frühere Stellung bei Helfersdorf gerückt, und hatte seine Hauptstreitkräfte nach Flamering auf den Mittelpunkt zwischen der Kunststraße von Wasserburg und der Straße von Rosenheim rücken lassen. In dieser Aufstellung *) erwartete Moreau das Heranrücken der Österreicher, die bereits diesseit des Inn sich befanden, und bis über das Dorf Haag hinaus vorgerückt waren, indem sie die feindliche Arriergarde (Division Grandjean), die sich bei Hohenlinden mit der Division Grouchy vereinigte, langsam vor sich her trieben. Da diese Bewegung entschied, daß die Hauptstreitkräfte der Österreicher offenbar auf der Kunststraße von Mühldorf gegen München vorzudringen bestimmt seien, und die detaschirten Corps ihres rechten Flügels ihre Absicht auf ein Angreifen des französischen linken Flügels eben so klar aussprachen, so gab Moreau dem General Richepanse zu Ebersberg den Befehl, mit Tagesanbruch aufzubrechen und über St. Christoph nach dem Dorfe Mattenpot zu marschiren, um die österreichische Hauptkolonne im Rücken anzugreifen, sobald sie in dem Defilé zwischen diesem Ort und Hohenlinden sich befinden würde. General Decaen zu Zorwottingen ward angewiesen, dem General Richepanse auf dem Fuße zu folgen und bloß eine Abtheilung bei Ebersberg zu lassen, um in Gemeinschaft mit dem General Lecourbe, der von Flamering auf Ebersberg beordert war, die Kunststraße von Wasserburg zu beobachten, und Allem, was von dort her vordringen würde, in die Flanke zu fallen. Allenthalben sollten Spitzen vorgeschoben werden. Die österreichische Armee setzte am 3. Dec. ihren Marsch in 3 Kolonnen und in einer Ordnung fort, aus der die größte Sicherheit und die Überzeugung hervorging, kein bedeutendes Hinderniß anzutreffen, und nur die Arriergarden einer von Stellung zu Stellung weichenden Armee vor sich zu haben. So rückte die Mittelkolonne, aus dem Hauptcorps der Österreicher und den Baiern bestehend, gerade auf der großen, fast überall tief eingeschnittenen Hauptstraße gegen Hohenlinden an: das Fußvolk an der Spitze, die ganze Reservartillerie dicht aufgeschlossen in der Mitte und die gesammte Reservecavalerie an der Queue; während die linke Flügelkolonne auf Albichingen und St. Christoph ging, um die Kunststraße von Wasserburg zu gewinnen, die rechte Flügelkolonne auf Burgrain sich dirigirte und das Corps von Kienmayer von Dorfen aus nach Schwaben beschligt war, von wo aus der Erzherzog Johann seine Armee in der Ebene von Anzing zu vereinigen, und in Verbindung mit Klenau's Marsch über Freisingen am linken Isarufer hinauf durch das Ineinandergreifen dieses großen und tiefgedachten Manövers die Franzosen zur Räumung von München und zum Rückzug auf die Linie des Lech zu zwingen hoffte. Allein gerade an der Größe und Feinheit des Gedankens scheiterte die Ausführung. Die Franzosen kannten weder die gelehrte Strategie des Hofkriegsraths noch die schwerfällige Taktik ihrer Gegner; sie gingen zum Trotz des erzherzoglichen Kalkuls nicht nur nicht fort, sondern hatten ihre Maaßregeln so gut genommen, daß der Feind überrascht und aus seinem vermeintlich leichten Siege eine Niederlage wurde, die — wenn auch nicht wie Einige gethan, mit der von Cannä, verglichen — in ihren Resultaten vollständig genannt werden kann.

Die österreichischen Kolonnen brachen 2 Stunden vor Tage auf, und mußten bis zum Treffen auf den Feind bei dem Eintritt in die Waldgegend mit den grundlosen Wegen und dem Schneegestöber kämpfen, das die Richtung der außer der Hauptstraße marschirenden Truppen höchst unsicher machte. Moreau hatte sich indeß von der Befolgung seiner einleitenden Befehle überzeugt und erwartete das Erscheinen seiner Gegner auf dem gewählten Schlachtfelde. Gegen 8 Uhr wurden die Vorposten des Corps von Grénier auf der großen Straße gedrängt, und bald darauf die Masse des Corps von Grouchy in ihrer Fronte und rechten Flanke angegriffen. In dem Glauben hier nur mit einer Arriergarde zu thun zu haben, benutzte der Erzherzog seine auf diesem Punkte überlegenen Kräfte, und suchte die sichtbare Schlachtstellung seiner Gegner rechts zu überflügeln; was durch die Vorposten geschah, während das Haupteorps (Ungarn und Baiern) sich dicht aufgeschlossen in dem langen Defilé befand und weder der dort eingeengten Artillerie noch sich selbst einen Flankenausgang verschaffen konnte. Grouchy, der am härtesten angegriffen wurde, stellte dem Umgehungsversuche der feindlichen Avantgarde die Brigade Bonnet entgegen, die mit unerschütterlichem Muthe focht, aber nach dem Verluste des braven Obersten Marcognet (108. Halbbrigade) zu weichen anfing, als die Generale Grouchy und Grandjean an der Spitze der 46. Halbbrigade den Feind in das Defilé zurückwarfen und das Gefecht am Eingange des Waldes zum Stehen brachten. Gleichzeitig war der österreichische rechte Flügel über die Anhöhen von Burgrain, der Division Ney gegenüber, vorgerückt. Der General Grénier ließ sie sofort angreifen und setzte sich dadurch in Einklang mit dem Angriffe des Generals Grouchy. Der Feind wurde sofort zurückgeworfen, und über 1000 Gefangene nebst einer Batterie fielen den Franzosen in die Hände.

Indeß der General Moreau also das ganze Centrum des Feindes am Eingang in das Blachfeld aufhielt, zwang er jene tiefe in dem Hauptdefilé ohne Seitenausgang verwickelte Kolonne zum unwillkürlichen Zurückdrängen. Jetzt kam es darauf an, daß Richepanse von Mattenpott aus seinen Rückenangriff beginne, und wirklich deutete das Abnehmen des Widerstandes und die Unsicherheit in den Bewegungen des Feindes auf den Eintritt des entscheidenden Moments. Bereits um 7 Uhr war Richepanse von St. Christoph aus vorgerückt und hatte auf grundlosen Waldwegen immitten des Schneegestöbers kaum die 1. Brigade der Division bis gegen Albichingen geführt, als die linke Flügelkolonne der Österreicher, die längs dem Albichingenthale die Kunststraße von Wasserburg zu erreichen strebte, auf die Franzosen stieß, sie von der rech-

*) Eine gute Specialkarte vom Isarkreise des Königr. Baiern genügt zum richtigen Aufsuchen der hier beschriebenen Stellungen und Bewegungen.

ten Flanke her angriff und jene erste Brigade von der 2ten rückwärtigen abschnitt. Der somit aufgehaltene General Drouet stellte sich sofort auf und nahm das Gefecht an, während Richepanse — nachdem er ihm befohlen, sich bis zur Ankunft der Division Decaen auf das Äußerste zu halten — mit der ersten Brigade unaufhaltsam seinen Marsch nach Mattenpott fortsetzte. Dort mit nur 6 Geschützen, den einzigen, die fortzubringen gewesen waren, kaum angekommen, überraschte er zuerst die Spitze der eben ins Defilé rückenden Reservecavalerie des Feindes (Kürassiere von Nassau). Aufmarschiren und mit dem einzigen zur Hand befindlichen Cavalerieregiment (erstes Jägerregiment) angreifen, war Eins; denn jede Säumniß konnte Entdeckung seiner Schwäche herbeiführen und die Illusion der Überraschung vernichten. Seinem Geschützfeuer setzten die Österreicher ein überlegenes entgegen, das Jägerregiment wurde geworfen; doch die Überraschung hatte gewirkt und ein kühner allgemeiner Angriff auf das Defilé gelang, indeß der General Walther die feindlichen Kürassiere im Schach hielt. Drei formirte Bataillons ungarischer Grenadiere wurden mit dem Bajonett zurückgeschlagen, das Tirailleurfeuer der an dem Waldrande aufgelöseten Truppen drängte die einzelnen Abtheilungen in das Defilé zurück, und als gleichzeitig der General Ney bei Hohenlinden zum Angriff mit gleichem Erfolg überging, so fing die ganze im Engwege übereinander geworfene Kolonne an, sich ringsher aufzulösen und einzeln quer durch den Wald die Flucht zu ergreifen. Siebenundachtzig Geschütze blieben auf der Straße stehen; Todte, Verwundete, herrenlose Pferde und Waffentrümmer füllten den Hohlweg, an dessen verhängnißvollen Rändern die Truppen von Ney und Richepanse mit dem Siegesrufe sich begrüßten. Letzterer ließ sofort seine siegreiche Brigade zurückeilen, um die auf der kleinen Ebene von Mattenpott noch immer im Gefecht mit den österreichischen Reitern begriffene Cavalerie unter dem General Walther zu unterstützen. Drouet war von Decaen befreit und stieß jetzt wieder zur Division, deren Aufmarsch die feindliche Cavalerie zum Rückzug nöthigte. Richepanse verfolgte sie mit dem ersten Jägerregimente bis an das Dorf Haag. Die Division Decaen hatte die Brigade Drouet durch einen raschen Angriff der Avantgarde unter Lafont kaum losgemacht, als der General ein Flankenmanöver ordnete, während Drouet seinen Marsch fortsetzte. Dieses Manöver leitete mit der polnischen Legion der Oberst Kiaszewicz, und gerieth dadurch zwischen St. Christoph und Mattenpott in ein ungleiches, nur durch der Polen unerschütterliche Tapferkeit zu bestehendes Gefecht mit dem österreichischen Corps von Riesch, während Decaen quer durch den Wald auf die Kunststraße fortrückte, dort im hitzigsten Gefechtsmomente mit dem General Grouchy sich vereinigte und auf diesem Punkte den Sieg entschied. Den Obersten Kiaszewicz und seine braven Polen rettete aus harter Bedrängniß der von Albichingen heranrückende General Durutte. Um 2 Uhr Nachmittags war die Schlacht gewonnen, die Niederlage der Österreicher im Centrum ihrer Armee vollendet, während die detaschirten Flügelcorps sich fortwährend schlugen, Fortschritte machten und bereits an 2 Wegstunden diesseit und jenseit des verhängnißvollen Defilés vorgerückt waren, ohne — in Folge der Verwirrung im Befehl, des schlechten Wetters und der hindernden Waldgegend — von den Ereignissen bei der Hauptarmee in Kenntniß gesetzt zu sein. Vorzüglich war das rechte Flügelcorps der Österreicher (Kienmayer und Baillet la Tour) im Vortheil gegen den linken Flügel der Franzosen; nur 2 Infanteriedivisionen (Legrand und Bastoul), die Reservecavalerie (Hautpoult) und die Reservebrigade der Division Ney konnte Grenier dem übermächtigen Feinde entgegensetzen, der in 2 Kolonnen über Dorfen und Isen in die Ebene gerückt und dort vereinigt zum Angriff übergegangen war. Grenier hatte den Befehl, sich bis zum Eintreffen anderer Ordre auf die Vertheidigung seiner Position zu beschränken; gleich nach der Entscheidung im Centrum traf der Befehl ein, zum Angriffe zu schreiten, doch kaum war die erste Infanteriebrigade (Bonnet) vorgerückt, als die österreichische Cavalerie durch kühne Anritte dieselbe auf- und so lange festhielt, bis Legrand mit der 2ten Division die ihm gegenüberfechtende Division in das Defilé von Lehndorf zurückgeworfen hatte. Jetzt wich die Cavalerie des Feindes, Bonnet gewann Raum und drang bis Isen vor, von wo aus die Österreicher sogleich wieder vorgingen, und nur durch einen Angriff der Reservecavalerie unter Hautpoult aufgehalten werden konnten, indeß Bastoul mit der 2ten Brigade seiner Division eine feindliche Kolonne von den Höhen von Tatingen hinunter und in das Isenthal zurückwarf. Hierauf gelang dem General Bonnet rechts und dem General Joba (Reservebrig. der Div. Ney) links ein gleichzeitiger Flankenangriff, der den Feind in das Thal hineindrängte und zum allgemeinen Rückzuge zwang. Die Corps von Klenau und Hiller blieben beim Scheitern des österreichischen Planes mit dem ersten Schritte außer Thätigkeit.

Das Ergebniß der Schlacht für den Sieger, der seinerseits an 5000 M. an Todten und Verwundeten zählte, waren 11,000 Gefangene (2 Generale, 180 Off.) und 100 Geschütze. An Todten und Schwerverwundeten ließen die Besiegten an 8000 M. auf dem Wahlplatze. Die lange Winternacht und die schlechte Beschaffenheit der Wege wie des Wetters hinderte ein rasches Verfolgen. Erst am andern Morgen konnten die Franzosen gegen den Inn vorrücken. Folge der Schlacht von Hohenlinden war übrigens das Wiederanknüpfen der Unterhandlungen, und endlich der Friede von Luneville *). (*Beniken.*)

Hohenlohe, s. am Ende des Buchstaben H.

Hohenlootse, Höhenpilot, s. Lootse.

HOHENMAUTEN, Marktflecken an der Drave,

*) Vergl. *M. Dumas* Précis des événem. milit. T. V. C. II. Nouveau Dictionn. historique des Sièges et Batailles etc. T. III. Über den Feldzug der teutschen u. franz. Armeen in Teutschland 1800 ꝛc. Histor. militair. Handbuch für die Kriegsgesch. d. J. 1792—1808, von Groß u. s. w.

im marburger Kreise des Herzogthums Steyermark, mit 84 Häusern und 431 Einw. (*R.*)

HOHENMAUTH (Wysoky-Meyto), königl. Leibgedingstadt am Meyto, im chrudimer Kreise des Königreichs Böhmen, ist ummauert, hat eine schöne Dechantkirche und gegen 3700 Einw., die sich viel mit Tuchweberei und Gerberei beschäftigen. (*R.*)

Höhenmesser, s. Hypsometrie.

Höhenmessung, s. Hypsometrie.

HOHENMIRSCHBERG, ein kath. Pfarrdorf im Obermainkreise Baierns mit 317 Seelen, die höchste Spitze einer Bergkette von 12 Stunden in der Länge und 7 in der Breite, ohne Wiesen, Waldung und Obstbaumzucht. Kalkige Petrefakten bedecken die ganze Umgebung, so daß sie im Frühjahre nach einem Regen einem Schneegefilde gleicht. (*Jäck.*)

Hohenmölsen, s. Mölsen.

HOHENNAUEN, adeliges Pfarrdorf im westhavelländischen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Potsdam mit 405 Einw. (*Klaehn.*)

Hohenofen, s. Augustenthal.

Höhenordnung, s. Säulenordnung.

Höhenpilot, s. Lootse.

Hohenpriesterliches Amt Christi, s. Hoherpriester und Mittleramt.

Höhenpunkt, s. unt. Hypsometrie.

HÖHENQUADRANT, ist ein astronomisches Instrument, welches nur den vierten Theil des Kreises umfaßt, und, indem die Ebene des Kreises in verticale Lage gebracht wird, zur Beobachtung der Höhen der Sterne dient. (*Eduard Schmidt.*)

HOHENRAIN, ein altes edles Geschlecht in Baiern, dessen Stammschloß Hohenrain war, und welches im Anfang des 16. Jahrh. erlosch. Leonhard und Friedrich v. H. erschienen 1165 auf dem Turniere zu Zürich. Ulrich, Friedrichs Sohn, lebte 1180. Hundert Jahre später erscheint ein Dietrich v. H. auf dem Turniere zu Regensburg, dessen Sohn Bertold v. H. dem Kloster zu Dissen einige Güter schenkte. Zacharias I. v. H. zu Aiblingen war ein reicher und tapferer Ritter, der dem Kaiser Ludwig auf 4 Jahre mit 12 Helmen dienen konnte (1315); der Kaiser versetzte ihm einige Jahre darauf das Gericht Wolfertshausen (1325). Sein Sohn Zacharias II. war Pfleger zu Wasserburg (1351) und zu Klingenberg (1355), und hinterließ einen Sohn, Zacharias III. genannt, der 1375 in Urkunden erwähnt wird. So erscheinen noch Otto und Christian v. H. 1374 und Walter v. H. 1407. Christoph v. H. besuchte die Turniere zu Stuttgart (1436) und das zu Landshut (1439); im folgenden Jahre erhielt er das Erbküchenmeisteramt der reichen Abtei Tegernsee. Von seiner Frau, Ursula von Waldeck, hinterließ er nur einen Sohn, Georg, der Pfleger zu Rosenheim war (1476), und wie sein Vater, ein Freund der Turniere, die letzten, die gehalten wurden, besuchte, als das zu Heidelberg 1481, zu Ingolstadt 1484 und zu Regensburg 1487, in welchem Jahre er auch starb. Er war der Letzte seines Geschlechts und seine 3 Töchter die Erben von dem Schloß Hohenrain, indem die andern Güter dem Lehnherrn anheim fielen. Dieses Schloß kam aber bald darauf an Herzog Wilhelm von Baiern, der es 1544 an Georg von Taufkirchen gegen das Schloß Taufkirchen vertauschte. Das Wappen: im rothen Felde ein schwarzer Sparren; auf dem Helme eine roth und schwarz getheilte ungarische Mütze, auf der Spitze mit 6 schwarzen Hahnenfedern geschmückt *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HÖHENRAUCH (HAARRAUCH, HEERRAUCH u. s. w.), überhaupt ein trockener Nebel, manchmal mit sehr angreifendem Brenzgeruch, sodann ein meteorischer Niederschlag, der von Manchen lediglich aus dem in mehren Gegenden Nordhollands und des angränzenden Nordteutschlands, im nördlichen und westlichen Westphalen, seit einer Reihe von Jahren üblich gewordenen und immer weiter um sich greifenden Moorbrennen, von Andern aber einzig und allein aus zersetzten Gewittern und gewissen, noch nicht genau erkannten, kosmischen Einflüssen hergeleitet wird. Dagegen soll, nach Lohmann, der 1783 so weit verbreitete Höhenrauch unbezweifelt vulkanischen Ursprungs und mit dem in neuern Zeiten so häufig, namentlich zur Zeit der Moorbrände und vorzugsweise in deren Nachbarschaft, beobachteten Haar- und Moorrauch nicht zu verwechseln sein.

Kastner (s. Dessen Arch. f. d. gesammte Naturlehre II. 4.) nimmt dreierlei Arten des Höhenrauchs an: 1) Sonnenrauch oder vulkanischen Rauch (s. Sonnenrauch); 2) Landrauch †) (s. Moordampf) und 3) Gewitterrauch, der am öftersten wenige Stunden vor heftigen Gewittern eintritt, auch wohl eine lange Zwischenzeit zwischen 2 Gewittern ausfüllt und sich in Höhen, wo er sehr rein bleibt, durch elektrischen Geruch auszeichnet. Driesen und Müller wollen darin Salzsäure, Witting und Wiegmann aber zugleich eine Spur Phosphorsäure, und Letzterer auch das Zimmermann'sche Pyrrhin (s. d. Art.) gefunden haben. Nach Schön (bei Kastner a. a. O. 1827. X. 4.) soll bei der Bildung des Höhenrauchs, nebst dem vorausgegangenen schnellen Temperaturwechsel, die Luftelektricität vorzüglich thätig sein, mithin ein solcher Nebel die Stelle eines Gewitters so lange vertreten, als er nicht entweder in Nieselregen aufgelöst, oder durch starke Winde zerstreut werde. Auch Wiegmann sieht den Höhenrauch für die Folge eines elektrischen Processes an. Übrigens läßt sich kaum bezweifeln, daß nicht bisher, bei mancher

*) Hund's Baierisches Stammb. I. S. 233.

†) Nach Senebier soll der Landrauch von entzündlichen Pflanzenausdünstungen herrühren. Er verbreitet sich oft weit und dauert lange fort, wie der im letzten Viertel des vorigen Jahrhunderts im Sommer durch ganz Europa anhaltende, welcher jedoch nicht geradezu für Menschen und Thiere schädlich zu sein schien, desto nachtheiliger aber auf den Vegetationsproceß, namentlich des Weizens, wirkte. Dauert im heißen Sommer heiße, trockene Witterung mehre Tage fort, so erscheinen oft, besonders Abends, ferne Höhen in Nebel gehüllt; die Sonne geht dann dunkel geröthet unter, und der Vollmond eben so gefärbt auf. Man sieht dies für ein Zeichen der längeren Dauer trockener Witterung an.

äußeren Ähnlichkeit, dennoch ihrem Ursprunge nach wesentlich verschiedene Erscheinungen unter dem Namen des Höhenrauchs zusammengefaßt wurden. Sein Einfluß auf die künftige Witterung ist unverkennbar. Was die Einwirkung des Haarrauchs auf die Gesundheit anlangt, so behaupten manche westphälische Ärzte, er schwäche die Augen und schade asthmatischen und nervenschwachen Personen; auch könne er Rheumatismen und Katarrhe veranlassen. Nach Andern aber soll er der Gesundheit des Menschen gar nicht nachtheilig sein, nur etwa bei heftigen Brustaffectionen. So viel ist wenigstens gewiß, daß die Menschen auf den Mooren sehr rüstig sind, alt werden, und keinen besonders herrschenden Krankheiten unterworfen sind. Vergl. Finke's naturhist. Bemerkungen ꝛc. Hann. 1820. 8. Desselben Schrift: Der Moorrauch in Westphalen ꝛc. Lingen 1825. 8. Witting bei Kastner a. a. O. V. S. 194 fg. Wiegmann im Archiv des nördlichen Apothekervereins ꝛc. XVIII. 2. Kastner's Archiv ꝛc. II. V. VII. VIII. X. Von Hoff ebendas. XI. 4. S. 438 fg. Egen in Oken's Isis, 1829. III. IV. S. 341 fg. Vergl. Fischer's Physikal. Wörterbuch ꝛc. m. K. III. Supplementb. Göttingen 1826. 4. d. Art. Höhenrauch. Jansen und von Derschau in Schweigger's Jahrb. d. Chem. u. Ph. 1828. 3. S. 379. Karsten in Poggendorff's Ann. d. Phys. ꝛc. 1828. Nr. 6. S. 376 fg. Wiegmann bei Kastner a. a. O. XV. 4. S. 495 fg.

(Th. Schreger.)

HOHENRECHBERG, das Stammschloß des jetzt noch blühenden gräflichen Geschlechts von Rechberg und rothen Löwen, unweit Gmünd im Königreich Würtemberg. Dieser Berg, der zu einem der höchsten der Gegend gezählt wird, dacht sich steil gegen Norden ab, obgleich man auf einem bequemen Wege bis zur höchsten Höhe gelangen kann, auf welcher noch jetzt eine ansehnliche Kirche nebst den Wohnungen des Priesters und seiner Gehülfen sich befindet. Sie ist eine Wallfahrtskirche, worin man „das wunderthätige Bild der schönen Maria" verehrt, welches von Lindenholz sehr schön geschnitzt ist. Schon im 12. Jahrh. stand dieses in einer hölzernen Kapelle neben der Zelle eines Einsiedlers. Da aber das Zuströmen der Gläubigen immer stärker wurde, so erbaute 1488 Ulrich II. von Rechberg neben der Kapelle eine Kirche, für die er ein ewiges Licht und einen kleinen Fond zur Belohnung der Messe lesenden Geistlichen stiftete. In der Mitte des 17. Jahrh. erbaute Heinrich Alexander v. R. an die Stelle der Kapelle eine größere Kirche, die sein Sohn, der Graf Franz Albert v. R., vollendete, und die i. J. 1488 erbaute zur Wohnung der Geistlichen umschaffen ließ. Eine herrliche Aussicht, die bis nach Ellwangen, Stuttgart, Hohenheim sich erstreckt und eine mit Dörfern, Weilern und Höfen reich geschmückte Landschaft, theilweise von den schönen Umrissen der Albuchgebirge umgeben, darstellt, belohnt reichlich einen Jeden, der, auch ohne seine Verehrung der Mutter Gottes darzubringen, nur dieses Panorama genießen will. Der Kirche gegenüber, aber um vieles tiefer, ragt der von dem Hauptberge abgesonderte Fels empor, durch eine große steinerne Brücke, die über die den Berg von dem Felsenhügel trennende Schlucht führt, verbunden; auf ihm erhebt sich die noch wohlerhaltene Burg. Man gelangt nun in den ersten Vorhof des Schlosses, von Ökonomiegebäuden umgeben. Eine Brücke von Holz führt weiter, einen großen Graben bedeckend, zum zweiten Thor, in dessen Thurme das ehemalige Burgverließ sich befand. Bei dem Eintritt in das dritte Thor sieht man sich in ein enges Dreieck, welches die zusammenlaufenden Gebäude bilden, eingeschlossen, aus dem man endlich durch ein viertes Thor zu dem innern Vorhofe auf mehren Stufen gelangt. Hierin befindet sich ein tiefer, in Felsen gehauener Brunnen, dem es nie an Wasser gebricht. Das eigentliche Schloß hat die Form eines Hufeisens, das auf dem nördlichen Flügel durch ein zweites Gebäude fortgesetzt und geschlossen wird. Das erste Stockwerk des Schlosses ist aus Sandquadersteinen erbaut, die zwei andern aber aus zusammengefügten Balken. Bis zum J. 1535, wo die Hauptlinie ausstarb, wurde es von den Reichsfreien von Rechberg bewohnt; dann war es die Wohnung ihrer Beamten und jetzt wohnt nur ein Jäger darin. Die Erbauung dieses so merkwürdigen Schlosses verliert sich in die Zeiten, wo das Christenthum in den teutschen Gauen Eingang fand. Da, so berichtet die Sage, hauste ein mächtiger Dynast auf der Höhe der Teck, der mit Grausamkeit Alle verfolgte, die von seinen Götzen sich zum Christenthum wandten. Darüber entbrannte der Zorn des Herzogs Rumelian von Allemannien, und er beschloß, die heilige Sache des Kreuzes an den Heiden zu rächen. Am Fuße der Teck kamen die feindlichen Haufen zusammen, Gott segnete die Waffen der Christen, und am Abend des blutigen Tages lagen 13,000 Heiden auf dem Schlachtfelde erschlagen. Unter den Gefangenen befanden sich 4 Brüder mit dem rothen Löwen, und diese schickte der Sieger in das Land zwischen der Rems und der Fils, um sich dort anzusiedeln. Nachdem die Brüder die Taufe empfangen, erbauten sie hier die Burg Rechberg, und sollen somit die Stammväter dieser edeln Familie geworden sein, die bis jetzt in großem Ansehen noch blüht. Manche Umstände scheinen sogar dieser Sage einige Glaubwürdigkeit zu geben. Pipin von Heristall begünstigte die Missionarien, unterstützte sie öfters durch das Schwert, weshalb die heidnischen Schwaben sich öfters empörten. Auch war es um diese Zeit, als Herzog Rumelian die Franken in dieser Gegend anführte. Ein Thal in der Nähe des Hohenrechberges hat noch jetzt den Namen Christenthal, und bis in die ältesten Zeiten zurück haben sich die Edeln von Rechberg stets von dem rothen Löwen geschrieben.

Nach dieser Erzählung würde die Erbauung der Burg ungefähr in die Periode v. J. 700 bis 750 fallen; doch geschichtlich ist im 12. Jahrh. von einem Schloß Rechberg die Rede. Der Name Hohenrechberg kommt sogar erst in einer Urkunde v. J. 1312 vor, wo sich Albrecht von Hohenrechberg nennt. Im J. 1449 ward dieses Schloß von der Reichsstadt Rothweil feindlich überzogen, mit Sturm zum ersten Mal erobert und die nur aus 19 Mann bestehende Besatzung getödtet. Mehr noch litt es im letzten Jahre des dreißigjährigen Krieges, 1648, wo es von der französischen Besatzung zu Schorndorf durch List

eingenommen ward. Den Namen dieses Schlosses leitet man von Reh her; denn in den Urkunden wird nach der Verschiedenheit der Sprache des Schreibers bald Reh, bald Rech oder Roch und Reichberg geschrieben. Das Geschlecht selbst, welches den Namen davon führt, hat im Wappen auf dem Helme einen Rehbock und im Schilde 2 aufrecht stehende und einander den Rücken kehrende rothe Löwen*). (*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENRODE, altes Pfarrdorf am linken Weserufer, am Fuße hoher Berge, zwischen Sarbeck und Rumbeck, im kurhess. Kreise Schaumburg und Landgericht Rinteln, mit 49 W. und 390 Einw. 1172 weihte Bischof Werner von Minden die dasige Kirche zu Ehren des heil. Peters und heil. Andreas ein; Winnekamp und die Hälfte von Strücken sind zu derselben eingepfarrt. Die von Münchhausen zum Saale hatten ehemals hier einen Hof als hessisches Lehn, der nach 1672 erfolgtem Heimfall 1695 an die von Schlitz, gen. v. Görz, später an die von Brand und 1780 wieder an den Staat zurückfiel. Auch eine Familie nannte sich nach diesem Dorfe, von der 1280 Hermann von Honrode erscheint. In der Nähe liegt eine Ruine. (*C. Landau.*)

HOHENRUPPERSDORF, Marktflecken im Kreise unter dem Manhartsberge des österreich. Landes unter der Ens mit etwa 140 Häusern. (*R.*)

HOHENSALZBURG, ein festes Schloß mit einem Zeughause auf einem hohen Felsen über der Stadt Salzburg, im österreich. Salzach- oder Salzburgerkreise. (*R.*)

HOHENSAX (Altum Saxum), eine jetzt gänzlich zerfallene Burg auf einem Hügel nahe am Rheine, im alten Hochrhätien und jetzigen schweizerischen Canton St. Gallen (der österreich. Herrschaft Feldkirch gegenüber), von welcher ein in der Schweizergeschichte berühmtes Dynastengeschlecht seinen Namen erhalten hat. Der Ursprung der Burg und des Geschlechts verliert sich in die frühern Jahrhunderte des Mittelalters; aber dieser und andere Namen, sowol von Personen als von Örtern, führen in Zeiten zurück, wo in diesen, jetzt ganz teutschen, Gegenden noch die rhätische Bevölkerung und Sprache vorherrschte. Eine St. Gallische Urkunde v. J. 854 nennt den ältesten bekannten Besitzer dieser Gegend Pocianus, und seine Söhne Vigilius, Orsicinus, Valerius; ferner Autropiana und Veneranda und vielleicht seine Töchter, und die Kinder des Fontejas. Einzelne Alemannen wohnten aber schon unter den Rhätiern, denn die genannten verkauften den Alemannen Alderama, der in dem Forste zu Salez (im Umfange der nachherigen Herrschaft Hohensax) wohnte, ein Haus und Güter. Auch unter den Zeugen kommen zwei alemannische Namen, Agino und Wido, vor. Aber der Priester, der die Urkunde schrieb, Laveso, so wie alle übrigen Zeugen, zwei Folcarinus, Ebutio, Ursus, Basilius, Magnus, Adalcianus, Domnicus, Konstantinus, Latinus und zwei Jeroncius, sind Alle Rhätier. Ob das Geschlecht von Hohensax aber von jenem Pocianus abstamme, kann natürlich nicht entschieden werden; sehr alt war es auf jeden Fall, und seine Besitzungen bedeutend. Eben so ungewiß ist, ob die zwei Linien von Hohensax und von Mosax sich, wie von Arx (Gesch. der Abtei St. Gallen, I. 538) annimmt, erst bei einer Erbtheilung (1258) getrennt, oder ob, nach Henne (Schweiz. Ritterburgen I. 122.) diese Trennung älter sei. Der Name kann nach Ebend. nichts beweisen, da Mosax oder Masox so viel ist, als Montsax. Die Linie von Mosax erwarb große Besitzungen in Graubündten, und selbst Bellinzona, und erscheint mit dem gräflichen Titel. Sie sank aber bald wieder, und die Kämpfe mit den Herzogen von Mailand richteten sie gänzlich zu Grunde. Aus der Linie von Hohensax war der kriegerische Abt Ulrich VI. von St. Gallen, 1204—1220. Er suchte besonders auch sein Geschlecht gegen die mächtigen Grafen von Montfort zu heben. Daher gab er seinem Bruder Heinrich Geld, um 1206 die feste Burg Forsteck, mitten im Walde, ungefähr eine Stunde von Hohensax, zu erbauen, so wie einst Habsburg aus den Schätzen des Stiftes Strasburg erbaut wurde. Durch die gewöhnlichen Gründe: Erbtheilung, Fehden und Luxus, sank auch dieses Geschlecht, besonders im 14. Jahrh. Im Anfange des 15. Jahrh., während des Freiheitskrieges der Appenzeller, war Elisabetha von Hohensax Besitzerin der Stammburg. Gewöhnlich wird erzählt, daß die Appenzeller i. J. 1405 Hohensax und Forsteck zerstört haben, und dieser Angabe stimmt auch Henne (a. a. O.) bei. Allein richtiger wird dies ein bis zwei Jahre später gesetzt. Im J. 1405 erhielt nämlich Elisabetha, Gräfin zu Werdenberg-Sargans, Frau zu Sax, das Landrecht zu Appenzell und übergibt den Appenzellern und ihren Helfern die Feste Sax, so daß die Appenzeller diese Feste besetzen können, wie es ihnen gefällig ist, doch bleibt das Eigenthum und alle Rechte der Gräfin vorbehalten, nach einer Urkunde vom 6. Jul. 1405. Bald nachher heirathete Elisabeth den Freiherrn Caspar von Bonstetten; dieser gerieth mit den Appenzellern in Krieg, und wahrscheinlich zerstörten sie ihm 1407 die Burg Hohensax. Nach verschiedenen Vertheilungen und Verpfändungen der saxischen Besitzungen wurden durch Ulrich von Hohensax, nach der Mitte des 15. Jahrh., endlich die Burg und Herrschaft Frischenberg (eine Viertelstunde vom alten Hohensax), zu welcher das Dorf Sax gehörte, und Forsteck wieder vereinigt. Dieser kühne und trotzige, gegen seine Unterthanen strenge Freiherr erkannte dennoch die Bedürfnisse der Zeit, in welcher sich der Adel dieser Lande nur durch Anschließung an die freien Städte und Länder der Schweiz behaupten konnte. Im J. 1488 schloß er für seine Herrschaft ein ewiges Burgrecht mit Zürich, und hielt im Schwabenkriege 1499 treu an den Eidsgenossen gegen Österreich und den schwäbischen Bund. Während der großen italienischen Kriege im Anfange des 16. Jahrh. erscheint er theils bei Unterhandlungen, theils als Anführer großer schweizerischer Kriegsschaaren mehre Male und erwarb sich dabei begründeten Ruhm und Zutrauen. Der Reformation war er abgeneigt. Sein Sohn Ulrich Philipp bewies gleiche Neigung zum Kriegswesen. Er zeichnete sich in den Kriegen Franz I. als Anführer schweizerischer Schaaren aus, 1543

*) Vergl. Gottschalk's Ritterburgen, 3ter Bd. S. 297.

n der Picardie und 1544 in Piemont, wo er in der Schlacht bei Cerisoles einen Lanzenstich in den Hals erhielt, der ihn von seinem großen Kropfe befreite. Sorgfältig unterhielt er die freundschaftlichen Verhältnisse mit Zürich, und der Kauf der Burg Uster im Gebiete dieser Stadt (1560), nachdem er 1559 die Herrschaft Bürglen im Thurgau, eine alte Besitzung seines Geschlechts, verkauft hatte, brachte ihn in noch nähere Verbindung mit Zürich. Die allmälig bei ihm erwachende Neigung zur reformirten Religion befestigte dieselbe, und i. J. 1563 trat er öffentlich zur reinern Lehre über und breitete dann dieselbe unter seinen Angehörigen durch Prediger, die ihm Zürich sandte, mit großem Eifer aus. Die Bilder (damals allgemein Götzen genannt) wurden 1564 aus den Kirchen zu Salez und Sennwald, nachher auch im Dorfe Sax, weggeschafft; in der auch zu der Freiherrschaft gehörigen Gemeinde Hag hingegen behielten die Anhänger der kathol. Confession noch geraume Zeit die Mehrheit. Johann Philipp starb 1585. Von seinen 5 Söhnen war der älteste, Albert, der in der Theilung das Dorf Sax mit dem 1551 erbauten Edelsitze erhalten hatte, eifrig katholisch; Philipp hingegen, welchem das Schloß und die Herrschaft Forsteck zu Theil geworden, eben so eifrig reformirt. Seine Bestrebungen, auch die kathol. Hager zum Übertritt zur reformirten Confession zu nöthigen, erbitterten Albert noch mehr, der schon über die in seiner Abwesenheit geschehene Theilung des väterlichen Erbes unzufrieden war. Bei einem gemeinschaftlichen Gerichte, das die 2 Brüder 1596 zu Salez hielten, wurde Philipp, der mit Mühe den Greueln der Bartholomäusnacht zu Paris entronnen war, durch Alberts Sohn, Ulrich Georg, in Gegenwart vieler Menschen meuchelmörderisch durch einen Hieb in den Kopf getödtet. Der Mörder floh nach Österreich, wo er nachher wegen anderer Verbrechen enthauptet wurde. Im J. 1743 wurde die Gruft zu Sennwald, worin Philipps Leichnam lag, geöffnet. Er war weich und nicht verwesel, die Haut von gelber Farbe und beweglich. Der Aberglaube der benachbarten Katholiken sah in dieser zuweilen stattfindenden Erscheinung*) ein Wunder, und kehrte die Sache um. Der Katholik sollte von dem Reformirten ermordet sein, und der Leichnam, den man als Reliquie eines Märtyrers ansah, wurde auf österreichischem Boden, nach Frastenz, entführt. Die Entdeckung des Irrthums bewirkte die Rückgabe; er wurde oben in den Glockenthurm zu Sennwald gelegt, wo er aber durch den Zutritt der Luft spröde wurde, und jetzt nach und nach in Stücke zerfällt; doch ohne Verwesung. Zürich setzte Friedrich Ludwig, dem unmündigen Sohne ihres ermordeten Bürgers, Vormünder, und bald nachher verkaufte auch Albert, nach neuen vergeblichen Streitigkeiten über die Erbtheilung, demselben seinen Antheil. So vereinigte Friedrich Ludwig wieder die ganze Freiherrschaft, die aber sehr verschuldet war. Schlechte Wirthschaft und die Vollendung des von seinem Vater begonnenen Baues der Burg Forsteck, nachdem dieselbe 1586 durch Unvorsichtigkeit abgebrannt war, vertiefte ihn in immer größere Schulden, und er sah sich endlich (1615) genöthigt, die ganze Freiherrschaft an die Stadt Zürich um 115,000 Gulden zu verkaufen. Aus dem, was die Schulden ihm übrig ließen, kaufte er in dem alten Gebiete von Zürich die kleine Herrschaft Kempten, auf welcher er 1629 kinderlos starb. Nach 4 Jahren (1633) erlosch dann mit Christoph Friedrich, dem Besitzer von Uster, das ganze Geschlecht der Freiherren von Hohensax. Wie so mancher alte Stamm, verdorrte auch dieser durch eigne Sünden und durch den Verfall des Feudalwesens; aber ein dauerhafteres Denkmal als die jetzt in Trümmern liegenden Burgen Hohensax und Frischenberg, oder das von dem letzten Besitzer aus diesem Geschlechte vollendete Forsteck, haben 2 Minnesänger, Hr. Heinrich von Sax und der Bruder Eberhard von Sax, hinterlassen. Beide gehörten sehr wahrscheinlich diesem Geschlechte an. Zürich ließ von da an die erworbene Herrschaft durch Landvögte aus seinen Bürgern verwalten, die zuerst alle 6, nachher alle 9 Jahre wechselten. Im J. 1636 traten auch die wenigen noch übrigen Katholiken zu Hag zur reformirten Confession über; am längsten hatten sich die Weiber, nach der diesem Geschlechte eigenen größern Neigung zum sinnlichen Cultus, den Bemühungen der Züricher widersetzt. (Weitere Nachrichten über einzelne Glieder des Geschlechts findet man in Leu's Schweizer-Lexikon, Art. Sax.)

Die ganze Freiherrschaft, wie sie 1615 an Zürich, 1798 an den Kanton Säntis und endlich 1803 durch die eidgenössische Mediationsverfassung an den Kanton St. Gallen überging, erstreckt sich auf 3 Stunden von Mittag gegen Mitternacht und anderthalb Stunden von Abend gegen Morgen. Sie grenzt gegen Morgen an den Rhein, gegen Abend an die in ältern Zeiten auch den Freiherren von Hohensax, später bis 1798 den Kantonen Schwyz und Glaris zugehörige Herrschaft Gambs und der Toggenburg; gegen Mittag an die ehemalige glarnersche Landvogtei Werdenberg und gegen Mitternacht an Appenzell, Inner-Rhoden und an das Rheinthal. Viehzucht mit Alpenwirthschaft, in den niedern Gegenden Obst- und Getreide-, besonders Mais-, an einigen Orten Weinbau sind die Hauptnahrungsquellen der Einwohner. Das Land ist aber arm und leidet oft von Überschwemmungen des Rheins. Es begreift die 3 Pfarren Sax, Salez und Sennwald mit dem Dörfchen Im Hag und In der obern Lienz, mit ungefähr 2500 Seelen. Seit der Einverleibung in den Kanton St. Gallen bildet es einen Kreis, dessen Hauptort Sennwald ist und der zu dem Bezirke Sargans gehört. Von den beiden Burgen Hohensax und Frischenberg erblickt man nur noch Trümmer: das von den 2 letzten Freiherren wieder aufgebaute und unter zürichscher Hoheit mit Wirthschaftsgebäuden erweiterte Schloß Forsteck hingegen ist noch bewohnt. Es steht auf einem 35 Fuß hohen Felsen und war ehemals durch kein Thor verschlossen, indem die Treppen, welche hinaufführten, aufgezogen wurden. Die Berge, welche das Land umgeben, gehören zur Kalksteinformation; in dem Walde bei Forsteck und im Dorfe Sax finden sich schwefelhaltige Quellen. Erdbeben sind nicht ganz

*) Hamburgisches Magazin, 12ter Bd.

seiten und haben öftere Bergstürze bewirkt, z. B. 1670 in der Gegend von Sax und in der Mitte des 18. Jahrh. bei Sennwald. Die ungeheuren Trümmer des letztern Bergsturzes dehnen sich bis zum Rheine aus. (*Escher.*)

HOHENSCHILD (Georg Ludwig), geb. den 28. Febr. 1725 zu Eberstadt im Hessen-Darmstädtischen, verdankte seine wissenschaftliche Bildung dem Pädagogium zu Darmstadt. Dort gewannen Mickelius und Feigk den entschiedensten Einfluß auf die Entwickelung seiner Geistesanlagen. Er hatte besonders in den ältern Sprachen bedeutende Fortschritte gemacht, als er, um Theologie zu studiren, i. J. 1741 die Universität Jena bezog. Walch, Reusch und Müller waren dort seine vorzüglichsten Lehrer. Unter Müller's Leitung übte er sich besonders in der Rhetorik. Nach Beendigung seiner akademischen Laufbahn verließ er Jena, wo er Mitglied der dort bestehenden teutschen Gesellschaft geworden war, und ging nach Darmstadt zurück. Neben dem Privatunterricht, den er dort ertheilte, übte er sich fleißig im Predigen. Im J. 1751 ward er Feldprediger bei der darmstädtischen Dragonergarde und 1755 Garnisonprediger bei dem in Darmstadt stehenden Regimente Erbprinz Louis. Seine gewissenhafte Amtsführung erwarb ihm dort im J. 1761 das Dekret als Stadt- und Burgprediger. Den Ruf zu einer theologischen Professur in Gießen lehnte er, seiner schwächlichen Gesundheit wegen, ab. Im J. 1770 ward er Consistorialassessor und 1774 wirklicher Consistorialrath wie auch zugleich Assessor des Definitoriums in Darmstadt. Als eine kurze Brustkrankheit den 25. März 1783 sein Leben endete, hinterließ er den Ruhm eines Mannes, der sich durch geräuschlose Thätigkeit, ungeheuchelte Religiosität, Sinn für Freundschaft und Theilnahme an Armen und Nothleidenden auszeichnete. Besonders liebenswürdig erschien er als Gatte und Vater, seit er in Anna Katharina Zottmann zu Darmstadt (1764) eine seiner nicht unwürdige Lebensgefährtin gefunden hatte. Er war ein zu seiner Zeit geschätzter Kanzelredner. Als solchen zeigten ihn auch die Predigten, welche er drucken ließ. Außer diesen und mehren Gelegenheitsgedichten, unter denen besonders sein Glückwunsch: Die Mittel zur Ehre (Darmstadt 1746. Fol.) vielen Beifall gefunden zu haben scheint [1]), ist nichts weiter aus seiner Feder geflossen, da er eine rein praktische Thätigkeit der literarischen vorziehen zu müssen glaubte [2]). (*Heinr. Döring.*)

HOHENSCHWANGAU, Weiler nächst dem Lech, im Landgerichte Schongau des baierischen Isarkreises, eine Stunde von Füßen. Er enthält 7 H., 44 Einw. und ein Bergschloß. Bei der hohen Lage und dem rauhen Klima dieser Gegend gedeiht daselbst kein Winterbau; die Pferde- und Rindviehzucht bei einer ausgebreiteten Alpenwirthschaft sind die Hauptnahrungsquelle der dortigen Bewohner. Auch treiben diese einen Holzhandel mit Floßbäumen, welche von Füßen hinweg auf dem Lechstrome nach Augsburg und in das Unterland gehen. Das Burgschloß Hohenschwangau war vor dem baierischen Successionskriege befestigt und dominirte ehemals als Hauptort einer gleichnamigen Herrschaft über den ganzen Bezirk, welcher dem Welfischen Hause gehörte, im J. 1191 an die Herzoge von Schwaben aus dem Hause der Hohenstaufen kam und von diesen im J. 1266 an die Herzoge von Baiern geschenkt worden ist. (*Eisenmann.*)

HOHENSELBACH, eine alte, ehemals sehr feste Ritterburg in dem königl. preußischen Kreise Siegen, dem Kirchspielsorte Neunkirchen gegenüber, auf einem der höchsten Berge in der Gegend, einer Kuppe von säulenförmig gebildeten Basalten, gelegen. Das alte und mächtige Adelsgeschlecht von Selbach, das in dem Grunde Sel oder Burbach die Gerichtsbarkeit von den Herren von Molsberg und nachher von Nassau-Sarbrücken zu Lehen trug, und viel Eigenthum besaß, hatte hier seinen Hauptsitz. Alle Linien desselben, von Selbach-Burbach, Gruttorf, Dernbach, Gilsbach, Lange, Lohe, Neunkirchen, Quadfassel und Zeppenfeld genannt, standen unter einander und mit den von Bicken, Dernbach und Holzappel in einer Ganerbschaft, die sich auf den gemeinschaftlichen Besitz und die Vertheidigung dieser Burg gründete. Aber wegen der Räubereien, die diese Gesammtritterschaft, des ausgeschriebenen Landfriedens ungeachtet, von hier aus trieb, zog der Erzbischof Balduin von Trier vor dieselbe. Die Festigkeit ihrer Mauern leistete lange Widerstand, und er soll ein Jahr vor ihr gelegen haben, bis er sie eroberte und von Grund aus zerstörte. Dieses geschah im J. 1352. Sie ist vermuthlich nachher wieder aufgebaut worden, da eine Linie des Geschlechts, von Selbach-Hohenselbach, sich im 15. und 16. Jahrh. noch nach ihr nannte. Jetzt trifft man nur noch auf wenige Trümmer von ihr. (*C. D. Vogel.*)

HOHEN-SOLMS, ein dem fürstl. Hause Solms-Lich zustehendes und im königl. preußischen Kreise Wetzlar gelegenes Amt mit dem gleichnamigen Flecken und Schlosse, das aus den Kirchspielen Altenkirchen, Blasbach, Erda und Hohensolms mit 10 Orten besteht. Im Mittelalter war dieser Bezirk unter der Cente Altenkirchen begriffen. Das Kloster Lorsch erwarb hier im 8. und 9 Jahrh. sehr ansehnliche Besitzungen, und die ersten kirchlichen Stiftungen und Einrichtungen in der Gegend rühren von ihm her. Sie lag damals im Erdehegau, der von dem hier entspringenden Bache Erde oder Arde seinen Namen führte. Die Grafen von Gleiberg verwalteten darin das Grafenamt. Als die beiden Linien dieses Hauses in der letzten Hälfte des 12. Jahrh. im männlichen Stamme erloschen waren, ging die Landesherrlichkeit über diese Gegend durch weibliche Descendenz an die Herren von Solms über, die von dieser Erbschaft jetzt den Grafentitel annahmen. Da dieser Bezirk aber von der eigentlichen Herrschaft Solms getrennt und entfernt lag, so erbauten sie damals zu dessen Schutz Hohensolms

1) S. die Frankfurter gel. Zeitung, 1747. Nr. 23. S. 125. Nr. 29. S. 161. Nr. 39. S. 209. Nr. 58. S. 313. Nr. 60. S. 325. 2) S. Strieder's Grundlage zu einer hessischen Gelehrten- und Schriftstellergeschichte, 6ter Bd. S. 89 u. f. 8ter Bd. S. 518 u. f. Adelung's Fortsetzung u. Ergänzungen zu Jöcher's Gelehrten-Lexikon. Meusel's Lexikon der vom J. 1750 — 1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller, 6ter Bd. S. 64.

als Landesburg. Diese wurde nachher in den Fehden zwischen Mainz und Hessen dem Erstern 1323 zu Lehen aufgetragen und geöffnet, 1328 stark beschädigt und 1349 vom Landgrafen Heinrich dem Eisernen zerstört. Im folgenden Jahre wieder aufgebaut kam sie von 1355—1372 als Pfandschaft an Nassau und wurde in einer Fehde, die dieses mit Hessen hatte, 1363 von Letzterm erobert und abermals von Grund aus zerstört. 1372 war es wieder erbaut, wird Hessen von Solms zu Lehen aufgetragen und heißt Neuhohensolms. In der Theilung der Solmsischen Lande von 1420 kam sie mit dem zugehörigen Landestheile an Solms-Lich, wobei sie bis heute geblieben ist. In diesem Hause bildete sich 1561 die besondere Linie Hohensolms, die noch besteht und 1710 die ältere ausgestorbene Lichische wieder in sich aufgenommen hat. Die Burg im 16. und 17. Jahrh. öfter die Residenz dieser Linien. Die Landeshoheit kam 1806 an das Haus Nassau und 1815 an Preußen. Die Gegend umher liegt hoch, ist gebirgig und gehört darum nicht zu den fruchtbarsten. (*C. D. Vogel.*)

HOHENSTADT, fürstl. lichtensteinsche Stadt an der Sazawa im olmützer Kreise der Markgrafsch. Mähren mit 3 Vorstädten, 1 Schlosse, 2 Kirchen und gegen 1500 Einw. (*R.*)

HOHENSTATT, 1) ein kathol. Marktfl. im Königreiche Würtemberg im Jagstkreise und Oberamt Aalen mit 630 Einw. Der Flecken liegt hoch über dem Kocherthale, hat ein schönes Schloß und ist der Hauptort des Ritterguts Hohenstatt, das der Familie der Grafen von Adelmann gehört und früher dem Ritterkanton Kocher einverleibt war. Es hatte ehemals seinen eignen Adel, auf welchen verschiedene Familien in dem Besitze des Gutes folgten, bis es i. J. 1407 von den v. Adelmann gekauft wurde.

2) Ein kathol. Pfarrdorf im Königr. Würtemberg, im Donaukreise und Oberamte Geislingen mit 360 Ew. Das Dorf liegt auf der Höhe der Alp, rundum frei. Es gehörte vormals zur Helfensteinischen Herrschaft Wiesensteig und kommt schon in der Stiftungsurkunde des Klosters Wiesensteig v. J. 861 vor. (*Memminger.*)

3) In Hessen, s. Hochstadt.

HOHENSTAUFEN, ein evangel. Marktfl. im Königreiche Würtemberg, im Donaukreise und Oberamte Göppingen, mit 990 Einw. Der Flecken liegt sehr hoch, an den berühmten Bergkegel angebaut, der einst die Stammburg des großen schwäbischen Kaiserhauses trug. Frei und kühn erhebt sich dieser über seine Umgebung, und man genießt darauf eine der ausgedehntesten Aussichten. Aber von der berühmten Kaiserburg ist fast keine Spur mehr vorhanden. Die Burg wurde von H. Friedrich, dem Stammvater des Hohenstaufischen Geschlechts, und von seinem unweit Hohenstaufen gelegenen Sitze Beuren-Weschenbeuren, Friedrich von Büren genannt, um das Jahr 1080 erbaut, und von dieser Zeit an nannten sich seine Nachkommen davon. Von dem Aufenthalte der Kaiser auf der Burg hat man, wie sich leicht erklären läßt, wenig Nachricht. Über einer Seitenthüre der alten kleinen Pfarrkirche des Dorfs steht die sinnige Inschrift: Hic transibat Caesar (Barbarossa), Amor bonorum, terror malorum, nebst einigen Reimen, welche auf den Kirchenbesuch des Kaisers Bezug haben. Die Thüre ist zugemauert, gleichsam als sollte nach dem Kaiser Niemand mehr durch dieselbe eingehen; auf die Mauer ist das Bildniß des Kaisers gemält. Als Barbarossa's Sohn, König Philipp, im J. 1208 von Otto von Wittelsbach ermordet worden war, floh die trostlose Witwe, die griechische Prinzessin Irene, auf die Stammburg des verlorenen Gemahls und starb bald daselbst an einer unglücklichen Niederkunft. Noch lange nach dem Untergange des Hohenstaufischen Hauses stand die Burg herrlich und schön, eine Zierde und ein Stolz der ganzen Umgegend. Aber in dem Bauernaufruhr 1525 wurde sie zerstört und nicht einmal ihre Ruinen wurden geschont; nicht blos gemeine Hände griffen an ihre heiligen Überreste, um sie als Bausteine zu benutzen, selbst ein Herzog Christoph ließ es zu, daß ihre Trümmer zu dem Schloßbau in Göppingen verwendet wurden. Nach dem Tode Conradin's, des letzten unglücklichen Sprößlings der Hohenstaufen, brachte Würtemberg die Burg Hohenstaufen mit Zugehör an sich, scheint aber bald wieder zu deren Zurückgabe an das Reich veranlaßt worden zu sein. Im J. 1288 verweilte Kaiser Rudolf auf der Burg. Erst in späterer Zeit kam sie, anfänglich wie die Reichsburg Achalm, pfandweise, dann als wirkliches Eigenthum wieder an das würtembergische Haus. (*Memminger.*)

HOHENSTAUFEN (Genealogie und Geschichte). Der Name Hohenstaufen erinnert an eine thatenreiche aber auch verhängnißvolle Zeit der teutschen Geschichte, und die Häupter des Geschlechts, welches ihn führte, haben länger als ein Jahrhundert so mächtig auf die kirchlichen Staats- und Bildungsverhältnisse der christlichen Menschheit eingewirkt, daß das Zeitalter, in welchem sie walteten, ausschließlich ihren Namen führt. Wie berühmt aber auch dieses Geschlecht geworden, wie bewunderungswürdig sein Emporstreben, herrlich sein Wirken und furchtbartraurig sein Fall gewesen ist, so hat es doch den Geschichtschreibern desselben nie gelingen wollen, die Wurzel dieses Heldenstammes in dem Dunkel weit entfernter Zeiten aufzufinden und seine Abkunft von berühmten Königsgeschlechtern zu erweisen. Zwar sind allerdings Versuche gemacht, die Abstammung des Ahnherrn der Hohenstaufen von den Karolingern, ja von den Merowingern herzuleiten, doch mit so wenigem Glück, daß sie stets bald wieder aufgegeben worden sind. Der Stammbaum der Hohenstaufen läßt sich mit Gewißheit nur bis ins 11. Jahrh. hinaufführen, und ein freier Adeliger, der den Namen Friedrich führte, und sich nach einem Dorfe in Schwaben, ostwärts von Stuttgart, welches zu seinen Besitzungen gehörte und sein Wohnsitz war, von Büren nannte, ist der erste beglaubigte Ahnherr der Hohenstaufen. Vermuthung ist, daß er ein jüngerer Sohn aus dem Hause der Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Calw, und sonach Kaiser Konrad II. sein Ahnherr war [1]). Fried-

1) *C. H. de Senkenberg* de orig. famil. Staufensis in comment. Gotting. Tom. III.

rich v. Büren erkaufte sich in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. auf einem seinem Wohnorte nahegelegenen Berge eine Burg und verlegte seinen Wohnsitz dahin. Diese Burg hieß die Staufen, und nach ihr nannten sich auch ihre Besitzer [2]). Der hohen Lage wegen und um sie von zwei andern Burgen gleiches Namens zu unterscheiden, wovon die eine im Breisgau, die andere am Neckar lag, wurde die von Büren erbaute Hohenstaufen genannt und diese Benennung auch auf die Besitzer übergetragen. Die zahlreichen Untersuchungen über die Bedeutung des Namens Staufen und darüber, welche von den 3 gleichnamigen Burgen die ältere sei und den andern Namen gegeben habe, ist nichts nennenswerthes ermittelt worden, daher sie füglich unerwähnt bleiben. Friedrich von Büren, der Sohn eines gleichnamigen Vaters, von welchem die Geschichte keine Thatsachen aufbehalten hat, war mit Hildegardis, einer Edlen aus dem Elsaß vermählt, von deren Stamme keine weitern Nachrichten zu finden sind. Ob er nur ein hochfreier Mann oder ein Graf gewesen, ist aus Mangel an Beweisen nicht wohl auszumitteln. Ein eigentlicher Gaugraf konnte er wohl nicht sein, gewiß gehörte er aber zu den angesehensten Landherren in Schwaben, und wahrscheinlich hat er mit seiner Gemahlin beträchtliche Gebiete im Elsaß und im Breisgau erheirathet. Friedrich hatte 5 Söhne, als: Otto, Friedrich, Ludwig [3]), Walter und Konrad, und eine Tochter, Adelheit. Letztere und die 3 jüngern Söhne sind alle ohne historische Bedeutsamkeit, von desto größerer Wichtigkeit sind die beiden erstern. Otto, der Älteste, wurde im J. 1084 Bischof zu Strasburg, that 1096 eine Pilgerfahrt nach dem heiligen Grabe, und lebte bis 1100. Friedrich wurde der Stifter der Größe seines Stammes. Er war ein Mann von ausgezeichneter Persönlichkeit und von überwiegendem Ansehn unter den schwäbischen Landherren. Deshalb und seiner Streitbarkeit wegen hielt ihn auch Kaiser Heinrich IV. so hoch. Friedrich war demselben unwankbar treu und stets seine feste Stütze, durch die allein mehrmals der bedrängte Kaiser in dem Kampfe gegen die Fürsten seine Sache aufrecht erhielt. Besonders nützlich wurde Friedrich dem Erstern in den Kriegen mit Rudolf von Schwaben, Bertold v. Kärnthen und Welf v. Baiern. Um ihn für seine Anhänglichkeit zu belohnen und seiner Treue sich um so fester zu versichern, gab Heinrich dem edlen Hohenstaufen seine Tochter Agnes zur Gemahlin [4]) und erhob ihn am 24. März 1079 zum Herzog von Schwaben, nachdem er bereits im J. 1078 den wider ihn aufgestandenen Gegenkönig Rudolf dieses Herzogthums verlustig erklärt hatte. Durch Friedrichs Vermählung mit des Kaisers Tochter war dem Geschlechte der Hohenstaufen die Heldenbahn eröffnet, auf der es zur höchsten erreichbaren menschlichen Größe gelangen, aber auch seinem frühen schmählichen Falle entgegengehen sollte. Durch die Morgengabe der kaiserl. Braut, das Herzogthum Schwaben, wurden die Welfen, der älteste und mächtigste teutsche Fürstenstamm, für die ganze Dauer des Bestehens beider Geschlechter, die Nebenbuhler der Hohenstaufen; beide rangen um den größten Einfluß, das höchste Ansehn im Reiche und selbst die Bande der Blutsverwandtschaft, wodurch sie später verbunden wurden, vermochten nur selten auf kurze Zeit die zwischen diesen beiden Dynastien herrschende Feindschaft zu unterbrechen. Eine andere verhängnißvolle Mitgift der Kaiserstochter war der bedeutungsvolle Name der Waiblinger oder Gibellinen, der nach dem Aussterben des salischen Kaiserhauses 1125, zugleich mit dessen Stammgütern auf die Hohenstaufen vererbte. Mit diesem Namen war nach der damaligen Ansicht der Zeit, die eine lange Erfahrung befestigt hatte, der Beruf verbunden, die Rechte der weltlichen Herrschermacht gegen die Anmaßung der Kirche zu vertheidigen. Diese Meinung war durch ganz Teutschland und Italien so allgemein und volksthümlich geworden, daß schon dadurch allein eine feindliche Stellung der Hohenstaufen als Gibellinen gegen den römischen Stuhl und dessen eifrige Bundesgenossen, die Welfen, bedingt wurde. Dem neuen Herzoge wurde der Besitz des Herzogthums streitig gemacht, von Bertold, dem Sohne des Gegenkönigs Rudolf, von seinem Schwager, Bertold v. Zähringen und Herzog Welf v. Baiern, beide stark begüterte Schwaben, Beistand leisteten. Als Bertold, Rudolfs Sohn, im J. 1093 starb, trat Bertold v. Zähringen als sein Erbe, als Widersacher Friedrichs auf und setzte gemeinsam mit Welf den Kampf um das Herzogthum fort, der im innigsten Zusammenhange mit dem Kampfe der weltlichen Macht mit der Kirche stand, daher denn auch beide um das Herzogthum streitende Theile unter den schwäbischen Prälaten als Landherrn eine Menge Bundesgenossen hatten. Beide Parteien fochten mit abwechselndem Glück, bis im J. 1092 Bertold besonders durch seines Bruders Gebhard, Bischof von Konstanz, und des päpstlichen Legaten Mitwirken die Oberhand gewann. Die Mehrzahl der schwäbischen Fürsten erwählte 1093 [5]) ihn zum Herzog von Schwaben, und da zu der Zeit des Kaisers Partei überall im Nachtheile war, auch für das südliche Teutschland bis 1096 geschlossener Gottesfriede den Kampf unterbrach, so schien das Herzogthum für die Hohenstaufen auf immer verloren. Unerwartet erhielt aber im J. 1095 die Partei des Kaisers in Teutschland durch den Übertritt Welfs von Baiern das Übergewicht, und nun stieg auch Friedrich v. Hohenstaufens Sache wieder. Der nach Teutschland zurückgekehrte und von den mehrsten Fürsten anerkannte Kaiser vermittelte, im Dec. 1097 zu Mainz [6]), den Streit wegen des schwäbischen Herzogthums. Es wurde dem Friedrich v. Hohenstaufen zuerkannt, Bertold aber durch Zürich und die Reichsvogtei über die burgundischen Lande diesseits des Jura und den Herzogstitel entschädigt; auch blieben Bertolds, sowie Welfs schwäbische Güter frei von der Gerichtsbarkeit des Herzogthums Schwaben. Das Herzogthum ver-

2) Otto Frisingensis de gestis Friderici I. c. 8. 3) Wird auch Pfalzgraf genannt, s. *Senkenberg* l. c. 4) Otto Frising. de gestis Friderici I. c. 8.

5) S. Stenzel, Geschichte Teutschlands unter den fränkischen Kaisern, 1ster Th. S. 549. 6) Stenzel, 1ster Th. S. 564.

lor demnach beträchtlich an Umfang; doch wurde dadurch der Einfluß und die Macht des Herzogs nicht besonders gemindert, weil dabei die Persönlichkeit und der Besitz der Stammgüter den Ausschlag gaben, und an letztern scheint das Haus Hohenstaufen damals schon sehr reich gewesen zu sein. Friedrich blieb seinem kaiserl. Schwiegervater unverbrüchlich treu und war auch im J. 1104 bei Heinrichs Heer, als derselbe nach Sachsen zog, um den Grafen Thodorich zu bekämpfen. Als der junge König Heinrich das Heer verließ und nach Regensburg ging, da sandte ihm der Kaiser seinen bewährten Eidam nach, ihn zu seiner Pflicht zurückzubringen; doch vergebens. Bald darauf starb Friedrich im J. 1105, und wurde im Kloster Lorch begraben. Dieses wackern Fürsten Tod gereichte vielleicht den Hohenstaufen zum Vortheil; denn gleichzeitig mit Friedrichs Tode ging Heinrichs IV. Glücksstern für immer unter, und schwerlich würde sein Eidam mit seinem die Kindespflicht unnatürlich verletzenden Schwager, Heinrich V., je in friedlichen Verhältnissen gelebt haben. Nunmehr fand dieser keinen Anstand, das ihm befreundete Haus Hohenstaufen zu begünstigen. Durch seine Vermittelung vermählte sich Friedrichs Wittwe mit dem babenberger Leopold dem Heiligen, Markgrafen von Österreich. Sie lebte bis zum J. 1143 und wurde Stammmutter einer zahlreichen Nachkommenschaft, unter welcher vor Allen der berühmte Geschichtschreiber Otto v. Freisingen, dann seine ältern Brüder Leopold v. Österreich und Heinrich Jasomirgott zu nennen sind. Auch die Söhne Friedrichs freuten sich vieler Begünstigungen ihres Oheims. — Friedrich I. hatte 4 Kinder hinterlassen, als: 1) Friedrich II., mit dem Beinamen der Einäugige, geb. 1190, auf den das Herzogthum Schwaben vererbte; 2) Konrad, geb. 1193; 3) Luitgarde, die an den Markgrafen, Konrad den Frommen, von Meißen, und Irmegarde, die an Herzog Gottfried v. Brabant verheirathet wurde. Beide Söhne Friedrichs waren bei dem Tode ihres Vaters noch minderjährig, und der Kaiser, der als Lehnsherr und Oheim die Vormundschaft über sie führte, sorgte dafür, daß sie seiner Sache ergeben blieben. Vergebens bemühte sich der Erzbischof Albrecht v. Mainz im J. 1112 den Herzog Friedrich v. Schwaben von seinem Oheim abwendig zu machen. In dem fortgesetzten Investiturstreit bewies sich der Bischof Erlong von Würzburg beharrlich feindselig gegen den Kaiser; davon nahm nun Heinrich V. Veranlassung, ihm die herzoglichen Rechte in Franken, die er bis dahin ausgeübt, zu entreißen und im Jan. 1112 seinen zweiten Neffen, Konrad v. Hohenstaufen, mit der Würde eines Herzogs von Ostfranken zu bekleiden. Diese Herzogswürde hatte aber keine lange Dauer; denn schon nach dem Tode Erlongs im J. 1121 wurden dem Bisthume mehre herzogliche Rechte eingeräumt. Herzog Friedrich II. bewies sich, nachdem er seine Volljährigkeit erreicht hatte, als ein entschiedener Anhänger seines Oheims, des Kaisers Heinrich V., leistete ihm in dem berüchtigten Investiturstreite den wichtigsten Beistand und blieb ihm auch da treu, als im J. 1115 nach bekannt gemachtem Banne beinahe alle teutsche Fürsten von ihm abfielen. Er glich seinem Vater an Klugheit und Tapferkeit, machte sich aber auch durch seine Milde, Freundlichkeit und Freigebigkeit allgemein beliebt, daher denn auch viele Ritter freiwillig ihm bei seinen Heereszügen folgten [7]).

Als Herzog Lothar von Sachsen die Anhänger des Kaisers in Thüringen und Sachsen bekriegte, zog Herzog Friedrich von Basel aus bis gegen Mainz, um am Rhein die Sache des Kaisers aufrecht zu erhalten. Er schritt nur langsam vorwärts; denn überall, wo ein passender Ort dazu war, baute er eine Burg, um die Ungetreuen dadurch im Zaume zu halten. Seine Eroberungen nöthigten die sächsischen Fürsten, vereinigt ihm entgegen zu gehen. Ihr Heer traf auf das schwäbische, mit welchem der Pfalzgraf Gottfried seine Mannschaft verstärkt hatte, bei Worms, und erhielt durch einen unüberlegten Ausfall der wormser Bürger einen Vortheil, wodurch den Kaiserlichen so sehr der Muth entfiel, daß sie auf Frieden antrugen und der Herzog Friedrich genöthigt wurde, die ihm von dem Kaiser anvertrauten in der Schlacht bei Warnstadt gefangenen sächsischen Fürsten, Ludwig von Thüringen, Wiprecht v. Groitsch und Burggrafen Burkhard von Meißen wieder frei zu geben. Lothar belagerte darauf die von den Kaiserlichen besetzte Feste und Abtei von Limburg bei Speier; Friedrich aber, obgleich er eine viel geringere Heeresmacht hatte, zwang ihn die Belagerung aufzuheben. Im Jahr darauf belagerte Friedrich Mainz, doch setzte er sich dagegen, als das Heer die Stadt erstürmen wollte, denn er wünschte die Gräuel einer Plünderung zu vermeiden. Getäuscht durch die Friedensvorschläge des Erzbischofs entließ er sein Heer, wurde aber hinterlistig von den Mainzern überfallen. Schnell zog er nun einige Mannschaft zusammen und schlug damit die Mainzer in die Stadt zurück. Die Hohenstaufen waren überhaupt stets die muthigsten Vertheidiger der kaiserlichen Macht in Teutschland, doch nie auf Kosten der Gerechtigkeit. Dies zeigten sie, als Heinrich V. im J. 1121 nach der Aussöhnung mit den Reichsfürsten, als der Bischof Erlong von Würzburg gestorben war, gegen sein Versprechen, dem Stifte Gerhard v. Henneberg als Bischof aufdringen wollte, das Kapitel aber den Diaconus Rüger wählte. Wie die mehrsten der übrigen Fürsten, traten auch Friedrich von Schwaben und Konrad von Franken, die beiden Hohenstaufen, auf Rugers Seite. Zwar hatte der Kaiser dem Konrad die herzogliche Würde genommen, doch konnte das wohl nicht die Ursache sein, daß die Hohenstaufen sich gegen den Kaiser erklärten; denn dieses wäre kein Mittel gewesen, die verlorne Würde zurückzuerhalten. Auch im J. 1124 setzte Friedrich den Bischof Burkhard von Worms, einen alten und unversöhnlichen Feind des Kaisers, doch ungerecht und gegen den Vertrag zu Worms von ihm verfolgt, wieder in sein Bisthum ein. Wie sehr hierin auch Friedrich dem Kaiser zuwider handelte, so war dessen Zorn doch nicht dauernd. Als er 1125 sein Ende nahe fühlte, berief er seinen

7) Otto Frisingensis de rebus gestis Friderici I., L. I. c. 12.

Neffen Friedrich zu sich nach Utrecht und empfahl ihm seine Gemahlin Mathilde. Da er am 23. Mai 1125 ohne Kinder starb, so vererbten alle seine Hausgüter auf die Hohenstaufen, deren Haupt Friedrich v. Schwaben war.

Mit dem Aussterben des salischen Kaiserhauses beginnt eine neue Epoche für das Geschlecht der Hohenstaufen. Jenes Kaiserhaus hatte die Hohenstaufen groß gemacht und ihnen stets einen kräftigen Schutz gewährt, so wie es wiederum treuen Beistand von ihnen empfangen hatte. Nunmehr waren die Hohenstaufen auf ihre eigenen Kräfte beschränkt und hatten mit den zahlreichen Feinden des fränkischen Kaiserhauses, die auch die ihrigen geworden waren, allein zu kämpfen. Es war ihnen nicht vergönnt, auf der einmal betretenen Bahn still zu stehen; sie mußten entweder nach dem höchsten Ziele, nach der kaiserl. Krone streben, oder in die dunkle Unbedeutenheit zurücktreten, der sie sich seit einem halben Jahrh. entrungen hatten. Zu edel, den Rang, den sie einnahmen, aufzugeben, wählten sie das erstere, und nun begannen sie einen Riesenkampf um das schimmernde Ziel der höchsten Erdenmacht, welches sie zwar errangen, aber auch dadurch den frühen Untergang ihres Geschlechts bewirkten.

Nach dem Tode Heinrichs V. hatte Herzog Friedrich von Schwaben seiner Tapferkeit, Weisheit und anderer vortrefflichen Eigenschaften wegen ohne Zweifel den gerechtesten Anspruch auf die teutsche Kaiserkrone; auch war sein Stamm zu der Zeit theils durch eigne Hausmacht, theils durch Familienverbindungen, unbestritten der mächtigste im teutschen Reiche. Zu den eignen großen Besitzungen waren die beträchtlichen salischen Stammgüter gekommen; dann war der Markgraf Leopold von Österreich, der Stiefvater der beiden hohenstaufischen Herzöge, und Heinrich der Schwarze, Herzog von Baiern, Friedrichs von Schwaben Schwiegervater. Unter solchen Verhältnissen schien Friedrichen die Kaiserkrone nicht entgehen zu können. Sie wäre ihm auch zu Theil geworden, wenn den Hohenstaufen nicht mit der Verlassenschaft der Salier auch der Haß der Feinde derselben zugefallen wäre, und wenn ihre Widersacher nicht, da es ihnen an Gewalt fehlte, die Hohenstaufen zu verdrängen, zu unwürdiger List ihre Zuflucht genommen hätten. An der Spitze der Gegner Friedrichs standen Adalbert, Erzbischof von Mainz und Herzog Lothar von Sachsen, jener unversöhnlich in seinem Haß, unerschöpflich in Ränken; dieser ein kleinherziger beschränkter Fürst, ohne alle Selbständigkeit und Kraft, daher stets geneigt, sich von Andern lenken zu lassen. Diese Beiden vereinigten sich nun, zu verhindern, daß Friedrich von Hohenstaufen zum Oberhaupte des teutschen Reichs gewählt würde, und Adalberts Umtrieben gelang dies wirklich. Damals hatte jeder freie Graf eine Stimme bei der Königswahl, und 60,000 Mann waren bei Mainz zur Wahlversammlung erschienen, die Westfranken oder Lothringer und Rheinländer, und dann die Schwaben auf dem linken; die Baiern, wozu die Österreicher und Ostfranken, die Sachsen, zu denen alle Nordteutsche gehörten, auf dem rechten Rheinufer. Da auf diese große Menge schwer durch Überlistung zu wirken war, so schlug der ränkevolle Adalbert vor, aus jedem der 4 Stämme, in die die Teutschen damals getheilt waren, 10 Männer zu erwählen, denen das Wahlrecht übertragen würde und die aus jedem Stamme einen Fürsten zur Wahl vorschlagen sollten. Das geschah, und Karl von Flandern, Herzog Lothar v. Sachsen, Markgraf Leopold von Österreich und Herzog Friedrich von Schwaben wurden als die zu Wählenden genannt. Karl von Flandern hatte keinen Anhang, Leopold v. Österreich schlug die Krone freiwillig aus; Lothar that dieses auch, doch nur zum Schein, und nun war für Friedrich kein Zweifel mehr, daß die Wahl ihn treffen würde. Adalbert verlangte nun, daß jeder der Wahlcandidaten dem, auf den die Wahl treffen würde, unbedingte Anerkennung geloben sollte. Friedrich sah die Falle wohl, die ihm dadurch gestellt wurde, und um sie zu vermeiden, verließ er die Stadt. Dadurch gab er aber seinem Feinde freien Spielraum. Dieser, der schon die geistlichen Stände auf seiner Seite hatte, stellte Friedrich als einen Feind der Kirche dar und veranstaltete, daß ein Haufe in den Saal der Wähler stürmte, und mit Ungestüm den Lothar zum Könige verlangte. Die bairischen Bischöfe, die wegen dieser Gewalt protestirten, wurden von dem päpstlichen Legaten zur Ruhe verwiesen, der Herzog Heinrich der Schwarze von Baiern aber durch das Versprechen gewonnen, daß sein Sohn und Erbe die Tochter Lothars zur Gemahlin, und mit ihr das Herzogthum Sachsen als Mitgift erhalten sollte. So wurde denn Friedrich durch die Arglist seiner Gegner um die Krone gebracht, zu welcher er durch seine Tüchtigkeit und durch die allgemeine Volksstimme berufen war. Wider seine Absicht gerieth nun das Haus Hohenstaufen in eine feindliche Stellung gegen das Reichsoberhaupt; denn Lothar, ein Werkzeug der Kirche, opferte die Rechte des Reichs gegen diese unverantwortlich, und die Hohenstaufen waren gezwungen, sich an die Spitze der Vertheidiger der Reichsrechte zu stellen. Die Parteien der geistlichen und weltlichen Macht standen nun wieder in ihrer alten Schroffheit einander gegenüber. Lothar wünschte den gerechten Unwillen Friedrichs über die hinterlistig betriebene Wahl zu beschwichtigen und bot ihm eine Geldsumme, vielleicht auch Reichslehne an. Hochherzig schlug Friedrich das Dargebotene aus; denn er war nicht gesonnen, Gunstbezeugungen von dem anzunehmen, den er als seinen und seines Hauses Feind betrachten mußte [8]). Nun strebte Lothar, die Hohenstaufen zu schwächen und forderte viele ihrer Besitzungen, die sie von den Saliern geerbt hatten, als Eigenthum des Reichs zurück. Diese Forderung war um so ungerechter, da sie von keinem andern der Reichsfürsten gethan wurde; überdem auch nach dem hundertjährigen Besitz der Salier nicht mehr auszumitteln war, was zum Familiengut und was zum Reiche gehörte. Als Friedrich, wie natürlich, dieses unbillige Verlangen nicht erfüllte, da wurde er um Weihnachten 1125 auf dem Reichstage zu Strasburg als ein Widerspenstiger verurtheilt und für das nächste Jahr ein Kriegszug gegen

8) Albert. Stad. Chron. ad an. 1126.

ihn beschlossen. So waren die Hohenstaufen nicht die Urheber des langen verderblichen Kampfes, der nun wiederum entstand, sondern sie wurden gezwungen, ihr Besitzthum gegen ungerechte Angriffe zu vertheidigen. Um sie desto gewisser zu überwältigen, brachte Lothar das durch Lehen gestärkte Haus Zähringen, und den jungen Heinrich von Baiern, seinen Eidam, den er mit dem Herzogthume Sachsen belehnt hatte, gegen die Hohenstaufen in Waffen, denen diese Gegner um so gefährlicher waren, da deren Gebiete die Hohenstaufischen umschlossen. Darauf zog er eine beträchtliche Heeresmacht aus Böhmen an sich, und nun fiel er über die Hohenstaufen her in der Absicht, ihre Macht mit einem großen Schlage zu vernichten. Die Lage dieses Hauses war nun wirklich höchst gefährlich; denn Friedrich mußte dem Angriffe seiner mächtigen Gegner allein Widerstand leisten, da sein Bruder Konrad auf einem Kreuzzuge nach dem heiligen Grabe abwesend war. Nur seine größere Kriegskunde und sein kühner Heldensinn vermochten es, der so unverhältnißmäßig überlegenen Streitkraft der Feinde das Gleichgewicht zu halten. Einen großen Vorschub leistete es ihm, daß Lothar seine Hauptmacht gegen Nürnberg wendete, um diese Stadt den Hohenstaufen zu entreißen. Die tapfern Bürger vertheidigten sich 3 Monate lang. Während der Zeit war Konrad aus Palästina zurückgekehrt, vereinigte sich mit Friedrich, und Beide entsetzten die Stadt und zwangen den Lothar, sich nach Würzburg zurückzuziehen.

Friedrich zog nun über den Rhein, woselbst er mit abwechselndem Glück sich gegen seine Feinde behauptete; Konrad aber brach zu Ende des J. 1127 unerwartet mit einem Heere auf und zog über die Alpen, um sich dort die italienische Königskrone und auch die Kaiserkrone zu erringen. Er fand viele Anhänger, wurde am 29. Jun. 1128 zu Monza zum Könige von Italien gekrönt; ging dann nach Mailand, woselbst er mit offenen Armen empfangen wurde. Nun war auch in Italien der große Streit zwischen den Welfen und Ghibellinen aufs Neue entflammt. Drei teutsche Erzbischöfe hatten Konraden ihre Bannflüche nachgeschleudert; in Italien blitzte ihm Papst Honorius II. Bannstrahl aufs Neue entgegen. Alle italienische Städte, die auf Mailand eifersüchtig waren, traten zur päpstlichen Partei über; der Ghibellinenpartei wurde es lästig, ihre Kräfte zur Vertheidigung eines ausländischen Königs anzustrengen, und bald konnte er den mächtigern Welfen nicht mehr die Spitze bieten. Während dessen behauptete sich Friedrich gegen Lothars Macht nur mit Mühe. Er hatte Speier erobert, doch bald wieder verloren; er gewann es zum zweiten Male, und die heldenmüthigen Bürger vertheidigten die Stadt gegen den König sechs Monate lang. Friedrichs zweite Gemahlin, Agnes von Saarbrück, war selbst in der Stadt eingeschlossen und erduldete gleich den übrigen Einwohnern den empfindlichsten Mangel; sie zu retten führte Friedrich einen Entsatz herbei, der aber bei Grüningen von Heinrich v. Baiern geschlagen wurde. Speier mußte sich im Jan. 1130 ergeben; doch Agnes, eine Nichte des Erzbischofs Adalbert von Mainz, erwirkte durch ihn nicht nur sich die Freiheit, sondern auch der Stadt Schonung. Kurz darauf ging auch Nürnberg an Lothar verloren, und nun wurden alle Besitzungen der Hohenstaufen in Schwaben und Elsaß aufs Schrecklichste verwüstet. Dieser großen Unfälle ungeachtet beugte sich der hochherzige Friedrich dennoch nicht. Konrad, dessen Sache in Italien völlig verloren war, kam im J. 1132 nach Teutschland zurück.

Gegen Beide kämpfte Heinrich der Stolze v. Baiern, zwar mit mehrfach überlegener Streitkraft, doch ohne die tapfern Länder überwältigen zu können. Was mit Waffengewalt nicht zu erzwingen war, sollte durch Verrath vollbracht werden. Heinrich lud mit heuchlerischer Freundlichkeit den ehemaligen Schwager und Waffenbruder, Friedrich *), zu einer Unterredung nach dem Kloster Zwiefalten. Arglos erschien dieser, von Wenigen begleitet. In der Nacht wurde er aber von Mördern überfallen. Früh genug geweckt entfloh er durch eine geheime Thüre in die Kirche, und verbarg sich auf dem Thurme. Als bei Tagesanbruch sein Gefolge nahte, wäre der heimtückische Heinrich unfehlbar ermordet worden, hätte Friedrich ihn nicht selbst gewarnt und zur schleunigen Flucht ermahnt. Diese Großmuth vergalt ihm der Welfe mit unversöhnlicher Feindschaft. Im J. 1194 fiel endlich Ulm, der Hohenstaufen Waffenplatz, mit ihr des Hauses Macht. Die untreuen Vasallen verließen die Lehnsherren im Unglücke. Da war Friedrich endlich gezwungen, sich vor dem Kaiser zu beugen und Gnade zu erflehen. Die Erzbischöfe von Mainz und Köln, die Bischöfe von Regensburg und Speier, die Kaiserin Richenza und endlich der heilige Bernhard v. Clairvaux vermittelten die Versöhnung 9). Im März 1195 mußte er in öffentlicher Reichsversammlung kniend vor dem Kaiser Vergebung erflehen. Sie wurde ihm gewährt, und er erhielt sein Reichslehn zu Bamberg zurück; 6 Monate später unterwarf sich Konrad auf dem Reichstage zu Mühlhausen. Auch ihm wurde verziehen, der erste Rang unter des Reiches Herzögen gewährt, und er mit der Würde eines Reichsfahnenträgers bekleidet.

Die Macht der Hohenstaufen war nun gebrochen, doch nicht vernichtet, der Friede zwischen Welfen und Waiblingern wieder hergestellt. Hatte diesen ihre Macht einst zahlreiche Neider unter den teutschen Fürsten erweckt, so hatte ihnen dagegen ihr Muth im Unglücke viele Freunde erworben, und alle Diejenigen ihnen zugewandt, die durch Heinrich des Stolzen Übermuth und Willkühr beleidigt worden waren, womit er auf seine übermäßige Macht fußend, im Reiche schaltete. Die Hohenstaufen erfüllten ihre Zusage, und begleiteten im J. 1136 den Kaiser auf seinem Zuge nach Italien. Hier hatten sie die Gelegenheit, sich mit den teutschen Fürsten, die den Kaiser begleiteten, und mit den italienischen zu befreunden, die um so mehr sich zu ihnen wandten, da Herzog Heinrich, als der mächtigste

*) Heinrich's Schwester, Judith, Friedrich's erste Gemahlin, war im J. 1125 gestorben.

9) S. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, 1ster Th. S. 332.

teutsche Fürst, dessen Gebiet sich von der Nordsee bis zur Mitte Italiens erstreckte, als des Kaisers Eidam und wahrscheinlicher Nachfolger nur zu deutlich zeigte, daß er geneigt sei, die Gränzen seiner Macht so weit als möglich auszudehnen und dabei selbst den römischen Stuhl nicht schonte. Diese Rücksichtslosigkeit trug ihm herbe Früchte, den Hohenstaufen aber kam sie wohl zu statten. Kaiser Lothar sah die Heimath nicht wieder. Auf der Rückkehr nach Teutschland erkrankte er, und starb in den tyroler Gebirgen am 3. Dec. 1137. Der teutsche Thron war nun wieder erledigt und die Frage, durch wen er besetzt werden solle, brachte die teutschen Fürsten in große Sorgen. Heinrich der Stolze hatte als Eidam des Verstorbenen, als der mächtigste Fürst, als eifriger Vertheidiger der Kirche die größte Hoffnung dazu; allein die Hierarchie war durch seinen hochstrebenden Sinn beleidigt, er ihr durch seine zu große Hausmacht gefährlich geworden; daher fand es der römische Hof gerathener, durch seinen Einfluß den stolzen Welfen von dem teutschen Throne auszuschließen und die Kaiserkrone dem den Päpsten bis dahin stets verhaßten Hause der Hohenstaufen zuzuwenden. Die teutschen Reichsfürsten hegten zwar eine gleiche Meinung, doch fürchteten sie sich, dem mächtigen Heinrich, der überdem im Besitze der Reichskleinodien war, offen entgegen zu treten. Sie gewannen erst den Muth dazu, als der kühne Markgraf, Albrecht der Bär, von Brandenburg, der durch Heinrich um sein Erbe Sachsen gekürzt worden, in offner Fehde gegen ihn auftrat und den von der Kaiserin Richenza zu Gunsten ihres Eidams zusammenberufenen Reichstag hintertrieb. Dennoch wagten es die Reichsstände nicht, es zu einer regelmäßigen Wahl kommen zu lassen. Die rheinischen Erzbischöfe und Bischöfe versammelten sich mit den Gegnern Heinrichs zu Koblenz, und wählten am 22. Febr. 1138, ohne die baierischen und sächsischen Fürsten dazu einzuladen, Konrad von Hohenstaufen zum König, der am 6. März durch den päpstlichen Legaten zu Aachen gekrönt wurde. Heinrichs Anhänger wollten die Wahl für ungültig erklären; die Partei der Hohenstaufen hielt ihnen dagegen Lothars unregelmäßige, auf listige Weise bewirkte, Wahl vor. Albrecht des Bären über die Sachsenfürsten siegende Waffen gaben den Ausschlag, und Heinrich der Stolze, überrascht durch diese schnelle Entscheidung, mußte den Umständen nachgeben, die Reichskleinodien ausliefern und Konrad anerkennen. Konrad, im J. 1093 geboren und mit Gertrude, der Tochter des Grafen Berengar von Sulzbach, vermählt, deren Schwester, Marie, die Gemahlin des griechischen Kaisers Manuel wurde, war nur um 3 Jahre jünger als sein Bruder Friedrich, der ihn an Kriegsruhm bei weitem übertraf, doch durch körperliche Beschwerden bestimmt wurde, sich um die Krone nicht zu bewerben. So war denn endlich das Ziel der Hohenstaufen erreicht und die teutsche Krone ihrem Hause gewonnen. Die ruhmvolle Bahn war ihnen jetzt eröffnet, auf welcher sie ein Jahrhundert hindurch so glänzend fortschritten, und dem unerreichbaren Ziele der Wiederherstellung des alten römischen Kaiserreiches nachstreben wollten. Mit der teutschen Krone hatte das Haus Hohenstaufen zugleich die Verpflichtung übernommen, die Macht der Welfen zu brechen. Dies erwartete die Kirche, verlangte die Mehrzahl der Reichsstände, erheischte sein eigner Vortheil von ihm. Die Begebenheiten Königs Konrad III. seit seiner Thronbesteigung gehören in einen andern Artikel, hier können nur diejenigen berührt werden, die auf das hohenstaufische Geschlecht einen nähern Bezug haben, und das war in Hinsicht des Krieges mit den Welfen der Fall. Schon einmal waren die Hohenstaufen von den Welfen dem Untergange nahe gebracht worden; jetzt durfte Konrad die Gelegenheit nicht ungenutzt lassen, dieses seinem Stamme feindselige Haus sich unschädlich zu machen. Den Reichssatzungen zuwider und von Lothar auf eine ungerechte Weise begünstigt, besaß Heinrich der Stolze von Baiern das Herzogthum Sachsen. Konrad verlangte von ihm auf dem Reichstage zu Regensburg, daß er eines seiner Herzogthümer abtrete. Als Heinrich sich dazu nicht verstand, und sich die darüber zu Augsburg gepflogenen Verhandlungen fruchtlos zerschlugen, da sprach Konrad um Weihnachten 1139 das Herzogthum Sachsen dem Markgrafen Albrecht dem Bären zu, erklärte den Herzog Heinrich für einen Reichsfeind und zog gegen Baiern, um ihm auch dieses Herzogthum zu entreißen, mit welchem er seinen Stiefbruder, den Markgrafen Leopold V. von Österreich belehnt. Heinrich von seinen baierischen Lehnsleuten verlassen, floh allein von drei Vertrauten begleitet nach Sachsen, wo er einen starken Anhang fand. Er überwältigte Albrecht den Bären und nöthigte den König, ihm mit einem starken Heere entgegen zu gehen. Der kluge Erzbischof, Albero von Trier, vermittelte einen Waffenstillstand bis zu Pfingsten im J. 1140, aber schon am 20. Oct. 1139 starb Heinrich.

Mit dem Tode dieses streitbaren Fürsten waren die Feindseligkeiten zwischen den Welfen und den Hohenstaufen nicht nur nicht geendet, sondern im Gegentheil schien die Aussicht auf eine Versöhnung nunmehr völlig verschwunden. Welf VI., Heinrichs Bruder, trat auf und forderte das Herzogthum Baiern als rechtmäßiges Erbe für seinen Neffen, Heinrich des Stolzen Sohn, nach seines Bruders Tode nicht ohne rechtlichen Grund. Zum Glück für die Hohenstaufen war der Welfen mächtigster Bundesgenosse, Herzog Konrad von Zähringen, schon 1138 von Herzog Friedrich, dem Jüngern (Barbarossa), völlig geschlagen worden und hatte, nachdem er den Breisgau, Zürich und beinahe alle Besitzungen eingebüßt, sich unterwerfen müssen [10]). Zwar verbündete sich Welf mit Geisa von Ungarn und wurde von Roger v. Sicilien mit Geld unterstützt, doch erlitt er am 21. Dec. 1140 bei Weinsberg in Schwaben eine große Niederlage, und obgleich er dadurch noch keineswegs zum Frieden gezwungen ward, so war er den Hohenstaufen doch nicht länger gefährlich, die in diesem Kriege ihr Erbgut durch Eroberungen von den Zähringern ansehnlich genährt und ihre Hausmacht befestigt hatten. Obgleich Konrad dadurch

10) *Tschudi* I, 65.

daß er die Herzogin Gertrud, Heinrichs des Stolzen Wittwe, mit Heinrich Jasomirgott von Österreich vermählte und des abgesetzten Herzogs Sohn Heinrich, später der Löwe genannt, mit dem Herzogthum Sachsen belehnte, alle Theile zu befriedigen suchte, so war dadurch der Hader zwischen den beiden feindlichen Häusern doch nicht gestillt. Welf, in Schwaben stark begütert, setzte die Feindseligkeiten fort, bis im J. 1146 der heilige Bernhard in Teutschland erschien, um den König Konrad zu einem Kreuzzuge nach Palästina zu bewegen. Dieser, der schon früher einen Kreuzzug nach dem heiligen Lande gethan und die Gefahren desselben kennen gelernt hatte, bezeugte nicht eben große Lust dazu; auch hatte er der Feindschaft Welfs wegen einen hinreichenden Grund, zurück zu bleiben. Um ihm den Vorwand zu nehmen, überredete Bernhard auch den Welf zu einem Kreuzzuge, und die beiden langjährigen Feinde versöhnten sich. Welf hatte eidlich Frieden gelobt, aber demungeachtet, und obgleich ihn König Konrad auf das Edelmüthigste behandelt hatte, kehrte er früher als dieser nach Teutschland, verbündete sich mit dessen Feinde und fing den Krieg mit den Hohenstaufen aufs Neue an. Der Herzog Friedrich III. von Schwaben besiegte ihn 1150 in der Schlacht bei Flochberg und brach seine Macht so sehr, daß er nur in Betracht seiner nahen Verwandtschaft milde Friedensbedingungen von den Siegern erhalten konnte; er war aber für immer geschwächt und beunruhigte seine Gegner nicht fürder.

Von da ab, als Konrad den teutschen Thron bestieg, ging sein Streben dahin, die Krone bei seinem Hause erblich zu machen, und alle Nachfolger setzten sich dieses Ziel. Zwar war es ein uraltes Herkommen, daß, wenn ein teutscher König männliche Nachkommen hinterließ, die Krone von dem Vater auf den Sohn überging, doch wurde die Einwilligung der Reichsstände dazu erfordert. Die Erbfolge zum Gesetz zu erheben, waren alle Hohenstaufen bemüht, und unfehlbar würden sie ihre Absicht erreicht haben, wenn sie nicht noch weit aussehendere Entwürfe damit verbunden hätten. Konrad III. hatte in seiner Ehe mit Gertrud von Sulzbach zwei Söhne, Heinrich und Friedrich, gezeugt. Heinrich, noch unerwachsen, wurde 1147 zum Könige und Nachfolger Konrads gekrönt, er starb aber schon 1150 noch unvermählt. Konrad selbst starb 1152. Sein jüngerer Sohn, Friedrich, war bei dem Ableben seines Vaters noch unmündig, daher empfahl dieser auch nicht ihn, sondern seinen Neffen, den Herzog Friedrich III. von Schwaben zum Nachfolger auf dem teutschen Throne. Sein eigner Sohn, nach seinem Wohnsitze gewöhnlich Friedrich von Rothenburg genannt, starb 1167 ohne Nachkommen und beschloß die mit Konrad begonnene jüngere Linie der Hohenstaufen. Er war mit Richenza, einer Tochter Herzog Heinrichs des Löwen vermählt gewesen, die sich 1167 mit dem Prinzen Kanut von Dänemark vermählte.

Friedrich II., Herzog von Schwaben, auch der Einäugige genannt, Konrads älterer Bruder, war zuerst mit Judith, der Tochter Heinrichs des Schwarzen von Baiern und der Wilfilde aus dem billinger Stamme vermählt, und zeugte mit ihr einen Sohn, Friedrich, der nachmals teutscher König und Kaiser als erster dieses Namens, und eine Tochter, Judith, die an den Herzog Matthäus von Lothringen vermählt wurde und 1176 starb. Nachdem Friedrichs erste Gemahlin 1126 gestorben war, vermählte er sich zum zweiten Male mit Agnes, der Tochter des Grafen Friedrich von Saarbrück. In dieser Ehe wurden ihm geboren 1) Konrad 1127, welcher 1156 Pfalzgraf am Rhein wurde und 1197 starb; 2) Clavigia, welche 1140 den Landgrafen Ludwig den Eisernen von Thüringen heirathete und 1172 starb. Die von Konrad gestiftete hohenstaufische Linie der Pfalzgrafen beim Rhein erlosch auch wieder mit ihm; denn sein ältester Sohn Konrad starb vor dem Vater im J. 1186, ein zweiter Friedrich starb noch im Knabenalter. Nun blieb noch eine im J. 1177 geborene Tochter, Agnes, die 1194 den Welfen Heinrich, Sohn Heinrichs des Löwen heirathete, wodurch die Pfalz am Rhein an den Welfenstamm kam. Sie starb 1204.

Friedrich III. von Schwaben, wahrscheinlich 1121 geboren [11]), zeichnete sich noch in seinem Jünglingsalter durch große Tapferkeit aus, die aber mit einem Edelmuthe verbunden war, der ihm die Herzen seiner Landsleute gewann. In seiner ersten Fehde, die er noch im frühen Jünglingsalter gegen den baierischen Grafen von Wolfartshausen begann, machte er viele Gefangene, unter denen auch Graf Konrad von Dachau; er entließ sie aber alle ohne Lösegeld. Bei seiner zweiten Fehde gegen den Herzog Konrad von Zähringen zwang er diesen streitbaren und mächtigen Fürsten um Frieden zu bitten. Als 1146 sein Oheim, König Konrad, den Kreuzzug nach Palästina unternahm, da schloß er sich dem Zuge an, obgleich sein Vater es durchaus nicht zugeben wollte und in seinem Grame darüber kaum von dem heiligen Bernhard getröstet ward. Er ahnete, daß er seinen Sohn nicht wieder sehen würde, und wirklich starb er auch noch in dessen Abwesenheit im J. 1146. Gleich nach Konrads Tode, schon am 5. März 1152, versammelten sich die Reichsfürsten zu Frankfurt a. M. und wählten einstimmig Friedrich III. zum teutschen König und krönten ihn 5 Tage darauf in Aachen. Er war mit den herrlichsten Eigenschaften ausgestattet, ein Fürst, von dem ein Zeitgenosse folgende Darstellung gibt: „Er war ein Freund des Krieges, doch nur, um den Frieden zu erlangen; tapfern Armes, der klügste in der Berathung, den Flehenden zugänglich. Sein tägliches Walten außer dem Hause: die kirchlichen und priesterlichen Versammlungen besuchte er allein oder in wenigem Gefolge; sie verehrte er so gewissenhaft, daß er allen Italienern selbst ein musterhaftes Beispiel gab, Bischöfen und Klerikern Verehrung zu beweisen. Dem Gottesdienste bewies er solche Ehrfurcht, daß er jeder Stunde desselben in heiliger Stille beiwohnte und niemand wagte, durch irgend etwas ihn zu stören. Nach dem Gebete und der Messe widmete er den übrigen Morgen der Sorge fürs Reich und dessen Verwaltung. Auf Jagden, beim Abrichten und dem An-

11) S. v. Bünau, Leben Friedrich's I. S. 8. Note.

stellen der Pferde, der Hunde, der Habichte und anderer Vögel der Art steht er Keinem nach. Beim Pirschen spannt er selbst den Bogen, greift die Pfeile, legt sie auf und schießt sie ab. Setzt ihm das Ziel, und wahrlich, er wird es nicht verfehlen. Am Mahle herrscht einerseits solcher Anstand, andererseits solcher königlicher Überfluß, daß weder Nüchternheit die Schwelgerei, noch Hunger die Mäßigkeit anschuldigen kann. Beim Spiele behauptet er einen königlichen Ernst und sein Temperament artet weder in verderbliche Schlaffheit, noch tobende Wildheit aus. Gegen seine Vertrauten ist er in der Unterredung nicht gebieterisch, gegen ihre Berathungen nicht verschlossen, und beim Aufsuchen der Schuldigen nicht streng verfolgend. Fleißig forscht er der Geschichte und den Thaten der Alten nach. Gewöhnlich vertheilt er in Unterstützung der Armen das Almosen mit eigner Hand. Gewissenhaft gibt er den Zehnten seines Einkommens den Kirchen und Geistlichen. Der vaterländischen Sprache ist er kundig, doch versteht er die lateinische besser, als er sie spricht. Vaterländische Kleidung trägt er, gerade nicht verschwenderisch und üppig, aber auch nicht gemein, da es ihm zierlicher dünkt, in seinem Lager, mehr durch kriegerische als durch üppige Kleidung zu prangen. Da er mit der Eroberung seines Reichs und der Überwältigung der Völker so sehr beschäftigt ist, daß er beständig in den Eroberungen verweilt, so verwendet er doch die meiste Mühe auf das, was die Verbesserung und bequemere Einrichtung des Reichs anlangt, was an einigen Orten angefangen worden, an andern schon vollendet ist und die meiste Zeit widmet er den Pflichten heiliger Verehrung" [12]).

Außer Friedrichs fürstlichen Tugenden, wodurch er alle seine Zeitgenossen bei weitem überstrahlte, war auch noch der Umstand Veranlassung zu der völligen Einstimmigkeit seiner Wahl, daß dadurch die Fürsten die völlige Beilegung des langen verderblichen Streites der Welfen mit den Hohenstaufen oder Waiblingen hofften; denn da er vom Vater her ein Hohenstaufe, von mütterlicher Seite ein Welfe war, so konnte er, beiden Häusern gleich nahe verwandt, auch die Eintracht zwischen beiden am besten erhalten. Mit Friedrichs Thronbesteigung hebt die eigentliche Glanzperiode der Hohenstaufen an, und dieses Haus erhält von nun an ein welthistorisches Interesse. Theils durch die hervorstechenden Eigenschaften seiner Mitglieder, theils durch ihre eigenthümliche Stellung zur Kirche und zum Reiche, theils durch ihre riesenhaften Pläne und Unternehmungen haben die Glieder dieses Hauses mehr als irgend ein anderes Königsgeschlecht auf ihr Zeitalter gewirkt, und darum wird es auch vorzugsweise nach ihnen benannt und bei dieser Benennung stets die herrlichste Zeit des Mittelalters gedacht. Doch hervorgerufen haben die Hohenstaufen diese Zeit nicht, sie wurden vielmehr davon gehoben und getragen; aber würdige großartige Repräsentanten derselben sind sie gewesen.

Friedrich I., auch der Rothbart, Barbarossa, genannt, gelangte in der vollen Manneskraft, mit den herrlichsten geistigen und körperlichen Eigenschaften ausgestattet, durch Erziehung und Erfahrung, die er als Theilnehmer vieler wichtigen Begebenheiten gewonnen, hochgebildet zum teutschen Throne, und er bestieg ihn mit dem Vorsatze, des römisch-teutschen Kaiserthums Glanz und Macht, wie es zu des großen Otto Zeiten bestanden, herzustellen und dieses Kaiserthum erblich an sein Haus zu bringen. An die Erreichung dieses Ziels setzte er die unermeßliche Thatkraft seines langen vielbewegten Lebens, und wenn er seinen Zweck nicht vollständig erreichte, so geschah dies nur, weil er Italien und nicht Teutschland zur Grundlage der Kaisermacht ersah, weil er bei seinem ersten Auftreten in Italien seine Absicht zu deutlich kund gab und weil er die Fürsten und den vornehmen Adel auf Kosten des damals kräftig emporstrebenden Bürgerstandes begünstigte. Dies näher zu entwickeln, sei dem ihm eigends gewidmeten Artikel vorbehalten; hier nur, was er als Hohenstaufe für sein Haus gewirkt hat. Nach den Satzungen des Reichs durfte kein teutscher König ein Herzogthum im Besitze erhalten; deshalb und weil er sich durch einen Vertrag mit seinem Oheime, dem Könige Konrad, dazu verpflichtet, trat er an dessen Sohn, den Herzog Friedrich von Rothenburg, das Herzogthum Schwaben ab. Dieses Herzogthum begriff dazumal den ganzen Elsaß und mehre Gebiete, die gegenwärtig zur Schweiz gerechnet werden. Friedrich hatte dieses Herzogthum durch viele, dem Herzoge Konrad von Zähringen und seinem Oheime Welf im Kriege abgenommene Gebiete vergrößert. Da nun Friedrich von Rothenburg nunmehr als Herzog von Schwaben, der Vierte seines Namens, auch sein früheres Herzogthum [das sogenannte Franken] behielt [13]), so stand er an Landbesitz keinem andern teutschen Fürsten nach, und auch ohne die teutsche Krone konnte das Haus Hohenstaufen damals ohne Zweifel für das mächtigste gelten. Friedrich hatte zu der Zeit noch keine Nachkommen und also dringenden Anlaß, seinen Vetter zu stärken. Er war mit Adelheid, Tochter des Markgrafen Dippold von Vohburg, vermählt. Diese kinderlose Ehe wurde auf dem Reichstage zu Kostnitz 1153 getrennt; ob Adelheid sich des Ehebruchs schuldig gemacht hat, ist ungewiß, doch gewiß, daß der Vorwand einer zu nahen Verwandtschaft zur Trennung der Ehe benutzt wurde; denn Adelheids Mutter, Mathilde, war eine Schwester der Mutter Friedrichs und Tochter Heinrichs des Schwarzen. Die zum Mahlschatze der geschiedenen Adelheid gehörige Stadt Eger wurde nicht zurückgegeben, sondern zu den Reichsgütern geschlagen. 3 Jahre darauf vermählte sich Friedrich mit Beatrix, der Tochter und Erbin des Grafen Reinhold von Burgund. Durch diese Vermählung brachte er die weitläufigen burgundischen Lande an sein Haus, und sahe sich dadurch in den Stand gesetzt, alle Ansprüche der frühern Gegner seines Stammes zu befriedigen und sich die Welfen zu Freunden zu erhalten. Der junge Herzog, Heinrich der Löwe, das

12) Radevici de gestis Friderici I. c. 70.

13) Otto St. Blas. C. X.

Haupt des Welfenstammes, war ihm persönlich befreundet. Deshalb sowohl, als auch die Welfen für sich zu gewinnen, schlichtete er gleich nach dem Antritte seiner Regierung den Streit zwischen Heinrich dem Löwen und Albrecht dem Bären wegen der winzenburgischen Erbschaft, erkannte sie dem Erstern zu und bestätigte ihn in dem Besitze des schon von Konrad ihm zurückgegebenen Herzogthums Sachsen. Heinrich begehrte auch das Herzogthum Baiern zurück und auch dahin brachte es Friedrich dadurch, daß er Österreich durch die Herzogswürde und durch große Vorrechte, freilich auf Kosten des Reichs, entschädigte. Den Herzog Welf begütigte er für das ihm Abgenommene durch die Reichsvogteien Augsburg und Zürich, welche letztere er den Zähringern entriß. Zähringen belieh er dagegen mit Gütern von der burgundischen Erbschaft, besonders in der Gegend von Bern. Noch auf eine andere Weise bereicherte er sein Haus, indem er 1156 seinem Stiefbruder Konrad die Rheinpfalz erblich zu Lehn ertheilte, die aus alten königlichen Gütern und aus Gebieten, die zu den Herzogthümern Schwaben, Franken und Lothringen gehört hatten, gebildet war und ein beträchtliches Fürstenthum ausmachte.

Während Friedrich in dem Kampfe mit den lombardischen Städten und mit dem Papste die Kaisermacht zu erheben strebte, begünstigte ihn und sein Haus das Glück durch reiche Erbschaften in Teutschland. Durch den Tod seines Vetters, Herzog Friedrich IV., der im J. 1167 in Italien an der Pest starb, fiel ihm das Herzogthum Schwaben wieder zu, und durch den gleichzeitigen Tod Herzogs Welf VII. eröffnete sich ihm die Aussicht auf die Erbschaft aller der vielen Besitzungen in Schwaben und Franken, auch der Markgrafschaft Tuscien und der Insel Sardinien, welches alles Welf VI. besaß. Dieser aber war nach dem Tode seines Sohnes, Welf VII., kinderlos und hatte seinen Neffen, Heinrich den Löwen, zum Erben eingesetzt. Da derselbe ihm aber einige ausbedungene Geldsummen nicht zahlte, wählte er den Kaiser Friedrich zu seinem Erben und trat ihm vieles von seinen Gütern noch bei seinen Lebzeiten ab. Das war zum Theil ein Grund, weshalb die alte Feindschaft zwischen den Welfen und Hohenstaufen wieder ausbrach. Heinrich der Löwe, nicht weniger ehrgeizig und nicht weniger auf die Größe seines Hauses bedacht als Friedrich, wollte sich keine Verkürzung seiner Erbschaft gefallen lassen. Durch Tapferkeit und glückliche Kriege hatte er eine Ländermasse und eine Macht zusammengebracht, die allerdings den Hohenstaufen gefährlich war. In einem entscheidenden Augenblicke versagte er dem Kaiser in dem Kampfe mit den Lombarden seine Hülfe und vereitelte dadurch den Hauptplan des Kaisers. Friedrich mußte ihn dafür strafen; denn nicht nur stand das Wohl seines Hauses und des ganzen Reichs auf dem Spiele, sondern die Reichsfürsten, längst durch Heinrichs Übermuth erbittert, verlangten es beinahe einstimmig. Friedrich sprach, nachdem er auf mehren Reichstagen vergebens versucht hatte, seinen ehemaligen Freund zur Mäßigung und zur Nachgiebigkeit zu bewegen, die Acht über Heinrich aus und erklärte ihn seiner beiden Herzogthümer verlustig. Heinrich, von der Mehrzahl der Reichsfürsten angegriffen, mußte sich der Acht unterwerfen, und rettete von seinen großen Besitzungen nur noch Braunschweig und Lüneburg, und so war der gefährliche Nebenbuhler der Hohenstaufen vernichtet. Friedrich fing nun mit erneutem Eifer an der Größe seines Hauses zu bauen an; seinen ältesten Sohn, Heinrich, hatte er im J. 1169 zu seinem Nachfolger erwählen und krönen lassen, ihn im J. 1186 mit Konstantia, der Erbin von Sicilien und Apulien, vermählt; der zweite Sohn, Friedrich, hatte das väterliche Herzogthum Schwaben; der dritte, Konrad, Franken oder Rothenburg; der vierte, Otto, Burgund erhalten; für den fünften waren zur Zeit verschiedene geistliche Lehen, besonders die der Grafen von Sulzbach, von Bamberg zu Lehen getragen, zu Theil geworden.

Während seiner langen Regierung hatte Friedrich I. das Ziel seines Strebens, seinem Hause die Erblichkeit der teutschen Kaiserwürde zu erwerben und dasselbe ohne alle Nebenbuhler zu dem mächtigsten in Teutschland zu machen, nicht vollständig erreicht; aber er war ihm nahe gekommen; denn als er weniger aus politischen Gründen, als von dem Geiste des Zeitalters und dem ihm eignen Thatendrange getrieben, den großen Kreuzzug unternahm, von welchem er nicht heimkehrte, da waren seine Söhne im Besitze der reichsten und größten Länder im Süden und Westen des teutschen Reichs, sein ältester Sohn, schon überdem König der Teutschen und Erbe von Sicilien, Apulien, Tuscien und Sardinien und im obern Italien, hielten die Anhänger der Hohenstaufen oder Ghibellinen den Anhängern der Kirche wenigstens die Wage. Der Welfen einst gewaltiges Haupt, der alternde Heinrich der Löwe, lebte in England in trauriger Verbannung. Friedrich, der als ein siebenzigjähriger Greis 1190 vom Schauplatze seines Wirkens abtrat, hatte mit Riesenkraft die Zügel der Herrschaft geführt und darum auch einen entscheidenden Einfluß auf sein Zeitalter ausgeübt. Keiner hatte die Macht und Herrlichkeit eines teutschen Reichsoberhauptes in einer strahlendern Größe gezeigt, als Friedrich bei dem Reichstage, den er im J. 1154 in den roncalischen Feldern hielt; nimmer hat ein Kaiser solche Pracht, so großen Reichthum gezeigt, als Friedrich bei dem Reichstage zu Mainz 1182, wo er seine Söhne wehrhaft machte. Sein gerechter Zorn warf mächtige Fürsten zu Boden und verwandelte reiche Städte in Trümmerhaufen; sein Wohlwollen gründete und befestigte neue Fürstenstämme, und willig erkannten Europas Könige ihn für ihr Haupt. Sein Thron war von gelehrten, tapfern, staatsklugen Männern umstanden; Rohheit, Unwissenheit und Schwäche fanden keine bleibende Stätte an seinem Hofe. Nach ihm, dem Gewaltigen und Bewunderten, bildeten sich die Fürsten und die Großen; nach diesen der Adel, die Geistlichkeit und das Volk. Der Minnesänger liebliche Weisen ertönten, das Bürgerthum — freilich von ihm nicht begünstigt — blühete auf. Es war eine thatenvolle, große, herrliche Zeit; ein Nachfolger ihm gleich, der Teutschland zum Hauptzwecke seines Wirkens gemacht hätte, und die Teutschen würden ein goldenes Zeitalter erlebt haben. Friedrichs Nachfol-

ger, Heinrich, zwar weder gut noch groß, besaß doch alle Eigenschaften, den Riesenplan seines Vaters zu verwirklichen und hatte Kraft genug, den drohenden Ungewittern, die sich gegen sein Haus aufthürmten, die Spitze zu bieten und sie siegreich zu zertheilen. Rachegluhend brach der alte Löwe von England herein. Sein Plan, sich mit Waffengewalt in den Besitz der ihm entrissenen Herzogthümer zu setzen, scheiterte, und es ist kein Zweifel, daß der 23jährige Heinrich, von den Reichsfürsten unterstützt, den alten Feind seines Hauses völlig vernichtet haben würde, wenn ihn nicht seine Angelegenheiten in Italien dahin gerufen hätten. Durch den Tod des Königs Wilhelm II. 1189, des Bruders seiner Gemahlin, war der Thron von Sicilien sein Erbe geworden; ihn zu besteigen, und zugleich in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, zog er über die Alpen. Nur das letztere gelang. Vor Neapel vernichtete die Seuche sein Heer, und Heinrich mußte den von den Sicilern erhobenen Tankred im Besitze des Thrones lassen und nach Teutschland zurückkehren, um neue Heere zu werben. Daselbst war unterdeß Welf VI. gestorben, und dessen reicher Nachlaß dem Hause Hohenstaufen zugefallen; aber auch Heinrichs Bruder, Herzog Friedrich V. von Schwaben, der seinen Vetter nach Palästina begleitet und sich dort durch ruhmvolle Thaten und auch durch die Mitstiftung des teutschen Ritterordens ein ehrenvolles Andenken erworben hatte, war 1191 eine Beute der Pest geworden. Noch nicht vermählt, sondern nur mit einer Königstochter von Ungarn verlobt, war er kinderlos gestorben, und Heinrich vergab das erledigte Herzogthum Schwaben an seinen Bruder Konrad. Bevor Heinrich den Kampf um Sicilien erneuerte, wollte er Heinrich den Löwen ganz und gar zu Boden werfen, und vergebens demüthigte sich das alte Welfenhaupt vor ihm. Da vermählte sich aber Heinrichs des Löwen Sohn, Heinrich der jüngere, mit Agnes, der Tochter und einzigen Erbin des Pfalzgrafen Konrad, einer Base des Kaisers, gegen den Willen ihres Vaters, und dadurch wurde der Kampf der Welfen und Ghibellinen in Teutschland beigelegt. Nun zog Heinrich nach Sicilien, wo Tankred unterdeß gestorben war, und unterwarf sich das apulische und sicilische Reich. Mit den Schätzen dieses Reichs beladen kehrte er nach Teutschland zurück, um jetzt die teutsche Krone zum ewigen Erbe seines Hauses zu machen. Doch vergebens bot er seine Reichthümer auf; vergebens wollte er die Erblichkeit aller Reichslehen einführen. Die Geistlichkeit trat ihm in den Weg; denn ein erblicher Kaiser, der noch zumal auch im Besitze Siciliens und des untern Italiens war, hätte die Macht der Kirche vernichtet. Ganz nahe am Ziele, konnte er es nicht erreichen, doch der mißlungene Versuch schreckte ihn nicht ab; vielmehr erweiterte er nur seinen Plan. Er rüstete sich angeblich zum Kreuzzuge nach Palästina, rief die teutschen Fürsten zur Heeresfolge auf und zog nach Italien. Seine wirkliche Absicht war aber, die in Sicilien ausgebrochenen Unruhen zu dämpfen und dann das griechische Kaiserthum zu erobern. Nur das Erstere gelang ihm; an dem Andern hinderte ihn sein früher Tod am 28. Sept. 1197 in seinem zweiunddreißigsten Lebensjahre.

Noch vor ihm war sein Bruder Konrad kinderlos gestorben. Dieser hatte im Rufe eines tapfern, freigebigen und großmüthigen Fürsten gestanden; doch war er ein Sklave seiner Sinnlichkeit, die auch seinen Untergang herbeiführte. Er überzog den Herzog Bertold von Zähringen mit Krieg, weil derselbe dem Kaiser nicht zum Kreuzzuge gefolgt war. Schon war er bei Durlach siegreich vorgedrungen, als er einer Frau oder Jungfrau Gewalt anthun wollte, und dabei ermordet wurde[14]). Heinrich hatte, als er Konrads Tod erfahren, seinen jungen Bruder Philipp sogleich mit Schwaben, Franken und dem Elsaß belehnt und ihn nach Teutschland gesendet, um sich in den Besitz dieser Lande zu setzen. Philipp feierte bei Augsburg seine Vermählung mit Irene, des griechischen Kaisers Isaak Tochter, und sammelte ein Heer, um es dem Kaiser, seinem Bruder, zuzuführen, als die Nachricht von dessen Tode in Teutschland eintraf. Um die Größe des hohenstaufischen Hauses schien es nun für immer geschehen und das Ziel seines Strebens ihm auf ewig entrückt. Heinrich hatte nur einen dreijährigen Sohn hinterlassen, der zwar unstreitiger Erbe von Apulien und Sicilien und auch bereits vor zwei Jahren zum Könige der Teutschen erwählt worden war, doch jetzt von den teutschen Fürsten, die ein dreijähriges Kind zu ihrem Oberhaupte nicht mochten, nicht anerkannt wurde; und der römische Stuhl hatte Ursache genug, das Haus Hohenstaufen um die teutsche Krone zu bringen. Als Philipp, dem die Reichsverweserschaft anvertraut war, sich überzeugt hatte, daß er seinem Neffen die teutsche Krone nicht erhalten könne, bewarb er sich selbst darum. Die Ansprüche des von dem Papste unterstützten Bertold von Zähringen kaufte er um 11,000 Mark Silber ab und veräußerte viele Hausgüter, um sich Anhänger zu erwerben. Dennoch wurde er nur von einem Theile der Reichsfürsten als König der Teutschen anerkannt. Der Papst stellte ihm in Otto von Braunschweig, Heinrichs des Löwen Sohn, einen Gegenkönig auf, und nun begann der alte verderbliche Kampf der Hohenstaufen und Welfen wieder, durch welchen Teutschland mehre Jahre zerrüttet wurde und in welchen sich sogar Frankreich und England mischten. Philipps Partei im Reiche blieb aber die stärkere und er würde ohne Zweifel völlig obgesiegt haben, wenn er nicht im J. 1205 auf der Burg Altenburg bei Bamberg von dem Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet worden wäre. So schienen denn endlich die Welfen in dem langen Kampfe mit den Hohenstaufen Sieger geblieben zu sein; denn Philipp hatte keine Söhne hinterlassen und der Gegenkönig, Otto IV., verlobte sich mit Beatrix, der ältesten Tochter des ermordeten Philipps und nahm das Herzogthum Schwaben als deren Erbe in Besitz. Philipps älterer Bruder, Otto, Pfalzgraf von Burgund und vermählt mit Margarethe von Blois, war 1201 gestorben, hatte aber eine Tochter, Beatrix hinterlassen, die sich mit dem Herzog Otto II. von Meran ver-

14) S. v. Raumer, Geschichte der Hohenstaufen, Bd. II. S. 69.

mählte. Unterdeß war dem Knaben Friedrich II. durch die Entschlossenheit seiner Mutter, Konstantia, sein hart bedrohtes Erbe Sicilien gerettet worden. Überall von Empörern und Feinden umgeben hatte sie den Muth, an die Hochherzigkeit des gefährlichsten der Feinde ihres Hauses zu glauben. Sie ernannte den Papst Innocenz III. zum Vormunde ihres Sohnes und dieser dachte groß genug, ihrem Vertrauen zu entsprechen, wenn er gleich dabei die Vortheile der Kirche nicht vergaß. Er erhielt dem jungen Könige sein Erbe, sorgte für seine Erziehung, vermählte ihn im J. 1209 mit Konstantia, der Schwester Königs Peter II. von Arragonien, Wittwe des Königs Emmerich von Ungarn, und als Otto IV. die Rechte des Reichs gegen die Kirche geltend machen wollte, da stellte Innocenz den funfzehnjährigen Friedrich als Gegenkönig auf und gewann ihm so viel Freunde, daß er sich behaupten und seine Gegner unschädlich machen konnte. Friedrich kam im J. 1212 nach Teutschland, und erhielt von den teutschen Fürsten gleich so viel Unterstützung, daß er sein Stammherzogthum erobern und die teutsche Krone behaupten konnte. Er übertraf alle seine Vorfahren an Geist, Muth und Einsicht und überhaupt an glänzenden Eigenschaften, und seine Einsichten waren seinem Alter weit vorgeeilt. Sein Ziel war gleichfalls die Größe seines Hauses, und Alles schien sich zu vereinigen, damit er es erreichte. Beträchtlich wurde seine Hausmacht 1218 durch das Aussterben des zähringer Stammes vermehrt, deren ansehnliche Besitzungen er größtentheils in Besitz nahm; die von seinem Oheime Philipp veräußerten Stammgüter brachte er nach und nach alle wieder an sich. Dies geschah aber auf friedlichem Wege und ohne sich deshalb Feinde zu erwecken. Sein Ansehn im teutschen Reiche war so groß, daß die Fürsten ohne Widerspruch seinen 1210 geborenen Sohn, Heinrich, zu seinem Nachfolger erwählten, und als er noch in demselben Jahre über die Alpen zog, um in Rom die Kaiserkrone zu empfangen, da erschien er von vielen Fürsten begleitet und mit nicht geringerer Macht, als einst sein Großvater Friedrich I. Die Macht und das Ansehn Friedrichs II. schienen dem römischen Stuhle gefährlich, und der Kaiser hatte den Vertrag eingehen müssen, daß die Krone des teutschen Reichs und des Königreichs Sicilien nie vereint auf einem Haupte bleiben, sondern eine davon seinem Sohne abgetreten werden sollte. Diesen Vertrag zu erfüllen war er nicht gesonnen, aber das Herzogthum Schwaben trat er seinem Sohne Heinrich ab, ließ ihn 1220 zum Könige der Teutschen wählen und 1222 in Aachen krönen, und setzte ihm den staatsklugen Erzbischof Engelbert von Köln zum Führer, zugleich aber auch zum Reichsverweser ein. Friedrich hatte auch einen Kreuzzug nach Palästina geloben müssen. Die Erfüllung dieses Gelübdes schob er aber so lange als möglich hinaus, da die Angelegenheiten seiner Reiche seine Anwesenheit erforderten und durch einen Kreuzzug kein weltlicher Vortheil zu erlangen war. Um ihn desto gewisser dazu zu bewegen, hatte der Papst eine Vermählung zwischen dem Kaiser, dessen erste Gemahlin Konstanzia 1220 gestorben war, und Jolante, der Tochter Johanns von Brienne, der dem Namen nach König von Jerusalem war, veranstaltet, und die Heirath wurde im J. 1225 vollzogen. Aus dieser Ehe entsprossen ist Konrad IV., der 1228 geboren wurde. Noch in dem Jahre seiner Geburt starb Jolante. Kaiser Friedrichs Kreuzzug nach Jerusalem und seine Streitigkeiten mit dem Papste deshalb gehören nicht hierher; doch die Begebenheiten seines Sohnes Heinrich dürfen nicht übergangen werden, da sie in genauem Bezuge mit der eigentlichen Geschichte des Hauses Hohenstaufen stehen. Heinrichs Führer, Engelbrecht, wurde im J. 1225 von dem Grafen von Isenburg ermordet. Ihm wurde nun der Herzog Ludwig von Baiern als Führer vorgesetzt, der im J. 1231 durch Meuchelmord umkam. Heinrich war dazu bestimmt, der einstige Erbe der Größe seines Vaters zu sein; er wurde im J. 1225 mit Margarethe von Österreich vermählt, die, da der babenberger Stamm in Österreich sich dem Erlöschen nahete, die Aussicht auf die Erbschaft dieses Landes hatte. Alle diese Hoffnungen gingen dem jungen Fürsten zu Grunde, als er sich durch die Feinde seines Hauses verleiten ließ, sich gegen seinen Vater aufzulehnen und die teutsche Krone unabhängig von ihm zu behaupten. Der Kaiser Friedrich kam 1235 selbst nach Teutschland, setzte den empörerischen Sohn ab, sandte ihn nach Italien zur Haft, wo er den 12. Febr. 1242 zu Mortorano starb. Er hinterließ zwei Söhne, Friedrich, welcher 1251, und Heinrich, der 1253 starb. Der Kaiser vermählte sich noch 1235 mit Isabelle von England, die im J. 1241 wieder starb. Aus dieser Ehe entsprossen: 1) Jordanus, geb. 1236; 2) Agnes, geb. 1237, die Beide noch in der Kindheit starben; 3) Heinrich der jüngere, geb. 1238 und gest. 1253; 4) Margarethe, geb. 1241. Sie wurde an den Landgrafen von Thüringen, Albrecht den Entarteten, vermählt und starb 1270.

Friedrichs II. Absicht, ein erbliches römisch-teutsches Kaiserthum herzustellen, dessen Hauptbestandtheile Teutschland und Italien sein sollten, war von dem römischen Hofe nicht unbemerkt geblieben, der Alles aufbot, dieses zu verhindern. Friedrich suchte die Hauptstärke seiner Macht in Italien, welches er völlig in eine große Monarchie zu verwandeln strebte. Gelang ihm dieses, so war der Untergang der päpstlichen Macht gewiß. Natürlich war es daher, daß die Päpste heimlich und öffentlich sich als die entschiedensten Gegner Friedrichs benahmen. Im untern Italien war die Macht der Hohenstaufen bereits gegründet; in dem obern sollte sie es noch werden. Zu dem Zwecke war die Unterwerfung der mächtigen Guelfenpartei, zu welcher die Mehrzahl der großen und reichen Städte gehörte, erforderlich. Die Guelfen und Ghibellinen in der Lombardei bekämpften sich aufs heftigste unter einander, und staatsklug wäre es vielleicht gewesen, wenn Friedrich die Streitenden sich unter einander hätte schwächen lassen, um sie Beide später desto gewisser zu überwältigen; allein einmal erlaubte es seine kaiserliche Würde nicht, zu dieser Zerrüttung still zu schweigen; dann aber leistete auch der Papst den Guelfen heimlichen Beistand, daher der Kaiser um so weniger anstehen durfte, der Partei, die seinen Namen führte, zu Hülfe zu kom-

men, daher zog er, nachdem er Teutschland beruhigt und seine Vermählung gefeiert hatte, nach Italien. Kaum hatte er aber daselbst das gegen ihn empörte Vicenza überwältigt, als ihn dringende Angelegenheiten in Teutschland zwangen, dahin zurück zu kehren. Friedrich der Streitbare, Herzog von Österreich, hatte durch den Druck seiner Unterthanen und Mishandlungen seiner Anverwandten schwere Klagen bei dem Kaiser veranlaßt, und gegen diesen selbst so widerspenstig sich bewiesen, daß die Reichsacht gegen ihn verhängt werden mußte, in Folge derer die Vollstrecker derselben, die Könige von Ungarn und Böhmen, der Herzog von Baiern und andere benachbarte Fürsten den Herzog aller seiner Länder beraubten, so daß er sich nur noch in einigen festen Schlössern erhielt. Kaum war aber der Kaiser nach Italien aufgebrochen, als Herzog Friedrich aus seinen Burgen hervorbrach, das Reichsheer schlug und sich eines großen Theils seiner Lande wieder bemächtigte. Diesen gefährlichen Feind sich unschädlich zu machen, sah der Kaiser sich genöthigt, mitten im Winter nach Teutschland aufzubrechen. Die teutschen Fürsten zogen ihm mit zahlreichen Schaaren zu und bald hatte er den geächteten Herzog völlig überwältigt. Kaiser Friedrich erklärte nun Österreich und Steiermark für unmittelbare kaiserliche Länder und ließ sie durch Statthalter regieren; die Stadt Wien erhob er zur freien Reichsstadt. Darauf ließ er 1237 auf dem Reichstage zu Speier seinen zweiten Sohn Konrad zum teutschen Könige und künftigen Kaiser erwählen. Während dieses in Teutschland vorging, hatten in Italien die Welfen aufs Neue ihr Haupt erhoben; sie zu überwältigen kehrte Kaiser Friedrich dahin zurück. Nun aber trat der Papst als ein Verbündeter der lombardischen Guelfen auf und ein furchtbarer Kampf zwischen der höchsten geistlichen und weltlichen Macht begann; denn Papst Gregor IX. und nach ihm Innocenz IV. boten die verwerflichsten Mittel auf, den Kaiser zu stürzen. Aufruhr, Verschwörungen, selbst gegen das Leben des Kaisers, mehrmaliger Bann und die Aufstellung mehrer Gegenkönige in Teutschland — 1244 Heinrich Raspe von Thüringen, und als dieser gestorben war, 1248 Wilhelm v. Holland — Alles wurde angewandt, um den mächtigen Hohenstaufen zu verderben; doch behielt er noch mehre Jahre hindurch die Obermacht und blieb das Schrecken seiner Feinde. Da trafen ihn hinter einander mehre harte Unfälle, seine Macht und sein Gemüth wurden zu gleicher Zeit auf das härteste verletzt; sie brachen sein großes Herz, früh stieg er zur Gruft hinab und mit ihm ging der Glanz der Hohenstaufen, gingen die Riesenpläne dieses Hauses für immer unter. Im J. 1248, als er nahe daran war, die Guelfen völlig zu besiegen, überfielen die Einwohner von Parma sein Lager zu Vittoria, während er sich mit der Jagd belustigte, zerstreuten sein Heer und erbeuteten seine unermeßlichen Schätze; im folgenden Jahre gerieth der geliebteste seiner Söhne, König Enzius von Sardinien, in die Gefangenschaft der Bologneser, die sogleich den Beschluß faßten, ihn bis zu seinem Tode in der Haft zu behalten. So tief erschüttert von diesen Unfällen, wurde ihm eine Verschwörung gegen sein Leben entdeckt, in welcher sein vertrautester Freund, der Kanzler, Peter von Vinea, verwickelt gewesen sein soll. Alles dies wirkte so nachtheilig auf sein Gemüth, daß seine Krankheit, die ihn befiel, unheilbar wurde und er am 13. Dec. 1250 zu Fiorenzuola in den Armen seines Sohnes Manfred starb [15]), nachdem er noch vorher von dem Kirchenbanne losgesprochen war. Er war der größte Fürst, der gewaltigste Herrscher seiner Zeit gewesen, dennoch hatte er sein Ziel verfehlt, und statt die Größe seines Hauses zu begründen, ihm den nahen Untergang bereitet.

Friedrich II. hatte eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen, die seinem Stamme eine lange Dauer versprach. Von seinem ältesten Sohne Heinrich lebten noch zwei Söhne, Friedrich und Heinrich, die nach dem Tode ihres Oheims mütterlicher Seite, Friedrich des Streitbaren, 1246 zu Erben von Österreich und Steyermark erklärt worden waren und in deren Namen diese Lande von Statthaltern regiert wurden. Alle größern Länder in Südteutschland, mit Ausnahme von Baiern, gehörten nun den Hohenstaufen. Doch Friedrich starb 1251, Heinrich 1253, und nun ging die Herrschaft der österreichischen Lande an einen andern Stamm über. Konrad, Kaiser Friedrichs zweiter, mit Jolanten gezeugter Sohn, war der Haupterbe, dann war noch ein aus Friedrichs dritter Ehe mit Isabella von England geborener Sohn, Heinrich der jüngere, vorhanden, der nach Konrads Entscheidung entweder das Königreich Jerusalem oder Arelat besitzen sollte, doch keines von beiden erhielt, und schon 1254 kinderlos starb. Seine Schwester Margarethe, geboren 1241, wurde an den Markgrafen, Albrecht den Entarteten vermählt. Außerdem hinterließ Friedrich mehre natürliche Kinder, als: Manfred, geb. 1236, mit der Markgräfin Blanca von Lancia gezeugt. Da Friedrich sich 1242 mit Blanca kirchlich vereinigte, so wurde Manfred für ebenbürtig anerkannt und ihm für den Fall, daß Konrad ohne Kinder sterben sollte, die Erbfolge in Sicilien zugesichert. Gleich erbte er das Fürstenthum Tarent und mehre Güter. 2) Mit der Fürstin Mathilde von Antiochien einen Sohn Friedrich, der sich mit Margarethe Cajetana vermählte und seinen Stamm fortpflanzte. 3) Mit einer edlen Teutschen, deren Namen die Geschichte nicht aufbewahrt hat, Enzius, geb. 1225, der liebste und liebenswürdigste von allen Söhnen Friedrichs, auf den er das größte Vertrauen setzte und der ihm am eifrigsten ergeben war. Er vermählte sich mit Adalasia, der Erbin von Gallura, Torre und Cagliari, und führte seitdem den Titel eines Königs von Sardinien. Im J. 1239 ernannte der Kaiser ihn zum Statthalter von Italien und obgleich noch im Jünglingsalter, zeigte er großen Eifer und viele Fähigkeiten im Dienste seines Vaters, dessen Feinde er zu Wasser und Lande besiegte. Bei einer Schlacht mit den Bolognesern wurde er 1249 gefangen und obgleich er sich erbot, für seine Freilassung einen silbernen Ring zu geben, der um ganz Bologna herumgehen sollte, so wurde er doch seiner Haft nicht entlassen, sondern mußte bis an seinen Tod den 14. Mai 1272 in der Haft bleiben.

15) S. v. Raumer, 4ter Th. 362.

Seine Gemahlin hatte ihm 3 Töchter: Helena, Magdalena und Konstanze geboren; auch soll er in seiner Gefangenschaft die schöne Bolognesserin Lucca Viadagola geliebt haben und durch sie Stammvater der Familie Bentivoglio geworden sein. Seine Schwester Katharina wurde an den Markgrafen von Carreto vermählt. Mit einer ebenfalls Ungenannten hat Friedrich II. noch fünf Töchter, als: Blanchefleur, Violante, an den Grafen von Caserta; Stemma, an den Grafen von Vintimiglia; Anna, an den Grafen von Acerra, und Selvaggia an Ezelin von Romano vermählt, erzeugt.

Konrad IV., Friedrichs rechtmäßiger Erbe seiner Reiche, hatte während seines ganzen Lebens mit dem Hasse und den Anfeindungen der Widersacher seines Vaters zu kämpfen, und nie wurde ihm der unangefochtene Besitz der ererbten Krone zu Theil. In Teutschland wurden durch die päpstlichen Umtriebe Gegenkönige aufgestellt, und wenn er gleich stets noch einen großen Anhang unter den bessergesinnten weltlichen Reichsständen behielt, so mußte er diesen doch manche Übertretungen der Reichsgesetze nachsehen, damit sie ihm treu blieben; die Mehrzahl der Geistlichen dagegen versagte ihm als einem Gebannten allen Gehorsam und arbeitete rastlos an seinem Untergange. Dieses ging so weit, daß im J. 1250 einige Tage nach dem Tode seines Vaters, der Bischof von Regensburg und der Abt von St. Emeran einen Mordanschlag gegen ihn stifteten, dem er nur durch die Treue des Grafen Friedrich von Eberstein [16]), der sich für ihn aufopferte, entging. Nachdem seine Angelegenheiten in Teutschland durch eine gegen Wilhelm von Holland verlorne Schlacht bei Oppenheim im Verfall gerathen waren, ging er zu Ende des J. 1251 nach Italien, um sich in dem Besitze seiner Erbreiche Apulien und Sicilien zu befestigen. Dort hatte sein Halbbruder Manfred wacker mit den von dem Papste aufgereizten Empörern für ihn gekämpft. Konrad setzte den Kampf fort, pflog auch Unterhandlungen mit dem Papste; doch ehe solche noch zu einem Ziele gelangten, starb er am 21. Mai 1254, im sechsundzwanzigsten Jahre seines Alters. Da ihm alle Eigenschaften mangelten, sich die Liebe seiner Vasallen und Unterthanen zu erwerben, so würde er schwerlich auch bei längerm Leben jemals zum ruhigen Besitze seiner Reiche gelangt sein. Konrad war mit Elisabeth von Baiern vermählt gewesen und aus dieser Ehe am 25. März 1252 ein Sohn Konrad, gewöhnlich Konradin genannt, geboren, der, da Kaiser Friedrichs II. in seiner Ehe mit Isabellen gezeugter Sohn, Heinrich, 1253 sein Leben kinderlos endigte, nur der allein übriggebliebene rechtmäßige Zweig des Hauses Hohenstaufen war. Über ihn führte in Teutschland die Vormundschaft sein Oheim, Herzog Ludwig von Baiern, dem Macht und Muth fehlte, das von allen Seiten angegriffene Erbe der Hohenstaufen zu vertheidigen. In Apulien und Sicilien kämpfte Manfred mit großer Tapferkeit und Treue für seinen Neffen theils gegen die empörten Lehnsträger der Krone, theils gegen das Heer des Papstes. Er blieb Sieger, doch nöthigten ihn die Reichsstände und die Überzeugung, daß er für einen Andern das Reich schwerlich in die Länge würde behaupten können, den Thron selbst zu besteigen, und so ließ er sich am 28. Aug. 1258 zum Könige krönen. Der Papst, der alle Vorschläge zur Versöhnung beharrlich zurückgewiesen und die Krone von Sicilien schon mehren europäischen Fürsten angeboten hatte, fand endlich den Grafen Karl von Anjou, einen Bruder Ludwig des Heiligen von Frankreich, bereit, sie anzunehmen. Er ging die schmählichsten Bedingungen ein, zog mit einem Heere beutelustiger Franzosen nach Italien und rüstete sich in Rom, von dem Papste auf jede mögliche Weise unterstützt, die ihm geschenkten Reiche zu erobern. Von seinen eignen Großen und einem Theile seines Heeres verrathen, verlor der edle Manfred am 26. Febr. 1266 bei Benevent Schlacht und Leben, und der Hohenstaufen Herrschaft in Italien hatte für immer ein Ende. Manfred war zweimal vermählt gewesen, einmal mit Beatrix von Savoyen, dann im J. 1259 mit Helene, der Tochter des Fürsten Michael von Ätolien und Epirus. Seine erste Gemahlin gebar ihm eine Tochter, Konstanze, die mit König Peter III. von Arragonien vermählt wurde. Aus seiner zweiten Ehe hinterließ er eine Tochter Beatrix und drei Söhne, Friedrich, Heinrich und Anselm. Die Tochter blieb achtzehn Jahre lang in der Haft; wurde dann gegen Karls von den Arragoniern gefangenen Sohn ausgewechselt, und vermählte sich an den Grafen Manfred von Saluzzo; die drei Söhne endigten ihr Leben nach vielen Jahren im Kerker.

Noch lebte in Teutschland Konrads IV. Sohn, Konradin, doch ohne alle Hoffnung, die gesunkene Größe seines Hauses herzustellen. Der Papst verbot den teutschen Fürsten, ihn zum König zu wählen, machte dem Bischof Eberhard von Konstanz Vorwürfe, daß er als Mitvormund für die Erhaltung des Erbes Konradins Sorge getragen hatte, und verfolgte den letzten Sproß des ihm verhaßten Hauses auf eine unwürdige Weise. Um für einen Theil seines Erbes in Schwaben Beschützer zu erhalten, mußte Konradin noch als Knabe viele Güter abtreten, viele wurden ihm mit Gewalt entrissen, viele listeten ihm seine Oheime, die Herzöge von Baiern, ab. Über seine bedrängte Lage tröstete den Jüngling der liebliche Minnegesang, dessen er Meister war und die Freundschaft Friedrichs von Österreich, der nur drei Jahre älter als er, gleich ihm seiner Lande beraubt war. Da erschien eine Gesandtschaft der unter Karls tyrannischer Herrschaft unzufriedenen Ghibellinen in Italien und forderten Konraden auf, sich an ihre Spitze zu stellen und seine väterlichen Reiche zurück zu erobern. Den Warnungen seiner Mutter zuwider, gab der heldenmüthige Jüngling diesem Rufe Gehör, verpfändete das Mehreste von seinen noch übrigen Besitzungen, um Geld zu seiner Rüstung zu erhalten, und zog im Herbste 1267 mit einem Heere von 10,000 Mann über die Alpen. Sein Oheim, Ludwig v. Baiern und sein Stiefvater, Graf Mainhard v. Görz [17]),

16) S. Pfister's Geschichte v. Schwaben, 2ter Th. S. 310.

17) Konradin's Mutter hatte im J. 1259 mit diesem die zweite Ehe geschlossen.

die ihn begleitet hatten, verließen ihn mit ihren Schaaren, sein Heer schmolz bis auf 3000 Mann zusammen, dennoch verlor Konradin den Muth nicht, sondern rückte, von den Ghibellinen und dem Prinzen Heinrich von Castilien unterstützt, muthig vor und gewann beträchtliche Vortheile über seinen Feind. Karl zitterte vor seinem heldenkühnen Gegner und bot Alles auf, sich seiner zu erwehren. Am 23. Aug. 1268 kam es bei Scurcola zur Entscheidungsschlacht. Durch die zu große Sicherheit der Teutschen ging sie für Konradin verloren, der mit seinem treuen Freunde und Begleiter, Friedrich von Österreich, sich durch die Flucht zu retten suchte. Die fliehenden Prinzen wurden von Johann Frangipani, dessen Familie die Hohenstaufen mit Wohlthaten überhäuft hatten, angehalten und an König Karl ausgeliefert, der den unglücklichen Konradin nebst seinem Freunde Friedrich am 29. Oct. 1268 auf dem Marktplatze zu Neapel durch Henkershand hinrichten ließ. Das war der traurige Ausgang des herrlichen Geschlechts, welches länger als ein Jahrhundert auf dem vornehmsten Throne der Christenheit geherrscht und die Welt mit Bewunderung über seine Thaten erfüllt hatte.

Erste Stammtafel des Hauses Hohenstaufen.

Friedrich, wahrscheinlich jüngerer Sohn aus dem Hause Tübingen, Gründer von Biern; Friedrich (Erbauer von Hohenstaufen) Gemahlin: Hildegarde.

Otto, Bischof von Strasburg vom J. 1084; † d. 11. Aug. des J. 1100.	Friedrich, Herzog von Schwaben 1079; † 1105. Gemahlin: Agnes, Tochter Heinrichs IV. In der zweiten Ehe, Gemahlin von Leopold IV. Markgrafen von Österreich im J. 1106; † den 24. Sept. 1143.	Ludwig, Pfalzgraf (?) 1094; † 1103.	Walter.	Konrad.

Friedrich II., der Einäugige, Herzog von Schwaben, geb. 1090; Herzog von Schwaben 1105; † 1147.
Gemahlinnen: 1) Juditha von Baiern; † 1126. 2) Agnes von Saarbrück.

Konrad II., geb. 1093, seit 1135 Herzog von Ostfranken; seit 1139 teutscher König; † 1152. Gemahlin: Gertrude v. Sulzbach; † 1166.

1.	1.	2.	2.		
Friedrich III., s. die 2te Stammtafel.	Juditha, Gemahlin des Herz. Matthäus von Lothringen.	Konrad, geb. im J. 1127; Pfalzgraf am Rhein 1156; † den 8. Nov. 1195. Gem.: Irmengarde, Tochter des Grafen Bertold von Henneberg; † 1197.	Claritia, Gemahlin Ludwig des Eisernen, Landgraf von Thüringen im J. 1140; † 1172.	Heinrich, als Kind zum teutschen König gewählt im J. 1147; † 1150.	Friedrich, Herzog v. Schwaben, von seinem Wohnsitze Rothenburg beigenannt; † d. 19. Aug. 1167. Gemahlin: Richenza, Tochter Heinrich des Löwen, Herzogs v. Sachsen und Baiern, verm. 1167; heirathete später Kanut von Dänemark; † 1221.

Konrad. † 1186. | Agnes, geb. 1177; vermählt 1194 mit Heinrich, Herzog von Sachsen u. 1195 Pfalzgraf am Rhein; † 1204. | Friedrich, starb als Kind.

Zweite Stammtafel des Hauses Hohenstaufen.

Friedrich III.

Sohn Friedrichs II., Herzog von Schwaben und Gemahl Juditha's von Baiern. S. Taf. I. Herzog von Schwaben 1147. Als Kaiser unter dem Namen Friedrich I.; gewählt zu Frankfurt a. M. den 5. März 1152; gekrönt zum König von Teutschland in Aachen den 8. März desselben J.; zum König von Italien in Pavia 1155 d. 10. April; zum röm. Kaiser in Rom in dems. J. d. 18. Jun.; gest. auf einem Kreuzzuge den 10. Jun. 1190.

Gemahlinnen:

Adelheide, Tochter des Markgrafen Diepold von Vohburg, gezeugt mit Mathilde von Baiern; getrennt 1153; heirathete Diether v. Rabensberg.

Beatrix, Tochter und einzige Erbin Rainald's, Grafen von Burgund und Agathen's von Lothringen, verm. 1156, † 1185 den 15. November.

- **Heinrich VI.,** Kaiser, siehe Tafel III.
- **Friedrich IV.,** Herz. v. Schwaben 1167; † 1191 bei der Belagerung Acre's in Syrien. Verlobt mit der 7jährigen Tochter Waldemar I., Königs von Dänemark, Schwester Kanuts VI. 1182; entlassen 1186; 2) mit der Tochter Bela's, Königs von Ungarn 1188, aber auch nicht verheirathet.
- **Otto,** Graf und Pfalzgraf v. Burgund 1167. † den 11. Jul. 1191. Gemahlin: Margaretha, Tochter Theobalds, Grafen v. Blois und Wittwe Hugo's, Herrn von Oissy.
  - Beatrix, Gem.: Otto, Herzog v. Meran 1208.
- **Konrad,** erst Herzog v. Franken, dann von Schwaben 1196. † 1196.
- **Philipp,** Herr v. Tuscien u. der Mathildischen Lande, Herz. v. Schwab. 1197. Kaiser in dems. J. Gest. den 21. Junius 1208 zu Bamberg. Gem.: Irene, Tochter des griech. Kaisers Isaac Angelus; gezeugt mit der ersten Gemahlin u. Braut Roger's IV., Königs v. Sicilien; vermählt 1296. † 1208.
- **Tochter,** verlobt an d. Sultan v. Iconium, aber bald darauf gest. 1179.
- **Tochter,** versprochen dem Grafen Richard v. Poitiers † 1184.

- **Beatrix,** Gem.: Ferdinand III. König v. Castil. 1217. † 1234.
  - Alfons X. der Weise.
- **Kunigunde,** Gemahl: Wenzeslaus III. König von Böhmen, verlobt 1201.
  - Przymisl III. Ottokar.
- **Maria,** erste Gemahlin Heinrichs II., Herz. von Lothringen und Brabant, verlobt mit ihm zu Gelnhausen 1197; † 1239; Heinrich † 1247; seine zweite Gemahlin Sophia, Tochter Ludwig VI., Landgrafs v. Thüringen und Elisabeth der Heiligen.
- **Beatrix,** Gem.: Otto IV. Kaiser, verlobt 1209, verm. 1213; † den 11. Aug. in dems. J.

Dritte Stammtafel des Hauses Hohenstaufen.

Heinrich IV.

Sohn Friedrichs I. und der Beatrix von Burgund, s. Taf. II., geb. 1165; König von Teutschland, gewählt 1169 zu Bamberg; gekrönt zu Aachen den 15. Aug. 1169. König der Lombardei, gekrönt zu Mailand 1186 den 27. Jan. Kaiser, gewählt 1190; gekrönt zu Rom 1191. König von Sicilien 1189, gekrönt zu Palermo 1195 den 30. Nov.; † 1197. Gemahlin: Konstanzia, Tochter Rogers II. von Sicilien und Beatrix, geb. 1154; verlobt zu Mainz 1181; verm. in Mailand 1186 den 27. Januar; † 1193 den 19. November.

Friedrich II.

Geboren den 26. Dec. 1194. König beider Sicilien 1197; gekrönt zu Palermo 1200. König von Teutschland 1195; zum 2ten Mal gewählt gegen Kaiser Otto IV. 1212; gesalbt zu Mainz den 6. December; gekrönt zu Aachen 1215 den 25. Jul. Kaiser von Rom 1220 den 22. Nov.; † zu Fiorenzuola 1250 d. 13. Dec. — Gemahlinnen: 1) Konstanza, Tochter Alfons II., Königs von Arragonien und Sanctia's von Castilien, Wittwe Emerichs, Königs von Ungarn, verlobt zu Palermo 1209 im Monat Febr.; † 1222. 2) Jolantha, Tochter Johanns v. Brienne, Königs v. Jerusalem, verlobt 1223; verm. 1225 im Monat Nov. zu Brundusi; † 1228. 3) Isabella, Tochter Johanns ohne Land, Königs von England, geb. 1214; verm. zu Worms 1235 den 20. Jul.; † 1241.

1. Heinrich, geboren 1213, König von Rom, vermählt zu Frankfurt 1220; gekrönt zu Aachen 1222 den 8. Mai; gefangen als Aufrührer gegen seinen Vater 1235; abgesetzt den 15. August; † 1242 im Gefängniß. Gem.: Margarethe, Tochter Leopolds v. Österreich; vermählt 1225 zu Nürnberg; zum zweitenmal vermählt mit Otto, König von Böhmen 1252; getrennt 1260; † 1287.

Friedrich, von seinem Großvater designirter Herzog von Österreich 1250; † 1251.

2. Konrad IV., geboren 1228 bei Adria; römischer König, gewählt zu Wien 1237; † 1254 den 21. Mai. Gem.: Elisabeth, Tochter Herzogs Otto von Baiern und Agnes von der Pfalz, vermählt 1246; zum zweitenmal mit Mainhard III., Grafen von Görz 1269 den 6. Oct.; † 1270.

Konrad, st. Konradin, König von Jerusalem u. Sicilien, Herzog von Schwaben, geb. 1252; enthauptet zu Neapel 1268 den 29. October.

Heinrich, † 1253.

3. Jordanus, geb. 1236 in Ravenna; † jung.

3. Agnes, geb. 1237; † jung.

3. Heinrich der jüngere, geb. 1238; † 1254.

3. Margarethe, geboren 1241. Gemahlin Alberts v. Thüringen.

Friedrich. Heinrich. Diezmann.

Vierte Stammtafel des Hauses Hohenstaufen.

Friedrichs II. unächte Nachkommenschaft.

Beischläferinnen.

Angetraute Frau. Blanca, Markgräfin v. Lancia, 1250.

Anna, Gem. Vatatzes. — Manfred, geb. 1236; † 1265. Gemahlinnen: 1) Beatrix von Savoyen. 2) Helena v. Epirus.

1. Konstanze. — 2. Beatrix. Peter III. von Arragonien. — 2. Manfred von Saluzzo. — 2. Friedrich. — 2. Heinrich. — 2. Anselino.

Mathilde von Antiochien. — Friedrich v. Antiochien. Margaretha Cajetana.

Eine edle Teutsche. — Enzius. Adelasia. — Katharina Markgräfin v. Karreto.

Helena. Gnelfo von Donoratiko. — Magdalena. — Konstanze.

Heinrich. Ugolino. Jacob.

Konrad. Beatrice Lancia. — Friedrich.

Isalde. Bertold v. Hohenburg.

Beatrice. Obizzo Spinola.

Ungenannte. — Blanchefleur. — Violante, Gräfin v. Kaserta. — Stemma, Gräfin v. Pintimiglia. — Anna, Gräfin v. Acerra u. Aquino. — Selvaggia, Ezelin von Romano.

(*Rauschnick.*)

HOHENSTEIN, 1) ein Dorf und Bergschloß im baierischen Landgerichte Hersbruck des Rezatkreises, 6 St. von Nürnberg. Es enthält 26 H. mit 141 Einw., welche nach Kirchensittenbach gepfarrt sind. Das Schloß liegt auf einem sehr hohen Berge, von vortrefflicher Aussicht, gehörte in ältesten Zeiten einer davon benannten adeligen Familie in der Reichsvogtei Nürnberg, kam hierauf an die Krone Böhmen, dann an die Herzoge von Baiern und von diesen im J. 1599 an die Stadt Nürnberg. Im J. 1553 ward es durch den Markgrafen Albrecht zerstört. Dieser Berg wurde seiner Höhe und Lage wegen im J. 1808 bei der Landesvermessung, nebst Bruck bei Erlangen und St. Johannis bei Nürnberg, zur Hauptbasis eines Dreiecks genommen. (*Eisenmann.*)

2) H. oder Hohnstein, Stadt in der Herrschaft Schönburg-Glauchau, Amt Vorderglauchau, im Umfange des königl. sächs. erzgebirgischen Kreises liegend, ist terrassenförmig gebaut, hat auf der Höhe eine weite und schöne Aussicht, Rathhaus, hohe Kirche, Armen- und Waisenhaus, ausgebreitete Weberei (im Jahr 1817 430 Meister) in Pique, Kattunen, Bettdecken, so wie auch in Seidenwaaren, ferner Strumpfstrickereien, lebhaften Handelsverkehr mit diesen Waaren (durch die Messen zu Leipzig, Braunschweig und Frankfurt), Bergbau (sonst viel bedeutender auf Gold, Silber, Arsenik), Freimaurerlogenhaus, 3400 Einw.

3) Amt und Stadt im Königr. Sachsen, s. Hohnstein. (*G. F. Winkler.*)

4) Ehemal. Grafschaft in Nordthüringen, s. Hohnstein.

5) H. (Polnisch Olstineck), Stadt im Kreise Osterode des preuß. Regierungsbezirks Königsberg. Sie liegt auf dem Höhenzuge, welcher von Thorn an der Weichsel bis Tilsit an der Memel reicht, in 513 pariser Fuß absoluter Höhe (nach Feldt) und ist demnach wahrscheinlich die am höchsten gelegene Stadt im südbaltischen Tieflande. Durch die Stadt fließt der kleine gegrabene Fluß Amlang oder Ammeling, welcher sie mit Wasser versieht, und welcher in der Nähe aus dem Miszelsee entsteht, und nachdem er durch die Stadt geflossen und eine Loh- und Ölmühle getrieben hat, hinter dem Stadtwalde in einen kleinen See mündet. Die Stadt, welche im J. 1337 erbaut wurde, zählt ein im J. 1312 erbautes Schloß, in welchem sich jetzt der Sitz des königl. Domänenamts Hohenstein befindet, eine Kirche, in welche die 23 Ortschaften des Kirchspiels Hohenstein eingepfarrt sind, 5 andere öffentliche Gebäude, 133 Privatwohnhäuser und im J. 1802 1082, im J. 1810 778, 1816 940, 1821 1043, 1829 aber 1133 Einw. (worunter 80 Katholiken), welche sich vom Ackerbau, der Viehzucht und den Handwerken nähren. Unter den 1043 Einw. im J. 1821 zählte man 382 Kinder unter 14 Jahren, 603 Personen vom 15ten bis 60ten Jahre und 58 Personen über 60 Jahre. 1816 betrug die Zahl der wirklichen Bürger 106, darunter waren 1819: 8 Kaufleute, 3 Krämer, 6 Bäcker, 5 Fleischer, 3 Gerber, 27 Schuhmacher, 19 Schneider, 10 Tischler, 4 Stellmacher, 16 Schmiede und Schlosser, 2 Böttticher und 1 Seiler. Man zählte ferner 4 Stühle für Wollen- und 29 für Leinenweberei. Der Viehstand belief sich im J. 1821 auf 84 Pferde und Füllen, 269 Stück Rindvieh und 218 Schweine. (*Klaehn.*)

6) H., ein wohl erhaltenes Schloß mit dem Beinamen, im Grabfelde, im Herzogthum Sachsen-Koburg, eine Stunde von der Residenz, erhebt sich in der schönen romantischen Gegend, in der Nähe des Itzgrundes, auf einem hohen, felsigen, mit Nadel- und Laubholz umkränzten Berge nebst einer von Bäumen umringten Kapelle. Am Fuße des Berges gegen Süden liegt das Dörfchen gleiches Namens, gegen Norden das Dorf Schafhof und weiter unten das Vorwerk Neuhaus. Erst im Anfange des 14. Jahrh. wird dieses Schloß in Urkunden genannt, als 1306 der Bischof Wulfin von Bamberg dem Abt Nicolaus zu Langheim die Einwilligung gibt, das ihm zu Lehen gehende Dorf Harda bei dem Schloß Hohenstein im Grabfeld von Konrad Münzmeister zu kaufen. Damals war es Eigenthum des reichen und angesehenen Geschlechts von Lichtenstein; denn Appel v. L. wird 1331 als Besitzer davon genannt. Er und seine Brüder Hauk und Thein lebten in beständigem Streit und sollen daher auch ihre Häuser mit besondern Wällen und Mauern umgeben haben, weshalb man noch jetzt Spuren zweier besonderer Schlösser bei dem noch jetzt bewohnten Schlosse wahrnimmt. Ein Zehnten zu Mühlfeld, der zu den Zubehörungen dieses Schlosses gehört und unter die 3 Brüder getheilt war, ist noch bis zur jetzigen Zeit zu einem Dritttheil demselben erhalten, während die 2 andern Theile von Hauk (Hugelin) und Thein v. L. an die Pfarrei zu Heiligersdorf vermacht waren. Daß die Grafen von Henneberg auch Antheil an diesem Schlosse hatten, scheint aus der zwischen der Gräfin Jutta und ihrem Schwager Johannsen von Henneberg im J. 1347 vorgenommenen Landvertheilung hervorzugehen, wo es als Zubehör der Herrschaft Koburg der Jutta übergeben wird. Sie ernannte auch im folgenden Jahre Iring von Redwitz zu einem Burgmann auf dem Schloß H. und gab ihm 75 Pf. Heller zu diesem Dienst. Doch waren und blieben die Lichtensteine im Besitz des Schlosses, und die Brüder Hans der Ritter und Thomas v. L. wurden noch vom Herzog Wilhelm von Sachsen mit diesem Schloß, der Vogtei über Keseholz und mehre andere Güter und Zehnten im J. 1456 beliehen. Im J. 1466 wurde die Burg von den bambergischen Vasallen, Kunz von Aufseß, Kunz von Streitberg, Kunz von Ochß und Lamprecht von Reinhof, abgebrannt. Es erfolgte deshalb zwischen den Bambergischen und Sächsischen auf dem Rathhause zu Koburg eine Zusammenkunft, wodurch der Herr von Lichtenstein, als damaliger Hr. H's., von Bamberg entschädigt wurde. Im Bauernkriege (1525) wurde auch H. in Asche gelegt, aber wieder aufgebaut. Als Wilhelm v. L. und H. 1568 auf dem Wege nach Buttenheim von 9 Reitern überfallen und durch einen Büchsenschuß ermordet wurde, welche Mordthat man Friedrich von Sternberg zu Schenkenau zuschrieb, — der auch in Untersuchung kam und nur durch einen Reinigungseid (1572) wieder in Freiheit gesetzt wurde — keine Erben und nur einen Bruder, Michael v. L., Dompropst zu Bamberg, hinterließ, so nahm Herzog Johann Wilhelm zu Sachsen das Lehngut zu H. in

Besitz. Indessen wendete sich der Dompropst an den kaiserlichen Hof und wirkte vom Kaiser Maximilian eine Intercession aus, wodurch sich der Herzog bewegen ließ, ihn, gegen ein Bezeugungsquantum von 4000 Thlr. und nach Bestellung eines Lehenträgers, mit dem heimgefallenen Rittergute in der Maße von Neuem zu beleihen, daß dasselbe bei dem Geschlechte der von Lichtenstein, so lange dessen Stamm währt, bleiben und jedesmal des Abgestorbenen nächste Agnaten damit beliehen werden sollten. 1653 kam dieses mannlehnbare Rittergut durch Kauf an Christoph von Thünau, markgräfl. brandenburg. Amtmann zu Schauenstein; da derselbe keine Söhne hatte, so wußte er es bei dem Herzoge Friedrich Wilhelm zu Altenburg, als Inhaber der fränkischen Ortslande, dahin zu bringen, daß es 1657 in Söhn- und Töchterlehen verwandelt wurde. Nach Thünau's Tode fiel also H. an seine 5 Töchter, unter welchen die älteste an Hans Helmhard Auern von Herrnkirchen verheirathet war, der die Antheile seiner 4 Schwägerinnen um 12,600 fl. Fr. käuflich an sich brachte. Sein Enkel Adam Auer, sächs. koburg. Geheimerath und Hofmarschall, verkaufte es (1741) um 41,600 fl. Fr. an den brandenburg-anspachischen Kammerjunker Adam von Schauroth, dessen Ehefrau, eine geborene Geysel, gedachtes Gut 1763 an den herzogl. braunschweig. Generallieutenant von Imhoff um 65,000 fl. Fr. und 200 Dukaten Gönnegeld käuflich überließ. Mit lehnsherrlicher Bewilligung verwandelte Letzterer dieses Ritterlehen, zu Gunsten der Imhoff'schen Familie aus dem Hause Marbach, in ein Majoratsgut und verordnete, daß ihm darin vorzüglich sein Vetter, der braunschweig. Oberstlieutenant, Karl von Imhoff und dessen männliche Descendenten, nach Ordnung der Linien und der Erstgeburt succediren sollten. (*Alb. Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

7) Eine Burg in dem jetzt herzogl. nassauischen Amte Langenschwalbach, anderthalb Stunden von diesem berühmten Curorte entfernt. Ihre ansehnlichen, noch wohl erhaltenen Ruinen liegen auf dem felsigen Gipfel eines hohen Berges, der zwischen Wäldern hervorragt, auf dessen einer Seite das gleichnamige Dorf mit seiner Pfarrkirche zerstreut gebauet ist, und wo in der Tiefe die Arde fließt. So bietet das Ganze eine recht malerische Ansicht dar. Die Kurgäste von Schwalbach besuchen diesen Ort sehr häufig, um die Reize einer einfach-schönen Natur, gepaart mit alterthümlichen Resten, zu genießen. Die Grafen von Katzenellenbogen sind vermuthlich die Erbauer dieser Burg, in deren Besitz sie auch waren, so weit unsere Kunde von ihr reicht. Sie erscheint selbst in der Geschichte dieser Grafen von Bedeutung; denn im J. 1190, wo sie zuerst vorkommt, werden dieselben nach ihr von Cassenelbogen und Hoynsten benannt. Hier hatten dieselben damals und später abwechselnd ihre Residenz. Als eine Landesburg, zu der alle umher gelegenen Dörfer gehörten, bildete sie den Mittelpunkt eines jener Districte, die man später Ämter nannte. Dieser District umfaßte beinahe die ganze niedere Grafschaft, wurde aber, als die Burgen Reichenberg und Burg Schwalbach erbauet und ebenfalls zu Amtssitzen bestimmt wurden, sehr verringert. Graf Diether, der um 1219 starb, und dessen Sohn, Heinrich, der um 1245 unvermählt aus dem Leben schied, schrieben sich von dieser Burg. Jetzt kam sie an dessen Neffen, Diether und Eberhard, und darauf in der Haupttheilung an die Neu-Katzenellenbogische Linie. Bei der Vermählung des Grafen Johanns von Alt-Katzenellenbogen mit der Gräfin Anne von Neu-Katzenellenbogen, wodurch beide Linien des Hauses sich wieder vereinten, wurde sie 1383 der letzteren vorläufig als Witthumsitz bestimmt. Als 1479, den 27. Jun., dieses Grafengeschlecht erlosch, kam sie an Hessen. Jetzt diente sie nur noch zur Wohnung des Beamten. Da sie aber anfing zu verfallen und unbewohnbar zu werden, wurde der Amtssitz im Anfange des vorigen Jahrhunderts nach Langenschwalbach verlegt, obgleich das Amt noch immer von ihr den Namen beibehielt. So ganz zur Ruine herabgesunken, kam sie 1817 mit diesem Amte zum Herzogthume Nassau. Eine ansehnliche Burgmannschaft hatte sich ehemals hier zu ihrer Vertheidigung und als eine Corporation der ersten Räthe der Grafen, deren sie sich in den wichtigsten Haus-, Landes- und Gerichtsangelegenheiten bedienten, gebildet. Daraus sind die adeligen Geschlechter von Hohenstein, Breder und Hube von Hohenstein hervorgegangen, die in der Umgegend reich begütert waren, und in der Nähe auch noch eine andere 1358 und 1446 vorkommende Burg Greifenstein besaßen. Ihr Ursprung scheint sich in den Adeligen von Laufenfelden, noch 1250 genannt, zu verlieren. (*C. D. Vogel.*)

HOHENSTEIN, HOENSTEIN, ein in der Grafschaft Katzenellenbogen, wo das Schloß gleiches Namens noch als eine malerische Ruine sich darstellt, ausgebreitetes Rittergeschlecht, welches in seinen beiden Hauptzweigen, am Ende des 16. Jahrh., und eine andere Nebenlinie, die den Beinamen Bredter von Hohenstein führte, am Anfange des 17. Jahrh. erlosch. Das Schloß Hohenstein, das sie von den Grafen von Katzenellenbogen, die sich zuweilen davon nannten, zu Lehen trugen, war ein Ganerbenhaus, wovon mehre andere Geschlechter den Beinamen führten, aber andern Ursprungs waren, wie die verschiedenen Wappen dieses bestätigen. Außer den vielen Lehengütern, die es von Mainz, Katzenellenbogen und Nassau, zu Ester Holzhausen, Breidhard, Kemel, Wasber, Heheroda, Kiderich und Biebesheim zu Lehen trug, besaß es ansehnliche Allodiale, welche an Dietrichs v. H. Tochtermann, Gernand von Schwalbach, kamen, und nach dem Erlöschen auch dieses Geschlechts an die Freiherren v. Ritter zu Grünstein übergingen, von welchen sie noch besessen werden. Humbracht führt in seiner „Zierde des teutschen Adels" eine Genealogie dieses Geschlechts an, und betrachtet Johann v. Hohenstein (1080) als Stammvater, was aber sehr problematisch scheint. Zuverlässiger ist wohl ein anderer Johann v. H., dessen Schwester Anna 1198 einen Lubenz von Diez, Frhr. zu Ardeck heirathet. In einer Urkunde bei Wenck [1]), wo die Grafen Diether und Eberhard von Katzenellenbogen dem Kloster Eberbach eine Zollbe-

1) Hessische Geschichte, 1ster Th. S. 21.

freiung bei ihrem Schlosse Rheinfels und durch alle ihre Lande (1252) ertheilen, erscheinen als Zeugen eine solche Menge dieses Namens, als: Domno und Reinold v. H., Einolf v. H., Emicho, der Sohn von Emicho v. H., daß man zweifelhaft wäre, ob solche nur Burgmannen des Schlosses Hohenstein waren, oder wirklich zu dem Geschlechte gehörten, wenn nicht noch einige andere Zeugen benannt wären, bei denen es heißt: in Hohenstein, Conradus filius Walteri, Hermannus frater suus, Reinoldus frater Reinoldi, Theodoricus Severe, Reimmundus frater suus etc. etc., und welche wahrscheinlich von andern Geschlechtern Burgmänner daselbst waren, welches das Wörtchen in bezeichnet. Einige Jahre darauf (1257) kommen wieder andere vor, als der Ritter Boemund I., Truchseß v. H., und sein Bruder, der Ritter Hermann, nebst dem vorgenannten Reinold v. H. als Zeugen in Unterschriften, als der Graf Diether v. K. einen Herbard, genannt Wormelin, 60 Mark Silber auf den halben Zehenden zu Arheiligen bewilligt [2]).

Hermann v. H. wird schon 1240 urkundlich erwähnt, als er seine Frau Wilitrud auf die Güter, welche er als Burgmann zu Rheinberg von dem Rheingraf Wolfram zu Lehen trug, bewithumen wollte. Hermann scheint auch der Stammvater der Linie, welche sich Bredter von Hohenstein nannte, zu sein, und das Schloß Greiffenstein, welches an dem Berge unter Hohenstein lag, erhalten zu haben.

A. Die Linie Hohenstein zu Hohenstein.

Der Ritter Boemund II. v. H., wahrscheinlich der Sohn von Boemund I., wurde von den Grafen Eberhard und Wilhelm von Katzenellenbogen, die 1311 einen Burgfrieden zu Schloß Dornberg errichteten, mit drei andern Rittern zum Obmann bei vorfallenden Streitigkeiten erwählt. Walter v. H., der 1328 als nassauischer Vasall in Arnoldi's Miscellaneen der Geschichte und der Diplomatik (Th. I. S. 301.) vorkommt, und die Ritter Melchior und Frank I. v. H., die mit Graf Johann von Katzenellenbogen sich verbinden für dessen Oheim, den Grafen Wilhelm v. K., zum Beistand im Kriege und in Vertretung in Schuldsachen (1330), können Söhne von Boemund II. v. H. sein. Die Kinder von dem Ritter Franke I. v. H. werden im nassauischen Lehenbriefe vom Jahre 1346 Domno II., der Priester Walter und Franke II. v. H. genannt. Daß die Brüder Diedrich, Walter und Sifrid v. H. Söhne von Melchior v. H. sind, ist wahrscheinlich; sie stellen 1343 gegen Graf Wilhelm v. K. über das Dorf Holzhausen bei dem Schlosse Hohenstein und über die Gülden zu Diefenbach und Drinsprung einen Lehenrevers aus. Humbracht führt in seiner Stammtafel nach oben erwähntem Johann v. H. 1198 erst zwei Jahrhunderte später einen Boemund v. H. an, welcher als der Dritte dieses Namens angenommen werden kann, da er in den Jahren 1383—1417 vorkommt. In den nassauischen Urkunden werden um diese Zeit Heinrich v. H., genannt Teufel, 1383, Diedrich II. v. H., Domherr zu Mainz und Brunrod v. H. 1409 aufgeführt. Den Beinamen Teufel muß schon früher eine Linie geführt haben, da Humbracht 1320 eine Elisabeth v. H., genannt Teufel zu Rüdesheim, welche mit Curd von Bellersheim verheirathet war, in seine Stammtafel setzt. Die Boemund's III. Söhnen, Johann und Heinrich v. H., entstanden zwei Linien. Agnes, ihre eine Schwester, war Äbtissin zu Beselich (1429), und Elisa, die andere, verheirathet an Frick von Goshold (1444). Johann hatte mit Margaretha von Stockheim zwei Söhne, Philipp I. den ältern, Beisitzer des mainzischen Hofgerichts 1467, und Philipp II. den jüngern erzeugt, die ihr Geschlecht fortpflanzten. Philipp I., mit Christina Erlenhaupt von Saulheim verheirathet, hinterließ Jakob und Philipp III. und eine Tochter, Elisabeth, welche Geistliche zum Altenmünster in Mainz wurde (1499). Obgleich Jakob verheirathet († 1518), so hatte doch nur Philipp III. mit Anna von Werdroff 4 Söhne und 5 Töchter, wovon Max, Christoph und Johann Domherren zu Worms, Mainz und der Letztere Chorherr des Ritterstiftes zu Bleidenstadt waren; die Töchter Elisabeth und Margaretha, Bernhardinerinnen zu Kumdt bei Simmern, Gertrut und Sophia, Stiftsdamen zu Marienkron bei Oppenheim, und nur Margaretha an Wolfgang von Hattstein († 1558) verheirathet war. Der jüngste Sohn, Diedrich III. v. H., fürstlich speyerischer Rath und Fauth zu Bruchsal († 1571), hinterließ von Anna Roth von Burgschwalbach eine Tochter, ebenfalls Anna genannt, welche Gernand von Schwalbach, mainzischen Rath und Oberamtmann zu Königstein, geheirathet, und Erbin der Allodialbesitzungen dieser Linie war.

Philipp II. oder der jüngere hatte mit einer von Hattstein 3 Söhne und 4 Töchter: Martin, Domherrn des Reichsstifts in Gengenbach (1486), Philipp IV., teutschen Ordensritter, Comthur zu Würzburg und Statthalter der Ballei Lamparten (1485), und Johann III., welcher 1567 starb, den Stammhalter dieser Linie. Die Töchter waren: Elisa, Nonne zu Dirstein (1456), Katharina, Äbtissin zu Berbach (1466), Elisabeth und Katharina, mit Engelhardt von Neipperg und Philipp von Udenheim verheirathet. Mit Philipp V. v. H. zu Kiderich, welches er als ein mainzisches Lehen erhalten hatte, erlosch 1529 in männlicher Nachkommenschaft auch diese Linie, und seine Tochter, Bithilda, die an Emmerich von Engelstadt vermählt war, wurde von dem Kurfürsten Uriel von Mainz mit den Lehengütern zu Kiderich begnadigt, die aber nach dem Tode ihres Mannes auf die ältere Linie fielen, wodurch sie auch an Gernand v. Schwalbach kamen. Die Linie von dem Ritter Heinrich v. H. († 1444) mit Lysa Soneck von Waldeck gestiftet, pflanzte sich mit 3 Söhnen und 4 Töchtern fort, als Richwin, der 1444 und 1489 als todt mit seinem Sohne Georg genannt wird, und Jost und Heinrich, welcher letzterer Amtmann zu Wald Böckelheim war und das Geschlecht mit 2 Söhnen, Johann und Georg, fortsetzte. Mit Johann's Enkel, Johann V., Domherr zu Mainz,

2) Wenck I. S. 24.

Worms und St. Alban († 1558), und Philipp VI. v. H., der zweimal verheirathet war († 1580 zu Ems im Bade), erlosch der Hohenstein'sche Hauptstamm, und Allode und Lehen gingen auf den zweiten Hauptstamm Bredter von Hohenstein über. Ihre Schwester, Elisabeth, war Äbtissin des cisterzienser Klosters Gommerheim bei Odenheim, und zwar die letzte, indem der Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz 1565 dasselbe säcularisirte.

B. Die Linie Bredter von Hohenstein zu Greifenstein.

Hermann v. H., ein Bruder von dem Truchseß Boemund v. H., scheint der Stammvater dieses Zweiges zu sein; Humbracht, der ihn in seiner Stammtafel Nr. 98 nicht nennt, führt die Brüder Heinrich, Henno I., Hermann II. und Philipp B. v. H. 1320 an, welche als dessen Söhne betrachtet werden können. Henno's I. v. H. Enkel waren Philipp II. und Henno III., Rodwin und Hermann II. Die beiden Philipp wurden 1588 zu Hauptleuten der Reichsstadt Frankfurt und Henno bei der Stadt Limburg an der Lahn 1570 berufen. Henno V., Friedrich I. und Konrad II. v. H. stifteten 1425 drei verschiedene Linien, wovon die ältere durch die beiden andern beerbt wurde.

Friedrich I., Sohn Hermann's III., von Anna Schenk von Schweinsberg geboren, wurde Erbamtmann zu Frauenstein im Rheingau 1446, wo er Güter besaß. Einer seiner Söhne war Hermann IV., Chorherr zu St. Alban zu Mainz 1454; aber mit seinem Urenkel Heinrich erlosch 1547 diese Nebenlinie. Konrad V. v. H., Enkel Konrad's IV., der Alte genannt, war Untervitzthum im Rheingau (1469). Seine 3 Söhne, Johann, Philipp und Konrad VI., Urheber eben so vieler Äste. Aus diesen ist Philipp VII. B. v. H., teutscher Ordensritter, Comthur zu Würzburg und Statthalter der Ballei Lamharten 1520 berühmt geworden; sein Bruder war Werner, Abt zu Limburg und Superior zu Dürkheim, wo er 1531 begraben ist. Ihre Schwester, Katharina, war Geistliche im Kloster zum Hayn bei Bolanden, 1518. Konrad VII. B. v. H. führte als kurpfälzischer Gesandter die Braut des Königs Karl IX. von Schweden, die Prinzessin Anna Maria, Tochter des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz, nach Stockholm. Darauf wurde er zum Schultheiß des Rittergerichts in Nierstein gewählt, starb 1589, und hinterließ von Anna Maria von Scharffenstein einen Sohn, Konrad VIII. B. v. H., der aber 1606 als der Letzte dieser Linie starb.

Die älteste Linie von Henno V. B. v. H., durch Elisabeth Wetz von Grispitzheim 1425 gestiftet, behielt das Schloß Greifenstein bei Hohenstein. Obgleich die 2 Söhne des Stifters, Henno VI. und Diethard, das Geschlecht in zwei besonderen Ästen fortpflanzten, so erlosch es doch im männlichen Stamm im J. 1605 mit Peter B. v. H., welcher mit seiner Gemahlin, Margaretha Klüppel von Elkershausen, Wittwe des Johannes Machenheimer von Zweibrücken, keine Leibeserben erzielt hatte. Seine Schwester, Wilhelmine, Klosterfrau auf dem Rupertsberge bei Bingen, starb 1612 als die Letzte ihres ganzen Geschlechts.

Das Wappen der Hauptlinie von Hohenstein zu Hohenstein: ein rothes Schild im silbernen Felde, an dessen oberer rechter Ecke eine schwarze vierblätterige Blume erscheint; den Helm bedeckt ein rother Hut mit breitem weißem Aufschlage, mit einem Pfauenwedel geziert. — Das Wappen der Linie Bredter von Hohenstein zu Greifenstein ist ebenfalls ein rothes Schild in weißem Felde, mit einem darüber schwebenden blauen Turnierkragen mit drei Litzen; auf dem Helme das nämliche Wappenbild, wie bei dem Hohensteiner Stamme [3]).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENSYBERG, ein ehemaliges Reichsschloß, welches jetzt in Trümmern auf einem felsigen Berge liegt, am Zusammenfluß der Lenne und Röhr, ohnweit Dortmund in der Grafschaft Mark. Es hat dem jetzt noch lebenden Geschlecht der Freiherren von Syberg, welche Reichsministerialen waren, den Namen gegeben. Früher war es ihm zur Burghut anvertraut, später wurde es sein Eigenthum und noch später der Zerstörung überlassen, nachdem man unten im Thale, dem Schlosse gegenüber, das Haus Busch zum Wohnsitz erbaut hatte. Die Geschichte dieser Burg geht bis zu den Zeiten Karls des Großen hinauf. Es war damals eine sächsische Feste, die Karl wahrscheinlich in dem Feldzuge 772 erobert hat; denn als er mit seinem Heere nach der Eresburg zog, welche ein gleiches Schicksal traf, ließ er auf Hohensyberg eine starke Besatzung, zur Deckung des Rückens. Doch sobald er nach Italien zog, um seinen Schwiegervater zu stürzen, schüttelten die Sachsen das aufgelegte Joch desto schneller ab; nach einem harten Kampfe eroberten sie dieses Schloß 773, weil es in jeder Hand ein sehr wichtiger Platz war, und machten es noch fester. Sobald der Kaiser von dieser Empörung unterrichtet war, zog er aus Italien nach Sachsen, wo dieses Schloß nebst mehren andern wieder erobert wurde. Die Sachsen belagerten es 776 von Neuem, der Kaiser kam aber persönlich mit einer ansehnlichen Macht, entsetzte es, verfolgte sie bis an die Lippe, und erbaute daselbst eine neue Festung, welche man für das heutige Lippstadt hält. Die jetzige Ruine dieses Schlosses ist natürlich nicht mehr das von den Sachsen erbaute und so oft eroberte Schloß, sondern seine Erbauung fällt wohl in die Zeitperiode Kaiser Heinrichs IV., oder in die des stolzen Erzbischofs Adelbert von Bremen, um so mehr, da unten am Fuße des Berges der ehemalige Reichshof, jetziger Marktflecken Westhofen liegt. Seine spätere Geschichte liegt sehr im Dunkeln. Das nicht weit davon entfernte Schloß Volmenstein ist verbunden gewisse Dienste daselbst zu verrichten. Im J. 1274 ließ sich die Reichsburgmannschaft vom Papst zur Errichtung einer Burgkapelle eine Bulle

3) Humbracht's höchste Zierde teutschen Adels, Nr. 98 und 232. Arnoldi's Miscellaneen aus der Diplomatik und Geschichte, I. S. 219, 301. Wenck's hessische Gesch. I. S. 21, 25, 31, 79, 123, 142, 152. Bodmann's rheingauische Alterthümer, I. S. 302 u. 323 u. s. w.

ertheilen. Während des großen Interregni ließ sie sich verleiten, an den damaligen räuberischen Fehden Antheil zu nehmen. Daher trug Kaiser Rudolf dem Grafen Eberhard von der Mark die Zerstörung der Burg auf. Der Graf eroberte sie 1287, aber sie wurde den Burgmannen bald darauf wieder überlassen. Im J. 1300 wurde dieses Schloß vom Kaiser Ludwig dem Baier den Grafen von der Mark verpfändet, die es dann nachgehends haben abbrechen lassen, um ein anderes Schloß wieder davon zu erbauen *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENTHAL, ein seit dem J. 1717 in den Adel-, seit 1733 in den Freiherren- und seit 1790 in den Grafenstand des heil. röm. Reichs erhobenes, ursprüngliches Geschlecht: Hohmann, welches von Beginn seines Wachsthums an, in noch nicht vollen 150 J. zu dem bekannten ausgezeichneten Ansehn emporstieg, in welchem es seit langer Zeit unter den ersten Familien Sachsens glanzvoll einen Platz einnimmt.

Der Stammvater, Peter Hohmann, einer der ausgezeichnetsten Männer seiner Zeit, hatte gleich Anfangs durch erworbenen großen Reichthum und durch getroffene fideicommissarische Bestimmungen, nach welchen bei mangelnder männlicher Nachkommenschaft eines Hohenthals die hohenthalischen Stammgüter an die Agnaten zu dem geringen Preise, für welchen sie der erste Erbe angenommen hatte, zurückfallen müssen, den Grund zu dem dauerhaften Glanze der Familie gelegt, welchen einige in eben diesem Sinne ihres Ahnherrn gemachte Bestimmungen und Verordnungen würdiger Mitglieder dieser Familie in neuern Zeiten nur noch mehr zu befestigen wußten. Jener ausgezeichnete Peter Hohmann, eines armen Handwerkers zu Cönnern im Saalkreise Sohn [1]), war daselbst den 26. Jul. 1663 geboren; widmete sich in Leipzig der Kaufmannschaft, etablirte unter seiner eigenen Firma eine bald sehr blühende Handlung; wurde 1716 in den Rath zu Leipzig als Baumeister erwählt, und, da er bei Kaiser, Königen, Fürsten und Herren bekannt, geehrt und wohl gelitten war, erhob ihn mit allen seinen Nachkommen Kaiser Karl VI. aus eigener Bewegung den 2. März 1717 mit dem Prädicate: Panner und Edler von Hohenthal, in des heil. röm. Reichs Adel- und Ritterstand, wovon er jedoch für seine Person nie Gebrauch machte. König August II. von Polen, Kurf. von Sachsen, beehrte ihn mit dem Charakter eines Raths. Er gelangte zu dem Besitze 3 der größten Häuser in Leipzig, welche er von Grund aus neu und prachtvoll erbaute, und zu den folgenden 6 Rittergütern mit Zugehörungen: Hohenprießnitz mit Ober-Glaucha, Crostewitz mit Sestewitz, Göhren und Cröbern zum Antheil, Groß-Städteln mit Klein-Städteln und Ötzsch, Groß-Deuben, Klein- oder Propst-Deuben und Möckern; worüber er in einem kurz vor seinem Tode zu Ende des J. 1731 niedergelegten Testamente beispielhaft verfügte; er starb den 2. Jan. 1732 zu Leipzig. Mit seiner Gemahlin Gertraud Sabina, des Kaufmanns Michael Koch und Johannen Dorotheen Peilicke Tochter, welche als Witwe zu Leipzig den 20. März 1747 starb, zeugte er 7 Söhne und 1 Tochter: 1) Peter Freiherr von Hohenthal, geb. 1693, Stifter der ältern, jetzt zu Königsbrück und Städteln bestehenden Linie, deren Beschreibung bald folgen wird; 2) Johann Friedrich Hohmann, beider Rechte Doctor, königl. poln. und kursächs. Hofrath, Oberhofgerichtsassessor, auch seit 1733 Rathsherr und seit 1744 Stadtrichter zu Leipzig, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Naundorf und Wallendorf. Er bekam zufolge väterlichen Testaments das Haus in der Catharinenstraße zu Leipzig für 26,000 Thlr., welches später mit Einwilligung der Familie in fremde Hände überlassen ward; starb zu Leipzig d. 25. Dec. 1749 [2]), und seine Gemahlin Marie Christiane Elisabeth Ertel, mit welcher er eine (frühzeitig verstorbene) Tochter zeugte, ebendaselbst als Witwe den 27. Febr. 1769. 3) Gertraud Friederike, Gemahlin des Legationsraths, nachmaligen geheimen Kriegsraths Friedrich August v. Kühlewein, auf Skaßa und Raschwitz und Besitzers von Auerbachs Hof in Leipzig; sie erhielt im väterlichen Testamente 50,000 Thlr., worunter 10,000 Thlr. mit freier Verfügung; 4) Christian Gottlieb Hohmann, Freih. v. H., geb. 1701, Stifter der jetzt bestehenden Linien zu Püchau, Dölkau, Knauthayn und Hohenprießnitz, deren Beschreibung nach Ausführung der königsbrücker Linie folgen wird; 5) Karl Ludwig, Freih. v. H., geb. 1704, Stifter der erloschenen ältern Linie zu Städteln, welche weiter unten beschrieben werden wird; 6) Theodor August, Freih. v. H., geb. 1705, Stifter der völlig erloschenen Linie zu Crostewitz, welche zuletzt ausgeführt vorkommen wird; 7) George Wilhelm, Freih. v. H., königl. poln. u. churfächs. Landkammerrath; er erhielt im väterlichen Testamente Hohenprießnitz mit Oberglaucha und Möckern für 50,000 Thlr. Diese wichtigen Besitzungen vermehrte er noch mit Prießtäblich, Gruna mit Mörtitz und Laußig, und mit Wallendorf. Er wurde nebst seinen Brüdern Karl Ludwig und Theodor August von Kaiser Karl VI. den 2. Nov. 1733 in des heil. röm. Reichs Freiherrenstand erhoben; vermählte sich mit Agnes Christiane von Carlowitz, des königl. poln. und kursächs. Landjägermeisters George Heinrich v. Carlowitz auf Podelwitz und Ober-Rabenstein und Agnes Christianen v. Einsiedel aus Prießnitz Tochter, geb. zu Torgau den 23. Sept. 1711, gest. zu Hohenprießnitz d. 3. Mai 1756; er folgte ihr den 19. Febr. 1764 ebenfalls zu Hohenprießnitz. Ihr einziger Sohn starb 1776 zu Straßburg unvermählt, mit welchem die ältere Linie zu Hohenprießnitz erlosch. 8) Heinrich Adolf Hohmann, geb. 1710, starb als Student der Theologie kurz vor des Va-

*) Müller, die altsächsische Feste Hohensyberg in Webdigen's westphäl. Magazin, 4ter Band.

1) S. von Dreyhaupt, Beschreib. des zum Herzogthume Magdeburg gehörigen Saalkreises, 2ter Th. S. 825., wo von dessen für die Kirche und Schule zu Cönnern gestifteten Legate die Rede ist; und Stiebritz im Auszuge des angeführten Werkes, 2ter Th. S. 814.

2) Vergl. Nützl. Nachr. v. d. Bemühungen der Gelehrten zu in Leipzig, im J. 1749. S. 581.

ters Tode [3]) den 7. Oct. 1731 zu Leipzig, wo er in der Peterskirche begraben liegt.

I. Die erst genannte Trossiner, später daraus entsprungene Königsbrücker und jüngere Städtelner Linie.

Peter, Freih. v. H, königl poln. und kurfächs. geheimer Kriegsrath, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Troßin bei Torgau, geb. 1693, älteſter Sohn des berühmten Peter Hohmann, Edlen v. Hohenthal, in deſſen Teſtamente er das nun im J. 1729 mit Einwilligung der Geſchlechtsvettern veräußerte Haus am Markte für 29,000 Thlr. erhielt; er wurde im J. 1736 in den heil. röm. Reichs Freiherrnſtand erhoben und ſtarb zu Coßa bei Eilenburg den 28. Oct. 1763. Seine Gemahlin, Chriſtiane Sibylle Menke, D. Johann Burckhard Menkens, königl. poln. und churſächſ. Hof- und Juſtizraths und Profeſſors der Geſchichte zu Leipzig und Catharinen Margarethen Gleditſch Tochter, geb. den 23. Dec. 1706, geſt. zu Troßin d. 28. Sept. 1759, hatte ihm einen Sohn geboren: Peter, Grafen v. H., Herrn auf Döbernitz, Falkenberg, Schmerkendorf, Coßa, Ober- und Nieder-Küpper, Neulöben, See, Ober- und Nieder Ölſa, Förſtchen, Leibchen und Dubrau, geb. zu Leipzig den 2. Sept. 1726. Er bekleidete vom März 1764 an die Stellen eines kurſächſ. Ober-Conſiſtorialvicepräſidenten und eines Vicedirectors der Landesökonomiemanufactur- und Commerciendeputation bis im Nov. 1778, wo er reſignirte; war Ritter des kaiſerl. ruſſ. St. Alexander-Newskyordens, und wurde mit dem geſammten hohenthaliſchen Geſchlechte ſeiner ſowohl, als der Dölkauer und Städtelner Linie während des kurſächſ. Reichsvicariats im J. 1790 in den heil. röm. Reichs Grafenſtand erhoben. Sein Tod erfolgte plötzlich zu Herrnhut den 14. Aug. 1794. Er war 2 Mal vermählt; in der erſten zu Magdeburg den 31. Jan. 1747 geſchloſſenen Ehe mit Dorothea Eliſabeth v. Häſeler, des königl. preuß. geh. Raths Auguſt v. Häſeler, auf Häſeler ꝛc. und Johannen Chriſtianen von Cramer aus Algerſtädt Tochter, geb. d. 13. April 1725, geſt. zu Coßa d. 26. Oct. 1767, zeugte er eine Tochter und 3 Söhne; in der zweiten zu Gersdorf bei Noſſen den 13. Mai 1768 gefeierten, mit Friederike Henriette, Gräfin von Gerßdorff, des königl. poln. und kurſächſ. Conferenzminiſters und wirkl. geh. Raths Nicolaus Wilibald, Grafen v. Gerßdorf zu Baruth und Johannen Magdalenen, Gräfin v. Beichlingen Tochter, Frau auf Baruth, Erbach, Rackel, Tauban, Buchwalde, Teichnitz, Ober- und Nieder-Ölſa, Förſtchen, Leibchen und Dubrau, geb. zu Dresden den 8. Sept. 1740, geſt. zu Kleinwelke bei Bautzen den 18. April 1797 2 Töchter. Dieſe 6 Kinder des Grafen Peter waren folgende: 1) Chriſtiane Dorothea Wilhelmine, geb. zu Raundorf bei Wermsdorf den 19. Febr. 1748; ſie erhielt das Gut Coßa; vermählte ſich zu Döbernitz bei Delitſch den 28. Aug. 1775 mit Friedrich Ludwig, Grafen zu der Lippe-Weißenfeld, Herrn auf Saßleben, geb. 1737. Sie ſtarb zu Saßleben den 8. Dec. 1789, ihr Gemahl folgte ihr d. 14. Mai 1791. 2) Peter, geb. den 20. Jun. 1749, geſt. den 5. Nov. 1752. 3) Friedrich Auguſt, Graf v. H., geb. zu Schmerkendorf den 2. Dec. 1750, Herr auf Falkenberg und Schmerkendorf; er trat in markgräfl. badenſche Dienſte als Regierungsrath; reſignirte 1774, privatiſirte dann in Wittenberg und ſtarb zu Coswig im Anhaltiſchen den 31. Jan. 1798. 4) Peter Karl Wilhelm, Graf v. Hohenthal-Königsbrück, geb. 1754, deſſen merkwürdigerer Verhältniſſe des Lebens und der Nachkommenſchaft gleich nachher weitere Erwähnung geſchehen wird; 5) Henriette Sophie, geb. zu Dresden d. 8. Aug. 1769, geſt. daſelbſt d. 13. deſſ. Mon. 6) Henriette Sophie, Gräfin v. Hohenthal, geb. zu Döbernitz den 31. Aug. 1772, Erbin der mütterlichen Güter Baruth, Rackel, Tauban, Buchwalde, Teichnitz, Ober- und Nieder-Ölſa, Förſtchen, Leibchen und Dubrau; wohnte zu Kleinwelke bei Bautzen und ſtarb daſelbſt den 23. Dec. 1808 unvermählt.

Hauptlinie zu Königsbrück.

Peter Karl Wilhelm, Graf v. H., Standesherr auf Königsbrück, königl. ſächſ. Conferenzminiſter und wirkl. geh. Rath, jüngſter Sohn des Grafen Peter, geb. zu Troßin den 20. April 1754, gehört ganz vorzüglich unter die Zahl der Merkwürdigſten des hohenthaliſchen Geſchlechts [4]). Zuerſt wurde er 1775 als Aſſeſſor bei der kurfürſtl. ſächſ. Landesregierung berufen, 1777 als Hof- und Juſtitienrath, 1778 als geh. Referendar, 1781 als geh. Kammer- und Bergrath, 1782 als geh. Finanzrath, wobei er in den wichtigſten Angelegenheiten als Commiſſar gebraucht ward; ſo war er von 1789 bis 1809 Condirector bei der Polizei- und Armencommiſſion, von 1792 bis 1807 Commiſſar bei der Geſetzcommiſſion, von 1807 bis 1809 Director der zu Beſorgung der Armen-, Zucht- und Waiſenhäuſer angeordneten Commiſſion. Im J. 1800 wurde er zum Appellationsgerichtspräſidenten ernannt; er bekleidete dieſe Stelle bis zum J. 1807, in welchem er im Monat Auguſt in das hohe Conferenzminiſterium aufgenommen ward, wo ihn aufs Neue unaufhörlich die Sorgfalt für die wichtigſten Landesangelegenheiten beſchäftigte; insbeſondere gehörte das Directorium des Conſiſtorialdepartements in ſein Reſſort, wo er des Guten ſehr viel ſtiftete, da er ſich dieſem Geſchäftskreiſe mit einer beſondern Vorliebe unterzog. Bei der im J. 1807 neu errichteten Landescommiſſion wurde ihm bis zum J. 1815 die obere Leitung übertragen, ſowie von 1809 bis 1820 bei der Ober-Rechnungsdeputation. In ebengenanntem J. 1820 erhielt er zu den von ihm bekleideten Staatsämtern noch den wichtigen Poſten eines Ober-Steuerdirectors. Übrigens hatte er ſich auch

3) S. Schwartze, hiſtor. Nachleſe zu den Geſchichten der Stadt Leipzig, S. 203 in der Anmerkung.

4) Eine gedrängte Lebensbeſchreibung des Grafen Peter Karl Wilhelm v. Hohenthal enthält der neue Nekrolog der Teutſchen (Ilmenau, bei Voigt), 3ter Jahrg. 1825. 1ſtes Heft. S. 101—118.

in mehre gelehrte und gemeinnützige Vereine aufnehmen lassen, wo er namentlich in dem der Leipziger ökonomischen Societät 1811 Director und bei der neugestifteten sächs. Bibelgesellschaft zu Dresden 1814 Präsident ward. Für die ernsten Wissenschaften war er sehr empfänglich; besonders hegte er für Rechtskunde, Theologie und Philologie die größte Vorliebe; sein reger Sinn dafür hat sich auf mehrfache Weise in Schriften [5]) und Thaten der Welt kund gethan. Seine ungemeinen Verdienste um das Vaterland, seine seltene Anhänglichkeit und unverkehrte Treue gegen seinen Monarchen und dessen königliches Haus wurden im Dec. 1815 durch Ertheilung des Großkreuzes des Ordens für Verdienst und Treue öffentlich anerkannt. Seit dem J. 1798 war er Domherr zu Camin. Noch ist erwähnenswerth, daß er im Febr. 1824 bei Gelegenheit des 50jährigen Jubiläums des von ihm bestandenen Examens von der Juristenfacultät zu Leipzig das juristische Doctordiplom zugesendet erhielt. Außer der Standesherrschaft Königsbrück in der Ober-Lausitz, welche er den 30. Nov. 1803 aus dem gräfl. münsterschen Concurse für 246,000 Thlr. erkaufte, und wovon diese ältere Linie seit jener Zeit ihre Benennung erhalten hat, besaß er noch folgende Güter: Döbernitz, Falkenberg, Schmerkendorf, Coßa, Küpper, See, Sproitz, Cunnersdorf, Groß- und Klein-Städteln, Groß- und Klein-Deuben. Er endete zu Dresden den 15. Jan. 1825. Mit seiner ersten Gemahlin Christiane Sophie von Watzdorf, des kursächs. Kreiscommissars im voigtländischen Kreise, Gottlob August von Watzdorf auf Jeßnitz bei Plauen und Christianen Wilhelminen von Röder aus Pöhl einzigen Tochter, geb. zu Jeßnitz den 20. Mai 1759, vermählt daselbst den 26. Sept 1779 und gest. zu Dresden d. 27. Dec. 1814, zeugte er 4 Söhne und 5 Töchter; die zweite Gemahlin, mit welcher er sich den 2. Jul. 1815 zu Königsbrück verband: Ernestine, dritte Tochter des kurfürstl. sächs. Berghauptmanns Johann Friedrich Wilhelm von Charpentier und Johannen Dorotheen Wilhelminen Zobel, und damalige Witwe des königl. sächs. Oberhofpredigers und Kirchenraths, D. Franz Volkmar Reinhard, geb. zu Freiberg d. 30. Nov. 1774, gest. als Witwe zu Dresden d. 17. März 1829, blieb ohne Kinder. Die 9 Kinder der ersten Ehe sind: 1) Peter Christian Wilhelm, geb. zu Dresden d. 21. März 1781, gest. daselbst d. 7. Febr. 1783. 2) Christiane Wilhelmine, Gräfin v. Hohenthal, geb. zu Dresden den 23. März 1783, starb daselbst den 23. Sept. 1810.

A. Fortgesetzte Hauptlinie zu Königsbrück.

3) Peter Karl, Graf v. Hohenthal, jetziger Standesherr auf Königsbrück, Herr auf Glauschnitz ꝛc., königl. sächs. geh. Finanzrath und Kreishauptmann im meißnischen Kreise, auch Ober-Aufseher über die Flößen und Gensdarmeriedirector in diesem Kreise, sowie Director der Commission wegen Veredelung der Schäfereien im Königreiche Sachsen, Ritter des königl. sächs. Ordens für Verdienst und Treue, geb. zu Dresden den 24. Sept. 1784, er setzt die von dem wichtigen Besitzthume der Standesherrschaft Königsbrück bereits unter seinem Vater benannte königsbrücker Hauptlinie weiter fort. Am 26. Sept. 1804 vermählte er sich zu Königsbrück mit Julie Karoline Sophie von Unruh, des königl. preuß. Generallieutenants Karl Philipp von Unruh Tochter, mit welcher er eine Tochter und einen Sohn zeugte: a) Karoline Agnes, Gräfin v. H., geb. zu Glauschnitz den 12. Aug. 1805, gest. zu Dresden den 9. Febr. 1820. b) Alfred, Graf v. H., Herr auf Coßa und Steinborn, kön. sächs. Kammerherr, geb. zu Dresden den 5. Dec. 1806, welcher sich d. 30. Mai 1829 zu Dyhrenforth mit Louise, Prinzessin Biron von Kurland, des Prinzen Gustav Calixt Biron von Kurland und Franziska, Gräfin v. Malzahn ältester Tochter, geb. d. 30. März 1808, vermählte. 4) Eleonore Sophie, geb. zu Dresden d. 27. Jan. 1787, gest. daselbst d. 4. Jan. 1792. 5) Henriette Karoline, geb. zu Dresden d. 27. Aug. 1788, gest. daselbst d. 26. Dec. 1791. 6) Dorothea Friederike, vermählte Gräfin zur Lippe, Herrin auf Teichnitz, Lubach und Kleinseidau, geb. zu Dresden d. 25. Jul. 1790, vermählt zu Königsbrück d. 25. Jul. 1809 mit Christian, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Bisterfeld-Weissenfeld, Herrn auf Teichnitz und Ölsa bei Bautzen, geb. d. 21. Febr. 1777. Sie endete zu Teichnitz d. 27. Nov. 1827 als ein Muster weiblicher Würde und Erhabenheit. 7) Eleonore Auguste, vermählte Gräfin zur Lippe, Herrin auf See, geb. zu Dresden d. 16. Aug. 1795, vermählt zu Teichnitz d. 24. Jun. 1811 mit Ludwig, Grafen und Edlen Herrn zur Lippe-Bisterfeld-Weißenfeld, Herrn auf Sproitz in der Ober-Lausitz, geb. d. 14. Jul. 1781. 8) Peter August, geb. zu Dresden d. 14. Febr. 1798, gest. daselbst d. 28. Dec. 1799.

B. Jüngere Nebenlinie zu Städteln.

9) Peter Wilhelm, Graf von Hohenthal, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr auf Groß- und Klein-Städteln, Groß- und Klein-Deuben, Falkenberg und Schmerkendorf, geb. zu Dresden d. 20. März 1799; bekleidete die Stellen als Assessor bei der königl. sächs. Landesregierung und als geheimer Referendar, welche er niederlegte. Er ist der Gründer der blühenden jüngern Nebenlinie zu Städteln. Am 13. Aug. 1828 vermählte er sich zu Leipzig und Groß-Städteln mit Fräulein Elisabeth Erhart, Tochter des Herrn Franz Erhart aus Wien, geb. d. 16. April 1804, welche ihn durch die Geburt einer Comtesse und eines jungen Grafen sehr erfreute. Diese Kinder sind: a) Wilhelmine, geb. zu Groß-Städteln d. 7. Aug. 1829. b) Adolph, geb. zu Groß-Städteln d. 20. Febr. 1831, gest. zu Dresden im März 1832.

II. Hauptlinie zu Döllkau.

Christian Gottlieb Hohmann, Freiherr von Hohenthal, königl. poln. und kursächs. Kammerrath und Baumeister E. E. Raths zu Leipzig, Erb-, Lehen- und Ge-

5) Am Schlusse der vorhin angeführten Lebensbeschreibung im neuen Nekrolog der Teutschen, S. 119 u. f., sind die Schriften und Abhandlungen des Grafen Peter Karl Wilhelm aufgeführt.

richtsherr auf Dölkau, Göhren und Wallendorf, geb. d. 8. Jan. 1701, dritter Sohn des berühmten Peter Hohmann, Edlen v. H., in dessen Testamente er das noch jetzt im Besitze seines Urenkels sich befindende Haus in der Petersstraße zu Leipzig, Hohmanns Hof genannt, für 30,000 Thlr. erhielt. Er wurde im J. 1736 in des heil. röm. Reichs Freiherrnstand erhoben, und starb zu Leipzig den 12. Sept. 1763. Mit Johanne Elisabeth Neuhauß, des Kaufmanns Christian Neuhauß zu Leipzig und Johannen Elisabethen, gebornen Völker ältesten Tochter, geb. zu Leipzig den 23. April 1709, gest. den 11. Jul. 1751, mit welcher er sich den 21. Jun. 1728 vermählt hatte, zeugte er folgende 3 Söhne und 2 Töchter: 1) Christian Gottlieb, Graf v. H., geb. d. 24. Mai 1729, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr auf Wartenburg, Reinstädt, Frießnitz, Struth und Nieder-Pöllnitz, starb zu Leipzig d. 29. März 1804 unvermählt; 2) Christiane Elisabeth, Gräfin von Bünau, auf Püchau, geb. d. 21. Nov. 1731. Sie war seit dem 20. Jan. 1766 mit Heinrich, Grafen v. Bünau, auf Püchau, Lossa und Wiederoda, kursächs. Kammerherrn, dem Letzten der Püchauer Linie, geb. d. 23. Sept. 1732, gest. zu Leipzig d. 24. April 1768, vermählt, und starb nach beinahe 40jährigem Witwenstande geehrt und geliebt von ihren Unterthanen d. 29. Aug. 1807 zu Püchau. 3) Gertrud Friederike Ludovike, geb. 1734, ist längst gestorben und war seit dem Mon. Sept. 1758 mit Heinrich August von Mecken, fürstl. gandersheimischen Kammerjunker, Amtshauptmann und Capitain vermählt; 4) Peter Friedrich, Graf v. H., königl. sächs. Conferenzminister und wirkl. geh. Rath, des königl. sächs. Civilverdienst- und des königl. dän. Dannebrogordens Großkreuz, Erbherr auf Püchau, Kayna, Frießnitz, Struth, Nieder-Pöllnitz und Reinstädt, geb. d. 26. Aug. 1735. Von 1779 bis Mai 1799 befand er sich als kursächs. Comitialgesandter zu Regensburg, auch vom 28. Febr. bis 23. April 1799 als bevollmächtigter Minister beim Rastädter Friedenscongreß; hierauf stand er als Conferenzminister und wirkl. geh. Rath vom Mai 1799 bis März 1808 in wirklicher Activität. Bei seinem zu Dresden den 10. Nov. 1819 erfolgten Ableben hinterließ er nicht nur seine bedeutenden Besitzungen, sondern auch noch beträchtliche Summen zum Ankauf noch mehrer Güter seinen nächsten Geschlechtsvettern. Seine Gemahlin Johanne Friederike Karoline, Gräfin von Rex, des kursächs. Cabinets- und Conferenzministers und wirkl. geh. Raths Karl Augusts, Grafen von Rex, auf Kayna bei Zeitz und Johannen Sophien, Freiin von Meusebach aus Borten einzige Tochter und Erbin, Herrin auf Kayna (welches sie 1797 ihrem Gemahle verkaufte), geb. zu Dresden d. 16. Dec. 1750, vermählt daselbst d. 2. Nov. 1774 und gest. ebendaselbst d. 13. Febr. 1803, hatte ihm zwar einen Sohn geboren, Karl Anton Friedrich, Grafen v. H., geb. zu Dresden d. 10. Oct. 1775, allein, bereits kurfürstl. sächs. Hof- und Justitienrath, starb er schon d. 28. Oct. 1800 zu Unwürde in der Ober-Lausitz unvermählt.

5) Johann Jakob, Graf v. H., durch welchen die Dölkauer Hauptlinie dauerhaft fortgesetzt wurde, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr auf Hohenprießnitz, Gruna, Prießlich, Dölkau, Ostrau, Keuschberg, Kötzschlitz, Alt-Ranstädt und Günthersdorf, kurfürstl. sächs. Stift Merseburg. Kammerdirector und Dechant des Collegiatstifts Zeitz, geb. d. 21. Jun. 1740, starb zu Merseburg den 22. Jul. 1802. Dessen Gemahlin, mit welcher er sich den 27. Dec. 1764 zu Merseburg verband, Johanne Christiane Louise von Wuthenau, Adam Ludwigs von Wuthenau, auf Gleßine, Domdechants, wie auch Stifts- und Consistorialraths zu Merseburg, kursächs. Kammerherrns, Ober-Aufsehers der Saalenflöße und Oberhofgerichtsassessors zu Leipzig und Christianen Armgard Magdalenen von Burkersroda aus Kötzschau älteste Tochter, geb. zu Merseburg d. 12. Febr. 1747, gest. daselbst den 30. März 1815, wurde Mutter von 3 Söhnen und 8 Töchtern. Diese sind: 1) Johanne Christine Louise, jetzt verwitwete Gräfin von Flemming, Excellenz, geb. zu Merseburg den 30. Nov. 1765, vermählte sich 2 Mal: zum ersten Mal zu Hohenprießnitz d. 26. Dec. 1783 mit George Friedrich August von Polenz, königl. sächs. Generallieutenant und Gouverneur zu Leipzig, Commandeur des St. Heinrich Ordens und Ritter der Ehrenlegion, geb. d. 17. Oct. 1741, starb zu Leipzig d. 19. Dec. 1815; zum zweiten Mal zu Dresden d. 24. Jan. 1820 mit Johann Heinrich Joseph George, Graf von Flemming, ehemaligem Kron-Groß-Schwerdtträger von Polen, Herrn der Herrschaft Btazowa in Galizien und des Amtes Crossen, Posterstein und Vollmershayn, geb. zu Dresden d. 9. März 1752, starb zu Btazowa d. 7. Jun. 1830. 2) Friedrich Jakob Wilhelm, geb. d. 2. Febr. und gest. d. 27. Sept. 1767. 3) Armgard Karoline Albertine, geb. zu Dölkau d. 6. Jan. 1768, vermählte sich daselbst d. 23. Jan. 1788 mit Hans Wilhelm Traugott von Könneritz, königl. preuß. Landstallmeister und königl. sächs. Kammerjunker, geb. zu Gruna den 14. April 1753 und gestorb. zu Lossa bei Wurzen d. 9. Jul. 1829. 4) Karl Ludwig August, Graf von Hohenthal-Dölkau, geb. 1769, von welchem und seiner Nachkommenschaft das Nähere gleich nachher folgen wird; 5) Amalie Auguste Wilhelmine, geb. zu Merseburg d. 31. Jul. 1770, vermählte sich daselbst d. 3. Mai 1789 mit Friedrich Ernst von Thümen, auf Stangenhagen, Schönhagen, Pesterwitz ꝛc. 6) Antoinette Armgard Ernestine, geb. zu Merseburg d. 4. Sept. 1771, vermählt zu Hohenprießnitz d. 11. Mai 1788 mit Karl Heinrich v. Thümen, auf Haynsdorf, Gräfendorf, Erinitz, Beesdau ꝛc., königl. preuß. Major; er starb zu Dresden d. 23. Mai 1810. 7) Mariane Armgard Dorothea, geb. zu Merseburg den 4. Sept. 1772, starb daselbst den 28. Febr. 1788 unvermählt; 8) Eleonore Armgard Catharine, geb. zu Merseburg den 24. April 1775, vermählte sich zu Dölkau den 7. Mai 1797 mit dem königl. preuß. Landrath Georg Ernst von Beurmann auf Oppin; 9) Friederike Henriette Sophie Armgard, geb. zu Merseburg den 11. Jan. 1777, vermählt daselbst den 22. Mai 1793 mit Ferdinand Heinrich v. Helldorf, auf St. Ulrich, Gröst, Bedra ꝛc., Stiftshauptmann zu Wurzen, er starb zu Leipzig den 21. März 1815. 10) Christian Gottlieb, Graf v. Hohenthal-Ho-

henprießnitz, geb. 1780, dessen bald weiter gedacht werden wird; 11) Henriette Karoline Magdalene, geb. zu Merseburg den 9. Oct. 1784, gest. den 18. April 1787.

A. Fortgesetzte Hauptlinie zu Dölkau.

Karl Ludwig August, Graf von Hohenthal, hinterlassener älterer Sohn des Grafen Johann Jakob, königl. sächs. geh. Rath, Ritter des königl. preuß. St. Johanniterordens, Herr auf Püchau, Lauenstein, Klein-Dölzig, Kayna, Wartenburg, Dölkau, Kötzschlitz, Günthersdorf, Alt-Ranstädt, Knauthayn, Groß-Schkorlop, Lauer, Knautnaundorf und Besitzer von Hohmanns Hof in Leipzig; Ostrau und Keuschberg verkaufte er 1804; geb. zu Merseburg den 9. April 1769, starb zu Leipzig den 27. März 1826. Er vermählte sich zu Dölkau d. 15. April 1800 mit Ehrengarde Friederike Wilhelmine von Krosigk, des fürstl. anhaltischen Gesammtraths Gebhard Antons von Krosigk auf Hohenerxleben und Rathmannsdorf und Augusten Ernestinen Elisabeth, Freiin von der Schulenburg aus Emden Tochter, geb. den 31. Dec. 1781, jetzt Witwe. Durch die mit ihr außer 5 Töchtern erzeugten 3 Söhne setzte er die Hauptlinie zu Dölkau, gegenwärtig in den 3 abgetheilten Linien zu Püchau, zu Dölkau und zu Knauthayn dauerhaft fort. Die erwähnten 8 Kinder sind folgende: 1) Clara Louise Elisabeth, geb. zu Hohenerxleben den 31. Jan. 1801, vermählte sich zu Leipzig den 25. Mai 1830 mit Emanuel Gotthard, Grafen von Schaffgotsch-Kynast, königl. preuß. Oberlandesgerichtsreferendar, geb. den 16. Sept. 1802. 2) Armgard Elisabeth, Gräfin von Hohenthal, geb. zu Merseburg den 15. Jan. 1802, gest. zu Dölkau den 7. Mai 1825 unvermählt.

a) Zu Püchau. 3) Karl Friedrich Anton, Graf von Hohenthal, geb. zu Merseburg den 6. Nov. 1803, erhält die vorzüglichsten Hauptgüter im väterlichen Testamente; Herr auf Püchau, Lauenstein, Klein-Dölzig, Kayna und Wartenburg ꝛc., vermählt zu Warmbrunn in Schlesien den 26. Sept. 1829 mit Walpurga Hedwig, Gräfin von Schaffgotsch-Kynast, des Reichsgrafen u. Semperfrey der freien Standesherrschaft Kynast in Schlesien und von Warmbrunn, Erbherrn der Herrschaften Kynast, Greiffenstein und Giersdorf ꝛc. Leopold Gotthard, Schaffgotsch genannt, Erblandhofmeisters im Herzogthum Schlesien, Excellenz, und Johannen Nepomucenen, Gräfin von Wurmbrand jüngste Tochter, geb. den 24. März 1810, aus welcher Ehe zur Zeit entsprossen ist: Karl Julius Leopold, geb. zu Dresden den 21. Jun. 1830. 4) Isidore, geb. zu Merseburg den 30. Jan. 1805, vermählt den 9. Jun. 1824 mit Karl Adam Traugott von Wuthenau, auf Gleßine, königl. sächs. Kammerherrn, geb. d. 31. Jan. 1791. 5) Mathilde, starb zu Leipzig den 29. Januar 1814, 7 Jahre alt; 6) Adolphine, starb zu Leipzig den 8. Jan. 1808, 10 Monate alt.

b) Zu Dölkau. 7) Karl Emil, Graf von Hohenthal, Herr auf Dölkau, Kötzschlitz, Günthersdorf, Alt-Ranstädt ꝛc. und Besitzer von Hohmanns Hof in Leipzig, geb. zu Leipzig den 8. Oct. 1808.

c) Zu Knauthayn. 8) Karl Adolf, Graf v. H., Herr auf Knauthayn, Knautnaundorf, Lauer und Groß-Schkorlop, geb. zu Dölkau d. 26. Nov. 1811.

B. Jüngere Nebenlinie zu Hohenprießnitz.

Christian Gottlieb, Graf von Hohenthal, jüngster Sohn des Grafen Johann Jakob, königl. preuß. Kammerherr, Herr auf Hohenprießnitz, Gruna, Prieskäblich, Nieder-Glaucha, Löbnitz, Rittmitz, Mühltroff, Reinstädt, Frießnitz, Ober- und Nieder-Pöllnitz, Struth ꝛc., geb. zu Merseburg den 18. Sept. 1780. Er vermählte sich zu Witzenburg den 12. Febr. 1804 mit Marie Elisabeth Erdmuthe, Gräfin von der Schulenburg, des königl. sächs. Kammerherrn und gewesenen Amtshauptmanns im thüringischen Kreise, Heinrich Moritz, Grafen von der Schulenburg, genannt von Heßler, auf Witzenburg, Weißenschirmbach und Baumersroda, und Erdmuthen Henrietten, Gräfin von Bünau ältesten Tochter, geb. den 8. Jun. 1785. Der aus dieser Ehe entsprossene Sohn: Friedrich Moritz, Graf von Hohenthal, geb. zu Leipzig den 28. März 1805, studirte auf dasiger Universität, wo er jedoch schon den 30. Jul. 1824 mit Tode abging.

III. Die erloschene ältere Linie zu Städteln.

Karl Ludwig, Freih. v. Hohenthal, 4ter Sohn des berühmten Peter Hohmann, Edlen v. Hohenthal, geb. d. 1. Sept. 1704, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr auf Groß- und Klein-Städteln, Ötzsch, Groß- und Klein-Deuben, welche Güter er im väterlichen Testamente für 38,000 Thlr. erhielt. Er ist der Stifter der im J. 1819 erloschenen Linie zu Städteln, wo er selbst d. 30. Aug. 1748 starb. Von Kaiser Karl VI. wurde er d. 2. Nov. 1733 mit seinen jüngern beiden Brüdern in des heil. röm. Reichs Freiherrnstand erhoben. In seiner zu Groß-Städteln den 8. Sept. 1738 geschlossenen Ehe mit Charlotte Florentine Sophie von Metzsch, des königl. poln. kursächs. Kammerherrn und Land-Kammerraths Karl v. Metzsch auf Reichenbach, Brunn, Friesen und Mutzschen und Florentinen Charlotten Louisen Trützschler von Falkenstein aus Berbisdorf Tochter, geb. den 15. Mai 1718, gest. zu Groß-Städteln den 27. Dec. 1744 im Kindbette, zeugte er folgende 2 Söhne und 1 Tochter: 1) Karl Peter Ludwig, geb. den 10. Jul. und gest. den 19. Aug. 1739. 2) Friedrich Wilhelm, Graf v. Hohenthal, königl. sächs. geh. Rath, Comthur des königl. sächs. Ordens f. Verdienst u. Treue, Dechant des Collegiatstifts zu Zeitz, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr auf Groß- und Klein-Städteln, Ötzsch, Groß- und Klein-Deuben, Knauthayn, Lauer, Crostewitz, Sestewitz und Cröbern, geb. zu Groß-Städteln den 18. Mai 1742, starb daselbst nach einem segensreich geführten Leben den 21. Aug. 1819, womit die ältere Linie zu Städteln erlosch. Seine würdige Gemahlin: Sophie Karoline Henriette, Gräfin Bachof von Echt, Witwe des Domherrn zu Brandenburg und Directors der kur- und neumärkischen Haupt-Ritterschaftsdirection, Wolfgang Otto von Pannewitz, und älteste Tochter des königl. dän. geh. Raths und außerordentlichen Gesandten zu Wien, Johann Friedrichs, Grafen Bachof von Echt, auf Dobitschen, und Johannen Ka-

rolinen Henrietten, Gräfin von Ronow und Biberstein, geb. den 2. April 1761, mit welcher er sich den 15. Jul. 1804 verbunden hatte, lebt noch als Witwe zu Leipzig. 3) Karoline Sabine Henriette, geb. und gest. zu Groß-Städteln d. 16. Dec. 1744.

IV. Die erloschene Linie zu Crostewitz.

Theodor August, Freih. v. Hohenthal, 5ter Sohn des berühmten Peter Hohmann, Edlen v. H., geb. zu Leipzig den 2. Nov. 1705, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr auf Crostewitz, Sestewitz, Göhren, mit Antheil an Cröbern, welche Güter er im väterlichen Testamente für 30,000 Thlr. erhielt; später vermehrte er sie mit Altenhayn und Wallendorf. Den 2. Nov. 1733 wurde er von Kaiser Karl VI. in des heil. röm. Reichs Freiherrenstand erhoben und ist Stifter der bei seinem am 7. Oct. 1783 zu Crostewitz erfolgten Ableben mit ihm auch wieder erloschenen Crostewitzer Linie, da alle seine Söhne vor ihm und unvermählt starben. Er liegt nebst seiner Gemahlin und der Mehrzahl seiner Kinder zu Cröbern bei Leipzig begraben. Im J. 1733 verband er sich mit Johanne Christophora Vitzthum von Eckstädt, des königl. poln. u. kursächs. Oberstlieuten. Gottlob Vitzthum von Eckstädt auf Trossin und Marien Louisen von Lethmate Tochter, geb. im April 1712, gest. im Kindbette zu Altenhayn d. 7. Sept. 1756. Sie gebar ihm folgende 5 Söhne und 6 Töchter: 1) Gottlob August, Freih. v. H., geb. zu Crostewitz den 21. Febr. 1737, gest. zu Altenhayn d. 4. Jan. 1754. 2) Christoph Theodor, Freih. v. H., gest. den 24. Jul. 1766. 3) Louise Sabina Christophora, geb. zu Crostewitz den 26. Jan. 1739, starb auf ihrem Gute Groitzsch bei Eilenburg den 14. Mai 1809, vermählte sich 2 Mal: zum ersten Mal zu Crostewitz d. 5. Mai 1761 mit Johann Ferdinand August von Funcke, auf Groitzsch, kön. poln. und churfächs. geb. Rath und vormaligem Gesandten und bevollmächt. Minister am kaiserl. russ. Hofe, geb. d. 24. Mai 1703, gest. zu Groitzsch den 18. Aug. 1777; zum 2ten Mal zu Groitzsch d. 23. Jan. 1785 mit Friedrich Leopold v. Görne, königl. poln. geh. Rath. 4) Rudolf Friedrich, Freih. v. H., geb. zu Crostewitz d. 22. Jul. 1740, kurfürstl. sächs. Lieutenant beim Brenkenhofischen Kürassierregiment, starb zu Crostewitz d. 3. Febr. 1767. 5) Gertraud Johanne Christiane, geb. zu Crostewitz d. 4. Dec. 1741, vermählt daselbst d. 6. Aug. 1775 mit Heinrich Adolf, Grafen von Brühl, auf Bedra ꝛc., kursächs. Kammerherrn, Ober- und Amtshauptmann in Thüringen und Director des Freiburgischen Bezirks, geb. d. 19. Mai 1744, gest. d. 1. Febr. 1778, von welchem sie im J. 1777 geschieden wurde. Sie starb d. 27. Jul. 1783 zu Altenhayn und liegt daselbst begraben. 6) Auguste Karoline Wilhelmine, starb zu Taucha bei Leipzig den 23. April 1809; vermählte sich 2 Mal: zum ersten Mal zu Crostewitz den 29. Nov. 1764 mit Friedrich Leopold von Bissing, auf Groß- und Klein-Kayna und Altenhayn, königl. preuß. Major, geb. den 28. Aug. 1723, gest. zu Altenhayn den 11. Dec. 1790; zum 2ten Mal mit einem Kammerjunker von Berga. 7) Friederike Charlotte Theodore, vermählt zu Crostewitz den 13. Febr. 1766 mit Johann Friedrich Ludwig von Landwüst, auf Neudeck, Bahnsdorf und Friedrichsluga, gräfl. Stolberg-Wernigerodischem Oberforst- und Jägermeister zu Ilsenburg, wo er den 1. Jan. 1795 starb. 8) Hedwig Louise Rudolphine, starb jung zu Crostewitz den 12. Nov. 1750. 9) Gustav Wilhelm, starb ebenfalls jung zu Crostewitz d. 5. Aug. 1750. 10) August Wilhelm, Freih. v. H., geb. den 20. Aug. 1751, gest. zu Altenhayn d. 7. Febr. 1773. 11) Eleonore Ernestine Concordia, geb. zu Altenhayn den 7. Sept. 1756, gest. daselbst den 29. Nov. desselben Jahres.

Über die Familie Hohenthal finden sich vorzüglich Nachrichten: in von Uchtritz, diplomat. Nachr. adel. Familien, 3 Thl. S. 151—159. Jacobi, geneal. Handb. a. d. J. 1800. 2 Thl. S. 238 u. f. Allgem. Geneal. und Staatshandb. v. J. 1811, 1 Thl. S. 602—605. Kronos a. d. J. 1818. S. 226—231 und für 1821. S. 185—188, und im Gothaisch. geneal. Taschenbuch d. deutschen gräfl. Häuser a. d. J. 1831. S. 151—153., welche alle, nebst noch einigen Handschriften und Nachrichten aus Kirchenbüchern zu der hier gegebenen Geschlechtsbeschreibung benutzt worden sind.

Die Grafen von Hohenthal führen als Wappen *) einen in 4 Felder getheilten Schild. Das erste und 4te Feld ist jedes nochmals in die Länge zu gleichen Theilen so abgetheilt, daß die rechte Hälfte golden, die linke blau oder lassurfarben erscheint, in welchem jeden ein in polnischer Kleidung dargestellter Mann bis an die Knie, und zwar zur rechten Hälfte blau im goldnen Theile des Feldes, zur linken golden im blauen Theile des Feldes zu sehen ist, welcher auf dem Kopfe eine unten aufgeschlagene blaue polnische Mütze, deren am Ende spitzig zulaufender, hinten herabhangender goldner Sack in den blauen Theil des Feldes zu stehen kommt, einen schwarzen Schnurrbart und um den Leib ein goldnes Band trägt; in der rechten Hand hält er 3 schwarzbraune, an den Spitzen blau angelaufene, mit denselben nach oben gekehrte Pfitsche-Pfeile in der Mitte fest zusammen; die Hand des linken ausgespreiteten Armes stemmt er in die Seite. Zu bemerken ist noch, daß Kragen und Aufschlag am Ärmel des Mannes blau an der goldnen Seite des Rockes, golden an der blauen desselben sind. Das 2te und 3te Feld ist jedes ebenfalls, hier aber quer, zu gleichen Theilen so abgetheilt, daß die obere Hälfte schwarz, die untere golden erscheint, in welchem jeden ein, mit der obern goldnen Hälfte in dem schwarzen Theile, mit der untern schwarzen Hälfte in dem goldnen Theile des Feldes stehender, einfacher Adler mit ausgebreiteten Flügeln, roth ausgeschlagener Zunge und ausgespreiteten Klauen zu sehen ist. In dem in der Mitte stehenden blauen Herzschildchen zeigt sich ein nach der rechten Seite aufrecht, und mit den beiden vordern Pranken in die Höhe gerichteter goldner Löwe mit offenem Rachen, roth ausgeschlagener Zunge und hinter sich aufgewundenem

*) Das gräfl. Hohenthal'sche Wappen steht in Lyroff's neuem adeligen Wappenwerke, auf der 231sten Tafel, das freiherrliche auf der 76sten Tafel.

Stammtafel zur kurzen Übersicht des gräfl. Hohenthal'schen Geschlechts.

Peter Hohmann, Panner und Edler von Hohenthal,

königl. poln. kurfächſ. Rath und E. E. Raths zu Leipzig Baumeiſter, Herr auf Hohenprießnitz, Oberglaucha, Croſtewitz, Seſtewitz, Göhren, Cröbern zum Antheil, Groß- und Kleinſtädteln, Ötzſch, Groß- und Kleindeuben und Möckern; geb. 1668, in des heil. röm. Reichs Ritterſtand erhoben 1717, † 1732.

Troſſin.

Peter, königl. poln. kurfächſ. Geh. Kriegsrath, auf Troſſin, Frhr. 1736, geb. 1693, † 1763.

Peter, Graf v. Hohenthal, kurfächſ. Oberconſiſtorial-Vice-Präſident, auf Döbernitz, Falkenberg, Schmerkendorf, Coſta ꝛc., geb. 1726, † 1794.

Friedrich Auguſt, Graf v. Hohenthal, markgräfl. badenſcher Regierungsrath, auf Falkenberg u. Schmerkendorf, geb. 1750, † 1798.

Raundorf.

Joh. Friedrich, J. U. D. königl. poln. kurfächſ. Hofrath ꝛc. auf Raundorf u. Wallendorf, † 1749.

Christian Gottlieb, Graf v. Hohenthal, auf Wartenburg ꝛc., geb. 1729, † 1804.

Dölkau.

Christian Gottlieb, kön. poln. kurfächſ. Kammerrath u. E. E. Raths zu Leipzig Baumeiſter, auf Dölkau ꝛc., geb. 1701, Frhr. 1736, † 1763.

Peter Friedrich, Graf v. Hohenthal, königl. ſächſ. Conferenz-Miniſter u. wirkl. Geheimerrath, auf Püchau, Kayna ꝛc., geb. 1735, † 1819.

Johann Jacob, Graf v. Hohenthal, kurfächſ. Stift merſeburg. Kammerdirector, auf Dölkau, Hohenprießnitz ꝛc., geb. 1740, † 1802.

Königsbrück.

Peter Karl Wilhelm, Graf v. Hohenthal, Standesherr auf Königsbrück ꝛc., königl. ſächſ. Conferenz-Miniſter u. wirkl. Geheimerrath, geb. 1754, † 1825.

Karl Anton Friedrich, Graf v. Hohenthal, kurfächſ. Hof- und Juſtizrath, geb. 1775, † 1800, unvermählt.

Königsbrück.

Peter Karl, Graf v. Hohenthal, Standesherr auf Königsbrück, königl. ſächſ. Geh. Finanzrath und Kreishauptmann, geb. 1784.

Alfred, Graf v. Hohenthal, auf Coſta u. Steinborn, königl. ſächſ. Kammerherr, geb. 1806.

Städteln.

Peter Wilhelm, Graf v. Hohenthal, auf Städteln, Deuben, Falkenberg u. Schmerkendorf, geb. 1799.

Adolf, Graf v. Hohenthal, geb. 1831, † 1832.

Städteln.

Karl Ludwig, auf Groß- u. Kleinſtädteln, Ötzſch, Groß- u. Kleindeuben, geb. 1704, Frhr. 1733, † 1748.

Friedrich Wilhelm, Graf von Hohenthal, königl. ſächſ. Geheimerrath, auf Städteln, Knauthayn, Croſtewitz ꝛc., geb. 1742, † 1819. Mit ihm erloſch die ältere Linie zu Städteln.

Croſtewitz.

Theodor Auguſt, auf Croſtewitz, Altenhayn, Wallendorf ꝛc., geb. 1705, Frhr. 1733, † 1783. Mit ihm erloſch die Croſtewitzer Linie.

Christoph Theodor, Frhr. v. Hohenthal, † 1766.

Rudolf Friedrich, Frhr. v. Hohenthal, geb. 1740, † 1767.

August Wilhelm, Frhr. v. Hohenthal, geb. 1751, † 1773.

Friedrich, Frhr. v. Hohenthal, † 1767.

Hohenprießnitz.

George Wilhelm, kön. poln. kurfächſ. Landkammerrath, auf Hohenprießnitz, Oberglaucha, Möckern ꝛc., Frhr. 1733, † 1764.

Der einzige Sohn, † 1776 unvermählt. Mit ihm erloſch die ältere Linie zu Hohenprießnitz.

Heinrich Adolf Hohmann, geb. 1710, † 1731.

Dölkau.

Karl Ludwig Auguſt, Graf v. Hohenthal, königl. ſächſ. Geheimerrath, auf Dölkau, Püchau, Lauenſtein, Kayna, Wartenburg, Knauthayn ꝛc., geb. 1769, † 1826.

Püchau.

Karl Friedrich Anton, Graf v. Hohenthal, Hr. auf Püchau, Lauenſtein, Kleindölzig, Kayna, Wartenburg ꝛc., geb. 1803.

Karl Julius Leopold, Graf v. Hohenthal, geb. 1830.

Dölkau.

Karl Emil, Graf v. Hohenthal, Herr auf Dölkau ꝛc., geb. 1808.

Knauthayn.

Karl Adolf, Graf v. Hohenthal, Herr auf Knauthayn ꝛc., geb. 1811.

Hohenprießnitz.

Chriſtian Gottlieb, Graf v. Hohenthal, königl. preuß. Kammerherr, auf Hohenprießnitz ꝛc., geb. 1780.

Friedrich Maritz, Graf v. Hohenthal, geb. 1805, † 1824.

Schwanze. Den Schild bedeckt eine rothgefütterte Grafenkrone mit Kleinodien und 9 Perlen geziert, auf welcher 3 offene blau angelaufene, rothgefütterte und mit fünfperligen goldnen Kronen bedeckte Turniershelme mit anhangenden Kleinodien sich erheben. Über dem ersten zur rechten Seite stehenden Helme erscheint zwischen zwei, mit den Sachsen einwärts gekehrten blauen, äußerlich mit goldnen Federn geschmückten Adlersflügeln, der im ersten und vierten Felde des Schildes beschriebene Mann ganz in derselben Gestalt; über dem 2ten, zur linken Seite stehenden Helme, der im 2ten und 3ten Felde des Schildes beschriebene Adler ebenso, und über dem 3ten, in der Mitte stehenden zwischen 2, mit den Mundlöchern nach oben gekehrten blauen oder lassurfarbenen Büffelshörnern, der im Herzschildchen bezeichnete Löwe, doch hier nur bis an die Hüfte. Die Helmdecken sind rechts blau und Gold, links schwarz und Gold. Zu beiden Seiten des Schildes befindet sich ein goldner Löwe mit roth ausgeschlagener Zunge und hinter sich aufgewundenem Schwanze als Schildhalter. (*Frhr. v. Lindenthal.*)

HOHENTHENGEN, Dorf im Amte Jestetten des großherz. badenschen Treisamkreises, mit 325 Einw. (*R.*)

HOHENTRÜDINGEN, ein Pfarrdorf im Landgerichtsbezirk Heidenheim des baierischen Rezatkreises, mit 57 Feuerstellen. Merkwürdig als das alte Stammhaus der 1425 ausgestorbenen, angesehenen und mächtigen Grafen von Truhendingen. In der Umgegend werden viele Versteinerungen gefunden. Über die geschichtlichen Ortsverhältnisse s. 1ste Sect. IV. S. 212. Nr. 34. (*Fenkohl.*)

HOHENTWIEL, TWIEL, lat. Duellium, eine zerstörte Bergfestung, die zwar zu dem Königreiche Würtemberg gehört, aber außerhalb der Gränzen desselben, im Großherzogthum Baden eingeschlossen, im alten Hegau bei dem Städtchen Singen liegt. Mit der Festung sind 2 königl. Domainen mit schönen Weinbergen verbunden. Die Festung, oder vielmehr ihre Ruinen liegen auf einem ganz einzeln stehenden, hohen und schwer zugänglichen Felsen, der 2174 par. Fuß über die Meeresfläche sich erhebend, wie eine kolossale Pyramide weit hin sichtbar über das Land hervorragt. Etwas tiefer als die Hauptfestung liegt ein Vorwerk, die untere Festung genannt, durch welches der Weg zu jener führt. Hier befindet sich jetzt noch einer der beiden königl. Meierhöfe, der andere, der Bruderhof genannt, steht weiter abwärts. Jahrhunderte lang stand die Feste Hohentwiel stolz und unbesiegt, bis sie endlich auf eine elende Weise ihren Untergang fand. Im J. 1800 fiel es dem französischen General Vandamme, als er durch Singen marschirte, ein, den Commandanten der Festung zur Übergabe aufzufordern und dieser schloß ohne irgend einen Versuch der Vertheidigung eine Capitulation ab, worauf die Festungswerke sogleich von den Franzosen gesprengt wurden. Unter den frühern Vertheidigern der Festung zeichnete sich vorzüglich der W. Oberst Wiederhold aus, der während des 30jährigen Krieges Commandant der Festung war, 5 Belagerungen glücklich überstand, und durch seine Ausfälle und Streifzüge ganz Ober-Schwaben in Schrecken setzte. Die Festung Hohentwiel ist wahrscheinlich römischen Ursprungs; im 10. Jahrh. war sie im Besitze der allemannischen Herzoge, nachdem sie den unglücklichen Kammerboten Erchinger und Berthold von K. Konrad I. entrissen und nach ihrer Hinrichtung im J. 916 dem Herzoge Burkhard I. übergeben worden war. Später findet man die Festung im Besitze der von Klingenberg. Johann Heinrich von Klingenberg räumte dem Herzoge Ulrich von Würtemberg, als dieser von dem schwäbischen Bunde 1519 aus seinem Lande vertrieben wurde, unter gewissen Bedingungen die Festung ein. Im J. 1538 verkaufte Johann Kaspar von Klingenberg dieselbe völlig an den Herzog, und von dieser Zeit an blieb sie im Besitze von Würtemberg. An der Festung wird der schöne und seltene Natrolith gefunden. Überhaupt ist der Berg mit den benachbarten Troppfelsenkegeln Hohenstoffeln, Hohenhöven, Mägdberg, Staufen und Hohenkrähen für den Mineralogen sehr merkwürdig. (*Memminger.*)

Hohenurach, Hohenaurach, s. Urach.

HOHENVELS (Burkart von). Man kennt 2 Familien dieses Namens, in der Pfalz und in Baiern. Die Manessische Sammlung (Th. I. S. 83—90) enthält von diesem Dichter, dessen Geburts- und Todesjahr nicht bekannt ist, 18 Minnelieder *). (*Heinr. Döring.*)

Hohenwaldeck, s. Waldeck.

HOHENWART, ein bis jetzt noch in den österreichischen Erbstaaten blühendes gräfl. Geschlecht, leitet seine Abstammung von dem in Baiern so berühmten Grafen von Andechs her, wovon sich eine Linie von Hohenwart nannte. Der Graf Rapotho und seine Gemahlin Emma stifteten ihr Schloß Hohenwart bei Pfaffenhofen, einem Benedictinernonnenkloster, zu Ehren der Jungfrau Maria und des Apostels Petrus, 1080. Ihr Sohn Ortolph, welcher eine Pilgerreise nach Jerusalem machte und auf seiner Rückreise starb (1179), hinterließ 3 Söhne und eine Tochter. Die 2 Ältesten von jenen starben kinderlos und der Jüngste, welcher aber nicht namhaft gemacht wird, soll der Stifter des Zweiges in der Steiermark gewesen sein. Die Schwester, Willtrud, vermachte ihren Antheil Güter ebenfalls an das von ihren Ältern gestiftete Kloster und wurde zuletzt Äbtissin daselbst. Der jüngste Bruder baute in der Steiermark ein Schloß, welchem er ebenfalls den Namen Hohenwart gab. Von Ortolph v. H., der 1400 lebte, fängt die ununterbrochene Stammreihe an. Sein Sohn Hans v. H. zu H., der das Schloß Gerlachstein erhielt, war Hauptmann in Mödling (1424) und machte sich bei dem Kaiser Sigismund so beliebt, daß ihm das Obersterbtruchseßamt von Krain und der windischen Mark aufgetragen wurde. Seine Enkel, Stephan und Andreas v. H., erkauften von dem Grafen von Schaumburg die Herrschaften Lemberg und Ravensberg,

*) S. Adelung's Magazin für die teutsche Sprache, 2ter Bd. 3tes St. S. 35. Koch's Compendium der teutschen Literaturgeschichte, 2ter Bd. S. 55. Museum für altteutsche Literatur u. Kunst, herausgegeben von von der Hagen, Docen und Büsching, 1ster Bd. 1stes St. S. 177.

1465. Andreas v. H. war ein tapferer Ritter, der zum Landeshauptmann von Krain ernannt wurde und als Feldherr gegen die Ungarn sich auszeichnete. Stephans Sohn, Ludwig v. H., heirathete die reiche Gräfin Eleonore von Thurn und zum Kreuz und übernahm einen Theil der Besitzungen ihres Bruders Franz G. v. T., der mit seinem ganzen Vermögen 1572 nach Böhmen zog. Von ihr erhielt er 3 Söhne, Erhard, Abel und Adam v. H., wovon der älteste sich mit Scholastika Rauber zu Weiteneck, der Schwester des berühmten Generals Adam Rauber, verheirathete und sein Geschlecht fortpflanzte; dem jüngsten aber vom Kaiser Ferdinand die Landesverweserstelle von Krain übertragen wurde. Kosmus v. H. war bei Kaiser Ferdinand II. sehr angesehen und begleitete ihn auch 1622 zur kaiserlichen Wahl nach Frankfurt. Von seiner Gemahlin Anna von Raumschüssel erhielt er 2 Söhne: Wolfgang Friedrich v. H., welcher bei der Gesandtschaft in Rom angestellt war, und Johann Georg v. H., ein Vater von 7 Kindern, worunter Franz Erasmus v. H. sich durch genealogische und geschichtliche Erforschung seines Vaterlandes einen berühmten Namen erworben hat. Georg Sigismund v. H. (geb. 1651, gest. 1727) ist durch Victoria Sidonia von Mordax der Stammvater des jetzigen Grafengeschlechts. Sein Sohn Franz Karl v. H. (geb. 1691, gest. 1772) war Appellationsrath in Krain; in ihm wurde von Kaiser Franz I. die gräfl. Würde 1767 wieder erneuert, und ein Vater von Sigismund Anton, Grafen v. H., Fürst zu Gerlachstein, Erzbischof zu Wien (geb. 1730 zu Gerlachstein), war der Erzieher des Kaisers Franz. Er trat 1747 in den Orden der Jesuiten, und in Wien wurde Michael Denis als Noviz ihm zugesellt, seit welcher Zeit zwischen ihnen die dauerhafteste Freundschaft bestand. Hierauf studirte er in Grätz, war Lehrer zu Triest und Laibach, wurde Priester und wünschte zu den indischen Missionen gebraucht zu werden; allein seine Obern bestimmten den talentvollen Pater Sigismund den Wissenschaften. Er wurde Lehrer der Universalgeschichte an dem Theresianum zu Wien, wo er in dem Umgange mit Liesganig, Hell, Eckhell, Neumann, Denis u. A. sich eine vielseitige Bildung erwarb. Maria Theresia wählte ihn zum Lehrer der Religion und Geschichte für die 4 ältesten Prinzen des Großherzogs Leopold von Toscana. Von 1778 an lebte er zu Florenz an dem Hofe Leopolds 12 Jahre lang als Lehrer der Prinzen und unterhielt mit Heinse, mit Becker in Dresden, mit Herder und Münter und A. einen freundschaftlichen Briefwechsel. Mit Hirzel in Zürich war er schon vom Theresianum her bekannt und wechselte mit ihm Briefe bis zu seinem Tode. In Florenz waren Fontana, Lanzi, Fabroni u. a. Gelehrte seine Freunde. Mit der Familie des Großherzogs kehrte er nach Wien zurück, wo er an seiner „Geschichte des Hauses Lothringen" arbeitete. 1792 ging er als Bischof nach Triest, 1794 wurde er Bischof von St. Pölten, 1803 Erzbischof zu Wien. Hier übertrug ihm 1806 der Kaiser den Vorsitz bei der Hofcommission in teutschen Schulsachen und ernannte ihn 1808 zum Großkreuz des kaiserl. Leopoldordens. Als Bischof und Erzbischof erfüllte er die Pflichten seines Amts mit großer Treue, besonders war er auf die Bildung der Seminaristen sehr aufmerksam. Er starb den 1. Juli 1820. Wahre Frömmigkeit, Liebe zu den Wissenschaften, Achtung gegen Gelehrte und Künstler, Wohlthätigkeit bei der einfachsten Einrichtung seines häuslichen Lebens waren die Hauptzüge seines Charakters. Georg Jakob G. v. H. (geb. 1724, gest. 1800) zu Gerlachstein, Rabensberg und Ronnach, Oberstlandtruchseß in Krain und der windischen Mark, kaiserl. königl. wirk. Geheimerath, hat 2 Söhne hinterlassen, Franz Joseph und Andreas, kaiserl. königl. wirkl. Kämmerer, die verheirathet ihr Geschlecht weiter fortpflanzten.

Das Wappen: im Herrenstande: das Schild viersach getheilt, im ersten und vierten goldenen Felde ein doppelter Adlerflug, im zweiten und dritten rothen eine silberne Warte mit blauem Dach auf einem Berge von 3 Erhöhungen; auf dem gekrönten Helme die Warte zwischen dem Adlerfluge. Die Linie in Baiern einen goldenen Sparren im roth- und blau getheilten Felde; auf dem Helme ein einfacher roth und blauer Adlerflug mit dem goldenen Sparren *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENWARTH (Sigmund, Freihr. von), Bischof zu Linz, war 1745 zu Stein im Herzogthum Krain geboren. Nachdem er zu Laibach die Elemente der Sprachen und Wissenschaften erlernt hatte, studirte er 4 Jahre lang zu Grätz die Theologie, ward 1767 zu Görz zum Priester geweiht, kam im folgenden Jahre als Domherr nach Gurk und erhielt 1770 auf sein Begehren die Besorgung der Pfarrgeschäfte. Das Domcapitel erhob ihn 1785 zum Dechanten, und als dasselbe 1787 von Gurk nach Klagenfurt versetzt wurde, ernannte ihn der Bischof zu seinem Generalvikar. Unerwartet erhielt er 1809 vom Kaiser Franz II. den Ruf zum Bischof zu Linz und zugleich das Ordenszeichen des neugestifteten österr. Leopoldsordens. Bei seinem Priesterjubiläum 1818 wurde er mit dem Kommandeurkreuz dieses Ordens geschmückt, und den 22. April 1825 starb er. Mit der pünktlichsten Erfüllung seiner religiösen Obliegenheiten verband er eine große Liebe zur Naturgeschichte, und seine Kenntnisse in derselben sind für die Wissenschaft selbst in verschiedener Beziehung fruchtbringend geworden. So lange er in Klagenfurt lebte, waren alle seine Musestunden naturhistorischen Forschungen gewidmet, und mit seinen Zeitgenossen Scopoli und Wulfen richtete er seine Aufmerksamkeit besonders auf die Untersuchung der botanischen und mineralogischen Schätze von Kärnthen, Krain und Tirol. Er fand zuerst den Cyanus oder vielleicht Cyaneus lapis auf der sogenannten Saualpe, und die mineralogischen Entdeckungen, die auf derselben und überhaupt in Kärnthen gemacht wurden, sind vorzüglich aus seinem unermüdeten Nachforschen hervorgegangen. Seine mit Rainer unternommenen botanischen Reisen nach den oberkärn-

*) Seifert's recht auf einander folgende Ahnentafeln. Valvasor's Ehre des Herz. Krain. *Schönleben's* Annal. Carniol. III. p. 583. Wißgrill IV. S. 426. Schönfeld's Adelsschematismus I. S. 206. Conversationslex. 5ter Bd. S. 851.

thenschen Alpen haben zuerst die Aufmerksamkeit teutscher Naturforscher dorthin geleitet und viele botanische Wanderungen nach jenen Gegenden veranlaßt. Auch bei dem wichtigen Unternehmen zur ersten Ersteigung des Großglockners, dessen höchsten Gipfel er selbst erreichte, leitete er das Ganze, und seinen vielfältigen Bemühungen verdankt man zum Theil die wichtigen botanischen Entdeckungen, die nachher in jenen Gegenden, besonders von Schwägrichen, Funk und Laurer, in der Mooskunde gemacht worden sind. Er war das thätigste Mitglied der ökonomischen Gesellschaft zu Klagenfurt, und die Gesellschaft naturforschender Freunde in Berlin, die mineralogische in Jena, die botanische in Regensburg und die naturhistorische in Erlangen hatten ihn mit ihren Diplomen beehrt. In den Schriften derselben findet man mehre Beobachtungen von ihm, z. B.: Einige Beiträge über Insekten, in den Schriften der berliner Gesellschaft; Beschreibung einiger seltenen Vögel, in jenen der erlanger Gesellschaft; ferner hat man von ihm: Über unternommene Alpenreisen, 2 Thle.; Fragment einer Gebirgs- und Alpenreise, einen Hirtenbrief und eine Rede an sein Volk. Die reichhaltigen naturhistorischen und physikalischen Sammlungen, die er in Klagenfurt hinterlassen hatte, wurden in der Folge großentheils ein Eigenthum des Johanneums in Grätz. Sein Andenken in der gelehrten Welt suchte der Doctor von Nest in Klagenfurt durch eine Hohenwarthia und eine Saxifraga Hohenwarthii zu verewigen*). (*Baur.*)

HOHENWARTH, Markt im Landgerichte Schrobenhausen des baierischen Oberdonaukreises, 2 Stunden von Schrobenhausen. Er enthält 175 H. mit 860 Ew., 5 Bierbrauereien, 1 Armenhaus, 1 Mühle, 1 Pfarramt und 1 Landcapitel des Bisthums Augsburg und einen Magistrat. Ehemals war dahier ein Nonnenkloster auf einem Berge, an dessen Fuße der Markt liegt, und auf welchem ehemals eine Burg gestanden hatte, die im J. 1074 von Ropotho, Grafen von Tauern, dessen Geschlecht in frühern Zeiten zwischen Hall und Innsbruck reich begütert war und in hohem Ansehen gestanden hatte, in ein Kloster umgewandelt wurde. Ein Geistlicher, von Hohenwarth gebürtig, soll mit dem Priester Georg Sachsel von Reichenhall im J. 1478 die Buchdruckerkunst in Rom eingeführt haben. (*Eisenmann.*)

HOHENWARTHE, Dorf an der Saale, im rudolstädtischen Amte Könitz, hat nur 4 H. und 26 Einwohner. (*Cannabich.*)

Hohenwartshöhe, s. Hochwartshöhe.

Hohenwerfen, s. Werfen.

Hohenwerkheim, s. Hohenberg.

HOHENWESSELY, Marktfl. im bidschower Kreise des Königr. Böhmen mit einem Schlosse und 111 H. (*R.*)

HOHENWETTERSBACH, Dorf im Bezirks- und Criminalamte Durlach des badischen Murg- und Pfinzkreises, mit einem Steinbruch und gegen 500 Ew. (hierunter einige Mennoniten), die besonders viel Schwefelhölzer verfertigen. (*R.*)

HOHENWIESE, Dorf in der preußischen Provinz Schlesien, Regierung Liegnitz, Kreis Hirschberg, eine Stunde nordöstl. von Schmiedeberg, an der Südseite des Heinrichsberges und am Binnenwasser. Von hier östl. der Herrenberg und der landshuter Kamm mit den Friesensteinen; im Süd. die freie Koppe mit der schmiedeberg-landeshuter Straße. Am Ort 106 Wohnh., 630 evangel., 35 kathol. Einw.; Lein- und Baumwollenweberei auf 60 Stühlen. Wäber'sche Tabacksfabrick, Getreidewassermühle. Man bäckt hier sogen. Rauchkuchen aus Roggenmehl, die frisch, mit gehackter Petersilie bestreut, gegessen werden. Schmiedeberger kommen zum Vergnügen hierher, und es gehört das Dorf der schmiedeberger Kämmerei. (*Knie.*)

HOHENWIESEL, ein altes Rittergeschlecht in der Wetterau, welches das Dorf gleiches Namens besaß. Von Nassau-Sarbrücken trug es beträchtliche Lehne, die Dörfer Grodelbach und Gottfriedshausen mit dem Kirchensatz, Zehend, Äcker, Wiesen, Wäldern und Gülten, auch das Dorf Stebeshausen und Weinberge zu Lorch im Rheingau, und von Mainz ein Burglehen zu Mainz und Gülten zu Geisenheim. Johann v. H. ist der Erste, welcher dieses Namens 1119 urkundlich erwähnt wird. Nach einem langen Zeitraume nennen Urkunden v. J. 1254 einen Arnold v. H., und nach 100 Jahren erst wieder einen Anselm I. v. H., den Alten, 1359. Sein Sohn Anselm II., der Junge, hatte 2 Söhne: Johann, der als Chorherr des Ritterstifts St. Alban zu Mainz 1443 starb, und Hermann, Reichsschultheis zu Frankfurt. Dieser war ein reicher und angesehener Mann, dem das Schloß Graveneck 1444 verpfändet war. Er starb 1449 und hinterließ von 2 Frauen, Jette von Buchas und Margarethe von Rheinberg, 6 Söhne und 2 Töchter, wovon außer Siegfried v. H., der teutscher Ordensritter war (1449), die Andern alle sich verheiratheten und Kinder hinterließen. 1) Henno (Heinrich) v. H., 1456 Oberschultheis zu Geisenheim, und liegt im Kloster Marienthal, dessen Wohlthäter er genannt wird, begraben, 1485. Er war ein tapferer Kriegsmann, der dem Erzbischof Adolf von Mainz große Dienste bei der Unterjochung der Stadt Mainz 1462 geleistet hatte, weswegen dieser ihn 1463 mit einem Burggut daselbst begabte. Henno kaufte auch einige Jahre darauf die Stiftsbeeden und Marken zu Geisenheim vom Erzbischof um 400 Gulden. Er war auch Ganerbe zu Rheinberg, welches Schloß er mit dem von Rheinberg, Hilchen und Lindau von Kurpfalz zu Lehn trug. Diese schlossen mit dem Pfalzgrafen Friedrich I. einen Burgfrieden, 1467. Seine 3 Söhne Arnold, Henno II. und Bruno waren ebenfalls verheirathet und hatten Kinder, mit denen aber diese Linien ausstarben. Bruno v. H. war Untervizthum im Rheingau und hatte Margaretha die Tochter des Stadtschuldheiß von Mainz, Ludwig von Bünau, zur Frau, darauf Anna von Bellersheim. Er starb 1499 und hinterließ Arnold III. v. H., Burggraf zu Gelnhausen, 1527; dieser war auch später in der nämlichen Eigenschaft zu Mainz und starb dort 1535, ohne von seiner Frau, Katharina von Ernberg, Kinder zu hin-

*) Felder's Lexikon der kathol. Geistlichkeit, 3ter Bd. S. 231—237. Die regensburg. botan. Zeitung, Flora, 1825, 1ster Bd. Neuer Nekrol. d. Teutschen, 3ter Jahrg. 2tes Heft. S. 1422.

terlassen. 2) Hermann II. v. H., Amtmann zu Niedererlenbach (1446—1461), mit seiner Frau Liebmutha Schelm von Bergen erzielte er 2 Söhne, Hermann III. und Siegfried, die dem Turnier 1462 zu Frankfurt beiwohnten, aber kinderlos starben. 3) Heinrich II. v. H. hatte einen Sohn, auch Heinrich III. genannt, der auf den italienischen Universitäten zum Doctor decretorum ernannt und heimlicher Rath des Erzbischofs von Trier 1495 war; auch er starb, ohne von seiner Frau, Anna von Langeln, Kinder zu hinterlassen. 4) Johann v. H. hatte mit Irmelina von Sachsenhausen einen Sohn gleiches Namens, der 1482 unverheirathet starb. 5) Emmerich I. v. H. hinterließ von Gerhaus von Kleen 2 Söhne, Emmerich II. und Hermann IV., Amtmann zu Kleeberg (1477), mit dessen Söhnen Philipp v. H., Stiftsherrn zu St. Alban in Mainz, und Markard v. H., Burggrafen zu Friedberg, 1557 dieses Geschlecht erlosch.

Das Wappen: in einem sogenannten goldenen Rechen im schwarzen mit 6 goldenen Kreuzen (3. 2. 1.) besetzten Felde; das Helmkleinod ist unbekannt *).

(*Albert Frhr. v. Boyneburg-Lengsfeld.*)

HOHENZIATZ, adeliges Pfarrdorf und Rittergut im ersten jerichowschen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Magdeburg, eine Meile nördl. von Loburg. Es zählt 58 Häuser und 350 Einw. und 2 Wasserölmühlen. Die Gemeinde hat 12324 Morgen Ackerland, 103 Morgen Wiesen, Gärten und Anger, 84 Morgen Holzung; zum Gute gehören 191 Morgen Ackerland, 224 Morgen Wiesen und 289 Morgen Holzung. (*Klaehn.*)

HOHENZIERITZ, Lustschloß und Kirchdorf in dem mecklenburg-strelitzer Kabinetsamte Neustrelitz, zwei Meilen von Neustrelitz. Der Park neben dem Schlosse ist sehr schön. Hier starb bei Gelegenheit eines Besuches bei ihrem Vater im J. 1810 den 19. Jul. die allgemein verehrte Königin Luise von Preußen, Gemahlin Königs Friedrich Wilhelm III., Schwester des regierenden Großherzogs von Mecklenburg-Strelitz. (*Rüder.*)

Höhenzirkel, s. Höhenkreise.

HOHENZOLLERN (Genealogie und Geschichte). Der Hohenzollernsche Regentenstamm gehört zwar zu den ältesten und edelsten in Teutschland, doch kann sein Ursprung mit einiger Gewißheit nur bis um das J. 800 nachgewiesen werden. Eine früher angenommene Herleitung des Hohenzollernschen Geschlechts von dem römischen Hause Colonna und einem Ahnherrn Ferfried, der auch Martin Crusius in seiner schwäbischen Chronik folgt, ist längst als falsch beseitigt worden. Eine andere, nach welcher das Hohenzollernsche Geschlecht von den Welfen abstammt und Isembart sein Ahnherr gewesen sein soll, hat nicht mehr Haltbarkeit. Weniger bestritten ist eine dritte Annahme, nach welcher die Habsburger, Welfen, Zähringer und Hohenzollern sämmtlich Zweige eines Geschlechts sind, dessen Ahnherr der aus dem fränkischen Königsstamme entsprossene Herzog Elhiko I. war. Elhiko I. hinterließ zwei Söhne, von denen der Ältere, Adelbert, ihm in der Herzogswürde folgte, der Jüngere aber, Elhiko II., mit dem Beinamen Hacho, Graf des Breisgaues und Gründer der Stadt Hechingen gewesen sein soll [1]). Adelberts ältester Sohn und Nachfolger war Eberhard, dem Pipin der Kurze im J. 776 das Herzogthum nahm [2]). Eberhard hinterließ zwei Söhne, Warin und Ruthard, von denen der Erstere im Schlosse Bodmen am Bodensee, der Andere im Thurgau sich niederließ. Beide bekleideten Grafenämter; Warin starb 780 zu Montecassino. Nach Einigen hinterließ er drei Söhne, Isembert, Warin und Elhiko, und Tassilo war Isemberts Sohn; nach Andern blieben ihm nur zwei Söhne, Rudolf, der Stammvater der Grafen von Worms, und Tassilo, der Ahnherr der Hohenzollern, zurück. Einer abweichenden Angabe zufolge hieß jedoch Warins jüngerer Sohn Albrecht, und dessen Sohn war Tassilo. Bei allen diesen Angaben bieten sich aber mannichfaltige Widersprüche und Dunkelheiten dar, die zu beseitigen bis jetzt unmöglich gewesen sind, daher die beglaubigte Geschichte nur erst mit Tassilo beginnt. Dieser lebte nach der Angabe alter Geschichtsbücher um das J. 800 und machte sich in den Kriegen Karls des Großen berühmt [3]). Er soll die Burg Zollern gegründet und daselbst seinen Wohnsitz genommen haben und von dieser Burg führten seine Nachkommen den Namen. Über den Ursprung des Namens der Burg sind mehre Behauptungen aufgestellt worden, von denen keine sich bei näherer Prüfung hat geltend machen können. Die Annahme, daß Zollern nach der italienischen Besitzung der Familie Colonna Zolgiano benannt sein soll, erwies sich als nichtig, weil die Abstammung der Hohenzollern von den Colonnen für unwahr erkannt wurde. Der Herleitung des Namens von Saalgau ist das Erzwungene wohl anzusehen; eine dritte Behauptung, nach welcher der Name Zollern von einem Zoll entstanden sein soll, der bei dieser Burg von vorüberziehenden Waaren hat erlegt werden müssen, ist völlig grundlos. Andere Conjecturen verdienen keine größere Beachtung; ausgemacht ist es aber, daß das Epitheton „Hohen" nur die Lage der Burg bezeichnet. Von Tassilo, dem Stammvater des Hohenzollernschen Hauses, weiß die beglaubigte Geschichte noch weniger zu berichten, obgleich sein Dagewesensein ziemlich erwiesen ist. Er hatte vier Söhne: 1) Dankmar, sein Nachfolger auf dem Zollernschen Erbe, 2) Eribald, der Abt zu Reichenau wurde, 3) Friedrich, dem Hechingen in der Erbtheilung zufiel, der aber, ohne Kinder zu hinterlassen, starb, und 4) Gotbold, Stammherr der Grafen zu Büssen. Dieses

*) Humbracht's höchste Zierde des teutschen Adels, Nr. 282. Arnoldi's Miscellaneen für Diplomatik u. Geschichte, I. S. 303. Bodmann's rheingauische Alterthümer, S. 157, 212, 323.

1) Pauli's allgem. preußische Staatsgeschichte, 2ter Bd. S. 12. 2) So J. Hübner, genealog. Tabellen, 1ster Th. Taf. 175. u. E. G. Johler's Geschichte der Fürstenthümer Hohenzollern, der noch einen offenbar fabelhaften Eberhard II. hat. Pfister, s. Geschichte von Schwaben, nennt S. 11, auf bessere Quellen gestützt, den abgesetzten Herzog Theutbald und seinen Sohn Lanfried. 3) Pregitzer's teutscher Regierungs- und Ehrenspiegel des Hauses Hohenzollern, S. 72.

Letzteren Sohn, Berthold, zeugte mit der Erbtochter des Grafen von Saalgau zwei Söhne, von denen der Älteste, Konrad, den Vater und Schwiegervater beerbte, aber von dem Herzoge Zwentibold von Lothringen aus seinem Erbe vertrieben wurde und nach Italien floh. Von seinen Söhnen stifteten Hugo das Haus Landi in Venedig und Parma, Meinrad das Haus Colalto, Sigmar das Pfullendorfische und Rudolf das Sigmaringensche Grafenhaus. Bertholds jüngerer Sohn, Meinrad, lebte als Einsiedler in der Schweiz, wurde daselbst erschlagen, seiner Frömmigkeit wegen unter die Heiligen versetzt und ihm zu Ehren das Kloster Einsiedeln in der Schweiz gestiftet [4]). Dankmar, Tassilo's ältester Sohn, erwarb sich durch Friedensstiftungen zwischen den streitenden Dynasten in Schwaben ein großes Ansehen und machte durch viele Waffenthaten seinen Namen hochberühmt. Er war mit Margarethe, Gräfin von Cilly, vermählt und lebte bis zum J. 866. Sein Sohn Rudolf soll sich durch Tapferkeit ausgezeichnet und in den Kriegen gegen die Hunnen viele Heldenthaten vollbracht haben. Die Chroniken gedenken seiner in den Kriegen gegen die Hunnen in den Jahren 892 und 920, und gegen die Wenden 933. Seine Gemahlin, Anna von Rheineck, gebar ihm zwei Söhne, Otto und Eribold, von denen der erstere seinen Stamm fortpflanzte, der andere als Abt zu Reichenau starb. Von Otto's mit Ottilie von Böhringen gezeugten beiden Söhnen, Wolfgang und Friedrich, hinterließ nur der erstere einen Sohn aus seiner Ehe mit Metha von Nassau: Friedrich I., welcher im J. 980 das Stammschloß Hohenzollern erneuert und erweitert haben soll. Er war mit Ursula, Gräfin von Hohenberg, vermählt, die ihm drei Söhne, Johann, Burkhard und Friedrich II., gebar. Der letztere, auch Fridolin genannt, ist mit dem angeblichen Fersried Colonna eine und dieselbe Person, war mit Sophia, Pfalzgräfin von Tübingen, vermählt und hinterließ vier Söhne: 1) Burkhard, 2) Wezilen oder Wetzel, 3) Albrecht und 4) Eitel Johann. Burkhard und Wetzel blieben in der Schlacht bei Rheinfelden im J. 1061 [5]), in welcher sie mit Herzog Rudolf von Schwaben, dessen Eidam Burkhard war, gegen den Herzog von Zähringen fochten. Albrecht war Abt zu Albpirsbach, welches Kloster er im J. 1095 gestiftet hatte, und Eitel Johann, zwar mit einer Gräfin von Habsburg vermählt, starb ohne Nachkommen. Der bei Rheinfelden gebliebene Burkhard hatte vier Söhne hinterlassen, von welchen der Jüngere, Ulrich, Abt zu Reichenau war, Johann und Bertold ohne Nachkommen starben und der Ältere, Friedrich III., genannt Maute, die Besitzungen des Vaters, doch ungewiß, in welchem Jahre, erbte. Er war Kaiser Heinrichs V. Feldhauptmann und Rath und stand sowohl bei dem Kaiser, als auch im Reiche in hohem Ansehen. Die Reichsstadt Speier erlangte durch seine Vermittelung 1111 mehre wichtige Privilegien, weshalb in der Domkirche daselbst sein Andenken durch Bild und Wappen geehrt worden. Seine Gemahlin, Adelheid, Gräfin von Urach und Schwester des Bischofs Gerhard zu Strasburg, ging nach dem Tode ihres Gemahls in das Kloster zu Zwiefalten, welches sie durch ansehnliche Schenkungen bereicherte und starb daselbst in dem Rufe der Heiligkeit. Friedrich III. starb 1165 und hinterließ vier Söhne: 1) Rudolf, 2) Friedrich, 3) Kuno und 4) Albrecht. Rudolf II. folgte seinem Vater. Er machte sich durch seine Tapferkeit berühmt und glänzte als Sieger auf dem Turnier zu Zürich 1165. Seine Gemahlin, Agnes von Gundelfingen, gebar ihm vier Söhne: 1) Friedrich IV., 2) Burkhard, 3) Eitel Friedrich und 4) Konrad. Den größten Ruhm erntete Rudolf II. in der Schlacht bei Tübingen am 6. Sept. 1164, die zwischen den Welfen und dem Pfalzgrafen von Tübingen geschlagen wurde. Rudolf und seine Brüder, Friedrich und Kuno, waren auf Seiten des Pfalzgrafen Hugo, und ihrer Tapferkeit vornehmlich war der Sieg zu danken, der äußerst blutig war, obgleich die Schlacht nur zwei Stunden währte [6]). Schon vor dieser Schlacht hatten die Grafen von Zollern ansehnliche Besitzungen in Franken erworben, die allem Anscheine nach durch diesen Sieg noch vermehrt wurden und die der jüngste Sohn Rudolfs schon bei des Vaters Lebzeiten besaß. Im J. 1178 trat er auf die Seite Heinrichs des Löwen gegen Kaiser Friedrich I., doch hat er sich wahrscheinlich bald mit Letzterem ausgesöhnt, da er im ruhigen Besitze seiner Güter blieb. Er hinterließ vier Söhne: 1) Friedrich IV., der ihm (wahrscheinlich 1210) in den schwäbischen Landen folgte; 2) Konrad, der schon um 1164 Burggraf von Nürnberg wurde [7]), die fränkischen Besitzungen erbte und eine neue Linie stiftete (von welcher unter Nürnberg ein besonderer Artikel); 3) Burkhard; 4) Friedrich der Jüngere. Friedrichs IV. Söhne, Friedrich und Eitel Friedrich, folgten ihm in der Regierung, doch hat der letzte nur seinen Stamm fortgepflanzt. Diese beiden Brüder wurden 1267 in eine Fehde mit dem Grafen Albrecht von Hohenberg verwickelt, den sie in der Schlacht bei Haigerloch besiegten. Späterhin, als König Rudolf den teutschen Thron bestiegen hatte, brach der Krieg abermals aus, da die Mehrzahl des schwäbischen Adels sich gegen den König verband. Dieser Krieg währte mehre Jahre, bis er 1286 durch einen Vertrag geendigt wurde. Kaiser Rudolf hatte in diesem Jahre die Stadt Stuttgart belagert, welche Graf Friedrich vertheidigen half. Friedrich und Eitel Friedrich hatten ihre schwäbischen Besitzungen getheilt und der letztere war im Besitze des Schlosses Hohenzollern geblieben. Da Friedrich keine Nachkommen hinterließ, so stiftete er 1267 das Kloster Gnadenthal, in welchem zugleich das Hohenzollernsche Familienbegräbniß eingerichtet wurde; auch verkaufte er in den Jahren 1262, 1266, 1282 mehre Güter an geistliche Stifter. Eitel Friedrich I. hatte seinen Sohn, Eitel Friedrich II. zum Nachfolger, der um das Jahr 1290 lebte. Ein älterer Bruder desselben, Friedrich, war Dompropst zu Augsburg, und wurde 1293 zum Bischofe zu Konstanz erwählt, entsagte aber

4) Pregitzer, S. 28. 5) *Hermann.* Contract. in Pistorii script. rer. germ. T. I. p. 229.

6) S. Johler, S. 14. 7) S. Pauli, 2ter Th. S. 26.

dem Bisthume freiwillig. Eitel Friedrich II. machte sich durch seine Streitbarkeit berühmt und befehligte auch die Kriegsmacht des Grafen von Holland. Seine Gemahlin, Hildegard von Schlüsselburg, gebar ihm drei Söhne, die alle drei den Namen Friedrich führten. Der älteste Sohn, Eitel Friedrich III., erhielt nach seines Vaters Tode Zollern, der zweite wurde nach seinem Wohnsitze zu Meikenberg, der dritte zu Schalksburg genannt. Friedrich von Meikenberg pflanzte den Stamm durch seinen zweiten Sohn, Eitel Friedrich III., fort, der mit seiner Gemahlin, Margaretha, des Grafen Eberhard des Erlauchten von Würtemberg Tochter, einen Sohn, Friedrich V., zeugte, der seiner Freundlichkeit wegen den Beinamen Ostertag führte. Er starb noch vor dem Vater, 1340. Sein Sohn, Friedrich VI., der seinem Großvater Eitel Friedrich III. 1349 in der Regierung folgte und den Beinamen des Schwarzen, auch des Erlauchten führte, zeichnete sich durch große kriegerische Thätigkeit aus, und unterhielt auf eigene Kosten eine Kriegerschaar, mit der er benachbarten Fürsten, die sich mit ihm verbündeten, in ihren Kriegen Beistand leistete. Er blieb 1386 in der Schlacht bei Sempach, wo er in den Reihen des österreichischen Adels gegen die Schweizer focht. Sein Vetter, Friedrich von Schalksburg, genannt Muli, verkaufte 1403 die Stadt Balingen an den Grafen Eberhard III. von Würtemberg. Nach Friedrichs VI. Tode war dessen Sohn, Friedrich VII., mit dem Beinamen der Öttinger, weil er an dem Hofe seines Vetters, des Grafen von Öttingen, erzogen war, noch minderjährig. Nachdem er die Volljährigkeit erreicht und die Regierung übernommen hatte, wurde er in einen Krieg mit Würtemberg und den schwäbischen Reichsstädten verwickelt, der mehre Jahre mit großer Erbitterung geführt wurde. Die erste Veranlassung zu diesem Kriege gaben Streitigkeiten wegen lehensherrlicher Rechte zwischen Pfalz und Würtemberg. Die Grafen von Hohenzollern und die Herren von Geroldseck, wegen deren lehenspflichtige Besitzungen hauptsächlich der Zwist entstanden war, fochten in dem deshalb 1417 ausgebrochenen Kriege auf Seiten Würtembergs. Nachdem aber Pfalz und Würtemberg sich verglichen hatten, blieben die Hohenzollern und Geroldsecker den Angriffen des Pfalzgrafen Otto bloßgestellt, und da Würtemberg sich ihrer nicht annahm, mußten sie die verbündeten Städte zu Hülfe rufen. Bald versöhnte sich Würtemberg aber auch mit den Städten, und da die Geroldsecker große Erbitterung gegen Würtemberg zeigten, so ließ die Mutter und Vormünderin des jungen Grafen Eberhard von Würtemberg, Gräfin Henriette, die geroldseck'sche Stadt Sulz angreifen und erobern. Auch mit diesen Streitenden kam ein Friede zu Stande, und nunmehr blieb Graf Friedrich von Zollern dem Zorne Würtembergs allein bloßgestellt, den er durch Schmähworte, die er gegen die Gräfin Henriette ausstieß, noch vermehrte [8]). Hierzu kamen aber noch andere Ursachen. Graf Friedrich hatte schon 1415 an Graf Eberhard den Milden die Dörfer und Höfe Messingen, Belsen, Eschingen, Weiler, Hausen, Dornen, Seidach, Bissingen und Boll auf Wiedereinlösung verpfändet; auf diese Güter hatten aber auch einige Adelige wegen einer Schuldforderung Ansprüche, die von dem Hofgerichte zu Rotweil anerkannt worden waren. Diese Ansprüche kaufte [9]) Graf Eitel Friedrich von Zollern an sich, und Graf Friedrich VII., der eben damals, weil er einen Geistlichen beleidigt hatte, in den Kirchenbann verfallen war, verkaufte die Lehensherrlichkeit über Zollern, Hechingen und Messingen an den Markgrafen Bernhard von Baden und kündigte Würtemberg die Lehenspflicht auf. Die Gräfin Heinrika verbündete sich nun gegen den Grafen Friedrich mit den schwäbischen Reichsstädten, die mit dem Grafen Friedrich verfeindet waren, weil er 8 rotweiler und 30 rothenburger Bürger niedergeworfen und in seiner Burg gefangen gelegt hatte, woselbst ein Theil derselben in der strengen Haft umkam. Die Verbündeten eroberten die ganze Grafschaft und ließen darin die Burg Zollern belagern. Der Graf vertheidigte sich muthig ein ganzes Jahr lang darin, endlich zwang ihn der Mangel an Lebensmitteln, zu entfliehen; er wurde aber auf der Flucht gefangen und nach Mömpelgart gebracht. Die Burg Zollern wurde am Himmelfahrtstage 1423 gebrochen und von den Ulmern bis in den Grund zerstört. Graf Friedrich erhielt auf Fürbitte der Kurfürstin von Brandenburg seine Freiheit und that eine Pilgerfahrt in das heilige Land, wo er 1426 starb. Sein Land blieb in würtembergischem Besitz und sein Bruder, Eitel Friedrich, erhielt es 1429 zurück, doch mußte er die Dörfer Messingen, Eschingen, Belsen und Johannisweiler an Würtemberg abtreten und dessen Lehensherrlichkeit anerkennen [10]). Durch einen Vertrag wurde die badische Lehensherrlichkeit aufgehoben. Jodokus Nikolaus, ältester Sohn Friedrichs VII., erhielt von seinen Stammvettern und andern befreundeten Fürstenhäusern eine so kraftvolle Unterstützung, daß er schon 1430 anfangen konnte, die zerstörte Stammburg wiederherzustellen. Die schwäbischen Städte suchten ihn daran zu verhindern und vernichteten die zusammengebrachten Baumaterialien; doch die befreundeten Fürsten verliehen ihm hinreichenden Schutz gegen die Städte, und so wurde denn mit großem Gepränge in Gegenwart des Herzogs Philipp von Burgund, der Markgrafen Albrecht von Brandenburg, Karls von Baden und mehrer Großen der Grundstein dazu gelegt. Der Mörtel dazu wurde in einer silbernen Mulde getragen, auch die Hammer, Ketten und andere Werkzeuge, die dabei gebraucht wurden, waren von Silber. Der Bau wurde 1454 beendigt. Jodokus Nikolaus stand seiner Einsicht und Gerechtigkeit wegen in einem großen Ruf und wurde in allen Streitigkeiten der benachbarten Fürsten und Herren zum Schiedsrichter erwählt; obgleich den Krieg nicht scheuend, war er doch stets bemüht, den Frieden zu vermitteln und sowohl der Adel, wie die Städte, gaben in den mehrsten Fällen seinen Vermitte

8) Chronic. Hirsau. ad ann. 1422.

9) Sattler's Gesch. der Grafen v. Würtemb., 2ter T. S. 5. 10) Sattler a. a. O. S. 82.

lungen Gehör. So brachte er 1473 einen Tauschvertrag mit Würtemberg wegen der Besitzungen im Killerthale zu Stande und 1479 vermittelte er einen Streit zwischen Pfalz und Würtemberg, wegen des Zolles zu Eßlingen. Der Kaiser ernannte ihn 1486 zum Administrator des Bisthums Augsburg. Von seiner zahlreichen Nachkommenschaft machten sich drei Söhne, Eitel Friedrich, Albrecht und Friedrich Johann, als österreichische Feldherren berühmt und die beiden letzteren fochten in dem niederländischen Kriege in den Schlachten bei Dendermonde und Utrecht 1483. Ein vierter Sohn, Friedrich, wurde 1486 zum Bischofe von Augsburg gewählt und erwarb sich daselbst durch seine Milde und Klugheit und als Beschützer der Wissenschaften und Künste den Ruhm eines vortrefflichen Kirchenfürsten; er starb 1505. Eitel Friedrich IV. der Ältere folgte dem Vater 1488 in der Regierung. Er verschönerte, von seinem Bruder, dem Bischofe unterstützt, die Stammburg Hohenzollern und baute das Schloß Burladingen. Er bekleidete am kaiserlichen Hofe mehre wichtige Ämter, auch erhielt er 1507 das Reichskämmereramt und wurde mit der Reichssteuer der Stadt Reutlingen belehnt. In dem nämlichen Jahre wurde er zum ersten Präsidenten des Reichskammergerichts ernannt, welches Amt er bis an seinen Tod, 1512, verwaltete. Die ihm von seiner Mutter zugefallene Erbschaft Räzuns in Graubündten vertauschte er gegen die Herrschaften Haigerloch und Währstein an Österreich. Er war der Mitstifter des Ordens vom heiligen Georg, dessen Mitglieder sich zu einem freiwilligen Kampfe gegen die Türken verpflichteten. Er war in den Reichsgeschäften ununterbrochen thätig, daher fehlte er bei keinem Reichstage, aber auch auf Turnieren und bei andern Versammlungen teutscher Fürsten und Herren war er stets gegenwärtig, wo er seiner persönlichen Vorzüge wegen werth gehalten wurde und durch gesellige Talente den Glanz fürstlicher Feste erhöhte. Seine Gemahlin, Magdalena, eine Tochter des Markgrafen Friedrich von Brandenburg, gebar ihm sechs Söhne: Eitel Friedrich V., Franz Wolfgang, Joachim, Friedrich, Wolfgang und Eitel Joachim. Eitel Friedrich, der mit Kaiser Karl V. in Brüssel erzogen worden war und sich daselbst mit Johanna von Borselen vermählt hatte, die ihm beträchtliche Erbgüter zubrachte, folgte seinem Vater in der Regierung. Von seinen übrigen Brüdern hatte nur Franz Wolfgang einen Sohn, Christoph Friedrich, der 1535 in der Schlacht bei Marseille blieb, und Johann einen, Joseph Nikolaus, der 1558 ohne Nachkommen starb. Eitel Friedrich V. wurde 1525 zu Pavia vergiftet. Er hinterließ vier Söhne: Karl, Eitel Friedrich, Felix und Friedrich. Von diesen fiel Eitel Friedrich 1544 vor St. Desine, Felix 1550 vor Bremen, beide in kaiserlichen Kriegsdiensten. Karl I., der seinem Vater in der Regierung folgte, war in seinem zwölften Jahre nach Spanien gesendet und daselbst auf kaiserliche Kosten erzogen worden. Er stand bei Karl V., so wie bei Ferdinand I. und Maximilian II. in großer Gunst und bekleidete die Ämter eines Reichshofrathspräsidenten und eines kaiserlichen Oberhofmeisters, auch war er, wie schon sein Großvater, Ritter des goldenen Vließes. Nach dem Aussterben der Werdenbergischen und Böhringischen Geschlechter wurde er 1535 mit den von ihnen besessenen Grafschaften Böhringen und Sigmaringen belehnt. Am 24. Jan. 1575 stiftete er den Hohenzollernschen Erbverein, nach welchem alle Stammgenossen Titel und Wappen als Grafen von Hohenzollern-Sigmaringen und Böhringen, Herren von Haigerloch und Währstein und des heiligen römischen Reichs Erbkämmerer führen sollten, jedoch sollte das Erbkämmereramt stets von dem Ältesten des Hauses verwaltet werden, mit der Freiheit, es auf ein anderes Familiengut zu übertragen. Er starb 1576 und hinterließ aus seiner Ehe mit Anna, des Markgrafen Ernst von Baden Tochter, folgende Söhne: Eitel Friedrich VI., Karl, Ferfried, Christoph und Joachim. Von diesen wurden die beiden Älteren Stifter besonderer Linien, der dritte, Ferfried, starb unvermählt, der vierte, Christoph, stiftete zwar auch eine besondere Linie zu Haigerloch, die aber mit seinen Söhnen, Johann Christoph und Karl, die, ohne Kinder zu hinterlassen, starben, schon wieder erlosch. Der fünfte, Joachim, ward zum geistlichen Stande bestimmt, trat aber zur lutherischen Kirche über und vermählte sich zu Berlin mit der Gräfin Anna von Hohenstein. Er starb 1587 und hinterließ einen Sohn, Johann Georg, der in dem kaiserlichen Heere gegen die Türken diente. Sein einziger Sohn, Karl, starb schon in der Jugend. Karls I. beide ältere Söhne theilten die väterlichen Lande und von da ab bestehen zwei Regentenlinien.

A. Linie Hechingen. Stammherr Eitel Friedrich VI., geboren 1545. Er erhielt die Burg Hohenzollern und verlegte seinen Sitz nach Hechingen, woselbst er 1596 ein Residenzschloß erbaute. Zu Beilegung mehrer Streitigkeiten wegen Zehentgefälle, der Jagd und der Gerichtsbarkeit schloß Graf Karl 1581 mit dem Herzoge Ludwig von Würtemberg einen Vertrag; dennoch gerieth er mit dem Herzoge Friedrich in weitläufige Uneinigkeiten wegen des Besitzers von Zwiefalten, Wilhelm Dietrich von Spät. Dieser hatte 1597 durch ein Testament den vierten Theil von Zwiefalten an Würtemberg zu Lehen aufgetragen, dawider klagten die Gemahlin und Kinder des von Spät bei dem kaiserlichen Hofe und Graf Eitel Friedrich erhielt den Auftrag, die Klagsache zu schlichten. Dieser besetzte 1599 Zwiefalten und ließ die Einwohner dem Kaiser huldigen; dagegen setzte sich der Herzog von Würtemberg mit gewaffneter Hand. Die Sache wurde nun vor dem Kammergerichte geführt und zu Gunsten der Spätschen Erben entschieden. Dieser Graf war zweimal vermählt. Seine erste Ehe mit Veronika, Gräfin von Ortenburg, blieb kinderlos; mit der zweiten, Sibylle, Gräfin von Zimmern, zeugte er eine Tochter, Johanna, die mit dem Grafen Johann von Sigmaringen vermählt wurde, und einen Sohn, Johann Georg, der ihm 1605 in der Regierung folgte. Dieser wurde 1623 von dem Kaiser Ferdinand II. für sich und den jedesmaligen Erstgeborenen des Geschlechts in den Reichsfürstenstand erhoben. Die Grafschaft Hohenzollern ward für ein freies Allodial-Reichsfürstenthum mit völliger Landeshoheit erklärt, und nur wegen des Schultheißenamtes

der Stadt Reutlingen sollten die Fürsten von Hohenzollern des Kaisers, wegen Böhringen und Währstein aber Österreichs Lehensträger sein. Noch vor seiner Erhebung in den Fürstenstand hatte Johann Georg ernsthafte Streitigkeiten mit Georg Dietrich v. Westerstetten wegen einer Forderung, und obgleich er selbst Reichshofrathspräsident war, so wollte er sich doch auf dem kürzesten Wege Recht verschaffen und ließ zu dem Zwecke 150 Mann Soldaten auf das Westerstettensche Gebiet einrücken. Da diese aber dabei durch das Würtembergische marschiren mußten, so entstanden dadurch große Beschwerden von Seiten Würtembergs, und Johann Georg mußte einen Revers ausstellen, daß er die landesherrlichen Rechte Würtembergs nicht habe beeinträchtigen wollen. Er war zugleich Reichskammerrichter und Reichshofrathspräsident. Er starb 1624 und hinterließ aus seiner Ehe mit Franziska, des Rheingrafen Friedrichs Tochter, vier Söhne, als: Eitel Friedrich, Georg Friedrich, Leopold Friedrich und Philipp Friedrich. Eitel Friedrich VII., der seinem Vater in der Regierung folgte, befehligte als Oberster ein kaiserliches Regiment zu Fuß, und wurde 1653 in das Reichsfürstencollegium eingeführt. Unter seiner Regierung erlitt das Fürstenthum große Kriegsdrangsale und die Stammburg Zollern war in dem dreißigjährigen Kriege ein Punkt von militairischer Wichtigkeit. Da der Fürst, in kaiserlichen Kriegsdiensten stehend, auf Seiten der katholischen Partei war, so besetzten die Schweden und Würtemberger das Fürstenthum im Frühjahre 1633. Im Julius wurde die Feste Zollern von den Würtembergern eingeschlossen, doch hielt sie sich acht Monate lang. Darauf erschien der Herzog von Würtemberg im März 1634 in Hechingen, entließ die fürstlichen Beamten und ließ sich von den Unterthanen huldigen. Da die Besatzung der Feste keine Lebensmittel mehr hatte, so ergab sie sich mit dem Beding eines freien Abzuges. Viele auf die Feste in Sicherheit gebrachte Kostbarkeiten wurden eine Beute der abziehenden Krieger. Im Herbst 1635 wurde Zollern von den Kaiserlichen belagert. Der würtembergische Commandant vertheidigte sie zwar anfangs mit großer Tapferkeit, doch ließ er sich durch eine falsche Unterschrift des Herzogs täuschen und übergab die Festung, die nunmehr in dem Besitze der Kaiserlichen während des ganzen Krieges blieb. Bereits vor ihrer Übergabe hatte die würtembergische Herrschaft über Hechingen ein Ende genommen und die Unterthanen gehorchten wieder ihrem rechtmäßigen Landesherrn. Da die Feste Zollern in den Kriegen Österreichs gegen Frankreich ihrer Lage wegen bedeutend war, so schloß erstere Macht mit dem Fürsten einen Vertrag, durch welchen es ihr gestattet war, eine Besatzung erforderlichen Falls in die Feste zu legen. Für diese Befugniß zahlte Österreich jährlich an Hechingen 5000 Gulden. Diese Zahlung wurde bis zum J. 1798 geleistet. Eitel Friedrich VII. starb 1661 vor Budweis in Böhmen, und da er keine männliche Nachkommen hinterließ, so beerbte ihn sein jüngerer noch allein lebender Bruder, Friedrich Philipp, der bis dahin Domherr zu Köln und Strasburg gewesen war, nun aber in den weltlichen Stand zurücktrat und sich mit Maria Sidonia, Tochter des Markgrafen Hermann Fortunat von Baden, vermählte. Er regierte bis 1671 und hinterließ drei Söhne, Friedrich Wilhelm, Hermann Friedrich und Leopold Friedrich, von denen der Erstere seinem Vater folgte. Er war österreichischer Generalfeldmarschallieutenant, wohnte 1691 der berühmten Schlacht bei Salemkehmen bei, wurde 1702 bei Friedlingen gefangen, befreite sich aber selbst. In dem nämlichen Jahre ertheilte ihm der Kaiser die reichsfürstliche Würde für alle seine Nachkommen. Zu gleicher Zeit stiftete er mit Brandenburg einen Erbvergleich wegen des Burggrafenthums Nürnberg, und von da ab führen die Fürsten von Hohenzollern auch den Titel der Burggrafen zu Nürnberg.

Während seiner Abwesenheit im Kriege entstanden 1700 Unruhen in seinem Lande, die bald einen bedenklichen Charakter annahmen und durch Mißgriffe so sehr vergrößert wurden, daß sie nur nach Verlauf von 70 Jahren durch das Einschreiten des Reichskammergerichts beigelegt werden konnten. Die übertriebene Strenge der Forstbeamten gab die erste Veranlassung dazu. Da die Unterthanen mit ihren Klagen deshalb kein Gehör fanden, so wurden sie erbittert, verweigerten die Frohnden und verlangten die Aufhebung der Leibeigenschaft, der Stammiethe, des Besthaupts und anderer Abgaben. Sie wurden darüber klagbar bei dem Kammergerichte. Die fürstlichen Beamten wollten sie mit Gewalt zum Gehorsam bringen. Es kam zwischen den Jägern und den Bauern zu Thätlichkeiten, bei welchen Blut vergossen wurde. Besonders aufsätzig waren die Gemeinden Zimmern und Wessingen, aber auch die Stadt Hechingen nahm Antheil an der Widersetzlichkeit. Endlich untersuchte eine kaiserl. Commission den Aufruhr und eine Menge Schuldiger wurde bestraft. Friedrich Wilhelm starb 1735 und ihn beerbte sein Sohn erster Ehe, Friedrich Ludwig, der 1750 ohne Nachkommen starb, daher ihn seines Oheims Hermann Friedrich ältester Sohn, Joseph Wilhelm, beerbte. Hermann Friedrich verließ den geistlichen Stand, zu dem er anfangs bestimmt war, nahm Kriegsdienste und wurde kaiserl. österreichischer Generalfeldmarschall. Er war vermählt einmal mit Eleonore Magdalene, Prinzessin von Brandenburg-Baireuth, dann mit Marie Josephe, Gräfin von Öttingen-Spielberg. Seine zahlreichen Kinder stammen alle aus der zweiten Ehe. Da durch Hermann Friedrichs Nachkommen allein die Hechingensche Linie fortgepflanzt wurde, so ist es nöthig, seine Söhne alle zu erwähnen. Außer dem bereits genannten Joseph Wilhelm Eugen hatte er noch folgende Söhne, als: 1) Franz Xaver, geb. 1719, der den Stamm fortpflanzte; 2) Amadeus, geb. 1724, gest. 1765 als Domherr von Köln und Augsburg; 3) Friedrich Anton, geb. 1726, war kaiserl. österreichischer Kämmerer und General der Reiterei. Sein ältester Sohn, Joseph Wilhelm, ist gegenwärtig Fürstbischof von Ermland und Abt von Oliva; der zweite, Hermann Karl, starb 1829 als Oberster in preußischen Diensten; der dritte, Friedrich, starb 1790; der vierte, Johann Karl, ist ebenfalls in preußischen Diensten. 4) Meinrad Karl, geb. 1730, Domherr zu Kostnitz; 5) Johann Karl, geb. 1732, Bischof von Ermeland, gest. 1803.

Franz Xaver vermählte sich mit Maria Philippine von Hönsbröch. Aus dieser Ehe entsproß Hermann Friedrich Otto, welcher die Regierung von Hohenzollern-Hechingen nach dem Tode seines Oheims, Joseph Wilhelm Eugen, 1798 antrat. Von seiner Mutter hatte er die lüttichschen Herrschaften Gueule, Mousrain und Baillonville geerbt. Da er diese aber durch Abtretung an Frankreich verlor, so erhielt er dafür 1803 durch den Reichsdeputationsschluß die Herrschaft Hirschlatt und das Kloster Gnadenthal in dem Dorfe Stetten. Er stand in französischen Kriegsdiensten und trat am 12. Jul. 1806 dem Rheinbunde bei, wo er seinen Rang gleich nach Nassau erhielt; sein Truppencontingent betrug 97 Mann. Er war dreimal vermählt, erstens mit Louise Julie, Gräfin von Meroda, die 1774, zweitens mit Marie Albertine, Prinzessin von Gavre, die 1778 starb; drittens mit Antoinette Monika, Gräfin von Zeil-Wurzach. Er starb 1810 und ihm folgte sein in zweiter Ehe erzeugter Sohn, Friedrich Hermann, geb. den 22. Jul. 1776 und vermählt mit der Prinzessin Louise Pauline von Kurland und Sagan, die ihm 1801 den Erbprinzen Friedrich Wilhelm Hermann gebar. Im J. 1815 trat er dem teutschen Bunde bei; er besitzt im Plenum desselben eine eigene Stimme und sein Bundescontingent beträgt 145 Mann. Im J. 1831 wurde eine ständische Verfassung eingeführt. Der Oheim des gegenwärtig regierenden Fürsten, Franz Xaver, geb. 1757, ist kaiserl. österreichischer General der Cavallerie und Commandirender in Illyrien, Innerösterreich und Tyrol. Er erwarb großen Ruhm in den Kriegen gegen Frankreich 1793, in den Niederlanden und in Italien 1796 und 97. In dem Kriege 1805 deckte er den Rückzug des Generals Werneck, öffnete seinem Corps den Weg nach Ötingen und vereinigte sich bei Kampenhausen mit dem Erzherzoge Ferdinand. In der Schlacht bei Eßling und Aspern 1809 befehligte er das dritte österreichische Armeecorps, in dem Kriege mit Rußland 1812 die Reiterei des gallizischen Heeres; auch an den Feldzügen 1813 und 14 nahm er Theil.

B. Linie Sigmaringen. Der Stifter derselben, Karl II., erhielt in der Erbtheilung die Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen; er starb 1606. Sein ältester Sohn und Nachfolger, Johann, erhielt 1638 die reichsfürstliche Würde, und von dem Kurfürsten Maximilian von Baiern, dessen geheimer Rathspräsident er war, die Herrschaft Schwabegg. Aus seiner Ehe mit Johanna, Eitel Friedrichs VI. von Hohenzollern-Hechingen Tochter, war Meinrad I. entsprossen, der seinem Vater 1638 in der Regierung folgte und 1681 starb. Ihn beerbte sein mit Anna Maria, Gräfin von Törringen-Seefeld, erzeugter Sohn Maximilian I. bis 1689, und diesen wiederum sein ältester Sohn, Meinrad II. bis 1702. Seine Mutter, Maria Klara, des Grafen Albrecht von Bergen Tochter, war die Erbin beträchtlicher Güter in den Niederlanden. Joseph Friedrich Ernst, bis 1724, war auch zugleich kaiserl. geheimer Rath und General der Reiterei. Sein Bruder, Franz Wilhelm Nikolaus, erbte die niederländischen Besitzungen und nannte sich nach ihnen Graf von Berg. Er residirte in den Niederlanden und stiftete daselbst eine eigene Linie, die aber mit seinem Sohne, Johann Baptist Oswald Franz, 1781 erlosch. Joseph Friedrich Ernsts Nachfolger war sein einziger Sohn, Karl Friedrich. Er vermählte sich 1749 mit der Gräfin Maria Johanna Josepha Sophia von Hohenzollern-Berg, nach deren Tode die Grafschaft Berg 1785 an die Sigmaringensche Linie fiel. Zu dieser Grafschaft gehören die Baronie von der Berge, die Baronie van Wis und die Herrschaft Bormer. Karl Friedrich starb 1787 und ihm folgte sein Sohn, Anton Aloys Meinrad Franz, geb. 1762 und vermählt 1783 mit Amalie Zephyrine, Prinzessin von Salm-Kyrburg. Sein Sohn und Erbprinz, Karl Anton Friedrich, geb. 1785, vermählte sich 1808 mit Antonie Murat, der Brudertochter des ehemaligen Königs von Neapel. Durch den Frieden von Luneville verlor Fürst Anton seine niederländischen Herrschaften und Domainen, dafür erhielt er in dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 die Herrschaft Glatt und die Klöster Inzighofen, Klosterbeuern und Holzheim. Im J. 1806 trat er dem Rheinbunde bei mit der Verpflichtung, ein Kriegscontingent von 195 Mann zu stellen. Zur Vervollständigung der Entschädigung für die niederländischen Herrschaften erhielt er die bis dahin dem teutschen Orden gehörenden Herrschaften Achberg und Hohenfels, ferner die Klöster Klosterwald und Habsthal, endlich die Landesherrlichkeit über die reichsritterlichen Herrschaften Gammertingen, Hettingen, Trochtelfingen und Jungenau. Nachdem Hohenzollern-Sigmaringen gleich Hechingen 1815 mit völliger Souverainetät in den teutschen Bund aufgenommen worden, wurde sein Kriegscontingent auf 370 Mann festgesetzt. Die niederländischen Herrschaften wurden dieser Linie auch, jedoch ohne landesherrliche Rechte, zurückgegeben. Durch das am 24. Jan. 1821 errichtete Familienstatut, welches der König von Preußen, als Chef des Gesammthauses Hohenzollern, am 9. Jun. desselben Jahres bestätigt hat und welchem die Linie Hechingen beigetreten ist, sind die früheren Erbverträge 1695 und 1707 erneuert und ist die Erbfolgeordnung und die Unveräußerlichkeit des Landbesitzes festgestellt worden. Das Recht der Erstgeburt mit Ausschluß der weiblichen Nachkommen, so lange ein Mannesstamm vorhanden ist, bleibt geltend. Nach dem Erlöschen der Sigmaringenschen Linie fällt ihr Land an Hechingen, und stirbt auch diese aus, so erbt die Brandenburgische. Auch wegen der Vormundschaften über minderjährige Regenten enthält dieses Statut die nöthigen Bestimmungen.

Erste Stammtafel

des Hauses Hohenzollern bis zur Stiftung der Nürnberger Linie.

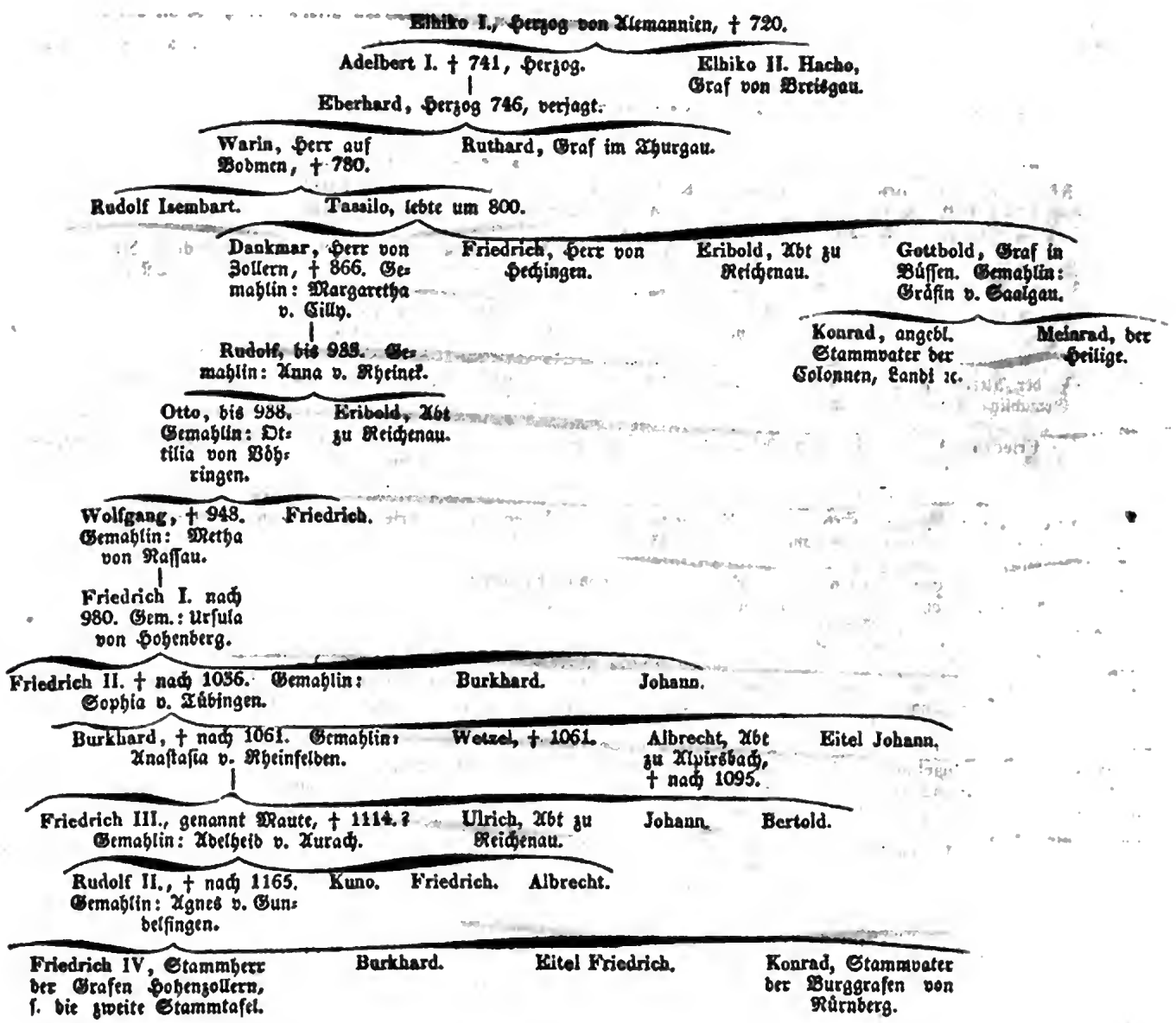

Zweite Stammtafel des Hauses Hohenzollern.

Von der Stiftung der Nürnberger Linie bis zur Theilung der Zollernschen Linie.

Friedrich IV., † nach 1210. Gemahlin: eine Gräfin zu Zweibrücken.

Eitel Friedrich I., nach 1252. Gemahlin: Agnes, Gräfin von Habsburg. | Friedrich, † 1289. Gemahlin: Adelheid, Gräfin v. Dillingen. | Sophia. | Anna.

Friedrich, Bischof zu Kostnitz, † 1304. | Eitel Friedrich II. † nach 1290. Gemahlin: Hildegard, Gräfin v. Schlüsselberg. | Rudolf. | Albrecht. | Johann. | Bertold. | Ottilie. | Anna. | Euphemia.

Friedrich der Ältere, † 1301. | Friedrich zu Meikenberg, † 1302. | Friedrich zu Schalksburg, † 1357.

Friedrich. | Eitel Friedrich III. † 1349. Gemahlin: Margaretha v. Würtemberg. | Sophia. | Katharina. | Kunigunde. | Klara. | Leutgarde. | Friedrich.

Friedrich, † 1405. Gemahlin: Mathilde v. Bayhingen. | Friedrich. | Friedrich der Jüngere, Ostertag. | Agnes.

Friedrich, genannt Mule, † 1408. Gemahlin: Berena v. Kyburg. | Friedrich, † 1427.

Friedrich V. der Ältere, genannt Ostertag, † 1340. Gemahlin: Agnes v. Nellenberg. | Johann Friedrich, † nach 1411. | Albert, † nach 1317. | Agnes. | Katharina. | Sophia. | Friedrich.

Johann, 1330. | Friedrich VI. † 1386. Gemahlin: Adelheid v. Fürstenberg. | Friedrich, Kanonikus zu Strasburg. | Friedrich, † 1412. Gemahlin: Anna v. Hohenberg. | Margaretha. | Magdalena.

Friedrich VII., genannt Öttinger, † 1426. Gem.: Ursula v. Rázuns. | Eitel Friedrich, † 1439. | Friedrich, † 1436. | Friedrich. | Anna. | Margaretha.

Jodokus Nikolaus, † 1488. Gemahlin: Elisabeth, Gräfin von Werdenberg. | Heinrich, Domherr zu Strasburg, † 1458. | Friedrich, der Zänker. | Johann Friedrich.

Eitel Friedrich IV. † 1512. Gemahlin: Magdalena, Markgräfin von Brandenburg. | Friedrich Albert, † 1483 bei Utrecht. | Friedrich, Bischof zu Augsburg, † 1505. | Eitel Friedrich, der Jüngere, † 1490. | Friedrich Johann. † 1488 vor Denbermonde.

Franz Wolfgang, † 1517. Gem.: Markgräfin Rosine v. Baden. | Joachim, † 1538. Gemahlin: Anastasia von Stoffeln. | Eitel Friedrich V. † 1525. Gem.: Johanna v. Borselen. | Friedrich. | Wolfgang. | Eitel Joachim. | Salome. | Wandelberta.

Christoph. | Friedrich, † 1535 vor Marseille. | Joseph Nikolaus, † 1558. | Karl I. † 1576. Gemahlin: Anna, Prinzessin von Baden. | Eitel Friedrich, † 1544. | Felix Friedrich, † 1550. | Anna. | Johanna.

Eitel Friedrich VI. zu Hechingen; s. die dritte Stammtafel. | Karl II. zu Sigmaringen; s. die vierte Stammtaf. | Ferfried, † 1548. | Christoph zu Haigerloch, † 1602. Gem.: Katharina v. Walzburg. | Joachim, † 1587. Gemahlin: Anna v. Hohenstein.

Johann Christoph. | Karl.

Ohne Nachkommen.

Johann Georg, † ? Gemahlin: Eleonore von Promnitz.

Karl, † jung.

Dritte Stammtafel.

Die Linie Hohenzollern-Hechingen.

Eitel Friedrich VI. † 1604. Gemahlin: 1) Veronika von Ortenburg. 2) Sibylle von Zimmern.

Johann Georg, ward 1623 vom Kaiser Ferdinand II. in den Reichsfürstenstand erhoben, † 1623. Johanne. Gemahlin: Franziska, Tochter des Rheingrafen Friedrich.

Eitel Friedrich, † 1661. Gemahlin: Elisabeth von Bergen op Zoom.

Georg Friedrich, † 1633.

Leopold Friedrich, † 1659.

Philipp Friedrich Christian, † 1671. Gem.: Marie Sidonie von Baden.

Sibylle.

Anne Marie.

Katharine Ursela.

Franziske.

Marie Regine.

Maximiliane.

Henriette Franziske, Erbin von Bergen op Zoom, † 1698. Gem. des Grafen Friedr. Moriz de la Tour.

Friedrich Wilhelm, † 1735. Gem.: 1) Marie Leopoldine Louise von Sinzendorf. 2) Maximiliane Magdalene, Fräulein v. Lützau.

Hermann Friedrich zu Arzberg. † 1738. Gem.: Eleonore Magdalene v. Brandenburg-Baireuth.

Leopold Friedrich. † 1686 vor Ofen.

Marie Margarethe Apolonie, † 1687.

1. Friedrich Ludwig, † 1750. Gem.: Marie Cäc. v. Öttingen.

1. Louise Ernestine Friederike.

1. Charlotte.

1. Christine Eberhardine.

1. Friedrich, † 1697.

1. Sophie Friederike.

2. Eberhard Friedrich † 1727.

Eleonore Elisabeth Auguste.

Marie Christiane.

Joseph Wilhelm, † 1798. Gem.: 1) Marie Theresia v. Cordona. 2) Marie v. Waldburg.

Franz Xaver, † 1765. Gemahlin: Marie Philippine v. Hoensbroech.

Marie Anne.

Amadeus, † 1753.

Friedrich Anton. Gem.: Ernestine Josephe v. Sobeck.

Marie Josephe.

Marie Sidonie.

Mainrad Karl, geb. 1750.

Joh. Karl, Bischof zu Ermeland, † 1803.

Mainrad, † 1752.

Joseph Wilhelm, † 1754.

Marie Crescentie, † 1754.

Marie Theresie, † 1763.

Josephe Karoline, † 1759.

Marie Antonie, † 1796.

Hermann Friedrich Otto, † 1810. Gem.: 1) Louise v. Merode-Westerlo. 2) Maximiliane v. Gavre. 3) Antonie Monike v. Waldburg-Zeil-Wurzach.

Franz Xaver, † 1787. Gem.: Marie Thereſie v. Wildenstein.

Felicitas Theresie.

Joseph Wilhelm, geb. 1776.

Hermann, geb. 1777.

Antonie, † 1780.

Friederike, † 1779.

Johann, geb. 1782.

Friedrich Anton, geb. 1790.

Friederike Julie, geb. 1792.

Friedrich Adelbert, geb. 1793.

Friederike Josephine, geb. 1795.

1. Louise Juliane Constantie, geb. 1772.

2. Friedrich Hermann, geb. 1776. Gemahlin: Louise Pauline, Prinzessin v. Curland.

3. Marie Antonie Philippine, geb. 1781.

3. Theresie Charlotte, geb. 1787.

3. Maximiliane Antoinette, geb. 1787.

3. Josephine, geb. 1790.

Friedrich Wilhelm Hermann Constantin Tassilo, geb. 1801; vermählt mit Eugenie Napoleone, Tochter des Herzogs v. Leuchtenberg u. Fürsten v. Eichstädt, geb. 1808.

Vierte Stammtafel.

Linie Hohenzollern-Sigmaringen.

Karl II. † 1606. Gem.: 1) Euphrosyne von Öttingen; 2) Elisabeth von Culenburg.

1. Anne Marie. | 1. Marie Jakobe. | 1. Johann, ward in den Fürstenstand erhoben. Gem.: Johanne v. Zollern. | 1. Eitel Friedrich, Bischof v. Osnabrück, † 1625. | 1. Ernst Georg. Gem.: Marie Jakobe v. Raitenau. | 1. Marie Maximiliane. | 1. Marie Eleonore. | 2. Marie Elisabeth. | 2. Marie Cleophe.

Mainhard I. † 1681. Gem.: Anne Marie v. Törring. | Sibylle. | Marie.

In Sigmaringen: Maximilian I. † 1689. Gem.: Marie Clare v. Berg. | Johann Karl. † 1637. | Marie Antonie. | Ferdinand Franz. | Marie Johanne. | Anne Marie. | In Haigerloch: Franz Anton, Graf v. Hohenzollern, † 1702 bei Friedlingen.

Marie Magdalene. | Marie Theresie. | Mainhard II. † 1715. Gem.: Johanne Katharine v. Montfort. | Albert Oswald, Graf zu Hohenzollern. | Franz Heinrich, † 1731. | Joachim Sidonius, † 1719. | Johann Franz. | Maximilian Anton. | Friederike Christine.

Joseph Friedrich Ernst, † 1769. Gem.: 1) Marie Franziske Ludovike v. Öttingen-Spielberg; 2) Marie Judith v. Closen. | Marie Anne Elisabeth. | Franz Wilhelm, Graf v. Berg, † 1737. Gem.: Marie Katharine v. Waldburg-Zeil. | Marie Anne. | Karl, † 1711.

Marie Johanne Josephe. | Johann Baptist Joseph, † 1781. Gemahlin: Marie von Lobron. | Marie Theresie Henriette.

Karl Friedrich, † 1785. Gemahlin: Marie Johanne Josephe v. Hohenzollern-Berg. | Marie Johanne.

Friedrich Joseph Anton, † 1751. | Joseph Anton Franz, geb. 1753. | Marie Franziske Anne Antonie, geb. 8. Aug. 1754. | Joachim Adam, geb. 15. Aug. 1755. | Josephe Friederike, geb. 1758. | Anton Aloysius Mainrad Franz, geb. 1762. Gemahlin: Amalie Zephyrine von Salm-Kyrburg. | Johanne Franziske, geb. 3. Mai 1765. | Marie Crescentie Anne, geb. 24. Jul. 1765.

Karl Anton Friedrich, geb. 20. Febr. 1785. Gemahlin: Antoinette Murat, geb. 1792.

Annunciade Karoline Joachime Antoinette Amalie, geb. 1810. | Karl Anton Joachim Zephyrin Friedrich Mainhard, geb. 7. Sept. 1811. | Amalie Antoinette Karoline Adrienne, geb. 30. April 1815. | Friederike Wilhelmine, geb. 24. März 1820.

(*Rauschnick.*)

HOHENZOLLERN, Hechingen und Sigmaringen, Fürstenthümer (Geogr. u. Statistik). Dieser Doppelstaat ist von dem Königreiche Würtemberg und einem Theile des Großherzogthums Baden umgeben. Der Flächenraum, einschließlich der standesherrlichen Bezirke (für Hohenzollern-Hechingen die Herrschaften Bünd, Ulistraten, Mauffrin, Baillonville, Gemeine und Straesbergh in den Niederlanden, für Hohenzollern-Sigmaringen die Klöster Beuern und Holzheim in Baiern, und die Herrschaften Vormeer, Dirmuyden, Berg, Gendringen, Elten, Wisch, Pannerden und Mählingen in den Niederlanden), enthält 25½ □ Meilen und ist mit 54,000 Einw. bevölkert, wovon auf Hohenzollern-Hechingen 15,000, auf Hohenzollern-Sigmaringen 39,000 kommen, die sich, mit Ausnahme der wenigen Juden, zur katholischen Kirche bekennen. Die Donau mit ihren Nebenflüssen: Schmiech, Lauchart und Ablach durchströmt den südlichen, und der Neckar mit seinen Nebenflüssen: Glatt, Eyach und Starzel durchfließt den nördlichen Theil des Landes, dessen Boden, als Theil der schwäbischen Alp, gebirgig ist, doch auch fruchtbare Thäler hat. Die höchsten Berge sind der Kornbühl bei Salmandingen (2732 Fuß hoch), das Zellerhorn, der Heiligenberg und der Zellerberg.

Feldfrüchte, Viehzucht und Waldungen sind die Hauptproducte des Landes. Die Rindviehzucht liefert einen Ausfuhrhandel mit Mastvieh. Im Kirchspiel Hausen wird viel Enzian gebaut. An Metallen findet man bloß Eisen. Eigentliche Fabriken fehlen ganz; außer einigen Baumwollenspinnereien, Wollen- und Leinwebereien findet man keine Industrieanstalt; auch sind nur 2 Eisenwerke und eine Glashütte vorhanden. Die Einwohner des Killerthales sind ihrer Verfertigung von Holzwaaren wegen bekannt.

Die Fürsten von Hohenzollern-Hechingen (Friedrich), und von Hohenzollern-Sigmaringen (Karl Anton), deren ersterer 120,000, der letztere 300,000 Fl. jährlicher Einkünfte hat, regieren unter verfassungsmäßigem Beirath ihrer Stände. In der engeren Bundesversammlung hat Hohenzollern nebst Lichtenstein, Reuß, Schaumburg-Lippe-Detmold und Waldeck eine Gesammtstimme (die 16te), in der weiteren Bundesversammlung hingegen hat jeder dieser beiden Fürsten von Hohenzollern eine Stimme. Zur Bundesarmee stellt Hechingen 145, und Sigmaringen 356 Mann, die zur 3ten Division des 8ten Armeecorps gehören. Der Antheil des Fürsten von Hohenzollern-Hechingen, erwachsen aus der Grafschaft Hohenzollern (s. Gesch.) und der Herrschaft Stetten, enthält in 14 Kirchspielen eine Stadt, 3 Marktflecken, 20 Dörfer und verschiedene Höfe auf 5½ □ Meilen.

Hechingen, Residenzstadt auf einer Anhöhe, an der Starzel, mit 2 Vorstädten, einem neu erbauten Schlosse, einer Synagoge, einem aufgehobenen Collegiatstifte, dessen schöne Kirche zur Stadt- und Pfarrkirche dient, einem vormaligen Kloster (Gymnasium) und 2600 Einw. Eine halbe Stunde davon liegt auf einem hohen rundlich-kegelförmigen Berge das alte Schloß Hohenzollern, das Stammhaus dieses fürstlichen wie des brandenburg-preußischen Königsgeschlechts. Zu demselben führt nur ein mit Brücken versehener Zugang. Es ist sehr verfallen und bloß von einigen Invaliden und einem Forstbedienten bewohnt, doch soll es als Ursprungsdenkmal des Fürstenhauses erhalten werden. Lindig, fürstliches Jagdschloß mit schönem Garten. Burladingen, Marktflecken in einem Thale, an der Fehl, mit einer schönen Kirche, einem Schlosse und 800 Einwohnern. Unfern davon liegen die Ruinen des Schlosses Lichtenstein. Großelfingen, Marktflecken mit 1200 Einw., die als Anfertiger guter Töpferwaaren berühmt sind. Hausen, Dorf am äußersten Ende des Killerthals mit 700 Einw., die mit der Enzianwurzel einen nicht unbedeutenden Handel, selbst im fernen Auslande, treiben.

Der Antheil des Fürsten von Hohenzollern-Sigmaringen, erwachsen aus den Grafschaften Sigmaringen und Vöhringen, und den Herrschaften Glatt, Beuern, Holzheim, Haigerloch, Achberg, Hohenfels, Trochtelfingen, Jungenau, Straßberg, Gamertingen und Hettingen, enthält mit den dazu gekommenen fürstenbergischen und andern standesherrlichen Bezirken in 30 Kirchspielen auf 20 □ Meilen 6 Städte, 6 Marktflecken, 73 Dörfer und Weiler, 8 Schlösser und über 50 einzelne Höfe.

Sigmaringen, Haupt- und Residenzstadt an der Donau, — an deren Ufer auf einem Felsen das alte und weitläufige Residenzschloß liegt, worin ein Münzcabinet und eine Bibliothek ist, — mit einem allgemeinen Landeshospital, einer schönen großen Pfarrkirche, die mit dem Schlosse durch einen bedeckten Gang in Verbindung steht, und 3000 Einw. Hedingen, aufgehobenes Nonnenkloster, zu einer Gelehrtenschule umgestaltet. Krauchenwies, wohlgebauter Marktflecken am Einflusse des Andelsbaches in die Ablach, mit einem Residenzschlosse des Erbprinzen und 900 Einw. Bingen, Marktflecken an der Lauchart, mit 1100 Einw., einschließlich des Kirchspiels. Dabei liegt auf einem Berge das zu einem Corrections-, Straf- und Arbeitshause dienende Schloß Hornstein. Haigerloch, Stadt, merkwürdig durch ihre Lage auf einem Felsen, in einer romantischen und bergigen Gegend an der Eyach, mit einem Felsschloß und — einschließlich der Juden — 2000 Einw. Glatt, Marktflecken an der Glatt, in einem anmuthigen Thale, mit einem Schlosse, einem Schwefelsauerbrunnen nebst Badehause und 500 Einw. Trochtelfingen, Stadt an der Seckach, mit 1100 Einw., Hauptort der mediatisirten fürstenbergischen Herrschaft dieses Namens. Imnau, Dorf an der Eyach, mit 470 Einw. und einer besuchten Mineralquelle. Vöhringen, Stadt an der Lauchart, mit 740 Einw.; dabei liegen die weitläufigen Trümmer der Burg Vöhringen. Ostrach, Marktflecken am Flusse gleiches Namens, Hauptort der Standesherrschaft Ostrach, die dem Fürsten von Thurn und Taxis gehört, mit 1100 Einw. Treffen zwischen den Österreichern und Franzosen am 21. März 1799. Gamertingen, Stadt an der Lauchart, mit einem schönen Schlosse und 900 Einw. Heldingen, Stadt an der Lauchart, mit einem auf einem steilen Felsen stehenden Schlosse und 500 Einw. (Vergl.

die beigegebene Karte; auch Johler's Geschichte, Land- und Ortskunde der Fürstenthümer Hohenzollern, Ulm 1824.). (*Benicken.*)

HOHEOFEN, königliches Saigerhüttenwerk im ruppinischen Kreise des preußischen Regierungsbezirks Potsdam, ½ Stunde südlich der Stadt Neustadt an der Dosse, mit einer Filialkirche des nahen Pfarrdorfes Sieversdorf, 72 Häusern und 395 Einw. Auf dem Saigerhüttenwerke werden jährlich 3 — 4000 Centner der, an Silber ärmeren, mansfeldischen Schwarzkupfer, die etwa 16 Loth Silber im Centner halten, ausgesaigert, aus derselben 3 — 4000 Mark Silber gezogen und Garkupfer verfertigt. Außerdem beschäftigt sich das Werk mit Verarbeitung von Münzkrätzen der hamburger und berliner Münze, auch mit Verschmelzen geringhaltiger Silbermünzen; früher zog man hier auch aus den goldhaltigen Schlichen des Arsenikwerkes von Reichenbach in Schlesien, das Gold aus, was gegenwärtig aufgehört hat. Die Schmelzhütte hat 4 Krummöfen, 3 Treibherde, 4 Hoheöfen, 1 Darrofen, 1 kleinen Garherd nebst Schleißherd und 4 Saigerherden; im J. 1821 lieferte sie 5000 Centner Garkupfer und 20,000 Mark Silber. (*Klaehn.*)

Hohe Ofen, s. Hohofen.

Hohe Pforte, s. Türkei.

HÖHER (Matthias), aus der Bergstadt Schemnitz in Ungarn, studirte 1660 in Wittenberg und vertheidigte eine Diss. de existentia et quidditate theologiae naturalis; nach der Zurückkunft in das Vaterland wurde er Diaconus zu Herrengrund, wo er in böhmischer Sprache predigen mußte, 1666 teutscher Prediger und Archidiaconus in Kremnitz, mußte aber, weil er zu heftig gegen die Katholiken predigte, 1670 seiner Sicherheit wegen sich entfernen. Er fand sogleich in Eperies eine andere Stelle, wurde aber mit seinen Amtsbrüdern 1672 wieder vertrieben. 1682 kam er wieder zu seiner vorigen Gemeinde nach Eperies, wo er vermuthlich starb. Er schrieb eine Leichenrede, Kaschau, 1684. 4., auch verschiedene lateinische Gedichte, z. B.: Propempticum in transitum M. Christi. Seelmann a coetu Cremnicieusi ad Leutschoviensem. Leutschov. 1665. 4. (Klein, Ungar. Predig. II. 224.) (*Rotermund.*)

HÖHER (Nicht), in der Sprache der Seeleute Nachricht für den Mann, welcher ein Fahrzeug steuert, nicht näher an den Wind zu halten. (*C. H. Müller.*)

Hoherad, Klutrad, s. Spinnrad.

Hoher Adel, s. unter Adel.

Hoher Alt, s. im Art. Stimme.

Höherauch, s. Höhenrauch.

HOHER AUFSATZ, technischer Ausdruck der Hüttenleute, zur Bezeichnung des Aufschüttens guter Erze in den Hohofen in reichlicherem Maaße, als sonst gewöhnlich ist. (*R.*)

Hoher Bass, s. Baryton und unter Stimme.

Hoher Bassschlüssel, s. Schlüssel (in der Musik).

Hoher Discant, s. Stimme.

Hoher Donnerstag, s. Donnerstag (grüner).

Hohe Rege, Hohes Gerege, Stangenrege, s. Vogelherd.

Hoher Ofen 1) Geogr., s. Augustenthal. 2) Hüttenw., s. Hohofen, vergl. auch Blauofen.

HOHER PRIESTER, eine hauptsächlich durch Luther's Bibelübersetzung gewöhnlich gewordene Benennung für den Oberpriester der Juden, oder genau genommen den großen Priester (הַכֹּהֵן הַגָּדוֹל). Sein Amt gehörte zu den ersten und wichtigsten im hebräischen Staate, und zwar in allen den verschiedenen Gestaltungen, welche derselbe erfahren hat; durch eine besondere prachtvolle Amtskleidung und durch gewisse ihm ausschließlich vorbehaltene Geschäfte bei dem Cultus zeichnete er sich auch äußerlich und im Verhältniß zu den übrigen Priestern aus. Das Nähere s. in dem Art. Priester. In sofern er am großen Versöhnungstage in das Allerheiligste ging, und das Volk sühnte, wird Christus mit ihm verglichen und diesem ein hohenpriesterliches Amt zugeschrieben. Vergl. den Art. Mittleramt. (*A. G. Hoffmann.*)

Hoher Rath (in der Bibel), s. Sanhedrin.

Hoher Säntis, s. Hochsentis.

Hoher Samstag, Sonnabend der Charwoche, s. Hebdomada magna.

Hoher Satz, Hoher Kunstsatz, s. Pumpenwerk.

Hoher Schwarm, s. unt. Saalfeld.

Hoher Strauch, s. unt. Vogelherd.

Hoher Ton, s. unt. Hoch.

Hoher Violinschlüssel, s. Schlüssel (in der Musik).

Hohes Chor, s. Kirche.

Hohe Schulen, s. Schulen und Universitäten.

Hohe See, s. unt. Hoch.

Hohes Gerege, s. unt. Vogelherd.

Hohes Hühnergarn, s. unt. Netze.

Hohes Insiegel, s. unt. Hirschfährte.

HOHES KREUZ, Kunstausdruck in der Heraldik, bezeichnet ein solches Kreuz, dessen Querbalken oberhalb der Mitte des Pfahles angebracht ist, und dabei schmal und schwebend erscheint. (*R.*)

Hohes Lied Salomo's, s. Salomonische Schriften.

Hohes Neujahr, s. Epiphania.

HOHES VEEN. Dies Gebirge ist ein Theil der großen niederrheinischen Vorterrasse Mitteleuropas, so wie die Ardennen, von denen es die unmittelbare nordöstliche Fortsetzung ausmacht und deren Name etwa im Meridiane der kleinen Stadt Theur aufhört. Die Südgrenze des Veens wird durch das Thal des Warcheflusses, von da an, wo jener Meridian es durchschneidet, bis zur Stadt Malmedy, von hier ab aber durch eine gerade bis Bonn an den Rhein gezogene Linie bezeichnet. Im Süden dieser Strecke ist der Localname Eifel gebräuchlich, welches Gebirge mit dem Veen ebenfalls in unmittelbarer Verbindung steht. Die Nordgrenze bildet das Thal der Vesdre von der Mündung des Baches Hogne (im Meridian von Theur) aufwärts bis Eupen, dann eine Linie über die Dörfer Raaren und Schmidthoff bis Rokt an den Vichtbach, dann das Thal dieses Baches bis zum Dorfe Vicht und endlich wieder eine gerade Linie von Vicht bis Langerwehe am Wehbache. Nördlich dieser ganzen Strecke liegt sehr niedriges Flözgebirge, dessen Mitte die Stadt Aachen einnimmt. Im N., W. und S. hängt

das hohe Veen also mit andern Gebirgen zusammen; nicht so im Osten: eine Linie von Langerwehe südöstlich über Merode, Untermaubach an der Roer, Niedeggen an demselben Flusse, bis an die Südgrenze gezogen, bezeichnet den nordöstlichen Fuß des Gebirges, das hier plötzlich in der großen nordteutschen Ebene sein Ende erreicht. In dieser Begränzung bildet das hohe Veen im weiteren Sinne eine aus Thon- und Grauwackenschiefer zusammengesetzte hohe Bergebene, welche hin und wieder von einzelnen flach ansteigenden Kuppen überhöht wird, von denen jedoch keine eine beherrschende Aussicht gewährt. Auf dieser Bergebene kennen wir folgende genau gemessene Punkte. Es liegen nämlich:

Die Torfmoore bei Surbrodt an den Quellen der Roer, 1741 P. Fuß [1]), die Haiden bei Xerdomong, nordöstl. von Malmedy, 1632 P. F. [2]), das Dorf Hoquay, im N. N. W. von Malmedy, 1954 P. F. [3]), Culminationspunkt der Kunststraße von Malmedy nach Spa, 1914 P. Fuß [4])

über dem Meere, woraus eine mittlere absolute Höhe derselben von 1800 Fuß folgt. Allein diese Punkte liegen auf dem hohen Veen im engeren Sinne, das sich zwischen den Städten Malmedy, Verviers, Eupen und Montjoie ausdehnt und wahrscheinlich höher ist, als die übrigen Gegenden, von denen wir noch keine Messungen besitzen. Von den das Plateau überragenden Kuppen werden die konzener Höhe, das Steinlei und das Langschoß als die höchsten angegeben; sie sind indeß noch nicht gemessen. Die relative Höhe der Bergebene über den Sohlen der tief eingeschnittenen Thäler, welche dieselbe begrenzen, ist bedeutend; denn nach Reimann's Karte liegt der Spiegel der Warche bei Malmedy 1006, die Sohle des Thales von Spa 837, der Spiegel der Vesdre zwischen den Dörfern Maisonbois und les Fins unterhalb Verviers nur 615 über dem Meere, woraus zugleich hervorgeht, daß das Thal der Vesdre um Vieles tiefer liegt, als das der Warche. Der größte Theil des hohen Veens hat Mangel an Thälern, wodurch also ein Stagniren der Gewässer hervorgebracht wird. Daher sind die Scheitel und Abhänge der flachen Kuppen mit zum Theil 16 Fuß mächtigen Torflagern bedeckt, und wo diese fehlen, da besteht der Boden gewöhnlich bis zu 1′ Tiefe aus braunem, moorigem, mit dichtem Haidekraut überzogenem Sande. Der Torf zeigt sich auf den Höhen in seiner größten Mächtigkeit, je mehr nach der Tiefe, je mehr nimmt diese ab, und die flachen Niederungen zwischen den Höhen tragen nur noch eine schwache Torfdecke, aus der überall Bruchstücke von Kieselfels hervorragen. Holzwuchs mangelt auf dem Veen gänzlich; das letzte Birkengesträuch wurde schon in der Vorzeit von dem überhand nehmenden Torfe überwachsen, in welchem seine Reste noch deutlich zu erkennen sind. Die Verbindungswege zwischen den seltenen Ortschaften waren bisher sehr gefahrvoll, und nicht selten versanken Wanderer bei Nacht im Torfmoore, wenn sie den Weg verfehlten; jetzt sind auf Befehl der preußischen Regierung längs derselben schwarz und weiß gebänderte Baumstämme gepflanzt, die den Wanderer nicht mehr so leicht irren lassen, und einige Eigenthümer haben an mehren Stellen Gerüste mit Glocken errichtet, damit der Reisende durch das Läuten derselben Hülfe herbeirufen kann.

Über die Bergebene des Veens führen jetzt 2 Kunststraßen, die eine von Malmedy über Spa und Theur nach Lüttich, die andere von Montjoie nach Aachen. Außerdem führt eine ziemlich gute Straße von Montjoie nach Eupen; man findet auf derselben noch Spuren der alten Römerstraße von Trier nach Tompern, unter andern eine gut erhaltene Brücke. Von der Anwesenheit der Römer in dieser Gegend zeugen auch noch die Ruinen des Jupitertempels bei Montjoie und ein Denkstein, den man bei der Mineralquelle Heilstein im Heilingsthale bei dem Dorfe Einruhr gefunden hat.

Das hohe Veen gehört in politischer Hinsicht zur preußischen Rheinprovinz und zur belgischen Provinz Lüttich; die Grenze zwischen beiden Staaten zieht nahe W. an Eupen und Malmedy vorüber. Außerdem grenzen auch hier die deutsche und wallonische Sprache an einander, und zwar in einer Linie, die von Limburg an der Vesdre quer durch die Torfsümpfe nach dem Dorfe Bötgenbach zieht. (*Klaehn.*)

Hohes Wachtelgarn, s. unter Netze.

Hohe Tage, Tage der Charwoche, s. Hebdomada magna.

HOHE TSCHERNOWAND (*die*), eine der rhätischen Alpenspitzen in der gefürsteten Grafschaft Tyrol mit 11,645 Fuß Höhe, über welche in einer Höhe von 8400 Fuß die Straße nach Bormio führt. (*R.*)

Hohe Tücher, s. Jagdtücher.

Hohe Veen (das), s. Hohes Veen.

Hohe Zent, s. Blutgericht.

Hohe Zissern, s. Zissern.

HOHGANT. Ein kolossaler Bergstock von 5460 Fuß Höhe, im schweizerischen Kanton Bern, auf der linken oder westlichen Seite des bernerschen Emmenthales, welches durch denselben von dem Thale von Schwarzenegg und Stäffisburg getrennt wird. Er bildet nach 3 Seiten eine Wasserscheide, indem seine Gewässer östlich und nördlich der großen Emme zufließen, die sich unterhalb Solothurn in die Aare ergießt, westlich nach Schwarzenegg und in die Aare unterhalb Thun, und südlich entströmt ihm der wilde Lombach, der das hohe und steile Habkerenthal durchströmt und sich bei Unterseen, zwischen dem Thuner- und Brienzersee, auch in die Aare ergießt. Der Hohgant, der auch Furke genannt wird, aber mit dem Furkaberge zwischen Wallis und Uri nicht zu verwechseln ist, bildet das nördliche Ende der Gebirge des bernerschen Oberlandes. (*Escher.*)

HOHILPO, 1) Fluß in dem Gebiet Oregan der vereinigten Staaten Nordamerikas, mündet in den Clarke, welcher sich dann in den Columbin ergießt.

2) Ein Indianerstamm in demselben Gebiete, auf der Nordseite des Columbin und der Clarke, zu den Flachköpfen gehörig. (*R.*)

1) und 2) Nach Steininger in dessen Essai d'une description géognostique du grand-duché de Luxembourg. Bruxelles 1828. 3) und 4) Nach dem bald erscheinenden Blatte Nr. 159 von Reimann's geogr. Specialkarte von Teutschland.

HÖHINGEN, alte Herrschaft im Breisgau, jetzt landesherrlicher Hof mit Gut und Burgruine, auf einem hohen Berggipfel des südlichen Kaiserstuhls, im großherzoglich badischen Bezirksamte Breisach, eine teutsche M. nordöstlich von der Amtsstadt, bei dem Pfarrdorfe Bickensohl, wo der vorzüglichste Wein und das schmackhafteste Obst am ganzen Kaiserstuhle wachsen, und über dem Pfarrdorfe Achkarren, wo sich ein sehr fruchtbares Thal dieses Gebirges ausbreitet.

Die Herrschaft Höhingen war ein Bestandtheil der großen und ansehnlichen Herrschaft Usenberg. Nach einer alten Sage haben die Brysacher das uralte Schloß Usenberg verwüstet, und zur Strafe an dessen statt das Schloß Höhingen erbauen müssen [1]). Die erste urkundliche Nachricht erhalten wir aber von diesem Schlosse aus dem Jahre 1324, wo Burkard III., Hr. von Usenberg, am Eistage nach der alten Fastnacht seine Feste Höhingen und Dorf Riegel an Werner Gutmann von Hattstatt um 700 Mark lauteres und löthiges Silber des Gewäges von Colmar auf Wiederlösung versetzte [2]). Dieser Pfandschilling scheint aber bald wieder abgetragen worden zu sein; denn im J. 1336 nahm Markgraf Heinrich IV. von Hachberg, der Vormund des usenbergischen Hauses und Tochtermann des damals bereits verstorbenen Burkards III., 2600 Mark Silbers von den Städten Fryburg und Endingen auf und gab ihnen die Burgen Höhingen und Riegel sammt Allem, was dazu gehört, so wie auch das Dorf Eichstätt nebst den Leuten in Baldingen und Forchheim zur Pfandschaft [3]). Im J. 1354 verspricht Burkhards III. Enkel Johann, Herr von Usenberg, seinem jüngern Bruder Hesso IV. unter Anderm auch die Lösungsgerechtigkeit zu Höhingen, welches Versprechen er 1356 wiederholte [4]). Allein nach 20 und etlichen Jahren waren die Markgrafen Otto und Hesso von Hachberg, Gebrüder, durch ihre Mutter Anna, Tochter Burkhards III. von Usenberg, zum erblichen Besitze der Feste und eines Theiles der Herrschaft Höhingen gekommen, daher sich auch Markgraf Hesso schon 1384 Herr von Höhingen schreibt [5]). Im J. 1385 verbinden sich beide Brüder nach einem Kriege, den sie mit dem Bischof Friedrich von Strasburg hatten, demselben mit ihrer Feste Höhingen zu Diensten zu sein, und Markgraf Hesso stellt noch im nämlichen Jahre einen besondern Versöhnungsbrief aus, worin er gedachtem Bischof 3 Jahre lang mit seiner Feste Höhingen gegen Jedermann, seine Lehnherren ausgenommen, zu dienen verspricht [6]). Ja 1387 übergibt Markgraf Hesso von Hachberg, Hr. zu H., den Paulinerordensbrüdern zu Nimburg das in seiner Herrschaft Höhingen gelegene Gotteshaus St. Peter auf dem Kaiserstuhle nebst Haus und Hofstatt, desgleichen die Kirche und den Kirchensatz zu Vogtsberg [7]), und endlich 1392 gelangte Markgraf Hesso zum Besitz der ganzen Herrschaft Höhingen, indem ihm Ritter Wernher von Hornberg und dessen Gemahlin, Anna von Usenberg, eine Tochter Hesso's IV., Hr. v. U., ihren Antheil an der Feste Höhingen und was sie Dazugehöriges von ihrem Vater und ihrer Mutter ererbt hat, um 500 Gulden in Gold verkauften [8]). Markgraf Otto II., der letzte Zweig der Linie Hachberg-Hachberg, der 1415 alle seine Besitzungen an seinen Stammvetter, Markgraf Bernhard von Baden, verkaufte, hauste die übrige Zeit seines Lebens auf seiner Burg Höhingen und regierte von da aus in Ruhe diese für seine Lebzeiten sich vorbehaltene Herrschaft [9]). Nach seinem im J. 1418 erfolgten Tode fiel auch diese an seinen obengedachten Stammsverwandten, und Agatha von Usenberg, damals Klosterfrau im Stifte Waldkirch, stellte zu Gunsten Markgrafen Bernhard's 1420 einen Verzichtbrief auf alle ihre etwaigen Ansprüche an die Herrschaft Usenberg und Höhingen aus [10]). Gleiches that auch ihre Schwester Anna mit ihrem damaligen Gemahle, dem Herzoge Reinold von Urslingen, 1421, und 3 Jahre darauf setzte der Markgraf diesen Herzog als seinen Landvogt in dem Schlosse Höhingen [11]).

Wie kühn und weitläufig diese feste Burg durch das ganze 15. Jahrh. und einen Theil des 16. von seiner Bergstirne herab die Gegend beherrschte, davon kann man sich einen Begriff durch eine alte landschaftliche Ansicht machen, welche Merian in Kupfer gestochen und mit seinem topographischen Werke ausgegeben hat [12]). Auch sieht man seine schöne und herrschende Lage von ferne, auf dem Blatte, welches Altbreisach von der Abendseite vorstellt [13]). Höhingen wurde 1525 von den aufrührerischen Bauern verwüstet. Seine Trümmer aber, die noch über ein Jahrhundert stolz von ihrer Höhe herabsahen, haben sich besonders 1671 sehr vermindert, wo der Herzog von Mazarin die Erlaubniß erhielt, dieselben abzubrechen und hinwegzuführen. (*Thom. Alfr. Leger.*)

Hohkirch, s. Hochkirchen.

HOHL, s. Concav. Das Wort kommt in einer Menge von Compositis vor, welche aber unter den einfachen Artikeln aufzusuchen sind, sobald sie nicht durchaus eine besondere Behandlung erheischen. (*R.*)

HOHL oder HOLL ist in der Schiffersprache ein viel gebrauchter Ausdruck. Hohl Bucht, die hohle Seite einer Biegung, der Biegung einer Linie. Hohl oder Holl eines Schiffes ist dessen Tiefe des Raums oder die Entfernung von der obern Seite des Kiels bis zur

1) Vergl. d. Art. Usenberg. 2) Urkundliche Nachricht bei Sachs in Geschichte der Markgrafschaft Baden, 1ster Th. S. 621. 3) Urkundl. Nachricht aus dem freiburger Stadtarchive: bei Kreuter in Geschichte der vorderösterreichischen Staaten, 2ter Bd. S. 67. 68. 4) Urkundl. Nachrichten bei Sachs I. S. 628. 629. 5) Urkunde vom J. 1384, in Cod. diplomatico Zaring. Badens. No. CCXCV. 6) *Schoepflinus* in Histor. Zaring. Badens. Tom. I. p. 364. ad an. 1385. Sachs in Geschichte der Markgrafschaft Baden, I. S. 443. 452. 459. ad an. eund.

7) Urkundl. Nachricht bei *Schoepflin.* I. p. 367. und bei Sachs I. S. 453. 454. 8) Urkundl. Nachricht bei Sachs I. S. 458. 9) Siehe die Quellen in dem Art. Hachberg, die Markgrafen, unter Nr. 82 und 83. 10) Urkundl. Nachricht bei Kreuter in Geschichte der vorderösterreichischen Staaten, I. S. 68. und bei Sachs I. S. 639. 11) Sachs II. S. 260. 12) Zufällig auf dem Blatte, worauf auch Sulz im Elsaß gestochen, in *Merian* Topographia Alsatiae. 13) Ebenfalls in *Merian* Topographia Alsatiae.

obern Kante des Balkens des untern Verdecks, die Bugt dieses Balkens nicht mitgerechnet, in der Mitte oder im Haupt oder Mittelspant gemessen. Man benennt so auch den Körper eines Schiffes, wenn gesagt wird, daß dessen Stengen und Raaen ins Hohl gestrichen oder heruntergelassen sind. Ein Schiff ist sehr hohl zwischen Decks (Vergl. den nautischen Plan zu Bd. 8. 2te Sect. dieser Encykl. F. 1.), wenn dasselbe tief verbunden, d. h. sehr tief oder hoch ist. Hohl oder Holl der Verdecke ist die Entfernung eines Verdecks vom andern, von den obern Seiten der Deckbalken gemessen. Auf Kriegsschiffen ungefähr 7 Fuß. Hohl Wasser, Hohle See ist, wenn die Wellen sehr hoch sind. Hohl Faß, Hoosfaß, Öhsfaß (s. den angef. Plan unt. III.), kleine hölzerne oder blecherne Schaufel mit kurzer Handhabe, welche gebraucht wird, um das Wasser aus kleinen Fahrzeugen zu schaufeln (zu öhsen oder auszuöhsen). Scharfgebaute Fahrzeuge, welche mit einem platten Boden belegt sind, haben eine kleine Lucke oder loses Bret, um zum Boden gelangen zu können, das Öhsgat oder Hoosgat genannt. (*C. H. Müller.*)

HOHLACH, ein Kirchdorf und Filial von der Pfarrei Wallmersbach im Landgerichtsbezirk Uffenheim des baierischen Rezatkreises mit 49 Feuerstellen, merkwürdig, weil der Ort das Stammhaus des fürstl. Hauses Hohenlohe ist. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrh. waren noch Reste der alten Burg vorhanden. Über die ältern geschichtlichen Ortsverhältnisse s. 1ste Sect. Th. 4. S. 211. Nr. 28. (*Fenkohl.*)

Hohlader, Hohladerfurche, Hohladerloch, s. Venen.

HOHLBAU nennt man alle unterirdische überwölbte Räume, z. B. die Kellergewölbe unter einem Hause, Gewölbe unter den Erdwällen, Gewölbe in den Seiten der Berge u. dergl. (*Th. A. Leger.*)

Hohlbeere, s. Himbeere und Rubus.

Hohlbeil, Hohldeichsel, s. unt. Deichsel.

Hohlbohrer, s. unt. Bohren.

Hohlbucht, s. Hohl.

Hohlbunzen, s. Punzen.

Hohldeichsel, Hohldocke, s. Deichsel, Docke.

HOHLDRÜSEN (hohle Drüsen, Balgdrüsen, Drüsensäckchen, Drüsenbehälter, Glandulae folliculosae, Folliculi, Folliculi glandulosi, Cryptae), jene kleinen häutigen Höhlen, in welche die Mündungen der absondernden Gefäße Schleim, Fett oder eine eigene Materie absetzen und die man in Schleimbälge, Talgdrüsen und Drüsenbläschen eintheilt (s. Drüsen). (*Wiegand.*)

Höhle, s. Knochenhöhlen.

Höhle des Kinnbackenbeins, s. Highmore's Höhle.

HÖHLE, ein Landprediger in dem Dorfe Gröbern, 1 Stunde von Meißen, und zugleich in dem Filialdorfe Großdobritz an der Straße nach Großenhain, zwar nicht durch literarische Werke bekannt, aber als Mensch so ausgezeichnet, daß man ihn nur „den Patriarchen von Gröbern" nannte, und merkwürdig durch seine plötzlichen Unglücksfälle im höchsten Alter und seinen dadurch herbeigeführten Tod. Über 40 Jahre im Amte, über 70 Jahre lang gesund, pflichtmäßig seinem Berufe lebend, mit einem Ehrfurcht gebietenden Äußern genoß er als heiterer Gesellschafter allgemeine Liebe, kannte von Jugend auf Geldmangel nur vom Hörensagen, lebte in glücklicher Ehe und hatte auch 2 glücklich verheirathete Töchter, fast wie ein zweiter Vicar von Wakefield, erfreute sich eines nicht lästigen Amts in einer herrlichen Gegend, kurz Alles mußte zusammenkommen, um ihn zum glücklichsten Sterblichen zu machen. Vom 12. Sept. bis in den October 1813 wurde sein Pfarrdorf bald von französ. Truppen, bald von Russen, Kosaken und Preußen heimgesucht. Seit den 12. Sept. bivouaquirten 3000 Franzosen bei dem Dorfe; das Hauptquartier des französ. Divisionsgenerals Frederic mit 14 Officiers, 5 Bedienten und 24 Pferden wurde in die Pfarrwohnung verlegt, worin überdies noch viele Krieger eindrangen, so daß der ganze, sehr beträchtliche Weinvorrath, der Hauptertrag dieser Pfarre, verloren ging. Auf die Angst über die vielen Wachtfeuer bei Nacht im Dorfe und nach der Plünderung des schon halb geleerten Hauses, wie auch des ganzen Dorfes, folgte der Einzug von 2000 Kosaken; sie mißhandelten den Pfarrer, versetzten ihm Stöße; er mußte unter freiem Himmel schlafen. Am Michaelistage sah er noch die fürchterliche Kanonade am proschwitzer Berge mit an. Aber nach mehren Fasttagen an Geist und Körper geschwächt und bald vollends erschöpft, gab er endlich seinen Geist auf *). (*Carl Iken.*)

HOHLEBORNN oder HOHLEBRUNN, Dorf an der Schmalkalde, in einem tiefen, rings von Höhen umschlossenen Thale im kurhessischen Kreise und Landgerichte Schmalkalden und ein Filial von Floh, mit 56 H., 380 Einw. und einem Eisenhammer. (*G. Landau.*)

Hohle Ebbe, s. Ebbe.

Hohle Flammenstiche, s. Stickerei.

HOHLEISEN wird 1) auf den Eisenhämmern das hohl ausgetriebene Eisen genannt, im Gegensatze des platt gearbeiteten, welches Platteisen heißt; bedeutet 2) bei verschiedenen Künstlern und Professionisten ein scharfschneidendes, wie ein halber Mond gestaltetes, stählernes, mit einem hölzernen Hefte versehenes Werkzeug, um damit einen Körper oder einen Theil desselben auszuhöhlen. Solche Hohleisen, die auch den Namen Hohlmeißel führen, gebraucht der Bildhauer, der Formschneider, der Drechsler, der Tischler, der Stellmacher u. s. w. Sie sind von verschiedener Größe und Form, theils gerade, theils gekröpft, theils aufgeworfen u. s. f.; einige bilden einen vollen halben Cirkel, andere einen flachen halben Cirkel und so ferner. Der Hohlmeißel der Feilenhauer ist nicht wie die gewöhnlichen Hohleisen in der Klinge oder Schneide geradlinig gerundet, sondern seine Bahn ist bogenförmig oder concav nach einem halben Cirkel ausgeschnitten, um damit convere Feilen hauen zu können. (*Fr. Thon.*)

*) Die näheren Umstände findet man erzählt in der Abendzeitung vom 17. u. 18. März 1828. Nr. 66. u. 67.

HOHLEN, an einem Tau ziehen, um damit eine Last fortzuschleppen oder in die Höhe zu ziehen, oder zu hießen. Abhohlen ist, ein Schiff vom Strande abziehen oder winden. Aufhohlen, ein segelndes Schiff näher an den Wind halten oder anluwen. Anhohlen bedeutet anziehen. Umhohlen, zurückziehen. Verholen, ein Schiff mit einem Tau, welches an einem außer dem Schiffe befindlichen Gegenstande, einem Pfahl, Ring u. s. w., befestigt ist, fortziehen oder winden, welches nicht mit bugsiren oder ein Schiff vermittels eines Fahrzeuges fortziehen, und werpen, oder ein Schiff mit einem Wurfanker fortwinden, zu verwechseln. Den Anker zu Hause hohlen oder einhohlen, ist das Ankertau mit dem Spill einwinden, oder den Anker mit Hülfe eines Boots oder einer Barcasse lichten. Unter das Ankertau hohlen (vergl. den nautischen Plan zu Bd. VIII. 2te Sect. dieser Encykl. Fig. 12.), ein Boot unter ein Ankertau bringen und dasselbe über eine am Vorder- oder Hintersteven befindliche Scheibe so weit unter das Tau ziehen, wie thunlich. Dies geschieht, um das Ankertau nachzusehen und zu reinigen oder zu choubben.

(*C. H. Müller.*)

HÖHLEN, 1) Geogn., s. Knochenhöhlen. 2) In der Anatomie die verschiedenen Höhlen des thierischen Körpers; s. die einzelnen Theile, in welchen sie vorkommen. 3) Die Bergleute bezeichnen mit dem Worte große Kasten oder Tröge, welche zum Fortschaffen des Erzes auf die Hüttenwerke dienen und auf dem sogenannten Höhlwagen befestigt werden. Die Größe derselben ist bestimmt, sie fassen 16 Centner (34 Körbe oder 8 Karren) und können daher auch zugleich als Maaß benutzt werden. (*R.*)

Höhlenbär, s. Ursus.

Höhlenhund, Höhlenhyäne, s. Canis u. Hyaena.

Höhlenkalk, s. Kalkstein.

Höhlenlöwe, s. Leo.

HÖHLENZAHN, latein. Coelodonta (Palaeont.), ist der Name eines neuerlich von Bronn aufgestellten Pachydermengeschlechts, welches dem Rhinozeros, insbesondere der Art Rh. tichorhinus und Rh. Indicus sehr nahe steht. Indessen kennt man, die Doubleten nicht berücksichtigt, erst 5 obere Backenzähne davon, nämlich den zweiten bis sechsten, welche noch sehr jung, mit noch nicht ganz ausgebildeten Wurzeln und mit nicht oder nur wenig abgenutzten Kronen versehen sind, und noch nicht alle mit den Zähnen der erwähnten 2 Rhinozerosarten auf dieser Abnutzungsstufe verglichen werden konnten. Sie brechen in folgender Ordnung aus dem Kieferknochen hervor: 5, 2, 3, 4, 6, welches von der beim Schweine, Kohlenthiere, Flußpferde und Pferde bekannten Ordnung wesentlich abweicht. Sie haben im Allgemeinen, wie die Zähne jener 2 Nashornarten, auf der fast quadratischen Krone ein Längenjoch längs des äußern Randes, zwei Querjoche, welche am Vorderrande und in der Mitte von jenem weg nach innen und etwas nach hinten ziehen, ein Querthal zwischen beiden Querjochen, ein großes trichterförmiges Loch zwischen dem Querjoche der Mitte und dem Hinterrande, endlich ein (durch Zufall zuweilen zwei) cylindrisches tiefes Loch da, wo das Querjoch der Mitte aus dem Längenjoche entspringt. Auch eine halskragenartige Einfassung umgibt die Basis der Zähne über der Wurzel an mehren Stellen. Diese Zähne scheinen sich aber von denen der 2 erwähnten Rhinozerosarten, so weit man solche auf gleicher Ausbildungsstufe zu vergleichen im Stande gewesen, insbesondere dadurch zu unterscheiden, daß 1) das Querthal am innern Ende viel weiter hinauf, nämlich bis zum dritten Zahne gänzlich, vom vierten, fünften und sechsten aber bis zu ⅔ oder ¾ der Höhe geschlossen ist; die Ausmündung aber, wo und so weit sie vorhanden, ist sehr schmal, und von den senkrecht ansteigenden Seiten der Querjoche eingefaßt; 2) dadurch, daß diese Zähne bis zum vierten endlich da, wo das vordere Joch an das äußere anstößt, einen vertikalen Einschnitt besitzen, welcher um so tiefer (bis zu ½, ¾, ¾) herunter geht, je weiter der Zahn nach vorn steht, und je geschlossener das Querthal nach innen gewesen. Unter allen untersuchten und beschriebenen Rhinozeroszähnen findet sich bis jetzt nur am vierten Zahne des Rh. Tavanus die Spur eines solchen Spaltes; 3) das hintere trichterförmige Loch ist tiefer und weiter auf Kosten des Raumes, die bei den Nashornarten beide Querjoche und das Querthal einnehmen; der Rand, welcher dasselbe von hinten her einfaßt, ist daselbst mit einem hohen cylindrischen Zacken versehen; 4) die Form des Halskragens ist etwas abweichend. Die Größe der Zähne ist ziemlich wie bei den erwähnten 2 Nashornarten. Darnach würde Coelodonta folgenden Geschlechtscharakter erhalten: Dentes molares 7?; medii 5 jugis coronae tribus: uno longitudinali exteriore, duobus obliquo-transversis antico et mediano; fossis coronae tribus: una (interdum fortuito gemina) angusta, cylindrica profunda in basi jugi mediani, duabus obliquo-transversis mediana et postica breviore clausa: medianae extremitatibus altera omnino, altera (interna) inferius clausis; processu convideo recto in margine posteriore; cingulo collari antico versus marginem superiorem media flexo.

Art Coelodonta *Boiei* nob. zur Erinnerung an meinen in Java verewigten, unvergeßlichen Freund Boie. Vorkommen im Lösse, welches ein den Rheingegenden eigenthümliches Glied der Diluvialbildungen ist. Bei Spechbach im Amte Neckargemünd im Badenschen*).

(*H. G. Bronn.*)

HOHLER, ein großer eiserner Haken, dessen sich die Fischer bedienen, um damit große gefangene Fische ans Land zu ziehen. (*R.*)

Höhlerbier, s. Lagerbier im Art. Bier.

Hohlerdrauch, s. Corydalis bulbosa.

Hohl erhaben (Concav-Convex), s. unt. Concav.

*) H. G. Bronn über die fossilen Zähne eines neuen Geschlechts aus der Dickhäuter-Ordnung, Coelodonta, Höhlenzahn genannt. (v. Leonhard's u. Bronn's Jahrb. d. Mineralog. 1831. 1ster Th. S. 51—61. Mit Angabe der Ausmessungen.) H. v. Meyer (ebendarüber a. a. O. S. 432—438.). H. G. Bronn ebendas. in den Anmerkungen.

Hohle See, } s. unter Hohl.
Hohl Fass, }

HOHLFEILEN heißen gewöhnlich die ganz runden oder converen Feilen, womit man allerlei Sachen hohl oder vertieft ausfeilt; man kann aber auch concave oder sogenannte Wälzfeilen, womit der Uhrmacher die Zähne der Uhrenräder abrundet, darunter verstehen. Man hat die Hohlfeilen von unterschiedlicher Größe und Feinheit, und viele Künstler und Handwerker bedienen sich ihrer oft unter eigenthümlichen Namen. (*Fr. Thon.*)

Hohlfeld (Geogr.), s. Hollfeld.

HOHLFELD, ein geschickter Mechaniker zu Berlin in der Mitte des 18. Jahrh.; im J. 1752 legte er der berliner Akademie der Wissenschaften eine Maschine vor, vermöge deren die Noten eines auf einem Klavier oder Fortepiano gespielten Musikstückes lesbar auf Papier erscheinen, und galt für den ersten, der diese Idee, welche er Eulern verdankte, auszuführen versucht habe. Zwar empfing er eine kleine Belohnung an Geld, man machte aber von der Maschine keinen weitern Gebrauch, und sie ging bei einem Brande 1757 zu Grunde. Außerdem erfand er ein Bogenfortepiano mit Darmsaiten bezogen, dessen Bogen durch ein Rad in Bewegung gesetzt wurde *). (*R.*)

Hohlfläche, s. Concav und Fläche.

HOHLFLÖTE, HOHLPFEIFE, HOHLPIPE heißt in der Orgel ein offenes Labialregister oder Flötenwerk, weit mensurirt, aber (nach Schimbach) von kürzerem Körper (?) und weitem Aufschnitte (breitem, weitem Labium), selten von Metall, sondern meist von Holz und die Pfeifenkörper überall gleichweit, seltener gegen die Mitte ihrer Länge etwas erweitert und oben hin sich wieder verengend. Der weite Aufschnitt verleiht dem Tone etwas Hohlklingendes, daher der Name. Man findet diese Stimme in den verschiedensten Dimensionen, von 1 Fuß bis 16 Fuß; die größeren Gattungen pflegt man auch wohl durch die Benennung Großhohlflöte, die kleineren durch Kleinhohlflöte zu bezeichnen; auf alten Orgeln kommen zweifüßige Register dieser Art, auch unter dem Namen Nachthorn und Waldflöte vor, und die kleinsten unter dem Namen Sifflöte oder Suiflöte, Sufflöte, suffolo, suffoletto, suffolino. Quintenregister dieser Art erhalten den Namen Hohlquinte, die größeren auch Großhohlquinte und die kleineren Kleinhohlquinte.

Etwas anderes als die Hohlflöte ist die sogenannte Hohlschelle, welches letztere der veraltete Name des Quintatönregisters ist. (*Gfr. Weber.*)

Hohlgänge (Kriegsb.), s. Wege.

Hohlgegossene Arbeit, s. Giesserei.

Hohlgeschliffene Gläser, s. unt. Schleifen u. Glas.

Hohlgeschwür, Fistel, s. Geschwür.

Hohlgiessen, Hohlgiesser, Hohlgiesserei, s. Giesserei.

Hohlgläser, s. Concavgläser.

Hohlgroschen, s. Schüsselmünzen.

HOHLHAND (hohle Hand, Volarseite der Hand, Volarfläche der Hand, flache Hand, innere Handfläche, Handteller, Becher des Diogenes, Vola manus, Palma, Superficies manus volaris, Cratos, Poculum, s. Patera, s. Suppellectile Diogenis), die innere Seite der Hand, namentlich in ihrer Zusammenkrümmung. (*Wiegand.*)

HOHLHANDBINDE (Hohlhandsehnenausbreitung, Handsehne, Handflechse, Flechsenhaut der Hand, Aponeurosis palmaris), die feste, dreieckige, unter der Haut der Hohlhand liegende und mit dem Gewebe dieser genau verbundene ligamentöse Membran, welche am gemeinschaftlichen Hohlhandbande entspringt und sich gegen die Finger hin ausbreitet. Sie besteht wesentlich aus Längefasern, theilt sich in einige Fortsetzungen, welche durch darüberliegende Querfasern zusammengehalten werden, und befestiget sich, allmälig dünner werdend, am ersten Gelenke der Finger mit Ausnahme des Daumens. Sie verstärkt die Wirkung der Hohlhandmuskeln, deren Fortsetzung sie ist, und schützt die unter ihr liegenden Theile. (*Wiegand.*)

Hohlhäringe, s. Häringe.

Hohlheide, s. Genista.

HOHLHOLZ, bezeichnet Werkholz, woraus der Drechsler und andere Holzarbeiter hohle oder ausgehöhlte Gegenstände verfertigen. Die vorzüglichsten zum Hohlholze sich schickenden Holzarten sind: Rothbuchen, Ahorn, Birken, Erlen, Linden, Aspen u. s. w., wovon man hinlänglich große Stücke auswählt, welche sich gut spalten und glatt bearbeiten lassen, und nach Beschaffenheit der Stärke und der daraus zu fertigenden Arbeit in tiefes und flaches Hohlholz unterschieden werden. Jenes besteht aus halbirten Klötzen, dieses aus breiten Achteln oder Sechszehntheilen, welche, der Binnenseite gemäß — deren Breite durch die Höhen der Arbeit im Reinen bestimmt wird — parallelepipedisch zugerichtet werden. Die vorzüglichsten Arbeiten aus Hohlholz sind: 1) Flaschenzüge, welche aus halben Klötzen, deren Durchmesser und Länge beide 16 Zoll betragen, zugerichtet werden; 2) Talgständer oder hölzerne Formen, in welche der Talg oder das Wachs in ausgelassenem Zustande gegossen wird, und welche man ebenfalls aus halbirten, 1½ Fuß und darüber hohen und starken Klötzen verfertigt; 3) Schüsseln und 4) Teller sind als flache ausgedrehte Scheiben anzusehen, die sich aus 9 bis 12 Zoll langen und breiten Achteln oder Sechszehntheilen, deren Dicke auf der Binnenkante wenigstens 1¼ Zoll betragen muß, formen lassen; 5) Kochlöffel von verschiedener Größe und Stärke u. s. w. (*Fr. Thon.*)

HOHLKEHLE, HOHLLEISTEN, ist jedes eingebogene architektonische Glied, wozu auch der Alten scotia (*Vitruv.* Libr. III. cap. 3. IV, 3.), trochilus (*id.* III, 3.), canalis (*id.* ibid.), striatura (*id.* IV. 3.) und striges (*id.* III, 3.) gehören. Wir bezeichnen jetzt alle Arten mit dem allgemeinen Namen Kehlen; über ihre geometrische Bildung s. den Art. Baulieder. Ehe wir die architektonische Buchstabenreihe durch ein System

*) Biographie univers. T. XX. p. 459. 460. (Art. von *de l'Aulnaye.*)

zu beleuchten und einfach erschöpfend zu ordnen versucht hatten, verstanden die teutschen Baumeister unter der Benennung Hohlkehle und Hohlleisten nur eine gewisse Art von Hohlkehlen, jene nämlich, welche wir am angezeigten Orte die deckende Kehle oder Schattenkehle nennen. Sie zeigten überdies ihre Bildung einseitig, und gaben ihr nach dem Beispiele des Danielle Barbaro den Namen cymatium Doricum, weil sie in der dorischen Ordnung am Theater des Marcellus zu Rom das oberste Hauptglied im Kranzgesimse der Säulenauflage ausmacht. (*Thom. Alfr. Leger.*)

Hohlkehlhobel, s. Hobel.

Hohlkehlstahl, s. Meissel.

Hohlkirsche, s. unt. Prunus padus.

Hohlklingen, s. unt. Degen.

Hohlkrähe, Hohlkran, s. Picus mart.

Hohlkratze, s. unt. Sackzug.

Hohlkugel, s. Kugel; vergl. auch Haubitzgranate u. Granate.

Hohllauch, s. Allium fistulosum.

Hohlleiste, s. Hohlkehle.

Hohllinse, Hohlmaass, s. Linse u. Maass.

Hohlmeissel, s. Hohleisen.

Hohlmünzen (Blechmünzen, Bracteaten), s. Schüsselmünzen.

Hohlohr, s. Haliotis stridae.

Hohlpfennig, s. Schüsselmünzen.

Hohlpfeife, Hohlpipe, s. Hohlflöte.

Hohlpunkt, s. Carabus hortens. u. Clubiona bipunctata.

Hohlquinte, s. Hohlflöte.

Hohlröhre (Hohlmeissel), s. Meissel.

Hohlschelle, s. Hohlflöte.

Hohlschnabel, s. Cancroma.

Hohlschwamm, s. Fistula.

Hohlsetzer, s. Feuerwerk.

HOHLSONDE (ausgehöhlte oder gerinnte Sonde oder Sucher, gerinntes Wund- oder Sucheisen, Specillum sulcatum, Stylus excavatus), ein aus Silber oder Stahl verfertigtes, griffelförmiges, mit einer Rinne oder Furche versehenes, und daher auf der obern Fläche ausgehöhltes, auf der untern gewölbt erscheinendes, glattpolirtes Werkzeug, welches in der chirurgischen und anatomischen Technik seine Anwendung findet. Um es festhalten zu können, läuft das eine Ende in ein breites (herzförmiges) Blatt aus, oder ist mit einem Ringe versehen, während an dem entgegengesetzten untern Ende die beiden Wände der Rinne, deren obere Ränder stumpf sind, in eine stumpfe Spitze zusammenstoßen. Längs der Mitte des Grundes der Furche ist gewöhnlich noch eine leichte Vertiefung bemerkbar. Die Dicke und Länge des Instruments ist verschieden.

Man bedient sich der Hohlsonden zu verschiedenen Absichten, besonders aber da, wo man Wunden oder Fisteln zu erweitern hat, die wegen ihrer Enge und Tiefe das Einbringen des Fingers zur Leitung und Deckung des Messers oder der Scheere nicht gestatten. Hier führt man die beölte Sonde behutsam in die äußere Öffnung ein, setzt das Messer oder die Scheere behutsam in die Rinne und schneidet nach der Richtung dieser die zu trennenden Theile durch. (S. Sonden.) (*Wiegand.*)

Hohlspath, s. Chiastolith.

Hohlspiegel, s. unt. Spiegel.

Hohlstähler, s. Meissel.

Hohlstein, s. Hohlziegel.

HOHLSTERN nennt Krüger (urweltl. Naturgesch. 1825. I, 272.) den Favosites cavernosus, wohl eine Cyathophyllum-Art. (*H. C. Bronn.*)

Hohltaube, s. Columba.

Hohlthierchen, s. Bursaria.

Hohltriebmaass, s. unter Getriebestock.

Hohlvenen und die damit zusammengesetzten Ausdrücke, s. unter Venen.

Hohlwagen, Höhlwagen, s. unter Höhle.

Hohl Wasser, s. unter Hohl.

Hohlwege, s. Feld- und Dorfbefestigung, und Wege.

Hohlweide, s. Salix capr.

HOHLWERK, in der Baukunst, heißt eine jede Eindeckung mit Hohlziegeln, im Gegensatz zum Flachwerk, welches eine jede Eindeckung mit Flachziegeln bezeichnet. (*Thom. Alfr. Leger.*)

Hohlwespe, s. Sigalphus Latr.

HOHLWURZ oder HOHLWURZEL ist Benennung mehrer Pflanzengattungen, als des knolligen Erdrauchs (Fumaria bulbosa), auch runde Hohlwurz genannt; mehrer Gattungen der Osterlucey (Aristolochia), als: Dreilapphohlwurzel (A. trilobata); Mauerhohlwurzel (A. murorum); Langhohlwurzel (A. longa); Netzblatthohlwurzel (A. pistolochia); Rundhohlwurzel (A. rotunda); Virginienhohlwurzel (A. serpentaria); Waldrebenhohlwurzel (A. clematis) u. a. m. — Vergl. auch den Art. Corydalis. (*Fr. Thon.*)

Hohlzahl, s. Lamium alb.

Hohlzahn, 1) Petref., s. Höhlenzahn; 2) Bot., s. Galeopsis.

HOHLZIEGEL, eine Gattung Dachziegel, welche, der Gestalt nach, mehr oder weniger einem halben hohlen Cylinder, oder einem halben hohlen abgekürzten Kegel gleichen, und daher mit einer Dachrinne einige Ähnlichkeit haben. Sie sind den Flachziegeln entgegengesetzt, haben eine verschiedene Größe, und weichen auch in der Form wesentlich von einander ab.

Die größte Art sind die Forstziegel, die eine fast kreisförmige oder elliptische Wölbung, ohne Umschlag, haben, zum Bedecken des Forstes, auch der Ecken der Dächer, dienen, mit einem kleinen Loche zum Annageln gegen das Abwerfen versehen, und vorn etwas weiter als hinten sind, damit bei dem Decken der vorderste Theil, welcher auf den Hintertheil des nächsten Nachbars zu liegen kommt, hinlänglichen Raum hat. Werden diese Forstziegel gut in Kalk eingelegt, so ist ein Loch und das Annageln um so unnöthiger, als auch ein Ziegel immer den andern festhält. Die Kehlziegel kommen mit den Forstziegeln in der Bildung sehr überein, werden bloß zum

Einkehlen gebraucht, sind aber jetzt fast nicht mehr gebräuchlich. Die gekrempten Hohlziegel, Umschlagziegel oder Dachpfannen haben, außer ihrer Wölbung, der Länge herunter noch eine Krempe, Falz oder Umschlag, der ihnen fast die Gestalt eines umgekehrten und liegenden lateinischen großen S (ſ) gibt. Bei dem Decken greift die Krempe oder der Umschlag jedesmal über den Nachbar zur Seite hinüber und bewirkt dadurch eine wasserdichte Verbindung. Außerdem hat jeder Ziegel dieser Art auf der converen Wölbung oben am Kopfe noch eine Nase oder Haken zum Auf- oder Anhängen. Die Rinnenziegel bilden genau einen halben oder der Länge nach durchschnittenen Cylinder, und zwei solcher Ziegel, auf einander gelegt, geben die Gestalt einer hohlen Walze oder Röhre, daher sie, gut mit einander verbunden, zum Fortleiten des Wassers zu gebrauchen sind, und in Brau- und Brennhäusern vortheilhafte Anwendung finden. Vergl. Ziegel und Ziegelbrennerei über die Fabrikation. (*Fr. Thon.*)

HOHLZIRKEL, ein solcher Zirkel, dessen Füße mit den Spitzen auswärts gebogen sind, um damit concave Körper oder hohle Räume messen zu können. Vergl. Dickzirkel, Tasterzirkel u. Zirkel. (*Fr. Thon.*)

Hohmann (Johann Friedrich und Peter), s. unter Hohenthal.

HOHN, Ausdruck derjenigen Art von Verachtung, die sich vornehmlich durch Verspotten des Verhöhnten und seiner Bestrebungen als nichtig und erfolglos, kund gibt, und daher die (wirkliche oder geglaubte) Superiorität des Höhnenden voraussetzt. Davon höhnisch, einen Andern verspottend, indem man ihn die eigene Übermacht der Stellung, Gewalt und dergl. mehr, und seine Nichtigkeit oder Unzulänglichkeit fühlen läßt. Ursprünglich bedeutet Hohn so viel wie Schande, Beschimpfung („denn ich muß leiden den Hohn meiner Jugend," Jerem. 31, 19.), worauf auch das bei Notker vorkommende Huoh, huohlich (Schande, schändlich), bei Otfried Honida, das französ. Honte, das ital. onta hindeutet. Offenbar hängt es mit dem griechischen ὄνειδος (Schande) zusammen, welches (wie auch ὄνομα, κλέος, φήμη, fama, fortuna u. dergl. m.) ursprünglich in guter und böser Bedeutung Ruf, Nachrede bezeichnet, wie κάλλιστον ὄνειδος bei Euripides beweist. Eben so mit dem lateinischen honor, welches, nach Aulus Gellius, ebenfalls ursprünglich ein Mittelwort war, das sowohl Ehre als Schande bedeutet (das Wort Schande leitet Adelung aus dem honida des Otfried mit vorgesetztem Zischlaut ab). In der veralteten Schreibart bedeutet Hohn manchmal auch so viel wie Lästerung („einem Hohn sprechen," 2. Kön. 19, 4. 16.), ferner so viel wie Gegenstand des Hohns („du machst uns zum Spott und Hohn denen, die um uns sind," Ps. 44, 14.). Die Etymologie von der Interjection He! He! scheint gegründet, da dieselbe noch jetzt der Laut ist, der einen auszischenden Spott begleitet. (Dr. *K. H. Scheidler.*)

HOHN, Herred zu dem Amte Hütten im Herzogthum Schleswig gehörig, mit einem Kirchspiele und 6 Kolonistendörfern. (*R.*)

HOHNAU, Dorf am Rhein im badenschen Oberamte Bischofsheim, mit nahe an 300 Einw.; imfern stand ehemals auf einer Rheininsel ein berühmtes Schottenkloster. (*R.*)

HOHNBAUM (Johann Christian), Superintendent zu Rodach, einem Landstädtchen im Herzogthum Sachsen-Koburg, wo er den 6. Nov. 1747 geboren war. Sein Vater, Bürgermeister des Orts, sandte ihn im vierzehnten Jahre auf das Gymnasium in Koburg, und von da kam er 1760 nach Göttingen, wo er unter Michaelis, Walch, Heyne u. A. seine akademische Laufbahn zurücklegte. Nachdem er einige Jahre Hauslehrer bei Koburg gewesen war, erhielt er 1775 die zweite Predigerstelle zu Rodach, wurde 1777 als Hofprediger nach Koburg berufen, kehrte 1786 als Superintendent nach Rodach zurück, erhielt bei seinem Amtsjubiläum, den 10. Febr. 1825, den Titel eines Kirchenraths und starb am 13. Nov. dieses Jahres. Er war bis an sein Ende ein sehr beliebter Kanzelredner, dessen Worte kräftig aus dem Herzen kamen und tief eindrangen. Mit Beifall aufgenommen wurden seine gedruckten Predigten über die Geschichte des alten Testaments. Koburg, 2 Thle, 1788, 8., in welchen er die vornehmsten alttestamentlichen Begebenheiten, mit Benutzung neuerer Aufklärungen, zweckmäßig erläutert und mit vieler Menschenkenntniß lebhaft und rührend in freiem Vortrag auf ein gebildetes Publikum lehrreich anwendet. In dem neuen hildburghausischen Gesangbuche, zu dessen Verbesserung er thätig mitwirkte, stehen von ihm einige vorzüglich gelungene Lieder. Er verfertigte auch, außer einer Menge Gelegenheitsgedichte, mehre Cantaten für seine Kirche und setzte sie selbst in Musik. Zum teutschen Merkur, Becker's Anzeiger, Schuderoff's Journal, der Dorfzeitung ꝛc. lieferte er Beiträge, und von Pfranger's Epistelpredigten gab er, mit 6 eigenen Predigten vermehrt, den 4ten Theil heraus *). (*Baur.*)

HOHNDORFF, HONDORF, HONDORFF, 1) Andreas, gest. 1572, seit 1563 Pfarrer zu Cüstritz, seit 1567 zu Droißig in der Gegend von Weißenfels, bekannt durch seine „Historien der Märtyrer," welche Frankfurt 1575, Fol. herauskamen, auch ins Französische (1608, Fol.) und ins Holländische (Dortrecht 1621 und 1659, Fol.) übersetzt sind; durch sein Theatrum historicum (Francof. 1575, Fol.), welches durch Phil. Lonicer aus dem Latein. übersetzt und vermehrt (ebendas. 1580 u. öfter) herausgegeben ist; durch sein Promptuarium illustrium exemplorum (geschichtliche Beispiele zu den 10 Geboten), deren beide Theile (der erste durch Wenc. Sturm, der andere durch Zach. Rivander) in erneuerter und vermehrter Gestalt später wieder erschienen (Leipz. 1595, Fol. und öfters wiederholt), endlich durch sein Calendarium sanctorum et historiarum, eine Art Kirchengeschichte, auch von Sturm, in verbesserten Auflagen (Leipz. 1595, Fol. und öfter) wieder besorgt †). (*R.*)

*) Meusel's gelehrtes Teutschland. Neuer Nekrolog der Teutschen, 3ter Jahrg. 2tes Heft. S. 1073—1086.

†) Adelung's Fortsetz. u. Ergänz. zu Jöcher's Gelehrtenlex. 2ter Bd. Col. 2089.; nach Dietmann's kursächs. Priester. 3ter Th.

2) Friedrich, geb. den 25. Aug. 1628 zu Halle. Sein Vater, magdeburgischer Stiftschreiber und Bornmeister im Thal zu Halle, ließ ihn durch Hauslehrer unterrichten. In dem Gymnasium erwarb er sich, unter der Leitung des Rectors Gurinz und des Conrectors Cahlenus, die nöthigen Vorkenntnisse, um 1645 die Universität Jena beziehen zu können. Dort blieb er 2 Jahre, dem Studium der Philosophie und Jurisprudenz sich widmend. Als ihm nach dem Tode seines Vaters die nöthige Unterstützung fehlte, um seine Studien fortzusetzen, ging er nach Kopenhagen, fand sich aber in der Aussicht, dort eine Hofmeisterstelle zu erhalten, getäuscht. Er begab sich hierauf zu Schiffe nach Rostock, wo er, unterstützt durch seine Verheirathung mit einer wohlhabenden Wittwe, seine Studien fortsetzte. Von Küstrin, wo er eine juristische Anstellung erhalten hatte, wandte er sich nach Frankfurt an der Oder. Dort ward er 1650 Licentiat der Rechte, nach Vertheidigung seiner Dissertation: de praecipuis remediis, quibus reorum contumacia coërceri solet. In der Aussicht getäuscht, zu Rostock eine juristische Anstellung zu finden, reiste er 1651 von dort wieder nach Halle zurück. Dort ward er 1653 Assessor des Schöppenstuhls, 1656 Mitglied der Administration der Stadtgüter und zugleich Aufseher der fürstlichen Stipendiaten. Im J. 1657 erhielt er den Charakter eines Hofraths und 1660 die juristische Doctorwürde. Als er noch in dem genannten Jahre zum Salzgrafen gewählt ward, rechtfertigte er die auf ihn gefallene Wahl (1670) durch seine „ausführliche Beschreibung des Salzwerks zu Halle." Dies schätzbare Werk, durch welches Hohndorff, als er den 30. April 1694 im 66sten Lebensjahre starb, seinen Hauptruhm als Schriftsteller begründete, ließ v. Dreyhaupt im ersten Bande seiner Beschreibung des Saalkreises (Beilage A.), mit Anmerkungen, Erläuterungen und Zusätzen wieder abdrucken *).

(*Heinr. Döring.*)

HOHNHORST, Pfarrdorf im kurhessischen Kreise Schaumburg und Justizamte Rodenberg, zwischen Rehwiese und Wiehe, mit 49 Wohnh. und 480 Einw. Zu der Kirche, über welche die hannöverische Familie von Mandelsloh zu Hündorf das Patronatrecht übt, sind eingepfarrt: Mathe, Ohndorf, Rehren, Rehrwiehe, Nerdbruck, Helsinghausen und Haste. (*G. Landau.*)

Hohnisch s. Hohn.

HOHNSTEDT, Pfarrdorf und Superintendentur im Amte Brunstein des hannöver. Fürstenthums Göttingen mit ungefähr 560 Einw. (*R.*)

HOHNSTEIN. 1) Amt im meißner Kreise des Königreichs Sachsen, an Böhmen und das Erzgebirge grenzend, hat gegen 22,000 Einw. (einschließlich des mit ihm vereinigten Amtes Lohmen). Der Boden ist gebirgig und macht einen reizenden Theil der sogenannten sächsischen Schweiz aus; die Bewässerung geschieht durch die Elbe und die ihr zulaufenden Bäche Kirnitzsch, Sebnitz, Polenz (beide vereinigt Lachsbach genannt), Weseritz u. a., welche zum Theil sehr romantische Thäler bilden; die Beschäftigung der Einw. besteht in etwas Feld-, Obst-, Flachsbau, Holzcultur, etwas Viehzucht, ansehnlicher Fischerei (Lachsfang), in früherer Zeit auch Bergbau, Weberei, Bleicherei u. dergl. (Götzinger Geschichte und Beschreibung des Amtes Hohnstein mit Lohmen ꝛc., 1786).

2) Stadt darin, Sitz des Amtes, am Polenzbache, auf einem Felsen, hat Schloß (sonst sehr fest, bisweilen Aufenthalt sächsischer Regenten, vorzüglich derer, die an der Jagd und dem Lachsstechen Gefallen fanden, dann Staatsgefängniß, jetzt zum Theil durch Zeit und Blitz zerstört), bis 1756 einen Bärengarten, Kirche, 800 Ew., welche Hopfenbau und Leinweberei treiben. In der Nähe liegen die interessanten Partien: Hockstein, Wartenberg, der hohnsteiner Grund u. a. Von der Stadt und dem Schlosse finden sich mehre zum Theil sehr schöne Abbildungen. (*G. F. Winkler.*)

3) H. s. Hohenstein.

4) Die Burg Hohenstein; ihre Ruinen liegen auf einem Porphyrberge über dem Flecken Neustadt an der Südseite des Harzes und im gräfl. stolberg-stolbergischen, unter hannöverischer Hoheit stehenden, Amte Neustadt, 2 Stunden von Nordhausen. Graf Konrad, Sohn Beringer's von Sangerhausen und Enkel Graf Ludwigs mit dem Barte, des ersten Grafen in Thüringen und Stammvaters der nachherigen Landgrafen Thüringens, erbaute Hohnstein im Anfange des 11. Jahrh. Bis 1412, wo es durch Kauf an Stolberg kam, war es der Sitz des hohnsteinschen Grafengeschlechts, das der Grafschaft Hohnstein den Namen gab und 1593 erlosch. Im 30jährigen Kriege wurde es 1627 von dem kursächsis. Oberst Grafen Vitzthum von Eckstädt zerstört. Zwar erhielt er den Befehl, auf seine Kosten es wieder aufzubauen, was aber nicht geschah. Ungeachtet der seitdem verflossenen 2 Jahrhunderte sind noch sehr bedeutende Überreste davon, ein wahrer Schmuck der Gegend, vorhanden *).

(*F. Gottschalck.*)

5) Die Grafschaft Hohnstein oder Hohenstein. I. Geogr. und Statist. Diese ehemals mächtige Grafschaft in Nordthüringen, durch den westphälischen Frieden (1648) an Brandenburg, Kurmainz, Hessenkassel, Braunschweig, Schwarzburg und Stolberg vertheilt, durch die Restauration Teutschlands mittelst des wiener Congresses (1814) unter preußische, hannöverische und braunschweigische Oberhoheit gelangt, ward in ihrer ehemaligen Gesammtheit im Norden vom Harzgebirge, im Osten durch die Helme und untere Unstrut, im Süden durch die obere Unstrut und obere Leine, im Westen durch die untere Leine begrenzt. Sie umfaßte in ältester teutscher Zeit einen Theil des Cheruskerlandes [1]), enthielt im frühern Mittelalter den Hartgove (Harzgau), Zorrigove (Zor-

*) S. v. Dreyhaupt's histor. diplomat. Beschreibung des Saalkreises, 2ter Th. S. 641 u. f. (wo sich auch sein Bildniß befindet). Dunkel's histor.-kritische Nachrichten von verstorb. Gelehrten, 1ster Bd. 3ter Th. S. 443 u. f.

*) Hoche, Geschichte der Grafsch. Hohnstein. 1798. 8.

1) Vergl. *Plin.* hist. nat. IV, 14. *Melanchthon* vor. reg. et gent.; Chron. Carion. III, 357. IV, 615. *Limnaeus* jus publ. III, 7. c. 37.

gegau) und Helmingove (Helmegau) vom Harze, dessen Südrand in die eigentliche Grafschaft Hohenstein, die Herrschaften Klettenberg, Scharzfeld und Heringen eingreift, von dem Flusse Zorge, der im Harz oberhalb des Dorfes Zorge entspringt, südwärts hinab, bei Nordhausen vorbeiströmt und unterhalb Heringen mit der Helme sich vereinigt, die dem dritten Gau den Namen gegeben, in der Herrschaft Klettenberg unweit Sachsa entspringt, die goldne Au durchströmt und bei Riethburg in die Unstrut ausmündet [2]). Späterhin bildeten sich und kamen nach und nach unter die Grafen von Hohenstein: die eigentliche Grafschaft Hohnstein, die Herrschaften Lohra und Klettenberg, Heringen, Kelbra, Scharzfeld, Lauterberg, die Stifter Ilefeld und Walkenried, die sich gegenwärtig unter folgenden Landeshoheiten vertheilt befinden.

A) Unter preußischer Hoheit: 1) die Herrschaft Lohra mit der Stadt Bleicherode, Stadt mit 2000 Einw., Wollzeug- und Lederfabriken, Bleichen und Leinwandhandel, und 25 Dörfern, worunter die vom König Friedrich II. gegründeten Koloniedörfer Friedrichsrode und Friedrichslohra.

2) Die Herrschaft Klettenberg mit den Städten Ellrich mit 2600 Einw., Wollenwaaren- und Hutfabriken, Gerbereien; Bennekenstein mit 2600 Ew., Bergbau auf Eisen, Holzwaarenfabrikation; Sachsa mit 1300 Einw., Bergbau auf Eisen, Marmorbrüche, Gipsgruben und 34 Dörfern. Beide Herrschaften gehören jetzt zur Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Erfurt, Kreis Nordhausen.

3) Die Herrschaften Kelbra und Heringen mit Kelbra, Stadt von 1300 Einw., und Heringen, Stadt mit 1900 Einw., die beide Landwirthschaft, Obstbau und Spinnerei treiben, und 22 Dörfern. Beide Herrschaften gehörten bis 1814 dem Fürsten von Schwarzburg-Rudolstadt und dem Grafen von Stolberg-Rosla gemeinschaftlich unter preußischer Oberhoheit; seitdem aber hat Rudolstadt seinen Antheil an Preußen abgetreten und gehören sie nunmehr als Mediatbesitzungen des Grafenhauses Stolberg zur Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Sangerhausen.

B) Unter hannöverischer Hoheit: 1) die alte Grafschaft Hohnstein mit dem vormaligen Stift Ilefeld, darin Neustadt unterm Hohnstein, Stadt mit 700 Einw., Schloß und der Ruine der Stammburg Hohnstein. Ilefeld, Mfl. an der Behr mit 680 Ew., hat im ehemaligen Prämonstratenserstifte ein Pädagogium mit Bibliothek, Papiermühle (die nebenliegende Johannishütte, ein Eisenhüttenwerk, gehört Braunschweig); Neustadt nebst dem dazu gehörigen Amte war seit 1777 an Hannover versetzt, ist aber 1822 wieder eingelöst und Mediatbesitz des Grafen Stolberg-Stolberg unter Hannovers Oberhoheit.

2) Die Herrschaften Lutterberg (Lauterberg) und Scharzfeld mit Lutterberg, Marktfl. an dem Oberflüßchen, 2400 Einw., Nagelschmieden und Hüttenbau. Scharzfeld, Dorf an der Oder mit 700 Einw., den Ruinen des Schlosses Scharzfeld und mehren Hüttenwerken. Sämmtliche Lande gehören zur Landdrostei Hildesheim.

C) Unter braunschweigischer Hoheit. Das Kreisamt (ehemaliges Stift) Walkenried mit Walkenried, Marktfl. an der Wieda, 600 Einw., Ruine des Cisterzienserklosters, Spinnerei, Holzarbeiten, mit mehren Ortschaften und Hütten im Harz (Wieda, Hohegeiß, Zorge, Neuhoff).

Die ganze Grafschaft Hohnstein liegt hoch, ist ein Gebirgsland, angenehm und gesund, wohlbevölkert, reich an Berg- und Waldprodukten aller Art, mit fruchtbaren Thälern (Bodethal, Helmethal) und merkwürdigen Höhlen (die Kelle, Alabastergrotte bei Ellrich, die scharzfelder Höhle). Ihr Gesammtflächenraum beträgt etwa 12 □M. mit 30,000 Einw.

II. Geschichte. Die Grafschaft Hohnstein hat ihren Namen von dem alten Schlosse Hohnstein, dessen Trümmer noch jetzt sichtbar sind (s. d. Art.). Sie bildete nebst den ihr später zugefallenen Herrschaften Lohra und Klettenberg einen Theil des Südhanges vom Harzbergwalde (Sylva Hercynia Bacena), was aus der Lage selbst, wie aus der Geschichte hervorgeht. Die Geschichte Hohnsteins fällt demnach für die ältesten Zeiten mit den Schicksalen der Cherusker und ihrer Besieger, der Catten [3]), wie überhaupt bis dahin zusammen, wo die teutschen Volksstämme sich in Stammgemeinschaften bildeten, um den Römern besser zu widerstehen und durch vermehrte und enger vereinigte Kriegsmittel diese Eroberer auf die Vertheidigung zurückzuwerfen. Dies System erzeugte neue Völkernamen, je nachdem dieser oder jener Stamm an die Spitze des Bundes trat. So entstanden die Namen: Markmannen, Sueven, Allemannen u. s. w. In den Gegenden, von denen hier die Rede ist, ward zuerst der Sachsenbund herrschend, den die wahrscheinlich vom Nordosten herandrängenden Thüringer ebenso nordwestwärts, wie sie den Frankenbund südwestwärts drängten und zwischen der Saale und Werra ein eigenes Königreich gründeten, das dem Frankenreiche an und über dem Rheinstrome bald durch seine Ausdehnung zwischen der Donau und dem Rheine furchtbar wurde. So entspann sich der Kampf zwischen dem Ostfrankenkönige Dietrich und dem Thüringerkönige Hermanfried, im Laufe dessen die Sachsen sich mit den Franken verbanden und nach der Eroberung des Thüringerlandes (531 n. Chr.) die Gegend, welche die Grafschaft Hohnstein einschließt, als Lohn für die geleisteten Dienste wieder erhielten, dorthin neue Kolonien schickten und das Land nach alter Sitte in Gaue theilten, deren jedem ein Graf als Richter und Wehrführer vorstand. Mit dem Übergehen der teutschen Königswürde auf den Sachsenstamm durch Heinrich I. (918 — 936 n. Chr.) beginnt das Dunkel der Geschichte auch in diesen Gegenden sich aufzuhellen. Die Königin

2) Vergl. *Sagitt.* antiq. Magdeb. p. 41. *Meibom.* R. G. I, 745. III, 102, *Leuckfeld.* antiq. Posld. p. 15. und antiq. Walkenr. p. 9.

3) Vergl. *Tac.* de mor. Germ. c. 36. und *Leuckfeld.* antiq. Walkenr. p. 1—10.

Mechtildis erhielt im Helmegau und Zorgegau mehre Güter zum Leibgedinge, und Kaiser Otto I. (v. 936—974) schenkte im J. 961 dem Dom zu Magdeburg die beiden noch vorhandenen Dörfer Breitungen (zwischen Stolberg und Rosla) und Branderode (südlich von Walkenried) im Helmegau [4]). Meibom [5]) nennt auch noch ein Gut Sundhausen, das Otto II. (v. 974—983) im J. 980 einem Geistlichen, Namens Sundhar, geschenkt, und einen Grafen Erpo, der daselbst seinen Sitz hatte (Sundhausen, Dorf an der Helme oberhalb Heringen). Auch des Zorgegaues wird unter Heinrich I. gedacht, und zwar in einer Schenkung an die Königin Mechtildis, 927, wo unter mehren Ortschaften die Dörfer Pöhlde (bei Scharzfeld) und Wosleben und Gudersleben (zwischen Ellrich und Nordhausen) vorkommen [6]). Auch hat Mechtildis das Kloster Pöhlde gebaut und Otto I. ihr dazu Scharzfeld nebst andern Gütern geschenkt, Otto II. aber Pöhlde mit allem Zubehör an Magdeburg als sein Allodium (proprietas) verliehen.

Hieraus erhellt, daß zu der Zeit die Grafschaft Hohenstein ein Allodium der sächs. Herzoge und ihrem Herzogthume zugerechnet gewesen sei. Wie nach Zersplitterung der alten Herzogthümer (Militaircommandos) in Teutschland aus den großen Grundbesitzern (Adeligen, edeln Herren) Grafen, Freiherren und Herren geworden, ist bekannt.

Als wahrscheinlicher erster Graf von Hohnstein erscheint Ludwig der Bärtige (im Bart $\frac{1037}{1030}$), unstreitig ein Flüchtling aus dem Hause der Karolinger, beim Sturz dieses Geschlechts in Frankreich [7]), und durch die Kaiserin Gisela Verwandter Kaiser Konrads II. (v. 1024—1039), der ihn mit einem Landstriche in Thüringen beschenkte und als Verwandten und Rathgeber hoch ehrte, auch seine Heirath mit Cäcilien, der kaiserl. Enkelin, stiftete, die ihm Sangerhausen als Mahlschatz zubrachte [8]). Ludwig starb 1056 und hinterließ 2 Söhne: Ludwig den Springer, dessen Sohn Kaiser Lothar (v. 1125—1137) zum ersten Landgrafen von Thüringen einsetzte und ihm 12 Grafen zu Erbbeamten gab, unter diesen auch den Grafen von Hohnstein, und Beringer, dessen zweiter Sohn Konrad, wo nicht Erbauer, doch Wiederhersteller der Burg Hohnstein ist. Konrad starb ohne Erben, und seines Vaters Schwester Jutta, mit Ludwig, Herrn von Linderbach und Bielstein in zweiter Ehe vermählt, erbte sein Allodium und mit diesem auch die Burg Hohnstein. Gleich wie Beringers ältester Sohn Ludwig sich einen Herrn von Lohra nannte, so legte Konrad sich den Titel Herr zu Hohnstein bei. Sein Sohn Ilger (Eiliger) I., Graf zu Bielstein, Herr zu Hohnstein, erbaute vor dem Harzwalde an einem Passe die Feste Ilburg, später Ilfeld [9]). Er starb um das J. 1160 und hinterließ einen Sohn, Ilger II., der sich zuerst einen Grafen von Hohnstein nannte, in welchem Titel der von Ilfeld sich ebenso verlor, wie unter seinem Vater nach der Erbauung Ilfelds der Grafentitel Bielstein mit diesem gewechselt worden war.

In dem verhängnißvollen Kampfe des braven Welfen Heinrichs des Löwen mit den Hohenstaufen hielt Ilger II. es mit dem Herzog Heinrich so lange als möglich, und da aus Furcht vor dem mächtigen Kaiser alle Vasallen von ihm abfielen, empfing er zum Lohn seiner Treue die Gegend um Ilfeld zu Lehn. Selbst während Heinrich der Acht unterlag, blieb er ihm immer insgeheim und selbst öffentlich so lange treu, bis der Erzbischof Wichmann von Magdeburg sein Besitzthum ernstlich bedrohte. Durch die Gunst des römischen Königs, Heinrich VI., gelang es ihm, die Bestätigung seiner Lehen zu erhalten und ruhig zu bleiben, und als Herzog Heinrich nach Kaiser Friedrich I. Tode (1190) sein Allodium wieder erhielt, nahm er als Graf von Hohnstein, wie der Kaiser ihn betitelt hatte, die Güter aufs Neue vom Herzog zum Lehn. Wahrscheinlich blieb Ilger noch in demselben Jahre als Hülfsmann des teutschen Ordens in einer Schlacht wider die Litthauer bei Wilna. Ihn überlebten 2 Söhne, Friedrich und Ilger III., wovon der erstere jedoch bald starb und 2 Söhne hinterließ, die mit ihrem Oheim Ilger III. um die Erbschaft, jedoch vergeblich, stritten. Dieser regierte bis 1219, nahm großen Theil an dem unseligen Streite Philipps von Schwaben und Ottos IV. (Heinrichs des Löwen Sohn) um die Kaiserkrone von Teutschland, stand 1204 auf Philipps Seite, ging nach dessen Ermordung durch Otto von Wittelsbach 1208 zu Otto, seinem Lehnsherrn, über und war mit diesem auf dessen Beilager zu Nordhausen, 1212; worauf er, als Papst Innocenz III. den Kaiser in den Bann gethan und mehre Fürsten beredet hatte, ihn abzusetzen, im J. 1214 dem erwählten Gegenkaiser Friedrich II. beitrat. Im J. 1217 wird seiner als Erwerber mehrer Güter für Walkenried nochmals in Urkunden gedacht.

Bei seinem Tode hinterließ er 4 Söhne, deren ältester, Dietrich, den Stamm fortsetzte, zuerst mit seinem Bruder Heinrich gemeinschaftlich, nach dessen Tode 1229 aber allein regierte. Von dem dritten Bruder Ilger IV. ist nirgends die Rede, der vierte, Ilger V., war Geistlicher und ist als Stifter des Predigerconvents neben der Paulskirche zu Erfurt (1229) merkwürdig. Später (1235) berief der Landgraf von Thüringen, Heinrich Raspe, ihn als Prior eines neuen Predigerklosters, Beichtvater und Geheimenrath nach Eisenach. Graf Dietrich ist, außer durch mancherlei Schenkungen an Klöster, namentlich an Walkenried, besonders durch die Erwerbung von Ellrich und der Stauffenburg mittels Kaufs (1240) bekannt. Er starb 1248 und hinterließ 2 Söhne: Heinrich II. und Ilger VI., welcher letztere früh und ohne Erben starb und seinen Bruder im Alleinbesitz der Grafschaft ließ, die dieser, ungeachtet vieler Schenkungen an das Kloster Walkenried, durch den Ankauf der Herrschaft Klettenberg, der Güter Spatenberg, Erich und Kirchberg vermehrte, dabei inmitten der Parteiungen während des unglückli-

4) Vergl. *Sagitt.* antiq. Magdeb. p. 41. *Meibom.* R. G. I, 745. und III, 102. 5) a. a. O. 6) Vergl. *Leuckfeld.* antiq. Poeld. p. 15. et Walkenr. p. 9. 7) Vergl. *Tenzel.* hist. Gosl. p. 383. 8) S. *Paulini* annal. Isenac. p. 8. 9) Vergl. Meissantes Beschreib. der Bergschlösser, S. 615. Gottschalck, die Ritterburgen Teutschlands, S. 240. *Leuckfeld.* antiq. Ilf. p. 35.

chen Ausganges der Hohenstaufen sich klüglich hielt, stets demjenigen Beistand leistete, der unter den Thronprätendenten Sieger war, demnach 1250 zu Buttstedt dem Markgrafen von Meißen, Heinrich dem Erlauchten, den Lehnseid leistete, auch an dem Streite des Landgrafen Albrechts des Unartigen mit seinen Söhnen Friedrich (mit dem Biß) und Diezmann, großen Theil nahm, mit letzterem Partei gegen Adolf von Nassau hielt, 1260 Klettenberg theils durch Kauf, theils durch Erbschaft gewann, überall die Grafschaft Hohnstein zu großer Macht erhob und 1283 im höchsten Alter starb.

Von seinen 5 Söhnen kamen nur die beiden ältesten, Dietrich III. und Heinrich III., zum Besitz des väterlichen Erbes, auf dem sie gemeinschaftlich regierten. Ihre Brüder, Ilger VII. und Ilger VIII., waren Geistliche zu Nordhausen und Ilfeld; Ulrich starb als Kind. Sie erwarben die Güter Mechtilds von Witzleben zu Nohra (1298), die Schirmvogtei des Klosters Gerode (1305), in demselben Jahre durch Kauf die Herrschaft Lohra. Hinrich III. starb 1306 und hinterließ 10 Kinder, von denen Heinrich V. 1330 die Gesammtlande des hohensteinischen Hauses gemeinschaftlich mit Dietrichs III. (gest. 1309) Sohn, Heinrich IV., bis zu seinem Tode 1356 besaß, wo, weil er keine männlichen Erben hinterließ, Heinrichs IV. Bruder, Dietrich V., in die Mitherrschaft trat. Durch seine Fehde mit der Stadt Erfurt (1335) gerieth er tief in Schulden, mußte manches Besitzthum verpfänden und einzelne Vortheile konnten ihn nicht entschädigen. Bemerkenswerth in seiner Regierung ist die von ihm mit seinen beiden Schwiegersöhnen Heinrich und Günther von Schwarzburg (1347) errichtete Erbverbrüderung, die nach seinem Tode Ursache zu einer Fehde gab, deren Schlichtung Sondershausen, das bis dahin zu Hohnstein gehört hatte, an Schwarzburg brachte. Später trat Heinrich V. als Geheimerath und Reichsvogt in kaiserliche Dienste, in welcher Eigenschaft er 1354 das Raubschloß Elsterburg bei Greiz zerstörte und die Räuber hinrichten ließ, nachdem er sich sehr eifrig bei der Judenverfolgung gezeigt hatte, die in Folge der Seuche von 1347 — 1349 (Cholera?) über diese vermeintlichen Anstifter des Unheils durch Brunnenvergiftung verhängt wurde.

Nach dem Aussterben der Linie Heinrichs V. erbten Heinrich VI. und Dietrich V. die ganze Verlassenschaft. Mit ihnen entstanden wieder 2 Linien: Hohnstein-Klettenberg, deren Stifter Heinrich, und Hohnstein-Heldrungen, deren Stifter Dietrich ward. Beide mehrten ihre Besitzthümer sehr, die sich nunmehr vom Harz aus über die goldene Aue nach Erfurt hin südlich, über Klettenberg und Scharzfeld westwärts hinaus verbreiteten und eine der mächtigsten Grafschaften Teutschlands bildeten.

Heinrich VI., Graf von Hohnstein-Klettenberg, Heinrichs VI. Sohn, starb nach kurzer Regierung 1367 und hinterließ den Besitz der Grafschaft seinem ältesten Sohne Heinrich VIII. (mit der rothen Platte). Sein jüngster Sohn, Ernst I., war Kanonikus zu Halberstadt und wurde 1390 daselbst Bischof, ein strenger Herr, ritterlich mehr, denn geistlich gesinnt, in steten Fehden mit seinen Nachbarn befangen, despotisch herrschend über das Domkapitel, deshalb vom Papst in den Bann gethan und in selbigem gestorben [10]) im J. 1400 zu Gröningen. Heinrich VIII. erhielt in der Erbtheilung sämmtlicher Grafen von Hohnstein (1370) die beiden Herrschaften Lohra und Klettenberg, die Hälfte von Bennekenstein und einen Theil einer dem Gesammthause gehörigen Pfandschaft am Rheine (s. unt. bei Hohnstein-Heldrungen), und verzichtete dafür, außer dem Titel, auf das Stammschloß Hohnstein. Er starb im J. 140⅔ mit Hinterlassung von 4 Söhnen, deren drei: Heinrich X., Ernst II. und Günther gemeinschaftlich regiert haben, der vierte aber, Otto, Bischof von Merseburg geworden ist. Heinrich blieb unverheirathet, nahm Theil an der Fehde des Grafen von Schwarzburg wider Herzog Erich von Grubenhagen, ward aber geschlagen bei Osterhagen (1410) und verlor seinen Bruder Günther, Dompropst zu Nordhausen. Er zog hierauf nach der Kirchenversammlung von Konstanz (1414 — 1418) und von da mit seinem Bruder Ernst wider die Hussiten, wo Beide im Treffen bei Außig (1426) blieben. Von Ernsts II. Söhnen regierten Heinrich XI. (der Kühne), Ernst III. und Ilger X. gemeinschaftlich, trugen bei Fehden mit einander Gewinn wie Verlust, schlossen gleichmäßig Verträge und nahmen Gesammtbelehnung an, z. B. 1431 vom Erzbischof Günther in Magdeburg über das Schloß zu Wernigerode, laut Erbverbrüderung mit Stolberg. Das Merkwürdigste aus ihrer Regierungszeit ist der bekannte Erbvereinigungs- und Verbrüderungsvertrag der 3 Grafen mit ihren Vettern Botho von Stolberg-Wernigerode und Heinrich von Schwarzburg-Arnstadt, zu Sondershausen (1433), der, mit Einwilligung und Vollwort ihrer Stände geschlossen, die Ursache des spätern Streites um die hohnsteinische Erbfolge wurde (s. denselben in Heidenreich's Schwarzb. Gesch.).

Die Unsicherheit aller damaligen Verhältnisse, die allein gültige Gewalt der Stärkern und die völlige Gesetzlosigkeit, in der die einzelnen Classen lebten, machten solche Verbrüderungen nothwendig. So schlossen die nunmehr verbrüderten Grafen 1435 mit dem Herzoge von Braunschweig und mehren freien Städten ein Bündniß zur Vertreibung der „Schnapphähne und Taschenklopper" aus dem Harzwalde. Wichtiger indeß ist ihre Fehde mit dem Bischof Burkhard zu Halberstadt 1437 ꝛc., wo derselbe auf seiner Heimkehr von einem Raubzuge in die goldene Au zwischen Heringen und Stolberg von den Verbündeten überfallen und völlig geschlagen wurde (20. Nov. 1437 [11]). Kurfürst Friedrich von Sachsen vermittelte 1438 zu Leipzig die Fehde [12]). Im J. 1454 starb Ernst III. an den Folgen einer im Turnier zu Ehren des zweiten Beilagers seines Bruders Heinrichs empfangenen Wunde und hinterließ einen Sohn, Johann III. Wenige

10) Vergl. *Winnigstad.* Chron. Halberst. p. 349. *Leuckfeld.* antiq. Groen. 11) Vergl. Schöttgen und Kreyssig, diplomat. Nachlese zur Geschichte von Obersachsen, 5ter Th. S. 110. *Winnigstad.* Chron. Halberst. p. 360. 361. Kaspar Abel's Sammlung alter Chron. 4ter Th. S. 219. 220. 12) S. Script. rer. Brunsv. III, 216.

Tage später starb Heinrich XI., gleichfalls mit Hinterlassung eines Sohnes (Ernst IV.) erster Ehe. Beide noch Unmündige standen unter Vormundschaft dreier hohnsteinischen Edeln bis 1460, wo sie ihre gemeinschaftliche Regierung antraten, 1461 einen Kreuzzug nach Palästina unternahmen, 1464 eine Fehde gemeinschaftlich mit dem Grafen von Henneberg gegen Bischof Gebhard zu Halberstadt ausfochten, darauf 1470 die Erbvereinigung mit Schwarzburg und Stolberg in Gegenwart ihrer Ritter und Vasallen erneuerten, im J. 1472 mit den Aschersleben in Fehde geriethen, gegen Halberstadt wegelagerten, deshalb den Kirchenbann auf sich zogen und in Rom die Absolution theuer erkaufen mußten (1480). Graf Johann starb 1492 ohne männliche Erben, weshalb die Erbschaft an den Grafen Ernst fiel, der 1508 starb und 6 Söhne hinterließ, von denen sich einer, Wilhelm, als Gelehrter berühmt machte und 1486 Rector der Universität Erfurt ward, Ernst V. aber den Stamm allein fortpflanzte und an die Regierung gelangte.

Unter diesem Grafen von Hohnstein begann die Reformation. Er selbst, ein eifriger Katholik, litt viel im Bauernkriege, hatte mit Moritz von Sachsen einen Streit über die Schutzvogtei von Walkenried, widerstand der Einführung des evangelischen Gottesdienstes in Hohnstein lange, mußte jedoch endlich nachgeben und berief, sammt den mit ihm verbrüderten Grafen von Stolberg und Schwarzburg, am 31. März 1546 den hohnsteinischen Kanzler und Propst zu Mönchenlohra, Heinrich Rosenberg, den Marschall Heinrich von Bülzingsleben und den Prediger zu Nordhausen, Johann Spangenberg, zu einer Unterredung, um die neuen gottesdienstlichen Gebräuche fest zu bestimmen und des Volkes Einmischung zu verhüten. Dies geschah, und die also verbesserte Kirchenordnung ward eingeführt. Graf Ernst V. starb 1552 zu Scharzfeld als Katholik. Von seinen 5 Söhnen kommen nur Ernst VI. und Volkmar Wolfgang als Regenten der Grafschaft merkwürdig vor; der dritte Sohn, Christoph, starb als Kind, der vierte, Wilhelm, im Lager bei Rentin in Brabant, der fünfte, Eberwein, auf dem Beilager des Grafen Günther zu Arnstadt. Ernst und Wolfgang dienten in dem Heere des Kurfürsten Moritz von Sachsen und halfen ihm den Sieg bei Sieversshausen erfechten, den er mit seinem Leben bezahlte (1553). Unter ihrer Regierung ward die Reformation in Hohnstein vollendet. Ernst unternahm mit seinen Reitern einen Feldzug nach den Niederlanden zu Gunsten der Statthalterin daselbst (Königin Maria von Ungarn); bald darauf vermählte er sich, starb aber schon im dritten Jahre seiner Ehe (22. Juni 1562), ohne männliche Erben zu hinterlassen. Ihn, wie alle seine Brüder, überlebte Volkmar, ein höchst wissenschaftlich gebildeter und einsichtsvoller Mann. Er verbesserte die von seinem Vater 1528 gegebene Bergordnung der Grafschaft Lutterberg, ließ die eingegangenen Kupfergruben bei Walkenried neu bearbeiten und gab sich überhaupt viele Mühe, den Gewerbsbetrieb seiner Unterthanen zu beleben. Den Streit seines Vaters über die Schutzvogtei von Walkenried mußte er aufnehmen und gewann ihn; dagegen hatte er den Verdruß, die Herrschaft Lohra vom Stifte Halberstadt zu Lehn nehmen zu müssen, weil Kurfürst August von Sachsen sie an dasselbe vertauschte. Fruchtlos protestirte er nebst den Grafen von Schwarzburg und Stolberg. Gern zog er ins Feld; noch im höhern Alter that er in Kaiser Maximilians II. Heer einen Feldzug nach Ungarn (1566). Er starb am 5. Febr. 1580 und hinterließ von 4 Söhnen nur den einzigen, Ernst VII., den letzten der Hohnstein-Klettenbergischen Linie, der, in Voraussicht des Heimfalls seiner Güter an die Nebenlinie, nicht wie die meisten seiner Vorgänger sparte, sondern verthat, und 1593 (3. Juli) zu Lohra starb. Als Letzter seines Geschlechts ward ihm Wappen, Schwert und Siegelring ins Grab mitgegeben. Sein Tod ward das Signal zu vielem Streit um das Erbtheil, das zuletzt ein Fremder davon trug.

Als Stifter der Linie Hohnstein-Heldrungen erscheint Dietrich V. (s. oben) durch seine Söhne Dietrich VI. und Ulrich III. Nach seiner Residenz Heringen führte Dietrich VI. gleichfalls den Titel, nachdem er diese Herrschaft (1330) vom Landgrafen Friedrich zu Lehn empfangen und bald darauf (1332) die ganze Grafschaft im Namen seines Bruders mit seinem Vetter Heinrich IV. dergestalt getheilt hatte, daß dieser den Theil am Harze nebst den Herrschaften Lohra und Klettenberg, er aber den Theil in der goldenen Aue nebst Heringen und Tonna und einigen Harzwaldparcelen bekam. Bemerkenswerth sind unter seiner Regierung: die hohnsteinischen Fehden mit Nordhausen und Walkenried, die jedoch auf Befehl Kaiser Ludwigs des Baiern auf einem Landtage zu Würzburg beigelegt wurden, dann der Antheil der Hohnsteiner an der Pfandschaft Karls IV. beim Abtreten der Kaiserkrone durch Günther von Schwarzburg (vergl. Heidenreich's schwarzb. Gesch.) mittelst des Vergleichs zu Altvill (Eltwill), ferner Dietrichs Vormundschaft über Günthers Sohn, Heinrich von Schwarzburg, nebst dem Streit darüber und dem Vergleiche mit den schwarzburgischen Agnaten durch den Vertrag zu Erfurt (1350); ferner der Streit über die hohnsteinische Erbschaft nach Heinrichs V. Tode, der durch die neue Erbtheilung nach Dietrichs Tode (1370) endigte, wonach Dietrich VII. sich Graf von Hohnstein, Herr von Heringen und Volkstädt nannte (starb 1393). Nachher regierte sein Sohn Dietrich IX., der sich mit seinem Vetter Ulrich und dessen Sohn Heinrich IX. von Kelbra auf wechselseitige Beerbung verglich (1394), Volkstädt an die Herren von Querfurt abtrat, übrigens in steten Fehden lebte, wenig um sein Land sich bekümmerte, desto eifriger aber dem Stegreifritte oblag, wozu die Zeitläufe sehr günstig waren [13]). Seine Hauptfehde, der sogenannte Flegelkrieg, fiel jedoch unglücklich für ihn aus; er mußte einen nachtheiligen Vergleich schließen, seinen Antheil an Hohnstein, Heringen und Kelbra an Stolberg verkaufen [14]) und konnte sich kaum vor der Gefangenschaft retten.

13) Vergl. *Eckstorm* Chron. Walkenr. p. 152. 153. *Leuckfeld.* antiq. IIf. Vorrede u. S. 106. Heidenreich und Becherer Thür. Chr. 333. Harenb. Gandersh. Gesch. S. 1441. Müller's sächs. Annalen, S. 5—7. Rivander's Thür. Chron. S. 456. 14) S. Zeitfuchs Stolb. Gesch. S. 27.

Dietrich starb 1417 zu Heringen ohne Erben. Nach seinem Tode erhob sich ein Streit um die Besitzungen. Sein Bruder Ulrich IV., Domherr zu Halberstadt, machte seine Rechte mit allen geistlichen und weltlichen Mitteln geltend, und wirkte den Bann über Heringen aus, weil die Unterthanen ihn nicht annehmen wollten. Indeß mußte er, da beim Eintritt in den geistlichen Stand er aller weltlichen Ansprüche sich begeben, auch jetzt (1423) auf des Papstes Befehl sich mit einer Summe abfinden lassen [15]). Die Herren zu Plesse und zu Plauen, Dietrichs Schwäger, und Heinrich von Hohnstein, Herr zu Heldrungen, waren die rechtmäßigen Erben; Letzterer aber verkaufte seinen Antheil an der Erbschaft den Grafen von Schwarzburg und Stolberg, die sodann mit denen von Plesse und Plauen die Länder in Besitz nahmen und mittelst eines Burgfriedens sich auseinander setzten. 1432 — 1439 aber brachten die Grafen das Ganze durch Kauf an sich und wurden vom Landgrafen feierlich zur Gesammthand belehnt; wonach also durch das Aussterben der Linie Heringen die goldene Aue an Stolberg und Schwarzburg kam und von diesem Zweige der hohnsteinischen Grafen nur noch die Linie Kelbra blieb, die sich mit Ulrich III. anfing, in seinem Sohne Heldrungen und in seinem Enkel Vierraden hieß. In die Fehden Dietrichs war Ulrich tief verwickelt; er war auch Theilnehmer des Bundes, den die Städte Mühlhausen, Nordhausen und Erfurt mit den Grafen von Schwarzburg, Stolberg, Gleichen und Hohnstein wider die Raubritter und Weglagerer 1371 schlossen, stritt oft und viel wider die Herren von Hanstein, Bülzingsleben und Uslar, und starb 1414 im höchsten Alter zu Heldrungen.

Heinrich IX., Ulrichs Sohn, ward also nach dem Aussterben der Linie Heringen der eigentliche Stammvater der Linie Hohnstein-Heldrungen und Vierraden. Bei der Eroberung der Burg Hohnstein durch Überfall (15. Sept. 1412), die Dietrich IX. in Gemeinschaft des fehdelustigen Friedrichs von Heldrungen, Anführers der Flegler, gegen seinen Vetter Ulrich ausführte, gelang es ihm, zu entfliehen und durch den Schutz des Landgrafen Heldrungen zu erwerben, das Friedrich verlor. Doch wirthschaftete er mit seinem Besitzthum schlecht, verpfändete und verkaufte mehres davon [16]) und starb 1455 mit Hinterlassung zweier Söhne, Ulrichs V., der in dem Treffen bei Außig blieb, und Johann II., der ihm in der Regierung folgte, sich durch Wissenschaft und Kriegskenntniß auszeichnete, in den Kriegen des teutschen Ordens in Preußen thätig war, 1461 einen Zug nach Palästina unternahm, zuletzt aber (1480) Heldrungen an den Grafen von Mansfeld verkaufte und in brandenburgische Dienste trat, wo der Kurfürst ihn mit der Grafschaft Vierraden belehnte. Seine Streitsachen mit dem Grafen von Mannsfeld über die Bezahlung, und mit dem Grafen von Schwarzburg über die Erbschaft Heinrichs XXXIII., in Folge der Erbverbrüderung von 1470, füllten sein Alter mit Unruhe. Er starb 1492. Sein Sohn Wolfgang erbte die neuen Güter, vermählte sich mit Katharina, Tochter Ernsts IV. von Hohnstein-Klettenberg, und hinterließ 7 Kinder, von denen der älteste, Wilhelm II., brandenburgischer Geheimerrath und Landvogt in der Uckermark, die Lehngüter erhielt und sich einen Herrn von Vierraden und Schwedt nannte. Dieser starb 1569 ohne Erben, worauf seine Länder an seinen Bruder Martin fielen, der, teutscher Ordensmeister durch die Mark, Sachsen, Pommern und Wenden, vom Kurfürsten Johann Georg von Brandenburg zum Statthalter in Preußen ernannt war. Das hohnsteinische Erbtheil der Linie Klettenberg (s. oben) konnte er nicht erwerben, weil seine Linie nicht zur Gesammthand belehnt war. Er starb 1609 (5. Mai). Mit ihm erlosch der ganze Stamm der Grafen von Hohnstein. Schwedt und Vierraden fielen an Brandenburg zurück, die hohnstein-klettenbergische Erbschaft aber ward der Gegenstand eines merkwürdigen Streites, der zwischen dem Herzog Heinrich Julius von Braunschweig, dem Grafen Christoph v. Stolberg und dem Grafen Günther von Schwarzburg sich erhob und bis 1622 währte. Der Herzog, postulirter Bischof von Halberstadt, ließ gleich nach Ernsts VII. Tode (s. oben) die Herrschaften Lohra und Klettenberg als Lehne seines Stifts in Besitz nehmen; die erbberechtigten Grafen protestirten und die Sache ward dem Kammergerichte vorgelegt, das mehre Urtheile gegen den Bischof, doch ohne Frucht, erließ. Unterdessen brach der 30jährige Krieg aus, und die guten Vertheidigungsanstalten, welche der Herzog für seine Stiftsländer getroffen [17]), erhielten bei der Entfernung des eigentlichen Kriegsschauplatzes die Ordnung und Ruhe daselbst bis zum J. 1625 aufrecht, wo König Christian IV. von Dänemark als niedersächsischer Kreisoberster den bedrängten Protestanten zu Hülfe kam; worauf die Harzgegend zum Waffenplatz wurde und der liguistische General Tilly sich zum Herrn der hohnsteinischen Besitzungen machte, diese, als abtrünnig vom Glauben, Kaiser und Reich grausam behandelte und dergestalt auszog, daß die Bewohner derselben sich glücklich priesen, zuletzt an den kaiserlichen Kammerherrn, Grafen Simon Christoph von Thun, vom Kaiser Ferdinand II. versetzt zu werden. Dies geschah mittelst Decrets d. d. Prag, den 28. Febr. 1628, welchem gemäß Wallenstein den Auftrag erhielt, die Huldigung zu veranstalten und das Pfand zu übergeben, was, ungeachtet des Protestes mehrer geistlichen Obern, geschah, während die streitenden Parteien von Braunschweig, Schwarzburg und Stolberg ihren Proceß vor dem Kammergerichte fortsetzten, bis Gustav Adolf durch den Sieg bei Leipzig diese Länder vom Joche der Kaiserlichen befreite (1631), Graf Thun sein Pfand verlor und, da die Schweden sich nicht einmischten, endlich ein Vergleich zu Stande kam, demgemäß der Herzog von Braunschweig (Friedrich Ulrich) die Hälfte der Grafschaft

15) Vergl. Paul Jovius, S. 76. 16) Vergl. Müller's sächs. Annalen, S. 11. Horn, Leben Friedrichs des Streitbaren, S. 130.

17) Vergl. *Eckstorm.* l. c. p. 336.

Hohnstein, und anstatt derselben, das Amt Lohra und Dietenborn nebst der Stadt Bleicheroda sammt Ritterschloß, Unterthanen und Dörfern an Stolberg und Schwarzburg [18]), und zwar als Afterlehn, abtrat. Die Grafen nahmen ihren Antheil am 2. April 1634 in Besitz, und nach des Herzogs Tode (11. April 1634) auch den andern ihnen nunmehr laut Vergleich zugefallenen Theil der Grafschaft (29. Nov. 1635); wogegen jedoch der damalige Propst und Vicar des Stifts Halberstadt, Graf Metternich, mit Hülfe der Schweden, im Namen des Stifts die Herrschaften Lohra und Klettenberg gewaltsam in Besitz nahm (20. April 1636), die Beamten der Grafen vertrieb und auch die Protestation keiner Rücksicht würdigte, welche die frühern Besitzer zwar dem zu Regensburg versammelten Reichstage vorlegten, aber nichts bewirkten, weil die Niederlage der Protestanten bei Nördlingen der katholischen Sache für den Augenblick die Allmacht gegeben hatte. Fortan litt Hohnstein, dessen einzelne Theile wiederum auf dem Kriegsschauplatze sich befanden, von allen Parteien; das Schloß Hohnstein verbrannte der sächsische Oberst Vitzthum von Eckstädt 1636: im folgenden Jahre plünderten die Österreicher unter Hatzfeld und Piccolomini die Grafschaft im Durchzug aus; dann zehrten die Kipper und Wipper am Mark des Landes, steigerten die Uneinigkeit der Stände und das allgemeine Elend machte die Zerstörung vollständig durch das allmälige Stillstehen des Krieges bei fortdauernder Kriegslast. Endlich änderte sich Hohnsteins Schicksal. Im westphälischen Frieden (24. Oct. 1648) fiel die Grafschaft mit dem Bisthum Halberstadt dergestalt an Brandenburg, daß Lohra und Klettenberg als wirkliche Stiftslehen angesehen wurden, die alte Grafschaft aber, das eigentliche Hohnstein, bei Braunschweig blieb [19]). Stolberg und Schwarzburg wurden mit Titeln und Versprechungen abgefunden.

Demnach war die mächtige Grafschaft nunmehr also getheilt: Lohra und Klettenberg an Brandenburg; Amt Bodenstein an Kurmainz; Allerberg an Hessen-Cassel; Amt und Schloß Hohnstein ganz, Kelbra und Heringen halb (halb waren beide Herrschaften 1417 schon an Stolberg verkauft und die andere Hälfte an Schwarzburg, mit lehnsherrlicher Einwilligung) an Schwarzburg; Großbodungen, Bokelhagen, Ebschenrode, Kraja, Haynrode, Zwinge ꝛc. als kursächsische Lehen an Schwarzburg; Walkenried an Braunschweig.

Der große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg-Preußen ließ sich am 19. Jun. 1650 zu Buhla huldigen und bestätigte darauf in einem eigenen Receß *) (buhlaischer Receß, ratificirt am 17. Sept. 1650) den Unterthanen ihre Privilegien und Freiheiten. Ellrich ward Hauptort der neuen Provinz, in welcher nach Wahl der Stände und Bestätigung des Kurfürsten, ein Herr vom Hagen Director ward.

Die Grafschaft Hohnstein genoß nicht lange das Glück, unmittelbar unter Brandenburg zu stehen. Schon am 27. März 1647 hatte der Kurfürst seinem Gesandten am Friedenscongresse, Grafen Johann von Sayn und Wittgenstein, die schriftliche Anwartschaft auf diese Herrschaften gegeben (s. Buhlaischer Recess), welche derselbe ihm als unbedeutend und von geringem Ertrage vorgespiegelt. Sobald der Friede geschlossen und verkündet war, ließ (28. April 1649) er den Landständen die Abtretung anzeigen [20]), worauf bei der Erbhuldigung die wittgensteinischen Gesandten auf die Erhaltung der Rechte des Grafen förmlich protestirten (s. Buhlaischer Recess) und das desfalsige Versprechen erhielten. Indeß verzögerte sich mit dem Auswechseln der im Frieden allseitig zugesprochenen Länder auch die Besitznahme von Lohra und Klettenberg durch den Grafen. Die halberstädter Stände überzeugten mittlerweile den Kurfürsten von der Herrschaften Beträchtlichkeit, und diesem gereute seine Zusage. Er fing deshalb neue Unterhandlungen mit dem Grafen an, die zu Holtern (8. Oct. 1650) beendigt wurden und den Besitz des Grafen auf ein beschränktes Lehnverhältniß mit der Klausel des Wiederkaufs für 150,000 Thaler zurückführte (s. Buhlaischer Recess), während der Kurfürst die Landeshoheit sich vorbehielt. Am 5. Februar 1651 trat Graf Wittgenstein in den Besitz, errichtete mit den Landständen den Receß zu Ellrich (24. Oct. 1651) zur Sicherung des augsburgischen Glaubensbekenntnisses und der sächsischen Rechte als allein für sie gültig. Die nochmals auf Anregen der Stände aufgenommenen Irrungen mit dem Kurfürsten ruheten indeß nicht; der Graf gewann ein uneingeschränktes Besitzrecht, der Kurfürst dagegen eine kleinere Ablösungssumme in dem neuen Lehnbriefe von 1655 (20. August). Bereits im J. 1664 regte der Kurfürst die Auslösung an; die Grafen wichen aus, erlangten auch das Versprechen ruhigen Besitzes während Friedrich Wilhelms Lebzeiten, jedoch mit der Beschränkung, daß dem Kurprinzen die Auslösung frei stehen soll [21]). Der neue Kurfürst, Friedrich III. (als König 1701 Friedrich I.) bot den Grafen gute Bedingungen für die Abtretung, zog aber, als diese sich weigerten, am 12. Dec. 1699 die Grafschaft ein und rechtfertigte sich deshalb bei Kaiser und Reich. Indeß gab er 1702 der wittgenstein-hohnsteinischen Schulden wegen eine vortheilhafte Erklärung dem Grafen August, seinem Liebling.

Somit ward Hohnstein, d. h. Lohra und Klettenberg, oder soweit die Grafschaft halberstädtisches Lehn gewesen, wieder zum nunmehrigen Fürstenthum Halberstadt geschlagen und der wittgensteiner Besitz geendet. Mit Nordhausen, dessen Reichsfreiheit König Friedrich Wilhelm I. von Preußen der Stadt gern entzogen und sie, als inmitten der Grafschaft gelegen, zum Hauptort derselben gemacht hätte, währten die Irrungen unter mancherlei Vorwänden noch lange Zeit, führten mehrmalige

18) S. die Urkunde in Heidenreich's schwarzburg. Geschichte, S. 293. 19) Vergl. *Meier* act. pac. westph. P. VI. l. 46. p. 449. 499.

*) Ungedruckt.

20) S. Lünig's Reichsarchiv P. spec. con. II. Sect. VI. p. 437. 21) Vergl. Pauli's brandenburg. Geschichte, 6te Abtheil. S. 82.

Besetzungen durch preußische Truppen herbei und endigten erst 1715 durch den Abkauf der königl. Ansprüche für 50,000 Thaler. Auch die noch immer streitigen Gränzen gegen Kurhessen und Hannover wurden durch einen förmlichen Receß erst 1734 zu Nordhausen geschlichtet. Seitdem blieb das Verhältniß ungestört und Preußen im Besitz, bis durch die Katastrophe von 1806 die preußisch-hohnsteinischen Besitzungen zusammt den braunschweigischen und hannöverischen Theilen der Grafschaft an das neuerrichtete Königreich Westphalen, nach dessen Fall, durch den Befreiungskrieg von 1813, aber wiederum an ihren vorigen Landesherrn kamen. (*Benicken.*)

HOHNSTORF, Dorf im Amte Lüne des hannöverischen Fürstenthums Lüneburg, mit 21 Häusern und 152 Einwohnern, die beträchtlichen Handel mit Hafergrütze treiben. (*R.*)

HOHNTAFELN (Schandgemälde; picturae famosae, contumeliosae). Insofern ihre Entwerfung oder Verbreitung als bildliche Injurien anzusehen sind, ist über dieselben der Art. Injurie zu vergleichen. Hier muß dagegen der besonderen Bekräftigungsformel einer Urkunde gedacht werden, welche darin bestand, daß der Aussteller derselben die Erfüllung der übernommenen Verbindlichkeit bei der Conventionalstrafe, daß widrigenfalls ein Schandgemälde auf ihn verfertigt und öffentlich angeschlagen werden dürfe, versprach.

Erst in den späteren Zeiten des Ritterwesens, mithin nicht leicht vor dem 14. Jahrh., kommen Beispiele von dergleichen Bekräftigungsformeln und Schandgemälden vor; und zwar letztere immer in Gesellschaft eines Schand- oder Schmähbriefes, welches beides an einem öffentlichen Orte, z. B. der Kirchthüre, dem Rathhause, oder wohl gar an dem Galgen angeheftet wurde. Zu dem Gemälde bediente man sich besonders solcher Figuren, die insonderheit Personen aus dem Ritterstande schimpflich waren, z. B. Entreißung des Siegelringes durch den Teufel, Vorzeigung desselben unter dem Galgen, des Hundetragens, des Schweinemelkens, der Unzucht mit einem Hunde, des Reitens auf Schweinen, Eseln u. s. w., der Figuren des Galgens, Rades u. dergl.

In den Schandbriefen bediente man sich gewöhnlich sehr unsauberer Ausdrücke. So z. B. heißt es in einem solchen von 1510: „Und do se uns öhre Segel un Breffe geven, schulden se einer olden eisken Sögen den steert upgebörd hebben unde dar öhre falske bedregliche Ingesegel upgedruckt" u. s. w. Und in einer von 1520: „Dewiel ick nu ack wol genugsame ursache gehat, wo my ock itzund die hohe noth darhin dringet, dy vor einen segellosen, ehrlosen, trulosen Man tho schelden, ock mit schentlichen gemäldten am Kake (Pranger) und Horhuse tho schlaen, und thom högesten to verunglimpfen, wo solchen ehrvergetenen Lüden eignet. Und ist schade dat dy een ehrbar wyff scholle tho der welt gedregen hebben. Und du holst dyn Ehre, elfte du van eener afgeschümeden horen hergeflaten bist, darto in der Wegen verwesselt; und dit dat hieby verwarte Gemaeldte entögen deit" u. s. w. Andere Beispiele s. in *v. Selchow* Electa jur. German. p. 316.

Der Unfug und Mißbrauch, welcher mit diesen Schandgemälden getrieben wurde, veranlaßten gesetzliche Verbote derselben in den Reichspolizeiordnungen von 1530 und 1577; indessen dauerten sie dennoch fort. So kommt noch z. B. in einer Urkunde von 1589 vor: „Da auch solcher guten ehrbaren Bezahlung oder der Einleistung, so sich vermöge unser Brief, Siegel und hohen Verpflichtung eignet und gebührt, nicht nachkommen würden, so soll auf einen solchen Fall Dietrich von S. und seine Mitbenannte noch weiter volle Macht haben, und an Kirchen, Clausen, Rathhäusern und andern öffentlichen Orten, da es ihm gefällig, anzuschlagen, zu schmähen und zu schelten, und bei männiglichen aufs ärgste auszurufen, wie solchen Leuten, die ihre ausgesetzte Ehre, Brief und Siegel nicht wieder einlösen, gebührt." Und erst seit den im dritten Viertel des 17. Jahrh. erlassenen geschärften Verboten hat ihr Gebrauch gänzlich aufgehört.

Abbildungen von dergleichen Schandgemälden sind geliefert, von 1420 in Gerken Reisen, Bd. III. S. 450., von 1536 bei *Reyher* de singularibus quibusdam obstagii juribus, p. 154., in *Baring* Clavis diplomat. der neuesten Ausgabe, in *J. S. Brunnquellii* Comment. de pictura famosa, Jen. 1748. 4. und in seinen Opuscul. p. 735., in *Klüber* Pr. de pictura contumeliosa. Erlang. 1787. 4.

Vergl. auch noch: *Angeli* Annales Brandenburg. L. II. p. 180. Cramer Wetzlarsche *Nebenstunden*, 77ster Bd. Nr. 72. *Dreyer* jurisprud. picturata observ. 32., in meinen „Beiträgen zur Kunde der teutschen Rechtsalterthümer," 1824. S. 46. u. meine „Lehre von dem Urkundenbeweise," 1ster Bd. S. 204. fg.

(*Spangenberg.*)

HOHOFEN. Unter dieser Benennung versteht man im eigentlichen und engeren Sinne diejenigen Schachtöfen, in welchen Eisenerze mit dem Brennmaterial geschichtet, unter Einwirkung eines Gebläses verschmolzen werden, so daß die gebildete Schlacke ohne Unterbrechung abfließt oder abgezogen wird, das erzeugte Eisen aber sich in einem in dem unteren Theile des Ofens besonders vorgerichteten Raume ansammelt und von Zeit zu Zeit abgelassen oder ausgeschöpft wird. In einer weiteren Bedeutung heißen fast alle Öfen, in denen man Eisen aus Erzen erzeugt, Hohöfen, sobald sie die Höhe von 20 und mehren Fußen übersteigen; ja auch auf solche Schachtöfen, in denen andere als Eisenerze verschmolzen werden, wird diese Benennung angewendet, und man unterscheidet nach der größeren oder geringeren Höhe derselben Hohöfen und Halbhohöfen. In sofern hier nur von den ersteren die Rede sein soll, ist noch zu bemerken, daß nach einer, ziemlich allgemein angenommenen Terminologie, diejenigen Schachtöfen zum Eisenerzschmelzen, welche keinen besonders vorgerichteten Raum für Schmelzung und Ansammlung des Eisens (Gestell) haben, Blauöfen genannt werden, während man die bei andern metallurgischen Processen gebräuchlichen Öfen ähnlicher Construction, nach den besonderen Arbeiten bezeichnet,

zu denen sie gewöhnlich dienen. Die wesentlichsten Theile eines Hohofens sind der Kernschacht (Schachtfutter) oder derjenige Raum, in welchem die mit dem Brennmaterial geschichteten Erze für die Schmelzung vorbereitet werden, und das Gestell, in welchem die Schmelzung erfolgt und das aus den Erzen sich scheidende Eisen nach und nach in den Zustand des Roh- oder Gußeisens übergeführt wird. Der Kernschacht, welcher in verschiedenen, weiter unten genauer anzugebenden, Gestalten thurmförmig aufgemauert ist, pflegt mit einem oder mehren Rauhschächten umgeben zu werden, deren Zwischenräume man mit Ziegelstücken locker aussetzt, oder auch wohl mit Asche, um die Hitze im Kernschacht möglichst zusammenzuhalten. Die äußere Umgebung wird durch die sogenannte Rauhmauer oder den Mantel gebildet, welcher zu mehrer Befestigung verankert oder nach Befinden mit eisernen Ringen gebunden werden muß. Der Grund oder das Fundament eines solchen Ofens muß durchaus fest sein, weshalb man da, wo der natürliche Boden nicht genug Sicherheit darbietet, einen Pfahlrost zu legen genöthigt ist. Demnächst ist es aber auch höchstnöthig, durch 2 Abzüge den Ofen trocken zu stellen, welche bei keiner solchen Anlage fehlen, bei großen Öfen aber in gehörig großen Dimensionen hergestellt und überwölbt werden müssen. In der Rauhmauer sind bei jedem Hohofen wenigstens 2 Öffnungen befindlich, die eine für die Verbindung mit dem Gebläse, die andere, um dem Schmelzer den freien Zutritt zu verschaffen und Schlacke und Eisen bequem ablassen zu können. Diese Öffnungen befinden sich gemeiniglich etwa 2 bis 4 Fuß über dem Boden, sind nach Innen verjüngt, bei großen Öfen mit einem Gewölbe, bei kleinen mit eisernen Tragbalken geschlossen und heißen das Form- und das Arbeits-Gewölbe. Die 4 Seiten eines Ofens werden folgendergestalt bezeichnet: die vordere oder Arbeitsseite heißt die Ofenbrust, die ihr entgegenstehende die Rückseite, diejenige, in der sich das Formgewölbe befindet, die Formseite und endlich die, welche der Form gegenüberliegt, die Windseite; wenn, wie dies nicht selten der Fall ist, zwei Formen einander gegenüber liegen, so hat ein solcher Ofen dann zwei Formseiten. Die obere Öffnung des Ofens heißt die Gicht. Gestalt und Dimensionen der Kernschächte sind in verschiedenen Gegenden, nach den Erfahrungen, die man darüber zu machen geglaubt hat, sehr abweichend; die einfachste Gestalt ist die vollkommen cylindrische oder die parallelepipedische; dann hat man sie von unten nach oben zulaufend gemacht, so daß die größte Weite über dem Gestell und die geringste oben an der Gicht war, oder auch umgekehrt. Die meisten und besten Hohöfen, die man gegenwärtig findet, kommen in ihrer Hauptform überein; der Schacht erweitert sich von der Gicht bis zu dem sogenannten Kohlensack oder Bauch und schließt sich von da aus durch die sogenannte Rast mit abnehmender Weite an das Gestell an. Ein solcher Ofen besteht demnach in seinem Höhendurchschnitte wesentlich aus 3 Theilen, wie folgende Figur zeigt,

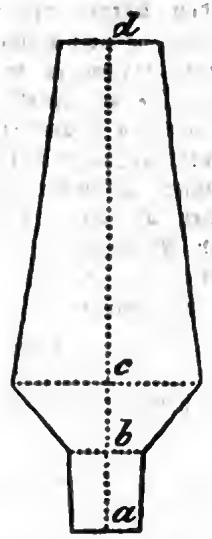

wo ab das Gestelle, bc die Rast und cd den eigentlichen Schacht bedeutet; c ist der Kohlensack und d die Gicht. Es beruht diese Construction hauptsächlich darauf, daß die Schmelzmasse längere Zeit im Kohlensack, über dem Schmelzpunkt, verweilen soll, während die Hitze im Schacht durch die nach oben abnehmende Weite zusammengehalten, hauptsächlich aber durch die Verengerung im Gestell ein so hoher Hitzgrad hervorgebracht wird, als man für die vollkommene Ausschmelzung des Eisens nöthig hat. Deshalb findet man auch in der Regel bei strengflüssigen Erzen engere Gestelle und überhaupt engere Schächte als bei den leichtflüssigen. Übrigens ist der Kernschacht von dem Gestell und der Rast völlig unabhängig, indem diese nur in ihn eingebauet sind, nach Erfordern vermauert werden können, welche Arbeit man das Zustellen und Rastschlagen nennt. Höhe und Weite der Öfen richtet sich wesentlich nach der Stärke des Windes, die das Gebläse ausüben, und nach der Kohlenmenge, die dadurch in einer gewissen Zeit mit Vortheil verbrannt werden kann. Ein Gebläse, das in der Minute 1200 Cubikfuß Luft gibt, wird einen 40 Fuß hohen und im Kohlensack 10 bis 12 Fuß weiten Ofen hinreichend erhitzen können, während ein anderes von 200 bis 300 Cubikfuß pro Minute kaum für einen 20 Fuß hohen und im Kohlensack 5 Fuß weiten Ofen genügen würde. Die gewöhnlichsten Dimensionen der Hohöfen sind 30 bis 40 Fuß Höhe, bei einer Weite von 8 bis 12 Fuß im Kohlensack und 4 bis 6 Fuß in der Gicht. Der Kernschacht muß aus möglichst feuerbeständigen Steinen aufgeführt sein; man wählt dazu entweder einen guten Sandstein, auch wohl Glimmerschiefer oder Gneus, oder feuerbeständigen Thon, der zu Ziegel geformt ist. Die Verbindung geschieht nicht durch gewöhnlichen Mörtel, sondern durch einen Brei von feuerbeständigem Thon in Wasser. Das Gestell, welches seiner Hauptform nach einen viereckigen steinernen Kasten auf dem Boden des Ofens bildet, muß aus sehr feuerbeständigen und genau schließenden Steinen hergestellt werden, am besten ist dazu

ein dichter, von Klüften und Eisenadern freier Sandstein (wie man unter Andern auf dem Harze anwendet); an manchen Orten, wo gute Steine schwer zu haben sind, setzt man auch aus feuerbeständigem Thon und Quarzsand eine Masse zusammen, und stampft sie nach einer Chablone ein. Die einzelnen Theile des Gestelles werden in folgender Ordnung zusammengebaut. Zuerst legt man den Bodenstein, der wo möglich aus einem einzigen Stück bestehen muß, auf eine Schicht von trockenem Sand vollkommen horizontal; hierauf wird der Rückstein gesetzt, der den Schmelzraum auf der Rückseite begränzen soll, an den sich auf beiden Seiten die Backenstücken anschließen, wodurch die Gestelldimension zwischen Form und Windseite bedingt wird; insofern man Vorder- und Hintergestell unterscheidet, heißen die Backenstücke auch Vorder- und Hinterbacken. Sie dienen dem Formstein (in welchen die Form eingelegt wird) und dem Windstein zur Unterlage. Auf diese werden dann noch sogenannte Gemeinstücke aufgetragen. Auf der Arbeitsseite kommt dann quer über die Vorderbacken der Tümpel oder Tümpelstein zu liegen, welcher zum Schutz gegen die Einwirkung der Luft und gegen Beschädigungen bei dem Arbeiten mit einer geschmiedeten Eisenplatte (dem Tümpelbleche) bedeckt ist, dem wieder das Tümpeleisen, ein starker, gußeiserner Träger, zur Unterlage dient. Solchergestalt ist das Vordergestell unter dem Tümpel noch offen und bleibt es so lange, bis der Ofen abgewärmt ist, worauf der Drenn- oder Wallstein vorgeschoben wird; dieser hat eine dreiseitig prismatische Gestalt, so daß die scharfe Kante oben 8 bis 10 Zoll vor dem Tümpeleisen, gewöhnlich in gleicher Höhe mit demselben liegt. Er verschließt jedoch nicht die ganze Öffnung unter dem Tümpel, sondern es ist auf der einen Seite noch ein Schlitz offen gelassen, der mit schwerem Gestübbe (Lehm und Kohlenlösche) fest ausgestampft wird, und in welchem man demnächst die Öffnung zum Ablassen des Eisens anbringt. Man nennt die Entfernung des Formsteines von dem Sandsteine die Breite und diejenige zwischen der Arbeitsseite und dem Rückstein die Länge des Gestelles; die letztere ist gewöhnlich etwas größer als die erstere und beträgt in der Regel $1\frac{1}{2}$ bis 2 Fuß. Man pflegt die Gestelle oben ungefähr um $\frac{1}{3}$ weiter als unten zu machen, und gibt deshalb den Gestellstücken eine gewisse Dossirung nach Innen. Die Höhe der Gestelle fällt gewöhnlich zwischen $4\frac{1}{2}$ bis 6 Fuß.

Die Neigung der Rast (s. oben) richtet sich hauptsächlich nach der Beschaffenheit der Erze, indem man bei strengflüssigen Erzen, welche lange Zeit über dem Gestelle verweilen sollen, flachere Rasten anwendet als bei leichtflüssigen; 50 bis 70 Grad sind die Gränzen, über die man nicht gern hinausgeht. In den Formstein des Gestelles wird, wie oben erwähnt, die Form eingelegt, d. i. eine kurze, nach Innen verjüngte Röhre, die im Querschnitte die Gestalt eines Kegelsegments hat, so daß sie mit ihrem unteren Theile (dem Blatte) in horizontaler oder bisweilen etwas geneigter (stehender) Richtung aufliegt; der gewölbte Theil heißt der Busen, das vorderste Ende, womit sie in den Ofen hineinsieht, der Rüssel und die Öffnung selbst das Auge. Man macht die Formen von Thon, Eisen oder Kupfer. Durch sie wird dem Ofen die nöthige Luft aus dem Gebläse zugeführt, indem man die Düsen (Deupen) hineinlegt. Da ein Hohofen ohne Gebläse nicht bestehen kann, dieses aber allemal Maschinenkraft erfordert, so ist es bei der Anlage eines Hohofens höchst wichtig, hierauf Rücksicht zu nehmen, und da Wasserkraft immer die wohlfeilste ist, so muß man diese so viel als möglich zu benutzen suchen. Die gewöhnlichsten Arten der Gebläse, die man bei Hohöfen anzuwenden pflegt, sind Kasten- und Cylinder-Gebläse. Von allen Brennmaterialien hat man bisher nur Holzkohlen und Corks zum Hohofenbetriebe anwenden können; von der gleichbleibenden guten Beschaffenheit derselben hängt der Erfolg des Schmelzens wesentlich ab.

Soll ein neuzugestellter Hohofen in Betrieb gesetzt werden, so ist das erste Geschäft das Abwärmen desselben. Dies geschieht, bevor der Wallstein eingesetzt und die Form eingelegt wird, auf folgende Art. Die Formöffnung wird mit Thon verschlossen und ein schwaches Holzfeuer vor dem Vorherd gemacht. Wenn dies einige Tage gebrannt hat, schiebt man die Kohlen in das Hintergestell, setzt dieses schwache Feuer noch einige Tage fort und füllt dann das Gestell mit Holzkohlen an. Nach einigen Tagen wird etwas Erz mit den Kohlen aufgegeben, welches man die leeren und stillen Gichten nennt (indem Gicht auch die Quantität Erz und Kohlen bezeichnet, die auf einmal aufgegeben werden), und dann, sobald sich in dem Gestelle Spuren von Eisen oder Erz zeigen, der Boden desselben schnell gereinigt, der Wallstein vorgesetzt, die Stichöffnung mit schwerem Gestübbe ausgestampft, die Form eingesetzt und das Gebläse langsam angelassen. Nach und nach steigt man nun mit dem Erzsatz und nach 3 bis 6 Tagen kann gewöhnlich dem Gebläse seine volle Wirkung gegeben werden. Der erste Eisenabstich erfolgt nach Beschaffenheit der Umstände 1 bis 3 Tage nach dem Anblasen, indem man nur sehr allmälig mit dem Erzsatze steigt, der erst nach ungefähr 14 Tagen das Normalquantum erreicht. Das Aufschütten von Kohlen und Erz in die Gicht nennt man Aufgeben. Es ist für den guten Gang eines Ofens höchst wesentlich, daß dies mit der gehörigen Regelmäßigkeit, sowohl in Ansehung des Erz- und Kohlenquantums, als in Ansehung der Zeit, geschehe. Der Arbeiter untersucht daher jedesmal mit dem Gichtmaaß, ob die Masse in dem Ofen tief genug niedergegangen ist, um wieder setzen zu können, und gibt dann die Kohlen nach dem Maaße, die Erze entweder nach dem Maaße oder nach dem Gewichte auf, welche letztere Methode, als die genauere, den Vorzug verdient. Die verschiedene Beschaffenheit der Erze entscheidet darüber, ob dieselben geröstet oder roh, mit oder ohne Zuschlag verschmolzen werden sollen. Der gewöhnlichste Zuschlag ist Kalkstein. Da, wo man sehr verschiedenartige Erze zu verschmelzen hat, kann der Zuschlag bisweilen durch eine zweckmäßige Vermengung (Gattirung) derselben ersetzt werden. Die Operation

des Vermengens von Erzen entweder unter sich, oder mit Zuschlägen, heißt Beschicken, und das Gemenge selbst die Beschickung; in einigen Gegenden nennt man diese Arbeit auch Möllern, daher Möllerung, Möllerbett. Die zu vermengenden Substanzen werden auf einen großen Boden, welcher der Möllerboden, Beschickungsboden heißt, in dünnen Schichten horizontal übereinander ausgebreitet, und dann von einem so gebildeten Haufen senkrecht abgestochen. Wo man es haben kann, ist es bequem, Kohlen und Erzsatz auf einer Laufbrücke bis auf die Gicht fahren zu lassen, weshalb ein Bergabhang eine gute Lage für einen Hohofen darbietet; wo dies nicht möglich ist, bedient man sich sogenannter Gichtaufzüge, einer einfachen Vorrichtung, die von der Maschinerie des Gebläses mit bewegt zu werden pflegt. Das Verhältniß der Kohlen zum Erz bedingt die Leichtigkeit oder Schwere des Satzes; einen leichten Satz nennt man denjenigen, wo verhältnißmäßig wenig Erz auf viele Kohlen kommt, umgekehrt verhält es sich bei dem schweren Satze. In sofern nicht besondere Umstände eine Abänderung erfordern, ist es Regel, den Satz so egal als möglich zu führen, indem ein unnöthiges Wechseln in dem Erz- und Kohlenverhältniß leicht einen schlechten Gang und ein ungleiches Product zur Folge hat. Die Anzahl Gichten, welche in 24 Stunden durchgesetzt werden können, richtet sich hauptsächlich nach der Stärke des Gebläses. Bei kleinen Öfen und schwachem Wind können 3 Arbeiter, der Schmelzer nämlich und 2 Aufgeber, bequem fertig werden, während bei großen Öfen außer dem Schmelzer 4 Aufgeber hinreichend beschäftigt sind. Die Arbeiter stehen in der Regel 12 Stunden. Der Schmelzer hat hauptsächlich darauf zu sehen, daß die Schlacke, welche unter dem Tümpel hervortritt, gehörig abgezogen wird, und daß keine ungeschmolzenen Massen das Gestell versetzen. Auch auf das richtige und ungehinderte Einströmen des Windes muß er stets aufmerksam sein. Sobald das Untergestell mit flüssigem Roheisen angefüllt ist, erfolgt der Stich, nachdem das Gestell gereinigt worden ist. Soll das Eisen verfrischt werden, so wird regelmäßig alle 12, 18 oder 24 Stunden abgestochen, und man läßt die ganze Masse in eine längliche Grube laufen, worin sie erstarrt und dann den Namen Ganz erhält. Ein Abstich kann, je nach der Größe des Gestelles, 12 bis 50 und mehre Centner betragen. Ist hingegen das Eisen für Gußwaaren bestimmt, so wird es gewöhnlich mit Kellen aus dem Vorherd ausgeschöpft, in sofern man nicht bloßen Herdguß (besonders für Ofenplatten) machen will, wo es dann in einem auf der Hüttensohle vertieften Graben in die Formen läuft.

Um einen bleibend guten Ofengang zu erhalten, ist es höchst nöthig, die passendsten Verhältnisse von Wind, Erz und Kohle genau zu ermitteln, so wie diejenige Beschickung, welche das beste Product bei dem geringsten Aufwande gibt. Eine zu leichtflüssige Beschickung mit einer zu dünnen Schlackendecke verträgt nur einen schwachen Wind, bei dem die Kohlen nicht den gehörigen Effect leisten, eine sehr strengflüssige Beschickung dagegen verzehrt zuviel Eisen in der Schlackenbildung und consumirt zuviel Kohlen. Bei zu niedriger Temperatur erfolgt die Schlackenbildung und Schmelzung nur unvollkommen, während bei zu großer Hitze zuviel Eisen verschlackt wird.

Aus diesen Gründen ist eine genaue Bekanntschaft mit den Kennzeichen des guten Ganges eines Hohofens sehr wesentlich. Die wichtigsten sind folgende:

1) Die Gichtflamme. Diese muß mit einer gewissen Geschwindigkeit, lebhaft und ohne sichtbaren Rauch hervorbrechen; das Absetzen von Gichtsand ist ebenfalls ein gutes Kennzeichen für das lebhafte Durchströmen des Windes.

2) Vorn unter dem Tümpel darf gewöhnlich gar keine Flamme herausschlagen, denn dies deutet auf eine fehlerhafte Richtung des Windes.

3) Ein Hauptkennzeichen gibt die Beobachtung durch die Form an die Hand. Diese muß bei gutem Gange hell sein; das sogenannte Nasen oder Ansetzen einer Schlackenröhre vor der Form ist gewöhnlich mit einem theilweisen Frischen verbunden, indem das Eisen schon im Hohofen in den hämmerbaren Zustand übergeht, wo es sich dann leicht in dem Gestelle festsetzt oder dieses angreift. Deshalb muß in solchen Fällen die Form frei gearbeitet werden.

4) Die Schlacken müssen bei gutem Gange lichtblau oder perlgrau sein. Je heller die Farbe, desto gaarer ist der Gang und desto reiner das Ausbringen. Gaar nennt man nämlich den Gang dann, wenn das Eisen aus den Erzen rein ausgeschieden und in dem gehörigen Verhältnisse mit Kohlen verbunden wird, wogegen ein solcher Gang, bei dem die Ausscheidung unvollkommen erfolgt, ein roher genannt wird. Übrigens müssen die Schlacken, wenigstens die bei Holzkohlen erzeugten, immer ein glasiges Ansehen haben; zeugt ihre Farbe von einem gaaren Gange, sind sie aber dabei von steinigem, derbem Ansehen, so kann man auf eine zu große Hitze schließen. Eine sehr flüssige Schlacke, die bald erstarrt, ist nimmer sehr eisenreich und kann theils durch eine zu leichtflüssige Beschickung, theils durch übersetzten Gang oder zu starken Wind hervorgebracht werden.

5) Endlich gibt auch die Beschaffenheit des erzeugten Eisens selbst ein Kennzeichen für die Beurtheilung des Ganges an die Hand. Diese hat nun freilich sehr verschiedene Modificationen, sowohl in Ansehung des äußeren Ansehens als der fremden Bestandtheile, welche mit dem Eisen verbunden sind, und es gehört dieser Gegenstand zu den subtilsten und umfassendsten Untersuchungen der neueren Metallurgie. Das Eisen kann nie vollkommen rein aus den Hohöfen ausgebracht werden, sondern es ist allemal mit einer kleinen Menge Kohle verbunden, etwa 2 bis 5 pC. Außerdem aber enthält es, nach der Beschaffenheit der Erze, aus denen es dargestellt wird, nicht selten Antheile von Mengen, von Kieselmetall und von Phosphor. Die letztere Beimischung macht dasselbe für seine Gußwaaren sehr geeignet, wogegen sie bei dem Verfrischen nachtheilig wirkt; Manganhaltiges Eisen ist besonders zur Stahlerzeugung geschickt. Man theilt das Roheisen der Farbe

nach in graues, weißes und halbirtes, welches letztere zwischen den beiden ersteren die Mitte hält. Die hellere und dunklere Schattirung wird theils durch die Menge des Kohlenstoffes, theils durch die Art seiner Vertheilung im Eisen bedingt. Gutes Roheisen muß gleichförmig, feinkörnig im Bruch und von mäßigem metallischem Glanz sein. Der Betrieb eines Ofens wird so lange fortgesetzt, als die Umstände es gestatten. Wenn aber das Gestell sich zu sehr erweitert, dann ist es nöthig, aufzuhören und die Schmelzcampagne zu beschließen. Die Dauer einer Campagne ist sehr verschieden und richtet sich hauptsächlich nach der Beschaffenheit der Gestellsteine; die längsten sind auf dem Harze, wo man 3 und 4 Jahre lang mit einem Gestelle schmilzt; in andern Gegenden dauern sie bisweilen nur einige Monate. Der Kernschacht muß in der Regel immer mehre Campagnen aushalten. (*v. Beust.*)

HOHSINGI (HOLSINGI), werden in den Annales Ruodolf. Fuld. zum J. 852 als ein Volk im pagus Hohsi, auf der Gränze von Thüringen, in der Gegend von Erfurt genannt. (*R.*)

Hohunburch, s. unt. Homberg.

Hohunstadt, s. Hochstadt.

HOI, HEU, auch HOY, bedecktes Fahrzeug, welches an einem Maste ein Gaffel (s. den nautischen Plan zu Bd. X. 2te Section dies. Encykl. unt. e.) oder Spriet-segel (das. unt. d.), und vorn eine dreieckige Fock (s. den nautischen Plan zu Bd. VIII. 2te Sect. Fig. 19. f.), und auf dem Bugspriet (s. das. Fig. 11. q.) einen Klüver (s. das. Fig. 19. g.) führt. Es dient zum Küstenhandel auch als Leichter, um Waaren an Bord von größeren Schiffen und von da an das Land zu bringen. (*C. H. Müller.*)

HOJE oder HOY (Nicolaus van), geb. zu Antwerpen um 1626, vervollkommte sich in der Malerei in Italien. Auf seiner Reise nach Teutschland, wo er sich als geschickter Geschichts- und Bildnißmaler auszeichnete, erhielt er in Wien die Stelle eines kaiserl. Kammermalers und starb daselbst 1710. Zu dem Cabinet von Tenier hat er einige Blätter radirt. Ossenbeck, mit welchem er von Rom reiste, und Franz van Steen haben nach ihm gearbeitet *). In der kaiserl. Galerie sieht man zwei große Feldschlachten von ihm. (*A. Weise.*)

HOJEDA, s. Ojeda.

HÖJENTORP, ein Königsgut in Westgothland, auf welchem nicht selten Schwedens Könige verweilten; längere Zeit Eigenthum der Familie de la Gardie; Graf Magnus Gabriel führte dort ein prächtiges Schloß auf, welches aber 1722 abbrannte; seit 1735 diente es zu den großen ökonomischen Anstalten des Commerzienraths Jonas Alströmer. Spanische Schäfereien waren zu Höjentorp und Berga angelegt, ja eine Schäferschule war errichtet. Doch bald erkannte man, daß das nordische Klima der spanischen Schafzucht nicht zusage, und die Alströmerschen Einrichtungen wurden aufgegeben. (*v. Schubert.*)

*) Sandrart, 2ter Th. 3ter Bd. S. 323.

HOJER, 1) (Andreas), königl. dänischer Historiograph, gegen das Ende des 17ten Jahrh. geboren. Er widmete sich dem Studium der Arzneiwissenschaft, machte sich aber vornehmlich als gründlichen Forscher der dänischen Geschichte bekannt, zuerst durch seine: Kurzgefaßte dänemärk. Geschichte, Flenzb. 1719. 8., die Suhm noch 1765 für den besten Abriß der vaterländischen Geschichte erklärte, und die diese Auszeichnung in Hinsicht auf Reichthum und Richtigkeit der Thatsache verdient. Schätzbare Aufklärungen der dänischen und holsteinischen Geschichte enthält seine 1720 herausgegebene *Continuatio annalium Alberti Stadensis ex membranis, cum disquisitione de origine Sophiae Langelandicae*, wodurch unter andern das zuvor verworrene Geschlechtsregister der Grafen von Holstein und Schaumburg sehr berichtigt wird. Handschriftlich hinterließ er eine Geschichte Königs Friedrichs IV. und eine Apologie für König Christian II. [1]).

2) Konrad, Subprior des Klosters Möllenbeck, in der Periode von 1600 bis 1648, in welcher dieses Kloster reformirt, und in ein lutherisches Collegium mit einer Schule verwandelt wurde. Sein Geburtsort ist das Dorf Ludenhausen in der Grafschaft Lippe, allein von anderweitigen Zeitbestimmungen oder Lebensschicksalen ist nichts bekannt. Er war seit 1611 ein kaiserl. gekrönter Dichter, und man hat von ihm mehre Sammlungen geistlicher Poesien: Triumphus Jesu Christi ascendentis in coelum; carmen heroicum. Lemgov. 1583. 4.; Scala coeli, carminice. Ib. 1598. 8.; Disticha in epistolas et evangelia dominicalia et *festivalia per totum annum*. Ib. 1610. 8.; Versus *biblici* antiquiores. 1611. 8.; Memoriale biblicum, h. e. versus in singulos vet. et nov. Test. libros. Hagae Schauvenb. 1614. 8.; Parvus catechismus Lutheri pro pueris trivialibus latino carmine editus. Rint. 1624. 8. Seine Brevis de fundatione monasterii Molbeccensis historica relatio. Rint. 1623. 4.; Auct. 1626. 8., wurde wegen ihrer Seltenheit in *Kuchenbeckers* Analect. Hass. Coll. X. p. 241 sqq. zum drittenmal gedruckt [2]). (*Baur.*)

3) Franz Heinrich, s. Hoyer.

HÖIJER (Benjamin Karl Henrik d. i. Heinrich), Sohn eines Geistlichen, geb. 1767 zu Stora Schederi in Dalarne (Dalekarlien). Kaum 11 Jahre alt, bezog er die Trivialschule und dann das Gymnasium zu Westerås und 1783 die Universität Upsala. Früh entwickelte er eine hohe geistige Kraft und einen festen Charakter. Sein Scharfsinn führte ihn zum Studium der Philosophie, in welcher Wissenschaft er sich bald durch meisterhafte Dissertationen auszeichnete. Im J. 1790 trat er zu Stockholm ins Canzleicollegium, kehrte indeß bald nach Upsala zu-

1) Allgem. Literaturzeitung, 1787. Nr. 281. S. 495.; ausgezogen aus *Anders Sörensen* Vedet om den danske Kronike at beskrive; forfatted 1581, udgivet 1787. (von Nyerup). Kiöbenh. 1787. 8. Von andern Gelehrten dieses Vor- und Zunamens s. Jöcher und Adelung.

2) Strieder's hessische Gelehrtengeschichte, 6ter Bd. S. 89—97.

rück, wo er 1792 seine berühmte Gedächtnißrede auf Gustav III. hielt und ein Kreis talentvoller junger Männer zu gemeinschaftlicher wissenschaftlicher Fortbildung, wie gemeinschaftlichem geselligem Verkehr, sich um ihn sammelte. Der Neid verketzerte diesen Verein, doch daß derselbe mit Ernst der tiefern Wissenschaft und Kunst dienen wollte, beweiset die vom Vereine herausgegebene Literaturzeitung, an welcher Höijer den vornehmsten Antheil hatte.

Nach mehrjährigem Warten ward er 1796 Adjunct der theoretischen und practischen Philosophie zu Upsala und unternahm eine ausländische Reise, auf welcher er Kopenhagen, Kiel, Hamburg, Göttingen, Halle, Gotha, Weimar, Jena, Leipzig und Dresden besuchte und mit Reinhold, Fichte und Schelling in engere Verbindung trat. Seine ins Teutsche übersetzte Abhandlung über die philosophische Construction erwarb ihm hohen Ruhm. Dennoch konnte er im Vaterlande zu keiner Professur gelangen, denn die Regierung schien seinen philosophischen Grundsätzen abhold. Zwei Jahre, seit 1800, brachte er nur auf Reisen zu in Dänemark, Teutschland, Holland und Frankreich, von wo er über Savoyen und die Schweiz auf ein halbes Jahr nach Berlin ging. Er kehrte dann nach Schweden zurück, wo er aber nicht einmal die Erlaubniß zur Herausgabe eines literärischen Journals erhalten konnte. Endlich, 1809, ward er Professor, und hielt Vorlesungen über die Geschichte der Philosophie und über die Philosophie des Schönen, verfaßte eine Menge Dissertationen und bildete tüchtige Schüler. Große Reizbarkeit, die lange erlittene Verfolgung und spätere amtliche Mißverhältnisse hatten aber seine Gesundheit so geschwächt, daß, während er schon darauf dachte, sich in die ländliche Stille zurückzuziehen, eine langsame, zehrende Krankheit 1812 zu Upsala sein Ende herbeiführte, dem er mit Ergebung entgegensah.

Höijer kann, nebst Anders Rydelius, Bischof von Schonen († 1738), als Begründer des philosophischen Studiums in Schweden betrachtet werden. Seine Schriften sind musterhaft durch Klarheit, Präcision und Reinheit der Sprache; logischer Scharfsinn, strenge Methode und die Kraft, unermüdet auf dem Standpunkt der speculativen Reflexion zu beharren, sind ihre Eigenthümlichkeiten. Das Sprechende seines Blicks und die Biegsamkeit seiner Stimme gaben seinen Vorträgen Leben und Schönheit. Sein tiefer Sinn für das Schickliche zeigte sich auch in seinem großen Streben nach Schönheit in der Kleidung, Wohnung und was sonst zum äußern Leben gehört. Der Feinheit und Kunstlosigkeit Stempel trug sein ganzes Benehmen an sich. Man hat ihn der Einseitigkeit und eines verschlossenen schneidenden Wesens beschuldigt; aber lange drückte ihn der Undank der Welt; kein ihm ganz gleicher Freund stand ihm zur Seite; keine Gattin versüßte ihm die müßigen Stunden der Einsamkeit *). (*v. Schubert.*)

Hojilah, s. Halsaja.

*) Nach *Thomaeus*, Svensk. Plutarch. Stockh. 1820.

Hoinberg, s. Homberg.

HOINBOKEN, eine gewesene Grafschaft zwischen Lauenstein, Grone, Homburg, Alfeld und Gronau im Hildesheimischen und Kalenbergischen, welche ihren Namen von dem alten Schlosse hat, das auf einem Berge unweit Brunkensen und der Lippelshöhle befindlich war. Der Leibmedicus Christ. Ludw. Kotzebue hält [1]) dafür, daß der Bischof Heinrich zu Hildesheim, welcher 1318 starb, mit Hülfe des Herrn von Homborg und einiger andrer Fürsten das Schloß Hoinboken belagerte, eroberte und gänzlich schleifte; allein diese Nachricht ist ungegründet, denn der Prediger Joh. Friedr. Falke zu Gilzum und Hachum in der Inspection Alfeld, hat erwiesen [2]), daß es noch im J. 1409 gestanden. Nach einer Urkunde nämlich haben am Sonntage nach St. Gallen 1355 Johann und Beseke, Brüder von Rottinghe, durch Diederik Hake und Lippold von dem Werder ihren Theil des Schlosses und der Grafschaft to der Hoinboken mit allen dazu gehörigen Gütern dem Abte Diderik zu Corvey resignirt. Dasselbe geschah auch von ihren Vettern. Aus dieser Urkunde ergibt sich ferner, daß 1409 zwischen dem Abte Diederich zu Corvey, Bernhard Herzog zu Braunschweig und Lüneburg und Otto, seinem Sohne, wie auch Heinrich, Herrn zu Homborg, ein solcher Vergleich ausgerichtet, daß zwar Heinrich von Homborg von dem Stifte zu Corvey zur Lehn empfangen hätte „de Herscap van Luthardessen, unde de Herscap van dem Houenboken," es sollten aber auch die genannten Herzoge zu gleicher Zeit mit beliehen sein „myt der Herscap Luthardessen unde tobehorunge, unde myt der Herscap Houenboken, unde tobehorungen," nemlich myt denseluen Sloten Herscappen unde allen gudern, de de vorgenomte Her Hinrik Hereto Homborch van dem hilligen Heren sinte Vite, unde van dem Stichte to Corbeya van rechte to Lene hebben scal." Sieben Siegel: Theodorici Abbatis Corbeiensis, Bernhardi Ducis Brunswik et Luneborg, Ottonis ducis in Br. et Luneb., Henrici nobilis domini de Homborg capituli ecclesie corbeiensis, Hartungi de Vrenke und Bernardi Kannen (die letzten beiden werden in Urkunden Degedinghes Lüde genannt) hangen an der Urkunde. Die Sache ist am Dionysiustage, also den 9. Oct. 1409, verhandelt worden; da aber Henricus von Homburg den 25. Nov 1409 von Otto, Graf von Eberstein, erschlagen sein soll, so folgt, daß Heinrich nach diesem Vergleich nur noch sechs Wochen und vier Tage gelebt, mithin die genannten Herzoge um dieselbe Zeit die Grafschaft Hoinboken in wirklichen Besitz erhalten. Was für Güter in der Urkunde verstanden werden, lernen wir aus den Traditiones Corbeienses und aus dem Registro bonorum et proventuum abbatiae Corbeiensis vom Abte Saracho vor dem J. 1071 verfertigt; es ergibt sich daraus, daß die corbeiischen Güter zu der Grafschaft Hoinboken gehört haben. In dem Orte Tuistai oder

1) Im Chronico Hildesheimensi, Tom. I. Script. rerum Brunsvic. *Leibnitii*, p. 758. 2) In den hannöverischen gelehrten Anzeigen vom J. 1752. 1stes St. S. 7.

Tüfte gehörten 240 Morgen Landes zu dieser Grafschaft, in Immsen 60 Morgen, ein Hof und zwei Gärten, das ganze Dorf Kayer, von Eggersen 40 Morgen, wahrscheinlich auch die Fischerei in der Leine. Die Güter in Dujen gehörten ganz gewiß dazu, und in Luitingesheim, vielleicht Lubbrechsen, 250 Morgen Landes. In Hatteshus, 60 Morgen und 90 in Batu, in Markeldießen 240 Morgen, in Hemmendorf 100 Morgen, in Oppenheim 160 Morgen und zu Amphidi, in pago Guddingo, 11,260 Morgen. Zu Amphidi, wahrscheinlich das ausgegangne Dorf Empne bei Gronau, war zu den Zeiten der karolingischen Kaiser ein Salzwerk, das noch 1354 ging, wovon Falke 15 Originalurkunden besaß. Die Villa Holthus schenkte der Kirche zu Corvey 1½ Hufen Landes. In Lide gehörten den Grafen von Hoinboken zwei Mansi oder Hufen und drei leibeigene Familien, im Orte Laheim 60 Morgen, in Deinsen 40, in Delisen 58, in Escherhusen 50 Morgen Landes. Die Grafschaft war demnach sehr bedeutend. (*Rotermund.*)

Hoinfels, s. Hohenfels.

HOJOS, 1) ein Marktflecken im solter Bezirk der vesther Gespannschaft in Ungarn, hat teutsche Einwohner. 2) Dorf auf einer Anhöhe in der Provinz Neusantander des Staates Santander im Reiche Mexiko; in der Nähe sind die reichen Minen St. Nicolas de Croix, St. José de Tamaolipan und Borbon. (*R.*)

HOITZIA, *Juss.* diese Pflanzengattung aus der natürlichen Familie der Polemonieen, und der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe, heißt bei den Mexikanern Huitzitzilteruzin, woraus Jussieu jenen kürzeren und wohlklingenderen Namen gebildet hat. Ihr Charakter ist: Ein fünfgetheilter, fast bracteirter Kelch; eine trichterförmige Corolle; hervorstehende Staubfäden; eine dreigetheilte Narbe und eine dreifächerige, dreiklappige Kapsel mit wenigsaamigen Fächern und in Schleim gehüllten Saamen. 1) H. linearis *Spr.* Syst., mit linienförmigen, abwechselnden, umgebogenen, scharf anzufühlenden Blättern, und knopfförmigen, klebrigen Blüthen. In Chili und am Missuri. (Phlox linearis *Cav.* Icon. VI. t. 527. Collomia linearis *Nutt.* am. bor.) 2) H. coerulea *Cav.* (Icon. IV. t. 366.), mit lanzettförmig-linienförmigen, spitzgesägten, feinbehaarten Blättern, und meist einzeln am Ende stehenden Blüthen. In Mexiko. 3) H. Cervantesii *Kunth.* Syn., mit ablanglanzettförmigen, spitzig-feingesägten, scharf anzufühlenden Blättern, je doppelt stehenden Blüthen, und linienförmigen Bracteen, welche, wie die Zweige, drüsigt-haarig sind. Ebendas. 4) H. coccinea *Cav.* (Icon. VI. t. 365.), mit ablangen, an beiden Enden verschmälerten, dornig-gesägten, unten krummhaarigen Blättern, in den Blattachseln stehenden, einblumigen Blüthenstielen, und gestielten, lanzettförmigen, feingesägten, steifbehaarten Bracteen. Ebendas. (Cantua Hoitzia *IV.* Sp. pl.) 5) H. aristata *Kunth.* Syn., mit eiförmigen, gestielten, doppelt spitzgesägten, unten krummhaarigen Blättern, am Ende stehenden, zusammengedrängten, ungestielten Blüthen, und durchscheinenden, borstig-gesägten Bracteen, von denen die äußeren herzförmig sind. Eb. 6) H. conglomerata *Kunth.* Syn., mit eiförmigen, gestielten, spitzgesägten, weißgraulichen, krummhaarigen Blättern, einzeln am Ende stehenden Blüthen, und drüsigt-haarigen, lanzettförmigen, borstig-gesägten Bracteen. Ebendas. 7) H. glandulosa *Cav.* (Icon. IV. t. 367), Staudengewächs mit eiförmig-lanzettförmigen, gesägten, gestielten Blättern, einzeln in den Blattachseln stehenden Blüthenstielen, und lanzettförmigen, feingesägten, wie die Zweige drüsigt-zottigen Bracteen. Ebendas. 8) H. loeselia *Spr.* Syst., mit eiförmigen, gesägten, gestielten Blättern, in den Blattachseln stehenden, ährenförmigen Blüthenstielen, eiförmigen, gewimperten Bracteen, fünfgetheilter Corolle, und einfacher, keulenförmiger Narbe. (Loeselia ciliata *L.* Sp. pl., *Gärtn.* de fruct. I. t. 62.) Diese Art, welche in Neuspanien wächst, ist noch zweifelhaft. (S. *Spr.* Syst. I. 626.) (*Sprengel.*)

HOJUS (Timotheus), wurde in der ersten Hälfte des 17ten Jahrh. entweder zu Arras oder Bethune geboren, wo sein Vater, Andreas, Rector war und als Professor der Geschichte, Beredsamkeit und griechischen Sprache starb, legte auf Schulen und Universitäten einen guten Grund in den Humanioren, war nach Harduins Zeugniß ein guter und beliebter Dichter, verbesserte das Euchilogium Graecorum, fügte der Schrift de bello sacro, von Wilhelm Tyrius, erläuternde Anmerkungen bei, und gab sie mit einer Vorrede von Jak. Borghasen heraus; auch stehen Gedichte desselben in der Coenibiarchia Ogniacensi *Franc. Moschi Mingellatis.* Er war Presbyter Congregationis oratorii zu Dieppe *). (*Rotermund.*)

HOKANSON (Olof), geb. 1695 in dem zur schwedischen Provinz Blekingen gehörenden Dorfe By, lernte zwar lesen und schreiben, empfing aber sonst als Sohn eines Bauers bloß die gewöhnliche Bildung des Landmannes. Allein er war von der Natur mit vielem Talent ausgestattet, was auch allgemeine Anerkennung fand, so daß er schon von seinem 20sten Jahre an von den Bewohnern des Districts, in welchem er lebte, bei wichtigen Angelegenheiten um Rath gefragt und 1726 zum Deputirten des Bauernstandes erwählt wurde. In dieser Eigenschaft zeigte er bei dem entschiedensten Patriotismus so viel Einsicht, Gewandtheit, Überblick und Rednergabe, daß ihm auf den von 1731 bis 1769 stattfindenden Landtagen diese Stelle immer wieder zugetheilt und er achtmal zum Sprecher erwählt wurde. Sein Einfluß auf den Gang der Angelegenheiten machte sich besonders 1743 geltend, als die Bauern über die Wahl Adolph Friedrichs zum Nachfolger auf dem Throne schwierig geworden waren und ihr Mißvergnügen äußerten; denn H. wußte die Gemüther umzustimmen und der befürchtete Zwiespalt unter den Ständen wurde sonach beseitigt. Noch im hohen Alter, im J. 1769, nahm er an den erst zu Norköping, dann zu Stockholm stattfindenden Verhandlungen der Ständeversammlung als Sprecher

*) *Swertii* Athenae Belg. p. 697. *Anton Sander* de scriptor. Flandriae, p. 155.

Theil, starb aber plötzlich am 18. Nov. dieses Jahres, allgemein betrauert und wurde in dem Grabmale der Grafen von Fersen beigesetzt. Einfach und schlicht in seinen Sitten war er bis an sein Ende; immer kehrte er wieder nach vollendeter Ständeversammlung bescheiden zu seiner Landarbeit zurück und machte in der Heimath keine größern Ansprüche, als jeder seiner Genossen. König Friedrich erfreute ihn mit einem Besuche in seiner ländlichen Wohnung; ein Beweis, wie sehr der schlichte Bauer geschätzt war *). (*R.*)

HOKCHUS, ein starkes, mehr oder weniger braunes, aus Weizen zubereitetes, gegohrnes, angenehmschmeckendes Getränk der Chinesen, das mit unserm braunen Biere Ähnlichkeit hat. (*Fr. Thon.*)

Hökener, s. Höckner.

Hokenhandel, Höker, s. Höckerhandel.

HOKIENFU, Stadt ersten Ranges in der chinesischen Provinz Petscheli, 87 engl. Meilen von Peking, zwischen den beiden fischreichen Flüssen Tee-ho und Houtoho, ausgezeichnet durch die Nettigkeit ihrer Straßen, hat 2 Städte zweiten und 15 dritten Ranges unter sich *). (*R.*)

HOKINFU, Stadt an einem Flusse gleiches Namens in der chinesischen Provinz Jünnan, in einer am Muschus und Ananas reichen Gegend, ist bekannt durch ihre Tapetenfabriken und hat 2 Städte unter sich †). (*R.*)

HÖKKELHEIM, ein Pfarrdorf im Justiz- und Domanialamte Moringen des königl. hannoverischen Fürstenthums Göttingen mit einem Klosterhofe, reformirter Pfarrei in 72 Häusern 410 Einw., welche sich hauptsächlich von Flachs- und Tabacksbau, Branntweinbrennerei nähren. (*R.*)

HÖKLYN, nennt man die Diagonalrichtung zweier sich einmündender Ströme oder von zwei Armen, in welche sich ein Fluß theilt. (*R.*)

*) *Catteau-Calleville* in der Biograph. univers. T. XX. p. 460.

*) Weim. Handb. 4te Abth. 4ter Bd. S. 143. *Rees* Cyclop. Vol. XVIII. unter d. W. Ho-kien.

†) Weim. Handb. a. a. O. S. 214.

Ende des neunten Theiles der zweiten Section.

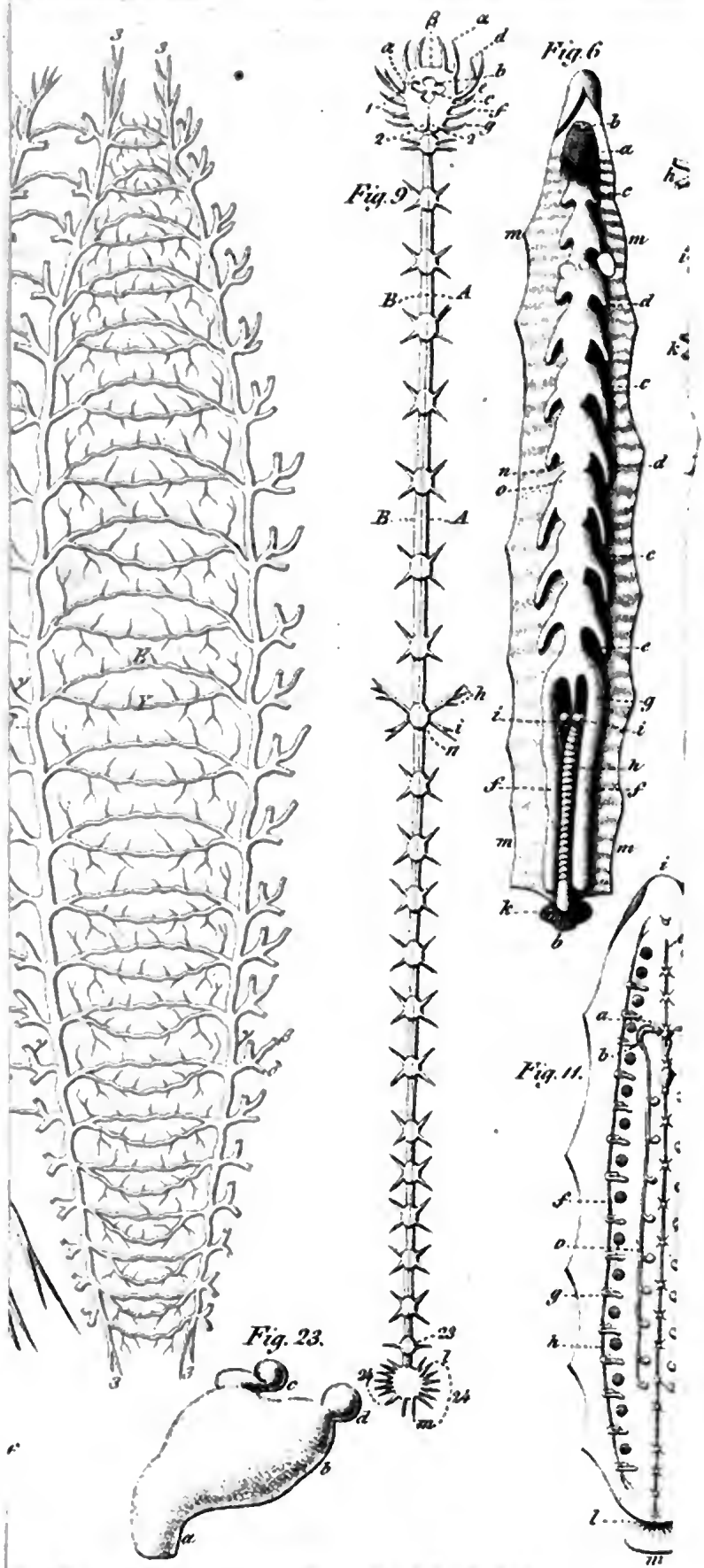

Fig. 9

Fig. 6

Fig. 11.

Fig. 23.

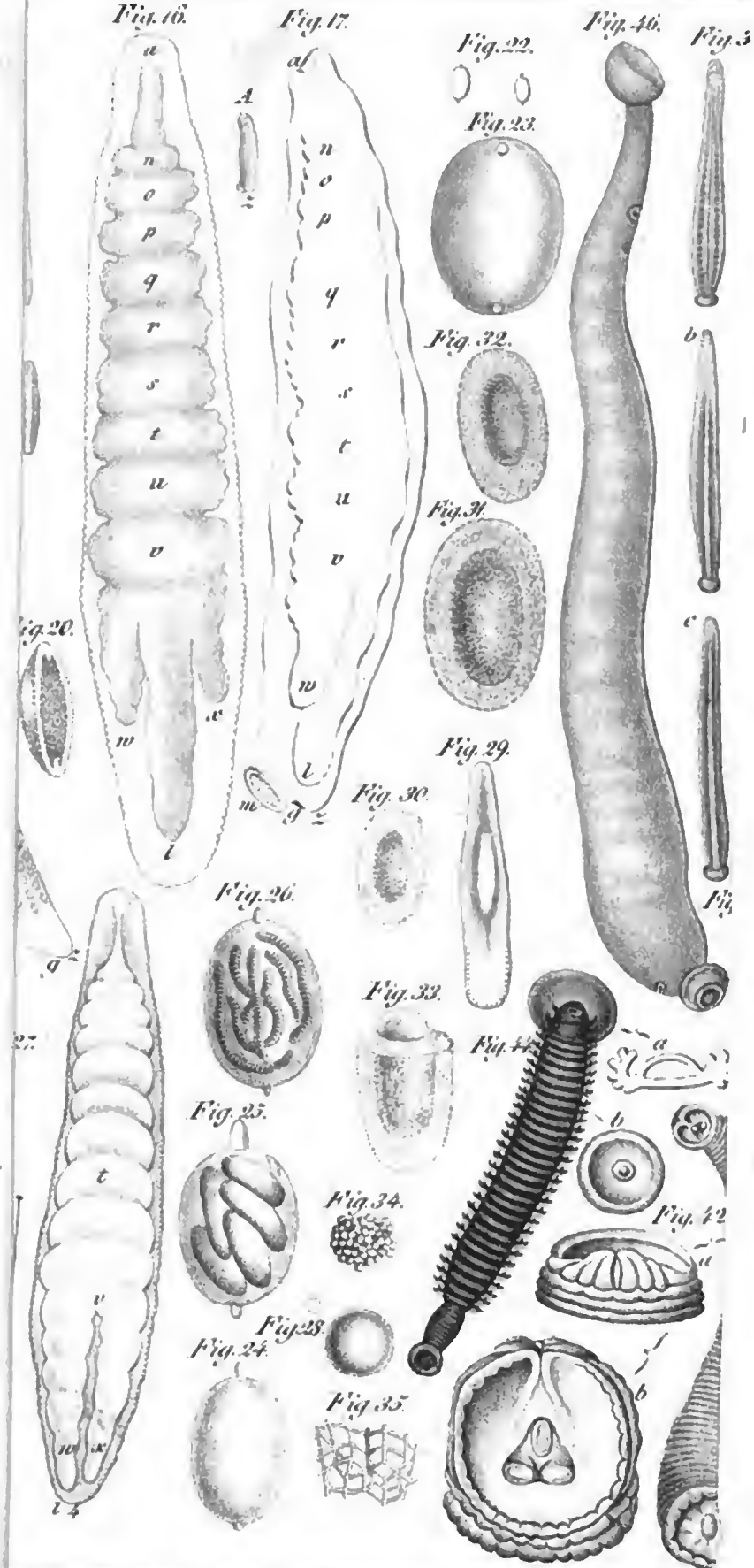
Fig. 16.
Fig. 17.
Fig. 22.
Fig. 46.
Fig. 3
Fig. 23.
Fig. 32.
Fig. 31.
Fig. 20.
Fig. 29.
Fig. 30.
Fig. 26.
Fig. 33.
Fig. 25.
Fig. 34.
Fig. 28.
Fig. 24.
Fig. 35.
Fig. 42

Digitized by Google

40
20
MAI A